DISSERTATION – HAUPTTEIL

ARCHITEKTURLEHRE UND STÄDTEBAU DER ZWANZIGER BIS FÜNFZIGER JAHRE IM REGIERUNGSBEZIRK AACHEN

RENÉ VON SCHÖFER (1883-1954)

VON DER FAKULTÄT FÜR ARCHITEKTUR
DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN
TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN
ZUR ERLANGUNG DES AKADEMISCHEN GRADES
EINES DOKTORS DER INGENIEURWISSENSCHAFTEN
GENEHMIGTE DISSERTATION

VORGELEGT VON
MORITZ WILD
AUS DERNBACH (WESTERWALD)

BERICHTER:
UNIVERSITÄTSPROFESSOR DR.-ING. CHRISTIAN RAABE
UNIVERSITÄTSPROFESSOR DR.-ING. KLAUS SELLE

TAG DER MÜNDLICHEN PRÜFUNG: 28.06.2017

DIESE DISSERTATION IST AUF DEN INTERNETSEITEN DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ONLINE VERFÜGBAR.

KURZFASSUNG

Untersuchungsgegenstand und Methode

Die Untersuchungsgegenstände dieser Arbeit sind Aspekte der Entwicklung der Architekturlehre an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und städtebauliche Planungsprozesse im Regierungsbezirk Aachen seit der „Weimarer Republik“ über die politischen Brüche hinweg bis in die Wiederaufbauzeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Den Zugang zu diesen Themenfeldern eröffnet die Biografie des Architekten und Hochschullehrers René von Schöfer, der von 1926 bis 1954 an der RWTH lehrte und in der Region als Architekt und Städtebauer tätig war. Seine Laufbahn durch die wechselnden politischen Systeme und seine Projekte liefern Anhaltspunkte, um Entwicklungsprozesse und das fachliche Umfeld sowohl an der Hochschule als auch im Städtebau zu erklären. Seine Biografie dient zugleich als Einführung in den historischen Kontext.

Ausgangspunkt der Forschung waren René von Schöfers Nachlass und ein vorläufiges chronologisches Werkverzeichnis, zur Verfügung gestellt vom Förderverein Festung Zitadelle Jülich. Die Forschungsmethode bestand erstens aus der Recherche in Archiven, Behörden, historischen Vorlesungsverzeichnissen und historischen Zeitschriften nach Hinweisen und aussagekräftigen Quellen zu Laufbahn, Lehre und Projekten von Schöfers, zweitens aus der Besichtigung der Plangebiete und Bauplätze, und schließlich aus der Auswertung und Interpretation der Funde anhand der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur.

Architekturlehre

Nachdem in der Literatur die Geschichte der RWTH Aachen bislang vor allem unter politischen Gesichtspunkten untersucht worden ist, wird im ersten Themenkomplex „Architekturlehre an der RWTH Aachen“ die inhaltliche Entwicklung der Architekturabteilung und der Architektenausbildung an der RWTH dargestellt. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen von Schöfers Lehrgebiete Bauformenlehre – dazu zählten die Fächer Entwerfen, Bauaufnahme und Baugeschichte – und Städtebau. Die Entwicklung der Lehre wird dabei als Prozess mit Ursachen, Zielstellungen, politischen Einflüssen und Akteuren verstanden, die zu einer bestimmten Lehre führten. Um die Prozesse verstehen zu können, müssen auch die Akteure beleuchtet werden.

Zunächst wird die historistische Lehre als Ausgangslage vorgestellt, die nach dem Ersten Weltkrieg geändert werden sollte. Die Vorstellungen der Hochschule und externe Richtlinien führten zur Berufung von Hochschullehrern mit einem bestimmten Profil, zu einer von fachlichen und politischen Faktoren abhängigen Zusammensetzung des Lehrkörpers und zur Entwicklung der Lehre nach ministeriellen Vorgaben und nach den Lehrauffassungen der Professoren. Wie sich die Lehre entwickelte wird am Beispiel der Lehrgebiete Bauformenlehre und Städtebau vertieft und in den

Kontext sowohl der Aachener Architekturabteilung als auch der Studienreformen in Deutschland gesetzt, um die Einflüsse auf die Lehre aufzuzeigen. Dazu werden zum einen Berufungsverfahren einzelner Professoren und die Auswirkungen der Entnazifizierung auf den Lehrkörper beleuchtet, zum anderen die Veränderungen im Studienplan aufgezeigt und spezielle Themen wie die Rolle der RWTH Aachen im Deutschen Siedlungswerk des Dritten Reiches eingehender behandelt. Die Nachkriegszeit und der Wiederaufbau stellten neue Anforderungen an die Lehre an der RWTH und verlangten nach neuen Lehrstühlen.

Städtebau

Der zweite Themenkomplex „Städtebau im Regierungsbezirk Aachen“ untersucht beispielhaft städtebauliche Planungsprozesse und Wettbewerbe mit ihren Ursachen und Zielen, Einfluss nehmenden Akteuren, genutzten Planungsinstrumenten und Ergebnissen im Regierungsbezirk Aachen. Da die stadtbaugeschichtliche Forschung sich bislang vorwiegend auf Großstädte und ihre morphologische Entwicklung konzentriert hat, werden neue Einsichten in die zeitgenössische Planungspraxis gewonnen. Dadurch werden Lücken in der Planungsgeschichte geschlossen und Grundlagen für weitergehende Untersuchungen von Planungsprozessen in Groß- und insbesondere Kleinstädten geschaffen.

Stadterweiterung, Altstadtsanierung und Siedlungsbau während des Nationalsozialismus, Planungsprozesse der frühen Wiederaufbauphase und Leitpläne nach dem Aufbaugesetz werden jeweils anhand mehrerer Beispiele dargestellt und die verwendeten Planungsinstrumente aufgezeigt. Zu den Instrumenten zählen insbesondere die verwendeten Arten von Plänen, Ortssatzungen, Bauberatung, die Finanzierung der Planung und der Durchführung. Bestandteile der Prozesse waren auch die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Vertreter öffentlicher Belange sowie der Widerstreit öffentlicher und privater Interessen einerseits, konkurrierender öffentlicher Interessen andererseits. Zuletzt rücken Wettbewerbe der frühen Nachkriegszeit in den Fokus, deren Ursachen, Ziele, Teilnehmer, Zusammensetzung der Preisgerichte und Vorgänge überblickt werden, die zu den jeweiligen Wettbewerbsergebnissen und zur Auftragsvergabe führten.

Über Akteure wie René von Schöfer wurden Auffassungen und Leitbilder transportiert, die sich auch in Wettbewerben auf die architektonischen und städtebaulichen Entwürfe auswirkten und zu seiner Wirkungszeit eine traditionalistische Gestaltung begünstigten. Gemeinsame rechtliche Grundlagen der formellen Prozesse sind mehrheitlich Gesetze, Verordnungen und, im Falle der Wettbewerbe, Grundsätze, die vor 1945 entstanden waren und noch in der Nachkriegszeit Anwendung fanden.

ABSTRACT

Subjects of study and method

The subject matter of this thesis is the aspects of the development of the architectural education at the RWTH University in Aachen (Rhenish-Westphalian Institute of Technology) and the urban planning processes in the government district of Aachen since the „Weimar Republic" and beyond the political breakup all the way to the reconstruction period after World War II. Approaching these subjects is made possible through the biography of the architect and university lecturer René von Schöfer, who taught at the RWTH from 1926 to 1954 and also practiced architecture and urban planning within the region. His career, through the changing political systems and his projects, provide clues to explain the developmental processes in the professional environment at both the university and urban planning. His biography also serves as an introduction to the historical context.
The starting point of the research was René von Schöfer's estate and a preliminary chronological catalog provided by the Förderverein Festung Zitadelle Jülich. At first, the research method consisted of researching archives, authorities, historical lecture directories and historical journals finding hints and meaningful sources about his career, teachings, and von Schöfer's projects, secondly, by visiting the planning and construction sites and lastly by analyzing and interpreting the finds relevant to scientific literature.

Architectural education

After the literature addressed the history of the University of Aachen, that was mainly investigated focussing on political aspects, it resulted in a first thematic complex „Architectural education at the RWTH Aachen" depicting the content related development of the architectural department and the architectural education at the RWTH Aachen. The areas of focus in Schöfers teaching was in architectural design (theory); including design, architectural building survey, architectural history; and on urban planning. The development of teaching is understood as a process with causes, objectives, political influences and teachers which led to a certain teaching. In order to understand the processes, the teachers must also be illuminated. First, the historicist education is presented as a starting point and then changes after World War I. The educational concept of the university and external guidelines led to the appointment of university teachers with a specific profile to a composition of the teaching body in the department for architecture dependent on professional and political factors and to the development of education according to ministerial guidelines and the educational perception of the professors.
How the education was developed is illustrated by the example in the educational fields of architectural design and urban planning (and urban design) that was put into the context of both the

Aachen Department of Architecture and the study reforms in Germany in order to show the influences on the educational concept in Aachen.
The appointment processes of individual professors and the effects of denazification on the educational staff were illuminated. The changes in the study plans as well as a detailed discussion of specific topics such as the role of the RWTH Aachen in the German settlement programs of the Third Reich were addressed. The post-war period and reconstruction made new demands on teaching at RWTH and demanded new chairs.

Urban planning

The second range of topics „Urban Construction in the Government District of Aachen" examines exemplary city planning processes and competitions with its causes and goals influencing participants, the used planning instruments and results in the governmental district of Aachen. Since urban historical research has concentrated mainly on large cities and their morphological development, new insights into contemporary planning practice has been accomplished. This closes gaps in the planning history and creates the basis for further studies of planning processes in large, and in particularly, small towns.
City expansion, old town restoration and settlement development during the era of National Socialism, planning processes of the early reconstruction phase and guidelines according to the reconstrution law of North Rhine-Westphalia are presented in each case by several examples and the used planning instruments are shown. The instruments include, in particular, the type of plans used, local statutes, building consultancy and the financing of planning and implementation. Components of the processes were also the participation of the public and the representatives of public interests as well as the resistance of public and private interests on one side and of competing public interests on the other. At last, the competition of the early post-war had a focus on the causes, goals, objectives, participants, the configuration of the prize judges and how the procedure was monitored that led to the respective competition results and ultimately the award of the contract.
Through figures such as René von Schöfer, perceptions and guiding principles were carried out during his lifetime having an affect on the competitions in architectural and urban planning favoring a traditionalist design approach. Common legal foundations of the formal processes are mostly laws, regulations and in the case of the competitions, are principles which arose before 1945 and still applied in the post-war period.

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung 1

1. Architekturlehre und Städtebau 1
1.1. Einführung in das Thema 1
1.2. Stand der Forschung 3
1.3. Fragestellung und Ziel 6
1.4. Methode und Quellen 8

2. René von Schöfer: Biografie im Kontext 11
2.1. Herkunft und Studium im Kaiserreich 11
2.2. Besondere Qualifikation: Bauforschung in Pompeji 16
2.3. Assistent von Theodor Fischer 22
2.4. Hochschullehrer und selbständiger Architekt 25

Architekturlehre an der RWTH Aachen 27

1. Reformen in der „Weimarer Republik“ 27
1.1. Historistische Lehre im Kaiserreich 27
1.2. Generationenwechsel nach dem Ersten Weltkrieg 30
1.3. Bauformenlehre als neue Baugestaltungslehre 39

2. Anpassung im „Dritten Reich“ 51
2.1. Berufungspolitik im „Dritten Reich“ 51
2.2. Anpassung der Lehre an staatliche Bedürfnisse 58
2.3. Die Architekturabteilung im Zweiten Weltkrieg 64
2.4. Städtebau-Lehre 69
2.5. Siedlungsplanung und Raumordnung an der Hochschule 77
2.6. Archäologie und Bauforschung als Propagandamittel 84

3. Neue Anforderungen in der Nachkriegszeit 92
3.1. Wiedereröffnung und Wiederaufbau der RWTH 92
3.2. Entnazifizierung 96
3.3. Lehre in der Nachkriegszeit 103
3.4. Der Lehrstuhl für „Städtebau und Landesplanung“ 106
3.5. Der Lehrstuhl für „Baugeschichte und Denkmalpflege“ 111

Städtebau im Regierungsbezirk Aachen 117

1. Städtebau im „Dritten Reich“ 117
1.1. Städtebau und Instrumente der Planung 117
1.2. Stadterweiterung von Jülich 119
1.3. Siedlungsplanung 124
1.4. Altstadtsanierung in Aachen 135
1.5. Altstadtsanierung in Jülich 152
1.6. Resümee zum Städtebau im „Dritten Reich“ 159

2. Wiederaufbau auf Grundlage der Reichsgesetze 162
2.1. Rahmenbedingungen des Wiederaufbaus 162
2.2. Wiederaufbau von Jülich 168
2.3. Wiederaufbau von Schleiden 191
2.4. Beauftragter für die Stadtneuplanung von Aachen 201
2.5. Resümee zur frühen Wiederaufbauplanung 210

3. Leitpläne nach dem Aufbaugesetz 217
3.1. Das Aufbaugesetz von Nordrhein-Westfalen 217
3.2. Leitplan für die Stadt Linnich 218
3.3. Leitplan für die Gemeinde Hückelhoven-Ratheim 224
3.4. Leitplan für die Gemeinde Aldenhoven 230
3.5. Resümee zu den Leitplänen 234

4. Kommunale Wettbewerbe im Wiederaufbau 236
4.1. Wettbewerbe und Wettbewerbsgrundsätze 236
4.2. Wettbewerb um die Markt- und Kirchplatzgestaltung in Jülich 243
4.3. Wettbewerb um das Rathaus in Jülich 249
4.4. Wettbewerb um die Durchgangsstrasse durch Jülich 255
4.5. Wettbewerb um das Kreishaus in Jülich 259
4.6. Bauensemble am Rathaus in Schleiden 262
4.7. Schulen in Hückelhoven 265
4.8. Sperrung des Wettbewerbs um das Kreishaus in Geilenkirchen 268
4.9. Resümee zu den Wettbewerben 271

Ergebnis 276

1. Architekturlehre 276
1.1. Entwicklung der Architekturabteilung 276
1.2. Entwicklung des Fachs Bauformenlehre 277
1.3. Entwicklung des Fachs Städtebau 277
1.4. Gab es eine „Aachener Schule“? 278

2. Städtebau 280
2.1. Planungsprozesse 280
2.2. Instrumente 281
2.3. Wettbewerbe 283

Anhang 285

A.1. Verzeichnis der Abkürzungen 287
A.2. Tabellarischer Lebenslauf von René von Schöfer 288
A.3. Katalog 289
A.4. Textliche Anhänge 303
A.4.1. Zu Theodor Fischers Architektur- und Lehrauffassung 303
A.4.2. Zur Bauformenlehre an der RWTH Aachen während der Kaiserzeit 304
A.4.3. Zur Diskussion von 1927 um die Architektenausbildung 305
A.4.4. Zu Hochschulpolitik und Selbstgleichschaltung 307
A.4.5. Zu den Lehraufträgen und zur Fächerstruktur im „Dritten Reich“ 308
A.4.6. Zu Baufibeln und Hauslandschaften 310
A.4.7. Zu den Diskussionen um Ziel und Umfang des Architekturstudiums 311
A.4.8. Zu „Werkschulung und Staat“ 312
A.4.9. Zur Wiederaufbaudiskussion der RWTH Aachen 313
A.4.10. Planungsinstrumente und ihre rechtlichen Grundlagen 314
A.4.11. Zu den Aufgaben der Deutschen Arbeitsfront und der Heimstättenämter 322
A.4.12. Beschreibung der Typenhäuser für die Siedlung Wassenberg 324
A.4.13. Motive für die Altstadtsanierung 329
A.4.14. Zur Enttrümmerung 331
A.4.15. Zum Zustand der kommunalen Verwaltung im Regierungsbezirk Aachen 333
A.4.16. Erfahrungsaustausch auf Fachtagungen 336
A.4.17. Behelfswohnungen in Jülich 338
A.4.18. Fluchtlinien- und Aufbaupläne für Heinsberg 338

A.4.19. Zum Bebauungsplan von Finkeldei und Palm für Linnich 340
A.4.20. Fluchtlinien- und Aufbaupläne sowie Ortssatzung für Linnich 341
A.4.21. Bearbeiter von Wirtschafts- und Leitplänen im Regierungsbezirk Aachen 343
A.4.22. Begriffsbestimmungen / Arten von Baugebieten 345
A.4.23. Zusammenfassung des Entwurfs für Wettbewerbsgrundsätze, 1950 346
A.5. Abbildungen 349
A.6. Verzeichnis der gesichteten Akten 430
A.7. Quellenverzeichnis 456
A.7.1. Akten, Archive, Behörden 456
A.7.2. Literatur 464
A.7.3. Notizen, sonstige Quellen, Zeitzeugen 477

EINLEITUNG

1. ARCHITEKTURLEHRE UND STÄDTEBAU

1.1. EINFÜHRUNG IN DAS THEMA

Die Untersuchungsgegenstände dieser Arbeit sind Aspekte der Entwicklung der Architekturlehre an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und städtebauliche Planungsprozesse im Regierungsbezirk Aachen seit der „Weimarer Republik“ über die politischen Brüche hinweg bis in die Wiederaufbauzeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Den Zugang zu diesen Themenfeldern eröffnet die Biografie des Architekten und Hochschullehrers René von Schöfer, der von 1926 bis 1954 an der RWTH lehrte und in der Region als Architekt und Städtebauer tätig war. Seine Laufbahn durch die wechselnden politischen Systeme und seine Projekte liefern Anhaltspunkte, um Entwicklungsprozesse und das fachliche Umfeld sowohl an der Hochschule als auch im Städtebau zu erklären.

René von Schöfer absolvierte sein Studium zur Zeit des wilhelminischen Kaiserreichs, forschte für das Deutsche Archäologische Institut in Pompeji, war in der „Weimarer Republik“ Hochschulassistent und wurde zum Professor ernannt, blieb im Nationalsozialismus weiterhin als Hochschullehrer tätig und wirkte an zeittypischen öffentlichen Stadt- und Siedlungsplanungen mit, ehe die Hochphase seiner Planungstätigkeit nach der starken Zerstörung des Rheinlands mit dem Wiederaufbau einsetzte. Als Architekt, Städtebauer und Preisrichter war er vor allem in Aachen und in ländlichen Gemeinden sowie Kleinstädten des Regierungsbezirks Aachen tätig. Er repräsentiert die breite Schicht der regional bedeutenden Architekten, welche die Planungspraxis des Alltags mitgeprägt haben, und die Generation traditionsorientierter Hochschullehrer, die für die Ausbildung der zwanziger bis fünfziger Jahre verantwortlich war. Er steht für die konservative Architekturströmung, die bis zum „Wirtschaftswunder“ weiter verbreitet war, als die eher punktuell Aufsehen erregende Avantgarde der Moderne.

Zunächst wurde eine Architektenbiografie angestrebt, aber infolge der Rechercheergebnisse und der Quellenlage diese Zielstellung abgewandelt. Denn unter den ordentlichen Professoren der Aachener Architekturabteilung lehrten nur Otto Gruber und René von Schöfer in den drei Epochen der „Weimarer Republik“, des „Dritten Reiches“ und in der frühen Nachkriegszeit (Abb. 1). Von Schöfer lehrte über einen längeren Zeitraum hinweg und ein breiteres Fächerspektrum. Da Theodor Veil zwar schon seit 1919 u.a. für Städtebau zuständig war, das Fach aber erst in den dreißiger Jahren bedeutender wurde, und da Veil die RWTH nach dem Zweiten Weltkrieg verließ, entpuppte sich von

Schöfer als die am besten geeignete Figur, um die städtebauliche Lehre und Praxis über die historische Schwelle von 1945 hinweg zu veranschaulichen. Da sich wesentliche Charakteristika der traditionalistischen Baugestaltung über die städtebaulichen Entwürfe und Wettbewerbe erläutern lassen, ergaben sich die Lehre an der RWTH Aachen und die städtebaulichen Planungsprozesse der Zwischenkriegs- und Nachkriegszeit als die beiden übergeordneten Themenkomplexe.

In den letzten Jahren sind bereits Arbeiten über die Architektenausbildung an anderen Technischen Hochschulen erschienen. Hiermit werden auch die Architekturlehre und die Architektenausbildung[1] an der RWTH Aachen, der einzigen Technischen Hochschule in den westlichen preußischen Provinzen, Rheinland und Westfalen bis zu den Studienreformen und zahlreichen Hochschulgründungen der sechziger und siebziger Jahre, in den Blick genommen. Nachdem in der Literatur die Geschichte der RWTH Aachen bislang vor allem unter politischen Gesichtspunkten untersucht worden ist, wird im ersten Themenkomplex „Architekturlehre an der RWTH Aachen“ die inhaltliche Entwicklung der Architekturabteilung und der Architektenausbildung an der RWTH dargestellt. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen von Schöfers Lehrgebiete Bauformenlehre – dazu zählten die Fächer Entwerfen, Bauaufnahme und Baugeschichte – und Städtebau.[2] Die Entwicklung der Lehre wird dabei als Prozess mit Ursachen, Zielstellungen, politischen Einflüssen und Akteuren verstanden, die zu einer bestimmten Lehre führten. Um die Prozesse verstehen zu können, müssen auch die Akteure beleuchtet werden.

Der zweite Themenkomplex „Städtebau im Regierungsbezirk Aachen“ untersucht beispielhaft städtebauliche Planungsprozesse und Wettbewerbe mit ihren Ursachen und Zielen, Einfluss nehmenden Akteuren, genutzten Planungsinstrumenten und Ergebnissen im Regierungsbezirk Aachen. Da die stadtbaugeschichtliche Forschung sich bislang vorwiegend auf Großstädte und ihre morphologische Entwicklung konzentriert hat, werden neue Einsichten in die zeitgenössische Planungspraxis, in ihre Rahmenbedingungen und in die Entstehung von Plänen und Satzungen gewonnen. Dadurch werden Lücken in der Planungsgeschichte geschlossen und Grundlagen für weitergehende Untersuchungen von Planungsprozessen in Groß- und insbesondere Kleinstädten geschaffen.

Obwohl Architekten der RWTH Aachen oft zu Wettbewerben herangezogen oder mit der Bearbeitung städtebaulicher Projekte beauftragt wurden, konnten für die Studierenden zwischen der städtebaulichen Praxis und der Lehre nur wenige Schnittstellen nachgewiesen werden. Sie werden punktuell im jeweiligen Zusammenhang erläutert.

[1] „Architekturlehre“ und „Architektenausbildung“ werden im Allgemeinen entweder synonym gebraucht, oder sie kennzeichnen die vermittelten Auffassungen, Leitbilder und Inhalte von Architektur und Städtebau sowie ihre Vermittlung (eher A.-Lehre) bzw. die Fächerstruktur und das Curriculum zur Erlangung der Berufsbefähigung (eher A.-Ausbildung). Sie bedingen einander. A.-Lehre im Sinne einer Haltung ist zugl. die Grundlage für die architektonischen und städtebaulichen Entwürfe von Schöfers.

[2] Die Begriffe „Bauformenlehre“ und „Städtebau“ werden ausführlicher in den jeweils ersten Kapiteln der beiden Themenkomplexe erläutert.

1.2. STAND DER FORSCHUNG

Architekten

Die Aufarbeitung der Architekturgeschichte des 20. Jahrhunderts und der „Weimarer Republik“ konzentrierte sich bevorzugt auf die klassische Moderne, hinter der die konservative Architektur in der Forschung in die zweite Reihe gedrängt wurde, obwohl sie vorherrschte.[3] Konservativer Architektur der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und den Architekturen im Nationalsozialismus wurde seit den 1970er, mehr in den 1980er und 1990er Jahren, größere Aufmerksamkeit zuteil. Ähnlich verhält es sich mit der Erforschung des Wiederaufbaus in den beiden deutschen Staaten.

Ein vergleichbares Bild bietet die Erforschung der Architekten, unter denen die herausragenden als visionäre Neuerer, als Reaktionäre, im NS-Staat als Vertriebene oder als erfolgreiche Funktionäre im Vordergrund stehen. Die Avantgarde der Architekten oder die großmaßstäblich tätigen Architektenkreise bilden auch die Avantgarde unter den erforschten Persönlichkeiten, wobei gemäßigte Vordenker wie Theodor Fischer gewissermaßen erst wiederentdeckt werden mussten. Neben ihm gehören Persönlichkeiten wie Heinrich Tessenow und die Protagonisten der „Stuttgarter Schule“ zu den meistbeachteten konservativen Architekten. Eine größere Publikation über das Berufsbild des Architekten ist beispielsweise „Deutsche Architekten: Biographische Verflechtungen 1900-1970“, von Werner Durth, der einen Schwerpunkt auf den Werdegang und die Beziehungen im Umfeld von Albert Speer legt.

René von Schöfer ist bislang in wenigen wissenschaftlichen Publikationen thematisiert worden. Nachdem Roland Günter 1970 in seinem Aufsatz „Zu einer Geschichte der technischen Architektur im Rheinland“ (Günter 1970) auf Bauaufnahmen der Studenten von Schöfers als Methode zur Dokumentation historischer Industriebauten eingegangen war, blieben weitere Publikationen über von Schöfer lange Zeit aus. Erst in den 1990er Jahren wuchs wieder das Interesse an von Schöfer, der im Zusammenhang mit bau- und stadtgeschichtlichen Themen Erwähnung fand. Hier sind die Dissertation „Heimatschutzarchitektur im Wiederaufbau des Rheinlands“ von Marco Kieser (Kieser 1998) und die Publikationen des Jülicher Geschichtsvereins, der Joseph-Kuhl-Gesellschaft und des Fördervereins Festung Zitadelle Jülich über die Stadt Jülich und über deren Renaissancebaumeister Alessandro Pasqualini zu nennen (Bers, Doose). Ulrich Kalkmanns Arbeit von 2003 über die RWTH im „Dritten Reich“ zog u.a. René von Schöfers hochschulpolitische Stellungnahmen als Mitglied des Lehrkörpers heran. In Werner Tschachers Aufsatz „Ich war also in keiner Form aktiv tätig“ aus dem Jahr 2004 über die Entnazifizierung des ehemaligen RWTH-Rektors Alfred Buntru wurde von Schöfer als beteiligter Professor aufgeführt, wobei sich der Aufsatz, neben eigener Archivrecherche, auch auf Kalkmann stützt. In jüngster Zeit sind von Schöfers Bauforschung in Pompeji von Andrea Faber und

[3] Vgl. u.a.: Philipp 2012, S. 48: Kommentar zur Forschung am Bsp. Stuttgarter Schule.

Adolf Hoffmann in ihrem 2009 erschienenen Band „Die Casa del Fauno in Pompeji (VI 12)“ und die Bauaufnahme-Lehre von Christian Raabe in dem Aufsatz „Wegbereiter der Industriekultur“ angerissen worden. Über diese Einzelaspekte hinaus fehlt eine monographische Bearbeitung von Schöfers.[4]

Hochschulen und Architektenausbildung

„Der Architekt. Über Geschichte und Gegenwart eines Berufsstandes“ (Hrsg. Winfried Nerdinger et. al., 2012) liefert grundlegende Informationen über das Berufsbild und auch teilweise über die Architektenausbildung. Mit der Entwicklung der Architektenausbildung befasste sich der 2009 von Ralph Johannes herausgebende Sammelband: „Entwerfen. Architektenausbildung in Europa von Vitruv bis Mitte des 20. Jahrhunderts“, worin Sid Auffarth mit dem Aufsatz: „Architektenausbildung in Deutschland 1933-1945“ exemplarisch die TH Hannover für die Situation im „Dritten Reich“ heranzog und beklagte, dass es zum Zeitpunkt des Aufsatzes über die jeweiligen Hochschulen nur vereinzelte Untersuchungen gab. Darunter fällt Winfried Nerdingers „Architekturschule München 1868-1993“, worin er die Geschichte der Architekturabteilung der TH/TU München dokumentiert und Porträts wichtiger Professoren erstellte. 2012 gaben Klaus Jan Philipp und Kerstin Renz „Architekturschulen“ heraus, worin sie vor allem auf die „Stuttgarter Schule“ eingehen und Ausblicke nach Berlin, Braunschweig und Dresden gewähren. Im gleichen Jahr promovierte Robert Göhringer an der TU Stuttgart über die Ausbildung und das Werk des Architekten Horst Hartung, sodass sich hier ein Eindruck vom Architekturstudium an der TH Stuttgart in den späten dreißiger und in den vierziger Jahren gewinnen lässt. Räumlich breiter gefasst ist Ulrich Pfammatters „Die Erfindung des modernen Architekten“, jedoch seine Arbeit zeitlich auf das 18. und 19. Jahrhundert konzentriert. Einzelne Notizen aus der Architektenausbildung an der RWTH finden sich beispielsweise in „Eckhard Schulze-Fielitz und die Raumstadt“ von Stephan Strauß. In Ulrich Kalkmanns „Die Technische Hochschule Aachen im Dritten Reich (1933-1945)“ und in Publikationen des historischen Instituts der RWTH steht der Lehrkörper unter den politischen Rahmenbedingungen im Mittelpunkt, jedoch nicht die Lehrinhalte und die Lehrmethode.

Geschichte des Städtebaus

Die Publikationen über die allgemeine Geschichte der Architektur und des Städtebaus im 19. und 20. Jahrhundert und über Architektur und Städtebau im Nationalsozialismus sind zahlreich. Einen Überblick über die erste Jahrhunderthälfte gibt beispielsweise „Moderne Architektur in Deutschland 1900 bis 1950“ von Vittorio Magnago Lampugnani und Romana Schneider aus dem Jahr 1992. Mit

[4] Wild 2014, S. 26: Zusammenfassung des Forschungsstandes und der Fragestellung zu Projektbeginn.

dem Thema „Siedlungsplanung im Dritten Reich“ befassten sich u.a. Tilman Harlander 1992, der seinen Fokus auf die Wohnungs- und Siedlungspolitik legte, sowie Michael Flagmeyer 2009, der die für Siedlungsplanung verantwortliche „Deutsche Arbeitsfront“ bearbeitete. Die Genese der Siedlungen im „Wurmrevier“, dem Bergbaugebiet in der Nähe des Flusses „Wurm“ nördlich von Aachen, wurde hierin jeweils nur untergeordnet behandelt. Harlander publizierte auch über Wohnungs- und Siedlungsbau in der „Weimarer Republik“ und im Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg. In Arbeiten über die Stadtsanierung im „Dritten Reich“ wurde Aachen nur rudimentär als Vergleichsbeispiel für die intensiv untersuchten Städte herangezogen.

Zu den auf ganz Westdeutschland blickenden Publikationen über den Wiederaufbau gehörten u.a. „Träume in Trümmern. Stadtplanung 1940-1950“ von Werner Durth und Niels Gutschow (1988/1993), „Der Wiederaufbau“ von Klaus von Beyme (1987), der insbesondere politische und soziologische Aspekte durchspricht, oder auch „Neue Städte aus Ruinen“ von 1992 mit Beiträgen vieler Autoren zu zahlreichen Großstädten. Die Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz enthält Bände zu Siedlungen der zwanziger Jahre, zu Architektur und Städtebau der dreißiger und vierziger sowie fünfziger Jahre. Gerhard Rabeler vertiefte 1990 die städtebauliche Thematik mit dem Band über „Wiederaufbau und Expansion westdeutscher Städte 1945-1960 im Spannungsfeld von Reformideen und Wirklichkeit“. Zu den in erster Linie erforschten Beispielen gehörten Großstädte, in einzelnen Sonderfällen Klein- und Mittelstädte wie Freudenstadt oder auch Wesel. Die von den Pionieren untersuchten Städte wurden wiederholt in der einschlägigen Literatur durchgesprochen. Die Lehrbücher zur Städtebaugeschichte zeigen für das zwanzigste Jahrhundert vor allem die überregionalen Entwicklungslinien auf.

Städtebau und Wiederaufbau im Rheinland

Über einzelne rheinische Städte, auch Klein- und Mittelstädte, sind Dokumentationen und Untersuchungen erschienen. Bereits 1959 hatte der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz das Sammelwerk „Die kleine Stadt“ mit Aufsätzen über Wiederaufbau und Gestaltung rheinischer Städte wie Düren, Jülich und Kleve herausgegeben, worin die städtebaulichen Beiträge von Schöfers zum Wiederaufbau Jülichs vom Stadtarchitekten Heinz Scheuer aus der Perspektive seiner Zeit kritisch bewertet wurden.

Wissenschaftliche Publikationen zur Geschichte von Städtebau und Wiederaufbau im Rheinland abseits einiger Großstädte, die nicht entweder kleiner Teil einer großmaßstäblichen Arbeit über Städtebau in Deutschland oder im Katalog einer Arbeit über einen berühmten Architekten nur untergeordneter Bestandteil sind, stellen noch eine relative Seltenheit dar, sodass in der architekturgeschichtlichen Forschung großer Nachholbedarf besteht. Über die „Stadtbaupläne in der Rheinprovinz von der napoleonischen Zeit bis zum Kaiserreich“ forschte Hildegard Schröteler-von

Brandt in ihrer Dissertation „Rheinischer Städtebau“, worin sie die Rahmenbedingungen und Prozesse des Städtebaus veranschaulicht und den exemplarischen Schwerpunkt auf Mönchengladbach legte. Kleinere Städte und regionale oder lokale Bedingungen wurden untersucht, wenn beispielsweise die Zerstörung und der Wiederaufbau einer Stadt im Rahmen einer Dissertation durchgearbeitet oder in heimatkundlichen Dokumentationen beleuchtet wurden. Beispielhaft seien hier die Dissertation von Klaus Tiborski über den Wiederaufbau der Solinger Altstadt nach dem Zweiten Weltkrieg und die von Martin Wilhelm Roelen herausgegebenen Tagungsergebnisse zu „Zerstörung und Wiederaufbau der Stadt Wesel“ erwähnt. Gerhard Curdes untersuchte 1999 „Die Entwicklung des Aachener Stadtraumes“ unter vorwiegend morphologischen Gesichtspunkten. Ortsgeschichtliche Forschungen, vor allem über Kleinstädte und ländliche Gemeinden, stellen vorwiegend soziologische und volkskundliche Fragen, berücksichtigen planerische Aspekte dagegen weniger. Eine sehr wichtige überörtliche Betrachtung der „Heimatschutzarchitektur im Wiederaufbau des Rheinlandes“, worin auch kurz die RWTH Aachen als Ausbildungsstätte und einige Professoren als Träger und Vermittler der Architekturauffassung betrachtet werden, veröffentlichte Marco Kieser in den neunziger Jahren.

1.3. FRAGESTELLUNG UND ZIEL

Für die Laufbahn von Schöfers und die Lehre an der RWTH Aachen ist zu klären, welche Vorstellungen für die Gestaltung des Architekturstudiums bestanden oder sich entwickelten, welche äußeren Einflüsse, beispielsweise politische Vorgaben, die Lehre und die Zusammensetzung des Lehrkörpers bedingten und welche Anforderungen an Hochschullehrer gestellt wurden. Wie war die Lehre an der RWTH unter von Schöfer, unter seinen Vorgängern und unter seinen unmittelbaren Nachfolgern gestaltet? Welchen Einfluss hatte die Entnazifizierung auf die Zusammensetzung des Lehrkörpers? Wo gibt es Schnittstellen zwischen Ausbildung und Praxis?

Im Zentrum der Frage nach dem Städtebau stehen die Planungsprozesse, an denen René von Schöfer beteiligt war. Welche Aufgaben gab es zu welcher Zeit für von Schöfer oder andere Architekten in seinem Umfeld und wer vergab sie unter welchen Umständen? Darunter werden auch einige Wettbewerbe behandelt, über die Kommunen Lösungen für städtebauliche Probleme suchten. Was waren Ursachen und Ziele städtebaulicher Projekte? Welche Instrumente wurden eingesetzt? Wer hat Einfluss auf die Planungsprozesse genommen? Wie wurden Planungsprojekte insbesondere in der Nachkriegszeit finanziert und welche Probleme traten dabei auf? An welchen Leitbildern haben sich Planer orientiert? Was waren die Ergebnisse der Planungsprozesse?

Aus der Fragestellung ergeben sich die folgenden Ziele und die Gliederung:

1. Die Laufbahn René von Schöfers wird anhand ihrer wesentlichen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Meilensteine, Brüche und Kontinuitäten erfasst. Die Arbeit mit einer Biografie einzuleiten erlaubt, eine allgemeine historische Einführung in die bearbeiteten Zeitabschnitte zu geben. Auf dieser Grundlage werden weitergehend die im Vordergrund stehenden Themen der Teile 2 und 3 behandelt.

2. Lehre: Es werden die Entwicklung der Architektenausbildung, der Lehre und die Geschichte der Architekturabteilung an der RWTH Aachen seit dem Ersten Weltkrieg bis in den Wiederaufbau dargestellt. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die durch René von Schöfer betreuten Lehrgebiete „Formenlehre der Baukunst“ bzw. „Entwerfen“, „Architekturgeschichte“ und „Bauaufnahme“, sowie seit den 1930er Jahren „Städtebau“ und „Siedlungsplanung“, während die übrigen Fächer und Hochschullehrer ergänzend herangezogen werden, um den notwendigen Kontext der Lehre und des Lehrkörpers der Aachener Architekturabteilung abzubilden. Näher beleuchtet werden die Bauaufnahme und die Siedlungsplanung, da die Hochschule hierüber Studenten in die Praxis einführen konnte. Um die Lehre von Schöfers abzugrenzen, wird die Entwicklung seiner Lehrgebiete unter seinen Vorgängern und Nachfolgern beleuchtet. Die Kunsthochschulen wie die Kunstakademie Düsseldorf, die auch Architekten ausbilden konnten, sind nicht Gegenstand dieser Betrachtung und werden nur im Einzelfall zur weiteren Abgrenzung herangezogen.

3. Städtebau: Anhand der Beispiele, an denen von Schöfer beteiligt war, werden Planungsprozesse im „Dritten Reich“ und im Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg veranschaulicht. Daher wird untersucht, welche stadtentwicklungspolitischen Ziele verfolgt wurden, welche Ursachen und Anlässe dafür vorlagen, welche stadtplanerischen Instrumente zur Lösung ausgewählt wurden und welche Einflüsse im Verlauf des Planungsprozesses zusammen mit der fachlichen und künstlerischen Auffassung des Planers zu den städtebaulichen Ergebnissen geführt haben.

4. Ergebnis: Während den einzelnen Kapiteln Teilresümees zur Rekapitulation der Zwischenergebnisse und zum Vergleich mit anderen städtebaulichen Projekten zugeordnet sind, bietet eine Schlussbetrachtung über alle Kapitel hinweg die Ergebnisse, welche diese Arbeit abschließen, und einen Ausblick auf weitere Forschungsansätze.

5. Der Anhang enthält Pläne, Skizzen, Zusammenfassungen, Fotos und Reproduktionen von ausgewählten Dokumenten zur Ergänzung und Illustration der Kapitel, einen chronologisch geordneten Katalog aller ermittelten Projekte von Schöfers, Verzeichnisse der gesichteten Akten mit kurzen Notizen zu deren Inhalt, ergänzende Informationen, die verwendete Literatur und das Quellenverzeichnis.

1.4. METHODE UND QUELLEN

Die Forschungsmethode bestand erstens aus der Recherche nach Hinweisen und aussagekräftigen Quellen zu Laufbahn, Lehre und Projekten von Schöfers, zweitens aus der Besichtigung der Plangebiete und Bauplätze, und schließlich aus der Auswertung und Interpretation der Funde anhand der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur.

Den Ausgangspunkt der Erforschung von Architektenausbildung und Planungspraxis am Beispiel René von Schöfers bildeten die folgenden Vorarbeiten: Unmittelbar über die Person René von Schöfer und über sein Wirken in Jülich haben der Förderverein Festung Zitadelle Jülich, die Joseph-Kuhl-Gesellschaft und der Jülicher Geschichtsverein gearbeitet und damit Grundlagen für die weitergehende Forschung geschaffen. Die Ergebnisse sind zum Teil publiziert worden. Für die Erforschung des Werks besonders hilfreich war ein über vierzig Projekte umfassendes chronologisches Werkverzeichnis mit zahlreichen Abbildung und ersten Beschreibungen. Es ist von Jürgen Eberhardt und dem Förderverein Festung Zitadelle Jülich zusammengestellt und für das Promotionsprojekt zur Verfügung gestellt worden, sodass es als Ausgangspunkt für die konzentrierte Recherche nach Planungsprojekten dienen konnte. Wesentliche Teile des Nachlasses von Schöfers hat der Förderverein Zitadelle Jülich verwahrt und 2016 an das Stadtarchiv Jülich übergeben. Über Projekte von Schöfers in Aachen und über seine Studienzeit in München recherchierte um 2005 Holger Dux im Stadtarchiv Aachen und im Hochschularchiv der TU München. Seine zur Verfügung gestellten Notizen lieferten wichtige Hinweise auf Akten im Stadtarchiv Aachen und im Hochschularchiv der TU München.

Wesentliches Standbein der Arbeit ist erstens die Recherche in relevanten Hochschularchiven, dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, dem Bundesarchiv in Berlin, dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und im Archiv der Zentraldirektion des Deutschen Archäologischen Instituts nach Primärquellen zur Hochschulkarriere und Bauforschung in Pompeji. Zweitens zu nennen ist die Recherche nach Unterlagen zu Planungs- und Bauprojekten in den Archiven und Behörden der Gemeinden und Kreise, in denen von Schöfer geplant hat. Ebenfalls für diesen Teil sehr wichtig war das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, das über viele Unterlagen zu Projekten verfügt, zu denen die Bezirksregierungen hinzuzuziehen waren. Ferner finden sich hier Akten zur Entnazifizierung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes bzw. der Hochschullehrer der RWTH Aachen. Im Diözesanarchiv Aachen waren in Objektakten vereinzelte Details über Kirchbauten zu finden.

Die Recherche führte nicht bei jedem Projekt von Schöfers zum Erfolg. Während regelmäßig die Bauakten in den zuständigen Bauaufsichtsbehörden und häufig die Verfahrensakten zur Entstehung von öffentlichen Hochbauten und städtebaulichen Plänen oder Satzungen noch vorhanden sind, ist vor allem die Überlieferung historischer städtebaulicher Pläne lückenhaft. Viele Pläne wurden entsorgt, nachdem sie aufgehoben worden sind, während die Verfahrensakten aus rechtlichen

Gründen archiviert wurden. Zum Teil konnten historische Fotos und Luftbilder der betroffenen Gemeinden aus den fraglichen Zeiträumen gesichtet und Eindrücke von der sich verändernden Stadtgestalt gewonnen werden. Nicht alle Projekte aus dem Werkverzeichnis konnten durch die Recherche belegt, dafür zusätzliche Projekte aufgenommen werden. Die Recherche wurde durch Verlust- oder Schadensmeldungen (z.B. Wasserschaden) an Akten eingeschränkt. Aufgrund des Schimmelbefalls an einem relevanten Bestand des Archivs der TU München konnte beispielsweise die Studentenakte René von Schöfers nicht eingesehen werden. Stellvertretend wurden die Rechercheergebnisse von Holger Dux herangezogen, der die fragliche Akte vor einigen Jahren hat einsehen können. Da nicht alle Bestände der Stadtarchive bereits vollständig erschlossen und in Findbüchern verzeichnet worden sind, besteht die Möglichkeit, dass in Zukunft weitere Unterlagen zugänglich werden. Die Archivrecherche förderte die wichtigsten Primärquellen dieser Arbeit über die Planungsprojekte und über die Entwicklung der Architekturabteilung (Berufungsverfahren, Diskussionen zur Lehre und Gründe für die Umstrukturierung des Studiengangs Architektur etc.) zu Tage.[5]

Die Recherche umfasste auch die Suche nach Berichten über Projekte, Tätigkeiten und nach Aufsätzen von Schöfers in zeitgenössischen Architekturzeitschriften der zwanziger bis fünfziger Jahre, in den eigenen Publikationen der RWTH Aachen, in Kreisjahrbüchern und vereinzelt nach Meldungen in lokalen und regionalen Zeitungen. Nach Zeitschriftenartikeln wurde anhand von Suchbegriffen wie Personennamen, Ortsnamen oder Themen in den Inhaltsverzeichnissen gesucht. Die für ein Planungsprojekt relevanten Zeitungsausschnitte waren sehr häufig in den Verfahrensakten zu finden. Viele der Artikel fanden in der Arbeit Verwendung, auch wenn sie Vorgänge stets nur verkürzt aus der Sicht Außenstehender schildern.

Vereinzelt konnte noch mit Zeitzeugen gesprochen werden, von denen insbesondere Ingeborg Schild und Maria Schwarz Hinweise und Anregungen für die Recherchen lieferten. Maria Schwarz stellte außerdem umfangreiche Mitschriften zu von Schöfers Städtebauvorlesung aus den vierziger Jahren zur Verfügung. Rosemarie Spötzl-Schöfer, die ihren Schwiegervater nicht persönlich kennen gelernt hatte, stellte noch eine Vielzahl von Unterlagen wie Manuskripte, Notizen und Schriftverkehr zu Lehre, Planungsprojekten, Aufsätzen und Vorträgen von Schöfers zur Verfügung. Diese Teile des Nachlasses sind im Frühjahr 2016 durch den Jülicher Stadtarchivar Horst Dinstühler archiviert und zugänglich gemacht worden.

Mit dem Fokus auf die verfügbaren Akten zur Lehre und zu Planungsprojekten, demgegenüber nur wenige Zeitzeugen mit großem zeitlichen Abstand zum Untersuchungszeitraum befragt werden

[5] Wild 2015, S. 27–28: Zusammenfassung der Zwischenergebnisse zu Lebenslauf, Hochschulkarriere, Bauforschung in Pompeji und diversen Planungsprojekten; Wild 2016b, S. 26–27: Zusammenfassung der Zwischenergebnisse zu von Schöfers Hochschul-Laufbahn, zur Altstadtsanierung in Aachen und zur Einbeziehung der RWTH Aachen ins Siedlungswerk im Wurmrevier; Wild 2016a, S. 94–99: Zusammenfassung der Zwischenergebnisse und der Quellenlage zur Wiederaufbau-Planung in Linnich (Arbeitsstand: August 2014).

konnten, muss sich die Arbeit insbesondere auf die Unterlagen stützen, die in den Akten abgelegt wurden und kann darüber hinaus nicht aufklären, welche nicht protokollierten Absprachen, z.B. zwischen einer Stadtverwaltung und Investoren, informell stattgefunden und auf den Planungsprozess eingewirkt haben.

Ob die aus dem Werkverzeichnis oder anderen Quellen bekannten städtebaulichen Situationen oder Hochbauten von Schöfers noch existierten, wurde durch Ortsbegehungen überprüft. Aus den ermittelten Projekten wurde ein Katalog zusammengestellt, der einen Gesamtüberblick über ihre Daten wie Adresse, Entstehungszeitraum und den heutigen Zustand gewährt.

2. RENÉ VON SCHÖFER: BIOGRAFIE IM KONTEXT

2.1. HERKUNFT UND STUDIUM IM KAISERREICH

Zur Herkunft René von Schöfers

René von Schöfer und andere Architekturlehrer verstanden Architektur als einen Spiegel der Gesellschaft, von der sie geschaffen wurde. Was also war der gesellschaftliche Rahmen, innerhalb dessen von Schöfer aufwuchs, studierte, zum Professor berufen wurde, der seine Weltanschauung prägte und der eine angemessene Architektur verlangte? Während des 19. Jahrhunderts wandelte sich die bis dahin feudalistische Gesellschaft in den deutschen Staaten infolge der Industrialisierung und den einhergehenden sozialen Umwälzungen zu einer kapitalistischen Industriegesellschaft, in der die Privilegien der alten herrschenden Klassen in Frage gestellt wurden und neureiche Unternehmer großen Einfluss auf die Gesellschaft und auf die Bauproduktion gewannen. Dieser gesellschaftliche Umbruch prägte das Denken weiter Kreise der gebildeten Schichten seit dem späten 19. Jahrhundert, wie auch die Gedankenwelt der Architekten, die um die Jahrhundertwende, als René von Schöfer aufwuchs, zeitgemäße Gegenentwürfe suchten, die sich in den folgenden Jahrzehnten zu konkurrierenden Auffassungen entwickelten und nicht nur mit politischen Strömungen assoziiert, sondern als politisches Propagandamittel eingesetzt wurden. In dieser Zeit der gesellschaftlichen Brüche und architektonischen Konflikte wirkte von Schöfer als Hochschullehrer und Architekt.

René Désiré Viktor Ferhad von Schöfer war am 21. April 1883 als Sohn des kaiserlichen und königlichen Legationsrates Julius von Schöfer und dessen Ehefrau Gabriele Pohl in Teheran geboren worden. Die Familie von Schöfer gehörte dem österreichischen Ritterstand an und genoss ein hohes Bildungsniveau. Die ersten Monate seines Lebens verbrachte von Schöfer in Teheran und anschließend auf den weiteren Dienstposten seines Vaters, weshalb er schon in jungen Jahren zahlreiche europäische Hauptstädte wie Belgrad, Athen, Brüssel und Rom gesehen hatte.[6]

Den häufigen Dienstposten-Wechseln seines Vaters Rechnung tragend hatte sich die Familie entschlossen, den jungen René zunächst von Hauslehrern erziehen zu lassen. Erst 1891/92 besuchte er die katholische Volksschule und danach bis 1899 das Benediktiner-Gymnasium in Ödenburg (Sopron) in Ungarn. Im Anschluss ging er zwei Jahre lang auf die Theresianische Akademie in Wien, die im 18. Jahrhundert als Ritterakademie zur Erziehung junger Beamter und Offiziere gegründet wurde und seit dem 19. Jahrhundert auch dem Bürgertum seine Tore geöffnet hatte. Seine letzte

[6] HA AC, PA 2574: Lebensabriss R. von Schöfer, München, den 19.10.1925; Robischon 1954, S. 37–38: Aussagen über alle Stationen des Lebenslaufes. RvS wäre „stark geprägt von der Kraft der Bilder des alten Reiches der Deutschen [gewesen] […] weil er aus der letzten Hauptstadt Wien dieses Reiches herkam."; LAV NRW R, NW 1079 Nr. 4349: Verweis auf die Familie Rupprecht von Virtsolog. Großeltern besaßen das Wohnhaus Getreidemarkt 13 in Wien.

schulische Station war in den Jahren 1901/02 das humanistische Gymnasium in Ofen (Budapest), wo er die Reifeprüfung bestand.[7]

Gemäß der Familientradition, die schon durch den Besuch des Theresianums angedeutet worden war, studierte der spätere Architekt zunächst Rechts- und Staatswissenschaften, was im Hinblick auf eine Diplomatenkarriere wie die des Vaters Sinn ergeben hätte. Das Jura-Studium begann er 1902 an der Universität Bonn, wo er jedoch nur zwei Semester studierte. In seiner kurzen Bonner Zeit trat er der Studentenverbindung Corps Borussia zu Bonn bei, die viele adlige Mitglieder hatte (Abb. 2). Spätestens 1904 wechselte von Schöfer an die Universität Budapest, wo er als ursprünglich ungarischer Staatsbürger bis 1906 studierte und sowohl die erste als auch die zweite Staatsprüfung bestand. Nach Abschluss des Jura-Studiums leistete er zunächst einen einjährigen freiwilligen Dienst im k. u. k. 4. Husaren-Regiment ab. Erst danach begann von Schöfer das Achitekturstudium.[8]

Architektur und Städtebau der Gründerzeit

René von Schöfers bauliches Umfeld setzte sich aus den städtebaulichen und architektonischen Bildern der bis ins 19. Jahrhundert entstandenen Bauweisen und Baustile zusammen, zu denen sich die infolge der Industrialisierung entstandenen Bauten gesellten und ältere Bauten ersetzten. Noch im 18. Jahrhundert hatte sich die althergebrachte Technik langsamer entwickelt als der kulturelle Fortschritt der Gesellschaft. Ihrer zeitgenössischen Gesellschaft verliehen die Architekten durch ihre Entwürfe nach den Bedürfnissen ihrer Bauherren Ausdruck. Im 19. Jahrhundert verbreitete sich die Vorstellung, die Welt mit Hilfe der Vernunft und der Wissenschaft zu enträtseln und durch technischen Fortschritt nutzbar machen zu können. Damit war der Boden für die industrielle Revolution in wichtigen Teilen bereitet, zu deren Folgen neue Lebensgewohnheiten, Verstädterung und Wohnungsnot sowie die Veränderung gewohnter Landschaftsbilder gehörten. Die technischen Möglichkeiten waren sprunghaft zu ungeahnter Breite angewachsen und überforderten die gewohnten Denkmuster der alten Eliten. In der auf den Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 und die Gründung des Deutschen Reiches folgenden Gründerzeit im späten 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden von Investoren und Bauunternehmern ganze Straßenzüge nach gleichen Schemata und im massenweise gefertigten Fassadenkleid des Historismus hochgezogen. Der Massenwohnungsbau konnte die grassierenden Probleme, von denen nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch das Kleinbürgertum betroffen war, nicht lösen. So wurde die Wohnungsfrage eines der

[7] LAV NRW R, NW 1079 Nr. 4349: Demnach Reifezeugnis vom 07.06.1902; HA AC, PA 2574; Zur Geschichte der Theresianischen Akademie: http://www.theresianum.ac.at/gymnasium/ueber-uns/geschichte/ , zuletzt besucht am 17.03.2015.

[8] HA AC, PA 2574: Enth. u.a. Lebenslauf und die Bestätigung über milit. Dienstzeiten. RvS gibt mehrmals an, von 1902-04 in Bonn studiert zu haben. Nach freundlicher Auskunft von Catalina Davids, Rh. F.-W. Univ. Bonn, vom 28.01.2014, studierte er in Bonn nur im WiSe 1902/03 und im SoSe 1903. Auszüge betr. RvS aus: HA BN, Personen- und Studierendenverzeichnis der Universität Bonn, Anmeldebuch, Studierendenverzeichnis (Schöfer, René von); LAV NRW R, NW 1079 Nr. 4349; Gerlach 1960, S. 93: RvS war Mitglied Nr. 860; Koldewey-Gesellschaft 1954, S. 3; Doose 2012b, S. 116–118.

wichtigsten sozialpolitischen Themen dieser Zeit. Städtebau war deshalb in den 1870er Jahren von den herrschenden Klassen als Disziplin etabliert worden, um Epidemien und Aufständen vorzubeugen.[9]

Reformbewegungen und Architekturkritik

Gegen die Entwicklungen der Gründerzeit und die Lebensbedingungen in den Großstädten entwickelten sich um die Jahrhundertwende inbesondere die vielseitige Lebensreformbewegung, die Gartenstadtbewegung, der Jugendstil und die Reformarchitektur, die zeitgemäße Architektur aus dem geschichtlichen Bezug heraus erarbeitete.[10] Progressive Architekten lösten sich von kleinteiligen Schmuckformen und widmeten sich der Großform der Bauten, Geometrien und Flächen, städtebaulichen Kontrasten, sowie der Gesamtwirkung von Ensembles. Die Gestaltung eines zu planenden Gebäudes sollte dieses nicht mehr unter einem beliebigen Kleid verstecken, sondern seinen Zweck widerspiegeln.[11] Erst mit der Kritik am Historismus begann sich eine moderne Architektur zu entfalten, die sich eine technische Ästhetik zum Leitbild erwählen konnte. Immerhin war die Technik eine Grundlage der industriellen und bürgerlichen Gesellschaft geworden. Das Streben nach der Vereinigung von Technik und Kunst zu einer zeitgemäßen Gestaltung führte 1903 zur Gründung des Bundes Deutscher Architekten (BDA), der auch die Interessen der Architekten als Berufsstand vertrat, und 1907 zur Gründung des Deutschen Werkbundes (DWB), denen auch von Schöfer im Laufe seiner Karriere beitrat.[12] Zu den Gründern des DWB gehörten Persönlichkeiten unterschiedlicher Fachgebiete, darunter der damals noch in Stuttgart lehrende Theodor Fischer, der später in München auf René von Schöfer prägenden Einfluss ausüben sollte.[13]

Eine Spielart der vielseitigen Reformbewegung forderte die Rückbesinnung auf traditionelle bis nationalromantische Werte, was sich seit dem Ersten Weltkrieg im Nationalsozialismus extrem zuspitzte, der die ursprünglichen Ideen für seine Zwecke verzerrte.[14] Bei den bessergestellten konservativen Schichten hatte sich der Begriff „Heimat“ als Grundlage „für die Aufrechterhaltung

[9] Über die gesellschaftliche und bauliche Entwicklung im 19. Jh.: Beyme 1987, S. 21: Deutschland war auch deshalb eine Wiege des Neuen Bauens geworden, weil hier „die schlimmste Urbanisierung des Kontinents die härtesten sozialen Probleme geschaffen“ hatte; Nerdinger et al. 1988, S. 22–23; Durth 2001, S. 23–24; Götz von Olenhusen, Irmtraud 2009, S. 832–834; Jacobeit, Sigrid und Wolfgang 2009, S. 845–846; Schnier 2009, S. 96–97; Dolgner 2012, S. 14.

[10] Hofer 2005, S. 7–11, 19-20, 26, 30. „Der Rückgriff auf die Geschichte war [...] Teil einer dezidierten Sinnsuche, und Traditionsbezug meinte nicht die Wiederbelebung überkommener Stile, sondern das Aufgreifen einer historisch beispielhaften Situation.“ Auf S. 9: „Vollends diskriminiert wurden diese Architektenkreise schließlich dadurch, daß sich die NS-Zeit ihrer Stilmittel verschiedentlich bediente.“

[11] Durth 2001, S. 29–3.3

[12] Götz von Olenhusen, Irmtraud 2009, S. 838. Ebd. S. 832ff: „Die Architekten waren in diesem Spannungsfeld von Technik und Kultur, zwischen Ingenieurarchitekt und Künstler besonders zerrissen.“

[13] Durth 2001, S. 28–29, 34-35; Moravánsky 2012, S. 615; Zum Selbstverständnis und zur Entwicklung des Berufsstandes des Architekten siehe insb.: Nerdinger et al. 2012; darin: Düwel 2012: Architekt im 20. Jh.; Dolgner 2012: Architekt im Kaiserreich.

[14] Götz von Olenhusen, Irmtraud 2009, S. 835–838; Hofer 2005, S. 15–20; Jacobeit, Sigrid und Wolfgang 2009, S. 848.

geistiger und sozialer Ordnung“ festgesetzt.[15] 1904 gründete sich der Deutsche Bund Heimatschutz, der mit seinen Regionalverbänden der Zerstörung gewohnter Landschafts- und Ortsbilder entgegenwirken und eine „bodenständige Kultur“ bewahren wollte. Er vertrat die Auffassung, dass Architektur Werte vermittelte und die Menschen prägte, weshalb Baukunst auf vermeintlich verlorene Tugenden wie Bescheidenheit, Wahrhaftigkeit, Verwurzelung und Tradition gründen sollte. „Für den Heimatschutz stand eine in Typ, Form und Material traditionsbezogene Ausführung im Vordergrund“.[16] Die intellektuelle Elite, zu der auch die Architekten gehörten, empfand sich in der Umbruchszeit von der Feudalgesellschaft zur kapitalistischen Industriegesellschaft und in der baulich so stark veränderten Umwelt als entwurzelt und ihrer historischen Bezüge beraubt, sodass sich einige Architekten nach der überschaubar gegliederten vorindustriellen Gesellschaft sehnten.[17] Auch von Schöfer neigte zu dieser Haltung.

Architekturstudium an der TH München

Bei einer Reise nach Oberitalien und Venedig im Jahr 1906 war von Schöfer von den dortigen Bauten so beeindruckt, dass er den Entschluss fasste, ab dem Wintersemester 1907/08 an der Technischen Hochschule München Architektur zu studieren. Seine Familie nahm diese Berufswahl kritisch auf.[18]
René von Schöfers Architekturauffassung und Lehre entwickelten sich auf den Grundlagen der Ausbildung der Architekten und der Diskussion über Architektur zwischen Jahrhundertwende und „Weimarer Republik“. Um diese Voraussetzungen seines architektonischen Werks und seiner Wirkung als Hochschullehrer zu verstehen, ist auch seine Studienzeit im späten Kaiserreich zu betrachten.
Im Kaiserreich war ein TH-Studium nicht vorausgesetzt, um Architekt werden zu können. Man konnte auf vielerlei Wegen die nötige Qualifikation erwerben, ehe die bautechnischen und rechtlichen Fragestellungen zu komplex wurden. René von Schöfer hätte für sein Ziel also nicht an eine Technische Hochschule gehen müssen. Denkbar ist die TH als folgerichtige Wahl, da die Diplomstudiengänge an den Hochschulen auf die Anforderungen des öffentlichen Dienstes ausgelegt waren, sodass der familiengemäße Staatsdienst in greifbarer Nähe blieb.[19]

[15] Kieser 1998, S. 24–25; vgl. Heimatschutz: Jacobeit, Sigrid und Wolfgang 2009, S. 855–856: Die „völkisch orientierten Traditionalisten“ sahen eine Bedrohung für die „deutsche Heimat“. Vom Heimatschutzstil zu unterscheiden ist der historistische Heimatstil.

[16] Kieser 1998, S. 26–29; Hinsichtlich Gesetze gegen Verunstaltung von 1902 und 1907 insb.: Hofer 2005, S. 21–23; ferner: Fehl 1995, S. 141.

[17] Fehl 1995, S. 8; Durth 2001, S. 29–33; Hofer 2005, S. 15–20.

[18] Nach freundlicher Erläuterung von Maria Schwarz (geb. Lang), Köln 2013: RvS' Vater kritisierte den Architektenberuf wegen der privatwirtschaftlichen Notwendigkeit, auf Rechnung zu arbeiten. Ob die Haltung des Vaters Einfluss auf die Entscheidung hatte, dass RvS nicht in Österreich-Ungarn (z.B. TH Wien) Architektur studierte, ist unbekannt. Das Technikstudium stand bei der Oberschicht noch nicht in so hohem Ansehen wie die länger etablierten Geisteswissenschaften.

[19] Pehnt 2006, S. 31.

München galt um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert als eine Stadt der Künste, seit der Bayerische König Ludwig I. sie zur politischen Selbstdarstellung und zur Stärkung der Wirtschaft gefördert hatte. Womöglich fühlte von Schöfer sich anfangs von Münchens Ludwigstraße angezogen, die nördlich der Alpen an Florenz erinnerte und dazu gedacht war, dem Kunstpublikum zu imponieren. Die Stellung Münchens unterstrich im Oktober 1907, im Jahr von René von Schöfers Studienbeginn, die dort veranstaltete Gründung des Deutschen Werkbundes.[20]

An den Hochschulen wurde um 1907, trotz der technischen Fortschritte und auch der gesellschaftlichen Umbrüche, weiterhin an historischen Stilen orientierte Architektur gelehrt. Durch ihre renommierten Hochschullehrer hatte die TH München kurz nach der Jahrhundertwende die Studierendenzahlen der Technischen Hochschulen in Berlin und Stuttgart übertroffen. Als herausragender Lehrer galt für Architekturstudenten beispielsweise Friedrich von Thiersch, der nicht nur ein ausgezeichneter Zeichner, sondern auch offen gegenüber anderen gestalterischen Geschmackvorstellungen war. Entgegen der damals verbreiteten stilistischen Prägung der Schüler durch die Lehrer konnten die Studenten hier größeren Spielraum zur eigenständigen Entfaltung erwarten.[21] München, wo von Schöfer Verwandte hatte, und die dortige TH mussten große Anziehungskraft auf ihn ausgeübt haben.[22]

Da von Schöfer nach der im März 1910 bestandenen Vorprüfung praktische Erfahrung im Bauwesen sammelte und gleich mehrmals für das Deutsche Archäologische Institut an der Erforschung der Architektur Pompejis mitarbeitete, dehnte sich sein Studium bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges im Jahre 1914 aus.[23]

Dass die stilgeschichtliche Ausbildung vor dem Ersten Weltkrieg an der TH München nicht mehr ganz überwunden worden war, zeigt auch René von Schöfers Diplom-Hauptzeugnis aus dem Jahre 1914 auf.[24] Neben Hochbaukonstruktionslehre und einem Entwurf in bürgerlicher Baukunst waren die Prüfungsfächer durch kleine Entwürfe in mittelalterlicher und in Renaissancebaukunst sowie durch Darstellungen aus der Formenlehre der antiken, mittelalterlichen und renaissancezeitlichen Baukunst geprägt. Zwei große Entwürfe bei Friedrich von Thiersch und bei Theodor Fischer rundeten die Prüfungen ab (Abb. 3). Eigentlich hätten noch weitere Prüfungen absolviert werden müssen. Aufgrund der laufenden Mobilmachung für den Ersten Weltkrieg wurde von Schöfer im August 1914 aber nicht mehr in allen Fächern geprüft.

---

[20] Huse 2009, S. 117–155: Ausführliche Darstellung der Ansprüche des Königs und der Entwicklung Münchens. S. 193: Zur Zeit der Gründung des Werkbunds hatten „die besten Köpfe die Stadt bereits verlassen."

[21] Nerdinger und Blohm 1993, S. 14: Architektenausbildung und Stellung der TH München, F. von Thiersch; vgl. historistische Lehre an der RWTH Aachen in Kap. Lehre 1.1. und Anhang A.4.2.

[22] Gerlach 1960, S. 523: Evtl. ist die Familie um Ernst von Schöfer (gest. 1941) gemeint.

[23] HA AC, PA 2574; BArch, R 4901/13276: Daten zu Bildungsgang und Militärverhältnissen; vgl. Königlich Bayerische Technische Hochschule zu München 1907-1914: RvS in den Wintersemestern 1912/13 und 1913/14 nicht in München gemeldet. Wechselnde Wohnorte in der Nymphenburgerstr., Georgenstr., Friedrichstr., Türkenstr.; Heimatort stets Oedenburg (Sopron) in Ungarn.

[24] Dux: Die 2005 von H. Dux gesichtete Studentenakte RvS' war 2014 wegen Schimmelbefalls der Bestände gesperrt.

Erster Weltkrieg und Heirat

Im Ersten Weltkrieg wurde von Schöfer als Infanterist in Franzensfeste in Südtirol eingesetzt. In verschiedenen Einheiten diente er anschließend an wechselnden Kriegsschauplätzen und erlitt im Winterfeldzug in den Karpaten 1915 Erfrierungen an der rechten Hand und im Sommer 1916 leichte innere Verletzungen bei Stellungskämpfen nahe Nowosiolki in der Nähe der russischen Grenze. Danach wurde er zunächst in der Etappe (Logistik) bei Lublin eingesetzt, ehe er im November 1917 als Kriegsdienstbeschädigter vom Dienst an der Waffe enthoben und am 1. November 1918 ganz aus dem Militärdienst entlassen wurde (Abb. 4). Zwei Tage später kapitulierte Österreich-Ungarn und am 11. November 1918 vereinbarten Frankreich, Großbritannien und das Deutsche Reich in Rethondes den Waffenstillstand, der den Ersten Weltkrieg beendete.[25]

Kurz nach seiner Heimkehr aus dem Weltkrieg, im Dezember 1917, heiratete der Katholik René von Schöfer die Protestantin Elisabeth von Schubert aus Landsberg an der Warthe. Zusammen bekamen sie zwei Söhne.

2.2. BESONDERE QUALIFIKATION: BAUFORSCHUNG IN POMPEJI

Bauforschung und das Deutsche Archäologische Institut

René von Schöfer erwarb sich schon während seines Architekturstudiums Erfahrung als klassischer Bauforscher im Dienste des Deutschen Archäologischen Instituts (DAI) in Pompeji. Dieser Abschnitt seiner Laufbahn ist nicht nur eine außergewöhnliche Tätigkeit für einen Architekten, sondern sollte für von Schöfers weitere Karriere von maßgeblicher Bedeutung werden. Auch spiegelt die Geschichte der Disziplin Aspekte der zeitgenössischen Architekturentwicklung wider, indem sich die Baugeschichte von der Bauentwurfslehre trennte, die allmählich den Historismus überwand. Der steinige Weg des Bauforschers führte aus dem Kaiserreich durch den Ersten Weltkrieg in die finanzielle und soziale Unsicherheit des gesamten Fachgebietes in der „Weimarer Republik“, aber auch zur Doktorwürde. Hieran schloss sich ein Konflikt zwischen von Schöfer und dem DAI wegen der verschleppten Fertigstellung der Arbeit an, der sich durch den Nationalsozialismus bis in die Bundesrepublik Deutschland hinzog.

Die historische Bauforschung befasst sich mit allen Überlieferungen menschlicher Bautätigkeit seit der Vorgeschichte bis in die Gegenwart und schließt dabei sowohl historische Bautechniken als auch

[25] HA AC, PA 2574: Entlassungsschein zugleich Kriegsdienstbestätigung durch das Militärkommando Innsbruck, Innsbruck, den 18.08.1920; HA AC, PA 2574: Syndikat der Technischen Hochschule München, Regierungsrat Schmauser, München, den 26.04.1926, Bestätigung über Dienstzeiten.

die Entwicklung der Städte ein. Ihre wesentliche Quelle ist das historische Bauwerk. Die klassische Bauforschung konzentriert sich auf die Bauwerke der griechisch-römischen Antike.[26]

Im 19. Jahrhundert entstand das vom Entwerfen losgelöste Fachgebiet der Baugeschichte, das nach den Gründen und Rahmenbedingungen fragte, unter denen ein historisches Bauwerk entstanden war. Die Altertumsforschung wandelte sich von der Suche nach antiken Schätzen zur seriösen wissenschaftlichen Disziplin, die von den an Universitäten ausgebildeten Archäologen getragen wurde. Im Bauaufmaß und im Zeichnen versierte Architekten bewährten sich bei der Befunddokumentation, wurden aber lange Zeit nicht als den Archäologen gleichgestellt angesehen.[27] Eine systematische Methodik wurde im Verlauf des Jahrhunderts entwickelt und häufig wurden Ingenieure zur Unterstützung bei Grabungen herangezogen.[28]

Erfolgreiche Expeditionen und Grabungen steigerten das Prestige der rivalisierenden Nationalstaaten als Beispiel für die Leistungsfähigkeit ihrer Wissenschaft auch noch im 20. Jahrhundert. Nachdem das 1829 gegründete Istituto di Corrispondenza Archeologica, aus dem das Deutsche Archäologische Institut hervorging, noch international ausgerichtet war, wurde es im Kaiserreich zu einer deutschen Institution, die dem Auswärtigen Amt zugeordnet war und durch staatliche Mittel finanziert wurde. Durch seine Zweigstellen wurden das DAI und seine Mitarbeiter zu dauerhaften Repräsentanten des Deutschen Reiches und anschließend auch der „Weimarer Republik", des „Dritten Reiches" und der Bundesrepublik Deutschland im Ausland. Umgekehrt identifizierten sich die deutschen Archäologen mit dem Kaiserreich und traten im Ersten Weltkrieg öffentlich für seine Belange ein.[29]

Erforschung der Casa del Fauno in Pompeji

Im April des Jahres 1911 kam René von Schöfer auf Einladung des klassischen Archäologen Richard Delbrueck, der seit 1909 kommissarischer und ab 1911 offizieller Leiter des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom war, nach Pompeji. Dort bearbeitete von Schöfer die Bauaufnahme und zeichnerische Rekonstruktion des antiken Atriumhauses „Casa del Fauno" (Haus des Faun) unter der Leitung von Franz Winter und Erich Pernice für das Deutsche Archäologische Institut.[30]

Die prächtige Casa del Fauno war schon zwischen 1830 und 1832 ausgegraben worden und gewann sofort ein breites öffentliches Interesse[31], aber ihre Forschungsgeschichte im 20. Jahrhundert ist

[26] Über die geschichtliche Entwicklung der historischen und insb. klassischen Bauforschung: Gruben et al. 2007, S. 32–33, 38–42, 50–51; vgl. Schirmer 1987, S. 25; Koldewey-Gesellschaft (Hrsg.) 1955, S. 35.

[27] Gerkan 1924, S. 376: Denkschrift des renommierten Bauforschers mit Kritik an der gegenwärtigen Lage seines Berufs, der Ausbildung an den Hochschulen sowie der benachbarten Archäologie, mit der er eine gleichrangige Partnerschaft anstrebte.

[28] Vigener 2012, S. 1, 8.

[29] Vigener 2012, S. 1, 6-12; Gruben et al. 2007, S. 52–54 über die urspr. Internationalität des DAI.

[30] Koldewey-Gesellschaft 1954, S. 3; Lullies und Schiering 1988, S. 188–189: Biografie Richard Delbrueck (1875-1957); Lullies und Schiering 1988, S. 156–157: Biografie Erich Pernice (1864-1945), der das Pompeji-Unternehmen 1912 ins Leben rief.

[31] Hoffmann und Faber 2009, S. 19.

wegen der politisch und wirtschaftlich schwierigen Zeiten voller Stolpersteine, wie im Weiteren noch aufgezeigt werden wird.

Als talentierter Architekturzeichner wurde von Schöfer, der damals noch Architekturstudent an der Technischen Hochschule München war, möglicherweise von Professor Friedrich von Thiersch empfohlen, der seinerzeit korrespondierendes Mitglied des DAI war.[32] Ursprünglich war von Schöfer nur für eine mehrmonatige Mitarbeit vorgesehen, doch wegen seiner guten Leistungen betrauten die Verantwortlichen ihn mit der umfassenden Bearbeitung der Casa del Fauno.[33] Finanziert wurde das Projekt offenbar durch Drittmittel von „Freunden des Instituts" und „hochherzigen Gönnern", ohne deren Stiftung die Bearbeitung, die schon durch Pernice, Winter, von Schöfer und den Bauforscher Friedrich Krischen begonnen worden war, nicht hätte fortgesetzt werden können.[34] Um dieser außergewöhnlichen Tätigkeit nachgehen zu können, musste von Schöfer sein Architekturstudium mehrmals unterbrechen und stand in den Wintersemestern 1912/13 und 1913/14 dem DAI in Pompeji zur Verfügung.[35]

Unterbrechung durch den Ersten Weltkrieg

Im gleichen Jahr brach der Erste Weltkrieg aus, der die Arbeit des DAI stark einschränkte. Im Regelfall konnten nur hochrangige Archäologen in dieser Zeit mit dem Militär für weitere Forschung zusammenarbeiten.[36] Sämtliche jüngeren Mitarbeiter wurden zum Kriegsdienst eingezogen oder meldeten sich freiwillig. Darunter war auch René von Schöfer, der in einem Alter von rund 31 Jahren zwar den akademischen Grad des Diplom-Ingenieurs erworben, aber seine Bauforschung über die Casa del Fauno noch längst nicht abgeschlossen hatte. Auch der rund fünfzigjährige Erich Pernice war zum Kriegsdienst einberufen worden, sodass die Pompeji-Forschung unterbrochen werden musste.[37] Dank der staatlichen Zuschüsse konnte der Betrieb des DAI während des Krieges relativ routiniert fortgesetzt werden und die Sitzungen der Zentraldirektion fanden statt. 1915 wurde jedoch die Zweigstelle in Rom geschlossen und das DAI-Gebäude in die Obhut des Bibliothekars Alfred Joller übergeben, der als Schweizer Staatsbürger in Italien weiterhin willkommen war.[38]

[32] GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vc Sekt. 1 Tit. XI Teil II Nr. 2 Bd 13.

[33] HA AC, PA 2574.

[34] GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vc Sekt. 1 Tit. XI Teil II Nr. 2 Bd 14. Die Theodor-Wiegand-Gesellschaft bzw. die Gesellschaft der Freunde des Deutschen Archäologischen Instituts wurde erst 1929 (formell) gegründet; Lullies und Schiering 1988, S. 212–213: Biografie Friedrich/Fritz Krischen (1881-1949).

[35] Dux. Vgl. Technische Hochschule in München: Personalstände 1907/08 bis 1914.

[36] Vigener 2012, S. 14.

[37] GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vc Sekt. 1 Tit. XI Teil II Nr. 2 Bd 14.

[38] Vigener 2012, S. 12–13.

Angespannte Nachkriegslage

Die Niederlage des Deutschen Kaiserreiches im Ersten Weltkrieg und die Absetzung des Kaisers nahmen der deutschen Archäologie ihren wichtigsten Förderer, auch wenn das Deutsche Archäologische Institut weiterhin eine staatliche Einrichtung blieb. Die im Kaiserreich aufgewachsenen und darauf ausgerichteten Archäologen lehnten deshalb häufig die Republik ab, die ihnen nicht die Legitimation versprach, die sie noch im Kaiserreich hatten.[39]

Die Bauforschung konnte sich kaum noch an Forschungsunternehmen im Ausland beteiligen und „wurde an den Hochschulen angesichts der Notlage zum Bildungsfach reduziert", zumal das Neue Bauen eine Abkehr von der historisierenden Architektursprache anstrebte.[40] In der allgemeinen Notlage der Nachkriegszeit, von der auch die Bauwirtschaft nicht verschont blieb, mussten die Architekten sich in erster Linie um ihre persönliche Existenzsicherung kümmern. Die mehr ideellen Werte der historischen Bauforschung stellten dagegen ein zu großes finanzielles Risiko dar. Nur wenige Bauforscher bekamen unbefristete Stellen, mit denen sie ihren Lebensunterhalt sichern konnten. Manchen Bauforschern wurden Stellen zuerkannt, die üblicherweise mit Archäologen besetzt waren. Armin von Gerkan beklagte 1924, dass bei größeren wissenschaftlichen Unternehmungen, an denen Architekten beteiligt waren, dieselben nur für die Dauer ihrer Mitarbeit bezahlt wurden. Er berichtete von dem häufig eintretenden Fall, dass die bauforschenden Architekten eine große Menge wissenschaftlichen Materials gesammelt hatten, das sie daraufhin unentgeltlich aufarbeiten mussten, sofern sie die nötige Zeit dafür überhaupt aufbringen konnten. Bauforscher bekämen nur Werkverträge, selbst wenn sich ihre Arbeit über Jahrzehnte erstreckte. Infolge des Krieges brachen solche größeren Unternehmungen zusammen und die beteiligten Bauforscher waren ihrem Schicksal überlassen worden. Auch seinerzeit wurden Architekten von den Archäologen nur für Hilfsarbeiten herangezogen. Für seine Kollegen sah von Gerkan eine ungewisse Zukunft.[41]

Nachdem René von Schöfer 1917 nach Verwundung aus dem Militärdienst entlassen worden war, befasste er sich seit dem Januar 1918, während des noch bis November andauernden Weltkriegs, bis Juni 1920 erneut mit der Erforschung hellenistischer Bauten im Pompeji. Die Bauaufnahmen der Vorkriegszeit musste er nun umzeichnen und auswerten. In dieser Zeit kehrte er offenbar noch nicht wieder nach Pompeji zurück.[42] Die politische Lage und die finanzielle Situation legten der Bauforschung Steine in den Weg. So hatte beispielsweise die italienische Regierung das Gelände der deutschen Botschaft und das Gebäude des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom enteignet.

[39] Vigener 2012, S. 15.

[40] Gruben et al. 2007, S. 60.

[41] Gerkan 1924, S. 376. A. v. Gerkan zählte in den zwanziger Jahren gerade einmal zwanzig Bauforscher aus der Vorkriegszeit, die sich entweder der „Erwerbstätigkeit zuwenden" und „in vorgerücktem Alter recht bescheidene Posten" bekleiden mussten oder als Hochschullehrer arbeiteten und für die praktische Tätigkeit nicht mehr ausreichend zur Verfügung standen.

[42] HA AC, PA 2574.

Erst 1922 konnte das DAI durch ein Abkommen mit der italienischen Regierung seine Auslandsarbeit in Italien wieder aufnehmen.[43] Obwohl die Archäologie auch in der Kulturpolitik der „Weimarer Republik“ große Wertschätzung erfuhr und das DAI infolge der staatlichen Wissenschaftsförderung ausgebaut werden konnte, profitierte René von Schöfer davon nicht.[44] So endete von Schöfers Bauforschung vorerst 1920 mit dem Ende der Unterstützung durch das DAI aus finanziellen Gründen, die ihn dazu zwangen, eine Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Theodor Fischer an der TH München anzunehmen. Hierdurch konnte er in seiner dienstfreien Zeit, wenn auch mit Unterbrechungen, die Pompeji-Arbeiten weiterverfolgen. Erst durch eine erneute Förderung durch das DAI im Frühjahr 1924, als auch die DAI-Zweigstelle in Rom wiedereröffnet wurde, konnte von Schöfer für mehrere Monate nach Pompeji reisen, um seine Untersuchungen vor Ort abzuschließen. Zu dieser Zeit holte er beispielsweise die Bauaufnahme einer Zisterne nach, die er vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges nicht hatte vermessen können.[45] In diesem Jahr wechselte Fritz Krischen von der RWTH Aachen als Ordinarius an die TH Danzig. Da von Schöfer 1926 dessen Lehrstuhl in Aachen übernahm, erscheint es möglich, dass Krischen seinem Weggefährten aus Pompeji die Information über den vakanten Lehrstuhl weitergegeben hatte und damit vielleicht auch von Schöfer angeregt hatte, sich auf die Vollendung der Forschung zur Erlangung der Doktorwürde zu konzentrieren.

Ergebnisse der Bauforschung und das wegweisende Jahr 1926

Teile der Pompeji-Forschung behandelte René von Schöfer in seiner Dissertation „Stützensysteme aus dem Hause des Faun in Pompeji“, mit der er im Jahre 1926 an der TH München promoviert wurde.[46] Er untersuchte die Stützen- und Kapitellformen anhand der geläufigen Säulenordnungen, deren Anwendung er in verschiedener Variation vorfand. Zunächst beschrieb und rekonstruierte von Schöfer die Stützensysteme, untersuchte die unterschiedliche Gestaltung der Säulen und schilderte ihre Merkmale, Maße und Proportionen. Durch Vergleich mit anderen Stützenformen in Pompeji leitete er Kriterien für das Baualter der Bauteile der Casa del Fauno her und interpretierte aus den Befunden der Bauaufnahme, was die Stützen einst getragen haben konnten. Darauf gründete er seine Rekonstruktion des Aufbaus der Säulen und des Tragwerks. Des Weiteren befasste er sich mit dem griechischen Fußmaß als Maßgrundlage der hellenistischen Bauten Pompejis und zog Schlüsse hinsichtlich der Proportionen wesentlicher Bauteile.

[43] N.N. 1922b, S. 311–312.

[44] Vigener 2012, S. 57.

[45] HA AC, PA 2574. In LAV NRW R, NW 1079 Nr. 4349 heißt es dagegen, er hielt sich zwischen 1923 und 1928 zu Forschungszwecken in Italien auf; DAI Archiv Zentrale, Korrespondenz Pernice 1, Briefe, Korrespondenzen, Varia; N.N. 1924, S. 212: 1917 wurde der Kapitolhügel in Rom in die „Monumentalzone der Stadt Rom“ einbezogen, wodurch die italienische Regierung ermächtigt wurde, darin liegende Grundstücke zu enteignen. Am 28.11.1918 wurde die Enteignung ausgesprochen (Entschädigung 2,7 Mio. Lire). Im Dezember 1923 wurde ein deutsch-italienisches Übereinkommen unterzeichnet. Die DAI-Zweigstelle Rom bekam einen neuen Sitz an der Via Sardegna, der als Arbeitsplatz und Bibliothek eingerichtet wurde. Ihre Eröffnung war im Mai 1924 angesetzt.

[46] Schöfer 1926: Informationen entnommen aus einer gebundenen Kopie der Dissertation im StA Jülich.

Beide Berichterstatter, Hubert Knackfuß und Hans Willich, bewerteten die Dissertation mit der Bestnote.[47] An von Schöfers Dissertation gelobt wurden insbesondere die Behandlung der Maße und Proportionen, sowie die Bauaufnahmen. Die neuere Forschung zur Casa del Fauno bezieht sich auf die grundlegenden Arbeiten, die von Schöfer seinerzeit durch die zeichnerische Bauaufnahme der aufragenden Bauteile und durch Sondagen der im Erdreich liegenden Teile geleistet hat, kritisiert aber seine Vorgehensweise. Seine Erläuterungen zu bereits untersuchten Bauteilen ließen Fragen offen, die erneut gestellt werden mussten, und seine Grabungen warf er ohne hinreichende Dokumentation mit Aushub wieder zu, sodass die Störungen der damaligen Forschung die Untersuchung des Erdreichs in der jüngeren Forschung erschwerten. Anhand der Grabungsdokumentation konnten von Schöfers Tätigkeiten nicht vollständig nachvollzogen und seine Spuren nicht klar vom antiken Bestand unterschieden werden.[48]

Gerade wegen seiner zeichnerischen Qualitäten stand von Schöfer bei Knackfuß in besonderem Ansehen. Knackfuß hatte ihn bereits 1924 als besten archäologischen Architekturzeichner bezeichnet und damit für die zeichnerische Bearbeitung von Didyma (Türkei) empfohlen.[49] Die Dissertation stellte aber im Wesentlichen den Abschluss der Karriere von Schöfers als klassischer Bauforscher dar und war zugleich der wahrscheinlich notwendige Nachweis seiner wissenschaftlichen Qualifikation, um auf den Lehrstuhl für Bauformenlehre der RWTH Aachen berufen werden zu können, den er zum Wintersemester 1926/27 übernahm. Abgesehen von einem langwierigen Prozess zwecks einer vollständigen Fertigstellung der Pompeji-Forschungen, wandte sich von Schöfer neuen Aufgaben zu.

Trotzdem wurde René von Schöfer im gleichen Jahr auch Mitgründer der Koldewey-Gesellschaft. Weitere Gründer waren u.a. Armin von Gerkan (DAI Rom), Friedrich Krischen (TH Danzig, zuvor Aachen), Hubert Knackfuß (TH München) und Ernst Walter Andrae von den Berliner Museen.[50] Die Gesellschaft, die sich aus den zeitgenössischen klassischen Bauforschern Deutschlands zusammensetzte, hatte sich zur Aufgabe gemacht, die Bauforschung des Altertums zu fördern, indem sie sich für die Erziehung junger Kräfte und für die Mitarbeit geschulter Architekten an Projekten der klassischen Archäologie und Bauforschung einsetzen würde.[51] Obwohl die Gesellschaft ein Institut für Bauforschung forderte, mussten die Lehrstühle für Baugeschichte die forschende Tätigkeit und die Ausbildung des Nachwuchses übernehmen, an dem es mangelte, seit die klassische Bauforschung

[47] TUM.Archiv, PA.Prom. Schöfer, René von: Enth. handschriftliche Gutachten beider Berichter; Über Knackfuß: Nerdinger und Blohm 1993, S. 79 sowie Lullies und Schiering 1988, S. 164–165: Biografie Hubert Knackfuss (1866-1948): Knackfuß hatte an der RWTH Aachen Architektur studiert und nach dem Ersten Weltkrieg den Baugeschichte-Lehrstuhl von Joseph Bühlmann an der TH München übernommen. Knackfuß wird ein wesentlicher Beitrag zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Methoden für die Untersuchung und Dokumentation von Bauwerken zugeschrieben.

[48] Hoffmann und Faber 2009, S. 19, 33.

[49] DAI Archiv Zentrale, Nachlass Theodor Wiegand, Korrespondenz, Kasten Wiegand 5, Briefe K-Kn.

[50] Koldewey-Gesellschaft (Hrsg.) 1955, S. 40–41: Insgesamt werden 23 Gründer genannt; Nonn 1926b, S. 456.

[51] Nonn 1926a, S. 145–146; vgl. Schirmer 1987, S. 25: „die bauforschenden Architekten".

durch den Ersten Weltkrieg eingebrochen war.[52] Rückblickend urteilte der Bauforscher Gottfried Gruben über die Koldewey-Gesellschaft, dass sie „sowohl an den Technischen Hochschulen wie auch am Deutschen Archäologischen Institut einiges bewirken“ konnte, was durch die NS-Diktatur wieder revidiert wurde.[53] René von Schöfers Hauptaufgabe sollte – von den letzten Jahren der „Weimarer Republik“, über die Zeit der NS-Diktatur, bis in die Zeit der Bundesrepublik Deutschland – in der Ausbildung zukünftiger Architekten liegen. Das Fachgebiet der historischen Bauforschung etablierte sich in den zwanziger Jahren als Bestandteil der Architekturfakultäten der Technischen Hochschulen.[54] Für von Schöfer war es in Form der Bauaufnahme ein didaktisches Mittel, die Studenten mit den Bauformen des gebauten Bestands vertraut zu machen.

2.3. ASSISTENT VON THEODOR FISCHER

Gesellschaft und Architektur in der „Weimarer Republik“

René von Schöfer war schon 37 Jahre alt, verheiratet und Vater, durch den Krieg und die Bauforschung in Pompeji mit einiger Lebenserfahrung ausgestattet, als er 1920 als Assistent Theodor Fischers wieder an die TH München kam (Abb. 5). Er gehörte als adliger Spross, Kriegsveteran und durch seine Verbindung zum Deutschen Archäologischen Institut einem besonderen Personenkreis an, der mit den alten Monarchien Deutschlands und Österreichs eng verbunden war.

Der Untergang der Monarchien des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns infolge der Kriegsniederlage traumatisierte viele Deutsche, die im deutschen Weltmachtstreben aufgewachsen waren, und verunsicherte den bis dahin relativ gut situierten Mittelstand. Viele Kriegsheimkehrer glaubten an die „Dolchstoßlegende“ und versammelten sich in republikfeindlichen Soldatenbünden.[55] Zugleich war der Raum für Visionen einer besseren Gesellschaft und Architektur gegeben, die von einem bis dahin ungekannten Fortschrittsglauben und der Sehnsucht nach Neuem

[52] Koldewey-Gesellschaft (Hrsg.) 1955, S. 36.

[53] Gruben et al. 2007, S. 60.

[54] Schirmer 1987, S. 25.

[55] Durth 2001, S. 35–40; René von Schöfer trat im November 1923, in dem Monat, in dem Adolf Hitlers Versuch scheiterte, von München aus die Republik zu stürzen, in den Deutsch-Völkischen Offiziersbund ein. Die Mitgliedschaft endete mit dem Umzug nach Aachen 1926: BArch, R 4901/13276: Es ist keine Parteimitgliedschaft dokumentiert. Mitglied Nr. 29 der „Arbeitsgemeinschaft für völkische Kultur“ (kein Zeitraum angegeben); Hierl 1925: Die Werbebroschüre stellt die Weltanschauung und Ziele des DVO vor: Konstantin Hierls DVO erklärte sich zum überparteilichen Bund, um sich für Deutschland als bessere Alternative zum suggerierten Parteiendünkel der Republik darzustellen. An ihrer Stelle forderte er die Schaffung eines großdeutschen Reiches. Als völkische und antisemitische Organisation beschäftigte sich der DVO auch mit Rassenfragen und propagierte eine angebliche, kulturelle Überfremdung und Rassenmischung als Ursachen eines Rassenverderbs. Es ist zu vermuten, dass RvS wenigstens zeitweise von nationalsozialistischem Gedankengut angezogen wurde und eine hinreichend völkische und nationalistische Gesinnung besaß, die er nach seinem Ausscheiden aus dem DVO, auch nach 1933 oder 1945, nicht abgelegt haben wird.

begleitet wurden, aber in der politisch und wirtschaftlich wankenden „Weimarer Republik“ nicht befriedigt werden konnten.[56]

Wegen der Konzentration aller Kräfte auf den Krieg wurde seit 1914 bis in die frühe Nachkriegszeit, in der zunächst die allgemeine Not behoben werden musste, wenig gebaut und viele Architekten befassten sich mit der Theorie. In diesem Zuge setzten sie die Diskussion um den zeitgemäßen Baustil fort. Mit dem Ende des Kaiserreichs und der 1919 errichteten Republik überflügelten das Neue Bauen und die weiterentwickelten Formen des Heimatschutzes die nunmehr erlahmte Strömung der Reformarchitektur, die durch einen neuen Stil eine neue Epoche begründen wollte, sodass die Generation Theodor Fischers und Fritz Schumachers von neuen Vordenkern wie den fortschrittlichen Ludwig Mies van der Rohe und Walter Gropius sowie von den traditionalistischen Paul Schmitthenner und Julius Schulte-Frohlinde aus der Generation von Schöfers abgelöst wurde. Konsens vieler Architekten war, dass in der Architektur Form und Inhalt übereinstimmen sollten, aber die Wege zur Form strebten auseinander und polarisierten im Verlauf der folgenden Jahrzehnte die Architektenschaft.[57] Die Baugestaltung wurde zum Politikum, in dem radikalere Theoretiker das Neue Bauen als kommunistische, das traditionalistische Bauen als „deutsche“ Ausdrucksform kategorisierten.

Der Mentor Theodor Fischer

Theodor Fischer war um die Jahrhundertwende ein architektonischer Vordenker und hatte den Anstoß gegeben, aus dem sich unter Paul Bonatz und Paul Schmitthenner an der TH Stuttgart die „Stuttgarter Schule“ entwickelte. Da seinerzeit auf einen Professor wesentlich weniger Studenten kamen als heute, ist von einer stärkeren Wirkung des Lehrers auf die Schüler auszugehen. Weil René von Schöfer seit dem Studienabschluss 1914 kriegsbedingt kaum Gelegenheit hatte, als Architekt auf eigenen Füßen zu stehen, begannen in den zwanziger Jahren seine zweiten Lehrjahre, in denen eine enge Bindung mit Theodor Fischer erwuchs, die noch weit über dessen Tod hinaus wirkte.[58]

Im Oktober 1920 wurde von Schöfer Assistent Fischers für Städtebau und Entwerfen von Bauten an der TH München und blieb dort sechs Jahre lang, sodass er dessen Architekturauffassung intensiv kennenlernte, die seine Leitgedanken für die eigene Baugestaltung und Lehre in den folgenden Jahrzehnten beeinflusste.[59] Gleichzeitig konnte er auch stellvertretend für den Ordinarius Hubert

[56] Düwel 2012, S. 153; Über den Generationenkonflikt der Zwischenkriegszeit: Herbert 2003, S. 98–101; Mommsen 2003, S. 116–126; Rusinek 2003, S. 136–141.

[57] Zur Architekturdiskussion der Zwischenkriegszeit und den Kontroversen um die Weißenhofsiedlung, die Kochenhofsiedlung, das „Bauhaus“ in Weimar u. Dessau: Nerdinger et al. 1988, S. 21; Hofer 2005, S. 7–11, 19-20, 26, 30 und Durth 2001, S. 35–40, 61: Typisch für die Generation Fischer/Schumacher war die Verbindung von Tradition und Moderne.

[58] Zum Vgl. über die Bedeutung der Architekturlehrer für Studierende: Kieser 1998, S. 281–282 und Durth 2001, S. 41–42: Über Lehrer, deren Positionen und Anziehungskraft.

[59] HA AC, PA 2574: Syndikat der TH München, Regierungsrat Schmauser, München, den 26.04.1926, Bestätigung über Dienstzeiten; BArch, R 4901/13276: Abschnitt Dienstlaufbahn. Wiss. Assistent vom 15.10.1920 bis zum 31.07.1926.

Knackfuß die Vorlesung und Übungen für „Bauformenlehre“ und „Baugeschichte“ halten und damit seine Befähigung zur Lehre unterstreichen.[60] Fischers Lehren beeinflussten von Schöfers Entwurfshaltung und Städtebau-Unterricht an der RWTH Aachen.[61]

Architekt in München

Da von Schöfer unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg seinen Studienabschluss erworben hatte und kurz darauf schon zum Kriegsdienst eingezogen worden war, trat er im Kaiserreich nicht mehr als selbständiger oder angestellter Architekt in Erscheinung. Unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg hatten er und seine Zeitgenossen mit den wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges zu kämpfen. Die Auftragslage war allgemein schlecht für Architekten und von Schöfer hatte noch seine Pompeji-Forschung zu vollenden. Wenn von Schöfer vor 1920 keine Aushilfsarbeiten für andere Architekten bearbeitet haben sollte, ist damit zu rechnen, dass seine praktische Tätigkeit als planender Architekt erst in diesem Jahr, immerhin sechs Jahre nach der Diplomarbeit und sechs Jahre vor dem Dienstantritt als Aachener Professor, ihren Anfang nahm. Während seiner Münchener Assistentenzeit bearbeitete er um 1923/24 in selbständiger Tätigkeit Wohnhausbauten in München-Nymphenburg und als Mitarbeiter Theodor Fischers war er an „Stadtplanungen für Memmingen, Augsburg und München“ beteiligt.[62] Wie weitreichend die Aufgaben von Schöfers waren, muss an dieser Stelle offen bleiben. Gemessen an der Anzahl und dem Bauvolumen der Projekte war von Schöfer in der „Weimarer Republik“ und auch im „Dritten Reich“ als entwerfender Architekt und Städtebauer nur eine Nebenfigur. Seine eigentliche Bedeutung liegt in der Funktion als Hochschulprofessor begründet.

[60] HA AC, PA 2574: Lebensabriss R. von Schöfer, Arch.u.Dipl.Ing., München, den 19.10.1925; Der Vorstand der Architekten Abteilung der Technischen Hochschule München, Prof. Göschel, München, den 20.10.1925, Bestätigung.

[61] Weitere Erläuterungen zu Theodor Fischer und seiner Lehre in Anhang A.4.1.

[62] HA AC, PA 2574; Robischon 1954, S. 37–38: Wahrscheinlich führte Robischon in seiner Lobrede nur die prestigeträchtigsten Fischer-Projekte auf. Projekte Fischers aus den Werkverzeichnissen nach Kerkhoff und Nerdinger: Aus Fischers Werk des Zeitraumes von 1920 bis 1926, als von Schöfer assistierte, kommen demnach die folgenden Projekte in Frage: der Generalbaulinienplan für Memmingen aus den Jahren 1920 bis 1923, ein Projekt zur Umgestaltung des Bahnhofplatzes und Hochhausbauten in München im Jahre 1922, ein Bebauungsplan für das Nymphenburger Schlossrondell im Jahre 1925 und der Generalbaulinienplan für Augsburg, der in den Jahren 1926 bis 1929 bearbeitet wurde. Viele Zeichnungen der Projekte Fischers, die im Architekturmuseum der TUM archiviert sind, besitzen Signaturen, die vom Museum aber nur teilweise Bearbeitern oder Zeichnern zugeordnet werden konnten.

2.4. HOCHSCHULLEHRER UND SELBSTÄNDIGER ARCHITEKT

In der „Weimarer Republik"

René von Schöfer folgte 1926 dem Ruf auf den Lehrstuhl für „Formenlehre der Baukunst" an die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, von wo aus er auch als selbständiger Architekt bis zu seinem Lebensende tätig war. Seine Projekte konzentrierten sich im damaligen Regierungsbezirk Aachen und nur wenige Ausnahmen weisen darüber hinaus.

In den ersten Aachener Jahren bearbeitete er, wahrscheinlich aufgrund der wirtschaftlich allgemein schlechten Lage und seiner anfangs noch laufenden Einarbeitung in den Hochschulbetrieb, nur wenige Planungsprojekte. Darunter war sein eigenes Wohnhaus in Aachen (Abb. 6). Gravierend waren die Folgen der wirtschaftlichen Krisen der zwanziger Jahre mit einem Auf und Ab der Baukonjunktur und einem Zusammenbruch der Bauwirtschaft nach der Weltwirtschaftskrise, von der auch die Architekten erheblich betroffen waren, weshalb die am Boden liegende Wirtschaft nach einem starken Staat rief.[63] Am Ende der „Weimarer Republik" bearbeitete von Schöfer seine ersten Stadt- und Siedlungsplanungen in Jülich und Aachen. Beide Städte spielten auch zur Zeit des Nationalsozalismus und des Wiederaufbaus eine wesentliche Rolle in seinem Werk.[64]

Im Nationalsozialismus

In der dramatischen wirtschaftlichen und politisch unsicheren Lage waren viele Architekten leicht für die Versprechungen der Nationalsozialisten zu gewinnen. Sie begrüßten die NSDAP begeistert, weil sie die Partei als politische Kraft ansahen, von der sie sich Aufträge versprachen. 1933 führten die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu einer Konjunktur und Beschäftigung, die stärker wahrgenommen wurde als sie tatsächliche Wirkung entfaltete, womit die Zustimmung zum Nationalsozialismus in der Bevölkerung stieg.[65] Es gab neue Aufgaben für Architekten, als das Bauvolumen bis zum Zweiten Weltkrieg so groß wurde wie nie zuvor, denn die Architektur spielte eine wesentliche Rolle in der nationalsozialistischen Kulturpolitik. Ein Großteil der Bauaufgaben fand in Trägerschaft der öffentlichen Hand statt und wurde immer häufiger direkt durch staatliche Behörden geplant oder an Architekten delegiert, die politisch genehm waren.[66] Viele Architekten nahmen den Nationalsozialismus als Chance wahr, sich selbst eine hochangesehene gesellschaftliche Stellung im neuen Staat zu sichern.

Trotz der staatlich forcierten Bauprojekte trat von Schöfer als Architekt auch im „Dritten Reich" nur regional mit wenigen Projekten in Erscheinung und betrieb neben seiner Hochschullehre ein kleines

[63] Durth 2001, S. 68–71; Petsch 1976, S. 63.

[64] Liste aller bekannten Projekte: Anhang A.3. (Katalog).

[65] Flagmeyer Diss. 2009, S. 254.

[66] Über die Stellung der Architekten, rassistische Berufspolitik und die Gleichschaltung des BDA: Petsch 1976, S. 11, 74-75; Fehl 1995, S. 177–180; Fehl 1995, S. 177–180; Durth 2001, S. 86–96; Düwel 2012, S. 156–157.

Büro. Er gehörte schon nicht mehr zu den politisch engagierten jungen Architekten, die im Nationalsozialismus bevorzugt beauftragt wurden und hatte sich in den Jahren nach seiner Berufung abseits der Hochschule keine große Bekanntheit als Praktiker erworben. Schwerpunkte in den dreißiger Jahren bildeten Siedlungsplanung, Altstadtsanierung und Stadterweiterung.

In der Nachkriegszeit

Die RWTH Aachen wurde im Januar 1946 nach ersten Reparaturen wiedereröffnet und von Schöfer bald durch die zuständigen Entnazifizierungsausschüsse in seinem Amt bestätigt. Die Kriegsschäden in dem stark umkämpften Rheinland und die dadurch notwendigen Aufbaumaßnahmen hatten zur höchsten Auftragsdichte in von Schöfers gesamter Laufbahn geführt, als er von den in unterschiedlichem Maße beschädigten und verwüsteten Gemeinden beauftragt wurde, die Bebauungspläne für den Aufbau und ihre Erweiterung zu bearbeiten und den Ersatz für die im Krieg zerstörten Rathäuser, Schulen und Wohnungen zu entwerfen. Zwischen 1947 und 1952 nahm er an vielen Wettbewerben als Entwerfer oder Preisrichter teil. Als Hochschullehrer wurde von Schöfer 1951 emeritiert und blieb noch weitere Jahre kommissarisch im Amt, um zu lehren und den Lehrstuhl zu verwalten, bis die Nachfolger berufen worden waren.

ARCHITEKTURLEHRE AN DER RWTH AACHEN

1. REFORMEN IN DER „WEIMARER REPUBLIK“

„Wesentlich scheint mir nur, daß Bauformenlehre,
richtig verstanden, heute nicht Historie sein kann,
sondern Phänomenologie und Gestaltungslehre sein muß,
im Sinne eines allmählichen Hinführens zum selbständigen Entwerfen.“[67]

1.1. HISTORISTISCHE LEHRE IM KAISERREICH

Architektenausbildung im Kaiserreich

Um die Reform der Architektenausbildung an der RWTH Aachen in der Zwischenkriegszeit zu erklären, ist zunächst der Vorzustand im Kaiserreich nachzuvollziehen, den die Hochschule nach dem Ersten Weltkrieg ändern wollte. Wesentlicher Bestandteil der Architektenausbildung vor dem Ersten Weltkrieg war eine gründliche zeichnerische Ausbildung, in deren Verlauf die Studenten ihre Entwürfe künstlerisch ansprechend und präzise darzustellen lernten und auch ein breites Repertoire historischer Formen sowie Kenntnisse über historische Konstruktionen und Proportionen erwarben.[68] Für diesen Zweck unterhielten die Hochschulen umfangreiche Lehrmittelsammlungen aus Modellen, Musterbüchern und anderen Vorlagen. Die Schattenseite dieses Ausbildungsschwerpunktes lag in der Vernachlässigung der baupraktischen Aspekte. Durch die Fortschritte des Stahlbaus und des Bauingenieurwesens, wie auch durch wachsendes bautechnisches Wissen, wurde die stilgeschichtliche Architektenausbildung bald als nicht mehr zeitgemäß empfunden. Im Angesicht der Umbrüche vom Kaiserreich zur Republik nach dem Ersten Weltkrieg wollten die Architekten ihre Ausbildung reformieren, um sie an den Markt anzupassen, und um die vorangeschrittenen Bauingenieure einzuholen.

[67] Schöfer 1932b, S. 338-339.
[68] Nerdinger und Blohm 1993, S. 14–16, 77; Hofer 2005, S. 25–26 .

Architektenausbildung an der Polytechnischen Schule Aachen ab 1870

In den 1860er und 1870er Jahren entstanden die Technischen Hochschulen zumeist aus verschiedenen Vorgängerinstitutionen. Im Jahr 1899 erhielten die preußischen Technischen Hochschulen das Promotionsrecht, das zuvor den Universitäten vorbehalten war.[69]

Seit der Eröffnung der Königlich Rheinisch-Westfälischen Polytechnischen Schule zu Aachen im Jahr 1870 stand in Aachen das Fach Architektur auf dem Lehrplan.[70] In den ersten Jahrzehnten vertraten auch die Aachener Architekten eine historisierende Auffassung von Baugestaltung und Lehre.

Anfangs gab es für Architekten und Bauingenieure nur eine gemeinsame „Fachschule für Ingenieurwesen und Hochbau“. Darin wurden Architekten im Laufe der Regelstudienzeit von vier Jahren (acht Semestern) zunächst drei Jahre lang mit dem nahezu identischen Lehrplan wie die Bauingenieure ausgebildet, wonach die beiden Studienrichtungen erst im vierten Jahr mit deutlich verschiedenen Fächern zu getrennten Abschlüssen geführt wurden. Das entsprach den damaligen Regularien der Bauführerprüfung.[71] Nur einzelne Fächer unterschieden den Studenplan der ersten Semester der Architekten in den 1870er Jahren vom Stundenplan der Bauingenieure. Dazu zählte die Formenlehre der Baukunst, die Entwurfslehre nach historischen Vorbildern, die den Architekten intensiver vermittelt wurde. Die Fächer „Formenlehre der antiken Baukunst“ und die zeichnerische Ausbildung nahmen zusammen etwa ein Viertel der Unterrichtsstunden im ersten Studienjahr ein. In der Formenlehre standen antike Tempel mit ihrem Aufbau, ihrer Konstruktion und der „constructiven und ästhetischen Bedeutung ihrer Formen unter Heranziehung der wichtigsten Bauwerke“, im Mittelpunkt.[72] Die Lehrmethode setzte neben den Vorlesungen auf „Zeichenübungen und Uebungen im Entwerfen antiker Gebäude nach gegebenen Programmen“.[73] Im dritten Studienjahr wurden vor allem Fächer für den Entwurf größerer Gebäude, die dazu nötigen Baukonstruktionen, -technologien und -maschinen, die Ausarbeitung von Details und die Einrichtung behandelt.

Im letzten Studienjahr vertieften die Bauingenieure infrastrukturelle Fächer zusammen mit zeichnerischen und technischen Ergänzungsfächern. Die Architekten dagegen erhielten weitergehende Kenntnisse im Entwurf, in historischer Baukunst, in gestalterischem und technischem Innenausbau und in großem Umfange Übungen in der zeichnerischen und plastischen Darstellung der Entwürfe und Ornamente.

[69] Pfammatter 1997, S. 228, 236-237.

[70] Die Entwicklung der Architektenausbildung der RWTH im Kaiserreich wird insbesondere auf Grundlage der „Programme“ bzw. Vorlesungsverzeichnisse (VV) des Polytechnikums und der TH dargestellt. Darin: Kurze Beschreibungen der Lehrveranstaltungen und wesentlicher Lehrinhalte. Sie können bspw. im HA AC eingesehen werden; vgl. Urban 1995, S. 398–399: Zur Geschichte der Abteilungen für Architektur und Bauingenieurwesen.

[71] Schmid-Burgk 1921, S. 175.

[72] VV 1870/71, S. 22. Wörtliche Zitate aus den VV mit zeitgenössischen Schreibweisen.

[73] VV 1870/71, S. 23.

Getrennte Fachschulen ab 1879/80 an der Technischen Hochschule Aachen

Nachdem bis zum „Schuljahr“ 1878/79 an der Polytechnischen Schule Aachen noch eine vereinigte Fachschule bestanden hatte, war zum folgenden Schuljahr an der nunmehr „Königlichen rheinisch-westfälischen Technischen Hochschule zu Aachen“ eine Aufteilung auf eine Fachschule für Ingenieurwesen und eine Fachschule für Hochbau erfolgt. Die gleiche Entwicklung zeigte sich auch an anderen Technischen Hochschulen.[74]

Der neuen Hochbau-Abteilung stand der Architekt Franz Ewerbeck vor, der seinerzeit die „Formenlehre der Baukunst“ lehrte. Zu seiner Zeit war die Formenlehre in vier Kurse für das erste bis vierte Studienjahr gegliedert, was auch unter Ewerbecks Nachfolger Ludwig Schupmann beibehalten wurde.[75]

Ebenfalls um die Jahrhundertwende entwickelte sich unter Karl Henrici zaghaft das Fach „Städtebau“, das auch noch während des Ersten Weltkriegs ein mit wenigen Wochenstunden formell noch untergeordnetes Fach blieb. In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg beschrieb Henrici, der stark von Camillo Sittes „Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen“ aus dem Jahr 1889 beeinflusst war, die Städtebau-Lehre in den Vorlesungsverzeichnissen folgendermaßen: „Allgemeines über die Bedeutung und den Organismus von Stadtplänen in Rücksicht auf die Anforderungen des Verkehrs, der Hygiene, des Erwerbslebens und der Wohnweisen unter großstädtischen und kleinstädtischen Verhältnissen“.[76] In den Lehrveranstaltungen behandelte er die „Gestaltung der Baublöcke zur Gewinnung geeigneter Baugrundstücke für einen rationellen und schönen Anbau. Linienführung, Dimensionierung und Ausbildung der Straßen je nach ihrer Verkehrsbedeutung, sowie in Rücksicht auf die Erzeugung vollwüchsiger Baugrundstücke und auf die schönheitliche Raumwirkung der Straßenbilder“.[77] Ferner befasste er sich mit der Gestaltung bestimmter Straßensituationen wie Kreuzungen, mit der „Anlage und Ausbildung städtischer Plätze der verschiedenen Arten und deren Schmuck mit Monumenten und gärtnerischen Anlagen“ wie städtischen Parks und Volksgärten, aber auch mit der „Stellung von Monumentalgebäuden und Gebäudegruppen an Straßen und Plätzen und auf unebenem Terrain“.[78]

[74] Pfammatter 1997, S. 226–227; Pump-Uhlmann 1995, S. 241–244: TH Braunschweig: Trennung der Studienpläne für Architekten und Bauingenieure schon 1875.

[75] Weitere Erläuterungen zur Bauformenlehre an der RWTH während des Kaiserreichs in Anhang A.4.2.

[76] VV 1911/12, S. 111.

[77] VV 1911/12, S. 112.

[78] Ebd.

1.2. GENERATIONENWECHSEL NACH DEM ERSTEN WELTKRIEG

Architektenausbildung in der „Weimarer Republik“

Nach dem Ersten Weltkrieg begannen Reformbestrebungen in der Architektur und in der Architektenausbildung, die in Ansätzen schon um die Jahrhundertwende überlegt worden waren, deutlichere Gestalt anzunehmen. Diese gingen von den süddeutschen Hochschulen aus und wirkten in ganz Deutschland als Vorbild. Die Abkehr vom Historismus hatte von Schöfer in München erlebt. Mit der Darstellung der allgemeinen Entwicklungen wird der Boden bereitet, auf dem der Entwicklungsprozess an der Technischen Hochschule Aachen im Speziellen verstanden werden kann, wo von Schöfer den Lehrstuhl für „Formenlehre der Baukunst“ übernahm, als die Studienreform dort gerade vollzogen wurde.

Unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg wurde das vom Kaiserreich geprägte Hochschulwesen in Frage gestellt. Durch den Rückgriff auf historische Stilformen drückte die Herrschaftsarchitektur legitimierende Kontinuität aus. Mit dem Ende des Kaiserreiches hatte diese Anforderung an Bedeutung verloren und der Architekturgeschmack der Bürger hatte schon einige Jahre zuvor begonnen, sich zu verändern. Es wurden kämpferische Diskussionen in Fachzeitschriften über die sinnvollste Gestaltung der Architektenausbildung geführt. Einmal mehr war Diskussionsgegenstand, ob der Architekt denn nun Künstler oder Ingenieur wäre; eine Frage, die bis heute diskutiert wird. Breite Zustimmung fand nach dem Krieg die Rückbesinnung auf die Anfänge der Architektur im Handwerk, was am Ende der zwanziger Jahre von den Anhängern des industriellen Bauens schon wieder als altbacken angesehen wurde. Eine bekannte Verwirklichung der handwerklichen Idee war das Bauhaus-Programm, das sich 1919 die „Wiedervereinigung aller werkkünstlerischen Disziplinen“ zum Ziel gesetzt hatte. An den Technischen Hochschulen führten die Debatten auf breiter Basis zu einer Reform der Architektenausbildung von der historisch orientierten Stil-Lehre zur mehr baupraktisch und bautechnisch ausgerichteten Lehre nach dem Vorbild der „Stuttgarter Schule“.[79] Vor allem die süddeutschen Technischen Hochschulen – neben Stuttgart auch Karlsruhe und München – entfalteten durch die Vermittlung einer typologischen Entwurfsmethode aus der traditionalistischen Architekturtheorie, durch die praxisnahe Ausbildung und die Berücksichtigung neuer Bauaufgaben überregionale Anziehungskraft. Eine Architektenausbildung im Sinne der klassischen Moderne gab es dagegen erst ab 1927 am Bauhaus in Dessau.[80]

[79] Göhringer 2012, S. 13: „Die „Stuttgarter Schule“ war fast zeitgleich kurz vor dem „Bauhaus“ entstanden. Die Ausbildung war bewusst auf Grundinhalte gekürzt worden. Einfache, übersichtliche Konstruktion, einfaches gutes Baumaterial, keine Experimente, Kenntnis der zuarbeitenden Handwerke. Auf die Baugeschichte wurde besonders großer Wert gelegt.“; Borst 1979, S. 380: Bonatz war „ein Mann, der die Orientierung an der Praxis zur eigentlichen Prämisse seiner pädagogischen Arbeit machte“ und „Schmitthenner hat alles, was er las, am Bau ausprobiert“; Voigt 2003: Ausführliche Darstellung der Werklehre in Stuttgart unter Schmitthenner.

[80] Kieser 1998, S. 281–282 und Auffarth 2009, S. 686 über die süddeutschen THs; Schickel 1992, S. 56.

Das Jahr 1921 brachte eine formelle Wende auf breiter Basis. In diesem Jahr hatten die Architekturprofessoren der deutschen Hochschulen, unter dem Vorsitz Theodor Fischers, die Abschaffung des Entwurfsunterrichts nach historischen Baustilen beschlossen. An der Architekturabteilung der RWTH Aachen, wie in den folgenden Kapiteln genauer dargestellt werden wird, nahmen bald nach Kriegsende Entwicklungen ihren Lauf, die mit denen an anderen Hochschulen vergleichbar waren.[81]

Reformen in Aachen unter schwierigen Rahmenbedingungen

Wie an den anderen Technischen Hochschulen im Deutschen Reich sollten auch an der RWTH Aachen nach dem Ersten Weltkrieg der Lehrplan und die Prüfungsordnung für die Architektenausbildung zeitgemäß umgestaltet und mehrere Lehrstühle und Lehraufträge neu definiert werden. Die Lehre musste zeitgemäßen Ansprüchen angepasst werden, um mit der konkurrierenden Kunstakademie in Düsseldorf schrittzuhalten.[82] Deshalb sind im Laufe der zwanziger Jahre einige neue Professoren berufen worden, die nach bestimmten Kriterien ausgesucht wurden, um die angestrebte Studienreform als Lehrer anzupacken. Daher sind für das Berufungsverfahren die gestellten Voraussetzungen zu betrachten, durch die Kandidaten für einen bestimmten Lehrstuhl in Betracht kamen, da hierdurch die personellen Grundlagen für die Lehre in der „Weimarer Republik“, im „Dritten Reich“ und für die Nachkriegszeit gelegt wurden. Eben das trifft auch und nicht allein auf René von Schöfer zu.

Unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg stand die Zukunft der Technischen Hochschule Aachen im neuen Staat zunächst zur Disposition. Das Hauptgebäude war von Ende 1918 bis Ende 1919 von alliierten Truppen genutzt und die Hochschule kurzzeitig geschlossen worden. Erst als diese Störungen des Hochschulbetriebs überstanden waren, konnte sich die Aachener Hochschule um ihre Reformierung kümmern, die zum Teil schon vor dem Weltkrieg diskutiert worden war.[83] Ein Erschwernis für den Wiederaufbau der Hochschultätigkeit war die Knappheit der Geldmittel, die der Staat in die Technischen Hochschulen investieren konnte. Anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens der RWTH Aachen am 24. Oktober 1920 gründete sich aus Wirtschaftsunternehmen, Unternehmern und Intellektuellen die „Gesellschaft von Freunden der Aachener Hochschule“, die sich zum Ziel

[81] Zur TH Dresden: Werner 2012, S. 22; Zur TH München: Kerkhoff 1987, S. 117–119; Nerdinger und Blohm 1993, S. 9, 16-18, 77–81: Friedrich von Thiersch bis 1921, Theodor Fischer bis 1928, ebenso Heinrich von Schmidt. „Erst am Ende der Weimarer Republik öffnete sich die Fakultät moderneren Architekturauffassungen […]“; Zur TH Braunschweig: Pump-Uhlmann 1995, S. 245–246; Mielke 1921, S. 269–270: Der Siedlungsforscher Robert Mielke sah schon 1921 den Heimatschutz an den Technischen Hochschulen etabliert, wo er unter den Dozenten viele Befürworter hätte. Er nannte die Erziehung des künstlerischen Nachwuchses als Grundlage der Heimatpflege. Wie die Architekturreformer, strebte er eine einfache, schlichte Baugesinnung an und die Hochschulen sollten die Heimatpflege planvoll in den Unterricht einbeziehen.

[82] Zur RWTH-Geschichte: Klinkenberg 1970, S. 89; N.N. 1921, S. 331: 1921 wurde Peter Behrens an die Kunstakademie Düsseldorf berufen. Außerdem lehrten dort: Emil Fahrenkamp, Philipp Rappaport u.a.; vgl.: Ricking 1995, S. 132.

[83] Klinkenberg 1970, S. 78; Ricking 1995, S. 132–133: Weist auf Kontinuität in der Hochschulpolitik hin.

machte, den Aachener Studierenden eine zeitgemäße Ausbildung zu ermöglichen. Wenige Jahre nach dem Ersten Weltkrieg wurde die an der Westgrenze des Deutschen Reiches – und im von den Alliierten besetzten rheinischen Gebiet – gelegene RWTH Aachen auch als wissenschaftliches und künstlerisches Bollwerk gegen die Kultur seiner westlichen Nachbarn angepriesen.[84]

Durch einen Erlass des preußischen Staatsministeriums vom 15. Juni 1922 wurden die preußischen Technischen Hochschulen in vier Fakultäten gegliedert, soweit die dafür erforderlichen Abteilungen vorhanden waren.[85] Diese Verwaltungsreform, bei der die früheren Fachabteilungen im Sinne einer engeren Zusammenarbeit zu umfassenderen Fakultäten vereinigt wurden, vollzog die RWTH Aachen 1922/23. Es waren die vier Fakultäten entstanden, die während der ganzen Laufbahn von Schöfers an der RWTH Aachen fortbestehen sollten: I. Fakultät für Allgemeine Wissenschaften, II. Fakultät für Bauwesen, III. Fakultät für Maschinenwirtschaft, und IV. Fakultät für Stoffwirtschaft. Dadurch wurden die Fachabteilungen zu größeren Einheiten zusammengeschlossen, was den Zweck verfolgte, ein freieres Studium innerhalb eines größeren fachlichen Bereichs zu ermöglichen. Das kann wiederum von dem Reform-Anliegen hergeleitet werden, die Allgemeinbildung der Ingenieure zu verbessern.[86]

Die Fakultät für Bauwesen war untergliedert in die Fachabteilungen für Baukunst und für Bauingenieurwesen. Zwar hatten die Architekten die vollständige Vereinigung mit den Bauingenieuren abgelehnt, sie wählten aber stets für ein Jahr einen gemeinsamen Dekan. Im Senat wurde jede Fakultät durch den Dekan und einen Wahlsenator vertreten, welcher der jeweils anderen Fachabteilung neben der Abteilung des Dekans angehörte, sodass jede Fachabteilung im Senat vertreten war.

Die formelle Neugliederung war nur eine Seite der Medaille. Weiterhin sorgten die schwierigen Finanzlagen der Hochschule und des Staates für Probleme. Gleichzeitig sanken die Studentenzahlen. Die Hochschule musste zum einen den Abbau der Assistentenstellen in Betracht ziehen, während zum anderen, im Laufe mehrerer Jahre, die vakanten Lehrstühle der Fakultät für Bauwesen neu zu besetzen waren.[87]

[84] N.N. 1920b, S. 384: „Im besetzten Gebiet, an des Reiches Westmark gelegen, bedarf die Aachener Hochschule in besonderer Weise der Förderung.“; Vgl. N.N. 1920a, S. 499: Der RWTH wurden mehrere Stiftungen gewidmet. Die RWTH Aachen wäre „Vorort deutscher Kultur gegen französisches Wesen“.; Ricking 1995, S. 135.

[85] N.N. 1922a, S. 399–400. An der TH Breslau gab es keine Fachabteilung für Architektur.

[86] Klinkenberg 1970, S. 93; Klinkenberg 1970, S. 96: RWTH wurde 1923 erneut für drei Wochen geschlossen. Beratungen zur Hochschulverfassung waren 1923 abgeschlossen.; Ricking 1995, S. 134, 139.

[87] Klinkenberg 1970, S. 96–97. Neubesetzung: Klinkenberg 1970, S. 98; Der finanzielle Spielraum und die Studentenzahlen der RWTH stiegen um 1926 wieder: Klinkenberg 1970, S. 182–183; N.N. 1927b, S. 312: 1927: An der RWTH sind von 1096 Studenten 65 in der Architekturabteilung, 101 Bauingenieure. Seinerzeit kleinste Bauwesen-Fakultät einer TH in Deutschland. Nächstgrößere Braunschweig mit 69 bzw. 104. Die meisten Architekturstudenten in Berlin (289), München (283?) und Stuttgart (248).

Umgestaltung der Architektenausbildung nach dem Ersten Weltkrieg

Die RWTH Aachen wollte mit der Neuausrichtung ihres Architekturstudiums bewusst von der vor dem Krieg noch weit verbreiteten Stilarchitektur und der formal darauf abzielenden Lehre wegkommen, die man seinerzeit insbesondere mit der Bauformenlehre verband. Die RWTH hatte ihre Ziele für die Studienreform auch schon im Wesentlichen formuliert, bevor 1921 die Konferenz der Architekturprofessoren der deutschen Hochschulen die Abkehr vom historistischen Entwerfen beschloss. Die Formenlehre sollte nach dem Ersten Weltkrieg immer noch historische Architektursprache vermitteln, damit die Studenten durch Formenverständnis die nötige Vorstellungskraft gewännen, durch die sie imstande wären, neue Formen zu gestalten. Max Schmid-Burgk, bis 1925 Professor für Kunstgeschichte, erklärte, die Formenlehre lieferte „dem Architekten die allgemein gebräuchlichen und verständlichen Ausdrucksformen, gewissermaßen die Sprache seiner Kunst“.[88] Als neue Methode hatte die Architekturabteilung ausersehen, die Formenlehre vom Entwurf zu trennen, denn der Baustil sollte dafür nicht mehr maßgebend sein. Stattdessen wollte sie historischen Formen durch sachliche Zeichenübungen vermittelt wissen. Darüber hinaus ließ man die Lehre nach Baustilen hinter sich, indem das Studium nach „drei Hauptgruppen der Lehr- und Lernarbeit“ gegliedert wurde. Die erste Gruppe sollte durch Formenlehre und Kunstgeschichte das Gewesene betrachten, aber nicht mehr als anzuwendenden Formenkanon einüben. Die zweite Fächergruppe sollte durch Fächer wie Geometrie, Statik und Baukonstruktion die darstellerischen und technischen Fähigkeiten des Architekten vermitteln. Die dritte Gruppe umfasste Entwurfsaufgaben mit dem Ziel, zeitgemäße Räume und Formen im Hochbau, im Städtebau und in typologischen Aufgaben wie der bürgerlichen Baukunst zu schaffen. Diese Umgestaltung war Teil der Neuorientierung der ganzen Architekturabteilung, die sich von den Bauingenieuren weiter abnabeln und größere Eigenständigkeit gewinnen sollte.

Um eine zeitgemäße Architektenausbildung in die Wege zu leiten, die auch den Forderungen der Studentenschaft folgen sollte, beabsichtigte die RWTH, den Lehrplan breiter aufzustellen. Die Professur für bürgerliche Baukunst wurde daher formell um die Themen Städtebau und Siedlungswesen erweitert. Der Dozent für Innendekoration sollte sich ausführlicher mit Innenausbau und Raumausstattung befassen, während der Dozent für Modellieren sich intensiver den Bauplastiken und Ornamenten widmen sollte. Die Entwürfe sollten wiederum baukonstruktiv gründlicher ausgearbeitet werden. Während die vorgenannten Lehrstühle und Dozenturen mehr belastet wurden, sah man den Lehrstuhl für Formenlehre entlastet. Die gewonnene Zeit sollte dafür genutzt werden, mehr als bislang „Skizzierübungen nach der Natur“ durchzuführen und mehr

[88] Schmid-Burgk 1921, S. 194–195: Enth. Darstellung der neuen Lehr- und Lernziele. S. 196–197: Geschichte des Lehrstuhls bis 1919/20 und der Professoren Schupmann und Krischen.

Bauaufnahmen alter Bauwerke anzufertigen.[89] Mit der inhaltlichen Umgestaltung verband man auch die Frage nach den Hochschullehrern, welche den geänderten Anforderungen gerecht und die neu zu gestaltenden Lehrstühle angemessen ausfüllen würden.[90]

Friedrich Krischen auf dem Lehrstuhl für „Formenlehre der Baukunst“

Für den Lehrstuhl „Formenlehre der Baukunst“ kamen nach dem Ersten Weltkrieg gleich sechs Kandidaten in die engere Auswahl.[91] An erster Stelle gleichwertig vorgeschlagen waren Otho Orlando Kurz aus München sowie Heinrich Jennen aus Berlin. An zweiter Stelle standen Arthur Mäkelt aus Berlin-Wilmersdorf und Theodor Veil aus Ulm. Veil war gleichzeitig als Kandidat für die Dozentur für Ornamentik und Innendekoration vorgeschlagen und für die Bauformenlehre als geeignet erachtet worden. Erst an dritter Stelle kamen die Bauforscher Friedrich Krischen und Daniel Krencker in Betracht, die sich beide durch ihre Forschungen und ihre Kenntnisse der antiken Architektur für den Lehrstuhl empfahlen. Zusammen mit von Schöfer und rund zwanzig anderen Bauforschern sollten sie 1926 Mitgründer der Koldewey-Gesellschaft werden. Heinrich Jennen starb bereits im Jahre 1920. Der Favorit Otho Orlando Kurz hatte sich als Entwerfer zeitgenössischer Architektur einen Namen gemacht, was vermuten lässt, dass für die im Lehrkonzept angestrebte Suche nach zeitgemäßen Bauformen die tiefgehende Kenntnis des Bauforschers für die Hochschule nur von untergeordneter Bedeutung war.

Das Auswahlverfahren führte zur Berufung des Bauforschers Friedrich Krischen zum 1. November 1919 nach Aachen.[92] Sein Weg dorthin führte sowohl über ein Architekturstudium an der TH Berlin als auch über ein Archäologiestudium in Greifswald. In der Baupraxis wurde Krischen unter anderem bei der Reichspostverwaltung ausgebildet und konnte mehrere Wettbewerbserfolge vorweisen. Seine vorwiegende Tätigkeit lag im Auftrag der Preußischen Akademie der Wissenschaften, der Staatlichen Museen und der deutschen Orientgesellschaft in der Archäologie und klassischen Bauforschung in Herakleia, Milet, Babylon und andernorts. In Pompeji hatte er René von Schöfer kennengelernt, bevor beide in den Kriegsdienst einberufen wurden. Im Kunstgewerbemuseum Berlin, am Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht und an der Kunstschule in Berlin hatte er sich als Lehrer bewährt.[93]

Krischens Auffassung von zeitgemäßer Bauformen- und Baugeschichtslehre gründete auf seiner Abneigung gegen die Gepflogenheiten seiner eigenen Studienzeit um die Jahrhundertwende, sodass

[89] GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vb Sekt. 6 Tit. III Nr. 2 Bd. 3: Hier wird 1919, im Gegensatz zu Schmid-Burgk 1921, noch von „Entwerfen in Anlehnung an die Formenlehre“ gesprochen.

[90] GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vb Sekt. 6 Tit. III Nr. 2 Bd. 3.

[91] GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vb Sekt. 6 Tit. III Nr. 2 Bd. 3: Enthält Lebensläufe und Beurteilungen der vorgeschlagenen Kandidaten.

[92] Schmid-Burgk 1921, S. 193–194. Vgl.: GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vb Sekt. 6 Tit. III Nr. 2 Bd. 3, worin der Dienstantritt auf den 15.12.1919 datiert ist.

[93] Schmid-Burgk 1921, S. 194.

er als Lehrer die schematische Zeichenarbeit nach Vorlagen zu vermeiden suchte. Antike und andere historische Bauformen sollten so wenig romantisch und so wissenschaftlich wie möglich an der Hochschule betrachtet werden, um „das Werden architektonischer Probleme und Lösungen“ intensiv kennenzulernen, „auch wenn sie nicht gerade in der eigenen Baupraxis vorkommen sollten“, um die Formenkenntnis sinnvoll einzusetzen, oder um gegen romantischen Missbrauch der Formen gefeit zu sein.[94]

In seinen Vorlesungen behandelte er die Entwicklung der antiken Baukunst, seine Übungen widmete er bestimmten Bauwerken. Studierende mussten ihre Unterlagen für Übungsaufgaben aus den Veröffentlichungen der Bauforschung selbst zusammenstellen, damit sie ein breites Spektrum antiker Beispiele zu Gesicht bekamen. In den Übungen entstanden großmaßstäbliche Grundrisse, Ansichten und daraus konstruierte Perspektiven in schlichter Linienzeichnung, „die nur die Form klarstellen sollte und die sicherste Probe war, ob der Zeichner seine Sache verstanden hatte oder nicht“.[95] Neben dem Formenverständnis und der Entwicklung des zeichnerischen Könnens versprach sich Krischen von seiner Methode auch, eine Vorstellung von antiker griechischer Kultur zu wecken. Zur Vorbereitung bearbeiteten die Studierenden Bauaufnahmen einfacher und vorwiegend klassizistischer Gebäude in Aachen, die real am Studienort erlebbar waren, bevor sie sich mit den antiken Vorbildern auseinandersetzten.

Berufung René von Schöfers auf den Lehrstuhl „Formenlehre der Baukunst“

Friedrich Krischen hatte einen Ruf an die Technische Hochschule Danzig angenommen, sodass am Ende des Jahres 1924 ein Nachfolger für den Lehrstuhl „Formenlehre der Baukunst“ gesucht werden musste. Entgegen der Hoffnung der Fakultät zog sich das Berufungsverfahren zwei Jahre hin. Bis zum Dienstantritt des Nachfolgers mussten die Lehraufgaben vertretungsweise ausgefüllt werden. Theodor Veil vertrat 1925 den Kurs „Einführung in die Formenlehre nach Aufnahmen von Gebäuden“ mit einer Stunde Vortrag und vier Stunden Übungen. Professor Hans Hausmann, der die Entwicklung von Bautypen der Renaissance und des Barock, das Entwerfen von Hochbauten, ländliche Baukunst und die architektonische Ausbildung von Ingenieur- und Industriebauwerken lehrte, übernahm die Vertretung in der Formenlehre der romanischen und gotischen Baukunst.[96]

Die nach dem Ersten Weltkrieg eingeleitete und mit der Berufung Krischens forcierte Modernisierung der Bauformenlehre war nun weiterzuführen. Die Fakultät für Bauwesen wünschte eine weniger

[94] Krischen 1926, S. 145–146: Darin einige Zeichnungen aus der Hand Aachener Studenten.

[95] Krischen 1926, S. 147–148.

[96] HA AC, 534: Als Vertretung für Wintersemester 1925/26 waren die vorherigen Vertretungen wieder im Gespräch. Für die Vertretung in Kunstgeschichte im SoSe 1925 war Frau Dr. Krauss, ehem. Assistentin von Schmid-Burgk, vorgesehen. Laut dem Vorlesungsverzeichnis dieser Zeit lehrte Krischen auch vorgriechische, griechische und römische Baukunst.

formale als vielmehr eine aus der Baupraxis heraus betriebene Bauformenlehre.[97] Geist und Wesen alter Kunstformen sollten durch Aufmaß und Zeichnung alter Bauwerke gelehrt werden, wofür die Fakultät in Aachen und in der Umgebung von Aachen zahlreiche Vorlagen aus der Antike bis in die Neuzeit zur Bearbeitung sah. Durch die praktische Auseinandersetzung mit dem gebauten Bestand sollten die Studierenden das Wesen architektonischer Schöpfung, die räumliche Erscheinung und die Proportionen der historischen Gebäude erfassen. Für die Fakultät war daher wichtig, dass der Professor praktischer Architekt und guter Zeichner war, der darüber hinaus auch die architekturgeschichtliche Qualifikation nachweisen konnte.

Im Dreiervorschlag für die Berufung war Arthur Valdenaire von der TH Karlsruhe Favorit, da er als Architekturschriftsteller, als erfolgreicher Hochschullehrer und als Architekt sowohl baugeschichtliche Kenntnisse als auch praktische Erfahrung mitbrachte, die von Wettbewerbserfolgen gekrönt war. An zweiter Stelle stand der ebenfalls von der TH Karlsruhe kommende Hans Detlev Rösiger, dessen Qualifikation der Valdenaires ähnelte. Erst an dritter Stelle standen sowohl Ernst Walter Andrae von den Staatlichen Museen Berlin als auch René von Schöfer und Regierungsbaumeister Theodor Dombart, die beide an der TH München tätig waren. Für René von Schöfer sprachen seine Tätigkeit als Bauforscher in Pompeji, seine Assistenz bei Theodor Fischer an der TH München und eine parallel dazu betriebene praktische Architektentätigkeit. Außer Andrae, der in Dresden studiert hatte, waren alle Kandidaten in Süddeutschland ausgebildet worden.

1925 hatte sich der Berufungsprozess verkompliziert, da René von Schöfer neuerdings für zwei Lehrstühle im Gespräch war. Jetzt war auch Otto Gruber aus Karlsruhe ein Kandidat für den Lehrstuhl für Formenlehre der Baukunst. Da Max Schmid-Burgk in jenem Jahr verstorben war, musste auch der Lehrstuhl für Kunstgeschichte neu besetzt werden. Die Favoriten für diesen Lehrstuhl waren die Kunsthistoriker Hans Rose aus München und Richard Sedlmaier aus Würzburg. Unter den weiteren Vorschlägen war der Kunsthistoriker Hans Karlinger, der neben von Schöfer an der TH München arbeitete und sich durch mehrere denkmalpflegerische Publikationen Renommee erworben hatte. Daneben waren auch René von Schöfer und Friedrich Wachtsmuth aus Marburg vorgeschlagen worden. Wachtsmuth galt als Kunsthistoriker mit Schwerpunkt auf der Architektur und hatte sich als Hochschullehrer bewährt. Daher hatte man ihn auch noch auf die Kandidatenliste für den Lehrstuhl für Formenlehre gesetzt. Der Gedanke dahinter war, den Lehrstuhl für Kunstgeschichte mit einem Lehrer zu besetzen, dessen Arbeitsschwerpunkte in der Architekturgeschichte lagen und der Erfahrungen aus der Baupraxis mitbrachte, weil die Architekturabteilung (bzw. Abt. für Baukunst) der RWTH Aachen im Sinn hatte, den Lehrstuhl für (allgemeine) Kunstgeschichte und die baugeschichtliche Formenlehre zu vereinigen und im Idealfall von einem Architekten vortragen zu

[97] GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vb Sekt. 7 Tit. III Nr. 3 A Bd. 1: Max Schmid-Burgk, Fak. für Bauwesen der RWTH Aachen, den 16.12.1924, an Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Berlin. Vorstellungen, Vorschläge und Kandidaten-Beurteilungen für den Lehrstuhl Formenlehre. RvS ist hier noch fälschlich als Adolf von Schöfer aufgeführt.

lassen. Die RWTH erhielt dafür nicht die Zustimmung des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, weshalb die Lehrstühle unverändert blieben.[98]

Auf den Kunstgeschichte-Lehrstuhl berufen wurde schließlich Hans Karlinger, der daraufhin auch in den „Provinzialausschuss für Denkmalpflege in den Rheinlanden“ berufen wurde, weil die Denkmalpflege zu den traditionellen Aufgaben des Lehrstuhls für Kunstgeschichte an der RWTH gehörte. Den Lehrstuhl für Formenlehre der Baukunst übernahm René von Schöfer. Wie kam es zu diesem Ergebnis, obwohl die Konkurrenten in der Baupraxis ähnlich erfahren waren wie von Schöfer, in der Wissenschaft aber durch umfangreiche Forschung und Publikationstätigkeit qualifizierter waren?

Von der RWTH wurde ausdrücklich von Schöfers Lehr-Erfahrung an einer anderen TH begrüßt. Seine Eignung als Lehrer der Baugeschichte und der Bauformenlehre wurde ihm vom Vorstand der Architekturabteilung der TH München bescheinigt, der sich dabei auf von Schöfers Vertretungsvorlesung für Hubert Knackfuß berief und besonders hervorhob, dass von Schöfer dieser Aufgabe gleichzeitig zu seiner umfangreichen Assistententätigkeit nachgekommen wäre.[99] René von Schöfer griff zudem ganz bewusst auf seine Kontakte aus der Pompeji-Forschung für das Deutsche Archäologische Institut zurück.[100] Es wäre „betrüblich, aber wahr, daß alle sachlichen Gründe in der Welt eine kleinere Rollen spielen, als solche persönliche Beeinflussungen“, wie er im November 1925 Franz Winter schrieb, als er um positive Gutachten über seine Befähigung bat (Abb. 7-9). René von Schöfer hatte auch erfahren, dass die RWTH dem Lehrstuhl für Bauformenlehre einen „weniger archäologischen“ Charakter als zu Krischens Lehrzeit geben wollte. Daher schlug von Schöfer vor, in den Gutachten einen engen Kontakt zur Baupraxis anzugeben, was ihm den Vorzug vor den Bauforschern gäbe, die sich vorwiegend der historischen Forschung widmeten. Die Empfehlungen fruchteten und René von Schöfer folgte zum 1. August 1926 seinem Freund aus Pompeji-Zeiten, Friedrich Krischen, auf den Lehrstuhl für Formenlehre der Baukunst der RWTH Aachen.[101]

Generationenwechsel

Die Berufungen nach dem Ersten Weltkrieg spiegeln einen Generationenwechsel wie auch eine Neuorientierung der Lehre wider, die in ganz Deutschland stattfand und in Aachen und im Rheinland

[98] GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vb Sekt. 7 Tit. III Nr. 3 A: Berufungsvorschläge für den Kunstgeschichte-Lehrstuhl.

[99] HA AC, PA 2574; GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vb Sekt. 7 Tit. III Nr. 3 A Bd. 1.

[100] DAI Archiv Zentrale, Nachlass Wolters Abt. 6 Nr. 33, Kasten 9 und DAI Archiv Zentrale, Korrespondenz Pernice 1, Briefe, Korrespondenzen, Varia: „Ist es nicht fein, daß wir Schöfer nach Aachen gekriegt haben?“ (nach einem freundlichen Hinweis von Peter I. Schneider, Berlin / TU Cottbus).

[101] HA AC, PA 2574: Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Berlin, den 28.04.1926, Schreiben Nr. 7320/25.1 II, an Rektor der RWTH Aachen; HA AC, 13304: Berufungserlass U I T 7320/25; GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vb Sekt. 7 Tit. III Nr. 3 A Bd. 1: Berufungsanweisung; DAI Archiv Zentrale, 40-21, Armin von Gerkan, Rom, den 25.11.1939, an den Präsidenten des Archäologischen Inst. des Dt. Reiches: A. von Gerkan erklärt, ihm wäre der Lehrstuhl angeboten worden und RvS hätte den Lehrstuhl nur durch die Empfehlungen A. von Gerkans und F. Krischens erhalten.

eine intensive Prägung im Sinne des Heimatschutzes erfuhr, denn die zwischen 1879 und 1883 geborenen Professoren Theodor Veil, Otto Gruber und René von Schöfer „repräsentierten die ältere Reform der Karlsruher und Münchener Architekturschulen“.[102] Sie stehen, neben den auch im Rheinland der zwanziger Jahre wirkenden bekannten Architekten wie Paul Schmitthenner, Paul Bonatz sowie seinen Schülern Adolf Abel und Hans Mehrtens, für den in dieser Zeit prägenden „Einfluß von Architekten, die entweder selbst aus Süddeutschland stammten oder zumindest an den Hochschulen in Karlsruhe, Stuttgart oder München und damit an Zentren einer dem Heimatschutz verpflichteten Architekturreform studiert hatten“.[103]

Theodor Veil folgte zum 1. November 1919 auf Karl Henrici und vereinigte in seinem Lehrstuhl die Lehre vom Städtebau, seinerzeit verstanden als „Oberflächengestaltung der Landschaft und menschlicher Siedlungen aller Art“, mit der Lehre vom Bau einzelner Gebäude, bis zu deren Innenausbau und „der sorgfältigen Durcharbeitung aller architektonischen und schmückenden Einzelheiten der Bauten“.[104] Aufgrund dieser breiten Zuständigkeit wirkten Theodor Veil und René von Schöfer an der Hochschule später, als von Schöfer im Laufe der dreißiger Jahre auch im Städte- und Siedlungsbau eingesetzt wurde, gleichzeitig auf diesen Gebieten.

Mit Otto Grubers Berufung zum 1. Oktober 1928 als ordentlicher Professor für Baukonstruktion, die als Fach zuvor von Carl Sieben aus der Bauingenieurabteilung gelehrt wurde, hatte die Architekturabteilung am Ende der zwanziger Jahre ein zusätzliches Ordinariat erhalten und verfügte nun über insgesamt sechs. Das Ordinariat für Baukonstruktion ist darüber hinaus als wesentlicher Entwicklungsschritt von der Stil-Schule zur Konstruktionsschule anzusehen.

In das Schema der Berufung süddeutscher Lehrkräfte passte im weiteren Sinne auch der zum Wintersemester 1926/27 berufene Kunsthistoriker Hans Karlinger, der zuvor Dozent an der TH München war. Der 1878 geborene Hermann Haas, der 1929 August von Brandis als Ordinarius für Freihandzeichnen und Aquarellieren beerbte, hatte an Kunsthochschulen in Berlin und Karlsruhe Architektur und Kunst studiert. Absolventen der eigenen Architekturabteilung berief die RWTH in der „Weimarer Republik“ dagegen nicht auf Aachener Lehrstühle. Aus der Reihe der in Süddeutschland ausgebildeten Professoren fällt der 1881 in Köln geborene Friedrich Krischen, der in Berlin-Charlottenburg studiert und wie von Schöfer im Ausland Bauforschung betrieben hatte. Er markierte einen Übergang der Bauformenlehre zwischen der historisierenden Stil-Lehre des Kaiserreichs zur moderneren Baugeschichte und war das Bindeglied zur Lehre von Schöfers, die Baugeschichte vermittelte und Entwurfslehre beinhaltete. Von den ordentlichen Architekturprofessoren, die noch in der späten Kaiserzeit berufen worden waren, war am Ende der zwanziger Jahre nur noch Hans Hausmann in der Abteilung. Er lehrte noch bis 1935. Auf den Lehrstühlen nahmen nach dem Ersten

[102] Kieser 1998, S. 284.
[103] Kieser 1998, S. 47.
[104] Schmid-Burgk 1921, S. 192–193.

Weltkrieg neue Professoren ähnlichen Alters mit reformorientierten Architekturauffassungen Platz, wodurch die Entwurfslehre in der Architekturabteilung den Historismus weitgehend hinter sich lassen konnte und überwiegend eine traditionsorientierte Haltung einnahm.
Städtebau wurde in den zwanziger Jahren weiterhin formell nur mit wenigen Wochenstunden bedacht. Die Bauformenlehre war noch immer in vier Teil-Kurse nach Architekturepochen gegliedert. Nach seinem Dienstantritt übernahm von Schöfer die Lehrmittelsammlung für Bauformenlehre und zunächst die Struktur der Lehrveranstaltungen von Krischen: die Kurse „Formenlehre der Baukunst I-IV“ und „Ausgewählte Kapitel der Formenlehre“. Die Bauformenlehre konzentrierte sich, statt wie zuvor auf die vier Studienjahre, seit der Vertretungszeit nach Krischens Weggang auf die ersten vier Semester. Lediglich die ausgewählten Kapitel wurden erst im dritten Studienjahr behandelt und stellten vermutlich eine punktuelle Vertiefung der grundlegenden Kurse dar. Insgesamt zeigte der Studienplan in den zwanziger Jahren keinen radikalen Bruch gegenüber der Vorkriegszeit, sondern Veränderungen in kleinen Schritten. Weitergehende Veränderungen sind in der Art und Weise anzunehmen, wie die neuen Professoren ihre jeweiligen Fächer inhaltlich und methodisch vermittelten.

1.3. BAUFORMENLEHRE ALS NEUE BAUGESTALTUNGSLEHRE

Reformen infolge ministerieller Richtlinien

Als im Jahre 1928 der preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung „Richtlinien für die Architektenausbildung herausgab, die der Stuttgarter Reform bis ins Detail folgten“ [105], wird das für die RWTH Aachen und von Schöfer Anlass gewesen sein, die Bauformenlehre zu überarbeiten, denn in den folgenden Jahren änderte sich die Struktur seiner Lehrveranstaltungen wesentlich und gleichzeitig begann von Schöfers intensivste Publikationstätigkeit, die sich mit der Architektenausbildung und den allseits diskutierten neuen Bauformen auseinandersetzte.
Dem war im Januar 1927 eine Konferenz von Architekturprofessoren über die Umgestaltung des Architekturstudiums im Ministerium in Berlin vorausgegangen.[106] In der Diskussion fand die Forderung nach einer praktischeren Architektenausbildung und nach der Vereinigung technischer und künstlerischer Aspekte im Architekturstudium wesentliche Zustimmung.[107] Anhand der Besprechungsergebnisse beabsichtigte das Ministerium, wie das Protokoll bemerkt, einen „Ausschuß von Fachleuten […] mit der Ausarbeitung von Richtlinien für die Gestaltung des Architekturstudiums

[105] Voigt 2003, S. 40–41.
[106] HA AC, 389: Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung U I Nr. 30025.1. U IV., Berlin, den [8.?]03.1927, an Ministerien, Hochschul-Rektoren u.a.: Aufzeichnung über die Sitzung im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung am 7. Januar 1927, betreffend Neuordnung des Architekturstudiums (die Blätter 10-11 von insg. 21 fehlen); Reiff 1960, S. 296: 1927, 21. Nov.: Haus der Technik in Essen, Außeninstitut der RWTH, feierlich übergeben.
[107] Mehr zur Diskussion von 1927 um die Architektenausbildung in Anhang A.4.3.

zu beauftragen“. Dem Ausschuss gehörten die Professoren Schmitthenner aus Stuttgart, Göschel aus München, Behrens aus Wien, und die Berliner Professoren Poelzig, Rüster und Seeck an. Mit den Ergebnissen der Reformbesprechungen dürften die Schaffung des neuen Lehrstuhls für Baukonstruktionslehre in der Architekturabteilung und die Berufung Otto Grubers im Jahre 1928 in Zusammenhang gestanden haben. Die Architekturabteilung der RWTH versuchte ab März 1930 „die in den Reformplänen vorgesehenen praktischen Übungen durch besondere Baukurse zu verwirklichen, die dann in den folgenden Jahren noch regelmäßig in vorbildlichen Lehrlingswerkstätten, die in Essen [im Außeninstitut, Anm. d. Verf.] für diesen Zweck bereitstanden, fortgeführt wurden“.[108]

1928 widmeten Wasmuths Monatshefte für Baukunst eine Ausgabe der „Stuttgarter Schule“, worin Paul Bonatz seine Lehranstalt als Vorreiterinstitution herausstellte, die als erste die als fachfremd erachteten Hilfswissenschaften wie Mathematik und Mineralogie abgeschafft, stattdessen eine praktischere Architektenausbildung angestrebt und eine verbindliche Praxiszeit in den Studiengang eingeführt hatte. Das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung entwickelte daraufhin seine Richtlinien für die Architektenausbildung nach dem Stuttgarter Vorbild.[109]

Ernst Robert Fiechter, der seit 1911 an der TH Stuttgart lehrte, beschrieb die Baugeschichte als eines der Hauptfächer des Architekturstudiums, in dem der Student zur Vorbereitung eigener zeitgemäßer Entwürfe die wichtigsten Bauwerke, die Vielfalt der Lösungen und die örtlichen, zeitlichen, konstruktiven und künstlerischen Bedingungen, aus denen sie entstanden waren, kennenlernen sollte. Damit stand Fiechter im Gegensatz zur radikalen Moderne, die sich von der alten Architektur lösen wollte. Bauaufnahmen sollten dem Studenten die Kenntnis alter Konstruktionen, ein Raum- und Formgefühl vermitteln und Unterlagen für die historische Forschung liefern, denn Fiechter kam von der Bauforschung her und war seit 1919/20 außerplanmäßiger Konservator bei der Landesdenkmalpflege Stuttgart. Er gab aber auch zu bedenken, dass Baugeschichte als reine Geschichtswissenschaft nicht Aufgabe des praktischen Architekten war, sondern sie sollte insbesondere mit dem Handaufmaß „ein Erziehungsmittel sein zum Sehen und Verstehen und eine reiche Anregung der Vorstellungskräfte“.[110] Im Stuttgarter Architekturstudium war die Bauaufnahme vor allem ein didaktisches Mittel zur Vorbereitung der Studenten auf die Entwurfsaufgaben, die in untrennbarem Zusammenspiel mit der Baukonstruktion Kern der Stuttgarter Schule waren. Der

[108] Klinkenberg 1970, S. 102, 105: „In der Zeit der Weimarer Republik deuteten sich solche Anfechtungen in den Jahren nach 1927 und ihrer zunehmenden politischen Radikalisierung bereits an. Das letztliche Scheitern der Weimarer Hochschulreformen, das in erster Linie auf die finanzielle Schwäche des Staates zurückzuführen war, hat dann auch seinerseits zu der politischen Radikalisierung der Hochschulen wesentlich mit beigetragen.“

[109] Bonatz 1928; vgl. Göhringer 2012, S. 15.

[110] Fiechter 1928, S. 502; Vgl. Philipp und Renz 2012, S. 98, 99-102.

Student sollte die Auswirkung der Konstruktion auf die Baugestalt bis in die Einzelheiten verstehen lernen.[111]

Die Ausgangslage der Bauformenlehre und der „Impuls der Technik“

Als von Schöfer am Ende der zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre an einer neuen Bauformenlehre feilte, blickte er auf die Reformen des Architekturstudiums an Technischen Hochschulen seit der Jahrhundertwende zurück, die in seinen Augen nicht zu einem vollständigen Abschluss gebracht worden waren. Die Bauformenlehre vor dem Ersten Weltkrieg kritisierte er für ihre historistische Stilvermittlung als Entwurfsgrundlage. Die reformierte Ausbildung, deren erste Züge er als Student und nach dem Krieg als Theodor Fischers Assistent miterlebte, bewertete er wiederum als zu theoretisch. Die Verlagerung der Lehre auf mehr praktische Elemente und auf Materialkenntnisse sowie werkgerechte Anwendung der Materialien bewertete er positiv. Grundsätzlich begrüßte er die Absage an den Historismus und Eklektizismus. Er sah eine zu einseitige Ausrichtung auf das Bauhandwerk, von dem „Heil, Zukunft und Problemstellung für das Bauen“ nicht zu erwarten gewesen wären.[112] Er führte diese Entwicklung darauf zurück, dass die Studienreform im industriearmen Süden entstand und der dortigen Situation entsprach. Er verstand die gegangenen Schritte lediglich als Zwischenlösung, in welcher der Eklektizismus gemildert wurde, ohne den Historismus zu überwinden, weil elementare Impulse gefehlt hätten. Was ihm nämlich fehlte, war eine „Synthese aller materiellen, praktischen und ästhetischen Voraussetzungen baulichen Gestaltens“.[113]

Nach von Schöfers Auffassung war ein irrationaler geistiger Prozess nötig, damit im Entwurf Baukunst entstehen konnte.[114] Damit meinte er die Baugestaltung nach allgemeingültigen Grundprinzipien und kulturellen Eigenarten, die Wahrnehmung der Gestaltung durch die Betrachter und die psychologische Wirkung der Bauten auf die Betrachter. Diese irrationale bzw. gefühlsmäßige Komponente, das sinnliche Erlebnis, war allerdings objektiv nicht bestimmbar und daher dem persönlichen Geschmack und dem Wissen des Architekten und des Rezipienten unterworfen. Ein solcher Determinismus beruhte auf dem Glauben, über Architektur die Stimmungen und Gefühle von Menschen zu beeinflussen, und sie erziehen zu können. Damit aber der Rezipient die Architektur verstand, war ein gemeinsamer kultureller Kontext Voraussetzung.[115] Im Falle von Schöfers und der Heimatschutzarchitekten war das die idealisierte Vorstellung von der vorindustriellen Gesellschaft, ihrer Stadt und ihrer Architektur. Den Studenten gab er jedoch den Raum, nach dem Verstehen der

[111] Schmitthenner 1928.
[112] Schöfer 1930a, S. 29.
[113] Schöfer 1932b, S. 338.
[114] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 20231: Aachener Anzeigen / Politisches Tageblatt vom 28.10.1929 über einen Vortrag von RvS über Reform der Bauformenlehre.
[115] Fehl 1995, S. 181–185.

gestalterischen Grundlagen der Architektur durch die Bauformenlehre, nach einer eigenen Entwurfshaltung zu suchen.

René von Schöfer lehnte es ab, Form allein aus dem Handwerk herzuleiten, da dessen Tradition durch die Gründerzeit unterbrochen und inzwischen anders gerichtete Impulse entstanden seien, die mit der Zeit unweigerlich zu einer Verdrängung des Handwerks oder zur Veränderung des gewohnten Bildes vom Handwerk führen würden. Als neuen Impuls verstand er die Technik und mit ihr die Industrie, die im 19. Jahrhundert zu keiner Form im Bauen gefunden hätten, weil die Gründerzeit eklektizistische Fassadenverkleidung unabhängig von der Konstruktion betrieben hatte. Er sah das zeitgenössische Leben als von der Technik bedingt und die einzigen formalen Impulse für das Bauen von der Technik ausgehen. Fehlerhafte Überlegungen würden daraus den Trugschluss ableiten, Technik gäbe den Impuls zur neuen Form, sodass der Ingenieur automatisch Kunst schaffen würde. Denn ohne die gefühlsmäßige Komponente konnte für von Schöfer keine Kunst entstehen. Aus dem Impuls der Technik leitete er her, dass technisch-industrielle Bauproduktion neben das Handwerk getreten war und es nun galt, das technische Produkt künstlerisch zu formen.[116] Die Form sollte dem Material gerecht, aber nicht allein aus den neuen technischen Möglichkeiten heraus entwickelt werden.

Konzept und Struktur der Bauformenlehre

Nachdem die Bauformenlehre nicht mehr alte Baustile zur Entwurfsentwicklung vermittelte, war sie unter Krischen eine historiologische Disziplin geworden. Dass die Lehrstühle durch die teilweise Besetzung mit bedeutenden Bauforschern im Einzelfall Bedeutung gewannen, erkannte von Schöfer zwar ausdrücklich an, sah aber auch, dass das Architekturstudium nicht auf die Ausbildung von Bauforschern und Denkmalpflegern ausgerichtet war, sondern in erster Linie Neues entwerfende und planende Architekten hervorbringen sollte. Eine systematische Lehre sollte alles berühren, was die Bauform beeinflusste. Das konnte nicht alleine durch das Fach Baukonstruktion erfüllt werden. Im Interesse einer allgemeinen Bildung des Architekten wollte er „an der Vermittlung der Kenntnis von Form, Wesen und kulturellem Boden der historischen Baustile im Rahmen unseres Fachstudiums festhalten, trotz gegenteiliger Meinung einer Reihe durchaus nicht unmaßgeblicher Fachgenossen“.[117]

Als Aufgabe der Bauformenlehre war von der Architekturabteilung die Gestaltungslehre auserkoren worden.[118] Von Schöfer vertrat das Konzept, den Studenten nicht historische Formen vorzuenthalten, sondern ihnen die „historische Form als nicht kopierbares Ergebnis aus Gegebenheiten der Zeit, des

[116] Schöfer 1932b, S. 344.
[117] Schöfer 1930a, S. 29.
[118] TUM.Archiv, RA. C 136.

Blutes und einer Gesamtkultur“ vorzustellen.[119] Von der didaktischen Auswertung des Bauens vergangener Kulturperioden versprach er sich, eine „systematische Problematik“ betreiben zu können, die der Studienreform bislang gefehlt hätte. Anschließend war auch die zeitgenössische Architekturdiskussion den Studenten zu vermitteln, damit sie sich neben konstruktiven und technischen Disziplinen auch künstlerisch-ästhetische Grundlagen für den selbständigen Entwurf aneigneten und persönlich einen zeitgemäßen architektonischen Ausdruck für die Gegenwart entwickeln konnten. Von Schöfer folgte mit der Zielsetzung, den Studenten zu eigenem Ausdruck zu verhelfen, der Lehrauffassung Theodor Fischers. Er hatte aus der Aachener Bauformenlehre eine Lehre gemacht, die man an heutigen Architekturfakultäten im weitesten Sinne als „Grundlagen des Entwerfens“ bezeichnen würde.

Im Jahre 1930 formulierte von Schöfer die folgenden Leitsätze für die Bauformenlehre[120], deren Konzept und Struktur bis 1935/36 maßgeblich blieben, ehe der Staat neue Anforderungen an die Lehre stellte und von Schöfer ein breiteres Aufgabenspektrum übernehmen musste:

1. „Die Bauformenlehre kann heute keine historische Disziplin sein, sie ist eine Disziplin des Formproblems.“
2. „Sie vermittelt die Kenntnis historischer Bauformen als Element allgemeiner Bildung und erläutert an diesem Material die Urphänomene des Körpers, des Raumes und die Probleme architektonischer Komposition. Hierbei oder gesondert wird auf die Theorie der architektonischen Proportionen, auf die Akustik und ähnliche formbedingende Elemente eingegangen.“
3. „Sie diskutiert die geistigen Voraussetzungen, Möglichkeiten und Mittel zeitgemäßer Formgebung. Und es wird überall, wo es sich um problematische Prozesse handelt, die im Flusse sind, mit Sorgfalt zu prüfen sein, ob und wie weit eine dogmatische Bindung gestattet ist.“

Die Bauformenlehre konzentrierte sich auf die ersten vier Semester und war in vier aufeinander aufbauende Stufen gegliedert (Abb. 10-11). In den ersten beiden Stufen behandelte von Schöfer eine Phänomenologie der Baugestaltung (in etwa: Lehre von der Erscheinung) anhand historischer Beispiele, um den geistigen, konstruktiven und materiellen Bedingungen der Entstehung architektonischer Formen in ihrer jeweiligen Zeit nachzuspüren. Darauf aufbauend besprach er mit den Studenten in Seminaren kontrovers Formprobleme. Darunter fielen beispielsweise das Verhältnis von Wand und Fläche, Grundelemente architektonischer Form, Baugesinnungen bestimmter Kulturperioden oder Wesen und Ausdruck bestimmter Räume. Das Ziel der Übungen war, „Urformen“ der Architektur begreifen zu lernen. „Es sollen Brücken gangbar erhalten werden, über

[119] Schöfer 1930a, S. 29–30.

[120] Schöfer 1930a, S. 31: Hieraus die folgenden wörtlichen Zitate zur Bauformenlehre.

die der Weg zur Form als zweckbefreitem, hohem künstlerischen Ausdruck später wieder einmal hinüberführen kann. Also Prolegomena einer möglichen Baukunst“.[121]

In der ersten Hälfte des dritten Semesters wurde „als ein die Raumform beeinflussender Faktor die Akustik nach dem jeweiligen Stand der Forschung besprochen, da keiner der Kollegen des Lehrkörpers als Forscher und Spezialist auf diesem Gebiete tätig ist. In diesen Übungen werden lediglich wissenschaftliche Ergebnisse fremder Forschung praktisch auf den Architekturentwurf angewendet. Gleichwohl werden im Seminar wiederholt schon Verbesserungsmöglichkeiten schlechter Hörsamkeit bestehender Musik- oder Sprechsäle ermittelt und sind gelegentlich Vereinfachungen und Verbesserungen der Ermittlungsmethoden selbst erreicht worden“.[122] (Abb. 12) In der zweiten Semesterhälfte standen theoretische Vorträge über Architekturproportionen auf dem Programm.

Die aufbauende Lehre der ersten drei Semester, die kritisch den gebauten Bestand hinterfragte, mündete in eine praktische Gestaltungslehre des vierten Semesters mit der Diskussion skizzierter Entwürfe (Abb. 13-14). Damit wollte von Schöfer einen umfassenden und ausgewogenen Blick auf die sowohl konstruktiven als auch nutzungsbedingten und formalen Faktoren des Bauens vermitteln. Wieder spielte die Technik eine Rolle, indem sie in den Dienst der Menschheit gestellt und eine Architektur der Gegenwart und Zukunft mit bescheidenen Elementen begründet werden sollte.[123]

Seit dem Studienjahr 1930/31 folgte in der Oberstufe (nach der Zwischenprüfung) ein Entwurfsseminar, das durch von Schöfer und durch den Bauingenieur Josef Pirlet gemeinsam betreut wurde. Nachdem die Bauformenlehre zuvor „geistige Grundlagen“ geschaffen hatte, legte der Entwurf im Rahmen von vier Wochenstunden mehr Wert auf konstruktive Fragen. Hier wurde von den Architekturstudenten die Ausarbeitung der Entwürfe bis zu manchen Details, die Anfertigung von Modellen, sowie die Berechnung akustischer und statischer Erfordernisse verlangt.

René von Schöfer legte in seiner Lehre großen Wert auf die Vermittlung einer kompetenten Darstellungsmethodik von der Bleistiftskizze bis zur Beschriftung des Planblattes. Pläne einschließlich Perspektiven und Innenraumdarstellungen wurden stets als Linienzeichnungen angefertigt und konnten mit Buntstift getönt werden. Für das dreidimensionale Experimentieren mit Baukörpern, für Addition und Rhythmus bevorzugte er einfache und obendrein billige Bauklötze, wogegen er das

[121] Schöfer 1932b, S. 338–340: RvS erklärte ergänzend, das kunsthistorische Kolleg in Aachen konnte in seinem begrenzten Rahmen keine eigentliche Baugeschichte lehren. Baugeschichte „soll einen Ersatz finden durch eine im baugeschichtlichen Sinne behandelte Formenlehre, die auf zwei Architekturlehrstühle verteilt ist, und zwar mit einer Zäsur zwischen Mittelalter und Renaissance.“ Das kostete noch zu viel Zeit, die Gestaltungslehre müsste entlastet werden. RvS meinte, ähnlich wie schon die Fakultät bei den vorangegangenen Berufungen, historische Bauformenlehre wäre am besten bei einem Lehrstuhl für Baugeschichte aufgehoben, der von einem Architekten besetzt wäre, „während innerhalb der Gestaltungslehre ihr phänomenologisch verwertbarer Teil dann in einem Semester erledigt werden kann.“

[122] Schöfer 1932b, S. 340, 341-344.

[123] Schöfer 1932b, S. 343.

Modellieren in Ton vor allem bei Studenten der ersten Semester ablehnte, da ihnen das Gespür für Proportionen noch fehlen würde (Abb. 15).

Durch Bauaufnahmen Bauformen verstehen

René von Schöfer forderte die Architekturdiskussion am konkreten Objekt. Der Struktur der Bauformenlehre zufolge waren Übungen in der Vermessung historischer Gebäude ein wesentlicher Bestandteil des Lehrkonzepts (Abb. 16). Sie bestehen als didaktisches Mittel in der Architektenausbildung, je nach Hochschule mehr oder weniger ausgeprägt, bis heute fort. Da die Zahl der fortschrittlichen Neubauten seit dem Ersten Weltkrieg für von Schöfers Lehre am gebauten Bestand noch zu gering war und weil sie noch keinen gültigen Zeitausdruck hervorgebracht hätten, sah er es als folgerichtig, die Architektur, Flächen, Räume, Baugesinnung und weltanschauliche Gegebenheiten an historischen Gebäuden zu diskutieren. Der Student sollte zu der Erkenntnis gelangen, dass „elementares Fundament jedes weiteren Arbeitens die innere Ueberzeugung“ wäre, „daß die Sprache allen Bauens nur der jeweilige Zeitausdruck sein kann“.[124] In den späten dreißiger Jahren beschrieben die Unterlagen für die Studenten die Bauaufnahme-Lehre, der Student dringe über das Handaufmaß mit Zollstock und Senkblei „über das Detail in die Harmonielehre vergangener Stilepochen ein und erhält ein gewisses Empfinden für die Möglichkeiten guter Verhältnisse und Einzelgestaltung“.[125] Noch im Jahre 1950, als von Schöfer kurz vor der Emeritierung stand, wurde die Bauaufnahme in gewohnter Manier beschrieben: „Die Vermessung und zeichnerische Aufnahme alter Bauwerke hat keineswegs den Sinn, den Studierenden etwa ein Vorlagenalbum für die heutige Baugestaltung zu vermitteln. Sie soll vielmehr dem angehenden Architekten eine Vorstellung bewährter Bauformen unserer reichen architektonischen Vergangenheit und deren handwerksmäßiger Vorgänge verschaffen und sie in die auch heute noch immer gültige, aber in der Praxis leider fast ganz vergessene Welt der Proportionen der Form einführen“.[126]

Das breite Spektrum der aufgenommenen Bauten und baulichen Details und die nicht immer durchgängige Dokumentation von Gebäuden eines Straßenzuges, soweit es die überlieferten Zeichnungen nachvollziehen lassen, stützt die Aussagen von Zeitzeugen aus der Nachkriegszeit, dass sich die Studenten häufig ihr Bauaufnahme-Projekt selbst aussuchen konnten.[127] Von Schöfer „sah nicht nur den Lerneffekt einer Bauaufnahme, der ja auch gegeben wäre, wenn Generationen von Studenten immer wieder ein und dasselbe Bauwerk vermessen würden, sondern erkannte zugleich, welchen allgemein volkswirtschaftlichen Wert eine aufnehmende Erfassung möglichst vieler

[124] Schöfer 1930a, S. 30.
[125] HA AC, 13012.
[126] Vorstand der Studentenhilfe e.V. 1950, S. 90.
[127] Nach freundlicher Auskunft von Ingeborg Schild, Aachen, und Maria Schwarz, Köln; Strauß, S. 15: Eckhard Schulze-Fielitz bearbeitete Aufmaße der Klosterkirche Knechtsteden.

wertvoller Altbauten darstellt. Seit dieser Zeit bestimmten baugeschichtliche Forschung und Aufnahmevorschläge der öffentlichen Denkmalpflege die Auswahl der Aufmaßbauten“.[128] Die unten ausführlich besprochenen Aachener Werkbauten blieben wohl das mit Abstand umfangreichste Projekt von Schöfers. Als sein schönstes Projekt nannte er die „Bauaufnahme und Baubeschreibung der Klosterkirche Eberbach im Rheingau“, die er mit seinen Studenten in den Jahren 1927 bis 1929 im Auftrag des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bearbeitete, „um entsprechende Unterlagen für eine denkmalpflegerisch sachgemäße Instandsetzung zu beschaffen“.[129] Für die Studenten konnten solche Bauaufnahmen auch einen günstigen Nebenerwerb darstellen. Auftraggeber war mehrmals der Provinzial- bzw. Landeskonservator, der 1949 zahlreiche studentische Bauaufnahmen von der RWTH ankaufte.[130] Eine ähnliche Praxis zeigte sich an der TH Stuttgart unter Harald Hanson, der die Studienarbeiten „ein nicht unbedeutendes wissenschaftliches Quellenmaterial für die verschiedensten Gebiete der Bauforschung und Baupflege“ nannte, wovon vor allem die „Denkmalpflege-Instanzen“ neben den Studenten profitierten, deren Arbeiten die Instanzen ankauften.[131] Im Rheinland wurden die studentische Dokumentation und die Weitergabe an die Archive des Denkmalpflegefachamtes beim Provinzial- bzw. Landschaftsverband noch viele Jahrzehnte gepflegt.[132] In ihrem Nachruf auf von Schöfer wies die Koldewey-Gesellschaft ausdrücklich auf die „grosse Zahl der unter seiner Leitung durchgeführten Bauaufnahmen, die sich durch Schönheit der Darstellung und Genauigkeit der Vermessung auszeichnen“ und einen wesentlichen Beitrag zur Landesdenkmalpflege für das Rheinland und Westfalen darstellten.[133]

[128] Schild 1977, S. 242–243.

[129] TUM.Archiv, RA. C 136: Außerdem werden die Projekte über Aachener Industriebau, „Fredestrom“ (wohl Burg Friedestrom in Dormagen) und „Romanischer Sakral- und Profanbau aus Soest“ genannt, die jeweils von Studenten aufgenommen wurden; Schöfer 1932b, S. 339–340.

[130] ALVR, 35172: Enth. Liste mit vielen angekauften Bauaufnahmen bis 1949. Nicht alle davon, aber zusätzlich jüngere befinden sich im Planarchiv des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland, Brauweiler; Doose 1999, S. 589–590: Fußnote zitiert StA Jülich, Bestand VI - ST 118: Studenten nahmen die Ruine des Schlosses Hambach im Auftrag des Landeskonservators auf. Unterkunft und Verpflegung auf Kosten des Landkreises; Schöndeling 1999, S. 442: Nennt die Zeichnungen eine wichtige Quelle für bauhistorische und bautechnische Untersuchungen der FH Köln; ALVR, 35193: Studierende warten 1948 auf fehlende Einrüstung des oberen Teils der Langschiffwand, um mit ihren Aufmaßen fortzufahren. Baubegleitendes Aufmaß im Auftrag des Dombaumeisters?; RvS, Aachen, den 07.05.1948, an Dr. Zimmermann, Bonn (Provinzialkonservator): Lieferung von Lichtpausen von Plänen von vermutlich St. Ursula, verzögerten sich wegen Mangel an Pauspapier. Weitere Projekte hierin: Gartenhaus am Jonastor in Burtscheid sowie erzbischöfl. Domherrenhof in Rhöndorf am Rhein; ALVR, 309: studentische Anfrage beim Landeskonservator wg. Bauaufnahme-Auftrag.

[131] Hanson 1954, S. 81–82: Der Student soll das Bauwerk, „das zeitlos Anständige“ und die Zusammenhänge von Zweck und Form begreifen. „Schulung, planvoll und diszipliniert zu skizzieren, das Augenmaß zu schärfen.“ Der baugeschichtl. Wert des Objekts ist unwesentlich, weshalb auch „neuzeitliche“ Objekte erlaubt waren; Hanson kam 1938 an die TH Stuttgart und wurde nach dem Zweiten Weltkrieg wieder eingesetzt.

[132] Schild 1977, S. 242–243.

[133] Koldewey-Gesellschaft 1954, S. 3: Es wird auch auf durch den Tod vereitelte weitgreifende Pläne hingewiesen. Abseits der Lehre und der noch zu erledigenden Pompeji-Arbeiten scheint RvS Bauforschung nicht mehr betrieben zu haben. Auch hat er weder durch wissenschaftliche Publikationen, noch durch Lehrbücher auf sich aufmerksam gemacht.

St. Fronleichnam als Vorbild in der Lehre

Die Kirche St. Fronleichnam an der Düppelstraße in Aachen entsprach von Schöfers Vorstellung von zeitgemäßer Baugestaltung und war ein in seinen Lehrveranstaltungen gezeigtes Positivbeispiel.[134] Als Mitglied des Kunstbeirates der Stadt Aachen setzte sich von Schöfer im Jahre 1930 zusammen mit dem Dombaumeister Joseph Buchkremer und den RWTH-Kollegen Hans Hausmann und Theodor Veil für den umstrittenen Kirchenentwurf von Rudolf Schwarz und Hans Schwippert ein. Der Entwurf eines asketischen weißen Quaders mit flach geneigtem Satteldach, fast unscheinbarem Seitenschiff für die Nebenfunktionen und daneben aufragendem Campanile sorgte seinerzeit für große Ablehnung bei öffentlichen Stellen und in der Bevölkerung (Abb. 17-18). Heute gilt die Fronleichnamskirche als wichtiger Impuls für den modernen rheinischen Kirchenbau und Rudolf Schwarz als einer seiner bedeutendsten Architekten. Der Kunstbeirat war von der außerordentlichen Schlichtheit der architektonischen Form, von den Proportionen, von der Belichtung und von der geplanten Beleuchtung beeindruckt. Da es sich um einen krassen Gegenentwurf zum Historismus handelte, erscheint René von Schöfers Fürsprache folgerichtig. Während von Schöfer bei anderen asketischen Kirchenentwürfen skeptisch war und das künstlerische Moment vermisste, scheint er es bei der Fronleichnamskirche – durch das persönliche Gespräch mit den Entwerfern – erkannt zu haben: „Der Kunstbeirat gewann aus diesen Erläuterungen einen starken Eindruck von dem tiefen Ernste, der die Entwurfsverfasser bei der Bewältigung dieser bedeutenden schöpferischen Aufgabe beseelt“.[135] Auch Schwarz nahm sich, wie viele zeitgenössische Kirchenbauer, romanische Kirchen zum Vorbild und sah in ihren Baukörpern die Urformen immer gültiger Grundprinzipien, wie sie auch von Schöfer suchte.[136]

Bauaufnahme Aachener Werkbauten

„Im Industriegebiet“, wie René von Schöfer das Rheinland gelegentlich allgemein und zur Abgrenzung von ländlicheren Regionen Deutschlands charakterisierte, „besonders in Aachen und seiner Umgebung, bot die sehr lehrreiche Abfolge von Fabrikbauten seit etwa 1800 eine gute Gelegenheit zur kritisch vergleichenden unmittelbaren Anschauung eines besonderen Bautypus“.[137] Er ließ die Fabrikbauten systematisch von seinen Studenten als Übungsaufgaben vermessen und vorwiegend im Maßstab 1:100 in Grundrissen, Ansichten, Schnitten und Perspektiven zeichnen. Zwischen 1928 und

[134] Der Hinweis auf die Lehre stammt von Maria Schwarz, 2013, die während des Zweiten Weltkriegs in Aachen studierte.
[135] Schöfer et al. 1930: Nach freundlichem Hinweis von Daniel Lohmann, Aachen; DA AC, Gvo Aachen, St. Fronleichnam 2, I.
[136] Kahle 1985, S. 56.
[137] Schöfer 1932b, S. 339–340; Mennicken 1941, S. 19–20: „Die Entwicklung der Technik in der Stadt Aachen und auch die verschiedene Art, wie man sich im Laufe der Zeit mit ihr verhielt, läßt sich [an den Werkbauten] sehr instruktiv erfassen […]“ RvS „ließ die bedeutendsten alten Fabrikbauten von seinen Schülern aufzeichnen und von den Photographen Renger-Patsch aufnehmen.“ RvS‘ Zeitgenosse offenbarte auch eine (verbreitete) kritische Haltung gegenüber den damals jüngeren Fabrikbauten: „Nach der Jahrhundertwende kam man von solchen Bestrebungen ab und nun errichtete man wahllos unschöne Zweckbauten. Die Technik war so mächtig geworden, daß der Mensch die Herrschaft über sie verlor.“

1932 sollen bereits rund 50 Fabriken aufgenommen worden sein. Die Gesellschaft der Freunde der Aachener Hochschule förderte in ihrem Geschäftsjahr 1932/33 das Projekt daraufhin zu seiner Fertigstellung mit 400 Reichsmark.[138] Das Projekt, die „Aachener Werkbauten“ zu vermessen, diente als didaktisches Mittel, die Studenten an die Aufmaßwerkzeuge heran zu führen und sie mit den Bauformen des gebauten Bestandes vertraut zu machen. Eine bauhistorische, wissenschaftliche Zielsetzung gab es über die Phänomenologie hinaus nur an zweiter Stelle. Von Schöfer sah geboten, durch die Bauaufnahmen die historischen Werkbauten, die in seinen Augen zu wenig Beachtung fanden, im Sinne der Denkmalpflege zu dokumentieren, da er vorausschauend Abbruch und Umbau aufgrund sich verändernder Bedürfnisse erwartete. Der Zweite Weltkrieg bewirkte zusätzliche Verluste. Durch die Bauaufnahmen waren die damals aktuellen Bauzustände der Werkbauten zu Papier gebracht worden und können heute noch nachgeschlagen werden.

Er selbst betrachtete die Werkbauten durch die Brille des Heimatschutzarchitekten, der den Historismus ablehnte, sodass er die Werkbauten vorwiegend einer gestalterischen Wertung unterzog, welche die gesellschaftlichen und politischen Hintergründe zwar zur Kenntnis nahm, ohne sie als ein wichtiges Kriterium für einen möglichen Denkmalwert anzuerkennen. Der Heimatschutz wollte an Bewährtem festhalten und war auf der Suche nach historischen Vorbildern, die sich als ideale Typen im Laufe der Geschichte – vor der Gründerzeit – zwangsläufig herausgebildet hätten. Durch die klar geformten und schnörkellosen älteren Fabrikbauten und die intensiv mit Türmen, Tourellen, Zinnen und anderem Zierrat an Bautypen des Adels angelehnten Fabrikbauten der Gründerzeit wollte er den Studenten einen Niedergang der Baukultur veranschaulichen. „Diese Sorte von Fabriken gehört in das Kuriositätenkabinett. Aber der älteren Werkbauten, bis etwa 1850-60, sollte sich die Denkmalpflege annehmen. In vielen Fällen wird die sorgfältige Bauaufnahme die einzige Form der Denkmalpflege sein, die man treiben kann. Eine Reihe von Bauten verdienten es, erhalten zu werden“.[139]

Auf der Suche nach wahrhaftigen und bescheidenen Bauformen erschienen die älteren Werkbauten ohne unzweckmäßigen Zierrat sowohl von Schöfer als auch anderen ähnlich gesinnten Architekten als potenziell vorbildlich für ihre eigene Gegenwart. Wenn auch nicht unbedingt deutschlandweit, so doch lokal und regional in Aachen und Umgebung kann von Schöfer als ein Pionier der Industriedenkmalpflege angesehen werden, bei der er allerdings ausschließlich auf gestalterische Eigenschaften abzielte. Schon sein Mentor Theodor Fischer hatte auf die positive Sachlichkeit der Bauten der Arbeit hingewiesen und von Schöfers eigener Schüler Wilhelm Kaspar Fischer, der 1946 über die Ergebnisse der Bauaufnahmen promovierte, schloss sich in der Lobpreisung der aus

[138] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 20218.

[139] Schöfer 1936, S. 371–372; Günter 1970: Baugeschichtliche Analyse auf Grundlage der studentischen Bauaufnahmen vor dem Hintergrund der Industriegeschichte. Er weist auf die einzigartige Initiative von Schöfers hin. Im Einzelfall hielt er es für angebracht, in gut erhaltenen Fabriken Industriemuseen mit historischen Maschinen einzurichten.

sachlicher Zweckerfüllung entstandenen Bauform an.[140] Inspiriert wurde von Schöfer wahrscheinlich insbesondere durch Werner Lindner, der 1923 und 1927 vor allem mit den Büchern „Die Ingenieurbauten in ihrer guten Gestaltung“ und „Bauten der Technik“ auf die Vorbildlichkeit alter Werkbauten aufmerksam gemacht hatte.[141]

Werner Lindner gehört dem gleichen Jahrgang an wie von Schöfer und hatte bei Emil Högg an der TH Dresden über ein hauskundliches Thema promoviert. Högg hatte ebenfalls um 1928 das Fach Bauformenlehre in Dresden umzugestalten und entwickelte es zu einer „Werk- und Gebäudelehre“, worunter er eine „handwerklich und bautechnisch fundierte Gestaltungslehre“ nach Stuttgarter Vorbild verstand.[142] Lindner war einer der wesentlichen Vordenker des Heimatschutzes, für dessen typologische Entwurfstheorie er neben Georg Steinmetz und Gustav Wolf um 1928 wichtige Grundlagen geschaffen hatte. Auch er sah in der Gründerzeit einen Bruch in der handwerklichen und kulturellen Überlieferung. Er strebte daher nach Sachlichkeit und Einfachheit durch die Erforschung alter Vorbilder auf der Suche nach für alle Zeit gültigen Grundsätzen.[143] In den alten Werkbauten sah er die „Grundgebote des guten Gestaltens“ ausnahmslos erfüllt, aber die Bautypologie in der Architekturgeschichte nicht gewürdigt. Lindner versuchte anhand des Vergleichs von Form, Komposition und Proportion den Werkbau baugeschichtlich einzuordnen. Statt Bauaufmaßen waren seine Mittel der Dokumentation Planunterlagen und Fotografien.[144]

Der Kurswechsel von Schöfers von der klassischen Bauforschung in Pompeji zu den Bauaufnahmen von Fabriken in Aachen mutet zunächst sonderbar an. Die Erforschung des fernen Pompeji war von Aachen aus zeitlich für von Schöfer nur eingeschränkt möglich und verfolgte ihn im Laufe der Jahre eher als Altlast, seit er 1926 über einen Teilbereich des Themas promoviert hatte. Schon zuvor hatte er sich als Theodor Fischers Assistent mit der Ausbildung von Architekten befasst. Seit er in Aachen war, stand er als Professor in der Verantwortung, für eine zweckmäßige Lehre zu sorgen. Wie er aus Erfahrung wusste, war die Erforschung antiker Stätten keine alltagstaugliche Lehrmethode, da es um Aachen herum antike Bauwerke nicht in erschöpfender Fülle und ausreichend gutem Erhaltungszustand gab. Die wiederholte Bauaufnahme vereinzelter Beispiele hätte ihnen eher geschadet. René von Schöfer musste mit den Bauten arbeiten, die in Aachen und in der Region vorhanden waren, um die Anforderungen der zeitgenössischen Architektenausbildung und der von Heimatschützern durchdrungenen Architekturabteilung zu erfüllen. Die hatte sich von Krischens Methode, die auch mit Beispielen antiker Baukunst aus der Literatur hantierte, distanziert und eine

[140] Raabe 2013, S. 47.

[141] Lindner und Steinmetz 1923; Lindner 1927; Raabe 2013, S. 43: Unter Berufung auf Strauß, S. 15: RvS habe an die Vorarbeiten von Lindner anknüpfen können.

[142] Göhringer 2012, S. 44.

[143] Kieser 1998, S. 30–32; Lindner und Steinmetz 1923, S. 10; Lindner 1927: Auch er nannte Architektur einen Form gewordenen Ausdruck ihrer Zeit, Gebäude um 1800 „Zeugen eines überlieferungsmäßig entwickelten Volkskönnens“ und mahnte, die Maschine nicht zum Herrn werden, sondern im Dienst der Menschheit zu belassen.

[144] Raabe 2013, S. 43.

neue Baugestaltungslehre angestrebt. Zusammen mit dem Umstand, dass die mit vielen Fabriken vertretene Textilindustrie bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts einer der wichtigsten Aachener Wirtschaftszweige gewesen war und daneben der Heimatschutz grundsätzlich nach der Erforschung des Geistes der vorhistoristischen Baumeister auf deutschem Boden strebte, ergibt es so kurz nach den Publikationen Lindners Sinn, dass von Schöfer sich mit diesem kaum erforschten Bereich der Architekturgeschichte befasste, der für die routinemäßige Lehre auch noch praktisch vor der Haustür lag. Auch Ernst Fiechter beschäftigte sich von Stuttgart aus intensiv mit der Dokumentation der regionalen, in seinem Fall der schwäbischen Baukunst. Und schließlich war da noch der Impuls der Technik, den von Schöfer als maßgeblich die Form bestimmenden Faktor wahrnahm, der im 19. Jahrhundert nicht verstanden worden wäre. Die Aachener Werkbauten boten somit die Möglichkeit, den empfundenen Irrweg der Gründerzeit und die besseren älteren Lösungen am Beispiel einer in sich geschlossenen Typologie aufzuzeigen, die sich durch die Einführung der Maschine entscheidend entwickelt hatte.

2. ANPASSUNG IM „DRITTEN REICH“

„Und dennoch ist es unsere Hoffnung, daß eine neue lebendige Kultur,
als Fortentwicklung unserer nun schon vor Jahrzehnten unterbrochenen,
dem Leben unserer Gemeinschaft als Volk wieder selbstverständliche
Form werden könnte, würde ihr Boden im rechten Sinne bereitet und
würde sich unser eine geschlossene geistige Richtung bemächtigen[...]“[145]

2.1. BERUFUNGSPOLITIK IM „DRITTEN REICH“

Personalpolitik

Im Nationalsozialismus versuchten die neuen Machthaber, die Personalpolitik der Hochschulen und damit die Zusammensetzung der Lehrkörper an die Bedürfnisse des NS-Staates anzupassen. Im Laufe seiner Karriere war René von Schöfer an mehreren Berufungsverfahren als Dekan in Aachen oder als Kandidat für andere Technische Hochschulen beteiligt. Dadurch ermöglicht seine Laufbahn breit gestreute Einblicke in die Berufungspraxis im nationalsozialistischen Staat, und durch die Darstellung der wirkenden Faktoren mitsamt den Anforderungen an die Professoren auch Erkenntnisse über das Zustandekommen der Berufungsentscheidungen, die zu einzelnen Veränderungen des Lehrkörpers der Aachener und anderer Architekturabteilungen beigetragen haben.
Personalpolitik betrieb das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung über den Aufbau des Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbundes (NSDB/NSDDB) und über politisch beeinflusste Berufungen. Der Dozentenbund hatte erheblichen Einfluss auf Berufungsangelegenheiten, den er im Sinne der Partei geltend machte. Er verfolgte mitunter das Ziel, die schon in der „Weimarer Republik“ an die Hochschulen berufenen Professoren nach und nach durch Parteigenossen oder wenigstens politisch zuverlässiges Personal zu ersetzen, auch wenn die Mehrzahl der deutschen Intellektuellen und der Hochschullehrer sich ohnehin an die neue Ordnung angepasst hatten. Als Beispiel für einen politisch geeigneten Hochschullehrer ohne Parteimitgliedschaft gilt Anton Wendling, der 1936 als Professor für Freihandzeichnen und Aquarellieren an die RWTH berufen wurde.[146]

[145] Schöfer 1934, S. 16.

[146] HA AC, 2578: Lebenslauf von Wilhelm Jakob Anton Wendling: Geb. 26.09.1891 in Mönchengladbach, 1927-29 Lehrer an der Kunstgewerbeschule Aachen, 1929-34 Professor an der Kunstgewerbeschule Aachen, vertraglich auf 5 Jahre, auch Aufträge im Ausland (Kunstgewerbeschule Aachen 1934 geschlossen), 15.12.1936 an die RWTH berufen, als ord. Prof., Glasmalereien und Mosaiken in Kirchen, 1949 Beurlaubung in den Semesterferien für USA-Reise, 1955 Gestaltung der Fenster der Friedenskirche in Hiroshima, Arbeiten in den USA und in anderen Ländern, 1959 emeritiert, 13.01.1965 in Konstanz gestorben.

Historiker beurteilen das Verhalten der Hochschulen und Hochschullehrer zusammenfassend als Selbstgleichschaltung, da die Hochschulangehörigen sich dem Nationaloszialismus bereitwillig zur Verfügung stellten und sich in die neuen Strukturen integrierten.[147] Vor allem ambitioniertes jüngeres Personal, das Karrierechancen witterte oder tatsächliche politische Überzeugung mitbrachte, war der Partei beigetreten und dem Dozentenbund willkommen, wogegen etablierte Ordinarien sich von der Parteimitgliedschaft kaum mehr Vorteile versprechen konnten. In der Folge kam es weder zur radikalen Veränderung des Lehrkörpers, noch zu großen Reformen an den Hochschulen.[148]

Nach der ersten Phase der Arisierung und Gleichschaltung folgte ab 1935 bis zum Zweiten Weltkrieg die Konsolidierung des Nationalsozialismus an den Hochschulen.[149] Am 3. April 1935 erließ das Reichserziehungsministerium (REM) die „Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung“, wodurch die Hochschulen in die Dozentenschaft und die Studentenschaft gegliedert und der Rektor zum unmittelbar dem Minister unterstellten Führer der Hochschule gemacht worden war. Auch die Leiter der Dozenten- und Studentenschaft sowie der Prorektor und die Dekane wurden vom Minister ernannt und dem Rektor unterstellt. Der Senat war nicht mehr das entscheidende Gremium, sondern beriet nur noch den Rektor. Durch diese Organisationsreform konnte das Reichserziehungsministerium Änderungen der Hochschulfächer nach eigenem Ermessen durchsetzen.[150]

Die naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächer waren für die Kriegsvorbereitung wichtig und boten den engagierten Akademikern Gelegenheit, sich zu profilieren. Die Architektur wurde von der Kulturpropaganda in ihren Dienst genommen und die Architekturabteilung stellte sich in deren Dienst. In der letzten Phase von 1939-45 wurden die Hochschulen schließlich für den Kriegseinsatz mobilisiert.

[147] Mehr zu Hochschulpolitik und Selbstgleichschaltung in Anhang A.4.4.; Wesentliche Erkenntnisse über die politischen Zusammenhänge an der RWTH beinhaltet insb.: Kalkmann 2003; vgl. Düwell 1998, S. 83 und Kater 1981, S. 49–51: Infolge des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums waren schon nach vier Jahren alle sogenannten nicht-arischen Professoren, Dozenten und Assistenten aus der RWTH gedrängt worden.

[148] Kalkmann 2003, S. 20–21, 47, 54–55, 70, 370–371: Die Arbeit Kalkmanns gibt einen sehr umfassenden Überblick über die Vorgänge an der gesamten RWTH im „Dritten Reich“ unter vornehmlich politischen Gesichtspunkten. Durch die jüngeren Hochschullehrer, die sich im Dozentenbund und darüber hinaus engagierten, und durch die schon seit mehreren Jahren vor der Machtübernahme politisch aktiven Studenten kam es aber früh zur Politisierung der Hochschulen im Sinne des Nationalsozialismus.

[149] Kalkmann 2003, S. 20–21.

[150] Klinkenberg 1970, S. 106–108: Sog. Vereinfachungserlass vom 28.10.1933 übertrug bereits die Senatsrechte auf den Rektor und bereitete das Führerprinzip vor.

Berufungen an die Architekturabteilung der RWTH

In den ersten drei Jahren des „Dritten Reichs“ wechselten drei Lehrstuhlinhaber. Der Kunsthistoriker und Parteigenosse Johannes Christ[151] folgte zum 1. November 1933 auf den im Vorjahr nach München abgewanderten Hans Karlinger. Noch in der „Weimarer Republik“ war der Bonner Privatdozent Hans Weigert Favorit im Dreiervorschlag der Fakultät für die Nachfolge gewesen. 1933 erklärte das REM, von der Berufung Weigerts und des an dritter Stelle vorgeschlagenen Rudolf Krömstedt von der Universität zu Köln müsste abgesehen werden. Beiden waren politisch offenbar nicht gewollt. Es ergänzte stattdessen die Vorschlagsliste um einige weitere genehme Kandidaten, unter denen auch Christ auftauchte, der schon seit 1931 NSDAP-Mitglied war. Durch den politischen Eingriff des Ministeriums kam Christ auf den Aachener Lehrstuhl für Kunstgeschichte.[152]

Nach dem Tod von Hans Hausmann, der Entwurf und Eisenbahnhochbau gelehrt hatte, kam der damalige Kölner Stadtbaurat Hans Mehrtens, der sich durch einige Bauten der Industrie und Technik einen Namen gemacht hatte, zum 1. Oktober 1935 als Professor für „Entwerfen von Hoch- und Industriebauten“ an die RWTH. Der politisch geschickt agierende Mehrtens stand ganz oben auf der Wunschliste des Rektors Gruber und konnte bald nach seiner Berufung wichtige Aufgaben an sich ziehen.

Zuletzt folgte auf den ebenfalls verstorbenen Hermann Haas der Künstler Anton Wendling. Die Auswechslung der Hälfte der ordentlichen Professoren in der Architekturabteilung hatte demzufolge keine politischen Ursachen, obwohl die Berufungsprozesse politisch zum Teil maßgeblich beeinflusst wurden. Die drei neuen Lehrstuhlinhaber blieben neben den etablierten Professoren Otto Gruber für Baukonstruktionslehre, René von Schöfer für Bauformenlehre und schließlich Theodor Veil für Entwerfen von Hochbauten, Städtebau, Innenausstattung und Möbel bis zum Ende des NS-Staates – und die Mehrzahl auch darüber hinaus – Ordinarien der Architekturabteilung.

Da René von Schöfer seit dem Sommersemester 1935 bis zur Ablösung durch Alfred Buntru 1937 Dekan der Fakultät für Bauwesen war, hatte er die Berufungsvorschläge für die Nachfolger auf den

[151] HA AC, PA 601: Lebenslauf von Johannes Christ: Geb. 19.12.1884 in Arnau, Sudetenland, 1912 Dr. phil. an der Uni Straßburg, 1914-18 Kriegsdienst im Württemberg. Reserve-Infanterie-Reg. 246 bis 1916, dann Fliegerabt. bis 1918; u.a. Flieger-Beobachter, 1912-1933: Hauptkonservator bei den Württ. Landeskunstsammlungen, zwischen 1914 und 1933 mehrere kunstgesch. Bücher verfasst, 1931: in NSDAP eingetreten, 1931-44 „SS Förderndes Mitglied“, 16.10.1933 auf Lehrstuhl Kunstgeschichte berufen, Leiter des Reiff-Museums, Vorlesungen v.a. über mittelalterliche Baukunst, Dez. 1935: zum korresp. Mitglied des DAI ernannt, 1941 zum Hauptmann befördert, 1945, Juni: aus der Wehrmacht entlassen worden, 1946 bis mind. in die 1950er mit Forschungen an der Aachener Kaiserpfalz befasst. 14.04.1978 in Monschau verstorben. Der ursprüngliche Favorit Hans Weigert machte 1952 Wiedergutmachungsansprüche geltend, weil er, nach kritischen Äußerungen gegen den NS im Jahre 1932, 1933 von den NS von der Berufungsliste gestrichen worden war.

[152] HA AC, 460: Laut einer Stellungnahme des REM im Juni 1933 würden sich die Berufungsvorschläge vieler Universitäten so zahlreich überschneiden, dass ein Berufungsverfahren in der bisherigen Form mit dem Dreiervorschlag der Fakultät nicht beibehalten werden könnte, sondern bis Januar 1934 die neuen Professoren nach einer einfachen Anhörung der Fakultät vom Ministerium berufen würden. Da so viele Neubesetzungen notwendig gewesen wären, müssten die Verfahren derart beschleunigt werden.

Lehrstühlen von Hans Hausmann und Hermann Haas zu verwalten.[153] Nachdem um 1938/39 der Nationalsozialistische Deutsche Dozentenbund an der Hochschule zur Verfolgung seiner Ziele „eine straffere Organisation“ bekommen hatte, war René von Schöfer ein sogenannter Vertrauensmann des NS-Dozentenbundes für die Fakultät für Bauwesen geworden und übte das Amt bis ins letzte Studienjahr des „Dritten Reiches“ aus.[154] Die Übernahme dieses Amtes durch ein Nicht-Parteimitglied stellte eine Ausnahme dar. Zwar ist die allgemeine Situation bekannt, dass der Dozentenbund Vorgänge wie Berufungen beeinflusste, doch gaben die gesichteten Quellen keine zuverlässige Auskunft, was speziell René von Schöfers Aufgaben als Vertrauensmann waren. Erst nach dem Krieg, als die Hochschullehrer um ihre Posten bangten, wurde ihm zur Last gelegt, mit dem Rektor Hans Ehrenberg sympathisiert und Gutachten über die politische Gesinnung von Hochschulangehörigen bearbeitet zu haben.[155] Diese Aufgabe wäre, den belastenden Aussagen zufolge, nur überzeugten Nationalsozialisten vorbehalten gewesen. Da diese Vorwürfe erst geäußert wurden, nachdem von Schöfer den Zorn einiger Kollegen heraufbeschworen hatte, indem er im Entnazifizierungsverfahren Hans Mehrtens belastet hatte, kann der Vorwurf nur als zweifelhaftes Indiz gewertet werden. Denn die Übernahme eines Amtes im Dozentenbund kennzeichnete die Person nicht zwangsläufig als aktiven Nationalsozialisten.[156] Da im Dozentenbund aktive Hochschullehrer gegenüber den Kollegen bevorzugt wurden, ist zu vermuten, dass von Schöfer die Position als Vertrauensmann der Fakultät für Bauwesen übernahm, um entweder seine Stellung zu verbessern oder seine Stellung an der Hochschule zu sichern.[157] Er gehörte zu den konservativen Professoren, die ab einem gewissen Zeitpunkt wahrscheinlich dem Nationalsozialismus skeptisch gegenüberstanden, sich aus der Politik heraushielten, sich trotzdem weitgehend in den Dienst des Staates stellten, sich allmählich aus der direkten Hochschulverwaltung zurückzogen und an direktem Einfluss auf die Hochschulpolitik einbüßten. Von Schöfer trat als einziger Ordinarius der Architekturabteilung weder der NSDAP, noch der SA oder SS bei. Zusammengefasst gilt er dadurch nicht als Anhänger Hitlers, aber als Mitläufer.[158]

[153] HA AC, 441: Rektor Otto Gruber schlägt RvS am 08.04.1935 als Dekan der Fak. für Bauwesen vor. REM ernennt RvS am 09.05.1935 zum Dekan der Fak. für Bauwesen (und andere Dekane).

[154] Im VV der RWTH für das Studienjahr 1939/40 werden auf S. 26-27 Struktur und Aufgaben des Bundes knapp erklärt.

[155] LAV NRW R, NW 15 Nr. 305: Erklärungen von Johann Schmitz, Aachen, den 09.08.1948, u. von Benno Schachner, Aachen, den 12.08.1948.

[156] Kalkmann 2003, S. 61, 66: Seit Mitte der 30er Jahre „politische Gutachten nur noch vom Dozentenbund, den Gauleitungen [delegiert an Kreisleitungen] […] und von der Parteizentrale in München […]“.

[157] Kalkmann 2003, S. 54–56: Über Bevorzugung von NSDB-Mitgliedern.

[158] Kalkmann 2003, S. 118–119, 374; LAV NRW R, NW 1079 Nr. 4349: RvS behauptete im Entnazifizierungsverfahren, er wäre von der Gestapo verhört und bedroht worden und der Kreisleiter hätte seine Enthebung als Professor eingeleitet, weil er seine Söhne nicht in die Hitlerjugend und ins Jungvolk eintreten gelassen hätte. Als Zeugen nannte er die Kollegen Gruber und Rohde. Maria Schwarz, Köln, vertrat in Gesprächen 2013 und 2015 wiederholt die Auffassung, von Schöfer und Otto Gruber(!) hätten den Studenten Halt und eine geistige Alternative zum NS geboten. Sie studierte während des Zweiten Weltkriegs in Aachen. Das kann als Indiz dafür gedeutet werden, dass beide Professoren anfangs den NS begrüßten und unterstützten, gegen Ende der dreißiger Jahre aber enttäuscht wurden, von Schöfer sich vielleicht in die sog. „innere Emigration“ zurückzog.

Berufungsvorschlag für die TH Berlin-Charlottenburg

Als René von Schöfer 1932/33 als Kandidat für die TH Berlin-Charlottenburg im Gespräch war, hätte er aus der damals noch vergleichsweise kleinen RWTH an die bedeutendere Hauptstadt-TH kommen können. Fritz Krischen berichtete hierüber in einem Brief an Theodor Wiegand und hatte darin, vielleicht wegen der schleppenden Bearbeitung Pompejis, seine Geringschätzung über von Schöfer zum Ausdruck gebracht, den er für die Berufung nach Charlottenburg als nicht geeignet ansah.[159] Krischen hatte den preußischen Staatsbeamten Martin Kießling als Befürworter von Schöfers ausgemacht. Da Kießling als Architekt auch der radikalen Moderne gegenüber offen war, büßte er im NS-Staat seine Stellung ein und konnte sich für eigene Wunschkandidaten nicht mehr einsetzen. René von Schöfer wurde nicht nach Berlin berufen.

Berufungsvorschlag für die TH München

1934 bot sich René von Schöfer die Gelegenheit, an die Hochschule zurückzukehren, an der seine Architektenlaufbahn begann. Durch die Emeritierung von Hubert Knackfuß war 1934 an der TH München der Lehrstuhl für antike Baukunst neu zu besetzen.[160] Nachdem zuvor die Baugeschichte der Antike, des Mittelalters und der Renaissance von verschiedenen Dozenten gelehrt wurden, wollte die Fakultät für Bauwesen der TH München alle drei Epochen bei einem Dozenten bündeln. Der zukünftige Inhaber des neuen Lehrstuhls für „Bauforschung (Baugestaltung in der Geschichte, Denkmalspflege und Bauaufnahme)“ würde, auf die vorangestellte allgemeine kunstgeschichtliche Lehre durch Prof. Hans Karlinger bauend, den Auftrag haben, über alte Bautechniken und Konstruktionen aufzuklären und damit ein Verständnis für die Bauaufgaben der Denkmalpflege zu vermitteln. Archäologische Bauaufnahmen sollten der Vertiefung dienen und Sondervorlesungen als Wahlfach den Studenten eine weitergehende Ausbildung in der wissenschaftlichen Bauforschung ermöglichen. Die Zahl der in Frage kommenden Architekten wurde von der Fakultät für Bauwesen als gering eingeschätzt, da sowohl umfassende Kenntnis der Baugeschichte als auch praktische Erfahrung in der Bauforschung durch die Fakultät vorausgesetzt wurden. Überdies waren Eigenschaften wie eine lebendige Vortragsweise und eine positive Einstellung zu den Richtlinien der Baukunst im Nationalsozialismus gefordert.

Als Kandidaten für die Nachfolge auf dem Lehrstuhl waren zunächst Armin von Gerkan, damals zweiter Direktor des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom, Friedrich Krischen, Professor an der TH Danzig, und René von Schöfer im Rennen, der von seinem Mentor Theodor Fischer

[159] Nach freundlichem Hinweis von Peter I. Schneider, Berlin/Cottbus: DAI Archiv Zentrale, Nachlass Theodor Wiegand, Korrespondenz, Kasten Wiegand 6, Briefe Ko-M: Friedrich Krischen, Danzig, den 26.02.1933, an Theodor Wiegand.
[160] TUM.Archiv, RA. C 136.

vorgeschlagen worden war.[161] Während von Gerkan als unbestrittene wissenschaftliche Autorität galt, wurde mit ausgezeichneten Lehrerfolgen, Lehrerfahrung in Baugeschichte, Bauaufnahme und mit Planungspraxis für Krischen und von Schöfer argumentiert. Sie alle hatten praktische Erfahrung als Bauforscher an antiken Stätten. Zusätzlich zu den drei genannten Kandidaten, hatte das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Initiative von Paul Schultze-Naumburg dazu aufgefordert, die Kandidatur des schweizerischen Architekten Alexander von Senger zu berücksichtigen. Von Senger hatte keine wesentliche Erfahrung in der Bauforschung vorzuweisen, stattdessen eine „langjährige Tätigkeit als freischaffender Architekt hinter sich und hat sich als temperamentvoller nationalsozialistischer Kämpfer gegen die Auswüchse im internationalen Kunstschaffen der letzten Jahre besondere Verdienste erworben“.[162] Die Fakultät war sich zwar weitgehend einig, dass von Senger nicht gänzlich für den Lehrstuhl geeignet war, aber der einflussreiche German Bestelmeyer setzte sich für ihn ein und argumentierte, dass sein Favorit den Unterricht im Sinne des „Führers“ gestalten und die ihm noch fehlenden Fertigkeiten im Laufe der Lehre erwerben würde. Der Bayerische Kultusminister Hans Schemm, der die Wissenschaft dem Wohl der Volksgemeinschaft und dem Staat unterordnete, setzte von Senger durch, der zunächst als außerordentlicher Professor, 1938 als Ordinarius berufen wurde.[163] Die Fakultät war nun genötigt, dessen fehlende Kompetenzen durch andere Dozenten auszugleichen. So wurde beispielsweise Hans Döllgast, der nach dem Zweiten Weltkrieg durch den Wiederaufbau der Alten Pinakothek in München große Bekanntheit erlangte, mit den Fächern Bauaufnahme und Perspektive betraut. Von Sengers Lehre konzentrierte sich dagegen auf eine Art rassisch begründete Kunstgeschichte.[164]

Berufungsvorschlag für die TH Stuttgart

Um 1937/38 war René von Schöfer für die Berufung an die Technische Hochschule Stuttgart im Gespräch.[165] Der Stuttgarter Professor für Baugeschichte und Bauformenlehre, Ernst Robert Fiechter (1875-1948)[166], der wie von Schöfer in München Architektur studiert hatte, für das Deutsche Archäologische Institut tätig gewesen war und über ein archäologisches Thema promoviert hatte, war 1911 nach Stuttgart gekommen und hatte dort die Baugeschichtslehre reformiert. 1937 hatte Fiechter sich auf eigenen Wunsch emeritieren lassen und war in seine Heimat Schweiz zurückgekehrt. Von der Baugeschichte waren vor allem die Bauaufnahmen als wertvolles erzieherisches Mittel zur Vorbereitung der Baukonstruktionslehre Paul Schmitthenners gern gesehen. Mit der Berufung des neuen Professors wurde deutlich, dass sich die Architekturabteilung

[161] TUM.Archiv, RA. C 136: Theodor Fischer, München, den 07.06.1934, an Dekan der Fak. für Bauwesen der TH München.
[162] TUM.Archiv, RA. C 136: Dekan der Fak. für Bauwesen der TH München, den 19.10.1934, an Rektor der TH München.
[163] Hermann et al. 2006, S. 266-270, 277.
[164] Nerdinger und Blohm 1993, S. 103–105.
[165] BArch, R 4901/13276.
[166] Philipp und Renz 2012, S. 98: Lebenslauf und Lehre von Ernst Fiechter.

in Stuttgart weniger den forschenden Bauhistoriker vorstellte, sondern einen Praktiker, der sich auch für Baugeschichte und Denkmalpflege interessierte.[167] Seit sich von Schöfer dem Entwerfen zugewandt hatte, die Bauaufnahme-Übungen vor allem der Didaktik wegen schätzte, und die Bauforschung für das Deutsche Archäologische Institut in den Hintergrund getreten war, musste er ein geeigneter Kandidat gewesen sein. Er ging aber nicht nach Stuttgart. In einer Festrede zu seinem 70. Geburtstag sollte es später heißen, von Schöfers Verbundenheit mit dem Aachener Raum wäre so stark gewesen, dass er den Ruf an die TH Stuttgart ausgeschlagen hätte.[168]

Andere Ursachen für den Verbleib in Aachen sollten deswegen nicht ausgeschlossen werden. Denn in den fünfziger Jahren beklagte der Architekt Denis Boniver, als damaliger Assistent Fiechters wäre er für dessen Nachfolge von der Architekturabteilung der TH Stuttgart ausersehen gewesen, doch der nationalsozialistische Rektor und der Dozentenführer hätten seine Berufung verhindert.[169] Ähnlich äußerte Paul Bonatz nach dem Krieg, dass die Architekturabteilung der Hochschulleitung nicht angepasst genug gewesen wäre.[170] Angesichts der oben beschriebenen Vorgänge in München ist das zumindest auch eine mögliche Erklärung für den Berufungsvorgang in Stuttgart. Denn ernannt wurde Harald Hanson (1900-1986), der NSDAP-Mitglied war. Auch er hatte archäologische Erfahrungen durch Tätigkeiten für das Deutsche Archäologische Institut gesammelt und sich als Mitarbeiter und Leiter verschiedener Staatshochbauämter bewährt. Da Hanson die Architektenausbildung nicht als Wissenschaft ansah, sondern ganz praktisch orientiert war, wird er nicht nur politisch, sondern auch fachlich ein erwünschter Kandidat gewesen sein: „[…]denn es gilt nicht Wissenschaft zu lehren, sondern in naher Verbindung mit allen Fragen des Baufaches lebendige Anschauung zu vermitteln […] Auge und Geschmack sollen also geschult und die künstlerische Gestaltungskraft angeregt werden“.[171]

Maßgebliche Faktoren

In allen vorgestellten Berufungsverfahren waren die Fakultäten und Abteilungen vor allem an der Verstärkung durch fachlich überzeugende Persönlichkeiten interessiert und haben die politische Eignung augenscheinlich als nebensächliche Formalität, nicht als wesentliches Professorenmerkmal angesehen. Wer sich mit den Nationalsozialisten arrangierte und keine politischen Konflikte befürchten ließ, war den hier besprochenen Architekturabteilungen politisch gut genug. Viele der etablierten Professoren fielen in dieselbe Kategorie. Der Druck, engagierte Nationalsozialisten

[167] Philipp und Renz 2012, S. 102–104: Lebenslauf und Ansichten Harald Hansons und Angaben zum Vorgang der Berufung; Vgl. Göhringer 2012, S. 62: Hierin die Feststellung, dass der Umfang der baugeschichtlichen und allgemeinbildenden Fächer hoch war, was er auf eine entsprechend hohe Bedeutung der Baugeschichte für Schmitthenner zurückführt.

[168] Robischon 1954, S. 37–38.

[169] HA AC, 117b: Lebenslauf von Denis Boniver; vgl. Philipp 2012, S. 47: Gleichschaltung der Architekturabteilung der TH Stuttgart nicht zur Zufriedenheit des Rektors, nach Aussage von Bonatz, der sich 1950 evtl. selbst entlasten wollte.

[170] Philipp 2012, S. 47: Möglicherweise versuchte Bonatz, sich damit selbst zu entlasten.

[171] Hanson 1954, S. 80.

einzustellen, scheint vor allem von außerhalb der betroffenen Abteilungen gekommen zu sein. Im Falle Mehrtens passte günstig zusammen, dass der fachlich renommierteste Kandidat auch engagierter Nationalsozialist war und sowohl der Rektor als auch die Fakultät, welcher der Rektor selbst angehörte, den gleichen Mann favorisierten. Vielleicht hatte Gruber auch von vornherein für Mehrtens geworben und die Fakultät eingestimmt. Dass Mehrtens politisch auch von den anderen an der Hochschule aktiven Nationalsozialisten gewollt gewesen sein mochte, soll damit nicht ausgeschlossen werden. Die Berufung des offenbar fachlich ungeeigneten Alexander von Senger in München, vorbei an drei geeigneten Kandidaten, wirkt dagegen kurios. Auch wenn der NS-Staat der Hochschulbildung keinen großen Wert beimaß, musste er theoretisch an einer guten Ausbildung der für die Staatsziele wichtigen Ingenieure interessiert gewesen sein, doch gewannen persönliche Beziehungen einflussreicher Akteure anscheinend die Oberhand. Die Architekturabteilungen selbst waren ein zu kleines Rädchen im System, wenn sie keine guten Kontakte zu hohen Stellen besaßen. Umso kalkulierter wirkt die Berufung von Hans Mehrtens nach Aachen. Der Fall Stuttgart erscheint gegen München wie ein verträglicher Kompromiss, in dessen Verfahren die Verwandtschaft der fachlichen Auffassungen von Schöfers und der Stuttgarter Architekturabteilung in Erscheinung trat.

2.2. ANPASSUNG DER LEHRE AN STAATLICHE BEDÜRFNISSE

Architektur als politisches Fach

Schon im Jahr der Machtübernahme 1933 begannen die Kriegsvorbereitungen des Staates, denen sich die RWTH Aachen ebenso wie die anderen Hochschulen anpassen musste. Es war die Frage zu stellen, welchen Beitrag die RWTH leisten konnte, um ihre Stellung in der Hochschullandschaft und im neuen Staat zu halten und wieder an Wertschätzung zu gewinnen. Die treibende Kraft bei der Selbstgleichschaltung der RWTH Aachen und bei ihrer Sinnsuche war Otto Gruber, der von Mai 1934 bis November 1937 Rektor war. Gruber, der sich gleich nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten politisch zu profilieren begonnen hatte, erklärte 1934 zum Ziel, die westlichste Hochschule an der Grenze des Reiches kampfkräftiger zu machen, denn er strebte nach einer militärischen Vergeltung für die Niederlage im Ersten Weltkrieg.[172] Alfred Buntru, der im November 1937 das Rektorat übernahm, proklamierte die Wehrhaftmachung des deutschen Volkes.[173] Die Führung der Hochschule strukturierte die Architektenausbildung und als deren Bestandteil die Lehraufgaben von Schöfers gemäß ihrer Interpretation der politischen Ziele um.[174]

[172] Krebs und Tschacher 2010, S. 256, 261–262, 268: Über die „Selbstgleichschaltung“, Otto Grubers Rolle und Ansichten.
[173] Düwell 1998, S. 65; Kalkmann 2003, S. 104–107; HA AC, 441.
[174] Zum Vgl.: Auffarth 2009, S. 683 Auffarth behandelt die TH Hannover exemplarisch und beschreibt eine oberflächliche Anpassung der Architekturabteilungen. Sie versuchten die Lehre nach eigenen Konzepten zu gestalten.

Gruber verstand die Architektur als politisches Fach, in dem er fachliche und politische Argumente in einer „deutschen Baukunst“ zusammenführte und geschickt die Grenzen zwischen nationalkonservativer und nationalsozialistischer Anschauung verwischte. Nach Grubers erklärter Auffassung, die mit der von Schöfers vergleichbar war, hatte der Architekturunterricht die Aufgabe, die Rivalität der architektonischen Strömungen, die in den zwanziger Jahren manifestiert und politisiert worden waren, einseitig zugunsten der traditionalistischen Auffassung zu überwinden und eine wahrhaft „deutsche“ Baukunst zu entwickeln, die sich in ihrem Wesen von fremder Baukunst unterscheiden würde. Dazu verlangte er die Rückbesinnung auf die von Gefühlen bestimmten Entwurfsgrundlagen, wie es konservative Architekten seit Jahren propagierten. Da auch Gruber den bisherigen Höhepunkt „germanischer Baukunst“ im christlichen Mittelalter sah, wollte er den mittelalterlichen Werkbegriff als Leitbild der Ausbildung an der Architekturabteilung verstanden wissen, um „das Bauen wieder auf die Grundlage einer lebendigen Werkgesinnung“ zu stellen.[175] Gleichzeitig versuchte er über die Baugeschichte die „antimodernen, romantischen und irrationalen Ideen“ der Konservativen „mit der Mittel-Zweck-Rationalität der Technik“ zu verbinden und so die zeitgenössische Ideologie zu begründen.[176] Indem Gruber und von Schöfer idealisierte alte Werte mit zeitgemäßer Technik aufgreifen wollten, waren sie Vertreter des „reaktionären Modernismus“.[177] Folgerichtig wurde Grubers eigener Lehrstuhl für Baukonstruktion schnell das wichtigste Grundlagenfach, in dem handwerkliche Fertigkeiten und technische Grundlagen für das Architekturstudium gelegt wurden[178], während von Schöfer weiterhin für sich beanspruchte, mit der Bauformenlehre die geistigen Grundlagen zu schaffen.

Die Aachener Architekturprofessoren mussten ihre Lehre an den ideologischen und rüstungspolitischen Bedürfnissen des Staates fachlich neu ausrichten, um nicht an Bedeutung einzubüßen. Als geeigneten Weg, auch die Fakultät für Bauwesen der RWTH Aachen in den Dienst des Reiches zu stellen, erkannte Gruber, nach einer Anregung des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, das Fach Siedlungswesen.[179] Trotz der hohen ideologischen und propagandistischen Bedeutung, die der Architektur im Nationalsozialismus beigemessen wurde, vergrößerte Erziehungsminister Rust die Architekturabteilung aus Kostengründen nicht. Da keine zusätzlichen

[175] Kalkmann 2003, S. 369.

[176] Krebs und Tschacher 2010, S. 268–272: Gliederung der Baustile in Europa nach Kulturkreisen in einen Holzbau nördlich der Alpen und einen Steinbau im Mittelmeerraum. Über die „Mittelstelle für Heimatschutz“ beteiligte sich die RWTH Aachen unter Gruber ab 1936 an der nationalsozialistischen Infiltration der Niederlande und Belgiens; Kalkmann 2003, S. 362–363: Gruber nannte im Dez. 1934 die Denkmalpflege eine „nationale Arbeit“, für die in Aachen die Mittel fehlten.

[177] Fehl 1995, S. 13–25 nach Jeffrey Herf: „modernistisch“ = „eine Annäherung an die Formenwelt der Moderne [...] ohne dem Geist der Aufklärung verpflichtet zu sein“ und „Reaktion“ = „im politischen Sinn bezeichnet das Streben nach Wiederherstellung gesellschaftlicher Zustände und Ordnungen, die vom gesellschaftlichen Wandel inzwischen überholt sind“.

[178] Kalkmann 2003, S. 362–363.

[179] HA AC, 513: Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin, den 26.02.1934, an Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Berlin; Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Berlin, den 22.03.1934, an die Rektoren der Technischen Hochschulen; Fakultät für Bauwesen der RWTH Aachen (Dekan Veil), den 14.04.1934, an Rektor der RWTH Aachen.

Ordinariate eingerichtet wurden, musste die Architekturabteilung mit der bisherigen Anzahl an Lehrstühlen die neuen Herausforderungen anpacken. Für von Schöfer bedeutete das eine wesentliche Umstrukturierung seiner Lehraufgaben zugunsten der Fächer Städtebau und Siedlungswesen, die er ab 1935 in neuen Lehrveranstaltungen parallel neben Theodor Veil lehrte und für deren Aufbau er Fördergelder von der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Aachener Hochschule erhielt.[180] Veil hatte seinen Schwerpunkt in der Lehre ab etwa 1934 auf den Bereich Siedlungswesen gelegt, weil zum einen Handwerkskunde aus seinem Lehrbereich ausgegliedert werden sollte, und weil die Hochschule mit der Aachener Bezirksregierung vereinbart hatte, sich mit einer Arbeitsgemeinschaft am Siedlungsprojekt des Reiches zu beteiligen.[181]

Struktur der Architektenausbildung

In den Studienjahren 1933 und 1934 blieb die Struktur der Lehre[182] von Schöfers wie am Ende der „Weimarer Republik“: vier aufeinander aufbauende Kurse zur Bauformenlehre und Architekturproblematik, dazu das Aufnehmen von Bauten und die zusammen mit dem Bauingenieur Pirlet veranstalteten Übungen für Hochbauentwürfe. Am 24. Juni 1933 reduzierte ein Ministerialerlass die Pflichtstundenzahl des weiterhin vierjährigen Studiums. Neu ausgewiesen wurde eine Liste von Prüfungswahlfächern für das vierte Studienjahr, von denen mindestens zwei für die Hauptprüfung gewählt werden mussten. Die Studenten hatten hier die Möglichkeit, „Bauformenlehre“ oder „Aufnehmen von Bauten“, was sie jeweils schon vor der Zwischenprüfung kennen gelernt hatten, zu vertiefen, oder ganz andere Kurse aus der Liste der Prüfungswahlfächer zu wählen. Als Prüfungswahlfach zählte auch „Entwerfen von Hochbauten“ bei von Schöfer und Pirlet, das nicht mehr generell im dritten Studienjahr belegt werden musste. 1934 wurde das Fächerspektrum der Architekturabteilung um mehrere Kurse erweitert, unter denen auch das ganz neue Fach „Bäuerliches Siedlungswesen“ unter der Leitung Theodor Veils eingeführt wurde. Seit dem Wintersemester 1934/35 hieß die Bauformenlehre, die die alte Struktur beibehielt, „Baugestaltungslehre“.

Nachdem Otto Gruber im Herbst 1934 Rektor und René von Schöfer 1935 Dekan der Fakultät für Bauwesen geworden waren, wurde die Mitarbeit der RWTH Aachen am Siedlungswerk verbindlich. Neben Theodor Veil, der schon seit mehreren Jahren Vorlesungen und Übungen in „Städtebau, Landesplanung und Siedlungswesen“ hielt, trat nun von Schöfer als Alternative, wodurch die Studenten die Wahl hatten, bei welchem der beiden Professoren sie die Fächer studierten.

Eine wesentliche Änderung des Studiums in der Oberstufe war die Einführung von zwei verpflichtenden Entwürfen und verschiedenen Wahlfächern im dritten Studienjahr sowie von zwei

[180] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 20218.

[181] Kalkmann 2003, S. 364: Veil plante während des „Dritten Reiches“ mehrere Heime der Hitlerjugend in der Eifel.

[182] Entnommen aus den Vorlesungsverzeichnissen der RWTH Aachen zwischen 1930 und 1940.

weiteren verpflichtenden Hochbauentwürfen im vierten Studienjahr. Jeder dieser Entwürfe konnte bei einem selbstgewählten Professor bearbeitet werden. Zur Wahl standen Otto Gruber, René von Schöfer, Theodor Veil, der neu berufene Hans Mehrtens für u.a. Industriebau und zuletzt der Lehrbeauftragte Benno Schachner für landwirtschaftliche Baukunde. Mit der Auswahl an verschiedenen Lehrern für die Entwurfsbearbeitung war den Studenten die Möglichkeit geboten, im Rahmen des architektonisch recht homogenen Lehrkörpers verschiedene Auffassungen kennenzulernen. Darin waren Gruber, von Schöfer und Veil die Vertreter der älteren Generation, wogegen Mehrtens, Schachner und Schwippert die Generation der um 1900 Geborenen repräsentierten. Die drei zuletzt genannten Hochschullehrer waren zwar von Traditionalismus und Heimatschutzarchitektur geprägt, aber zugleich bereit, die Moderne im Rahmen der im Nationalsozialismus gegebenen Möglichkeiten auszuprobieren.[183]

Die formelle Struktur der Lehre von Schöfers änderte sich in den folgenden Jahren weiterhin erheblich. Im Studienjahr 1937/38 war die Baugestaltungslehre nicht mehr Teil des Grundstudiums vor der Zwischenprüfung, sondern fand sich, neben dem Fach „Städtebau und Landesplanung“, das weiterhin von Veil und von Schöfer gelehrt wurde, im fünften und sechsten Semester wieder. Im Grundstudium lehrte von Schöfer dagegen nur noch die Fächer „Aufnehmen von Bauten“ und „Raumakustik“, das schon um 1930 Bestandteil der Bauformenlehre war, im dritten Semester. In seiner bis um 1937/38 entwickelten Form wurde der Studienplan bis in den Zweiten Weltkrieg im Wesentlichen beibehalten.

Mehr als in den zwanziger Jahren setzte die Architekturabteilung bzw. die „Abteilung für Baukunst“ in den frühen Dreißigern und in der Zeit des Nationalsozialismus auf Lehrbeauftragte, um Sonderfächer unterrichten zu lassen, die sich zum Teil aus den Anforderungen der Vierjahrespläne ergaben.[184] Die meisten der Lehrbeauftragten wurden unter Grubers Rektorat und von Schöfers Dekanat eingestellt. Legten die Fakultät für Bauwesen und das Erziehungsministerium in den ersten Jahren nach 1933 noch mehr Wert auf die ideologisch nützlichen Fächer wie landwirtschaftliche Baukunde und Handwerkskunde, verloren agrarromantische Siedlungsvorstellungen in den späten dreißiger Jahren an Bedeutung. Zu dieser Zeit wurden kriegsdienliche Lehrinhalte wie der bauliche Luftschutz wichtiger. Einen Schwenk hin zu der zunehmend für militärische Zwecke eingespannten Architektur markierten die 1935 erfolgte Berufung und die weitere Tätigkeit des im Industriebau renommierten Ordinarius Hans Mehrtens.[185] Die RWTH machte sich, angesichts der geschwundenen Bedeutung der Hochschulen, aus Gehorsam und aus Eigennutz den absehbaren politischen Entwicklungen fachlich dienstbar und stellte dafür die geeignet wirkenden Persönlichkeiten ein (Abb. 19).

[183] Kieser 1998, S. 290.

[184] Mehr zu den Lehraufträgen und der Fächerstruktur im „Dritten Reich“ im Anhang A.4.5.

[185] Kalkmann 2003, S. 159, 380, 382.

Die Beschreibung der 1938 weiterentwickelten Architektenausbildung in einem Studienführer der Technischen Hochschule Aachen aus dem Studienjahr 1938/39 ist deutlich von der Grundhaltung der Heimatschutzarchitekten geprägt, die den Architekturstudenten dazu erzogen, nicht die historische Bauform eklektizistisch nachzuahmen, sondern auf den Errungenschaften früherer Generationen aufzubauen und aus einer guten Allgemeinbildung und baugeschichtlichen Bildung eine „eigene schöpferische Kraft“ zu entwickeln.[186] Die Architekturabteilung der RWTH Aachen hätte sich „auf das arteigene, heimatgebundene Bauen besonnen“, für dessen zeitgemäße Gestaltung aus einer tiefgehenden Bildung die Erkenntnis zur Grundlage werden sollte, „welche ungeschriebenen Gesetze baulicher Harmonien erfüllt werden müssen“ und welche Möglichkeiten die Gegenwart bereit hielte.[187]

In der Vielzahl der Lehrstühle spiegelte „sich schon die Entwicklung eines Bauwerkes wider, von den ersten Schritten der Planung an, von der Einbeziehung des einzelnen in die Gesamtheit der Umgebung bis zur letzten Einrichtung und Ordnung der kleinen Dinge“.[188] Das Studium war „entsprechend dem eigentlichen baulichen Vorgang am Objekt nach Stufen geordnet und aufgebaut. Bildung und Wissenschaft gehen in den ersten Semestern voraus, schließen ein theoretisches Studium durch ein Vorexamen ab und bereiten so den Weg vor zu dem eigentlichen schöpferischen Arbeiten, d. h. Entwerfen der älteren Studiensemester“.[189]

In den späten dreißiger Jahren wurde zwischen der theoretischen Kunstgeschichte, in der die Studenten „die tieferen geistigen Zusammenhänge“ begreifen sollten, und der mehr praktischen Bauformen- bzw. Baugestaltungslehre unterschieden. Neben dieser auf Wahrnehmung ausgerichteten Gestaltungslehre stand die Baukonstruktion für die wissenschaftlichen Grundlagen des Gestaltens und Konstruierens. Weitere Lehrstühle und Lehraufträge behandelten alle als notwendig erachteten Teilgebiete vom Städtebau bis zum technischen Ausbau einzelner Gebäude. Die Fächer der darstellenden Geometrie und Bildhauerei hatten zum Zweck, das dreidimensionale Denken zu fördern. Im Zusammenwirken der Lehrstühle sollten die Architekturstudenten die geistigen und technischen Fähigkeiten erlangen, einen aus dem Leben gegriffenen Entwurf selbständig zu bearbeiten. Durch das Mitwirken der Fachabteilung für Bauingenieurwesen an der Architektenausbildung sollte den Studenten der Ausblick auf die berufliche Praxis der Zusammenarbeit der Architekten mit den Bauingenieuren gegeben werden.

Um die eigene Lehre „bodenständiger“ zu gestalten, sie in der Landschaft zu verwurzeln und die theoretischen Grundlagen für ein „landschaftsgebundenes Bauen“ im westlichen Rheinland zu

[186] HA AC, 13012.

[187] Ebd.: Die Leistung des Architekten und die Wichtigkeit der Allgemeinbildung wären unterschätzt, dagegen die unbeschränkte Gestaltungsfreiheit verkündet worden, weshalb das bauliche Gestalten in der Gründerzeit einen Tiefstand erreicht hätte.

[188] Ebd.

[189] HA AC, 13012; Vgl. Auffarth 2009, S. 690–695: Auch an der TH Hannover zielte das Grundstudium bzw. die Unterstufe auf eine theoretische Fundierung ab, auf der in der Oberstufe die Entwurfsarbeiten aufbauen sollten.

schaffen, widmeten sich im Laufe der dreißiger Jahre mehrere Professoren aus der Aachener Fakultät für Bauwesen der rheinischen Hausforschung und schließlich der Bearbeitung von Hausfibeln als Gestaltungsratgeber zur Hebung der Durchschnittsarchitektur in der Region.[190]

In der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre rangen zunehmend die Interessen der Kriegswirtschaft und des anti-intellektuellen Nationalsozialismus mit den etablierten Vorstellungen des Bildungsbürgertums von akademischer Freiheit und den Bindungen an vorbildlich wahrgenommene frühere Zeiten um den sinnvollen Aufbau des Architekturstudiums.[191]

Werkschulung und Staat

Im Jahr der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 erarbeitete René von Schöfer zusammen mit dem auf Industriebau und Konstruktion spezialisierten Architekten Hans Spiegel und mit dem Direktor der Kunstgewerbeschule Aachen, Rudolf Schwarz, die Denkschrift „Werkschulung und Staat“ für eine Reform der Hochschullandschaft und der Architektenausbildung.[192] Sie war geprägt von traditionalistischem und völkischem Gedankengut sowie von der 1933 gerade keimenden Hoffnung, der Nationalsozialismus würde alles zum Besseren wenden im krisengeschüttelten Deutschland. Anlass der Denkschrift mochte die schwindende Bedeutung der Kunstgewerbeschule gewesen sein, die im folgenden Jahr geschlossen wurde.

Auch wenn dieser spezielle und sehr weitgehende, im Grunde die Realität verkennende, Reformvorschlag in dem von Konkurrenzkämpfen geprägten Staatsapparat nicht verwirklicht wurde und nie eine realistische Chance hatte, erlaubt er Einblicke in zeitgenössische Vorstellungen (dreier) traditionalistischer Architekten, wie sie Ausbildung und öffentlichen Dienst in einer ständischen Gesellschaft vereinigen wollten, und welche Erwartungen sie an den Staat richteten.[193]

[190] Mehr zu Baufibeln und Hauslandschaften im Anhang A.546.

[191] Mehr zu den Diskussionen um Ziel und Umfang des Architekturstudiums in Anhang A.4.7.

[192] Schöfer et al. 1933; Mehr über die Denkschrift „Werkschulung und Staat“ im Anhang A.4.8.; DAI Archiv Zentrale, Korrespondenz Pernice 1, Briefe, Korrespondenzen, Varia: Vermutlich steht eine Aussage in einem Brief von RvS, Aachen, den 07.09.1933, an Erich Pernice, Greifswald, mit „Werkschulung und Staat“ in Zusammenhang: „Im Juli wurde ich plötzlich durch einen halboffiziellen Ausflug vom Ministerium in Anspruch genommen, eine Denkschrift bzgl. Reform der Techn. Hochschulen mit auszuarbeiten.“ Denkbar ist ein solcher Schritt als Folge von Schöfers Veröffentlichungen zur Reform der Bauformenlehre in den Jahren zuvor.

[193] Zum Vgl.: Schmitthenner 1934, S. 28–29: Paul Schmitthenner stellte im folgenden Jahr eine weniger radikale Idee vor, die mehr mit den Gegebenheiten arbeitete und weniger Umbruch erforderte, aber auch nicht umgesetzt wurde. Als ideal sah er einen Weg über die handwerkliche Ausbildung an, die gepaart mit höherer Schuldbildung zum Architekturstudium führte.

2.3. DIE ARCHITEKTURABTEILUNG IM ZWEITEN WELTKRIEG

Lehrbetrieb und Sonderaufgaben während des Zweiten Weltkriegs

Kurz nach dem Angriff des Deutschen Reiches auf Polen schloss Reichserziehungsminister Rust am 5. September 1939 vorübergehend alle Technischen Hochschulen, bis auf Berlin und München. Die Studierenden wurden entweder zum Kriegsdienst eingezogen oder mussten ihr Studium an einer der noch geöffneten Hochschulen fortsetzen. Wer dazu nicht in der Lage war, musste sein Studium unterbrechen. Auch die Hochschullehrer wurden eingezogen oder an andere Forschungseinrichtungen versetzt.[194]

Die RWTH und ihr Lehrkörper mussten sich auch abseits der Lehrveranstaltungen den neuen kriegsbedingten Rahmenbedingungen fügen, die einerseits Einschränkungen für die bauliche Weiterentwicklung der Hochschule, andererseits die Vereinnahmung der Hochschullehrer für die kriegs- oder staatswichtigen Projekte des Reiches bedeuteten. Mehrere Hochbau- und Städtebauprojekte von Schöfers wurden nicht umgesetzt, nicht vollendet, oder, wie im Falle der Bauforschung in Pompeji, durch den sich verändernden Frontverlauf am Forschungsgegenstand und durch die Kriegsschäden an den Hochschulgebäuden behindert.

Bis zum Zweiten Weltkrieg war die RWTH Aachen ohne bindendes städtebauliches Konzept schrittweise gewachsen, sodass die Hochschule aus einer Ansammlung zahlreicher neu erbauter und gekaufter Einzelgebäude bestand, die sich vor allem um das Hauptgebäude am Templergraben und nördlich an der Intzestraße konzentrierten. Weitere Gebäude lagen etwas weiter entfernt. In den Jahren 1938 und 1939 bearbeitete von Schöfer einen Generalplan für eine geordnete Hochschulerweiterung, die aufgrund des im September 1939 begonnenen Zweiten Weltkrieges und einhergehenden Bauverboten für nicht kriegswichtige Bauprojekte nicht umgesetzt wurde (Abb. 20).[195] Der Ausbau der Hochschule zählte für den Staat nicht zu den vorrangigen Projekten, trat hinter rüstungstechnisch wichtigere Aufgaben zurück und die Hochschule konnte nicht damit rechnen, während des Krieges alle benötigten Baustoffe zu bekommen. Obwohl die Hochschule zwischenzeitlich geschlossen worden war, konnte 1940 die damals schon im Bau befindliche neue Aula am Hauptgebäude noch fertiggestellt und eingeweiht werden.[196]

Da die Hochschule für rüstungswirtschaftliche Aufgaben benötigt wurde, blieb sie nicht dauerhaft geschlossen. Als letzte der Technischen Hochschulen wurde sie erst nach der Fürsprache des Gauleiters Josef Grohé und anderer Persönlichkeiten zum Wintersemester 1940/41 wiedereröffnet. In der Zwischenzeit waren, aufgrund der Ungewissheit, wie es mit der RWTH Aachen weiterginge, viele Studierende an andere Hochschulen gewechselt, weshalb von den 821 Studierenden im

[194] Kalkmann 2003, S. 108; Düwell 1998, S. 85; Reiff 1960, S. 327: Hierin Datum der Schließung: 01.09.1939.

[195] Düwell 1998, S. 84; Flagmeyer Diss. 2009, S. 262–263; Petsch 1976, S. 184–185; ALVR, 11163: Die FAHO erwogen im Geschäftsjahr 1938/39, 600 RM Fördergelder für die Hochschulerweiterungsplanung bereitzustellen.

[196] Reiff 1960, S. 328.

Studienjahr 1938/39 bei der Wiedereröffnung nur noch 255 das Studium sofort wieder aufnahmen. Neuer Rektor wurde im Wintersemester 1940/41 bis 1945 Hans Ehrenberg, der als SS-Mann und Führer des Aachener Dozentenbundes die Einheit von Staat und Partei an der Hochschule ausdrückte. Ehrenberg wollte die RWTH Aachen zur wichtigsten deutschen Hochschule für die Beeinflussung der westlichen Nachbarn machen.[197]

Spätestens seit 1941 blieb die Lage auch an der wiedereröffneten Hochschule angespannt, da die wiederkehrenden Luftangriffe den regulären Lehrbetrieb beeinträchtigten. Schon bevor Kurt Wiendieck 1942 zum Honorarprofessor für baulichen Luftschutz befördert wurde, hatten Architekten und Hochschullehrer wie von Schöfer Aufträge auf dem Gebiet des Luftschutzes erhalten. Aufgrund der reichsweiten Luftangriffe und insbesondere nach dem Luftangriff auf Berlin am 26. August 1940 war im Oktober 1940 ein Führer-Sofortprogramm zum Bau von Luftschutzbunkern befohlen und von Schöfer dafür in Aachen eingesetzt worden.[198]

Im Verlauf des Krieges kamen weitere Aufgaben hinzu, die zu den bisherigen in Konkurrenz traten, oder sie vielleicht ganz ablösten. So hatte von Schöfer neben seiner Pompeji-Forschung weiteren wissenschaftlichen Verpflichtungen im besetzten Ausland und im Rheinland nachzugehen. Im Juli 1941 unternahm er eine städtebauliche Studienreise nach Frankreich, wo er mehrere französische Stadtbauämter besuchte. Im August und Oktober 1943 sowie im Januar 1944 waren Vorträge für „Jungakademiker“ und für Wehrdienst leistende Studierende in Brüssel anberaumt.[199]

Während des Krieges machte von Schöfer wiederholt den Bedarf an geeigneten Assistenten geltend und bemühte sich, seinen bewährten Mitarbeiter Wilhelm Kaspar Fischer aus dem Kriegseinsatz zurück an die Hochschule zu holen. Ein erschwerender Faktor bei der Organisation der Lehre war die Abhängigkeit der Kriegsführung von den Jahreszeiten, denn in den Wintersemestern drängten tausende beurlaubte Soldaten zur vorübergehenden Wiederaufnahme ihres Studiums an die Hochschulen. Mehrmals beantragte von Schöfer daher die Freistellung seines Assistenten für die

[197] HA AC, 570: Schließung und Öffnung nach Semestern u. Trimestern; Klinkenberg 1970, S. 109–110; Kalkmann 2003, S. 108–112; Ricking 1995, S. 155–156: Von Trimestern hatte sich das REM eine vorteilhafte Anpassung der Ausbildung an die Kriegsverhältnisse und eine schnellere Ingenieurausbildung erhofft. 1941 wurden die Studien- und Prüfungsordnung geändert, 1942 reichseinheitliche Studien- und Prüfungsordnungen diskutiert, um das Studium, gegen die Bedenken von Fachverbänden, noch weiter zu verkürzen.

[198] Foedrowitz 1998, S. 9–13: Hintergründe des Bunkerbauprogramms. Enth. Abb. der Führer-Anweisung zum Luftschutz vom 10.10.1940; Foedrowitz 2002, S. 16–22: Anlass und Rahmenbedingungen des Bunkerprogramms; Durth 2001, S. 185: allg. zu Luftangriffen und Luftschutz; HA AC, PA 8231: RvS, Aachen, den 17.11.1941, an das Sekretariat der RWTH Aachen nennt „Göring-Erlaß vom 13.10.40 Dringlichkeitsstufe 1 LS Dssd 1“. Inwiefern die Entwürfe für Bunker in der Lehre behandelt wurden, ist unklar.

[199] LAV NRW R, NW 1079 Nr. 4349; HA AC, PA 2574: Darin auch Rektor der RWTH Aachen, 06.04.1943, Bescheinigung: RvS befand sich auf einer Dienstreise Aachen - Berlin - München - Wien - München - Aachen, vom 8. bis 22. April, um an Besprechungen im REM und an städtebaulichen Tagungen und Besprechungen in Wien und München teilzunehmen; Göhringer 2012, S. 64: Die TH Stuttgart betrieb während des Zweiten Weltkriegs eine Fernbetreuung der Studenten. Womöglich handelt es sich bei RvS‘ Dienstreisen um eine vergleichbare Aufgabe.

Wintersemester.[200] Im Wintersemester 1941/42 waren etwa zwei Drittel der Hochschulassistenten bei der Wehrmacht eingesetzt und die Lehrstuhlinhaber und Institutsleiter mussten dafür sorgen, dass ihre Assistenten freigestellt wurden. Die entscheidenden Stellen erkannten selbst kriegswichtige Lehrstuhl-Aufträge nicht immer als zwingenden Freistellungsgrund an. Zugleich bekamen die Hochschulen immer mehr Rüstungsaufträge, aber ihre Finanzmittel gekürzt.[201]

Im Februar und März 1943 plante Rektor Ehrenberg, die Fachabteilung für Architektur zu schließen. Dagegen hatten sich die Architekturprofessoren selbstverständlich zur Wehr gesetzt. Das Reichserziehungsministerium behielt sich die Beurteilung vor, ob in einer Fachabteilung ein so großer Mangel an geeigneten Lehrkräften herrschte, der eine Stilllegung des Unterrichts notwendig machen würde. Bis zu einer solchen Entscheidung galt der Grundsatz, den Lehrbetrieb nach Kräften weiterzuführen.[202]

Einige Sonderaufgaben für die Architekturabteilung wirkten sich daraufhin störend auf die regulären Lehrveranstaltungen aus. Im Juli 1943 wurden Architekturstudenten als „kriegswichtige Sofortmassnahme“ acht Stunden pro Woche zur „Erfassung denkmalswichtigen Baugutes“ und für kriegswichtige Forschungsarbeiten eingesetzt.[203] Diese Maßnahmen erbrachten nur geringe Leistungen, kosteten aber wertvolle Zeit, die den regulären Lehrveranstaltungen fehlte. Ähnlich erging es den verbliebenen Assistenten an den Lehrstühlen. Während die hauptamtlichen Assistenten zum Kriegsdienst eingezogen worden waren und der Lehrbetrieb ohne sie stattfinden musste, wurden die noch an der Hochschule verfügbaren Lehrkräfte wiederholt zu Sonderaufträgen im Zusammenhang mit kriegswichtigen Maßnahmen verpflichtet. Darunter fiel z.B. die vom Provinzialkonservator der Rheinprovinz veranlasste Erfassung denkmalwerter Kirchen, Schlösser und Privathäuser in den luftbedrohten Gebieten. Ferner hatte der NS-Ideologe Alfred Rosenberg die Erfassung und Sicherung bäuerlichen Baugutes als kriegswichtige Aufgabe für die luftbedrohten Gebiete Westdeutschlands ausgewiesen.[204] Die oben erwähnten Luftschutzbunker und der Wohnungsbau spielten dagegen keine wesentliche Rolle mehr.

---

[200] HA AC, PA 8231: Anträge von Schöfers vom 17.11.1941, vom 08.10.1942, vom 19.10.1942, vom 09.12.1942. Zur weiteren Begründung werden u.a. die Forschungsaufgaben in Pompeji und Luftschutzbunker angeführt. Dekan Mehrtens bekräftigt RvS‘ Anträge, u.a. wegen dessen Gesundheitszustand infolge von Verletzungen, durch die RvS 1941/42 zwei Semester ausgefallen war; HA AC, PA 2574: Dr. Thier[?] Augenarzt, Aachen, den 22.01.1942, Ärztliches Zeugnis über Gesundheitszustand René von Schöfer: Auf fliegerbeschädigter Baustelle am 10.12.41 durch heruntergefallenen Bauschutt. Augenverletzung/Hornhaut zugezogen.

[201] Kalkmann 2003, S. 171, 173: Über Freistellung und Finanzen.

[202] HA AC, 585: Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Berlin, den 26.03.1943, Schnellbrief an die Rektoren der wissenschaftlichen Hochschulen. Zuvor hatte Dekan Mehrtens das Gespräch mit dem Rektor gesucht.

[203] HA AC, 546: Hans Mehrtens, Aachen, den 31.07.1943, an den Rektor der RWTH Aachen.

[204] HA AC, PA 8231: Fak. für Bauwesen (Dekan Mehrtens) der RWTH, Aachen, den 16.11.1943, an Art.Ers.Abt.31, Braunschweig: Die angeführten drei Aufgaben der Fakultät für Bauwesen sowie 4. die Erforschung Aachener Werkbauten sind Teil des Versuchs, von Schöfers Assistenten Wilhelm Fischer von der Front an die Hochschule zurückzuholen. Mehrtens verweist zum Beleg der Aufgaben auf: Schreiben und Aktennummern Dr.K/Sch.1583/43 der Forschungsstelle deutscher Bauernhof im Institut für deutsche Volkskunde und das Schreiben Dr.K/Lg.1500/43 vom 15.5.43 des Instituts für Deutsche Volkskunde.

Nach Luftangriffen im Frühjahr 1944 wurde die weiterhin in Betrieb befindliche Architekturabteilung in das belgische Eifeldorf Raeren verlegt, das damals vom Deutschen Reich besetzt war. Als die Alliierten auf Aachen vorrückten, zog dagegen der Sitz der Hochschule bzw. der Hochschulverwaltung nach Dillenburg um. Vom 14. September bis zum 21. Oktober 1944 belagerten die Alliierten das kurz zuvor evakuierte Aachen, welches sie schließlich eroberten. Auch die Architekturabteilung lag im nun von den Alliierten kontrollierten Gebiet und musste den Lehrbetrieb ganz einstellen, denn die Hochschulgebäude in Aachen waren nach der Belagerung zu rund 70 Prozent zerstört.[205] Im Mai 1945 erfolgte die Kapitulation des Deutschen Reiches.

Struktur des Architekturstudiums

Bis zur Schließung der RWTH Aachen im ersten Kriegsjahr hatte die Hochschule das achtsemestrige Architekturstudium beibehalten können. Obwohl die Professoren sich jahrelang dagegen ausgesprochen hatten, wurde während des Krieges der Studienplan dann doch auf sieben Semester komprimiert, da die zweckmäßige Bereitstellung von einsatzfähigen Planern Vorrang vor den künstlerischen Idealen der Professoren hatte.[206]

In den ersten vier Semestern, der Unterstufe bis zur Vorprüfung, war das Studium in vier Fächergruppen gegliedert. Die erste Fächergruppe „Baugestaltung“ umfasste beispielsweise Werklehre bzw. Handwerkskunde und Baukonstruktionslehre, die durchgehend eine Rolle spielten. Im dritten und vierten Semester kamen die Übungen „Das Aufnehmen und Aufmessen von guten Gebäuden“ bei von Schöfer dazu. In der zweiten Fächergruppe „Darstellung“ wurden Fächer wie technisches Zeichnen, Freihandzeichnen und Modellieren unterrichtet. Die Fächergruppe „Bautechnik“ behandelte Baustoffkunde, Statik, technischen Ausbau und bauwirtschaftliche Fragen. Als vierte Fächergruppe rundete „Allgemeines“ die Ausbildung mit den Fächern Vermessungslehre, Kunstgeschichte und Baugeschichte ab. Die Baugeschichte war unterteilt in Antike im ersten und zweiten Semester, Mittelalter im dritten und vierten Semester und in die neuzeitliche Baugeschichte,

[205] Ricking 1995, S. 156; Königs und Wunderlich P. W.: Seit 1940 74 Luftangriffe auf Aachen. Davon 5 Großangriffe am 10. Juli 1941, 14. Juli 1943, 11. April 1944, 25. Mai 1944 (Westviertel), 28. Mai 1944 (Aachen-Forst); Reiff 1960, S. 336–338; HA AC, 559: Der kommissarische Rektor der RWTH Aachen, z.Zt. Dillenburg, den 04.07.1945, an Gesellschaft von Freunden der Aachener Hochschule: Über die Verlegungen des Hochschul-Sitzes nach Dillenburg und Wachenhausen; Kalkmann 2003, S. 113–116: „Mehrere Professoren, deren Institute wegen der Bombenangriffe nach Raeren ausgelagert worden waren, weigerten sich, den Räumungsbefehl zu befolgen. Sie entgingen einer Verhaftung, weil die amerikanischen Truppen sie befreiten.“ RvS war zu dieser Zeit wohl in Bayern.

[206] HA AC, 585: Studienplan der Fachrichtung Architektur in einem siebensemestrigen Studium, ohne Datum. Nahe abgeheftet ein Schreiben von Mehrtens als Dekan an Ehrenberg, Rektor der TH betr. „Vorlesungsverzeichnis der Fachabteilung für Architektur und den Stundenplan auf Grund der ministeriellen Vorlage“; Vgl. VV der RWTH Aachen 1939 bis 1945, die sich auf eine Diplom-Prüfungsordnung vom 01.10.1940 beziehen; Klinkenberg 1970, S. 110; N.N. 1937a, S. A 159: 1937 setzte Reichserziehungsminister Rust in einem Erlass die „Vorpraxis für die Zulassung zum Ingenieurstudium an den Technischen Hochschulen und Bergakademien“ reichseinheitlich auf sechs Monate fest; Da der Erziehungsminister die Gliederung des Unterrichts in Trimester angeordnet hatte, wurde die Lehre kurzzeitig auch in Aachen in dreieinhalbmonatigen Abschnitten gehalten, doch wurde schon zum Sommersemester 1941 wieder die Gliederung in Halbjahre eingeführt.

die erst nach dem vierten Semester zusammen mit Gebäudelehre gelesen werden konnte. Die Vorlesungen für Kunst- und Baugeschichte sollte eigentlich Johannes Christ halten, der Leiter des Instituts für Kunstgeschichte war, bis er 1941 zum Kriegsdienst eingezogen wurde. An seiner Stelle übernahmen gleich mehrere Professoren die Lehre in der Baugeschichte. René von Schöfer las die antike Baugeschichte, Otto Gruber die mittelalterliche. Die Kunstgeschichte wurde unterdessen von Peter Mennicken vertreten. Die Aufteilung ergab sich folgerichtig aus den Epochen, denen sich von Schöfer und Gruber als Bauforscher intensiver gewidmet hatten. Diese Zwischenlösung der aufgeteilten Abschnitte der Baugeschichte, die der damals aktuellen Notsituation geschuldet war, wurde zu einer über zehn Jahre andauernden Konstellation.

Nach der Vorprüfung, in der Oberstufe des fünften bis siebten Semesters, gliederte sich das Studium nur noch in drei Fächergruppen. Unter „Baugestaltung“ fielen insbesondere Entwürfe von Hochbauten, die bei Hans Mehrtens, René von Schöfer, Theodor Veil oder Otto Gruber zu bearbeiten waren. Daneben waren Entwürfe in den Fächern Raumgestaltung, bäuerliches Siedlungswesen und im Fach „Städtebau und Siedlungswesen“ vorgesehen, das durch von Schöfer und Theodor Veil vertreten wurde.[207] Wie schon seit rund zehn Jahren zog von Schöfer auch Kollegen aus der Bauingenieur-Abteilung zur Betreuung der Entwürfe hinzu, um seine Gestaltungslehre um deren technisches Fachwissen zu ergänzen. Die Fächer Gebäudelehre und Baukonstruktionen waren vor allem im fünften Semester konzentriert. In der Fächergruppe „Allgemeines“ fanden sich die Fächer Baustoffkunde, Baugeschichte und erneut „Das Aufnehmen und Messen von guten Gebäuden“ bei von Schöfer als Übung im sechsten Semester. Ein breites Spektrum deckte nun die Fächergruppe für Sondergebiete mit zahlreichen Wahlfächern ab. Angesichts der vordergründigen Lehrgebiete von Schöfers fällt nochmals das Fach Akustik auf, das er im sechsten Semester mit Vorlesungen und Übungen vertrat. Im gleichen Semester konnte bei ihm die Übung „Formenlehre der historischen Baukunst“ belegt werden. Zusammen mit Otto Gruber lehrte er auch Baugeschichte als sog. kulturelles Sondergebiet. Im Sondergebiet bzw. Wahlfach „Städtebau und Landesplanung“ behandelten von Schöfer und Veil die Themen Reichs- und Landesplanung, Wirtschaftspläne, Bebauungspläne, Fluchtlinienwesen, Bauordnung und städtisches Siedlungswesen, also die wesentlichen Pläne und planungsrechtlichen Aspekte im Städtebau dieser Zeit.

Das Studium schloss mit der Diplomarbeit ab, die am Ende des 7. Semester gestellt wurde, nachdem alle Ergebnisse der vorangegangenen Prüfungen und Übungen vorlagen. Es handelte sich um eine Entwurfsaufgabe, die eine Bearbeitungszeit von sechs Wochen bis zu drei Monaten umfassen konnte.

[207] HA AC, PA 8231: Die Bezeichnung von RvS‘ Lehrstuhl wechselte mehrmals, wobei unklar ist, ob das auf ministerielle Anweisung geschah, oder ob es lediglich informelle Gepflogenheiten waren, die sich allerdings auf den Briefköpfen des Lehrstuhls niederschlugen: „Lehrstuhl für Baugestaltung Städtebau u. Landesplanung“ auf Brief vom 29.11.1938. Am 15.12.1939 wird RvS‘ Lehrstuhl wieder „Formenlehre der Baukunst“ genannt. Am 03.12.1942 wieder Briefkopf mit „Lehrstuhl für Baugestaltung Städtebau u. Landesplanung“.

2.4. STÄDTEBAU-LEHRE

Städtebau-Theorie und Kritik an der Großstadt

Spätestens seit Anfang der dreißiger Jahre war von Schöfer in der Aachener Region als Stadt- und Siedlungsplaner tätig und zur Mitte der dreißiger Jahre übernahm er Lehraufgaben in diesem Fachgebiet.[208] Daraus ergibt sich die Frage, welche Auffassung von Städtebau René von Schöfer vertrat. Diese seit der Zeit bei Theodor Fischer gewonnene Auffassung vermittelte er der Generation von Architekturstudenten, die in der Zwischenkriegs- und Nachkriegszeit an der RWTH Aachen studierte und im Wiederaufbau das Erscheinungsbild vieler rheinischer Städte beeinflussen musste. Seit der Emeritierung Theodor Veils war von Schöfer nach 1945 allein Professor für Städtebau an der RWTH Aachen und wurde erst 1953 durch Erich Kühn abgelöst. Mit von Schöfers Auffassung von Städtebau wird die bereits vorgestellte, für den Heimatschutz typische Gedankenwelt und ihre Anwendung auf den Städtebau eingehender betrachtet und dabei erkundet, inwiefern sich Theodor Fischers Lehre in der Lehre von Schöfers niedergeschlagen hat.

Da die Großstadt als Ursache gesellschaftlicher Probleme gesehen wurde, idealisierten konservative Architekten die beschauliche Kleinstadt, idyllisches Landleben und Siedlungen auf dem Lande als Lösungen, in denen Familien gedeihen könnten.[209] Während von Schöfer eine konservative Architekturauffassung vertrat und über die sozialen wie architektonischen Entwicklungen der Gründerzeit lamentierte, wünschte er auch einen „Abbau der Großstädte und die Umsiedlung eines großen Teiles ihrer Einwohner“.[210] Die Wurzeln einer gesunden Stadtkultur sah er in der Antike und durch das Mittelalter hindurch bis zu einem Abriss der Tradition im 19. Jahrhundert. Er unterschied zwischen der in sich ruhenden, überschaubaren „vortechnischen Stadt“ mit geschlossenem Stadtbild einerseits und andererseits der „modernen Industriestadt“, welcher er allerlei negative, meist der vortechnischen Stadt entgegengesetzte Eigenschaften zuwies und als Indiz für eine Kulturlosigkeit seiner Zeit verstand. Aus dem Begriff Großstadt wollte er die Städte ausgeklammert haben, die nicht durch die „industrielle Entwicklung überwältigt wurden, sondern in einer planvollen, übersehbaren Raumklarheit und Naturnähe wirksame erhaltende und zeugende Elemente eines Heimatgefühls bewahrt haben“.[211] München war für ihn ein solches positives Beispiel.

Die Probleme der Großstädte hätte man vergeblich durch Organisation und Rationalisierung zu lösen versucht und dabei die gefühlsbasierten Bindungen nicht verstanden. Da die Großstadt seit dem 19. Jahrhundert für viele zur Heimat werden musste, wäre zu klären gewesen, warum in der industriellen Großstadt seinerzeit noch keine Heimatgefühle aufgekommen wären und wie man

[208] Erläuterung des Begriffes Städtebau in Kap. Städtebau 1.1., der städtebaulichen Planungsinstrumente in Anhang A.4.10.

[209] Petsch 1976, S. 41; vgl. Schöfer 1932a: Publizierter Vortrag über die Großstadt als Heimat, noch in der „Weimarer Republik“. Die inhaltlichen Aussagen haben sich im „Dritten Reich“ nicht wesentlich verändert.

[210] Schöfer 1934, S. 24.

[211] Schöfer 1932a, S. 8.

solche doch noch wecken könnte. Zur Aufgabe erklärte er, die materiellen und rationalen Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen, sie „aus materiellem Elend und entwürdigenden Wohnverhältnissen herauszuholen und in eine Atmosphäre von Sonne, Luft und hygienischer Weiträumigkeit zu verpflanzen“.[212] Stadtbewohner sollten Beständigkeit und persönliche Bindung durch einen dauerhaften Wohnsitz erfahren, der ihnen Geborgenheit und Privatheit vermittelte.

Als wesentliche Vordenker wirkten für ihn Camillo Sitte und Theodor Fischer: „Nachdem man erst nur an die formalkünstlerischen Probleme der Stadträume kritisch herangegangen war, greift man später aus einem tiefen sozialen Verantwortungsgefühl den Städtebau in formalem, verkehrstechnischem und sozial-wohntechnischem Sinne auf“, deren Erbe der Städtebau als wissenschaftliche Disziplin geworden war.[213] Wissenschaftliche Analysen zur Erfassung der städtebaulichen Bedingungen gehörten zu von Schöfers Zeit zu den gängigen Planungsmethoden. Wie bei Fischer waren bei von Schöfer der Verkehr und das Wohnen vorrangige planerische Gesichtspunkte; Hygiene und Stadttechnik gehörten dazu. Da er nicht erwartete, dass sich das Problem der Arbeitslosigkeit mit dem Ende der Wirtschaftskrise von selbst erledigen würde, hielt er die seinerzeit gängige Praxis der Anlage von Stadtrandsiedlungen mit Selbstversorgungsgärten für eine passable Zwischenlösung. Zur langfristig erstrebenswerten Lösung erklärte er den planvollen Abbau und die Auflockerung der Großstädte, deren Schrumpfung er 1932 noch erwartete. Es schien ihm daher keine Aufgabe der näheren Zukunft zu sein, in Großstädten Heimat schaffen zu müssen (Abb. 21).

Zur Geschichte der Planung und der Ordnung von Städten

Von Schöfer charakterisierte zur Einleitung seiner allgemeinen Vorlesung[214] über städtebauliche Grundlagen verschiedene Stadttypen nach ihrem jeweiligen Entstehungszusammenhang, wie dem Nutzungszweck und ihre prägenden Merkmale (Abb. 22). Unterschieden wurde beispielsweise zwischen Residenzstädten mit Repräsentationsbedürfnis und Hauptstädten mit Verwaltungsaufgaben, oder Burgstädte gegenüber Festungsstädten, deren Befestigungen die bauliche Entwicklung der Stadt beeinflussten.

[212] Schöfer 1932a, S. 8–9.

[213] Schöfer 1932a, S. 15.

[214] Schwarz zwischen 1940 und 1944: Maria Schwarz (geb. Lang) stellte freundlicherweise ihre Mitschriften aus der Vorlesung von Schöfers über Städtebau zur Verfügung (56 A4-Seiten inkl. Skizzen. Vorl. über zwei Semester) und wies nachdrücklich darauf hin, um von Schöfer zu verstehen, müsse man Theodor Fischer kennen. Dieses Kapitel stützt sich daher wesentlich auf die Mitschriften, kein von RvS persönlich angefertigtes Manuskript. Die Zitate geben die Notizen von Maria Schwarz wieder. Sie gab an, während des Zweiten Weltkrieges die Mitschriften den Kommilitonen an die Front geschickt zu haben. M. Schwarz studierte ab ca. 1941 an der RWTH. Da die Alliierten Aachen 1944 eroberten, muss das Manuskript in der Zwischenzeit entstanden sein, wahrsch. 1943. Da die Lehre inhaltlich in der Tradition Theodor Fischers steht, wird davon ausgegangen, dass auch die Städtebau-Lehre von Schöfers in den dreißiger Jahren im Wesentlichen die gleichen Inhalte vermittelte wie dieses Manuskript aus den vierziger Jahren; Fischer 1941: Die 3. Auflage der „Sechs Vorträge über Stadtbaukunst“ aus dem Jahr 1941 wurde ebenfalls von M. Schwarz zur Verfügung gestellt. Sie erklärte, von Schöfer erwartete von den Studenten, dass sie bestimmte Bücher studierten. Unklar ist, ob die Vorlesung mit Th. Veil abgestimmt, vielleicht sogar gemeinsam konzipiert worden war. Eine weitere Ausfertigung der Mitschriftden befindet sich im Nachlass v. Schöfers im StA JÜL.

Er besprach die historische Entwicklung der Stadt in Mittelmeerraum. Am Beispiel der schematisch angelegten Siedlung in der Oase Al-Fayyum in Ägypten argumentierte er, auch in der Gegenwart gute Wohnungen für Industriearbeiter schaffen zu müssen. An den Städten Selinunt und Athen schilderte er die Charakteristika griechischer Gründungsstädte und der (Alt-)Stadtanlage um den Burgberg. An Priene veranschaulichte er den hellenistischen Stadtgrundriss aus rechtwinkligem Straßenraster und gleichmäßigen Baublöcken. Kritisch äußert er, dass die Griechen sich über naturgebundene Gegebenheiten hinwegsetzten und glaubten, dem konvexen Gelände ihr Rechteckschema auferlegen zu können. Den nächsten Themenkomplex machten römische Städte und Gebäude aus, deren Anordnung und Wahrnehmung er mit griechischen Beispielen verglich. Die Axialität römischer Stadtanlagen erklärte er zum Ausdruck eines absolutistischen Staatsgefüges. Grundsätzlich verstand er Axialität in Städtebau und Baugestaltung als Ausdruck menschlicher Herrschaft und damit im Vergleich mit der Unterordnung unter ein religiöses Prinzip minderwertig.

Positiver fiel die Bewertung mittelalterlicher Städte aus, deren große Geschlossenheit aus der Stadtbefestigung resultierte. Das Beispiel Nördlingen wäre frei von Axialität und Schematismus, sodass, trotz der strahlenförmig zu den Toren führenden Straßen, ein lebendiges Stadtbild entstanden wäre. In den Stadtrepubliken des Mittelalters wäre die griechische Raumauffassung, in Renaissance und Barock die rationale römische Auffassung stärker zu Tage getreten. Als Vorbilder erkannte er die mittelalterlichen Beispiele an, deren Bauten nicht an Achsen gebunden, sondern räumlich zu erleben gewesen wären.

Von Schöfer lehrte seine Studenten die im Heimatschutz verbreitete Auffassung, dass jede Gestaltung gewisse Bindungen voraussetzte. Die religiöse Bindung des Menschen im Mittelalter hätte ihm eine „gebundene Freiheit“ gegeben. Diese Form der Gestaltung wäre Ausdruck der ganzen Zeit. Die starke religiöse Bindung wäre nicht auf kleinlichen Schematismus angewiesen gewesen, sondern es hätte eine willige Unterordnung der Häuser unter die göttliche Gewalt in Form des Domes stattgefunden.

Die Stadtbefestigungen der hellenistischen Zeit und des Mittelalters wären vom gleichen Prinzip. Das hätte sich erst mit dem Beginn der Technik bzw. Erfindung des Schießpulvers geändert, als die Befestigungen mit Wallanlagen konzipiert wurden. Die neue Stadtumwallung außerhalb der mittelalterlichen Befestigung gab der Stadt das neue Gesicht. Durch die italienischen Arbeiter, die für die neuen Wälle nach Deutschland kamen, wäre der von den Italienern bevorzugte Schematismus dem Städtebau in Deutschland mit zugrunde gelegt worden. Der „germanisch rassische Einfluss“ und die mittelalterliche Überlieferung hätten jedoch verhindert, dass die Städte sich so entwickelten, wie sie geplant waren.

Die Technik hätte im 19. Jahrhundert eine solche Revolution des Städtebaues hervorgerufen, dass eine Fortsetzung der klaren Entwicklung des Städtebaues bis in von Schöfers Gegenwart nicht

möglich gewesen wäre. Alle Zeiten zuvor hätten zu einem Ausdruck ihres jeweiligen Wesens gefunden. Er unterschied zwischen den aus den Gegebenheiten entwickelten gewachsenen Städten, die sich in die Natur eingefügt hätten, und den gegründeten Städten in schematischer Einteilung, durch deren Gestaltung die Natur unterdrückt und die axiale Gestaltung Ausdruck absolut beherrschter Zeiten gewesen wäre.

Heimat und Bindungen

Der Heimatbegriff wäre von der vortechnischen Stadt mit ihrer klaren geschlossenen Stadtanlage nicht zu trennen, in der die Familie als „Grundzelle der menschlichen Gemeinschaft“ untergeordnet unter die Macht Gottes, die im Dom Ausdruck fand, gelebt hätte. Das Heimatgefühl setzte in von Schöfers Anschauung persönliche und dingliche Bindungen wie Eigenheim und Traditionen voraus, die willig anerkannt wurden. Wäre die als vorbildlich empfundene Gotik als geistige Richtung erhalten geblieben, so glaubte er, wären die Deutschen weniger durch Humanismus fremdgebildet worden, sondern deutscher geblieben.[215]

Er sah die Stadt als Kulturträger, in der die Festigung der Religion vor sich ginge und wo sowohl das Geld als auch ein gewisser Rationalismus sich entwickeln konnten. Das Bevölkerungswachstum und die Bevölkerungskonzentration in den Städten wären so überstürzt geschehen, dass nicht für genug Wohnungen gesorgt werden konnte und die Großstadt nicht zur Heimat für den naturfern lebenden Menschen hätte werden können. Nachdem in der vortechnischen Stadt die Zunftordnung herrschte, hätte Gewerbefreiheit zu großem Konkurrenzkampf und in der Folge zu Massennot geführt.

Ein halbes Jahrhundert nach der industriellen Revolution und gesellschaftlichen Umwälzung des 19. Jahrhunderts, als die gesellschaftlichen Probleme noch immer nicht gelöst waren, lehrte auch von Schöfer, dass die Planer zur Hilfe des Proletariats verpflichtet waren, damit es in seinem beschränkten Wissen und aufgrund fehlender Bindungen nicht aufbegehren würde. Auch in von Schöfers Augen bedeutete Wohnung Heim. Ein Versuch, die sozialen Probleme infolge der Industrialisierung und des Städtewachstums zu lösen, waren landwirtschaftliche Stadtrandsiedlungen in der „Weimarer Republik“, die dem Industriearbeiter eine größere Krisenfestigkeit geben sollten. Laut von Schöfer scheiterte die Idee am Raum-Mangel.

Die Bindungen, vom Auftrag über die Materialität bis zu einer ethischen und landschaftlichen Bindung, waren für von Schöfer die Voraussetzungen des Gestaltens. Würde man solche Bindungen ignorieren, würde ein Bauwerk zur Störung des Gesamtgefüges werden. Die Kultur, die mit diesen Bindungen zusammenhing, verstand er ständisch denkend als Besitz einer gesellschaftlichen Elite, die

[215] Es sei an die Haltung der Heimatschutzarchitekten erinnert, die ein idealisiertes Altes (Irrationalität bzw. Gefühl, Religion, Rasse, Volk, Land, Heimat) in die Gegenwart transportieren wollten, statt humanistisch und aufgeklärt ihren Blick auf die Bedürfnisse des Menschen, seine geistige Emanzipation und Mündigkeit zu richten. Heute hat die RWTH Aachen „Zukunft denken“ zu ihrem Motto erklärt. Für die damalige Zeit galt bei den Architekten eher: „Vergangenheit träumen“.

von der breiten Masse hingenommen und getragen wurde. Die gesellschaftlichen Bindungen wären durch die Technik aufgelöst und die Kultur dadurch zerstört worden. Der Liberalismus hätte dann zu bindungsloser Beliebigkeit im Bauen und zum Verlust eines einheitlichen Stils geführt.

Grundsätze der Planung

Nach von Schöfer hatte der Städtebau die Aufgabe, die Stadt in die Natur einzufügen, nicht die Natur zu übertrumpfen. Die Stadt sollte Kunstwerk sein, die Lebensform und der Ausdruck der seelischen Haltung einer Gemeinschaft widerspiegelte. Er verstand Camillo Sitte, der 1889 mit dem erfolgreichen Buch „Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen“ auf diese Umstände reagiert und damit viel bewegt hatte, als Vater des modernen Städtebaus, dessen Ansätze er aber nicht kritiklos stehen ließ.[216] In von Schöfers Darstellung handelte es sich bei Sitte um einen oberflächlichen Versuch, auf formalem Wege neue Bindungen zu finden, ohne wesentliche funktionelle Probleme zu lösen. Sitte hätte mit dem Fokus auf die nationale Identität eine Ersatzbindung gegeben, aus der sich ein Stil hätte entwickeln können, der nicht so elementar wie die auf Gott ausgerichtete Gotik hätte werden können, sondern eher wie Barock, für den sich Sitte tatsächlich begeisterte.

Sittes Ansätze weitergedacht und mit den funktionalen Aspekten verbunden hatte bereits von Schöfers Lehrer Theodor Fischer, dessen Städtebau sich auf wirtschaftliche, technische und landschaftliche Gesichtspunkte stützte. Von Schöfer lehrte daher, die Theorie des Städtebaus entstünde neu und neue Bindungen wären dabei, sich zu entwickeln: Statistiken, Soziographie, geisteswissenschaftliche Untersuchungen, Theorien des Wohnungsbaues, weitere wissenschaftlich-analytische Methoden und übergeordnete Planungsstellen.

Folgerichtig nahm der Wirtschaftsplan in der Vorlesung gehörigen Raum ein, um dessen Zweck, seine Voraussetzungen, den Zeitpunkt seiner Aufstellung, seine Erarbeitungsmethode, die Inhalte des Planes und seine Form sowie die Darstellungen im Plan zu erläutern. Die dafür relevanten Gesetze, das Instrument der Umlegung und die Folgen bestimmter Planungsentscheidungen z.B. auf Flächenverbrauch und Verkehrsdichte fanden in den Vorlesungen Erwähnung. Auch ging von Schöfer auf stadttechnische Themen wie Kanalisation und Straßenquerschnitte ein.

Von Schöfer eignete sich die wissenschaftlichen und technischen, also die rationalen Methoden, für seinen Städtebau an, ohne die „irrationalen Bindungen“ aufzugeben, denn die Gefühlswerte wären nicht von rationalen Werten zu trennen. Um wieder zu einer Kultur zu kommen, wäre eine Zusammenarbeit, ein gegenseitiges Verständnis der ingenieursmäßigen und der künstlerischen

[216] Sitte 2002; Krau 2012, S. 714: Über Sitte und den Städtebau um die Jahrhundertwende; Ein Anhänger von Sittes Lehre war auch der ehemalige RWTH-Professor Karl Henrici, der Vorgänger Theodor Veils. Neben Sittes baukünstlerischem Städtebau entwickelten sich, u.a. durch den Aachener und dann Kölner Stadtbaumeister Josef Stübben, andere Herangehensweisen, die in ihrer rationaleren Methode der heutigen Stadtplanung mehr verwandt sind.

Komponenten nötig. Vollends möglich wäre das nur durch die religiöse Spannung wie das bei der Einheit aus rationalen und irrationalen Bedingungen in der Gotik gegeben gewesen wäre.
Die Lebensart der Menschen seit der Industrialisierung entspräche der des Arbeiters am Fließband, der nur seine Zuständigkeit und vielleicht die des benachbarten Arbeiters kannte, jedoch den Überblick über das Ganze, sowohl im Betrieb als auch in der Gesellschaft und der Stadt, verloren hätte. Als oberstes Gesetz des Städtebaus benannte von Schöfer daher die „Überschaubarkeit“. Als Folge der Überschaubarkeit könnte ein Ausgleich zwischen Verkehr und Stadtraum hergestellt werden. Um Überschaubarkeit zu schaffen, formulierte er drei Planungsgrundsätze:

1. sollte eine Stadt klar und übersichtlich durch eine sinnvolle Folge von Großräumen gegliedert sein.
2. sollten die Straßen und Plätze zueinander ausgewogene Proportionen aufweisen.
3. drittens mussten die Großraumfolgen eine abgewogene Proportion zu dem am Stadtrand angrenzenden Freiraum besitzen.

Eine Stadt wäre überschaubar, wenn in Körper und Geist klare Über- und Unterordnung herrschte, indem etwa ein Burgberg oder eine Kathedrale als städtebauliche Dominanten fungierten. Von Schöfer setzte damit Theodor Fischers Lehre von der Bewältigung alles Kontrastierenden zu einer harmonischen Einheit fort. In den Städten sollten gute Raumfolgen erzeugt werden und gute Raumfolgen bestünden aus in sich geschlossenen Räumen, die einander über- und untergeordnet wären. Ein Beispiel für eine gute Raumfolge wäre Venedig, dessen Stadtraum so gegliedert wäre, dass die Betonung auf einer Reihe von Dominanten läge, an denen man sich orientieren könnte. Der Ring in Wien wäre ein Typus einer sinnvollen Raumfolge, in der sich immer wieder ein Element dem anderen unterordnete. In Aachen wäre dagegen die klare Raumfolge verbaut worden. Die dominierenden Plätze wären durch andere Dinge, z.B. den Bahnhofsplatz, erschlagen worden. Die in gerader Linie einen Hügel hinauf führende Hindenburgstraße (heute: Theaterstraße) wäre ein klassisches Beispiel für eine schlechte Straßenanlage.
Würde ein Berg bebaut, müsste seine Krone bebaut werden, weil jede Bebauung in eine geschlossene Kurve (wie unter einer Käseglocke) mit dem Scheitelpunkt am dominanten Gebäude eingeschlossen werden sollte. Die Architektur müsste sich an die natürlichen Gegebenheiten wie die Steigung des Hanges einpassen, nicht dagegen ankämpfen. Ähnlich wie bei der Bebauung des Berges sollten auch Monumentalbauten von allen Seiten durch die angrenzende Bebauung in eine Kurve eingeschlossen werden. In Erläuterungsberichten zu Bebauungs- und Leitplänen der Nachkriegszeit (z.B. Schleiden in der Eifel, 1946-48; Hückelhoven, 1950ff) verwendete von Schöfer auch den Begriff der „Stadtkrone“ für die städtebauliche Dominante.
Jede Stadterweiterung müsste darauf achten, die herrschenden Proportionen der einzelnen Stadtteile nicht zu überschreiten. Bei der Gestaltung von Straßenzügen gebot von Schöfer, auf den

Maßstab der umgebenden Bebauung zu achten und optische Leitlinien aufzugreifen. Die Voraussetzung des Zustandekommens architektonischer Flächen im Städtebau wären Bindungen in Farbe, Maß, Material und anderen Aspekten. Es sollte ein einigermaßen gleicher Maßstab mit ähnlichen Fenstergrößen, gleichem Material der Fassaden, ähnlichem Dachneigungswinkel, Dachdeckungsmaterial und nicht zu unruhige Dachflächen Anwendung finden. Das Einzelhaus sollte sich als Glied in eine Reihe wie ein Mitglied einer Gemeinschaft taktvoll einfügen, nicht alle Häuser einer Straße identisch sein. Durch die Reihung ähnlicher Häuser könnte ein Rhythmus erzeugt werden, dem mit einer gelegentlichen Überhöhung ein reizvoller Akzent gesetzt werden könnte. Neben Monumentalbauten müssten Häuser stehen, deren fassbare Stockwerkshöhen als optischer Maßstab erst die Monumentalität kenntlich machten.

Straßen, Straßenräume und Plätze

Nach dem Vorbild Theodor Fischers differenzierte von Schöfer nach den Funktionen und der Lage von Straßen im Stadtgefüge. Er unterschied zwischen Radialstraßen (Ausfallstraßen), die die Verbindung mit dem Land herstellten, Ring- oder Diagonalstraßen dazwischen, und Wohnstraßen, die verwinkelt geplant werden sollten, um den Verkehr zu beruhigen. Kritisch beurteilte er die bisherige Gepflogenheit, dass aus Geschäftsinteresse die Häuser auch in den Vorstädten an die Radialstraßen gedrängt wurden und Wohnungen dort entstanden. Stattdessen empfahl er, die Radialstraßen in die freie Landschaft übergehen zu lassen und die zwischen den Radialstraßen entstandenen Räume für Wohnhäuser zu nutzen. Auch eine rechtwinklige schematische Aufteilung hieß er gut, sofern Diagonalstraßen nicht so eingefügt würden, dass ungünstige spitzwinklige Häuser entstünden. Straßen sollten nicht in spitzem Winkel aufeinander stoßen, sondern die Nebenstraße so geführt werden, vielleicht ein Dreiecksplatz angelegt werden, dass sie in einem möglichst rechten Winkel in die übergeordnete Straße einmündete.

Er machte seine Studenten auf die Auswirkungen breiter Straßen auf das Fahrverhalten, die Überquerbarkeit für Fußgänger und das lokale Klima aufmerksam und empfahl, die Straßenbreite so schmal wie möglich zu machen, um den Verkehr streng zu führen, ohne zu vergessen, dass die Straße auch zur Belichtung der angrenzenden Häuser diente und die Fluchtlinien der Bebauung nicht mit der Fahrbahn verwechselt werden durften. Während die Fahrbahn stets parallele Bordkanten aufweisen sollte, regte er zu Sprüngen in den Fluchtlinien an, damit der Straßenraum lebendiger wirkte. Er argumentierte für die leichte Krümmung von Straßen, statt langer Geraden, mit der besseren Überschaubarkeit im Sinne der räumlichen Begrenzung. An das Ende einer Straße sollte ein Blickziel gestellt werden, damit sie überschaubar bliebe. Durch Krümmung einer langen Straße rückte das Blickziel aus der Unendlichkeit in die Endlichkeit. Innerörtliche Straßen dürften kein Schlauch sein,

sondern eine Raumfolge. Die Baufluchten waren da, um eine Raumfolge herzustellen (Abb. 23-25).[217] Die konkave Seite der gekrümmten Straße wäre die überschaubare Seite, an der man festhalten sollte. Gelegentliche Rücksprünge oder Risalite würden der Überschaubarkeit helfen. Für gute Geschäftslagen oder Parkplätze wären Verbreiterungen des Straßenraumes oft erwünscht. In der Straßenkurve stünden sich die überschaubare konkave Straßenseite und die unüberschaubare konvexe Straßenseite gegenüber, sodass die konvexe Seite bspw. durch polygonale Fluchtlinien abgemildert werden sollte. Schon Karl Henrici hatte sich im späten 19. Jahrhundert dieses Themas mit Gedanken um krumme und „kurzweilige“ Straßen angenommen.[218] Auch heute werden gerade Abschnitte von Straßen und Autobahnen u.a. zur besseren Abschätzbarkeit von Entfernungen und zur Vermeidung von Ermüdung durch Eintönigkeit auf bestimmte Längen beschränkt. Von Schöfer besprach Kurvenradien und Steigungen von Straßen, die sich dem Gelände anpassen sollten, Arten von Parkplätzen, wies auf Tiefgaragen und amerikanische Parkhäuser hin, und ging genauer auf die Markierung und Gestaltung von Einzelstellplätzen ein.

Über die Pflanzung von Bäumen lehrte er, Bäume mit geringer Wurzelverzweigung und ohne übermäßig starken Laubfall zu verwenden, deren Kronen nicht weit herunter hängen und nicht weit in die Straße reichten. Sie müssten so gepflanzt werden, dass sie in Kurven keine Sichtbehinderung darstellten und sollten vorwiegend an Nordseiten von Straßen angeordnet werden, damit ihr Schattenwurf keine unangenehmen Hell-Dunkel-Wechsel erzeugte.

Von Schöfer besprach in der Vorlesung verschiedene Arten von Plätzen, ihre Funktion und Gestaltung, die sich ebenfalls Theodor Fischer zum Vorbild nahm. Er gebot, dem Platz klare Ecken zu geben und ihn geschlossen zu gestalten, damit er einen konkaven Raum bildete. Deshalb sollten Straßen niemals schräg in Platzecken einmünden, sondern rechtwinklig, sodass Platzkanten in der einmündenden Straße fortgeführt würden. Der rechte Winkel wäre das Urphänomen des Bauens und (z.B. bei Platzerweiterungen) besser als Rundungen oder Diagonalen. Als eine Regel griff er auf, möglichst wenige Straßen auf einem Punkt zusammentreffen zu lassen. Die Plätze müssten in guter Proportion zur umgebenden Bebauung und dem umbauenten Raum stehen, weshalb er in der Vorlesung auch auf Bauhöhen und die Gliederung der Platzwände einging.

Kreisrunde Plätze als Zentralräume wären vom Menschen nicht erfahrbar, weil von keinem Standpunkt aus ein geschlossener Raum zu erkennen wäre. Sie wären auch ohne Charakter, weil keine Über- oder Unterordnung stattfände. Sternplätze böten wiederum kein Raumerlebnis, weil alle Seiten aufgerissen wären. Schließlich erklärte er Zentralräume als Verkehrsräume und allgemein für den Städtebau ungeeignet.

Hinsichtlich der von ihm geschmähten Axialität in Straßenräumen erklärte von Schöfer, am Ende des axialen Raumes stünde ein Symbol des menschlichen Herrschers. Das Wesentliche stünde also am

[217] Vgl. bspw. Altstadtsanierung Aachen.
[218] Fehl 1995, S. 109, 114.

Ende der Achse und nur entlang der Achse wäre die Komposition lebendig, das Raumerlebnis daher nicht frei. Axialität schilderte er als eine symmetrische Raumfolge und Ausdruck einer beherrschenden Haltung. Die für ihn unbedenkliche Symmetrie beschrieb er dagegen nur als symmetrische Anlage einer Fläche. Von einer Achse verlangte er, dass sie einen Abschluss hatte, keinesfalls frei im Gelände lag. Die Feierlichkeit der Achse erklärte er als für Siedlungen und auch für Industriebauten ungeeignet, da der Siedler sich in der axialen Anlage nicht frei fühlen könne und der mit dem Wind wehende Rauch der Schornsteine die Axialität aufheben würde. In seinen Entwürfen bevorzugte er Kompositionen, die in jeder Perspektive körperlich wirkten.

René von Schöfers Städtebau-Lehre zeichnete sich nicht durch ein einzigartiges oder besonders innovatives Programm aus, sondern spiegelt die zeitgenössische Nutzung rationaler wissenschaftlicher Erkenntnisse im Dienste eines übergeordneten städtebaulichen Leitbilds wider, das sich die mittelalterliche Stadt und die Unterwerfung des Menschen unter eine gottgegebene Ordnung zum Vorbild nahm. Die Behauptung von Schöfers, das Einstellen des Lebens auf den Menschen und die Erhebung des Menschen zum Höchsten wäre falsch, kann, je nach Lesart, als Systemkritik am nationalsozialistischen Deutschland verstanden werden, oder bloß als Hinweis, dass der Mensch sich grundsätzlich an Gott orientieren und nicht allein auf rationale Parameter schauen sollte, weil so keine Kunst möglich wäre.[219]

2.5. SIEDLUNGSPLANUNG UND RAUMORDNUNG AN DER HOCHSCHULE

Mitwirkung der RWTH Aachen am Siedlungswerk

Seit der Mitte der dreißiger Jahre beteiligte sich die RWTH im Großraum Aachen am deutschen Siedlungswerk, nachdem 1934 Robert Ley, der Leiter der Deutschen Arbeitsfront (DAF)[220], ein groß angelegtes Siedlungsprogramm im „Wurmrevier“ initiierte, das mehrere Siedlungen in der Nähe der Bergbaugebiete entstehen lassen sollte. Das Programm diente der Wohnraum- und Arbeitsbeschaffung und sollte Siedler an der westlichen Reichsgrenze „verwurzeln“, damit sie als ideologisches Bollwerk gegen die Nachbarstaaten dienten. Damit stand es in einer Reihe mit Siedlungsprojekten in der Pfalz und in Schlesien, mit denen der Bevölkerung eine Bedrohung durch andere Völker suggeriert werden sollte.[221] Es war zugleich einer der Sonderfälle, in denen das

[219] Maria Schwarz wies in Gesprächen 2013 und 2015 darauf hin, RvS hätte in Vorlesungen durch die Blume seinen Unmut über den Nationalsozialismus zum Ausdruck gebracht und die axialen Straßenanlagen Albert Speers kritisiert. Ein besonderes Augenmerk habe NS-Planungen in Augsburg gegolten. RvS war als Mitarbeiter Theodor Fischers in den zwanziger Jahren an Planungsarbeiten für Augsburg beteiligt.

[220] Erläuterungen zu DAF, GEHAG und den Heimstättenämtern in Anhang A.4.11.; ein Projekt von Schöfers im Kleinsiedlungsbau des Wurmreviers wird beschrieben in Kap. Städtebau 1.3.

[221] Mattausch 1981, S. 87; Glatzel 1935: Vorhaben, Ziele und Methoden der DAF, insb. im Wurmrevier; N.N. 1935c, S. 78: „Wurmrevier-Aachen, zur Zeit im Bau 281 Siedlerstellen, davon 60 bezugsfertig Am Blumenrather Weg auf der Gemarkung

Reichsheimstättenamt sich über die Propaganda- und Beratungstätigkeit hinaus beteiligte, indem es direkte Geldmittel für die Maßnahme zur Verfügung stellte. Im Auftrag des Reichsheimstättenamtes fungierte die Gemeinnützige Heimstätten Aktiengesellschaft (GEHAG) als ausführender Siedlungsträger. Für das Projektgebiet „Wurmrevier“ nennt Tilman Harlander die folgenden Siedlungen: Teut-Siedlung in Würselen, Alsdorf-Zopp, Hoengen-Begau, Broichweiden, Jägerspfad in Eschweiler, Stolberg-Atsch, Übach-Boscheln und Wassenberg mit insgesamt 1054 Siedlerstellen.[222]

Die Architekturabteilung der RWTH Aachen hatte sich in der Lehre mit zwei Teilgebieten der Siedlungsplanung zu befassen. Zum einen behandelte die Lehre das Gebiet des bäuerlichen Siedlungswesens. Auf Anregung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wandte sich das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung im Frühjahr 1934 an die Technischen Hochschulen, um eine Umgestaltung des Architekturstudiums anzustoßen. Da die „Neubildung des deutschen Bauerntums“ unter anderem als von bevölkerungs- und wehrpolitischer, rassischer und wirtschaftlicher Bedeutung angesehen wurde, war sie zur Reichsaufgabe erklärt worden. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hatte deshalb im Februar 1934 angeregt, das Thema der bäuerlichen Siedlung in der Ausbildung an den Technischen Hochschulen intensiver zu behandeln. Das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung nahm die Anregung zum Anlass, die Fakultäten für Bauwesen der THs entsprechend anzuweisen und „Bäuerliches Siedlungswesen“ als zusätzliches Wahlfach in die Diplomprüfungsordnung im Fach Architektur aufzunehmen. Siedlungsplanung, die Anlage von Dorfgemeinschaften und Grundrissgestaltung waren beispielsweise Themen an den Lehrstühlen der Professoren Veil und Hausmann. Der Lehrstuhl von Professor Gruber befasste sich mit Fragen der Baustoffe und Bauteile, des Baubetriebs und der Bauwirtschaft. Für ausbaufähig hielt die Fakultät für Bauwesen jedoch die Besichtigung ländlicher Siedlungen, um den Unterricht mit praktischen Beispielen zu unterfüttern.[223]

Das andere Teilgebiet behandelte das nicht-bäuerliche Siedlungswesen in der Form der Kleinsiedlung. Im Dezember 1934 trat der Rektor der RWTH Aachen, der Architekt Otto Gruber, in Absprache mit der Studentenschaft an die Regierung in Aachen mit dem Ziel heran, dass eine Arbeitsgemeinschaft aus Dozenten und Studenten, wie schon die Architekturklasse der Kunstakademie Düsseldorf bei einer dortigen Siedlung, am Siedlungswerk mitarbeiten sollte. Er

---

Broich-Höngen und Auf der Begau: weitere Siedlungsvorhaben mit rund 300 Stellen im Wurmrevier sind für die nächste Etappe der Arbeit in Vorbereitung.“; N.N. 1935d, S. 58: Im Wurmrevier habe die NS-Bewegung fast nur Gegner gehabt.

[222] Harlander 1995, S. 53–55; Vgl. in der Propagandazeitschrift „Bauen, Siedeln, Wohnen“ N.N. 1935b, S. 79 und N.N. 1936a, S. 167. 1935 wurde der folgende Arbeitsstand veröffentlicht: Den Auftakt bildete die „Robert-Ley-Siedlung“ wohl im Frühjahr 1935. Fertiggestellt wären „Am Blumenrather Weg“ mit 71 Siedlerstellen und „Auf der Begau“ mit 198. Im Bau befänden sich bei Würselen 100, bei Übach 127 und bei Mausbach 57 Siedlerstellen. Projektiert wären die Siedlungen Kohlscheid mit 108, die Siedlung Stolberg mit 80 Siedlerhäusern, sowie die Siedlung Alsdorf mit 90 Siedlerstellen (= Siedlung Zopp von Arch. Bamberg).

[223] HA AC, 513: Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin, den 26.02.1934, an Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Berlin; Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Berlin, den 22.03.1934, an die Rektoren der Technischen Hochschulen; Fakultät für Bauwesen der RWTH Aachen (Dekan Veil), den 14.04.1934, an Rektor der RWTH Aachen.

argumentierte: „Die Hochschule selbst wird damit in die lebendige Arbeit an der Nation hineingestellt“.[224] Im Februar 1935 beauftragte Rektor Gruber von Schöfer als seinen Stellvertreter zur Verwirklichung des Vorhabens und verhandelte im Sommer mit der Zweigstelle des Reichsheimstättenamtes der Deutschen Arbeitsfront über die günstige Verzahnung von Theorie und Praxis. Nach von Schöfers Vorstellung sollten die Studierenden unter der Leitung eines Professors der Architekturabteilung der Fakultät für Bauwesen an der RWTH selbständig ein Siedlungsvorhaben von Anfang bis Ende bearbeiten, also Grundlagen ermitteln, die Siedlung entwerfen und die Realisierung betreuen. Von Schöfer schätzte, dass er für die Vorbereitung zwei Semester brauchen würde. Die Studenten konnten also nicht als Planer in ein bereits begonnenes Siedlungsprojekt einsteigen. Erst die beabsichtigten Siedlungsvorhaben bei Alsdorf, Kohlscheid oder Merkstein kamen für eine durchgehende Zusammenarbeit der Siedlungsträger mit der RWTH Aachen in Betracht.[225]

Das Reichsheimstättenamt erhob allerdings Bedenken gegen die komplett selbständige Baudurchführung der Siedlung durch die Studenten. Als Gründe führte es zum einen an, dass die Durchführung einer Siedlung ja nur zu einem Teil aus dem architektonischen Entwurf bestand, zum anderen setzte sie die gute konstruktive Durchbildung mit entsprechender Materialkenntnis durch einen Architekten mit ausreichender praktischer Baustellenerfahrung voraus. So kam es mit von Schöfer zu der Vereinbarung, dass mehrere Studenten gegen eine Aufwandsentschädigung als Bauführer bei der Errichtung der Siedlungshäuser „Auf der Begau“ eingestellt wurden.

Als von Schöfer anschließend mit der GEHAG die weiteren ins Auge gefassten Siedlungsgelände bei Alsdorf und Merkstein besuchen konnte, vereinbarte er mit ihr, dass er mit seinen Studenten einen Vorentwurf für die Bebauung einer Siedlung in Alsdorf anfertigen würde. Nachdem der Vorentwurf im Juli 1935 präsentiert worden war, fertigte der Arbeitsstab Aachen des Reichsheimstättenamtes den Bebauungsplan für die Alsdorfer Siedlung.[226]

Das gesamte Planungswesen der Provinz Aachen sollte 1935 in Aachen konzentriert werden. Im Herbst des Jahres – seit einer Besprechung am 2. Oktober 1935 – wurde zur Unterstützung des Reichsheimstättenamtes auch die Errichtung einer Forschungsstelle für Siedlungstechnik an der

[224] LAV NRW R, BR 1038 Nr. 111 und HA AC, 452: Rektor der RWTH Aachen, den 19.12.1934 an Regierungspräsident Aachen; HA AC, 452: Regierungspräsident Aachen, den 08.01.1935, an Rektor der RWTH Aachen. Am 21.01.1935 trat umgekehrt das Haus der Reichsplanung an die RWTH Aachen heran, dass sie am deutschen Siedlungswerk mitarbeiten soll.

[225] LAV NRW R, BR 1038 Nr. 111: Bericht des Reichsheimstättenamtes der NSDAP u. DAF, Arbeits-Stab Aachen, den 24.06.1935, über eine Besprechung mit RvS.

[226] LAV NRW R, BR 1038 Nr. 54: Wochenberichte Juni und Juli 1935 auch zu Studenten als Bauführer „Auf der Begau“ und zur nicht eindeutig gekennzeichneten Siedlung Alsdorf (Zopp?); LAV NRW R, BR 1038 Nr. 53: Dabei scheint es sich um einen Bebauungsplan zu handeln. Die DAF schreibt am 04.11.1936 an die Regierung in Aachen, in Stolberg könne eine Beurteilung oder Beeinflussung von neuen Siedlungsbauten durch die DAF nur erfolgen, wenn der Bürgermeister einen Gesamtbebauungsplan aufstellen ließe, „der die weitere Entwicklung im Anschluß an die Deutsche Arbeitsfront-Siedlung „Stolberg-Atsch“ zeigt“. „Diese Regelung ist von uns auch bei anderen Siedlungen wie bei der Siedlung „Auf der Begau“ getroffen worden, wo Herr Professor von Schöfer den Anschlußplan z.Zt. herstellt, oder bei der Siedlung „Würselen“, wo ebenfalls der Anschlußplan vorliegt.“

RWTH Aachen angestrebt.[227] Um die parteiamtlichen Pläne in dem angestrebten Institut zu prüfen, wurde das NSDAP-Mitglied Hans Mehrtens, der seit dem Vortag formell Professor für Hochbau und Entwerfen in Aachen war, als Planprüfer vorgeschlagen und noch im gleichen Jahr als „Vertrauensarchitekt“ eingesetzt.[228] Als Vorbild wirkte der Stuttgarter Professor Heinz Wetzel, der zu den ersten Vertrauensarchitekten des dortigen Gauheimstättenamtes gehörte und seit 1934 dessen Organisationsleiter war.[229] Nach Mehrtens Auffassung war die wichtigste Aufgabe des Instituts die Sammlung und Registrierung von Erfahrungen im Siedlungswesen für den westdeutschen Raum. Nach dem Vorbild der Universität Münster sollte die Forschungsstelle sowohl nach innen für die Studenten als auch nach außen zur Schulung der Männer der Praxis wirken. Von Schöfer legte Wert darauf, dass die Studenten durch Kurse auch mit der wirtschaftlichen Seite und den Fragen der Gestaltung im Siedlungsbau vertraut gemacht würden. Die Forschungsstelle sollte schließlich zeitgleich mit der Siedlungsausstellung auf der Kölner Frühjahrsmesse im März 1936 gegründet werden.

Noch davor, am 30. und 31. Oktober 1935, war die RWTH Austragungsort einer geschlossenen Arbeitstagung der acht westdeutschen Gauheimstättenämter: Düsseldorf, Essen, Hessen-Nassau, Koblenz-Trier, Köln-Aachen, Kurhessen, Westfalen-Nord, Westfalen-Süd, sowie des Arbeitsstabes.[230] Tagungsorte waren ein Sitzungssaal der Regierung Aachen, Hörsäle der RWTH und das Reiff-Museum, der Sitz der Architekturabteilung der Hochschule, wo Pläne von Siedlungen im Gau Köln-Aachen ausgestellt wurden. Am zweiten Tag folgten eine Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaften zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues in Hessen-Nassau, Rheinland und Westfalen mitsamt der Kundgebung: „Das Siedlungswerk im westdeutschen Lebensraum“, die im großen Hörsaal des physikalischen Instituts der RWTH stattfand. Neben mehreren Repräsentanten der Architekturabteilung der RWTH traten auch Regierungspräsident Reeder und Generaldirektor Vögler von der Hochtief-AG auf. Vögler war Leiter der Wirtschaftsgruppe IV für Industrie, Steine und Erde, und hatte im April 1935 die Gründung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaus in die Wege geleitet.[231] Er war spätestens 1936 Vorsitzender des Siedlungsausschusses der Bezirksgruppe Westfalen und Mitglied des ständigen Siedlungsbeirates.

[227] LAV NRW R, BR 1038 Nr. 111: Berichte über Besprechungen am 27.02.1935 und 02.10.1935; N.N. 1936e, S. 311–312: Arbeitstagung der Planberater des Reichsheimstättenamtes in Stuttgart, an der Mehrtens teilnahm.

[228] HA AC, PA 3604: Bekanntmachung der RWTH Aachen, vom 15.04.1936: „Die Aufgaben dieser Vertrauensarchitekten entfallen im wesentlichen auf die Überwachung der nach den Richtlinien dieser Ämter und Stellen durchzuführenden Vorhaben, sowie auf Vorschläge zur Verbesserung der Planung und zur Hinzuziehung geeigneter Fachleute.“ ; vgl. LAV NRW R, BR 1038 Nr. 58.

[229] Flagmeyer Diss. 2009, S. 321, 396.

[230] LAV NRW R, BR 1038 Nr. 190; HA AC, 452: Leiter der zweitätigen Veranstaltung war der Beauftragte des Reichsheimstättenamtes der NSDAP und der Deutschen Arbeitsfront für das westdeutsche Gebiet, Regierungsbaumeister Wahl. Als Vertreter der RWTH formell eingeladen waren Rektor Otto Gruber, René von Schöfer, Hans Mehrtens, der Führer der Studentenschaft, Werken, und der Leiter der Fachschaften, Gercke. Als Redner: u.a. Otto Gruber mit einer Ansprache über die „schöpferische Gestaltung unseres Volksbodens zur deutschen Landschaft“, Hans Mehrtens. Neben E. Vögler werden auch „Direktor Lehmann“ und „Generaldirektor [Wilhelm] Avieny“ genannt. Reg.-Baumeister Wahl: wahrscheinlich Alfred Wahl.

[231] Harlander 1995, S. 92–93; N.N. 1936b, S. 293.

Dessen Vorsitzender war der Siedlungsbeauftragte im Stabe des Führers, Johann Wilhelm Ludowici. Die Beteiligung des Großindustriellen Vögler und weiterer Wirtschaftsleute zum Thema Arbeiterwohnstättenbau verweist auf den Paradigmenwechsel im Siedlungsbau, der sich um 1935/36 vollzog. Diente Siedlungsbau in den ersten Jahren des „Dritten Reiches“ noch als Maßnahme zur Arbeits- und Wohnraumbeschaffung für Erwerbslose, konzentrierte sich das Siedlungswesen in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre auf den gezielten Siedlungsbau im Umfeld von Fabriken und wehrwirtschaftlich relevanten Betrieben.

Auf der Kölner Frühjahrsmesse vom 15. bis 22. März 1936 ist der Kurswechsel in die zweite Phase der NS-Siedlungsplanung vollzogen.[232] Die Fachveranstaltung „Siedlerwirtschaft im westdeutschen Lebensraum“ schilderte Westdeutschland als bevölkerungsreiches und von der Wirtschaft stark beanspruchtes Gebiet, das ein entsprechend ausgerichtetes Siedlungswerk benötigte. Noch immer wurde das Siedlungswerk als erfolgreiche Arbeitsbeschaffungsmaßnahme angepriesen und in dem Zuge die Bedeutung des Baugewerbes betont. Zum Programm gehörten die Vorstellung der Vorzüge des Siedlerlebens, die Darstellung der Ziele und der am Siedlungswerk beteiligten Organisationen.

Raumordnung ergänzte die Siedlungsplanung

Ergänzend zur Siedlungsplanung war die Fakultät für Bauwesen der RWTH auch in die Raumordnung des Rheinlandes involviert.[233] Die zur Kölner Frühjahrsmesse 1936 gegründete Forschungsstelle für Siedlungstechnik wurde mit der Planprüfungsstelle von Prof. Mehrtens verbunden. Beide wurden Bestandteil des schon Ende 1935 gegründeten und von Johann Wilhelm Ludowici als Präsident der „Akademie für Landesforschung und Reichsplanung“ im Februar 1936 anerkannten „Arbeitskreis Aachen der Akademie für Landesforschung und Reichsplanung“. Dem Arbeitskreis gehörten neben Rektor Gruber, dem Oberbaurat Biebendt von der Regierung Aachen und den Funktionären diverser NS-Hochschul-Stellen vor allem Lehrstühle der Fakultät für Bauwesen an. Darunter fanden sich die Lehrstühle René von Schöfers und Theodor Veils (Abb. 26-27). Als „Hochschulgebietsführer der Dozentenschaft für das Gebiet Rheinland – Westfalen“ war auch der Geologieprofessor Leo von zur Mühlen involviert.

Schon im Sommersemester 1935 hatte sich nach Stuttgarter Vorbild eine Arbeitsgruppe von Studenten gebildet, die sich mit grundlegenden Fragen der Landesplanung vertraut machen und Untersuchungen über Siedlungsformen und Haustypen der Region durchzuführen versuchte.[234] Die

[232] LAV NRW R, BR 1038 Nr. 190.

[233] HA AC, 452; Wandersleb 1959, S. 1229–1232: Zur Entwicklung, Organisation, Aufgaben und gesetzlichen Grundlagen der Raumplanung. Ein Vorbild war der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk. Ab 1933 wurden über die Reichsstelle für Raumordnung in allen Gebieten Deutschlands Planungsbehörden und Planungsgemeinschaften zur Planung in größeren Gebietszusammenhängen eingerichtet.

[234] HA AC, 452: Die Studentenschaft der RWTH Aachen (Hauptamtsleiter Gercke), Aachen, den 19.11.1935, an Akademie für Landesforschung und Reichsplanung.

Studenten waren über Funktionäre wie den Hauptamtsleiter Gercke im Arbeitskreis der Hochschule vertreten. Im Wintersemester 1935/36 wollte die studentische Arbeitsgruppe mit der Bearbeitung eines interdisziplinären Projekts in der Eifel am „Reichsleistungskampf der deutschen Studentenschaft“ teilnehmen. In diesem Rahmen waren planungswissenschaftliche Arbeiten (wohl Grundlagenermittlung) und die Planung einer Stammarbeitersiedlung in der Nähe einer Maschinenfabrik in Lammersdorf angestrebt worden. Unterstützung bekamen die Studenten zum einen durch den Kreisbaurat Weber des Landkreises Monschau und den Heimatforscher Ludwig Mathar aus Monschau. Zum anderen betrieb Rektor Grubers Lehrstuhl Hausforschung in der Region. Die ambitionierte Führung der Studentenschaft verfolgte den Wunsch, dass die Studenten Hans Mehrtens bei dessen Planprüfungsaufgaben zuarbeiteten, wobei sie erwartete, dass nur Projekte bearbeitet werden konnten, die sich gut in den bestehenden Lehrplan integrieren ließen. Eine grundsätzliche Neuordnung des Architekturstudiums fand während der nationalsozialistischen Herrschaft nicht statt, sodass stets nur Anpassungen im Rahmen des für die Hochschule Durchführbaren erfolgten.

Im Februar 1936 stellte der Arbeitskreis Aachen eine Liste von Qualitätsansprüchen[235] auf, die seiner Arbeit zugrunde liegen sollten:

1. „Die Verteilung der Bevölkerung im Raum muss Reichskern- und Grenzland, Stadt und Land in ein inneres Gleichgewicht zueinander bringen.“
2. Die soziale Struktur des Deutschen Volkes sollte die „Volksgemeinschaft“ verwirklichen, indem Arbeiter, Bauern, auch freie Berufe und politische Führer zu Nachbarn würden. „Handarbeit, Kopfarbeit und Maschinenarbeit müssen im harmonischen Verhältnis stehen und unter einer Führung einer Idee dienen.“
3. Die wirtschaftliche Struktur sollte den Ausgleich schaffen zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Produktion, „zwischen Erzeugungsaufwand und Verteilungsaufwand, zwischen Bedarf und Verbrauch, Gemeinden, Kreise und Gaue müssen geschlossene Wirtschaftskreise bilden, die sich zum geschlossenen Wirtschaftskreis der Nation organisch zusammenfügen.“
4. „Die Wehrhoheit des Reiches ist aus der eigenen Volkskraft, aus den natürlichen Vorbedingungen des deutschen Raumes und seiner Wirtschaft zu gewährleisten.“

Der Arbeitskreis strebte eine Raumordnung an, die der Landflucht und zunehmenden Verstädterung entgegen wirkte und den Vorgang idealerweise umkehrte. Die Bearbeitung erfolgte in Arbeitsausschüssen.

Parallel zur Akademie für Landesforschung und Reichsplanung entstanden zwei weitere Einrichtungen für die Raumforschung, nämlich die „Reichsstelle für Raumordnung“ und die

[235] HA AC, 452: Arbeitskreis Aachen der Akademie für Landesforschung und Reichsplanung, Aachen, den 10.02.1936, an die Mitglieder des Arbeitskreises Aachen: Forderungen und Aufgabe (wörtl. Zitate 1. bis 4., Rechtschreibung zur besseren Lesbarkeit angepasst).

„Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung“ die zusammen eines von vielen Beispielen für die mehrfache Zuständigkeit für mehr oder weniger dieselbe Sache im NS-Staat darstellen. Aufgabe der im Juni 1935 geschaffenen Reichsstelle für Raumordnung war es, „die Industrieansiedlungen und Industrieverlagerungen sowie den Raumbedarf der öffentlichen Hand“ zu steuern und die Reichs-, Landes- und Ortsplanung zu vereinheitlichen, wozu sie „über Weisungs- und Einspruchsrecht“ verfügte.[236] Dazu wurden 13 Landesplanungsgemeinschaften gebildet. Rektor Gruber hatte Bedenken, dass die Hochschulen möglicherweise durch die Reichsstelle und die „Landesplanungsgemeinschaft Rheinland“ aus der Landesplanung ausgeschlossen werden könnten und erinnerte, dass „in erster Linie die Hochschulen und ihre Institute für die Schaffung der wissenschaftlichen Grundlagen der Landesplanung herangezogen werden“ sollten.[237] Die Landesplanungsgemeinschaft Rheinland erarbeitete 1942 noch einen Raumordnungsplan für Aachen, der an den realen Bedürfnissen der Stadt teilweise vorbei ging und unter Kriegsbedingungen nicht umzusetzen war.[238]

Durch Erlass vom 16. Dezember 1935 schufen das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM) und die Reichsstelle für Raumordnung die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumordnung als „alleinige organisatorische Stelle für Arbeiten auf dem Gebiet der Planungswissenschaften und Raumforschung“, um „eine einheitliche Ausrichtung und einen planvollen Einsatz der gesamten Planungswissenschaftlichen [(sic!)] Forschungsarbeit an den deutschen Hochschulen zu gewährleisten“.[239] Nachdem im Januar 1936 eine Sitzung über die Grundlinien der künftigen Arbeit der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung stattgefunden hatte, an der auch René von Schöfer als Vertreter der RWTH beteiligt war, ergänzte das REM seinen Erlass dahingehend, dass an den Hochschulen jeweils eine örtliche Arbeitsgemeinschaft zu bilden war, die als „Trägerin sämtlicher sich mit Raumforschung und Landesplanung befassenden wissenschaftlichen Untersuchungen“ fungieren sollte.[240] Eine „Hochschul-Arbeitsgemeinschaft für

[236] Zitat nach: Petsch 1976, S. 197; Vgl. Harlander 1995, S. 71–73 und Durth 2001, S. 99–106.

[237] HA AC, 452: Planungsraum Rheinland = Rheinprovinz einschl. des oldenburgischen Landesteils Birkenfeld; ebd.: Rektor (Gruber) der RWTH Aachen, den 25.07.1936, an die Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, Düsseldorf (Entwurf).

[238] Curdes 1999, S. 92–94.

[239] HA AC, 452: REM, Berlin, den 11.06.1936, an die Rektoren der preuß. Univ. und THs (fehlende Leerzeichen zur besseren Lesbarkeit eingefügt); HA AC, 515: RvS vertrat die RWTH bei einer vorbereitenden Sitzung über die Grundlinien der künftigen Arbeit der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung am 27.01.1936; Wandersleb 1959, S. 1228–1229: Raumforschung ist ein interdisziplinärer Forschungsbereich, der Erkenntnisse aus verschiedenen wiss. Disziplinen auswertet und damit Grundlagen für die Raumordnung schafft. Forschungsgegenstand der Raumforschung ist jeweils ein räumlich begrenztes Gebiet. „Landes- und Hochschularbeitsgemeinschaften für Raumforschung“ existierten auch nach dem Zweiten Weltkrieg.

[240] HA AC, 452: Zitat aus REM, Berlin, den 15.02.1936, an Rektor der RWTH Aachen (Abschrift). Vgl.: Fördermittelantrag vom 28.05.1937 für: bodenkundliche Aufnahmen im Kreis Düren durch Prof. Breddin, Erforschung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse in der Eifel, durch Proetel und Buntru, Feststellungen verkehrstechnischer Art durch Prof. Wentzel. Im Dez. 1937 wurden die Leiter der Hochschularbeitsgemeinschaften durch Obmann Meyer anerkannt.

Raumforschung“ in der Nachfolge des zuvor eingerichteten Arbeitskreises bestand noch mindestens bis in die Nachkriegszeit fort.[241]

2.6. ARCHÄOLOGIE UND BAUFORSCHUNG ALS PROPAGANDAMITTEL

Beiläufige Forschung zwischen 1926 und 1937

Nachdem René von Schöfer vor und nach dem Ersten Weltkrieg für das Deutsche Archäologische Institut in Pompeji Bauten aufgenommen, 1926 an der TH München darüber promoviert hatte und diese Qualifikation für die Berufung auf den Lehrstuhl für Formenlehre der Baukunst an der RWTH Aachen in die Waagschale werfen konnte, wurde das Forschungsprojekt zunehmend zu einer Nebenbeschäftigung. Dass von Schöfer seine Erfahrung und seine Kontakte aus Pompeji für seine Karriere nutzte, steht außer Zweifel. Ob er die Forschung nach diesem Erfolg links liegen gelassen hat, wie es ihm das Deutsche Archäologische Institut vorwarf, kann dagegen nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden. Wesentlich erscheinen indes die Vorgänge rund um von Schöfer vor dem wechselnden Hintergrund der politischen Systeme und ihrer Erwartungen an das Deutsche Archäologische Institut. Denn als der NS-Staat für propagandistische Zwecke seinen Nutzen aus den Archäologen ziehen wollte, gerieten sowohl von Schöfer als auch einige andere Nachzügler unter Druck, ihre jahrelang verschleppten Arbeiten endlich abzuschließen. Wie sollte das bewerkstelligt werden, wenn die Hochschulen ihre bauforschenden Professoren für die Lehre benötigten und der Zweite Weltkrieg alle Lebenslagen beeinträchtigte?

Schon bei seiner Bewerbung um die Professur hatte von Schöfer die baldige Veröffentlichung seiner Arbeit über Pompeji in Buchform angekündigt. In den ersten beiden Jahren nach dem Umzug nach Aachen war für ihn zunächst die Wohnungsfrage zu klären und schließlich ein Haus zu bauen. Für das Pompeji-Unternehmen des DAI unternahm er 1927 eine Vortragsreise nach Italien, sodass er sich aktiv mit dem Thema zu beschäftigen hatte. Aber Krankheit und eine Operation verzögerten die Arbeiten am Pompeji-Band, dessen Manuskript er 1928 fertiggestellt haben wollte.[242] Durch die Umgestaltung der Architekturlehre ab 1928 verzögerte sich die Bearbeitung der Pompeji-Forschung zusätzlich. Die Lehraufgaben im Städtebau ab Mitte der dreißiger Jahre schränkten die zeitlichen Möglichkeiten zur Bearbeitung des Pompeji-Bandes noch weiter ein.[243]

In den Jahren 1932 bis 1935 plante von Schöfer mehrere Forschungs- und Vortragsreisen nach Pompeji. Den Aufwand für Forschung und Reise unterstützte das DAI aus einem Fonds für das

[241] HA AC, 1479: 1947 existierte sie wohl noch.

[242] Als wesentliche Quellen dienen die Verfahrensakte 40-21 und Schriftverkehr aus mehreren Nachlässen im Archiv der Zentraldirektion des DAI in Berlin. Hier: DAI Archiv Zentrale, Korrespondenz Pernice 1, Briefe, Korrespondenzen, Varia.

[243] HA AC, PA 2574.

Pompeji-Unternehmen finanziell.[244] Als zweiter Fördergeber trat die Gesellschaft von Freunden der Aachener Hochschule (FAHO) auf, die in mehreren Jahren ebenfalls Zuschüsse für Reisen nach Italien und Untersuchungen an hellenistischen Bauten bewilligte. Jedoch verbrauchte von Schöfer nicht alle Gelder, da Reisen verschoben werden mussten und vielleicht gar nicht mehr stattfinden konnten, als er Lehraufgaben im Städtebau übernahm. Gemessen an den Fördermitteln der FAHO stand der Ausbau der Architekturlehre an der RWTH gegenüber der Bauforschung in Pompeji deutlich im Vordergrund.[245] Die parallele Förderung der Pompeji-Forschung durch das DAI scheint als Grund für die relativ geringen Summen der FAHO nicht alleine entscheidend gewesen zu sein. Diese sehr unterschiedliche Gewichtung ergibt insofern Sinn, als die Siedlungsplanung und die Bauproduktion gerade in den ersten Jahren des „Dritten Reiches“ der Bevölkerung einen deutlich sichtbaren Tätigkeitsnachweis der Regierung lieferten und natürlich auch die Hochschule sich als staatsdienlich erweisen konnte. Die klassische Archäologie sollte erst ein paar Jahre später größere politische Begehrlichkeiten erfahren und das DAI dann auch auf von Schöfer und die RWTH Aachen mehr Druck ausüben.

Politischer Druck ab 1938

Im Nationalsozialismus galten Archäologie und Bauforschung nicht als sogenannte „kämpfende Wissenschaften“, da sie nicht zur angestrebten Aufrüstung und Wehrhaftmachung des Reiches beitrugen, und hatten deshalb einen schwierigen Stand. Die Wissenschaft sollte im Dienst des nationalsozialistischen Staates stehen. Dazu wurden vorwiegend Parteimitglieder auf wichtigen Positionen eingesetzt und das Deutsche Archäologische Institut dem 1934 gegründeten Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung untergeordnet. In der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre wurde die Archäologie politisch interessanter und gewann deutlich an Bedeutung. Insbesondere während des Anschlusses Österreichs und des Sudetenlandes und unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg benutzte das Reich die Archäologie neben anderen Wissenschaften zur Selbstdarstellung als Wissenschaftsnation, um der Außenpolitik eine friedfertige Seite zu geben.[246] Im Zuge des geschilderten Bedeutungsgewinns der Archäologie richtete das Deutsche Archäologische Institut seine Augen im Jahr 1938 wieder auf René von Schöfers weitgehend brach liegende Pompeji-Forschung.

[244] HA AC, 515: RvS informiert Rektor über eine geplante Pompeji-Reise ab 28.02.1934; DAI Archiv Zentrale, Korrespondenz Pernice 1, Briefe, Korrespondenzen, Varia: 200 RM aus dem Fonds für das Pompeji-Unternehmen. RvS meldete 1933 auch, für „eine Denkschrift bzgl. Reform der techn. Hochschulen mit auszuarbeiten“ eingespannt worden zu sein. Gemeint war vermutl. „Werkschulung und Staat“ (vgl. Kap. 2.2.2.); DAI Archiv Zentrale, Korrespondenz Pernice 1, Briefe, Korrespondenzen, Varia: Im Jahr 1934 weitere 430 RM vom DAI bewilligt. RvS sollte vor Ort den Archäologen M. [wohl Max] Wegner treffen; DAI Archiv Zentrale, 40-21: Überweisung von Fördergeldern an RvS Anfang der 30er Jahre.

[245] ALVR, 11163.

[246] Brands 2012, S. 12–13, 21-24; Vigener 2012, S. 57–59, 62, 80-81: Zur Geschichte des DAI, seines Stellenwerts im „Dritten Reich“ und wichtigen Persönlichkeiten.

Für die Hintergründe sollen noch ein kleiner Kreis von weiteren Personen beleuchtet werden. Zum einen sei an die bereits im Kapitel über die Bauforschung in Pompeji genannte Leitung des Pompeji-Unternehmens erinnert. Denn mit Erich Pernice und Max Wegner besprach sich von Schöfer am 28. Januar 1938 in Berlin.[247] Darin kann der Startschuss für die neue Kampagne gesehen werden, in der das DAI versuchte, die Forschungsergebnisse einzutreiben. Eine erhebliche Festigung und den Ausbau des DAI besorgte der 1937 gewählte neue Präsident Martin Schede, der als NSDAP-Mitglied gut vernetzt war.[248] Wichtiger noch erscheint Armin von Gerkan[249], der im Herbst 1937 kommissarischer und ab Januar 1938 formeller 1. Sekretär der für Pompeji zuständigen Abteilung Rom des Deutschen Archäologischen Instituts geworden war. Er hatte dafür Sorge zu tragen, dass seine Abteilung Ergebnisse lieferte, nachdem sie im „Dritten Reich“ zwischenzeitlich an Bedeutung verloren hatte.

Von Gerkan hatte sich auch dafür ausgesprochen, statt individueller Forschung Gemeinschaftsprojekte in den Vordergrund zu stellen. Als solches ist das Pompeji-Unternehmen im weiteren Sinne anzusehen, das von mehreren Individuen in Teil-Projekten bearbeitet wurde und in einer gebündelten Schriftenreihe des Instituts erscheinen sollte. Darüber hinaus war Italien ein wichtiger Verbündeter des Deutschen Reiches und damit auch kulturpolitisch zu befriedigen. Aus Propagandagründen im bevorstehenden Zweiten Weltkrieg war die Archäologie daher vorübergehend als kriegswichtig anzusehen.

Als es in den Monaten nach der o.g. Besprechung zu keiner intensiven Weiterbearbeitung des Projekts kam, zog Martin Schede zwischen 1938 und 1939 sowohl für von Schöfer als auch für Heinrich Sulze, der in Pompeji die Stabianer-Thermen untersuchte und seit 1921 im Institut für Städtebau und Siedlungswesen der TH Dresden arbeitete, in Betracht, die Übergabe ihrer Unterlagen an jüngere Bauforscher der Abteilung in Rom zu veranlassen. Neben Sulze und René von Schöfer waren sein Aachener Vorgänger Fritz Krischen und Albert Ippel Nachzügler bei der Bearbeitung ausstehender Pompeji-Forschungen. Einzig Erich Pernice, der gleich drei Bände über Pompeji bearbeitete, lieferte kontinuierlich Ergebnisse, die das DAI zufrieden stellten.[250]

In diesem Zusammenhang kann von Schöfers Versuch vor dem Zweiten Weltkrieg gestanden haben, seine Unterlagen zunächst an Fritz Krischen zu übergeben. Krischen bearbeitete – wohl wie von Schöfer seit der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg – einen Band über die Stadtmauer von Pompeji, den er erst 1941 an Armin von Gerkan übergab, der darüber urteilte, Krischen hätte darin keine neuen Erkenntnisse festgehalten, die nicht zwischenzeitlich allgemein bekannt geworden wären. Seit

[247] DAI Archiv Zentrale, 40-21.

[248] Vigener 2012, S. 63, 79: Karl Kerkhof (1877-1945), Hrsg. der Zeitschrift „Forschungen und Fortschritte“, setzte sich insb. ab 1938 dafür ein, dass das Deutsche Reich als Wissenschaftsnation anerkannt blieb. Hierin ist ein weiterer Faktor denkbar, der zu Druck auf RvS führte.

[249] Insb. über A. von Gerkan: Fröhlich 2012, S. 91–105; Lullies und Schiering 1988, S. 227; Vigener 2012, S. 80–81.

[250] DAI Archiv Zentrale, 40-21; Lullies und Schiering 1988, S. 242–243: Biografisches über Heinrich Sulze.

Krischen sich wegen Differenzen mit der Hochschulleitung an der TH Danzig hatte emeritieren lassen, konnte er mehr Zeit in die Ausarbeitung seines Pompeji-Beitrags investieren. Die Übergabe der Schöfer’schen Unterlagen scheiterte laut von Schöfers eigenen Angaben daran, dass seine Zeichnungen, Textstücke und Notizen sowie Material- und Mörtelproben nur unter seiner ständigen Mithilfe auszuwerten gewesen wären.[251]

Als nächstes brachte 1938/39 das DAI den jungen und hinsichtlich Pompeji unbelasteten Bauforscher Arnold Tschira (1910-1969) ins Spiel, dem das Institut nicht zumuten wollte, für von Schöfer arbeiten zu müssen.[252] Tschira hätte stattdessen nur von Schöfers Zeichnungen verwenden und daneben die Casa del Fauno selbst neu untersuchen sollen, wogegen sich von Schöfer sträubte. Der wiederum war überzeugt, die Baugeschichte der Casa del Fauno könnte anhand seiner Untersuchungsergebnisse geklärt werden und das wollte er sich nicht nehmen lassen. Als Gelegenheit zur konzentrierten Bearbeitung sah von Schöfer in Absprache mit Tschira die nach Kriegsbeginn 1939 erfolgte rund einjährige Schließung der RWTH Aachen, da er in diesem Zeitraum über reichlich freie Zeit verfügte.[253]

Armin von Gerkan fürchtete indes bereits 1939, von Schöfer könnte eigenständig seine Forschung über die Casa del Fauno publizieren und damit gegen die Interessen des DAI handeln, das die Arbeit gefördert hatte und Anspruch auf die Veröffentlichung geltend machte. Er glaubte ferner, dass von Schöfers Arbeit mangelhaft sein würde und gleich nach Veröffentlichung widerlegt werden müsste. Er unterstellte ihm sogar institutsintern „wissenschaftliche Hochstapelei“, weil von Schöfer auf dem Gebiet der antiken Baukunst neben der unvollendeten Erforschung der Casa del Fauno nicht in Erscheinung getreten war und deshalb gar nicht über die nötigen Kenntnisse für eine qualifizierte Arbeit verfügen würde. Ihm schien es sogar besser, wenn von Schöfer seine Arbeit tatsächlich nicht beenden würde. Von Gerkan war „überzeugt, dass die Taktik von Prof. von Schöfer dahin geht, die Interessenten an der Arbeit wegsterben zu lassen, um sich so seiner Verpflichtung zu entziehen“, und er vermutete, von Schöfer wollte lediglich die durch Tschira drohende Gefahr der Bloßstellung abwenden.[254] Im weiteren Verlauf des Streites zwischen von Schöfer und dem DAI unterstellte Armin von Gerkan, dass von Schöfer bei Herausgabe der Pompeji-Arbeiten die Grundlage für seine

[251] HA AC, PA 2574: RvS, Aachen, den 04.10.1940, an Rektor der RWTH Aachen, bzgl. Streit um die Pompeji-Erforschung; DAI Archiv Zentrale, 40-21; DAI Archiv Zentrale, Korrespondenz Pernice 1, Briefe, Korrespondenzen, Varia: Armin von Gerkan, Tgb. Nr. 278 G/38: Diskussion um Hilfskräfte für RvS. Krischen wurde als Nachfolger für RvS unwahrscheinlich. Daher A. Tschira denkbar.

[252] DAI Archiv Zentrale, Korrespondenz Pernice 1, Briefe, Korrespondenzen, Varia: Deutsches Archäologisches Institut Rom [Verf. nicht erkennbar, vermutl. Armin von Gerkan], den 06.11.1938, an Geheimrat [Pernice?], Tgb. Nr. 151 G/88 [38?]: „Schöfer würde nach wie vor nichts tun, aber alle Schuld auf seine Mitarbeiter abwälzen, später auch alle Fehler“.

[253] HA AC, PA 2574: RvS, Aachen, den 04.10.1940, an Rektor der RWTH Aachen, bzgl. Streit um Faun-Arbeiten: Er gibt an, bis Okt. 1940 wären rund 60 Druckseiten Text, 37 Wandaufrisse in Tusche, 5 neu gezeichnet, 1 Grundrissblatt mit Wasserbauten fertiggestellt, Nivellement und Grabung neu gezeichnet; Reiff 1960, S. 327: Daten zur Schließung.

[254] DAI Archiv Zentrale, 40-21: Armin von Gerkan, Rom, den 25.11.1939, an den Präsidenten des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches.

Professur verlieren würde, weshalb der wohl darauf abzielen würde, die Bearbeitung bis zu seiner Emeritierung hinauszuschieben.[255]

Bauforschung während des Krieges

Angesichts der ausbleibenden Ergebnisse von Schöfers, wegen des Verdachts der absichtlichen Verschleppung, und weil von Schöfer doch die abschnittsweise Übergabe seiner Unterlagen in Aussicht gestellt hatte, ließ das DAI die Casa del Fauno parallel durch Arnold Tschira bearbeiten.[256] Im Februar 1940 war Tschira zunächst in der Bibliothek der Abteilung Rom, ab März vor Ort in Pompeji tätig, um eigene Untersuchungen vorzunehmen und einen Überblick zu gewinnen, bevor er in Athen eingesetzt oder womöglich zum Kriegsdienst eingezogen würde. Die wenigen Unterlagen, die von Schöfer zur Verfügung stellte und während des Krieges nur schleppend in Italien ankamen, wurden von Tschira, von Gerkan und Pernice als bereits mehrere Jahre alt und als inhaltlich sowohl fehlerhaft als auch lückenhaft beurteilt. Daher war Tschira gezwungen, das Projekt eigenständig neu aufzurollen und auf eigene Grundlagen zu stellen.

Martin Schede versuchte als Präsident des DAI im Mai 1940 noch, über das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die Herausgabe von Schöfers Unterlagen über die Casa del Fauno zu erzwingen, um Tschira doppelte Arbeit zu ersparen und einen weiteren Reputationsverlust des DAI bei den italienischen Kollegen zu verhindern. Er stand auch unter dem Druck, dass die deutsche Archäologie mit größeren Publikationen vor dem neutralen Ausland auftreten sollte und während des Krieges schon 1940 die Arbeitsmittel wie Papier knapp wurden. Die Anfrage führte zu keinem abschließenden Ergebnis, sodass Schede mutmaßte, eine Entscheidung würde bis nach Kriegsende aufgeschoben. In den weiteren Kriegsjahren setzt das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wiederholt Abgabefristen, an denen ebenfalls keine Übergaben stattfanden.

Bereits im Frühjahr 1941 kam die Abteilung Rom des DAI zu der Einschätzung, dass Tschira im südlichen Italien aus militärischen Gründen keine reguläre Forschung betreiben konnte. Im Herbst

[255] DAI Archiv Zentrale, Nachlass Armin von Gerkan, Korrespondenz, Kasten 1 A-L; DAI Archiv Zentrale, 40-21.

[256] Zusammengefasst aus zahlreichen Briefen aus dem Jahre 1940: DAI Archiv Zentrale, 40-21; DAI Archiv Zentrale, Korrespondenz Pernice 1, Briefe, Korrespondenzen, Varia; DAI Archiv Zentrale, 40-21; HA AC, PA 2574. RWTH-Rektor Otto Gruber verteidigt RvS und ermutigte ihn, die Arbeit selbst zu vollenden. A. von Gerkan beklagte, dass sich auch bei Sulze die Hochschule unberechtigt eingemischt hätte. Wenn RvS nochmal nach Pompeji reiste, fürchtete A. von Gerkan eine „peinliche Angelegenheit“ bei den italienischen Kollegen. Die Korrespondenten waren sich nicht ganz in Klaren darüber, ob RvS neben der Diss. auch eine Habil. über die Casa del Fauno vorgelegt hatte, oder ob man da etwas verwechselte. Tschira nannte am 28.11.1940 in einem Brief an A. von Gerkan eine ungedruckte Habil. über die Säulen in der Casa del Fauno. Im HA AC ist keine Habil. von RvS verzeichnet.

1943 war eine Bearbeitung durch einen deutschen Bauforscher oder Archäologen schon gar nicht mehr möglich, weil Pompeji von den Alliierten erobert worden war.[257]

Ob die angegebenen Hinderungsgründe von Schöfers bloße Ausflüchte waren, wie das DAI annahm, lässt sich nicht zweifelsfrei entschlüsseln. Zumindest waren sie nicht völlig aus der Luft gegriffen, sondern können zu realen Vorfällen und Rahmenbedingungen in Aachen in Beziehung gesetzt werden.[258] Bereits 1938 hatte von Schöfer für eine Italienreise zum Abschluss der Pompeji-Forschung von den FAHO Fördergelder bewilligt bekommen, konnte die Reise aber nicht antreten. Auch 1939 führte er den Vierjahresplan als Hinderungsgrund an. Im September 1939 überfiel Deutschland Polen und am 10. Mai 1940 hatten deutsche Truppen von Aachen aus die Westgrenze des Reiches überschritten. Rund ein Jahr später verbuchte Aachen den einhundertsten Fliegeralarm und ein weiteres Jahr später den Zweihundertsten. Durch eine Augenverletzung, die er sich auf einer fliegerbeschädigten Baustelle zugezogen hatte, war von Schöfers Lehrfähigkeit im Wintersemester 1941/42 eingeschränkt und demzufolge wird ihm auch keine intensive Bearbeitung der Pompeji-Forschung möglich gewesen sein.

Für die Sommersemester 1942 und 1943 ließ von Schöfer sich durch das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zwecks deutsch-italienischer Kulturpropaganda von den Lehrpflichten beurlauben, um sich auf Arbeiten über die pompejianische Architektur zu konzentrieren. Kriegsbedingt waren die Studenten in den Sommermonaten an der Front und im Winter strömten sie stattdessen zurück an die Hochschulen, sodass der Hochschullehrer nur im Winter dringend an der RWTH gebraucht wurde. 1942 zog sich von Schöfer für mehrere Monate aus Aachen, in dem es im Schnitt alle drei bis vier Tage einen Luftalarm gab, nach Rottach am Tegernsee in Oberbayern zurück, da er dort die Pompeji-Unterlagen nicht ständig in einen Schutzraum bringen müsste. Hierzu wurde ihm später nachgesagt, er hatte sich ins bayerische Gebirge abgesetzt, wo sich seine Familie aufhielt.[259] Wohl zuletzt 1942/43 hatte von Schöfer weitere Fördermittel der FAHO für die Analyse hellenistischer Mörtel und eine Italienreise erhalten. Nachdem schon Tschiras Möglichkeiten in Italien beschränkt waren, kann an dieser Stelle nicht davon ausgegangen werden, dass von Schöfer in diesen Jahren von Aachen aus nach Pompeji reiste.

Der für 1943 geplante Aufenthalt in Bayern entfiel dagegen wegen dienstlicher Pflichten in Aachen. Denn als besonders eingreifend sind die Jahre 1943 und 1944 mit vier Großangriffen aus der Luft und der Belagerung Aachens im September und Oktober 1944 anzusehen, die zur Zerstörung oder

[257] DAI Archiv Zentrale, Korrespondenz Pernice 1, Briefe, Korrespondenzen, Varia; DAI Archiv Zentrale, 40-21; DAI Archiv Zentrale, 40-21.

[258] ALVR, 11163: FAHO; Reiff 1960, S. 326, 328, 330: Grenzübertritt u. Luftangriffe; HA AC, PA 2574: Anträge, Bescheinigungen und Attest Dr. Thier[?] Augenarzt, Aachen, den 22.01.1942, Ärztliches Zeugnis über Gesundheitszustand René von Schöfer. Mörtelproben im Institut von Prof. Kellermann, würden 1942/43 von Dr. Ing. habil. Pukall bearbeitet; HA AC, PA 8231: RvS kehrte am 30.11.1942 aus 3 ½ Monaten „dienstlicher Abwesenheit“ zurück.

[259] LAV NRW R, NW 15 Nr. 305: Erklärung von Richard Stumpf, Aachen, den 22.08.1948: Er spricht insb. über 1944 zur Entlastung von Hans Mehrtens.

Beschädigung vieler Hochschulgebäude, zur Evakuierung und zur Eroberung der Stadt durch die Alliierten führten. Die RWTH Aachen war durch die Angriffe ab 1943 veranlasst, ihre Lehrstühle und Institute auf mehrere Standorte zu verteilen. Gegenüber dem DAI erklärte von Schöfer, nach dem Luftangriff im Juli 1943 wäre er acht Wochen mit dem Umzug der Lehrstühle und der Inventarisierung beschäftigt gewesen. Im Januar 1944 waren die Arbeitsmaterialien auf das Chemisch-Technologische Institut der RWTH Aachen, Rottach am Tegernsee und auf den Keller der Volksschule Raeren in der Eifel verstreut. Ein weiterer Teil lag im Schutzraum des Aachener Wohnhauses der Familie von Schöfer, dessen Beschädigung der Hausherr nach dem Luftangriff am 11. April 1944 beklagte. Die Unterlagen, die er aus den Schutzräumen seines Hauses und einem der RWTH geborgen hätte, wären daher in einen Stadtbunker und in einen Ort in der Eifel (wahrscheinlich Raeren) gebracht worden.[260] Nach Kriegsende mussten die verstreuten Materialien, überhaupt die Ausstattung der RWTH Aachen, wieder gesammelt und die Gebäude benutzbar gemacht werden. Vor 1946 war an eine Wiederaufnahme der Ausarbeitung des Pompeji-Projektes gar nicht zu denken.

Alte Verpflichtungen nach 1945

Nach dem Zweiten Weltkrieg ruhte das Katz-und-Maus-Spiel zwischen dem Deutschen Archäologischen Institut und René von Schöfer mehrere Jahre. Es ging im Juni 1948 kurz vor der Währungsreform von der Reichsmark zur D-Mark weiter, als die öffentliche Verwaltung die ärgsten Nöte in den Griff bekommen hatte.

Fritz Krischen war damals bei von Schöfer zu Besuch in Aachen, um zwischen dem DAI und von Schöfer zu vermitteln. Der wiederum hatte den Verlust seiner Mörtelproben und einiger Aufrisszeichnungen zu beklagen. Damit war von Schöfers Materialsammlung ungleich besser erhalten als die Heinrich Sulzes, dessen gesamte Unterlagen in Dresden gelagert waren und bei den Luftangriffen 1945 komplett zerstört wurden. Wie von Schöfer konzentrierte sich Sulze seit 1946 auf den Wiederaufbau.[261]

Die letzte Phase der Auseinandersetzung[262] zwischen René von Schöfer und dem DAI ereignete sich erst nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 und der Berufung Arnold Tschiras als Professor für Baugeschichte der Technischen Hochschule Karlsruhe im Jahre 1950. Weiterhin erfolgte

[260] HA AC, PA 2574: Das Gebäude existiert heute noch, wurde ggf. wiederaufgebaut. Genaue Kriegsschäden unbekannt.; DAI Archiv Zentrale, 40-21; DAI Archiv Zentrale, 40-21: Im Juli 1944 wären Mörtelproben in Wittlich/Mosel, Bayern und wohl Raeren. Vom RvS-Wohnhaus stünden nur noch die Wände; Kalkmann 2003, S. 113–116; Königs und Wunderlich P. W.: Großangriffe auf Aachen: 10. Juli 1941, 14. Juli 1943, 11. April 1944, 25. Mai 1944 (Westviertel), 28. Mai 1944 (Aachen-Forst). Belagerung vom 14.09.1944 bis 21.10.1944.

[261] DAI Archiv Zentrale, 40-21: Schreiben von Prof. von Gerkan, Bonn, 10.06.1948; Lullies und Schiering 1988, S. 242–243: Biografie Sulze.

[262] DAI Archiv Zentrale, 40-21: Umfangreicher Schriftverkehr zwischen RvS, Carl Weickert, A. von Gerkan, A. Tschira, 1949ff. Das DAI bemerkte missbilligend, dass RvS weitere Planungsaufträge annahm, statt sich auf Pompeji zu konzentrieren.

die von Diskussionen begleitete Übergabe von Unterlagen an Tschira nur stückchenweise und schleppend. Allem Anschein nach hatte sich Armin von Gerkans Prophezeiung aus den dreißiger Jahren, von Schöfer wollte die Herausgabe bis nach seiner Emeritierung (1951) hinauszögern, tatsächlich bewahrheitet. Denn erst nach von Schöfers Tod 1954 gingen alle restlichen Unterlagen über die Casa del Fauno an Arnold Tschira. Er beurteilte das Nachlass-Material als nur zum Teil verwendbar. Die Zeichnungen waren nur teilweise fertiggestellt. Manche Abschnitte der Texte sollten gestrichen, andere umgeschrieben werden. Die Darstellungen der Kapitelle und Säulen erkannte er als für die Publikation geeignet an. Als besonders wertvoll erachtete er die Photographien, weil sie den Zustand der Casa del Fauno vor den Kriegszerstörungen festhielten.

Auch nach dem Ende der Schöfer-Affäre und der Übergabe des Projekts mit allen verfügbaren Unterlagen nahm die Erforschung der Casa del Fauno keinen stetigen Verlauf. Arnold Tschira und Friedrich Rakob unternahmen zu Anfang der sechziger Jahre auf der Grundlage von Schöfers neue Grabungen, um die bisherigen Erkenntnisse zu bestätigen und zu erweitern. Mit Unterbrechungen unter mehreren Bearbeitern erstreckt sich die Erforschung seitdem bis in die Gegenwart.[263]

[263] Hoffmann und Faber 2009, S. 19, 25.

3. NEUE ANFORDERUNGEN IN DER NACHKRIEGSZEIT

„Die Notwendigkeit eines raschen Aufbaus der Technischen Hochschulen bedarf angesichts der technischen Aufgaben bei dem Wiederaufbau Deutschlands und der durch den Krieg verursachten schweren Schäden an dem Bestand unserer wissenschaftlich vorgebildeten Ingenieure keiner Diskussion. Zu überlegen ist aber die Frage, ob der Wiederaufbau der T.H. in Aachen möglich und ratsam ist.“[264]

3.1. WIEDERERÖFFNUNG UND WIEDERAUFBAU DER RWTH

Im Oktober 1944 war Aachen die erste deutsche Großstadt, die von den Alliierten erobert wurde. Durch die vorangegangenen Bombenangriffe und Häuserkämpfe waren große Teile Aachens verwüstet worden und am Jahresende betrug die Bevölkerungszahl, statt über 160.000, nur noch etwas mehr als 11.000 Einwohner. Die Hälfte der RWTH-Gebäude war völlig zerstört und die übrigen waren in unterschiedlichem Maße beschädigt. Die RWTH Aachen gilt als die durch Kriegseinwirkung am schwersten betroffene deutsche Hochschule. Das Reiff-Museum, der Sitz der Architekturabteilung, hatte vergleichsweise geringe Schäden erlitten und konnte mit geringem Aufwand instandgesetzt werden, damit der Lehrbetrieb wiederaufgenommen werden konnte.[265] Die Architekturabteilung gehörte zu den ersten beiden Abteilungen, die bei der Wiedereröffnung der Hochschule tätig wurden. Sie trug zur erneuten Etablierung der RWTH Aachen im Laufe der fortwährenden Krisenzeit nach dem Zweiten Weltkrieg bei.

Es wurde seinerzeit diskutiert, ob die RWTH Aachen überhaupt wieder aufgebaut werden sollte und wo das passieren sollte.[266] Als vordringlichste Aufgaben erkannte Werner Geller, Dozent für Hüttenkunde, durch Notstandsarbeiten mit Hochschulangehörigen die wichtigsten Gebäude wieder herzurichten, das ausgelagerte Hochschulgut nach Aachen zurückzuführen und die Institute wieder arbeitsfähig zu machen. Er vermutete zu dieser Zeit, dass manche Hochschullehrer vor der Rückkehr nach Aachen zurückschreckten, da sie dort die Frage nach ihrer Parteizugehörigkeit gestellt bekommen und ihre Position womöglich wieder verlieren würden.[267] Denn nur wer von der Militärregierung genehmigt wurde, durfte an der RWTH Aachen wieder lehren.

---

[264] HA AC, 12017: Werner Geller: Memorandum zum Wiederaufbau der Technischen Hochschule Aachen, Aachen, den 27.05.1945

[265] Pehnt 2006, S. 249; Reiff 1960, S. 340; Ricking 1995, S. 157: Hiernach war die Hälfte der Hochschulgebäude total zerstört, ein weiteres Viertel stark zerstört, der Rest beschädigt.

[266] Mehr über die Wiederaufbaudiskussion der RWTH Aachen in Anhang A.4.9.

[267] HA AC, 12017: Kustos W. Geller, Aachen, den 27.05.1945, Memorandum zum Wiederaufbau der RWTH Aachen; Ricking 1995, S. 159, 161–162: Er sieht den Verbleib der RWTH in Aachen als Verdienst Gellers.

Da das Reiffmuseum und viele Lehrkräfte im weiteren Verlauf des Jahres 1945 wieder zur Verfügung standen, hatte die vorläufige Hochschulleitung in Betracht gezogen, die höheren Semester der Architekten schon ab dem Wintersemester 1945/46 wieder zu unterrichten und die fast fertigen Studenten vollständig auszubilden, damit sie im Sommer für den Wiederaufbau zur Verfügung stünden.[268]

1945 war das weitgehend intakte Reiffmuseum noch dem Bauamt der Stadt Aachen zur Verfügung gestellt gewesen. Das Bauamt sollte im September das Gebäude allmählich räumen, damit die Architekturabteilung (und die Bauingenieure) wieder einziehen konnten. Fast das gesamte Inventar des Reiffmuseums war erhalten geblieben und vor Ort in Aachen vorhanden. Auch das während des Krieges nach Raeren ausgelagerte Inventar der Architekturabteilung konnte nach Aachen zurückgeholt werden, sodass bei den Architekten insbesondere die Beschaffung von Zeichenmaterial für die Lehre im Vordergrund der Bedürfnisse stand. Weil man aber die meisten Gebäude der RWTH erst wieder benutzbar machen musste und weil man erwartete, die Studenten im Winter nicht ausreichend ernähren und unterbringen zu können, erwog man die Wiedereröffnung für den April 1946.[269]

Nachdem die Universitäten in Köln und Bonn sowie die medizinische Akademie in Düsseldorf schon 1945 wiedereröffnet werden konnten, feierte die RWTH Aachen ihre Wiedereröffnung am 3. Januar 1946.[270] Ihr erster Rektor der Nachkriegszeit war der Metallurg Paul Röntgen. Zu diesem Zeitpunkt konnten nur die Abteilungen für Architektur mit 158 Studierenden und für Bergbau mit 77 Studierenden den Lehrbetrieb schon wieder aufnehmen. Nur einige Wochen später wurde die Forderung laut, die Hochschule aus politischen Gründen schon wieder zu schließen, weil sie von alten Nationalsozialisten durchsetzt und die Studierenden von einer nationalsozialistischen Gesinnung geprägt gewesen wären.[271] Die Leitung der Hochschule konnte die Wogen so weit glätten, dass die Hochschule zum Sommersemester 1946 vollständig wiedereröffnet werden konnte. Bis dahin

[268] HA AC, 63.

[269] HA AC, 63; HA AC, 1192: Abschrift zur Lage der Studenten und Lehrenden, Verfasser unbekannt, o. D. (vermutl. Anfang 1946, da Lehre schon wieder aufgenommen): Die Studenten waren aufgrund mangelhafter Verpflegung und Unterbringung in einer schwierigen Lage. Es fehlte an Wohnungen, Kleidung und notwendigsten Verbrauchsgütern, sowohl an Lehrbüchern als auch sonstigen Lehrmaterialien, insbesondere Papier. Die allgemein schlechte Lage zusammen mit dem Mangel an Hochschullehrern und dem großen Andrang von Studenten nach dem Krieg soll es erforderlich gemacht haben, „dass gerade die grossen Anfängervorlesungen meist doppelt gelesen und die Übungen in 2 -3 Gruppen abgehalten werden" mussten. In den Vorlesungsverzeichnissen der Nachkriegszeit bis einschl. des Wintersemester 1949/50 erklärte sich die Hochschule veranlasst, vor dem Studium zu warnen. Sie wies auf die vorausgesetzte Eigenverantwortung und auf die spartanischen Lebensumstände hin.

[270] HA AC, 2973a: Senat der RWTH Aachen, den 27.02.1946: Memorandum über die gegenwärtige Lage der Technischen Hochschule Aachen: Aufnahme der Lehre mit 235 Studierenden. Es hätte hunderte Bewerber gegeben. Aufnahme der Bewerber durch Dekane und Prorektor anhand Anmeldepapiere, Reifezeugnis und persönlichem Eindruck; Reiff 1960, S. 346: Bereits im Oktober 1945 hatte das Außeninstitut der RWTH eine Vortragsfolge begonnen.

[271] Herbert 2003, S. 98–101: Nach Kriegsende war zwar für die Generation der zwischen 1900 und 1910 Geborenen, wohl ähnlich auch für die im „Dritten Reich" Aufgewachsenen, eine Welt und Generationsidentität zusammengebrochen. Abgesehen von den schwersten Verbrechen hielten Teile der Generation die nationalistischen Lehren des NS weiterhin für tragbar und tradierte sie in die 50er und 60er Jahre.

bestand ein Hindernis darin, dass die britische Militärregierung die Technische Hochschule nicht als Universität, sondern als „high school“ im Sinne einer weiterführenden Schule wahrgenommen hatte. Im Oktober bekam die RWTH einen University Education Control Officer (UECO) zugeteilt.[272]

Der Oberpräsident der Rheinprovinz bestätigte den Senat der RWTH am 7. Januar 1946 unter der Voraussetzung, dass alle Mitglieder von der Militärregierung zugelassen waren. Im Oktober 1945 war René von Schöfer bis auf weiteres mit der Führung der Dekanatsgeschäfte der Fakultät für Bauwesen betraut worden, weil der in den letzten Jahren des „Dritten Reiches“ amtierende Dekan Hans Mehrtens, dessen berufliche Zukunft vor dem Hintergrund der Entnazifizierung noch sehr fraglich war, damals nicht in Aachen weilte. Von Schöfer wurde aus gesundheitlichen Gründen schon im Juli 1946 vorübergehend beurlaubt und zeitweise von Otto Gruber vertreten, bis Wilhelm Müller, Professor für Eisenbahnwesen, im März 1947 das Dekanat der Fakultät für Bauwesen übernahm.[273]

Paul Röntgen blieb für noch ein weiteres Jahr Rektor. Als er im Juli 1947 erneut gewählt wurde, lehnte er die Wahl ab, woraufhin Franz Krauß gewählt wurde, der das Amt aus gesundheitlichen Gründen nicht übernehmen konnte. Unter dem Grundsatz der Briten, der Rektor durfte nicht der NSDAP angehört haben, kamen nur drei Professoren als Kandidaten für das Amt in Frage: Wilhelm Müller, René von Schöfer und Hans Schwippert. Müller wurde gewählt und blieb bis 1950 Rektor, bis der Physiker Wilhelm Fucks ihn ablöste.[274] Am 1. Februar 1948 übernahm erneut Otto Gruber die Dekanatsgeschäfte von Prof. Müller.[275]

Im Sommer 1947 hatte die RWTH Aachen nicht nur mit den allgemeinen Problemen des Wiederaufbaus in Aachen, sondern auch mit den Erwägungen der Landesregierung zu kämpfen, in Dortmund eine zweite Technische Hochschule zu errichten. Durch dieses Vorhaben sahen die Aachener Hochschule und die Stadtvertretung Aachens den Ausbau der zunächst weitgehend im Rahmen des Bestandes wiederaufgebauten RWTH gefährdet. Als 1951 die Pläne für eine zweite TH vorläufig aufgegeben worden waren, konnte die RWTH großzügig erweitert werden.[276] Erst in den sechziger Jahren, als zahlreiche weitere Hochschulen entstanden, eröffnete auch die Universität Dortmund, die sich zur Technischen Universität Dortmund entwickelte.

---

[272] Haude 1993, S. 6–8; Reiff 1960, S. 348: „Wiedereröffnung der TH unter Rektor Prof. Röntgen, zugl. Feier des 75jähr. Bestehens der Hochschule; 274 Studierende: 158 Architektur, 77 Bergbau, 39 Gasthörer (W.S. 1949/50 = 2773; W.S. 1954/55 = 5955; W.S. 1958/59 = 9083 Studierende).“

[273] HA AC, 61: Darin auch: Otto Gruber, RWTH Aachen, den 04.11.1946, an RvS, RWTH Aachen: Gruber bat RvS, die Dekanatsgeschäfte vorübergehend wieder zu übernehmen, weil er wegen Krankheit des Rektors die Rektoratsgeschäfte übernehmen musste und nicht beides gleichzeitig machen könnte.

[274] Haude 1993, S. 11–13: UECO Edwards befand, von Schöfer wäre ein unangenehmer Charakter, der seine Urteilskraft von persönlichen Motiven beeinflussen ließ. Müller fand er träge und seinen Horizont auf dessen Fachgebiet begrenzt. Schwippert wiederum hätte seine Lehrstuhl-Verpflichtungen vernachlässigt. Edwards favorisierte daher Müller, von dem er Zuverlässigkeit ohne Führungsqualitäten erwartete.

[275] HA AC, 61.

[276] Reiff 1960, S. 354.

Für von Schöfer, wie wohl für andere Professoren, blieb bei der Gesamtplanung der RWTH nur eine ehrenamtliche Beratertätigkeit für den Bauausschuss übrig.[277] Da die Nachkriegszeit eine Phase materieller Not war, blieb kein Raum für von Schöfers durchgreifenden und langfristig unflexiblen Plan aus der Zwischenkriegszeit. Die Hochschule musste zunächst die reparaturfähigen Hochschulgebäude instand setzen und dann neue Gebäude so hinzufügen, dass die wertvollen Bestandsgebäude dafür nicht weichen mussten, um den Bedarf an Geldern und Baustoffen klein zu halten.[278] Folgerichtig wurde von Schöfers Plan für die Erweiterung, nun Wiederaufbau, der RWTH zwar in die Diskussion aufgenommen, jedoch verworfen. Statt der geschlossenen Anlage bevorzugte die planende Staatshochbauverwaltung zumeist freistehende Institutsgebäude, die nach Bedarf auch separat umgebaut oder erweitert werden konnten. Statt eines Hofes oder Gartens entstanden entlang der Turmstraße nach dem Zweiten Weltkrieg das Große Hörsaalgebäude und mehrere Institutsgebäude in geschlossener Bebauung.

Der enorme Anstieg der Studierendenzahlen setzte die Lehrenden und die Planer zusätzlich unter Druck. War die RWTH Aachen bis zu ihrer Wiedereröffnung noch eine der kleinsten Hochschulen in Deutschland gewesen, stiegen die Studentenzahlen bis zu von Schöfers Ausscheiden auf etwa das Sechsfache. In der Folge kamen auf jeden Lehrenden deutlich mehr Studenten als vor 1945.[279] Die Hochschule musste ebenfalls wachsen und dehnte sich u.a. auf den westlich gelegenen Königshügel aus. Die Folgen der Währungsreform im Juni 1948, der Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 und das sogenannte „Wirtschaftswunder“ der fünfziger Jahre ermöglichten der Hochschule ein sprunghaftes Wachstum. Im Zuge der nötigen Hochschulerweiterung bekamen die hiesigen Architekturlehrer Gelegenheit, sich in Wettbewerben mit Entwürfen für die neuen Institutsgebäude hervorzutun.

[277] HA AC, 303; LAV NRW R, NW 88 Nr. 385: RvS, Aachen, den 20.10.1949, an Minister für Wiederaufbau – Min.-Dir. Rühl -, Düsseldorf , und Min.-Dir. Rühl, Ministerium für Wiederaufbau, Düsseldorf, den 12.12.1949, an RvS, Aachen. Darin auch Konflikt wegen Urheberrechten an RvS' Erweiterungsplan. Karl Schlüter wäre bereit gewesen, sich in Teilen an RvS' Plan zu halten; Vorstand der Studentenhilfe e.V. 1950, S. 177: Abb. 2 auf der gen. Seite zeigt einen „Bebauungsplan für die Wiederherstellung der zerstörten Teile der Technischen Hochschule Aachen“, der als Zwischenstand der damaligen Planung eine mit von Schöfers Plan vergleichbare Gruppierung mehrerer Gebäudeflügel um einen zur Turmstraße geöffneten Hof vorsah. Das „Große Hörsaalgebäude“, das bald darauf an der Ecke Turmstr./Wüllnerstr. geplant wurde, ist hierauf noch nicht (so markant) festgelegt.

[278] Fütterer 1961, S. 43; HA AC, 13269: Um bei Aufräumarbeiten zu helfen, rief sie auch Hochschulangehörige unter 60 Jahren zum sogenannten „Ehrendienst“ auf.

[279] Ricking 1995, S. 175: Nach Wiedereröffnung rund 1000 Studierende, 1949/50 rund 2800, um 1953 ca. 5800; HA AC, 139: RvS meldete am 27.04.1946 158 Architekturstudenten; HA AC, PA 8231: RvS meldete am 09.02.1947 rund 160 Architekturstudenten.

3.2. ENTNAZIFIZIERUNG

Rahmenbedingungen der Entnazifizierung

Das Mittel zur Säuberung der deutschen Verwaltung von Nationalsozialisten sollte die Entnazifizierung sein. Alle Hochschullehrer, die in der Nachkriegszeit unter britischer Besatzung ihre Lehrstühle behalten wollten oder an eine Hochschule berufen werden sollten, mussten sich den Entnazifizierungsverfahren unterziehen. Da das Rheinland besonders stark durch den Krieg verwüstet worden war, musste die Besatzung in erster Linie die Lebensgrundlagen der Bevölkerung sicherstellen. Dafür benötigten sie Fachleute, die außerhalb der NSDAP und den mit ihr verwobenen Ämtern kaum zu finden waren. Weil sie in Deutschland schnell demokratische Strukturen aufbauen wollten und gleichzeitig die Sowjetunion zunehmend als Bedrohung empfanden, schieden die pragmatischen Briten nur an den Stellen politisch belastetes Personal aus, an denen die Verwaltung und die Infrastruktur der Besatzungszone nicht wesentlich beeinträchtigt worden wäre. Da der ursprünglich gefasste Entnazifizierungsplan nicht praktisch umzusetzen war, erfolgte die Entnazifizierung in mehreren Etappen und zog sich aufgrund verwirrender Vorschriften über Jahre hin, wie sich anhand des Entnazifizierungsverfahren von Schöfers und einiger ausgewählter Hochschulangehöriger in seinem Umfeld veranschaulichen lässt.[280]

Der formelle Vorgang der Entnazifizierung mit den maßgeblichen Rahmenbedingungen wird an René von Schöfers Verfahren dargestellt, dann exemplarisch das Netzwerk von sich gegenseitig deckenden Mitgliedern des Hochschul-Lehrkörpers gezeigt und anschließend ein Beispiel dafür gegeben, welche Reaktionen von Schöfers Versuch hervorrief, einen Knoten des Netzwerkes zum Platzen zu bringen. Schließlich werden die Folgen der Entnazifizierung für den Lehrkörper zusammengefasst.

Zu den Verfahren der Entnazifizierung

Der erste bekannte „Special Branch Investigation Report" vom 5. November 1945 über René von Schöfer meldete im Rahmen der ersten Entnazifizierungsbemühungen ausschließlich positive Zeugenaussagen über ihn und keine Bedenken gegen die Weiterbeschäftigung in seiner Position an der Hochschule, gab aber auch zu bedenken, dass von Schöfer einem Personenkreis angehören könnte, der den Interessen der Alliierten im Wege stehen könnte.[281] Der Bericht bezeichnete von Schöfer als „high school teacher", also als Lehrer an einer weiterführenden Schule, was symptomatisch für die mangelhaften Kenntnisse der damals verfügbaren Übersetzer war, wodurch der Verlauf der Entnazifizierungsverfahren allgemein gehemmt wurde. Rund einen Monat später bestätigte die Militärregierung René von Schöfer in seiner Stellung an der RWTH Aachen. Dagegen

[280] Lange 1976: Überblick über die Rahmenbedingungen, Verordnungen und Etappen der Entnazifizierung in NRW; Gödde 1991, S. 65–68; Haude 1993, S. 13.

[281] LAV NRW R, NW 1079 Nr. 4349: Special Branch Investigation Report vom 05.11.1945.

war bis Januar 1946 rund ein Viertel aller Dozenten und Assistenten entlassen worden. In der Fakultät für Bauwesen waren seinerzeit die Architektur-Professoren Johannes Christ und Hans Mehrtens sowie der Lehrbeauftragte Karl Schlüter, und die Bauingenieur-Professoren Josef Korte und Hermann Proetel von der Militärregierung nicht in ihren Ämtern bestätigt worden.[282]

In den Jahren 1946 und 1947 organisierten die Briten die Entnazifizierung mit einheitlichen Richtlinien und beteiligten Deutsche in Ausschüssen an den Verfahren, doch ließen die zahlreichen Vorschriften, die ständig geändert wurden, keine kontinuierliche und schnelle Bearbeitung der Entnazifizierung zu. Ab April/Mai 1946 hatten deutsche Entnazifizierungsausschüsse die Arbeit aufgenommen. Ihre Mitglieder waren in juristischer und verwaltungsfachlicher Hinsicht Laien, die sich kurzfristig in die Aufgabe einarbeiten mussten.[283] Im April kam es auch zu einer erneuten Untersuchung des Falles von Schöfer, bei dem der „Special Branch Officer" Blackwell von Schöfers Entfernung von der Hochschule empfahl, weil dem Professor starke Sympathien für die Nationalsozialisten attestiert worden waren. Nur zwei Wochen später revidierte Blackwell die Empfehlung dahingehend, dass von Schöfer unter Aufsicht weiterbeschäftigt werden konnte.[284] Im Mai 1946 hatte Rektor Paul Röntgen Kurzgutachten über die Weltanschauung der bis dahin von der Militärregierung bestätigten Professoren der RWTH verfasst, worin er deren politische Unbedenklichkeit bescheinigte und ihre kritische Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus hervorhob, die er beispielsweise aus einer christlichen Prägung der Persönlichkeit im Falle Gruber, oder aus der Tradition der Beamtenfamilie von Schöfer herleitete (Abb. 28).[285]

Im August 1946 mussten auf Befehl der Militärregierung erneut alle Hochschulangehörigen und die Anwärter auf ein Amt an der RWTH durch einen Entnazifizierungsausschuss überprüft werden.[286] Dazu gehörten auch diejenigen, die wie von Schöfer schon entlastet worden waren. Der Hauptausschuss, der über die politische Eignung eines Hochschulangehörigen der RWTH eine Empfehlung aussprach, war der Ausschuss des Stadtkreises Aachen. Für eine hochschulinterne Vorprüfung stellte die RWTH Aachen einen Unterausschuss zusammen, dem der Rektor als Vorsitzender, je ein Beauftragter für jede der vier Fakultäten und drei Mitglieder der Parteien angehörten, die wiederum keine Hochschulmitglieder und auch nicht verbeamtet sein durften. Die Beauftragten hatten die Aufgabe, Entnazifizierungsangelegenheiten der Mitglieder ihrer jeweiligen Fakultät zu bearbeiten. Stimmberechtigt waren nur die Ausschmussmitglieder, die nicht der

[282] HA AC, PA 2574: Rektor der RWTH Aachen, den 12.12.1945, an RvS; vgl. Ricking 1995, S. 167; HA AC, PA 601: Zur Entnazifizierung Christs: 1945 von der Militärregierung nicht im Amt bestätigt worden; Entnazi-Ausschuss war für Zulassung, Nov. 1946: wegen einer Augenerkrankung kann Christ seine Lehre nicht wiederaufnahmen und bittet um Emeritierung, zum 31.03.1947 emeritiert, 1947: Kategorisierung III B.3, 1948: Kat. IV, 1949: Kat. V, UECO lässt ihn unter der Voraussetzung normal emeritieren, dass Christ seine Lehr- und Forschungstätigkeit an der Hochschule nicht mehr aufnimmt.

[283] Lange 1976, S. 51, 58.

[284] LAV NRW R, NW 1079 Nr. 4349: Recommendation of Special Branch Officer, H. Blackwell am 14.04.1946 und am 26.04.1946.

[285] Krebs und Tschacher 2009, S. 203; vgl. u.a. HA AC, 12047.

[286] HA AC, 121: Überprüfung durch die Entnazifizierungskommission und Zusammensetzung des Entnazifizierungsunterausschusses im August 1946 (Schreiben vom 02.08.1946).

betroffenen Fakultät angehörten. René von Schöfer war als Beauftragter der Fakultät II für Bauwesen eingesetzt worden (Abb. 29).

Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage britischer Richtlinien, die bestimmte „Mitgliedschaften und Betätigungen“ als Kriterien für einen nicht einwandfrei definierten „aktiven Nationalsozialismus“ auswiesen, der den Ausschluss von der Hochschule zur Folge hatte. Belastende Momente waren beispielsweise die Mitgliedschaften in der NSDAP oder einer Formation wie der SA schon vor 1933. Diejenigen, die sich betroffen fühlten, sollten sich aus eigener Initiative bei den Beauftragten melden, um ihren Fall durchzusprechen und sich zu entlasten. Das war auch dringend geboten, denn alle waren potenziell schuldig, bis sie ihre Unschuld bewiesen hatten.

Der Unterausschuss befand über von Schöfer, dass er kein Nazi war, erkannte ihn einstimmig als Ordinarius an und befürwortete ihn als Kandidaten für das Rektorenamt der RWTH, woraufhin die Militärregierung ihn erneut in seiner Dienststellung bestätigte.[287] Da die britische Militärregierung zwecks demokratischer Erziehung „Schlüsselpositionen im Erziehungswesen mit aktiven Nazigegnern zu besetzen und politisch belastete Lehrer weitgehend aus dem Lehrbetrieb zu entfernen“ trachtete, durften die Hochschulen ihre Rektoren und Dekane zwar selbst wählen, aber die Wahl bedurfte der Zustimmung der Militärregierung.[288]

Schon 1946 sah die britische Militärregierung vor, die bisherige Beurteilung in den Entnazifizierungsverfahren, die nur zwischen „zwangsweise Entlassung“ und „Belassung im Amt“ unterschied, nach der Praxis in der amerikanischen Besatzungszone umzugestalten, wo die Schwere der Schuld in fünf Kategorien gewichtet wurde.[289] Während die Ausschüsse Personen eigenständig in die drei Kategorien geringerer Schuld einreihen konnten, behielt sich die Militärregierung die Einreihung in die beiden schwersten Kategorien und die Entscheidung über Entlassung oder Belassung im Amt vor. Aufgrund der prekären Lage der Verwaltung, in der die Übersetzung und Verteilung der maßgeblichen Richtlinien und Arbeitspapiere Monate verschlang, trat die Endfassung der Anweisungen der Militärregierung erst am 14. April 1947 in Kraft.[290]

In der Folge kam die erneute Untersuchung des Falles von Schöfer im „case summary“ vom 31. Juli 1947 zur Empfehlung, ihn in die Kategorie V einzureihen, weil er nur in Verbänden Mitglied

[287] LAV NRW R, NW 1079 Nr. 4349: Stellungnahme des Unterausschusses zur Entnazifizierung vom 02.08.1946. Result of inquiries vom 14.08.1946; HA AC, PA 2574: Der Rektor der RWTH Aachen, den 24.8.1946, an René von Schöfer; HA AC, 12047: u.a. namentliches Verzeichnis vorläufig/endgültig bestätigte/abgelehnte Hochschullehrer, 01.11.1946. RvS „endgültig“ bestätigt.

[288] Ricking 1995, S. 162.

[289] HA AC, PA 3604: In die I. Kategorie fielen Verbrecher, in die II. Übeltäter, in die III. weniger bedeutende Übeltäter, in die IV. Parteigänger, und in die V. Kategorie entlastete Personen, die keine Strafen zu fürchten hatten. Als entlastet angesehen werden konnten Personen, die durch ihr Gesamtverhalten gezeigt hätten, dass sie den Nationalsozialismus innerlich ablehnten. In Frage kamen aber auch Parteigänger (Kat. IV), die aktiven Widerstand gegen den Nationalsozialismus nachweisen konnten. Je nach Kategorie wurden den Betroffenen Maßnahmen wie Bewegungsbeschränkungen, Vermögenssperren oder die Aberkennung des passiven Wahlrechts auferlegt.

[290] Lange 1976, S. 25–27.

war, die im „Dritten Reich“ verpflichtend, oder die unverdächtig waren, sodass er im Oktober 1947 noch einmal von der Militärregierung als entlastet angesehen wurde.[291]

Seit dem Sommer 1947 strengten die USA und England eine zügige Beendigung der Entnazifizierung an, woraufhin die britische Militärregierung am 1. Oktober 1947 die Verantwortung für die Entnazifizierung der noch jungen Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen übertrug, wobei die bisherigen Regelungen der Briten weiterhin gültig blieben.[292] Nach dieser erneuten Veränderung der grundlegenden Bedingungen für die Entnazifizierung herrschte zunächst noch einmal Unsicherheit über die Vorgehensweise. Etwa ein Jahr später lag schließlich eine Liste der im Amt belassenen Ordinarien vor, als René von Schöfer und einige Kollegen wirklich „endgültig“ als Entlastete in der Kategorie V anerkannt waren.[293] Danach dauerte es nur noch wenige Monate, bis tatsächlich der Großteil der Entnazifizierungsverfahren in Nordrhein-Westfalen abgeschlossen wurde.

Netzwerk zur „Entnazifizierung“ von Assistenten und Kollegen

Der Blick in die Akten zu einzelnen Entnazifizierungsverfahren veranlasst die Annahme, dass persönliche Sympathien und Animositäten nicht unerheblichen Einfluss auf die Ergebnisse der Ausschüsse hatten, da die Betroffenen, die Zeugen und die Ausschussmitglieder einander wenigstens teilweise kannten. Der Historiker Werner Tschacher entlarvte Netzwerke alteingesessener nationalkonservativer Professoren an der RWTH, die einander aufgrund ihres berufsständischen Selbstverständnisses in den Entnazifizierungsverfahren gedeckt, ihre Rollen im Nationalsozialismus verharmlost oder sogar zum Widerstand umgedeutet und den Kollegen zur Weiterbeschäftigung verholfen haben.[294] Eine darüber hinausgehende vollständige Analyse der Entnazifizierung der Aachener Hochschullehrer ist im Rahmen dieser Arbeit nicht zu erbringen. Freilich lassen sich der jeweilige Wahrheitsgehalt der Zeugenaussagen oder die Motive der Zeugen in der Kürze auch nicht hieb- und stichfest überprüfen. Wohl aber kann durch die folgenden Stichproben aus dem Umfeld von Schöfers eine Vorstellung von den Vorgängen und der Argumentationsweise gewonnen werden. Im positiven Sinne ging es darum, bewährte Mitarbeiter an der Hochschule zu halten, und im negativen Sinne, sowohl Nationalsozialisten und Profiteure zu beschützen als auch offene Rechnungen mit Rivalen zu begleichen.

[291] LAV NRW R, NW 1079 Nr. 4349; HA AC, PA 2574: Beglaubigte Abschrift des Entlastungszeugnisses über RvS.

[292] Lange 1976, S. 51-52, 56-58.

[293] HA AC, 12047: Namentliche Übersicht der im Amt belassenen Ordinarien, 26.11.1948.

[294] Tschacher 2004: Hierin auch Alfred Buntru als Bsp. für eine gescheiterte Entnazifzierung; Beyme 1987, S. 50: „Der Corpsgeist der deutschen Architekten nach 1945 war stark entwickelt. Unbelastete sagten für Belastete aus, wie [andernorts] Schumacher für Gutschow und Tessenow für Schmitthenner. Tamms wurde von Paul Bonatz aus der Türkei beraten.“

Von Schöfer setzte sich für die Entlastung seiner Assistenten ein.[295] Während er auf der einen Seite argumentierte, warum seine Assistenten keine überzeugten Nationalsozialisten gewesen wären, liefern deren Verfahren durch Zeugenaussagen Dritter Indizien über die angebliche politische Einstellung von Schöfers.[296] Mehrere Zeugen erklärten, um von Schöfer hätte sich ein Kreis von Studenten gesammelt, die innerlich den Nationalsozialismus ablehnten. Und von Schöfer wiederum hätte sich bewusst nur mit Personen umgeben, die den Nationalsozialisten kritisch gegenüberstanden, wie auch sein Kollege Anton Wendling bekräftigte, der ebenfalls nicht in der NSDAP war, im „Dritten Reich" trotzdem als politisch zuverlässig galt. Unter den Fürsprechern sowohl für von Schöfer als auch für Wilhelm Fischer befand sich beispielsweise Hanns Compernass, der vom 1. Oktober 1946 bis 30. April 1948 ebenfalls Assistent am Lehrstuhl war und erklärte, bei Fischer moralischen Halt und Beistand gegen Repressalien der NS-Studentenführung gefunden zu haben. Bekräftigt werden solche Angaben von der Zeitzeugin Maria Schwarz (geb. Lang), die erklärte, Professoren wie von Schöfer hätten den Studenten Halt gegeben und eine geistige Alternative zum Nationalsozialismus geboten.

Störung des Netzwerks

Nachdem von Schöfer in den dreißiger Jahren an der Altstadtsanierung der Peterstraße in Aachen mitgewirkt hatte und sich berufen sah, während des Zweiten Weltkriegs auch die Wiederaufbauplanung der kriegsbeschädigten Stadt zu bearbeiten, war stattdessen Hans Mehrtens für diese Aufgabe auserkoren worden.[297] René von Schöfer setzte sich im Verlauf der Entnazifizierungsverfahren als Mitglied des Ausschusses an der Hochschule mit zunehmender Vehemenz gegen Mehrtens ein. Mehrtens war der renommierteste Aachener Architekturprofessor, politisch engagiert und während des Zweiten Weltkriegs auch zum Dekan der Fakultät für Bauwesen ernannt worden. An ihm kritisierte von Schöfer, dass er einen schlechten Einfluss auf die Studenten ausübte, indem er ihnen Erfolgshunger statt Wissenschaftlichkeit vermittelte. Parteimitgliedern hätte sich der „Ellenbogenmensch" Mehrtens als treuer Nazi gezeigt und gegenüber Leuten, deren oppositionelle Haltung er kannte, hätte er sich als Nazi-Kritiker dargestellt.[298] Wichtiger als von

[295] LAV NRW R, NW 1079 Nr. 577: Abschrift einer Erklärung RvS' betr. Wilhelm Fischer im Entnazifizierungsverfahren, 25.06.1947; LAV NRW R, NW 1079 Nr. 14497: RvS, Aachen, den 01.07.1948: Stellungnahme über Siegfried Reitz.

[296] LAV NRW R, NW 1079 Nr. 577: Abschrift einer Erklärung von Benno Kruse, Paderborn, betr. Fischer im Entnazifizierungsverfahren, 27.06.1947; ebd. Abschrift einer Erklärung von Hans Compernass betr. Fischer im Entnazifizierungsverfahren, 24.06.1947; LAV NRW R, NW 1079 Nr. 14497: Anton Wendling, Aachen, den 14.04.1948: Stellungnahme über Siegfried Reitz; Persönl. Interviews mit Maria Schwarz, Köln, 2014 und 2015.

[297] Hofmann 1953, S. 230; Durth 2001, S. 211: Albert Speer erwog 1944 Friedrich Tamms als Planer für Aachen.

[298] Kalkmann 2003, S. 368; LAV NRW R, NW 1079 Nr. 5609: Statements of Prof. von Schöfer (über Mehrtens), o.D., Auszüge: „[…]his influence to the German students was a very bad one. He taught them to worship the external success and not to get knowledges and sciences by a reliable work. A foreign mentality to the study of the Hochschule in an uncleanly succeeding entered with him […]"; Nerdinger und Blohm 1993, S. 87: Erschwerend mochte hinzukommen, dass von Schöfers Mentor, Theodor Fischer, in den zwanziger Jahren durch German Bestelmeyer ins Abseits gedrängt worden war. Fischer hatte damals

Schöfers persönliche Beweggründe ist das Netzwerk der Professoren, das nunmehr als Gegner auftrat, als von Schöfer die gegenseitigen Schonung aufkündigte und sich gegen den Professorenkollegen wandte, der erheblich vom NS-System profitiert hatte. Durch sein abweichendes Verhalten provozierte von Schöfer bei den Kollegen heftige Abwehrreaktionen, die er nicht vorausgesehen hatte. Sie rückten ihn ins Abseits und kosteten ihn beinahe den Lehrstuhl.

René von Schöfer hatte das Verfahren gegen Mehrtens außerhalb des Entnazifizierungsausschusses wieder angestoßen, indem er einem Ausschussmitglied Hinweise auf Falschaussagen im Fragebogen zukommen ließ. Der Konflikt spitzte sich zu, als von Schöfer noch weitergegangen sei und die Fürsprecher von Mehrtens hätte drängen wollen, von ihrer Meinung abzulassen. Gegen von Schöfer bildete sich daraufhin, koordiniert von Paul Röntgen, eine Front von Kritikern, die seine Redlichkeit in Frage stellten und ihn in die Nähe des eifernden letzten NS-Rektors Hans Ehrenberg rückten, der von den übrigen Professoren allgemein als Sündenbock zur eigenen Entlastung genutzt wurde, nachdem er sich am Ende des NS-Regimes gegen die Kollegen gestellt hatte.[299] Sie gaben nun sogar gegenüber dem Kultusministerium an, Material präsentieren zu können, das von Schöfer belasten würde. Wir erinnern uns: In seinem eigenen Verfahren war von Schöfer, der in den Verfahren seiner Assistenten als Kritiker am Nationalsozialismus beschrieben wurde, noch mit einhelliger Fürsprache entlastet worden, hatte also vielleicht selbst von dem Netzwerk profitiert. Manche Zeugen erklärten die Vorgänge damit, dass von Schöfer aus Berufsneid und einer über Jahre angestauten Verachtung Mehrtens schaden wollte. Der Entnazifizierungs-Revisionsausschuss sah von Schöfers Vorwürfe als unbegründet an und sprach sich für den Verbleib von Hans Mehrtens aus, der schließlich in die Kategorie IV eingereiht und endgültig in seiner Stellung an der RWTH bestätigt wurde. Rektor Müller und Prorektor Röntgen, der im Zentrum der organisierten Unschuld stand, legten dagegen von Schöfer die Emeritierung nahe. Der harrte aus bis das Kultusministerium den Burgfrieden an der RWTH hergestellt hatte und der Konflikt anscheinend verebbte.[300] Von Schöfer arrangierte sich zwangsläufig mit Mehrtens, der als Dekan der Fakultät für Bauwesen 1951 verwaltungstechnisch dafür zuständig wurde, von Schöfers Anstellung über die Emeritierung hinaus in die Wege zu leiten.

Die Architekturabteilung nach der Entnazifizierung

Dass es in Aachen nach 1945 zu keiner politisch bedingten personellen Umwälzung, sondern zu einer weitgehenden Kontinuität der Architekturlehrer kam, entsprach der Kontinuität im gesamten Lehrkörper der Hochschule, dessen Mitglieder sich größtenteils gegenseitig deckten und einander so

bereits Erweiterungsbauten für die Technische Hochschule München entworfen, aber Bestelmeyer den Auftrag im Zuge seiner Berufung zugesprochen bekommen. Möglicherweise hatte Fischers Schicksal von Schöfer alarmiert.

[299] Krebs und Tschacher 2009, S. 207–208.

[300] LAV NRW R, NW 15 Nr. 305; LAV NRW R, NW 1079 Nr. 5609: verschiedene eidesstattliche Aussagen von 1948; LAV NRW R, NW 1037-BII Nr. 537; LAV NRW R, NW 355 Nr. 348; HA AC, PA 2574: umfangreicher Schriftverkehr aus 1948; HA AC, 12047: 26.11.1948: Mehrtens in Kategorie IV eingereiht und im Amt belassen; HA AC, 1516.

die Weiterbeschäftigung sicherten. Auch deutschlandweit wurden nur wenige belastete Professoren aus ihren Ämtern entlassen.[301] Eine Delegation des britischen Verbands der Hochschullehrer hatte im Januar 1947 die Hochschulen der britischen Besatzungszone besucht und war zu dem Urteil gekommen, dass die deutschen Hochschulen von einer Gruppe alter, konservativer und nationalistischer Professoren dominiert waren, die sich neuen Ideen verweigerten und stattdessen anstrebten, die akademischen Ideale von vor 1914 wiederherzustellen.[302]

Im November 1948 waren fast alle verbliebenen ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Architekturabteilung, Otto Gruber, René von Schöfer und Anton Wendling, einschließlich des neu berufenen Hans Schwippert, der schon während der nationalsozialistischen Herrschaft Lehraufträge bekommen hatte, in die Kategorie V der Entlasteten eingereiht worden.[303] Allein Hans Mehrtens war aus der Kategorie IV nicht herauszubekommen, aber ebenfalls im Amt bestätigt worden. Einige Architektur-Professoren hatten dagegen die RWTH Aachen verlassen. Der Professor für Kunstgeschichte, Johannes Christ, war von der Militärregierung entlassen worden und kehrte nicht an die Hochschule zurück. Auf seinen Lehrstuhl berief die RWTH 1949 der Kunsthistoriker Hermann Beenken. Theodor Veil, Inhaber des Lehrstuhls für Entwerfen von Hochbauten und Städtebau, der schon 1945 und erneut 1946 von der Militärregierung bestätigt worden war, ließ sich nach dem Krieg im Alter von 66 Jahren emeritieren. In der Folge gingen seine Lehraufgaben auf René von Schöfer über und dessen Lehrstuhl wurde in „Lehrstuhl für Städtebau und Baugestaltung“ umbenannt.[304] Von Schöfer vertrat seinen Lehrstuhl noch bis zum Dienstantritt seines Nachfolgers im Lehrgebiet Städtebau 1953 bzw. in der Baugeschichte und im Aufnehmen von Bauten bis zu seinem Tode im Jahre 1954. Otto Gruber schied erst 1950 aus Gründen des Alters und der Gesundheit als ordentlicher Professor aus und wurde durch Rudolf Steinbach als Professor für Baukonstruktionslehre abgelöst. Unter den Lehrstuhlinhabern der Architekturabteilung war demnach nur einer, Johannes Christ, durch die Entnazifizierung aus der Hochschule ausgeschieden. Die Mehrzahl der Architekturprofessoren behielt ihr Amt nach 1945.

[301] Beyme 1987, S. 49.

[302] Haude 1993, S. 14–15.

[303] HA AC, 12047: Namentliche Übersicht der im Amt belassenen Ordinarien, 26.11.1948.

[304] HA AC, 139: Fak. für Bauwesen der RWTH Aachen, den 23.10.1945 an Oberpräsident der Rheinprovinz, Düsseldorf: beantragte, dass, nach Emeritierung Theodor Veils, dessen Lehrstuhl für Städtebau an RvS übertragen wurde. Oberpräsident der Rheinprovinz, Düsseldorf, den 27.09.1946 an Rektor der RWTH Aachen: einverstanden, dass RvS' Lehrstuhl von „Formlehre der Baukunst“ in „Städtebau und Baugestaltung“ umbenannt wird. Der Lehrstuhl wurde schon während des „Dritten Reiches“, möglicherweise informell, genauso genannt.

3.3. LEHRE IN DER NACHKRIEGSZEIT

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges und des nationalsozialistischen Staates hatten sich neue politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für die Architektenausbildung an der RWTH Aachen ergeben. Die Lehrer, ihre Architekturauffassung und Lehrmethoden waren in großen Teilen dieselben geblieben. Nach der Betrachtung der mehr politischen, wirtschaftlichen und baulichen Bedingungen der Hochschule und der Architekturabteilung muss nun nach der Struktur sowie den Inhalten der Lehre in der Nachkriegszeit gefragt werden.

Das Architekturstudium war untergliedert in zwei Abschnitte von jeweils vier Semestern vor und nach der Vorprüfung. Die Verkürzung des Studiums, die während des Krieges durch die Nationalsozialisten durchgesetzt worden war, war somit revidiert worden. Inhaltlich waren die Fächer jeweils in vier Fächergruppen sortiert.[305]

Die dritte Fächergruppe „Geschichtliches“ eröffnete mit jeweils vier Wochenstunden „Kunstgeschichte“ im ersten und zweiten Semester. Im dritten und vierten Semester folgten stattdessen die Fächer „Baugeschichte und Formenlehre der Antike“ (auch: „Antike Bauformen“) und „Bauaufnahme“ bei von Schöfer, die er seit den Studienreformen der Kriegszeit aufgebaut hatte, mit vier bzw. zwei Wochenstunden je Semester. In der sich über zwei Semester erstreckenden Lehre von Schöfers über antike Bauformen hatten die Studenten u.a. die antiken Säulenordnungen und Kapitelle auf Millimeterpapier abzuzeichnen (Abb. 30).[306]

In den vier Semestern nach der Vorprüfung waren in der Fächergruppe „Entwerfen von Hochbauten“ zwei sogenannte große Entwürfe anzufertigen. Unter den Entwurfsbetreuern fanden sich beispielsweise Hans Schwippert[307] und René von Schöfer, auch Benno Schachner, der jedoch nur Entwürfe auf dem Gebiet des Krankenhausbaus anbot. Die zweite Fächergruppe „Städtebau und Siedlungswesen“ vertrat von Schöfer zunächst alleine. Hierzu sah der Studienplan vom fünften bis

[305] HA AC, 243: Studienplan für die Fachabteilung Architektur, Erstfassung wohl vom 17.04.1947, neuester Nachtrag im Juli 1948; Die Vorlesungsverzeichnisse der RWTH in den Nachkriegsjahren, die als zweite Grundlage für diesen Überblick über die Lehrveranstaltungen dienen, enthalten keine Studienpläne, nur nach Professoren und Dozenten oder nach Fächergruppen geordnete Listen der Lehrveranstaltungen. Die VV ab Sommersemester 1947 nennen als Regelstudienzeit für tech. Berufe 8 Semester.

[306] Strauß: Aus einem Interview mit Eckhard Schulze-Fielitz und dessen Studienunterlagen. E. S.-F. bearbeitete mit dem Kommilitonen Wilhelm Jung in der Übung Bauaufnahme eine Aufmaßzeichnung der Abteikirche Knechtsteden; Gleiches berichtete Maria Schwarz in einem Interview 2013 über die Lehre in antiken Bauformen, bezog sich aber auf ihre eigene Studienzeit während des Zweiten Weltkriegs, sodass davon auszugehen ist, dass die Lehrmethode während und nach dem Krieg im Wesentlichen gleich blieb.

[307] HA AC, PA 5748: 1945 sollte Schwippert das Ordinariat von Theodor Veil bekommen. Er erhielt es 1946. Umbenennung des Ordinariats in „Werklehre und Wohnbau“; HA AC, 140: Kultusminister NRW, Düsseldorf, den 10.07.1947, an Rektor der RWTH, Aachen sowie Dekan der Fak. für Bauwesen (Schachner), den 02.08.1947, an den Rektor der RWTH: Im Sommer 1947 war das Kultusministerium NRW an die RWTH herangetreten und hatte darauf aufmerksam gemacht, wiederholt wäre das Innenministerium auf die Qualitäten Heinrich Tessenows aufmerksam gemacht worden, den man ins Rheinland holen könnte, statt ihn nach Istanbul ziehen zu lassen. Da aber keine Stelle frei war (oder wäre), konnte oder wollte die RWTH Tessenow nicht nach Aachen holen, obwohl sich die Fak. für Bauwesen interessiert erklärte.

siebten Semester Vorlesungen von jeweils vier Wochenstunden vor, ehe auch im siebten und dann im achten Semester jeweils drei Wochenstunden für städtebauliche Entwürfe eingeplant waren.

1947 gab das Kultusministerium einen Erlass heraus, der auf einer Denkschrift des Baurats Theodor Wildeman vom Provinzialkonservator (bzw. Landeskonservator) fußte. Er hatte sich für die Verwendung von studentischen Bauaufnahmen der Technischen Hochschule und der Staatsbauschulen für die Zwecke des Wiederaufbaus eingesetzt.[308] Auf die Vorgaben eingehend kam es in enger Absprache von Schöfers mit Wildeman zu einer Vereinbarung der Hochschule mit dem Provinzialkonservator Rheinland, der den Studierenden eine von der Note bzw. Qualität der Bauaufnahme abhängige Anerkennungsgebühr als Entschädigung für deren erhöhten Aufwand zahlte, wenn ihre Bauaufnahme im Planbestand des Provinzialkonservators archiviert wurde. In der Bauaufnahme wurden seinerzeit immer mehr Objekte außerhalb Aachens bearbeitet, was wahrscheinlich mit Absprachen mit dem Provinzialkonservator in Zusammenhang steht. Hierfür pflegte der Lehrstuhl von Schöfers, wie auch seine Nachfolger, ein Verzeichnis der studentischen Bauaufnahmen. 1949 kaufte der Landeskonservator aus diesem Bestand eine große Auswahl Pläne für den eigenen Bedarf an (Abb. 31).[309]

Seit Juni 1948 gehörte der Landschaftsarchitekt Carl Ludwig Schreiber als Lehrbeauftragter für das neue Fach Garten- und Landschaftsgestaltung zum Lehrkörper. Über weitere Lehraufträge konnten Fächer wie Künstlerische Perspektive, Denkmalpflege und Bauleitung, kurzzeitig auch chinesische Kunst oder spezielle architekturgeschichtliche Themen vermittelt werden.

Im gleichen Jahr kam auch Hermann Roloff an die RWTH (zurück), um als Dozent für Raumordnung und Raumforschung in der Abteilung der nicht-naturwissenschaftlichen Ergänzungsfächer zu lehren.[310] Er hatte im Nationalsozialismus als Referent der Reichsstelle für Raumordnung und als Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete Karriere gemacht. Zu den von ihm gelehrten Fächern gehörten Vorlesungen und Seminare zu Raumforschung, Raumordnung, Landes- und Gemeindeplanung im In- und Ausland. Hinzu kamen in den weiteren Jahren rechtliche Themen und Fragen der Grundstückswertberechnung. Nachdem von Schöfer 1951 emeritiert worden war und die Lehrstuhlgeschäfte nur noch vertrat, waren spätestens im Wintersemester 1952/53 mehrere Lehrveranstaltungen Roloffs auch im Lehrangebot des Architekturstudiums verankert. René von Schöfer lehrte weiterhin in Vorlesungen und Übungen „Städtebau und Siedlungswesen“ neben der Baugeschichte der Antike und dem Aufnehmen von Bauten, wofür er 1953 jeweils einen

[308] HA AC, 1540: Schriftverkehr zwischen RWTH, RvS und Kultusministerium in Aug. und Sept. 1948.

[309] Schild 1977, S. 243: Bauaufnahmen und Verzeichnis unter Willy Weyres und Ingeborg Schild fortgeführt; ALVR, 35172: Liste der angekauften Bauaufnahmen.

[310] Kalkmann 2003, S. 307; Roloffs Lehrveranstaltungen sind den Vorlesungsverzeichnissen entnommen. Darin wird als Berufungszeitpunkt der 04.02.1944 genannt.

unbesoldeten Lehrauftrag erhielt.[311] Nachdem Erich Kühn ab dem Sommersemester 1953 als neuer Städtebau-Professor an die Hochschule gekommen war, übernahm er die entsprechende Vorlesung und von Schöfer veranstaltete noch die Übungen für Städtebau und Siedlungswesen, während Roloff weiterhin den Bereich Raumplanung und Raumforschung ausfüllte. Nach dem Tod von Schöfers führte Kühn die Entwurfsübungen im Städtebau im gleichen Umfang fort und baute strukturell und inhaltlich seine eigene Lehre auf.

Während beispielsweise die Technische Hochschule Stuttgart ihre Lehre ab 1947/48 am Neuen Bauen orientierte[312], hat sich in der Architekturauffassung der Aachener Architekturabteilung in der Nachkriegszeit, während von Schöfer noch tätig war, kein so deutlicher fachlich-inhaltlicher Umbruch gezeigt. Der als Nachfolger Otto Grubers berufene Rudolf Steinbach fügte sich beispielsweise in das traditionalistische Gesamtbild der Aachener Architekturabteilung ein.[313] Wie weit die Architekturlehrer der RWTH in der frühen Nachkriegszeit die Gelegenheit hatten, sich in den USA oder im europäischen Ausland fortzubilden, muss an dieser Stelle offen bleiben. Letztlich ist davon auszugehen, dass die sich wandelnden Vorlieben der Bauherren, der Niedergang des Heimatschutzstils und das Verständnis von der Moderne als demokratischer Bauweise, die Bedürfnisse der Bauwirtschaft und die neuen finanziellen sowie technischen Möglichkeiten des „Wirtschaftswunders“ in den fünfziger und sechziger Jahren, wie in Deutschland allgemein, auch an der RWTH Aachen zu einer fortschreitenden Anpassung der gelehrten Architekturauffassung und der Lehrinhalte zu Gunsten der Nachkriegsmoderne geführt haben. Die Œuvres der zeitgenössischen Kollegen von Schöfers, die größtenteils noch der Erforschung harren, zeigen Indizien für eine solche Entwicklung. Als plakatives Beispiel sei hier die von Hans Mehrtens in den frühen sechziger Jahren geplante funktionalistische Erweiterung des Gymnasiums von Schleiden in der Eifel genannt, das von Schöfer 1949 noch in traditionalistischen Formen entworfen hatte. Die zum Teil nach Plänen der Aachener Architekturlehrer entworfenen Hochschulgebäude der RWTH geben weitere Hinweise, denen noch nicht im Detail nachgegangen worden ist.[314] Von Schöfers Beiträge zur Architektur der Aachener Region endeten, als das „Wirtschaftswunder“ gerade erst begann.

[311] HA AC, PA 2574: RvS hatte mit dem 68. Lebensjahr die Altersgrenze erreicht. Enth. Anträge der Fakultät von 1951 und 1953, RvS mit der Vertretung des Lehrstuhls zu beauftragen und ihm 1953 einen unbesoldeten Lehrauftrag zu erteilen, da für die Fächer Baugeschichte der Antike und Bauaufnahme noch kein Nachfolger verfügbar war. RvS sollte außerdem Vorschläge für Nachfolger machen.

[312] Göhringer 2012, S. 22.

[313] Kieser 1998, S. 289.

[314] Janßen-Schnabel 2013; Schild und Dauber 1994; Stegmann 2012.

3.4. LEHRSTUHL FÜR „STÄDTEBAU UND LANDESPLANUNG“

Die Nachfolge im Lehrgebiet Städtebau

Am Ende des Sommersemesters 1951 hatte René von Schöfer die Altersgrenze und den Zeitpunkt für seine Emeritierung erreicht. Zu diesem Zeitpunkt hatte er noch immer den Lehrstuhl für Städtebau und Baugestaltung mit dem breiten Aufgabenspektrum von Städtebau über Entwerfen hin zu Baugeschichte und Bauaufnahme inne. Noch war kein Nachfolger berufen worden, weshalb das Kultusministerium seine Dienstzeit um zwei Jahre verlängerte.[315] So blieb von Schöfer bis 1953 Professor auf seinem angestammten Lehrstuhl und anschließend bis zu seinem Tod im darauffolgenden Jahr noch ehrenamtlich Professor für die Lehrgebiete Baugeschichte und Bauaufnahme, die in einem eigenen Lehrstuhl aufgingen, wie das nächste Kapitel noch aufzeigen wird. Mit dem Generationenwechsel auf dem Lehrstuhl für Städtebau und Baugestaltung erfolgte die Gründung des noch heute existierenden Instituts für Städtebau und Landesplanung.

Nach der Anhörung von Probevorträgen und der Prüfung der Unterlagen favorisierte die Fachabteilung für Architektur gleichermaßen Ministerialrat Erich Kühn aus Düsseldorf, mit dem René von Schöfer als Stadtplaner im Wiederaufbau häufig zu tun hatte, und den Oberbaurat Josef Umlauf aus Essen. An zweiter Stelle schlug die Fakultät für Bauwesen Konstanty Gutschow aus Hamburg vor.[316]

Erich Kühn, dessen Art zu lehren als von Hans Poelzig beeinflusst gilt[317], war der Fachwelt im Bundesland vor allem durch seine Tätigkeit im Fachgebiet Städtebau beim Wiederaufbauministerium bekannt.[318] Die Fakultät für Bauwesen begründete ihre Wahl mit dem großen Verdienst Erich Kühns bei der Erforschung und Schaffung von städtebaulichen Grundlagen der planenden staatlichen kommunalen und privaten Stellen. Seine Leistungen wurden durch Berufung in die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung gewürdigt. Die Fakultät attestierte ihm die Fähigkeit, besonnen den Ausgleich zwischen verschiedensten Interessen herbeizuführen und pädagogisch versiert gewesen zu sein. Angesichts seines Amtes im Ministerium war er nicht als Planer tätig. Ein wesentlicher Grund, Kühn als Kandidaten vorzuschlagen, war, dass er diese Position „in besonderer

[315] HA AC, 121 und LAV NRW R, NW 15 Nr. 305 zur Lehrstuhl-Vertretung: RvS hatte Verlängerung beantragt; LAV NRW R, NW 15 Nr. 305: Josef Trimborn, Bonn, den 09.12.1952, an Kultusministerium NRW, Düsseldorf: Im Dezember 1952 hatten sich zudem einige ehemalige Schüler von Schöfers mit einer Petition an das Kultusministerium gewandt, ihn im Interesse der kommenden Architektengeneration, trotz seines Alters, weiterhin im Amt zu belassen. Offenbar in Absprache mit RvS argumentierten die Schüler, darunter Josef Trimborn, Rolf Robischon und Fritz Hilgers, dass RvS sich noch in der Lage fühlte, die Lehrveranstaltungen durchzuführen. Sie rühmten ihn als geistreichen Lehrer.

[316] HA AC, 1173: Fak. für Bauwesen (Dekan Mehrtens) der RWTH Aachen, den 14.07.1952, an Kultusministerium NRW, Düsseldorf. Die Fakultät für Bauwesen folgte den Vorschlägen in ihrer Sitzung vom 08.07.1952.

[317] Fülscher 2012, S. 214.

[318] Zum Lebenslauf Erich Kühns: Kieser 1998, S. 325 und LAV NRW R, NW 1068-AD Nr. 582: Er war 1902 in Lütgendortmund geboren worden, hatte in München und Berlin Architektur studiert und 1926 sein Diplom erworben. Danach arbeitete er in Bauämtern, als freier Architekt, war während des Zweiten Weltkriegs Kreisbaurat in Minden und seit 1947 Leiter der „Gruppe Planung“ beim Wiederaufbauministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Weise genutzt hat, um die städtebauliche und landesplanerische Aufgabe seines Amtes als eine pädagogische Arbeit von besonderer und hoher Art anzusehen und mit anerkanntem Erfolg“ durchzuführen.[319]

Oberbaurat Josef Umlauf war Beigeordneter im Ruhr-Siedlungsverband und wurde als in der Fachwelt einstimmig anerkannte Persönlichkeit auf dem Gebiet des Städtebaus und der Landesplanung für die Nachfolge von Schöfers vorgeschlagen. Aufgrund seiner Verdienste in der städtebaulichen und landesplanerischen Grundlagenforschung wurde er in die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung berufen.[320] Er konnte umfangreiche praktische Planungserfahrung und Verhandlungserfolge im Ruhrgebiet vorweisen. Besonders gewürdigt wurden Umlaufs Buch „Vom Wesen der Stadt und der Stadtplanung“ und sein pädagogisches Geschick.

Konstanty Gutschow galt in der Begründung, ihn als Kandidaten vorzuschlagen, als eine der „stärksten Persönlichkeiten auf dem so schwierigen Gebiet des Städtebaues“ und ist unter den Kandidaten die bekannteste Persönlichkeit. Gutschow blieb über den politischen Systemwechsel hinweg erfolgreich, denn er war seit 1935 Vertrauensarchitekt der obersten Bauleitung der Reichsautobahn, dann Gebietsarchitekt Nord-West und 1943 Mitglied des Wiederaufbaustabs von Albert Speer gewesen und in der Bundesrepublik deswegen zwar nicht ohne Kritiker, aber fachlich anerkannt geblieben.[321]

Rektor und Senat legten Wert darauf, dass eine Persönlichkeit berufen wurde, die eine erfolgreiche schöpferische Praxistätigkeit nachweisen konnte. Dieser Anspruch sprach mehr für Josef Umlauf und Konstanty Gutschow als für Erich Kühn.[322] Gutschows Karriere in der Zeit des Nationalsozialismus rief aber die eben erwähnten Kritiker auf den Plan. Zunächst hatte der Senat der RWTH Aachen noch Kritik am Dreiervorschlag geübt und verlangt, dass die Fakultät nicht dem Ministerium die Auswahl des Favoriten überlassen, sondern selbst eine klare Rangfolge festlegen sollte.[323] Wegen der Berufung hatte Hans Mehrtens bereits 1951 mit Gutschow Kontakt aufgenommen, der damals schon die nun zu Tage getretenen Konflikte um seine Person erwartet hatte. Wegen des Widerstands aus der Fakultät trat Gutschow im Dezember 1952 von seiner Bewerbung zurück.[324] Zum 1. April 1953 wurde schließlich Erich Kühn auf den neuen Lehrstuhl für Städtebau und Landesplanung berufen.[325] Nachdem er im Wiederaufbauministerium maßgeblich tätig war, besaß er wichtige Erfahrung für die notwendige Modernisierung und Erweiterung der Städtebau-Lehre auf die Fachbereiche Landes- und

[319] HA AC, 1173: Fak. für Bauwesen (Dekan Mehrtens) der RWTH Aachen, den 14.07.1952, an Kultusministerium NRW, Düsseldorf.
[320] Ebd.
[321] Durth 2001, S. 171, 174
[322] HA AC, 1173: Rektor der RWTH Aachen, den 10.10.1952, an Kultusministerium NRW, Düsseldorf.
[323] HA AC, 61: Niederschrift der Senatssitzung vom 24.7.1952.
[324] HA AC, 1173: Konstanty Gutschow, Hamburg, den 12.12.1952, an Fachabteilung für Architektur der RWTH Aachen. Als Mehrtens 1951 bei ihm anfragte, ob er für eine Berufung bereit wäre, hätte er erklärt: „Ich mag und will nicht meine Person in einen Kampf um einen solchen Lehrstuhl hereingezogen wissen.“ … „Verschiedenen Äusserungen entnehme ich, wie sehr jetzt doch darum gestritten wird und meine Person mit belastenden Vorzeichen versehen hintenan gestellt wird.“
[325] HA AC, 1173: Vermerk: Erich Kühn aus Düsseldorf durch Erlass (-1W/1,2,3 Nr. 43/43) vom 10.03.1953 berufen.

Raumplanung, ohne mit der an der Aachener Architekturabteilung gepflegten, noch immer traditionalistischen bis moderat modernen Planungsauffassung zu brechen.[326] Parallel zu seiner Lehrtätigkeit betrieb er ein Architekturbüro und blieb dadurch persönlich in der Praxis verwurzelt, aus deren Erfahrung er für seine Lehre schöpfen konnte.

Zur Gründung des Instituts für Städtebau und Landesplanung

Spätestens 1952 erwuchs die Absicht, im Außeninstitut der RWTH, im Haus der Technik in Essen, ein „Institut für Städtebaukunde e.V. Essen" zu gründen.[327] Allerdings ging die Initiative nicht von der Fakultät für Bauwesen aus, die vielmehr darauf bedacht war, eine Konkurrenzeinrichtung, die Städtebauer ausbilden würde, zu verhindern. Die Kompetenz für diese Aufgabe sah die Hochschule selbstverständlich bei sich selbst und ihrem Lehrstuhl für Städtebau in der Architekturabteilung und bei ihrem Lehrstuhl für Stadtbauwesen in der Bauingenieurabteilung. Die Fakultät zeigte sich offen für die Einrichtung eines Städtebauinstituts, das nicht die Aufgabe der Hochschule übernahm, den akademischen Nachwuchs auszubilden, sondern die interessierte Fachwelt fortzubilden.[328] Sie sah außerdem die Gefahr, dass der Städtebau als zu sehr technisches Fach angesehen und der Architekt als sowohl technischer Sachkundiger als auch Künstler aus dem Prozess der Gestaltung des Lebensraumes ausgeschaltet würde. Noch immer waren die Architekten von dem Problem bewegt, eine Synthese aus Kunstform und Technik und damit eine zeitgemäße Stadtbaukunst zu finden. Die Fakultät sprach sich dafür aus, dass das Institut sich in „seinem Programm und seiner Lehre ausdrücklich auf die Pflege der materiellen und wissenschaftlichen Grundlagen und Voraussetzungen einer Stadtbaukunst beschränkt und ausdrücklich darauf hinweist, dass es in der vorliegenden Fassung nur Wegbereitung für das eigentliche Ziel der Stadtbaukunst sein kann, deren Pflege und Lehre einer Institution der näheren oder weiteren Zukunft vorbehalten bleibt".[329] Die Fakultät beharrte auf ihrer Ausbilderfunktion und schlussfolgerte, dass die Lehre in der Stadtbaukunde an der Hochschule erweitert werden musste. Nötigenfalls sollte das über Lehraufträge an Experten aus der Praxis geschehen. Sie schlug deshalb ein neuntes Fachsemester nach dem achtsemestrigen Diplomstudiengang zur freiwilligen Vertiefung im Fachgebiet Städtebau vor, wobei Architekten und Bauingenieure einander in der Zusammenarbeit fachlich unterstützen sollten. Zur weiteren Voraussetzung einer erfolgreichen Städtebauerausbildung erklärte die Fakultät, dass „die Prinzipien einer städtebaulichen Gestaltung auch in Zukunft wieder einheitlicher als es in letzter Zeit geschehen

[326] Kieser 1998, S. 290.
[327] HA AC, 1540: Entwurf „Satzungen des Instituts für Städtebaukunde", o.D., o. Unterschrift.
[328] HA AC, 1540: Fakultät für Bauwesen (Dekan Hans Mehrtens) der RWTH Aachen, den 28.02.1952, an Industrie- und Handelskammer Aachen.
[329] HA AC, 140: Fak. für Bauwesen (Dekan Hans Mehrtens) der RWTH Aachen, den 19.03.1952, an Rektor der RWTH, Aachen.

ist, an den Architekturabteilungen der Hochschulen gepflegt werden".[330] Ziel sollte es sein, dem Städtebauer die Fähigkeiten zu vermitteln, alle Faktoren und Instrumente der Planung zu überblicken und sinnvoll einzusetzen. Um das zu gewährleisten, wollte die Fakultät ihre Professoren für Städtebau und für Stadtbauwesen im Vorstand des Instituts etabliert wissen.

Die Plädoyers der Fakultät gegenüber der Industrie- und Handelskammer Aachen und dem Kultusministerium des Landes hatten im Jahr 1953 die Einrichtung des „Instituts für Städtebau und Landesplanung" an der RWTH Aachen und die Ernennung von Erich Kühn als dessen Leiter zur Folge.[331] Es war Kühns gleichnamigem Lehrstuhl angeschlossen (Abb. 32). Eine Vereinigung des Lehrstuhls für Städtebau und des Lehrstuhls für Stadtbauwesen in einem Institut war nun nicht mehr vorgesehen, sondern das Institut für Städtebau und Landesplanung sollte eng mit dem Institut für Stadtbauwesen von Professor Korte zusammenarbeiten. Ebenfalls gemeinsam sollten sie über das Außeninstitut der RWTH in Essen Erkenntnisse und Erfahrungen an interessierte Fachkreise vermitteln.[332]

1961 beschrieb Erich Kühn eine Städtebau-Lehre in drei Stufen, von denen die ersten beiden Bestandteile des Architekturstudiums waren, denn einen eigenständigen Stadtplaner-Studiengang gab es noch nicht. Auf der ersten Stufe lernten die Studierenden die Gliederung von Baukörpern und die „Eingliederung in ein übergeordnetes Ganzes" sowie „Grundregeln der Planung dieses übergeordneten Gebildes", der Stadt.[333] Dabei erfolgte eine Einführung in die am Städtebau beteiligten Disziplinen: Gesetzgebung, Soziologie, Verkehr, Wasserwirtschaft, Grünplanung und so weiter. Die zweite Stufe nannte er ein „Vertiefungsstudium" für Studierende, die Städtebau zum beruflichen Schwerpunkt machen wollten, indem es die Ausbildung künstlerisch, theoretisch und praktisch erweitern und vertiefen sollte. Das geschah durch weitere Übungen und Vorlesungen, durch Lehrbeauftragte und städtebauliche Praktika.

Die dritte Stufe der „Nachausbildung" folgte namensgemäß erst nach bestandener Diplomprüfung und nicht mehr durch den Lehrstuhl, sondern nun durch das Institut für Städtebau und Landesplanung. Der Theorieteil vertiefte in monatlich stattfindenden Seminaren und sogenannten „Planerwochen" das im Studium erworbene Wissen mit der Hilfe von hinzugezogenen Spezialisten. Im mehr praktischen Teil wurden die Kandidaten, die nicht ausschließlich Architekten waren, „durch das Institut zu einer wechselnden Tätigkeit bei Gemeinden verschiedener Größe und Struktur,

[330] HA AC, 140: Fak. für Bauwesen (Dekan Hans Mehrtens) der RWTH Aachen, den 19.03.1952, an Rektor der RWTH, Aachen; präzisierte Forderungen in HA AC, 1540: Rektor der RWTH, Aachen, den 28.03.1952, an Kultusministerium NRW, Düsseldorf: u.a. 3. Aufgabe des Instituts für Städtebaukunde würde die Vermittlung der aus der Praxis anfallenden Problemstellungen an die Praxis sein.

[331] HA AC, 61: Niederschrift über die Senatssitzung vom 9.6.1953: Punkt 4; HA AC, 1540: Abschriften von Kultusministerium NRW, Düsseldorf, den 11.07.1953, sowohl Ernennung von Erich Kühn zum Direktor, als auch Genehmigung des Instituts für Städtebau und Landesplanung.

[332] HA AC, 8896: Hans Mehrtens (Dekan der Fak. für Bauwesen), Aachen, den 22.05.1953, an Kultusministerium NRW, Düsseldorf.

[333] Kühn 1961, S. 102–103.

größeren Siedlungsgesellschaften, privaten Städtebaubüros usw. vermittelt“ und in die Verwaltung eingeführt.[334] Gleichzeitig zur Lehre befasste sich das Institut mit der Forschung an städtebaulichen Grundsatzfragen.

Einen vergleichbaren Weg hatte nach dem Zweiten Weltkrieg die TH Stuttgart eingeschlagen. Dort war, wegen des Zuzugs von Flüchtlingen aus den verlorenen ostdeutschen Gebieten zunächst das Fach Städtebau in die Fächer „Städtebau und Wiederaufbau“ und „Siedlungswesen“ aufgegliedert worden, wobei das zweitgenannte Lehrgebiet ab 1948 von einem Lehrauftrag zu einem Ordinariat erhoben worden war. In der Mitte der fünfziger Jahre, etwa parallel zu den Entwicklungen in Aachen, war dann die Gründung eines Instituts für Städtebau, Raumordnung und Landesplanung in Angriff genommen worden. Dort sollten Architekten, nach Abschluss ihres regulären Studiums, interdisziplinär mit den Bauingenieuren im neuzeitlichen Städtebau weitergebildet werden.[335] Das seinerzeit in Stuttgart geplante Institut war eine Reaktion auf die in den USA übliche Regionalplanung und dortige Master-Studiengänge.[336]

Johannes Göderitz, der Stadtbaurat in Braunschweig war und an der dortigen Technischen Hochschule lehrte, hatte 1956 in einem Gutachten den großen Bedarf an der Ausbildung von Fachleuten für die Stadtplanung begründet, aber die spezialisierte Stadtplaner-Ausbildung ließ in Deutschland noch über ein Jahrzehnt auf sich warten. Ähnlich den Überlegungen in Aachen und Stuttgart schlug er als Kompromiss ein postgraduales Ergänzungsstudium zum Architekturstudium vor, das er, unter anderem gegen den Widerstand der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung und die neue Konkurrenz fürchtenden Architektenkollegen, nicht durchsetzen konnte. Aber: „Die von ihm gemeinsam mit Roland Rainer und Hubert Hoffmann entwickelten Leitvorstellungen zur gegliederten und aufgelockerten Stadt wurden zum Fundament des 1960 verabschiedeten Bundesbaugesetzes und prägten auch die Ausbildung“, die noch immer vom städtebaulichen Entwurf als wichtigstem Lösungsansatz geprägt war.[337]

In Aachen wurden das Vertiefungsstudium (die o.g. zweite Stufe) während des Architekturstudiums und die anschließende städtebauliche Nachausbildung (o.g. dritte Stufe) für graduierte Architekten, Gartenarchitekten und Bauingenieure bis 1967 betrieben und damit die berufsbegleitende Weiterbildung für berufstätige Planer ermöglicht. Seit 1965 wurde das „Schwerpunktstudium Städtebau“ als Studiengang für Städtebauer (bzw. städtebauende Architekten) aufgebaut, das vom

[334] Ebd.

[335] Gutbier 1954, S. 85–88: Pläne zur Gründung des Instituts und das Fach Siedlungswesen; Döcker 1954, S. 89: Über den Städtebau-Lehrstuhl an der TH S und das Lehrkonzept.

[336] Renz 2012, S. 62.

[337] Krau 2012, S. 721–722: Allgemeines über die Entwicklung des Stadtplanerberufs, Johannes Göderitz und seine Reformbemühungen. Darin: „Mit der Verabschiedung des Bundesbaugesetzes 1960, das den Gemeinden das Aufstellen von Plänen vorschreibt, explodierte der Bedarf an professionellen Planern.“ Das Bundesbaugesetz verlangte von den Gemeinden, Bauleitpläne aufzustellen, soweit es erforderlich war. Einen ähnlichen Anspruch, vielleicht von geringerer Bindung, enthielt auch das Aufbaugesetz NRW; Paulus und Kufinke 2012: Über die TH Braunschweig vor und nach 1945.

ersten Semester an parallel zum Architekturstudium angeboten wurde.[338] Es bezog an anderen Fakultäten der Hochschule gelehrte Disziplinen, etwa Hygiene, Soziologie und Verkehr, als Grundlagenfächer in die Städtebaulehre ein. So entstand seit der Ära Kühn an der RWTH schrittweise eine zunehmend eigenständige Stadtplaner-Ausbildung nach heutigem Verständnis.[339]

Diese Entwicklungen liefen parallel und in gegenseitiger Beeinflussung mit der Praxis, denn seit den späten fünfziger und intensiver ab den sechziger Jahren befassten sich zunehmend verschiedene Wissenschaftszweige mit der Stadt und dem Städtebau als Forschungsgegenstand. Die Stadtforschung untersuchte die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Einflussfaktoren auf die Stadtentwicklung, analysierte die Realisierbarkeit von städtebaulichen Leitbildern und entwickelte damit die Methodik des Städtebaus weiter. Das führte zu der Frage, „ob überhaupt noch eine definierte Stadtgestalt angestrebt werden könne und solle, oder ob nicht Stadtplanung vielmehr als Steuerungsversuch von Veränderungsprozessen verstanden werden müsse“, womit die Rolle des Stadtplaners als maßgeblicher Gestalter im Stadtentwicklungsprozess zunehmend relativiert wurde.[340]

Den entscheidenden Schritt in der Entwicklung der Ausbildung von Stadtplanern ging 1966 die damals gerade im Aufbau befindliche Universität Dortmund, als sie die Fakultät Raumplanung einrichtete, „die, auf Umweltfragen, soziale Zusammenhänge und Managementtechniken bezogen, die Ablösung vom Werkcharakter des Städtebaus vollzog. Raumplanung wurde auch hier als Oberbegriff von der örtlichen bis zur großräumlichen Planung verstanden“.[341]

3.5. LEHRSTUHL FÜR „BAUGESCHICHTE UND DENKMALPFLEGE“

In der Nachfolge von Schöfers als Lehrer für Antike Baugeschichte und für Bauaufnahme kam es an der RWTH im November 1955 zur Einrichtung des neuen Lehrstuhls für „Baugeschichte und Denkmalpflege“.[342] Schon bei der Berufung von Schöfers in den zwanziger Jahren hatte die Architekturabteilung der RWTH im Sinn gehabt, den Lehrstuhl für Kunstgeschichte mit einem

[338] Klinkenberg 1970, S. 278: Arbeitsgebiete des Lehrstuhls. 1967 wurden die Veranstaltungen in Kolloquien zusammengefasst; Rabeler 1990 (nach Diss. 1987), S. 175: 1963 fand zum neuen städtebaulichen Paradigma der Gesellschaft durch Dichte eine vom Institut für Städtebau und Landesplanung mit dem BDA veranstaltete Tagung in Gelsenkirchen statt.

[339] Zur weiteren Entwicklung: Urban 1995, S. 398–399: Der Städtebau wurde „nach wissenschaftlichen und sozialen Grundsätzen“ überdacht. „Dies führte in Aachen zu einem eigenen Studiengang Städtebau, eingebunden im sogenannten Y-Modell.“

[340] Rabeler 1990 (nach Diss. 1987), S. 76: Zu Städtebau und Ausbildung in den fünfziger und sechziger Jahren.

[341] Krau 2012, S. 721–723.

[342] HA AC, 117b: Schriftverkehr, insb.: Dekan der Fak. für Bauwesen der RWTH, Aachen, den 20.06.1952 und 04.02.1953 und 15.01.1955, an Kultusministerium NRW, Düsseldorf; Dreiervorschlag für Lehrstuhl „Baugeschichte und Denkmalpflege“; Lebensläufe Naumann und Boniver; Berufung Dombaumeister Weyres auf den Lehrstuhl für „Baugeschichte und Denkmalpflege“ ab dem 01.11.1955 durch Erlass vom 28.11.1955 -IU/1 Nr. 14678/55; HA AC, 1089: Presseerklärung der RWTH Aachen vom 02.12.1955 über Berufung von Weyres; ergänzt aus den Vorlesungsverzeichnissen der RWTH zwischen 1928 und 1957.

Lehrstuhl für Baugeschichte zu verschmelzen. In den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg wurden solche Überlegung wieder geweckt, als die Fakultät für Architektur angesichts der Kriegszerstörungen im Rheinland neuen Handlungsbedarf sah und nachdem der Ordinarius für Kunstgeschichte, Johannes Christ, im Rahmen der Entnazifizierung nicht von der Militärregierung im Amt bestätigt worden war. Dessen Lehrstuhl vertrat zunächst Peter Mennicken.

Plan der Fakultät für Bauwesen war es, in der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften ein Ordinariat für Kunstgeschichte einzurichten, um eine ausreichende Lehre auch für Architekten in der Kunstgeschichte zu gewährleisten, da es als beliebtes Pflichtwahlfach der Diplom-Hauptprüfung galt. In der Fakultät für Bauwesen sollte statt des Kunstgeschichte-Lehrstuhls ein Ordinariat für Baugeschichte eingerichtet werden, zu dessen Lehrumfang auch Denkmalpflege gehören sollte, wie es auch das Kultusministerium seinerzeit wünschte. Die Fakultät argumentierte erstens, damit nach dem Vorbild der anderen Technischen Hochschulen zu verfahren, und zweitens, dass „Aachen seiner historischen Bedeutung entsprechend als der geeignete Platz“ erschiene, durch die Umstrukturierung der Lehrstühle „unter besonderer Betonung der Karolingischen Forschung das kunstgeschichtliche Fach in der bestmöglichen Form vertreten zu lassen“.[343] Mit der Aussicht, der Lehrstuhl für Kunstgeschichte könnte sehr gut nach außen wirken und Bindeglied zwischen Hochschule und Stadt sein, versuchte die Fakultät für Bauwesen, dem Dekan Fucks von der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften die Umstrukturierung zusätzlich schmackhaft zu machen, doch fand die angestrebte Umstrukturierung nicht statt. Der damals schon vorgeschlagene Kunsthistoriker Hermann Beenken vertrat ab dem Wintersemester 1948/49 den Lehrstuhl für Kunstgeschichte.[344]

In diesem Zusammenhang war zuvor noch einmal von Schöfers früherer Weggefährte Fritz Krischen ins Spiel gebracht worden.[345] Im Juli 1948 beantragte die Fakultät für Bauwesen der RWTH Aachen über den Rektor beim Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen eine Gastprofessur für Krischen, der für eine reguläre Berufung mit 66 Jahren zu alt war.[346] Er hätte die Baugeschichte der Renaissance und des Barock sowie Denkmalpflege lehren sollen, um den Lehrstuhl für allgemeine

[343] HA AC, 2973a: Dekan der Fak. für Bauwesen (i.V. Otto Gruber) der RWTH Aachen, [o.D., wohl 1948/49], an Dekan Fucks der Fak. für allg. Wissenschaften. Fucks war, laut VV, in SoSe 1948 und WiSe 1948/49 Dekan.

[344] HA AC, 1617: Hermann Beenken geb. 1896 in Bremen, Studium in München und Freiburg, 1920 Dr. phil., 1922 habil./venia legendi, ab WiSe 1948/49 Vertretung des Lehrstuhls für Kunstgeschichte an der RWTH, 06.04.1952 gest.

[345] HA AC, 140: Enth. Schriftverkehr, Lebenslauf und Werkverzeichnis von F. Krischen; HA AC, 121; HA AC, 1156: Krischen sollte 1948 für das Außeninstitut der RWTH den Vortrag „Der Babylonische Turm“ halten; HA AC, 315: Dreiervorschlag vom 08.07.1948 für Lehrstuhl Kunstgeschichte: 1. Beenken, Leipzig; 2. Clasen, Rostock; 3. Fegers, Essen-Borbeck. Daneben Gastprofessur für Baugeschichte (Renaissance und Barock) für Krischen angestrebt. Mittelalter würde von Gruber vertreten; Gruben et al. 2007, S. 60: „Nach 1945 verschärfte sich die Krise. Hochschulen standen als Ruinen, der Krieg hatte Opfer gekostet, der Nachwuchs fehlte. Nur wenige Lehrstühle der Baugeschichte konnten vor 1950 mit kompetenten Vertretern der Baugeschichte der Antike besetzt werden […]“

[346] HA AC, 1173: Hierin eine Erläuterung des Rektors der RWTH von 1952 über das Berufungsalter von Professoren: Prinzipiell bestünden keine Bedenken gegen die Berufung von 58/59jährigen als ordentliche Professoren, weil sie noch rund zehn Jahre Amtszeit haben könnten. Üblich wäre aber ein Alter von Ende vierzig, Anfang fünfzig. Als Spezialfälle angesehen wurden ostvertriebene Professoren, die auch noch mit 60 auf ordentliche Lehrstühle berufen würden, wenn sie bereits Ordinarius gewesen waren.

Kunstgeschichte zu entlasten. Grundlage des Berufungsvorschlages war zum einen, dass für den Architekten Benno Schachner eine etatmäßige Professorenstelle beantragt worden war und dessen bisherige Gastprofessur damit frei wurde. Zum anderen begründete die Fakultät ihren Antrag, Krischen einzustellen, vor dem Hintergrund seiner Emeritierung an der TH Danzig im „Dritten Reich", wegen der die RWTH Aachen ihn als durch die Nationalsozialisten Geschädigten ansah und ihm ein regelmäßiges Einkommen und Rentenbezüge zur Entschädigung sichern wollte. Fritz Krischen starb jedoch schon 1949 in Lübeck, ohne nach Aachen berufen worden zu sein. Daraufhin bemühte sich die Fakultät für Bauwesen bei den Kultusministerien von Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein darum, wenigstens seiner Witwe eine angemessene Altersversorgung zu verschaffen.

Aufgrund des dringenden Bedarfs hatte die Fakultät für Bauwesen schon im Februar des Jahres gleich zwei Lehraufträge für Denkmalpflege erteilt. Hermann Giesau sollte allgemein die Disziplin Denkmalpflege lehren, während Wilhelm Schorn von der TH Darmstadt konstruktive und statische Fragen der Denkmalpflege im Speziellen behandelte. Schorn vertrat sein Fachgebiet auch noch dann, als von der RWTH der Lehrstuhl für Baugeschichte und Denkmalpflege eingerichtet worden war. Giesau dagegen starb schon im Herbst 1949. Sein Todesfall bekräftige die Dringlichkeit zur Besetzung des neuen Ordinariats, für das schon das Kultusministerium die Verbindung von Baugeschichte und Denkmalpflege befürwortet hatte. Trotzdem zog sich die Einrichtung dieses vereinigten Lehrstuhles noch mehrere Jahre hin.

Seit 1951 verstärkte die Fakultät wieder ihre Bemühungen um einen Lehrstuhl für Baugeschichte, denn im September 1951 war René von Schöfer emeritiert worden. Wie Otto Gruber vertretungsweise Lehraufgaben übernahm, lehrte von Schöfer nun vertretungsweise sowohl Baugeschichte und Bauaufnahme als auch Städtebau bis Nachfolger berufen wurden. Als 1952 auch noch Hermann Beenken, der seit Sommersemester 1950 Ordinarius für Kunstgeschichte war, unerwartet starb, beantragte die Fakultät für Bauwesen erneut die Schaffung eines Ordinariats für Baugeschichte. Denn die drei Professoren hatten die Baugeschichte zuletzt untereinander aufgeteilt: Antike Baugeschichte bei von Schöfer, mittelalterliche bei Gruber und die neuzeitliche bei Beenken, was jedoch nur als Zwischenlösung angesehen wurde. Die Fakultät für Bauwesen ersuchte dringend, das angestrebte Ordinariat für Baugeschichte an der Stelle des Ordinariats für Kunstgeschichte einzurichten, das wiederum zum Extraordinariat umgewandelt werden sollte, da die Fakultät in der Nachkriegszeit der Baugeschichte größere Bedeutung für die Architektenausbildung beimaß als der Kunstgeschichte. Sie sah die Baugeschichte als Grundlagenfach an, welches „das Fundament einer notwendigen und lebendigen künstlerischen Gesamtausbildung der Studierenden im Sinne einer Heranführung an die schöpferischen Grundlagen allen Bauens, besonders unter den zeitbedingten geistigen, ökonomischen und soziologischen Verhältnissen", sein sollte.[347] Die Fakultät argumentierte

[347] HA AC, 117b: Dekan der Fak. für Bauwesen der RWTH, Aachen, den 04.02.1953, an Kultusministerium NRW, Düsseldorf.

weiter, dass „erst die Erkenntnisse aus den großen schöpferischen Bauleistungen der Vergangenheit eine Förderung des Verständnisses von Sinn und Wesen allen Bauens ermöglichen. Dieser ständige Hinweis auf die organische Entstehung eines Bauwerkes aus den Gegebenheiten der Umwelt und aus dem Geist der Zeit vermag mit dazu beizutragen, Geist und Anschauung der jungen Studierenden zu disziplinieren, ohne die Gefahr, einem falschen Eklektizismus zu huldigen“, der in der Jahrhundertmitte immer noch Feindbild der Architekten war.[348]

Das Kultusministerium hatte schon 1952 den Überlegungen zur Verschmelzung der Lehrstühle eine Absage erteilt. Zu Gunsten eines Spezialgebietes sollte die allgemeine kunstgeschichtliche Bildung nicht reduziert werden, da sich die thematische Einengung nachteilig auf die Architekturstudenten auswirken würde und weil das kunsthistorische Ordinariat als für die gesamte Kulturpflege der Stadt Aachen als bedeutend angesehen wurde.[349] Zu einer Einigung kam es erst 1955, indem der neue Lehrstuhl für „Baugeschichte und Denkmalpflege“ eingerichtet wurde. Denn zugleich behielt die Fakultät für Bauwesen das Ordinariat für Kunstgeschichte weiterhin bei, das nun Wolfgang Braunfels übernahm.

Das Profil des neuen Lehrstuhls, der nun alle baugeschichtlichen Epochen abdeckte und damit die Anforderungen an den neuen Lehrstuhlinhaber sahen die folgenden Aufgaben vor: Zum einen waren architektonische Kenntnisse alter Baustile zu vermitteln, indem die Form in der Verbindung mit der räumlichen Konzeption und dem Konstruktionsgefüge gelehrt werden sollte. Die Mittel dazu waren „Vorlesungen mit zeichnerischem Vortrag“ in Kombination mit planerischen und zeichnerischen Übungen sowie der exakten architektonischen Bauaufnahme. Darunter verstand die Fakultät: „Baumeisterliche Handskizze und detaillierte Maßaufnahmen am alten Objekt und Ausarbeitung zur gültigen Vorlage“ (Abb. 33-34).[350]

Im Januar 1955 reichte die Fakultät für Bauwesen einen Dreiervorschlag für die Besetzung des neuen Lehrstuhls beim Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen ein. Klarer Favorit war Rudolf Naumann, der wie Fritz Krischen und René von Schöfer mit dem Deutschen Archäologischen Institut und der Koldewey-Gesellschaft verbunden war. Gleichrangig an zweiter Stelle waren der Kölner Dombaumeister Willy Weyres und der Architekt Denis Boniver vorgeschlagen worden. Boniver war einst Assistent des Stuttgarter Baugeschichtsprofessors Ernst Robert Fiechter und hatte während des Zweiten Weltkriegs Baugeschichte in Weimar gelehrt, sich 1946 mit den dortigen Entscheidungsträgern überworfen und war ins Rheinland übergesiedelt. Wie Weyres vereinte er wissenschaftliche Kenntnisse mit der baupraktischen Erfahrung als Architekt. An dritter Stelle stand Konrad Hecht, Privatdozent für Baugeschichte an der TH Stuttgart, an der er nach dem Zweiten

[348] HA AC, 117b: Dekan der Fak. für Bauwesen der RWTH, Aachen, den 15.01.1955, an Kultusministerium NRW, Düsseldorf.

[349] HA AC, 1173: Kultusministerium NRW, Düsseldorf, den 24.10.1952, an Dekan der Fak. für Architektur der RWTH Aachen; HA AC, 2830: Niederschrift Senatssitzung 27.01.1955: Senat ist mit Berufungsvorschlag für Lehrstuhl „Baugeschichte und Denkmalpflege“, wofür nun im Etat ein planmäßiges Ordinariat vorgesehen ist, einverstanden.

[350] HA AC, 117b: Dekan der Fak. für Bauwesen der RWTH, Aachen, den 15.01.1955, an Kultusministerium NRW, Düsseldorf.

Weltkrieg angesichts der angespannten personellen Situation zusätzlich als Lehrer für Statik und darstellende Geometrie seine Vielseitigkeit bewies. Nicht die RWTH Aachen, sondern die TH Braunschweig berief ihn in den fünfziger Jahren als Professor.[351] Die Aachener Fakultät für Bauwesen sah Hecht und Boniver in der hochgeschätzten Lehrtradition Ernst Fiechters stehen.

Rudolf Naumann, der an der TH Berlin-Charlottenburg Architektur studiert und Reisestipendien des DAI erlangt hatte, qualifizierte sich durch die umfangreiche Erforschung antiker Bauwerke sowie durch seine Karriere im DAI. Seine Eignung als Dozent hatte er an der TH Hannover bewiesen und als Kenner historischer Bautechniken schien Naumann der Fakultät für das Lehrgebiet Denkmalpflege besonders geeignet. Naumanns Fokus blieb jedoch auf das DAI gerichtet. Er wurde einige Jahre später Direktor der DAI-Abteilung Istanbul und lehrte an der dortigen Universität.

An die RWTH wurde stattdessen Willy Weyres berufen.[352] Er wurde 1903 in Oberhausen geboren und hatte zunächst in Köln Kunstgeschichte und Theologie, dann an der RWTH Aachen Architektur studiert, wo er in der Nachkriegszeit auch promoviert wurde. 1930 bis 1932 und wieder von 1940 bis 1945 war er für den Provinzialkonservator der Rheinprovinz tätig. Zwischendurch erwarb er weitere Erfahrungen als Diözesanbaurat des Bistums Limburg und als freischaffender Architekt, indem er vorwiegend Kirchenbauten bearbeitete und auch zahlreich darüber publizierte. Von Juli 1945 bis zur Übernahme des Lehrstuhls bekleidete er das Amt des Erzdiözesanbaumeisters und Erzdiözesankonservators in Köln. Schon 1944 war er zum Kölner Dombaumeister berufen worden und bekleidete das Amt bis 1972. Seine Kenntnisse der mittelalterlichen Baukunst im Rheinland sind im Berufungsvorschlag von der Fakultät besonders hervorgehoben worden. In ihm sah sie den geeigneten Kandidaten, der „die hohe denkmalpflegerische Arbeit an Bauwerken zugleich mit dem Rüstzeug und der Gesinnung des Baumeisters von heute verbindet“.[353]

Im Jahre 1961 beschrieb Weyres die Aufgaben seines Lehrstuhls folgendermaßen[354]: Die Vorlesung im Fach Baugeschichte verfolgte etwa die gleichen Ziele wie die Lehre der Vorgänger, denn sie sollte die Architekturstudenten „mit Beispielen großer Architektur im geschichtlichen Zusammenhang bekannt machen“, ihnen die Einflüsse und Gestaltungsprinzipien aufzeigen, die zur Entstehung und Gestaltung des Bauwerks geführt haben, um die Erkenntnisse „in Beziehung zu den wenigen Grundgesetzen jeglichen Bauens zu setzen.“ Übungen, „bei denen das Gewicht auf der plastischen und räumlichen Erfassung eines Bauwerkes liegt“, schlossen als „Anleitung zum genauen Sehen“ an die Vorlesung an. „Das gleiche Ziel haben die Übungen im Aufnehmen von Gebäuden; sie sollen

[351] Paulus und Kufinke 2012, S. 145.

[352] HA AC, 7211: Lebenslauf Weyres.

[353] HA AC, 117b: Dekan der Fak. für Bauwesen der RWTH, Aachen, den 15.01.1955, an Kultusministerium NRW, Düsseldorf, S. 5; vgl. Urban 1995, S. 402 mit verkürzter Darstellung: „Christine Teusch hatte sich 1955 überdies für die Verknüpfung von Baugeschichte mit einem Lehrfach Denkmalpflege eingesetzt, schwerpunktmäßig damals verstanden im Zusammenhang mit Wiederaufbau und Restaurierung der kirchlichen Baudenkmäler im Rheinland.“ … „Für diesen Aufgabenbereich plus Baugeschichte bot Willy Weyres, zugleich Kölner Dom- und Diözesanbaumeister, eine ideale Lehrstuhl-Besetzung."

[354] Weyres 1961, S. 106.

nebenher aber auch zum präzisen Erfassen eines gegebenen Bestandes erziehen.“ Unter Weyres‘ Leitung wurden vermehrt Bauten des 19. Jahrhunderts aufgenommen.[355] Die Lehre im Fach Denkmalpflege bestand unter Weyres aus Exkursionen und aus der Vorlesung, die der Vermittlung der wesentlichen fachlichen Fragen und zur Analyse des Denkmals aufgrund der Kenntnis alter Bautechniken dienen sollte. Zur Vertiefung und zur Anleitung selbständiger Arbeit diente ein baugeschichtliches Seminar.

Durch die mit dem Landeskonservator abgestimmten Bauaufnahmen trug die Aachener Architektenabteilung weiterhin zur Dokumentation der Baudenkmäler des Rheinlandes bei. Neben den studentischen Bauaufnahmen unter der Leitung von Schöfers und Weyres‘ kamen auch viele Bauaufnahmen der Nachfolger in das Planarchiv des Landeskonservators bzw. des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland. Vorarbeiten für die Denkmalpflege waren unter von Schöfer und unter seinen Nachfolgern aber nicht der eigentliche Zweck der Bauaufnahme-Übung, sondern mehr eine willkommene Zweitverwendung. Im Vordergrund stand die Bauaufnahme als didaktisches Mittel, durch das sich die Studenten mit dem gebauten Bestand vertraut machten. Kreisten die Gedanken von Schöfers noch eher um Gestaltungsfragen, gewann seit Weyres die präzise Erfassung des Bestandes an Bedeutung, die heute im Vordergrund steht, um den Studenten auch ein Gefühl für die am Altbau zu erwartenden Verformungen und die daraus abzuleitenden Maßnahmen zu vermitteln.

[355] Schild 1977, S. 243.

STÄDTEBAU IM REGIERUNGSBEZIRK AACHEN

1. STÄDTEBAU IM „DRITTEN REICH“

„Städtebau ist als Vorgang und Ergebnis in besonderem Masse eine Synthese. Sie als zukünftige Baumeister werden, wenn ich das sage, unwillkürlich und zunächst wohl daran denken, daß es eine Synthese ist von Hochbauten, die eben zu höheren Einheiten harmonisch zusammengefasst und hinaufgesteigert werden müssen […] Aber Städtebau ist in einem noch weiteren und komplizierteren Sinne synthetischer Vorgang und die Stadt synthetisches Ergebnis.“[356]

1.1. STÄDTEBAU UND INSTRUMENTE DER PLANUNG

Städtebau

Im Handlungsfeld Städtebau werden durch Planung die räumliche, strukturelle, funktionelle und bauliche Entwicklung eines Raumes, etwa einer Siedlung oder einer Stadt gesteuert und geordnet.[357] Seit dem späten 19. Jahrhundert und im Verlauf des 20. Jahrhunderts hat sich Städtebau als akademische Disziplin herausgebildet, deren Instrumente zur Analyse der baulichen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen, sozialen und durch weitere Faktoren bedingten Ausgangslage systematisiert und verfeinert wurden. Ebenso weiterentwickelt wurden die Instrumente zur Steuerung der Stadtentwicklung.

Die hier behandelten Planungsprojekte beinhalten sowohl gestalterische als auch administrative Fragen. Zum einen werden städtebauliche Entwürfe und Wettbewerbe auf ihre Gestaltungsabsichten und ihre morphologischen Konsequenzen untersucht und in den Kontext zeitgenössischer Leitbilder

[356] StA JÜL, NL v. Schöfer, Städtebau-Notizen, o.D.

[357] Als Grundlage der Definition von Städtebau und seiner Geschichte dienten: Albers 1975; Fehl 1995; Düwel und Gutschow 2005; Schröteler-von Brandt 2014; Krau 2012, S. 721: Städtebau, Stadt- und Raumplanung; Eidloth et al. 2013. Die allgemeine Entwicklung des Städtebaus und der zeitgenössischen Auffassungen im 19. Jahrhundert, um die Jahrhundertwende bis zum Ersten Weltkrieg, in der „Weimarer Republik“ und im „Dritten Reich“ ist zusammen mit den herausragenden Persönlichkeiten in der Fachliteratur und in Städtebau-Lehrbüchern ausführlich beschrieben. Unterschieden wird heute in Deutschland zwischen dem Städtebau zur Ordnung der räumlichen und baulichen Entwicklung, und der Stadtplanung, die vor allem die rechtliche Ausformung, das administrative Handeln und die Bauleitplanung meint. Oft werden die Begriffe synonym gebraucht, aber dem Städtebau ein mehr gestalterischer und physischer, dem seit den zwanziger Jahren gebräuchlichen Begriff Stadtplanung ein mehr funktionaler Schwerpunkt zugeschrieben. Insbesondere die Stadtplanung lenkt die Verteilung der Bodennutzung im Gemeindegebiet, die Grundstücksausnutzung und die bauliche Gestaltung im Sinne einer planmäßigen Stadtentwicklung. Die Hintergründe und Rahmenbedingungen der Einzelthemen wie Altstadtsanierung oder Siedlungsplanung werden einleitend zu den jeweiligen Themenkomplexen vorgestellt.

gesetzt. Zum anderen werden administrative und politische Entscheidungsprozesse von der Ursache bis zum Ergebnis nachvollzogen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Planungsinstrumenten.

Gesetzgebung für den Städtebau

Seit dem preußischen Fluchtliniengesetz von 1875 haben in Deutschland zahlreiche Gesetze, Verordnungen, Ministerialerlasse usw. die rechtlichen Rahmenbedingungen und inhaltlichen Möglichkeiten des Städtebaus und der Baugestaltung ergänzt. Nachdem in der „Weimarer Republik“ bereits Entwürfe für ein einheitliches Städtebaurecht erarbeitet, aber nicht rechtskräftig geworden waren, kam es auch im „Dritten Reich“ nicht zu einer einheitlichen Gesetzgebung. Die Auffassung davon, wie die einzelnen Plan-Arten, Satzungen oder Ortsstatute eingesetzt werden und welche Festsetzungen sie enthalten sollten, veränderte sich im Laufe der Zeit. Die Regelungen aus dem Kaiserreich, der „Weimarer Republik“ und dem „Dritten Reich“ haben auch den Städtebau der frühen Nachkriegszeit wesentlich mitbestimmt, ehe in den meisten Bundesländern – in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1950 – die jeweiligen Aufbaugesetze erlassen wurden. Deren Regelungen ersetzten einzelne ältere Regelungen und Plan-Arten, während andere parallel zum Aufbaugesetz beibehalten wurden.

Instrumente der Stadtplanung

Um die städtebaulichen Prozesse zu veranschaulichen, sind zunächst die Instrumente vorzustellen, auf die die Prozesse zu untersuchen waren.[358] Unterschieden wurden die Instrumente nach indirekt und direkt wirkenden Instrumenten sowie strukturierenden Maßnahmen. Unter den indirekt wirkenden Instrumenten werden regulative, rechtliche bindende Instrumente wie Bau- und Planungsrecht; persuasive, auf Überzeugung und Verständigung setzende Instrumente, die den Sinn von Maßnahmen vermitteln sollten; und finanzielle Steuerungsformen wie z.B. öffentliche Förderung zur Beeinflussung des Verhaltens privater Akteure verstanden. Unter die direkt wirkenden Instrumente fallen erstens die Marktteilnahme durch Besitz und Zwischenerwerb von Grundstücken durch die Gemeinde; zweitens die Entwicklung von Standorten durch öffentliche Investitionen wie der Bau von Infrastruktur oder die Schaffung attraktiver Standorte durch öffentliche Vorleistungen. Unter die strukturierenden Maßnahmen fallen insbesondere Fragen nach der Zuständigkeit, nach der Qualifikation der Bearbeiter, nach den Abstimmungswegen oder die Beauftragung externer Städtebauer. In den weiteren Kapiteln wird dargestellt, welche Planungsinstrumente im „Dritten Reich“ und im Wiederaufbau auf welche Weise und zu welchem Zweck angewandt worden sind.[359]

[358] Als Kategorien zur Analyse dienen die Instrumente der Stadtplanung nach Klaus Selle (Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung) und Kunibert Wachten (Institut für Städtebau und Landesplanung), beide RWTH Aachen.

[359] Die verbreiteten Planungsinstrumente und ihre rechtlichen Grundlagen werden in Anhang A.4.10. erläutert.

1.2. STADTERWEITERUNG VON JÜLICH

Zur Stadtbaugeschichte Jülichs

In den dreißiger Jahren legte die Stadt Jülich den Grundstein für die Stadtentwicklung der nächsten rund zwanzig Jahre, als sie den Architekten René von Schöfer beauftragte, einen Generalbebauungsplan für das Stadtgebiet zu erarbeiten. Der Planer arbeitete in der Zwischenkriegszeit, während des Zweiten Weltkriegs und danach in den ersten Phasen des Jülicher Wiederaufbaus für die Stadt, sodass in diesem Zeitraum eine personelle Kontinuität herrschte, während die Stadtbaumeister wechselten. Damit einher ging die kritische Revision und Weiterentwicklung der in den drei Phasen erarbeiteten Pläne, die an die jeweils neuen zeitbedingten Anforderungen anzupassen waren. Da nur marginale Verfahrensunterlagen, die den Planungsprozess aufklären könnten, den Zweiten Weltkrieg überstanden haben, stehen bei der Stadterweiterung die überlieferten fertigen Pläne und ihre Festsetzungen im Vordergrund. Sie gehören zur Vorgeschichte des Wiederaufbaus von Jülich nach dem Zweiten Weltkrieg.

Zunächst bedarf es eines Rückblicks auf die Entstehung des heute unter Denkmalschutz stehenden Grundrisses der Altstadt. Nach einem verheerenden Stadtbrand hatte der Baumeister Alessandro Pasqualini im 16. Jahrhundert Jülich als Festungsstadt nach einem an das Gelände angepassten Idealstadtmuster neu geplant, dessen Straßennetz auf die Anforderungen der Festung abgestimmt war. Der damals entstandene Renaissance-Grundriss blieb für die Innenstadt bis ins 20. Jahrhundert bestimmend. In der Franzosenzeit um 1800 wurde die Festung ausgebaut und erhielt den Brückenkopf am westlichen Rur-Ufer. Im 19. Jahrhundert wurde die Befestigung der Stadt größtenteils niedergelegt, während die Zitadelle und der Brückenkopf erhalten blieben, sodass die Stadt sich freier baulich entwickeln konnte. Bis zur Jahrhundertwende dehnte sich Jülich vornehmlich am Rande der Altstadt und südöstlich der Zitadelle aus. Verstreut um den Ortskern herum lagen feste Häuser, verschiedene Fabriken und landwirtschaftliche Nutzflächen. Wie heute lag der Bahnhof im Südosten des Stadtkerns, war damals aber noch nicht durch Bebauung umschlossen. Bis in die Zwischenkriegszeit dehnte sich Jülich im Osten und Süden weiter aus; am Bahnhof entwickelten sich die Industriebetriebe. Während die Stadt am Rande wuchs, entstanden auch im alten Stadtkern Neubauten, die zu baulicher Vielfalt bzw. einer Störung des zuvor einheitlicheren Erscheinungsbildes der Altstadt führten.[360]

[360] Doose et al. 1994, S. 243–246: Vorgeschrieben wurden in der Festungsstadt traufständige Bauweise, steinerne Dacheindeckung, Erker verboten, Beschränkung auf zwei Geschosse. Einen Bebauungsplan gab es seit 1886, dessen vorgesehene Stadterweiterung mit einer Ringstraße nicht verwirklicht wurde; Beseler et al. 1988, S. 503; Urban 2013, S. 11; StA JÜL, D 40; preuß. Landesaufnahme 1893, berichtigt 1909, Nachträge 1926 durch das Reichsamt für Landesaufnahme. Eingesehen im Planarchiv des LVR-ADR.

Der Generalbebauungsplan von 1934

Durch die Industrialisierung und das folgende Stadtwachstum war Stadterweiterung im 19. Jahrhundert und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts, noch vor dem Stadtumbau, das wichtigste Arbeitsfeld des Städtebaus. 1928 bearbeitete das Bauamt einen neuen Bebauungsplan, für den die Stadtverwaltung Jülich sich die gutachterliche Meinung von Philipp Rappaport vom Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk einholte. Rappaport empfahl, von dem bis dahin erarbeiteten Plan des Stadtbaumeisters Andereya Abstand zu nehmen, der eine Umgehungsstraße vorsah, die in Rappaports Augen finanziell nicht zu stemmen war. Er regte stattdessen eine Durchgangsstraße an, die aus Osten kommen, zwischen der Zitadelle und dem Altstadtkern verlaufen und nördlich des Brückenkopfes die Rur überqueren sollte.[361] Der Generalbebauungsplan (Katalog-Nr. 04) und der Bebauungsplan von 1947 für den Wiederaufbau griffen diesen Vorschlag auf. Auch die Umgehungsstraße blieb eine langfristig diskutierte Alternative.

Da die Stellungnahmen Rappaports dem Planungausschuss des Stadtrates zu lange dauerten, betraute der Rat einen anderen Sachverständigen mit der Begutachtung des Bebauungsplans. In der Folge hatte sich die Stadtverwaltung spätestens 1929 an René von Schöfer gewandt.[362] Der auf den November 1934 datierte Generalbebauungsplan (Abb. 35) von Schöfers legte Fluchtlinien und die Art der baulichen Nutzung (Industriegelände, Eisenbahngelände, Grünflächen, Wohngebiete sind über die Fluchtlinien hinaus in der Legende nicht näher bezeichnet) für die Stadterweiterung fest, ohne näher auf den Altstadtkern einzugehen als seine äußeren Umrisse mit Fluchtlinien zu den Straßenräumen abzugrenzen.[363] Anders als heute ist die Südspitze der Altstadt nicht durch eine Hauptverkehrsstraße abgetrennt, sondern der Plan führte alle Hauptverkehrsstraßen um den Altstadtkern und um die Zitadelle herum. Wie von Rappaport angeregt, sah der Plan eine neue Durchgangsstraße zwischen den südlichen Bastionen der Zitadelle und dem Nordrand des Altstadtkerns vor, um die von Osten kommende Römerstraße an die Schirmerstraße im Nordwesten anzuschließen und mit einer neuen Brücke nördlich des Brückenkopfes über die Rur zu leiten. Zusätzlich zum Graben der Zitadelle wäre dadurch ein zweites Hindernis zwischen Zitadelle und Stadtkern entstanden. Um den Verkehr um die Stadt herum zu leiten, sollte schon östlich der Bahnlinie eine Umgehungsstraße nach Norden abzweigen. Sie sollte in einem weiten Bogen die Zitadelle nördlich umrunden, sodass hier zwischen der Zitadelle und der Umgehungsstraße

[361] StA JÜL, Protokollbuch des Bauausschusses, S. 59, 69–70, 84: Protokolle der Sitzungen vom 19.04.1928 (Erwägung, einen anderen Gutachter zu beauftragen), 09.07.1928, 16.08.1928 (wörtliches Zitat), 18.12.1928 (gerichtlicher Streit mit Rappaport drohte).

[362] StA JÜL, Protokollbuch des Bauausschusses, S. 138: Protokoll der Sitzung vom 05.11.1929.

[363] StA JÜL, E 09: Die neuen Fluchtlinien sind über die vorgefundenen Grenzen der Flurstücke gezeichnet. Der Altstadtkern war im Generalbebauungsplan im Wesentlichen begrenzt durch die Schirmerstraße, die Düsseldorfer Straße, die Schloßstraße, die Poststraße, die Bauhofstraße, „Am Aachener Tor“ und die Schützenstraße (heutige Straßennamen) begrenzt. An der Friedrich-Ebert-Straße ist die Blockrandbebauung als Bestand eingetragen; StA JÜL, D 43; Doose und Eberhardt 2009b, S. 154–155: Im Jahre 1934 hatte Jülich 10.595 Einwohner. Der Plan wäre auf ca. 30.000 Einwohner oder mehr ausgelegt gewesen.

Baugebiete möglich wurden. Schließlich sollte sie vor dem Rurübergang mit der Durchgangsstraße vereinigt werden. Diese Umgehungsstraße geht wahrscheinlich auf den Vorschlag Andereyas zurück.[364] Zur Erschließung des südlichen Stadtgebiets sollte die südlich am Altstadtkern vorbei laufende Hauptverkehrsstraße am südöstlich des Altstadtrandes gelegenen Schwanenteich geteilt werden. Der Abzweig nach Westen passierte die Altstadt, ohne sie zu zerschneiden, indem die Baufluchtlinien beibehalten wurden. Der Abzweig nach Süden bog so ein, dass die Straße parallel zu der Bahnlinie geführt werden konnte. Entlang der Bahnlinie hätte dann eine weitere Brücke die Rur überqueren müssen, um den Verkehr optimal aus der Stadt nach Südwesten zu führen. Unter Berücksichtigung der Städtebaulehre von Schöfers ergibt sich das Konzept, mehrere Hauptverkehrsstraßen festzulegen, die die wesentliche Verkehrslast zu tragen hatten, um den Durchgangsverkehr aus den so weniger durch Immissionen belasteten Wohngebieten fernzuhalten.

Der Plan sah in alle Himmelsrichtungen neue Wohngebiete vor und konzentrierte die Industrie auf der östlichen Seite des Bahnhofs, wo sie sich schon in der Vergangenheit vorwiegend entwickelt hatte. Für die meisten der im Stadtgebiet verstreuten Fabriken war keine Erhaltung vorgesehen, sodass sie langfristig in das ausgewiesene Industriegebiet hätten umsiedeln sollen, das am östlichen Stadtrand, wegen des üblichen Westwindes, bezüglich der Immissionen günstig gelegen war. Die Baugebiete waren vorwiegend rechteckig angelegt, enthielten aber Sprünge in den Fluchtlinien, wodurch nicht ausschließlich geradlinige Erschließungsstraßen, sondern auch Straßenräume und kleine Plätze entstanden.[365]

Außerhalb des plangemäß vor dem Durchgangsverkehr zu schützenden Altstadtkerns waren durch den Plan an vielen Stellen im Stadtgebiet massive Eingriffe in das vorhandene Eigentum erforderlich, was zur Verwirklichung umfangreiche Umlegungsmaßnahmen voraussetzte. Das war bereits bei den rasterförmigen Stadterweiterungen der Gründerzeit in vielen Städten notwendig gewesen, weil sie die vorgefundenen Besitzverhältnisse ignorierten. Mit diesem Plan wurden auch vorhandene Gebäude rücksichtslos überplant, was im Zuge einer Umsetzung zu Konflikten oder erheblichen Entschädigungen geführt hätte. Ob Prioritäten gesetzt worden waren, die etwa eine Reihenfolge der zu bebauenden Flächen festlegte, geht aus den verfügbaren Unterlagen nicht hervor. Nicht

[364] Doose und Eberhardt 2009b, S. 155–156: Bei der Durchgangsstraße „[…] wird es darum gegangen sein, der noch vom Militär genutzten Zitadelle die Barrierewirkung in dem erweiterten Stadtgefüge durch ein möglichst eng gezogenes Straßengeviert parallel zu den Kurtinen zu nehmen. (In seinem Bebauungsplanentwurf von 1947 wiederholt von Schöfer dieses Motiv nochmals und im zugehörigen Erläuterungsbericht äußert er sich zur städtebaulichen Einbindung der Zitadelle in diesem Sinne. Die Grenzen der Renaissancestadt wären dadurch allerdings sehr viel unklarer geworden […]“

[365] In den Baugebieten nördlich der Zitadelle, südlich der Römerstraße und westlich von Haus Lorsbeck wies der Plan jeweils einzelne öffentliche Gebäude aus. An mehreren Stellen im Stadtgebiet, jeweils im Einzugsgebiet der neuen Baugebiete, waren neue Kirchen vorgesehen. Als Grünflächen mit allgemeinem Bauverbot waren verschiedene Bereiche der Stadt ausgewiesen. Neben den land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen außerhalb der geschlossenen Ortschaft, dem Rurufer sowie auflockernden Grünflächen oder Naherholungsflächen (z.B. Schwanenteich oder Schlossplatz) in den Baugebieten sind insbesondere zwei Kategorien zu nennen: erstens die umgebenden, wenn auch geringen, Abstandsflächen der Zitadelle und des Brückenkopfes, die Reste der südlichen Stadtbefestigung und mit dem Walramplatz ein Vorplatz für das Hexentor. Zweitens werden die Bahntrassen von den Baugebieten in den meisten Abschnitten durch Freiflächen abgesetzt.

angetastet wurden beispielsweise die Kunstfädenfabrik am östlichen Ufer der Rur und das Haus Lorsbeck. Der bis 1934 ausgearbeitete Generalbebauungsplan stellte keine rechtsverbindliche Planung dar, aber die Stadt sah ihn informell als für das Stadtbauamt wegweisend an.[366] Letztlich hatte der Generalbebauungsplan in seiner durchgreifenden Konzeption noch keine so starken Auswirkungen auf die Stadtentwicklung, die durch die nahezu vollständige Zerstörung Jülichs 1944 harsch eingeschnitten wurde.

Der Bebauungs- und Verkehrslinienplan von 1942

Parallel zu den 1937 begonnenen Fassadenabwicklungen für die Altstadtsanierung sollte auch der Generalbebauungsplan von 1934 überarbeitet und an die geänderte Gesetzeslage angepasst werden, um das Gebiet zu ordnen, das als Stadterweiterungsgebiet der nächsten 20 Jahre in Frage kam.[367] Als 1940 der „Führer-Wohnungsbau“ für Geschosswohnungsbau nach dem vermeintlich abzusehenden Kriegserfolg von der Reichsregierung beschlossen worden war, mussten neben dem Bebauungs- und Fluchtlinienplan außerdem ein Wirtschaftsplan nach dem Wohnsiedlungsgesetz und ergänzende Unterlagen erarbeitet werden. In diesem Zuge waren auch die planungsrechtlichen Grundlagen für ein Sofort-Programm zu erbringen, in dem gemeinnützige Baugesellschaften zeitnah 250 neue Wohnungen schaffen sollten.[368] Der neue „Bebauungsplan – Zugleich Verkehrslinienplan“ (Abb. 36, Kat.-Nr. 12) wurde 1942 fertiggestellt und von der Regierung Aachen genehmigt.[369]

Gegenüber dem Generalbebauungsplan von 1934 wies der Bebauungsplan von 1942 deutlich geringere Stadterweiterungsgebiete aus, übernahm zwar Teile des älteren Plans, wich an vielen Stellen aber auch davon ab. Darüber hinaus stellte er die vorgesehene Bebauung in Grundzügen dar. Der Bebauungsplan betrifft vor allem das Stadtgebiet außerhalb des Altstadtkerns, dessen äußere Fluchtlinien festgesetzt wurden, dessen innere Beschaffenheit jedoch nicht in diesem Plan geordnet

[366] StA JÜL, Protokollbuch des Bauausschusses, S. 138: Protokoll der Sitzung des Verwaltungs- und Technischen Beirats am 19.11.1937; Doose und Schulz 1999, S. 548–549 zitiert selbiges Protokoll: „[…]auf dem Gebiete des Verkehrswesens und des Straßenbaues grundlegende Änderungen ergeben (Verordnung über neuzeitliche Bauweise, Reichsautobahn usw.)“; Weitere ausschlaggebende Gesetze mochten bspw. das „Gesetz über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten“ vom 22.09.1933 oder das „Gesetz über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Siedlungswesens“ vom 03.07.1934 gewesen sein. Ob zu dem vorliegenden Generalbebauungsplan weitere Blätter gehörten, ist nicht bekannt (der Plan ist nicht nummeriert). Bis zur Sitzung des 19.11.1937 kam insb. die „Verordnung über die Regelung der Bebauung“ hinzu, in die eine genauere Ausweisung von Nutzflächen vorgesehen war als im vorliegenden Generalbebauungsplan.

[367] Doose und Schulz 1999, S. 549.

[368] Doose und Schulz 1999, S. 549; StA JÜL, J 13-4: Sitzung vom 18.10.1940, Abschnitt: Bebauungsplan.

[369] StA JÜL, E 16: Unterschrift RvS als Architekt: 15.06.1942, Bürgermeister 01.08.1942, Genehmigung durch Regierung Aachen am 23.11.1942. Der Plan trägt in der Überschrift den Vermerk: „Die Auftragung ist mit Rücksicht auf den Arbeitseinsatz der Kriegsjahre vorläufig in vereinfachter Form erfolgt.“ Im Archiv liegt nur der beschriebene Plan vor. Unbekannt ist, ob ein weiteres Blatt als separater Wirtschaftsplan existierte, der genauere Festsetzungen über Gebiete nach § 2 des Wohnsiedlungsgesetzes enthielt, oder ob mit dem vorliegenden Blatt alle Anforderungen erfüllt waren. Der Plan enthält Querschnitte (Bebauung, Straßenprofile etc.) zu bestimmten Straßen und Plätzen. ; StA JÜL, J 13-4, S. 438: 1943: Sitzung vom 16.03.1943: „Es wird mitgeteilt, daß der Bebauungsplan der Stadt Jülich fertig gestellt ist und die Genehmigung der Regierung gefunden hat.“

wurde. Die Gesamtfläche der Baugebiete im Plan von 1942 fiel deutlich kleiner aus als noch 1934.[370] Ausschließlich die Aufbaupläne der Altstadtsanierung und die Ortssatzung regelten die Weiterentwicklung des Altstadtkerns.

In der Verkehrsplanung hatte der Plan von 1942 mit dem älteren die Umgehungsstraße gemein. Nur der Verlauf der Umgehungsstraße war nun geringfügig verändert worden, da sie zugleich und zusammen mit den Bahnlinien den Rand der geschlossenen Ortschaft markieren würde. In dem Plan von 1942 ist die Durchgangsstraße zwischen der Zitadelle und dem alten Ortskern nicht mehr enthalten und der Grünzug südlich der Zitadelle wurde nun nicht mehr von ihr abgeschnitten. Die weiteren Überreste der Festungsanlage wurden wie im Plan von 1934 behandelt.[371] Der Verkehr wurde nach wie vor um den Altstadtkern herum geführt, aber die Hauptverkehrsstraße im südlichen Stadtgebiet war nun nicht mehr parallel zur Bahnlinie geplant. Zusätzlich zu den Rurquerungen nördlich des Brückenkopfes und durch den Brückenkopf sollte im südlichen Stadtgebiet eine weitere Brücke entstehen.

In der vorgesehenen Bebauung fällt auf, dass vorwiegend längliche Gebäude dargestellt sind, deren Größe auf Mehrfamilienhäuser hindeutet. Sie sind wahrscheinlich vor dem Hintergrund des Führer-Wohnungsbaus in Geschossbauweise oder als Reihenhäuser zu verstehen, die als wirtschaftlichere Alternative mittlerweile den Kleinsiedlungsbau verdrängt hatten. Für diese Häuser sah der Plan immer noch große, wenn auch schlanke und langgestreckte Gartenflächen vor.[372] Die Bebauung außerhalb des Altstadtkerns hätte sich nach dem Plan von 1942 weitgehend in offener Bauweise und nur stellenweise in Blockrandbebauung entwickeln sollen.

Die Bebauungs- und Sanierungspläne in Jülich seit dem Ende der „Weimarer Republik“ bis in den Zweiten Weltkrieg hinein waren ambitioniert und raumgreifend. Sie spiegeln die sich ändernden Ansprüche wider, die aus den Wachstumsplänen der Stadt, den Erwartungen an die

[370] Das für die Stadterweiterung vorgesehene Gebiet wurde begrenzt durch die Rur, die Bahnlinie, die nördliche Umgehungsstraße und im Süden schloss es die Grundstücke an der heutigen Rochusstraße ein. Die vormals geplanten Wohngebiete nördlich und südlich dieses Gebietes fielen weg und wurden zur landwirtschaftlich nutzbaren Fläche erklärt. Wohngebiete sollten östlich der Bahnlinie und nördlich des Industriegebiets entstehen. Zur Bahnlinie war ein Streifen für Gewerbe und Handwerksbetriebe angeordnet. Südlich davon sollte sich das Industriegebiet entlang der Bahnlinie erstrecken. Wie der Plan von 1934 ordnete der Plan von 1942 die Grundstücke außerhalb des Stadtkerns, abseits der bisherigen Stadterweiterung entlang der Rur, im Wesentlichen neu, wenn sie zur Bebauung vorgesehen waren. Die Flächen des Stadtgebiets, die nicht zur Bebauung für Wohnen, Gewerbe oder Industrie ausgewiesen wurden, fasste der Plan unter landwirtschaftlich nutzbaren Flächen zusammen und behielt deren Grundstückseinteilung bei.

[371] Doose und Schulz 1999, S. 551: Zum Brückenkopf: „Anscheinend konnte man sich zur damaligen Zeit eine - natürlich nur mit großem Aufwand zu erzielende - Rekonstruktion und Herausstellung des Bauwerkes nicht vorstellen. Stattdessen konzentrierte man sich auf eine Grünplanung mit Freilichttheater unter Wegfall des Brückenkopfweihers.“

[372] StA JÜL, J 13-4, S. 417: Sitzung am 21.11.1941: Während des Planungsprozesses führte bereits 1941 die Heeresfahrschule Behelfsbauten auf dem Artilleriefahrplatz (nördlich der Zitadelle) aus und errichtete, ohne Zustimmung der Stadt, eine Turnhalle an der Zitadellenstraße. Der Artilleriefahrplatz war im B-Plan als Wohngebiet ausgewiesen. Die Stadt wollte nicht verantworten, wenn im Kerngebiet der Stadt so umfangreiches Gelände der Bebauung entzogen würde. Dem Standpunkt hätten sich auch die Regierung Aachen und die Landesplanung angeschlossen. Gegenüber dem älteren Generalbebauungsplan hinzugekommen ist auch die Verortung einer neu zu errichtenden Kirche „An der Vogelstange“ bzw. „An der Lünette“, für die von Schöfer einen Entwurf anfertigte. An dieser Stelle entstand erst nach dem Zweiten Weltkrieg die Kirche St. Rochus nach einem Entwurf Gottfried Böhms.

Verkehrsentwicklung und den rechtlichen Bedingungen des nationalsozialistischen Staates erwachsen waren, die zur Neubearbeitung des Bebauungsplanes zwangen. Beide Bebauungspläne trennten die Funktionen des gemischt genutzten Altstadtkerns, der neuen Wohngebiete und des Industriegebiets am östlichen Stadtrand. Das ist sowohl auf Gedanken der Gartenstadtbewegung zurück zu führen als auch mit Anforderungen des Luftschutzes zu erklären. Nach außen war das zu bebauende Gebiet klar von der umgebenden Landschaft abgegrenzt. Die Gliederung des bebauten Stadtgebiets selbst war größtenteils schon durch die Zitadelle, die Wallanlagen südlich des Altstadtkerns und durch die Hauptverkehrslinien vorgegeben. Kleinere neue Grünzüge halfen, die neu geplanten Gebiete in noch überschaubarere Teile zu gliedern, oder sie vom Flusslauf und den Bahnlinien abzusetzen. Von einer ausdrücklichen Gliederung in Nachbarschaften oder Siedlungszellen nach dem Vorbild der Parteigliederung, oder von der Auflösung der Stadt, kann nicht gesprochen werden.

Da nur wenige Jahre bis zum Zweiten Weltkrieg vergingen, blieb kaum Zeit, die erarbeiteten Pläne baulich umzusetzen. Die Pläne für die Stadterweiterung und für die zwischenzeitlich begonnene Altstadtsanierung waren allenfalls ansatzweise realisiert worden, als Jülich 1944 durch Luftangriffe fast vollständig zerstört wurde.[373]

1.3. SIEDLUNGSPLANUNG

Phasen des Siedlungsbaus

René von Schöfer war in den dreißiger und vierziger Jahren in die Planung mehrerer Siedlungen eingeschaltet. Für den Wohnungsbau während des Nationalsozialismus hat die Forschung[374] drei wesentliche Phasen herausgearbeitet, in denen von Schöfer Siedlungen plante. In der ersten Phase von 1933 bis etwa 1936 setzten die Nationalsozialisten den Kleinsiedlungsbau aus der Spätphase der „Weimarer Republik“ fort. Bereits am Ende der zwanziger Jahre erarbeitete von Schöfer eine Siedlungsplanung in Aachen-Forst.[375] Zur Mitte der dreißiger Jahre entwarf er als Beauftragter der RWTH Aachen mit seinen Studenten Siedlungen in der Nähe von Alsdorf im Rahmen eines von der Deutschen Arbeitsfront (DAF) konzentriert in der Bergbauregion „Wurmrevier“ nördlich von Aachen

[373] Lipinski 1994, S. 15.

[374] Bzgl. Siedlungsplanung des behandelten Zeitraums und bzgl. DAF stützt sich die Arbeit neben der Archivrecherche insb. auf die folgende Literatur: Fehl 1995; Flagmeyer Diss. 2009; Mattausch 1981; Petsch 1976.

[375] Die Siedlung muss zwischen 1926 und 1929 von RvS bearbeitet worden sein, ist aber nicht verwirklicht worden. In LAV NRW R, BR 0005 Nr. 18003 werden einige andere Siedlungen erwähnt: Flur 13, am Katharinenweg und Am Fringsgraben, s.ö. von Neuhaus und nördlich von Grauenhof. Oder wohl ältere Siedlungen: Schönforst und Branderheide; Außerdem Reiff 1960, S. 298, 309: 1928, Dez.: „Die Stadt errichtet 124 Wohnungen an Trierer, Alt- und Virchowstraße“. 1932, Dez.: „Errichtung der ersten 48 Siedlungshäuser der Stadtrandsiedlung Schönforst an Reinhardt-, Engelbert-, Arnold- und Eilendorfer Str. für Erwerbslose (1933 folgen 2 weitere Vorhaben westl. der Schönforster-Siedlung mit 18 Stellen und südl. des Trierer Platzes mit 30 Stellen)“.

betriebenen Siedlungsgroßprojekts. Hier wurden staatswichtige Aufgaben in der Siedlungsplanung und in der Raumordnung mit der Lehre verknüpft. Die zweite Phase ab 1935/36 bis in den Zweiten Weltkrieg zeichnete sich durch Schwerpunktsetzung auf die für Rüstung und Krieg wichtigen Projekte aus. In diese Phase fällt die DAF-Siedlung in Wassenberg, die hier exemplarisch vertiefend behandelt wird, um planerische und gestalterische Ansprüche vor dem politischen Hintergrund zu veranschaulichen. Hier wurde durch die öffentliche Hand durch den Erwerb und die Erschließung von Grundstücken innerhalb eines Gestaltungskonzepts ein Standort geschaffen, an dem sich wirtschaftlich relevante und ideologisch ausgewählte Personen niederlassen sollten. An der Schwelle zur letzten Wohnungsbauphase, die während des Zweiten Weltkriegs bis zum vollständigen Stopp aller nicht kriegswichtigen Bauprojekte lief, plante von Schöfer erneut Siedlungen bei Alsdorf.

Siedlungsbau vor 1933

Der Siedlungsbau entwickelte sich zu einem bedeutenden städtebaulichen Faktor, als sich im späten 19. Jahrhundert gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften gründeten, die auf großen Flächen einheitliche städtebauliche Konzepte verfolgten.[376] Wie später im „Dritten Reich“ gab es auch in der „Weimarer Republik“ mehrere Phasen der Wohnungsbaupolitik. Zunächst blickte die Politik auf nicht-bäuerliche Kleinsiedlungen und richtete mit dem Reichsheimstättengesetz von 1920 das Heimstättenwesen ein, das eine ländlich aufgelockerte Alternative zum Geschosswohnungsbau in der Großstadt bieten, die Menschen mit dem Boden verwurzeln und einen gesunden Volksnachwuchs befördern sollte.[377] In der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre setzte sich dennoch vorübergehend der Massenwohnungsbau durch, ehe man infolge der Weltwirtschaftskrise in einer agrarromantischen konservativen Wende wieder auf den Bau von Kleinsiedlungen umschwenkte. Einen erheblichen Bedeutungszuwachs erlebte der Siedlungsbau, als die „vorstädtische Kleinsiedlung“ zur Lösung des Armutsproblems herangezogen wurde.[378]

[376] Fehl 1995, S. 123.

[377] Kieser 1998, S. 150–152: Die Kleinsiedlungen waren durch einfachste Häuser mit niedrigstem Wohnstandard und bestimmte Flächen für Wohnung und Garten definiert. Der erwerbslose Siedler sollte möglichst viel Eigenleistung beim Bau erbringen können und die bewohnte Siedlerstelle im Laufe der Zeit erwerben. Er war zur ergänzenden Selbstversorgung durch Gartenbau und Kleintierhaltung gezwungen. Indem der Siedler seinen Grund und Boden erwarb und bewirtschaftete, sollte er in seiner neuen Heimat „verwurzelt“ werden. Die Infrastruktur einer Siedlung sollte aus Kostengründen ebenfalls nur einen geringen Standard erfüllen. Es bestand beispielsweise keine Pflicht zum Anschluss an eine bestehende Kanalisation und die Häuser waren auch nicht mit einem Badezimmer ausgestattet. Die Kleinsiedlung und der Haustyp des aus regionaltypischen Baustoffen hergestellten, regelmäßig ein- oder höchstens zweigeschossigen Kleinsiedlungshauses mit Satteldach wurden auch im Nationalsozialismus verwendet.

[378] Petsch 1976, S. 161–165 und Flagmeyer Diss. 2009, S. 315: Durch die damals erlassenen Notverordnungen wurden allein die sogenannten „vorstädtischen Kleinsiedlungen“ mit geringen staatlichen Zuschüssen gefördert, da sie für die Privatwirtschaft nicht interessant waren. Von ihnen versprach sich die Regierung gesellschaftlichen und politischen Frieden und durch die Möglichkeit zur teilweisen Selbstversorgung durch den Nutzgarten auf der Siedlerscholle Lohneinsparungen zugunsten der Fabrikbesitzer.

René von Schöfer betrachtete 1932 allgemein die bereits gelaufenen und noch geplanten oder erwogenen Siedlungsmaßnahmen und hielt die Umsiedlung von Stadtbewohnern auf Siedlerstellen flächenmäßig für durchführbar. Dass die Arbeiter durch diese Siedlungen in größere Abhängigkeit zu den Unternehmern gerieten, hielt er damals für nicht gegeben. Daher sah er Stadtrandsiedlungen als legitime Übergangslösung an, bis die Großstädte grundsätzlich aufgelockert würden.[379]

Siedlung Aachen-Forst

In Aachen hatten zunächst in den Jahren 1917-1920 die RWTH-Professoren Henrici, Schimpff und Sieben einen großzügigen Stadterweiterungs- und Siedlungsplan erarbeitet. Mit dem Aachener Stadterweiterungsplan von 1931 wurden seinerzeit in Deutschland weit verbreitete Ideen der Gartenstadt aufgegriffen und um die Stadt herum viele untereinander differenzierte Siedlungsflächen vorgesehen. Im Westen und Süden Aachens waren das oft Nebenerwerbssiedlungen in offener Bauweise aus vielen Einzelhäusern, in denen, wegen der anhaltenden Arbeitslosigkeit, Gartenbau und Tierhaltung möglich gemacht werden sollten. Im Osten, auch in Forst, waren überwiegend Siedlungen in Zeilenbauweise oder auch in geschlossenen Häuserblocks vorgesehen.[380]
Der Entwurf für die Siedlung in Aachen-Forst (Abb. 37-39, Kat.-Nr. 03) stammt aus der Phase des Massenwohnungsbaus der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre zwischen den beiden oben genannten Plänen, bevor sich die Verantwortlichen wieder auf den Kleinsiedlungsbau besannen und stellt damit ein konzeptionelles Gegenbeispiel für die weiter unten ausführlich besprochene Siedlung Wassenberg dar.[381] Von Schöfer hatte die Siedlung mit 733 Wohnungen auf einem Gelände mit großen Höhenunterschieden zwischen der Trierer Straße, der Schönforststraße und der Kirchstraße projektiert. Um die Siedlung von dem Lärm der Ausfallstraße Trierer Straße und von den trockenen Nordostwinden abzuschirmen, ordnete von Schöfer mehrere Baukörper parallel zur Straße an. Für eine gute Belichtung wählte er die Zeilenbauweise für die weiteren Geschosswohnungsbauten, die er überwiegend orthogonal zur Trierer Straße aufstellte und denen er jeweils Grünflächen zuwies. Durch das Gelände bedingt, mussten einzelne Zeilen unterbrochen werden. Ein nicht zu bebauender Bereich teilte die Siedlung in einen nördlichen und einen südlichen Abschnitt. Im südlichen Abschnitt waren, neben den Geschosswohnungsbauten, auch Einfamilienhäuser an der Kirchstraße vorgesehen. Der nicht zu bebauende Bereich diente als Freifläche, an deren Rand von Schöfer eine

[379] Schöfer 1932a, S. 19.

[380] Curdes 1999, S. 86–92.

[381] Karlinger 1929: Beschreibung des Bauplatzes und des Entwurfs, der auf die Anwendung von „Spezialkonstruktionen für Serienbauten“ verzichtet hätte, weil dafür in Aachen die Voraussetzungen fehlten. Karlinger kritisiert die Rückständigkeit bestimmter (wohl der Aachener) Stadtverwaltungen, die wahrscheinlich von dem Entwurf nicht völlig überzeugt war. Der freundliche Hinweis auf den Aufsatz und der Vgl. mit der Wohnanlage Afrikanische Straße kam von Daniel Lohmann, Aachen. Im StA JÜL, NL v. Schöfer (ehem. Archiv des FFZJ) befinden sich Abb. des Siedlungsentwurfs. Unklar ist, ob die Gebäude ziegelsichtig oder verputzt werden sollten und inwiefern die Farbgebung eine Rolle spielen sollte; Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz 1985: Allg. über Siedlungen der 20er Jahre und Beispiele zum Vergleich.

Schule einplante. Die Geschosswohnungsbauten sollten schlichte Quader mit Flachdach werden, die auf der Bergseite drei, auf der Hangseite drei bis vier Vollgeschosse aufwiesen. Die schmucklosen flächigen Lochfassaden mit vorgehängten Balkonen und je nach Raumfunktion unterschiedlichen Formaten der Sprossenfenster wirkten über Rhythmus und Proportion. Die Fenstergruppen der Geschosswohnungsbauten ließen äußerlich die Wohnungen erkennen, deren Grundrisse standardisiert waren.[382]

Kurz vor der Weltwirtschaftskrise von 1929 entworfen, kam die Siedlung in Aachen-Forst nicht zur Ausführung. Der Entwurf könnte den Aachener Stadterweiterungsplan von 1931 an dieser Stelle inspiriert haben, da die Zeilenbebauung darin zum Teil sehr ähnlich positioniert worden ist wie in von Schöfers Entwurf. Allerdings wich der Stadterweiterungsplan insbesondere im nördlichen Siedlungsteil vom Entwurf von Schöfers ab, indem die Zeilen hier um rund neunzig Grad gedreht wurden.[383] Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, die aus ideologischen und propagandistischen Gründen den Kleinsiedlungsbau bevorzugten, dessen Programme sie aus der „Weimarer Republik“ fortführen konnten, bestand über Jahre hinweg kaum eine Chance auf die Verwirklichung der beschriebenen Siedlung. Heute ist das Plangebiet kleinteilig mit Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Gewerbebetrieben bebaut.

Ziele des Siedlungswesens ab 1933

In den ersten Jahren ihrer Herrschaft sahen die Nationalsozialisten im Siedlungsbau die Möglichkeit, der Bevölkerung nach der Weltwirtschaftskrise eine vermeintliche Teilhabe am kommenden, wirtschaftlichen Aufschwung zu suggerieren und dadurch ihre Macht zu festigen.[384] Deshalb nahmen sie die bereits reaktionäre Siedlungstätigkeit mit den „vorstädtischen Kleinsiedlungen“ aus den letzten Jahren der „Weimarer Republik“ auf und nutzten sie als propagandistisch wirksame Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, weniger zur tatsächlichen Wohnraumproduktion.[385] Die Nationalsozialisten griffen auf konservative Kapitalismus-, Liberalismus- und Kulturkritik zurück, stellten in den Anfangsjahren die Großstadt als den Menschen verderbenden und tötenden Moloch dar und idealisierten die ländliche Lebensweise, die den Kinderreichtum garantieren würde. Es sollten kleinstädtische Strukturen durch die passende Siedlungs- und Raumplanung geschaffen werden, die sozial und politisch besser zu kontrollieren waren. Die anfangs anvisierten Ziele wurden jedoch nicht konsequent verfolgt und viele Ansätze fallen gelassen, welche die kriegswirtschaftlichen Bedürfnisse des NS-Staates und der Großunternehmer nicht gut genug bedienten, oder die im

[382] Die Baugestaltung erinnert an Teile der Siedlung Freie Scholle in Berlin-Reinickendorf, an die von Paul Mebes entworfene Wohnanlage Bergstraße 57 in Berlin-Steglitz, und an die asketische Wohnanlage Afrikanische Straße von Ludwig Mies van der Rohe in Berlin-Wedding.

[383] Curdes 1999, S. 90–92: Abb. und Beschreibung des Stadterweiterungsplans von 1931.

[384] Flagmeyer Diss. 2009, S. 316.

[385] Harlander 1995, S. 39; Flagmeyer Diss. 2009, S. 253, 256-259, 266.

Konkurrenzkampf der rivalisierenden Behörden und Persönlichkeiten des nationalsozialistischen Staatsapperates zerrieben wurden. Ihren Höhepunkt hatte die Siedlungstätigkeit im „Dritten Reich“ bereits 1934, ehe schon im folgenden Jahr die Arbeitsbeschaffungsprogramme ausliefen. Insgesamt blieb die Wohnraumbeschaffung hinter den Maßnahmen der „Weimarer Republik“ zurück.[386]

Siedlung der Deutschen Arbeitsfront in Wassenberg

In den Jahren 1936 und 1937 arbeitete von Schöfer an der DAF-Siedlung in Wassenberg[387], in der Arbeiter, Beamte und Angestellte mit geringem Einkommen die Möglichkeit zu siedeln bekamen (Kat.-Nr. 06). Insbesondere die Mitarbeiter der Seidenwebereien Frowein und Cranen & Gobbers, der Glanzstoffwerke Oberbruch und der Zeche Sophia Jacoba in Hückelhoven sollten in der Wassenberger Siedlung wohnen können, die obendrein als Mustersiedlung für den ganzen Landkreis gedacht war.[388] Die im östlichen Stadtgebiet liegende Siedlungsfläche wurde zum Teil forstwirtschaftlich genutzt, ehe dort die Siedlung entstand. Die Gemeinnützige Heimstätten Aktiengesellschaft (GEHAG)[389] hatte den ehrgeizigen Plan gefasst, die Siedlung in Wassenberg im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober 1936 und dem 1. Juni 1937 fertigzustellen.

Der sogenannte Ablösungserlass vom 19. Februar 1935 hatte den Siedlungsbau von der Zielgruppe der Arbeitslosen abgewandt und den Schwerpunkt auf die Stammarbeiter gelegt, die in der begonnenen Aufrüstung und Kriegsvorbereitung der deutschen Wirtschaft in der Nähe der vor allem kriegswirtschaftlich bedeutende Betriebe angesiedelt werden sollten. Denn mittlerweile herrschte Facharbeitermangel und die Rohstoffe wurden knapp. Nachdem zuvor vor allem jüngere Architekten beauftragt worden waren, die um 1900 geboren worden waren und noch eine langfristige Perspektive und Mitwirkung an den staatswichtigen Projekten versprachen, zogen die öffentlichen Stellen um 1936 auch vermehrt „alte“ Architekten hinzu – René von Schöfer war zu dieser Zeit rund 52 Jahre alt –, um die dringenden Projekte im gebotenen Tempo bearbeiten zu können. Diese die Kriegsvorbereitung hemmenden wirtschaftlichen Mängel führten zum zweiten Vierjahresplan, der im Herbst 1936 verkündet wurde und der den für die Kriegsvorbereitung relevanten Projekten Vorrang einräumte, zu denen auch die Siedlung in Wassenberg zu zählen sein sollte.[390]

[386] Mattausch 1981, S. 7–10, 34 und Durth 2001, S. 99–106.

[387] LAV NRW R, BR 1038 Nr. 55: Enthält Pläne sowie Schriftverkehr zur Planung und zur Anerkennung als Kleinsiedlung; KrA Heinsberg: Heinsberger Volkszeitung 1937/23 vom 28.01.1937: Monatseinkommen ohne soziale Zulage max. 250 RM, erforderliches Eigenkapital: 300 RM.

[388] LAV NRW R, BR 1038 Nr. 56: Zeitungsartikel aus Westdeutscher Beobachter vom 17.06.1936. Hiernach waren 120 Stellen geplant; vgl.: Heinrichs 1987, S. 413: Humboldtwerke während des 2. WK „in die obere Fabrik von Krahnen & Gobbers in Wassenberg ausgelagert […]“

[389] Erläuterungen zu GEHAG, DAF und den Heimstättenämtern in Anhang A.4.11.

[390] Harlander 1995, S. 87; Mattausch 1981, S. 116–120; Petsch 1976, S. 184.

Der Auftrag[391], die Arbeitersiedlung zu planen, war das Ergebnis der Vereinbarungen zwischen dem Leiter der Reichsheimstätten, Johann Wilhelm Ludowici, und des Hochschulrektors Otto Gruber, die Architekturabteilung in das Siedlungswerk der NSDAP aktiv einzuschalten und Studierende durch aktive Mitarbeit an die Aufgaben und an die Durchführung des Siedlungswerks heranzuführen. Dementsprechend übernahm von Schöfer zum einen die Aufgabe, geeignete Studierende in die Planbearbeitung einzubinden, zum anderen die Gestaltung von Arbeitersiedlungen weiterzuentwickeln, um die Gleichförmigkeit ihrer Haustypen zu überwinden.[392]

Die formelle Auftragserteilung zog sich zunächst in die Länge und erfolgte erst kurz vor Schluss des Sommersemesters, weshalb von Schöfer vor dem Problem stand, dass er in den Semesterferien die geeigneten Studierenden nicht vor Ort hatte. Die Genehmigung der Pläne zog sich ebenfalls hin, da der Sachbearbeiter des Reichsheimstättenamtes in Aachen kein Entscheidungsrecht hatte, sodass er die Pläne, die schon weitgehend ausgearbeitet sein sollten, erst nach Berlin schicken musste. Die von dort geäußerten Beanstandungen führten zu erheblichem Änderungsaufwand. Ein weiteres Problem stellten die gegensätzlichen Auffassungen des Reichsheimstättenamtes und des Siedlungsträgers dar. Während das Amt eine vorbildliche Mustersiedlung angestrebt hatte, sah sich die GEHAG unter dem wirtschaftlichen Druck, die Kosten möglichst gering zu halten. Sie erwog, bereits für andere Siedlungen entwickelte Haustypen auch für Wassenberg zu verwenden, um Kosten zu sparen. Aufgrund der mit der Zeit gestiegenen Materialkosten und der Hinzuziehung leistungsfähigerer Baufirmen hatten die Pläne für die Haustypen erneut überarbeitet werden sollen. Diese Schwierigkeiten verzögerten wiederholt die Planungsfortschritte.

Anhand der Pläne von Schöfers als Beurteilungsgrundlage wurde das Siedlungsvorhaben im Januar 1937 durch das Regierungspräsidium Aachen als Kleinsiedlung[393] anerkannt, womit sie Privilegien wie

[391] StA JÜL, NL v. Schöfer, A3, Städtebauliche Aufträge/Gutachten: GEHAG, Berlin (Zweigstelle Aachen, Sachbearbeiter Wiesner), den 19.06.1936 an RvS, Aachen: Auftrag zur Planung der Siedlung erteilt(?). Der Landmesser Riemer aus Alsdorf hatte einen „Umrissplan“ mit Höhenangaben erarbeitet. RvS sollte Bebauungsplan im M 1:1000 herstellen. Auf Grundlage dieses B-Plans außerdem einen B-Plan in 1:500 mit Maßen für die Straßen- und Bürgersteigbreiten, die Abstände der Gebäude von den Nachbargrenzen und der Straßenfluchten. Straßenprofile in M 1:50. Im B-Plan Bautypen festlegen. Dafür Baugenehmigungspläne im M 1:100 mit kurzer Baubeschreibung, statischer Berechnung und Lageplan. Ausführungszeichnungen einschl. Balken- und Sparrenlage in M 1:50. Notwendige Detailzeichnungen in M 1:20 oder 1:10. Lage und Grundrissanordnung in M 1:50. Künstlerische Beratung bei Farbgebung der Fassaden und Wohnräume. Außenwände sollten 30 cm stark sein, inkl. 6 cm Isolierschicht. Vergütung: 18 RM pro Siedlerstelle. Siedlung sollte in enger Abstimmung mit dem Reichsheimstättenamt Aachen geplant werden. Zur Aufstellung des Finanzierungsplanes und zur Verhandlung mit den interessierten Betrieben wurde als erstes der B-Plan im M 1:1000 benötigt. Alle Pläne einschließlich der Details sollte in rund drei Monaten bis zum 21. September 1936 fertig sein.

[392] StA JÜL, NL v. Schöfer, A3, Städtebauliche Aufträge/Gutachten: Wahrscheinlich RvS, Aachen, den 22.03.1937, an GEHAG, Aachen: RvS erhob Einspruch und nahm Stellung, nachdem ihm der Planungsauftrag entzogen worden war. Er mutmaßte, die formale Durcharbeitung wäre gar nicht im Sinne der Gehag gewesen. Das Architektenhonorar wäre nur bei 2-3 Typenhäusern vorgesehen. RvS meinte daher, ehrenamtlich unter Deckung der Unkosten zu arbeiten. Hans Mehrtens (Planprüfer West), Aachen, den 23.03.1937, an den Leiter der Bauabteilung der Deutschen Arbeitsfront (Julius Schulte-Frohlinde), Berlin: Bestätigte von Schöfers Darstellungen der Vorgänge und setzte sich (als Planprüfer und RWTH-Prof.) für den Einspruch von Schöfers ein.

[393] LAV NRW R, BR 1038 Nr. 55: GEHAG, Berlin, den 17.12.1936, Antrag auf Anerkennung als vorstädtische Kleinsiedlung mit 104 Siedlerstellen an Regierungspräsident, Aachen; Antwort des Regierungspräsidenten, Aachen, den 7.1.1937, an GEHAG,

die Befreiung von Gebühren und Stempelabgaben erhielt und nicht an das Entwässerungsnetz angeschlossen werden musste. Was waren die Kriterien für die Anerkennung? Im Siedlungswerk stützte sich das Reichsheimstättenamt bis 1937 noch immer auf die Kleinsiedlung, von der sich die DAF, neben der Erziehung des Bürgers zum gehorsamen und mit dem Boden verwurzelten Volksgenossen, der seinen Platz in der Gesellschaft kannte, auch eine größere Krisensicherheit und eine billigere Lebenshaltung durch die Bewirtschaftung der Siedlerscholle versprach. Dazu musste die Selbstversorgung – zusätzlich zur hauptberuflichen Tätigkeit des Familienvaters – durch eine ausreichende Gartenfläche auf einem mindestens 600m² großen Grundstück und regelmäßig durch einen Kleintierstall möglich sein. Damit die Kleinsiedlung für den Siedler auch erschwinglich blieb, war die Bausumme für den Aufbau und die Einrichtung einer Siedlerstelle ohne den Grundstückskauf laut Erlass im Regelfall auf 3500 und im Ausnahmefall auf maximal 6000 Reichsmark begrenzt. Auch wenn damals von einem für die Gartennutzung geeigneten Boden die Rede war, wurden die Siedlungen auch auf als minderwertig beurteilten Böden errichtet, weil der Bodenpreis entsprechend niedrig sein musste, damit die Siedlerstelle im Kostenrahmen zu realisieren war. Überdies durfte die Siedlerstelle nur so viel zum Lebensunterhalt beitragen, dass der Familienvater noch dazu gezwungen war, seine Arbeitskraft an den Betrieb zu verkaufen, an den er als Stammarbeiter gleichzeitig gebunden werden sollte.[394] Das Siedlerhaus sollte neben den Wohnräumen über einen Keller, einen Wirtschaftsraum und idealerweise sowohl über einen Kleintierstall als auch über einen Geräteschuppen verfügen. Besondere Anforderungen an sanitäre Einrichtungen waren nicht gestellt und auch kein seinerzeit modernes Bad vorgesehen.

Zu Anlage und Gestaltung der Siedlung Wassenberg

Wie sahen um 1936 die Leitbilder für die Siedlungsgestaltung aus? Die Zeitschrift „Bauen, Siedeln, Wohnen“ beschrieb im Jahre 1936 planerische und gestalterische Vorstellungen für die zeitgenössischen Siedlungen. Demnach war die Siedlung mit einheitlichen Grundtypen wirtschaftlich zu planen, damit die Kosten niedrig gehalten werden konnten. Dabei sollten Häuser nur so weit typisiert werden, wie „landschaftliche Verschiedenheiten landschaftlich bedingte Typen erfordern“ und dort Gestaltungsspielraum gegeben sein, „wo verschiedenartige Bedürfnisse nach der Art und

Zweigstelle in Aachen; Biebendt, Regierung Aachen, den 5.4.1937 an RvS, Aachen: aufgrund von RvS‘ Entwürfen als Kleinsiedlung anerkannt; zur Kleinsiedlung: N.N. 1935a, S. 337–338: Erlass des preußischen Arbeitsministers betr. Anerkennung von Siedlungsvorhaben als Kleinsiedlungen vom 27.06.1935 - S. 8 Nr. 11-464/35; Harlander 1995, S. 66–67; Mattausch 1981, S. 38; LAV NRW R, BR 0005 Nr. 18000: Enth. Bodengutachten zur Siedlung „Auf der Begau“. Ob das Gutachten objektiv oder beeinflusst war, muss offen bleiben; KrA Heinsberg: Heinsberger Volkszeitung 1937/17 vom 21.01.1937 und 1937/57 vom 9.3.1937: Zum Zeitpunkt der Anerkennung als Kleinsiedlung waren bereits 20 Morgen (50.000m²) bewaldete Fläche gerodet und Wasserleitungen verlegt worden; auch Versammlungen zur Schulung der Siedler hatten schon stattgefunden. Mittlerweile waren von Schöfers Pläne dem Baupolizeiamt (Bauordnungsbehörde) zur Genehmigung vorgelegt worden und die Siedlung stand kurz vor der Ausführung. 106 Häuser werden genannt.

[394] Mattausch 1981, S. 83–86.

Größe der Siedlerstelle dies ermöglichen“ und „wo echte Gestaltungsfreude Abwandlungen von Grundtypen möglich macht“.[395] Da die Kriterien für die landschaftlichen Bedingungen nicht reichsweit und auch nicht regional einheitlich und verbindlich definiert worden waren, lagen sie im Ermessensspielraum der beteiligten Planer und Behörden. Wichtiger als die einzelnen Haustypen wäre die „Gemeindeplanung“ als „eine den inneren Grenzen entsprechende Anordnung der gesamten Bauten, der Gärten und des Großgrüns in Nachbarschaften, Straßen und Plätzen unter Anpassung an die landschaftlichen Gegebenheiten“ nach dem Vorbild historischer Ortsbilder und der Dorfgemeinschaft in der alten ständischen Gesellschaft, in deren Mitte nun das Ortsgruppengebäude der NSDAP stehen sollte.[396] Besondere gestalterische Bedeutung maß die DAF Bäumen bei, die zwischen den niedrigen Wohnhäusern Akzente setzen konnten. Die Siedlerhäuser entstanden in sogenannten „bodenständigen Bauformen“. Darunter verstanden die Heimatschutzarchitekten im Wesentlichen schmucklos verputzte – einfache und damit „ehrliche“ – Einzel- oder Doppelhäuser mit steilem Satteldach nach den idealisierten Vorstellungen der Bauernhäuser vor der Industrialisierung. Die reichsweit relativ einheitliche Hausform aus kubischem Vollgeschoss und Satteldach wurden mit regionalen Gestaltungselementen dekoriert, um den Volksgenossen in seiner (neuen) Heimatlandschaft zu verwurzeln. Auch von Schöfer hieß es gut, im Bauwesen durch Normung und Serie neue typisierte Wohnungsbauten zu schaffen, wie es seit Urzeiten üblich gewesen wäre, und die Gebäude aus gleichen geometrischen Formen nach dem Vorbild historischer Ortsbilder aufzureihen, wie es sich im Siedlungsbau schon in der „Weimarer Republik“ ganz selbstverständlich durchgesetzt hätte.[397]

Verschiedene gesetzliche Bestimmungen ermöglichten die Steuerung der Siedlungstätigkeit und der baulichen Gestaltung. Durch das „Reichsgesetz über die Aufschließung von Wohngebieten“ vom 22. August 1933 und durch das „Gesetz über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Siedlungswesens“ vom 3. Juli 1934 konnte beispielsweise die Verwaltung Gebiete zu Wohnsiedlungsflächen erklären, Einfluss auf die Gestaltung der Siedlungen nehmen und ungewolltes Gewerbe verhindern. Um die Bebauungsart und das Maß der baulichen Nutzung nach Grundfläche und Geschosshöhe zu regeln, dienten Wirtschafts- und Aufbaupläne.[398]

Die DAF-Siedlung entstand als ein eigenständiges und räumlich abgegrenztes dörfliches Gebilde östlich der Stadt Wassenberg zwischen der heutigen Bundesstraße 221 nach Wildenrath und der

[395] N.N. 1936c, S. 230: Vgl. Kieser 1998, S. 65, 149 und Nerdinger 1994, S. 16–17; Fehl 1995, S. 164–167: Erst ab ca. 1937 u.a. durch Wetzel und Seifert Grundgedanken zur „Ablösung des Haustypus vom Landschaftstypus im Siedlungsbau und eröffneten der DAF die Tür zur getrennten Behandlung von Haustypus und Hauskörper einserseits und dessen Umhüllung mit einem nach Landschaftsraum variierbaren „Gewand“ andererseits.“; Petsch 1976, S. 170–171: Ergänzend zur Großform Details wie Fensterläden und Fensterkreuze als wichtige Ausdruckselemente zur Betonung der abgeschlossenen Sphäre des Privatbereichs. „Wohnzimmer als zentraler Ort der Familie.“

[396] N.N. 1936c, S. 230.

[397] Schöfer 1930b, S. 564–565; TUM.Archiv, PA.Prof. Fischer; Theodor: Als Bsp. für Normung nennt er Bauern- und Bürgerhäuser.

[398] Weihsmann 1998, S. 68–69; Auskunft zu Gesetzen und Verordnungen u.a. in Petsch 1976, S. 167–168.

Erkelenzer Straße (Abb. 40). Die ursprünglich geplante Straßenführung und damit die wesentliche Gliederung der Siedlung sind heute noch erhalten. Die mehrheitlich senkrecht aufeinander stoßenden Straßen der Siedlung bilden einen fünfeckigen Ring aus Straßen, deren Verläufe dem Gelände angepasst wurden. In der Mitte dieser Anlage kreuzten sich zwei weitere Straßen, an denen kleine Plätze lagen. Im Norden sah von Schöfer einen Platz vor, der sich wie ein langgestrecktes Dreieck weitete und somit zum Vorplatz eines traufständigen Gemeinschaftshauses an der östlichen Platzkante wurde. Eine Schule war dagegen nicht vorgesehen, sodass die Kinder aus der Siedlung in die Volksschule im nahen Wassenberg gehen mussten.[399]

Zur Selbstversorgung erhielten die Siedlerstellen jeweils große Gartenparzellen. Die Parzellen sollten voneinander durch Hecken und Steinmauern geschieden werden. Durchbrochen wurde diese Anordnung durch mehrere Verbindungen des Straßenrings der Siedlung mit benachbarten Straßen.

Die Heinsberger Volkszeitung (HVZ) berichtete im Januar 1937: „Die einzelnen Häuser werden glatt gefugt und weiß getüncht. Die hohen roten Dächer werden sich luftig über den Wald herausheben […] Stallungen und Wohnungen sind vorhanden. Jedes Haus erhält die nötigen Räume für Ziegen, Schweine, Hühner und dergleichen. Eine Waschküche dient zugleich als Futterküche. Ferner erhält jedes Haus einen großen Kellerraum“.[400] Von Schöfer hatte zehn Typenhäuser zuzüglich mehrerer Varianten einzelner Typen entworfen, die nicht alle ausgeführt wurden (Abb. 41-42).[401]

In der Siedlung Würselen wurden nur vier Bautypen errichtet, die sich im Wesentlichen durch die Hausgröße unterschieden. Den Haustypen in Würselen lag mit einem Wirtschaftskeller, im Erdgeschoss Wohnküche, Wirtschaftsraum und Schlafzimmer, im Obergeschoss weiteren Zimmern und einem Speicher sowie einem Stall am Haus ein mit Wassenberg vergleichbares und standardisiertes Raumprogramm zu Grunde.[402]

Die Bauleistungen zur Errichtung der Siedlung Wassenberg sind im März 1937 an die Unternehmen vergeben worden. Nachdem etwa Ende Juni 1937 das Richtfest stattfinden konnte, waren bis November des Jahres alle 108 errichteten Siedlungshäuser bewohnt.[403]

Während das bauzeitliche Straßennetz der Siedlung noch heute ohne wesentliche Änderungen erhalten und klar zu erkennen ist, hat sich das Antlitz der Siedlung bis heute erheblich gewandelt. Durch Umbau und Erweiterung der bestehenden Häuser und durch den Bau zusätzlicher Häuser auf den ehemaligen Gartenflächen wurde das Siedlungsgebiet stark nachverdichtet (Abb. 43-44).

---

[399] KrA Heinsberg: Heinsberger Volkszeitung 1937/17 vom 21.01.1937. Darin: „Die vorgesehen Geschäftshäuser werden an der Straßenfront erbaut.“; vgl. HVZ 1937/22 vom 27.1.1937: u.a. Lebensmittelgeschäfte, Bäcker, Metzger.

[400] Ebd.: 21.01.1937. Beschreibung entspricht den Plänen. Bei Ortsbegehung 2014 nur noch vereinzelt rote Dächer.

[401] Die Haustypen sind in Anhang A.4.12. beschrieben; KrA Heinsberg: Heinsberger Volkszeitung vom 28.01.1937: Zunächst sollten nur sechs, dann immerhin neun Haustypen zur Ausführung kommen, aber nur zwölf der über hundert Häuser den Doppelhaus-Typen angehören.

[402] LAV NRW R, BR 1038 Nr. 56: Zeitungsartikel des Westdeutschen Beobachters vom 19.11.1935.

[403] KrA Heinsberg: Heinsberger Volkszeitung vom 18.03., 07.06., 23.06., 20.11. und 27.11.1937. Gerüchteweise sollte die Siedlung noch um 30-50 Häuser oder Siedlerstellen vergrößert werden.

Entlassung in einer Umbruchsituation

Nachdem René von Schöfer den Bebauungsplan und Haustypen-Entwürfe für die Siedlung in Wassenberg erarbeitet hatte und auf der Grundlage seiner zwei Monate vorher noch gelobten Pläne die Siedlung von der Regierung Aachen als Kleinsiedlung anerkannt worden war, wurde sein Vertrag von der GEHAG im März 1937 gekündigt, weil er die für die Realisierung der Typenhäuser erforderlichen Pläne nicht fristgerecht geliefert hatte.[404] Die weitere Begründung führte aus, dass nur der durch von Schöfer im Einvernehmen mit dem Reichsheimstättenamt aufgestellte Bebauungsplan brauchbar gewesen wäre, während die unvollständigen Gebäudepläne nicht verwendet werden könnten. Die GEHAG würde von der „Bezirksausgleichsstelle für die Vergebung öffentlicher Arbeiten“ und von der Handwerkskammer zum Baubeginn gedrängt, weil sonst nicht die erforderlichen Facharbeiter und Materialien für den Bau der Siedlung zur Verfügung stünden. Um den Zeitplan notwendigerweise einzuhalten, wollte die GEHAG nun ohne von Schöfer fortfahren.[405]
Der Zeitdruck stand im Zusammenhang mit den Forderungen des Vierjahresplanes. Weiterreichende Zusammenhänge sollen nicht unerwähnt bleiben. Denn im Januar 1937 entstand aus der Planungsabteilung des Reichsheimstättenamtes, des Amtes „Schönheit der Arbeit“ und aus der Bauabteilung der DAF das Architekturbüro der Deutschen Arbeitsfront unter der Leitung von Julius Schulte-Frohlinde. Der bisherige Leiter des Reichsheimstättenamtes, Johann Wilhelm Ludowici, schied aus dem Amt und seine favorisierte Kleinsiedlung musste allmählich dem rationelleren Geschosswohnungsbau weichen. Schulte-Frohlinde war mit dem bis dahin im Siedlungsbau erreichten auch nicht zufrieden und kritisierte die freien Architekten, die sich für die mäßig bezahlten Siedlungsplanungen nicht genug begeistern konnten.[406] Von Schöfers Auftrag war im März wahrscheinlich einer Mischung aus Termindruck, Sparzwang und politischem Umbruch zum Opfer gefallen.

[404] LAV NRW R, BR 1038 Nr. 55: Abschrift des Schreibens der GEHAG, Zweigstelle Aachen, den 19.03.1937, an RvS, Aachen, darin benannt: Auftrag Nr. 2 vom 19.06.1936 hinfällig geworden; daraufhin beschwerte sich RvS bei der Regierung Aachen: RvS, Aachen, den 25.03.1937, an Regierungspräsident, Aachen; Der Sachbearbeiter Biebendt erwiderte am 05.04.1937, dass er die nunmehr zur Ausführung kommenden Typenpläne prüfen würde. Der Ausgang des Streits ist in der genannten Akte nicht dokumentiert; StA JÜL, NL v. Schöfer, A3, Städtebauliche Aufträge/Gutachten: Abschrift eines Einschreibens der GEHAG (Wiesner), Zweigstelle Aachen, den 19.03.1937, an RvS, Aachen.

[405] Wer stattdessen, wenn überhaupt, die weitere (Werk-)Planung vornahm, ist dem Verf. nicht bekannt geworden. Andere Haus-Entwürfe als die von Schöfers sind dem Verf. nicht bekannt. Die o.g. Akte zu dem Vorgang dokumentiert die im Verlauf des Baus ausgetragenen Konflikte zwischen GEHAG und Wassenberg nur bruchstückhaft.

[406] Flagmeyer Diss. 2009, S. 325-327, 399; Harlander 1995, S. 89; StA JÜL, NL v. Schöfer, A3, Städtebauliche Aufträge/Gutachten: Hans Mehrtens (Planprüfer West), Aachen, den 23.03.1937, an den Leiter der Bauabteilung der Deutschen Arbeitsfront (Julius Schulte-Frohlinde), Berlin: Er wandte sich in freundschaftlichem Ton an Schulte-Frohlinde und wünschte die Entscheidung der GEHAG revidiert. Ihre wirtschaftliche Haltung wäre ein Schlag gegen die akademische Jugend.

Wohnungsbau in den Kriegsjahren

Kurz vor und während des Zweiten Weltkriegs erhielt von Schöfer noch einmal Aufträge für Siedlungen und wurde für Wohnungsbauprojekte im Rahmen eines Bauprogramms der Reichsregierung eingesetzt.[407] 1939 hatte er Aufträge für Siedlungen in Alsdorf und Höngen-Mariadorf erhalten, deren Bearbeitung sich mindestens bis ins Jahr 1940 erstreckte. Auftraggeber war der Landrat des Kreises Aachen-Land, für den zur gleichen Zeit RWTH-Rektor Otto Gruber eine Vierjahresplansiedlung mit Schule und Gemeinschaftsbauten bearbeitete. Unklar bleibt dabei, ob von Schöfer ebenfalls eine Vierjahresplansiedlung bearbeitete, ob es sich um Kleinsiedlungen wie in Wassenberg, oder ob es sich bereits um Geschosswohnungsbauten handelte, nachdem sich das bisherige Siedlungsprogramm als wenig effizient erwiesen hatte.

Ein Schwerpunkt in von Schöfers Wohnungsbau während des Krieges lag in Jülich, dessen Stadtrat in seiner Sitzung vom 18. Oktober 1940 ein Wohnungsbauprogramm beriet, das auf Veranlassung der Reichsregierung in Vorbereitung war, und das sofort nach Kriegsende begonnen werden sollte. In diesem Zusammenhang entstand der Jülicher Bebauungsplan von 1942.[408]

Der sogenannte „Führerwohnungsbau“, der schon zu Kriegszeiten den Wohnungsbau für die Zeit nach dem Sieg erproben sollte, der nach den Kriegserfolgen des ersten Kriegsjahres so nahe schien, wurde erst durch einen Erlass vom 15. November 1940 verordnet. Hiernach gewannen die industrielle Normung und rationelle Bauproduktion die Oberhand. Zunächst waren noch Haustypen für vergleichsweise kleinräumlich begrenzte Landschaften für die Massenproduktion zu normieren. Bald ging die Produktion aus Gründen der Wirtschaftlichkeit dazu über, wesentlich größere Räume als zusammengehörende „Groß-Landschaften“ anzusehen, für die landschaftstypische Häuser normiert wurden, die das Wesen des dort jeweils lebenden deutschen Stammes zum Ausdruck bringen sollten. Schließlich blieb dem Heimatschutz nur das Nischendasein als Produzent für bauliche Details wie Türen und Dekor an den Häusern, deren Merkmale aus kubischer Bauform mit

[407] BArch, R 4901/12877: Otto Gruber, RWTH Aachen, den 29.01.1940, an REM, Berlin: Aufträge für RvS vom 18.02.1939 und 28.03.1939. Keine genaueren Angaben, worum genau (z.B. ganz neue Siedlung, Siedlungserweiterung o.ä.) es sich handelte. Nach freundlicher Auskunft des KrA AC und des Katasteramtes des Kreises AC liegen keine Unterlagen hierzu vor; HA AC, PA 8231: RvS, Aachen, den 17.11.1941, an das Sekretariat der RWTH Aachen: RvS wurde in einem „vordringlichen Wohnungsbaprogrammes der Reichsregierung“ eingesetzt; KrA HS, Nachlass Bliersbach, 2. Teil: Aktennotiz von Peter Bliersbach, Hückelhoven, den 25.05.1938: Hierin ist von Siedlerstellen und B-Plänen wohl im Landkreis Geilenkirchen-Heinsberg bzw. in Hückelhoven die Rede, als deren Planer von Schöfer erwähnt wird. Als ideales Siedlungsgebiet sah Bliersbach eine Fläche bei Hetzerath.

[408] StA JÜL, J 13-4: Protokoll zur Sitzung des Stadtrates vom 18.10.1940: Seinerzeit war ein Gesamtbedarf von 800 Wohnungen ermittelt worden, von denen 250 in einem Sofortprogramm durch den Gemeinnützigen Bauverein Jülich und durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Westdeutschland Köln errichtet werden sollten. René von Schöfer, der zu diesem Zeitpunkt schon an der Altstadtsanierungsplanung für Jülich arbeitete, hatte nun auch den Auftrag bekommen, zusammen mit dem Stadtbauamt die nötigen stadtplanerischen Unterlagen für den Wohnungsbau auszuarbeiten.

Satteldach, Lochfassade und heimattümelnden Applikationen bestanden. Der technische Fortschritt war der handwerklich orientierten Heimatschutzarchitektur davongelaufen.[409]

1.4. ALTSTADTSANIERUNG IN AACHEN

Altstadtsanierung im Regierungsbezirk Aachen

Nach Einschätzung der Regierung Aachen waren im Jahr 1934 größere Gesundheitsmaßnahmen in den Städten Aachen, Düren, Jülich und Stolberg notwendig. Gemeint war damit die Sanierung von Baublöcken in den ältesten Stadtteilen, deren Innenflächen in der Industrialisierung dicht bebaut worden waren oder deren Blöcke mittlerweile aus drei- bis viergeschossigen Mietshäusern bestanden.[410] Daher wären von den Standpunkten der „Feuer-, Gesundheits-, Sicherheits- und Sittlichkeitspolizei Abbaumassnahmen dringend erforderlich geworden“.[411] 1934 hatten die vier Gemeinden Vorschläge zur Sanierung von Quartieren vorzulegen, unter denen daraufhin die Sanierung der Peterstraße (Kat.-Nr. 05) in Aachen von der Regierung Aachen als besonders dringlich eingestuft wurde.[412] René von Schöfer war sowohl in Aachen als auch in Jülich an der Vorbereitung der Altstadtsanierungen beteiligt, sodass diese Planungsaufgabe sowohl in einer Großstadt als auch in einer Kleinstadt nachvollzogen werden kann.

Ursachen und Ziele der Altstadtsanierung

Die Sanierung der Peterstraße in Aachen, die spätestens 1933 angedacht und 1935 formell angepackt, wenn auch erst am Ende des Jahres von René von Schöfer übernommen worden war, stellte eine wichtige Etappe in einer Reihe von städtebaulichen Vorhaben im nationalsozialistischen Aachen und einen Vorläufer der Wiederaufbauplanung nach dem Zweiten Weltkrieg dar. [413] Bereits Gerhard Curdes spannte einen zusammenfassenden Bogen von der Altstadtsanierung in die Zeit des Wiederaufbaus: „Der weitreichendste Eingriff war die Veränderung von Baufluchtlinien am historischen inneren Ring und der Durchbruch einer Ost-West-Achse, deren Verbreiterung bereits ab 1936 begann. Diese Maßnahme wurde nach dem Kriege fortgesetzt und dauerte bis in die 60er Jahre. Wenn man die fünf Kriegsjahre abzieht, dauerte der Durchbruch etwa 20 bis 25 Jahre“.[414] Um die

[409] Über die Entwicklungen des Wohnungsbaues und der Heimatschutzarchitektur der vierziger Jahre: Fehl 1994, S. 77–82; Fehl 1995, S. 132–139, S. 167–172; Kieser 1998, S. 76–85; Petsch 1976, S. 165–167; Weihsmann 1998, S. 71–72.

[410] Hintergrundinformationen zu Zielen und Methoden der Altstadtsanierung im Dritten Reich in Anhang A.4.13.

[411] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21815: Regierung Aachen, den 5.2.1934 an Preuß. Minister für Wirtschaft und Arbeit, Berlin.

[412] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21815: Aktenvermerk betreffend die Berichte des Oberbürgermeisters in Aachen vom 02.04. und 25.05.1935, unterschrieben vermutl. von Baurat Tönnesmann, Regierung AC.

[413] Besonderer Dank gebührt Holger Dux, Aachen, der auf die beiden wesentlichsten Akten zur Sanierung der Peterstraße im Stadtarchiv Aachen hingewiesen und seine Notizen als Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt hat.

[414] Curdes 1999, S. 107.

Sanierung der Peterstraße herum fanden in den dreißiger und vierziger Jahren weitergehende Stadtentwicklungs- und Verkehrsplanungen für das gesamte Aachen statt, die jedoch ohne von Schöfers Beteiligung bearbeitet wurden und deshalb an dieser Stelle nur zusammenfassend erwähnt werden.

Für den Rahmen, innerhalb dessen die Sanierung der Peterstraße stattfand, interessieren zunächst ein verwaltungstechnischer Aspekt und die zeitgenössischen Planungen der Stadtverwaltung. 1923 wurde neben dem Hochbauamt und dem Tiefbauamt in Aachen auch ein Stadterweiterungsamt aufgestellt, das bis 1945 von Stadtbaurat Ophey geleitet wurde. Unter seiner Regie stellte es 1928 einen Flächenaufteilungsplan und 1931 einen Stadterweiterungsplan auf, in dem die Peterstraße schon als Hauptverkehrsstraße zur verkehrstechnischen Ertüchtigung ausgesucht worden war.[415]

Um 1935 entstand der Entwurf eines Flächennutzungsplans für die Stadt.[416] Um das Konzept für die Verkehrsführung zu verwirklichen, hätten, neben anderen gravierenden Eingriffen in die Innenstadt, zwei Hauptverkehrsstraßen von Südwesten nach Nordosten hindurch geschlagen werden sollen, indem abschnittsweise vorhandene Straßenverläufe wie die der Großkölnstraße und der Peterstraße aufgenommen, aber auch vorhandene Häuserblocks durchbrochen worden wären. Dieser nicht verwirklichte Plan zeigte an einzelnen Stellen bereits Vorschläge, die im Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg aufgegriffen oder neu vorgeschlagen wurden.[417] Da der Plan den Friedrich-Wilhelm-Platz und die Peterstraße bis zum Hansemannplatz mit streckenweise verändertem Verlauf als eine Hauptverkehrslinie ausweist, ist davon auszugehen, dass die Verbreiterung und Sanierung der Peterstraße entweder auf diese Gesamtplanung zurückzuführen ist, oder beide Pläne zusammenhängend entwickelt wurden.

Für die Sanierung der Peterstraße hatte die Aachener Stadtverwaltung typische Ursachen ausgemacht, die auch in anderen Großstädten verbreitet waren. Sie sah die Stadtentwicklung durch die mehrfache Stadtbefestigung bestimmt, die schon früh zu einer dichten Bebauung mit mehrgeschossigen Hinterhäusern und engen Höfen im Inneren der Baublocks innerhalb der Befestigungsringe geführt hatte. Die Hinterhofbebauung war in den folgenden Jahrhunderten zunehmend auch zu Wohnzwecken genutzt worden, sodass innerhalb der Stadtmauern in vielen Baublocks Elendsviertel entstanden waren, in denen die Baubsubstanz nur unzureichend

[415] Hofmann 1953, S. 229; Curdes 1999, S. 90–92: Abb. und Beschreibung des Stadterweiterungsplans von 1931; Beseler et al. 1988, S. 331: Die Peterstraße wäre aufgrund des, laut Curdes nicht rechtskräftig gewordenen, Plans von Henrici, Schimpff und Sieben (1917-20 erarbeitet) verbreitert und mit neuer Bebauung versehen worden. Der Plan sah allerdings vorwiegend eine neue Durchgangsstraße jenseits des Theaters vor und bezog nur den östlichen Teil der Peterstraße ein, um die Altstadt zu umgehen und zu schonen.

[416] Curdes 1999, S. 92–94: Abbildungen und Beschreibung des Plans. Der Entwurf für einen Flächennutzungsplan 1935 sah schon viele Straßenverbreiterungen und -durchbrüche vor, die auch der Flächennutzungsplan von 1950 enthielt. Curdes folgert: In Aachen Kontinuität der NS-Planung zur Nachkriegsplanung wie in vielen anderen Städten.

[417] Curdes 1999, S. 92–94.

instandgehalten und dadurch oft baufällig wurde (Abb. 45). Obendrein stellten diese Bereiche ein verkehrstechnisches Problem dar.[418]

Die Stadtverwaltung hatte schon seit dem Ende des Ersten Weltkriegs Vorbereitungen zur Sanierung der Peterstraße ergriffen und große Teile des zu sanierenden Grundbesitzes gekauft. Durch den sprunghaften Anstieg des Autoverkehrs sah die Stadt wirtschaftlich fast unlösbare Aufgaben, wollte sie die Sanierung nur durch die Straßenverbreiterung erreichen. „Die Sanierung des Verkehrsproblems muss auf dem Wege der Freihaltung der Altstadt von Durchgangsverkehr, der Einrichtung von Einbahnstrassen und Sperrungen und der Zusammenfassung des Durchgangsverkehrs auf“ wenige leistungsfähige Straßenzüge erreicht werden.[419] Man sah die nur vier bis acht Meter breite Peterstraße als zukünftiges Rückgrat der innerstädtischen Verkehrsführung. Sie war die fast geradlinige Verbindung des Friedrich-Wilhelm-Platzes, und des Hansemann-Platzes, auf dem die Hauptverkehrsstraßen Nr. 1 und 57 des Deutschen Reiches zusammentrafen. Dort wurde der Verkehr in und um die Innenstadt verteilt. Zusammen mit der Peterstraße sollte auch die Comphausbadstraße verbreitert werden. Alle Versuche, die Verkehrsfrage ohne Sanierung der Peterstraße lösen zu wollen, galten wirtschaftlich als unmöglich.

Neben der Hygiene und der Verkehrsfrage hatte man weitere Schwierigkeiten ausgemacht: Die besonders problematischen Altstadtviertel waren überwiegend geeignete Standorte für Geschäftsviertel, also für die Wirtschaftskraft der Stadt relevant, denn die Stadt stufte die Umgebung des Friedrich-Wilhelm-Platzes als das Zentrum des Aachener Wirtschafts- und Kulturlebens ein. Außerdem sah sich Aachen als alte Kurstadt verpflichtet, das überkommene Kulturgut in Form des Stadtgrundrisses und im künstlerischen Wert der Häuser zu pflegen, um seinen Ruf als Kur- und Badestadt nicht zu riskieren. Die letzte Ursache für die Sanierung war der Umstand, dass die Peterstraße und die anschließenden Quartiere als Unterschlupf unsittlichen Gewerbes, von Verbrechern und von Kommunisten galten, was den sittlichen, gesundheitlichen und geistigen Verfall der Bevölkerung und damit der Häuser verstärken würde. So kam die Argumentation der Stadtverwaltung zu den mitunter wichtigsten Gründen für die Altstadtsanierung im Nationalsozialismus: „Gefährdung der Familienbildung, bevölkerungspolitischer Niedergang und Abkehr von staatserhaltenden Gedanken mussten die schlimmsten Auswirkungen solchen Elends sein. Ist doch gerade der nationalsozialistische Gedanke von hier aus am heftigsten bekämpft worden“.[420] Wie in anderen Städten diente die Sanierung der Peterstraße also sowohl der verkehrstechnischen, wohnlichen und wirtschaftlichen Modernisierung als auch der politischen Säuberung potenzieller Unruheherde. Und schließlich war die Sanierung der Peterstrasse „als eine

[418] StA AC, Abst. 11814/7 und StA AC, Abst. 11815: Die Wohndichte betrug in der Innenstadt, wo viele Häuser schmale und tiefe Grundrisse aufwiesen, ca. 1000 Einwohner pro Hektar bebauter Fläche und erreichte ihre größte Dichte mit 1152 Einwohnern pro Hektar in der Umgebung der Kurhausstraße.

[419] StA AC, Abst. 11814/7.

[420] StA AC, Abst. 11814/7.

für die Belebung des Aachener Baumarktes durchaus geeignete Massnahme anzusehen“, die das mittelständische Handwerk stützen und so politisch befriedigen konnte.[421]

Pläne für die Peterstraße bis 1935

Die Stadtverwaltung Aachens hatte 1934 einen Plan für die Peterstraße aufgestellt, der eine Verbreiterung auf 20m und die Errichtung eines Saalbaus vorsah.[422] Sie war zu der Auffassung gelangt, dass in Aachen ähnliche Verhältnisse vorlagen wie bei der Sanierung des Gängeviertels in Hamburg, weshalb sie sich an die Stadtverwaltung Hamburgs gewandt hatte, um deren Rat für das Projekt in Aachen einzuholen.[423]

Der Sanierungsplanung für die Peterstraße lagen mit dem Planungsstand 1934/35 ein Fluchtlinienplan des Tiefbauamtes aus dem Februar 1934 und ein Bebauungsplan des Hochbauamtes aus dem Februar 1935 zugrunde. Die Bebauung hinter der neuen Fluchtlinie war als vorwiegend viergeschossige Blockrandbebauung konzipiert und sollte im Erdgeschoss Geschäfte aufnehmen.[424]

Verunsicherung herrschte bei der Stadtverwaltung 1935 zum einen durch zahlreiche Einsprüche von Anliegern gegen den Fluchtlinienplan in der Peterstraße, sodass die Stadt mit den Betroffenen verhandeln musste. Zum anderen verunsicherte ein Gesetzesentwurf der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung und des Deutschen Gemeindetags zur Stadtsanierung, der als Reichsgesetz die rechtlichen Grundlagen für die Sanierung geben sollte, die Stadtverwaltung.[425] Es kam jedoch nicht zu einem Reichsgesetz, weshalb Altstadtsanierung gemäß den allgemeinen baupolizeilichen Verordnungen und den im Regierungsbezirk und in der Gemeinde jeweils geltenden Vorschriften abzuhandeln waren.

Nachdem die Stadtverwaltung ihren Plan erarbeitet hatte, waren bei den übergeordneten Stellen Zweifel an der Qualität aufgekommen, weil noch manche planerische Frage ungeklärt war und weil schlechte Erfahrungen mit der Bebauung von Altstadtgrundstücken gemacht worden waren. Speziell für Aachen gab es Bedenken, weil es „bereits im 19. Jahrhundert wie kaum eine andere Stadt in Deutschland historischen Besitz ohne Not geopfert“ hatte und bei „dem Stande des

[421] StA AC, Abst. 11815.

[422] StA AC, Abst. 11814/7; StA AC, Abst. 11815: Hierin ist auch von einer Breite von 22m die Rede.

[423] StA AC, Abst. 11814/7; Harlander 1995, S. 84: Bis 1935 hatten „10 Großstädte Sanierungsmaßnahmen praktisch in Angriff genommen und weitere 15 bis 20 Städte diese vorbereitet“; StA AC, Abst. 11814/7: Nachdem sich Aachen nach Vorbildern für die Stadtsanierung umgesehen hatte, wandte sich 1936 die Stadtverwaltung Cottbus an Aachen, um sich wegen der in Aachen laufenden Stadtsanierung und insbesondere über Enteignungsmöglichkeiten und Entschädigung zu erkundigen.

[424] StA AC, Abst. 11815: Kostenanschlag über den Umbau der Peterstraße auf der Strecke von Friedr.Wilhelm-Platz bis Hansemannplatz, o. D.; LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21815: Stadtbauamt für den Hochbau, Aachen, den 08.10.1934: Projekt Peterstrasse, 1. Bauabschnitt: Größe des Sanierungsgebietes: 1 ha 6 a 15 qm, bebaute Fläche hiervon: 1 ha 2 a 60 qm. Zahl der 1934 vorhandenen Wohnungen: Kleinwohnungen (1-3 Räume): 107, mit insgesamt 257 Wohnräumen. Mittelwohnungen (3-6 Räume): 35 mit insgesamt 155 Wohnräumen. Großwohnungen (6 und mehr Räume): 8 mit insgesamt 68 Wohnräumen. Belegung: 149 Familien mit 440 Köpfen, 20 Einzelpersonen, insgesamt 460 Köpfe. 63 Läden bzw. Werkstätten mit insgesamt rd. 1550 qm. 149 abzubrechende Wohnungen und 63 Läden.

[425] StA AC, Abst. 11814/7.

Sanierungsprojektes“ erschien „ein Versuch der Rettung dieses oder jenes Hauses zwecklos“ zu sein.[426] Zweifel gab es auch an der vorgelegten Lösung für den Hansemannplatz. Auch wenn die Stadt signalisiert hatte, durch ortsgesetzliche Regelungen die Neubebauung zu steuern, war die Regierung Aachen der Ansicht, dass mit vorbeugenden Gesetzen alleine keine einwandfreie Lösung zu erzielen war. Die Regierung drängte deshalb darauf, einen besonders erfahrenen Baukünstler hinzuzuziehen. In der Konsequenz zog die Stadtverwaltung Aachen, nicht aus eigenem Antrieb, sondern durch externen Druck, im Sommer 1935 René von Schöfer als Planer hinzu, um den vorhandenen Plan zu verbessern. Im Einvernehmen mit den städtischen Behörden erarbeitete er in Herbst und Winter 1935/36 den städtebaulichen Entwurf für einen neuen Fluchtlinien- und Bebauungsplan.[427]

Von Schöfers Gegenvorschlag

René von Schöfer formulierte aus einem Stadtplan von ca. 1600 als konstituierende Merkmale des Altstadtgrundrisses zwei konzentrische Befestigungsgürtel um den Markt- und den Kirchplatz in der einstigen Stadtmitte, eine Hauptstraßenachse vom Kölner Tor über den Markt zum Jakobstor sowie ein System von Radialstraßen zu den (ehemaligen) Stadttoren. „Die alte Peterstraße war ehemals auch schon eine Verbindungsstraße vom Südostteil des inneren Befestigungsringes (jetzt Verkehrs- und Geschäftszentrum als Friedrich-Wilhelm-Platz) zum alten Kölnertor“, wo mittlerweile der Hansemannplatz lag.[428] Obwohl die Peterstraße damals wie heute zum Teil um die Innenstadt herum verlief, verstand von Schöfer sie als Radialstraße (Ausfallstraße), weil sie ein wichtiger Anschluss an den vom Stadtrand über den Hansemannplatz kommenden Verkehr war und dessen Weiterleitung zur Innenstadt und Richtung Westen diente. Neben der Verkehrsfunktion sah er bei der Peterstraße auch die Eigenschaft der Geschäftsstraße nahe des wichtigen wirtschaftlichen Standortes Friedrich-Wilhelm-Platz, dessen Geschäftsquartier mit größeren Geschäftsflächen erweitert werden konnte.[429]

---

[426] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21815: Aktenvermerk betreffend die Berichte des Oberbürgermeisters in Aachen vom 02.04. und 25.05.1935, unterschrieben vermutl. von Baurat Tönnesmann, Regierung AC.

[427] Dux: Holger Dux, der freundlicherweise seine Recherchen zur Verfügung gestellt hat, verweist diese Datierung auf OB Beschluß Band 168, Nr. 107, am 20.07.1935, worin von Schöfers Tätigkeit ehrenamtlich genannt wird. RvS erhielt Zuschüsse für Modelle und Materialien; StA AC, Abst. 11815: Neben seinem Hochschulassistenten Siegfried Reitz beschäftigte von Schöfer im Verlauf der Sanierungsplanung mehrere studentische Hilfskräfte für die Vermessung der Peterstraße, für Zeichen- und für Modellbauarbeiten. Darunter ist auch der spätere Direktor des Stadtplanungsbüros Aachen, Wilhelm Fischer; Hofmann 1953, S. 229: Hier wird von Schöfers Bearbeitung auf 1936-1939 datiert; StA AC, Abst. 11815: Erläuterungsbericht zum Antrag der Stadt Aachen betreffend Reichszuschüsse für die Sanierung des Peterstraßenviertels, 25.11.1935.

[428] Pläne und Perspektivzeichnungen, Fotos des damaligen Bestandes, Fotos des Arbeitsmodells (ein hierauf am Rondell der Promenadenstr. angeordneter Baukörper dürfte die alte Synagoge sein) und schriftliche Erläuterungen auf Blättern im StA JÜL, NL v. Schöfer. Die Planblätter enthalten auch einen Entwurf für ergänzende baupolizeiliche Bestimmungen für den Ausbau der Peterstraße; StA AC, Abst. 11815: RvS, Aachen, den 03.12.1935, an Oberbürgermeister, Aachen : RvS hatte zum 03.12.1935 die folgenden Pläne geliefert (deren Verbleib aber dem Stadtarchiv nicht bekannt ist): Stadtplan 1:10.000, Städtebaulicher Teilungsplan 1:500, Teil-Aufriss der beabsichtigten Bebauung 1:100, drei Baupläne 1:100 der Neubauten Nr. 30 u. 32/34, „Etiketten für die Anlagen 7 und 8“.

[429] StA AC, Abst. 11814/8: Niederschrift über die erste Sitzung des Ausschusses für die Beratung der städtebaulichen Angelegenheiten, betr. die Erweiterung der Peterstraße, am 16.12.1936

Von Schöfer vermisste im Entwurf der Stadtverwaltung gut fassbare Räume, für die er an der konkaven Seite der Peterstraße gute Voraussetzungen erkannte. In seinem Gegenvorschlag vertrat er die Auffassung, wie schon im Kapitel über seine Städtebaulehre nachvollziehbar war, dass eine Straße kein Schlauch sein durfte, sondern als eine sinnvolle Raumfolge zu gestalten war, deren Fluchtlinien und Fassaden unabhängig von den Fahrbahngrenzen gestaltet werden sollten (Abb. 46). Er gliederte den Straßenzug in eine Abfolge von drei Räumen, welche die nordwestliche konkave Bauflucht beibehielten, aber „die südwestliche Bauflucht in den drei Straßenräumen, sei es in der Form von Sehnen, sei es (im letzten Drittel) in der Form einer betonten Gegenbewegung“ veränderte.[430]

Der Friedrich-Wilhelm-Platz war zunächst als Verkehrsplatz konzipiert, der für die einmündenden Straßen als Kreuzung diente. Indem der weit auf den Platz ausgedehnte Häuserblock zwischen Holzgraben und Peterstraße auf die nördliche Platzkante des Friedrich-Wilhelm-Platzes gekürzt wurde, zielte von Schöfer auf einen für Verkehrsteilnehmer besser überschaubaren Platz ab. Aus städtischer Sicht war für den Friedrich-Wilhelm-Platz „aus wirtschaftlichen Rücksichten eine Zwischenlösung“ anzustreben, da es sich hier und bei den Straßeneinmündungen um die teuersten Grundstückslagen des Stadtgebiets handelte.[431]

Da die Stadt bereits den ersten Bauabschnitt der Peterstraße nahe des Friedrich-Wilhelm-Platzes begonnen hatte, musste sich von Schöfer nach seinem Vorentwurf an dieser Stelle mit einer neuen konvexen Häuserflucht arrangieren. Um die konvexe Seite dennoch zu fassen, sah er an beiden Enden des Häuserblocks Akzente vor. An der Ecke zur Adalbertstraße plante er ein in die Straßenflucht heraustretendes Bürohochhaus als städtebauliche Dominante und als Blickfang für den von Südwesten auf den Friedrich-Wilhelm-Platz verlaufenden Kapuzinergraben. Um die nördliche Fassade des Friedrich-Wilhelm-Platzes zu schließen, schlug von Schöfer nun eine Überbauung an der Einmündung des Holzgrabens vor. Empfehlungen für die Gestaltung und Gliederung der Peterstraße gab ein „Schematischer Aufrissplan“, eine Fassadenabwicklung der Südostseite der Peterstraße im ersten Drittel, die von Schöfer unter den Plänen der Stadt noch vermisst hatte. Der Aufrissplan war nicht im Detail bindend, sondern eine Richtlinie für Baugesuche, um ein einheitliches Straßenbild zu fördern.

Für den von der Stadtverwaltung vorgesehenen Volks- und Versammlungssaal für 4000-4500 Personen reservierte er im zweiten Drittel einen Bereich zwischen der Comphausbadstraße und dem Peterskirchhof. An dieser Stelle, die auch von der Stadtverwaltung schon ausersehen war, steht heute die Volkshochschule. Zum Versammlungssaal hin hatte er einen Park- und Aufmarschplatz

[430] Schriftliche Erläuterungen auf den vorg. Blättern im Archiv des FFJZ; Heinz Wetzel, der in den zwanziger bis vierziger Jahren an der TH Stuttgart lehrte, wollte Straßenräume ebenfalls in gut fassbare Raumabschnitte gliedern.

[431] StA AC, Abst. 11815: Erläuterungsbericht zum Antrag der Stadt Aachen betreffend Reichszuschüsse für die Sanierung des Peterstraßenviertels, 25.11.1935. Zur Gliederung des Platzes positionierte RvS an der Stelle des abzubrechenden Häuserblocks einen großen Brunnen. Hier steht heute der „Glaskubus“.

eingeplant. Durch diese räumliche Erweiterung wollte von Schöfer den Straßenraum betonen, nachdem er im ersten Drittel durch den begonnenen Bauabschnitt schon vor weitgehend vollendete Tatsachen gestellt worden war. Dieser mit Plätzen und dem Gebäuderiegel gegliederten Nordwestseite stellte von Schöfer auf der Südostseite eine schnurgerade Häuserflucht gegenüber.
Um dem Hansemannplatz die erwünschte Platzwand zu geben, griff von Schöfer auf das gleiche Mittel zurück wie am Friedrich-Wilhelm-Platz und schlug vor, die Einmündung der Alexanderstraße zu überbauen und über die Peterstraße einen Schwibbogen mit Räumen auf der Höhe des dritten Obergeschosses zu spannen, da er für die beiden Plätze geschlossen wirkende Räume anstrebte. Von Schöfer wollte mit der durch die Überbauung herzustellenden Torsituation an die Tradition des Kölnertores anknüpfen, verabschiedete sich aber im weiteren Verlauf der Planungsdiskussionen von beiden Überbauungen.[432] Auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfs von Schöfers entstand ein neuer Fluchtlinienplan, den das Tiefbauamt im Mai 1936 erstellte, und den die Stadt im März 1937 förmlich feststellte (Abb. 47-48).[433]

Finanzierung

Die Stadtverwaltung hatte ihren eigenen Fluchtlinienplan vom 1. bis 28. Februar 1935 offengelegt. Wohl im Herbst 1935 verwendete sie von Schöfers vorläufigen städtebaulichen Entwurf für erste Verhandlungen mit den Anliegern, um die notwendigen Umlegungen in Gang zu bringen. Als im Dezember 1935 der endgültige Plan von Schöfers vorlag, nahm sie diesen zur Grundlage für Förderanträge.[434]
Der Bedarf an einer Stadtsanierung war bereits in der „Weimarer Republik“ in Aachen gegeben gewesen. Dass die Stadtverwaltung nicht die Gelegenheit ergriffen hatte, während der Inflation systematisch Grundstücke an der Peterstraße und an den angrenzenden Straßen aufzukaufen, wurde bald darauf als Versäumnis beklagt, da hierdurch die Durchführung der Sanierung schon früher hätte begonnen werden konnte.[435] Aachen hatte dennoch zwischen 1926 und 1931 rund 8900m² Fläche für

[432] StA AC, Abst. 11814/8: Niederschrift über die erste Sitzung des Ausschusses für die Beratung der städtebaulichen Angelegenheiten, betr. die Erweiterung der Peterstraße, am 16.12.1936.

[433] Dem Stadtplanungsamt Aachen liegen die Pläne 318 und 318_2 vor. Der erstgenannte Plan reicht von der Comphausbadstr. bis zum Hansemannplatz und ist auf 1950 datiert, entspricht aber größtenteils den Entwürfen von Schöfers einschl. der Überbauung der Alexanderstr. und der Peterstr. am Hansemannplatz. Die Fluchtlinien an der Stelle des im „Dritten Reich“ vorgesehenen Saalbaus sind geringfügig verschoben. 318_2 (Feststellungsvermerk des OB vom 31.03.1937) stellt den Friedrich-Wilhelm-Platz, den Holzgraben und die Einmündungen Büchel und Adalbertstraße dar. Für die Ecke Adalbertstr. sind noch Fluchtlinien mit einem stumpfen Winkel vorgesehen, der 1937 durch einen Ausschuss zur Planung der Peterstraße begradigt worden ist; HA AC, 452: Akademie für Landesforschung u. Reichsplanung Arbeitskreis Aachen, den 07.10.1936, an Rektor der RWTH Aachen: Auf der Arbeitstagung der Akademie für Landesforschung u. Reichsplanung, Arbeitskreis Aachen, am 10.10.1936 hielten RvS und Stadtbaurat Ophey gemeinsam den Vortrag „Städtebauliches in Aachen“.

[434] StA AC, Abst. 11815

[435] StA AC, Abst. 11815: Denkschrift über die Durchführung des Planes der Verbreiterung der Peterstrasse, o.D., gez. Görres, über Hinderungsgründe und Grundstücksankäufe 1926-1931; StA AC, Abst. 11814/12: Aachen nahm 1934 Kontakt zur Nordstern-

rund 960.000 Reichsmark erworben. Weitere Ankäufe oder Entschädigungen für Eigentümer, die Einbußen bei ihren Gebäuden oder Grundstücken hinnehmen mussten, waren ebenso einzukalkulieren wie die Kosten für die neue Infrastruktur und für neue Wohngebiete am Stadtrand. Denn Familien aus abzubrechenden Häusern, die nicht in Neubauten im Sanierungsgebiet untergebracht werden konnten, sollten in Ersatzbauten am Stadtrand in Kleinsiedlungen oder Behelfswohnungen untergebracht werden.[436] Die Stadt Aachen hatte nicht die Absicht, aus eigener Initiative neue Ersatzwohnungen zu errichten, sondern wollte die betroffenen Familien lieber in freien Wohnungen der Stadt unterbringen. Die Regierung Aachen erwartete bei der Unterbringung der Bewohner keine Probleme, weil in den vorangegangenen Jahren bereits zahlreiche Wohnungen in Aachen erbaut worden wären und direkt an der Peterstraße auch wieder neue Wohnungen vorgesehen waren. Sie ging davon aus, dass die für die Sanierung nötigen Umlegungen sich aufgrund des großen Grundstücksbesitzes der Stadt Aachen auf dem Verhandlungswege lösen ließen, da die Stadt bereits die Hälfte der Grundstücke in den ersten drei Bauabschnitten besaß und keine hohen Kosten mehr für den restlichen Grundstückserwerb aufwenden müsste.[437]

Die Vorgehensweise, zusammen mit dem externen Planer von Schöfer einen neuen Plan aufzustellen, nutzte die Stadt seit November 1935 als Argument, um beim Reich Fördermittel zu beantragen. Dabei hob sie besonders auf die raumkünstlerischen Qualitäten des neuen Entwurfs ab, die von Schöfer in den Vordergrund seines Vorschlags gerückt hatte. Den Gestaltungsanspruch begründete sie auch ideologisch im Sinne des Heimatschutzes, schon bevor die Verordnung über die Baugestaltung aus dem Jahre 1936 über die Verunstaltungsabwehr hinaus Ansprüche an die Baugesinnung stellte. So heißt es im Erläuterungsbericht der Stadt: „Die architektonische Ausgestaltung des Ganzen soll dem Aufbau einer zeitgemäßen und richtungsweisenden Baukultur dienen. Sie ist auf die einheitliche Wirkung einer bodengebundenen Baugesinnung und die anerkannten Grundsätze des Städte- und Wohnungsbaues gegründet. Es ist in der Regel 4geschossige Randbebauung in festgelegter Höhe und beschränkter Tiefe, rückwärtige Flügelbebauung nur für gewerbliche Zwecke und eingeschossig in bestimmtem Rahmen vorgesehen“.[438]

Lebensversicherungsgesellschaft auf, um wegen eines Darlehens anzufragen. Unklar ist, ob das zustande kam und ob die Sanierung der Peterstraße damit (zum Teil) finanziert wurde.

[436] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21815: Preuß. Minister für Wirtschaft und Arbeit, Berlin, den 28.03.1934, an Oberbürgermeister, Aachen: Zunächst war die Sanierung der Peterstraße von der Adalbertstr. bis Kurhausstr. inkl. Comphausbadstr. für Bezuschussung zu betrachten. Zu klären war noch die genaue Nutzung der Neubauten.

[437] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21815: Aktenvermerk betreffend die Berichte des Oberbürgermeisters in Aachen vom 02.04. und 25.05.1935, unterschrieben vermutl. von Baurat Tönnesmann, Regierung AC; LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21815, S. 60–68: Regierungspräsident, Aachen, den 15.04.1936, an Reichs- und preußischen Arbeitsminister, Berlin.

[438] StA AC, Abst. 11815: Erläuterungsbericht zum Antrag der Stadt Aachen betreffend Reichszuschüsse für die Sanierung des Peterstraßenviertels, 25.11.1935; LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21815, S. 71: Regierungspräsident, Aachen, den 13.10.1936: Reinconzept. Im Oktober 1936 stellte der Regierungspräsident in Aachen fest, dass im Sanierungsgebiet 341 und außerhalb 220 Ersatzwohnungen erforderlich waren. Zu diesem Zeitpunkt waren 104 „Volkswohnungen“ (Geschosswohnungsbau)

1937 galt das Sanierungsprojekt der Peterstraße in den Augen der Regierung Aachen als außerordentlich teuer, wenn auch weiterhin als förderungswürdig. Als hinderlich empfand sie die Haltung der Stadt Aachen, die nicht als Trägerin des Gesamtverfahrens einschließlich der Neubauten wirken wollte. Dadurch sah die Regierung zunächst keinen verlässlichen Weg, wie die Fördermittel dem einzelnen Bauherrn zugesichert werden könnten. Ausreichende Klärung fand das Problem dadurch, dass die Stadt gegenüber dem Reichsarbeitsministerium die Gesamthaftung für das Sanierungsprojekt übernahm, während sie dennoch die Neubebauung des Sanierungsgebiets privaten Bauherren überließ. Im Juni 1937 bewilligte der Reichsarbeitsminister dann, auf Grund der vorgelegten Pläne und Unterlagen, der Stadt Aachen für „Maßnahmen zur Gesundung ihrer Altstadt“ an der Peterstraße eine Reichsförderung von 600.000 Reichsmark, aufgeteilt in 300.000 RM Zuschüsse und 300.000 RM Darlehen.[439] Die Gesamtkosten der Aachener Sanierungsmaßnahmen (wahrscheinlich nur der Anteil der Stadt) wurden 1940 auf 1,2 Millionen Reichsmark beziffert und dabei als Besonderheit aufgeführt, dass nur in Aachen die Fläche der gewerblichen Räume im Sanierungsgebiet um 89,4% zugenommen hatte, wogegen sie andernorts regelmäßig deutlich reduziert worden war.[440]

Durchführung und Verhandlungen

Nachdem der erste Bauabschnitt während von Schöfers Bearbeitungszeit bereits begonnen worden war und das Gesamtkonzept sich geändert hatte, verschoben sich auch die Bauabschnitte. Auf den laufenden ersten Bauabschnitt folgten fünf weitere.[441] Die Realisierung des Projektes lief sowohl bei den Abbrucharbeiten als auch bei den Neubauten unstet und in mehreren Bauabschnitten parallel.[442]

---

bereits im Bau und es standen für sie 116.000 RM Fördermittel zur Verfügung. Für 1937 waren noch einmal 64.000 RM vorgemerkt.

[439] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21815: Aktenvermerk von Tönnesmann, Reg. Aachen, über Besprechung betr. Peterstraße Aachen, am 23.02.1937; LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21815: Reichsarbeitsminister, Berlin, den 4.6.1937 an Reg. Aachen.

[440] Noack 1940, S. 714–715: Die Altstadtsanierung in Köln hätte 5,4 Mio. RM gekostet. Insgesamt gab das Reich etwa 4,9 Mio. RM für Altstadtsanierungen aus, soweit die Dt. Ges. für Wohnungswesen das bis 1940 aus Berichten entnehmen konnte. Hier heißt es auch, 98,8% der Sanierungskosten in Aachen wären aus privater Hand aufgebracht worden; Harlander 1995, S. 109.

[441] StA AC, Abst. 11815: Erläuterungsbericht zum Antrag der Stadt Aachen betreffend Reichszuschüsse für die Sanierung des Peterstraßenviertels, 25.11.1935. Bauabschnitt 1A betraf die Eckabschrägung an der Einmündung der Adalbertstraße in den Friedrich-Wilhelm-Platz. Der zweite Bauabschnitt reichte von hier bis zur Kurhausstraße. Im dritten Bauabschnitt folgte die Neugestaltung der Ostseite der Comphausbadstraße. Die letzten beiden Bauabschnitte sahen den Umbau der Peterstraße zunächst bis zur Georgstraße und dann bis zum Hansemannplatz vor. Die Bauabschnitte 1, 1A und 2 sollten bis Ende 1938 vollendet werden. „Darnach sollen die Anbauten an der alten 4-8 m breiten Peterstraße niedergelegt, durch neue Bauten an einer auf 22 m erbreiterten Strasse ersetzt, in der weiteren baulichen Entwicklung die angrenzenden Baublöcke im Innern fortschreitend ausgeräumt und städtebaulich bereinigt werden.“ Laut Bericht waren insg. 600 Wohnungen betroffen, davon 150 in den BAs 1, 1A und 2. Die Neubauten an der Peterstr. ersetzten die Wohnungen nur zum Teil. Anwohner müssten anderswo hin ausweichen. Die Stadt hatte bereits anderswo Wohnraum geschaffen.

[442] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21815: Oberbürgermeister, Aachen, den 18.2.1938 an Regierungspräsident, Aachen: „Die Häuser Adalbertstraße Nr. 1, Nr.3/7 und Nr.9 müssen bis zur Errichtung der Neubauten noch bestehen bleiben und werden dann erst abgebrochen.“ Es wurden neue Teil-Bauabschnitte festgelegt: „Abschnitt Ib. Der Abbruch hat im Jahre 1935 begonnen und ist an der rechten Straßenseite vollständig beendet. Einzelne Neubauten sind in den Jahren 1936 und 1937 errichtet worden. Zur Zeit ist der Neubau der Volksbücherei in diesem Abschnitt im Gange“. „Abschnitt Ic. Die Abbrucharbeiten wurden hier in der

1937 wies die Stadt diverse Einsprüche von Anliegern gegen die Fluchtlinienänderung der Peterstraße als unbegründet zurück, weil das Fluchtlinienverfahren vorschriftsmäßig nach dem Fluchtliniengesetz durchgeführt worden wäre, dadurch keine formellen Mängel vorlagen, und weil die neue Fluchtlinienfestsetzung dringend erforderlich war, hinter der private Interessen zurückstehen müssten. Betroffene Anlieger, die ihr Vermögen erheblich geschädigt sahen, erhoben gegen die neuen Fluchtlinien Einspruch, stellten aber nur in Ausnahmefällen die Fluchtlinienführung selbst in Frage. Da das Gesamtprojekt nicht realisierbar gewesen wäre, wenn den Einsprüchen stattgegeben worden wäre, sollten entsprechende Entschädigungen die Verluste der Privatleute kompensieren. Es hätte seinerzeit angeblich keine Alternativlösung gegeben, die Privatleute weniger getroffen hätte. Weitere Verhandlungen mit den Eigentümern der abzureißenden und der neu zu bebauenden Grundstücke fanden bis mindestens 1938 statt.[443]

Parallel dazu liefen lange Verhandlungen mit der Regierung und der Denkmalpflege, „die aus geschichtlichen und künstlerischen Gründen ein Interesse an der Erhaltung der alten Peterstrasse“ hatte.[444] Bereits 1931 hatte der Provinzialkonservator der Rheinprovinz beklagt, dass in Aachen zugunsten der Fluchtlinienfestsetzung denkmalwerte Bauten abgerissen und häufig durch Neubauten geringer Gestaltungsqualität ersetzt worden waren.[445] Auch bei der Sanierung der Peterstraße kam die Stadt zu dem Schluss, dass mehrere Gebäude, die vom Provinzialkonservator als erhaltenswert eingestuft waren, nicht stehen bleiben konnten, ohne das Sanierungsprojekt mit der Straßenverbreiterung in Frage zu stellen. Auch von Schöfer argumentierte, zu Gunsten der denkmalpflegerischen Erhaltung des alten Stadtbildes müssten ein paar wenige gute Einzelhäuser aufgegeben werden. Die Pflege oder Herstellung des idealisierten Ortsbildes scheint ihm wichtiger gewesen zu sein als die Erhaltung tatsächlich historischer Bausubstanz. Der Provinzialkonservator, der an der Peterstraße nicht frühzeitig, sondern erst dann beteiligt worden war, als die Stadt zum dritten Bauabschnitt vor einigen baugeschichtlich potenziell wertvollen Häusern stand, setzte sich insbesondere für die Erhaltung des „Cassaletteschen Hauses“ ein, wofür er auch die Translozierung

---

Hauptsache im Jahre 1935 durchgeführt und mit dem Neubau der Häuser begonnen, die 1936 fertiggestellt wurden. Dieser Abschnitt ist bis auf die Ecke Blondelstraße –soweit es sich um Hausneubauten handelt- fertiggestellt.“; Reiff 1960, S. 317; Dux: Holger Dux wies auf Zeitungsartikel im Westdeutschen Beobachter am 02.11.1935, 07.03.1935, 25.04.1935, 20.08.1935, 25.11.1935, 04.03.1936 und 19.01.1937 hin. Darin rudimentäre Wiedergabe der Planinhalte, Angaben zum Baufortschritt, Denkmalabbrüche, Diskussion zur Materialität in der Innenstadt und Hinweise auf Grabungsfunde nahe der Peterskirche bei Baumaßnahmen.

[443] StA AC, Abst. 11814/8; StA AC, Abst. 11814/10: Die Hoffnung auf bessere Verkaufsmöglichkeiten durch die Sanierung war bis Mai 1937 noch enttäuscht worden, denn solange die Sanierung durch die Erneuerung alter Häuser und vor allem des Bürgersteigs nicht abgeschlossen waren, blieb das kauflustige Publikum aus.

[444] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21815, S. 77: Aktenvermerk betr. Fluchtlinienänderung der Peterstrasse, o.D., wahrsch. 1937; StA AC, Abst. 11814/11: Juli 1937: Häuser Peterstr. 4, 6, 8 und Adalbertstr. 11 wurden abgebrochen. Es war zu überprüfen, ob darin Gegenstände vorhanden waren, die für Museen sicherzustellen wären. Architekt Hermann Kremers, Aachen, war 1937/38 damit beauftragt, von Firmen Angebote für die Abbrucharbeiten diverser Gebäude einzuholen. Unklar, ob er auch Neubauten geplant hat.

[445] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 16825: Regierungspräsident leitet am 15.2.1931 Beschwerden des Provinzialkonservators weiter.

des Objekts hinter die neue Fluchtlinie oder an eine andere Stelle in Betracht zog.[446] Stattdessen kam es nur zur Anfertigung eines maßstäblichen Modells „der drei historisch bedeutungsvollen Gebäude“ Peterstraße 44-48 und zu einem Gipsmodell des Hauses Cassalette für das Heimatmuseum durch einen Stuckateur.[447] Als Reaktion darauf, dass Aachen zu viel alte Bausubstanz hätte verloren gehen lassen und zu wenig Sorgfalt bei der Einfügung von Neubauten hätte walten lassen, kam der Vorschlag auf, eine neue Ortssatzung mit Anforderungen an die Baugestaltung aufzustellen.[448]
Die Stadtverwaltung und die Regierung Aachen vereinbarten im März 1936, bis zum Erlass der neuen ortsrechtlichen Vorschriften alle diejenigen Bauvorhaben nicht zu genehmigen, die aus Gründen der Erhaltung von Baudenkmälern oder „sonstigen Gründen der Architektur zu beanstanden“ waren.[449] Um das frühzeitig zu klären, sollte die Stadt den Bauinteressenten eine Bauberatungsstelle zur Verfügung stellen, welche die vorliegenden Pläne und einen Entwurf von Schöfers über baupolizeiliche Bestimmungen zur vorläufigen Beratungsgrundlage nahm.[450]

Baupolizeibestimmungen und eine Gestaltungssatzung

Da die Stadt Aachen die Bebauung der Parzellen den Besitzern überließ, wurde eine Ortssatzung als erforderlich angesehen, um durch Bauberatung ein einheitliches und künstlerisch befriedigendes Straßenbild zu erreichen. Es sollte daher, und um der Kritik der Regierung Aachen und des Provinzialkonservators zu folgen, eine neue Ortssatzung aufgestellt werden, welche zugleich die veraltete Satzung ersetzen würde.[451]
Von Schöfer verfasste einen Entwurf über ergänzende Baupolizeibestimmungen für die Bebauung der Peterstraße, um der Vielzahl von Bauherren eine einheitliche Richtlinie vorzugeben, durch die sich die einzelnen Bauvorhaben in ein harmonisches Straßenbild einfügen würden. Der Entwurf enthielt Vorschriften über die Einhaltung der Baufluchten und die eingeschränkte Zulässigkeit von darüber hinausragenden Erkern in Obergeschossen, die Geschoss- und Gesimshöhen, die Mindestbreite der Straßenfronten, die Bautiefe, die Dachneigung, die zulässigen Materialien und die Ausbildung baulicher Einzelheiten. Von Schöfers Vorschläge aus diesem Entwurf wurden in

[446] StA AC, Abst. 11815; LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21815: Darin u.a. preuß. Finanzminister, Berlin, den 16.5.1936 an Regierungspräsident, Aachen: „[…]falls die Durchführung des dritten Bauabschnittes in späterer Zeit verwirklicht werden sollte und hierbei Häuser, die Denkmalswert aufweisen, notgedrungen geopfert werden müssen, mir insbesondere über die Frage der Wiedererrichtung des Cassaletteschen Hauses an anderer Stelle rechtzeitig zu berichten.“; StA AC, Abst. 11814/8: RvS in der Niederschrift über die erste Sitzung des Ausschusses für die Beratung der städtebaulichen Angelegenheiten, betr. die Erweiterung der Peterstraße, am 16.12.1936.

[447] StA AC, Abst. 11815: A 44 H, Aachen, den 13.07.1936, an Bürgermeister Lürken, Aachen.

[448] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21815, S. 60–68: Reg.-Baurat Tönnesmann schlug dem OB Aachens vor, in den Bauabschnitten III und IV vorerst keine Abbrüche zu genehmigen, bis das Reichsarbeitsministerium hierüber entschieden hätte.

[449] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21815.

[450] StA AC, Abst. 11815: Erläuterungsbericht zum Antrag der Stadt Aachen betreffend Reichszuschüsse für die Sanierung des Peterstraßenviertels, 25.11.1935.

[451] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21815, S. 60–68: Regierungspräsident, Aachen, den 15.04.1936, an Reichs- und preußischen Arbeitsminister, Berlin.

wesentlichen Teilen und teilweise wörtlich zur Grundlage einer später aufgestellten Ortssatzung über die Baugestaltung. Während von Schöfer noch einige weitgehende Empfehlungen zum Maß der baulichen Nutzung und Gestaltung sowie Vorgaben für die baupolizeilichen Zeichnungen festhielt, wirkt die später daraus erarbeitete Satzung geradliniger formuliert, indem sie auf die rechtlich einwandfreien Vorschriften reduziert wurde und auf maßgebliche Zeichnungen verweisen konnte, deren Inhalte sie schriftlich nicht mehr so ausführlich erläutern musste.[452]

Im Januar 1938 veröffentlichte die Stadtverwaltung Aachen eine „Polizeiliche Bekanntmachung betr. die Anlage und Unterhaltung städt. Straßen“, in deren Folge die alte Polizeiverordnung über Anlage und Unterhaltung der Bürgersteige aus dem Jahr 1913 und ihr Nachtrag aus dem Jahr 1926 aufgehoben waren. Die Bekanntmachung war bereits zum September 1937 erarbeitet und dem Regierungspräsidenten zur Genehmigung vorgelegt worden, nachdem die Ratsherren angehört worden waren. Sie enthielt Anforderungen an die Konstruktion der Straßen und Bürgersteige, ihre Materialität, ihr Gefälle, Entwässerung und Beleuchtung. Zwar nahmen die Vorschriften keinen direkten Bezug auf die Sanierung der Peterstraße, aber es ist zu vermuten, dass das parallel laufende Projekt ein Anlass für die Erneuerung der Vorschriften über die Anlage von Straßen war. Bei der Herstellung der neuen Straßenabschnitte waren die Vorschriften schließlich anzuwenden.[453]

Indem 1936 die Verordnung über Baugestaltung im Reichsgesetzesblatt erschien, sollte im Reichsgebiet nicht mehr nur einer baulichen Verunstaltung vorgebeugt werden, sondern eine völkisch begründete Baugesinnung gefördert und die historistische Architektur des 19. Jahrhunderts überwunden werden.[454] 1938 verabschiedete die Stadt Aachen eine auf dieser Verordnung und auf der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 fußende „Ortssatzung zur Erhaltung und Pflege des Ortsbildes der Stadt Aachen“, welche das alte Ortsstatut gegen die Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes von 1910/11 ersetzte. Nach ihrer Genehmigung durch den Regierungspräsidenten wurde die Satzung am 16. Juli 1938 im Westdeutschen Beobachter veröffentlicht und trat damit am Folgetag in Kraft.[455]

Neben allgemeinen Vorschriften zur gestalterischen Einfügung in die Umgebung als Voraussetzung für die baupolizeiliche Genehmigung, neben der Definition bestimmter erhaltenswerter Gebäude und Reklameanlagen enthielt die Satzung insbesondere Bestimmungen für die städtebauliche Gestaltung der Peterstrasse. Allgemein war hiernach im sogenannten alten Ortskern (im Wesentlichen als zwischen Markt und Peterstraße definiert) und an einigen ausgewählten Straßen

[452] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21815, S. 54–57: Entwurf zu den ergänzenden Baupolizeibestimmungen zur Bebauung der Peterstraße (ohne Datum, wohl 1936); Der Text ist auch Bestandteil der Zeichnungen von Schöfers zur Sanierung der Peterstraße, die im Archiv des FFZJ vorliegen.

[453] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22319, S. 1–9: Enth. Genehmigungsanfrage des OB der Stadt Aachen an den Regierungspräsidenten vom 30.09.1937, den Entwurf der Bekanntmachung, Kopien von Zeitungsartikeln der Bekanntmachung aus dem Westdeutschen Beobachter vom 26.01.1938.

[454] Düwel und Gutschow 2005, S. 109–110.

[455] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22318: Volltext der Ortssatzung.

und Plätzen die baupolizeiliche Genehmigung für Neubauten und bauliche Änderungen im Bestand zu versagen, „wenn die bauliche Gesamtgestaltung oder Einzelheiten in Form, Baustoff, werkgerechter Durchbildung oder Farbe zu ihrer näheren und weiteren Umgebung oder zu ihrer Eigenart in störenden Gegensatz treten würden“.[456] Dazu war der Baukörper so zu gestalten, dass er Ausdruck anständiger Baugesinnung und werkgerechter Durchbildung wäre und sich gebührend in das vorhandene Strassen-, Orts- und Landschaftsbild einfügt und zur Hebung einer bodenständigen Deutschen Baukultur beitragen sollte. Hervortretende Bauteile sollten in ein harmonisches Verhältnis zur Baumasse und zum Straßenbild gebracht werden und Giebel zu angrenzenden Grundstücken waren so auszubilden, dass sie von öffentlichen Flächen aus nicht sichtbar waren. An den in der enthaltenen Liste der geschützten Gebäude aufgeführten Objekten war die baupolizeiliche Genehmigung zu versagen, wenn die baulichen Änderungen die Eigenart und der Eindruck, den die geschützten Gebäude hervorriefen, beeinträchtigt hätten. Die Liste enthält kirchliche Gebäude, Gebäude mit „öffentl. Charakter“, Privathäuser sowie Denkmäler (z.B. Kongressdenkmal) und Brunnen. Bezüglich der Peterstraße bezog sich die Ortssatzung auf die beabsichtigte städtebauliche Gestaltung der Peterstraße und die an sie anschließenden Straßen, wofür der festgestellte Fluchtlinienplan und zugehörige Aufbaupläne zur Maßgabe erklärt wurden (Abb. 49-51).

Planungsausschuss und das „Kleine Hochhaus“

Besondere Schwierigkeiten sah die Stadtverwaltung bei von Schöfers Vorschlägen für ein Hochhaus an der Ecke Adalbertstraße/Friedrich-Wilhelm-Platz, da die Fluchtlinien erheblich von den bisher festgestellten Fluchtlinien abwichen. Da es außerdem als schwierig angesehen wurde, überhaupt einen geeigneten Investor für den Bau eines Hochhauses zu finden, fürchteten die Verantwortlichen, dass die Stadt dies selbst in die Hand nehmen müsste. Wegen der Mängel, die man von Schöfers Entwurf an dieser Stelle attestierte, wurde im Dezember 1936 ein Ausschuss zu deren Beratung

[456] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22318: Volltext der Ortssatzung. Zusammenfassung wesentlicher Festsetzungen: Für die Anzahl der Geschosse waren die Aufbaupläne genauso bindend wie für die Zulässigkeikeit von Erkern oder Balkonen in den Obergeschossen. Die Satzung definierte die Geschosshöhen mit geringen Spielräumen als Rücksichtnahme auf das Gelände, während für die Höhe des Hauptgesimses und des Firsts die Aufbaupläne bindend waren. Sie orientierte die Aufteilung der Fassaden an der auf 6m bezifferten Mindestbreite für Grundstücke an der Peterstraße. Die verbindliche Dachneigung von 45° war auf der Vorder- und Rückseite der traufständigen Gebäude gleich, deren Bautiefe der Baupolizeiverordnung für den Stadtkreis Aachen vom 1. Juli 1935 zu entnehmen war. Gauben waren als Einzelgauben vorzusehen und durften addiert ein Viertel der Frontbreite nicht überschreiten. Schornsteine sollten bevorzugt auf der Gebäuderückseite angeordnet werden, um zum öffentlichen Straßenraum hin eine möglichst geschlossen wirkende Dachfläche zu bewahren. Weitere proportionale Anforderungen betrafen die Stockwerksfenster, um die maßstäbliche Einheit der Fassade und des Straßenabschnittes nicht zu stören. Zur Wahrung der Geschlossenheit des Strassenbildes hatten sich die Fassaden und die Dachflächen in Material und Farbe den Nachbarhäusern anzupassen. Die Ortssatzung, die Klinker, Ziegel und Naturstein für die Fassaden vorschrieb, verbot dagegen Kunststein, glasierte Steinzeug-Verkleidungen und Mosaikplatten sowie polierte Natursteine. Sie zielte damit auf die Beschwörung idealisierter historischer Stadtbilder, bei deren Produktion modern und technisch anmutende Materialien nicht offensichtliche Verwendung finden konnten. Auch für die Dacheindeckung gab es Vorschriften, die „Alte Ziegel“, engobierte Ziegel, naturgraue Ziegel und Schiefer in deutscher Deckung erlaubte, die geeignet war, den Gebäuden einen mehr handwerklichen und weniger serienmäßigen Charakter zu verleihen. „Die Wiederverwendung guter, aus dem Abbruch gewonnener alter Bauelemente, wie Gitter, Werksteingewände, Haustüren und dergleichen“ war erlaubt.

gegründet.[457] Er sollte sich hauptsächlich mit städtebaulichen Fragen, insbesondere mit der Raumgestaltung unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs und der Realisierbarkeit, befassen, um eine einwandfreie „städtebaulich-baukünstlerische Lösung“ zu finden.[458] Der Ausschuss beriet daneben auch Baugesuche in der Peterstraße. Maßgebend für die Beratungen sollte der durch von Schöfer erarbeitete Fluchtlinienplan für die Peterstraße sein. An der ersten Sitzung des Ausschusses am 19. Dezember 1936 nahmen die Stadträte Maur und Wiendieck, Stadtbaurat Ophey und die Architekten Dederichs, Mehrtens und von Schöfer teil. Die überlieferten Beratungen beschäftigen sich im Wesentlichen mit nur zwei Problemen: die Bebauung an der Einmündung des Holzgrabens und die Eckbebauung an der Einmündung der Adalbertstraße, nachdem der in den Friedrich-Wilhelm-Platz vortretende Baublock zum Abbruch vorgesehen und dadurch ein langer Platz entlang der Straße in Aussicht gestellt war.[459] Nebensächlich erscheinen dabei zum einen die Erwägung, zwischen Peterstraße, Blondelstraße und Adalbertstraße einen Parkplatz vorzusehen, um einer Verstopfung der Peterstraße vorzubeugen, zum anderen die ablehnende Haltung gegenüber einer Kleinbahn in der Peterstraße.

Die durch von Schöfer vorgesehene Überbauung der Einmündung des Holzgrabens bzw. Dahmengrabens in den Friedrich-Wilhelm-Platz war im Ausschuss wegen unterschiedlicher Traufkanten als schwierig angesehen worden, aber man gelangte zu „der Auffassung, daß die Abschneidung des Baublocks zwischen Holzgraben und Peterstraße bis an das Café Vaterland“ zwangsweise zu einer Überbauung des Holzgrabens führen müsste.[460] Von Schöfer hatte sich als Ideallösung ausgemalt, die beiden Baublocks zwischen Holzgraben, Dahmengraben und Peterstraße völlig niederzulegen, was der Ausschuss als wirtschaftlich untragbar beurteilte.[461] Zu einer Überbauung, die eine geschlossene Platzfront ergeben hätte, kam es wahrscheinlich vor Kriegsbeginn nicht mehr. Im Wiederaufbau wurde die Überbauung nicht mehr ausgeführt.

Von nachhaltigem Einfluss war dagegen das zweite große Beratungsthema des Eckbaues an der Adalbertstraße. Für diese Stelle hatte von Schöfer ein langes schlankes Hochhaus entworfen, das als städtebauliche Dominante und als Blickfang für den von Süden aus dem Kapuzinergraben

[457] StA AC, Abst. 11815: Abteilung A 24, Aachen, den 07.07.1936, an Stadtrat Schmeer, Aachen. Die Abt. ging davon aus, dass der Ausschuss bei der Beratung versagen würde.

[458] StA AC, Abst. 11814/8: Niederschrift über die erste Sitzung des Ausschusses für die Beratung der städtebaulichen Angelegenheiten, betr. die Erweiterung der Peterstraße, am 16.12.1936. RvS sagte hierin zu, ohne Honorar (weiter) zu arbeiten; StA AC, Abst. 11815: „Dezernat 3“ wollte einen zunächst geplanten Ausschuss zur Peterstraße gar nicht anerkennen und verlangte ein Gremium von Fachleuten, denen auch RvS angehören könnte; N.N. 1937b: Es wurde 1937 auch ein Wettbewerb zur Gestaltung des Elisenbrunnens veranstaltet, an dem Hans Mehrtens und Provinzialkonservator Graf Metternich als Preisrichter mitwirkten. Arch. Ludwig Krieger aus Düren gewann den 1. Preis.

[459] Curdes 1999, S. 103: Er bewertet die Umgestaltung des Platzes und die folgenden Versuche, durch Hochhäuser Öffnungsgesten für die Peterstraße herzustellen, als misslungen, da der Friedrich-Wilhelm-Platz zu lang und die Mündung der Peterstraße zu breit geworden seien.

[460] StA AC, Abst. 11814/8: Niederschrift über die zweite Sitzung des Ausschusses für die Beratung der städtebaulichen Angelegenheiten, betr. die Erweiterung der Peterstraße, am 26.01.1937.

[461] StA AC, Abst. 11814/8: Niederschrift über die zweite Sitzung des Ausschusses für die Beratung der städtebaulichen Angelegenheiten, betr. die Erweiterung der Peterstraße, am 26.01.1937.

kommenden Verkehr seine Wirkung entfaltet hätte. Als gestalterisches Vorbild gedient haben dürfte das in den zwanziger Jahren von Paul Bonatz errichtete „Stummhaus“ in Düsseldorf (Abb. 52). In einer Zeit, als ein idealisiertes Mittelalterbild propagiert wurde, mochten die schlanken Pfeiler und hohen Fenster bei wenig geschlossener Wandfläche als zeitgemäße Interpretation nach dem Vorbild gotischer Kathedralen verstanden worden sein. In einem stumpfen Winkel schloss südöstlich ein niedrigerer Baukörper an, der mit dem Hochhaus das für Geschäfte konzipierte Erdgeschoss mit großen Schaufenstern teilte und mit der Gliederung der vier Geschosse, der herkömmlichen Lochfassade und dem steilen Walmdach einen typisch traditionalistischen Duktus aufwies. Dieser Hochhaus-Entwurf wurde nicht realisiert.[462]

Der Ausschuss ging davon aus, dass Privatleute nicht in der Lage wären, einen so großen Eckbau zu finanzieren, weshalb eine Gesellschaft aus Interessierten und der Stadt vorgeschlagen wurde, „durch welche die Erstellung und Finanzierung dieses städtebaulich hochwichtigen Eckbaues gesichert würde“.[463] Stadtrat Wiendieck wollte mit dem Eckbau gewissermaßen der Sanierung der Peterstraße ein ausdrückliches Denkmal gesetzt wissen. Zu berücksichtigen war bei der Findung der geeigneten Lösung, dass der Oberbürgermeister kein Hochhaus haben wollte. Hans Mehrtens hatte im Februar 1937 eine Lösung skizziert, in der sich die Traufkante des neuen Eckbaues an der Traufkante des Cafés Vaterland orientierte. Er gab an, „durch seine persönlichen Beziehungen zu bestimmten Parteistellen eine Verwendungs- und Finanzierungsmöglichkeit erreichen zu können und erhielt vom Herrn Oberbürgermeister die Genehmigung, in diesem Sinne Schritte zu unternehmen“.[464] Im Dezember des Jahres standen die Abmessungen des Gebäudes mit Steildach fest.[465] Daraufhin nahm der Eckbau, der heute als das „Kleine Hochhaus“ bekannt ist, immer konkretere Formen an (Abb. 53). Im Vergleich mit von Schöfers zierlich anmutendem Entwurf weist der realisierte Bau mit seinen von dicken Gewänden gerahmten, gedrungenen Fenstern in der Lochfassade und mit dem drückenden Steildach eine mehr auf „Bodenständigkeit“ getrimmte Baugestalt auf. Sie spielt den Eindruck des

[462] AMA 1949, S. 239: Eine veröffentlichte „Aufbauskizze“ bzw. Perspektive von Süden zeigt in der Nachkriegszeit den Entwurf von Schöfers für den Eckbau sowie die Nordfassade des Friedrich-Wilhelm-Platzes mit der durch drei bossierte Torbögen betonten Einmündung des Holzgrabens, der hinter der damit geschlossenen Platzfassade liegt. Im Archiv des FFZJ befindet sich u.a. eine Fassadenabwicklung der Ostseite der Peterstraße, die auch die Westfassade des Hochhauses zeigt.

[463] StA AC, Abst. 11814/8: Niederschrift über die zweite Sitzung des Ausschusses für die Beratung der städtebaulichen Angelegenheiten, betr. die Erweiterung der Peterstraße, am 26.01.1937; Niederschrift … am 03.02.1937: Wiendieck sah eine „hohe Verpflichtung, für die Peterstraße und insbesondere für die Ecklösung eine städtebaulich einwandfreie und bedeutungsvolle Lösung zu finden, die für Jahrhunderte den Geist und den Aufbauwillen der heutigen Zeit bekunden und überliefern müsse.“

[464] StA AC, Abst. 11814/8: Niederschrift über die dritte Sitzung des Ausschusses für die Beratung der städtebaulichen Angelegenheiten, betr. die Erweiterung der Peterstraße, am 03.02.1937; StA AC, Abst. 11815: Im Nov. 1937 hatte das Sanierungsprojekt, bis auf das Hochhaus, die Zustimmung des Arbeitsministeriums gefunden.

[465] StA AC, Abst. 11814/8: Darin auch eine Zeichnung: „Obergeschoßvorschlag. M. 1:100“ (Signatur darauf, Verf. aber unbekannt, evtl. Baurat Kerz) für das Eckhaus. Auf der Langseite von 18,20 m sechs Fenster(achsen) mit vorspringenden Gewänden, auf der Schmalseite zur Peterstraße (12m) vier Fenster(achsen) mit vorspringenden Fenstergewänden. Die lange Front springt gegenüber dem anschließenden Gebäude ein Stück vor. Das anschließende Gebäude knickt (6,30m vom Eckbau entfernt) ab und verläuft dann parallel zur Adalbertstraße. Im April 1938 konnte mit dem Bau des Eckhauses noch nicht begonnen werden.

vom Oberbürgermeister nicht erwünschten „Hochhauses“ herunter, das durch seine Baumasse trotzdem eine bauliche Dominante an der Straßen- und Platzecke geworden ist.[466]

Nachfolgende Planungen und Wiederaufbau

Nachdem 1937 das Gesetz über die Neugestaltung deutscher Städte erlassen worden war, das selbst keine unmittelbaren Forderungen an Aachen stellte, aber die baupolitische Wende des Reiches zu Großprojekten markierte, trat 1938 eine besondere Planungsstelle neben das eigentliche Planungsamt der Stadt Aachen. Ihre Leitung übernahm Siegfried Reitz, der zuvor als Mitarbeiter von Schöfers schon am städtebaulichen Entwurf für die Peterstraße beteiligt war. „Der Ausgangspunkt seiner Planung ist die beabsichtigte Einmündung der Reichsautobahn an der Jülicher Straße, die, bis in alle Konsequenzen durchdacht, zu einem neuen Generalbebauungsplan für Aachen führt“.[467] Reitz sah 1939/40 vor, dass die Autobahn in den Hansemannplatz münden und damit an die sanierte Peterstraße anschließen würde, in deren Nähe – nicht anstelle des Mittelalter-Ensembles aus Rathaus und Dom – ein neues nationalsozialistisches Stadtzentrum entstehen sollte.[468] „Der Grundgedanke zur Neuordnung der Badestadt geht von dem Schluß aus, daß die vorhandenen Badezentren sowohl in der Innenstadt als auch an der Monheimsallee nicht mehr die Voraussetzungen für eine moderne Kur- und Badestadt erfüllen können“.[469] In dem Vorschlag von Reitz wurden die innerstädtischen Badebezirke nicht mehr gefördert. Das Kurhaus und das Hotel Quellenhof sollten für den Durchreise- und Luxusverkehr bestehen bleiben, aber der eigentliche Kurbezirk in den Süden der Stadt verlegt werden, wo er von der Nähe zur Stadt und von der Verbindung zum Aachener Wald profitieren sollte. Um den Burtscheider Badebezirk zu entlasten, plante Reitz eine Umgehungsstraße.

Siegfried Reitz musste schon 1941 einem neuen Hauptplaner weichen, denn am 26. August 1941, anderthalb Monate nach dem ersten Großangriff aus der Luft auf Aachen, verlieh der Oberbürgermeister dem RWTH-Professor Hans Mehrtens den Titel „Der Beauftragte des Oberbürgermeisters für die städtebauliche Neuplanung“. In dieser Funktion sollte Mehrtens – nicht etwa von Schöfer oder Reitz – den Wiederaufbau der Stadt Aachen planen.[470] Dazu erhielt er weitgehende Befugnisse für die Zusammenarbeit mit den für die Bearbeitung relevanten städtischen

[466] StV AC, Bauakte 1726: Architekt: Hermann Kremers, Aachen. Bauherr: Baron Failly-Goltstein, Geilenkirchen. Bauzeit 1938-39, unter Auflagen zum Stahlverbrauch. Bauabnahme wohl im Nov./Dez. 1939 (während des Krieges).

[467] Hofmann 1953, S. 229–230.

[468] LAV NRW R, BR 1029 Nr. 547.

[469] Hofmann 1953, S. 231–232.

[470] HA AC, PA 3604; Hofmann 1953, S. 230: Hierin Beschreibungen der zeitgenössischen Planungsprojekte; Durth 2001, S. 234: Wohl wurde Hans Mehrtens 1944 durch den Gauleiter oder Albert Speers Arbeitsstab für den Wiederaufbau bombenzerstörter Städte bestätigt oder neu beauftragt: „Aufträge für Aachen ergehen an Mehrtens[…]“; Curdes 1999, S. 94–95: Es entstand 1942 auch ein Raumordnungsplan mit Straßen- und Autobahnplan sowie Eisenbahnplan, die von Curdes als unrealistisch beurteilt werden.

Behörden und die Vollmacht, im Namen des Bürgermeisters zu verhandeln. Mehrtens‘ Stellung währte nur wenige Jahre, denn bereits 1944 eroberten die Alliierten Aachen, die Mehrtens zunächst von seinen Ämtern enthoben.

Letztlich kam keines der im „Dritten Reich“ von den wechselnden Planern gefassten städtebaulichen Konzepte bis 1945 vollständig zur Umsetzung, da 1937 das Augenmerk auf die städtebaulichen Großprojekte gerichtet wurde und der Zweite Weltkrieg die für den Stadtumbau nötigen Ressourcen und Arbeitskräfte an kriegswichtige Projekte band.[471] Auch die Sanierung der Peterstraße blieb zunächst unvollendet und war bis zum Krieg nicht über das westliche Drittel hinausgekommen.[472] Im Krieg waren das Eckhaus zur Blondelstraße sowie mehrere Häuser östlich des „Kleinen Hochhauses“ erheblich beschädigt worden, wogegen der Großteil des Häuserblocks den Krieg relativ gut überstanden hatte (Abb. 54). Die größtenteils unbeschädigten und heute noch existierenden Gebäude entsprechen in ihrer Höhenentwicklung, Fassadengliederung, Fensteraufteilung und in ihren Gauben weitgehend den Aufbauvorschlägen von Schöfers aus dem Jahre 1936.

Als nach dem Zweiten Weltkrieg René von Schöfer zum Beauftragten für die Stadtneuplanung ernannt und nach ihm sein Assistent Wilhelm Kaspar Fischer Direktor des dann neu eingerichteten Stadtplanungsbüros wurde, waren die Pläne der dreißiger Jahre wieder aktuell geworden, denn es wäre für die Stadt nicht tragbar gewesen, die halbfertige Verbreiterung der Peterstraße nicht zu vollenden, zumal der Verkehr einen wesentlichen Faktor des Städtebaus in der Nachkriegszeit darstellte. Die bis zum Zweiten Weltkrieg noch nicht verbreiterten östlichen Abschnitte der Bebauung an der Peterstraße wurden in der Nachkriegszeit zu Gunsten der verkehrstechnischen Ertüchtigung abgebrochen und entlang der neuen Fluchtlinien bebaut.

Nach Fischers Auffassung wies der innere Ring, zu dem die Peterstraße gehörte, eine Reihe von Engpässen auf, die aufgelockert werden mussten, „ohne dabei der feinmaßstäblichen Gliederung mittelalterlichen Gepräges Gewalt anzutun. Kurz bemessene Straßenräume in häufiger Brechung und platzartige Straßenausweitungen waren die Mittel dazu“.[473] Wie die Erläuterung spiegeln die Zeichnungen zur Veranschaulichung der Fluchtlinienveränderungen der Peterstraße und angrenzender Straßen die Absichten von Schöfers wider.[474]

---

[471] StA AC, Abst. 11814/8: Ein konkreteres Beispiel aus Aachen: Eine Anmerkung in der Akte verweist auf die Knappheit an Rohstoffen, insbesondere an Eisenträgern, hin.

[472] Fischer 1957, S. 7: Schwarzpläne. Hierauf ist der Friedrich-Wilhelm-Platz noch fast unverändert. Der Abschnitt der Peterstraße bis zur Ecke Blondelstraße, den von Schöfers Fassadenabwicklung als Gestaltungsvorschlag darstellte, bereits verbreitert worden, die übrigen Abschnitte bis zum Hansemannplatz dagegen noch nicht; Beseler et al. 1988, S. 330: Schadenskarte.

[473] Fischer 1957, S. 8; Beseler et al. 1988, S. 330: „1656 Vernichtung fast der gesamten mittelalterlichen Stadt durch Brand […] Seit den zwanziger Jahren des 18. Jh. neues Ansehen als Badestadt, städtebauliches Gepräge durch Laurenz Mefferdatis, Johann Josef Couven und seinen Sohn Jakob.“; Statistisches Amt der Stadt Aachen 1954, S. 78: Ein weiterer seinerzeit vorgestellter Straßenzug ist die Abfolge Franzstraße/Kleinmarschierstraße, die südlich des Friedrich-Wilhelm-Platzes den Kapuzinergraben kreuzt.

[474] Fischer 1950, S. 10: Obwohl Fischer im Generalbaulinienplan und im Fluchtlinienplan Nr. 318 von 1950 für die Peterstraße zunächst auch die Gestaltung der Einmündungen von Peterstraße und Alexanderstraße in den Hansemannplatz einschließlich der Überbauungen übernommen hatte, wurde der Häuserblock zwischen den beiden Straßen so weit gekürzt, dass an seiner

Auch wenn die Verantwortlichen für den Städtebau in Aachen vor und nach 1945 sowie um 1948 wechselten, wurden die Auffassung von Straßen als Abfolge von Räumen und die Methode ihrer morphologischen Ausgestaltung entweder vom Lehrer auf den Schüler tradiert, oder die bis 1948 unter von Schöfers Leitung fertiggestellten Pläne kontinuierlich unter Fischer weiterbearbeitet.
Die Altstadtsanierung in den dreißiger Jahren wurde auf dem Rücken des als geringwertig oder als Verfügungsmasse erachteten Teils der Bevölkerung betrieben, um dem Mittelstand den Eindruck zu vermitteln, der Staat würde sich um dessen Belange kümmern. Es ging in Aachen um städtebauliche und vor allem verkehrstechnische Verbesserungen, um den Geschäftsstandort Peterstraße aufzuwerten und die Erschließung des Stadtzentrums zu verbessern. Die Planungsentscheidungen wurden im Kreis der Planer, der relevanten Behörden und in speziell eingerichteten Gremien diskutiert und getroffen. Die betroffene Bevölkerung wurde nur im Rahmen der Offenlegung und der Umlegungsverfahren beteiligt, im Grunde mit vollendeten Tatsachen konfrontiert. Ebenso erging es den Einwänden der Denkmalpflege, die spät hinzugezogen wurde, weshalb das zu diesem Zeitpunkt weit fortgeschrittene Konzept für die Fluchtlinien die denkmalpflegerischen Bedenken und Anregungen kaum bis gar nicht mehr berücksichtigte. Die Umsetzung der Pläne war auch abhängig von Fördermitteln und dem Interesse des Staates an der Maßnahme, bis sie mit Beginn des Zweiten Weltkriegs hintenan zu stehen hatte. Die in den dreißiger Jahren begonnene Sanierung der Peterstraße wurde im Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg zum Abschluss gebracht.

1.5. ALTSTADTSANIERUNG JÜLICH

Idealisierte Kleinstadt

Neben Aachen ist Jülich die zweite Stadt, in der von Schöfer vor und nach dem Zweiten Weltkrieg wesentlich am Städtebau beteiligt war.[475] Sie ist auch die zweite Gemeinde, in der von Schöfer an einer Altstadtsanierung (Kat.-Nr. 08) arbeitete, nachdem, wie in der Einführung zum Thema geschildert wurde, mehrere Städte im Regierungsbezirk Aachen als sanierungsbedürftig festgestellt worden waren. In Jülich übernahm von Schöfer bereits in der „Weimarer Republik“ städtebauliche Aufgaben, deren Ziele und Rahmenbedingungen sich im Laufe des „Dritten Reiches“ veränderten. War Aachen als Großstadt wesentlicher Wirtschaftsstandort, kann die Kleinstadt Jülich unter ideologischen Gesichtspunkten als Sehnsuchtsobjekt der großstadtfeindlichen Heimatschutzarchitekten und der hiermit verbundenen Lager innerhalb der Nationalsozialisten verstanden werden, die

Stelle ein tiefer Platz entstand, der den verkehrstechnischen Anforderungen Tribut zollte, indem zur Entlastung der Kreuzung auf dem Hansemannplatz mit Verteilerstraßen für die Peterstraße und Alexanderstraße auf diesen neuen Verkehrsplatz ausgewichen werden musste.

[475] Ausgangspunkte der Untersuchung der Projekte in Jülich sind die folgenden publizierten Forschungen: Bers und Doose 1994; Bers und Doose 1999; Doose et al. 2009; Doose 2013 mit vielen historischen Fotos vor und nach der Zerstörung Jülichs 1944; Eberhardt 1978: Ausführliche Darstellung der Konzeption der Festung Jülich im 16. Jahrhundert.

in der mittelalterlichen Kleinstadt, neben dem Landleben, eine lebenswerte Umwelt für ein gesundes Volk und ein Symbol der alten Ständegesellschaft gesehen haben. Das Verständnis von „mittelalterlich“ war so weit gefasst, wie es propagandistisch verwertbar oder romantisch verklärt war und meinte im Großen und Ganzen die vorindustrielle Gesellschaft und ihre Stadt.

Die Altstadtsanierung ab 1937

Drei Jahre nach der Fertigstellung des Generalbebauungsplans, der den Stadtkern unangetastet ließ, begann um 1937 die Planung der Altstadtsanierung in Jülich. Dass ein Sanierungsbedarf bestand, hatte die Regierung Aachen bereits 1934 festgestellt und auf den Festungscharakter der Stadt zurückgeführt, der „eine Stadterweiterung an der Peripherie nicht zuliess und die Errichtung von ineinander geschachtelten Hofgebäuden erzwang, welche die heute baupolizeilich vorgeschriebenen Freiflächen nahezu völlig überdecken“.[476] Vorrang genoss dennoch zunächst die Sanierung der Peterstraße in Aachen, woraufhin von Schöfer der Stadt Jülich den Vorschlag für eine Sanierung der Straßenfronten gemacht hatte.[477] In dem noch relativ geschlossenen Altstadtkern von Jülich eröffnete sich die Möglichkeit, das idealisierte Kleinstadtidyll zu pflegen, die gestalterischen Spuren des Historismus abzumildern und als fremdartig empfundene Bauten aus jüngerer Zeit so umzugestalten, dass sie sich in ein erstrebtes Gesamtbild von Kleinstadt einfügten.

Die Mittel der Wahl waren eine Fotodokumentation des Bestandes und Fassadenabwicklungen der umzugestaltenden Straßenzüge, wie sie schon als Aufbauvorschläge bei der Sanierung eines Abschnitts der Peterstraße angewandt wurden. Dazu fertigte von Schöfer von den Straßenzügen des Altstadtkerns Bestandszeichnungen an, die den Ist-Zustand zeigten, und setzte die Aufbaupläne bzw. den Soll-Zustand darunter (Abb. 55-56). Dadurch hat von Schöfer die Fassaden der Altstadt Jülichs zeichnerisch überliefert, die 1944 zerstört wurde. An dieser Stelle muss offen bleiben, ob die Umgestaltung der Fassaden, wie in Aachen die Neubauten, in die Hände der Eigentümer gelegt werden sollten, oder ob die Stadt das Projekt komplett trug. Unklar ist auch, wie verbindlich die Fassadenabwicklungen von Schöfers für Baumaßnahmen in Jülich waren.

Wer trug die Kosten der Ortsbildoptimierung? Unter funktionellen oder bautechnischen Gesichtspunkten war die Fassadenumgestaltung nicht erforderlich. Nach der Priorisierung rüstungswichtiger Zielsetzungen durch den Vierjahresplan von 1936 konnte die Neugestaltung der Fassaden nur noch Nebensache sein. Die Verkehrsverhältnisse im Altstadtkern mussten, angesichts der relativ breiten Straßen, nicht verbessert werden. Schon der Generalbebauungsplan hat die Altstadt geschont und Hauptverkehrsstraßen außen herum geführt. Die eigentliche Sanierung durch

[476] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21815: Regierung Aachen, den 05.02.1934 an Preuß. Minister für Wirtschaft und Arbeit, Berlin.
[477] Doose und Eberhardt 2009b, S. 156–157.

die Bereinigung der Hinterhofbebauung, statt durch die Fassadenkorrekturen, war eher durch baupolizeiliche Reglementierungen und Maßnahmen zu lösen.

Die zahlreichen noch erhaltenen Zeichnungen von Schöfers geben Aufschluss über die Auffassung, die der Umgestaltung zugrunde lag.[478] Die an vielen Häusern vorhandenen Gestaltungsmittel des Historismus und des Jugendstils, etwa Fassadenstuck, Stuckgesimse und Friese, Bossierungen, stuckierte Faschen um die Fenster und Verdachungen, wurden darin entfernt und die Gebäude auf ihre Grundformen und Flächen purifiziert, die wiederum in Kalkputz oder Schlemme gehüllt und mit Fassadenmalereien oder auch Kunst am Bau verziert werden durften. Auch die vereinzelt vorkommenden Gestaltungselemente der Moderne wollte von Schöfer in traditionellere Lochfassaden und in Sattel- oder Mansarddächer umgestaltet sehen.[479] Ein Musterblatt, das nicht nur Ist- und Soll-Zustand eines Straßenzugs darstellt, sondern die Mängel und die angestrebte Verbesserung an jedem Haus zudem textlich beschreibt, ist die Fassadenabwicklung der Marktstraße. Wahrscheinlich hat von Schöfer nicht die Renaissance als Vorbild für die Baugestaltung der Straßenfassaden gewählt.[480] Die Bebauung des 16. Jahrhunderts war, insbesondere in den Fassaden, nur noch rudimentär oder in einzelnen Bauten vorhanden oder steckte noch in Bauten, die in den folgenden Jahrhunderten umgebaut oder erneuert worden waren. Die Fassadengestaltung der Renaissance war nicht mehr stadtbildprägend. René von Schöfer hatte schon aus wirtschaftlichen Gründen mit dem jüngeren vorhandenen Bestand zu arbeiten und konnte nicht darauf abzielen, das verlorene Stadtbild des 16. Jahrhunderts zu rekonstruieren.[481] Dagegen fällt im Vergleich mit dem

[478] StA JÜL, F 01 - F 29: Die Zeichnungen geben keinen Anlass zu der Annahme, dass von Schöfer sich, z.B. bei der Anordnung der Fenster und ihren Formaten, nach Befunden gerichtet hat. Es scheint vielmehr das ästhetische Ergebnis maßgeblich gewesen zu sein.

[479] Die Dachlandschaft ließ größere Höhensprünge zu, da von Schöfer bestehende Steildächer und Traufhöhen weitgehend erhaltenswert fand. Historisierende Treppengiebel oder Schweifgiebel der Jahrhundertwende gestaltete er zu Dreiecksgiebeln, breite Schleppgauben und expressionistische Gauben zu kleinen Einzelgauben um. Anders als in Aachen, arbeitete von Schöfer in Jülich nicht mit großen Erkern, sondern schlug lediglich vereinzelt aus der Fassade tretende Fenstererker vor. Liegende Fensterformate und Galgenfenster sollten hochformatigen Sprossenfenstern weichen, die meistens ein deutlich erkennbares Werkstein-Fenstergewände erhielten, zum Teil auch mit Schlagläden versehen wurden. Besonders breite Schaufenster gliederte von Schöfer in Gruppen oder Reihen hochformatiger Einzelfenster. Da die Erdgeschosse meistens Läden aufzunehmen hatten, blieben sie regelmäßig mit großen Fenstern offener gestaltet als die Obergeschosse. Die Betonung des ersten Obergeschosses oder eines anderen Obergeschosses als Piano nobile (bzw. bel étage), etwa durch höhere oder breitere Fenster als in den anderen Geschossen, kam in den Plänen nur bei ganz wenigen Ausnahmen vor, wenn die vorhandenen Fensteröffnungen das ohnehin vorgaben. Die Obergeschosse der allermeisten Gebäude hatten jeweils identische Fensterformate. Oberlichter und Balkone bekamen schmiedeeiserne, die handwerkliche Herstellung betonende Gitter und Geländer.

[480] Anderer Auffassung sind erstens Urban 2013, S. 12: „[…] orientiert an dem Gedanken der pasqualinischen Stadtplanung im Detail Vorschläge für jede einzelne Straßenfront zu entwerfen“; und zweitens Doose und Eberhardt 2009b, S. 156, 158: „Bei einer Verwirklichung der Planungen von Schöfers wäre somit wohl eine mit der Renaissanceanlage absolut deckungsgleiche „Altstadt“ entstanden, die sich - formal deutlich wahrnehmbar - in ihrem Erscheinungsbild am Zustand des 16. Jahrhunderts orientiert […]“ Es erscheint aber eher so, als wäre lediglich der Stadtgrundriss nicht angetastet worden.

[481] Eberhardt 1978, S. 24–25: Zwei historische idealisierte Schlachtendarstellungen (ihr Zweck ist nicht die Dokumentation der exakten Baugestalt der belagerten Stadt) von verschiedenen Zeichnern zeigen Jülich ausschließlich mit giebelständigen Häusern. Die Giebelständigkeit passt zu den älteren Häusern auf den Zeichnungen von Schöfers. Er behielt die vorwiegend vorgefundene Traufständigkeit bei. Für den Marktplatz arbeitete er verschiedene Varianten giebelständiger Häuser aus; Doose et al. 1994, S. 250: Luftbild des Stadtkerns von 1909: Fast nur Steildächer. Am Stadtrand auch Flachdächer, vielleicht Gewerbebauten. Dachneigungen vorwiegend schätzungsweise 45 Grad. Vorwiegend traufständige Satteldächer entlang der Straßen. Bewegte Traufhöhen. Teilweise und mittendrin giebelständige Gebäude. Vereinzelt Walmdächer, ganz wenige

Aufbauvorschlag für die Peterstraße in Aachen der mit den Plänen für Jülich vergleichbare Duktus der Fassaden auf, obwohl Aachen, das in der Mitte des 17. Jahrhunderts größtenteils abgebrannt und erneuert worden war, in den 1930er Jahren nicht ausdrücklich als Renaissancestadt zu gestalten war. Aus den Fassadenabwicklungen lässt sich keine konsequente Orientierung an spezifischen Charakteristika der Renaissance ablesen, denn der schlichte kubische Baukörper mit regelmäßiger Lochfassade stellt kein exklusives Renaissancemerkmal dar.[482] Die durch von Schöfer oft vorgeschlagenen Segmentbogenfenster mit Werksteingewänden (und betontem Keilstein) waren – auch im Aachener Raum – vielmehr im 18. Jahrhundert verbreitet.

Das Idealbild, das von Schöfer vorgeschwebt haben musste, werden die vor der Industrialisierung gängigen Bauformen gewesen sein, so wie die Heimatschutzarchitekten der schlichten Architektur „um 1800“ zugetan waren, die auch in Jülich vorzufinden war.[483] Anders als die wegen ihrer fremdländischen Herkunft geschmähten Architekturstile galt diese Architektur, selbst wenn sie aus dem Klassizismus hervorging, den Heimatschutzarchitekten aus einer deutschen Tradition entsprungen und daher vorbildlich. Die in von Schöfers Aufbauplänen vorgeschlagenen regelmäßigen Lochfassaden mit ihren Werksteingewänden, Sprossenfenstern, handwerklichen Details und die Steildächer sprechen die Architektursprache des Heimatschutzes. Bei der Altstadtsanierung im Nationalsozialismus ging es, neben der Modernisierung und sozialpolitischen Säuberung, auch um die Gestaltung einer für die deutsche Volksgemeinschaft geeigneten Umwelt, worauf die Heimatschützer besonderes Augenmerk richteten, während sie nach einem deutschen Baustil suchten.

Im 19. Jahrhundert war noch die „stilreine“ Rückführung des Denkmals in einen idealen Zustand, wie ihn sich der Architekt ausmalte, die Zielvorstellung der Denkmalpflege gewesen. Um hiernach „Unvollkommenes zu verbessern und die Schönheit des ursprünglichen Kunstwerks rekonstruierend wiederherzustellen“, hätte von Schöfer Jülich nach Befund und nach einer Idealvorstellung von Renaissance wiederherstellen müssen.[484] In der Zwischenkriegszeit galten veränderte Ideale, die sich bis in die Nachkriegszeit hielten. Zwar hatte von Schöfer noch die historistische Architektenausbildung erfahren, im Studium in historischen Stilen entwerfen müssen und in Pompeji

---

Mansarddächer. Vorwiegend geschlossene Bauweise. Am Marktplatz Arkaden oder Schaufenster vielleicht vorhanden, aber nicht umlaufend sicher gegeben; Vgl. mit den Abb. in Doose et al. 2009.

[482] Er wandte beispielsweise kein System übereinander gefügter Ordnungen an, mit dem die Oberschicht in der Renaissance den einheitlichen Baukörper zu dekorieren pflegte, da das von Schöfers Verständnis von der Einheit von Baukörper und Fassade widersprochen hätte. Symmetrien und geometrische Überschaubarkeit prägten die Fassadenvorschläge nicht. Die in der maasländischen Renaissance verbreiteten Werksteinbänder in der Ziegelfassade kamen wohl nur im Bestand des Schlosses vor, denn die wenigen durch von Schöfer zeichnerisch dargestellten Bänder an Hausfassaden dürften aus dem 19. Jh. stammen, da er sie entfernen wollte. Rationalität und Regelmäßigkeit der Renaissance kann man den in von Schöfers Plänen angedachten, hausweise vorwiegend gleichartigen Fenstern zuerkennen. Selbst die schlichteren Fassaden des 16. und 17. Jahrhunderts im Rheinland mit axial angeordneten hochrechteckigen Fenstern können nicht als zwangsläufiges Vorbild anerkannt werden.

[483] Eberhardt 1978, S. 55: Zeichnung der Bebauung an der Kölnstraße um 1850.

[484] Hubel 2001, S. 22–24: „Das Baudenkmal wurde zwar mit dem Ziel der „Stilreinheit“ grundlegend überformt, aber man arbeitete auf der Basis solider Untersuchungen und umfangreicher historischer wie konstruktiver Kenntnisse.“

Bauaufnahmen durchgeführt. Er hatte seine Berufserfahrung aber vor allem in der Zwischenkriegszeit erworben, als sich die neue Vorstellung, die um die Jahrhundertwende aufkam, durchgesetzt hatte, „einen als hässlich empfundenen Zustand des Baudenkmals durch Neugestaltung ästhetisch aufzuwerten, wobei Befund und künstlerische Intuition eine seltsam verschwommene, subjektive Synthese eingingen“.[485] In Jülich war die Aufgabe, vor allem das Stadtbild zu verbessern und durch den zeitgemäßen künstlerischen Entwurf den Altstadtkern zu „entschandeln“. Diese Haltung entspricht auch der auf den Entwurf ausgerichteten Bauformenlehre von Schöfers.

Die Zielstellung war im Jahre 1937 offenbar nicht die denkmalpflegerische Sanierung einer Renaissancestadt unter Berücksichtigung und Konservierung ihrer historisch gewachsenen Substanz, sondern die schöpferische Weitergestaltung des Ortsbildes unter Schonung der einzelnen Baudenkmäler. Es ging nicht um das rationale Verständnis vom Denkmal als historische Quelle, wie es heute verstanden wird, sondern um seine gefühlsmäßige und gesinnungsmäßige Symbolfunktion, deren Wirkung durch Gestaltungsmaßnahmen gesteigert werden konnte. Gestützt von der Verordnung über die Baugestaltung von 1936 war durch die Tilgung von Bauformen der Gründerzeit und der Moderne sowie durch die Förderung der in der Verordnung geforderten „anständigen Baugesinnung“ das Bild einer zeitgemäßen deutschen Kleinstadt zu gestalten.

Jülich reihte sich damit in eine im ganzen Reich gepflegte denkmalpflegerische Praxis ein. Der Kunsthistoriker Wilhelm Pinder, den von Schöfer schätzte, hatte 1933 die „Rettung der deutschen Altstadt“ als Aufgabe der Denkmalpflege gefordert, die sich vom NS-Staat bereitwillig vereinnahmen ließ.[486] Städte sollten den „Volkstumsausdruck“ wiedererlangen, indem der Denkmalpfleger wie ein Gemälderestaurator arbeiten sollte, der zerstörte Stellen nicht neu malte, sondern unauffällig zudeckte, sodass sich ein störungsfreies Stadtbild ergäbe. Pinder forderte, Höhenunterschiede auszugleichen (in Jülich durch von Schöfer: Flachdächer wurden zu Steildächern), Umrisse zu vereinfachen (gerade Ortgänge statt Ziergiebel), Farben und Werkstoffe anzugleichen (bevorzugt Kalkputz), „Schlechtes“ zu vernichten und dadurch „Ganzheiten“ wiederherzustellen (Umbau historistischer und moderner Architektur in einen einheitlichen Heimatschutzstil). Die Aufbaupläne ordneten die Einzelgebäude einer höheren Idee unter, wie der einzelne Mensch dem Nationalsozialismus untergeordnet wurde. Auch Jülich hätte ein bereinigtes Stadtbild bekommen sollen, aus dem die Spuren geschmähter Epochen und Baustile entfernt worden und stattdessen, nach dem Verständnis der Heimatschutzarchitekten, geänderte Fassaden und Neubauten taktvoll eingefügt worden wären.

[485] Hubel 2001, S. 24–25: Dokumentation und Bauforschung waren in der Zwischenkriegszeit verkümmert, der Entwurf umso wichtiger. Kaum noch „kritisch-forschendes Interesse am Gegenstand der Restaurierung und seiner materiellen Substanz“.

[486] Durth und Gutschow 1993, S. 317–318: Über Pinders Haltung und die Denkmalpflege im „Dritten Reich“; Schöfer 1935: RvS empfiehlt Pinders Grundsatzreferat; Wiese 2011: Werner Lindner und Ausstellung zur „Entschandelung“ von Städten.

Ortssatzungen

In den Jahren 1938 und 1939 wurden zwei Gestaltungssatzungen für Jülich entworfen. Die zunächst entworfene „Ortssatzung zur Erhaltung und Pflege des Ortsbildes der Stadt Jülich“ vom 19. Dezember 1938 entsprach in Teilen wörtlich der Ortssatzung, die 1938 für die Stadt Aachen und für die Sanierung der dortigen Peterstraße erlassen wurde. Wie in der Aachener Ortssatzung wurden einzelne Bauwerke geschützt, indem die baupolizeiliche Genehmigung für die Gebäude oder in deren Umgebung zu versagen war, wenn durch die Maßnahmen „die Eigenart und der Eindruck, den die geschützten Gebäude hervorrufen, beeinträchtigt werden würde“.[487] Damit war nicht der Schutz der Bausubstanz und ihrer wissenschaftlichen Aussagekraft gemeint, sondern in erster Linie die Bewahrung ihrer optischen Wirkung. Weitere Bestimmungen verlangten, dass Reklame gestalterisch einzupassen war.

Falls die Übereinstimmungen nicht auf den gemeinsamen Planer von Schöfer zurückzuführen sein sollten, dann vielleicht auf eine mögliche Muster-Ortssatzung, die nach der Verordnung über die Baugestaltung veröffentlicht und von den Gemeinden als Vorlage verwendet worden sein könnte. So weitgehende Vorschriften über die Baugestaltung wie in Aachen machte die Ortssatzung in Jülich allerdings nicht. Da nicht einmal ein Jahr später eine weitere Ortssatzung erlassen, nachweislich von der Regierung Aachen genehmigt wurde und ebenfalls den Aufhebungsvermerk für die alte Satzung vom 23. November 1926 enthielt, hatte die Satzung von 1938 offenbar keine Rechtskraft erlangt.

Nach der „Ortssatzung der Stadt Jülich zur Erhaltung und Gestaltung ihres Stadt- und Landschaftsbildes“ vom 27. Juli 1939 (Abb. 57-59) war die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen an den wie oben definierten Straßen und Plätzen „von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung zu versagen, wenn die Eigenart des Orts- und Straßenbildes beeinträchtigt werden würde“.[488] Der Geltungsbereich der Satzung umfasste den Altstadtkern sowie die Reste der alten Festung, die gegenüberliegende Uferstraße, den Walramplatz im Süden der Altstadt, den Schlossplatz im Nordosten, den Schwanenteich und die Promenaden einschließlich ihrer unmittelbaren Umgebung. Für die erwähnte Liste von Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung und für Baumaßnahmen in ihrer Umgebung war weiterhin die baupolizeiliche Genehmigung zu versagen, wenn die Bauausführung die Eigenart oder den Eindruck, den die Gebäude hervorriefen, beeinträchtigte.

Verglichen mit der Ortssatzung von 1938 machte die neue Satzung weitergehende Vorschriften über die Baugestaltung, die nicht nur den Stadtkern, sondern das gesamte Stadtgebiet betrafen. Einleitend verlangte die Satzung, in Anlehnung an die Verordnung über die Baugestaltung, die anständige

[487] StA JÜL, J 13-5: Satzung von 1938, mit Genehmigungsvermerk des Bürgermeisters, ohne Genehmigungsvermerk der Regierung Aachen. Der Geltungsbereich der Ortssatzung erstreckte sich auf den alten Ortskern, auf die Zitadelle, die Wallanlagen und auf die „Heckfeldsiedlung“ im Süden.

[488] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 509: Zeitungsausschnitte. Die Satzung wurde von der Regierung Aachen am 18.08.1939 genehmigt.

Baugesinnung bis zum beabsichtigten Straßenbild und eine „dem Orte eigentümliche Bauweise“. Bauliche Anlagen hatten sich gestalterisch und in ihrer Anordnung einzufügen.
Die genaueren Bestimmungen zur Gestaltung der Baukörper forderten, dass alle Neu-, Um- und Anbauten „klar und einfach“ sein sollten und sich maßstäblich einfügten.[489] Die Satzung regelte auch umfangreich die Anbringung und Gestaltung von Werbeeinrichtungen, die sich in das Ortsbild einzufügen hatten und idealerweise handwerklich hergestellt waren. Zur Gestaltungsgrundlage erklärte die Satzung von Schöfers Fassadenabwicklungen (oder alleine den Plan der Marktstraße mit Erläuterungstext), denn für den Altstadtkern „gelten neben dem Vorstehenden noch besondere Vorschriften. Diese sind als Teil dieser Ortssatzung in einem Aufbauplan mit schriftlicher Erläuterung niedergelegt.“

Ästhetische Aufwertung des Stadtbildes als Ziel

Die Altstadtsanierung stellt ein anschauliches Beispiel für die denkmalpflegerische Bearbeitung eines Altstadtkernes einer Kleinstadt dar, in dem, wie in Aachen, einzelne historische Gebäude und bauliche Anlagen tatsächlich per Satzung unter Schutz gestellt wurden. Das Erscheinungsbild des Altstadtkerns sollte aber gemäß den zeitgenössischen Vorstellungen des Heimatschutzes optimiert werden, der seine eigene Architektur als sich taktvoll einfügend verstand. Die Grenze zwischen Denkmalpflege und Ortsbildpflege war fließend und die Schutzvorschriften auf das Erscheinungsbild ausgelegt.
Die Feststellung der Regierung Aachen von 1934, dass in Jülich und anderen Städten Stadtsanierungsmaßnahmen erforderlich waren, und die schöpferisch-denkmalpflegerische Gestaltung der Fassaden des Altstadtkerns drängen zu der Vermutung, vor allem ästhetische und ideologische Gesichtspunkte wären für die Altstadtsanierung in Jülich maßgebend gewesen. Eine dezidierte Orientierung an der Renaissance ist dabei nicht erkennbar. Inwiefern mit der Umgestaltung auch funktionelle Probleme, der Rückbau zu dicht bebauter Hinterhöfe oder soziale sowie politische Säuberungen verbunden waren, ließ sich bislang nicht klären.

[489] ebd.: Auszüge aus der Ortssatzung: „Dabei ist im Hinblick auf die Eigenart des Ortsbildes entweder Ziegelrohbau mit geschlämmter Oberfläche, Putzbau, jedoch nicht aus Zementputz oder verfugter Backsteinbau mit bündigen Fugen zu wählen“. Werkstoffe, Farbgebung, Dachneigung (mind. 50°, bevorzugt Satteldach ohne oder mit nur kleinen Dachaufbauten), -deckung und Firstrichtung, die Verteilung und Größe von Öffnungen sowie die Sprossenteilung der Fenster sollten dem Ortsbild gerecht werden, und alle Fenster eines Geschosses waren einheitlich zu gestalten. Für die Farbgebung verlangte die Satzung die „Farbsitten der heimatlichen Landschaft“, wozu sie weiße oder helle Kalkputze und weiße Fenster erklärte. Als entstellende Baustoffe verbot die Satzung glasierte oder bunte Verblender, Klinker, Fliesen, Zementblöcke, Pappe, Zink- und Eisenbleche und ähnliche Materialien. Form, Farbe und Baustoffe benachbarter Bauten waren aufeinander abzustimmen und bei Umbauten „ältere Entstellungen“ zu beseitigen. Gegenüber würfelförmigen wurden gestreckte Baukörper bevorzugt, an denen keine äußerlichen Anbauten, wie Erker, Wintergärten oder Windfänge, geduldet waren. Sichtbare Brandwände waren zu vermeiden und nötigenfalls zu begrünen. Bauliche Nebenanlagen sollten sich dem Hauptgebäude unterordnen. Zur Einfriedung von Grundstücken galten Hecken als erste Wahl, wogegen z.B. Betonpfosten mit Maschendraht verboten waren.

Im Zweiten Weltkrieg ungleich heftiger getroffen als Aachen, wo in der beschädigten Peterstraße zwecks Altstadtsanierung ohnehin Abbrüche vorgesehen waren, verfügte Jülich nach Kriegsende über nahezu keinen reparaturfähigen baulichen Bestand mehr im Altstadtkern. Die Bebauungs- und Aufbaupläne aus der Zwischenkriegs- und der Kriegszeit konnten daher nur wenige Jahre maßgeblich sein.

1.6. RESÜMEE ZUM STÄDTEBAU IM „DRITTEN REICH“

Im „Dritten Reich“ wurden die Planungsaufgaben und die Lösungen aus der „Weimarer Republik“ aufgegriffen, nach den staatlichen und parteipolitischen Bedürfnissen angepasst und ideologisch neu gedeutet. Die Stadterweiterungsplanung von Jülich etwa hatte von Schöfer bereits um 1930 begonnen und erst 1934 abgeschlossen. Sie war damals noch großzügiger, vielleicht optimistischer, als die zweite Stadterweiterungsplanung, die er während des Krieges vollendete.

Die RWTH in das Siedlungswerk ihrer Region einzubeziehen, erscheint aus ideologischen Gründen folgerichtig wie die Beauftragung freiberuflicher Architekten wie von Schöfer zur Siedlungsplanung durch die Deutsche Arbeitsfront, bis die DAF solche Aufgaben mit ihrem eigenen Planungsbüro selbständiger bearbeiten konnte. Die Siedlungsplanung stellte im weitesten Sinne eine bevölkerungsstrategische Standortentwicklung dar, die einerseits Siedlern Heim und Selbstversorgung ermöglichte, rüstungspolitisch bedingt andererseits auch den dafür notwendigen Unternehmern half, indem sie Arbeiter und Angestellte in Betriebsnähe unterbrachte. Aus wirtschaftlichen, technischen und politischen Gründen kam es auch zu Altstadtsanierungen, wobei die Großstadt Aachen andere Schwerpunkte setzte als die Kleinstadt Jülich. Ging es in Aachen mehr um die Schaffung eines guten Wirtschaftsstandorts mit guter Verkehrsanbindung bei gleichzeitiger politischer Säuberung, mochte das in Jülich zwar auch ein Anliegen gewesen sein, doch ging es dort um die idealisierte Gestaltung einer Kleinstadt unter die Gestaltung vereinheitlichenden Gesichtspunkten. Kriegsbedingt kamen beide Altstadtsanierungen im Nationsozialismus nicht mehr zur Vollendung.

Im Verlauf des „Dritten Reiches“ erließen die Ministerien Regelungen, die das vorhandene Planungsinstrumentarium ergänzten und die noch in der Nachkriegszeit maßgeblich waren. Das umfangreiche Veränderungen ermöglichende Gesetz über die Neugestaltung deutscher Städte entfaltete im Regierungsbezirk Aachen keine maßgebliche Wirkung. Möglicherweise beeinflusste das Gesetz die Wiederaufbaupläne, die Hans Mehrtens während des Krieges für Aachen bearbeitete, doch wurden sie nicht verwirklicht.

Wesentliches Planungsinstrument für die Stadterweiterung war der Bebauungsplan oder der Generalbebauungsplan, der beispielsweise in Jülich 1934 die planmäßige Entwicklung vorgab. Der

Plan war eine nicht rechtsverbindliche Orientierung für die Stadtverwaltung, die wahrscheinlich Fluchtlinienpläne für bevorstehende Entwicklungsschritte daraus ableitete. Der 1942 von der Bezirksregierung genehmigte Bebauungsplan für Jülich unterzog den vorangegangenen Generalbebauungsplan einer Revision, wird aber während des Krieges kaum Wirkung entfaltet oder Fluchtlinienpläne begründet haben, bevor Jülich zerstört worden ist. Die jeweils großzügig geplanten Umgehungsstraßen bezeugen die Bedeutung des gestiegenen Kraftverkehrs im Städtebau, gleichwohl diese Umgehungsstraßen nicht umgesetzt wurden. Waren Bebauungspläne das übliche Mittel für die Ordnung und Gestaltung der Stadterweiterung oder der gesamtstädtischen Entwicklung, so fanden sie in den Altstadtsanierungen keine Anwendung. Hier kam es darauf an, den städtebaulichen Entwurf durch Fluchtlinienpläne rechtsverbindlich festzuschreiben. Ob Aufbaupläne und Ortssatzungen zur Fassaden- und Baugestaltung erlassen wurden, wie streng sie ausgelegt und die Baugesuche beurteilt wurden, kam auf die jeweilige Stadtverwaltung und den mitunter mit der Bauberatung beauftragten Architekten an.

Bei den beiden vorgestellten Altstadtsanierungen, wie schon bei den Stadterweiterungen, war es nicht das Stadtbauamt oder Stadterweiterungsamt, das für die Pläne verantwortlich zeichnete, sondern ein freiberuflicher Architekt. Auch die zwischenzeitlich eingerichtete Planungsstelle für die Reichsautobahn scheint keine direkte Gliederung der Stadtverwaltung, sondern lediglich angegliedert gewesen zu sein. Das mochte ähnlich gehandhabt worden sein wie das Verhältnis zu Hans Mehrtens, der als Beauftragter für die Neuplanung Aachens während des Krieges auch kein formeller Mitarbeiter der Stadtverwaltung war, trotzdem vom Bürgermeister weitgehende Vollmachten bekommen hatte.

Abgewickelt wurde der Städtebau unter Fachleuten. Die Stadtverwaltung beauftragte einen Architekten mit der städtebaulichen Aufgabe und zog für die Planungsarbeiten relevante Vertreter öffentlicher Belange hinzu. Bemerkenswert ist der Aachener Ausschuss zur Diskussion von Details der Altstadtsanierung. Während der Provinzialkonservator bei der Altstadtsanierung in Aachen so spät beteiligt wurde, dass seine Einwände und Anregungen im weitgehend fertigen städtebaulichen Entwurf kaum noch zu berücksichtigen waren, muss an dieser Stelle ungeklärt bleiben, inwiefern der Provinzialkonservator an der Altstadtsanierung für Jülich überhaupt beteiligt wurde. Die Bürger wiederum wurden nur unmittelbar beteiligt, wenn sie im Zusammenhang mit Fluchtlinienverfahren oder bei der Umlegung gesetzlich zu berücksichtigen waren bzw. mit ihnen über den Erwerb oder Tausch von für die Sanierung relevanten Grundstücken zu verhandeln war. In welchem Rahmen die Anlieger, welche die Last des Neuaufbaus an den neuen Fluchtlinien zu tragen hatten, ihre Häuser gestalten konnten, regelten die Ortssatzungen. Staatliche Fördermittel für die Altstadtsanierungsmaßnahmen gab es zwar, doch hing es von den örtlichen Gegebenheiten ab, ob die Fördermittel an die Bauherren ausgezahlt wurden, oder ob sie zur allgemeinen Finanzierung des

Gesamtprojekts eingesetzt wurden. Überzeugungsarbeit, um die Bevölkerung für die Planungen zu gewinnen oder sie von der Notwendigkeit zu überzeugen, wurde über die gleichgeschaltete Presse geleistet.

2. WIEDERAUFBAU AUF GRUNDLAGE DER REICHSGESETZE

„Wir sehen, wie die zerstörten Städte sich wieder in den alten verhängnisvollen Spuren festfressen, einmalige Gelegenheiten verpaßt werden und der Egoismus der Interessenten und die Geldnot der Gemeinden zu Kompromissen führen, die alles andere als einen neuen Geist der Gemeinschaft spüren lassen."[490]

2.1. RAHMENBEDINGUNGEN DES WIEDERAUFBAUS

Ausgangslage in Nordrhein-Westfalen

Am 27. Mai 1945 erklärte die britische Besatzungsmacht die Bildung der britischen Besatzungszone.[491] Obwohl Frankreich das Rheinland von Deutschland ablösen und das Ruhrgebiet internationalisieren wollte, um besser auf die dortigen Rohstoffe zugreifen zu können und um eine mögliche Landnahme sich niederlassender Flüchtlinge abzublocken, gründeten die Briten schon im Juli 1946 das Land Nordrhein-Westfalen, dem das Ruhrgebiet einverleibt wurde.[492]

Nachdem zunächst der Morgenthau-Plan, Deutschland zum Agrarland zu machen, die amerikanische Politik bestimmt hatte, schlossen sich am 1. Januar 1947 die amerikanische und die britische Besatzungszone zur sogenannten „Bi-Zone" zusammen. Um Westeuropa gegen die Sowjetunion wiederaufzubauen, wurde 1947 der Marshall-Plan bzw. das „European Recovery Program" aufgelegt, von dem auch die westlichen Besatzungszonen in Deutschland profitierten, indem ihr Wiederaufbau finanziell gefördert wurde und indem sie in die westliche Wirtschaft integriert wurden. Nun konnten amerikanische Güter nach Deutschland importiert werden. Durch den Marshall-Plan und die Währungsreform von der Reichsmark zur D-Mark im Juni 1948 begann der wirtschaftliche Aufschwung in Westdeutschland. Die französische Politik näherte sich daraufhin der amerikanischen an, auch wenn Frankreich bis 1949 die Einrichtung zentraler deutscher Stellen behinderte, weil es einen einheitlichen deutschen Staat als Bedrohung empfand.[493]

Besonders von Kriegszerstörungen durch Bombenangriffe und Bodenkämpfe betroffen waren im Gebiet des späteren Nordrhein-Westfalens das Ruhrgebiet und andere industriell geprägte Regionen. Die nahe der deutschen Westgrenze gelegenen Großstädte wie Aachen und Köln, nahezu vollständig

[490] Dr. R. 1949, S. 1 (nach einem Vortrag von Hans Mehrtens).

[491] Reiff 1960, S. 343; Als Quellen über die allgemeinen Rahmenbedingungen und Vorgänge des Wiederaufbaus in Deutschland dienten außerdem insb. die folgende Literatur: Beyme 1987; Rabeler 1990 (nach Diss. 1987); Petsch 1989; Adrian 1990; Pehnt 2006.

[492] Durth und Gutschow 1993, S. 126–134; Reiff 1960, S. 351.

[493] Durth und Gutschow 1993, S. 120–121, 124-125, 137–139.

zerstörte Städte wie Düren oder Wesel, sowie die Kleinstädte, Dörfer und Landstriche im westlichen Rheinland sind außerdem zu nennen.[494]

Die westdeutsche Wirtschaft hatte den Krieg relativ gut überstanden, da vor allem Wohnraum zerstört worden war. Denn das Hauptziel der britischen Bombenangriffe waren die Innenstädte gewesen, die Industrien am Stadtrand nur Nebenziele.[495] In den Westzonen waren dadurch rund 45% des Wohnungsbestands der Zwischenkriegszeit zerstört oder beschädigt worden.[496] Nach der anfänglichen Demontage funktionstüchtiger industrieller Anlagen, begann ab Oktober 1947 die „Remontage", nachdem sich der Ost-West-Konflikt verschärft hätte und (West-)Deutschland von den Westmächten als wirtschaftlich leistungsfähiges Bollwerk gegen die Sowjetunion aufgebaut werden musste.[497]

Die dringendsten Probleme waren in der Nachkriegszeit also der Wohnraummangel und die Lebensmittelversorgung. In Nordrhein-Westfalen waren 20,3% des Wohnraums total zerstört, weitere 13,7% unbewohnbar und weitere 27,3% notdürftig bewohnbar.[498] Zur heimischen Bevölkerung kamen mehrere Millionen Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten hinzu. Von mäßig beschädigten Häusern über Keller bis zu Bunkern wurde daher als Obdach hergerichtet, was verfügbar war, und durch Behelfsheime, wie „Nissenhütten", ergänzt. Neubauten wurden bis zur Währungsreform von 1948 jedoch fast nur für die Alliierten errichtet.[499] Zudem fehlte es an Geld, neuwertigem Baumaterial, Baumaschinen, Transportmöglichkeiten, Treibstoff, Heizmaterial, Zeichengerät und Schreibmaterial.

Planungsleitbilder

Ähnliche städtebauliche Leitbilder wie nach dem Ersten Weltkrieg kehrten auch nach dem Zweiten wieder und fußten ebenso auf noch älteren Ideen wie der Gartenstadtbewegung. Noch immer sollte die gründerzeitliche Stadt überwunden werden. Für einige Städte waren schon während des Krieges Wiederaufbaukonzepte erarbeitet worden, an die viele Planer nun anknüpften. Während die progressiven Architekten der Moderne fließende Räume und die Auflösung der Blockrandbebauung

[494] Durth und Gutschow 1993, S. 180; Beyme 1987, S. 35–37.

[495] Beyme 1987, S. 32–33.

[496] Durth und Gutschow 1993, S. 182: „Insgesamt kann man davon ausgehen, daß durch die Kriegsfolgen die industrielle Kapazität nur um jenen Teil vermindert wurde, um den sie unter dem Druck der Kriegsrüstung in den vierziger Jahren erweitert worden war", aber „Handel und Verkehr waren 1945 weitgehend lahmgelegt", da Verkehrsanlagen wie Eisenbahn und Brücken bevorzugte Bombenziele waren oder weil die sich zurückziehenden deutschen Truppen sie gesprengt hatten.

[497] Köchling 1995, S. 202–203; Beyme 1987, S. 32: Demontage und Krieg.

[498] Petsch, Wiltrud und Joachim 1985, S. 71; Rabeler 1990 (nach Diss. 1987), S. 126–128: In Westdeutschland waren 2,34 Mio. Wohnungen zerstört oder unbewohnbar, was 22% des Wohnungsbestandes von 1939 entsprach; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 405: Enth. Tabelle zur Bevölkerungszahl mit den Angaben: Stadt / Einwohnerzahl im Jahr 1939 / Ew. Im Jahr 1946 / Flüchtlinge, darunter im Reg.-Bez. Aachen: Düren / 45321 / 27603 / -?, Geilenkirchen / 6875 / 5674 / 38, Gemünd / 3350 / 2568 / 55, Heinsberg / 3840 / 2185 / 34, Jülich / 11579 / 6799 / 32, Linnich / 2334 / 1992 / -?, Schleiden / 1411 / 2346 / 61, sowie im Reg.-Bez. Düsseldorf u.a.: Goch / 13800 / 11494 / 160, Kleve / 30300 / 23066 / - ?.

[499] Petsch 1989, S. 49.

anstrebten, nahmen die konservativen Architekten wie von Schöfer eine bewahrende Haltung ein, die auf Kontinuität setzte. Sie wollten überlieferte Räume und Maßstäbe beibehalten, aber die Stadtstruktur verbessern. Die Verbesserung oder Anpassung an zeitgemäße Lebensumstände meinte neben den besseren Wohnverhältnissen insbesondere die Anforderungen des Kraftverkehrs.

Der breite Konsens unter vielen Planern war die gegliederte und aufgelockerte Stadt, von der die Planer jedoch unterschiedliche Vorstellungen hatten.[500] Gemeinsame Leitvorstellungen sahen Funktionstrennung, Auflockerung des Stadtgebiets und die Gliederung in die Kernstadt als Verwaltungs- und Geschäftszentrum sowie Nachbarschaften um die Kernstadt herum vor. Dadurch sollten die überschaubaren und durch Grünzüge voneinander abgesetzten Teile in die Stadtlandschaft eingebettet werden.[501] Je radikaler oder eingreifender die Aufbauidee war, desto größer war auch der Widerstand der Stadtvertreter und der Grundstückseigentümer, deren Besitzverhältnisse neu hätten geordnet werden müssen. Weitere im Entscheidungsprozess zu berücksichtigende Faktoren waren die noch erhaltene Infrastruktur sowie die politischen, soziologischen und wirtschaftlichen Interessen.[502] „Unter solchen Umständen war es ein besonderes Verdienst, wenn es gelang, dem Wiederaufbau eine Gesamtkonzeption zugrunde zu legen“, zumal „kein Stadtplaner zunächst Zeit fand, die Grundlage zu beschaffen, d.h. vor allem die klimatischen Beziehungen, die hygienischen Zustände zu untersuchen“.[503] Auch war der behutsame Wiederaufbau die Ausnahme. Eher handelten die Verantwortlichen pragmatisch gemäß den sich ändernden Rahmenbedingungen.[504] Der Aufbau war daher „ein Vermittlungsprozeß im Konflikt von Leitbildern, politischen Kräfteverhältnissen und wirtschaftlichen Interessen“.[505]

„Die konservativen Kräfte behielten weiter die Oberhand, politisch wie kulturell. Und einige der ehemals so bodenständigen Kollegen begannen sogar, die Ausdrucksformen des Neuen Bauens zu übernehmen und damit neuen Ruhm zu ernten […] Durch Mangel an neuer inhaltlicher Bestimmung waren nun die Formen sogar für die Gegenseite verfügbar geworden“.[506] So blieb auch die Baugestaltung der Nachkriegszeit bis in die fünfziger Jahre überwiegend traditionalistisch geprägt, bis sich in der Industriegesellschaft des „Wirtschaftswunders“ moderne Ideen in Städtebau und Architektur allmählich durchsetzen konnten.

[500] Durth und Gutschow 1993, S. 207; Beyme 1987, S. 60–61.
[501] Rabeler 1990 (nach Diss. 1987), S. 20–26; Petsch, Wiltrud und Joachim 1985, S. 72–73.
[502] Rabeler 1990 (nach Diss. 1987), S. 35–37.
[503] Kühn 1960, S. 112, 114.
[504] Durth und Gutschow 1993, S. 358–360.
[505] Beyme 1987, S. 173.
[506] Durth 2001, S. 355.

Gesetzliche Regelungen

Die in der Nachkriegszeit relevante Planungsgesetzgebung war diejenige, die schon vor 1945 etabliert und seit dem Kaiserreich bis in die vierziger Jahre durch mehrere ergänzende Gesetze und Regelungen fortgeschrieben worden war. Die meisten Regelungen aus der NS-Zeit, vom Wohnsiedlungsgesetz bis zur Verordnung über die Baugestaltung, blieben nach 1945 in Kraft. Aufgehoben worden waren das Gesetz über die Neugestaltung der deutschen Städte von 1937 und die Verordnung über Neuordnungsmaßnahmen zur Beseitigung von Kriegsfolgen, die Eigentümerrechte erheblich beschnitten hätten. „Die Zersplitterung der früheren preußischen und deutschen Gesetzgebung gab auch künftig keine Möglichkeit zu umfassender Lenkung der Bauentwicklung in Ländern und Gemeinden. Nicht einmal das Dritte Reich mit seinen diktatorischen Möglichkeiten schaffte die Vereinheitlichung in einem geplanten Baugesetzbuch, obwohl die Deutsche Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung einige Vorarbeiten dafür geleistet hatte“.[507] Die Diskussionen um ein einheitliches Städtebaurecht gingen auch nach 1945 weiter, wurden durch die Gründung der Bundesländer mit jeweils eigenen Hoheitsrechten im Jahr 1946 verzögert und kamen erst mit dem Bundesbaugesetz von 1960 zu einem konkreten Ergebnis. Für die hier behandelten städtebaulichen Projekte konnte es noch nicht maßgeblich sein. Stattdessen lagen 1945 „Rechtsinstrumente vor, die auf städtebauliche Aufgaben in normalen Zeiten zugeschnitten waren“, unter denen die bodenrechtlichen Instrumente von zentraler Bedeutung waren, „weil das Verfügungsrecht der Allgemeinheit über den Boden, und sei es auch nur vorübergehend, Voraussetzung für eine durchgreifende Neugestaltung der zerstörten Städte war“.[508] Bis das Aufbaugesetz von Nordrhein-Westfalen 1950 hierzu neue Regelungen traf, mussten die Gemeinden zur Bodenordnung auf ältere Gesetze wie das „Lex Adickes“ zurückgreifen.[509]

Zustand der öffentlichen Verwaltung

1945 gab es keinen deutschen Staat mehr und die neu gegründeten westdeutschen Länder waren nicht in der Lage, den Wiederaufbau umfassend zu steuern.[510] Am 5. Juni 1945 hatten die Alliierten, die kein einheitliches Wiederaufbaukonzept verfolgten, alle Regierungsgewalt im ehemaligen Reich übernommen, wodurch der jeweilige militärische Oberbefehlshaber die oberste Gewalt in den vier Besatzungszonen innehatte. Seit Juni 1945 bis November 1946 leitete Hans Schwippert die Abteilung Bauwesen der Nordrhein-Provinz. Wie in der amerikanischen Besatzungszone traten „bei der

[507] Beyme 1987, S. 130.

[508] Rabeler 1990 (nach Diss. 1987), S. 62.

[509] Kühn 1960, S. 110: „Die Lex Adickes konnte nur mit großem juristischem Geschick angewendet werden. Unbebaute Gebiete waren nach ihrem Wortlaut Voraussetzung, ein festgestellter Bebauungsplan mußte vorliegen, die Umlegung war nur in zusammenhängenden Gebieten möglich.“; Über generelle Informationen zur Umlegungen siehe Anhang A.4.10., zur Enttrümmerung Anhang A.4.14.

[510] Beyme 1987, S. 113.

Einstellung kompetenter Fachleute und durchsetzungsfähiger Politiker zunehmend pragmatische Entscheidungen vor die Maximen, unter denen eine strikte Entnazifizierung und radikale Erneuerung leitender Institutionen in Wirtschaft und Gesellschaft Deutschlands gefordert“ wurde, weshalb statt Entnazifizierung und Umerziehung immer mehr eine pragmatische Bewältigung der Kriegsfolgen in den Vordergrund rückte.[511]

In den meisten Stadtbau- und Planungsämtern in Deutschland arbeiteten in der Nachkriegszeit dieselben Personen weiter, die schon im „Dritten Reich“ dort beschäftigt waren. Die Bauverwaltungen waren privilegiert, weil sie im zerstörten Deutschland benötigt wurden. Durch die Mitarbeiter und die – zumindest in den größeren Städten – oft schon während des Krieges begonnenen Planungsarbeiten, lag daher vielerorts eine personelle und inhaltliche Planungskontinuität vor.[512] Die kleinen Gemeinden und vielen Klein- und Mittelstädte verfügten nur über kleine Bauämter und vergaben umfangreiche städtebauliche Aufträge häufig an freiberufliche Architekten.[513] Erfahrungen tauschten die Gemeinden und Städtebauer auf Fachtagungen aus, auf denen neue Erkenntnisse aus der Praxis vermittelt wurden.[514]

Phasen des Wiederaufbaus

Der Wiederaufbau verlief in mehreren Phasen, in denen sich die Zukunftsperspektiven und wirtschaftlichen Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen des Wiederaufbaus veränderten.[515] Die erste Phase erstreckte sich von Kriegsende bis etwa zur Währungsreform 1948 oder bis zur Gründung der Brundesrepublik 1949 und war gekennzeichnet von der Unsicherheit, wie sich Deutschland in Zukunft entwickeln würde. Im Vordergrund stand die Sicherung der Lebensgrundlagen mit der Instandsetzung der Infrastruktur und des Verkehrs. Die Prognosen der ersten Nachkriegsjahre waren pessimistisch und rechneten mit einem schleppenden Wiederaufbau, sodass niemand den Wirtschaftsaufschwung nach der Währungsreform und dessen Folgen vorhersehen konnte.[516] Die Deutschen wollten unmittelbar nach dem Krieg nur wieder aufbauen, „klammerten sich an ihre Trümmer und verlangten Wiederaufbau mit möglichst wenig Innovationen“.[517] In diesen ersten Aufbaujahren ging die Initiative für Städtebau und Baumaßnahmen viel stärker als in späteren Jahren von Behörden aus.[518] In dieser Zeit trafen die Gemeinden die sich langfristig auswirkenden

[511] Durth und Gutschow 1993, S. 126–134, 186–188.

[512] Zur personellen und inhaltlichen Kontinuität: Rabeler 1990 (nach Diss. 1987), S. 17; Petsch 1989, S. 53; Beyme 1987, S. 46–49; Durth 2001: Insb. über Beziehungen der Architekten im Umfeld Albert Speers.

[513] Zum Zustand der kommunalen Verwaltung im Reg.-Bez. Aachen, insb. Jülich, siehe Anhang A.4.15.

[514] Zu Fachtagungen siehe Anhang A.4.16.

[515] Rabeler 1990 (nach Diss. 1987): Enth. Gliederung des Wiederaufbaus in Phasen (insb. S. 8-9) sowie umfangreiche vertiefende Erläuterungen.

[516] Beyme 1987, S. 102, 160.

[517] Beyme 1987, S. 22.

[518] Durth und Gutschow 1993, S. 155; Rabeler 1990 (nach Diss. 1987), S. 74.

Entscheidungen über den Aufbau. Als vorbildlich und zweckmäßig gilt Philipp Rappaports Denkschrift „Der Wiederaufbau der deutschen Städte“ von 1945 und 1946, worin er einen Wiederaufbau der kriegsbeschädigten Städte unter Weiternutzung des nutzbaren Bestandes und der reparaturfähigen Infrastruktur forderte.[519] In diese erste Phase fielen alle Bebauungspläne und städtebaulichen Entwürfe von Schöfers.

Die zweite Phase war gekennzeichnet durch einen sich beschleunigenden wirtschaftlichen Aufschwung, den Neuaufbau und die Erweiterung von Produktionsstätten, den Wiederaufbau der Stadtzentren und der Peripherie als Planungsschwerpunkte, sodass bis Mitte der fünfziger Jahre die meisten Städte in großen Teilen, wenngleich noch lange nicht vollständig, wieder aufgebaut waren. „Als nach der Währungsreform der Wiederaufbau richtig in Gang kam, wurde jeder Neuordnungsversuch von aufbauwilligen und darlehensberechtigten Einzeleigentümern als unnötige Verzögerung und Verteuerung empfunden“.[520] Aufgrund der sich wandelnden Rahmenbedingungen mussten Pläne fortgeschrieben werden. Die teilweise idealistischen Bebauungspläne der ersten Phase wurden nun der Realität und den gestiegenen Verkehrsanforderungen angepasst. Das am weitesten verbreitete Planungsleitbild war dabei die gegliederte und aufgelockerte Stadt. In der zweiten Phase bildeten die Aufbaugesetze eine neue Planungsgrundlage und von Schöfer erarbeitete mehrere Leitpläne nach dem Aufbaugesetz Nordrhein-Westfalen, deren Ausarbeitung und förmliche Feststellung sich bis in die dritte Phase hinzog.

In der dritten Phase ab der Mitte der fünfziger Jahre führten die wirtschaftlichen Erfolge zu einem gesteigerten privaten Investitionswillen, und Partikularinteressen erhielten größeren Entfaltungsspielraum. Durch Zuwanderung in die Städte und durch die stark gewachsene Individualmotorisierung dehnten sich die Städte rapide aus. Das führte zur weiteren Überarbeitung vieler Leitpläne und älterer Bebauungspläne. Seit dem Ende der fünfziger Jahre herrschte allgemein wirtschaftlicher Optimismus vor. Auf den lange vorherrschenden Traditionalismus folgte ein Zukunftsglaube an die wissenschaftlich-technischen Fortschritte der westlichen Industriegesellschaft. Und an die Stelle des Leitbilds der aufgelockerten Stadt trat nun die gegensätzliche Idee von der Urbanität durch Dichte.[521]

Die Einteilung der folgend untersuchten Planungsbeispiele aus den ersten beiden Phasen richtet sich nach den verfügbaren Instrumenten und rechtlichen Grundlagen. Unterschieden wird zwischen den Planungen, die auf der Grundlage der schon vor 1945 entwickelten Regelungen bearbeitet wurden, dann den Planungen auf der Grundlage des nordrhein-westfälischen Aufbaugesetzes von 1950, und

[519] Rappaport 1946.

[520] Zit. nach Rabeler 1990 (nach Diss. 1987), S. 130; vgl. Pehnt 2006, S. 255.

[521] Vgl. Nutz 1998, S. 136: Abschluss des Wiederaufbaus der kriegszerstörten Städte zu Beginn der 60er Jahre; Petsch 1976, S. 227, 235: „Die Restaurationsepoche schloß 1958/59 ab, als das Arbeitskräftepotential erschöpft und die Erweiterung der Produktion nur noch beschränkt möglich war sowie der technische Vorsprung der USA immer größer wurde.“ Seitdem wurden Kapitalgesellschaften die maßgeblichen Bauherren.

zuletzt den Wettbewerben, die als separates Instrument nicht direkt mit dem eigentlichen Planungsrecht in Zusammenhang standen, sondern eigenen Regeln folgen sollten. Die Wettbewerbsentwürfe mussten jedoch nach dem geltenden Recht verwirklicht werden.

2.2. WIEDERAUFBAU VON JÜLICH

Ausgangslage

Seit 1993 stehen der Stadtgrundriss, die Befestigungsanlagen und die traufständige Bebauung der Wiederaufbauzeit als Denkmalbereich unter Denkmalschutz, da das nach 1945 beschlossene Wiederaufbaukonzept den renaissancezeitlichen Stadtgrundriss tradierte und darauf eine traditionalistische Baugestaltung realisierte.[522] Erarbeitet wurde der Bebauungsplan für den Wiederaufbau, nach eindringlichen Diskussionen um Ort und Art des Wiederaufbaus, durch René von Schöfer (Abb. 60, Kat.-Nr. 18), an dessen städtebauliche Pläne der Zwischenkriegszeit Jülich in der Nachkriegszeit anknüpfte, obwohl viele Pläne durch Kriegshandlungen vernichtet worden und viele alte Pläne verloren gegangen waren.[523] Die Wohnungsnot, der Baustoffmangel und die Enttrümmerung prägten die ersten Nachkriegsjahre, in denen von Schöfer den Bebauungsplan bearbeitete und noch vor der Währungsreform fertigstellte. Doch eine Vielzahl sich wandelnder Bedingungen führte schon wenige Monate danach zu Planänderungen. Der Bebauungsplan von Schöfers und die Revision durch das Stadtbauamt sowie eine Ortssatzung und Ortsstatute über die Baugestaltung, zur Enttrümmerung[524] und zur Umlegung prägten den Städtbau und die Architektur der ersten Aufbauphasen bis der Leitplan nach dem Aufbaugesetz Rechtskraft erlangte.

Nachdem Aachen im Herbst 1944 von den Alliierten erobert worden war, war auch die Front weiter nach Osten bis an die Rur herangerückt und die Alliierten mussten den Schritt über die Rur gehen. Am 16. November 1944 machten sie die an der Rur liegende Stadt Jülich durch einen Bombenangriff weitgehend dem Erdboden gleich. Die fortwährenden Luftangriffe und Bodenkämpfe bis zur Eroberung Jülichs im Februar 1945 führten zur weiteren Verwüstung der Stadt. Jülich gilt mit einem Zerstörungsgrad von 97% als eine der im Zweiten Weltkrieg am stärksten zerstörten Städte. Ihr Stadtkern wurde nahezu vollständig vernichtet, während die umliegenden Vororte etwas weniger heftig getroffen worden waren.[525]

[522] LVR-ADR, 15536 (1995-) und StV JÜL, DBS (Denkmalbereichssatzung): Enth. Zeitungsartikel, Gutachten, Karten, historische Daten, Denkmalbereichssatzung; Doose und Eberhardt 2009b, S. 163.

[523] Die Ansatzspunkte zur Forschung über den Wiederaufbau Jülichs bilden die Publikationen des FFZJ und die Diplomarbeit von Annette Lipinski; Doose et al. 1994; Doose und Schulz 1999, S. 567–568: Vergleich der Bebauungspläne von 1934, 1942, 1947 und 1948; Doose 2012b, S. 120–121: Misst von Schöfer eine ähnlich große Bedeutung für die Stadtentwicklung bei wie Alessandro Pasqualini; Doose 2013; Lipinski 1994. Hierauf kritisch bauend wird das Wissen ergänzt und vertieft.

[524] Die Enttrümmerung von Jülich schildert der Anhang A.4.14.

[525] Beseler et al. 1988, S. 503; Scheuer 1959, S. 157; Doose et al. 1994, S. 245: Die Innenstadt wurde zu 100% zerstört, das Heckfeld im Süden zu 95%; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 505: Enthält Schadenskarte im Umkreis der Jülicher Synagoge. Fast alle

Nachdem bereits am 7. Oktober 1944 eine Zwangsevakuierung für den Kreis Jülich angeordnet worden war, hatte der Großteil der Jülicher Bevölkerung die Stadt zum Tag des Bombenangriffs bereits verlassen.[526] Schon vor der deutschen Kapitulation kamen im April 1945, trotz des Wohnraummangels, viele Bewohner nach Jülich zurück, sodass bis Weihnachten 1945 schon wieder 6000 Bewohner, also etwa die Hälfte der Gesamtbevölkerung, in die Stadt zurückgekehrt waren.[527] Die Folgen waren Wohnraummangel und Lebensmittelknappheit sowie die weitere Abholzung der bis dahin nicht zerstörten Baumbestände im Stadtgebiet, um Brennholz zu gewinnen. Die Städter suchten Unterschlupf in den nicht zerstörten Kellern im Stadtgebiet und tauschten ihre Habe bei den Bauern des Umlandes gegen Lebensmittel ein. Erst mit der Währungsreform 1948 änderte sich die Situation wesentlich, als die Geschäfte wieder den täglichen Bedarf decken konnten und der wirtschaftliche Aufschwung kam.[528]

Um die anfallenden Entwurfs- und Planungsarbeiten zu bewältigen, zog das Stadtbauamt, da die Stadtverwaltung in den ersten Jahren kaum handlungsfähig war, wiederholt ortsansässige und auswärtige Architekten wie René von Schöfer, Wilhelm Fischer oder Peter Salm hinzu.[529] Da von Schöfer mit der Stadt vertraut war, beteiligte sie ihn schon im Herbst 1945 an den Überlegungen um die Zukunft Jülichs.[530]

Diskussion um Ort und Art des Wiederaufbaus

Ob Jülich wiederaufgebaut würde und an welcher Stelle, war im ersten Jahr nach Kriegsende noch offen und Gegenstand von Diskussionen. Im Oktober 1945 stellte René von Schöfer drei Varianten für den Aufbau oder Wiederaufbau von Jülich vor, die in den folgenden Monaten diskutiert wurden.[531]

Gebäude rot markiert für 80-100% Beschädigung; Stadt Jülich 1955, S. 26–27, 63, 68, 113, 115, 325: „Einschließlich der Vororte waren vor der Zerstörung insgesamt 1.896 Wohnhäuser vorhanden. Hiervon wurden 1.304 total zerstört, die restlichen 592 schwer beschädigt. Unbeschädigt blieb kein Haus." Bis 15% Schadensgrad: 0 Wohnungen, 16-40% Schadensgrad:93, 41-60% Schadensgrad:289, 61-80% Schadensgrad: 664, 81-100% Schadensgrad: 3691. „Lediglich an der Peripherie, d.h. an den Ortsausgängen nach Köln, Düsseldorf und Linnich waren einige Häuser stehen-geblieben, aber auch diese waren nicht ohne Schäden davongekommen." Im Winter 1944/45 war die Stadt unbewohnbar.

[526] Stadt Jülich 1955, S. 9, 13.

[527] Doose et al. 1994, S. 245.

[528] Stadt Jülich 1955, S. 13–14, 22: Über Lebensverhältnisse und Lebensmittelknappheit: ca. 60% der Bevölkerung unterernährt; Kühn 1960, S. 134: Abholzungen.

[529] Der Zustand der Stadtverwaltung Jülich wird in Anhang A.4.15. beschrieben; StA JÜL, Protokollbuch des Bauausschusses, S. 448–449: Am 13.10.1949 unter Berufung auf Peter Salm als BDA-Vorsitzender im Reg.-Bez. Aachen über die Privattätigkeit beamteter Architekten (z.B. RvS als Hochschulprofessor) vor der Währungsreform: „Die Notwendigkeit habe sich aus den damaligen Zeitverhältnissen ohne weiteres ergeben."

[530] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 502: Den Erläuterungsbericht des B-Plans von 1942 hatte man offenbar bergen können. Ab dem 25. September 1945 verlangte die Regierung Aachen aus dem Landkreis monatliche Berichte über die baulichen Maßnahmen, Reparaturen und „besonderen baulichen Vorkommnisse" im Kreisgebiet.

[531] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 518: Niederschrift der Besprechungen über den Bebauungsplan für die Stadt Jülich am Freitag, den 4. Januar 1946 im Stadthaus Jülich (Berufsschule). Aktennotiz, Jülich, den 05.10.1945 über eine Besprechung über Bebauungsplan Jülich. Hierauf bezieht sich auch: Doose et al. 1994, S. 250–251; Urban 2013, S. 12; Lipinski 1994, S. 15; ALVR, 1300: RvS, Aachen, den 15.10.1945, an Provinzialkonservator Wolff-Metternich, Bonn: Nach der ersten Besprechung wandte sich von Schöfer an den Provinzialkonservator in Bonn und legte ihm die Situation in Jülich dar. Insbesondere warb er jedoch

Die erste der drei erwogenen Varianten empfahl den Wiederaufbau der Stadt nach dem genehmigten Bebauungsplan von 1942 an alter Stelle mitsamt der vorgesehenen Straßenführung und die weitgehende Rekonstruktion der zerstörten Gebäude in ihrem bis Kriegsbeginn gewachsenen Erscheinungsbild. Von Schöfer selbst hielt diese Lösung für die am wenigsten erstrebenswerte, weil sie einer Attrappe der historischen Altstadt gleichgekommen wäre. Die Bevölkerung und ihre Vertreter bevorzugten die erste Variante jedoch anfangs.

Mit der zweiten Variante schlug von Schöfer vor, die Struktur der Stadt mit ihren Baublöcken und dem alten Straßennetz beizubehalten, aber die Hochbauten in einem einfachen Baustil ohne gründerzeitlichen Fassadenschmuck aufzubauen. Dieser Variante entsprach ganz wesentlich die Empfehlung des Denkmalpflegers Theodor Wildeman.[532] Im Sinne der ortsbildpflegerischen Gedanken zur Altstadtsanierung in der Zwischenkriegszeit schwebte Wildeman „eine Art Idealwiederauferstehung unter Ausmerzung aller bisheriger architektonischer Mißgriffe“ vor.[533] Den historischen Zustand zu rekonstruieren hätte der Lehrmeinung widersprochen.

Die dritte Variante stellte eine Art Freilichtmuseum oder „Denkmalinsel“ dar, worin die Zitadelle, die Pfarrkirche und gesicherte Ruinen der Baudenkmäler in einem Park erhalten bleiben sollten. Nicht an der alten Stelle, sondern an der Stelle der bisherigen Außenbezirke wäre ein neuer Stadtkern entstanden. Von Schöfer prognostizierte, dass der alte Raumeindruck Jülichs nicht in kurzer Zeit wiedergewonnen werden konnte und setzte sich für die von ihm favorisierte dritte Variante ein.

Verschiedene Architekten in Deutschland forderten – noch weitergehend als in Jülich – Architekturfragmente zu sammeln, um an einem Sammelplatz eine Art „historische Altstadt“ aus den Fundstücken und gegebenenfalls translozierten Bauten der zerstörten echten Altstadt zu erschaffen. Beispielsweise schlug Friedrich Tamms 1947 eine „Denkmalinsel“ als Erholungsgebiet für Fußgänger vor. Solche Ideen, auch der durch von Schöfer vorgeschlagene Park, waren in der Nachkriegszeit

---

für die Variante, Jülich an neuer Stelle aufzubauen, was er „im Sinne einer formalen und historischen Aufrichtigkeit“ bevorzugte. Daraufhin reiste im November 1945 Theodor Wildeman vom Provinzialkonservator nach Jülich, um sich ein Bild von der örtlichen Lage zu machen und an der Meinungsbildung mitzuwirken.

[532] ALVR, 1300: Theodor Wildeman, Bonn, den 09.01.1946, an Stadtbaurat Walther, Jülich: Er empfahl, Jülich an der alten Stelle wiederaufzubauen, ohne die alte Baugestaltung nachzuahmen, aber die wenigen noch vorhandenen Baudenkmäler zu erhalten und die Flächen der ehemaligen Stadtbefestigung als Grünzug um die Stadt beizubehalten. Wildeman wollte auch die Zuschüttung der Wallgräben an der Südfront von Jülich verhindern, weil sie so ihre Wirkung als alter Festungsbereich verlieren würden. Er empfahl, den Wallgrabenteil als eine Art Grüngürtel beizubehalten, weil sich die zugeschütteten Flächen ohnehin nur schwierig bebauen ließen. Den Historismus abzulehnen wiederum war immer noch eine weit verbreitete Auffassung der Zeit, die einen „neuen“ Baustil begünstigte, womit nicht zwangsläufig die klassische Moderne als Vorbild gemeint war.

[533] Doose et al. 1994, S. 251–252 nach dem Reisebericht Theodor Wildemans vom 28.11.1945: Wildeman hielt es für einen Glücksfall, dass RvS durch seinen früheren Auftrag bereits weitgehende zeichnerische Unterlagen besaß. V.a. die Fassadenabwicklungen fand Wildeman wertvoll; ALVR, 1300: Enthält Reisebericht Wildemans vom 28.11.1945; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 518: Enth. ebenfalls Reisebericht Wildemans.

regelmäßig zu umständlich und zu unwirtschaftlich, sodass dieser Plan auch in Jülich keine echte Perspektive haben konnte.[534]

Gegen die dritte Variante regte sich ohnehin allgemein Widerstand, da die Mehrheit der Bevölkerung den alten Stadtkern und die Geschäftsstraßen erhalten und das alte Stadtbild wiederherstellen wollte. Einzelne Bauherren hatten auch schon mit dem Wiederaufbau der Häuser auf ihren Parzellen begonnen. Wie in anderen Städten waren sowohl die emotionale Bindung an die Heimat als auch die wirtschaftlichen Bindungen an den Grundbesitz und gute Geschäftslagen groß und sprachen für den Wiederaufbau an alter Stelle.[535]

Für den alten Standort sprachen die Lage an wichtigen Verkehrswegen, die nur schwierig zu verlegen waren, und der wirtschaftliche Wert der Denkmäler für den Fremdenverkehr. Wildeman warnte vor der langfristigen Entstehung zweier konkurrierender Stadtzentren, wenn Jülich zunächst an eine andere Stelle verlegt, im Zuge künftigen Wachstums dann doch der alte Stadtkern wieder bebaut werden würde.[536] Kreis- und Stadtbaumeister Walther drängte auf den sofortigen Aufbau des Stadtmittelpunktes, von dem aus die Stadt wachsen sollte, denn die Geschäfts- und Finanzwelt Jülichs würde im Stadtzentrum wieder aufbauen, sobald sie dazu in der Lage war. Ein weiteres Argument für den Wiederaufbau an alter Stelle war die noch im Boden vorhandene Infrastruktur, die auch in vielen anderen Städten wertvoll war.[537]

Die Entscheidung, Jülich an alter Stelle wiederaufzubauen, resultierte aus einer Vielzahl von Bedingungen, die zusammenwirkten. Neben den wirtschaftlichen Faktoren, wie der noch verwendbaren Infrastruktur, den als gute Geschäftsstandorte angesehenen Innenstadtbereichen, der persönlichen Bindung des Eigentümers an die Parzelle und den Fragen der Umlegung, standen immaterielle Werte wie die gefühlsmäßige Bindung an die Heimat und den geschichtlichen Ort. Weder Jülich noch eine andere Stadt in Deutschland sind an einem anderen Standort neu aufgebaut worden, obwohl diese Idee in der frühen Nachkriegszeit in mehreren stark zerstörten Städten diskutiert wurde.[538]

---

[534] Durth und Gutschow 1993, S. 356–357; Doose et al. 1994, S. 251: Hinweis auf Abwägungsprozess bzgl. des Denkmalparks, dessen Unwirtschaftlichkeit und eine Fachtagung in Arnsberg, auf der das Thema diskutiert wurde; Die Translozierung von Fassaden und Fassadenteilen im Aachen der fünfziger und sechziger Jahre wird erforscht von Jan Richarz.

[535] In Betracht gezogen werden muss auch, dass die Stadtverwaltung, als die Entscheidung über den Aufbau-Standort fiel, kaum in der Lage war, aufwendige Umlegungsverfahren durchzuführen, daher vielleicht auch die Verlegung der Stadt scheute.

[536] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 518: Theodor Wildeman, Bonn, den 12.02.1946, an Bürgermeister Scheuer, Jülich. Enth. auch einen von Wildeman zitierten Zeitungsartikel aus dem Kölnischen Kurier Nr. 11, S. 4, vom 08.02.1946. Um seine Argumentation zu stützen, berief sich Wildeman auch auf Philipp Rappaport vom Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, der den Neubau zerstörter Städte an neuer Stelle aus volkswirtschaftlichen Gründen ablehnte.

[537] Scheuer 1959, S. 157, 164: Auch in diesem Punkt stießen in Jülich gegensätzliche Meinungen aufeinander. Einerseits wurden die Versorgungsleitungen für Wasser und Gas zwar als Kapitalinvestition gewürdigt, aber die Reparatur der zu etwa vier Fünfteln zerstörten Infrastruktur als etwa so teuer wie der Neubau angesehen, wenn Jülich an eine andere Stelle verlegt würde. Andere Einschätzungen sahen den Wert der bestehenden Infrastruktur deutlich höher, sodass die wirtschaftlichen Argumente zu Gunsten des Aufbaus an alter Stelle überwogen.

[538] Pehnt 2006, S. 266; Beyme 1987, S. 101.

In Jülich hatte man sich im Januar 1946 für den Aufbau in der zweiten Variante entschieden: Aufbau in einem neuen Stil auf dem alten Stadtgrundriss. Der neue Stil war nicht in einer detaillierten Reinform für Jülich definiert worden und auch nicht zu definieren gewesen, sondern konnte nur im Rahmen der verfügbaren bauordnungsrechtlichen Instrumente und durch Überzeugungsarbeit gesteuert werden. Das waren, wie schon bei der Altstadtsanierung, eine Ortssatzung nach der Verordnung über die Baugestaltung und die Bauberatung, auf die jeweils weiter unten genauer eingegangen wird.

Entstehungsbedingungen und Finanzierung der Bebauungspläne

Da die Einnahmen aus Steuern in der verwüsteten Stadt versiegt waren, Handel, Gewerbe und Fremdenverkehr ruhten, verfügte Jülich in der frühen Nachkriegszeit über keine oder kaum Eigenmittel zur Finanzierung der dringendsten Maßnahmen. Dazu zählten die Instandsetzung der Infrastruktur, die Vorbereitung des Wiederaufbaus durch Enttrümmerung und der Bebauungsplan. Vor der Währungsreform kamen die Gelder vor allem aus staatlichen Bedarfszuschüssen. Trotz der Fördergelder schien der Wiederaufbau fern, da die Baumaterialien dafür fehlten. Nach der Währungsreform waren die ersehnten Baumaterialien im Angebot, doch die öffentlichen Gelder zunächst erschöpft, sodass die Stadtverwaltung im Sommer 1948 genötigt war, die laufenden Planungsarbeiten vorübergehend einzustellen.[539]

Entstehung des Bebauungsplanes von 1947

Nach der Entscheidung über den Aufbau, beauftragte die Stadt Jülich im März 1946 René von Schöfer formell mit der „Weiterbearbeitung der städtebaulichen Neuplanung für den Wiederaufbau der Stadt“ in Fortsetzung der seit 1938 bearbeiteten Altstadtsanierung und des Bebauungsplans.[540] Zu der städtebaulichen Neuplanung gehörten ein Wirtschaftsplan, ein Siedlungsplan, ein Bebauungsplan

[539] Stadt Jülich 1955, S. 165–166. Neue Landesdarlehen für den Wiederaufbau belebten die Bautätigkeit zu Anfang des Jahres 1949 wieder. Der Wiederaufbau war zu diesem Zeitpunkt vor allem in den weniger zerstörten Vororten vorangeschritten, wogegen die größte Wohnungsnot in der schwer zerstörten Innenstadt herrschte. „Der Wiederaufbau der zerstörten Wohnstätten setzte jedoch erst in größerem Umfange in den nachfolgenden Jahren 1950 bis 1953 ein. Hieran haben insbesondere die Wohnungsbaugesellschaften und einige Wohnungsbauunternehmer sowie die Stadt durch die Errichtung größerer Wohnblocks einen beachtlichen Anteil“. ; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 513: u.a. Stadtdirektor, Jülich, den 03.08.1948, an Regierungspräsident, Aachen; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 1-3: Durch Währungsreform 1948 ist das städtische Vermögen auf der Sparkasse auf 0 abgeschrieben worden.

[540] Zu Vergabe und Infragestellung des Auftrags: StA JÜL, Bestand IV, Nr. 725, ferner Nr. 113 und 502 sowie StA JÜL, Protokollbuch des Bauausschusses, S. 342: Sitzung des Bauausschusses, Jülich, den 05.04.1946 und StA JÜL, Protokollbuch des Stadtrates vom 29.3.1946 bis 31.12.1961 II: Sitzung am 16.12.1946: Mit dem Auftrag an von Schöfer war für den Bebauungsplan eine maximale Bearbeitungszeit von zwei Jahren festgelegt worden. Bereits im April empfand der Bauausschuss die Fortschritte als zu langsam, weil die Bautätigkeit der aufbauwilligen Bürger gehemmt würde. Ab Okt. 1946 setzte die Stadt von Schöfer verstärkt unter Druck. Im Feb. 1947 hatte die Stadt in Betracht gezogen, von Schöfer, mit dessen Planungsfortschritten sie unzufrieden war, durch Hans Mehrtens zu ersetzen. Bei einer Aussprache des Stadtdirektors Scheer und des Stadtbaumeisters Sieprath mit von Schöfer in Aachen konnten weit fortgeschrittene Unterlagen zum Bebauungsplan besichtigt werden. Daher empfahl Scheer, die Verhandlungen mit von Schöfer doch fortzuführen.

mit Fluchtlinienplan, eine Bauzonenausweisung, Aufbaupläne für die einzelnen Stadtteile und Straßenzüge, Pläne für die Grundstücksaufschließung für Behelfsheim-Kleinsiedlungen (Abb. 61-62) sowie die Bauberatung.[541] Von Schöfer strebte zur Ergänzung ein Ortsstatut für baupolizeiliche Vorschriften, Enteignungen und Umlegungen von Grundstücken an. Hierauf geht zurück, dass im Januar 1947 per Ortsstatut das sogenannte „Lex Adickes", das Frankfurter Umlegungsgesetz, auch in Jülich eingeführt und im Februar eine Ortssatzung über die Baugestaltung erlassen wurde.
Von Schöfer übergab der Stadt am 4. März 1947 den neuen Bebauungsplan, der am 10. März 1948 die Genehmigung der Regierung Aachen erhielt (Abb. 63). Auf seiner Grundlage begann das Stadtbauamt ab 1947 Teilbebauungspläne für den Stadtkern und andere Stadtgebiete zu erarbeiten, mit denen die Umlegungsverfahren vorbereitet werden konnten.[542] Wie andere Gemeinden, präsentierte die Stadt die Ergebnisse der städtebaulichen Planungsarbeiten in einer Ausstellung zwischen dem 20. Januar und dem 1. Februar 1948 der rege interessierten Öffentlichkeit.[543]

Festsetzungen des Bebauungsplanes von 1947

Der Aufbau-Entscheidung der Stadt folgend, stellte von Schöfer im Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan von 1947 den alten Stadtgrundriss als Verpflichtung dar, der dazu gebot, nicht in den Formen der Moderne aufzubauen, sondern die Gebäude in traditionellen Bauformen, die aus dem Handwerk herrührten, zu errichten.[544] Eine städtebauliche Kontinuität des Altstadtkerns ist daher vor

[541] Mehr zu Behelfswohnungen in Jülich in Anhang A.4.17.; Stadt Jülich 1955, S. 108: Um Baugesuche zu beraten, sollte seit dem Frühjahr 1946 eine wöchentliche Bebauungsplankonferenz (Beplanko) stattfinden, welcher der Bürgermeister, der Stadtbaumeister, die Leiter der Liegenschafts- und Finanzabteilung sowie von Schöfer angehörten. Ihre Aufgabe war es, Baugesuche, Grundstückstausch und den Bau entlang von alten Fluchtlinien zu beraten, um auf „eine einheitliche Bearbeitung der Baugesuche und der Anträge auf Überlassung von Baugrundstücken zum Wiederaufbau der Stadt" hinzuwirken. Die Beplanko wurde sehr bald wieder verworfen, was eine kontinuierlichere bzw. weniger durch Einzelfalldiskussionen gestörte Bearbeitung des Bebauungsplans begünstigte; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 518: Ergebnisprotokoll Erste Beplanko, vermutl. 22.02.1946; Lipinski 1994, S. 26.

[542] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 113: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.02.1947: Bürgermeister Röttgen lehnte eine Wiederbeauftragung von Schöfers ab. Wenn er doch wieder beauftragt würde, dann nur unter wöchentlicher Kontrolle durch die Stadtvertretung; Stadt Jülich 1955, S. 108: Der Bebauungsplan umfasste eine Fläche von etwa 93 Hektar und war auf einen Anstieg der Bevölkerung auf ca. 17.000 bis 18.000 Einwohner ausgelegt ; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 513: Stadtdirektor, Jülich, den 16.03.1948, an Regierungspräsident, Aachen: „Der Generalbebauungsplan wurde für eine Fläche von 330 ha mit einer Einwohnerzahl von 25.000 festgelegt. Der Plan wurde von der Stadtvertretung am 29.04.1947 und von dort am 10.3.1948 genehmigt."; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 1-3: Stadtratssitzung in Jülich am 29.04.1947.

[543] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 725; StA JÜL, Protokollbuch des Bauausschusses, S. 388: 1522 Besucher wurden gezählt; StA JÜL, E 17: Bebauungsplan von 1947 als Reproduktion in schwarz/weiß.

[544] In Doose und Eberhardt 2009b, S. 158, wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Provinzial-/Landeskonervator von Schöfers erhaltene Aufbaupläne für die Altstadtsanierung als besonders wertvoll ansah. Da aber die Aufbaupläne nicht zum verbindl. Vorbild für den Wiederaufbau gemacht wurden, wird die Denkmalpflege den Wert v.a. in der Dok. des verlorenen Stadtbildes gesehen haben. Aus der zeittypisch vorsichtigen bis pess. Persp. heraus prognostizierte von Schöfer im Erläuterungsbericht einen Zeitrahmen für den Wiederaufbau Jülichs von etwa 15-20 Jahren und in diesem Zeitraum eine Bevölkerungszunahme um maximal 13.000 Personen, weshalb die Neuplanung auch den Menschen der nächsten Generation gerecht werden sollte, die zu dem alten Jülich keine Beziehung hätten. Dieses Argument sollte den rekonstruierenden Wiederaufbau des ehemaligen Jülich ausschließen, das in der Erinnerung der Bevölkerung noch präsent war. Der oben geschilderte Aushandlungsprozess, wo und wie Jülich aufgebaut werden sollte, fand im Erläuterungsbericht seinen Niederschlag in dem Kompromiss einer als zeitgemäß empfundenen Baugestaltung auf dem alten Stadtgrundriss.

allem im Stadtgrundriss und den städtebaulich prägenden Baudenkmälern, wie Zitadelle oder Hexenturm, zu suchen, weniger in der allgemeinen Hochbaugestaltung, die mit traditionalistischer Prägung und vagen Vorstellungen von einer schlichten Renaissance-Baugestaltung in Jülich nach 1945 neu erfunden wurde.

Dass der historische Stadtgrundriss der Renaissancezeit im Wiederaufbau weitgehend beibehalten blieb, lag wiederum daran, dass er nur leichte Verbesserungen benötigte, um im Zuge des umfassenden Neuaufbaus der aufragenden Gebäude auf einen zeitgemäßen Stand gebracht zu werden.[545] Hätte dieser Aspekt Veränderungen des Stadtgrundrisses vorausgesetzt, wären wahrscheinlich auch in Jülich, etwa wie bei den versetzten Baufluchtlinien in Düren, entsprechend weitgehende Beeinträchtigungen des Stadtgrundrisses in Kauf genommen worden. Ein Beispiel für den gegenüber dem historischen Stadtgrundriss überwiegenden öffentlichen Belang des Verkehrs als Wirtschaftsmotor ist die Durchgangsstraße, die weiter unten und im Kapitel über die Wettbewerbe noch Thema sein wird. Unter den gegebenen Voraussetzungen wurde der historische Stadtgrundriss weitgehend tradiert.

Da die Stadt beschlossen hatte, dass die Wiederaufbauplanung an die Zwischenkriegsplanung seit 1938 anknüpfen sollte, ähnelt der neue Bebauungsplan dem von 1942, dessen Erläuterungsbericht trotz der Kriegsschäden auch nach 1945 noch zur Verfügung stand.[546] Darin mag die Ursache zu sehen sein, dass von Schöfer die kalkulierte Ausdehnung der Stadterweiterungsgebiete auf Berechnungen der nötigen Häuser, Volkswohnungen und Grundstücksflächen auf den Erlass zur Vorbereitung des Wohnungsbaues nach dem Kriege aus dem Jahr 1940 stützte.[547] Die äußeren

[545] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 513: Stadtdirektor, Jülich, den 16.03.1948, an Regierungspräsident, Aachen.

[546] Zur argumentativen Grundlage des Bebauungsplanes machte von Schöfer das Ausmaß der Zerstörung, die landschaftlichen Eigenheiten der flachen Ebene an dem als Erholungsgebiet erhaltenswerten Flusslauf mit seinen Uferbereichen, die Entwicklungsgeschichte des Baubestands, die berufliche Zusammensetzung der Bevölkerung und die Lage der gewerblichen und industriellen Betriebe im Stadtgebiet, die Verkehrslage als historischer und gegenwärtiger Verkehrsknotenpunkt mit dem Nadelöhr der Rurbrücke und schließlich die geltenden bau- und planungsrechtlichen Verordnungen und Gesetze. Wie viele Zeitgenossen bemängelte er die aus Sicht der Planer unzureichenden Enteignungsmöglichkeiten zur Ordnung der städtischen Gebiete und setzte vorausblickende Hoffnung in das zu erwartende Aufbaugesetz (in NRW erst 1950). Den B-Plan und die Verkehrsplanung erläutert auch: Doose und Eberhardt 2009b, S. 158–159; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 725: RvS schätzte die Kosten für den Wiederaufbau von Jülich auf 70 Mio. RM.

[547] ALVR, O 2950: Erläuterungsbericht zum Bebauungs- und Aufbauplan der Stadt Jülich, 30.10.1947, S. 12-13. Die darin als relevant aufgelisteten Bestimmungen sind: Wohnsiedlungsgesetz vom 22.09.1933, Reichsnaturschutzgesetz vom 26.06.1935, Verordnung betr. Regelung der Bebauung vom 15.02.1936, Verordnung betr. Baugestaltung vom 10.11.1936, Erlaß betr. Anbau an Verkehrsstraßen vom 18.11.1936, Gesetz betr. Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen vom 04.07.1939, Reichsgaragenordnung vom 17.03.1939, Baupolizeiverordnung für den Regierungsbezirk Aachen vom 01.08.1940, Erlaß zur Vorbereitung des deutschen Wohnungsbaues nach dem Kriege vom 15.11.1940. „Grundsätzlich eine der wichtigsten Grundlagen für die Verfassung eines Stadterweiterungsplanes schafft die Verordnung vom 15.2.1936 durch die Möglichkeit der ausschließenden Ausweisung von Baugebieten. Hierdurch kann der uferlosen Ausdehnung und Zersplitterung der Bebauung ein Riegel vorgeschoben werden, das Baugebiet erhält klare, durch natürliche Linien unterstützte Abgrenzungen und es können auf diese Weise wenigstens bei Klein- und Mittelstädten allmählich wieder geschlossene, überschaubare Ortsbilder entstehen, die Voraussetzung einer harmonischen, ausgewogenen Raumordnung sind". Als Bestandteile des Bebauungs- und Aufbauplans werden genannt: Bebauungsplan M 1:2500, Verkehrslinienplan M 1:2500, Bauzonenplan M 1:2500, Aufbaupläne, Aufbauskizzen (=?), Untersuchung von Straßenknotenpunkten, Detailbebauungsplan, Entwurf für die

Grenzen der geplanten Bebauung, die Verläufe der Umgehungsstraßen, der örtlichen Nebenstraßen und damit die Zuschnitte der Baublocks und Parzellen gleichen sich in den beiden Bebauungsplänen von 1942 und 1947 weitgehend. Südlich des Altstadtkerns waren vorwiegend zweigeschossige Gebäude für Volkswohnungen und/oder Einfamilienreihenhäuser vorgesehen. Im Nordteil kalkulierte von Schöfer vorwiegend mit Einfamilienhäusern als Doppel- oder Reihenhäusern mit relativ niedriger Wohndichte. Stets sollten sich die Gebäude der Zitadelle unterordnen, die idealerweise umfassend zu erhalten war. Jedoch sollten keine axialen Straßen repräsentativ auf sie zulaufen. Im Osten sah von Schöfer gemischte Bauweise mit relativ hoher Wohndichte vor. Die damals geplante Stadterweiterung entspricht heute – rund 70 Jahre später – selbstverständlich nicht mehr der tatsächlichen Stadtentwicklung. Der Stadtteil Lich-Steinstraß ist beispielsweise noch gar nicht vorgesehen gewesen, sondern entstand in den achtziger Jahren als Umsiedlungsort des Braunkohletagebaus. Dennoch lassen sich manche der damals geplanten Grenzen der Bebauung und die Flächennutzung noch im heutigen Stadtgrundriss ablesen. Das Industriegebiet entwickelte sich, wie vorgesehen, insbesondere östlich der nord-südlichen Bahnlinie. Ein weiteres Beispiel ist die offene Bebauung an der Rochusstraße im südlichen Stadtgebiet, die in den Bebauungsplänen der vierziger Jahre den südlichen Rand der städtischen Bebauung markierte. Diese Pläne sahen noch nicht das Gewerbegebiet vor, das in jüngerer Zeit südlich dieser Wohnbebauung entstanden ist.
Insbesondere im südlichen Stadtgebiet folgen auch heute die kleineren Ortsstraßen den Bebauungsplänen der vierziger Jahre, wogegen das Stadtgebiet nördlich des Altstadtkerns stärker davon abweicht. Den gravierendsten Unterschied zu heute und zu dem Bebauungsplan von 1942 weist der Bebauungsplan von 1947 in der Führung der neuen Durchgangsstraße auf, weshalb die Verkehrsplanung genauer zu betrachten ist.

Verkehrsplanung und Durchgangsstraße

1960 nannte Erich Kühn, der Nachfolger von Schöfers auf dem Städtebau-Lehrstuhl der RWTH Aachen, den Verkehr den Faktor, der dem Wiederaufbau das Gesicht gegeben hatte.[548] Indizien dafür lieferte bereits die Altstadtsanierung der Peterstraße in Aachen, die nach dem Zweiten Weltkrieg fortgesetzt wurde. In Jülich nannte von Schöfer den Verkehrslinienplan für das engere Stadtgebiet „das Gerippe des Bebauungsplanes“.[549]
Nach der Idealvorstellung von Schöfers, die er auch im Bebauungsplan von 1947 für Jülich offen hielt, wäre der meiste Verkehr über Umgehungsstraßen im Norden und Osten um die Stadt und um das

Rurbrücke. Lediglich der Bebauungsplan lag zur Analyse vor, die übrigen Zeichnungen gar nicht oder nur als Skizzen im Anhang des Erläuterungsberichts.

[548] Kühn 1960, S. 114: Über den Verkehr im Wiederaufbau; Stadt Jülich 1955, S. 109: Zusammenfassung der Wettbewerbsergebnisse.

[549] ALVR, O 2950.

nördlich und südlich angrenzende engere Stadterweiterungsgebiet herum geleitet worden. Er ging davon aus, dass die am dichtesten befahrene Verkehrsroute aus Düsseldorf durch Jülich nach Aachen führen würde, wogegen der Durchgangsverkehr bzw. Fernverkehr aus Köln durch Jülich nach Aachen nach dem Ausbau der Autobahn (A4) an Bedeutung verlieren würde. Die Umgehung der geschlossenen Ortschaft und der Altstädte war eines von zwei Prinzipien der Verkehrsführung, die auch Kühn resümierte und für das sich beispielsweise auch der insbesondere im Rheinland der Nachkriegszeit planende Architekt Emil Steffann aussprach.[550]

Das andere, das gegensätzliche Prinzip war die Durchquerung der Stadt. Diese beiden Prinzipien waren bereits 1946, während der Bearbeitung des Bebauungsplanes, in Jülich diskutiert worden. Eine im Bebauungsplan projektierte Lösung sah eine Straße zwischen der Altstadt und der Zitadelle vor, um den Verkehr in Ost-West-Richtung am Altstadtkern vorbei über eine neu zu errichtenden Brücke über die Rur zu leiten. Diese Lösung hatte von Schöfer bereits in seinem Bebauungsplan von 1934 vorgesehen. Da die Genehmigung und die Mittel zum Bau einer neuen Rurbrücke im Norden nicht zu erwarten waren, fehlte die Voraussetzung für neue Umgehungsstraßen. Deshalb rückte bereits 1946 die Wiederherstellung und der Ausbau der Durchgangsstraße östlich der Altstadt und durch deren Südteil in der Führung der Neusser Straße – Friedrichstraße – Hubertusstraße – Sepulchrinerstraße – Große Rurstraße über die an alter Stelle wieder zu errichtende Rurbrücke in den Fokus.[551]

Eine zentrale Rolle in den Erörterungen der Stadtvertretung spielten die Fragen nach der verbesserten Linienführung der zu verbreiternden Durchgangsstraße, um Gefahrenpunkte abzumildern, und die Finanzierbarkeit der Maßnahmen. Von Schöfer schlug erhebliche Straßenverbreiterungen vor, was die Stadtvertretung aus Kostengründen ablehnte.[552] Dabei hatte sie die Interessen und Bedenken der Anlieger im Blick, die insbesondere an der 1946 vorgesehenen Verlegung der Friedrichstraße (heute: Große Rurstraße, Abschnitt nördlich des Schwanenteichs) rüttelten, denn nach dem Plan von Schöfers würden viele Anlieger der Friedrichstraße ihre Häuser nicht wieder aufbauen können.

Hier stießen auch die Interessen der durch die Stadtvertretung repräsentierten Anlieger und des Straßenbauamtes Aachen aufeinander, welches das Konzept von Schöfers unterstützte, weil es die Ansprüche des Durchgangsverkehrs langfristig zu befriedigen versprach.[553] Der Bau- und Finanzausschuss erahnte nicht das bald schon aufkeimende „Wirtschaftswunder“ und ging deshalb

[550] Durth und Gutschow 1993, S. 370.

[551] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 113: Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 02.05.1946: RvS hatte die Erweiterung der Verkehrsstraße Aachen - Köln innerhalb der Stadt Jülich nicht vorgesehen, aber sie waren von Regierungsstellen verlangt worden, weil die im Bebauungsplan vorgesehenen Umgehungsstraßen, die eine zweite Brücke über die Rur erforderlich machten, in absehbarer Zeit nicht angelegt werden konnten. Ebd. Sitzung des Bau- und Finanzausschusses vom 24.06.1946, Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.1946; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 846: Bericht über eine am Dienstag, den 16.04.1946, 15 Uhr, stattgefundene gemeinsame Besprechung betr. Wiederaufbau.

[552] Vgl. Bebauungsplan von 1947 und: Doose und Schulz 1999, S. 552–554 unter Bezugnahme auf das o.g. Protokoll vom 02.05.1946 und auf das Protokoll des Bau- und Finanzausschusses am 24.06.1946 in: StA JÜL, Bestand IV, Nr. 113.

[553] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21834, S. 5: Strassenbauamt Aachen, den 16.05.1946, an RvS, Aachen betr. Bebauungsplan Jülich.

davon aus, dass der Autoverkehr nicht so schnell zunehmen würde und daher keine Umgehungsstraße erforderlich wäre. Der Haupt- und Finanzausschuss lehnte im Juli 1946 die Verlegung der Friedrichstraße nach von Schöfers Plänen vorläufig ab und stimmte nur der Verbreiterung des Abschnitts Große Rurstraße und Sepulchrinerstraße auf 18m zu.[554]

Von Schöfer hatte geplant, von der Rurbrücke aus die Linienführung der Große Rurstraße, Sepulchrinerstraße und Hubertusstraße bis zum Schwanenteich aufzunehmen und die erstgenannten Straßen nach Süden, die Hubertusstraße nach Norden zu verbreitern, da dort alles zerstört war oder keine Gebäude vorhanden waren. Die östlichen Baufluchten der Neusser Straße sollten um etwa 30m nach Osten versetzt werden, wodurch Bauplätze an der Ostseite der Friedrichstraße unbebaubar geworden wären. Von Schöfers Ziel waren übersichtliche Platz- und Straßenräume, die baulich klare Kanten bekamen und großzügige Grünflächen mit von der Hauptverkehrslinie abgesetzten Vorfahrten für die Geschäfte erhalten hätten (Abb. 64-65).

Der vom Stadtbauamt ausgearbeitete Gegenvorschlag der Stadtvertretung stellte im Wesentlichen den alten Zustand der Zwischenkriegszeit wieder her, machte einzelne Straßenabschnitte übersichtlicher und milderte Gefahrenstellen ab (Abb. 66). Die Stadtvertretung hatte schließlich von Schöfers Platzgestaltung abgelehnt, weil schon viele Grünflächen vorhanden waren, weil die Straße dem Verkehr bislang gewachsen gewesen wäre und weil die Verlegung der Straße und der Kanalisation als zu teuer angesehen wurde. Als wesentlicher Beweggrund für das Festhalten am Vorkriegszustand ist die Bindung der Anlieger an ihr Eigentum anzunehmen, was schon bei der Entscheidung, wie Jülich überhaupt wieder aufzubauen war, ein wichtiger Faktor war. Die Stadtvertretung hielt auch den Fortfall vieler hochwertiger Geschäftsgrundstücke in von Schöfers Bebauungsplan und den städtebaulichen Entwürfen für untragbar, sodass sie nicht erwartete, sich mit den betroffenen Anliegern einigen zu können.[555] Die Entscheidung der Regierung Aachen im September 1946 folgte der Argumentation der Stadt, sodass der Plan des Stadtbauamtes nur einzelne Vorschläge von Schöfers übernahm und sich weitgehend an die vorhandenen Straßen hielt.[556]

---

[554] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 113: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.07.1946; StA JÜL, Protokollbuch des Stadtrates vom 29.3.1946 bis 31.12.1961 II: Sitzung vom 23.07.1946; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 664: Gesamtbreite 18m, Fahrbahnbreite 12m, zzgl. 2x3m Bürgersteige.

[555] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 113: Notiz o.D.: Anders als die Stadtvertretung sprach sich der Stadtdirektor für von Schöfers Vorschlag aus und erklärte: „Die gegenwärtige Entscheidung wird in die Geschichte der Stadt eingehen und mit ihr werden die Namen der Entscheidenden verbunden bleiben […] Jülich soll eine soziale Stadt werden, die die Bevölkerung von den langen Straßenzeilen ohne Grünanlagen befreit. In zehn Jahren werden die jetzt Verantwortlichen ihren heutigen Fehler erkennen"; LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21834, S. 9: Landesplanungsgemeinschaft Rheinland (Provinzialbaurat Geller), Bezirksstelle Aachen, den 25.09.1946, an Regierung Aachen. betr. Ortsdurchfahrt Jülich; Von der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland kam sogar der Vorschlag, den Schlosspark bis an die Durchgangsstraße und an den Schwanenteich auszudehnen. Oberbau- und Regierungsrat Hunold hielt das aber für nicht durchführbar, da öffentliche und private Interessen gut abzuwägen waren. Die Gefahrenstelle an der Einmündung der Kölnstraße in die Neusser Straße war aber zu bereinigen, z.B. durch die Verlegung der Straße, wie RvS es vorgesehen hatte.

[556] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21834, S. 6–8; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 502.

1947 setzten sich das Straßen- und das Landesbauamt Aachen mit der Fürsprache der Regierung Aachen erneut für von Schöfers Enturf ein.[557] Die Behörden drängten darauf, dass Jülich die durch Kriegszerstörung geschaffenen Möglichkeiten für den Bau einer leistungsfähigen Ortsdurchfahrt restlos ausnutzen sollte, um eine Umgehungsstraße unnötig zu machen und aus wirtschaftlichen Gründen den Verkehr in die Stadt zu bringen, um die lokalen Geschäfte mit Kundschaft zu versorgen bzw. Kaufkraft nach Jülich zu führen.[558] Die Zielstellung ist vergleichbar mit der Sanierung der Peterstraße in Aachen, die allerdings vom kleinteiligen Elendsviertel zur Hauptverkehrs- und Geschäftsstraße ausgebaut wurde, wogegen die Friedrichstraße in Jülich schon vor dem Zweiten Weltkrieg als gute Geschäftslage galt. In Jülich zeigte sich damit symptomatisch der Gedankengang, dass der Verkehr für das Wirtschaftsleben und dieses wiederum für den erfolgreichen Wiederaufbau vorausgesetzt wurde.[559]

Eine Verfügung des Regierungspräsidenten vom 27. September 1947 stimmte dem Plan der Stadt für die Durchgangsverkehrsstraße über die Große Rurstraße und Sepulchrinerstraße zu. Der Plan war gültig, als mit dem Landkreis Jülich Grundstücksverhandlungen geführt und abgeschlossen wurden, die den Bauplatz des neuen Gebäudes der Kreisverwaltung betrafen, nachdem das alte Kreishaus durch den Bombenangriff auf Jülich 1944 zerstört worden war. Dadurch, dass die Verwirklichung des Planes neue Schwierigkeiten aufwarf, fiel der Entschluss, zur endgültigen Klärung der Durchgangsstraße einen Wettbewerb zu veranstalten, der im Juli 1948 entschieden wurde. Infolge dieser Neuplanung der Durchgangsstraße wurde der Bebauungs- und Fluchtlinienplan von 1947 im September 1948 überarbeitet.[560] Ein Umgehungsstraßensystem um Jülich wurde erst in späterer Zeit verwirklicht.

Der zweite Bebauungsplan von 1948 und die folgenden Planungen

Der im März 1948 von der Regierung Aachen genehmigte Bebauungsplan aus dem Jahr 1947 diente dem Stadtbauamt anfangs als Grundlage für Detailbebauungspläne zur genaueren Steuerung der städtebaulichen Entwicklung von Teilgebieten der Stadt.[561] Infolge der sich wandelnden

[557] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21834, S. 10-11: : Es wäre bedauerlich, „wenn die bessere Lösung wegen zeitiger finanzieller Mehrbelastung nicht zur Durchführung kommen würde. Man werde der Stadtverwaltung später den Vorwurf machen, dass unter Überbewertung der Interessen einzelner Anlieger die nie wiederkehrende Gelegenheit nicht ausgenutzt worden sei, eine allen Anforderungen genügende Durchgangsstraße zu schaffen". Dabei berief sich die Regierung sich auf die Neuplanungen in anderen Städten, in denen großer Wert auf die verkehrstechnische Verbesserung gelegt wurde; StA JÜL, 517: Zeitungsartikel aus der „Die Welt" vom Feb. 1947 über: „Dortmunds vierter Aufbau", weil Dortmunds Altstadt stark zerstört war und es ein neues Verkehrskonzept, Durchfahrtsstraßen und neue Brücken geplant waren.

[558] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21834, S. 12: Als Anreiz wurden für die Verbesserung von Ortsdurchfahrten „in geeigneten Fällen Beihilfen" in Aussicht gestellt.

[559] Über Wirtschaft als Aufbaufaktor: Rabeler 1990 (nach Diss. 1987), S. 84–88.

[560] KrA DN, Akte 131; Lipinski 1994, S. 44–45; Weitere Informationen enthält das Kapitel über Wettbewerbe.

[561] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 513: Stadtdirektor, Jülich, den 06.11.1948, an Regierungspräsident, Aachen. Stadtdirektor, Jülich, den 16.03.1948, an Regierungspräsident, Aachen. Im März 1948 lag der B-Plan „mangels Papier und Pausmöglichkeit zunächst nur in einfacher Ausfertigung" vor.

Rahmenbedingungen nach der Währungsreform und durch die 1948 gefallenen Entscheidungen über die Ausformung der Durchgangsstraße erarbeitete das Stadtbauamt 1948 einen neuen Bebauungsplan, der gegenüber dem vorherigen Bebauungsplan einige Änderungen enthielt. Die Änderungen betrafen in erster Linie die Führung der Durchgangsstraße und die anschließenden Nebenstraßen sowie die dazugehörenden Fluchtlinien. Die nördliche Umgehungsstraße wurde zurückgenommen, aber die Idee wohl nicht ganz aufgegeben. Der Bebauungsplan von 1948 setzte in verschiedenen Bereichen der Stadt andere Straßenverläufe und andere Bebauungsstrukturen fest als der vorherige Plan (Abb. 67).[562]

Die Stadtverwaltung Jülich sah von Schöfers Bebauungsplan als zu großzügig und als undurchführbar an, räumte aber am Ende der fünfziger Jahre ein, dass die tatsächliche Entwicklung des Wiederaufbaus in den ersten Nachkriegsjahren noch nicht zu erahnen war und die private Aufbauinitiative Fakten schuf: „Die Stadt wurde zu rasch wieder aufgebaut, um den vorausschauenden Gedanken des Planers folgen zu können. Die Investitionen für die großzügige Straßenplanung wären allerdings für die Stadt auch kaum tragbar gewesen. Der Plan konnte nicht durchgeführt werden, weil die dazu erforderlichen Mittel nicht greifbar waren, und der Wille der Bevölkerung, an alter Stelle zu bauen, stärker war. Der Aufbau ging zu schnell vor sich“.[563] Ferner sah sie den Bebauungsplan von 1948 als maßgebend für die weiteren Aufbaujahre bis 1955 und erarbeitete auf seiner Grundlage bis dahin neun Fluchtlinienpläne.[564]

Umlegung

Bereits 1946, vor der Fertigstellung des Bebauungsplanes, hatten sich von Schöfer als Planer, die Stadt, die hiesigen Architekten, Bauunternehmer und die in der Sitzung anwesenden Hauseigentümer darauf geeinigt, die Zuschnitte zu kleiner und zu verwinkelter Parzellen zu vergrößern und möglichst rechtwinklig zu formen, um bessere Grundrissformen für die neu zu errichtenden Häuser zu ermöglichen. Daneben hielt sich die Stadt die Möglichkeit offen, nötigenfalls auch die Straßen zu verbreitern. Jedoch erwies sich die Straßenstruktur des Altstadtkerns nach 1946 noch als für den zeitgenössischen Verkehr ausreichend, weshalb das Straßennetz fast unverändert

[562] StA JÜL, E 27: Bebauungsplan des Stadtbauamtes. Der jüngere Plan definierte beispielsweise die Bebauung südwestlich des Brückenkopfes an der Linzenicher und der Gartenstraße, reduzierte aber an anderer Stelle die zuvor noch geplante Bebauung. So fielen nördlich der Zitadelle, südlich der Münstereifeler Straße und südlich der Römerstraße Baugebiete weg, oder sie wurden zu kleinteiligerer Bebauung umstrukturiert. Diese Änderungen der Baugebiete am Stadtrand wurden jedoch nicht langfristig verfolgt; StA JÜL, E 28: Flächennutzungsplan des Stadtbauamtes; StA JÜL, Protokollbuch des Stadtrates vom 29.3.1946 bis 31.12.1961 II: Zum Wohnungsbau an verschiedenen Stellen des Stadtgebiets: Sitzung vom 01.06.1951: Mitteilung über Errichtung von 42 Volkswohnungen auf dem Artilleriefahrplatz durch die Rheinische Heimstätte, 15 Klein-Siedlungen für Flüchtlinge mit insgesamt 30 Wohnungen in der Linzenicher Straße und 8 Geschäftslokale sowie 24 Wohnungen auf dem Marktplatz.

[563] Scheuer 1959, S. 162–163; Zum Verkehrsaufkommen: Durth und Gutschow 1993, S. 370.

[564] Lipinski 1994, S. 44–45: Zur Überarbeitung des Schöfer-Plans und zu den weiteren Plänen inkl. Leitplan.

übernommen wurde.[565] Die Verwirklichung des Bebauungsplans und die Veränderung der Parzellen setzte das bereits erwähnte Ortsstatut vom 31. Januar 1947 über die Umlegung voraus.[566]
Zur Durchführung der Umlegung ernannte die Regierung Aachen 1951 eine Umlegungskommission, der Verwaltungsfachleute, Vermesser, Bau-, Rechts- und Grundstückssachverständige sowie Hausbesitzervertreter angehörten. Nachdem das Stadtbauamt die vermessungstechnischen Unterlagen für die Durchführung der Umlegung nach den Kriegsverlusten zusammen mit einem für ergänzende Aufgaben hinzugezogenen Vermessungsbüro gänzlich neu aufgestellt hatte, genehmigte der zuständige Regierungsbezirksausschuss am 7. Februar 1951 das Umlegungsverfahren in Jülich. Die Umlegungskommission in Jülich hat nach ihrer Ernennung „am 9. Mai 1951 ihre Tätigkeit aufgenommen und in 51 Sitzungen mit den 322 beteiligten Grundstückseigentümern verhandelt und im Wege des gütlichen Ausgleichs versucht, eine Lösung zu finden, die den Interessen aller Beteiligten gerecht wurde“.[567] Die Umlegungskommission beschloss am 20. Januar 1953 den Verteilungsplan für das Altstadt-Umlegungsgebiet, der vom 5. März bis zum 4. April 1953 offengelegen hatte.

Ortssatzung über die Baugestaltung

Im Gegensatz zu Düren oder Wesel band sich Jülich mit seiner Ortssatzung strenger an eine traditionalistische Grundhaltung für die Baugestaltung.[568] Zunächst entwarf René von Schöfer eine ausufernde Ortssatzung über die Baugestaltung, die Vorschriften bis zu solchen Details wie Mörtelrezepten enthielt. Dieser Entwurf ging an das Stadtbauamt, das ihn nur geringfügig anpasste. Anschließend stimmte es die Inhalte der Ortssatzung mit den Jülicher Architekten ab, welche die

[565] Scheuer 1959, S. 157–159: Nur das städtische Flurkartenwerk im M 1:500 wurde gefunden, andere Karten waren verloren. Wohl 1946 erster Vorentwurf für einen Umlegungsplan erarbeitet, 1947 weiterentwickelt und darauf basierend den endgültigen U.-Plan erarbeitet. „Gesetz für die Umlegung von Grundstücken in Frankfurt am Main vom 28. 7. 1902 […] gestattete vorzeitig mit den Wiederaufbauarbeiten zu beginnen, bevor das in Aussicht gestellte Aufbaugesetz von Nordrhein-Westfalen am 29. 4. 1950 erlassen wurde.“; LAV NRW R, BR 1039 Nr. 270, Az. I 9-W: Stadtdirektor, Jülich, den 25.09.1949 an Minister für Wiederaufbau, Düsseldorf: Die Stadt Jülich beantragte Fördergelder für bodenkundliche und pflanzensoziologische Untersuchungen, Baubestandskarten, Karten des Bodenbesitzes und der Bodenpreise, Grünplätze, Versorgungspläne für Strom und Gas, Neuordnungspläne, Vermessungsarbeiten.

[566] Stadt Jülich 1955, S. 108; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 113: Bericht über eine am Dienstag, den 16.04.1946, stattgefundene gemeinsame Besprechung betr. Wiederaufbau; Doose et al. 1994, S. 256–258: Hiernach waren die Parzellen so verzogen, dass sie nicht rechtwinklig auf die Baufluchtlinie stießen, um das Problem der Belichtung der spitzwinkligen Eckbebauung zu lösen. „Diese eben bewußt nicht rechtwinklige Parzellenstruktur wurde 1945/46 als lediglich am Verlauf der Stadtbefestigung orientiert und nicht mehr zeitgemäß angesehen. Sie sollte deshalb korrigiert werden.“ Dadurch wäre das Belichtungsproblem doch noch herbeigeführt worden.

[567] Stadt Jülich 1955, S. 110–111.

[568] Kieser 1998, S. 147–148; Eine plausible Erklärung lieferte Scheuer 1959, S. 159–161: „Als Professor von Schöfer mit dem Wiederaufbau der Stadt beauftragt wurde, waren seine Gedanken mit dem alten Jülich noch zu eng verwachsen, um hier eine Stadt in ganz moderner Gestalt entstehen zu lassen.“ Maßgeblich war daneben die grundsätzlich konservative und handwerklich orientierte Gestaltungsauffassung von Schöfers.

Mehrzahl der Gebäude zu planen und sich dabei nach der Satzung zu richten hatten.[569] Hiernach setzte die Stadtverwaltung einen neuen Satzungsentwurf auf, der auf viele ausschweifende Erläuterungen verzichtete und sich wörtlich von dem Entwurf von Schöfers entfernte, ohne den traditionalistischen Inhalt zu verlieren, der immer noch weit über die bloße Verhütung von Verunstaltung hinausging, indem die Satzung eine heimatliche Bauweise des Jülicher Landes vorschrieb. Die mit den Architekten erarbeitete Fassung wurde noch einmal geringfügig vom Stadtbauamt angepasst und dann in der Fassung vom 25. Februar 1947 der Regierung Aachen zur Genehmigung gesandt.[570] Die Regierung Aachen machte inhaltliche Bedenken geltend und kritisierte Überschneidungen mit anderen Gesetzen.[571] Die abermals von der Stadt gestraffte Endfassung wurde schließlich von der Regierung am 10. März 1948 genehmigt und kurz darauf bekannt gemacht.[572] Datiert war die „Ortssatzung über besondere Anforderungen für die Baugestaltung beim Neuaufbau der Stadt Jülich“ noch immer auf den Beschluss der Stadtvertretung vom 25. Februar 1947. Sie ersetzte die alte Ortssatzung von 1939.

Die Gestaltungsvorschriften über Baukörper, Farbe und Materialität orientierten sich nach wie vor an der postulierten handwerklichen und heimatlichen Bauweise, favorisierten den Ziegelrohbau mit geschlemmter Oberfläche, ordneten Nebengebäude dem Hauptgebäude unter, ächteten glasierte Ziegel, Fliesen und andere Materialien als entstellende Baustoffe, bevorzugten sich dem Ortsbild einfügende Reklame.[573] Insgesamt ähnelten die Gestaltungsvorschriften inhaltlich sehr denen der

[569] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 509: Stadtdirektor, Jülich, den 11.02.1947, an die Mitglieder des Haupt- und Finanz- und des Bauausschusses: Entwurf für die Ortssatzung wurde „im Einvernehmen mit den Jülicher Architekten ausgearbeitet“. Darin auch eine Erläuterung zur Ortssatzung vom 24.02.1947.

[570] StA JÜL, Protokollbuch des Stadtrates vom 29.3.1946 bis 31.12.1961 II: Sitzung am 25.02.1947: Entwurf der Ortssatzung einstimmig beschlossen.

[571] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 516: Regierungspräsident, Aachen, den 25.04.1947, an Stadtdirektor, Jülich: „Der vorgelegte Entwurf einer Ortssatzung verstößt mehrfach gegen den Grundsatz, dass keine Bestimmungen aufgenommen werden dürfen, die schon durch Verordnung oder Gesetz geregelt sind, vor allem nicht solche, die den geltenden Bestimmungen widersprechen. Ferner sind einzelne Bestimmungen rechtlich nicht haltbar, andere geben zu Bedenken Anlass“.

[572] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 516: Die Akte enthält die genehmigte Ortssatzung vom 25.02.1947, Schriftverkehr mit der Regierung Aachen und eine Pressemitteilung zur Bekanntmachung, zwei Nachträge zur Satzung von 1951 und 1952. Am 19.06.1953 schickte die Stadtverwaltung die dann gültige Fassung der Ortssatzung an den daran interessierten Rat der Stadt Bielefeld; LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21917: Enth. die Ortssatzung Jülich in mehreren Fassungen einschl. Änderungen der Satzung; StA JÜL, Protokollbuch des Stadtrates vom 29.3.1946 bis 31.12.1961 II: Sitzung am 05.03.1948 mit Kenntnisnahme, dass die Ortssatzung von der Militärregierung genehmigt wurde; Doose et al. 1994, S. 259–261: Enth. Beschreibung der gestalterischen Festsetzungen der Satzung vom 25.02.1947; Doose und Schulz 1999, S. 555–558: Schildert ebenfalls die Satzung von 1947.

[573] Stadtgebiet in fünf Bauzonen: 1. „Altstadt“ begrenzt durch Schirmerstraße, die Südseite der Zitadelle, Römerstraße bis zur Ecke Friedrichstraße, die Friedrich-, Hubertus-, Sepulchriner,- Markt- und Rurkasernenstraße, die Große Rurstraße und die Schützenstraße bis zur Schirmerstraße. Um die Altstadt 2. das „Altstadterweiterungsgebiet“. 3. „Industriegebiet“ zwischen der Bahnstrecke nach Düren und der Dürener Straße. 4. Das jenseits des Stadterweiterungs- und des Industriegebiets gelegene Gebiet galt als Außengebiet, das nach Bedarf zur Besiedlung ausgewiesen werden sollte. 5. Die letzte Zone bildeten die Vororte. Im Mischgebiet Altstadt: geschlossene Bauweise mit drei Vollgeschossen. Anbauten o. Hintergebäude an Grundstücksgrenzen stets zu einem Baukörper zusammenfassen. Höhenunterschied der Gesimse benachb. Gebäude max 0,80m. Satteldächer und an Eckgebäuden Walmdächer mit mindestens 45° Dachneigung, Mansarddächer (ohne zus. Geschosse) nur in Ausnahmefällen genehmigungsfähig. Auch objektiv unbestimmte Vorschriften wurden erlassen: z.B. Anordnung von Schaufenstern sollte das natürliche statische Empfinden nicht verletzen. Gebäudegruppen waren ähnlich zu gestalten, gleiche Trauf- und Firsthöhen. In den Vororten Bauten ländlichen Charakters zulässig.

alten Satzung von 1939. Das Gebot zur Pflege des Bestandes wurde beispielsweise aus der alten Satzung oder aus einer Mustersatzung wörtlich übernommen. Die Vorschriften über Kanalanschlüsse waren dagegen neu. Bestandteil der Ortssatzung war ein Straßenverzeichnis des Bauzonenplans, worin die Art der baulichen Nutzung, die Bauweise und die Geschosszahl aufgelistet waren.
Ab 1951 beschloss die Stadtvertretung mehrere Nachträge zur Ortssatzung, in denen die Bauklassen bestimmter Straßen geändert oder neue Bauklassen für neu angelegte Straßen definiert wurden.[574] 1952 wollte die Stadt der Ortssatzung einen Paragraphen hinzufügen, durch den der Haupt- und Finanzausschuss Ausnahmen von den Vorschriften der Satzung hätte beschließen können. Die Regierung Aachen erachtete das nach Rechtslage als unzulässig, da der Ausschuss nur beratende Funktion hatte.[575] Dass die Ortssatzung mit Spielraum ausgelegt wurde, ist auch aus dem gebauten Bestand im Stadtkern ersichtlich, wo etwa verputzte und mit Sichtmauerwerk gestaltete Häuser nebeneinander stehen.

Bauberatung

Nach zwischenzeitlicher Verwaltung durch das Kreisbauamt hatte das Stadtbauamt 1946 die Aufsicht über die Bauangelegenheiten in Jülich übernommen. Da das preußische Polizeiverwaltungsgesetz vom 1. Juni 1931 auf Anordnung der Militärregierung aufgehoben worden war, besaß die Bauaufsicht in den ersten Nachkriegsjahren jedoch keine ausreichenden Zwangsmittel mehr zur Steuerung der Bebauung im Stadtgebiet, wodurch kaum gegen die wilde Bebauung privater Bauwilliger vorgegangen werden konnte. Gerichtsverfahren sah die Stadt als zu langsam an und den Verfahrensweg durch Baulenkung bis zur Baugenehmigung als zu schwerfällig.[576] Im Angesicht der Wohnungsnot waren keine Bausperren über die Stadt verhängt worden. Die Stadt entschloss sich,

[574] StA JÜL, Protokollbuch des Stadtrates vom 29.3.1946 bis 31.12.1961 II: Sitzungen vom 30.11.1951, 02.05.1952, 26.09.1952, 03.08.1954 und 14.12.1955. Darin sind jeweils die alten und neuen Bauklassen der Straßen genannt; Stadt Jülich 1955, S. 63: Hier werden die zuvor genannten fünf Nachträge aufgeführt. In der Sitzung vom 15.06.1961 wurde eine ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausweisung von Baugebieten sowie die Regelung und Gestaltung der Bebauung in der Stadt Jülich vorgeschlagen (Entwurf liegt darin vor), die wohl die ältere Ortssatzung ersetzen sollte.

[575] StA JÜL, Protokollbuch des Stadtrates vom 29.3.1946 bis 31.12.1961 II: Sitzung vom 26.09.1952 und 18.12.1952; vgl. LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21917: Ausgang unklar.

[576] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 846: Protokoll der Bürgermeisterbesprechung vom 29.04.1946. Nach den Vorgaben der Militärregierung im April 1946 für das Baugenehmigungsverfahren waren Maßnahmen mit Kosten bis 200 Reichsmark kostenfrei, Maßnahmen bis 10.000 RM von der örtlichen Militärregierung zu genehmigen, Maßnahmen über 10.000 RM von der Militärregierung in Aachen zu genehmigen. Für Gemeinden war ein Baukontingent von 0,5 RM pro Einwohner im Monat festgesetzt; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 725: RvS hatte 1946 ein Ortsstatut entworfen. Es verbot Anbauten mit mehr als einem Geschoss bzw. über 3m Höhe. Daran kam die Kritik auf (Architekt Schaumburg, Haus Overbach, den 24.04.1946, an Stadtverwaltung, Jülich), dass dadurch noch reparaturfähige Anbauten in der weitgehend zerstörten Altstadt nicht instandgesetzt und bewohnbar gemacht werden dürften. Einige Bauherren würden sich darüber hinwegsetzen. Es ist unklar, ob das Ortsstatut rechtskräftig wurde.

die Bauherren durch persönliche Verhandlungen dazu zu bewegen, ihre Bauvorhaben in das städtebauliche Konzept einzufügen.[577]

Seit Januar 1947 überprüfte von Schöfer alle Baugesuche in der bevorzugten Lage der Kölnstraße und des Marktes auf ihre Vereinbarkeit mit seiner städtebaulichen Planung. Im Juni 1947 übernahm sein Büro vorübergehend formell die Bauberatung in Vertretung des Stadtbauamtes.[578] Spätestens seit Januar 1948 hatte das Stadtbauamt die Bauberatung wieder führend in der Hand. Es war auch nach der Genehmigung der Ortssatzung über die Baugestaltung für die Prüfung von Bauanträgen und deren Genehmigung unter Berücksichtigung der Ortssatzung zuständig.[579] Im Oktober 1949 bildete die Stadt jedoch einen Beirat aus Stadtbaumeister Sieprath, dem Architekten Bruno Wernerus und dem Reichsbahnoberinspektor Gabriel Dreßen, mit der Aufgabe, „alle eingehenden Baugesuche einschl. der Bauvorhaben der Stadt vorzuprüfen und sie alsdann dem Bauausschuß vorzulegen“, der sich die endgültige Entscheidung über die Baugesuche vorbehielt.[580]

Über die Bauberatung konnte auf eine insgesamt traditionalistische Grundhaltung in der Baugestaltung hingewirkt werden. Die Gestaltung am Marktplatz und mit Abstrichen entlang der nahegelegenen Abschnitte der Kölnstraße oder in Abschnitten einzelner früh aufgebauter Straßenzüge (Abb. 68) ist dadurch bis heute homogener geworden als in den meisten Nebenstraßen des Stadtkerns und des Innenstadtrands, wo Putzbauten und Sichtmauerwerk mit verschiedenen Gliederungen der Öffnungen und verschiedene Öffnung-Masse-Verhältnisse nebeneinander stehen.

Der heute noch in der Innenstadt an vielen Stellen sichtbare Grundkonsens der Baugestaltung in der frühen Nachkriegszeit war das traufständige Haus in geschlossener Bauweise mit einheitlichen Trauf- und Firsthöhen oder nur geringen Abweichungen. Wie in der Architektur des Heimatschutzes verbreitet, werden die Steildächer zu dieser Zeit ausschließlich oder vorwiegend kleine Einzelgauben aufgewiesen haben. Die mit Putz oder Ziegelmauerwerk gestaltete Lochfassade dieser Bauten zeigt

[577] Stadt Jülich 1955, S. 101–102, 105: „Zur Bedingung wurde lediglich die Einreichung von Gesamtaufbauplänen für jedes Bauvorhaben gemacht, die sorgfältig nach städtebaulichen Gesichtspunkten und unter Beachtung der Umlegung geprüft wurden.“ „Die Schwierigkeiten wurden dadurch vermehrt, daß für das Baugenehmigungsverfahren noch zusätzlich ein besonderes Lizenzverfahren von der Militär-Regierung eingeführt wurde, das abhängig gemacht war von der Baustoffzuteilung“. Baugenehmigungsanträge zwischen 1945 und 1955: 1945: 4, 1946: 78, 1947: 106, 1948: 182, 1949: 164, 1950: 136, 1951: 98, 1952: 75, 1953: 60, 1954: 112, 1955: 102. Gesamt: 1117, davon 639 Wohnhäuser. Neubauten: 756, davon 394 Wohnhäuser. Bis einschließlich 1950 hundertzehn Behelfsbauten (mehr als die Hälfte bis 1946), danach keine mehr.

[578] StA JÜL, Protokollbuch des Bauausschusses, S. 357; Stadt Jülich 1955, S. 113 .

[579] Doose 2012a, S. 122–125, 128: Hiernach war Stadtbaumeister Sieprath nach von Schöfer wesentlich für die Harmonisierung des Stadtbildes verantwortlich, musste sich aber mit veränderlichen Neigungen bei Beschlüssen der Politik und der Verwaltung auseinandersetzen, was zu einem Zerwürfnis führte, wegen dem er sich 1959 vorzeitig in den Ruhestand versetzen ließ. Ferner war der Jülicher Architekt Bruno Wernerus gegenüber dem Aufbaukonzept zunächst kritisch eingestellt, arrangierte sich dann aber mit den Gestaltungsvorgaben.

[580] StA JÜL, Protokollbuch des Bauausschusses, S. 449: Sitzung des Bauausschusses am 13.10.1949; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 502: Bericht über die Tätigkeit des Stadtbauamtes im Jahre 1947, vom 17.01.1948; Doose et al. 1994, S. 258–259, 262 Die Bauberatung wurde hiernach in Jülich bis in die sechziger Jahre fortgeführt und dann aus rechtlichen Gründen eingestellt. In den ersten zehn Wiederaufbau-Jahren seien die Empfehlungen der Bauberatung von den Architekten besonders deutlich im Bereich des Marktes und in Richtung Zitadelle umgesetzt worden. Eine wichtige Aufgabe der Bauberatung wird in der Hilfe bei der Beantragung von Fördermitteln gesehen, deren Annahme die Bauherren an Gestaltungsvorgaben band.

hochformatige Fenster mit Fenstersturz oder flachem Segmentbogen, die mit und ohne Fenstergewände oder Faschen vorkommen. Sie können auch als Mehrfachfenster auftreten, die oft mit steinernen Stöcken (wie die Gewände) getrennt sind. Die Fenster des ersten Obergeschosses können höher sein als die des zweiten Obergeschosses, besitzen aber stets eine Brüstung. Ausnahmen stellen lediglich Fenstertüren zu kleinen Balkonen mit Geländern dar. Die Höhenlage der Fensterstürze jedes Geschosses eines Gebäudes ist einheitlich. Die Fläche der Fensteröffnungen ist in den Obergeschossen geringer als die Wandfläche. In den Geschäftsstraßen sind die Erdgeschosse mit einzelnen Schaufenstern großzügiger geöffnet. Die Gliederung der Fassade erfolgt vornehmlich anhand der Anordnung, Reihung und Rhythmisierung der Fenster und Türen. Meistens sind die Fenster axial übereinander angeordnet. Sprossenfenster werden in den ersten Aufbaujahren als Ideal angesehen und realisiert, bald an den etwas jüngeren Bauten vom sprossenlosen Fenster abgelöst worden sein.

Im weiteren Verlauf des Wiederaufbaus nahmen die Abweichungen zu. So kamen querformatige Fenster, breite Schleppgauben, im Einzelfall Rasterfassadenteile und – wohl an den Bauten der Wohnungsbaugesellschaften – zwischen den Geschossen angeordnete Fenster zur Belichtung der Treppenhäuser hinzu. Gänzlich dem Gestaltungsgedanken der frühen Wiederaufbauzeit widersprechen die mit Fensterbändern und metallischen Fassadenelementen versehenen Gebäude und eingeschossigen Einzelhandelsbauten, die später in Baulücken zwischen den traditionalistischen Häusern errichtet wurden.

Die bescheidene Baugestaltung im Wiederaufbau sollte man nicht als Mangel ansehen, sondern als Folge der Aufbauentscheidungen und der materiellen Zwänge der Nachkriegszeit verstehen. In den ersten Nachkriegsjahren prägten die Wohnungsnot, die Aufbaubestrebungen einzelner Bauherren, die Versuche der Bürger, sich wieder eine Lebensgrundlage zu schaffen, und der Baustoffmangel die Bauproduktion im Stadtgebiet. Frühestens nach der die wirtschaftlichen Verhältnisse umwälzenden Währungsreform, insbesondere ab 1950, beteiligten sich zunehmend Investoren und Wohnungsbaugesellschaften am Aufbau in Jülich.

Bauverbote und Ausnahmegenehmigungen

Im Sommer 1946 und wieder im Frühjahr 1947 hatte die örtliche Militärregierung jede Neubautätigkeit sowie „neubau-ähnliche Aufbauten“ vorübergehend verboten.[581] Von dem Verbot ausgenommen waren lediglich Neubauten, die zur Unterstützung des Bauhandwerks und für die Landwirtschaft zur Unterbringungen von Vieh und Ernte notwendig waren. Die Reparatur der noch

[581] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 502; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 113: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.07.1946; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 725: Bericht vom 04.03.1947: Die Militärregierung hatte Neubautätigkeit untersagt. Von Ausnahmen mit Sondergenehmigung abgesehen galt auch in Jülich die Regel, dass die allgemeine Aufbau- und die spezielle Neubautätigkeit erst nach der Währungsreform mit ganzer Kraft aufgenommen wurden.

brauchbaren Bestandsbauten zur Wohnraumbeschaffung hatte zunächst Vorrang. Schon im Herbst waren Neubauten aus Sicht der Militärregierung wieder allgemein erlaubnisfähig.

Ein Beispiel für wiederkehrende Beschränkungen ist das Hotel Kratz an der Ecke Kölnstraße/Baierstraße (Abb. 69), das ab 1948 mit einer Sondergenehmigung als „Prototyp für den Wiederaufbau Jülichs errichtet" wurde.[582] Prototypisch ist das 1947 entworfene Gebäude durch seine Baugestaltung, welche die Vorgaben der im gleichen Jahr beschlossenen Ortssatzung über die Gestaltung sehr deutlich widerspiegelt. Die Satzung war im Zeitraum des Entwurfs zwar noch nicht genehmigt, aber das Gebäude war von René von Schöfer entworfen worden. Das „Hotel Kratz" bzw. „Stadthotel" weist die mit der Ortssatzung angestrebten Gestaltungsmerkmale, wie die bewusst handwerkliche Bauweise oder den Backsteinrohbau (ohne Schlemme), auf und stellt durch seine geschossweise Fassadengliederung mit den an Arkaden erinnernden Segmentbogenfenstern im Erdgeschoss, den großen Fenstern im Obergeschoss und den kleineren Fenstern im obersten Geschoss Bezüge zu den Entwürfen für die Gestaltung des nahen Marktplatzes her. 1996 beurteilte das rheinische Denkmalpflegefachamt den „Bau der frühen Wiederaufbauphase, die bereits stilistisch um 1950 als beendet gelten kann" einschließlich seiner „Bau- und Ausstattungsdetails erhaltenswert aus architekturgeschichtlichen und künstlerischen Gründen".[583]

Der Entstehungszusammenhang des Hotels ist darüber hinaus planungsgeschichtlich und baurechtlich aufschlussreich. 1947 war über bestimmte Gebäudetypen wie das geplante Hotel – wahrscheinlich allgemein über Gebäude, die nicht für die Deckung der dringendsten Bedürfnisse erforderlich waren – vom Ministerium für Wiederaufbau eine Sperre verhängt worden. Aufgrund einer Besichtigung des verwüsteten Stadtgebiets im Mai 1947 hatte der Wiederaufbauminister Hugo Paul „eine Ausnahme von den allgemeinen Erlassen, die zur Hauptsache nur die Instandsetzung von Wohnungen zulassen, dahingehend zugebilligt, daß in der Stadt Jülich Neubauten, die im allgemeinen Interesse liegen und mit vorhandenem Material, welches auf ordnungsmäßige[m] Wege beschafft worden ist, errichtet werden" durften.[584] Der Bauausschuss beschloss daher in seiner Sitzung am 28. November 1947, den Bauantrag des Hotelbetreibers Fritz Kratz zu unterstützen, weil dadurch ein als wirtschaftlich dringend notwendig angesehener Betrieb in Jülich errichtet werden konnte, der zudem Wohnraum für fünf Personen schuf. Daraufhin stellte der Stadtdirektor von Jülich im Dezember 1947 bei der Regierung Aachen den ergänzenden Antrag auf eine Sondererlaubnis zur Errichtung des Hotels. Er begründete den Antrag damit, dass erstens Jülich durch den Wiederaufbau wieder einen stärkeren Geschäfts- und Fremdenverkehr zu bewältigen hatte, wofür die Möglichkeiten zur Übernachtung fehlten, da alle Hotelbetriebe zerstört worden waren. Der Bau des

[582] Doose und Eberhardt 2009a, S. 176: Hier wird der geschichtliche Wert insb. in der Rolle des Gebäudes als Gestaltungsvorbild gesehen; Doose und Schulz 1999, S. 571: Baubeschreibung und Erläuterungen zur städtebaulich prägenden Rolle des Hotels sowie des Rathauses.

[583] StV JÜL, Baudenkmal 76: Elke Janßen-Schnabel, 10.12.1996, Gutachten über den Denkmalwert.

[584] StV JÜL, Bauakte 1600 I: Stellungnahme des Bauausschusses der Stadt Jülich, 05.12.1947; ALVR, L 32363.

Hotels sollte das Problem lindern. Zweitens pries er den Entwurf für das Hotel als vorbildliche Lösung „in einfachsten Mitteln in alt hergebrachter handwerksgerechter Form“ an, das „ein Schulbeispiel für das jetzige Bauen und zum mindesten für Jülich richtungsweisend werden“ könnte, sodass sich hierfür eine Zuweisung der begrenzt verfügbaren Baumaterialien lohnen würde.[585] Im März 1948 konnte dem Bauherrn die Genehmigung für den Hotelneubau erteilt werden, nachdem das Ministerium für Wiederaufbau zugestimmt und daraufhin das Bezirksbaulenkungsamt die notwendige Lizenz erteilt hatte.[586]

Die Akten lassen vermuten, dass die wirtschaftliche Nützlichkeit und die Eignung zur Unterbringung von Personen als Argumente bei den entscheidenden Stellen schwerer wogen als die potenziell vorbildliche Gestaltung. Denn das Hotel Kratz mit seiner Fassadengliederung und den kräftigen Fenstergewänden im Erdgeschoss ist mehr eine gestalterische Momentaufnahme, der die Bauherren und Architekten der anderen Gebäude allenfalls sehr frei folgten. Zwischen den benachbarten, meist verputzten und einfacheren Fassaden fällt das Hotel auf, das allerdings auch seine gegenüber den umgebenden Wohn- und Geschäftshäusern herausstechende Funktion in der Baugestalt zeigt. Äußerlich verwandt wirkt das gegenüberliegende Haus Roettgen, das kurze Zeit später von Hans Compernass entworfen wurde, der ein Schüler von Schöfers war.[587] Als Prototyp für die Baugestaltung im Wiederaufbau kann das Hotel Kratz insofern angesehen werden, dass es zeigt, wie man sich die Baugestaltung im Wiederaufbau in den ersten Nachkriegsjahren idealerweise vorstellte, wie sie aber nur im Einzelfall geworden ist.

Auf die oben genannten Ausnahmeregelungen des Wiederaufbauministers berief sich der Bauausschuss auch bei anderen Projekten. Im März 1948 beschloss der Bauausschuss beispielsweise, den Neubau des Getreidespeichers der Firma Peltzer in der Dürener Straße zu genehmigen (Abb. 70), weil ein öffentlichen Interesse an dem für die Landwirtschaft bzw. für die Lagerung und Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse relevanten Gebäude bestand, das für die „Versorgung des heimischen Wirtschaftsgebietes unerläßlich“ gewesen wäre.[588] Wohnhäuser konnten im Einzelfall genehmigt werden, weil sie in der Zeit der Wohnungsnot neuen Wohnraum schufen.[589]

[585] StV JÜL, Bauakte 1600 I: Stadtdirektor, Jülich, den 05.12.1947, an Regierungspräsident, Aachen, durch die Hand des Oberkreisdirektors, Jülich.

[586] StV JÜL, Bauakte 1600 I; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 725: Als die Stadt 1948 nach Plänen des Hexenturms und des Turms der Propsteikirche suchte, erwog RvS, beide durch Studenten vermessen zu lassen, aber es gab für sie keine Verpflegungs- und Unterbringungsmöglichkeiten. 1950 war das offenbar anders, als das Aachener Tor durch einen Studenten vermessen wurde, dessen Zeichnungen die Stadt ankaufte.

[587] StV JÜL, Bauakte 533.

[588] StV JÜL, Bauakte 7038: Stadtdirektor, Jülich, den 07.04.1948, an Minister für Wiederaufbau, Düsseldorf. Enth. Pläne mit Unterschrift RvS und Bauschein 175/1948 vom 10.09.1948.

[589] Z.B. in guter Lage am Schwanenteich die Häuser Peltzer und Matzerath, StV JÜL, Bauakten 154 u. 459.

Bürgerbeteiligung

Ob die Bürger sich direkt an der Diskussion um den Wiederaufbau, die Bebauungspläne und städtebaulichen Entwürfe in Jülich beteiligten, oder ob das mittelbar über die Stadtvertreter passierte, ist aus den Akten kaum zu entnehmen. Die Indizien lassen zu der Schlussfolgerung tendieren, dass die Diskussion vor allem zwischen Bürger und Politik stattfand, die sich wiederum mit dem freiberuflichen Städtebauer auseinandersetzte, der dann die Lösung zu entwickeln hatte.
Besonderer Druck schien auf die Stadtvertreter durch die Wohnungsnot, durch den jeweiligen Aufbauwillen einzelner Bauherren und immer dann zu wirken, wenn private Interessen engagierter oder einflussreicher Bürger bedroht waren. Zwar gab es in dem so umfassend zerstörten Jülich keine Bausperren nach der entsprechenden Verordnung, aber durch das Wiederaufbauministerium und die Militärregierung Bauverbote, Baustoffzuteilung (Baulenkung) und die Fokussierung auf die notwendigsten Bauprojekte. Nachgewiesen wurde oben, dass sich der Bauausschuss zu Ausnahmegenehmigungen für einzelne Bauherren einsetzte, sofern deren Bauvorhaben sich wirtschaftlich oder humanitär begründen ließen. Insbesondere bei Wettbewerben richteten lokale Architekten Forderungen an die Stadtverwaltung, die wiederum im Falle der Ortssatzung die Architekten zur Beratung hinzuzog.
Ob Ergebnisse der Abstimmungen zwischen Stadt und Planer regelmäßig über formelle Verfahren hinaus an die Bevölkerung kommuniziert wurden, ist unklar. Als Mittel zur Information der Bevölkerung gesichert ist nur die Ausstellung über die Planungsfortschritte und des fertigen Bebauungsplanes im Januar 1948, die wahrscheinlich zu neuen Rückmeldungen der Bevölkerung an die Stadtvertreter geführt haben wird. Dass daraus, neben Faktoren wie der Währungsreform, Wettbewerbsergebnissen und Verkehrsanforderungen, die Erkenntnis reifte, den Bebauungsplan schon 1948 zu überarbeiten, muss in Betracht gezogen werden.

Vergleich mit Düren, Wesel und Freudenstadt

Der vergleichende Blick nach Düren offenbart einige Parallelen sowohl in der Zerstörung als auch im Wiederaufbau. Denn die etwa 17 Kilometer südsüdöstlich und ebenfalls an der Rur gelegene Stadt Düren hatte das gleiche Schicksal ereilt wie Jülich, als ihr Stadtkern am selben Tag durch einen Bombenangriff fast vollständig zerstört worden war. Ebenso fügten die folgenden Bodenkämpfe Düren weitere Schäden zu, bis amerikanische Truppen die Stadt im Februar 1945 einnahmen. Obwohl Düren fast völlig zerstört war, gab man auch diese Stadt nicht auf und errichtete sie an alter Stelle neu, da auch hier die materiellen und immateriellen Werte starke Bindungswirkung ausübten.[590]

[590] Kenneweg 1959, S. 176–179; Beyme 1987, S. 167.

Zunächst war in Düren der ehemalige Stadtbaurat Dauer mit der Wiederaufbau-Planung beauftragt gewesen, dessen Plan die Stadt 1947 als Rahmenplan annahm. Während Dauer noch arbeitete, wurde Walther Kenneweg ab November 1947 angestellt, um auch einen Plan zu entwerfen, der am 26. Februar 1948 der Stadtvertretung präsentiert wurde, woraufhin Kenneweg im April des Jahres zum Stadtbaurat ernannt wurde. Im März 1949 lag ein endgültiger Bebauungsplan vor.[591]

Ähnlich wie in Jülich orientierte sich der Wiederaufbau am historischen Stadtgrundriss, dessen Straßen und Baufluchtlinien in Düren zur besseren verkehrstechnischen Erschließung in einigen Bereichen begradigt und zurückversetzt wurden. Vor allem im engen mittelalterlichen Teil war der Verbesserungsbedarf offenbar größer als in Jülich, dessen Renaissancegrundriss die Ansprüche der Nachkriegszeit besser bedienen konnte. In Düren wurden Fluchtlinien zugunsten rechtwinkliger Straßenräume und Plätze begradigt, was im Detail auch auf den Jülicher Marktplatz zutraf. Der Kaiserplatz in Düren wuchs auf die vierfache Fläche und der Markt wurde vergrößert. Die Grundstücke wurden von Hinterhofbebauung bereinigt.

Die Umlegung von Grundstücken war auch in Düren vor allem im Stadtkern erforderlich, um aus schlecht geschnittenen Grundstücken wirtschaftlichere zu machen. „Im Ergebnis entstand eine kleinteilige Wiederbebauung unter weitgehender Erhaltung der alten Eigentümerstruktur, und dies war nicht nur wirtschaftlich und sozial bedeutsam, sondern hatte auch erheblichen Einfluß auf die Nutzungsverteilung und Maßstabsverhältnisse im wiederaufgebauten Stadtzentrum“.[592]

An die Stelle der ehemals – wie in Jülich vorwiegend – dreigeschossigen Bebauung trat in Düren eine drei- bis viergeschossige traufständige Blockrandbebauung, die in einzelnen Bereichen bis zur Zeilenbauweise aufgelockert wurde.[593] In der Baugestaltung strebte Düren einen Ausgleich zwischen Tradition und Moderne an, weshalb Düren im Großen und Ganzen etwas fortschrittlicher als das traditionalistische Jülich wirkt. Obwohl es auch in Düren bauordnungsrechtliche Festsetzungen zu Dachneigung, Firsthöhen usw. gab, gingen die Gestaltungsvorschriften wohl nicht so weit wie in Jülich. Doch wurde in Düren mehr noch als in Jülich, wo die Zeichnungen der Altstadtsanierung nicht mehr aktuell sein konnten, die Gestaltung ganzer Straßenzüge durch Fassadenabwicklungen bzw. Aufbaupläne abgestimmt. Dabei wurde auf gleiche oder ähnliche Höhenlinien für Brüstungs- und Fensterhöhen der einzelnen Geschosse und Traufen sowie gleichen Fensterrhythmus und Fassadenmaterial (Ziegel/Putz) innerhalb eines Baublocks geachtet. In diesem Punkt wirkt die Dürener Fassadengestaltung konsequenter als das bunte Nebeneinander von Ziegel- und Putzbauten in Jülich. Eckgebäude wurden oft dezent betont, z.B. höher erbaut oder die Fassaden anders gestaltet, oder auch mit Werbung versehen. Dennoch sind die Gebäude in beiden Städten vielgestaltig und nicht streng vereinheitlicht, da hierfür die bauordnungsrechtlichen Möglichkeiten

[591] Kussinger-Stankovic 2006, S. 27–31: Zum Wiederaufbau von Düren. Enth. Zeichnungen und Fotos.
[592] Rabeler 1990 (nach Diss. 1987), S. 70.
[593] Beseler et al. 1988, S. 418.

auch gar nicht die nötigen Zwangsmittel zur Verfügung stellten. Die Aufbauleistung lag allgemein in den Händen der privaten Bauherren und der Druck, schnell wieder aufzubauen, um wirtschaftlich auf die Beine zu kommen, war groß.[594]

In dem, wie Düren und Jülich, nahezu völlig zerstörten Wesel im Regierungsbezirk Düsseldorf stand kurz nach Kriegsende ebenfalls die Frage im Raum, ob die Stadt wiederaufgebaut werden sollte.[595] Die Antwort hierauf war auch in Wesel der Wiederaufbau an alter Stelle mit Verbesserungen und in als zeitgemäß erachteten Bauformen, womit es, wie die anderen hier vorgestellten Städte, Philipp Rappaports Forderung nach einem Wiederaufbau unter Weiternutzung des reparaturfähigen Bestandes und der nutzbaren Infrastruktur entsprach. Planungsgrundlage war zunächst ein Baustufenplan von 1941. Der Stadtrat hatte im Mai 1947 einen Bebauungsplan für die Innenstadt und im Februar 1948 einen Generalbebauungsplan angenommen. Mit dem Erwerb wichtiger Innenstadtgrundstücke, der Enttrümmerung und Trümmerverwertung hatte die Stadt auch Vorarbeiten zum Wiederaufbau begonnen. Die Bebauungspläne für Wesel entsprachen nicht hinreichend den Erwartungen des Siedlungsverbands Ruhrkohlenbezirk, der den vorliegenden Plänen des Stadtbauamtes nicht zustimmte. Im Herbst des Jahres 1948 nahm daher der Stadtdirektor Kontakt zu mehreren Städtebauern auf, die für die Wiederaufbauplanung Wesels in Frage kamen. Darunter war auch René von Schöfer, auf den die Wahl der Stadt nicht fiel. Man hatte sich für Alfons Leitl entschieden, weil er in der Nähe von Wesel wohnte, einen großen Mitarbeiterstab hätte und nach Abschluss seiner Arbeiten für Rheydt nun für Wesel uneingeschränkt zur Verfügung stand.[596] Leitl war der Favorit des Ministeriums für Wiederaufbau gewesen und vertrat eine modernere Haltung in der Baugestaltung als etwa von Schöfer. Entgegen der genannten Auswahlgründe hielt sich Leitl in den Augen der Stadt aber zu selten in Wesel auf, was die Bürger und die Stadtverwaltung unzufrieden stimmte. In den folgenden Jahren entstanden schon 1950 ein Wirtschaftsplan und bis 1956 ein neuer Baustufenplan. Im Wiederaufbau wurde der Stadtkern von Wesel neu strukturiert, die Grundstückszuschnitte und Fluchtlinien begradigt, die Altstadt und die Neustadt voneinander unterschieden und das Stadtzentrum nach Osten verlagert. Architektonisch entstand vor allem Anpassungsneubau, doch wurden auch Altbauten mit Stuckfassaden instandgesetzt. An Geschäftsstraßen erhielten die Gebäude Schaufenster im Erdgeschoss.

Nur mit Freudenstadt im Schwarzwald (Abb. 71) war eine Stadt in einem einheitlichen Bild nach dem Entwurf des Architekten Ludwig Schweizer von 1949 entstanden, der aus rund vierzig anderen Entwürfen, die in wenigen Jahren für den Wiederaufbau der Stadt vorgelegt worden waren, einen

[594] Kussinger-Stankovic 2006, S. 27–31: Zur Fassadenabstimmung in Düren; Kenneweg 1959, S. 176–179.

[595] Roelen und Rulofs-Terfurth 2009: Insb. zu beachten sind die Beiträge von Becks, Escher und Roelen, auf die sich diese Darstellung der Planungsprojekte in Wesel ausschließlich stützt. Wesel ist demnach exemplarisch für den Wiederaufbau. Es hatte 24.600 Einwohner vor dem Zweiten Weltkrieg, 1953 diese Zahl fast wieder erreicht.

[596] StA JÜL, NL v. Schöfer, A3, Städtebauliche Aufträge/Gutachten: RvS, Aachen, den 14.11.1948, an Stadtdirektor, Wesel. Stadtdirektor, Wesel, den 27.01.1949, an RvS, Aachen. Stadtdirektor, Wesel, den 18.02.1949, an RvS, Aachen.

tragbaren Kompromiss erarbeitete.[597] Freudenstadt war eine teilweise symmetrisch angelegte Planstadtanlage mit giebelständiger Bebauung, die 1945 durch Artilleriebeschuss und Brand zerstört worden war. Die Bürger Freudenstadts, die sich aktiv an der Wiederaufbaudiskussion beteiligten, wollten die alte Parzellenstruktur beibehalten und die Stadt am liebsten so aufbauen, wie sie vor der Zerstörung gewesen war. Forderungen nach verkehrstechnischen Verbesserungen kamen von der Landesregierung und der französischen Militärregierung. Auf dem alten Stadtgrundriss entstand um den quadratischen zentralen Marktplatz herum nach 1949 eine traufständige Bebauung, welche die Grundstücke wohl besser ausnutzte als die ehemals giebelständige Bebauung. Die traditionalistischen Häuser bekamen zum Markt hin wieder Arkaden, die an den Vorkriegszustand erinnerten. Die äußeren Häuserzeilen waren dagegen zum Teil trauf-, zum Teil giebelständig und zeichneten sich durch eine etwas homogenere Baugestaltung als in Jülich und Düren aus.

Zusammenfassung

Da die Zerstörung in Jülich so umfassend war und nicht nur einzelne Teilbereiche der Stadt betroffen hatte, blieb in der Trümmerwüste und in der Notzeit kein Raum dafür, in der Zerstörung große Chancen zu sehen. Die weitgreifenden Ideen wagten vor allem die Städtebauer wie von Schöfer, der durch Geld- und Baustoffmangel, durch die materiellen und emotionalen Bindungen, die die Bürger empfanden, und durch vorsichtiger denkende Kollegen auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt wurde.

Der Städtebau in Jülich stützte sich auf den Bebauungsplan und die daraus entwickelten Detailbebauungs- und Fluchtlinienpläne, um die städtebauliche Entwicklung Jülichs zu steuern. Diskussionsrunden wie die Bebauungsplankonferenz hatten sich offenbar schnell als unzweckmäßig herausgestellt. Nur mit der Umlegung, für die die Stadt sich ein externes Gesetz (Lex Adickes) als Ortsstatut aneignete, waren der wirtschaftliche Wiederaufbau und die Neuorganisation der Grundstücke zu bewältigen. Ein weiteres Ortsstatut regelte die dringende und anfangs überwältigend wirkende Aufgabe der Enttrümmerung des Stadtgebiets. Neben den formellen Plänen und den Ortsstatuten stand die Ortssatzung als weiteres regulatives Instrument, um einen traditionalistischen Rahmen für die bauliche Gestaltung der aufragenden Bauwerke und die an ihr angebrachte Reklame abzustecken. Das ergänzende Mittel dazu war die auf Überzeugungsarbeit setzende Bauberatung, die in verschiedenen Phasen des Jülicher Wiederaufbaus unterschiedlich gehandhabt wurde.

Die Politik orientierte sich ganz wesentlich an den Interessen der betroffenen Bürger und insbesondere der Anlieger bei den städtebaulichen Detailplanungen. Sie berücksichtigte die Argumente der Planungsfachleute, der Denkmalpflege und der Straßenbauämter etc. in ihren

[597] Adler und Heidebrecht 2008; Durth und Gutschow 1993, S. 337–339, 354–355; Beyme 1987, S. 69: Anpassungswiederaufbau in Freudenstadt; Rabeler 1990 (nach Diss. 1987), S. 17: Freudenstadt wurde auch für Fremdenverkehr traditionalistisch aufgebaut.

Entscheidungen, um Lösungen zu finden, die funktional waren und von der Stadt und den Bürgern finanziell zu tragen gewesen waren. Für städtebaulich besonders kritische Situationen, etwa die Gestaltung des Marktplatzes oder der Durchgangsstraße, setzte die Stadt auf Wettbewerbe als Mittel zur Problemlösung, die mehr und weniger hilfreiche Ergebnisse lieferten, wie in den entsprechenden Kapiteln ausführlicher dargelegt wird.

2.3. WIEDERAUFBAU VON SCHLEIDEN

Ausgangslage und Planungsziele

Wie in Aachen und Jülich bekam René von Schöfer in Schleiden in der Eifel schon vor der Währungsreform von 1948 den Auftrag, den Wiederaufbau der im Zweiten Weltkrieg beschädigten Kleinstadt zu planen (Kat.-Nr. 20). Insbesondere die Finanzlage der Stadt und die verkehrstechnischen Anforderungen wirkten sich auf die Planungsfortschritte aus, die in einen Bebauungsplan und in Fluchtlinienpläne mündeten. Sowohl über eine Ortssatzung als auch über die Bauberatung sollte die Baugestaltung beeinflusst werden.[598]

Der Schleidener Stadtdirektor resümierte 1948, dass die Stadt im Zweiten Weltkrieg zu rund 70% zerstört worden und insbesondere der Stadtkern betroffen war. Auch das an der Peripherie des Stadtkerns gelegene Rathaus war zerstört worden, sodass die Stadtverwaltung provisorisch in einem Wohnhaus untergebracht war. Neben den Schäden am Baubestand waren auch die für Baumaßnahmen verwertbaren Waldstücke zerstört worden. Die Einnahmequellen der Stadt waren in den Augen des Stadtdirektors versiegt: „Die Industrie des Schleidener Tales und der Fremdenverkehr, auf denen sich der Wohlstand der Stadt aufbaute, liegen völlig darnieder, da die Besatzung die verfügbaren Hotels beschlagnahmt hat und Privathäuser infolge ihrer dichten Belegung und der Zerstörungen nicht in der Lage sind, Fremde aufzunehmen“.[599]

Durch die Kriegszerstörungen ergab sich für Schleiden die Gelegenheit, schon länger gehegte Änderungen am Stadtgrundriss zu verwirklichen, nämlich die Steinstrasse, Sleidanusstraße und Huppengasse im Stadtkern zu verbreitern.[600] Dadurch entstand der heutige langgestreckte Platz „Am Markt“ als Stadtmittelpunk (Abb. 72). Beim Wiederaufbau sollten die Raum- und Wohnverhältnisse

[598] Besonderer Dank gebührt Herrn Wilfried Ueck im Stadtarchiv Schleiden, der den Kontakt zu Sachbearbeitern und ehemaligen Mitarbeitern der Stadtverwaltung vermittelt hat.

[599] StA SLE, Akte 63-2: Stadtdirektor, Schleiden, den 19.10.1948, an Minister für Wiederaufbau, Düsseldorf (mit dem Ziel, Fördermittel beantragen zu können); StA SLE, Akte 62-7: Stadtdirektor, Schleiden, den 04.02.1948, Zuschussantrag für Planungskosten an Regierungspräsident, Aachen. Bürgermeister, Schleiden, den 15.01.1946, Schreiben an RvS, Aachen; Hinsen 1998, S. 30: Bevölkerung und räumliche Ausdehnung der Stadt stiegen im 20. Jh. deutlich. Die Einwohnerzahlen, unter Berücksichtigung von Eingemeindungen im Jahr 1940, betrugen: 1075 Ew. im Jahr 1930, 2344 Ew. im Jahr 1946, 3353 Ew. im Jahr 1969. Starke Schäden durch Luftangriff am 13.12.1944. Eroberung durch amerikanische Truppen am 03.03.1945.

[600] StA SLE, Akte 62-7: Bürgermeister, Schleiden, den 11.08.1945 an Landrat, Steinfeld: Schilderung der Probleme, Aufbau-Ziele und Maßnahmen in bestimmten Straßen. Bürgermeister, Schleiden, den 15.01.1946, Schreiben an RvS, Aachen.

sowie die Verkehrsführung besser gestaltet werden. Da die hinderlichen Gebäude in der Sleidanusstraße nun zerstört waren, gab es hier kein bauliches Hindernis mehr für die angestrebte Verbreiterung dieser Straße. Die Trümmer des Häuserblocks zwischen der Steinstraße und der Huppengasse sollten geräumt und die zerstörten Häuser nicht wieder aufgebaut, sondern ihre Besitzer mit geeigneten neuen Bauplätzen entschädigt werden. Aus ihren Ruinen wollte die Stadtverwaltung nützliches Material für den Wiederaufbau gewinnen. Sie glaubte, damit außerdem die Forderungen der Militärregierung nach dem Einsatz aller Möglichkeiten zur Beschaffung von Wohnraum zu erfüllen.

Planungsverfahren in Schleiden

Für März 1946 war von Schöfers erste Besichtigung des zu planenden Gebiets angesetzt. Im Sommer des Jahres wurden, auf Empfehlung des Büros von Schöfer, durch die Stadt befristete Bausperren für vier Gebiete festgelegt, um einer unkoordinierten Bebauung im Stadtkern vorzubeugen: das größte Bausperrgebiet betraf einen Großteil des östlichen Stadtkerns zwischen der Monschauer Straße und der Olef. Die drei anderen Bausperrgebiete lagen in der Sleidanusstraße, der Huppengasse und auf dem zum Abbruch vorgesehenen Häuserblock zwischen Huppengasse und Steinstraße.[601]

Nach der Ortsbesichtigung schlug von Schöfer Bürgermeister Fesenmeyer eine Reihe von Planungsleistungen vor. Dringend benötigt war eine Schadenskarte des Stadtgebiets, die der ortsansässige Architekt Willi Berres anfertigte. Im Januar 1947 war der Bebauungs-, Bauzonen- und Flächennutzungsplan weit gediehen.[602]

Seit Sommer 1947 leistete von Schöfer, begleitend zur laufenden Erarbeitung des Bebauungsplans, auch Bauberatung. Ihm waren forthin alle Baugesuche, sowohl Neubauten als auch Umbauten im Bestand, in dem zu planenden Ortsgebiet vorzulegen, damit er sie auf ihre städtebauliche und gestalterische Eignung prüfen konnte. Erst dann sollten die Baugesuche dem Kreisbauamt als zuständige Bauordnungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Von Schöfer begründete den Schritt damit, dass der Plan im Vordergrund zu stehen hatte, während einzelne Bauvorhaben sich dem Plan unterzuordnen hatten, damit das Gesamtbild Schleidens stimmig würde. Das Erscheinungsbild von Schleiden sollte wieder seiner Tradition und der landschaftlichen Schönheit

[601] StA SLE, Akte 62-7 und LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21827: In der Zwischenkriegszeit hatte noch Theodor Veil einige Pläne in der Eifel und im Schleidener Tal bearbeitet. Da er nach dem Zweiten Weltkrieg die RWTH Aachen verlassen hatte und in seine Heimat Ulm verzogen war, stand er für den Wiederaufbau in der Region nicht mehr zur Verfügung.

[602] StA SLE, Akte 62-7: RvS, Aachen, den 09.07.1946 an Bürgermeister Fesenmeyer, Schleiden: Die Schadenskarte sollte nach der Verordnung des Oberpräsidenten Bau 914/124 vom 21.03.1946 angefertigt werden. „Der Flächennutzungsplan macht die aus dem Gemeindegebiet als Wohngebiet, Industriegelände, Grünflächen, landwirtschaftlich bezw. forstwirtschaftlich genutzte Flächen, etwaiges Naturschutzgebiet, Verkehrsbänder, Eisenbahngelände u.s.w. auszuscheidenden Ortslagen besonders kenntlich." Der Generalbaulinienplan „dient als Unterlage für den gesetzlichen Fluchtlinienplan und gibt die genaue Strassenführung, Baublockaufteilung, die für die öffentlichen Bauwerke vorgesehenen Plätze und in einzelnen Fällen, wo dies nötig ist, auch einen Vorschlag für Grundstücksaufteilung."; RvS, Aachen, den 20.01.1947 an Bürgermeister Fesenmeyer, Schleiden.

entsprechen sowie Anforderungen des Verkehrs und der Hygiene Rechnung tragen. Dennoch wurden immer wieder Baugenehmigungen erteilt, die von seinen Aufbauvorschlägen und später auch vom Bebauungsplan abwichen.[603]

Im Juli 1947 legte René von Schöfer den umfangreichen Entwurf für eine Ortssatzung für den Wiederaufbau der Stadt Schleiden vor. Sie enthielt Hinweise auf gesetzliche Vorschriften, aus denen sie auch erläuternd zitierte, und traf Aussagen zu Baugestaltung, Baumaterialien bis hin zum Baugesuch. Die Rentei der Grundbesitzverwaltung Arenberg-Schleiden GmbH kritisierte die Detaillierung und die Überschneidung mit geltenden gesetzlichen, baupolizeilichen und ortsrechtlichen Vorschriften, weil sie die praktische Handhabung des ohnehin unübersichtlichen Baurechts noch weiter erschweren und die Gegensätze zwischen Bauherr und Genehmigungsbehörde verschärfen würden.

Im Oktober des Jahres nahm die Stadtvertretung die Wiederaufbauplanung, bestehend aus Bebauungsplan, Flächennutzungs- und Bauzonenplan, Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan und Ortssatzung, mit nur geringen Änderungswünschen an und reichte sie bei der Regierung Aachen zur Genehmigung ein. Die Regierung Aachen genehmigte im Benehmen mit der Landesplanung und dem Landesstraßenbauamt die Pläne – ohne die zu kleinteilige Ortssatzung – für den Wiederaufbau am 5. Dezember 1947. Die Stadt erhielt dabei die Auflage, eine Bauzonenordnung aufzustellen und sie in die zu überarbeitende Ortssatzung aufzunehmen.[604]

In der Zwischenzeit hatte die Stadtvertretung außerdem beschlossen, ein Gebiet südöstlich der Bahnlinie als Notsiedlungsgebiet „In den Weyern“ auszuweisen, auf dem für die maximale Standdauer von zwei Jahren Behelfsbauten errichtet werden durften. Ob die Ausweisung des Gebiets über die Befristung hinaus verlängert würde, wollte die Stadt von der Situation der Bauwirtschaft abhängig machen. Bis dahin war das Gebiet in der Bauberatung entsprechend zu berücksichtigen.[605]

Noch im Oktober 1947 schickte die Regierung Aachen ein Rundschreiben an die Oberkreisdirektoren im Regierungsbezirk, um auf den schlechten Zustand, die zu geringen Fahrbahnbreiten und schlechte Übersichtlichkeit vieler Ortsdurchfahrten hinzuweisen und zu Verbesserungsmaßnahmen aufzurufen. Dazu sollten in Kooperation mit dem Landesstraßenbauamt und den Bauaufsichtsbehörden Fluchtlinienpläne der betroffenen Straßen und Zubringerstraßen erarbeitet werden, um die

[603] StA SLE, Akte 62-7: RvS, Aachen, den 30.06.1947, Schreiben an Bürgermeister Fesenmeyer, Schleiden. Kreisbauamt Schleiden, den 08.07.1947, an Bürgermeister, Schleiden. RvS, Aachen, den 29.12.1947, an Stadtdirektor, Schleiden; DA AC, GVO Schleiden 13a, III (41509): Ein wichtiges Projekt, das in der Bauberatung verhandelt wurde, war der Umbau der kriegsbeschädigten Klosterkirche am Südrand des Stadtkerns zu einem Krankenhaus.

[604] Die Bauzonenordnung meinte vermutl. das vielen Ortssatzungen angehangene Straßenverzeichnis mit Angabe von Art und Maß der baul. Nutzung. StA SLE, Akte 62-7: Stadtdirektor, Schleiden, den 27.10.1948, Schreiben an RvS, Aachen. Stadtdirektor, Schleiden, den 20.12.1947, an RvS, Aachen. Verfügung der Reg. Aachen vom 05.12.1947, Az. Abt VII – B 15 Schl. –.; StA SLE, Akte 62-7: RvS, Aachen, den 29.12.1947 an Stadtdirektor, Schleiden: Das Wiederaufbauministerium hätte um eine Teilausfertigung der RvS-Pläne als Musterbeispiel gebeten; LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21829: Das Ministerium für Wiederaufbau NRW plante 1948 eine Wechselausstellung und suchte dafür Planmaterial. Möglicherweise wurden die Pläne für Schleiden für andere Kleinstädte direkt, oder mittelbar über eine 1948 geplante Ausstellung, als Vorbild herangezogen.

[605] StA SLE, Akte 62-7: Stadtdirektor, Schleiden, 06.11.1947, an Oberkreisdirektor, Schleiden.

Rechtsgrundlage für eine verlässliche Straßenplanung zu schaffen. Rechtlichen Auseinandersetzungen mit Anwohnern, die durch ungenehmigten Baubeginn vollendete Tatsachen schufen, sollte damit vorgebeugt werden.[606]

An einem Fluchtlinienplan für den Bereich „An der Pumpe“ arbeitete von Schöfers Büro zu dem Zeitpunkt bereits, um die Kreuzung der Straßen aus Monschau und Blankenheim am östlichen Rand des Stadtkerns zu regeln. Von hier aus sollte auch eine Umgehungsstraße südlich um den Stadtkern herum führen, die an die Straße nach Blumenthal anschloss, um insbesondere den Lastwagenverkehr aus der Innenstadt fernzuhalten. Den Fluchtlinienplan für die Kreuzung, deren Gestaltung den Zuspruch des Landesstraßenbauamtes hatte, übergab von Schöfer der Stadt im Mai 1948 und überarbeitete ihn anhand der Wünsche der Gemeinde und der Arenbergischen Domänenverwaltung bis zum August. Im Dezember des Jahres wurden die Fluchtlinienpläne dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.[607]

Einen drastischen Einschnitt in städtische und private Finanzen stellte die Währungsreform zur D-Mark im Juni 1948 dar, wodurch Schleiden vorübergehend Schwierigkeiten hatte, die städtebauliche Planung zu finanzieren. Zu dieser Zeit war von Schöfers Bebauungsplanung vollendet und vom Wiederaufbauministerium gelobt worden, aber die überarbeitete Ortssatzung wurde erst im Mai 1949 vom Stadtdirektor unterzeichnet. Aufgrund der finanziellen Engpässe musste auch von den Plänen für den Bereich „An der Pumpe“ abgewichen werden.[608]

Selbst dann waren die 1946/47 begonnenen städtebaulichen Planungen noch nicht vollendet. Schleiden beantragte im September 1949 Planungszuschüsse in der Summe von 10.300 DM, weil der kriegsbeschädigten Stadt keine Eigenmittel zur Verfügung standen. Die wegen mangelnder Geldmittel nach der Währungsreform nicht vollendete Wiederaufbauplanung sollte nun durch einen

[606] StA SLE, Akte 62-7: Der Regierungspräsident, Abtlg. VII 2 – B 15, Aachen, den 23.10.1947, an die Oberkreisdirektoren des Reg.-Bez. Aachen.

[607] StA SLE, Akte 62-7: Bürgermeisteramt (vermutl., Brief ohne Kopf), 24.10.1947, Antwort-Schreiben an Prov.-Straßenbaumeister Wolter, Schleiden . Schriftverkehr zwischen RvS, dem Stadtdirektor und dem Oberkreisdirektor in Schleiden vom Okt. bis Dez. 1947 sowie im April und Mai 1948. Im Frühjahr 1948 bearbeitete u.a. Willi Berres einen Fluchtlinienplan. RvS schlug vor, dass er alle Fluchtlinienpläne anderer Planer kontrollieren sollte, um Widersprüche zum Bebauungsplan zu erkennen. Fluchtlinienpläne sind in der Akte nicht enthalten; StA SLE, Akte 63-2: Stadtdirektor, Schleiden, den 28.12.1950 an Oberkreisdirektor, Schleiden. Stadtdirektor, Schleiden, den 06.12.1948, an RvS, Aachen; LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21827: 1949/50 bearbeitete der Architekt Riedel einen weiteren Fluchtlinienplan in Schleiden.

[608] StA SLE, Akte 62-7: Stadtdirektor, Schleiden, den 04.02.1948, Zuschussantrag für Planungskosten an Regierungspräsident, Aachen. Die in der Akte vorhandene Ortssatzung aus dem Mai 1949 ist nur vom Stadtdirektor unterzeichnet, enthält aber keinen Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidenten. Es ist daher nicht sichergestellt, dass die Ortssatzung rechtskräftig wurde. Da es zum Entwurf von 1947 in der Fassung von 1949 inhaltliche Ähnlichkeiten gibt und vereinzelte Passagen identisch sind, ist RvS als Verfasser oder Berater anzunehmen, zumal er 1948 auch mit der Überarbeitung beauftragt worden war. Für Linnich wurde 1951 eine nahezu gleiche Ortssatzung vorgeschlagen, aber nie genehmigt; LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21829: Oberkreisdirektor, Schleiden, meldet am 26.01.1948 an den Regierungspräsidenten, das die Planbearbeitung abgeschlossen ist. Das Schreiben vermerkt von Schöfer auch als Planer für die Gemeinden Gemünd und Kall.

Fluchtlinienplan für die Altstadt fortgesetzt und der Bebauungsplan durch Einbeziehung neuen Siedlungsgeländes erweitert werden.[609]

Städtebauliches Konzept

Der Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan der Stadt Schleiden definierte den Ortskern als am Nordufer der Olef gelegen, im Norden begrenzt durch den steil aufragenden Schlossberg, und im Zuge des Olef-Tals in der Länge ausgedehnt. Der Ortskern wirkte überschaubar und in sich geschlossen. Ferner hieß es darin: „Das Schloss mit seiner zugeordneten Kirche bildete als Stadtkrone die augenfällige Dominante".[610] Die topographischen Gegebenheiten hatten eine verstreute Bebauung verhindert, allerdings war dem Umstand Rechnung zu tragen, dass „sich die Stadt im Zusammenhang mit der Bevölkerungszunahme infolge industrieller Entwicklung der Talsohle folgend weiter ausgebreitet und ihre Grenzen auch in die seitlichen kleinen Stichtäler vorgeschoben" hatte.[611] Von Schöfer sah in der Zusammenhanglosigkeit, in der das geschehen wäre, den grundsätzlichen Fehler, der durch weitere große Gebäude am südlichen Berghang verschlimmert wurde. Seiner Auffassung nach waren diese Bauten in Konkurrenz zur eigentlichen Baudominante getreten und hatten das geschlossene Stadtbild grundlegend zerstört.

Als Lösung sah von Schöfer deshalb eine verbindliche Grenze für die Bebauung vor. Das bebaute Stadtgebiet sollte, durch natürliche Linien unterstützt, klar vom landwirtschaftlich geprägten Außenbereich abgesetzt werden. Auf der Grundlage der Verordnung über die Regelung der Bebauung vom 15. Februar 1936 wollte er einer zu weiten Ausdehnung und Zersplitterung der Bebauung vorbeugen. Er vertrat die Auffassung, in Klein- und Mittelstädten würden „so allmählich wieder geschlossene, überschaubare Ortsbilder entstehen, die Voraussetzung einer harmonischen, ausgewogenen Raumordnung sind".[612] Er ging so weit, dass er empfahl, die jüngeren Großbauten am Ortsrand zu entfernen, um die Überschaubarkeit der Stadt mit den Dominanten von Schloss und Kirche wiederherzustellen. In der geschlossenen Ortslage waren dagegen Baulücken zu schließen. Der Altstadtgrundriss mit den überlieferten Straßenzügen sollte im Wesentlichen erhalten bleiben

[609] LAV NRW R, BR 1039 Nr. 270, Az. I 9-W: Stadtdirektor, Schleiden, den 25.09.1949 an Regierungspräsident, Aachen; Ob René von Schöfer diese Pläne ebenfalls bearbeitete, ließ sich noch nicht abschließend klären. In seinen Augen hatte das Kreisbauamt die Aufgabe, „den Bebauungsplan als Arbeitsunterlage von Fall zu Fall sinngemäss auszuwerten, und Stadterweiterungen so zu lenken, dass jeweils nur der bebauten Ortslage nächstgelegene Gebiete für die Neubautätigkeit freigegeben werden, um jeweils die Geschlossenheit des Ortsbildes zu sichern", wie er im Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan der Stadt Schleiden im Juli 1947 erklärte: StA SLE, Akte 62-7; StA SLE, Akte 63-2: Stadtdirektor, Schleiden, den 29.04.1952, an Landes-Straßenbauamt, Aachen: 1952 wurde der Abbruch bestimmter Gebäude zwecks besserer Sichtverhältnisse für die Durchgangsstraße erwogen; LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21776: Ähnliche Geldsorgen nach der Währungsreform plagten auch die Nachbargemeinde Kall.

[610] StA SLE, Akte 62-7.

[611] Ebd.

[612] Ebd.

und nur an den Stellen geändert werden, an denen er zeitgemäßen Bedürfnissen des Verkehrs, der Belüftung und Belichtung nicht mehr gerecht werden konnte (z.B. Huppenstraße, An der Pumpe).
Das dem Bebauungsplan folgende „Ortsstatut zur Regelung der Bebauung der Stadt Schleiden/Eifel" vom 2. Mai 1949 gliederte das Gebiet der Stadt Schleiden in Außengebiet und Baugebiet und definierte die dort erlaubten Nutzungsarten.[613] Das Außengebiet war bestimmt für die Land-, Forst- und Gartenwirtschaft, zur Erholung und für den Kurbetrieb. Das Baugebiet folgte dem Leitbild der Funktionstrennung und war in mehrere Teilbaugebiete gegliedert. Als Mischgebiet waren der Stadtkern vorgesehen, der nördlich der Bahn gelegene Abschnitt des Gebiets „Holgenbach" und ein Bereich des Gebiets „Höddelbach" nördlich der Olef. Der Fremdenverkehr sollte sich im Gelände südlich der Olef konzentrieren, das durch eine Baumkulisse von der Eisenbahn abgeschirmt war. Umgebend waren mehrere Gebiete als Wohn- und Kleinsiedlungsgebiete ausgewiesen. im Südwesten musste ein Notsiedlungsgebiet „In den Weyern" (heute: „In den Weiern") entstehen, worin nur temporäre Behelfsbauten errichtet werden durften. Weil die Immissionen der im Südwesten der Stadt liegenden Fabriken aufgrund des vorherrschenden Westwindes oft die Stadt belästigten, wies von Schöfer das Industriegebiet im Osten der Stadt aus.

Rathausbau und Durchgangsstraße

Neben dem Bebauungsplan und dem Fluchtlinienplan an der Pumpe, war von Schöfer auch mit den Entwürfen für das Städtische Gymnasium (ab 1949) und für das Rathaus beauftragt worden, die in den folgenden Jahren beide südlich der Olef entstanden (Abb. 73). Der noch 1950 verfolgte Entwurf sah das Rathaus an der westlichen Seite der Bahnhofstraße (heute: „Am Alten Rathaus") zwischen der alten Olef-Brücke und der heutigen Durchgangsstraße „Blumenthaler Straße" vor.
Der Durchgangsverkehr durch Schleiden bewegte sich bislang auf zwei Wegen nördlich der Olef durch die Stadt. Der Verkehr aus Nordosten floss entweder mitten durch den Stadtkern oder über eine Umfahrung unmittelbar am Südrand des Stadtkerns („Am Driesch"). Beide Wege führten zu einer Brücke südlich des Marktes, welche die Olef überspannte und an die darauf zulaufende Bahnhofstraße anschloss. Die Bahnhofstraße nahm allen Durchgangsverkehr aus dem Stadtkern nach Süden auf und mündete am Haus Beissel in die „Blumenthaler Straße", die nach Hellenthal führte. Stattdessen sollte der Verkehr südlich des Stadtkerns über die Olef geführt werden, wo bereits das

[613] StA SLE, Akte 62-7: Unterschrieben vom Stadtdirektor, wie die Ortssatzung ohne Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidenten. Die Begründung für die Planungsentscheidungen bzw. Gebietsfestsetzungen wurden dem Erläuterungsbericht des Bebauungsplans aus dem Juli 1947 entnommen, die exakte Gliederung und Bezeichnung der Gebiete dem Ortsstatut vom 02.05.1949. Der Bebauungsplan und etwaige Teilpläne liegen im StA SLE nicht vor. Nur schriftliche Quellen konnten zur Beschreibung der Festsetzungen verwendet werden. Die Verordnung über die Regelung der Bebauung vom 15.02.1936, die eine Grundlage des Ortsstatuts war, unterschied bei Baugebieten nur zwischen Kleinsiedlungsgebiet, Wohngebiet, Geschäftsgebiet und Gewerbegebiet. Mit dem im Ortsstatut aufgeführten gemischten Gebiet dürfte daher das Geschäftsgebiet gemeint sein; Hinsen 1998, S. 30–31: Größere Gewerbebetriebe fanden Standorte in Olef und Oberhausen, während die „Kernstadt vornehmlich zu einem Verwaltungs- und Schulmittelpunkt" wurde.

Gymnasium entlang der im Bebauungsplan vorgesehenen Umgehungsstraße errichtet wurde. Da an ihrem Verlauf bereits Bebauung vorhanden war, wurde sie nun als „Durchgangsstraße“ bezeichnet. Die neue Durchgangsstraße löste die alte Umfahrung am Stadtkern ab und entlastete die Bahnhofstraße. Sie führte abseits des Stadtkerns über die Olef und schloss geradeaus an die Blumenthaler Straße an. Um das zu verwirklichen, musste jedoch eine zweite Brücke über die Olef gebaut werden. Das war nur durch Landesmittel finanzierbar und führte zu Streitigkeiten darum, ob das Landesstraßenbauamt oder die Stadt für die Sanierung der Brücke zuständig war und wessen Eigentum die neugebaute Brücke würde. Einher ging auch die Diskussion um die Verlegung der Bahnhofstraße, um dem neuen Rathaus einen Vorplatz zu schaffen und den Verkehr besser in die Durchgangsstraße führen zu können. Von Schöfer vermittelte hierzu zwischen der Stadt und dem Landesstraßenbauamt. Im Januar 1951, als die Stadt Schleiden sich damit konfrontiert sah, dass das Wiederaufbauministerium seine Fördergelder für das Rathaus und die Straßenverlegung zurückziehen würde, wenn sie nicht bald eingesetzt würden, lenkte die Stadt ein.

Das umstrittene Straßenstück zwischen der alten Olef-Brücke und der neuen Durchgangsstraße verläuft heute noch in der alten Führung eng am Haus Beissel vorbei, wo es im spitzen Winkel in die Durchgangsstraße mündet. Fehlende Geldmittel zwangen zur Suche nach anderen Lösungen. Da der erste Entwurf für das Rathaus die Verlegung der Bahnhofstraße voraussetzte, musste ein neuer Standort für das Rathaus gewählt und ein neuer Entwurf erarbeitet werden. Um eine befriedigende Lösung des Platzes vor dem neuen Gymnasium zu verwirklichen, wurde in Abstimmung mit dem Planer von Schöfer und Ministerialrat Kühn der Plan gefasst, das projektierte Rathaus so zu drehen, dass es an der neuen Umgehungsstraße errichtet wurde, weil die Errichtung des Rathauses am alten Bauplatz städtebaulich nicht zu vertreten war. Als Anfang der fünfziger Jahre der Bauplatz gegenüber dem Gymnasium an der Durchgangsstraße festgelegt wurde, machte auch das Landesstraßenbauamt wieder Bedenken geltend, dass der dadurch entstehende Platz durch das so eng an die Straße gerückte Rathaus zu unübersichtlich und damit verkehrstechnisch zu gefährlich würde.[614]

Die Frage nach dem genauen Standort und der Ausrichtung des Rathauses sorgte ihrerseits für Konflikte zwischen konkurrierenden Architekten, dem Stadtrat und der Bevölkerung. Diese Konflikte, die mitunter langwierige Komplikationen zur Folge hatten, werden im Kapitel über den Wettbewerb um das Schleidener Rathaus genauer erläutert.

Baugestaltung am Rathausplatz

Am zuerst ins Auge gefassten Standort für das Rathaus sah von Schöfer eine Häuserreihe vor, um dem dreieckigen Rathausplatz, der durch das neu erbaute Rathaus entstanden war, eine Platzkante

[614] StA SLE, Akte 63-2: RvS, Aachen, den 18.04.1951, an Stadtdirektor, Schleiden. Das Landesstraßenbauamt hatte die Straßenverlegung bis dahin noch nicht genehmigen wollen. Zeitungsartikel aus der Kölnischen Rundschau vom 29.03.1951. Zeitungsartikel aus Eifeler Volkszeitung vom 05.04.1951.

zu geben (Abb. 74). Die Stadt verfolgte damit das Ziel, am Rathausplatz Geschäfte anzusiedeln, und die Erlöse aus dem Verkauf der Grundstücke unmittelbar in den Bau des Rathauses zu investieren.[615] Neben den Hochbauplänen für Rathaus und Gymnasium entwarf von Schöfer Aufbauvorschläge für diese Reihe von Häusern, die andere Architekten, wie Willi Berres, bis zur Baureife planten. Von Schöfer prüfte deren Fassadengestaltung im Zuge der Bauberatung auf ihre Eignung für den Rathausplatz, sodass durch eine klare Linie in der Baugestaltung das stadtplanerisch angestrebte harmonische Ortsbild verfolgt wurde.[616]

Von Schöfer formulierte für die Rathausplatzgestaltung 1951 Richtlinien, die sich bis heute noch teilweise in der Gestaltung der Gebäude an der westlichen Platzkante niedergeschlagen haben. Die Gesimshöhe und Dachneigung der Neubauten mussten in seinen Richtlinien dem bestehenden Haus Beissel angepasst werden, wodurch die Häuserreihe in etwa die Kubatur des ersten Rathaus-Entwurfs erhielt. Die geschlossenen Dachflächen durften zur Platzseite hin nicht zu sehr durch Dachgauben gegliedert werden. Kritisch sah er den Ausbau der nur schlecht zu belichtenden Dachgeschosse in der geschlossenen Bebauung zu selbständigen Wohneinheiten, die allenfalls Mansardenräume oder Speicher enthalten sollten. Wegen der angegebenen räumlichen Zwänge der Bauherren kam er allerdings entgegen, indem er auf den Rückseiten der Häuser Dachgauben in enger Reihung zugestand. Die Neubauten sollten mit einem Kalkputz verputzt werden, der in Erdfarben getönt und nachbehandelt werden konnte. Nur im Erdgeschoss der Straßenfront zwischen den Ladeneinbauten tolerierte er einen niedrigen verkleideten Sockel. Heute sind die Erdgeschosse dagegen fast vollständig in durchgehende Schaufenster aufgelöst. Die Fenster sollten keine Putz- oder Steingewände erhalten. Für drei Häuser schlug er die noch heute vorhandenen Doppelfenster mit Zwischenpfeiler vor. Auch sprach er sich für kleine Balkone zur Auflockerung der Platzfront auf, die heute nicht mehr oder niemals vorhanden waren. Die nüchternen Wohn- und Geschäftsbauten der westlichen Platzfront stellten das gestalterische Gegenstück zum Rathaus dar, sind heute aber ebenso durch jüngere Umbauten verändert worden. Der Eindruck eines geschlossenen Platzes konnte schon zur Erbauungszeit kaum aufkommen, da die breite Durchgangsstraße und die offene Bebauung auf der Südseite die Platzkanten auflösten.

Zur Stadtentwicklung von Schleiden im frühen Wiederaufbau

Die frühen Pläne für den Wiederaufbau von Schleiden konnten, ähnlich wie in Jülich, nur begrenzt die städtebauliche Entwicklung der Stadt und noch weniger die wirtschaftlichen und verkehrlichen Rahmenbedingungen der weiteren Wiederaufbauzeit nach der Währungsreform voraussehen. Dass

[615] StA SLE, Akte 63-2: Zeitungsartikel aus Eifeler Nachrichten vom 03.05.1951.

[616] StA SLE, Akte 62-7: RvS, Aachen, den 07.07.1951, an Stadtdirektor Hannen, Schleiden sowie Stadtdirektor, Schleiden, 10.11.1951, Vermerk(?) betreffend Fassadengestaltung von mehreren Neubauten. Richtlinien für die Gestaltung des Rathausplatzes im Erläuterungsbericht vom 18.11.1951.

die Pläne in Schleiden mehrere Änderungen schon vor dem Beschluss der Stadtvertretung erfuhren, zum Teil als realitätsfern und nicht realisierbar galten, zum Teil der Notzeit angepasst wurden, aus Geldmangel nur mit Verzögerungen bearbeitet werden konnten und zum Teil auf Probleme bei der Umlegung stießen, ist als normaler Prozess zu bewerten, wie er auch in den anderen besprochenen Gemeinden ebenfalls stattgefunden hat. Im Laufe des Aushandlungsprozesses mit Anliegern, einflussreichen Personen und Fachbehörden musste sich die Stadtverwaltung den sich ändernden Rahmenbedingungen anpassen, auf die sie selbst kaum Einfluss hatte. Während die Stadtverwaltung selbst vielfach auf externe Fördergelder angewiesen war, hatte sie in den ersten Aufbaujahren keinen Spielraum, ihrerseits finanzielle Anreize für Privatleute anzubieten. Öffentliche Investitionen musste sie auf die dringend benötigten öffentliche Einrichtungen und Infrastrukturmaßnahmen beschränken. Dementsprechend beschränkte sich ihre Marktteilnahme auf die für öffentliche Einrichtungen benötigten Grundstücke und auf die Durchführung der Umlegungsverfahren.

Eine Bürgerbeteiligung im Sinne einer öffentlichen Diskussion der städtebaulichen Konzepte, oder Werbung für das Ergebnis, scheint in Schleiden in den ersten Jahren des Wiederaufbaus nicht stattgefunden zu haben. Stattdessen scheinen Bürger formell nur im Rahmen der Offenlage nach dem Fluchtliniengesetz und im Zuge der Umlegung beteiligt worden zu sein. Die aus Zeitungsausschnitten zu entnehmenden Diskussionen in der Öffentlichkeit setzten sich auch vorwiegend mit den leichter begreifbaren Einzelgebäuden und Hochbauentwürfen auseinander. Eine Diskussion unter Stadtverwaltung, Stadtvertretung, Planer und Denkmalpflege um die historischen Werte der Stadtgestalt und die weiterverwendbare Infrastruktur wie in Jülich, ist aus den Planungsakten nicht ersichtlich. Anders als in Jülich stand eine Verlegung der weniger zerstörten Stadt Schleiden im beengten Oleftal nie zur Debatte, sondern es ging um punktuelle Verbesserungen und um den Ersatz für die im Krieg zerstörte Substanz und Infrastruktur.

Die ideologischen Konflikte im Städtebau zwischen den Traditionalisten und den Modernisten, die in vielen Großstädten und Architekturzeitschriften präsent waren, scheinen dagegen im Schleidener Tal keine Rolle gespielt zu haben. Sie hätten neben den dominierenden finanziellen Problemen kaum Platz gehabt. Ohnehin tendierten ländliche Gemeinden mehr zur traditionsgebundenen Auffassung von Architektur und Städtebau, der auch die im Landkreis tätigen Architekten zugeneigt waren. Im Landkreis Schleiden bestand darüber hinaus, mindestens durch die Pläne Theodor Veils in der Zwischenkriegszeit, eine gewisse Orientierung nach der ebenfalls traditionsorientierten Aachener Architekturabteilung, deren Professoren vor und nach dem Zweiten Weltkrieg, auch in den fünfziger Jahren, als anerkannte Fachleute zu Rate gezogen wurden. Es kann daher nicht verwundern, dass das Leitbild, das der Wiederaufbauplanung zugrunde lag, auf die (ungefähre) Bewahrung des Stadtgrundrisses mit verkehrstechnischen Verbesserungen und auf eine nach Funktionen gegliederte Stadtstruktur abzielte, und dass die Ortssatzung eine landschaftsgebundene Anpassungsarchitektur

fordern sollte. Ohnehin war die Verordnung über die Baugestaltung als Rechtsgrundlage für die Architektur um 1948 noch gültig und sowohl die Liberalisierung des Baurechts als auch der Zukunftsoptimismus im Städtebau noch einige Jahre entfernt. Zwar sollten der Bebauungsplan und die Ortssatzung die bauliche Gestaltung im Stadtkern vom Allgemeinen bis ins Detail regeln, doch ist nicht gesichert, ob die „Ortssatzung zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes der Stadt Schleiden“ vom 2. Mai 1949 je Rechtskraft erlangt hatte. Denn in den späteren fünfziger und sechziger Jahren haben auch in Schleiden Bauten der Nachkriegsmoderne den Traditionalismus abgelöst. Die Neubauten im Stadtkern von Schleiden waren zu dieser Zeit außerdem zu großen Teilen auf vier Geschosse dimensioniert worden.

Wegweisend war die erste Wiederaufbauplanung mit ihren Anpassungen für etwa sechs bis sieben Jahre, bis 1954/55 der Leitplan und Durchführungspläne nach dem Aufbaugesetz für Schleiden von Kuno Wasserfurth erarbeitet wurden, welche die bis dahin veränderten Rahmenbedingungen in zeitgemäße Pläne umsetzten. Die Durchführungspläne ersetzten die bis dahin gültigen Pläne in ihrem Geltungsbereich. Mit Ausnahmegenehmigungen für einzelne Bauherren musste zudem immer gerechnet werden. Selbst die Stadtverwaltung war gezwungen, kurzfristig von ihren eigenen Plänen abzuweichen, als etwa der Neubau des Gymnasiums südlich der Olef an einer Stelle entstehen musste, die vom Planer abgelehnt wurde, und als der vorgesehene Standort des Rathauses verlegt werden musste.

Wie in vielen anderen Gemeinden haben die Anforderungen des Verkehrs in Schleiden die prägendste Anpassung eingefordert. War zu Planungsbeginn das Ansinnen der Stadt gewesen, durch den Abbruch eines Baublocks im Altstadtkern mehr Platz für den Verkehr zu machen, war schon ab 1947 und mehr noch in den folgenden Jahren die neu anzulegende Umgehungs- bzw. Durchgangsstraße mit ihren Anschlüssen an den Stadtkern maßgeblich geworden. Auf sie mussten die Ausgestaltung des östlichen Altstadtrandes als auch die neuen öffentlichen Bauten Rücksicht nehmen. Mehr noch als die Gestaltungssatzung bestimmt bis heute die Durchgangsstraße mit den angrenzenden Großbauten, was ein Durchreisender von Schleiden wahrnimmt.

Das Kreisbauamt Schleiden bewertete 1950 viele Pläne der Nachkriegszeit, die bis dahin bearbeitet worden waren, als zu weitgehend, was den Gemeinden zu große Kosten verursacht hatte, die daraufhin vom Regierungspräsidenten beanstandet wurden. Es war die Zeit, als das Aufbaugesetz NRW eingeführt und die frühen Pläne des Wiederaufbaus einer kritischen Revision unterzogen wurden. Ferner waren laut Kreisbauamt vereinzelte Pläne in mehreren Gemeinden mit Mängeln behaftet, die das Kreisbauamt zunächst hätte korrigieren müssen, ehe das Fluchtlinienverfahren ordnungsgemäß abgeschlossen werden konnte: „Leider muss gesagt werden, dass die bisher im

Kreise Schleiden aufgestellten Bebauungs- und Fluchtlinienpläne viel zu sehr von den Gegebenheiten abschweifen und nicht nüchternen Tatsachen der Jetztzeit entsprechen".[617]
Wie allgemein im Regierungsbezirk Aachen war es in den Gemeinden des Landkreises Schleiden weit verbreitet, Bebauungspläne durch externe Architekten bearbeiten zu lassen, auch teilweise die Bearbeitung der Fluchtlinienpläne extern zu vergeben, oder in Zusammenarbeit mit dem Kreisbauamt aufzustellen.[618] 1954 beurteilte Erich Kühn die Beschäftigung freiberuflicher Architekten im Landkreis Schleiden als bewährte Praxis.[619]

2.4. BEAUFTRAGTER FÜR DIE STADTNEUPLANUNG VON AACHEN

Ausgangslage

In vielen Publikationen der Stadtverwaltung Aachens in den fünfziger und sechziger Jahren begann die Planung des Wiederaufbaus mit dem 1948 eingerichteten Stadtplanungsamt, nachdem zuvor die dringendste Wohnungsnot und die nötige Instandsetzung der Infrastruktur angepackt worden waren. Demnach gelang es dem Leiter des Planungsamts, Wilhelm Kaspar Fischer, dank seiner Ortskenntnis, schon im Januar 1949 einen Generalbebauungsplan und bis 1950 auch einen Neuordnungsplan einschließlich allerlei Fachplanungen für Aachen vorzulegen.[620] Wie konnte das so schnell gelingen?
Eine Planung des Wiederaufbaus war eigentlich bereits nach den ersten schweren Luftangriffen von 1941 begonnen worden, als Hans Mehrtens zum Beauftragten für die Stadtneuplanung Aachens ernannt worden war. Nachdem die Alliierten Aachen unter ihre Kontrolle gebracht und mit der Entnazifizierung begonnen hatten, war der belastete Mehrtens jedoch vorläufig aus dem öffentlichen Dienst entfernt worden. An seine Stelle als Stadtplaner Aachens trat im Herbst 1945 René von Schöfer, der bereits die Sanierung der Peterstraße in Aachen geplant hatte. Zusammen mit seinem Mitarbeiter Wilhelm Fischer leistete von Schöfer bis zum Frühjahr 1948 erhebliche Vorarbeiten für

[617] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21827: Kreisbauamt, Schleiden (Eifel), den 02.06.1950 an Amtsverwaltung Schmidtheim. Pläne wären „in fast allen Fällen viel zu grosspurig aufgezogen" worden. Ob die Gemeinden oder die Planer zu ambitioniert waren und um welche Pläne es sich genau handelte, geht aus dem Schreiben nicht hervor. Einige B-Pläne wurden hier bereits erwähnt. Amtsdirektor, Schmidtheim, den 12.5.1950 an Regierungspräsident, Aachen: Spätestens im Mai 1950 war Prof. Korte von der RWTH Aachen damit beauftragt worden, Pläne für Fluchtlinien und Umleitungsstraßen für die Gemeinden des Amtsbezirks Schmidtheim zu erarbeiten.

[618] RvS war als Planer für weitere Eifel-Gemeinden im Gespräch, delegierte die Aufträge an seine (ehem.) Mitarbeiter. HA AC, 2308: Bernd Metzmacher plante für Kall; StA SLE-G, 62-5: Für Gemünd plante erst Wilhelm Fischer, dann Kurt Seelbach; LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21827: Der Schleidener Arch. Willi Berres plante nach einer Ausschreibung für Hellenthal; LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21829: RWTH-Prof. Benno Schachner plante für Hellenthal.

[619] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21827: Erich Kühn, Aachen, den 16.01.1954 an Kreisbaumeister Kann, Gemünd (Eifel). Der Kreisbaumeister hatte angefragt, ob Hochschulprojekte für Planungsaufgaben im Landkreis aufgewendet werden könnten. Kühn dazu: „Ich bitte Sie, zu verstehen, daß ich Studierende und auch Assistenten mit Arbeiten aus der Praxis nur dann beschäftigen kann, wenn die Aufgaben im Rahmen der Ausbildung für Übungszwecke geeignet sind, und dann begreiflicherweise auch nur, wenn ich selbst einen Einfluß auf ihre Bearbeitung habe." Solche Projekte bearbeitete der Lehrstuhl seinerzeit insb. im Landkreis Düren.

[620] Statistisches Amt der Stadt Aachen 1954, S. 73–74; Servais 1954, S. 70.

die unter Fischer zum Abschluss gebrachte und publizierte Wiederaufbauplanung (Kat.-Nr. 21). Da die endgültigen Festsetzungen unter Fischers Regie entschieden und ausgearbeitet worden sind, stehen von Schöfers Beitrag zu den Plänen für den Wiederaufbau und die organisatorische Bedingungen der Planungsarbeiten im Vordergrund.

Aachen war bereits im Herbst 1944 von den Alliierten erobert worden, nachdem zahlreiche Bombenangriffe auf den Stadtkern und die folgenden Bodenkämpfe die Stadt erheblich beschädigt hatten. Die Randgebiete der Stadt mit ihren Gewerbebauten waren von den Angriffen dagegen weniger betroffen. Rund zwei Drittel der Innenstadt, die Reste der mittelalterlichen Bebauung und die Bürgerhäuser des 18. und 19. Jahrhunderts waren größtenteils zerstört worden.[621] 43% der Aachener Wohnhäuser waren völlig zerstört und weitere 40% mehr oder weniger beschädigt, womit von den 52.356 Wohnungen des Jahres 1942 nach Ende des Kriegs nur noch 19.554 erhalten geblieben waren.[622]

Vor ihrer Eroberung war Aachen zwangsevakuiert worden, weshalb kurzzeitig nur wenige tausend von den 162.000 Einwohnern in Aachen geblieben waren. Bereits Mitte 1945 begann die Bevölkerung nach Aachen zurückzukehren, sodass Aachen am Ende des Jahres 1948 schon wieder rund 126.000 Einwohner zählte, denn Zuzugsbeschränkungen ließen sich nicht durchsetzen.[623]

Damit waren auch in Aachen die Bekämpfung des Wohnungsmangels, die Reparatur der Infrastruktur und die Versorgung mit den nötigen Lebensmitteln die wichtigsten Aufgaben der Nachkriegszeit. Jeder Bürger, der in der Lage war, beteiligte sich an der Schaffung von Obdach durch die behelfsmäßige Herrichtung von Unterkünften in den beschädigten Gebäuden, während die Militärregierung viele Fachkräfte vorrangig zur Instandsetzung der beschlagnahmten Gebäude beanspruchte. Aufgrund des allgemeinen Materialmangels verschleppte sich die Bautätigkeit größtenteils auf die Zeit nach der Währungsreform.[624]

---

[621] Beseler et al. 1988, S. 330–331: Enth. Schadenskarte der Innenstadt von Aachen; Curdes 1999, S. 97.

[622] Klein 1957, S. 4: 20.000 intakte Wohnungen; N.N. 1946, S. 10: „Oberbürgermeister Kuhnen gibt in einem Bericht den Umfang der Zerstörungen an Wohnhäusern in Aachen bekannt. Von 14 950 Wohnhäusern sind 5600 ganz, 8450 teilweise vernichtet. Von den davon betroffenen 49 335 Wohnungen wurden 18 460 völlig zerstört, 27 875 beschädigt. Bis jetzt konnten 1200 Wohnhäuser wieder instandgesetzt und hierbei 12 466 Wohnungen regendicht sowie 4078 ausgebessert werden. 3600 Familien, die 10 500 Personen zählen, sind wohnungslos."; Oberstadtdirektor der Stadt Aachen 1970, S. 18: „1939 zählte die Stadt rd. 52350 Wohnungen mit insgesamt 166700 Wohnräumen. 43% der rd. 14000 Aachener Wohnhäuser wurden durch den Krieg völlig zerstört. 40% mehr oder weniger stark beschädigt." „Heute [1970] beträgt der Bestand an Wohnungen ca. 64000."; Beyme 1987, S. 38–43: Tabelle mit Einwohnerzahlen und Zerstörungsgrad vieler Städte. Aachen: 1939: rund 162.000 Ew., 1950: rund 129.000, 1985: 239.000, Zerstörung: 56-62%; Sowa 2013: Publizierte Studienarbeiten am Lehrgebiet Architekturtheorie der RWTH Aachen, basieren vorw. auf der verfügbaren Literatur, weshalb auch hierin die Wiederaufbauplanung wesentlich erst mit Fischer beginnt.

[623] Klein 1957, S. 4: 115.000 zurückgekehrt; Königs und Wunderlich P. W.: 125.930 Einwohner am Ende des Jahres 1948; Beyme 1987, S. 166.

[624] Reiff 1960, S. 342; Servais 1954, S. 69–70: „Das noch brauchbare Baumaterial und Arbeitsgerät war von den durchziehenden Truppen restlos fortgeschafft worden."

Dienstverhältnis und Planungsprozess

„Der erste Stadtbaumeister des Reiches, der ernsthaft über den Aufbau unter neuen Bedingungen nachdenken konnte, war Hans Schwippert, der 1944 in Aachen eingesetzt wurde".[625] Unmittelbar nach dem Krieg, als die Schäden kaum erfasst und die weitere Entwicklung noch nicht abzusehen waren, fehlte ihm noch ein Konzept für den Wiederaufbau Aachens. Im Sommer 1945 beriet Schwippert, mittlerweile Beauftragter des Oberpräsidenten für die Bauwirtschaft in der Nord-Rheinprovinz, René von Schöfer hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Stadt Aachen. Denn im September 1945 hatte die Stadt von Schöfer den Auftrag erteilt, den Wiederaufbau zu planen. Das durch von Schöfer entworfene Auftragsschreiben entsprach teilweise wörtlich dem Auftrag, den wenige Jahre zuvor Hans Mehrtens als Planer für Aachen erhalten hatte. Wäre Mehrtens im Sommer 1945 schon durch das Entnazifizierungsverfahren entlastet und als beschäftigungsfähig anerkannt gewesen, wäre womöglich er, statt von Schöfer, zum Beauftragten für die Stadtneuplanung ernannt worden.

Die Stadt Aachen beauftragte von Schöfer am 11. Oktober 1945 mit der gesamten städtebaulichen und der Industrieplanung für Aachen.[626] Das beinhaltete neben dem Generalbebauungsplan den Wirtschaftsplan, den Verkehrslinienplan sowie ein Ortsstatut und alle denkmalpflegerischen Belange. Er bekam die Vollmacht zur Einsicht in die relevanten städtischen Akten und die bisherigen Pläne. Er wurde auch ermächtigt, mit externen Stellen in Verbindung zu treten. Zu seinen Aufgaben gehörte ferner die Bauberatung, um Baupläne von Baugesuchen zu überprüfen und auf ihre Änderung zu drängen, sofern sie den Zielen des Bebauungsplanes widersprachen. Von Schöfer konnte in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Teilaufgaben auf andere Architekten übertragen. Der Oberbürgermeister ermächtige von Schöfer, im Rahmen seiner Planungsarbeiten Grundstücke und Häuser zu betreten und abzuzeichnen. Auf Antrag des Oberbürgermeisters genehmigte die örtliche Militärregierung von Schöfer und seinen Mitarbeitern Wilhelm Fischer und Maria Lang auch Fotos im Stadtgebiet zu machen.[627]

Von Schöfer schätzte die Gesamtdauer der Planungsarbeiten auf etwa drei Jahre und bezifferte die Kosten auf rund 50.000 RM. Da die Stadtverwaltung ihre schlechte Finanzlage beteuerte, bemaß von Schöfer sein Honorar angeblich günstig. Die Kehrseite war, dass die Stadt offenbar auch nicht mehr in

[625] Beyme 1987, S. 103.

[626] StA AC, Abst. 11235: Umfangreicher Schriftverkehr zwischen RvS und der Stadt Aachen sowie der Militärregierung, jedoch keine Pläne. Der freundliche Hinweis auf diese Akte kam von Holger Dux, Aachen. RvS, Aachen, den 30.09.1945, an Oberbürgermeister, Aachen, und RvS' Formulierungsvorschlag für die Auftragserteilung an ihn, und Der Oberbürgermeister, Abtl. I, Aachen, den 11.10.1945, beauftragte RvS gemäß dessen Formulierung. Spätestens am 30.10.1945 stimmte der Finanzausschuss des Stadtrates zu. RvS schlug einen beratenden Ausschuss vor, dem Vertreter von Handwerk, Industrie, Gewerbe und Handel angehören sollten. Er meinte, das Handwerk könne Anregungen für die Entwicklung des Stadtkerns geben, die Industrie wäre eher etwas für die Stadterweiterung.

[627] StA AC, Abst. 11235: Oberbürgermeister der Stadt Aachen, Abtl. I, Aachen, den 15.01.1946, an 1011 (Militärregierung). Leech, N, Comd. 1011, Miliärregierung, Stadtkreis Aachen, 17.01.1946, an Oberbürgermeister, Aachen.

die Planungsarbeiten investierte als nötig oder als in den ersten Nachkriegsjahren erschwinglich schien.

Von dem kleinen Mitarbeiterkreis von Schöfers abgesehen verzögerten die äußeren Umstände die Planungsarbeiten an allen Projekten von Schöfers. Da es an Heizmaterial mangelte, konnte in den Wintermonaten nur eingeschränkt an den Plänen gearbeitet werden, oder die Arbeiten mussten auch zeitweise unterbrochen werden, da die Arbeitsräume zu kalt waren. Ein weiteres Problem bestand in der mangelhaften Versorgung mit Zeichenpapier sowohl bei von Schöfer als auch in der Stadtverwaltung, die immerhin durch einen Papierscheck des Regierungspräsidenten vorübergehend von Schöfers Engpässe kompensieren konnte.

Seit dem Herbst 1947 übte die Stadt Druck auf von Schöfer aus, um die Bearbeitung der Pläne voranzutreiben, weil die Stadt sie benötigte, um wichtige Grundstücksfragen zu klären. Je näher die angekündigte Währungsreform rückte, desto dringender sah sich die Stadt gezwungen, rechtzeitig Grundstücksankäufe zu tätigen. Im Januar 1948 wuchs auch der Druck der Aufbauwilligen, die sich lange genug vertröstet gefühlt hatten und auf konkrete Entscheidungen warteten, wo und wie sie im bevorstehenden Frühjahr aufbauen können würden. Der Wiederaufbauausschuss und der Oberstadtdirektor setzten von Schöfer deshalb Fristen, wann er bestimmte Pläne zu liefern hatte.[628]

Mit dem Einverständnis von Oberstadtdirektor Servais hatte von Schöfer zur Entlastung den Baukonstruktionsprofessor Otto Gruber mit der Erarbeitungvon Aufbauplänen für die Nordseite der Schmiedstraße betraut.[629] Gruber hatte dafür früher schon einen Vorschlag erarbeitet, der unter den veränderten Verhältnissen nicht realisierbar war. Im Februar 1948 lagen neue Aufbaupläne für die Straßenfassaden vor, die als schematischer Vorschlag für die Baugestaltung dienten.

Im März 1948 verkündete von Schöfer, dass eine „exakte Skizze zum Bebauungsplan, die von der endgültigen Ausfertigung sich nur in einer etwas weniger sorgfältigen Ausstattung unterscheidet, aber ganz verbindlich ist“ im Maßstab 1:2500 fertiggestellt war.[630] Dieser Bebauungsplan erstreckte sich auf das Gebiet der Altstadt, nördlich bis an die Grenze des Stadtkreises, östlich bis an die Görresstraße, südlich bis an den Langeweiher, westlich bis an den Westpark. Dazu gehörten ein Verkehrslinienplan und ein Flächennutzungsplan, die jeweils im Maßstab 1:1000 fertiggestellt waren.

---

[628] StA AC, Abst. 11235: Oberstadtdirektor, Aachen, den 30.12.1947, an RvS. Oberstadtdirektor, Aachen, den 13.01.1948, Schreiben an RvS, u.a. betr. städtebaul. Entwurf für Friedrich-Wilhelm-Platz. Oberstadtdirektor, Aachen, den 27.01.1948, an RvS: Hierin ging es um die Bebauung des Königshügels, um Grundstücke zu verlosen, die Bebauung der Rottstraße und die Kleinsiedlung Drimborn; Hinsichtlich Friedrich-Wilhelm-Platz bemerkenswert sind: AMA 1949, S. 239: Zeichnung Friedrich-Wilhelm-Platz, nach Entwürfen der 30er Jahre; N.N. 1948e, S. 210: Wettbewerb Friedrich-Wilhelm-Platz und Elisenbrunnen, Einreichfrist: 10.07.1948.

[629] StA AC, Abst. 11235: RvS, Aachen, den 4.2.1948, an Oberstadtdirekor Servais, betr. Wiederaufbau Schmiedstrassse; AMA 1949, S. 240: Eine Abwicklung der Nordseite der Schmidstraße für Wiederaufbau Aachen: dreigeschossige Blockrandbebauung mit segmentbogigen Schaufenstern im EG, hochrechteckigen Fenstern in den Obergeschossen, zum Teil traufständig, ein Abschnitt von sechs nebeneinander stehenden Häusern giebelständig.

[630] StA AC, Abst. 11235: RvS, Aachen, den 14.03.1948, an Oberstadtdirektor, Aachen.

Noch zu erledigen war zu diesem Zeitpunkt die Gesamtbearbeitung des Industriegebietes im Osten, wofür einzelne Teilbearbeitungen schon vorgelegen haben sollen.

Mittlerweile hatte die Stadtvertretung am 22. Februar 1948 beschlossen, ein Planungsamt einzurichten.[631] Als dessen Leiter hatte von Schöfer seinen langjährigen Mitarbeiter Wilhelm Kaspar Fischer vorgeschlagen und für die Zeit, in der Fischer mit der Vorbereitung des Amtes beschäftigt war, andere Mitarbeiter für die Planbearbeitung in Aachen eingesetzt. Von Schöfer nahm an, dass das Amt unter seiner persönlichen Oberleitung arbeiten und den langersehnten Arbeitsstab für den Städtebau darstellen würde, weshalb er sich bereits einen Arbeitsplan ausgemalt hatte, welche Aufgaben das Planungsamt zuerst zu erledigen hatte. Darunter fielen die endgültige Ausarbeitung des Bebauungsplans, die Aufbaupläne für einige Stadtteile und die verbindlichen Fluchtlinienpläne. Er hatte vor, regelmäßig zu Korrekturen an den Arbeiten des Stadtplanungsamtes in das Verwaltungshochhaus zu kommen.

Die Stadtvertretung und die Stadtverwaltung Aachens hatten jedoch andere Pläne. Die Stadt hatte von Schöfers Bebauungsplanentwurf angenommen und befürwortet und sah damit seinen Auftrag als erfüllt an. Nun sollte das Stadtplanungsamt selbständig die Arbeiten vollenden und dazu lediglich gutachtliche Stellungnahmen von Schöfers zu einzelnen Plänen einholen. Die Konstellation, dass der Amtsleiter Fischer unter dem externen Planer von Schöfer arbeiten würde, hielt die Stadt für unzumutbar. Genauso konnte es nicht zwei Leiter gleichzeitig geben.

Angesichts der bevorstehenden Währungsreform, welche die Kündigung von Architektenverträgen erlaubte, löste die Stadt den Vertrag mit von Schöfer – gegen dessen Widerstand – zum 30. September 1948 auf.[632] Der Oberstadtdirektor begründete die Entscheidung, den Planungsauftrag von Schöfers auf das Stadtplanungsamt zu übertragen, damit, dass die Verhältnisse sich seit 1945 erheblich gewandelt hatten und schnelle Entscheidungen ein an die Stadtverwaltung angebundenes Planungsamt erforderten, das von einem Leiter geführt werden sollte, der sich ausschließlich den Planungsarbeiten für Aachen widmen würde.[633]

Begleitende Maßnahmen

Um städtebaulich wichtige Bereiche von wilder Bebauung frei zu halten, solange die Planungsarbeiten noch nicht zu verbindlichen Festsetzungen gediehen waren, erließ auch die Stadtverwaltung Aachen befristete Bausperren, die allerdings nur auf ein Jahr befristet waren, obwohl von Schöfer gleich zu Beginn von einer dreijährigen Bearbeitungszeit ausging.[634] Im Januar

[631] Reiff 1960, S. 355.

[632] StA AC, Abst. 11235: RvS, Aachen, den 01.05.1948, an Oberstadtdirektor, Aachen.

[633] StA AC, Abst. 11235: Oberstadtdirektor, Aachen, den 26.05.1948, an RvS, Aachen. Diese Beschränkung hielt jedoch auch Wilhelm Fischer nicht ein, da er immer wieder als Gutachter oder als Planer auch in anderen Gemeinden auftrat.

[634] N.N. 1947a, S. 6; LAV NRW R, BR 1029 Nr. 547.

1948 beantragte von Schöfer daher weitere Bausperren für bestimmte Straßenabschnitte der Innenstadt, gegen den der Wiederaufbauausschuss Bedenken erhob.[635]

Um die Wohnungsnot zu bekämpfen, wurden bis Ende 1946 bereits „Bebauungspläne für Siedlungen zwischen Limburger- und Schillerstraße, zwischen Trierer-, Schönforst- und Kirchstraße sowie für die Aufstellung von Nyssenbaracken [Nissenbaracken, Anm. d. Verf.] zwischen Trierer- und Kirchstraße ausgearbeitet und der Bebauungsplan zwischen dem bebauten Gelände „Auf der Hörn“ und der Melatener Straße fertiggestellt“ sowie ein „Bebauungsplan des Südviertels zwischen Beverau, Reichsbahn, Trier Straße und Drimborner Allee“ begonnen.[636]

Um die Baugesuche gestalterisch in die städtebaulichen Pläne einzufügen, übernahm von Schöfers Büro auch die Bauberatung in Aachen, wobei es sich nicht um „Bauberatung im herkömmlichen Sinne, sondern mehr um eine Auskunftstelle“ handelte.[637] „Die Bauberatung, die aus Gründen einer zweckmäßigen Arbeitsorganisation von der Neuaufbauplanungsstelle betreut werden mußte, nahm einen so weiten Raum ein, daß sich die eigentliche Planungsarbeit verzögerte. 520 Baugesuche wurden bearbeitet, auf ihre städtebauliche Durchführbarkeit geprüft und gestalterisch verbessert“.[638] Im weitesten Sinne unter die Bauberatung fielen auch städtebauliche Stellungnahmen zum Wiederaufbau der für das Stadtbild als Dominanten wichtigen Kirchen. Im Auftrage der Stadt befasste sich von Schöfer beispielsweise, neben Dombaumeister Buchkremer, mit dem Wiederaufbau der Kirche St. Adalbert, der von Günther Döhring geplant wurde.[639]

Inhalte der Pläne von Schöfers

Im Mai 1947 beschrieb von Schöfer seinen Bebauungsplanentwurf für Aachen wie folgt: „Was ich da vorschlage ist ein Maximalprojekt für den Fall, dass Aachen bereit wäre, die unerlässlichen Massnahmen zu treffen, um in zeitgemässem Sinne ein grosses Kurbad, eine moderne Industriestadt und eine Hochschulstadt zu werden. (Bis jetzt war Aachen das alles bloss am Rande.) Ich zweifle aber, ob diese Entschlusskraft aufzutreiben sein wird“.[640]

---

[635] StA AC, Abst. 11235: RvS, Aachen, den 10.01.1948, an den Oberstadtdirektor, Aachen. Oberstadtdirektor, Dez. III. VA., Aachen, den 07.02.1948, Schreiben an Wilhelm Fischer: Der bereits als Leiter des Stadtplanungsamts ausersehene W. Fischer wurde, vorbei an von Schöfer, um Stellungnahme gebeten.

[636] Stadt Aachen 1947, S. 34–35: Unklar ist, ob diese Pläne von RvS oder allein vom Stadtbauamt erarbeitet wurden.

[637] StA AC, Abst. 11235: Oberstadtdirektor Aachen, 23.06.1947.

[638] Stadt Aachen 1947, S. 34–35; StA AC, Abst. 11235: RvS, Aachen, den 11.10.1946, an Oberstadtdirektor Servais: Da die Stadtplaner so stark ausgelastet waren, schlug RvS vor, eine gesonderte Bauberatungsstelle einzurichten. Als deren Leiter empfahl der den Kölner Architekten Wilhelm Oberle, der ihm aus der Studienzeit bekannt war; Curdes 1999, S. 97: 1946-48: 4000 Bauanträge, 3000 genehmigt. Großteil des Wiederaufbaus zwischen 1945 und 1950 passiert.

[639] Kreusch 1953, S. 20; Dux: Nach freundlichem Hinweis von Holger Dux, Aachen, war RvS auch an Beratungen zur Münsterapotheke, Annastr. 30, sowie den Kirchen St. Jakob und/oder St. Johann Baptist beteiligt.

[640] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 518: RvS, Aachen, den 28.05.1947, an Stadtdirektor Scheer, Jülich; StA AC, Abst. 11235: RvS, Aachen, den 18.02.1948, an den Oberstadtdirektor, Aachen. Und Oberstadtdirektor, Aachen, den 20.03.1948, an RvS: RvS war für die Verbreiterung der Adalbertstraße, weil er eine starke Entwicklung des motorisierten Verkehrs erwartete und den Verkehr (zusätzlich zur Peterstraße?) über den Adalbertsteinweg ins Geschäftszentrum leiten wollte. Dazu wollte er die Südseite der

Von Schöfer und Fischer wollten Aachen saniert und aufgelockert in neuer Form an alter Stelle auferstehen lassen. Im Zentrum der Überlegungen stand Aachens Charakter als Badestadt, weshalb die Kuranlagen und das Konzerthaus mit darauf bezogenen Straßenräumen und Grünanlagen zusätzlich betont werden sollten. Von Schöfer wollte den Elisengarten vergrößern und den Kurpark bis fast an den Hansemannplatz ausdehnen. Er strebte sogar entlang der Theaterstraße, deren angrenzende Bebauung schwer beschädigt oder zerstört war, eine Grünverbindung vom Kurpark in Burtscheid bis zum Elisenbrunnen an. Eine großzügigere Verbreiterung mancher Straßen nordöstlich des Elisenbrunnens hätte eine weitere Verbindung zu dem Kurgarten jenseits der Monheimsallee schaffen sollen, die wiederum verkehrlich entlastet werden sollte.[641]

Fortsetzung der Planungsarbeiten durch Wilhelm Kaspar Fischer

Wilhelm Fischer knüpfte seit dem Sommer 1948 an die Vorarbeiten von Schöfers an, die er zuvor jahrelang mitbearbeitet hatte. Am 5. Januar 1949 stellte Fischer, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, der Stadtvertretung seinen Wiederaufbauplan vor, der einen Generalbaulinienplan und Rahmenpläne für den Verkehr, die Flächennutzung und die Grünflächen enthielt. Die Stadtvertretung beschloss den Flächennutzungsplan und den Neuordnungsplan am 16. März 1950. Am 11. September 1950 genehmigte auch das Ministerium für Wiederaufbau diese Pläne. Fischers Ziel war eine durchgrünte Stadtlandschaft für gesundes Wohnen außerhalb der dichten Innenstadt und mit Grünkeilen entlang der Radialstraßen.[642]

Fischer stützte das städtebauliche Konzept für Aachen auf die drei Aspekte der Bade- und Kurstadt, der Industrie- und Handelsstadt sowie der Hochschulstadt, die er als wesentliche Wirtschaftsfaktoren

---

Adalbertstraße zurückverlegen, solange der Wiederaufbau laufen würde, weil noch einige Gebäude zerstört waren. Andere Meinungen sprachen für die Adalbertstraße als reine Geschäftsstraße nach dem Vorbild der „Hohe Straße" in Köln – fußgängerfreundlich möglichst ohne Fahrverkehr. Die zuständigen städtischen Ausschüsse entschieden aber gegen die Verbreiterung der Adalbertstraße.

[641] Hofmann 1953, S. 233–234: Der Verbleib der von Hofmann beschriebenen Pläne ist dem Verf. unbekannt. Ergänzende Auszüge: „Professor Dr. von Schöfer führt in der Achse des neuen Kurhauses durch die zerstörten Baublocks zwischen Sandkaulstraße und Heinzenstraße einen breiten Durchbruch, der sich terrassenförmig zur Hotmannspief absenkt. Durch den Abbruch des Baublocks zwischen Alexanderstraße und Couvenstraße entsteht ein ausgedehnter Platz vor der Nordseite des Städtischen Konzerthauses. Die Komphausbadstraße erhält auf der Westseite eine durchgehende Arkadenreihe bis zur Peterstraße unter gleichzeitiger Verbreiterung des Straßenprofils. In der Achse der historischen Westfront des alten Kurhauses ist ein kleiner Architekturplatz geplant, der von den neu gestalteten Badehäusern flankiert wird. […] Der Büchel selbst findet über die verbreiterte Edelstraße den Anschluß zum Elisengarten. […] Mit dieser von Burtscheid über Elisenbrunnen/Büchel/Komphausbadstraße zur Monheimsallee führenden Ader ist die Innenstadt in ihrem Charakter als Badestadt bestimmt. Voraussetzung dafür wäre die Möglichkeit, in absehbarer Zeit eine klare Trennung von Industrie und Wohnbezirken zu erreichen. […] Im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Sanierung der Badestadt steht auch der Vorschlag, die als lästige Fessel empfundene Eisenbahnführung durch das südliche Stadtgebiet zwischen Bahnhof Rothe Erde, Hauptbahnhof und Westbahnhof aufzugeben. Statt dessen wird eine neue Verbindung nördlich der Soers über Haaren-Laurensberg gesucht. Das in der Stadt freiwerdende Eisenbahngelände bildet nach der Planung eine neue Ringverbindung mit Grünflächen und Promenaden".

[642] Gödde et al. 1992, S. 295–297; Hofmann 1953, S. 230; LAV NRW R, BR 1029 Nr. 547: Regierungspräsident, Aachen, den 14.06.1950, an Oberstadtdirektor, Aachen: Die Stadtvertretung hatte am 05.06.1950 die Zusammensetzung des Umlegungsausschusses beschlossen, in den u.a. Prof. Otto Gruber berufen wurde.

Aachens verstand und die den Wiederaufbau bestimmen sollten. Nachdem der Krieg die Architektur zu großen Teilen zerstört hatte, wollte Fischer den Stadtgrundriss bewahren, da er sich an die Geschichte Aachens gebunden fühlte und sie fortzuschreiben gedachte: Den Stadtgrundriss „gilt es wie ein Denkmal zu schützen und zu pflegen. Ihn erhalten heißt, den Charakter der Stadt, die liebgewordene überschaubare Ordnung retten und die vom Strom der Zeit teilweise verwaschenen Züge sanieren".[643] Im Grundriss maßgeblich war vor allem das Schema der Straßenverläufe aus den historischen Straßenzügen und Grabenringen, nicht zwingend der Maßstab der Straßenbreiten und Gebäude im Detail.

Denn Fischer hatte, wie seine Zeitgenossen, die Anforderungen des modernen Kraftverkehrs vor Augen, an die er den Stadtgrundriss an den kritischen Stellen anpasste. Ein Beispiel dafür ist die Vollendung des Durchbruchs der Peterstraße, die schon im Kapitel über die Altstadtsanierung in Aachen angesprochen worden ist. Ein anderes Beispiel ist der Anschluss des Autobahnverkehrs an den städtischen Verkehr. Fischer wollte den von Osten kommenden Autobahnverkehr nicht auf den Hansemannplatz treffen lassen, wo sich der Verkehr sehr dicht konzentriert hätte, sondern mit steiler Straßenführung auf die Joseph-von-Görres-Straße stoßen und deltaförmig auf das gesamte Straßennetz verteilen. An dieser Stelle liegt heute der Kreisverkehr am Europaplatz.[644]

Wie von Schöfer legte Fischer stadtbaukünstlerischen Wert auf überschaubare Straßenräume und öffnete daher enge und verwinkelte Stellen aus verkehrlichen und gestalterischen Gründen. Das verlangte stellenweise Abbrüche und Fluchtlinienversetzungen. Darauf gehen beispielsweise der Platz (heute Parkplatz) südlich der Annakirche und der Platz an der Ecke Blondel- und Adalbertstraße zurück. Bereits Gerhard Curdes erklärte hierzu: „Das Leitbild für den Wiederaufbau der Stadt bestand darin […] das mittelalterliche Raumgefüge für die Altstadt weitgehend zu akzeptieren, an den Rändern jedoch die Engpässe des Grabenringes zu verbreitern und eine leistungsfähige Ost-Westverbindung über den Straßenzug Mozartstraße-Elisenbrunnen-Jülicher Straße- bis zur Autobahn zu schaffen. Der weitreichendste Eingriff war die Veränderung von Baufluchtlinien am historischen inneren Ring und der Durchbruch einer Ost-West-Achse, deren Verbreiterung bereits ab 1936 begann".[645]

Als Zeitgenosse beschrieb Wilhelm Hofmann die Entwicklung der Nachkriegsplanung 1953 folgendermaßen: „Der Plan von Dr. Fischer […] baut zunächst auf den Überlegungen der Arbeit von Professor Dr. von Schöfer auf. Doch gilt es nun, in kürzester Zeit die Grundlagen für die Wiederaufbaugenehmigungen zu schaffen und den ganzen Plan auf die wirtschaftliche Kraft der Stadt einzustellen".[646] Wie in der Kleinstadt Jülich waren in Aachen von Schöfers Pläne als zu

[643] Fischer 1950, S. 2.
[644] Fischer 1953, S. 170–171.
[645] Curdes 1999, S. 103, 107: Er nennt die Maßnahmen eine „planhafte Vernichtung der existierenden Baustruktur".
[646] Hofmann 1953, S. 234: Enth. eine detailliertere Beschreibung der für die Badestadt Aachen relevanten Planinhalte.

weitreichend und zu aufwändig empfunden worden. Die Stadt drängte also auf eine – wenigstens in kurzfristiger Perspektive – realistischere Planung, die im Angesicht des fortwährenden Wohnungsmangels weniger noch verwendbare Bausubstanz opferte und insgesamt weniger Aufwand versprach. Dementsprechend schrieb Fischer über seine Pläne, sie wären die Sprache der Armut gewesen. Trotzdem wurden die stadtbaukünstlerischen Aspekte der Wiederaufbauplanung zur „Schaffung von guten Straßenzügen und Plätzen“ in der Fachöffentlichkeit als bemerkenswert wahrgenommen und auf „die Kleinheit der Stadt und ihre noch bestehende Verwandtschaft mit dem historischen Aachen“ sowie auf die vorangegangene Bearbeitung durch von Schöfer zurückgeführt.[647]
Auch Fischers Vorstellungen zur Baugestaltung waren, wie unter den zeitgenössischen Architekten weit verbreitet, von Traditionalismus und Heimatgedanken geprägt, denn er sah die Aufgabe darin, „durch Maßstab und Material das zu erhalten, was […] dem Aachener selbst Heimat bedeutet“, „der Innenstadt den Charakter mittelalterlichen Gepräges zu belassen“ und das Altstadtgebiet kleinmaßstäblich auf handwerklicher Basis aufzubauen.[648]
Im Vergleich etwa mit den städtebaulichen Planungsarbeiten für die Kleinstädte Jülich und Schleiden fällt in Aachen der höhere Aufwand in der Öffentlichkeitsarbeit auf. Neben dem Beitrag auf der zitierten Fachtagung veröffentlichte Fischer Beiträge über die Planung im Laufe der Zeit in mehreren Publikationen der Stadt Aachen und gab selbst schon 1950 parallel zur Feststellung seiner Pläne eine Informationsbroschüre heraus, worin die Ursachen und Ziele erläutert wurden.[649] Ihr Zweck war nicht, zusammen mit den Bürgern die Pläne zu gestalten, sondern die Bürger für die fertigen Pläne zu gewinnen und die Bürger im Sinne dieser Pläne und der vorgenannten Gestaltungsgedanken zu beeinflussen.
Wesentliche planerische Grundlagen für den Wiederaufbau Aachens nach der Währungsreform waren schon vorher durch von Schöfers Büro erarbeitet worden und konnten von dem neuen Stadtplanungsamt gleich weiterentwickelt werden. Offensiv an die Öffentlichkeit ging von Schöfer

[647] N.N. 1950a: Bericht über die 4. Städtebautagung des Wiederaufbauministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen am 27. bis 31. März 1950 in Fredeburg: Möglicherweise bezog sich Fischer auch ausdrücklich auf von Schöfer und grenzte sich nicht von ihm ab. Der Artikel weist auf zahlreiche perspektivische Skizzen hin; Curdes 1999, S. 101–102: Fischers Planung wäre ein „ungewöhnlich umfangreiches und sorgfältig erarbeitetes Dokument“. „Man kann davon ausgehen, daß die in diesem Plan erkennbare Konzeption eines - bezogen auf den Stadtgrundriß - rekonstruktiven Wiederaufbaues, auch schon in den Jahren vorher bestand, weil nur so der schnelle Aufbau des inneren Kernes erklärbar ist.“; Der Denkmalpfleger Lutz-Henning Meyer, Aachen, vermutete, eine so umfangreiche Planung habe Fischer mit seinem Team allein nicht in wenigen Jahren erarbeiten können, was aber durch von Schöfers Vorarbeiten erklärbar wäre. Die Zeitzeugin Ingeborg Schild, Aachen, em. Prof. der RWTH, wies auf Gerüchte hin, Fischer habe von Schöfer noch in den fünfziger Jahren in Planungsaufgaben involviert. Unklar sei aber, ob oder wie weit der Aufbau des Planungsamtes zu einem (vorübergehenden) Zerwürfnis zwischen Fischer und von Schöfer geführt hatte; HA AC, 1657: Josef Borghoff wechselte als Mitarbeiter 1950 von Fischers Planungsamt an den Lehrstuhl von Schöfers.

[648] Fischer 1953, S. 178–179.

[649] Darunter: Fischer 1950: Broschüre zum Wiederaufbaukonzept; Stadt Aachen 1952; Fischer 1953, S. 156; Fischer 1957. Darin beschrieb Fischer sein Konzept sinngemäß als vergleichsweise sensibel. Dem widerspricht Curdes‘ Urteil; Hildebrand und Schlüter 2013, S. 53–55: Stud. Arbeit zur Ausstellung im Suermondt-Museum, wonach die Bürger ihre Bedenken und Anregungen äußern können sollten (unklar, ob das bereits Teil des Fluchtlinienverfahrens war), und zur Broschüre „Aachen plant“; Tiborski 1987: In Solingen wurde auch von Schöfers Konzept als Broschüre veröffentlicht.

offenbar nicht, warnte im Gegenteil sogar vor Grundstücksspekulationen bei Bekanntwerden der Planungsabsichten.[650] Die Werbung für das städtebauliche Konzept spielte erst unter Fischer eine größere Rolle.

2.5. RESÜMEE ZUR FRÜHEN WIEDERAUFBAUPLANUNG

Aufbaukonzepte

Wie eine Stadt aufgebaut oder wiederaufgebaut werden sollte, hing von den örtlichen Gegebenheiten und von dem Leitbild ab, dem der Planer folgte. Der allgemeine Konsens bei Modernisten und Traditionalisten, das Leitbild der aufgelockerten und gegliederten Stadt, ist bereits vorgestellt worden. So heftige Kontroversen wie etwa in Düsseldorf, wo progressive Architekten gegen die Pläne von Friedrich Tamms und dessen Seilschaften rebellierten[651], gab es in Aachen und in den untersuchten Kleinstädten im Regierungsbezirk Aachen nicht, oder sie wurden nicht öffentlich ausgetragen. Die Frage, wie weit der Wiederaufbau oder der Aufbau gehen und neue Strukturen schaffen durfte, war stark von den Anforderungen des Kraftverkehrs bestimmt und erschöpfte sich an der damals erwarteten Wirtschaftlichkeit und an der Bindung der Bürger an ihre Parzellen. Selbst die Diskussionen um die richtige Lösung der Verkehrsführung rieben sich hieran auf und begünstigten die sparsamen Varianten. Auch die Ablösung des Aachener Chefplaners von Schöfer durch dessen Schüler Fischer änderte an diesem Prinzip nichts.

Der Architekturhistoriker Joachim Petsch unterschied drei konzeptionelle Richtungen für den Wiederaufbau in Nordrhein-Westfalen, die nicht in Reinform, sondern üblicherweise mit Überschneidungen vorkamen. Die erste Richtung war die Neuordnung des innerstädtischen Verkehrs durch Straßendurchbrüche und -verbreiterungen, um ein leistungsfähiges Wirtschafts- und Verwaltungszentrum im Stadtkern zu schaffen. Das war aus wirtschaftlichen Gründen und wegen der begrenzten Möglichkeiten der öffentlichen Hand nicht in allen Altstadtgebieten durchführbar. Die zweite Richtung sah die historische Bindung als Orientierungspunkt, um den historischen Stadtgrundriss und den Charakter der Stadt zu bewahren, indem historische Platz- und Straßenräume übernommen wurden. Hier war der gestaltete Raum wichtiger als der Verkehr. Die dritte Richtung forderte die radikale Veränderung und Umstrukturierung vor allem von stark zerstörten Altstadtquartieren, die „nach den modernsten städtebaulichen Gesichtspunkten (Auflockerung des Stadtkörpers – Durchgrünung) neu aufgebaut“ werden sollten, „was meist eine radikale Veränderung

[650] StA AC, Abst. 11235: RvS, Aachen, den 08.10.1947, an Oberstadtdirektor, Aachen.

[651] Durth und Gutschow 1993, S. 208: Der 1949 gegründete „Architektenring Düsseldorf“ um Josef Lehmbrock und Bernhard Pfau entwarf einen Gegenplan zum Neuordnungsplan Tamms‘, konnte sich aber nicht durchsetzen. Tamms führte Freunde aus der Zeit des „Dritten Reiches“nach Düsseldorf und machte bspw. Julius Schulte-Frohlinde zum Leiter des Hochbauamtes, was weitere Proteste auslöste.

des Stadtgrundrisses zur Folge hatte“.[652] Der Konsens lautete oft, Mängel zu beheben, Städte aufzulockern und Hinterhäuser abzureißen. Von Schöfers Planungskonzepte entsprachen tendenziell den ersten beiden Kategorien nach Petsch, verfolgten aber auch die Auflockerung dicht bebauter Gebiete. Wäre Jülich, wie von Schöfer vorschlug, an anderer Stelle neu erbaut worden, wäre es in die dritte Kategorie gefallen, auch wenn es eine traditionalistische Architektur bekommen sollte.

Obwohl in Jülich der Neubau der Stadt an anderer Stelle kurz diskutiert worden war, entschieden sich alle hier betrachteten Städte für den Wiederaufbau an alter Stelle, jedoch mit den notwendigen strukturellen Verbesserungen, denen sich auch die Bürger fügen mussten, die die betroffenen Parzellen besaßen. Der Wiederaufbau mit Verbesserungen kam oft in Städten mit reichem kulturellem Erbe vor, in denen der Wunsch nach Kontinuität von „Geschichts- und Gestaltwerten“ stark war und wo die Erhaltung des Stadtgrundrisses gefordert war, um die Identität der Stadt zu bewahren.[653] In erster Linie waren Straßenverbreiterungen und die Veränderung von Plätzen zur verkehrlichen Verbesserung geplant, die im Verlauf des folgenden Jahrzehnts nach der Fertigstellung der Pläne für den Wiederaufbau verwirklicht wurden. In der Zwischenzeit konnten veränderte Rahmenbedingungen schon wieder zu einer mehr oder weniger großen Anpassung der Pläne führen.

Der Durchgangsverkehr war bei diesen Überlegungen ein zweischneidiges Schwert, da er einerseits als Wirtschaftsfaktor verstanden wurde, der Kaufkraft zu den gut erreichbaren Geschäftszentren bringen sollte, andererseits Straßenveränderungen und Umlegungen erforderlich machte sowie störende Immissionen verursachte. Verbreitert wurden daher vor allem die Hauptverkehrsstraßen als Durchgangs-, Ring- oder Ausfallstraßen, wogegen Nebenstraßen mehr als Fußgängerverbindung verstanden oder bewusst als für den Kraftverkehr unattraktive Straße bewahrt wurden, um den Verkehr besser lenken zu können. In allen Beispielen, einschließlich Düren, führen die Hauptverkehrsstraßen nahe am Stadtkern vorbei, um den als notwendig erachteten Verkehr zu den Geschäftszentren zu leiten und die Eingriffe in die Altstädte zu begrenzen. In Aachen gab es schon zuvor die Ringstraßen und Radialstraßen. Die vor dem Zweiten Weltkrieg begonnene und danach vollendete Verbreiterung der Peterstraße und die Verbreiterung mehrerer Ausfallstraßen bauten das Verkehrssystem aus. In Jülich leitet die Durchgangsstraße den Verkehr eng am Altstadtkern vorbei und musste im Süden doch durch den Stadtkern geführt werden, um die einzige nahe und genehmigte Brücke über die Rur erreichen zu können. Obwohl die Stadt Schleiden die

[652] Petsch, Wiltrud und Joachim 1985, S. 74–75; Rabeler 1990 (nach Diss. 1987), S. 37–45: Rabeler unterschied die folgenden Aufbaukonzepte: Neubau an anderer Stelle, Radikaler Neubau, Realitätsbezogener Neubau, Wiederaufbau mit Verbesserungen, Wiederherstellung; Beyme 1987, S. 176–179: Beyme unterscheidet zwischen rekonstruktivem Wiederaufbau (nur in Traditions-/Denkmalinseln), Neubau (in Altstadt und außerhalb modern) und dem traditionalen Anpassungsneubau, bei dem der Stadtgrundriss mit Anpassungen an die Verkehrsbedürfnisse und die Abgrenzung zur Vorstadt sowie Maßstäblichkeit, Kleinteiligkeit, Wiederherstellung der Platzräume und regionaltypische Materialien beibehalten werden sollten. Die städtebaulichen Konzepte von Schöfers neigen überwiegend zu dieser letztgenannten Kategorie.

[653] Pehnt 2006, S. 276: „In den traditionsgeprägten Städten ging der Wunsch, die historische Stadtgestalt zurückzugewinnen, mit dem Beharrungswillen der Eigentümer zusammen, die an ihren Parzellen festhielten.“

Kriegszerstörungen als Chance gesehen hatte, den Stadtkern aufzulockern und auch verkehrstechnisch zu ertüchtigen, empfand sie den Durchgangsverkehr bald als Belastung. Eine neue Durchgangs- bzw. Umgehungsstraße führt bis heute den meisten Verkehr um den Stadtkern herum, seit die dafür nötige zweite Brücke bewilligt wurde. Sowohl in Jülich als auch in Schleiden befinden sich wichtige öffentliche Einrichtungen, gewissermaßen die von Petsch genannten Verwaltungszentren, an diesen Durchgangsstraßen. Das trifft sowohl auf das Kreishaus in Jülich als auch auf das Rathaus in Schleiden zu, wo die Standorte der Vorgängerbauten jeweils bereits in der Nähe lagen, aber nicht mehr genutzt werden konnten. In Aachen und Jülich wiederum behielt man die historischen Standorte der Rathäuser in der Stadtmitte bei. Zu wirtschaftlichen Zentren entwickelten sich insbesondere die Altstadtbereiche zwischen dem historischen Zentrum und den Durchgangsstraßen. Industrien und störendes Gewerbe wurden dagegen in dafür ausgewiesene Gebiete außerhalb der Innenstädte verlagert. Die guten Geschäftslagen und attraktiven Standorte waren schon vor dem Zweiten Weltkrieg etabliert und durch das Beharren der Anlieger auch kaum veränderbar. Die Pläne waren daher an solchen Bindungen orientiert und schrieben tendenziell die schon in der Zwischenkriegszeit begonnene oder angestrebte Entwicklung fort.

Der Leitgedanke für den Wiederaufbau war bei von Schöfer die Bewahrung des Altstadtgrundrisses, so weit wie es die verkehrstechnisch notwendige Ertüchtigung zuließ, um darin den Charakter der Stadt zu tradieren und zugleich die Anforderungen zu erfüllen, dass die Wirtschafts- und Verwaltungszentren der Städte über den Kraftverkehr erschlossen werden konnten. Maßgeblich für den Stadtgrundriss waren insbesondere die grundsätzlichen Verläufe und weniger die Baufluchten im Detail. Außerhalb der Altstädte, gerade in Stadtgebieten des 19. und des 20. Jahrhunderts, wollte er gravierender eingreifen, weil er die Zerstörungen als Chance für verkehrstechnische Ertüchtigungen sah, scheiterte aber an den materiellen und emotionalen Bindungen der Anlieger und Stadtvertreter. Stadtbaukünstlerische Aufwertungen, wie veränderte Plätze oder überschaubare „konkave“ statt „konvexe“ Räume, waren für ihn erstrebenswert, denn wichtiger als die historisch gewachsene Bausubstanz war das Stadtbild. Dazu beitragen konnte auch eine als zeitgemäß empfundene Architektur und Fassadengestaltung, die den Historismus überwinden, auch die noch bestehenden historistischen Fassaden ersetzen sollte und eine traditionalistische Grundhaltung zum Ausdruck brachte. Die in den ersten Nachkriegsjahren angestrebte Baugestaltung in Aachen, Jülich und Schleiden fußte auf derselben Baugesinnung.

Phasen des Städtebaus im Wiederaufbau

Nach Klaus von Beyme ging der Wiederaufbau idealtypisch in sechs Phasen vor sich, die sich oft überlagerten: 1. Instandsetzung der Verkehrswege und der Infrastruktur, 2. Die Räumung der

Trümmer, 3. Planung, 4. Baugesetzgebung, 5. Finanzierung, 6. Implementation.[654] Auch die untersuchten Beispiele folgen diesem Schema im weitesten Sinne. Um bauen zu können, mussten die nötigen Grundstücke bebaubar sein und die Wirtschaft musste in Gang kommen, um mehr als nur Reparaturen ausführen und Behelfsbauten errichten zu können. Dafür waren die frühzeitige Instandsetzung der Verkehrswege, Wohnraumbeschaffung und die Beseitigung der Trümmer notwendig. Die Planungsarbeiten liefen parallel dazu, um möglichst bald einen Bebauungsplan aufstellen zu können, der das Konzept für den Wiederaufbau klären sollte, während längst einzelne Bauherren begonnen hatten, in eigener Initiative wiederaufzubauen. Bestandteil der städtebaulichen Konzepte waren mitunter Ortssatzungen, die nicht immer rechtskräftig wurden. Zur Entwicklung der Pläne zogen Gemeinden – auch andere als die hier behandelten – oft freiberufliche Architekten heran, deren Büros mehrere Projekte parallel bearbeiten und für mehrere Gemeinden gleichzeitig arbeiten konnten, was zu Verzögerungen und Spannungen zwischen Auftraggeber und Planer führen konnte. Der Druck der aufbauwilligen Bevölkerung auf die Stadtvertretung und -verwaltung verschärfte das Problem. Um überhaupt planen lassen zu können, brauchten die Gemeinden die Geldmittel zur Auszahlung der Honorare. Einen erheblichen Einschnitt bedeutete daher der Wertverlust der kommunalen Geldreserven durch die Währungsreform von 1948, welcher zur Aufhebung von Planerverträgen und zu Unterbrechungen der Planungsarbeiten führen konnte. Fördermittel des Landes konnten das teilweise kompensieren und die Weiterbearbeitung der Pläne und Satzungen ermöglichen. Erst anhand der Bebauungspläne wurde den Stadtverwaltungen ersichtlich, welche Grundstücke wie umgelegt werden mussten, sodass sie Umlegungspläne aufstellen und die Umlegungsverfahren abwickeln konnten. Dazu mussten die Städte selbst am Grundstücksmarkt teilnehmen, gerieten durch die nahende Währungsreform unter Zugzwang, rechtzeitig davor noch wichtige Grundstücke anzukaufen und setzten daher den Planer unter Druck, damit er rechtzeitig fertig würde. Waren die Bebauungspläne aufgestellt, mussten sie zum Teil schon wieder abgeändert werden, weil die Rahmenbedingungen sich verändert hatten. So liefen die Phasen mehrheitlich parallel und bedingten einander gegenseitig. Zwar starteten die Planungsarbeiten mit konzeptionellen Überlegungen und Grundsatzfragen schon 1945/46 und nahmen 1947/48 konkrete Formen an, aber für die intensive physische Aufbauleistung, für die Umsetzung der Pläne, standen auch im Regierungsbezirk Aachen erst nach der Währungsreform die nötigen Mittel zur Verfügung.

Planungsinstrumente

Die grundlegende Plan-Art für den Wiederaufbau war der Bebauungsplan oder Generalbaulinienplan, der das städtebauliche Konzept darstellte und aus dem die rechtsverbindlichen Fluchtlinienpläne hergeleitet wurden. Zum Bebauungsplan konnten beispielsweise Verkehrskonzepte oder

[654] Beyme 1987, S. 113.

Grünflächenpläne gehören. Den Bebauungsplan anzufertigen übernahmen häufig externe Planer, die von der Stadt beauftragt wurden, während die Stadtbauämter die Fluchtlinienpläne erstellten.[655] Anhand der Bebauungs- und Fluchtlinienpläne wiederum konnten auch Aufbaupläne erstellt werden, um die Baugestaltung von Straßenzügen zu lenken. Die Anwendung und Verbindlichkeit von Aufbauplänen wurde in den Gemeinden unterschiedlich gehandhabt. In Jülich wurden die Fassadenaufnahmen der Straßenzüge der Zeit vor der Zerstörung als Richtlinie in Betracht gezogen, spielten für den nicht rekonstruierenden Aufbau in zeitgemäßen Formen jedoch keine Rolle. Neue Aufbaupläne, wie die Konzeption ganzer Straßenzüge im nahegelegenen Düren, wurden in Jülich nicht angefertigt. In Aachen entstanden unter Wilhelm Fischer zahlreiche Fassadenabwicklungen.[656] Die Stadt Heinsberg (Abb. 75-76) vergab im Jahr 1947 zusammenhängende städtebauliche Aufträge an zwei verschiedene Planer: Ludwig Cohausz erarbeitete Fluchtlinienpläne für die Innenstadt, René von Schöfers Büro Aufbaupläne für die Fassadengestaltung an bestimmten Abschnitten der neu festgelegten Fluchtlinien.[657] In Linnich ereignete sich ein ähnlicher Vorgang damit, dass zunächst die Architekten Palm und Finkeldei einen Fluchtlinienplan für die Neuordnung der Altstadt entwarfen, von Schöfer um 1950/51 selbst einen Entwurf für Fluchtlinien und die Verkehrsführung in der Altstadt vorlegte und daraus die Aufbaupläne entwickelte (Abb. 77-78).[658] Diesen unverbindlichen Aufbauvorschlägen, hinter denen die Stadtvertretung stand, folgten die Bauherren in Linnich, ebenso wie in Heinsberg, höchstens im Einzelfall.[659] Die Gründe dafür sind darin zu suchen, dass die Aufbauinitiative bei den Privatleuten lag, die ihre persönliche Vorliebe umsetzten, und die Umgestaltung des funktionstüchtigen Baubestandes weder als notwendig noch als wirtschaftlich empfinden mussten.

Für den Städtebau der frühen Nachkriegszeit waren insbesondere ein Bebauungsplan als städtebauliches Konzept mit Verkehrsplanung und die Fluchtlinienpläne zur verbindlichen Festsetzung des städtebaulichen Konzepts essenziell, die den Bauherren Klarheit über ihre Aufbaumöglichkeiten verschafften und Grundlage der Umlegung waren, aber oft zusätzlich mit Bausperren abgesichert werden mussten. Aufbaupläne als Empfehlung für die Baugestaltung waren,

[655] Tiborski 1987: In Solingen (Reg.-Bez. Düsseldorf) wurde RvS als Gutachter hinzugezogen, um zu den Plänen des Stadtbaurates Stellung zu nehmen. Er schlug Alternativen vor. Der Stadtbaurat verwendete von Schöfers Zustimmung und wehrte Kritik und Änderungsvorschläge ab.

[656] Im Planungsamt der Stadt Aachen liegen einige Mappen mit „alten Plänen" vor, worin sich allerlei Planmaterial aus der Zeit ca. 1920 bis 1960 befindet. Lutz-Henning Meyer, Aachen, erstellt ein Inventar dieser Pläne (Stand 2014).

[657] StA HS, Amt Heinsberg Land 1525; Mehr über Heinsberg im Anhang A.4.18.

[658] Über den B-Plan von Finkeldei u. Palm informiert der Anhang A.4.19., über von Schöfers Fluchtlinien- und Aufbaupläne sowie über die Ortssatzung der Anhang A.4.20.

[659] StA LIN, 61.26-11: Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung in Linnich am 8. Mai 1951: „Stadtverwaltung genehmigt einstimmig die von Prof. von Schöfer aufgestellten Verkehrs- und Aufbaupläne." Beim Abgleich der Aufbauvorschläge mit dem Bestand bei einer Ortsbesichtigung 2014 ergaben sich fast keine Übereinstimmungen. Ausnahme: Rurstr. 2 (laut StV Linnich: Baugenehmigungspläne vom 16.03.1951), die aber wahrscheinlich schon geplant, aber noch nicht realisiert worden war.

insbesondere ohne gleichzeitige Ortssatzung, im Wiederaufbau gegenüber den individuell aufbauenden Privatleuten kaum durchzusetzen.[660]

Ortssatzungen und Bauberatung

Ortssatzungen waren kein Garant für die einheitliche Baugestaltung, sondern gaben den Bauherren für das aus städtischer Sicht Wünschenswerte einen Rahmen, den die Bezirksregierung wiederum nicht zu eng gesteckt sehen wollte. In den untersuchten Gemeinden gingen die Entwürfe für Ortssatzungen oft weit über grundlegende und die Bezirksbauordnung ergänzende Gestaltungsvorgaben hinaus, weshalb die Bezirksregierung die Satzungsentwürfe für Jülich, Linnich und Schleiden nicht im ersten Anlauf genehmigte. Die Satzung für Linnich wurde nach mehrmaliger Überarbeitung und Ablehnung nie rechtskräftig, die Satzung für Schleiden wohl ebenfalls nicht. Nur die Jülicher Satzung wurde so weit gestrafft, dass sie genehmigt wurde. Inhaltlich ähnelte sich die Gestaltungsauffassung in den drei Satzungsentwürfen stark, was auf den gemeinsamen Städtebauer zurückzuführen sein wird. Sie wichen vor allem in der individuellen Gliederung des Stadtgebiets und in gestalterischen Details ab, die als landschaftstypisch verstanden wurden.

Auch einige andere Gemeinden erließen Satzungen über die Baugestaltung. Beispielhaft erwähnt seien hier die „Orts-Satzung zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes der Stadt Nideggen“ von 1949 und die „Ortssatzung der Gemeinde Koslar über die bauliche Gestaltung des neuen Ortsteils nordöstlich der Kreisbahnlinie“ von 1952. Beide Satzungen fußten auf der Verordnung über die Baugestaltung von 1936, umfassten nur vier bzw. drei Seiten und beschränkten sich auf die grundlegenden Fragen der Baugestaltung, wie Bauweise, Dachform und Putz. Die Satzung für Nideggen traf auch Regelungen für Werbeeinrichtungen.[661] Die Satzung für Koslar war bereits 1951 aufgestellt worden, musste aber möglicherweise erneuert werden, als der Landkreis Jülich noch im gleichen Jahr die „Abstimmung der einzelnen Ortsstatute innerhalb des Kreises“ einleitete.[662] Die Gemeinde Hückelhoven-Ratheim, für die von Schöfer den Leitplan nach dem Aufbaugesetz erarbeitete, erließ 1956 nur noch eine Ortssatzung zum Schutz gegen Verunstaltung, die weitgehend einer vom Gemeindetag Nordrhein herausgegebenen Mustersatzung entsprach.[663]

Die Bevormundung des Bauherren durch die Gemeinde in Fragen der Baugestaltung rückte offenbar mehr in den Hintergrund und die allgemein liberaler gewordene Haltung schlug sich auch in der lokalen Baugesetzgebung nieder. Die Bauberatung konnte daher nur versuchen, durch

[660] Durth und Gutschow 1993, S. 344–345: Dagegen wurden Bauherren in Freudenstadt unter Druck gesetzt, um ein einheitliches Gestaltungskonzept zu realisieren.

[661] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22345.

[662] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22305.

[663] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22312; Kieser 1998, S. 98: Selbst wenn eine Ortssatzung über die Baugestaltung Rechtskraft erlangte, war ihre Wirkung durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 1955 über die Tragweite der Baugestaltungsverordnung auf eine Verordnung zur Vermeidung von Verunstaltung reduziert.

Überzeugungsarbeit Einfluss auf die Baugestaltung zu nehmen und spielte mit dem Fortgang des Wiederaufbaus im „Wirtschaftswunder“ und dem Zunehmen individueller Interessen eine immer geringere Rolle.

Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Ergebnisse der bisherigen Forschung zum Wiederaufbau sind sich darin einig, dass die Bevölkerung im Planungsprozess eine geringe Rolle spielte, gehen bei den erkannten Gründen dafür aber teilweise auseinander. Nach Klaus von Beyme blieb Planung im Wiederaufbau, wie schon zuvor, Expertensache. „Partizipation war nur erwünscht, soweit man mangels Enteignungsgesetzen die Mitwirkung der Ruinenbesitzer brauchte“.[664]

Erich Kühn sah die Bedeutung der Werbung für die Vermittlung der Planungsergebnisse und der Fortschritte an die Bevölkerung, um sie durch Vorträge oder auch Kurzfilme zu informieren.[665] Nach Rabeler war die „Notwendigkeit, für das Verständnis der Bürger zu werben, um so zu politisch tragfähigen Entscheidungen zu kommen […] schon in den ersten Wiederaufbaujahren anerkannt“ und die „Öffentlichkeitsarbeit in den 50er Jahren war vielerorts nicht weniger intensiv als“ in späteren Jahrzehnten.[666] Beispiele für die Öffentlichkeitsarbeit sind die Ausstellungen der fertigen Pläne, in Aachen außerdem die Publikationen über das Wiederaufbaukonzept. Über den rechtlichen Rahmen hinaus, der betroffene Bürger im Planaufstellungsverfahren zu beteiligen verlangte, sollten nach Ansicht der Planer die Bürger im Wiederaufbau lediglich von den Plänen überzeugt werden, damit sie die Pläne nicht ablehnten.

Trotzdem beklagten die zeitgenössischen Fachleute in den ersten Wiederaufbaujahren ein zu geringes öffentliches Interesse, da städtebauliche Fragen als technische Probleme von der Bevölkerung nicht als ihr Belang angesehen wurden. Erschwerend kam nach den Erfahrungen im Nationalsozialismus das Misstrauen gegenüber öffentlichen Plänen hinzu.[667] Die Beteiligung der Bürger an der Konzeptionierung und Plan-Entwicklung nach heutigem Verständnis gewann erst in den späten sechziger Jahren an Bedeutung.[668]

[664] Beyme 1987, S. 206.
[665] Kühn 1960, S. 110.
[666] Rabeler 1990 (nach Diss. 1987), S. 77.
[667] Rabeler 1990 (nach Diss. 1987), S. 168–169.
[668] Krau 2012, S. 720.

3. LEITPLÄNE NACH DEM AUFBAUGESETZ

„Vieles mußte gegen den Bürger getan werden, um ihm im Endergebnis zu helfen. Im besten Fall stieß der Planer auf Uninteressiertheit.“[669]

3.1. DAS AUFBAUGESETZ VON NORDRHEIN-WESTFALEN

Entwicklung der Aufbaugesetze

Im Mittelpunkt dieses Kapitels stehen die Leitpläne nach den §§ 5 bis 9 des Aufbaugesetzes Nordrhein-Westfalen von 1950, die mit den Beispielen Aldenhoven, Hückelhoven-Ratheim und Linnich behandelt werden. Durch die in den Aufbaugesetzen der Bundesländer definierten Instrumente konnten Gemeinden ihre Aufbauabsichten auf einer landesweit jeweils einheitlichen Rechtsgrundlage formulieren und rechtlich absichern, als der Wiederaufbau infolge der Währungsreform zügig voranschritt.[670]

Für den Wiederaufbau in der Bundesrepublik in der Nachkriegszeit bis zur Einführung des Bundesbaugesetzes 1960 gab es kein einheitliches Städtebaurecht.[671] Das nordrhein-westfälische „Gesetz über Maßnahmen zum Aufbau in den Gemeinden (Aufbaugesetz)“ wurde 1950 verabschiedet und 1952 geändert. Ergänzend zum Gesetz wurden Durchführungsverordnungen und Richtlinien erlassen, die nähere Bestimmungen zu den Verfahren, den Antragsunterlagen, zur Arbeit der Umlegungsausschüsse und Definitionen von in den Plänen auszuweisenden Flächen enthielten.[672] Der Aufbau – Neubau, Erweiterung, Umbau und Wiederaufbau – war eine Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden, die sich zur Bearbeitung auch an übergeordnete Behörden oder an freiberuflich

[669] Kühn 1960, S. 110.

[670] Rabeler 1990 (nach Diss. 1987), S. 18,62–71.

[671] Die Briten gingen nach Kriegsende zunächst von einer Wiederherstellung des Deutschen Reiches aus und planten daher den Aufbau einer Zentralverwaltung. Dazu richteten sie in mehreren gut erhaltenen Städten Verwaltungsstellen ein, in denen ausgewählte deutsche Fachleute an einem Wiederaufbaugesetz arbeiteten, um eine einheitliche gesetzliche Grundlage für den Wiederaufbau aller Gemeinden zu schaffen. Zum Vorbild vieler Aufbaugesetze westdeutscher Bundesländer – sie entstanden vor der Bundesrepublik – wurde der im Zentralamt für Arbeit unter Leitung von Philipp Rappaport ausgearbeitete „Lemgoer Entwurf“, der in verschiedenen Ausschüssen des Zonenbeirats diskutiert wurde. Allerdings blockierten deutsche Politiker und britische Militärbehörden die frühen Gesetzesentwürfe, sodass sie keine Rechtskraft erlangten. Über die Entwicklung der Aufbaugesetze und den Lemgoer Entwurf: Durth 2001, S. 312–313; Beyme 1987, S. 128–129; Nutz 1998, S. 102, 112–115: „Dieser Lemgoer Gesetzentwurf zum Aufbau der Gemeinden sah im wesentlichen die Regelung der drei Bereiche Planung des Aufbaus, Ordnung des Grund und Bodens und Ordnung der Bebauung vor. Ein besonderes Anliegen war die Einbindung des Wiederaufbaus in ein gesamtstädtisches Konzept, das mehr als die reine Baugestaltung im Sinne der Ästhetik des Bauens vorsehen sollte.“ Nutz charakterisiert den Leitplan als verfeinerten Wirtschaftsplan.

[672] LAV NRW R, BR 1050 Nr. 196: Enth. Gesetz über Maßnahmen zum Aufbau in den Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 29.04.1950, Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes…, vom 13.06.1950, Schriftverkehr zu Kompetenzkonflikt zwischen Umlegungsbehörden und Baugenehmigungsbehörden, Zweite Verordnung …, vom 09.10.1951, Umlegung nach dem Aufbaugesetz und Rückerstattung, Gesetz zur Änderung des Gesetzes … (Aufbaugesetz) vom 08.04.1952 .

tätige Städtebauer wenden konnten.[673] Um die geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen, konnte die Gemeinde ihr Gemeindegebiet oder Teile davon mit der Zustimmung der Bezirksregierung zum „Aufbaugebiet“ erklären, das daraufhin auch als Wohnsiedlungsgebiet galt. Im Aufbaugebiet mussten bis zu sechs Monate lang Baugenehmigungen versagt werden, die den geordneten Aufbau gestört hätten. Die Gemeinde konnte außerdem Bausperren verhängen. Zentrale Instrumente des Aufbaugesetzes waren der Leitplan und der Durchführungsplan, außerdem der „Grenzausgleich“, die Umlegung und die Enteignung als drei Mittel zur Ordnung des Grund und Bodens. Ferner konnte die Gemeinde im Zusammenhang mit Durchführungsplänen Bestimmungen zur Ordnung der Bebauung treffen.[674]

Zu den drei Beispielen

Hinsichtlich der städtebaulichen Voraussetzungen unterschieden sich einerseits Linnich und andererseits Hückelhoven-Ratheim und Aldenhoven erheblich. Linnich war eine beschädigte Stadt mit vorhandenem und wiederaufzubauendem Ortskern, die zusätzlich zu erweitern war. Die gewerbliche und industrielle Struktur war gemischt und die Verantwortlichen sahen deutliche Potenziale für die Ansiedlung neuer Industrie. Die beiden anderen Gemeinden waren dagegen ländlich geprägte Gemeinden, von denen Aldenhoven einen dörflichen Ortskern besaß, während Hückelhoven-Ratheim erst etwa zwanzig Jahre zuvor zu einer größeren Gemeinde vereinigt worden ist, die aus vielen Einzeldörfern und verstreuter Bebauung bestand. Vor allem in Hückelhoven-Ratheim ging es daher darum, überhaupt eine gemeinsame städtebauliche Struktur zu schaffen. Die beiden Gemeinden waren in großem Maße abhängig vom Bergbau und ihre städtebauliche Entwicklung stark von den damit zusammenhängenden Siedlungsvorhaben bestimmt.

3.2. LEITPLAN FÜR DIE STADT LINNICH

Anlass, Auftrag und Finanzierung

Linnich war im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt und die Bebauung der Innenstadt mitsamt Verkehrsführung in den ersten Nachkriegsjahren, orientiert am alten Stadtgrundriss, neu geplant worden. Als 1949 ein Wirtschaftsplan erarbeitet werden sollte, gab es damit bereits planerische

[673] Der Anhang A.4.21. gibt eine Liste mit Planern wieder, die Wirtschafts- oder Leitpläne bearbeiteten.

[674] Den Zweck und das Aufstellungsverfahren von Leitplänen erläutert Anhang A.44.10; vgl. Rabeler 1990 (nach Diss. 1987), S. 66–70: Pläne im Aufbaugesetz NRW vom 29.04.1950: Bauordnungsplan, Leitplan, Durchführungsplan, Bestandsplan und Umlegungsplan, Grenzausgleich. Enteignungsrecht basierte wesentlich auf den Regelungen der Vorkriegszeit; Wandersleb 1959, S. 75–76: „Die Aufbaugesetze sind keine das gesamte Baurecht umfassende und die bisher geltenden Vorschriften ersetzenden Kodifikationen, sie enthalten vielmehr im allgemeinen nur ergänzende Bestimmungen (so etwa für die Ordnung der Bebauung und die Enteignung), oder Teilkodifikationen (so etwa für die Umlegung).“

Grundlagen, die ein Konzept für die Innenstadt und deren Grundriss weitestgehend festgelegt hatten. In diesem Jahr zählte Linnich rund 2200 Einwohner.[675]

Im Jahre 1949 hatte das Wiederaufbauministerium der Stadt Linnich nahegelegt, im Anschluss an das laufende Umlegungsverfahren, zusammen mit einem anerkannten Städtebauer Pläne für die künftige Bebauung der Stadt aufzustellen.[676] Nachdem die Stadtverwaltung Jülich von Schöfers Eignung auf Anfrage der Linnicher Kollegen bestätigt hatte und von Schöfer der Stadt geholfen hatte, die nötigen Fördermittel einzuwerben, entschied die Stadtvertretung sich im März 1950 dafür, ihm den Planungsauftrag zu erteilen, und beschloss über den Umfang des Auftrags im folgenden April.[677] Bis zum 15. Oktober 1950 hatten René von Schöfer und sein Planungspartner Bernd Metzmacher im Rahmen des ersten Planungsabschnittes einen vorläufigen Wirtschaftsplan, einen Detailbebauungsplan und die dafür erforderlichen Planunterlagen zu erbringen. Kurz nachdem der Planungsauftrag erteilt worden war, führte das Aufbaugesetz des Landes Nordrhein-Westfalen das Instrument des Leitplanes ein, der an die Stelle des Wirtschaftsplanes trat (Kat.-Nr. 34).

Die Stadt und mit ihr der Umfang des Planungsauftrages waren grundsätzlich abhängig von Fördermitteln. Um überhaupt die Planerarbeitung beauftragen zu können, beantragte sie im Sommer des Jahres beim Wiederaufbauministerium Planungszuschüsse. Von Schöfer stellte für die Stadt den Beihilfeantrag an das Wiederaufbauministerium zusammen und besprach sich dafür auch mit dem zuständigen Ministeriumsvertreter Kuno Wasserfurth, der die Wiederaufbauplanung der Innenstadt Linnichs als vorrangig ansah.[678] Durch die Zuschüsse waren die Bearbeitung des Wirtschaftsplanes sichergestellt und die Kosten für den Bebauungsplan teilweise gedeckt. Im Sommer des Jahres gelang es, die verfügbaren Finanzmittel durch einen zweiten Planungszuschuss auf 12.500 DM zu verdoppeln, wodurch der Planungsauftrag auf die vollständige Ausarbeitung des Bebauungsplans und die Anfertigung der Aufbaupläne für viele Straßenzüge der Innenstadt ausgeweitet werden konnte.[679] Als Linnich im März 1951 zum Aufbaugebiet erklärt wurde, beschloss die Stadtvertretung

[675] StA LIN, 61.26-11: Enth. Schriftverkehr mit den sich bewerbenden Planern und für die Auftragsvergabe relevante Niederschriften der Stadtvertretung, sowie betr. Beihilfeantrag für Planungszuschüsse.

[676] StA LIN, 61.26-11: Die Stadt fragte RvS als Planer an. Als sich das Vorhaben herumgesprochen hatte, boten sich der Stadtverwaltung Architekturbüros (z.B. Gruppe und Langer) aus der Region als Planer an bzw. baten darum, bei der Ausschreibung der Planungsleistung berücksichtigt zu werden.

[677] StA LIN, 61.26-11: Der Amtsdirektor, Abt. I, Aktenvermerk, Linnich, den 07.07.1949; StA LIN, 10.24-59: Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 28.04.1950.

[678] StA LIN, 61.26-11: Wegen eines Erlasses des Ministeriums für Wiederaufbau, der die Formalitäten für Zuschussanträge beeinflusst, schickte RvS einen neuen Entwurf für den Zuschussantrag. Im Januar 1950 bewilligte das Wiederaufbauministerium 5000 DM Planungszuschüsse, womit zunächst insgesamt 6250 DM für die Planbearbeitung zur Verfügung standen.

[679] StA LIN, 10.24-59: Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 08.08.1950: Beschluss, die Planungsarbeiten im Rahmen des finanziellen Rahmens zu erweitern.

außerdem, ein günstig verzinstes Landesdarlehen von 20.000 DM aufzunehmen, um alle noch erforderlichen Planungsarbeiten finanzieren zu können.[680]

Planungsverfahren

René von Schöfer beabsichtigte, Linnich mit seinen Plänen ein Ortsbild zu geben, „welches seiner historischen und seiner jetzigen Bedeutung sowie der landschaftlich reizvollen Lage gerecht" werden sollte.[681] Schon während der Leitplan in der Ausarbeitung war, mussten einige Änderungen vorgenommen werden, da der Wiederaufbau voranschritt und andere öffentliche Stellen ihrerseits Tatsachen schufen oder mit anderen Planungen neue im Leitplan zu berücksichtigende Vorgaben machten. So mussten Metzmacher und von Schöfer nicht nur die Anforderungen und Ziele überörtlicher Pläne berücksichtigen, sondern beispielsweise auch eine durch das Kreisbauamt geplante Erweiterung des Siedlungsgeländes zwischen der Rur und dem Mühlenteich südlich der Rurstraße.

Im Oktober 1950 war der Leitplan bis zu dem beabsichtigten Vorentwurf gereift und fand die weitgehende Zustimmung der Stadtvertretung, die den Leitplan mit nur geringen Änderungswünschen in ihrer Sitzung am 17. Oktober 1950 angenommen hatte und auf der Grundlage des Leitplan-Entwurfs beschloss, nach § 3 des Aufbaugesetzes das gesamte Stadtgebiet zum Aufbaugebiet zu erklären, um den geordnete Aufbau nach den Maßgaben des Leitplans sicherzustellen. Die notwendige Zustimmung des Wiederaufbauministeriums folgte im Januar 1951, wonach innerhalb von sechs Monaten der Leitplan aufzustellen war. Daraufhin beschloss die Stadtvertretung im Februar einstimmig, den Leitplan mit den vom Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen zu genehmigen.

Der Bebauungsplan war mit dem Leitplan zusammen erarbeitet worden und als Durchführungsplan gedacht, um die Neuordnung des Stadtgebiets in die Wege zu leiten. Vom 3. bis 11. April 1951 hängte die Stadtverwaltung die Bekanntmachung betreffend die Erklärung der Stadt Linnich zum Aufbaugebiet aus. Die von Metzmacher und von Schöfer erarbeiteten Aufbaupläne sowie die Verkehrsplanung gingen in April und Mai 1951 an die Stadtvertretung, welche diese Pläne einstimmig genehmigte. Am 25. Juli 1951 legte die Stadt schließlich den Leitplan für vier Wochen offen.[682]

Verlief die Aufstellung des Leitplans bis dahin noch reibungslos, umso holpriger war die Folgezeit, in der sich das Verfahren bis zur endgültigen Planfeststellung noch fast vier Jahre hinzog. Noch im Juli

[680] StA LIN, 10.24-60: Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 20.03.1951: Stadt beantragte 22.500 und bekam 20.000 bewilligt. 3% Zinsen.

[681] StA LIN, 61.26-11: RvS, Aachen, den 03.06.1950, Amtsdirektor, Linnich.

[682] StA LIN, 10.24-59: Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 10.10. 1950; StA LIN, 61.26-12: Der Amtsdirektor, Abt.I, Linnich, den 25.09.1950, Aktenvermerk. Amtsdirektor, Linnich, den 20.11.1950, an den Minister für Wiederaufbau NRW, betr. Erklärung des Gemeindegebietes der Stadt Linnich zum Aufbaugebiet. Der Minister für Wiederaufbau des Landes NRW, Düsseldorf, den 11.01.1951, an den Regierungspräsidenten, Aachen; StA LIN, 10.24-60: Niederschriften über die Sitzungen der Stadtvertretung am 20.02. 1951 und 08.05.1951; LAV NRW R, BR 1058 Nr. 2260.

1951 kam es während der Offenlage zu einer Besprechung der Stadtverwaltung und der beiden Planer mit Vertretern der Industrie- und Handelskammer, vom Landesplanungsamt Aachen, vom Landesstraßenbauamt Aachen, dem Kreisbaumeister, einem Ingenieur der Rheinischen Licht- und Kraftwerke und weiteren Institutionen.[683] Insbesondere das Landesplanungsamt hielt einige Änderungen am Leitplan für notwendig, denen der Finanzausschuss der Stadt nur teilweise zustimmte. Die Änderungswünsche betrafen vor allem die Führung von neuen Straßen und die Grenzen der Bebauung an Straßen, um die überörtliche Verkehrsführung zu verbessern und die Baugebiete besser abzugrenzen. Die Anforderungen einer Polizeischule, die in den folgenden Jahren am südlichen Stadtrand entstehen sollte, standen zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest.[684]

Obwohl der im Herbst 1951 überarbeitete Leitplan nicht allen Änderungswünschen des Landesplanungsamtes folgte, sprach sich die Bezirksregierung im Dezember 1951 für dessen Genehmigung aus, da der Leitplan nicht in die bestehende Bebauung der Innenstadt eingriff, die durch den Fluchtlinienplan der späten vierziger Jahre bereits festgelegt worden war. Nicht Teil der Genehmigung sollten dagegen das Gebiet für die Polizeiunterkünfte und der Entwurf für eine Ortssatzung sein, die erst noch auf ihre rechtliche Haltbarkeit zu überprüfen war und die auch nie rechtskräftig wurde.[685]

Das Wiederaufbauministerium genehmigte den Leitplan im Juni 1952 mit einigen Auflagen. Die im Leitplan zur Bebauung ausgewiesenen Flächen waren zu umfangreich, weshalb sie nur teilweise genehmigt wurden und einige Reservebaugebiete erst bei Bedarf durch Beschluss der Stadtvertretung für die Bebauung freigegeben werden durften. Entfallen sollte auch eine geplante Bebauung östlich der Bahntrasse, womit die Grundstücke der Wohnhäuser gemeint waren, die heute an der Jülicher Straße beim Industriegebiet stehen. Andere Baugebiete mussten entfallen, weil sie im genehmigten Leitplan dort lagen, wo die Polizeikaserne angelegt werden sollte. Genehmigt wurde nämlich nur der frühere Entwurf des Leitplans von 1950, weil die Stadt diesen ordnungsgemäß offengelegt hatte. Die überarbeitete Version von 1951, worin die Polizeikaserne berücksichtigt war, erhielt keine Genehmigung. Von dem als Durchführungsplan gedachten Bebauungsplan genehmigte das Ministerium ausschließlich die darin vorgesehene Begrenzung der Reservebaugebiete (Abb. 79). Die Absicht der Stadt, den Leitplan als Teil der Ortssatzung aufzustellen, fand ebenfalls keine Zustimmung. Das Ministerium genehmigte daher den Leitplan mit Einschränkungen und losgelöst von der Ortssatzung.[686]

[683] Im heutigen Verständnis nach dem Baugesetzbuch am Bauleitplanverfahren zu beteiligende „Träger öffentlicher Belange".

[684] StA LIN, 61.26-12: Amtsdirektor, Linnich, den 30.7.1951, Protokoll zur Besprechung des Leitplanes.

[685] LAV NRW R, BR 1058 Nr. 2260: Der Regierungspräsident (Berichterstatter: Batt), Aachen, den 08.12.1951. an den Minister für Wiederaufbau, Düsseldorf; vgl. Resümee zur frühen Wiederaufbauplanung (Kap. Städtebau 2.5.) und Anhang A.4.20.

[686] LAV NRW R, BR 1058 Nr. 2260 und StA LIN, 61.26-12: Der Minister für Wiederaufbau (Bearbeiter: Kühn),Düsseldorf, den 14.06.1952, an Regierungspräsident, Aachen.

Bis zum November des Jahres überarbeitete von Schöfer den Leitplan in Abstimmung mit der Bezirksregierung und dem Wiederaufbauministerium. Am 19. Dezember 1952 beschloss die Stadtvertretung den überarbeiteten Leitplan förmlich festzustellen, knüpfte daran jedoch zwei Bedingungen zur Gestaltung zweier Details. Anschließend erfolgte die öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Leitplanes. Die Bedingungen hierfür und der Antrag der Gemeinde, die strittigen Auflagen des Ministeriums aus dem Erlass zur Genehmigung des Leitplans zu streichen, beschäftigten die Bezirksregierung und das Ministerium für Wiederaufbau noch über ein Jahr lang, bis das Landesstraßenbauamt und die Bundesbahn ihre Zustimmung gaben.[687]

Rund zwei Jahre später musste die Stadtvertretung den mit der Bezirksregierung und dem Ministerium abgestimmten Leitplan förmlich feststellen, die alte förmliche Feststellung vom 19. Dezember 1952 aufheben und die neue ortsüblich bekannt machen. Damit war der aktuelle Leitplan im Dezember 1954 gültig geworden und im März 1955 sah das Wiederaufbauministerium das Genehmigungsverfahren als abgeschlossen an.

Nach spätestens fünf Jahren war der Leitplan darauf zu überprüfen, ob er noch den Anforderungen der Stadt entsprach. In der Zwischenzeit beschloss die Stadtvertretung einzelne Ausnahmen vom Leitplan.[688] Bis November 1958 ließ die Stadt durch den Aachener Architekten Lieck einen Bebauungsplan für die Aufschließung des Wohngebiets westlich der Rurdorfer Straße erarbeiten.[689] Daraufhin beschloss die Stadtvertretung die Änderung des Leitplanes und eine Ausweitung des darin vorgesehenen Wohngebiets. Um 1960 erhielt der Architekt Jansen aus Aachen den Auftrag, einen Teildurchführungsplan und einen Bauzonenplan zu erstellen. Der Leitplan sollte bald darauf aufgehoben werden.

Konzept und Inhalt des Leitplans

Von Schöfers bewahrende Haltung äußerte sich auch im Erläuterungsbericht zum Leitplan: „Selbst die zerstörenden Einflüsse des letzten Krieges haben nicht in dem Maße den Weg für eine neuerliche und grundsätzliche Anpassung freigemacht, wie dies vielfach angenommen wurde. Materielle und

[687] StA LIN, 61.26-12 und LAV NRW R, BR 1058 Nr. 2260: Schriftverkehr und Niederschriften des Sitzungen der Stadtvertretung im Jahr 1952: Die vom Ministerium aus Gründen der Übersichtlichkeit im Straßenverkehr abgelehnte Bebauung des Geländes zwischen dem Fabrikgebäude Colsman und der Rurstraße konnte bis zu 30m vom Rand der Rurstraße entfernt bebaut werden und das Baugebiet an der Jülicher Straße östlich der Bahnlinie wurde so ausgewiesen, wie im ersten Entwurf des Leitplanes. Die Stadt hatte einen älteren Vertrag mit der Firma Colsmann zu erfüllen, wonach das Fabrikgelände nach Norden zur Rurstraße erweitert werden durfte. Solange die Übersichtlichkeit für den Kreuzungspunkt des Straßen- und Bahnverkehr gewährleistet war, konnten die strittigen Auflagen der Genehmigung bei der förmlichen Feststellung des Leitplans verworfen werden.

[688] StA LIN, 10.24-60: Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 14.10.1955. Ein Grundstück am Kirchplatz konnte bspw. mit Trümmerschutt gefüllt und bepflanzt werden. Der Nordteil des Kirchplatzes wurde nicht wieder bebaut, sondern befahrbar gemacht und dient bis heute als Parkplatz.

[689] StA LIN, 61.26-12: Amtsdirektor Abt. Ia, Linnich, den 28.11.1958, Vermerk; StA LIN, 61.27/2; StA LIN, 61.26-10: Amtsdirektor, Linnich, den 19.02.1960, an das Kreisbauamt; LAV NRW R, BR 1058 Nr. 2260: Amtsdirektor, Linnich, den 06.01.1959, an Regierungspräsident, Aachen. Regierungspräsident, Aachen, den 26.03.1959, an Stadtdirektor, Linnich.

ideelle Momente sprechen auch heute noch für die sinnvolle Weiterentwicklung im Gegensatz zur grundlegenden Umwandlung“.[690] Als eine Grundlage des Leitplans diente daher ein geschichtlicher Überblick seit der Antike bis zu den Folgen des Zweiten Weltkriegs.[691] Für das als „Landstädtchen“ bezeichnete Linnich verböte sich daher jede großstädtische Formensprache zugunsten handwerklicher Bauweisen. Als wirtschaftlich maßgeblich galten Handwerksbetriebe, Kleinindustrie, Handel und Landwirtschaft. Zwar waren keine abbaubaren Bodenschätze im Stadtgebiet bekannt, aber es konnten Bergleute aus der Umgebung in Linnich sesshaft werden. Als einflussreiche neue Industrie wurde die Seidenweberei am rechten Rur-Ufer wahrgenommen, von der man schon erwartete, dass sie sich auf die bis zu fünffache Größe ausdehnen würde. Da in der Seidenweberei vorrangig Frauen arbeiteten, sahen die Planer darin eine günstige Ergänzung der Erwerbsmöglichkeiten zu den übrigen Familienmitgliedern. Ob sich weitere größere Industrien ansiedelten, machten sie von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Da die wichtigsten Verkehrswege auf der Ostseite des Rur verliefen, die Bundesstraße als Umgehungsstraße im Norden angelegt war, und weil Linnich als Zentrum lediglich für die nähere Umgebung diente, galt sein Stadtgebiet als durch Verkehr wenig belastet.

Eine nach dem Leitplan (Abb. 80-82) erfolgende Bebauung verstanden die Planer als „im wesentlichen eine organische Weiterentwicklung der historischen Stadtform, welche durch die landschaftlichen Gegebenheiten und die hiermit, sowie mit den äußeren Einflüssen vergangener Jahrhunderte bestimmt war. Hierbei wurde im Rahmen des Möglichen die klare alte Struktur, welche durch die ehemalige Festungsform und den Steilhang zur Rur begrenzt war, herausgeschält“.[692] Damit entsprach das planerische Grundprinzip für Linnich denen der zuvor beschriebenen Projekte von Schöfers und allgemein dem traditionellen Leitbild im zeitgenössischen Städtebau.

Mit der räumlichen Gestaltung der Durchgangsstraße war von Schöfer unzufrieden, weshalb er auch einen Fluchtlinienplan für den Stadtkern vorschlug (Abb. 83). Die südöstliche Straßenseite sollte eine kurvige Fassadenflucht erhalten, obwohl von Schöfer „konvexe“ Räume zu vermeiden suchte. Die verwinkelte Westseite der Löffenstraße bestand noch einige Jahre fort, ehe jüngere Neubauten die

[690] StA LIN, 61.26-12: Enth. Aufstellung u.a. der Flächennutzung, der öffentlichen Gebäude, der Berufsgruppen und der Einwohnerentwicklung zwischen 1900 und 1951. RvS empfahl eine Landzuweisung von 450-600m^2 pro Hauseinheit; Rheinischer Städteatlas 2010, S. 4: Enth. eine kurze Beschreibung der Stadtentwicklung vor und nach dem Zweiten Weltkrieg und einiger Planungsziele. „Die Absicht, der Stadt ihre geschlossene Gestalt zu erhalten und Streusiedlungen zu vermeiden, konnte weitgehend verwirklicht werden […]“; StA LIN, 61.26-12: Beschreibung der Pläne in zeitgenössischem Zeitungsartikel.

[691] Die weiteren Grundlagen des Erläuterungsberichts setzten sich aus den topographischen, klimatischen und den wirtschaftlichen Verhältnissen, ihrer Entwicklung sowie aus den politischen Verhältnissen zusammen. Da Linnich nur teilweise kanalisiert war, lag dem Leitplan auch ein Kanalprojekt zugrunde. Bei der Aufstellung des Leitplanes stellte der Erläuterungsbericht die folgenden Gebäude als denkmalwert dar: Katholische Pfarrkirche, Evangelische Pfarrkirche, das Vikariat, die Häuser Kirchplatz 10 und 12, Haus Rurdorferstrasse 23, die Häuser Marktstrasse 2 und 4, die Häuser Löffelstrasse 1 und 3, Haus Kirschstrasse 15, Haus Mahrstrasse 31, das evangelische Pfarrhaus, Haus Altermarkt 5, und der Rest des Falkenturmes an der Promenade.

[692] StA LIN, 61.26-12: Erläuterungsbericht. Der Leitplan und der B-Plan (jew. O. Sig.) konnten mit Stefan Helm von der StV Linnich geborgen werden.

Grundstücke maximal ausnutzten und einen schlauchartigen Straßenraum erzeugten. Die Aufbaupläne von Schöfers entfalteten keine wesentliche Wirkung auf die Fassadengestaltung der Innenstadt.

Für die Promenaden sah von Schöfer vor, sie besser herauszuarbeiten, indem er sie von vorhandenen Kleinbauten bereinigt sehen wollte und im Nordosten die Promenade bis ins neue Baugebiet östlich der Brachelener Straße weiterzog. Diese Anlage mit öffentlichen Grünflächen sollte als Naherholungsgebiet und als Schulweg dienen. Nach außen sollte das Stadtgebiet klar gegen die Landschaft abgegrenzt werden. Im Innern bildete die katholische Pfarrkirche am Kirchplatz den städtebaulichen Schwerpunkt.[693]

Am deutlichsten verwirklicht wurde das Konzept zur Flächennutzung durch das konsequent am östlichen Rur-Ufer angesiedelte Industriegebiet, mit den Geschäften im Stadtkern und mit der Wohnbebauung im Nordwesten sowie mit dem Wohngebiet im Südwesten.[694] Die konsequente Begrünung und Erweiterung der Promenade hat die Stadt dagegen nicht betrieben und die im Südwesten und Norden angedachten Schulen nicht verwirklicht. Stattdessen entwickelte sich in den sechziger und siebziger Jahren am Bendenweg ein Schulzentrum mit Sportanlagen und Hallenbad (Abb. 84).

3.3. LEITPLAN FÜR DIE GEMEINDE HÜCKELHOVEN-RATHEIM

Ausgangslage und Beauftragung

Die Gemeinde Hückelhoven-Ratheim hatte zwar ebenfalls Schäden im Zweiten Weltkrieg erlitten, doch hatte hier die Gemeindeerweiterung, also der weitere Aufbau und Ausbau der Gemeinde, neben dem Wiederaufbau des Bestands ein größeres Gewicht als etwa im schwerer getroffenen Linnich. Um 1949/50 hatte die Gemeinde die dringendsten Probleme des Überlebens allerdings auch schon gelöst und die allgemeine Lage erlaubte den zuversichtlicheren Blick in die Zukunft, um die Entwicklung zu steuern. Dazu wählte die unfreiwillig vereinigte Gemeinde je einen Planer für die

[693] StA LIN, 61.26-12: Erläuterungsbericht: „Diese im Vorstehenden beschriebene Stadtanlage sollte, wenn man einen klaren Organismus herausschälen will, das Optimum der Bebauung bilden, welche von der Rurniederung gesehen als Bekrönung und von Menschen gebildete Steigerung des natürlichen Landschaftsbildes erscheinen würde". Da von Schöfer die Stadt als so verbaut ansah, glaubte er, dieses Optimum nicht erreichen zu können. Zur Linderung des Mangels plante er in der Niederung östlich der katholischen Pfarrkirche eine Freifläche entlang des Mühlenteiches und eine längliche Freifläche mit niedriger Randbebauung an der Hubertusstraße, um die Kirche zu inszenieren.

[694] Als Geschäftsgebiet in geschlossener Bebauung waren der gesamte Stadtkern innerhalb der Promenaden und die Flächen beiderseits der Rurstraße ausgewiesen. Darum sollten sich im Norden, an der Rur und südwestlich des Lehrerseminars, zwischen Rurdorfer Straße und Welzer Weg, Wohngebiete mit offener Bebauung erstrecken. Ergänzt wurden sie durch Kleinsiedlungsgebiete in mehreren Stadtrandlagen (Gartenstraße bis an die geplante Polizeikaserne, östliche Mäusgasse, Bleeck), unter denen das größte Kleinsiedlungsgebiet sich von der südlichen Promenade südwärts zwischen Welzer Weg und Merzbach erstrecken sollte. Das geplante Industriegebiet dehnte sich in den weiteren Jahrzehnten auch östlich der Bahntrasse aus.

Gemeindeteile Hückelhoven und Ratheim, um aus den Teil-Plänen wiederum einen Gesamt-Leitplan zu erhalten (Kat.-Nr. 35).

Die Ortsgeschichte der Großgemeinde Hückelhoven-Ratheim in der Nachkriegszeit war wesentlich durch die Zwischenkriegszeit beeinflusst, denn die wirtschaftliche Entwicklung von Hückelhoven und Ratheim war eng mit dem Aufschwung der Zeche Sophia-Jacoba verknüpft.[695] Durch den Krieg war Hilfarth stark zerstört worden, Ratheim weniger stark beschädigt, aber die Zeche bei Hückelhoven hatte erhebliche Schäden erlitten. Kurzzeitig war die Verwaltung daher in Ratheim untergebracht, doch entschied sich der Gemeinderat am 9. April 1949, den Verwaltungssitz wieder nach Hückelhoven zu verlegen. Eine der wichtigsten Bauprojekte der fünfziger Jahre in Hückelhoven war daher das von René von Schöfer entworfene Verwaltungsgebäude für die Gemeinde, deren städtebauliche Entwicklung ebenfalls zu ordnen war.

Die Entscheidung, einen Plan für Hückelhoven-Ratheim aufzustellen, fiel spätestens im September 1949, als Kuno Wasserfurth, der zuständige Sachbearbeiter im Wiederaufbauministerium, nach einer Ortsbesichtigung eine städtebauliche Planung als notwendig anerkannte und dafür Zuschüsse in Aussicht stellte. Denn die Zeche wollte sich ausdehnen, es mussten mehrere Schulen und das Rathaus mit Platz errichtet, die private Bautätigkeit gelenkt, und bauliche Verunstaltung sollte verhütet werden. In Hilfarth war bereits eine neue Siedlung geplant. Ohnehin war der Siedlungsbau, insbesondere für Bergarbeiterwohnungen, auch in den fünfziger Jahren eine wichtige Planungsaufgabe in Hückelhoven-Ratheim.[696]

Die Gemeinde entschloss sich, die Planungsarbeiten für einen Wirtschaftsplan – nach dem Aufbaugesetz dann der Leitplan – auf zwei Planer aufzuteilen. Sie beauftragte René von Schöfer mit der Bearbeitung des Gemeindeteils Hückelhoven mit den dazu zählenden südlichen Ortsteilen, Wilhelm Andermahr aus dem nahen Wassenberg mit der Bearbeitung des Gemeindeteils Ratheim mit den nördlichen Ortsteilen.[697]

---

[695] Herborn et al. 2008, S. 224–226, 232, 248–249, 256: Zur Ortsgeschichte vor und nach 1945. In der Zwischenkriegszeit hatte sich die Bevölkerung innerhalb von sechzehn Jahren in Ratheim auf 5282 Einwohner ungefähr verdoppelt, in Hückelhoven sogar auf 5027 versechsfacht. Der wirtschaftliche Aufstieg zog zwar weitere Handwerker und Geschäftsleute an, aber mehr als die Hälfte der Einwohner war unmittelbar vom Bergbau abhängig. Nach der Kreisreform von 1932 wurde 1935 die amtsfreie Gemeinde Hückelhoven um die Zeche herum gebildet, wozu Hückelhoven, Ratheim, Hilfarth und ein Teil der Gemeinde Kleingladbach gehörten. Gegen den Widerstand des Ratheimer entschieden sich die einflussreiche Gewerkschaft Sophia-Jacoba, die Hückelhovener Einwohner und die NSDAP-Kreisleitung für Hückelhoven als Sitz und Namen. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Gemeinde 1950 bis zur kommunalen Gebietsreform 1972 vorübergehend in „Hückelhoven-Ratheim“ umbenannt.

[696] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21776, Az. B 15: Gemeindedirektor, Hückelhoven, den 19.01.1949 an Oberkreisdirektor (Kreis Erkelenz), Erkelenz; LAV NRW R, BR 1039 Nr. 270, Az. I 9-W: Gemeindeverwaltung Hückelhoven, den 05.09.1949 an Regierungspräsident, Aachen: Als Planungsleistungen vorgesehen waren zunächst Wirtschaftspläne, Gesamtsiedlungspläne, Teilbebauungspläne, Aufbaupläne für mehrere tausend laufende Meter Fassaden, Ortssatzungen, Fluchtlinienpläne und Typenpläne; Herborn et al. 2008, S. 249: Siedlungen in Hilfarth, 1952-54; Baal; Doveren; u.a.

[697] StA HÜ, N 184: Erläuterungsbericht zum Leitplan: Hiernach war das Gemeindegebiet sogar in drei Planungsbereiche aufgeteilt: Hückelhoven (mit Hilfarth, Millich, Schaufenberg, Doverack), Ratheim (mit Gendorf, Krickelberg, Vogelsang, Garsbeck, Busch), und Klein-Gladbach („Planung noch nicht begonnen infolge der geringen Notwendigkeit“). Dieser Abschnitt des E.-Berichts sollte jedoch gestrichen werden.

Planungsverfahren

Den Leitplan-Entwurf stellten die Architekten in einer Sitzung am 14. August 1951 in Hückelhoven den zu hörenden Behörden vor. Die Änderungsvorschläge wurden daraufhin in den Entwurf eingearbeitet und der Leitplan vom 10. Juli bis 7. August 1952 erstmals offengelegt. Gegen den Leitplan erhoben zahlreiche Bürger Einwände, von denen viele nicht anerkannt wurden, weil sie beispielsweise keine Begründung enthielten, Grundstückseigentümer die Ausweisung als Bauland wünschten, wo es städtebaulich als nicht sinnvoll angesehen wurde, oder wo als notwendig erachtete öffentliche Maßnahmen, wie die Straßenführung oder die Errichtung öffentlicher Gebäude, mit den Interessen einzelner Privatpersonen kollidierten.[698] Gewichtigere Akteure waren die Landesplanungsgemeinschaft Rheinland und die Gewerkschaft Sophia-Jacoba, die ihre wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere im Auge behielt.

Grundsätzlich waren im Leitplan ausreichende Wohn- und Geschäftsflächen angestrebt. Umstrittene Punkte waren beispielsweise die Verkehrsführung, die klare Abgrenzung der Ortsteile, die Nutzung naher Freiflächen und die Ausdehnung der Abraumhalden für den Bergbau, an deren Stelle keine Baugebiete ausgewiesen werden konnten.[699] Weitere Einsprüche und Diskussionen galten dem Rathausplatz und der ihn begrenzenden Bebauung bzw. den beanspruchten Grundstücken. Die Gewerkschaft setzte sich für die offene Bebauung im Bergschädengebiet Hückelhoven ein und sprach sich gegen die geschlossene Bebauung auch an der Parkhofstraße aus, die als die neue Hauptgeschäftsstraße auserkoren war. Als weiterer wichtiger Interessenvertreter trat die Landwirtschaftskammer Rheinland auf, die mit den Planern, den Ortslandwirten und der Kreisgruppe Erkelenz des Rheinischen Landwirtschaftsverbands die landwirtschaftlichen Interessen diskutierte. Die Planer hatten zu den gemachten Einwänden der Privatleute und Träger öffentlicher Belange Stellung zu nehmen und der Gemeinderat darüber zu beschließen.[700]

---

[698] StA HÜ, N 184: Die Gemeindeverwaltung wollte Ersatzbaustellen und den Tausch von Grundstücken für die Bürger verhandeln, deren Grundstücke durch den Leitplan anderweitig ausgewiesen wurden. Die Gemeinde machte Zugeständnisse hinsichtlich der Bautiefen und offener bzw. geschlossener Bebauung, obgleich sie grundsätzlich am Leitplan festhielt. Bei Einsprüchen, die die angedachte Umgehungsstraße betrafen, vertagte die Gemeinde Äußerungen auf einen späteren Zeitpunkt, weil die Planung der neu anzulegenden und von der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland geforderten Umgehungsstraße zur Zeit der Sitzung noch so hypothetisch angelegt war, dass noch gar nicht feststand, ob und wann die Umgehungsstraße überhaupt gebaut würde. Wenn es so weit käme, sollten sich die entsprechenden Behörden mit den betroffenen Eigentümern in Verbindung setzen.

[699] StA HÜ, N 184: Die Landesplanungsgemeinschaft empfahl, die Ortsteile Schaufenberg und Horst zu vereinigen, wogegen von Schöfer das dazwischen liegende Waldstück und die Waldflächen an den dortigen Mühlen als Erholungsgebiet bewahren wollte. Den Wadenberg stellte sich von Schöfer als Stadtkrone vor, weshalb er ihn von weiterer Bebauung möglichst freihalten wollte, zumal das Gebiet durch die Rauch- und Staubentwicklung der Zeche belastet war. Eine Minderung der Staubbelästigung erwartete von Schöfer langfristig durch das Zuwachsen der Haldenberge. Auch sollte das Bergarbeitersiedlungsgebiet nicht mit dem Baugebiet Hückelhoven zusammenwachsen, da die Gebiete von zwei unterschiedlichen Bau- und Wohntypen geprägt waren. Stattdessen sollte auch zwischen diesen Gebieten eine Grün- und Erholungsfläche entstehen.

[700] StA HÜ, N 183: Erste Offenlegung der Leitpläne; StA HÜ, N 182: Zum Einspruch der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, Bezirksstelle Aachen, vom 07.08.1952. Einwände gegen den Leitplan, denen nicht entsprochen wurde. Schriftverkehr bis März 1953.

Im April 1953 lag der Leitplan der Bezirksregierung Aachen vor, die den Leitplan aufgrund diverser Formfehler nicht genehmigen konnte.[701] Bis zum Juni 1953 hatten die Gemeindevertretung und deren Bauausschuss neue Beschlüsse über als Baugelände auszuweisende Flächen gefasst und die Einsprüche der Gewerkschaft Sophia-Jacoba neu verhandelt, was ebenfalls zu Änderungen am Leitplan zwang, aber keine Genehmigung der Bezirksregierung erhalten konnte, weil die neuen Festlegungen den Planungszielen der Behörden im Regierungsbezirk widersprachen.[702] Für das weitere Leitplan-Genehmigungsverfahren entschied die Gemeinde zunächst, dass der Leitplan nicht aufgrund der Einsprüche der Gewerkschaft Sophia-Jacoba geändert wurde. Die Gemeinde wollte stattdessen bei der erneuten Vorlage darauf hinweisen, dass sie die Einsprüche der Gewerkschaft und andere Änderungswünsche befürwortete, die Entscheidung darüber wollte sie der Bezirksregierung Aachen überlassen, die aber ihre Rolle als Genehmigungsbehörde betonte und Entscheidungen an der Stelle der Gemeinde zurückwies.[703]

Am 12. November 1953 kam es zur Ortsbesichtigung und Sitzung mit Oberbaurat Batt von der Bezirksregierung Aachen, Regierungsbaurat Geller von der Landesplanung, Vertretern des Bauausschusses, Zechenbaumeister Bliersbach und den beiden Planverfassern, um 30 Einsprüche bezüglich des Leitplans zu besprechen. Die Gemeindevertretung musste über die 30 Punkte beschließen, ehe der Leitplan entsprechend geändert werden konnte. Dann musste der Leitplan den beteiligten Behörden nochmals vorgelegt werden. Allerdings war die Gemeindevertretung mit 14

[701] StA HÜ, N 182: Regierungspräsident, Abt. I 8 D, B 15, den 29.04.1953, an Gemeindeverwaltung Hückelhoven-Ratheim. Verweis auf den Runderlass des Wiederaufbauministeriums vom 25.9.1952 – II B – 1.110 – Ws. 4204 (M.Bl. 1952 S. 1308).

[702] StA HÜ, N 182: Gemeindeverwaltung, Hückelhoven, den 16.06.1953, an RvS, Aachen. 1953 hatte es anscheinend eine Kommunalwahl gegeben, bei der Vertreter der Zeche in die Gemeindevertretung gewählt wurden und so direkten Einfluss darin ausübten. RvS, Aachen, den 22.07.1953, an die Gemeindeverwaltung Hückelhoven-Ratheim. Wörtliches Zitat des Schreibmaschinentextes unter Bereinigung fehlender Leerzeichen hinter Satzzeichen: „Es wäre nicht ratsam, ohne vorherige Einigung mit diesen Behördenstellen Abänderungen vorzunehmen, weil die Genehmigung der Einsprüche sehr zweifelhaft erscheint. Um nicht jetzt einen Plan zu bearbeiten, der entweder nicht genehmigt oder nach Genehmigung sofort umgestossen würde, schlägt Herr Oberbaurat Batt folgendes vor: Die beteiligten Stellen, also Regierung, Strassenbauamt, Bezirksplanungsstelle, Gemeinde, Gewerkschaft und Planer werden seitens der Regierung zu einer Besprechung einberufen, nachdem entsprechende Unterlagszeichnungen der Abänderungsanträge hergestellt und der Regierung zur Einsicht vorgelegt wurden. Sollten die genannten Behördenstellen mit den Abänderungsvorschlägen der Zeche und des Gemeinderates einverstanden sein, erscheint es Herrn Oberbaurat Batt nicht möglich, nur mit Hilfe von Tekturen den Leitplan in die Neufassung zu bringen". Er kritisierte außerdem das außergewöhnliche Vorgehen der Gemeinde.

[703] StA HÜ, N 182: Gemeindeverwaltung, Hückelhoven, den 04.08.1953, an RvS, Aachen. StA HÜ, N 182: RvS, Aachen, den 08.09.1953, an Gemeindeverwaltung Hückelhoven-Ratheim. Die Regierung schlug zur Vollendung des Genehmigungsverfahrens vor, dass die Gemeinde ihren Beschluss bezüglich der Einsprüche der Zeche durch einen weiteren Beschluss bis zum Abschluss des Verfahrens aussetzten sollte. Danach würden die Einsprüche Gegenstand eines Leitplan-Änderungsverfahrens sein. Den rein örtlichen Änderungen konnte die Regierung zustimmen, aber für die Änderungen von überörtlicher Bedeutung mussten die zuständigen Ämter gehört werden, da die örtlichen Pläne mit den überörtlichen abgestimmt sein mussten. Das betraf beispielsweise das Landesstraßenbauamt zur Führung der Umgehungsstraße. Daraus konnte nach dem Abschluss des Verfahrens ein Änderungsplan entwickelt werden. Falls die Gemeinde im laufenden Genehmigungsverfahren an den Änderungswünschen festhielt, musste ein neuer Leitplan aufgestellt und dieser offengelegt werden. Sollte die Gemeinde diese beiden Optionen nicht wählen, blieb als dritte Möglichkeit, den Beschluss der Gemeindevertretung über die Einsprüche der Gewerkschaft – als unrechtmäßiges Eingreifen in das Verfahren – auszusetzen, bis der Leitplan festgestellt worden wäre. RvS favorisierte die erste Lösung, das laufende Verfahren abzuschließen und ein Änderungsverfahren anzuschließen.

Punkten nicht einverstanden und Assessor Rauhut stellte die Vorgehensweise grundsätzlich in Frage.[704] Weitere Einwände und Diskussionen erstreckten sich bis in den Februar 1954.

Im April 1954 beschloss die Gemeindevertretung die erneute Offenlage des überarbeiteten Leitplan-Entwurfs und machte die Änderungen am 19. Mai öffentlich bekannt, sodass vom 26. Mai bis zum 23. Juni 1954 die zweite Offenlegung erfolgte. Insbesondere Landwirte und die Landwirtschaftskammer erhoben Einspruch, den sie gegen die Ausweisung als zu groß empfundener Bau-, Industrie- und Haldengebiete richteten.[705] Am 30. September 1955 genehmigte die Regierung Aachen die dann aktuelle Fassung des Leitplans für die Gemeinde Hückelhoven-Ratheim mit zahlreichen Auflagen.[706]

Bereits im März 1956 schlug eine gemeinnützige Baugesellschaft vor, den Südhang des Wadenbergs zu bebauen und der Grundstücksausschuss der Gemeinde beschloss auf Antrag der Zeche, den Leitplan so abzuändern, dass der Südhang des Wadenbergs bebaut werden konnte. Im Mai legte die Gemeinde die Planänderung offen und der Architekt Siegfried Reitz arbeitete ebenfalls in diesem Jahr den Bebauungsvorschlag aus. Sein Büro erhielt auch weitere Aufträge zur Überarbeitung des Leitplans und zur Bearbeitung von Durchführungsplänen im Jahr 1958 sowie für eine Verkehrsplanung im darauffolgenden Jahr. 1961 erhielt der Architekt Lennartz den Auftrag, einen Flächennutzungsplan auf der Grundlage des Bundesbaugesetzes aufzustellen.[707]

Konzept und Inhalt des Leitplans

Der Erläuterungsbericht eröffnete mit einem Überblick über die Geschichte der Gemeinde und Region seit der Antike und schilderte die Topographie der Gemeinde, gegliedert in mehrere Terrassen von der Ebene des Rurtals bis auf die Ausläufer der Erkelenzer Hochfläche. Der Bericht ging auch auf die Überschwemmungen in den Tallagen, auf die dortigen alluvialen Böden (Schwemmböden) und weitere Bodenarten sowie auf die relativ feuchten klimatischen Verhältnisse ein. Besondere Beachtung musste den Bergschäden, Grundwasserabsenkungen und Rauchbelastungen durch die Zeche geschenkt werden. Vor allem die Zeche war wirtschaftlich bedeutend, mit Abstand gefolgt von diversen kleineren Industriegebieten mit Schuh- und Bekleidungsfabriken. 75% der Gemeindefläche waren landwirtschaftlich genutzt, doch gewann die Industrie wirtschaftlich an Bedeutung. Infolge des Leitplans sollte die landwirtschaftliche Fläche nur noch einen Anteil von 68% ausmachen.

[704] StA HÜ, N 182: Aus dem Protokoll des Bau-Ausschusses vom 12.11.1953.
[705] StA HÜ, N 182: Schriftverkehr 1954-55; StA HÜ, N 183: Am 19.05.1954 bekannt gemachte Änderungen am Leitplan.
[706] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21920: Nachtrag vom 22.03.1956 zum Erläuterungsbericht: Genehmigungsverfügung durch Regierungspräsident (Sachbearbeiter Batt) vom 30.09.1955 mit Auflagen. Als Bearbeiter für Hückelhoven genannt: Dipl.-Ing. Franzen, Aachen (RvS war 1954 verstorben), für Ratheim: W. Andermahr, Wassenberg. „Das Gelände um die Realschule in Ratheim wurde neu geordnet […] Pläne für die Realschule in der Zwischenzeit einige Änderungen erfahren haben."
[707] StA HÜ, N 184; KrA HS, 2871: Bis 1966 wäre der Leitplan 21x geändert worden.

Bei der Auswahl der Flächen für die Baugebiete waren die Bodengütekarte und die Prämisse maßgeblich, nach Möglichkeit die besten Böden für die Landwirtschaft zu reservieren. Die Industriefläche wurde auf rund 156 Hektar etwa verdoppelt, wofür vorwiegend Acker- und Wiesenflächen geringer Güte ausgewählt wurden, denn neben den eigentlichen Produktionsstätten brauchten die Haldenberge in Zukunft viel Platz. Neue Gewerbegebiete des Ortsteils Hückelhoven sollten sich hauptsächlich in der Nachbarschaft des Zechengeländes an der Westseite der „nördlichen Parkhofstraße" ansiedeln. Gemeint war damit etwa der Bereich zwischen Haagstraße und Sophiastraße, wo sich bis heute das Hauptgeschäftszentrum von Hückelhoven entwickelt und nach Westen bis weit auf die damals noch als Zechengelände deklarierte Fläche ausgedehnt hat.[708]

Die Gemeinde besaß keine als Erholungsgebiet deklarierten Flächen, was z.B. ein Waldgelände mit Wanderwegen etwa 300m nordöstlich des Marktplatzes von Hückelhoven kompensieren konnte. Als weitere Erholungsgebiete kamen der Wassenberger Spezialhorst und das Rurtal mit seinen Wiesenflächen in Betracht. „Die bestehenden Baugebiete des Planungsgebietes werden von einem ausgedehnten Landschaftsschutzgebiet umfasst. Die Begrenzung ist im Leitplan ersichtlich. Die Landschaftsschutzgebiete liegen in der Hauptsache im Rurtal".[709]

Die Struktur der Einzelorte sollte durch „die Geschlossenheit ihrer Baugebiete umgeben von landwirtschaftlichen Nutzflächen" noch erkennbar bleiben und den Charakter einer Gartenstadt wahren, womit sich das städtebauliche Konzept an das Konzept der aufgelockerten und gegliederten Stadt anlehnte.[710] Der Leitplan bekräftigte die alten Ortskerne als Mittelpunkte der weiteren Besiedlung und wies sie als Zentren aus. Ihre Baumassen sollten von den untergeordneten Siedlungen nicht übertroffen werden (Abb. 85). Aufgrund des großen Wohnungsbedarfs konnte den Ortslagen, die sich bislang planlos an Verkehrswegen ausgedehnt hatten, durch Abrundung der Bebauung die im Plan angestrebte Geschlossenheit gegeben werden. Der Plan verfolgte dabei eine zweigeschossige offene Bauweise.[711] Große Baumassen lehnten sie dagegen auch deshalb ab, weil das gesamte Gemeindegebiet rechts der Rur von Bodensenkungen durch den Tagebau beeinträchtigt war und weite Bereiche als Bergschädengebiet galten.

---

[708] StA HÜ, N 184: Erläuterungsbericht zum Leitplan Hückelhoven-Ratheim, Verkehr und Denkmäler: Eine Bahntrasse führte quer durch das Gemeindegebiet mit zwei Personen- und Güterbahnhöfen, während der Personenverkehr vor allem durch Busse bewältigt wurde und Bundesstraßen in der Peripherie vorbei führten. Manche Ortsstraßen und zwischengemeindliche Straßen wiesen zu beseitigende Gefahrenstellen auf. Vorhandene Verkehrswege wurden in der Linienführung beibehalten und um mehrere neue Umgehungs- und Landstraßen ergänzt. Als denkmalwert galten mehrere Herrenhäuser.

[709] StA HÜ, N 184: Erläuterungsbericht zum Leitplan (ohne Verfasserangabe. Unterschriften vom 22.03.1955 für Beschluss zur Aufstellung, Unterschriften zur Offenlegung 1954, keine Unterschriften bzgl. Genehmigung durch Reg.-Präs., keine Unterschriften zur förmlichen Feststellung). Der Erläuterungsbericht bezog sich auf das gesamte Gemeindegebiet. 1949 wäre ein Bebauungsplan aufgestellt worden, der als eine Grundlage für den Leitplan diente. Der E.-Bericht enthält auch demographische Angaben, zur Alters-, Geschlechter- und Erwerbsstruktur; StV HÜ, o. Az. (Mappen mit Leitplan-Zeichnungen): vgl. Leitplan für die Gemeinde Hückelhoven-Ratheim. Mehrere Mappen mit Plänen.

[710] StA HÜ, N 184: Erläuterungsbericht zum Leitplan Hückelhoven, Abschnitt Planung.

[711] Insbesondere für Berg- und Industriearbeiterfamilien hielten die Planer Einzelsiedlerstellen auf Grundstücken von 400-800m² für geeignet.

Den Ortsteilen wiesen die Planer bestimmte Charakteristika zu, die sie weiterentwickeln und in städtebauliche Einheiten formen wollten, die zu den benachbarten Ortsteilen abgrenzbar waren. Der Ortskern Hückelhoven war, wegen seiner Nähe zur Zeche, das Hauptzentrum der Gemeinden. Das dort in den frühen fünfziger Jahren erbaute Rathaus stand seinerzeit noch nahezu allein zwischen Feldern und der spärlichen Bebauung entlang der Parkhofstraße (Abb. 86). Die Baugebiete Wadenberg und Schaufenberg galten als Bergarbeitersiedlungen, dagegen Doverack und Bocketsmüchle als landwirtschaftliche Siedlungen. Millich war ein Straßendorf, dessen lückenhafte Bebauung aufzufüllen war. Der südlichste Ortsteil Hilfarth war durch mehrere Siedlungen gekennzeichnet, zu denen schön während der Planung weitere hinzukamen (Abb. 87). Der Bezirk Ratheim bestand zu großen Teilen aus Splittersiedlungen und Weilern ohne Zusammenhang. In Ratheim und zwischen den Ortsteilen Ratheim, Gendorf und Busch war deshalb die Fläche mit Bebauung aufzufüllen, um die vorhandene Splitterbebauung zu „einem organischen Ort“ zusammenzufassen (Abb. 88). Der Schwerpunkt von Ratheim sollte die von Siegfried Reitz entworfene neue Schule werden. Heute besteht die Gemeinde (heute Stadt), abgesehen von den üblichen Bauten des Außenbereichs, aus weitgehend geschlossenen Ortslagen.

3.4. LEITPLAN FÜR DIE GEMEINDE ALDENHOVEN

Ausgangslage und Planungsverfahren

Aldenhoven verzeichnete in den frühen fünfziger Jahren einen sprunghaften Bevölkerungsanstieg und eine Vergrößerung der bebauten Fläche durch Bergarbeitersiedlungen, die den 1951 aufgestellten Leitplan teilweise zunichte machten (Kat.-Nr. 36). Bereits 1949 war René von Schöfer mit der Anfertigung eines Wirtschaftsplanes beauftragt worden, der infolge des Aufbaugesetzes von 1950 zum Leitplan wurde und erst 1955 fertiggestellt werden konnte.[712]

Am 26. Februar 1951 beschloss der Gemeinderat, Aldenhoven zum Aufbaugebiet zu erklären und den Leitplan in der vorliegenden Fassung festzustellen. Der Leitplan wurde daraufhin vom 30. April bis zum 28. Mai 1951 offengelegt. Im Juli 1951 hielt die Gemeinde Aldenhoven mit den Planern von Schöfer und Bernd Metzmacher sowie Vertretern der Industrie- und Handelskammer, des Landesstraßenbauamtes, des Landwirtschaftsamtes und anderen zu hörenden Stellen eine Besprechung des Leitplans ab.[713] Im Vordergrund standen Fragen der Bebauung und des Verkehrs.

[712] LAV NRW R, BR 1039 Nr. 270, Az. I 9-W: Aldenhoven, Antrag vom 10.09.1949: RvS als Planer beauftragt; LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21776, Az. B 15: Oberkreisdirektor, Jülich: Zusammenstellung betr. Kosten für geplante städtebauliche Massnahmen, bzgl. Erlass d. Min. f. Wiederaufbau I B Tgb.Nr. 429/48.

[713] Ergänzend zu den Stellungnahmen: LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21999: Stellungnahme des Landeskonservators Nordrheinland vom 18.08.1951: Denkmalwerte Bauten an der Hauptstraße, Nr. 66, 67, 76, 89 , 98, 99, 106, 110, 116, 122, 144, 153, 154, 160 und 172. „Es wäre zu wünschen, die stehengebliebene Vorderfront des Hauses Nr. 39 bei späteren Aufbau zu erhalten, wie

Entgegen erster Überlegungen konnte Aldenhoven nicht großzügig nach Süden erweitert werden, da dort in den kommenden Jahrzehnten mit Tagebau zu rechnen war. Aus den Belangen der Bahn hatte sich eine Trasse entlang der nördlich um den Ort geführten Umgehungsstraße ergeben (heute: L 136). Überlegungen, nördlich hiervon Erweiterungsgebiete auszuweisen, lehnten die Planer ab, weil sie Bedenken bei der Verkehrssicherheit hatten und erwarteten, dass dort, abgetrennt vom alten Ortskern, eine neue Ortschaft mit allen nötigen Infrastruktureinrichtungen gegründet werden müsste.[714]

Im April 1952 hielt die Gemeinde die Fertigstellung des Leitplans für unzweckmäßig und unterbrach die Arbeiten vorübergehend, da der zweite Bauabschnitt der Bergarbeitersiedlung vor der Ausführung stand und Änderungen an dem bis dahin erarbeiteten Stand des Leitplans erzwang. Wesentliche Streitpunkte waren zudem die Ausweisung und die Größe von Baugebieten, wie auch die Führung der Bahntrasse durch das Gemeindegebiet. Der Gemeinderat lehnte die Führung der eingeplanten Bundesbahnlinie über die B 56 ab, weil er sie für Aldenhoven als unnötig und nur für die Wirtschaft in Jülich hilfreich ansah. Im November erhob auch die Landwirtschaftskammer gegen die Bahnlinie Einspruch, weil die wertvolles Acker- und Grünland wegnehmen und die Linienführung in großem Umfang Parzellen durchschneiden würde, was erhebliche Umwege und Schwierigkeiten bei der Bearbeitung landwirtschaftlicher Nutzflächen bewirken würde. Eine bereits früher durchgeführte Umlegung würde durch die Linienführung unmöglich. Die Landesplanungsgesellschaft Rheinland schloss sich dem Einspruch gegen die Bahnlinie an und erklärte auch die Führung der B 56 für noch nicht abschließend geklärt, da beide Verkehrswege in absehbarer Zeit vom Braunkohletagebau beeinträchtigt würden. Da im Leitplan die Belange der Bundesbahn berücksichtigt waren, die nun in Frage gestellt waren, erhob andererseits die Bahn Einspruch gegen

---

dies im Falle des Hauses Nr. 25 leider nicht geschehen ist. Fotografien dieser Bauten werden der Erstausfertigung des Erläuterungsberichtes beigefügt."; ALVR, 387: Amtsdirektor, Aldenhoven, den 20.09.1951, an Landeskonservator von Nordrheinland, Bonn. Amtsdirektor, Aldenhoven, den 15.10.1951, an Landeskonservator von Nordrheinland, Bonn. Wahrscheinlich (keine Angabe des Absenders) Landeskonservator von Nordrheinland, Bonn, den 16.11.1953, an Amtsverwaltung Aldenhoven. Im August 1951 benannte der Landeskonservator für Nordrheinland, zusätzlich zu dem nach dem Krieg noch stehenden Festungsturm und einer Kapelle, weitere Baudenkmäler im Gemeindegebiet. Demnach waren einige Häuser an der Hauptstraße als Denkmäler erkannt worden und sollten als für die Landschaft charakteristische Gebäude erhalten werden. Im September 1951, als bereits die Siedlungsbauvorhaben der Zeche Emil Mayrisch begonnen worden waren, forderte die Amtsverwaltung Aldenhoven den Landeskonservator zur Stellungnahme im Leitplanverfahren auf. Der erhob lediglich Bedenken gegen geplante Fluchtlinien an der Hauptstraße, welche die Lage von Baudenkmälern nicht berücksichtigten. Im Leitplan-Entwurf von 1953 war dieser Kritikpunkt behoben und der Landeskonservator hatte keine weiteren Bedenken.

[714] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21999: Amtsverwaltung Aldenhoven, den 05.05.1951 an Kreisverwaltung Jülich: Zum Leitplan gehörten hiernach die folgenden Pläne und Texte: Leitplan des Gesamtgemeindegebietes M 1:10000, Leitplandetail für die bebaute Ortslage M 1:2000, Leitplan Blatt 2 (Bebauungsplan als Vorstufe zum Durchführungsplan) M 1:2000, Ortssatzung über die Regelung und Gestaltung der Bebauung, Erläuterungsbericht zum Leitplan. Niederschrift über die Besprechung des Leitplanes der Gemeinde Aldenhoven am 17. Juli 1951 (Abschrift von Abschrift, vom 21.11.1955). Da, laut freundlicher Auskunft der Gemeindeverwaltung Aldenhoven, die Archivunterlagen durch einen Wasserschaden verloren gegangen sind, konnten hier nur Unterlagen aus dem Landesarchiv und dem Archiv des LVR verwendet werden.

den Änderungsbeschluss des Gemeinderates.[715] Als die Bezirksregierung den Leitplan am 23. September 1955 genehmigte, um Aldenhoven bei der „Wahrung ihrer in der Grundhaltung richtig erscheinenden städtebaulichen Ordnung zu helfen", verlangten die Auflagen in diesem Punkt nur die vorläufige nachrichtliche Eintragung der Bundesbahntrasse, bis es zu einer abschließenden Entscheidung kommen würde.[716]

Die weiteren Auflagen forderten, eine Ortssatzung bzw. einen Baugebietsplan aufzustellen und bestimmte Anbaugrenzen zu berichtigen. Am 27. Oktober 1955 beschloss der Gemeinderat, den Leitplan förmlich festzustellen, der eine Woche später bis zum 4. Dezember ausgehangen und damit bekanntgemacht wurde.

Bereits 1956 beschloss der Gemeinderat, den Leitplan so zu ändern, dass weiteres Ackerland in Bauland umgewidmet wurde, sodass eine Eigenheimgesellschaft dort Wohnungen errichten konnte. Wie in Hückelhoven-Ratheim sah die Gemeinde Aldenhoven 1958 den Bedarf, den Leitplan an die veränderten Bedingungen nach einem sprunghaften Wachstum der Gemeinde anzupassen und beauftragte Siegfried Reitz mit der Neubearbeitung des Leitplanes. Auch am Ende der fünfziger Jahre erwarteten die Verwaltung und der Planer, dass Aldenhoven in absehbarer Zeit vornehmlich eine Wohngemeinde für Bergleute bleiben würde, jedoch sollte zum Ausgleich auch die Möglichkeit geschaffen werden, kleinere Gewerbe- und Industriebetriebe anzusiedeln.[717]

Konzept und Inhalt des Leitplans von 1955

Der Erläuterungsbericht für die Gemeinde Aldenhoven eröffnete mit derselben Argumentation wie der Erläuterungsbericht für Linnich, indem auf die weitreichenden Folgen der Technisierung und Industrialisierung hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Kriegszerstörungen weniger eingreifend gewesen wären als oft angenommen wurde.[718] In Aldenhoven waren mit 100 Häusern 37% des Baubestandes im Krieg zerstört worden. Ideelle und materielle Momente sprächen

[715] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21999: Oberkreisdirektor, Jülich, den 10.04.1952 an Regierungspräsident Dez. I 8 D – B 15, Aachen. Aachener Nachrichten vom 19.09.1953 (Ausgabe Jülich). Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Jülich, den 06.11.1953 an Gemeindeverwaltung Aldenhoven. Landesplanungsgesellschaft Rheinland, Bezirksstelle Aachen, den 07.11.1953 an Amtsverwaltung Aldenhoven. Bundesbahndirektion Köln, den 23.11.1953 an Regierungspräsident, Aachen.

[716] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21999: Wörtl. Zitat aus Regierungspräsident, Dezernat I 8 D, Aachen, den 23.09.1955 an Amtsdirektor Aldenhoven. Auszug aus dem Protokoll der Gemeindevertretung Aldenhoven vom 14.12.1954. Aachener Volkszeitung vom 16.12.1954 „Leitplan in Aldenhoven endlich angenommen". Zusammenstellung und Erläuterung der Stellungnahmen zu den Anregungen und Bedenken, denen die Gemeinde nicht entsprochen hat, Amtsdirektor, Aldenhoven, den 04.02.1955.

[717] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21999: Aachener Nachrichten vom 15.09.1956: „Ackerland wird Baugelände". Niederschrift über die Besprechung zur Neubearbeitung des Leitplanes der Gemeinde Aldenhoven am 22.10.1958 im Rathaus Aldenhoven; ALVR, 387.

[718] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21999: Erläuterungsbericht zum Leitplan für die Gemeinde Aldenhoven (datiert auf den 10.01.1955, Architekt Wilhelm Franzen aus Aachen, Aufstellungsbeschluss vom 16.09.1953 mit Unterschriften, Erklärung zur Offenlage vom 12.10.1953 mit Unterschriften, ohne Unterschriften der Bezirksregierung, ohne Unterschrift zur förmlichen Feststellung): 1955 hatte Aldenhoven über 4700 Einwohner. Vermerk des Regierungspräsidenten I 8 D, Aachen, den 17.08.1954: Büro von Schöfer schlug W. Franzen als Bearbeiter vor, der Mitarbeiter im Büro (gewesen) war.

daher auch hier für eine sinnvolle Weiterentwicklung des Überlieferten unter Berücksichtigung des Braunkohleabbaus, einer neuen Bahnlinie und des prognostizierten Bevölkerungszuwachses. Aldenhoven sollte eine klare Struktur bekommen.

Von erheblicher Bedeutung war das Braunkohlevorkommen in etwa 110 m Tiefe, dessen Abbaugebiet sich von Norden und Süden bzw. Südosten aus der Gemeinde Aldenhoven näherte, weshalb die Planer davon ausgingen, der Abbau würde das Gemeindegebiet in etwa 30 bis 40 Jahren erreichen. Der Leitplan musste zum einen in Aldenhoven Wohnraum für Bergarbeiter, zum anderen ein zukünftiges Bergschädengebiet am Gemeinderand berücksichtigen, weshalb er Markierungen der Abbaugrenzen enthielt, über die hinaus auch die Bebauung der Gemeinde nicht ausgedehnt werden sollte.

In Aldenhoven waren nur wenige weiterverarbeitende Industriebetriebe ansässig, da es an Rohstoffen und geeigneten Wasserquellen fehlte. Stattdessen gab es, bei über 80% Nutzung der Gemeindefläche durch die Landwirtschaft, einige landwirtschaftliche Betriebe und relativ viele Einzelhandelsgeschäfte, die ihre Waren bei den Bergleuten absetzen konnten. Die Gemeinde plante nicht, die Industrie in Aldenhoven erheblich auszuweiten. In der Ansiedlung von Gewerbebetrieben, als Alternative zur Industrie, sahen die Planer Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung, indem die Frauen der Bergarbeiterfamilien Arbeitsmöglichkeiten bekommen würden.

Seit 1951 bis 1953 verdreifachte sich die Bevölkerungszahl Aldenhovens durch Zuzug der in Siersdorf beschäftigten Bergleute von 1347 auf 4180 Einwohner und mit weiterem Bevölkerungswachstum wurde gerechnet, während die Zeche bereits Siedlungen für zahlreiche Bergarbeiterfamilien bauen ließ. Der Erläuterungsbericht machte die Bedenken gegenüber einer zu einseitigen Beschäftigung der Aldenhovener Einwohner im Bergbau und gegenüber der mittelbaren Abhängigkeit der Geschäftsleute von den Bergleuten deutlich, da eine Verarmung der Gemeinde und wirtschaftliche Einbrüche befürchtet wurden, falls sich die wirtschaftliche Situation des Bergbaus verschlechterte.

Durch den nach dem Krieg zunehmenden Personenberufsverkehr entwickelte sich Aldenhoven zum Nahverkehrsknotenpunkt an der Bundesstraße 1 (heute L 136), die in weitem Bogen nördlich am Ortskern vorbei führte und eine weitere Ausdehnung der Gemeinde nach Norden begrenzte. Die heute an Aldenhoven vorbei führende Autobahn 44 war damals noch nicht in Aussicht und damit für den Leitplan noch nicht relevant.

Die Planer sahen die Gemeindeverwaltung am Markt und die katholische Kirche als Zentren der Gemeinde und formulierte die Absicht, Aldenhoven nach Süden in Richtung Pützdorf auszudehnen, weil die Bundesbahn die bereits erwähnte neue Trasse nahe der Umgehungsstraße plante und Aldenhoven zur Umgehungsstraße hin bereits von Bergarbeitersiedlungen umfasst war. Da wohl schon vor der Aufstellung des Leitplans große Flächen von Hauswiesen landwirtschaftlicher Betriebe

zu Baugebieten umgewidmet worden waren, wurden im Interesse der Landwirtschaft keine größeren Neubaugebiete ausgewiesen, sondern bestehende Gebiete aufgefüllt.
Für Wohnzwecke waren über elf Hektar Bauland auszuweisen.[719] Ein Drittel davon war durch Baulückenschließungen im Ortskern und in den Zechensiedlungen abzudecken und die übrige Fläche diente der Abrundung der Bebauung an den Ortsrändern. In die Berechnung inbegriffen waren auch seinerzeit im Bau befindliche Siedlungen. Insgesamt wies der Leitplan 11,7 Hektar Bauland für Wohnungen und weitere 6,2 Hektar Reservebaugebiete aus, die abschnittsweise erschlossen werden konnten. Die bauliche Entwicklung von Aldenhoven war jedoch in den fünfziger Jahren wesentlich von den Bergarbeitersiedlungen bestimmt worden, denen die Politik und die Planungsfortschritte hinterher liefen.

3.5. RESÜMEE ZU DEN LEITPLÄNEN

Die Grundlagenermittlung durch die Planer und die darauf fußende Ausarbeitung eines Leitplan-Entwurfs verlief konfliktarm. Mit der Offenlegung und der Beteiligung der zu hörenden Stellen erwuchsen jedoch schlagartig die Hürden aus konkurrierenden Interessen. Ihre Beilegung oder Lösung konnte sich über Jahre hinziehen, wobei die Gemeinden durch diverse Formfehler den Eindruck erweckten, dass sie mit dem Verfahren des jeweils ersten Leitplanes nach einem neuen Gesetz noch überfordert waren. Keiner der Leitpläne war zu von Schöfers Lebzeiten in der Endfassung förmlich festgestellt worden und regelmäßig beinhaltete die Genehmigung durch die Bezirksregierung mehr oder weniger umfangreiche Auflagen oder die Genehmigung galt nur für Teile des Leitplanes. Besonders eingreifend wirkte sich der wirtschaftliche und politische Einfluss der Gewerkschaft Sophia-Jacoba in Hückelhoven-Ratheim und auf den dortigen Leitplan-Verfahren aus.
Maßgebliche Akteure im Verfahren waren neben den Planern und der Gemeinde selbst vor allem das Landesstraßenbauamt, das ein zukunftsfähiges Verkehrsnetz herstellen wollte, die Bergbauunternehmen und Siedlungsträger, die wirtschaftliche Beeinträchtigungen des Berg- und Tagebaus abwenden wollten, bzw. Flächen für den Bergarbeiterwohnungsbau forderten, und die Vertreter der Landwirtschaft, die sich gegen die Umnutzung landwirtschaftlicher Flächen wehrten, weil sie Ertragseinbrüche oder um den Zugang zu den verbliebenen Flächen fürchteten, die durch neue Verkehrswege zerschnitten wurden. Gemeinsame Besprechungen sollten helfen, die Differenzen beizulegen, aber von Schöfer beklagte schon 1951, dass die Gemeinden, die an den

[719] Für die Bemessung der neu auszuweisenden (Wohn-)Baugebiete gingen die Planer, laut Erläuterungsbericht zum Leitplan, von 14m² Wohnfläche pro Person und 3,72 Personen pro Haushalt aus, womit sie einen Wohnflächenbedarf zuzüglich weiterer prognostizierter Zuwanderung und daraus 593 in den folgenden fünf Jahren herzustellende Wohnungen errechneten. Mit durchschnittlich 200m² angenommener Grundstücksfläche je Wohnung ergab das über 11 Hektar.

Planfestsetzungen interessierten Behörden stets zu spät anhörten.[720] Die Öffentlichkeit wurde von den Gemeinden weiterhin nur so weit beteiligt, wie es das Gesetz verlangte.

Die Leitpläne aufstellenden Gemeinden mussten früher oder später am Grundstücksmarkt teilnehmen. Die Gemeinden oder allgemein die öffentliche Hand musste Grundstücke erwerben und die vorherigen Eigentümer durch Gelder oder andere Grundstücke entschädigen, um Infrastrukturprojekte, wie Umgehungsstraßen oder Busbahnhöfe, verwirklichen zu können. Sowohl auf dem Grundstücksmarkt als auch hinsichtlich der Festsetzungen im Leitplan traten private und öffentliche Akteure oft als Widersacher auf.

[720] N.N. 1951d.

4. KOMMUNALE WETTBEWERBE IM WIEDERAUFBAU

„Die Bauwelt meldet riesengroß:
„Ein Wettbewerb“. - Nun aber los!
Gar manche lange Skizzennacht
Wird mit „6B“ jetzt zugebracht.
Was man nicht konstruieren kann,
Trägt man harsch als Rabitz an.
Und vielfach kann es auch nicht schaden,
Schließt man die Lücken mit Arkaden.
Und zum Verdecken hohler Räume
Malt man die allerschönsten Bäume.
Die Perspektive kurz vor Schluß;
Mit Kohle und mit Hochgenuß. -
Doch ach, die Herren des Preisgerichts
Verstehen von der Größe nichts.
Und so bekommt trotz Müh und Schweiß
Der andere den ersten Preis.
Ja, die Moral ist hart und herb:
Die Finger fort vom Wettbewerb!“[721]

4.1. WETTBEWERBE UND WETTBEWERBSGRUNDSÄTZE

Zweck der Wettbewerbe

Als die wiederaufzubauenden Gemeinden die wesentlichen Eckpunkte für die städtebauliche Entwicklung geregelt hatten, oder auch, als sie noch im Begriff waren, die maßgeblichen Festlegungen zu treffen, veranstalteten einige Gemeinden Wettbewerbe für wichtige Bereiche, die im Zweiten Weltkrieg beschädigt oder völlig verwüstet worden waren. Darunter fielen insbesondere die Anlage und Bebauung zentraler Plätze oder die Errichtung neuer Verwaltungsbauten, Schulbauten oder anderer öffentlicher Gebäude, die entweder im Krieg irreparabel beschädigt worden waren, oder die infolge eines Bevölkerungszuwachses zusätzlich erforderlich geworden waren.

Über die Wettbewerbe verfolgten die Gemeinden das Ziel, für knifflige Situationen oder anspruchsvolle Gebäude Lösungsideen zu gewinnen, zu der sie alleine nicht imstande gewesen wären. Manchmal waren Wettbewerbe auch der letzte Ausweg aus einem Dissens örtlicher und überörtlicher Institutionen, wie der Stadtvertretung und einer Fachbehörde oder dem Ministerium für Wiederaufbau.

Die Erkenntnisse aus den Wettbewerben konnten den Städtebau insofern beeinflussen, dass die Fluchtlinien oder die Verkehrsführung im Einzelfall neu überlegt und verändert wurden. Auch

[721] N.N. 1949c: „Der Wettbewerb“, „Aus den Wiederaufbaumitteilungen des Bauausschusses des Deutschen Städtetages, Nr. 10, November 1948“; auch zu finden in N.N. 1949a, S. 451.

Ortsteile konnten durch Wettbewerbe gestaltet werden, indem beispielsweise Siedlungen oder großflächige Bebauung zu entwerfen waren. Neben den Gemeinden oder Landkreisen veranstaltete außerdem das Ministerium für Wiederaufbau Wettbewerbe für zu normierende Wohnungsgrundrisse zur rationalisierten Bekämpfung der Wohnungsnot. Im Rahmen der Wettbewerbe, an denen von Schöfer beteiligt war, stehen öffentliche Wettbewerbe im Mittelpunkt, die von Gemeinden und Landkreisen ausgelobt wurden.[722]

Zur Rolle des Bundes Deutscher Architekten

Im Sommer 1948 hatten nach der Währungsreform offenbar einige öffentliche Auslober ihren Rücktritt von ausgeschriebenen bzw. laufenden Wettbewerben erklärt. Der Landesvorstand des Bundes Deutscher Architekten (BDA) Nordrhein-Westfalen hatte gegenüber Kommunalverbänden, dem Deutschen Städtetag und anderen Institutionen Stellung genommen, dass kein Rücktrittsrecht nach dem Währungsgesetz von vor dem 21. Juni 1948 ausgeschriebenen Wettbewerben bestand, weil es sich nicht um Kauf- oder Werkverträge, sondern um Auslobungen handelte, weshalb ausgesprochene Rücktrittserklärungen unwirksam wären. Die Auffassung des BDA teilten der Nordrhein-Westfälische Landkreistag und der juristische Berater des Ministeriums für Wiederaufbau, wogegen der Verbandsdirektor der Ruhrsiedlungsverbandes ein Rücktrittsrecht auf der Grundlage des Währungsgesetzes beanspruchte. Der BDA vertrat zudem die Auffassung, die laufenden Wettbewerbe aufzuheben oder aufzuschieben, würde für die Architekten nach der Währungsreform eine zusätzliche und unvertretbare Härte bedeuten. Er schlug daher eine Anpassung der Preisgelder an die neuen Verhältnisse vor.[723] Solche Neufestsetzungen von Preisgeldern kamen bspw. im Wettbewerb um die Durchgangsstraße in Jülich vor.

Zu Kritik einzelner Architekten und des BDA am Wettbewerbswesen führte beispielsweise der Umstand, dass viele Wettbewerbe „auch bei Aufgaben geringerer Bedeutung“ veranstaltet wurden, denen die zuständigen BDA-Wettbewerbsausschüsse ab 1949 keine Genehmigung mehr erteilen wollten, „da der geistige und materielle Aufwand in keinem Verhältnis zu dem jeweiligen Ergebnis“

[722] Obwohl der Wohnungsbau zu den wichtigsten und dringlichsten Aufgaben zählte, scheint von Schöfer nicht an einem Wettbewerb für Wohnbauten oder Siedlungen im Regierungsbezirk Aachen teilgenommen zu haben. Laut N.N. 1952, S. 141, gewann er zusammen mit dem Kollegen Prof. Korte und Wilhelm Fischer 1952 den dritten Preis in dem beschränkten „Wettbewerb um Bebauungsvorschläge für die Essener Wohngebiete Alfredspark bis Baumhof“. Von den zehn eingereichten Arbeiten siegte der Beitrag von Fritz Jasper aus Bonn. Zweiter Preis: Konstanty Gutschow, Hamburg. Vorsitzender des Preisgerichts war Dr. Hollatz, Essen.

[723] N.N. 1948a; N.N. 1949e: Durch die Währungsreform wären besonders umfangreiche Verhandlungen erforderlich gewesen, „weil Zweifel über die Auszahlung der Preise für solche Wettbewerbe bestanden, die in der Reichsmarkzeit ausgeschrieben waren.“; N.N. 1948f, S. 626: Beispielsweise wurde 1948 der Wettbewerb um die innerstädtische Verkehrsregelung und die baul. Gestaltung des Stadtkerns der Stadt Schwelm (Westf.) infolge der Währungsreform vorübergehend aufgehoben, dann aber mit neu bemessenen Preisen fortgesetzt; N.N. 1948b, S. 290: BDA-Landesverband NRW am 02.04.1948 gegründet. Heinrich Roßkotten zum Landesvorsitzenden gewählt.

stünde und daher nicht verantwortet werden könnte.[724] Die Gemeinden, die Wettbewerbe auslobten, mussten sich dem entweder beugen, wenn sie BDA-Mitglieder beteiligen wollten, oder sie griffen auf die zahlreichen weiteren Architekten zurück, die nicht an die BDA-Bestimmungen gebunden waren.

Bereits im späten 19. Jahrhundert wurden für zahlreiche öffentliche Bauprojekte Architektenwettbewerbe veranstaltet, von denen einige wiederholt wurden, und deren eingesendete Beiträge in überwiegender Zahl nicht zur Ausführung kommen konnten. Die meisten der an Wetbewerben teilnehmenden Architekten arbeiteten damals wie heute für den Papierkorb, und die Auslober investierten viel Geld und Zeit in unüberschaubare Ergebnisse. „Die Kritik am Wettbewerbswesen richtete sich indes nicht nur auf die oft unvertretbare Diskrepanz zwischen Aufwand und Erfolgswahrscheinlichkeit, sondern auch auf die Gefahr subjektiver Fehlentscheidungen und der Manipulation von Ergebnissen sowie auf die weithin geübte Praxis, nicht den Preisträgern den Auftrag zu erteilen, sondern durch die Planstäbe der Auslober einen Ideenmix herstellen zu lassen“.[725] Derart schon im 19. Jahrhundert geäußerte Kritik hatte ihre Berechtigung auch im 20. Jahrhundert nicht verloren.

Manche der folgenden Wettbewerbsbeispiele der Nachkriegszeit spiegeln das immer noch weit verbreitete Phänomen wider, dass die Auslober oder das eingesetzte Preisgericht sich nicht entschließen konnten, einen Sieger zu küren und einen der mit einem Preis oder mit einem Ankauf ausgezeichneten Teilnehmer mit der weitere Ausarbeitung des Entwurfs zu beauftragen. Über das extreme Beispiel des Wettbewerbs der „Stadt Aachen um die Gestaltung des Friedrich-Wilhelm-Platzes mit Elisenbrunnen und Umgebung“ meldete die Neue Bauwelt 1948: „ein erster Preis wurde nicht verteilt. Andererseits wurde der mit dem zweiten Preis ausgezeichnete Entwurf für so viel besser befunden als die nächsten, daß von der Zuteilung eines dritten Preises ebenfalls abgesehen und die verfügbare Gesamtsumme für weitere Ankäufe verwendet wurde“.[726] In zeitgenössischen Architekturzeitschriften wurde insbesondere um 1949 über die Ursachen diskutiert und im Einzelfall spekuliert, die Auslober hätten sich bereits so klare Vorstellungen von dem erwünschten Ergebnis gemacht, dass nach Wettbewerbsergebnissen gesucht würde, die genau diese Vorstellungen

[724] N.N. 1949b über „Wettbewerbsunfug“; Debert und Schriftleitung 1949, S. 147: 1934/35 hätte die Reichskulturkammer durch Anordnungen (keine Gesetze) versucht, die „Geschäftemacherei“ mit Wettbewerbsverfahren einzudämmen, aber nachdem die „Militärregierung sämtliche Anordnungen der Reichskulturkammer aufgehoben“ hatte, bestand „z. Z. überhaupt keine gültige Wettbewerbsordnung“. Infolgedessen wäre es seit 1945 zu einer „Wettbewerbsflut“ gekommen, die im Widerspruch zu früheren Regelungen standen.

[725] Dolgner 2012, S. 143–144: „Gleichwohl besaß die Methode der Konkurrenzen in der Diskussion von architektonischen Lösungsangeboten und der Auswahlmöglichkeit einer optimalen Variante auch ihre Vorzüge, die dieser Form der Entwurfsbeschaffung noch heute ihre Berechtigung sichern.“ Publikation der Ergebnisse hatte Bildungswert für Architektennachwuchs. „Gerade in der öffentlichen Wettbewerbspraxis wurden die freiberuflichen Architekten häufig durch hohe Beamte in einflussreichen Positionen übervorteilt.“

[726] N.N. 1948c, S. 642: Den zweiten Preis erhielt der Architekt Michael Fleischer aus Köln. Unter den acht Ankäufen war die Architektengemeinschaft H. Mehrtens, J. Kehrer, P. Winter und O. Gercke von der RWTH Aachen.

bestätigten, oder aber, dass die Preisrichter einer Entscheidung aus dem Wege gingen. Beides hätte den Wettbewerb als Methode, um Ideen und Lösungen zu finden, überflüssig gemacht.[727]

Der BDA-Landesverband Nordrhein-Westfalen rief daher 1949 die Preisrichter allgemein auf, dass sie sich, trotz des begrenzten Zeitrahmens, in dem die Wettbewerbe zu beurteilen waren, genügend Zeit für ihr Amt nehmen und Entwürfe ausscheiden sollten, die gegen die Wettbewerbsprogramme und Bauvorschriften verstießen.[728] Nach der Einschätzung des BDA fehlte mit der zweifelhaften Aussicht auf eine Beauftragung infolge eines Wettbewerbs auch die Motivation für Architekten, Zeit in Wettbewerbe zu investieren. Der BDA wirkte deshalb auf ein als angemessen erachtetes Niveau der Preisgelder und auf die Beauftragung der im Wettbewerb ausgezeichneten Architekten hin.[729]

Die für Wettbewerbe zuständigen Organe des BDA waren die bereits erwähnten Wettbewerbsausschüsse. Erstreckte sich der Teilnehmerkreis des Wettbewerbs nur auf den räumlichen Bereich einer Bezirksgruppe, war der Bezirksgruppen-Wettbewerbsausschuss zuständig, bei räumlich größerem Teilnehmerkreis der Landeswettbewerbsausschuss, und bei einem Teilnehmerkreis aus mehreren Bundesländern der Bundeswettbewerbsausschuss.[730] Seit seiner (Wieder-)Gründung im Jahre 1948 hatte der BDA-Landesverband Nordrhein-Westfalen ausgeschriebene Wettbewerbe begutachtet und sich in Verhandlungen mit den Auslobern dafür eingesetzt, dass die „Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben auf dem Gebiete des Städtebaus und der Baukunst“ von 1927 angewandt wurden.[731] Er achtete darauf, dass der Umfang der verlangten Leistungen auf die nötigsten Zeichnungen – wohl Grundrisse und Ansichten im Maßstab 1:200 – beschränkt blieb. Bei der Zusammensetzung der Preisgerichte legte er Wert darauf, dass ihm mehr Fachpreisrichter als Laienpreisrichter angehörten, und dass nicht nur Vertreter der Bauverwaltungen, sondern auch freischaffende Architekten in die Preisgerichte berufen wurden.[732]

---

[727] Derart äußerte sich bspw. Kühne 1949, S. 774: Als Beispiele nennt er die Städte Darmstadt, Hannover, Hildesheim, Köln und Lübeck; N.N. 1950b, S. 472: Nachdem zunächst kein erster Preis für die städtebauliche Neuplanung der Spandauer Altstadt vergeben worden war, erhielt der zunächst mit dem 2. Preis ausgezeichnete Architekt Wilhelm Keller doch den ersten Preis, weil er gemäß den Wettbewerbsbestimmungen von 1927 geltend machte, „daß der in einem Wettbewerb am wenigsten schlechte Entwurf auch mit dem ersten Preis ausgezeichnet wird.“ Die Preisrichter hätten, laut Verf. d. Artikels, die Wettbewerbsbestimmungen von 1927 nur unzureichend gekannt. Dass klare Entscheidungen mit einem ersten Preis vermieden und dem Bauherrn „die Tür für spätere Entscheidungen offen“ gehalten wurden, käme häufiger vor; Balser 1949, S. 394–395: Einzelne Kritiker beklagten die Vorgehensweise bei der Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge durch Preisgerichte, die erst bei der Beurteilung „allmählich dahinterkamen, wo die Probleme stecken“, die schon in der Ausschreibung klar sein mussten. Auch hätten Laienpreisrichter gelegentlich zu wenig Zeit zur Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge bekommen oder sich zu wenig Zeit genommen.

[728] N.N. 1949b.

[729] N.N. 1950c, S. 4; N.N. 1949c: Ein Beispiel für die Anhebung von Preisgeldern nach Einflussnahme des Landeswettbewerbsausschusses des BDA ist der Wettbewerb für das Gymnasium in Erkelenz, bei dem die ursprüngliche Summe von 3750 auf 5000 DM angehoben wurde.

[730] Dr. Be. 1951, S. 21–22.

[731] N.N. 1949e: Hiernach hat der BDA alle Wettbewerbe seit Gründung begutachtet und die Wettbewerbsgrundsätze und übersichtliche Ausschreibungsbedingungen meistens durchsetzen können. Er behandelte außerdem die Zusammensetzung der Preisgerichte.

[732] N.N. 1950c, S. 4: In großen Städten wäre es (im Frühjahr 1950) zunehmend Gepflogenheit geworden, bei Wettbewerben mit dem BDA Kontakt aufzunehmen. Urteile der Preisgerichte wären von den Teilnehmern meistens als objektive Entscheidungen

Wettbewerbsgrundsätze des BDA

Richtlinien, welchen Zielen Wettbewerbe dienen und wie sie ablaufen sollten, gab es schon vor 1927. In diesem Jahr wurden vom Verband der deutschen Architekten- und Ingenieurvereine zusammen mit dem Bund Deutscher Architekten neue Wettbewerbsgrundsätze gestaltet und auf dem Deutschen Architekten- und Ingenieurtag 1927 in Köln diskutiert.[733] Erst 1950 veröffentlichte der BDA eine überarbeitete Fassung der Wettbewerbsgrundsätze.

Der BDA und der Verband hatten Reichs- und Bezirkswettbewerbsausschüsse eingesetzt und gefordert, dass diese schon bei der Aufstellung der Wettbewerbsprogramme hinzugezogen würden. Die Ausschüsse sollten bei der „Wahl der Wettbewerbsart, Aufstellung des Programms, Auswahl des Vorprüfers und der Preisrichter den Auslober beraten und die Innehaltung der Wettbewerbsgrundsätze überwachen".[734] Die Ausschüsse konnten in Ausnahmefällen Abweichungen von den Grundsätzen zulassen und bei wesentlichen Verstößen die Wettbewerbe sperren. Ein Beispiel dafür ist der Wettbewerb für das Kreisverwaltungsgebäude in Geilenkirchen im Jahre 1950.[735]

Zu den Grundsätzen von 1927 zählte, dass der Kreis der Bewerber nicht größer sein sollte als es die Aufgabe erforderte, dass die Teilnehmer über Kennzahlen anonymisiert wurden, der Wettbewerb erst auszuschreiben war, nachdem die Aufgabenstellung ausreichend geklärt war. Von den Wettbewerbern waren nur die zur Lösung der Aufgabe erforderlichen Leistungen zu verlangen. Personen, die an der Vorbereitung des Wettbewerbs mitgewirkt hatten oder z.B. Angestellte von Preisrichtern waren, sollten vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Ein Vorprüfer sollte verbindlich neu eingeführt werden, nachdem er bis dahin nur in einzelnen größeren Wettbewerben eingesetzt worden war. Seine Aufgabe war es, die Vorarbeiten bis zum Zusammentreten des Preisgerichts auszuführen, in dem er kein Stimmrecht besaß. Das Preisgericht hatte in einer ersten Ausscheidungsrunde zu bestimmen, welche Wettbewerbsbeiträge genauer geprüft werden sollten, wofür die Hälfte der Stimmen genügte. „Die Anzahl der zur engsten Wahl gestellten Entwürfe muß mindestens doppelt so groß sein als die Zahl der Preise und Ankäufe. Alle diese Entwürfe sind schriftlich zu begutachten, dann ist über ihre Reihenfolge abzustimmen".[736]

---

anerkannt worden. Nur selten hätten Teilnehmer Einspruch erhoben. Solche Behauptungen konnten anhand der nachfolgend untersuchten Wettbewerbe nur stichprobenartig überprüft werden.

[733] N.N. 1927a, S. 664: Der BDA hatte die Grundsätze auf seiner vorangegangenen Tagung in Hamburg ohne Änderungen angenommen. Der Verband hatte dagegen noch Bedenken in einzelnen Punkten. Da sich Forderungen der Wettbewerbsgrundsätze in der mehreren der untersuchten Wettbewerbsverfahren niedergeschlagen haben, ist anzunehmen, dass sie mindestens vom BDA als Richtlinie akzeptiert worden waren, auch wenn sie kein allgemeinverbindliches Gesetz darstellten.

[734] Eiselen 1927, S. 136: Eine vollständige Fassung der Wettbewerbsgrundsätze von 1927 lag nicht vor.

[735] N.N. 1948e: Ein anderes Beispiel ist der Wettbewerb zur Gestaltung der Innenstadt von Siegburg (Reg.-Bez. Köln) im Jahre 1948, der wegen unzureichender Unterlagen von der BDA-Bezirksgruppe Köln vorübergehend gesperrt wurde.

[736] Eiselen 1927, S. 136.

Die Preise und Preisvergabe waren den beiden Berufsverbänden schon 1927 ein wichtiges Anliegen. Die Wettbewerbsgrundsätze enthielten Bemessungsrichtlinien für Preisgelder und Ankäufe. Abweichungen von der im Wettbewerbsprogramm vorgesehenen Abstufung der Preise sollten nur nach einstimmigem Beschluss des Preisgerichts zulässig sein. Die Wettbewerbsgrundsätze forderten ausdrücklich die Vergabe eines ersten Preises, was in einigen Wettbewerben bis dahin und auch danach nicht eingehalten wurde.

Bei Hochbau-Wettbewerben war gefordert, dass ein Preisträger mit der weiteren künstlerischen Bearbeitung seines Entwurfs beauftragt wurde, wogegen der Verband noch insofern Bedenken hatte, dass er zweifelte, ob die öffentlichen Verwaltungen sich auf diese Verpflichtung einlassen würden. Bei rein städtebaulichen Wettbewerben wollte man jedoch von der Forderung absehen. Ein strittiger Punkt blieb die Beauftragung eines Preisträgers bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, wie anhand der besprochenen Wettbewerbe beispielhaft aufgezeigt werden wird.[737]

Da die Wettbewerbsgrundsätze von 1927 in der Nachkriegszeit als nicht mehr in allen Punkten zeitgemäß angesehen wurden, entwarf der BDA um 1949/50 eine weiterentwickelte Neufassung – die „Grundsätze für das Verfahren bei der Ausschreibung von baukünstlerischen und städtebaulichen Wettbewerben“. Darin hieß es: „Als Wettbewerbe im Sinne dieser Grundsätze gelten Auslobungen auf dem Gebiete der Baukunst und des Städtebaues, die eine Preisbewerbung zum Gegenstand haben, öffentlich oder innerhalb eines bestimmten Personenkreises (engere Wettbewerbe) bekanntgemacht werden, eine Frist für die Bewerbung bestimmen, ein Preisgericht benennen und Preise aussetzen (§ 661 BGB) […] Die Ausschreibungsbedingungen und die vorliegenden Grundsätze gelten für Auslober, Preisrichter und Teilnehmer als Rechtsgrundlage“, soweit sie die Wettbewerbsgrundsätze freiwillig zur Grundlage ihres Wettbewerbs machten.[738] Denn Architekten, die nicht dem BDA angehörten, waren nicht an die Regeln des BDA gebunden.

Weil den Auslobern eine Anleitung zur zweckmäßigen Ausschreibung von Wettbewerben gereicht werden sollte, arbeitete der Landeswettbewerbsausschuss Nordrhein-Westfalen zum Januar 1951 neue „Wettbewerbsbedingungen“ aus, die wie eine Formularvorlage konzipiert waren, um die

[737] Dr. Be. 1951, S. 21–22: Der BDA-Landesvorstand kam im Herbst 1951 zu der Auffassung, dass davon Ausnahmen möglich waren. Er sah eine öffentliche Stelle als Auslober strenger gebunden als Privatleute, von denen der Ausgezeichnete nicht die Beauftragung verlangen könnte. Bevor ein Wettbewerb gar nicht durchgeführt würde, sollte vielmehr der Landeswettbewerbsausschuss prüfen, ob eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden könnte.

[738] N.N. 1950i, S. 149–152: Der Zeitschriftenartikel stellt den damals aktuellen Entwurf(!) des BDA für die Wettbewerbsgrundsätze vor (vgl. Anhang A.4.23.); N.N. 1950j, S. 469: Ergänzung bzw. Erläuterung zu den Wettbewerbsgrundsätzen: „preisgekrönte Arbeiten“ bezog sich sowohl auf Preisträger als auch auf mit ausgelobten Ankäufen ausgezeichnete Teilnehmer, meinte aber „nicht ohne weiteres“ diejenigen, die das Preisgericht nur zum Ankauf empfohlen hat; N.N. 1950c, S. 5: An der Ausarbeitung wesentlich beteiligt: Dr. Hollatz, Düsseldorf. „Die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden sind noch im Gange.“; N.N. 1951b, S. 14: Studenten der Architekturabteilungen der THs und der Düsseldorfer Akademie durften teilnehmen, aber nicht mit der Bauausführung beauftragt werden.

Wettbewerbsgrundsätze in einer standardisierten schriftlichen Ausschreibung zu verankern, die Auslober für ihre Ausschreibungen benutzen konnten.[739]

Im Verlauf des Jahres gab der BDA-Landesvorstand NRW weitere Aufrufe zur Einhaltung seiner Grundsätze und ergänzende Regularien heraus. Im Oktober 1951 beschloss der BDA Nordrhein-Westfalen weitere Richtlinien für die Durchführung von Wettbewerben, wonach der Landeswettbewerbsausschuss streng darauf achten sollte, dass alle Ausschreibungen die Wettbewerbsgrundsätze einhielten.[740] Vergütungen waren nach den Wettbewerbsbestimmungen zu bemessen und Ausnahmen davon waren erst durch den Wettbewerbsausschuss zu genehmigen. Zuletzt war zu prüfen, ob der Auslober den Wettbewerb zurückzog, wenn die Ausnahme der ermäßigten Vergütungen nicht genehmigt wurde und inwiefern davon die beruflichen Interessen der Architekten geschädigt würden.

Der BDA-Landesvorstand beschloss im November 1951 außerdem die Weisung an sämtliche Mitglieder, dass die einen Wettbewerb auslobenden Stellen das in Aussicht genommene Preisgericht schon vor der endgültigen Abfassung des Wettbewerbsprogramms und bevor es bei den betreffenden Wettbewerbsausschüssen eingereicht würde zu einer Besprechung einladen sollten, um alle relevanten Grundlagen, wie die Grundstücksauswahl und die zu verteilenden Preise, zu klären.[741] Erst im Sommer 1952 wurden runderneuerte Wettbewerbsgrundsätze verabschiedet, die mit der Unterstützung des Deutschen Städtetages für die darin organisierten Städte verbindlich wurden.

Zu den untersuchten Wettbewerben

Die nachfolgend besprochenen Wettbewerbe[742] sind thematisch sortiert, da der Wettbewerb für die Markt- und Kirchplatzgestaltung 1947 in Jülich dem Wettbewerb von 1949/50 für das dort errichtete Rathaus vorausging, und weil auf den Wettbewerb von 1948 für die Durchgangsstraße in Jülich der

[739] N.N. 1951c, S. 15–16: Abdruck der Wettbewerbsbedingungen.

[740] N.N. 1951a, S. 25: „Bei Wettbewerbsausschreibungen durch die Regierung und Ministerien soll ein zuständiger Sachbearbeiter von der ausschreibenden Stelle zur Durcharbeitung der Ausschreibung herangezogen werden".

[741] Dr. Be. 1951, S. 21–22; Dazu zuvor auch: Jüttner 1950, S. 419: Der Autor griff auf ältere Forderungen zurück und vertrat die Auffassung, dass die Anzahl der Wettbewerbsteilnehmer „in einem volkswirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Gesamtwert der Planung" stehen sollte (z.B. durch engere Wettbewerbe), um nicht für Planungen mit eigentlich geringen Kosten hohe Wettbewerbskosten zu verursachen. Außerdem forderte er, dass das Preisgericht schon bei der Aufstellung des Wettbewerbs beteiligt würde, nicht erst bei der Beurteilung der Beiträge.

[742] Unter den hier besprochenen Wettbewerben wurden im Landeswettbewerbsausschuss die Durchgangsstraße in Jülich, das Rathaus und das Kreisverwaltungsgebäude in Jülich sowie eine nicht näher benannte Schule in Schleiden in der Eifel behandelt. Die übrigen Wettbewerbe fanden entweder schon statt, als der BDA noch nicht wieder gegründet worden war (Markt- und Kirchplatzgestaltung Jülich, 1947) oder fanden ohne Beteiligung des BDA statt. Die folgenden Meldungen listen behandelte Wettbewerbe auf. Der Wettbewerb für das Kreishaus Geilenkirchen ist nicht darunter, wurde aber vom BDA gesperrt – evtl. vom Bezirksausschuss; N.N. 1949e: Hiernach hat der BDA die Wettbewerbsgrundsätze und übersichtliche Ausschreibungsbedingungen meistens durchsetzen können. Er behandelte außerdem die Zusammensetzung der Preisgerichte; N.N. 1951b, S. 14; N.N. 1954, S. 255: RvS war 1954 als Preisrichter im „Ideenwettbewerb um die städtebauliche Gestaltung des Neutor- und des Bahnhofsplatzes" in Dinslaken vorgesehen. Unklar ist, ob er teilnahm, da er in dem Jahr verstarb.

Wettbewerb von 1949/50 für das Kreisverwaltungsgebäude an besagter Durchgangsstraße folgte. Die Ergebnisse der städtebaulichen Wettbewerbe beeinflussten die darauf folgenden Änderungen am Bebauungsplan von Jülich. Kein Wettbewerb im eigentlichen Sinne war die Suche nach Entwürfen für das Rathaus von Schleiden in der Eifel. Eine Ursache des Problems ergab sich jedoch aus dem Wettbewerb für das benachbarte Gymnasium, worauf die Gemeinde reagierte, indem sie, ohne formelle Wettbewerbsausschreibung und ohne den BDA zu beteiligen, mehrere Architekten zu Entwürfen für das Rathaus aufforderte und einen der Entwürfe auswählte. Die stark vom Bauplatz und von den Finanzen abhängige Genese des Rathauses in Schleiden und seines städtebaulichen Umfeldes zwischen 1948 und 1951 wird daher intensiv besprochen. Die engeren Wettbewerbe um zwei Schulen in Hückelhoven werden stellvertretend für den Schulbau als eine der wichtigsten öffentlichen Bauaufgaben der Nachkriegszeit herangezogen. Um einen Einblick in die Praxis der Wettbewerbssperre des BDA zu geben, wird zuletzt auch der Wettbewerb für das Kreisverwaltungsgebäude Geilenkirchen im Jahre 1950 besprochen, bei dem von Schöfer als Mitglied des BDA und des Preisgerichts auf die Einhaltung der Wettbewerbsgrundsätze hinwirkte.[743]
Die meisten behandelten Wettbewerbe fanden zwischen 1947 und 1950 statt, als die einleitend angesprochenen Probleme bei der Einhaltung der Wettbewerbsbestimmungen in Fachzeitschriften thematisiert wurden und die Währungsreform stattfand. Da im Jahre 1952 neue Wettbewerbsgrundsätze verabschiedet wurden, wird im Resümee geschildert, inwiefern sich in den neuen Grundsätzen Erfahrungen aus den untersuchten Wettbewerben widerspiegeln.

4.2. WETTBEWERB UM DIE MARKT- UND KIRCHPLATZGESTALTUNG IN JÜLICH

Ziele und Auslobung

Nachdem die allgemeinen Grundsätze für den Wiederaufbau von Jülich geklärt waren und von Schöfer den Bebauungsplan erarbeitet hatte, lobte die Stadt nacheinander mehrere Wettbewerbe für die zwei städtebaulich schwierigsten Situationen aus. In dem bis 1947 erarbeiteten Bebauungsplan waren für den Altstadtkern die schon im Bebauungsplan von 1942 eingezeichnete Bebauung und Parzellenstruktur durchgezeichnet, somit auch der ehemalige Stadt- und der Platzgrundriss übernommen, aber keine neuen Festsetzungen im Detail getroffen worden. Das Stadtbauamt hatte schon im Februar 1947 einen Grundriss entworfen, der den Aufbau des Markt- und des Kirchplatzes schematisch aufzeigte (Abb. 89). Der Stadtbaumeister schlug einen quadratischen Marktplatz mit Blockrandbebauung vor. Eine gerade Straßenführung verlief dabei aus der Düsseldorfer Straße über den Marktplatz in die Marktstraße. Das Rathaus war in der Nordostecke

[743] Nach freundlicher Auskunft von Uta Joeressen, BDA NRW, am 27.01.2014 per E-Mail, zahlte RvS ab 1949 Beiträge. Da er in einem Mitgliederverzeichnis von 1930 nicht gelistet ist, trat er wahrscheinlich erst später dem BDA bei.

des Marktplatzes zwischen Düsseldorfer Straße und Kölnstraße positioniert. Ein Baukörper trennte den Marktplatz von dem polygonalen Kirchplatz und ließ eine Lücke, um die Kölnstraße in den Marktplatz einmünden zu lassen.[744] Die bauliche Teilung des Markt- und Kirchplatzes war jedoch umstritten.[745] Der erste kommunale Wettbewerb in Jülich, der schon 1947 stattfand, hatte daher zum Zweck, die Gestaltung des Marktplatzes und des Kirchplatzes zu klären, die im Zentrum des Altstadtkerns nebeneinander lagen (Kat.-Nr. 27).

Der Marktplatz sollte der Mittelpunkt des neuen Jülich werden und er war so zu gestalten, dass „seine Bebauung würdig in Erscheinung tritt, wobei jeder Aufwand zu vermeiden“ war, der über das Maß hinausging, das eine Stadt von 15.000 Einwohnern in absehbarer Zeit bewältigen könnte.[746] Den Planern war freigestellt, ob sie den Markt- und den Kirchplatz zu einem Platz vereinigen oder als zwei getrennte Plätze wiederherstellen würden. In ihre Entwürfe sollten sie die Verkehrslinienführung einbeziehen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht geklärt war und auch nach dem Entwurf erst etwa zwei Jahre später, nach Wettbewerb für die Durchgangsstraße, abschließend geklärt werden konnte.

Die Bebauung an den beiden Plätzen war im Zweiten Weltkrieg zerstört worden. Das Rathaus und die Propsteikirche sollten an ihren alten Stellen – an der Einmündung der Düsseldorfer Straße bzw. auf dem Kirchplatz – wiedererrichtet werden. Der teilweise erhaltene romanische Kirchturm der Propsteikirche war im Hinblick auf den Wiederaufbau der Kirche in den Entwurf zu integrieren. Zusätzlich zum Rathaus waren ein Kino, ein Hotel, ein Festsaal am Marktplatz und eine öffentliche Bedürfnisanstalt einzuplanen. Die übrigen Flächen waren für Wohn- und Geschäftshäuser bestimmt. Das Wettbewerbsprogramm gab detaillierte Vorgaben bzw. Einzelprogramme zur Orientierung für die Baumassen der wichtigsten Bauten, die zum Teil erst in weiteren Wettbewerben genauer ausgearbeitet werden sollten. Die Unterlagen enthielten ein Raumprogramm für das Rathaus, für eine Restauration mit Hotelbetrieb und Festsaal sowie für die Propsteikirche.

Es war ein engerer Wettbewerb unter den vier Architekten René von Schöfer und Peter Salm aus Aachen, Baurat Andereya aus Römlinghoven und Architekt Schaumburg aus Jülich vorgesehen. Da Andereya zuvor in Jülich tätig war, hatte der Auslober Teilnehmer ausgewählt, von denen mindestens drei, vielleicht alle mit der Stadt und der Beschaffenheit des zu planenden Gebiets vor der Kriegszerstörung vertraut waren.

---

[744] StA JÜL, F 52: Zeichnung des Stadtbaurates Sieprath vom 02.02.1947. Der die Plätze trennende Bau liegt in einer Flucht mit dem Ostflügel des Rathauses. Eine gerade Straßenführung verläuft im Plan aus der Düsseldorfer Straße im N über den Marktplatz nach S in die Marktstr. Versetzt davon waren Abzweige in die Kölnstraße und in die Kleine Rurstraße vorgesehen.

[745] Doose und Eberhardt 2009a: Ausführliche Darstellung der baukünstlerischen Genese der Platzbebauung bis hin zur Realisierung einzelner Bauten.

[746] StA JÜL, Protokollbuch des Bauausschusses, S. 357: Ausschreibung für den engeren Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Gestaltung des Markt- und Kirchplatzes in Jülich, Jülich, den 07.08.1947; StA JÜL, 517; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 513: Stadtdirektor, Jülich, den 16.03.1948, an Regierungspräsident, Aachen; ALVR, 1300: Enth. Wettbewerbsausschreibung und Raumprogramm für das Rathaus; StA JÜL, Protokollbuch des Stadtrates vom 29.3.1946 bis 31.12.1961 II: Die Stadtvertretung hatte auch beschlossen, dass Architekten Entwürfe für die Gestaltung der Ecke Sepulchrinerstr./Herrenstr. einreichen sollten. Jeder Teilnehmer sollte 1000 RM Entschädigung bekommen. Preisgelder für 1. Preis: 1250 RM, Ankäufe 750 RM.

Das Preisgericht setzte sich zusammen aus dem Landesminister für Wiederaufbau, Hugo Paul, Bürgermeister Röttgen, dem Stadtdirektor und mehreren Stadtvertretern als Laienpreisrichter sowie als Fachpreisrichter Hans Schwippert von der RWTH Aachen, Oberbaurat Wildeman vom Landeskonservator und Stadtbaumeister Sieprath.

Verfahren und Ergebnis

Die Ausschreibung des Wettbewerbs erfolgte am 7. August 1947. Nach Einsprüchen von mehreren Wettbewerbsteilnehmern gegen die Bearbeitungsfrist in den Urlaubsmonaten, wurde der Abgabetermin nach hinten verschoben. Das Preisgericht trat daraufhin am 17. Dezember 1947 zusammen und vergab den ersten Preis an René von Schöfer, einen zweiten Preis an Peter Salm.[747] Die eingereichten Unterlagen gingen in den Besitz der Stadt über. Die Entwürfe wurden vom 20. Januar bis 1. Februar 1948 zusammen mit dem Bebauungsplan ausgestellt und der Öffentlichkeit bekanntgemacht, welche die Ergebnisse nicht überzeugend fand.[748]

Der Entwurf Andereyas war der einzige, der eine weitgehende pseudohistorische Gestaltung vorschlug, die mit dem Wiederaufbau des Prinzipalmarktes in Münster vergleichbar gewesen wäre (Abb. 90). Er empfahl eine relativ kleinteilige Gliederung der Platzfronten in einzelne Gebäude und schlug, neben vorherrschenden Segmentbogenfenstern mit Gewänden, für mehrere Gebäude renaissancezeitlich anmutende Treppen- und Ziergiebel vor. Das Rathaus ordnete er an der Stelle des kriegszerstörten Rathauses an der Nordseite des Marktplatzes an.[749]

René von Schöfer berief sich auf den Beschluss der Stadt, die Altstadt auf dem alten Grundriss aufzubauen. Daher wäre „die Gestaltung des Wiederaufbaus in etwa vorweggenommen. Denn ein Stadtgrundriss ist nicht nur eine zweckgebundene Folge von Verkehrsräumen oder eine nur praktische Befriedigung des Wohnbedarfs. Er ist vielmehr ein wesentlicher Bestandteil eines Lebensraumes als Kunstform, die verpflichtet".[750] Er sah deshalb im Wiederaufbau auch eine

[747] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 513; StA JÜL, 517: Einspruch und Terminverschiebung. Wohl hat weder Arch. Schaumburg, noch ein anderer Jülicher Architekt aus Termingründen teilnehmen können. Daher wird gefolgert, der Entwurf mit dem Kennwort „Altstadt" stammt von Andereya; StA JÜL, G 01: Zeichnungen der Wettbewerbsbeiträge mit den Kennworten „Altstadt" und „Rur"; Stadt Jülich 1955, S. 109.

[748] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 502: Im Bericht über die Tätigkeit des Stadtbauamtes im Jahre 1947, vom 17.01.1948, heißt es außerdem, die Wettbewerbsbeiträge „und die weiteren Aufbaupläne des Stadtbauamtes" wurden ausgestellt; StA JÜL, 517; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 725: Arch. Schaumburg beklagte, dass die Entwürfe lokaler Architekten beim gegenwärtigen Papiermangel neben optisch aufwendigen Wettbewerbsentwürfen ausgestellt werden sollten.

[749] StA JÜL, 517: Urteile des Preisgerichts vom 17.12.1947: Zum Vgl. Salms Entwurf: Das Preisgericht lobte hieran die Gesamthaltung der Architektur und die geschickte Nutzung der „malerischen Städtebilder", die sich mit geschickten Durchblicken zu den markanten Gebäuden, wie der Propsteikirche, erzielen ließen. Negativ wurden dagegen die zu geringe Ausnutzung der Bauplätze und die Positionierung des Saalbaus und des Kinos an einer Hauptverkehrsstraße sowie der Standort des Hotels zwischen den beiden immissionsstarken Betrieben beurteilt.

[750] StA JÜL, 517: Erläuterungsbericht von RvS (Kennwort: „Rur") zum Wettbewerbsbeitrag für die Markt- und Kirchplatzgestaltung Jülich, o. D. (Herbst 1947). In den wörtlichen Zitaten hieraus wurden zur besseren Lesbarkeit Leerzeichen hinter den Satzzeichen eingefügt, die im maschinengeschriebenen Text fehlten. RvS' Vorschlag für die Propsteikirche verlangte lediglich,

denkmalpflegerische Aufgabe, worunter er, wie schon bei der Altstadtsanierung, die schöpferische Denkmalpflege zur Vereinheitlichung der die Einzeldenkmäler umgebenden Bebauung verstand.
René von Schöfer plante getrennte Plätze, da er jeden Platz jeweils als Überrest und typische städtebauliche Gestaltungsform seiner Zeit ansah (Abb. 91). Den Marktplatz verstand er als charakteristischen Zentralplatz der Idealstadt, den unregelmäßigen Kirchplatz mit der freistehenden Kirche als typisch mittelalterlich. Eine Synthese beider Plätze war in seinen Augen deshalb nicht möglich.
Wegen der „südländischen Wurzel" des Marktplatzes ordnete er ringsum Arkaden an und empfahl für den Fall, dass sie nicht realisierbar wären, das Erdgeschoss durch vorgelegte Bögen und Pfeiler stark plastisch zu gliedern. Arkaden können als Renaissance-Element, aber genauso als Ausdruck handwerklicher Bauweise als beliebte Bauform des Heimatschutzes verstanden werden. Zudem fanden Arkaden als Kunstgriff und „Mittelweg zwischen Straßenverbreiterung und Wahrung des Raumgefüges" in vielen Gemeinden Beachtung, die entweder tatsächlich Arkaden oder Laubengänge realisierten oder darüber diskutierten.[751] Bekannte Beispiele dafür sind der Prinzipalmarkt in Münster und der Markt der nach dem Zweiten Weltkrieg unter zeitgemäßen Gesichtspunkten wiederaufgebauten Idealstadt Freudenstadt. Da im Falle von Jülich die Arkaden nicht dringend gebraucht wurden, um den Straßen mehr Platz einzuräumen, können sie als Synthese aus Heimatschutz und schöpferischer Denkmalpflege erklärt werden, hinter der eine ortsspezifische Gestaltungsidee steckte. Dieser Grund machte es nicht zwingend notwendig, aus verkehrstechnischen Gründen die wertvolle Geschäftsfläche den Arkaden zu opfern.[752] Bei der weiteren Ausarbeitung der Platzbebauung verlangte das Stadtbauamt daher auch keine Arkaden mehr, sondern begnügte sich mit Blendarkaden aus Segmentbögen mit großen Schaufenstern. Große Erdgeschossfenster mit Segmentbögen hatte von Schöfer auch für die benachbarten Nebenstraßen und den Kirchplatz vorgeschlagen, wo sie jedoch nicht zur Ausführung kamen.
Ähnliches wie für die Arkaden gilt für das Motiv des „piano nobile", des guten ersten Obergeschosses. René von Schöfer hatte es an einigen Teilen der Fassaden durch dichter stehende, breitere oder höhere Fenster dezent anklingen lassen. Auch an dem eigentlich als „mittelalterlich"

historische Stile zu vermeiden. Er empfahl eine Hallenkirche. Beide Plätze würden verkehrsarme Räume; StA JÜL, G 01: RvS' Zeichnungen für den Wettbewerb, Kennwort „Rur".

[751] Durth und Gutschow 1993, S. 361; Kieser 1998, S. 141–142: Arkaden waren weit verbreitetes Motiv in Architektur und Städtebau der fünfziger Jahre. In Altstadtbereichen wegen maßstabserhaltener Wirkung häufig, da die Fluchtlinien der engen Straßen durch Verlegung des Fußgängerverkehrs in die Arkaden nicht verbreitert werden mussten. Außerdem beliebt als Zeichen bauhandwerklicher Erstellung und wegen seines gestalterischen Eigenwerts. Raumbildende Wirkung. „ihre Ausdehnung als Platz- oder Straßenwand über mehrere Gebäude(teile) hinweg verwirklicht außerdem das Heimatschutzideal einer Zusammenfassung und Vereinheitlichung des Straßenbildes."

[752] StA JÜL, 517: Das Preisgericht, das die Organisation der Bauten und Funktionen in von Schöfers Vorschlag gelungen fand, urteilte über die Arkaden: „Ob die Verwendung des Arkaden-Motivs an allen vorgesehenen Platzwänden zweckmäßig ist, muß weiterer Nachprüfung vorenthalten bleiben. Zum Mindesten wäre sie wohl in der gegen Norden gelegenen Front (Süd-Rand des Platzes) mit Rücksicht auf die Verdunkelung der dahinter liegenden Läden zu vermeiden." Sie zu vermeiden, würde „dem Gesamt-Bild keinen Abbruch tun."

ausgewiesenen Kirchplatz sollte es vorkommen, bei dessen Bebauung von Schöfer eine lockerere Bebauung geboten sah als am Marktplatz. Es ist zwar schlüssig, das Motiv des „piano nobile“ im Ortsbezug mit der Renaissance zu begründen, doch darf nicht aus den Augen verloren werden, dass es auch andernorts und dort ohne Zusammenhang mit der Renaissance angewendet wurde. Ein Beispiel dafür ist von Schöfers Aufbauvorschlag für die Fassaden der Peterstraße im Zuge der Altstadtsanierung in Aachen. Sowohl die Arkaden als auch die größeren Fenster im ersten Obergeschoss der Plätze wurden nicht konsequent realisiert, sondern an den einzelnen Gebäuden der Platzfronten in jeweils minimalistischer Weise allenfalls angedeutet oder nicht beachtet.

Bei seinem Entwurf ging es von Schöfer nicht um die Rekonstruktion des einstigen Zustands, sondern in Theodor Fischers Sinne um die Belebung des kulturellen Gedächtnisses des Ortes auf der Grundlage des städtebaulichen Konzepts Alessandro Pasqualinis in der Renaissance.[753] Von Schöfer idealisierte den Grundriss des Platzes nach historischen Vorbildern. Er bereinigte den Platz von den vom rechten Winkel abweichenden Elementen, versah den Marktplatz mit Arkaden, die er vor dem Zweiten Weltkrieg und vielleicht auch in der Renaissance nie besessen hatte, setzte das Rathaus als Dominante ein und überhöhte so die historische Eigenart Jülichs in der Konzeption des Platzes. Im weiteren Sinne entspricht das Prinzip, die Platz- und Straßenräume wiederherzustellen und dabei den Stadtgrundriss geringfügig anzupassen, auch dem „traditionalen Anpassungsneubau“ der Nachkriegszeit.[754]

An einigen Kirchenbauten des 20. Jahrhunderts wurde durch den Bauhistoriker Andreas Baumerich wiederum ein „Italianismus“ beobachtet, der sich durch eine relativ freie Adaption „italienischer“ Formen und Motive in die deutsche Architektur des 20. Jahrhunderts auszeichnete. Um sich nach 1945 vom Nationalsozialismus und vom nationalistischen oder regionalistischen Historismus des 19. Jahrhunderts zu distanzieren, haben demnach traditionalistische Architekten auf diese alternative Architektursprache zurückgegriffen. „Im Gegensatz zur gewöhnlichen Heimatschutzarchitektur oder zum künstlerischen Konservatismus konnte der Italianismus auch nach 1945 noch verbreitet mit Akzeptanz rechnen und stellte so – nach Baumerich – eine eigenständige Facette“ des untergehenden Traditionalismus dar; „Jülich wäre so gesehen kein Einzelfall, sondern vielmehr und umso wichtiger ein paradigmatisches Beispiel einer ganz allgemeinen und durchaus verbreiteten Haltung, die jedoch kaum anderswo durch lokalspezifische Bezüge so offenbar gemacht und verwirklicht worden ist“.[755]

Wegen des quadratischen Grundrisskonzepts für den Marktplatz begradigte von Schöfer die Bauflucht, an der einst die Jesuitenkirche stand. Vor ihrer Zerstörung bildete die Jesuitenkirche aus

[753] Raabe 2013, S. 46.

[754] Beyme 1987, S. 178–180: Über den Anpassungsneubau.

[755] Kieser 2009, S. 511: Unter Berufung auf: Baumerich, Andreas: Der Bau „sah geradezu italienisch aus“, in: Claudia Euskirchen et. al.: Hörsaal, Amt und Marktplatz, Regensburg 2005, S. 151-160; Arkaden haben sowohl in verschiedenen Ländern als auch Epochen Verbreitung gefunden.

dem 18. Jahrhundert, die zuletzt als Bürgersaal genutzt wurde, etwa die halbe westliche Bebauung des Marktes.[756] Die Kirche, die leicht schräg zur Anlage des weitgehend rechteckigen Platzes stand, ragte mit der südöstlichen Gebäudeecke weit in den Platz hinein. Dadurch besaß er an seiner westlichen Platzkante keine durchgehende Platzwand, sondern war in kleinere Abschnitte gegliedert, die gegeneinander versprangen. René von Schöfer musste das als unübersichtliche konvexe Situation wahrgenommen und abgelehnt haben. Die gerade Platzfront behob den Makel. An der Stelle der alten Jesuitenkirche waren der neue städtische Festsaal und das Kino geplant. Zwei Geschosse hohe Fenster sollten den Festsaal belichten und ein als Zwerchhaus über die Traufkante aufragender Erker sowohl den Eingang am Marktplatz markieren als auch die Fassade zwischen Festsaal und Wohn- bzw. Geschäftshäusern gliedern. Da die westliche Platzbebauung 1950 einem Investor überantwortet wurde, auf dessen Gestaltung des Baus die Bauberatung Einfluss nahm, erlitt das umfassende Gestaltungskonzept des Marktplatzes, das über die allgemeinen Forderungen der Ortssatzung hinaus nie rechtsverbindlich festgeschrieben wurde, eine weitere Aufweichung.[757] Weder die Festhalle, noch das Kino wurden an dieser Stelle realisiert.

Obwohl der Stadtdirektor im März 1948 gegenüber der Regierung Aachen noch die besondere Klarheit des Platzgrundrisses, die Trennung der ungleichen Plätze, die gelungene Regelung des Verkehrs und die malerischen Schrägdurchblicke in von Schöfers Entwurf lobte, wurde der Wettbewerb im Nachhinein als nutzlos angesehen, da er keine wesentlichen neuen Erkenntnisse geliefert hatte, weil die Entwürfe der Teilnehmer sich so stark unterschieden, dass keine eindeutiger Weg aufgezeigt worden war.[758] Durch den Wettbewerb entschied sich die Stadt, die beiden Plätze getrennt wieder aufzubauen und den Marktplatz annähernd quadratisch auszuformen. Das entsprach wiederum dem Entwurf des Stadtbaumeisters Sieprath vor dem Wettbewerb.

Wie bereits dargelegt, lag die Verwirklichung der umgebenden Platzbebauung nicht in der Hand eines Planers, der ein Gesamtkonzept hätte verwirklichen können, sondern in vielen privaten Händen, die sich mit ihren individuellen Bauvorhaben insbesondere an der Ortssatzung orientieren und sich mit der örtlichen Bauberatung abstimmen mussten. Die Fassadenabwicklungen für den Marktplatz blieben, wie viele andere Aufbauvorschläge, eine Fiktion, die der Realität aus Anliegerinteressen und finanziellen Grenzen nicht standhielt. Obwohl die Bebauung des Platzes in privaten Händen lag und daher auch nur schrittweise stattfand, konnte längerfristig eine

[756] Doose und Eberhardt 2009a, S. 167–169: Hiernach gab es vor dem Bau der westlichen Platzfront einen mehrstufigen städtebaulichen und architektonischen Klärungsprozess. Da von Schöfers B-Plan von 1947 die Umrisse der Kirche aufgriff und wegen einer Innenraumperspektive geht Doose von einer geplanten purifizierenden Rekonstruktion der Kirche (Stadthalle) und damit von einem zunächst angestrebten Wiederaufbau aus.

[757] Doose und Eberhardt 2009a, S. 175–176: Die Genese der Fassade wird hier ausführlich behandelt. Aus dem Sitzungsprotokoll des Bauausschusses vom 08.03.1948 wird zitiert, dass RvS den Plänen des Stadtbauamtes für die westliche Platzbebauung zugestimmt hat. Hiernach hat Stadtbaumeister Sieprath die Fassade in Abstimmung mit RvS entwickelt.

[758] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 513: Stadtdirektor, Jülich, den 16.03.1948, an Regierungspräsident, Aachen; StA JÜL, 517; Stadt Jülich 1955, S. 109.

dreigeschossige Bebauung mit Läden im Erdgeschoss und ähnlichen Trauf- und Firsthöhen durchgesetzt werden, die sich dem dominanten Rathaus unterordnen (Abb. 92-94). Erst Jahrzehnte später haben vereinzelte große Gauben und Staffelgeschosse zu einer Störung der Hierarchie am Platz geführt.[759]

Nach dem allgemeinen Wettbewerb für die Markt- und Kirchplatzgestaltung wurden 1949 noch zwei spezielle Wettbewerbe für die Gestaltung des Rathauses an der Nordseite des Marktplatzes und für die Propsteikirche auf dem Kirchplatz veranstaltet. Infolge langwieriger Verhandlungen über den Wiederaufbau entschied der Kirchenvorstand im November 1949, auf Grundlage eines engeren Wettbewerbs, Peter Salm den Auftrag für den Neubau der Kirche am Stumpf des alten Kirchturms zu übertragen.[760]

4.3. WETTBEWERB UM DAS RATHAUS IN JÜLICH

Ausgangslage und Ziel

Durch die Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg und durch gewachsenen Verwaltungsaufwand waren vielerorts Rathausneubauten notwendig geworden.[761] Der Wettbewerb um das Rathaus in Jülich (Kat.-Nr. 38) drehte sich um ein einzelnes Gebäude, das an städtebaulich herausragender Position entstehen sollte, an der einst das alte Rathaus mit seiner Fassadengestaltung aus dem 18. Jahrhundert stand.[762] Die Gestaltung des Neubaus musste sich im Kontext des kriegszerstörten Marktplatzes behaupten, der gleichzeitig mit dem Rathaus neu entstand. Sowohl der Wettbewerb als auch das Hochbauprojekt waren daher städtebaulich relevant und entschieden darüber, wie sich die

[759] StA GLK, 360: Geilenkirchen veranstaltete 1948 einen Wettbewerb unter den in NRW wohnenden Architekten zur Gestaltung des Marktplatzes. Dabei gewannen zwei gegensätzliche Entwürfe einen ersten Preis. Gustaf Matter aus Erkelenz hatte einen weitläufigen Raum zwischen Marktplatz, Kirche und Klostergarten konzipiert. Diese Lösung wurde von den Fachpreistrichtern favorisiert. Dagegen schlug Hanns Dustmann aus Bielefeld geschlossene Platzfronten vor, was vor allem die Laienpreisrichter überzeugte. Die meisten Beiträge schlugen eine Trennung des Marktplatzes vom Klostergarten auf der Höhe der Kirche vor. Beide Bereiche wurden von einem vor der Kirche stehenden Baukörper getrennt, der allerdings keine geschlossenen Räume bildet, sondern einen weiten Freiraum zur Konrad-Adenauer-Straße lässt, sodass die beiden Bereiche ineinander flossen. Der Bereich vor dem Rathaus war dabei als Parkplatz gedacht. In den fünfziger Jahren bearbeitete der Gartenarchitekt Richter die Grünflächengestaltung.; N.N. 1948f, S. 626; N.N. 1948d, S. 162; StA HS, Amt Heinsberg Land 1525: 1948 war auch in Heinsberg ein Wettbewerb zur Gestaltung des Marktes sowie für Teile der Bahnhofstr. und Hochstr. erwogen.

[760] Stadt Jülich 1955, S. 324: Die Bauarbeiten an der Kirche begannen 19510.

[761] Kieser 1998, S. 112–113.

[762] P. 1953, S. 133–135: Erstes Rathaus stand wohl an der Stelle des heutigen Marktplatzes. Pasqualini-Plan schuf Marktplatz, bald darauf neues Rathaus hinter Jesuitenkirche errichtet. 1660 zogen Jesuiten in das alte Rathaus und sollten einen Ersatz für das Rathaus stellen. Offenbar an der heutigen Stelle das Gasthaus „Zum Goldenen Löwen" zum R. umfunktioniert. 1781-83 zum spätbarocken Erscheinungsbild umgestaltet, das es bis zur Zerstörung 1944 hatte. In den letzten Jahrzehnten hätte es vom Stadtbaumeister Andereya sein letztes Aussehen bekommen(?). An dieser Stelle entstand nach dem Zweiten Weltkrieg das heutige Rathaus; Stadt Jülich 1955, S. 35, 118: Aus einem Bericht vom Januar 1945: Die Umfassungsmauern des ehem. Rathauses standen noch, aber das Innere war ausgebrannt. Während und nach dem Marktplatz-Wettbewerb war zunächst noch offen, ob der Rathaus-Neubau an der Westseite des Marktes, mit der Fassade zur Kölnstraße, errichtet werden sollte, ehe der Standort des zerstörten Rathauses als Bauplatz festgelegt wurde.

Stadtverwaltung im Stadtmittelpunkt präsentieren würde. Der Rathaus-Wettbewerb führte nicht zu Lösungen, die die Zustimmung der Stadtvertretung erhielten, sodass Auswege im Verfahren gefunden werden mussten, um die Stadt aus der Pflicht befreien, den Auftrag an einen der Preisträger zu vergeben. Das gebaute Ergebnis steht heute als Beispiel für die traditionalistische Architekturströmung im Wiederaufbau und als prägendes Element des Stadtkerns unter Denkmalschutz.[763]

Diskussion über den Teilnehmerkreis und das Wettbewerbsverfahren

Als im Sommer 1949 die Landesregierung Fördermittel für Rathaus-Entwürfe zur Verfügung stellte, schlug das Stadtbauamt vor, einen Wettbewerb für den Neubau auszuschreiben und empfahl eine Reihe von Architekten, die zu dem Wettbewerb eingeladen werden sollten.[764] Das Stadtbauamt hatte zu diesem Zeitpunkt bereits erste Ideenskizzen angefertigt, aber noch nicht vorlagereif ausgearbeitet. Gegensätzlich äußerten sich ortsansässige Architekten, die sich im September 1949 über die rege Beschäftigung ortsfremder Architekten bei den (öffentlichen) Wiederaufbau-Projekten in Jülich beim Bürgermeister beschwerten. Sie befürchteten, durch diese Praxis ruiniert zu werden und boten ihre unentgeltliche Mitarbeit als nicht stimmberechtigte Sachverständige in den Ausschüssen des Stadtrates an.[765] Diskutiert wurde, den Teilnehmerkreis an kommenden Wettbewerben auf freischaffende Architekten zu begrenzen, die vor 1944 ihren ständigen Wohnsitz in der Stadt oder im Landkreis Jülich hatten. Weitere Vorschläge betrafen die Zusammensetzung des Preisgerichts, dem der Stadtbaumeister oder ein ortsansässiger Architekt, der nicht am Wettbewerb teilnahm, sowie der Vorsitzende der BDA-Kreisgruppe und aus der Stadtvertretung gewählte Laienpreisrichter angehören sollten. Der weitgehendste Vorschlag empfahl, dass Bürger durch Stimmabgabe für öffentlich ausgehangene Entwürfe an der Entscheidungsfindung mitwirken sollten. Zu dieser Bürgerbeteiligung an Wettbewerben kam es aber nicht. Zu vermuten ist, dass die Stadtverwaltung die Begrenzung des Teilnehmerkreises als zu einschränkend empfunden haben wird und vielleicht eine zu wenig objektive Beurteilung der Entwürfe erwartete, nachdem die Jülicher Bevölkerung in der generellen Frage des Wiederaufbaus der Stadt die Rekonstruktion des alten Ortsbildes favorisiert hatte. Die Stadt richtete sich schließlich nach den bewährten Wettbewerbsgrundsätzen des BDA, die noch am ehesten versprochen haben dürften, eine gewisse fachliche Objektivität zu bewahren. Die

[763] StV JÜL, Baudenkmal 77.

[764] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 517: Stadtbauamt, Jülich, den 06.07.1949, an Stadtdirektor, Jülich. Die vorgeschlagenen Architekten waren: RvS, Aachen; Hans Mehrtens, Aachen; Wilhelm Fischer, Aachen; Hanns Compernass [hier: Komperna], Aachen, Alfons Leitl, Rheydt; Alfred Steinbeck, Köln; Peter Salm, Aachen; Bruno Wernerus, Jülich; Walter/Walther, Jülich; Leufen, Dürboslar; Schaumburg, Barmen; Gruppe und Langer, Jülich; Hans Junghanns, Düsseldorf; Karl Brunne, Hemmerde; Karl Band, Köln. Die Liste sollte noch mit weiteren Architekten aus Jülich und von anderswo ergänzt werden. Ein Auszug aus dem Protokoll des Hauptauschusses von 06.07.1949 nannte die genehmigten Preisgelder von 3000/2000/1000 DM.

[765] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 517: Jülicher Architekten, Jülich, den 05.09.1949, an Röttgen, Jülich. Sie beriefen sich auf die Deutsche Gemeindeordnung.

Stadtverwaltung schrieb 1949 einen engeren Wettbewerb aus, der mit dem Landeswettbewerbsausschuss des BDA abgestimmt war, um Entwürfe für die bauliche Gestaltung des Rathauses zu erlangen. Die zur Teilnahme aufgeforderten Architekten stammten aus Nordrhein-Westfalen, die meisten aus Aachen.[766]

Auslobung, Verfahren und Zwischenergebnis

Der Rathaus-Wettbewerb wurde am 21. Oktober 1949 ausgeschrieben und forderte die Einreichung der Wettbewerbsentwürfe bis zum 1. Februar 1950. Die Erläuterung der Entwurfsanforderungen gab bekannt: „Das bis zu den Kellermauern zerstörte alte Rathaus stand auf einer den Marktplatz beherrschenden Stelle. Es gab diesem Platz hierdurch und durch seine gute Gestaltung eine besondere Note. Die Stadtvertretung hat sich deshalb entschlossen, das Rathaus auf der alten Stelle wieder zu errichten. Da sämtliche Gebäude am Marktplatz total zerstört sind, ist dem Planer genügend Freiheit in der äusseren Gestaltung gelassen. Der östliche Gebäudeblock, der den Marktplatz zum Kirchplatz abschliesst, befindet sich zur Zeit im Aufbau […] Die Bebauung am Marktplatz ist dreigeschossig vorgeschrieben".[767] Die Wettbewerber sollten selbst entscheiden, ob sie das Rathaus höher zonieren wollten. Da die Stadt mit einer Bevölkerungszunahme rechnete, musste eine Erweiterung des Rathauses an der Düsseldorfer Straße eingeplant werden.

Das Preisgericht versammelte sich am 8. Februar 1950 und setzte sich zusammen aus den Fachpreisrichtern Erich Kühn vom Wiederaufbauministerium, Regierungsbaurat Giese aus Aachen, dem Dürener Stadtbaurat Kenneweg, dem Kreisbaumeister Brisse, dem Architekten Arnold Boms aus Düsseldorf und Landeskonservator Wolff-Metternich als Vorsitzendem, sowie Bürgermeister Hommen, Stadtdirektor Casson und mehreren Stadtvertretern als Laienpreisrichter. Als Vorprüfer fungierten Stadtbaumeister Sieprath und Stadtarchitekt Stubenrauch.[768]

Das Preisgericht fasste die Wettbewerbsergebnisse so zusammen, dass die „städtebauliche Situation sowie die Gestalt des Grundstücks […] gewisse Schwierigkeiten für die Grundrißlösung und die

[766] N.N. 1949d: Bekanntgabe des Wettbewerbs; StA JÜL, Protokollbuch des Bauausschusses, S. 441: Sitzung des Bauausschusses am 06.09.1949: Auf die Beschwerden der Jülicher Architekten Koloch, Schaumburg und Wernerus über die Ausschreibung und die Heranziehung vieler auswärtiger Architekten, empfahl der Bauausschuss, zusätzlich weitere Architekten zur Teilnahme aufzufordern und den Architekten Kahlen aus Düren ins Preisgericht zu berufen, der aber nicht mitwirkte; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 517: Die zum Wettbewerb eingeladenen Teilnehmer aus Jülich waren die Architekten Gruppe & Langer, Kratz, Schaumburg (Barmen), Walther, Wernerus und Worms. Von auswärts wurden die Architekten Band aus Köln, Brunne aus Hemmerde (Westf.), Junghanns aus Düsseldorf, Koloch aus Ameln, Leitl aus Rheydt, Leuffen aus Dürboslar und Steinbeck aus Köln sowie zahlreiche Architekten aus Aachen eingeladen: Compernass, Dominik, Fischer, Mehrtens, Salm, Schulte und von Schöfer. Obwohl Ameln und Dürboslar noch im Landkreis Jülich lagen, waren die auswärtigen Architekten in der Überzahl.

[767] ALVR, 1300; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 517: Es war ein Raumprogramm für das Rathaus vorgegeben. Die Abteilungen mit dem meisten Publikumsverkehr (z.B. Meldeamt und Stadtkasse) sollten im Erdgeschoss untergebracht werden. Auch war zu überlegen, wie die Polizei bei der Erweiterung untergebracht werden konnte.

[768] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 517: RvS, Aachen, den 02.02.1950, an Stadtbaumeister Sieprath, Jülich. RvS hatte dem Stadtbaumeister empfohlen, seine Entwürfe im Marktplatz-Wettbewerb sollten dem Preisgericht als Orientierung dienen. Ob das so berücksichtigt wurde, ist unbekannt; StA JÜL, Protokollbuch des Stadtrates vom 29.3.1946 bis 31.12.1961 II: Sitzung vom 21.10.1949: Mitteilung über Ausschreibung eine beschränkten Wettbewerbs für den Rathausneubau.

Massengruppierung“ bedingten, „die bei den einzelnen Entwürfen zu verwandten Lösungen führten. Einige Planverfertiger glaubten, dem Rathaus durch Hinzufügung eines Turmes eine prägnante Note geben zu müssen, die auf verschiedene Art gelöst wurde“.[769] Die Preisrichter vertraten zudem gemeinsam die Auffassung, dass der Rathausneubau im Maßstab der Baumassen und der Fassadengliederung der historischen Bedeutung der Stadt Jülich anzupassen war, ohne sich an historische Formen anzulehnen. Die Laienpreisrichter aus der Stadtvertretung legten besonderen Wert darauf, dass der Rathausneubau eine traditionelle Bauweise widerspiegelte.

Das Preisgericht zeichnete Entwürfe aus, konnte sich aber nicht für einen Sieger entscheiden, sondern vergab stattdessen zwei zweite Preise. Einem weiteren Entwurf sprach das Preisgericht eine Anerkennung für den ihm innewohnenden Ideenreichtum aus. Diesen letztgenannten Entwurf sah das Preisgericht als originellen Versuch der Verbindung historischer Bauteile mit neuzeitlichen Formen, der durch den schlechten Erhaltungszustand des alten Rathauses nicht zu realisieren war.

Einer der zweiten Preise wurde von dem ortsansässigen Architekten Bruno Wernerus errungen, der einen dreigeschossigen Hauptbau mit Giebel und kleinem Erker nach Westen und Zwerchhaus mit Uhr über dem Haupteingang entwarf (Abb. 95).[770] Neben Wernerus gewannen die Architekten Alfons Leitl und Hermann Lahmé aus Rheydt zusammen einen weiteren zweiten Preis, indem sie einen vergleichsweise modernen Entwurf vorlegten, der zum Marktplatz mit einer Rasterfassade aufwartete, die für die fünfziger Jahren als ein Charakteristikum gilt. Neben dem dreigeschossigen Nordflügel mit Lochfassade wagte Leitl viergeschossige Baukörper mit flachen Walmdächern. Ein Eingangsrisalit öffnete den Flügel an der Nordwand des Marktplatzes, wo sich auch der Haupteingang des ehemaligen Rathauses befand.[771] Zukunftsweisend war die offene Eingangshalle im Erdgeschoss des östlichen Flügels. Das Preisgericht resümierte: „Die aus dem Grundriß und den konstruktiven Gegebenheiten folgerichtig entwickelten Fassaden entsprechen dem Geist unserer Zeit und offenbaren ein gutes Formempfinden, wenn auch die Gestaltung über den Rahmen der allgemeinen

[769] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 531 und StA JÜL, Bestand IV, Nr. 517: Niederschrift über das Preisgericht am 08.02.1950. Stadtbauamt, Jülich, den 06.07.1949, an Stadtdirektor, Jülich: Hier waren noch Preisgelder in der Höhe von 2500-3000 DM für den Sieger, 1750-2000 für den Zweiten und 1000 für den Dritten bzw. stattdessen 2x500 DM für Ankäufe angesetzt gewesen; Stadt Jülich 1955, S. 109; N.N. 1950f.

[770] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 531: Arkaden liefen über die ganze Marktplatzfassade um die Ecke auch entlang des östlichen Nebenflügels, der niedriger war als das Haupthaus, aber im Obergeschoss den Ratssaal mit hohen Fenstern aufnahm. Entlang der Düsseldorfer Straße verlief ein dritter Trakt. Das Preisgericht war zu der Auffassung gelangt, dass die städtebauliche Situation gut erfasst, die Baukörper an die bereits vorhandene Bebauung gut angefügt wurden und eine geschickte Erweiterungsmöglichkeit vorgesehen war. Trotz der guten Grundrissdisposition stellte das Preisgericht Mängel bei den Verkehrswegen zu wichtigen Stationen im Gebäude fest und befand die natürliche Belichtung der Eingangshalle als unzureichend. Ferner urteilte es: „Die einfache klare Aufteilung der Fassaden ist ansprechend. Der Versuch, sich der landschaftsgebundenen Bauweise anzupassen, ist anerkennenswert, wenn auch nicht in allen Punkten geglückt“.

[771] Busmann und Leitl 1995, S. 169: „Eingangsportal und Fassadengestaltung, insbesondere die Fenstereinteilung und Brüstungen, erinnern an die später errichtete Bayrische Vereinsbank von Sep Ruf in Nürnberg.“ Enth. Abb. des Entwurfs.

Wiederaufbauweise von Jülich hinausgeht".[772] Die Stadt stellte die Entwürfe des Rathaus-Wettbewerbs vom 20. Februar bis 5. März 1950 öffentlich aus.[773]

Beauftragung und Realisierung

Die folgende Passage in der Wettbewerbsausschreibung, die aus einer immer wieder vom BDA gestellten Forderung resultierte, hatte schwerwiegende Konsequenzen, denn die Stadtvertretung war mit den Wettbewerbsergebnissen nicht zufrieden und konnte sich nicht entschließen, einen der ausgezeichneten Architekten mit der Ausarbeitung der Pläne zu beauftragen[774]: „Die Stadt Jülich wird einem der Verfasser der preisgekrönten oder auf Empfehlung des Preisgerichtes angekauften Arbeiten die weitere künstlerische Bearbeitung seines Entwurfes übertragen, sofern die dem Wettbewerb zugrunde liegende Bauabsicht verwirklicht wird. Wird ein Teilnehmer mit der weiteren Bearbeitung beauftragt, so wird der ihm ausgezahlte Preis von der Gesamthonorarsumme abgesetzt".[775]

Nachdem das Preisgericht sich entschieden hatte, keinen ersten Preis zu vergeben, und als die Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge angekündigt worden war, warb Alfons Leitl nachträglich bei Stadtbaumeister Sieprath für seinen Entwurf, der „klar und ehrlich aus den baulichen Mitteln unserer Zeit entwickelt" wäre, weshalb er sich durchsetzen und eine zeitlose Gültigkeit haben würde.[776] Da das Rathaus in Jülich eines der ersten neu zu bauenden Rathäuser war, prophezeite Leitl ihm besondere Aufmerksamkeit in der Fachöffentlichkeit.

René von Schöfer wiederum hatte keinen Wettbewerbsentwurf eingereicht, da er zu spät mit der Bearbeitung des Rathauses angefangen hatte und daher nicht rechtzeitig fertig geworden war.[777] Nachdem das Stadtbauamt seinerseits im Sommer nach dem Wettbewerb einen Entwurf für das Rathaus vorgelegt hatte, der die Stadtvertretung auch nicht überzeugte, kam der Bürgermeister auf von Schöfer zurück und forderte ihn zu einem Entwurf auf.[778]

---

[772] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 531.

[773] StA JÜL, 517: Es war auch ursprünglich vorgesehen, die Wettbewerbsbeiträge in Fachzeitschriften zu veröffentlichen. Da es keinen Sieger gab, ist das aber anscheinend nicht passiert.

[774] Scheuer 1959, S. 161: „Zum Teil eilten die Entwürfe der Zeit voraus und ließen sich in das Stadtbild, das Professor von Schöfer entscheidend beeinflußt hatte, schwer einfügen."; StA JÜL, Protokollbuch des Stadtrates vom 29.3.1946 bis 31.12.1961 II: Sitzung vom 15.02.1950: Mitteilung über Ideenwettbewerb zur Gestaltung des Rathausneubaues und die preisgekrönten Entwürfe; StA HÜ, N 182: RvS aus dem Urlaub in Rottach am Tegernsee, den 05.10.1952, an Meurer (Stadtrat?), Hückelhoven. Er bezieht sich hier auf die verfahrene Situation in Jülich, um in Hückelhoven vor der Wettbewerbsklausel zu warnen, dass ein Preisträger mit der Weiterbearbeitung beauftragt würde. Mit Leitls „Kasten aus Stahl und Glas" war er nicht einverstanden.

[775] StA JÜL, 517: „so" im Original „wo", durch Verf. zur besseren Lesbarkeit geändert.

[776] StA JÜL, 517: Alfons Leitl, Rheydt, den 14.02.1950, an Stadtbaumeister Sieprath, Jülich.

[777] StA JÜL, 517: RvS, Aachen, den 02.02.1950, an Stadtdirektor Casson, Jülich.

[778] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 531: Auszug vom 26.07.1950 aus dem Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.07.1950 und Bürgermeister Röttgen, Jülich, den 21.07.1950, an RvS, Aachen und RvS, Aachen, den 27.07.1950, an Bürgermeister Röttgen, Jülich sowie bereits StA JÜL, 517: RvS, Aachen, den 02.02.1950, an Stadtdirektor Casson, Jülich: RvS hatte Probleme, den großen Sitzungsaal unterzubringen. Der Grund dafür war wahrscheinlich, dass er an einer symmetrischen Fassadengliederung festhielt und nicht die Funktionalität (Moderne), sondern die Symbolik (Traditionalismus) in den

Um die oben zitierte Bedingungen der Auftragsvergabe zu umgehen, beteiligte der Stadtbaumeister den Jülicher Architekten Bruno Wernerus, der die Realisierung seines Entwurfs beanspruchen konnte. Mit ihm wurde ausgehandelt, dass von Schöfer auf einen Teil seines Honorars verzichtete und Wernerus gegen die Zahlung einer Abfindung auf seinen Anspruch verzichtete. Nachdem sich die Stadtvertretung mit von Schöfers Vorentwurf für die Fassadengestaltung des Rathauses einverstanden erklärt hatte, war durch die Verhandlung der Weg für von Schöfer freigemacht worden.[779]

Im September hatte das Wiederaufbauministerium die Pläne für den Rathausneubau befürwortet und 1952 Fördergelder aus dem „Grenzlandfonds für Maßnahmen in den durch das Kriegsgeschehen besonders in Mitleidenschaft gezogenen Grenzgebieten“ für das Rathaus bewilligt.[780] In den folgenden Jahren entstand der Neubau des Rathauses.[781]

Der Entwurf von Schöfers

René von Schöfer leitete seinen Entwurf für das Rathaus aus der geschichtlichen und kulturellen Entwicklung Jülichs her.[782] Er lehnte es ab, auf dem Renaissancegrundriss in modernen, technisch-industriellen Bauformen zu bauen, wie Leitl es in seinem Wettbewerbsentwurf vorgeschlagen hatte. Stattdessen sprach er sich für Formen aus, die aus dem Handwerk entstanden waren. Der Rathausneubau sollte dem „Heimatsinn der Jülicher Bevölkerung Rechnung“ tragen, womit seine Entwurfshaltung dem Geschmack in weiten Kreisen der deutschen Bevölkerung dieser Zeit entsprach, da in den ersten Jahren des Wiederaufbaus in Deutschland traditionalistische Entwürfe für Rathausneubauten überwogen.[783]

Vordergrund stellte. Er betonte zudem, um die Bedenken der Stadtvertretung zu zerstreuen, dass Jülich die mit Abstand erste Stadtgemeinde gewesen wäre, die einen guten und durchführbaren Aufbauplan bekommen hätte. Der Haupt- und Finanzausschuss hatte nach der Entwicklung des Bebauungsplanes Vorbehalte gegen eine Beauftragung von Schöfers.

[779] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 531: Auszug vom 29.08.1950 aus dem Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.08.1950; StA JÜL, Protokollbuch des Stadtrates vom 29.3.1946 bis 31.12.1961 II: Sitzung vom 28.11.1950: Mitteilung über den Abschluss des Vertrages mit RvS bezüglich des Projektes Rathausneubau; Scheuer 1959, S. 164: Der Architektenvertrag wurde im November 1950 geschlossen und die örtliche Bauleitung danach dem Stadtbauamt übertragen.

[780] StA JÜL, Protokollbuch des Stadtrates vom 29.3.1946 bis 31.12.1961 II: Sitzung vom 26.09.1950; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 531: Aktenvermerk des Stadtdirektors, Jülich, den 04.09.1950 und Abschrift von Abschrift, Regierungspräsident, Aachen, den 09.09.1952, an Kreisverwaltung, Jülich: Seinerzeit schätzte von Schöfer die Gesamtkosten des Projekts auf ca. 580.000 bis 600.000 DM. Fördergelder: 60.000 plus 100.000 oder insg. 100.000 DM.

[781] Scheuer 1959, S. 161; ALVR, O 2950: Das Projekt wurde mit Zustimmung des Regierungspräsidenten von mehreren Bestimmungen der Bauordnung des Regierungsbezirks Aachen (vom 01.08.1940, Fassung vom 08.08.1950) befreit: Überschreitung der Baufluchtlinie (Lichtschächte 40 cm über Baufluchtlinie), Überbauung der Hoffläche, Abstand des Hintergebäudes (Garagen) zur rückwärtigen Grundstücksgrenze und Höhe des Hintergebäudes. Darin auch Bauschein vom 27.10.1952; StA JÜL, Protokollbuch des Stadtrates vom 29.3.1946 bis 31.12.1961 II: Sitzung vom 12.03.1951: Mitteilung über die Vergabe der Arbeiten am Rathaus; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 531: 1952 war nur eine begrenzte Zahl Glasereien in der Region (wieder) in der Lage, die Gläser für das große Treppenhausfenster herzustellen.

[782] StA JÜL, Protokollbuch des Stadtrates vom 29.3.1946 bis 31.12.1961 II; ALVR, O 2950: Enth. Kopien von Plänen und Erläuterungsbericht.

[783] StA JÜL, 517: Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses vom 17.??.1950. „Bürgermeister Röttgen betonte ausdrücklich, dass der Entwurf erkennen lässt, dass Professor von Schöfer seit Jahrzehnten für Jülich tätig gewesen ist.“; Kieser 1998, S.

Das Rathaus setzt sich aus drei Flügeln zusammen, die an der Düsseldorfer Straße und als Platzkanten des Marktplatzes angeordnet sind. Drei oberirdische Geschosse erheben sich über dem Kellergeschoss. Zur Anlage gehört auch eine Garage, die im Hinterhof des Rathauses verborgen steht.[784]

Die Gesamtkomposition des Hauptflügels mit seiner symmetrischen und geschossweisen Gliederung sowie den Pfeilern zwischen den Fenstern kann, angesichts des baugeschichtlichen Kontextes des auf die Renaissancestadt bezugnehmenden Wiederaufbaus von Jülich, als zeitgenössische Hommage an diese Stilepoche interpretiert werden (Abb. 96). Aber auch das kriegszerstörte frühere Rathaus aus dem späten 18. Jahrhundert, das ebenfalls mit dem zentralen Eingang und Dachreiter auf dem Mansarddach symmetrisch gestaltet war, kann als Inspiration gedient haben, denn die ursprünglich dunkelrote Fassade des Neubaus in caput mortuum sollte an den Vorgängerbau erinnern.[785] Über die Abstrahierung der mutmaßlichen Vorbilder und über den gewählten Standort wies der Architekt mit seinem Neubau in die Vergangenheit und legitimierte ihn aus der Tradition.

Durch seine erhöhten Traufkanten und sein Volumen wird das Rathaus zum wichtigsten Gebäude des Marktplatzes erklärt, ohne die Maßstäblichkeit der den Platz begrenzenden Bebauung zu sprengen. Das Rathaus ist an dem von der Stadtvertretung und Stadtverwaltung gewollten Mittelpunkt Jülichs, am Marktplatz, der prägende Baukörper und der bauliche Höhepunkt des traditionalistischen Aufbaugedankens.

4.4. WETTBEWERB UM DIE DURCHGANGSSTRASSE DURCH JÜLICH

Ziele und Auslobung

Nachdem in Jülich, wie in Aachen und in anderen Gemeinden, schon seit den dreißiger Jahren überlegt wurde, wie der zunehmende Verkehr am sinnvollsten zu führen war, hatte von Schöfer zwar Lösungen in seinen Bebauungsplänen für Jülich vorgeschlagen, aber erst ein Wettbewerb im Jahr 1948 um die Ausgestaltung einer Durchgangsstraße für Jülich führte über mehrere Schritte zu der verwirklichten Lösung. Dieser Wettbewerb trat in Jülich neben den Wettbewerb für die Markt- und Kirchplatzgestaltung und den Wettbewerb für den Neubau des Rathauses, mit denen gute Lösungen für die Bebauung in der Stadtmitte gesucht wurden. Im Gegensatz zu diesen beiden führte der

112–113: Das Rathaus steht mit seinen Gestaltungselementen für „einen dem Ideal „landschaftsgebundenen Bauens" gemäßen Traditionalismus."; Damus 1988, S. 137–156: zum Vgl. das Kapitel „Versuche, das Wesen des Rathauses zu bewahren" mit mehreren Beispielen für traditionalistische Rathäuser der Nachkriegszeit.

[784] Baubeschreibung auf Grundlage einer Ortsbesichtigung und folgender Akten, die Zeichnungen, Beschreibungen etc. enthalten: LVR-ADR, 15523: Denkmal-Akte mit Gutachten über den Denkmalwert des Alten Rathauses Jülich, 10.12.1996, Elke Janßen-Schnabel; ALVR, O 2950; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 532; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 530; StV JÜL, Bauakte 7018.

[785] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 531; Stadt Jülich 1955, S. 118.

Wettbewerb für die Durchgangsstraße zu einer Lösung, die für die Stadt tragbar erschien, und 1948 zur Überarbeitung des 1947 aufgestellten Bebauungsplanes.

Am 19. Januar 1948 beschloss der Haupt- und Bauausschuss die Ausschreibung eines Wettbewerbs zur Erlangung von Vorschlägen für die verkehrstechnische und städtebauliche Gestaltung der Durchgangsstraße, die von Nordosten über die Neusser Straße, über die Sepulchrinerstraße durch den wiederaufzubauenden Altstadtkern und über die neu zu errichtenden Rur-Brücke Richtung Aachen führen sollte (Abb. 97).[786] Die Durchgangsstraße südlich um den Altstadtkern herumzuführen, um diesen als geschlossene Einheit zu bewahren, war offenbar nicht möglich. Einerseits war mit Schwierigkeiten bei der Umlegung der betroffenen Grundstücke, vielleicht auch mit besonders aufwändigen Eingriffen in die Wallanlagen zu rechnen, andererseits hätte die Führung der Durchgangsstraße eine kurvigere Strecke ergeben, was man gerade zu verhindern suchte.[787] Zu berücksichtigen ist auch die wirtschaftliche Bedeutung des Verkehrs, von dem man in Deutschland erwartete, dass er zum wirtschaftlichen Aufschwung in den beschädigten Stadtkernen beitrug, wenn er durch die Innenstädte oder nahe daran vorbei floss. Der Ausbau der „Große Rurstraße“ dürfte daher den Verantwortlichen als geeignetste Lösung für den Verkehr erschienen sein. „Aufgabe des Wettbewerbs ist es, die verkehrstechnisch günstigste Führung der Ortsdurchfahrt innerhalb des angegebenen Straßenzuges sowie dessen städtebauliche Gestaltung besonders am Walramplatz, an der Einführung der Theodor-Körner-Straße, der Sepulchrinerstraße - am Schwanenteich, dem Abzweig der Römerstraße und am Neußer Platz zu lösen“.[788] Die Stadt ging von einem Durchgangsverkehr von rund 1200 Fahrzeugen pro Tag aus, deren Zahl sich in absehbarer Zeit nicht steigern würde.[789] Die Wettbewerbsteilnehmer sollten überprüfen, ob ein Abschnitt der Durchgangsstraße einseitig ausgebaut werden und der Gegenverkehr über den Marktplatz geleitet werden sollte. Bei den Vorschlägen für die Bebauung war die Ortssatzung vom 25. Februar 1947 zu

[786] StA JÜL, Protokollbuch des Stadtrates vom 29.3.1946 bis 31.12.1961 II: Protokoll der Sitzung am 19.01.1948. Die Stadt wollte eine Steinbrücke (mit Stein verkleidete Brücke?), aber gebaut werden musste, wohl auf Entscheidung des Landesbauamtes, eine Stahlbrücke.

[787] Die Durchgangsstraße über die Bauhofstraße und „Am Aachener Tor“ zu führen, wäre für den Durchgangsverkehr zu verwinkelt gewesen, sodass die Durchgangsstraße, um scharfe Kurven zu vermeiden, nach Süden hätte ausweichen müssen.

[788] StA JÜL, 517: Ausschreibung für den Durchgangsstraßenwettbewerb. Ansicht des Stadtbaumeisters: Die Wettbewerbsarbeiten sollten helfen, Gefahrenpunkte zu beseitigen oder wenigstens abzuschwächen. Wegen des hohen Fahrradverkehrs hielt er einen Radweg für erforderlich, wobei die Polizei Radwege in zwei Fahrtrichtungen auf einer Straßenseite als zu gefährlich ansah. Die als hässlich empfundenen Rückseiten der Gebäude an der Turmstraße und der Herzog-Wilhelm-Allee sollten durch neue Bebauung auf den gegenüberliegenden Straßenseiten (Walramplatz) verdeckt werden. Dabei sollte das Hexentor, trotz eines durch Bebauung zu verkleinernden Walramplatzes, seine Wirkung bewahren. Zu klären war auch, ob das z. T. zerstörte Gymnasium und das zerstörte Gebäude der Reichsbank an ihren alten Stellen beibehalten werden konnten.

[789] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 513: Zum Vergleich zu der vorg. Ausschreibung eine Verkehrszählung im Jahr 1929: 924 Fahrzeuge auf der Straße nach Aachen, 390 nach Düren, 994 nach Köln und 657 nach Düsseldorf. 1939 auf der Straße nach Aachen rund 1200 Fahrzeuge. Diese Zahl entspräche dem Durchschnitt zur Zeit des Wettbewerbs und würde sich so bald nicht erhöhen. Daher wurden eine Straßenbreite von 18m und eine Fahrbahnbreite von 12m als ausreichend angenommen.

berücksichtigen.[790] Baufluchten waren infolge durchgeführter Umlegungsverfahren zum Teil bereits festgelegt worden.

Die Beiträge für den am 30. Januar 1948 ausgeschriebenen engeren bzw. beschränkten Wettbewerb waren zunächst bis zum 15. April 1948 einzureichen, aber der Abgabetermin wurde nachträglich auf den 30. Juni 1948 hinter die anstehende Währungsreform verschoben, nach der die Preisgelder neu beziffert werden mussten.

Verfahren und Ergebnisse

Zum Wettbewerb eingeladen wurden die Architekten Fischer aus Aachen, Walther aus Jülich, Leitl aus Rheydt, Brunne aus Hemmerde und Junghanns aus Düsseldorf. Das Preisgericht, das am 20. Juli 1948 zusammentrat, setzte sich zusammen aus René von Schöfer und Hans Schwippert von der RWTH Aachen, Erich Kühn vom Wiederaufbauministerium, einem Vertreter der Landesplanungsgemeinschaft und verschiedenen Vertretern der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung Jülichs.[791]

Keiner der Beiträge empfahl den einseitigen Ausbau der Durchgangsstraße und die Führung des Gegenverkehrs über den Marktplatz. Dagegen wichen die meisten Entwürfe nur unwesentlich von der vorhandenen Straßenführung ab. Alle Entwürfe empfahlen, die Einmündung der Kaiserallee in die Hubertusstraße zu verlegen. Die zwei Arbeiten von Junghanns und Fischer wichen von der festgelegten Baufluchtlinie ab. Diese beiden Abweichler gingen als Preisträger aus dem Wettbewerb hervor – Fischer als Sieger, Junghanns gewann den zweiten Preis.[792]

Junghanns' Entwurf führte die Durchgangs- und Zubringerstraßen in einem neuen Verteilerplatz am Schwanenteich zusammen und wich von der vorgeschriebenen dreigeschossigen und geschlossenen Bauweise auf der Südseite der Durchgangsstraße zum Schwanenteich ab.

Der Entwurf Wilhelm Fischers enthielt zwei Varianten. Die Variante II schonte die Turmbastion gemäß den besonderen Wünschen der Wettbewerbsausschreibung. Die Variante I griff kaum in die nordöstlichen Abschnitte der Durchgangsstraße ein, aber führte den südöstlichen Abschnitt

[790] Sie sah für den Straßenzug von der Rurbrücke bis zum Hexentor zweigeschossige offene Bauweise, für den weiteren Straßenzug dreigeschossige geschlossene Bauweise mit Satteldächern von mindestens 45° Neigung vor. Die Wettbewerbsteilnehmer hatten eine Darstellung des Straßenzuges im Maßstab 1:500 einzureichen, welche die Baufluchtlinien für die Fahrbahnführung und sonstige Anlagen, etwa Grünflächen, darstellte. Zur Ergänzung war eine Axonometrie des Straßenzugs abzugeben, um die Straßenbebauung, die Plätze und Kreuzungen zu veranschaulichen. Ein kurzer Erläuterungsbericht rundete die einzureichenden Unterlagen ab. Die Wettbewerbsarbeiten gingen in den Besitz der Stadt über und sollten anschließend in einer Ausstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

[791] StA JÜL, 517: Auszug aus der Sitzung des Bauausschusses von 12.01.1948, u.a.; StA JÜL, Protokollbuch des Bauausschusses, S. 385; StA KLE, Material an den FFZJ: W. Fischer nahm spätestens 1949 auch an dem Wettbewerb „Verkehrsplanung Unterstadt" in Kleve teil. Die anderen Wettbewerber waren eine Arbeitsgemeinschaft Klever Architekten und der Straßenplaner Feuchtinger aus Ulm. (Abg. Amt 61, 2005, Nr. 4).

[792] StA JÜL, 517: Vorprüfungsbericht vom 03.07.1948 und Protokoll über die Sitzung des Preisgerichts zum engeren Wettbewerb für die Durchgangsstraße Köln bzw. Düsseldorf - Aachen; StA JÜL, Protokollbuch des Bauausschusses, S. 412: Sitzung des Bauausschusses, 05.08.1948.

(Hubertusstraße) in weitem Bogen durch das Gelände der Bastion, deren Restflächen er als Grünflächen in Verbindung mit dem Schwanenteich erhalten wollte. Das Landratsamt ordnete er an etwa der alten Stelle zwischen Bastion und Schwanenteich an und führte die Kaiserallee (Kartäuserstraße) senkrecht auf die Durchgangsstraße zu. Er begründete seinen Vorschlag damit, dass die Baublöcke an mehreren Straßenabschnitten nicht verkleinert werden mussten, was bei den Vorschlägen von Schöfers noch Bedenken in der Stadtvertretung hervorgerufen hatte.[793]

Das Preisgericht lobte die besonders großzügige Straßenführung in dieser Variante und erkannte eine deutlich bessere Lösung als in der schonenderen Variante II. Insgesamt beurteilte es die von Fischer geplanten Raumfolgen als sowohl für den Kraftverkehr als auch für Fußgänger positiv, kritisierte nur einzelne Stellen und äußerte Bedenken, das Hexentor könnte durch die Verkleinerung des Walramplatzes in seiner Wirkung geschmälert werden.

Das Preisgericht empfahl der Stadt für die einzelnen Abschnitte der Durchgangsstraße jeweils eine Teillösung aus den verschiedenen Wettbewerbsbeiträgen. Für die Gesamtanlage von der Theodor-Körner-Straße bis zum Neusser Platz wählte das Preisgericht Fischers Entwurf in der Variante I und begründete die Lösung an der Bastion damit, diese wäre von keinerlei besonderem architektonischen Wert, sodass das Gelände zugunsten einer zügigeren Linienführung weitgehend für die Straße verwendet werden sollte. Verglichen mit dem hoch bewerteten Hexenturm scheinen die Preisrichter die historische Substanz der Bastion preisgegeben zu haben, weil ihr Erscheinungsbild nicht wirkmächtig genug war.[794]

Aus diesen Ergebnissen erarbeitete das Stadtbauamt schließlich einen neuen Fluchtlinienplan, der realisiert werden sollte, sobald die nötigen Mittel von mindestens 1,1 Millionen DM zur Verfügung standen, und der 1948 in einem überarbeiteten Bebauungsplan für Jülich mündete. Der vom Stadtbauamt erarbeitete Fluchtlinienplan für die Durchgangsstraße wurde im September 1948 der Stadtvertretung vorgelegt, die wiederum der Linienführung zustimmte und einzelne Änderungen beschloss.[795] Erst im Dezember 1953 stellte die Stadtvertretung den endgültigen Fluchtlinienplan für die Durchgangsstraße förmlich fest.[796] Im Verlauf der fünfziger Jahre wurde sie verwirklicht (Abb. 98),

[793] StA JÜL, 517: Erläuterungsbericht zum „Wettbewerb für die Durchgangsstraße" Kennziffer 18693, Wilhelm Fischer: Er fand den Walramplatz zu groß für das Hexentor und schlug einen aufgelockerten Baukörper, etwa ein Café, vor, um die räumliche Ausdehnung des Platzes zu beschränken. Von der Kölnstraße bis jenseits der Römerstraße schlug er einen zweigeteilten Platz vor, der die Übersichtlichkeit vergrößerte, und er erweiterte die Friedrichstraße zwischen Römer- und Wilhelmstraße, um die „Einmündungen in die Stadt" zu betonen. Den Neusser Platz am nördlichen Ende des zu planenden Gebiets gab er auf.

[794] Aus dem Entwurf von Junghanns empfahlen die Preisrichter die Abriegelung der Einmündungen der Stiftsherrenstraße und der Herrenstraße. Eine weitere Arbeit hatte mit ihrer Lösung für den Walramplatz überzeugt. Sie schlug einen langgestreckten Platz vor dem Hexenturm vor, indem nur der nördliche Platzrand bebaut, die Fläche zur Durchgangsstraße freigehalten wurde. Und aus der letzten Arbeit empfahlen die Preisrichter „die dem kommenden Wiederaufbau Jülichs besonders angemessene und angepaßte Haltung der baulichen Vorschläge". Pläne sind in der Akte StA JÜL, Bestand IV, Nr. 517 nicht enthalten.

[795] StA JÜL, Protokollbuch des Stadtrates vom 29.03.1946 bis 31.12.1961 II: Sitzung am 03.09.1948.

[796] StA JÜL, Protokollbuch des Stadtrates vom 29.3.1946 bis 31.12.1961 II: Sitzung vom 11.12.1953: „Der Fluchtlinienplan für die Durchgangsstraße in Jülich […] wird gemäß § 8 des Fluchtliniengesetzes vom 2.7.1875 förmlich festgestellt."

die Umgehungsstraßen, wie in anderen Städten, lange Zeit nicht.[797] Erst viele Jahre später erhielt Jülich zur Entlastung der Durchgangsstraße mit der Brunnenstraße und dem Von-Schöfer-Ring eine Nordumgehung. Sie wurde weiter vom Stadtkern entfernt gespannt als in von Schöfers Vorschlägen.

4.5. WETTBEWERB UM DAS KREISHAUS IN JÜLICH

Ziele und Auslobung

Wie der Stadtkern von Jülich war auch das alte Kreishaus am Schwanenteich durch den Bombenangriff im November 1944 zerstört worden. Um zweckmäßige Entwürfe für den Neubau des Kreisverwaltungsgebäudes zu erlangen, schrieb der Landkreis Jülich 1949 einen Wettbewerb aus, der allerdings nicht gleich im ersten Anlauf die Erwartungen des Auslobers erfüllte und daher erst nach mehreren Etappen zu einem Auftrag für einen siegreichen Architekten führte.[798] Nachdem der Landkreis als Auslober erwogen hatte, das Wettbewerbsprogramm zusammen mit René von Schöfer aufzustellen, entschied sich der Landkreis, dass die erfolgte Abstimmung mit dem Wettbewerbsausschuss des Bundes Deutscher Architekten für die Durchführung des Wettbewerbs schon ausreichend war.[799]

Da das alte Kreishaus für die gewachsene Verwaltung in der Nachkriegszeit zu klein gewesen wäre, und weil der Standort unter Rücksichtnahme auf den veränderten Verlauf der Durchgangsstraße verlegt werden musste, kamen eine Wiedererrichtung oder die Neuerrichtung des neuen Kreishauses auf den Grundmauern des alten nicht in Frage. Ein Beschluss des Kreistags vom 20. Juli 1950 verlegte daher der Bauplatz für den Neubau ein Stück nach Süden.[800] Neben der Lage waren das Bau- bzw.

[797] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 513; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 514: Stadtdirektor, Jülich, den 03.10.1949, an Regierungspräsident, Aachen: „Die Durchgangsstrasse im Zuge der Reichsstrassen 1 und 53 (Aachen- Köln, Aachen - Düsseldorf) ist dem Übersteigerten Verkehr heute nicht mehr gewachsen. Aus diesem Grunde ist bereits vor Jahresfrist ein Wettbewerb für die Gestaltung dieser Strasse durchgeführt worden."; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 664: Erläuterungsbericht über den Ausbau der Ortsdurchfahrten innerhalb der Stadt Jülich, o.D.: Über die B 1 (Große Rurstr. etc.) rund „15.000 Fahrzeuge aller Art je Tag". Durchgangsstraße konnte vor Zerstörung den Kraftwagenverkehr nicht mehr bewältigen. Ausbau wegen der hohen Kosten in drei Abschnitten vorgesehen.; Stadt Jülich 1955, S. 109; Lipinski 1994, S. 44–45; Kieser 1998, S. 148; Doose und Eberhardt 2009b, S. 161: Eine Zusammenfassung und Beurteilung des Ergebnisses: „In der frühen Nachkriegszeit konnte man sich wohl die zukünftige Verkehrsentwicklung nicht vorstellen, doch dürften zu Beginn des „Kalten Krieges" auch militärische Planungen für die Durchleitung von Panzertransporten von Einfluss gewesen sein. Die bald folgende Realisierung des Ausbaus bedeutete im Ergebnis den gravierendsten Eingriff in das Straßennetz der Altstadt seit der Schleifung, denn die südlichen Baublöcke wurden vom Kern der Renaissance-Anlage regelrecht abgetrennt."; Rabeler 1990 (nach Diss. 1987), S. 14: 1950: 1,95 Mio. Autos in Westdeutschland, 1960: 8 Mio.

[798] N.N. 1949d: Der Oberkreisdirektor war damals provisorisch in der Wilhelmstr. 11-13 in Jülich untergebracht.

[799] KrA DN, Akte 131: Protokolle aus Sept. und Nov. 1949. Enth. Angaben zum Wettbewerbsprogramm, Verfahren und Urteile des Preisgerichts, Preisrichter, einzuladende Architekten; Doose 2012a, S. 125: „das Preisgericht sprach sich am 17.4.1950 - bei acht Wettbewerbsarbeiten in der engeren Auswahl - für jeweils zwei zweite, dritte und vierte Preise aus". Jülicher Architekt Wernerus erhielt einen von zwei dritten Preisen.

[800] Stadt Jülich 1955, S. 129–130: Wettbewerb, Baudaten, Einweihung, Kosten. „Auf den Wiederaufbau des Gebäudes Friedrichstraße 1 mußte im Zuge der Neuordnungsmaßnahmen verzichtet werden." (ein vormals zweiter Verwaltungsstandort?).

Raumprogramm und die Ausführung in zwei Bauabschnitten für die einzureichenden Entwürfe vorgegeben.

Der Landkreis lud einige ausgewählte Architekten aus dem Landkreis Jülich sowie Architekten von außerhalb zur Teilnahme am Wettbewerb ein. Aus Aachen nahmen der RWTH-Professor Hans Mehrtens, von Schöfers ehemaliger Assistent Hans Compernass und Peter Salm teil, der im Wettbewerb um die Markt- und Kirchplatzgestaltung in Jülich den zweiten Preis errungen hatte. René von Schöfer gehörte nicht dem Teilnehmerkreis an, sondern war Vorsitzender des Preisgerichts. Diesem gehörten außerdem Erich Kühn vom Wiederaufbauministerium, Oberregierungsbaurat Hunold von der Bezirksregierung Aachen, Walter Köngeter von der Kunstakademie Düsseldorf, Oberbaudirektor Hollatz aus Düsseldorf, Stadtbaumeister Sieprath und Bürgermeister Röttgen aus Jülich, Oberkreisdirektor Grobben und zwei Kreisdeputierte an.

Verfahren

Das Preisgericht kam in seiner Sitzung vom 17. April 1950 zu der Überzeugung, dass keiner der eingereichten Entwürfe den Anforderungen des Landkreises restlos entsprach, sodass es zwar insgesamt sechs Preise, aber keinen ersten Preis vergab.[801] Stattdessen gingen zwei zweite Preise an die Architekten Kurt Zimmermann aus Titz und P. A. Kesseler aus Krefeld. Für Zimmermanns Entwurf sprachen eine klare Raumbildung am Schwanenteich durch einen entsprechend gegliederten und gestreckten Baukörper, eine gute Gestaltung zum Schwanenteich und der übersichtliche Grundriss. Kessler erhielt einen zweiten Preis, obwohl er einen Teil des Schwanenteichs überbauen wollte und sein Entwurf daher als undurchführbar galt. Hans Mehrtens wurde mit einem Ankauf gewürdigt, da sein Entwurf, laut Stellungnahme des Preisgerichts, mit seinem langen Trakt westlich des Schwanenteichs einen klaren städtebaulichen Raum schuf und mit seiner Steigerung der Baumassen zu einem Höhepunkt an der Hubertusstraße (heute: Große Rurstraße) überzeugte. Hier zeichneten sich, ähnlich wie im Entwurf Zimmermanns, bereits Merkmale des später realisierten Entwurfs ab.

Obwohl das Preisgericht sich nicht für einen Sieger entscheiden konnte, gewann es für den Auslober die Erkenntnis, dass es aus städtebaulichen Gründen zweckmäßig wäre, in der weiteren Entwicklung der Entwürfe die Lage des Gebäudes an der Ecke Kaiserallee/Hubertusstraße (heute: Kartäuserstraße/Große Rurstraße) festzulegen, um einen günstigen Blickpunkt in der Hauptverkehrsrichtung vom Bahnhof zu erhalten.

Infolgedessen kam es zu einer zweiten Wettbewerbsrunde. Die sechs Preisträger wurden aufgefordert, auf den vom Preisgericht ermittelten Grundlagen je einen neuen Vorentwurf zu fertigen, woraus der Kreis anschließend einen Entwurf als Grundlage für den Neubau des Kreishauses

[801] N.N. 1950h: Wettbewerb Kreisverwaltungsgebäude in Jülich: Je ein Preis zu 1500 DM an: Zimmermann, Titz; Keßler (o.g. Kesseler), Krefeld. Je ein Preis zu 1250 DM an: Wernerus, Jülich; Walther, Jülich. Ein Ankauf zu 750 DM: Mehrtens, Aachen und Kehrer, Stolberg und Gerks, Stolberg. Ein Ankauf zu 750 DM an: Leufen, Dürboslar.

auswählen und den verantwortlichen Architekten beauftragen wollte. Der Schwerpunkt des Baukörpers und der Haupteingang sollten demnach an der Nordostecke des Baugrundstücks angeordnet werden, während ein langgestreckter Baukörper entlang der Kaiserallee zu gestalten war. Da die bisherigen Entwürfe anscheinend Zweifel an der ausreichenden Belichtung der Flure und Hallen geweckt hatten, betonte der Auslober diese Anforderung nun ausdrücklich. Weiterhin musste der Neubau in zwei Bauabschnitten ausgeführt werden können.

In der zweiten Runde des Wettbewerbs beurteilte ein einzelner Gutachter, Wilhelm Fischer, der Gewinner des Wettbewerbs für die Durchgangsstraße, die eingereichten Entwürfe. Aufgrund seiner Erläuterung der Entwürfe hinsichtlich der äußeren Gestaltung, der Grundrisse und der Anpassung an die Jülicher Bebauungspläne entschied die Kreisverwaltung, Hans Mehrtens mit der Verwirklichung des neuen Kreishauses zu beauftragen.

Ergebnis

Der Bau von Mehrtens‘ Entwurf wurde im September 1950 begonnen und im August 1954 fertiggestellt. Während der repräsentative Eingang mit Kolonnaden an der Nordostecke des Baugrundstücks angeordnet wurde, liegt der aus der Flucht und in der Höhe vortretende bauliche Schwerpunkt, in dem sich der Sitzungssaal befindet, an der nordwestlichen Gebäudeecke (Abb. 99). Der geforderte langgestreckte Baukörper entlang der Kaiserallee dient mit der homogenen, durch die gleichmäßige Reihung der hochrechteckigen Fenster rhythmisierten Front als Kulisse des Schwanenteichs. Wie der Kopfbau ist auch der einhüftig erschlossene Langbau mit einem flachen Walmdach gedeckt.[802]

Die Baugestaltung entspricht im Wesentlichen der Formensprache des Heimatschutzes und sowohl mit seiner Ziegelfassade als auch der Ziegeldeckung der als heimatlich empfundenen Materialität, wie sie die 1948 erlassene Ortssatzung forderte. Das Kreishaus unterschreitet mit seiner geringen Dachneigung deutlich die in der Ortssatzung geforderten 45°, vermeidet dadurch aber eine zu sehr beherrschende Wirkung als Solitär in der Nachbarschaft der kurz nach dem Krieg erbauten Einfamilienhäuser mit nur einem Vollgeschoss am Schwanenteich. Dadurch wirkt das Kreishaus in seiner Höhenentwicklung relativ bescheiden und erlaubt nur dem Baukörper des Sitzungssaales eine bauliche und ideologische Überhöhung. Es bildet so ein noch ausreichendes Gegengewicht zu der jeweils geschlossenen Bebauung jenseits des Schwanenteiches und auf der Nordseite der Große Rurstraße.

[802] StV JÜL, Bauakte 7011; StV JÜL, Baudenkmal 84: Enth. Gutachten über den Denkmalwert; Janßen-Schnabel 2010: Baubeschreibung des Gebäudes und seine Bedeutung für die Stadtgeschichte (städtebaulich bedeutend, Wiederaufbau zentraler Funktionen nach Kriegsende). Enth. u.a. hist. Foto und Ansichtszeichnungen von 1950. Kreishaus wird als baulicher Akzent am Rande des Stadtkerns charakterisiert. „Seine Ausprägung ist auf die umliegende Bebauung zur Erzielung einer klaren Raumgrenze und gleichzeitig einer räumlichen Fassung des Schwanenteichs in der Wiesenmulde wohlproportioniert abgestimmt.“

Hans Mehrtens' Bau wurde rund zwanzig Jahre als Kreisverwaltungsgebäude genutzt. Nach der kommunalen Gebietsreform von 1972, als der Landkreis Jülich aufgelöst und dem Kreis Düren zugeordnet wurde, verlor das Kreishaus seine Funktion. In der Folge zog die Stadtverwaltung Jülich in das ehemalige Kreishaus um, das heute das „Neue Rathaus" genannt wird, welches etwa gleichzeitig mit dem „Alten Rathaus" am Marktplatz entstanden war.

4.6. BAUENSEMBLE AM RATHAUS IN SCHLEIDEN

Ausgangslage

Die Entstehung des Bauensembles an der Durchgangsstraße in Schleiden in der Eifel am Ende der vierziger und am Anfang der fünfziger Jahre zeigt zeitgenössische Probleme bei der Gestaltung und der Finanzierung städtischer und städtebaulich relevanter Hochbauprojekte auf. Nach der Währungsreform von 1948 waren die Geldreserven erschöpft und die Stadt erheblich auf Fördermittel des Landes angewiesen. Sie musste die Wahl des Bauplatzes für ihr Rathaus von den finanzierbaren Grundstücken abhängig machen, die wiederum zu verschiedenen architektonischen Lösungen zwangen. Das führte außerhalb des Stadtkerns an der gleichzeitig entstandenen Durchgangsstraße zu einer Gruppe von Nachkriegsbauten, die für Schleiden ein zweites Zentrum aus Verwaltung, Gymnasium und zusätzlichen Geschäftshäusern darstellte und wesentlicher Bestandteil des Stadtbildes geworden ist (Kat.-Nr. 31).

In den 1930er Jahren war die Fläche, auf der das Rathaus und die neue Umgehungsstraße erbaut wurden, mit großen Rasenflächen und geometrisch angeordneten Sträuchern und Wegen sowie einigen Sitzbänken als Lustgarten gestaltet. Westlich hieran grenzte das ehemalige Bürgermeisteramt, das im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde (Abb. 100). Das damals neue und heute „Alte Rathaus" sollte zunächst an der Stelle des zerstörten Rathauses errichtet werden.[803] Finanzielle Engpässe zwangen die Stadt jedoch, das Raumprogramm zu verkleinern und den Bauplatz auf ein nahe gelegenes Grundstück in dem ehemaligen Lustgarten und auf der Nordseite der neu angelegten Durchgangsstraße zu verlegen. Mehrere Zuschüsse des Ministeriums für Wiederaufbau mussten die Finanzierung des Rathaus-Neubaus unterstützen.[804]

[803] StA SLE, Akte 63-3: RvS, Aachen, im Februar 1949, Baubeschreibung zum Wiederaufbau des Rathauses in Schleiden/Eifel; StA SLE, Akte 62-7 und StA SLE, Akte 63-2: René von Schöfer hatte den Bebauungsplan für den geordneten Wiederaufbau der Stadt Schleiden zur vollen Zufriedenheit der Stadtverwaltung bearbeitet, weshalb sie ihm zum Dank im Jahre 1947 auch den Auftrag erteilte, das neue Rathaus zu entwerfen.

[804] StA SLE, Akte 63-2: Schriftverkehr zwischen Stadtdirektor Hannen, RvS, Regierung Aachen, kreisverw. Schleiden und dem Ministerium für Wiederaufbau zwischen 01.09.1948 und 03.10.1952. Gelder aus Sofortprogramm und Grenzlandfonds.

Rathaus gegen Gymnasium

Von Schöfer sah die Gefahr, dass ein neues Rathaus mit den strengen Einschränkungen des Raumbedarfs sich nicht gegen die große Baumasse des städtischen Gymnasiums behaupten können würde, das gerade auf der Südseite der Durchgangsstraße erbaut wurde. Das alte Schulhaus war im Zweiten Weltkrieg zerstört worden. Von Schöfer hatte Wettbewerb für den Neubau gewonnen und den Auftrag zur Realisierung erhalten.[805] Ursprünglich war ein anderer Bauplatz beabsichtigt gewesen, aber aus der Not heraus musste der Neubau hierher verlegt werden, wodurch die früheren Kuranlagen mit dem Lustgarten nach dem Krieg nun endgültig verloren gegangen waren.[806] Das Gymnasium war als eine mehrflügelige Anlage mit Aula und Turnhalle geplant, die in mehreren Bauabschnitten nach und nach zu errichten war. Die Nordfassade zur Durchgangsstraße entsprach einem langen Block mit regelmäßigen Fenstern unter einem Walmdach.

Ein informeller Wettbewerb und der Schleidener Architektenstreit

Als im Frühling 1951 zur öffentlichen Diskussion über das Projekt Rathaus kam, hatte die Stadt neben René von Schöfer auch den ortsansässigen Architekten Willi Berres und Kurt Seelbach aus der Nachbarstadt Gemünd herangezogen, um Vorschläge für die Gestaltung des Rathauses und des Rathausplatzes einzuholen.[807] Während Seelbach die ursprüngliche Idee von Schöfers befürwortete, die Bahnhofstraße zu verlegen, widersprach Willi Berres.

Der Entwurf von Berres griff den bestehenden Verlauf der Bahnhofstraße zwischen Olef-Brücke und der neuen Durchgangsstraße auf.[808] Dem Gymnasium gegenüber platzierte Berres den Rathaus-Neubau als zweiteilige Anlage. Ein größerer Baukörper mit Risalit stand parallel zur Bahnhofstraße. Ein kleinerer abgeknickter Baukörper stand senkrecht zur neuen Durchgangsstraße und vermittelte zum Gymnasium. Wo die Bahnhofstraße in die Durchgangsstraße einmündete, war sie so geweitet, dass die östliche Straßenkante parallel zu dem kleineren Baukörper des Rathauses verlief. Einen Rathausvorplatz gab es nicht. Stattdessen gestaltete Berres auf der Ostseite des Rathauses zwischen Olef und Durchgangsstraße eine baumbestandene Grünanlage.

Im öffentlichen Teil dieser Stadtratssitzung am 3. April 1951 besprachen die Architekten die Vorzüge ihrer Pläne. Anwesende Bürger kritisierten an von Schöfers Plan, der das Rathaus im rechten Winkel zum Gymnasium vorsah, dass der den Verkehr zu wenig in die Stadt hinein lenkte. Wie in der Diskussion um die Durchgangsstraße in Jülich wird an dieser Stelle ebenfalls die Sorge bestanden

[805] StA SLE, Akte 24-8: RvS, Aachen, den 04.04.1952, an Stadtdirektor, Schleiden. Die gesichteten Akten gaben keinen Aufschluss über die Rahmenbedingungen und das Preisgericht dieses Wettbewerbs.

[806] StA SLE, Akte 63-2: Zeitungsartikel aus Eifeler Nachrichten vom 05.04.1951.

[807] StA SLE, Akte 63-2: Zeitungsartikel aus der Kölnischen Rundschau vom 29.03.1951.

[808] Vgl. Kap. Städtebau 2.3.; StA SLE, Akte 63-2: Zeitungsartikel aus der Eifeler Volkszeitung („Dieser Plan wurde abgelehnt") vom 04.04.1951: enthält abgedruckten Lageplan; Zeitungsartikel aus Eifeler Volkszeitung vom 05.04.1951.

haben, dass kaufkräftige Reisende nicht in der Stadt anhalten würden. Hätte der Plan den Verkehr vorsätzlich in die Stadt gelenkt, wäre damit der Zweck der Umgehungsstraße karikiert worden. Lauteren Zuspruch von den anwesenden Bürgern bekam der Vorschlag Berres'. In der geheimen Sitzung beschloss dagegen der Stadtrat einstimmig, den Entwurf von Schöfers anzunehmen.[809] Der Rat begründete den Entschluss damit, dass er sich von dem Gedanken leiten ließ, einen kompakten und repräsentativen Bau schaffen zu müssen. Die geknickte Gliederung des Rathauses im Entwurf von Berres hatte dem widersprochen. Von Schöfers Entwurf wurde ausgewählt und Willi Berres bekam von der Stadtvertretung – ohne Zustimmung von Schöfers – die örtliche Bauleitung angeboten, was während der Bauausführung noch langwierige Spannungen zwischen den beiden beteiligten Architekten und der Stadtverwaltung nach sich ziehen sollte.[810]

Der Entwurf von 1951 im Angesicht des Gymnasiums

Im Februar 1951 hatte von Schöfer dem Stadtdirektor mehrere Skizzen für den Rathaus-Neubau vorgelegt. Der Stadtdirektor favorisierte den Entwurf, in dem er eine Ähnlichkeit mit den strengen Formen des Gymnasiums erkannte. Mit diesen Eingaben entwickelte der Architekt präzisere Vorschläge, aus denen in Abstimmung mit dem Stadtdirektor der in den folgenden Jahren verwirklichte Entwurf erwuchs.[811] Von Schöfers Entwurf lag ein konservatives Weltbild zugrunde: der Verwaltungsbau war dem Bildungsbau übergeordnet und das musste sich auch in der baulichen Gestalt ausdrücken. Er ging davon aus, das Rathaus am alten Bauplatz nördlich des Hauses Beissel

[809] Bsp. Gemünd in StA SLE-G, 63-2: Nachdem im Wettbewerb für das Rathaus in Gemünd (heute Ortsteil Schleidens) das Preisgericht einen Siegerentwurf gekürt hatte, kam es zur Ausstellung und Diskussion der Wettbewerbsarbeiten unter dem Bürgermeister, den Stadträten, Erich Kühn als einem der Preisrichter und der zur Ausstellung anwesenden Bevölkerung. Die teilnehmenden Bürger hatten sich dort von der Eignung des Siegerentwurfs der Architekten Lang und Oechslein überzeugt, oder sie hatten sich überzeugen lassen. Es wurde im großen Kreis der Anwesenden der Favorit des Preisgerichts bestätigt, allerdings wurden auch Fragen der Realisierbarkeit hinsichtlich des Verkehrs und des Standortes angesprochen. Nach den Anregungen der öffentlichen Versammlung wurde der endgültige Beschluss über die Beauftragung auf eine spätere Ratssitzung vertagt, um zuvor in einer Kommission mit den Architekten weitere Einzelheiten zu klären.

[810] StA SLE, Akte 63-2: Emil Geisen u.a., Entwurf für einen Zeitungsbeitrag für Aachener Nachrichten und Eifeler Volkszeitung, 05.04.1951: beansprucht, für die Mehrheit der Schleidener Bürger zu sprechen und übt Kritik am Verfahren und an der Stadtvertretung; Zeitungsartikel aus Eifeler Volkszeitung vom 05.04.1951 sowie Zeitungsartikel aus Aachener Volkszeitung vom 19.04.1951. Demnach hatte die Stadtvertretung nach rein formellen Gesichtspunkten das Recht, die Öffentlichkeit bei dieser außerordentlichen Sitzung zu beteiligen und auszuschließen. Da die Stadtvertretung in geheimer Beratung, ohne Beteiligung der Öffentlichkeit, den Beschluss fasste, empörten sich manche Bürger in der Presse. Nachdem sie schon mit dem wuchtigen Gymnasium unzufrieden und nicht beteiligt worden waren, forderten sie nun umso mehr Mitspracherecht. Für von Schöfer hatte das Ereignis persönliche Konsequenzen. Er hatte auf der Sitzung das erste Mal erfahren, dass die Stadt auch andere Architekten aufgefordert hatte, Vorschläge für die Gestaltung und städtebauliche Eingliederung des Rathauses zu machen. Bis dahin ging er davon aus, ihm wäre der Auftrag am Ende des Jahres 1947 formlos erteilt worden. Einen Vertrag hatte er bislang nicht unterzeichnet, war aber für seine Leistungen, mehrere Vorentwürfe bei wiederholt veränderten Rahmenbedingungen, bezahlt worden. Er kritisierte, dass ohne sein Einvernehmen der als Konkurrent aufgetretene Willi Berres mit der Bauleitung beauftragt worden war und bat nun um eine vertragliche Erteilung des Planungsauftrags. Bis zum Herbst 1951 legte von Schöfer Architektenverträge für das Rathaus und auch für das Gymnasium vor, das er bislang ebenfalls ohne Vertrag bearbeitet hatte.

[811] StA SLE, Akte 63-2: Stadtdirektor, Schleiden, den 26.02.1951, an RvS, Aachen; Erika Isecke (Büro RvS), Aachen, den 30.03.1951, an Stadtdirektor, Schleiden, Zeitungsartikel aus Eifeler Nachrichten vom 05.04.1951, Zeitungsartikel aus Eifeler Volkszeitung vom 05.04.1951,RvS, Aachen, den 25.06.1951: Erläuterungsbericht zum Rathausneubau in Schleiden/Eifel.

wäre durch die, für den kleinen Eifel-Ort, überwältigenden Baumassen des Gymnasiums erdrückt worden.

Er konfrontierte das Gymnasium, das er zusammen mit dem neuen Rathaus als kulturelles Zentrum der Kreisstadt bezeichnete, indem er das Rathaus bis an die neue Durchgangsstraße rückte und im rechten Winkel zum Gymnasium positionierte, wo das Rathaus auf seiner Straßenseite als Solitär entstand.[812] Im Westen ergab sich die Fläche für einen dreieckigen Rathausplatz, im Osten im Winkel zwischen Olef und Durchgangsstraße eine dreieckige Grünfläche. Statt einen neuen Monolithen zu planen, gliederte von Schöfer den Baukörper in mehrere Kuben, ohne ihn aber in Flügel aufzulösen. Im Gegensatz zum Vorprojekt, das einen flachgelagerten „bodenständigen" Baukörper unter einem hohen Walmdach gestaltete, strebte der neue Entwurf geradezu gen Himmel. Das Hauptgesims bzw. die Traufe des Rathauses wurde auf der Traufhöhe des Gymnasiums angeordnet. Von Schöfer gestaltete als mittleren Baukörper einen Turmbau als traditionelles Rathaus-Motiv, in dem er die wichtigsten Räume unterbrachte. Die Traufe des Turmes, der zusätzlich durch ein sehr steiles Walmdach überhöht wurde, ragte ein Geschoss über die Traufen der beiderseits anschließenden Bürokuben und des Gymnasiums hinaus, wodurch von Schöfer die Vorrangstellung des Amtsgebäudes gegenüber dem Gymnasium zum Ausdruck brachte (Abb. 101).

4.7. SCHULEN IN HÜCKELHOVEN

Ausgangslage und Ziele

Neben dem Wohnungsbau und der Wiederherstellung der öffentlichen Verwaltung war der Neuaufbau der Schulen eine weitere großes Bauaufgabe der Nachkriegszeit, das auch in den Architekturzeitschriften anhand vieler Beispiele und Wettbewerbe ausführlich besprochen wurde. Im Regierungsbezirk Aachen hatten von den 539 im Jahre 1939 vorhandenen Schulgebäuden nur 110 den Zweiten Weltkrieg ohne Schaden überstanden.[813] 1950 nahm René von Schöfer an einem Wettbewerb für die Volksschule in Hückelhoven-Ratheim teil (Kat.-Nr. 37), der Einblicke in die Vernetzung von Architekten und in ein pragmatisches Wettbewerbswesen gewährt, als Zeit- und Geldnot zu schnellen Lösungen drängten. Unter veränderten Voraussetzungen folgte zwei Jahre später der Entwurf für eine Volksschule im Ortsteil Hilfarth (Kat.-Nr. 41).

[812] Maßgeblich für die Baubeschreibung sind, neben der Ortsbesichtigung: KrV EU, Baukte 22266: Grundrisse, Ansichten und Schnitte im M 1:100 aus Juni 1951, und der Lageplan im M 1:500 aus April 1951, Erläuterungsbericht vom 25.06.1951; StA SLE, Bestand Bauakten bis 1972, Akte 667: Ausführungsplan Tiefkeller, Rathaus Schleiden in der Eifel, mit RvS-Unterschrift: Grundriss Keller, Schnitte durch Fundamente an verschiedenen Stellen, Juni 1951; Borst 1979, S. 384: Eine vergleichbare Auffassung vertrat bspw. Paul Bonatz, ein Protagonist der traditionalistischen „Stuttgarter Schule", der den Ausdruck eines Bauwerks an dessen „Rang" gebunden sah.

[813] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 23817: Regierungspräsident, Aachen, den 07.11.1949.

Im Januar 1950 hatte das Gemeindebauamt Hückelhoven zunächst einen beschränkten Wettbewerb für einen Schulneubau an der Wallstraße in Ratheim unter einer kleinen Gruppe ausgewählter Architekten im Sinn. In die engere Vorauswahl genommen waren die Architekten Andermahr, Leitl, Reitz, Tillmann und Winter. Neben Baubeamten der Gemeinde, des Kreises und der Bezirksregierung sollte von der RWTH Aachen auch entweder Hans Schwippert oder René von Schöfer als Fachpreisrichter eingesetzt werden. Im selben Monat sah das Gemeindebauamt die Alternative, den Auftrag direkt an von Schöfer und Reitz zu vergeben, der zu dieser Zeit auch Hochschulassistent an von Schöfers Lehrstuhl war. Die Gemeinde fragte auch bei Wilhelm Andermahr aus dem nahen Wassenberg an, ob er mit den beiden erstgenannten Architekten an der Schule zusammenarbeiten würde.

Verfahren

Im März 1950 beauftragte der Gemeindedirektor dann sowohl Andermahr als auch von Schöfer, bis zum 11. April jeweils einen Vorentwurf für die Schule zu erarbeiten. Der bessere der beiden sollte anschließend mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden. Den Weg dieser direkten Konkurrenz unter zwei Architekten schlug die Gemeinde aufgrund der knappen Zeit ein, da sie noch im Haushaltsjahr 1950 die Landeszuschüsse für den Schulbau beantragen wollte. Die Gemeinde wünschte Entwürfe für eine achtklassige Volksschule mit Aula, Turnhalle und Dienstwohnungen für Lehrer.

Die Vorprüfung sollte durch die Gemeinde erfolgen, die endgültige Entscheidung nicht mehr durch ein normales Preisgericht, sondern durch den Ausschuss für Schulneubauten des Kultus- und des Wiederaufbauministeriums. Letztlich bestand das Preisgericht, das am 4. Mai zusammentrat, aus Ministerialrat Fütterer vom Wiederaufbauministerium, Regierungsdirektor Deutzmann aus Aachen und dem Architekten Lahmé aus Rheydt.

Noch im März hatte von Schöfer seinen Rücktritt von diesem Wettbewerb erklärt, um seinen Aufgaben in Schleiden nachkommen zu können. Das tat er in dem Wissen, dass sich Siegfried Reitz zwischenzeitlich bereit erklärt hatte, selbst einen Entwurf für die Schule einzureichen. Fristgerecht wurden schließlich vier Entwürfe eingereicht. Darunter waren zwei von Andermahr, einer von Reitz und doch ein Entwurf von Schöfers. Die beiden letztgenannten wiesen wiederum große Ähnlichkeiten auf, die aus der anfänglichen Zusammenarbeit resultierten.

Als wesentliche Bewertungskriterien vereinbarte das Preisgericht die städtebauliche Anlage und die Grundrissgestaltung, die Anordnung der Baumassen, die Gestaltung der Baukörper und der sonstigen architektonischen Eigenschaften. Zuletzt spielten Wirtschaftlichkeitskriterien, wie die Möglichkeit zum stufenweisen Aufbau im mehreren Bauabschnitten, das Bauvolumen und die Baukosten eine Rolle. Eine weitere Grundlage des Schulbauentwurfs bestand in den „Fredeburger Richtlinien“, die

kleinteilig gegliederte Schulen mit eingeschossigen Baukörpern und große Freiflächen für eine naturnahe Erziehung empfahlen.[814]

Ergebnis

Die Teilnehmer am Wettbewerb reichten Entwürfe ein, die sich eng an den Idealvorgaben der „Fredeburger Richtlinien" orientierten und Schulanlagen anboten, die sich aus mehreren Pavillons zusammensetzten. Der zweite von Andermahr eingereichte Entwurf wich als Alternativlösung von den Richtlinien erheblich ab, was vom Preisgericht wiederum kritisiert wurde. Es empfahl die Lösung von Siegfried Reitz zur Ausführung (Abb. 102-103). Während von Schöfers Entwurf strenger an der eingeschossigen Bauweise festhielt und dadurch mehr Platz beanspruchte, erlaubte sich Reitz an der Wallstraße eine zweigeschossige Bauweise und die Anordnung sowohl der Turnhalle als auch des Aula-Baus, wodurch er größere Flächen von Bebauung freihalten konnte. Die etwas kompaktere Gestaltung zusammen mit der Gesamtgestaltung des Grundrisses in Reitz' Entwurf überzeugte das Preisgericht, das trotzdem Änderungen, wie eine Überarbeitung der Gestaltung der Haupteingangssituation, empfahl. In den folgenden Jahrzehnten ist an diesem Standort ein mehrfach umgebauter Schulkomplex entstanden, der in seiner Größe den städtebaulichen Schwerpunkt von Ratheim bildet.

Katholische Volksschule in Hilfarth

1956 resümierte der Gemeindedirektor: „Durch die Errichtung von Bergarbeitersiedlungen mit ca. 1.000 Wohnungseinheiten in Hilfarth und Hückelhoven und die Erweiterung der Bergmannssiedlung in Ratheim ist die Gemeinde gezwungen, neue Schulen in Hilfarth, Ratheim und Hückelhoven, unter Einsatz hoher Eigenleistung zu bauen bzw. Erweiterungsbauten an den vorhandenen Schulen vorzunehmen".[815]

Im Sommer 1952 hatte der Hauptausschuss dem Gemeinderat empfohlen, auf einem bereits ausgesuchten Grundstück an der Uhlandstraße in Hückelhoven-Hilfarth eine Grundschule zu errichten und die fünf Architekten Andermahr, Salm, Tillmanns, von Schöfer und Wernerus zu

[814] StA HÜ, 723: Schriftverkehr, Raumprogramm, Erläuterungen der Wettbewerbsteilnehmer, Protokoll über die Zusammenkunft des Preisgerichtes für die zum Neubau der Volksschule Ratheim eingereichten Vorentwürfe am 04.05.1950; Die Ergebnisse der Tagung wurden publiziert und darüber berichtet: in Koch 1950 sowie u.a. Krajewski 1950, S. 683–684; Zu den Fredeburger Richtlinien im Wiederaufbau des Rheinlandes siehe: Kieser 1998, S. 201–205; vgl. Kieser 1998, S. 205.

[815] StA HÜ, 721: Gemeindedirektor, Hückelhoven-Ratheim, den 01.09.1956 an Regierungspräsident, Aachen (Abschrift): Darunter fielen ein An- und Erweiterungsbau der katholischen Volksschule in der Ludovicistraße, der Wiederaufbau der evangelischen Schule in der Nohlmannstraße, die evangelische Volksschule in der Martin-Luther-Straße, die katholische Volksschule in der Dinstühlerstraße und die Erweiterung der wenige Jahre zuvor nach dem Entwurf von Schöfers errichteten katholischen Volksschule in der Uhlandstraße.

Vorentwürfen aufzufordern.[816] Nachdem die Gewerkschaft Sophia-Jacoba 256 Wohnungen für Bergarbeiter im Bau hatte und im September weitere 144 plante, erwartete die Gemeinde, dass in Hilfarth in den folgenden Jahren rund 200 zusätzliche Kinder in Schulen untergebracht werden mussten. Da bereits ein Schulneubau für Hilfarth vorgesehen war, fasste die Gemeinde den Plan, die katholischen Schüler im Neubau zusammenzuziehen und die freiwerdende Schule in der Nohlmannstraße, die über vier Klassenräume verfügte, als evangelische Schule zu nutzen.

Im März 1953 hatte von Schöfer einen Vorentwurf ausgearbeitet, der vom Gemeinderat befürwortet und nach gesicherter Finanzierung an die Schulkommission bei der Regierung Aachen weitergereicht wurde, welche die schulaufsichtliche Genehmigung im September erteilte. Von Anfang an war eine zunächst achtklassige Schule geplant, die um vier weitere Klassen erweitert werden konnte. Die Westdeutsche Zeitung vom 8. April 1954 berichtete über von Schöfers Schule am Rande der neu errichteten Siedlung: „Er ist vom Pavillonstil abgegangen und baut wieder zweigeschossig, beachtet dabei aber die sonstigen Merkmale des modernen Schulbaues: Hauptfensterfront zum Süden und Querlüftung der einzelnen Schulklassen. Auch die Treppenhausfrage hat er auf besondere Art gelöst, so, daß wenig Raum verschwendet wird“. Umgeben war die Schule von großzügigen Außenanlagen (Abb. 104-105).

Die beiden hier vorgestellten Schulen und auch viele andere dieser Zeit waren noch einhüftig erschlossen. Aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen, auch angesichts begrenzter Bauplatzgrößen, trat in den folgenden Jahren der Bau zweihüftiger mehrgeschossiger Schulen, die nicht mehr von zwei Seiten belichtet und belüftet werden konnten, in den Vordergrund. Die „Fredeburger Richtlinien“ waren demnach nur wenige Jahre maßgeblich gewesen.[817]

4.8. SPERRUNG DES WETTBEWERBS UM DAS KREISHAUS IN GEILENKIRCHEN

Ziele und Auslobung

Das alte Landratsamt in Geilenkirchen war im Zweiten Weltkrieg zerstört worden und die Kreisverwaltung danach zunächst in Wassenberg untergebracht. 1947 wurde sie zurück nach Geilenkirchen verlegt, wo die räumliche Zusammenfassung der Dienststellen angestrebt wurde. Der Kreistag beschloss daher am 18. Juli 1950, in Geilenkirchen an der Stelle des alten Kreishauses ein

[816] StA HÜ, N 29: Auszug aus dem Protokoll des Hauptausschusses vom 29.07.1952 sowie Schriftverkehr von 1952 und 1953. Gemeindedirektor, Hückelhoven, den 29.09.1952 an Regierungspräsident, Aachen: „Die Gemeinde ist seit Jahren bemüht, ihre wirklich katastrophalen Verhältnisse in Bezug auf die Unterbringung ihrer Volksschüler zu ordnen. Sie hat alle übrigen Probleme energisch zurückgestellt, um hier endlich tragbare Verhältnisse zu schaffen.“ Ob tatsächlich ein Wettbewerb stattgefunden hat, oder ob der Auftrag für die Schule frei vergeben wurde, ist unklar; StV HÜ, Bauakte 63-651.

[817] Kieser 1998, S. 214–217: Zur Revision der „Fredeburger Richtlinien“. Ab 1954 neue Schulbaurichtlinien.

neues Kreisverwaltungsgebäude zu errichten.[818] Um Ideen für ein repräsentativ gestaltetes neues Kreishaus mit Platzanlage zu gewinnen, schrieb die Kreisverwaltung zuvor einen öffentlichen Wettbewerb unter allen in Nordrhein-Westfalen zugelassenen, freischaffenden, beamteten und angestellten Architekten aus, die ihre Wettbewerbsbeiträge bis zum 20. April 1950 einzureichen hatten. Das Gebäude sollte „in einem dem Charakter des hiesigen Raumes sich anpassenden Stil" entworfen werden.[819]

Verfahren und Verhandlungen

Im Frühjahr 1950 verhandelten René von Schöfer und Peter Salm, die beide Mitglieder des BDA waren, mit Oberkreisdirektor Wonschik, um einige Bedenken zu gestalterischen, technischen und terminlichen Vorgaben der Wettbewerbsausschreibung zu äußern.

Auf die „geltenden Wettbewerbsbestimmungen" beriefen sich die beiden BDA-Mitglieder, als sie die Zusammensetzung des Preisgerichts mit zu wenigen Fachpreisrichtern gegenüber den Laienpreisrichtern kritisierten. In diesem Beispiel war bereits in der Wettbewerbsausschreibung in Aussicht gestellt, dass kein Architekt einer ausgezeichneten Arbeit mit der Ausarbeitung des Entwurfs beauftragt werden sollte, sondern die Kreisverwaltung hatte vor, den geeignetsten Entwurf selbst bis zur Ausführungsreife auszuarbeiten. Den beiden Architekten war diese Gepflogenheit und die ablehnende Haltung des BDA dazu bekannt, weshalb sie den Oberkreisdirektor warnten, dass der BDA der Ausschreibung nicht zustimmen würde. Auch war es ihnen wichtig, dass der entwerfende Architekt die Verantwortung für die Detailausarbeitung behalten würde.[820] Nur ein Kritikpunkt konnte in den Verhandlungen nicht ausgeräumt werden: Salm und von Schöfer bestanden darauf, dass ein im Wettbewerb ausgezeichneter Architekt auch mit der Ausarbeitung beauftragt werden müsste. Der Kreisbaumeister stimmte dem zu und man einigte sich darauf, dass die Entscheidung dem Preisgericht überlassen werden sollte. Die beiden Aachener Architekten als Vertreter des BDA bestätigten daraufhin mündlich, dass der Wettbewerb für das Kreishaus mit den Wettbewerbsgrundsätzen des BDA übereinstimmte.[821]

---

[818] Kreisverwaltung in Geilenkirchen 1955, S. 61.

[819] KrA HS, Akte GK-HS 1654: Enth. Unterlagen zur Ausschreibung und Protokoll des Preisgerichts vom 12.05.1950. Es waren ca. 160 Arbeitsplätze unterzubringen und die Verwendung von Mangelbaustoffen war beschränkt. Die Straßen durften in ihrer Führung nicht verändert werden. Es war ein ausreichend großer Parkplatz einzuplanen. Bestimmte bestehende Bäume waren zu erhalten. Das Gebäude sollte in drei Bauabschnitten errichtet werden können. Vorprüfer: Kreisbaumeister Becker, Geilenkirchen. Erster Preis 5000 DM, zweiter 3000, 2x dritter 1500, 2x Ankäufe 750; KrA HS, Akte GK-HS 1652: Aufgrund der großen Nachfrage waren gegen Ende März die Wettbewerbsunterlagen vergriffen und mussten auf Anfrage nachgefertigt werden.

[820] KrA HS, Akte GK-HS 1654: RvS, Aachen, den 28.02.1950 an Oberkreisdirektor, Geilenkirchen. Ähnliche Bedenken wie von Schöfer und Salm äußerte wenig später auch Ministerialdirektor Rühl.

[821] KrA HS, Akte GK-HS 1654: Kreisbaumeister Becker, Aktenvermerk betr. Wettbewerb des Kreisverwaltungsgebäudes, Geilenkirchen, den 15.04.1950: „Unterzeichneter [Kreisbaumeister Becker] kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als glaubten die zuerst genannten Herren [RvS und Salm], unbedingt zu dem Wettbewerb gehört werden zu müssen, trotzdem eine Handhabe nicht gegeben ist."

Im April 1950 sperrte der BDA Nordrhein-Westfalen für seine Mitglieder den Wettbewerb um das Kreisverwaltungsgebäude, weil der Wettbewerb nicht den „Wettbewerbsbestimmungen" entspräche. Durch Vermittlung von Schöfers und Salms zwischen der Kreisverwaltung und dem BDA-Landesverband konnten die Beanstandungen ausgeräumt werden, zumal zu dem Zeitpunkt bereits 40 Entwürfe eingegangen waren, deren Verfasser keine Bedenken geäußert oder Unklarheiten beklagt hätten. Weiterhin blieb die Beauftragung eines ausgezeichneten Wettbewerbs der kritische Streitpunkt. Beigelegt wurde der Dissens durch die schwammige Formulierung, dass die Kreisverwaltung einen mit einem Preis bedachten Wettbewerber beauftragte, wenn eine „vollbefriedigende Lösung" eingereicht würde.[822]

Ergebnis und Kreistagsbeschluss

Das am 12. Mai 1950 tagende Preisgericht bestand aus den Fachpreisrichtern Stephan Prager aus Düsseldorf als Vorsitzendem, Ministerialdirektor Rühl vom Wiederaufbauministerium in Düsseldorf, René von Schöfer von der RWTH Aachen, Oberregierungsbaurat Hunold von der Regierung Aachen, den freien Architekten Paul Wenger aus Düsseldorf und Peter Salm aus Aachen, und aus den Laienpreisrichtern. Da einer der ursprünglich vorgesehenen Fachpreisrichter nicht erscheinen konnte, einigte man sich darauf, dass die drei Kreistagsmitglieder zusammen nur zwei Stimmen zu vergeben hatten. Als Vorprüfer fungierte Kreisbaumeister Becker. Das Preisgericht konnte sich nicht auf einen Sieger einigen und vergab stattdessen zwei zweite und zwei dritte Preise sowie mehrere Ankäufe, was in der Fachpresse Aufsehen erregte.[823]

Der Kreistag entschied schließlich, die Architekten Haberäcker und Reime, die zuvor mit einem Ankauf ausgezeichnet worden waren, mit der Verwirklichung des neuen Kreisverwaltungsgebäudes zu beauftragen. Die Oberbauleitung für das in mehreren Bauabschnitten auszuführende Projekt lag in der Verantwortung der Planer, die örtliche Bauleitung wurde vom Kreisbauamt übernommen. Heute wird das Kreisverwaltungsgebäude als Finanzamt genutzt und steht unter Denkmalschutz.[824]

[822] KrA HS, Akte GK-HS 1654: Vermerk, Geilenkirchen, den 25.04.1950, und Vermerk, Geilenkirchen, den 05.05.1950.

[823] N.N. 1950g: „Das Preisgericht war sich darüber einig, daß keiner der eingereichten Entwürfe den Anforderungen des Auslobers entsprach (!); ein 1. Preis wurde daher nicht zuerkannt."; N.N. 1950e, S. 409: Wettbewerbsergebnis Kreisverwaltungsgebäude Geilenkirchen mit Nennung der Preisträger, Ankäufe, Preisrichter und Preisgelder; KrA HS, Akte GK-HS 1654: Protokoll des Preisgerichts vom 12.05.1950 mit Beschreibung und Beurteilung der Beiträge, sowie Vermerk, Geilenkirchen, den 25.04.1950, und Vermerk, Geilenkirchen, den 05.05.1950: Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten in Heinsberg und Geilenkirchen vorgesehen.

[824] Kreisverwaltung in Geilenkirchen 1955, S. 61–65: Hierzu die Sicht der Kreisverwaltung: „Der große Achsabstand der Fenster bringt in das Gebäude eine betonte Großzügigkeit und Würde. Absichtlich hat der entwerfende Architekt von dem engen Aneinander der Fenster Abstand genommen. Der ruhige geschlossene Bau paßt sich dadurch besser der heimischen Bauweise an, die bei guten ähnlichen Gebäuden eine ausgeglichene Verteilung von Mauerflächen und Öffnungen zeigt." „Die Schmiedearbeit der Türen und Geländer, die Werksteingewände aus Ruhrsandstein, der Balkon und die breite Aufgangstreppe vereinen sich in einem festlichen geschlossenen Rahmen."

4.9. RESÜMEE ZU DEN WETTBEWERBEN

Aus den zuvor geschilderten Zielen, Verfahren und Ergebnissen der Wettbewerbe konnten Einblicke in die Teilnehmerkreise, in die Zusammensetzungen der Preisgerichte, in den begrenzten Einfluss der Bürger und in die Vergabe von Aufträgen gewonnen werden. Ob die Wettbewerbsgrundsätze des BDA von 1927 und 1950 von den Gemeinden beachtet wurden, hing vom Einzelfall ab.

Im Juli 1952 veröffentlichten der Bund Deutscher Architekten und der Deutsche Städtetag gemeinsame „Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf dem Gebiete des Bauwesens und des Städtebaues“ (GRW 1952), die für alle Mitglieder des BDA und alle Gemeinden des Städtetags verbindlich wurden.[825] Sie waren gegliedert in Grundsätze für die Ausschreibung von Wettbewerben, Richtlinien für Form und Inhalt der Ausschreibung, und in Grundsätze für das Preisgerichtsverfahren. Dieser Vereinbarung über Wettbewerbsgrundsätze schloss sich der Deutsche Architekten- und Ingenieurverband im August 1952 an. Da alle hier besprochenen Wettbewerbe, an denen von Schöfer beteiligt war, bis 1952 stattfanden, wird an dieser Stelle nicht umfassend auf die GRW 1952 und damit veranstaltete Wettbewerbe eingegangen. Da sie zwangsläufig aus den Erfahrungen der Architekten und Gemeinden aus den vorausgegangenen Jahren resultierten, wird unter Bezugnahme auf einzelne Wettbewerbe exemplarisch auf einzelne Definitionen und Richtlinien verwiesen.

Die Mehrzahl der behandelten Wettbewerbe waren engere Wettbewerbe, zu denen ausgewählte Architekten eingeladen wurden, die für die zu bearbeitende Aufgabe als qualifiziert galten, empfohlen wurden oder sich durch vor Ort bereits bearbeitete Projekte bewährt hatten. Sie konnten auch außerhalb des Landkreises oder des Regierungsbezirks wohnhaft sein. Die Mehrzahl der zu den behandelten Wettbewerben im Regierungsbezirk Aachen eingeladenen Architekten stammte aus dem Regierungsbezirk, oder aus dazu benachbarten Städten. Gelegentlich wurden auch Architekten von außerhalb des Rheinlands eingeladen. Unter den Preisträgern und Ankäufen in Wettbewerben im Regierungsbezirk Aachen waren in den ersten Nachkriegsjahren häufig dieselben Personen zu finden: etwa die Aachener Architekten Matthias Klärding, Siegfried Reitz, Hans Mehrtens in Partnerschaften mit anderen, die Architektengemeinschaft Bertram und Lang, oder der Architekt Jodokus Kehrer aus Stolberg.

Die regionale Konzentration liegt auch darin begründet, dass die Wettbewerbe für Rathäuser der Gemeinden und Kleinstädte nur lokale oder regionale Bedeutung und ein vergleichsweise geringes finanzielles Volumen hatten. Architekten aus anderen Regionen beschäftigten sich mit den dortigen Entwurfs- und Planungsaufgaben. Möglicherweise gingen die Auslober davon aus, die regionalen Architekten wären besonders mit der als heimisch erachteten Bauweise vertraut gewesen, die in der frühen Wiederaufbauzeit noch größere Berücksichtigung genoss, bevor sich die Nachkriegsmoderne

[825] Bund Deutscher Architekten BDA und Deutscher Städtetag 1952: Die GRW 1952 wurden freundlicherweise vom BDA (Referent Olaf Bahner) als Scan/PDF zur Verfügung gestellt; Wandersleb 1959, S. 61: Allg. zu Wettbewerben und zu den GRW.

durchsetzte. Je größer oder prestigeträchtiger der Wettbewerb, desto weiter war auch der Teilnehmerkreis.[826] Im Gegensatz dazu standen sehr eng begrenzte Konkurrenzen unter vier oder weniger ausgewählten Architekten.

Die Wettbewerbsgrundsätze von 1952 grenzten zum Wettbewerb die Gutachten und gutachtlichen Entwurfsvorschläge ab, bei denen Spezialisten dem Auftraggeber bei der Klärung besonders schwieriger Probleme helfen sollten. Sobald die Gutachten einem Gremium an Fachleuten bzw. einem Preisgericht zur Beurteilung übergeben wurden, handelte es sich um einen engeren Wettbewerb.[827] Auch der Wettbewerb um die Schule in Ratheim zählt zu den engeren Wettbewerben.

Ob ein Wettbewerb veranstaltet wurde, hing nicht allein von der betroffenen Gemeinde ab, sondern konnte auch auf Empfehlung oder externen Druck anderer Planungs- oder Verwaltungsstellen entschieden werden, die mitunter Fördergelder zur Finanzierung des Wettbewerbs bereitstellten. In erster Linie waren das die Bezirksregierung und das Ministerium für Wiederaufbau, in geringerem Umfang Landes- und Straßenbaubehörden. Der Lohn dieser Investition war jedoch zwiespältig, da durch Wettbewerbe nicht immer Ergebnisse erzielt wurden, die der Auslober als verwertbar ansah. Auch darüber konnten die Meinungen der Beteiligten auseinander gehen. Zum Teil lag das daran, dass die Gemeinden oder die Mitglieder des Preisgerichts eine gewisse Erwartungshaltung an die einzureichenden Arbeiten hatten. Die Erwartungen konnten einerseits wirtschaftliche Interessen der Anlieger widerspiegeln. Andererseits herrschte gerade in den ersten Nachkriegsjahren in der Bevölkerung gestalterisch eine konservative oder rekonstruierende Haltung vor, die über die Stadtvertreter als Laienpreisrichter in den Preisgerichten verankert war, deren Fachpreisrichter, je nach den beteiligten Persönlichkeiten, ebenfalls stark oder gemäßigt konservativ ausgerichtet waren. Vertreter der Moderne waren in Deutschland in der Minderheit und weniger einflussreich.[828]

In manchen Fällen war der Auslober sich selbst nicht über die zu stellenden Anforderungen im Klaren und verstand den Wettbewerb als offene Ideensammlung. Wenn die Erwartungen an die

[826] Beyme 1987, S. 193: Die Mehrzahl der Wettbewerbe scheint einen regional begrenzten Teilnehmerkreis gehabt zu haben. Nach Klaus von Beyme lag das an zu weit gestellten Wettbewerbsaufgaben, die den Lokalismus begünstigten, „weil nur noch mit den örtlichen Gegebenheiten eng Vertraute die zu breit gestellte Aufgabe lösen konnten", was bspw. auch auf den Marktplatzwettbewerb in Jülich zutrifft, zu dem u.a. der ehemalige Stadtbaumeister eingeladen wurde.

[827] Am Niederrhein war von Schöfer an weiteren engeren Wettbewerben in Goch und Kleve beteiligt. Stadt Goch 1956, S. 21–24: Zu Kriegsschäden und Wiederaufbau der Stadt Goch; StA Goch, Akte d42 u. Akte 367: In Goch sollte für das Gebiet um das mittelalterliche „Steintor" 1948 ein engerer bzw. beschränkter Wettbewerb unter wenigen ausgewählten Städtebauern, unter denen auch von Schöfer war, den das Ministerium für Wiederaufbau als Teilnehmer ausgesucht hatte, eine städtebaulich geeignete Lösung finden. Die Ergebnisse des engeren Wettbewerbs mündeten in einem Fluchtlinienplan. An einem ähnlichen Verfahren wird von Schöfer mit seinem „Gutachten über architektonische Gestaltung der Unterstadt Kleve" beteiligt gewesen sein: StA KLE, Material an den FFZJ; StA JÜL, NL v. Schöfer, A3, Städtebauliche Aufträge/Gutachten: Erläuterungsbericht zum städtebaulichen Gutachten für die Unterstadt Kleve, 14.04.1949 und Vogelschaubild; Baak 1960, S. 72–73: Spätestens 1949 fertigten er und drei andere Architekten aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf jeweils einen städtebaulichen Entwurf für das Gebiet am Spoykanal zwischen Brücktor, Herzogstraße und die engere Umgebung an. Schon am 16.09.1947 lag ein Fluchtlinienplan für den Großteil der Innenstadt vor.

[828] Beyme 1987, S. 21.

Baugestaltung, die städtebauliche Einbindung oder die funktionellen Anforderungen nicht schon in den Ausschreibungsunterlagen ausreichend klargestellt wurden, drohte das vom BDA oft bemängelte Ergebnis, dass kein Wettbewerber mit dem ersten Preis ausgezeichnet wurde, oder kein Preisträger mit der Ausarbeitung beauftragt wurde. In solchen Fällen beauftragte die jeweilige Stadt- bzw. Gemeindevertretung oft das Stadtbauamt, aus den Ideen der Wettbewerber und den Empfehlungen des Preisgerichts, eine Kompromisslösung zu erarbeiten. Das war insbesondere bei städtebaulichen Wettbewerben ein Weg, da sie, mehr noch als die Wettbewerbe für konkrete Gebäude, als Ideengeber angesehen waren und die städtebauliche Aufbauarbeit nicht von dem siegreichen Architekten, sondern von den Anliegern mit den von ihnen beauftragten Architekten jeweils für sich und je Grundstück geleistet wurde. Aus den Wettbewerbsergebnissen konnten die Stadtbauämter die als rechtliche Grundlage notwendigen Fluchtlinienpläne erarbeiten, die für alle Bauherren einer Straße oder eines Straßenabschnitts die Grenzen für die Bebauung festlegten. Hier stießen die Interessen der Anlieger, die schnellstens aufbauen wollten, um ein Dach über dem Kopf zu haben und ihr Geschäft wiedereröffnen zu können, auf den Gemeinwohlbelang einer geordneten und vorausschauenden Planung. Die Gestaltung der Bauten entlang der Fluchtlinien lag in den Händen der Bauherren und ihrer Architekten, worauf die Stadt, abgesehen von der Baupolizeiverordnung des Regierungsbezirks, über Ortssatzungen und Bauberatung nur begrenzt Einfluss nehmen konnte.

Mehrstufige Wettbewerbe, die zunächst Ideen suchten, um die besten Teilnehmer in einer zweiten Runde weiter ausgearbeitete Vorschläge liefern zu lassen, waren offenbar nicht die Regel und konnten sich, wie beim Kreisverwaltungsgebäude in Jülich, spontan aus dem Zwischenergebnis ergeben, ohne von Anfang an schon vorgesehen gewesen zu sein. Dieses Verfahren muss bundesweit oft genug vorgekommen sein, denn die 1952 von BDA und Städtetag veröffentlichten Wettbewerbsgrundsätze erkannten die „Stufenwettbewerbe“ als eine von drei Wettbewerbsarten an. In der ersten Stufe sollten Ideen gesammelt, in der zweiten Stufe dann die ausgezeichneten Beiträge weiter ausgearbeitet werden. Die neueren Wettbewerbsgrundsätze sahen allerdings, im Gegensatz zu dem früher veranstalteten Wettbewerb um das Kreisverwaltungsgebäude in Jülich, vor, dass beide Runden von demselben Preisgericht zu beurteilen waren.[829]

Die Preisgerichte setzten sich regelmäßig aus Vertretern des jeweiligen Kreistages bzw. der Stadtvertretung zusammen, um den Auslober zu repräsentieren, und Vertretern des jeweiligen Kreis- oder Stadtbauamtes, sofern diese nicht schon als Vorprüfer fungierten. In viele Preisgerichte wurden Vertreter des Wiederaufbauministeriums und der Bezirksregierung berufen. Wenn es dem Auslober, aufgrund der Lage oder der Nachbarschaft zu einem Baudenkmal, geboten schien, berief er auch

[829] Beyme 1987, S. 193–194: Demzufolge entsprangen zweistufige Wettbewerbsverfahren dem Anliegen, wieder prominentere Teilnehmer anzuziehen. Im Einklang mit den Wettbewerbsgrundsätzen beschreibt von Beyme, der sich auf einen Bremer Wettbewerb von 1952 bezieht, die erste Stufe als Ideenwettbewerb, die zweite als Aufträge gegen Honorar für die besten Vorschläge des Ideenwettbewerbs. „Das Wettbewerbswesen mußte nach den langen Jahren der Diktatur wieder eingeübt werden.“

einen Vertreter des Provinzial- bzw. Landeskonservators ins Preisgericht. Häufig waren anerkannte Baufachleute, etwa Hochschullehrer oder externe Baubeamte, Mitglieder der Preisgerichte. Im Regierungsbezirk Aachen lag es nahe, Professoren der Technischen Hochschule zu berufen. Neben von Schöfer waren das insbesondere Hans Mehrtens und Hans Schwippert, ab 1953 auch Erich Kühn, der bis dahin schon als Vertreter des Wiederaufbauministeriums an vielen Preisgerichten in Nordrhein-Westfalen beteiligt war. Wie vom BDA gefordert, wurden auch freischaffende Architekten oft in die Preisgerichte berufen.

Die Bürger blieben bei Wettbewerben unter formellen Gesichtspunkten außen vor und hatten keinen verbindlichen Einfluss auf die Entscheidungen des Preisgerichts oder die Entscheidung, wer den Auftrag zur Ausarbeitung des zu realisierenden Entwurfs bekam. Zwar wurde im Einzelfall von der jeweiligen Verwaltung auf die Stimmung in der Bevölkerung verwiesen, doch lässt sich nicht allgemeingültig nachvollziehen, inwiefern die Bevölkerung, etwa durch die Stimmen der Stadtvertreter/Stadträte im Preisgericht, bei der Kür oder Ablehnung von Wettbewerbsarbeiten eine Rolle spielte. Der übliche Vorgang bestand darin, mehr oder weniger umfangreich die Bürgerinteressen in der Wettbewerbsausschreibung zu berücksichtigen, den Wettbewerb formell durchzuführen und anschließend die Entscheidung und die eingereichten Entwürfe öffentlich zu präsentieren. Klaus von Beyme geht davon aus, dass diese Praxis nicht nur zur Bürgerinformation diente, sondern auch, um die Bürger für die Entscheidung des Preisgerichts zu gewinnen.[830] Da die Beauftragung eines Architekten nicht durch das Preisgericht erfolgte, sondern mit zeitlichem Abstand durch Beschluss der Stadtvertretung oder des Kreistages, können die Ausstellungen der Wettbewerbe als potenzielle Stimmungstests angesehen werden. Im Einzelfall kann angenommen werden, dass konkrete Rückmeldungen aus der Bevölkerung mittelbar Einfluss darauf hatten, welche Wettbewerbsarbeit am Ende mit dem Auftrag zur Ausarbeitung gewürdigt wurde, oder worauf bei der Ausarbeitung zu achten war. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang die Bevölkerung gegebenenfalls beteiligt und nicht bloß informiert wurde, handhabten die Gemeinden unterschiedlich.

Bei den städtebaulichen Wettbewerben war eine Beauftragung der Preisträger regelmäßig nicht vorgesehen, sondern der Wettbewerb diente vorrangig dazu, ein städtebauliches Konzept zu finden, an dem sich die Gemeinde orientieren konnte, um z.B. Fluchtlinienpläne aufzustellen. Der gegebenenfalls siegreiche Wettbewerbsbeitrag galt nicht als verbindlich, sondern diente, zusammen mit den Anmerkungen des Preisgerichts, als Inspiration für den Fluchtlinienplan, der erst infolge des ordnungsgemäßen Verfahrens, bei dem Anlieger Einwände erheben konnten, rechtskräftig wurde

[830] Beyme 1987, S. 189: Unter Zugzwang waren hiernach v.a. Gemeinden, die eine Änderung des Vorzustands anstrebten. „Sie mußten versuchen, nicht nur neue Lösungen zu stimulieren, sondern auch das Volk durch eine öffentliche Diskussion nach den Wettbewerben für diese Pläne zu gewinnen."

und aus sowohl rechtlichen, funktionalen als auch gestalterischen Gründen vom Wettbewerbsentwurf abweichen konnte.

Bei den Wettbewerben für Hochbauten verhielten sich die Gemeinden und Landkreise schon bei der Ausschreibung zurückhaltend und sicherten nicht regelmäßig einem Preisträger den Auftrag zu. Die Gemeinden mussten darauf achten, sich finanziell nicht mit der Ausführung des ausgezeichneten Entwurfs zu überfordern und waren oft abhängig von Fördermitteln. Und für den Fall, dass die Entwürfe der Teilnehmer die Erwartungen des Auslobers nicht befriedigten, oder die Bevölkerung die vom Preisgericht bejahten Entwürfe klar ablehnte, versuchte der Auslober einen Ausweg offen zu halten. Der Wettbewerb um das Rathaus in Jülich, der eine Weiterbeauftragung zusicherte, dient als besonderes Beispiel, in dem ein Preisträger eine Abfindung erhielt, um zugunsten eines ganz anderen Architekten auf die Beauftragung zu verzichten. Die Frage der Beauftragung blieb ein wesentlicher Punkt für den BDA, der im Einvernehmen mit dem Städtetag in den Wettbewerbsgrundsätzen von 1952 verankern konnte, dass die Ausschreibungen von Bauwettbewerben die Erklärung enthalten mussten, dass der Auslober einen Preisträger mit der weiteren Bearbeitung beauftragen würde.

ERGEBNIS

1. ARCHITEKTURLEHRE

1.1. ENTWICKLUNG DER ARCHITEKTURABTEILUNG

Wesentliche Entwicklungsschritte der Architektenausbildung an der RWTH Aachen korrespondierten mit den Umbrüchen der deutschen Staaten, deren Ansprüchen an die Ausbildungsinhalte und den Erwartungen der Bauherren. Die Entwicklung der Architekturabteilung und der Lehre entsprach im Wesentlichen den Entwicklungen an den anderen Technischen Hochschulen in Deutschland.
Nach dem Ersten Weltkrieg fand ein Generationenwechsel statt, in dem die im Historismus verwurzelten Hochschullehrer durch solche abgelöst wurden, die an den reformorientierten süddeutschen Technischen Hochschulen ausgebildet worden waren und eine gemäßigte Moderne oder die Heimatschutzarchitektur vertraten.
Im Nationalsozialismus passten sich die Hochschullehrer dem neuen System an und politische Faktoren, etwa die ideologische Eignung, beeinflussten die Berufungsverfahren. Die staatlichen Bedürfnisse verlangten eine Umschichtung der Lehrkapazitäten und -inhalte zugunsten von Städtebau, Siedlungsplanung und Raumordnung. Lehraufträge ergänzten jeweils die Lehrveranstaltungen nach dem Vierjahresplan oder nach den Anforderungen des Luftschutzes im Zweiten Weltkrieg. Kriegswirtschaftlich bedingt stritten die Hochschule und das Reichserziehungsministerium um die gründliche Bildung der Akademiker im Gegensatz zur schnellstmöglichen Ausbildung und Bereitstellung von Fachkräften mit Studienabschluss. Während des Krieges wurden Assistenten zum Kriegsdienst eingezogen und standen so nicht mehr oder nur noch zeitweise für die Lehre zur Verfügung. In der Nachkriegszeit verbreiterte die Architekturabteilung ihr Fächerspektrum durch zusätzliche Lehraufträge und Honorarprofessuren um Lehrgebiete wie Gartenarchitektur, bauwirtschaftliche und technische Ergänzungsfächer.
Der personelle und wahrscheinlich auch ein inhaltlicher Umbruch in der Abteilung und eine stärkere Öffnung zur Moderne folgten erst durch die altersbedingte Emeritierung der Professoren und durch die Neubesetzung der Lehrstühle. Die inhaltliche Entwicklung und Struktur der Fächer und des Studienplans war abhängig von ministeriellen Vorgaben, von den Zielen der Fachabteilung bzw. der Fakultät, den dafür gewonnenen Professoren und von deren Kompetenzen.

1.2. ENTWICKLUNG DES FACHS BAUFORMENLEHRE

Im Kaiserreich vermittelte die Bauformenlehre historische Baustile als Entwurfsgrundlage für die historistische Architektur. Im Gegensatz dazu war die Bauformenlehre nach dem Ersten Weltkrieg vorübergehend ein stark historiologisch orientiertes Fach, das über die Kenntnis der historischen Stile den Horizont und das Architekturverständnis erweitern, aber die Stile nicht mehr als Entwurfsgrundlagen vermitteln sollte. Schon Mitte der zwanziger Jahre wurde die Lehre mehr auf die Baupraxis und den Entwurf ausgerichtet. Neben der Baukonstruktion als technische Grundlage vermittelte die Bauformenlehre Kenntnisse von der Baugeschichte und davon losgelöste gestalterische Grundlagen, um die Studenten zu befähigen, eine als zeitgemäß erachtete Architektursprache zu entwickeln.

Als ein zentrales didaktisches Mittel, um die Studenten mit Bauformen und Proportionen vertraut zu machen, dienten seitdem zunehmend Bauaufnahmen historischer Bauten. Während des Zweiten Weltkriegs und in der Nachkriegszeit hatten solche Projekte, angesichts der drohenden und dann eingetretenen Zerstörungen, gesteigerte Bedeutung, um gefährdete historische Bauwerke zu dokumentieren.

Im Verlauf der dreißiger Jahre hob die Abteilung das bisherige Konzept der Bauformenlehre auf und trennte die Lehraufgaben Baugeschichte, Bauaufnahme und Entwurf formell im Studienplan voneinander. Die Baugeschichte war in Antike, Mittelalter und Neuzeit untergliedert und wurde von mehreren Professoren gelehrt. Diese Untergliederung der Bauformenlehre und die Streuung der Baugeschichte auf mehrere Lehrer bestanden in der Nachkriegszeit zunächst fort.

Mit dem 1955 neu geschaffenen Lehrstuhl für „Baugeschichte und Denkmalpflege“, der die baugeschichtlichen Epochen bündelte, reagierten das Kultusministerium von Nordrhein-Westfalen und die RWTH Aachen auf die verheerenden Kriegszerstörungen und die daher vielen Aufgaben für die Denkmalpflege. Neben der didaktischen Komponente der Bauaufnahme traten die wissenschaftlichen Aspekte der baugeschichtlichen Bildung gegenüber der Baugestaltungslehre in den Vordergrund.

1.3. ENTWICKLUNG DES FACHS STÄDTEBAU

Städtebau war als Lehrgebiet in der Kaiserzeit eine Nebenaufgabe, die darauf abzielte, Architektur im Kontext zu schaffen, städtebauliche Zusammenhänge, die Gliederung der Städte und die Anlage neuer Baugebiete zu verstehen. Nach dem Ersten Weltkrieg gewannen Städtebau und Siedlungswesen etwas an Bedeutung, doch waren nur wenige Wochenstunden für diese Fächer eingeplant.

Während des Nationalsozialismus erweiterte die Hochschule um 1935 ihre Lehraufgaben im für den Staat ideologisch und propagandistisch wichtigen Siedlungswesen, indem sich die Fakultät für Bauwesen der RWTH in Lehre und Forschung am Siedlungswerk des Deutschen Reiches beteiligte. Die Hochschule setzte daher mehrere Professoren für die Lehr- und Forschungsaufgaben in Städtebau, Siedlungswesen und Landesplanung ein. In der Siedlungsplanung konnten sich Studenten an praxisnahen und praktischen Aufgaben erproben, womit vorübergehend eine Schnittstelle zwischen Lehre und Praxis geschaffen war.

Wie im architektonischen Entwurf sollte Städtebau nicht allein der Erfüllung wirtschaftlicher, topographischer, verkehrstechnischer und anderer rationaler „Bindungen“ dienen, sondern auch die Landschaft, die Ortsgeschichte, daraus resultierende örtliche Besonderheiten und den Heimatgedanken als gefühlsmäßige Faktoren für den Entwurf berücksichtigen. Die Vorlesungen der Städtebau-Lehre vermittelten dazu Stadtbaugeschichte, Grundsätze zur Stadtgliederung und letztlich Straßen- und Platzgestaltung. Übungen, die aus der Realität gegriffen sein konnten, vertieften und erprobten die theoretischen Kenntnisse.

Im gesamten Untersuchungszeitraum blieb die Städtebau-Lehre Bestandteil des Architekturstudiums, denn einen eigenständigen Studiengang für Städtebau gab es an der RWTH Aachen noch nicht. Durch das 1953 gegründete Institut und den Lehrstuhl für Städtebau und Landesplanung konnten mit der „Nachausbildung“ die Weiterbildungsmöglichkeiten für städtebaulich tätige Architekten erweitert, bald eine Vertiefung des Städtebaus während des Architekturstudiums angeboten und zur Mitte der sechziger Jahre ein Schwerpunktstudium Städtebau als Variante des Architekturstudiums entwickelt werden. Bestand die Städtebau-Lehre lange Zeit aus vorwiegend morphologischen Fragestellungen, die durch analytische Aspekte abgerundet wurden, berücksichtigte der neue Städtebau-Lehrstuhl immer mehr wissenschaftliche und interdisziplinäre Aspekte, die in der heutigen „Stadtplanung“ eine Rolle spielen.

1.4. GAB ES EINE „AACHENER SCHULE“?

Während der Begriff „Stuttgarter Schule“ sowohl die formelle Architekturabteilung der TH Stuttgart in der Zwischenkriegszeit als auch das dortige inhaltliche Konzept meint und sich als Begriff in der architekturgeschichtlichen Forschung etabliert hat, ist noch nicht erschöpfend untersucht worden, ob auch von einer „Aachener Schule“ gesprochen werden kann. Über die Lehranstalt Hochschule als in Aachen verortete „Schule“ hinaus gehören dazu die konzeptionellen Grundlagen, die Inhalte, die Methoden und die Ergebnisse der Lehre, um das Gesamtprofil der Aachener Architekturabteilung zu ermitteln und es gegenüber anderen Hochschulen abzugrenzen. Ferner wäre zu überprüfen, wie es um das Selbstverständnis der Aachener Lehrer und der Abteilung sowie ihre Wahrnehmung durch

Außenstehende bestellt war und wie die Lehrer vernetzt waren.[831] Inwiefern war das Aachener Konzept vorbildlich für andere Hochschulen und inwiefern haben sich Lehrer und Absolventen mit der Architekturabteilung der RWTH Aachen identifiziert? Die erfolgte Untersuchung mit dem Fokus auf René von Schöfer und seine Lehre innerhalb der allgemeinen Entwicklung und Struktur der Abteilung liefert eine wesentliche Orientierung, die schon Antworten auf viele zentrale Fragen gibt, aber kein abschließendes Urteil, das vielleicht gar nicht sachgerecht zu fällen sein wird, da es die Entwicklungsstränge zu stark zu vereinfachen droht.

Nachdem der ministerielle Erlass weitere Reformen der Architektenausbildung in Aachen anstieß, entwickelte sich gewissermaßen eine Variante des Stuttgarter Vorbilds in Aachen, keine Kopie. Als weitere wichtige Impulse der dreißiger Jahre für die Lehre sind die Beteiligung am regionalen Siedlungswerk und die staats- und kriegswichtigen Aufgaben anzusehen, wodurch die Reformen der „Weimarer Republik“ nach wenigen Jahren schon wieder weiterentwickelt wurden. In der Nachkriegszeit gab der Wiederaufbau in der stark verwüsteten Region der Lehre weitere Impulse und den Lehrern viele Aufträge.

Als lange Zeit einzige Technische Hochschule der preußischen Rheinprovinz und Nordrhein-Westfalens wird die RWTH Aachen zwangsläufig Einfluss auf die Absolventen und die Architektur im Rheinland und der Region Aachen gehabt haben, da die Architekturlehrer als Architekten in der Region tätig waren und auch als Gutachter und als Preisrichter oder Teilnehmer an Wettbewerben herangezogen wurden. Inwiefern die Architektur und der Städtebau der Absolventen gemeinsame Merkmale aufweisen, die auf die Ausbildung an der RWTH zurückzuführen sind und sie von Absolventen anderer Technischer Hochschulen unterscheiden, ist noch unerforscht. Ebenso wäre zu überprüfen, wie stark die Assistenten und Studenten der Aachener Lehrer ihrerseits bestimmte Auffassungen und gestalterische Eigenarten tradierten.

Einen Hinweis darauf, dass die Stadt Aachen und die Architekturabteilung durch die Lehrer, die auch für Aachen planten, eng verknüpft waren, liefert die Wiederaufbauplanung für Aachen, da René von Schöfer und Wilhelm Fischer die Hochschule als eine von drei Eckpunkten der Stadtentwicklung in der Nachkriegszeit definierten und der Ausbau der Hochschule in der Nachkriegszeit durch die eigenen Architekten das Gesicht Aachens mitgeprägt hat.

Eine tiefergehende Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten und insbesondere mit den Lehrern, den Schülern, ihrer Architekturauffassung, den Lehrmethoden und Lehrmitteln der meisten Lehrgebiete steht noch aus. Ebenso verhält es sich mit der Architektenausbildung während des Kaiserreichs und unter den in der Nachkriegszeit neu berufenen Professoren. Die Frage nach der „Aachener Schule“ soll daher eine Anregung zur weiteren Erforschung der Abteilungsgeschichte sein.

[831] Bernhardt 2012: Diskussion über den Begriff „Schule“ und Anregungen zur Erforschung. Hiernach soll der Begriff der „Schule“ „für die historischen Analysen, für die das hier diskutierte Modell Anregung bieten soll, lediglich Anlass, nicht aber in einem konstruktiven Sinn Ziel sein.“

2. STÄDTEBAU

2.1. PLANUNGSPROZESSE

Ursachen und Ziele der untersuchten Planungsprojekte waren in der Zwischenkriegszeit die Ordnung der Stadterweiterung oder die Verbesserung von städtebaulichen Missständen im Innenbereich. Im „Dritten Reich“ hingen städtebauliche Projekte wie die Altstadtsanierung oder die Siedlungsplanung mit reichsweiten Maßnahmen für Propaganda und Kriegsvorbereitung zusammen. Seit den Gegenangriffen auf Deutschland während des Zweiten Weltkriegs ergaben sich die Planungsprojekte aus der Aufgabe des Wiederaufbaus infolge der Kriegszerstörungen und weiterhin aus der Ordnung der weiteren Entwicklung und Erweiterung der Gemeinden.

Der Auftraggeber der behandelten Planungsprojekte war stets die öffentliche Hand in Gestalt einer Gemeinde oder der Deutschen Arbeitsfront. Da vor allem die Stadtbauämter von Kleinstädten und kleineren Gemeinden vor und nach dem Zweiten Weltkrieg nur sehr begrenzte Kapazitäten besaßen und viele Gemeinden ihre Planunterlagen oder auch Mitarbeiter durch den Krieg verloren hatten, beauftragten sie oft freiberufliche Architekten mit der Erarbeitung städtebaulicher Pläne.

Während der Siedlungsbau regelmäßig von Siedlungsträgern finanziert wurde, waren vor allem die Umsetzung der Altstadtsanierung der dreißiger Jahre und sowohl die Planungsarbeiten für den Wiederaufbau als auch die Instandsetzung der kommunalen Infrastruktur nach dem Zweiten Weltkrieg erheblich von staatlichen Fördergeldern für die Gemeinden abhängig. Die Gemeinden wiederum verfügten im Wiederaufbau kaum über Geld, um über die Umlegung oder über den Ankauf der nötigsten Grundstücke hinaus am Grundstücksmarkt teilzunehmen. Im Einzelfall waren sie genötigt, die Planungsarbeiten ruhen zu lassen, weil sie den Planer nicht bezahlen konnten.

Die Planungsarbeiten schritten vergleichsweise zügig voran, solange der Planer und der Auftraggeber unter sich blieben. Währenddessen drängten die Bürger, vor allem im Wiederaufbau, auf die schnellere Bearbeitung. Sobald der Plan-Entwurf öffentlich gemacht war, begannen die Konflikte unter den zu beteiligenden Interessenvertretern, was die Planung mitunter über Jahre in die Länge ziehen konnte.

Über die im Plangebiet betroffenen Anlieger hinaus war die Öffentlichkeit nicht regelmäßig am Planungsprozess beteiligt, sondern die Stadtverwaltung und die Stadtvertretung präsentierten der Öffentlichkeit vielmehr das Ergebnis in Ausstellungen, in Aachen auch in Informationsbroschüren. Mittelbar beteiligten sich die Bürger, beispielsweise in Jülich, durch die Kontaktaufnahme mit den Stadtvertretern, indem sie ihre Belange vortrugen, die im beschließenden Gremium zur Sprache kamen. Im Planungsprozess kollidierte jedoch oft das öffentliche Interesse der geordneten Stadtentwicklung mit den privaten Interessen der Anlieger, die in der Nachkriegszeit dringend Obdach und ein Geschäft oder einen Betrieb als wirtschaftliche Grundlage brauchten. Verhandlungen

über Grundstücke für die Umlegung bei Fluchtlinienveränderungen beschäftigten die Gemeindeverwaltungen und –vertretungen vor und nach 1945. Der Druck aus der Bevölkerung auf die Stadtvertreter war gerade in den ersten Nachkriegsjahren groß. Der Städtebau und die langwierigen Planungsprozesse stießen angesichts der akuten Bedürfnisse in der Bevölkerung auf wenig Verständnis. Die Stadtvertretungen saßen oft zwischen den Stühlen und ihre Entscheidungen missfielen entweder den Bürgern oder den Planern bzw. Fachbehörden.

Im Widerspruch zu den Forderungen der ersten Durchführungsverordnung zum Aufbaugesetz beteiligten die Gemeinden die zu hörenden Interessenvertreter oft spät. Unter diesen Behörden und für die Öffentlichkeit relevanten Privatunternehmen standen oft die Vertreter der Landwirtschaft dem Bergbau und dem Wohnungsbau oder der Industrie gegenüber. Sie stritten untereinander um die Flächennutzung, wobei die Landwirtschaft meist den status quo zu erhalten suchte, während die Vertreter der anderen wirtschaftlichen Sektoren auf die Umwidmung der Flächen zu ihren Gunsten drängten. Auch der wichtige Ausbau des Verkehrsnetzes verlangte nach Umwidmung oder Teilung vormals landwirtschaftlicher Flächen, die dadurch schwieriger zu bewirtschaften waren.

Schon ein Jahr oder wenige weitere Jahre nach der formellen Feststellung der Pläne beschlossen die Gemeindevertretungen Änderungen oder gar die Neubearbeitung der Pläne, um sie an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Die Ergebnisse der Planungsprozesse, die Pläne und Satzungen, gaben der Entwicklung der Gemeinden Rahmen, die durch Beschlüsse der Gemeindevertretungen veränderbar waren und Ausnahmen zuließen. Die in der Nachkriegszeit aufgestellten Pläne lenkten die Gemeindeentwicklung in eine bestimmte Richtung und die damals geplanten Ortsstrukturen lassen sich heute noch nachvollziehen.

2.2. INSTRUMENTE

Im Wiederaufbau der vorgestellten Gemeinden stand oft ein Bebauungs- oder Generalbebauungsplan als städtebauliches Konzept an erster Stelle. Kurz darauf, oder auch erst einige Jahre später, wenn die Gemeinde nach dem dringendsten Aufbau an die Stadterweiterung denken konnte, folgte der Wirtschafts- oder Leitplan zur Flächennutzung. Ob die Gemeinden in der Zwischenkriegszeit bereits regelmäßig über Wirtschaftspläne verfügten, muss an dieser Stelle offen bleiben. Bauzonen- und Baustufenpläne stellten die Gemeinden anhand der Wirtschafts- und Bebauungspläne auf. Bis zur Einführung des Aufbaugesetzes waren Fluchtlinienpläne, die aus dem Gesamtkonzept des (General-)Bebauungsplans abgeleitet wurden, die wichtigsten städtebaulichen Pläne. Sie legten für Teile des Gemeindegebiets insbesondere die Bebauungsgrenzen formell fest und setzten damit das städtebauliche Gesamtkonzept in geltendes Recht um. Selbst nach 1950 fanden sie

noch Anwendung, zumal die Fertigstellung von Leitplänen und den daraus abzuleitenden Durchführungsplänen bis in die späten fünfziger Jahre dauern konnte.

Aufbaupläne spielten in der Theorie der stadträumlichen Gestaltung insbesondere in den dreißiger und vierziger Jahren eine große Rolle, doch entfalteten in der Nachkriegszeit die untersuchten Aufbaupläne keine nennenswerte Wirkung auf die tatsächliche Baugestaltung. Die Grenzen der wirtschaftlichen Möglichkeiten und der Bereitschaft jedes einzelnen Bauherrn waren mächtiger als die städtebaulichen Idealvorstellungen des Planers. Aus denselben Gründen war auch die Wirksamkeit von Ortssatzungen begrenzt, die nur eine gestalterische Orientierung geben, aber – vor allem in der Zeit der Bundesrepublik – nicht die Gestaltung jedes Gebäudes bestimmen konnten. Die Ergebnisse städtebaulicher Gestaltungskonzepte hingen daher stark davon ab, wie streng die Gemeinden die Satzungen handhabten, wie erfolgreich die Bauberatung Bauherren gestalterisch überzeugte und welche Ausnahmen und Abweichungen die Stadtvertretung genehmigte. Als sich die Situation zugunsten ökonomischer Einzelinteressen und privater Investoren verschob, waren Belange des Gemeinwohls und allgemeingültige Richtlinien umso schwieriger durchzusetzen.[832]

In den behandelten Planungsprojekten diente die Bauberatung insbesondere zur Beeinflussung der Baugestaltung während der Planungsphase, bevor der Bebauungsplan oder eine Ortssatzung rechtmäßig aufgestellt waren, um die Gestaltung des Einzelgebäudes in das städtebauliche Gesamtkonzept oder in die landschaftliche Eigenart einzupassen. Diese Aufgabe wurde regelmäßig vom Stadtbauamt oder von dem beauftragten Stadtplaner übernommen.

Erhebliches Konfliktpotenzial bargen Bausperren. Die Mitglieder der Stadtvertretungen standen vor dem Dilemma, kurzfristig zu verwirklichenden Anwohnerinteressen zu folgen oder die Planungsziele zu verfolgen, deren langfristige Konsequenzen schwierig vorherzusagen und zu vermitteln waren.

Weiteren Druck erzeugten die für eine Modernisierung des Stadtgrundrisses notwendigen Umlegungen. Die Gemeinden brauchten dafür die Bebauungspläne oder anderweitige Planunterlagen, aus denen sie erkennen konnten, welche Grundstücke betroffen sein würden, um sie anzukaufen oder Umlegungsverfahren einleiten zu können. Je eher der Planer die Unterlagen lieferte, desto besser war es für die drängende Gemeinde. Die Umlegungsverfahren, für die von den Stadtbauämtern Umlegungspläne erstellt wurden, waren Aufgabe der Gemeindeverwaltungen und der Umlegungsausschüsse. Der Planer war hieran nicht mehr regelmäßig beteiligt.

[832] Rabeler 1990 (nach Diss. 1987), S. 8–9: Seine These wird gestützt durch die in den gesichteten Verfahrensakten dokumentierten Ausnahmegenehmigungen von den städtebaulichen Plänen und Änderungen derselben, teilweise auch während der Planungsphase, zu Gunsten einzelner Anlieger oder Investoren.

2.3. WETTBEWERBE

Die zeitliche Verteilung der untersuchten Wettbewerbe stimmt mit der Feststellung des Bundes Deutscher Architekten (BDA) überein, dass Wettbewerbe in Nordrhein-Westfalen nach dem Zweiten Weltkrieg bis etwa 1948 vornehmlich städtebauliche Fragen klären sollten, Wettbewerbe ab 1949 dagegen geeignete Entwürfe für neu zu errichtende Gebäude suchten.[833]

Meistens schrieben die betrachteten Gemeinden beschränkte Wettbewerbe unter eingeladenen Architekten aus, die mitunter von anderen Behörden empfohlen oder vorgeschrieben worden sein konnten. Städtebauliche Wettbewerbe dienten den Gemeinden als Ideensammlung oder Entscheidungshilfe, wenn innerhalb der Gemeindeverwaltung und -vertretung, oder wenn zwischen der Gemeinde und z.B. dem Straßenbauamt oder höheren Verwaltungsbehörden kein Konsens über die städtebauliche Gestaltung erzielt werden konnte. Die Ergebnisse der städtebaulichen Wettbewerbe waren aber nicht verbindlich. Die Architekturwettbewerbe suchten Lösungen für einzelne Gebäude oder Gebäudegruppen. Im Einzelfall stellten Gemeindeverwaltungen Wettbewerbsergebnisse öffentlich zur Diskussion und berücksichtigten die Kritik der Öffentlichkeit bei der Auftragsvergabe.

Nach Ansicht des Bundes Deutscher Architekten hätten die Preisgerichte einen Wettbewerbsgewinner küren und die Gemeinden einen Preisträger mit der Ausarbeitung seines Entwurfs beauftragen sollen. Da beides so oft nicht eintrat, war die Vergabe von Preisen und Aufträgen ein jahrelanges Streitthema der Nachkriegszeit. Die Gemeinden hatten sich oft bereits eine eigene Vorstellung von dem Ergebnis gemacht, sodass die Wettbewerbsbeiträge die Erwartungen oft nicht erfüllten. Mit den 1952 gemeinsam vom Bund Deutscher Architekten und vom Deutschen Städtetag verabschiedeten neuen Wettbewerbsgrundsätzen verpflichteten sich die jeweiligen Mitglieder zu deren Einhaltung.

[833] N.N. 1950c, S. 4; vgl. dazu Rabeler 1990 (nach Diss. 1987), S. 76: In den ersten Jahren des Wiederaufbaus war Städtebau mit großen Gestaltungsansprüchen verbunden. In dieser Zeit gab es auch viele städtebauliche und bauliche Wettbewerbe.

DISSERTATION – ANHANG

ARCHITEKTURLEHRE UND STÄDTEBAU DER ZWANZIGER BIS FÜNFZIGER JAHRE IM REGIERUNGSBEZIRK AACHEN

RENÉ VON SCHÖFER (1883-1954)

VON DER FAKULTÄT FÜR ARCHITEKTUR
DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN
TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN
ZUR ERLANGUNG DES AKADEMISCHEN GRADES
EINES DOKTORS DER INGENIEURWISSENSCHAFTEN
GENEHMIGTE DISSERTATION

VORGELEGT VON
MORITZ WILD
AUS DERNBACH (WESTERWALD)

BERICHTER:
UNIVERSITÄTSPROFESSOR DR.-ING. CHRISTIAN RAABE
UNIVERSITÄTSPROFESSOR DR.-ING. KLAUS SELLE

TAG DER MÜNDLICHEN PRÜFUNG: 28.06.2017

DIESE DISSERTATION IST AUF DEN INTERNETSEITEN DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ONLINE VERFÜGBAR.

ANHANG

A.1. VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

AC	Aachen
DA AC	Diözesanarchiv Aachen
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DAI	Deutsches Archäologisches Institut (Arch. Institut d. Dt. Reiches)
FFZJ	Förderverein Festung Zitadelle Jülich e.V.
EU	Euskirchen
GA	Gemeindearchiv
GEHAG	Gemeinnützige Heimstätten-, Spar- und Bau-Aktiengesellschaft
GLK	Geilenkirchen
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
HA	Hochschularchiv
HA AC	Hochschularchiv der RWTH Aachen
HA BN	Hochschularchiv der Universität Bonn
HS	Heinsberg
HStA	Hauptstaatsarchiv
HÜ	Hückelhoven
JÜL	Jülich
KrA	Kreisarchiv
KrV	Kreisverwaltung
LAV NRW R	Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland in Duisburg
NL	Nachlass
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
REM	(Preuß. u.) Reichsministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung; dann R. für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung; auch „Reichserziehungsministerium“
RvS	René von Schöfer
RWTH	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (zu Aachen), bis ca. 1918: Königliche Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule zu Aachen, bis ca. 1879: Königliche Rheinisch-Westfälische Polytechnische Schule zu Aachen
S	Stuttgart
SA	Sturmabteilung (der NSDAP)
SG	Solingen
SLE	Schleiden
SLE-G	Schleiden, Bestände Gemünd
SoSe	Sommersemester
SS	Schutzstaffel (der NSDAP)
StA	Stadtarchiv
StV	Stadtverwaltung
TH	Technische Hochschule
TU	Technische Universität
TUM	Technische Universität München
TUM.Archiv	Archiv der TU München
VV	Vorlesungsverzeichnis
WiSe	Wintersemester

A.2. TABELLARISCHER LEBENSLAUF VON RENÉ VON SCHÖFER

1883, 21. April	geboren in Teheran (Persien)
1902 – 1906	Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Bonn und Budapest
	Eintritt in die Studentenverbindung Corps Borussia Bonn
1906 – 1907	einjähriger Militärdienst
1907 – 1914	Architekturstudium an der TH München. Abschluss: Diplom-Ingenieur
1911 – 1914	Bauaufnahmen in Pompeji für das Deutsche Archäologische Institut
1914 – 1917	Einsatz im Ersten Weltkrieg
1917	Heirat mit Elisabeth von Schubert
1918 – 1926	Ausarbeitung der Pompeji-Ergebnisse
1920 – 1926	Assistent Theodor Fischers an der TH München
1923 – 1924	Wohnhausbauten in M.-Nymphenburg als erste bekannte freiberufliche Projekte
1923 – 1926	Mitglied im Deutsch-Völkischen Offiziersbund
1926	Promotion an der TH München über Stützensysteme im Haus des Faun in Pompeji
1926	Berufung als ord. Prof. für Formenlehre der Baukunst an die RWTH Aachen
1935	Erweiterung der Lehraufgaben um Städte- und Siedlungsbau (u. Landesplanung)
1935 – 1937	Dekan der Fakultät für Bauwesen
1939 – 1945	Vertrauensmann des NS-Dozentenbunds
1945 – 1946	Dekan der Fakultät für Bauwesen (seit 1946 vertr. durch Gruber, Nachfolger: Müller)
1951	Emeritiert zum Ende des Sommersemesters. Anschl. komm. Leitung des Lehrstuhls
1953	Übergabe des Lehrgebiets Städtebau an Erich Kühn. Vertretung der Baugeschichte
1954, 6. Juli	gestorben in Aachen

A.3. KATALOG

Ausgangspunkte für den Katalog waren das von Jürgen Eberhardt mit dem Förderverein Festung Zitadelle Jülich aufgestellte chronologische Werkverzeichnis und die Publikationen des FFZJ über von Schöfer. Den darin aufgeführten Projekten konnten weitere hinzugefügt werden. Allerdings konnten nicht alle Projekte, auf die Hinweise gefunden wurden, nachgewiesen werden. Manche Projekte beinhalten Teil-Leistungen, wie Bebauungsplan, Aufbauplan, Bauberatung oder auch den Entwurf für eine Ortssatzung.

Der folgende Katalog enthält Projekte, über die ausreichende Informationen vorliegen, um sie nachzuweisen und sie bei genauerer Betrachtung beschreiben und analysieren zu können. Dazu sind eine Verortung und Pläne oder Erläuterungsberichte erforderlich. Nicht aufgenommen wurden daher zahlreiche Projekte, die zwar in den gesichteten Quellen erwähnt werden, aber nicht ausreichend nachvollzogen werden konnten, oder für die keine ergänzenden Belege gefunden wurden.

Auf die folgenden Projekte gibt es nur unzureichende Hinweise:

- Wohnhausbauten in München-Nymphenburg, Herbst 1923 bis Sommer 1924
- Wohnhaus H. in Aachen, vor 1935
- Wohnhaus E. in Aachen, vor 1935
- Bildhauerwerkstätte für die T.H., wohl Aachen, vor 1935
- Planungen für Siedlungen in Alsdorf, wahrscheinlich ab ca. 1935
- „Anschlußplan“ für Alsdorf-Begau, um 1936
- Siedlung bei Hückelhoven, um 1938
- Siedlungsplanungen für Höngen-Mariadorf, um 1939
- Siedlungsplanungen für die Gemeinde Alsdorf, um 1939
- Wohnungsbauprogramm der Reichsregierung, um 1941
- Projekt am Alten Kurhaus, Aachen, wohl Nachkriegszeit
- Rathaus Kall (Vorentwurf? Wettbewerb? Preisrichter?), vermutlich Nachkriegszeit
- Markt- und Kirchplatzgestaltung Siegburg (z.B. Wettbewerb?), vermutlich Nachkriegszeit
- „Neubau“ in Stockdorf bei München, um 1952
- Teilbebauungsplan für die Gemeinde Schweich a. d. Mosel, ohne Datum
- Mutmaßlich eine Schule, ohne Ort und Datum
- Hochhaus, ohne Ort und Datum, evtl. Variante für das Gutachten für Solingen
- Wiederaufbau eines Wohnhauses auf dem Gelände Fuhrpark, ohne Ort und Datum

Nicht aufgenommen wurden außerdem die Planungsarbeiten für Augsburg, Memmingen und München, an denen von Schöfer als Mitarbeiter Theodor Fischers beteiligt gewesen sein soll.

Erläuterung

NR. BEZEICHNUNG DES PROJEKTS

Ort: Plangebiet/Adresse, Gemeinde
Kunde: Bauherr, Auftraggeber, Auslober von Wettbewerben
Zeitraum: Bearbeitung, Konzeptionierung, bis Fertigstellung oder Rechtskraft
Zustand: Beschaffenheit des Gebäudes oder Plangebiets heute, Anm. zur Baugeschichte
Literatur: Veröffentlichungen über das Projekt oder mit Informationen darüber
Quellen: Auswahl wesentlicher Primärquellen, v.a. Archivalien
Anm.: Sonstige Anmerkungen

Katalog

01. WOHNHAUS RENÉ VON SCHÖFER

Ort: Maria Theresia Allee 221, Aachen
Kunde: René von Schöfer selbst, eigenes Wohnhaus
Zeitraum: 1926-1927
Zustand: erhalten, verändert
Literatur:
Quellen: HA AC, PA 2574 (Personalakte RvS); StA JÜL, NL v. Schöfer, K.IV.10.a.; StV AC, Bauakte 2087
Anm.: 1934: Garage; 1964 Garagenerweiterung durch Bernd Metzmacher; 1985: Einbau einer Wohnung ins UG

02. WETTBEWERB HEILIG-GEIST-KIRCHE

Ort: Hohenstaufenallee / Körnerstraße, Aachen
Kunde: Kath. Pfarrgemeinde St. Jakob (Auslober)
Zeitraum: 1928
Zustand: nicht ausgeführt
Literatur: Hoff 1929; N.N. 1928a (Dt. Bauzeitung); N.N. 1928b (Bauwarte)
Quellen: StA JÜL, NL v. Schöfer, A2 und F4; StV AC, Denkmal-Akte 2051
Anm.: 3. Preis im Wettbewerb

03. SIEDLUNG AACHEN-FORST

Ort: Trierer Str., Aachen-Forst
Kunde:
Zeitraum: um 1929
Zustand: nicht ausgeführt
Literatur: Karlinger 1929; vgl. Kap. Städtebau 1.3.
Quellen: StA JÜL, NL v. Schöfer, F6
Anm.:

04. GENERALBEBAUUNGSPLAN FÜR JÜLICH

Ort: Jülich
Kunde: Stadt Jülich
Zeitraum: 1929-1934. 1928: Philipp Rappaport gutachtete für Jülich; 1929: RvS hat mit Planungsarbeiten begonnen; Nov. 1934: Generalbebauungsplan fertig.
Zustand: Bebauung im Plangebiet 1944 nahezu vollständig zerstört
Literatur: Doose und Eberhardt 2009b; vgl. Kap. Städtebau 1.2.
Quellen: StA JÜL, Protokollbuch des Bauausschusses; StA JÜL, E 09 (Plan)
Anm.:

05. SANIERUNG DER PETERSTRASSE

Ort: Peterstr., Aachen
Kunde: Stadt Aachen
Zeitraum: 1935-1938(?), Wiederaufnahme nach 1945. 1933 erwogen; 1934-35: Fluchtlinien- und Bebauungspläne der Stadtverw. Aachen; 1935-36: RvS al Planer hinzugezogen; Mai 1936: Fluchtlinienplan durch Stadtverw. erstellt; Dez. 1936: Ausschuss gegründet; März 1937: Fluchtlinienplan förmlich festgestellt; Juni 1937: Reichsmittel bewilligt; Jan. 1938: „Polizeiliche Bekanntmachung betr. die Anlage und Unterhaltung städt. Straßen“; Juli 1938: Ortssatzung über Baugestaltung; (1938-41: Sonderplanungsstelle); (1941: Hans Mehrtens als Beauftragter f. d. Stadtneuplanung).
Zustand: Als Fluchtlinienpläne rechtskräftig geworden. Mit Änderungen ausgeführt, teilweise kriegszerstört und neu aufgebaut.
Literatur: AMA 1949, S. 239; Curdes 1999; Hofmann 1953; vgl. Kap. Städtebau 1.5.
Quellen: LAV NRW R, BR 0005 Nr. 16825, Nr. 21815, Nr. 22318, Nr. 22319; StA AC, Abst. 11814 u. Abst. 11815; StA JÜL, NL v. Schöfer, K.II.17. und 18.
Anm.: Städtebaulicher Entwurf als Grundlage für Fluchtlinienpläne. Dazu Aufbauplan. Beinhaltete auch Entwürfe für Polizeibestimmungen und eine Ortssatzung sowie die Mitwirkung an einem Planungsausschuss.

06. DAF-SIEDLUNG WASSENBERG

Ort: Nord-, Süd-, Ost-, West-, Hoch- u. Mittelstr. in Wassenberg
Kunde: GEHAG, Deutsche Arbeitsfront
Zeitraum: 1936-1937. Juni/Sommer 1936: Auftrag erteilt; Jan. 1937: von Reg. Aachen als Kleinsiedlung anerkannt; März 1937: RvS entlassen; Juni 1937: Richtfest; Nov. 1937: Alle Siedlungshäuser bewohnt.
Zustand: erhalten, verändert
Literatur: Harlander 1995; vgl. Kap. Städtebau 1.3.
Quellen: KrA Heinsberg: Heinsberger Volkszeitung 1937; LAV NRW R, BR 1038 Nr. 55 u. Nr. 56; StA JÜL, NL v. Schöfer, A3 und K.IV.9.
Anm.: Bearbeitet von René von Schöfer zusammen mit Studenten der RWTH Aachen.

07. VOLKSSCHULE IN PRUMMERN

Ort: Brüllsche Str. (Schulstr.), Geilenkirchen-Prummern
Kunde:
Zeitraum: um 1937
Zustand: erhalten, kriegsbeschädigt, instandgesetzt, umgebaut
Literatur:
Quellen: KrA HS: Foto „Katholische Volksschule Prummern“ , 1960er Jahre; StA JÜL, NL v. Schöfer, K.IV.7.; StA GLK, Bestand Immendorf-Prüm, Nr. 1034
Anm.:

08. ALTSTADTSANIERUNG JÜLICH

Ort: Jülich
Kunde: Stadt Jülich
Zeitraum: ab 1937. 1937 Konzeptionierung begonnen; 1938 Ortssatzung entworfen; 1939 überarbeitete Ortssatzung erlassen.
Zustand: wohl nicht ausgeführt, Plangebiet 1944 nahezu vollständig zerstört
Literatur: Bers und Doose 1994; Bers und Doose 1999; Doose et al. 2009; Doose 2013; vgl. Kap. Städtebau 1.6.
Quellen: StA JÜL, Bestand IV, Nr. 509 und F 01 - F 29 und J 13-5
Anm.: Dazu gehörten Fassadeabwicklungen (Aufbaupläne) für den Stadtkern und der Entwurf einer Ortssatzung.

09. WOHN- UND PRAXISGEBÄUDE DR. HOLZKÄMPER

Ort: Schnorrenbergstr. 4, Hückelhoven
Kunde: Karl Ernst Holzkämper
Zeitraum: 1938-1939
Zustand: erhalten, verändert
Literatur:
Quellen: StA JÜL, NL v. Schöfer, K.IV.3.c.
Anm.:

10. ERWEITERUNGSPLAN FÜR DIE RWTH AACHEN

Ort: Aachen
Kunde: RWTH Aachen
Zeitraum: 1938-1939
Zustand: nicht ausgeführt
Literatur: AMA 1950; Schirmer 1957
Quellen: LAV NRW R, NW 88 Nr. 385; StA JÜL, NL v. Schöfer, K.IV.10.j. und k.
Anm.: Wurde in der Nachkriegszeit kurzeitig wieder diskutiert.

11. WOHNHAUS DES BÜRGERMEISTERS

Ort: Friedhofstr., Hückelhoven
Kunde:
Zeitraum: 1930er Jahre?
Zustand: wahrscheinlich nicht ausgeführt
Literatur:
Quellen: StA JÜL, NL v. Schöfer, K.IV.3.b.
Anm.:

12. BEBAUUNGSPLAN ZUGLEICH VERKEHRSLINIENPLAN JÜLICH

Ort: Jülich
Kunde: Stadt Jülich
Zeitraum: ab 1937 oder 1940, vollendet 1942. ca. 1937: Überlegungen begonnen; 1940: Planung konkretisiert; 1942: B-Plan fertiggestellt und genehmigt.
Zustand: Von der Bez.-Reg. Aachen genehmigt, aber höchstens ansatzweise vor der weitgehenden Zerstörung des Plangebiets 1944 realisiert.
Literatur: Doose und Schulz 1999
Quellen: StA JÜL, E 16; StA JÜL, J 13-4
Anm.:

13. HOCHBUNKER AM ABTEIPLATZ

Ort: Aachen-Burtscheid
Kunde: Stadt Aachen? Reichsluftfahrtministerium?
Zeitraum: 1941
Zustand: nicht realisiert
Literatur:
Quellen: HA AC, PA 8231; StA JÜL, NL v. Schöfer, K.IV.1.a. und b.
Anm.: Wahrscheinlich infolge des Bunker-Sofortprogramms im Okt. 1940.

14. HOCHBUNKER AUF DER HÖRN

Ort: Aachen
Kunde: Stadt Aachen? Reichsluftfahrtministerium?
Zeitraum: 1941
Zustand: nicht realisiert
Literatur:
Quellen: HA AC, PA 8231; StA JÜL, NL v. Schöfer, K.IV.10.c. und d.
Anm.: Wahrscheinlich infolge des Bunker-Sofortprogramms im Okt. 1940.

15. KIRCHE AN DER VOGELSTANGE

Ort: An der Vogelstange, Jülich
Kunde: Kath. Kirchengemeinde in Jülich?
Zeitraum: nach 1934, evtl. um 1942 (B-Plan von 1942 sieht am Bauplatz eine Kirche vor)
Zustand: nicht realisiert (erst in den 1960ern an derselben Stelle: Kirche St. Rochus)
Literatur:
Quellen: StA JÜL, NL v. Schöfer, K.IV.10.g. und h.
Anm.:

16. WOHNHAUS WILHELM PELTZER

Ort: Dürener Str. 6, Jülich
Kunde: Wilhelm Peltzer
Zeitraum: 1946
Zustand: wahrscheinlich erhalten, aber verändert, oder anders ausgeführt
Literatur:
Quellen: StA JÜL, NL v. Schöfer, K.III.9.; StV JÜL, Bauakte Dürener Str. 6
Anm.:

17. GETREIDESPEICHER PELTZER

Ort: Dürener Str. 6, Jülich
Kunde: Wilhelm Peltzer
Zeitraum: 1946
Zustand: anscheinend in Teilen erhalten, größtenteils zurückgebaut
Literatur:
Quellen: StA JÜL, NL v. Schöfer, K.III.8.; StV JÜL, Bauakte 7038, Dürener Str. 6
Anm.:

18. WIEDERAUFBAUPLANUNG FÜR JÜLICH

Ort: Jülich
Kunde: Stadt Jülich
Zeitraum: 1945 (Vorgespräche), 1946-1947. Herbst 1945 RvS schon an Wiederaufbauüberlegungen beteiligt; Jan. 1946: Entscheidung für neue Bauformen auf hist. Stadtgrundriss; 03.01.1946 Besprechung mit Hans Schwippert; März 1946: RvS mit Planerarbeitung für den Wiederaufbau beauftragt; Sommer 1946: Bauverbote der Militärregierung; 1947: „Lex Adickes“ per Ortsstatut und Ortssatzung über Baugestaltung erlassen; März 1947: B-Plan der Stadt übergeben; 1947: Stadtbauamt erarbeitete nach B-Plan Teil-B-Pläne für Umlegung; 1947: RvS entwarf Behelfswohnungen; 1947: Ministerielles Bauverbot für nicht erforderliche Bauten; Sept. 1947: Reg. Aachen stimmte Führung der Durchgangsstraße zu; Anf. 1948: Ausstellung der Pläne; März 1948: B-Plan und Ortssatzung über Baugestaltung von der Bez.-Reg. genehmigt; Herbst 1948: Neuer B-Plan mit neuer Führung der Durchgangsstr. (nach Wettbewerb); April 1951: Umlegungskommission ernannt.
Zustand: Teilweise verfolgt worden
Literatur: Doose et al. 1994; Doose und Schulz 1999; Doose 2012b; Doose 2013; Lipinski 1994; Scheuer 1959; vgl. Kap. Städtebau 2.2.
Quellen: ALVR, 1300; viele Akten des Bestand IV des StA JÜL, E 17 (Plan)
Anm.: Beiträge von Schöfers zur Wiederaufbau-Planung waren: Generell Vorschläge zum Wiederaufbau, Bebauungsplan, Entwurf für eine Ortssatzung (stark verändert rechtskräftig geworden), Bauberatung, städtebauliche Entwürfe für die Durchgangsstraße und die Rurbrücke (nicht realisiert), Entwürfe für Behelfsheime und deren Anordnung (Realisierung unklar).

19. WOHNHAUS WILHELM MATZERATH

Ort: Lorsbecker Str. 16 (Kolfs Insel), Jülich
Kunde: Wilhelm Matzerath
Zeitraum: 1946-1947
Zustand: erhalten
Literatur:
Quellen: StA JÜL, NL v. Schöfer, K.III.11.; StV JÜL, Bauakte 737
Anm.:

20. WIEDERAUFBAUPLANUNG FÜR SCHLEIDEN

Ort: Schleiden in der Eifel
Kunde: Stadt Schleiden
Zeitraum: 1946-1948. Frühjahr 1946: Auftragsvergabe und Besichtigung des Plangebiets; Sommer 1946: Bausperrgebiete festgelegt; Sommer 1947: Bauberatung durch RvS; Juli 1947: Entwurf für eine Ortssatzung; Okt. 1947: Stadtvertretung nahm B-Plan, Flächennutzungs- und Bauzonenplan und Ortssatzung an; Okt. 1947: RvS arbeitete an Fluchtlinienplanfür Bereich „An der Pumpe“; Dez. 1947: Wiederaufbauplanung größtenteils genehmigt, Ortssatzung war zu überarbeiten; Mai 1949: Überarbeitete Ortssatzung vom Stadtdirektor unterzeichnet; 1949: „Ortsstatut zur Regelung der Bebauung der Stadt Schleiden/Eifel“; 1950ff: Verlegung und Neubau der Durchgangsstraße.
Zustand: Teilweise verfolgt worden
Literatur: vgl. Kap. Städtebau 2.3.
Quellen: LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21827 u. BR 1039 Nr. 270; StA SLE, Akte 62-7, 63-2
Anm.: Beiträge von Schöfers zur Wiederaufbau-Planung waren: Bebauungsplan mit Flächennutzungs- und Bauzonenplan, Fluchtlinienpläne, Entwurf für eine Ortssatzung (wohl nicht rechtskräftig geworden), Bauberatung, städtebauliche Entwürfe

21. BEAUFTRAGTER FÜR DIE STADTNEUPLANUNG VON AACHEN

Ort: Aachen
Kunde: Stadt Aachen
Zeitraum: 1945-1948. Sommer 1945: Beratung mit Hans Schwippert; Sept./Okt. 1945: RvS wird Beauftragter für die Stadtneuplanung; Jan. 1948: Nach früheren Bausperren weitere beantragt; März 1948: „Exakte Skizze des Bebauungsplans“ fertig; Sept. 1948: Vertrag mit RvS aufgelöst; 1949: Wilhelm Fischer stellte der Stadtvertretung seine Wiederaufbaupläne vor; März 1950: Stadtvertretung beschloss Fischers Pläne; Sept. 1950: Ministerium für Wiederaufbau genehmigte Fischers Pläne.
Zustand: Ab 1948 von Wilhelm Fischer mit dem neu eingerichteten Planungsamt aufgegriffen.
Literatur: Curdes 1999; Fischer 1950; Fischer 1953; Gödde et al. 1992; Hofmann 1953; Stadt Aachen 1947; Statistisches Amt der Stadt Aachen 1954; vgl. Kap. Städtebau 2.4.
Quellen: LAV NRW R, BR 1029 Nr. 547; N.N. 1947a; StA AC, Abst. 11235; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 518
Anm.: Beiträge von Schöfers zur Wiederaufbau-Planung waren: Bebauungsplan, Bauberatung, evtl. Aufbaupläne und weitere Pläne. W. Fischer war bis 1948 von Schöfers Assistent.

22. WOHNAUS DR. ANTON PELTZER

Ort: Kartäuserstr. (ehem. Kaiserallee), Jülich
Kunde: Anton Peltzer
Zeitraum: 1947
Zustand: erhalten
Literatur:
Quellen: StA JÜL, NL v. Schöfer, K.III.10.; StV JÜL, Bauakte 459
Anm.:

23. AUTOHAUS LEO NEULEN

Ort: Große Rurstr., Jülich
Kunde: Leo Neulen
Zeitraum: 1947
Zustand: erhalten, stark verändert
Literatur:
Quellen: StA JÜL, NL v. Schöfer, K.III.7.; StV JÜL, Bauakte 7008/I
Anm.:

24. HOTEL KRATZ

Ort: Kölnstr. 5 / Ecke Baierstr., Jülich
Kunde: Fritz Kratz
Zeitraum: 1947
Zustand: erhalten, stark verändert
Literatur: vgl. Kap. Städtebau 2.2.
Quellen: StV JÜL, Bauakte 1600/I
Anm.:

25. WIEDERAUFBAU DER KIRCHE ST. STEPHAN

Ort: Altenburger Str., Jülich-Selgersdorf
Kunde: Pfarrgemeinde?
Zeitraum: 1947
Zustand: nicht ausgeführt
Literatur:
Quellen: StA JÜL, NL v. Schöfer, K.III.12.
Anm.: RvS bearbeitete einen Vorentwurf, aber die Gemeinde beauftragte Alfons Leitl.

26. WIEDERAUFBAU DER TUCHFABRIK DECHAMPS & MERZENICH

Ort: Hubertusstr. 2 / Ecke Mörgensstraße, Aachen
Kunde:
Zeitraum: 1947-1948
Zustand: erhalten
Literatur:
Quellen: StA JÜL, NL v. Schöfer, K.IVc. und d.; StV AC, Bauakte 1404
Anm.: Erweiterung mit Torhaus durch Wilhelm. K. Fischer

27. MARKT- UND KIRCHPLATZGESTALTUNG JÜLICH

Ort: Marktplatz, Kirchplatz, Düsseldorfer Str., Jülich
Kunde: Stadt Jülich
Zeitraum: 1947
Zustand: Wettbewerbsbeitrag nicht exakt ausgeführt, aber berücksichtigt
Literatur: Doose und Eberhardt 2009a; vgl. Kap. Städtebau 4.2.
Quellen: StA JÜL, NL v. Schöfer, K.III.5.; StA JÜL, G 01 u. Akten Bestand IV, 513 u. 517; StA JÜL, Protokollbuch des Bauausschusses, S. 357; Stadt Jülich 1955, S. 109
Anm.: RvS gewann den 1. Preis.

28. GUTACHTEN ÜBER DEN WIEDERAUFBAU VON SOLINGEN

Ort: Solingen
Kunde: Stadt Solingen
Zeitraum: 1948
Zustand: blieb unberücksichtigt
Literatur: Tiborski 1987
Quellen: StA JÜL, NL v. Schöfer, B.13. und K.IV.8.
Anm.: Gutachten als Broschüre publiziert, im StA SG einzusehen.

29. WETTBEWERB FÜR DAS GEBIET AM STEINTOR IN GOCH

Ort: Am Steintor, Goch
Kunde: Stadt Goch
Zeitraum: 1948
Zustand: blieb unberücksichtigt
Literatur:
Quellen: StA JÜL, NL v. Schöfer, A.3. und IV.2.; StA Goch, Akte 367
Anm.:

30. AUFBAUPLÄNE FÜR HEINSBERG

Ort: Stadtkern, Marktplatz, Heinsberg
Kunde: Stadt Heinsberg
Zeitraum: 1948
Zustand: unklar, ob die Pläne berücksichtigt wurden
Literatur: vgl. Anhang A.4.18.
Quellen: StA HS, Amt Heinsberg Land 1525
Anm.:

31. RATHAUS SCHLEIDEN

Ort: Bahnhofstr. / Ecke Blumenthaler Str., Schleiden
Kunde: Stadt Schleiden
Zeitraum: 1948, 1951ff
Zustand: erhalten, verändert
Literatur: Kieser 1998; vgl. Städtebau 4.6.
Quellen: StA SLE, Akte 63-2
Anm.: RvS entwarf zunächst 1948 ein Rathaus an der Bahnhofstraße. 1951 folgte ein zweiter Entwurf für ein Rathaus an der Blumenthaler Straße, das realisiert wurde.

32. STÄDTISCHES GYMNASIUM SCHLEIDEN

Ort: Blumenthaler Str., Schleiden
Kunde: Stadt Schleiden
Zeitraum: 1949ff in mehreren Bauabschnitten
Zustand: erhalten, erweitert
Literatur: Kieser 1998; vgl. Städtebau 4.6.
Quellen: StA SLE, Akten 24-7, 24-8, 24-9 u. 24-12 sowie Alt-Akte 669
Anm.:

33. WETTBEWERB FÜR DEN WIEDERAUFBAU DER UNTERSTADT VON KLEVE

Ort: Stadtgebiet rund um den Spoykanal, Kleve
Kunde: Stadt Kleve
Zeitraum: 1949
Zustand: blieb wahrscheinlich unberücksichtigt
Literatur: Baak 1960; vgl. Kap. Städtebau 4.9.
Quellen: StA JÜL, NL v. Schöfer, A.3. und K.IV.5.
Anm.:

34. LEITPLAN FÜR LINNICH

Ort: Linnich
Kunde: Stadt Linnich
Zeitraum: 1949-1952/1955. 1949: Ministerium für Wiederaufbau wünscht bewährten Städtebauer; März 1950: Auftrag an RvS; Sommer 1950: Auftrag infolge des Aufbaugesetzes angepasst; Okt. 1950: Stadtvertretung nahm Vorentwurf mit geringen Änderungswünschen an; Okt. 1950: Stadtvertretung erklärt ganzes Stadtgebiet zum Aufbaugebiet, Min. f. Wiederaufbau stimmte im Jan. 1951 zu; Feb. 1951: Stadtvertretung beschloss, den Leitplan mit den gewünschten Änderungen zu genehmigen; April/Mai 1951: Stadtvertretung genehmigte auch Aufbaupläne und Verkehrsplanung; Herbst 1951: Bez.-Reg. empfahl teilweise Genehmigung des Leitplans u. d. B-Plans; Dez. 1954: Linnich stellte neue Fassung des Leitplans förmlich fest, hob die alte Feststellung von 1952 auf; März 1955: Wiederaufbauministerium sah Genehmigungsverfahren als abgeschlossen an.
Zustand: Teilweise verfolgt worden
Literatur: vgl. Kap. Städtebau 3.2.
Quellen: LAV NRW R, BR 1058 Nr. 2260 u. Nr. 21920; StA LIN 10.24-59 u. -60, 61.26-10 u. -11 u. -12
Anm.: 1949 als Wirtschaftsplan beauftragt, 1950 stattdessen Leitplan nach dem Aufbaugesetz. 1955 sah das Wiederaufbauministerium das Verfahren als abgeschlossen an.

35. LEITPLAN FÜR HÜCKELHOVEN

Ort: Hückelhoven (Ratheim bearb. von Wilhelm Andermahr)
Kunde: Gemeinde Hückelhoven-Ratheim
Zeitraum: 1949-1955. Sommer 1949: Planung der städtebaul. Entwicklung notwendig und mit Zuschüssen finanzierbar; 1949/50: Aufträge an RvS und W. Andermahr; Aug. 1951: Präsentation d. Leitplan-Entwurf vor Behördenvertretern; Juli/Aug. 1952: Erste Offenlegung; April 1953: Bez.-Reg. Aachen genehmigt Leitplan wg. Formfehlern nicht; Nov. 1953: Ortsbesichtigung u. Verhandlung über Anpassungen d. Leitplan-Entwurfs; Mai/Juni 1954: Zweite Offenlegung; Sept. 1955: Genehmigung d. Leitplans durch Bez.-Reg., mit zahlreichen Auflagen. Förmliche Feststellung unklar.
Zustand: Teilweise verfolgt worden
Literatur: vgl. Kap. Städtebau 3.3.
Quellen: LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21776 u. Nr. 21920; StA HÜ, N 182, N 183 u. N 184
Anm.: 1949 als Wirtschaftsplan beauftragt, 1950 stattdessen Leitplan nach dem Aufbaugesetz. Nach von Schöfers Tod fertiggestellt durch Wilhelm Franzen.

36. LEITPLAN FÜR ALDENHOVEN

Ort: Aldenhoven
Kunde: Gemeinde Aldenhoven
Zeitraum: 1949-1955. 1949: Auftrag an RvS; Feb. 1951: Gemeinderat erklärte Aldenhoven zum Aufbaugebiet; April/Mai 1951: Offenlegung; Juli 1951: Besprechungen mit Behörden/Interessenvertretern; Sept. 1951: Siedlungsvorhaben des Bergbaus begonnen; April 1952: Bearb. des Leitplans vorübergehend unterbrochen; Sept. 1955: Bez.-Reg. genehmigte Leitplan; Okt. 1955: Gemeinderat stellte Leitplan förmlich fest.
Zustand: Teilweise verfolgt worden
Literatur: vgl. Kap. Städtebau 3.4.
Quellen: ALVR, 387; LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21776 u. 21999, BR 1039 Nr. 270
Anm.: 1949 als Wirtschaftsplan beauftragt, 1950 stattdessen Leitplan nach dem Aufbaugesetz. Nach von Schöfers Tod fertiggestellt durch Wilhelm Franzen.

37. WETTBEWERB FÜR EINE VOLKSSCHULE IN RATHEIM

Ort: Heerstraße/Wallstraße, Hückelhoven-Ratheim
Kunde: Gemeinde Hückelhoven-Ratheim
Zeitraum: 1950
Zustand: nicht ausgeführt
Literatur: vgl. Kap. Städtebau 4.7.
Quellen: LAV NRW R, BR 0005 Nr. 23817; StA HÜ, 723; StA JÜL, NL v. Schöfer, K.IV.4.c.StV HÜ, Bauakte 63-693/60
Anm.: Der siegreiche Entwurf kam von Siegfried Reitz, der zuvor mit RvS zusammenarbeitete.

38. RATHAUS JÜLICH

Ort: Marktplatz, Jülich
Kunde: Stadt Jülich
Zeitraum: 1950-1953
Zustand: erhalten, geringfügig verändert
Literatur: Kieser 1998; P. 1953; Scheuer 1959; vgl. Kap. Städtebau 4.3.
Quellen: ALVR, 1300 und O 2950; LVR-ADR, Akte 15523; StA JÜL, NL v. Schöfer, A.10. sowie K.III.2. u. 3.; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 517, 530, 531 u. 532; StA JÜL, Protokollbuch des Stadtrates vom 29.3.1946 bis 31.12.1961 II; StV JÜL, Bauakte 7018 I; StV JÜL, Denkmal-Akten 77 u. 77/1
Anm.:

39. INNERE ABTEILUNG UND LEICHENHALLE DES LUISENHOSPITALS AACHEN

Ort: Boxgraben, Aachen
Kunde: Luisenhospital
Zeitraum: 1951-1955
Zustand: Innere Abt. erhalten, stark verändert; Leichenhalle wohl abgerissen.
Literatur:
Quellen: LAV NRW R, BR 1029 Nr. 29 bis 33, 55, 74; StV AC, Bauakte 2028
Anm.: Nach von Schöfers Tod fertiggestellt von H. G. Bartz.

40. RATHAUS HÜCKELHOVEN

Ort: Parkhofstr., Hückelhoven
Kunde: Gemeinde Hückelhoven-Ratheim
Zeitraum: 1952-1953
Zustand: erhalten, verändert
Literatur:
Quellen: StA JÜL, NL v. Schöfer, K.IV.3.a.; StV HÜ 63 494/76 u. 76a; KrA HS, NL Bliersbach Nr. 36
Anm.:

41. KATHOLISCHE VOLKSSCHULE HILFARTH

Ort: Uhlandstraße, Hückelhoven-Hilfarth
Kunde: Gemeinde Hückelhoven-Ratheim
Zeitraum: 1953ff
Zustand: erhalten
Literatur: vgl. Kap. Städtebau 4.7.
Quellen: StA JÜL, NL v. Schöfer, K.IV.3.a. und b.; StA HÜ, 721 u. N 29; StV HÜ 63 651
Anm.:

A.4. TEXTLICHE ANHÄNGE

A.4.1. ZU THEODOR FISCHERS ARCHITEKTUR- UND LEHRAUFFASSUNG

Fischer hatte in den 1880er Jahren selbst an der TH München Architektur studiert und sich Friedrich von Thierschs Überzeugung angeeignet, in der Baukunst nach Einfachheit und klar gegliederten Baukörpern zu streben, die Arbeiten der Studierenden undogmatisch zu beurteilen und ihnen Spielraum zur eigenen Entfaltung zu lassen. Fischer wird als Lehrer beschrieben, der sich in die Studierenden hineinzuversetzen versuchte und deren Entwürfe analysierte, um ihnen zu einer gut durchdachten eigenen Lösung und eigenen Formen zu verhelfen. Es ging ihm um intuitives Entwerfen nach Empfinden, sowohl material- als auch handwerksgerecht. Er hatte zwar selbst kein Handwerk erlernt, legte aber in der Lehre größten Wert auf den Bezug zur realen Baupraxis, gepaart mit einer universitären Bildung, die auf ein breites Wissen des Architekten über die Gesellschaft und die Umwelt abzielte, die er baulich gestalten würde. Mit Fischer änderte sich der Unterricht im Städtebau hin zum „Unterricht am konkreten Beispiel“. Obwohl das Fach im Stundenplan nahezu unterging, nahm der Städtebau bei Fischer breiten Raum ein, da Fischer ihn unmittelbar im Entwurf behandelte. Bei seiner Lehrmethode aus praktischer Arbeit und theoretischer Auseinandersetzung, Städtebau und Werkkunde ließ er die Studenten den gebauten Bestand und die vorhandenen Stadtstrukturen studieren, damit sie die regionale Bautradition kennenlernten, um aus der baulichen Überlieferung heraus zeitgemäße Formen herzuleiten und den Historismus zu überwinden, dessen pseudohistorische Verkleidung Fischer ablehnte. Er wollte Architektur, Malerei und Plastik zu einer Einheit verbinden, damit der Bau selbst Kunst würde.[834]

Je mehr sich in München nach dem Ersten Weltkrieg die heimattümelnde Öffentlichkeit gegen Neuerungen wehrte, umso mehr betonte Fischer „die Notwendigkeit des Formenwandels“, denn Fischer wollte nicht Vorhandenes konservieren, sondern die vorhandenen Strukturen weiterentwickeln.[835] Den politischen Wirren der Nachkriegszeit begegnete er, indem er sein Herleitungsprinzip aus der örtlichen Bauüberlieferung vereinfachte, um zu einer strengeren Gestaltung seiner Bauten zu gelangen, die nun weniger das Malerische als vielmehr die klare geometrische Grundgestalt der Baukörper, Wandflächen, Symmetrien und Proportionen betonten. Auf die zeitgenössischen Streitfragen zu Baugestaltung und Dachform antwortete er 1925-1927 mit dem Ledigenheim in München, das sich durch eine mit Handstrichziegeln betont handwerkliche

[834] Zu Fischer, seinen Lehrmethoden und Ansichten über die Architektenausbildung: Kerkhoff 1987, S. 15, 20, 59-79, 118-119, 123–124 beschreibt das Bauen des liberalen Fischer als ideologisch nicht fixiert, weshalb es nachträglich mit einer Bedeutung aufgeladen werden konnte; Nerdinger et al. 1988, S. 9, 25; Nerdinger und Blohm 1993, S. 16–17, 75–77; Durth 2001, S. 41–44: Fischer war ein Lehrer der „aufgeklärt konservativen Richtung“. In München war der Lehrkörper wohl heterogener als in Stuttgart; Königlich Bayerische Technische Hochschule zu München 1907-1914: Th. Fischer als o. Prof. für Baukunst ab WiSe 1908/09 in München. Zunächst beurlaubt, aktiv ab 1909.

[835] Nerdinger et al. 1988, S. 83, 85.

Baugesinnung, aus der Konstruktion abgeleiteten Schmuckformen und hinter die Traufkante der klaren kubischen Baukörper zurückgesetzte Steildächer auszeichnet.[836]

Für Friedrich von Thiersch und Theodor Fischer war „die Ablesbarkeit von einfachen klaren Maßverhältnissen das entscheidende Qualitätskriterium der Architektur".[837] Fischer strebte für das Auge gefällige Proportionen an, die das natürliche Empfinden des Betrachters ansprechen würden. Liegenden Baukörpern ordnete er die Attribute „demütig" und „behaglich" zu, aufgerichtete dagegen beschrieb er als „stark" oder gar „übermütig".

Theodor Fischers Städtebau[838] orientierte sich am Beispiel der gewachsenen deutschen Stadt und gliederte die Massen nach Beherrschendem und Beherrschtem, um Ordnung in das städtebauliche Bild zu bringen und überlieferte Eigenarten hervorzuheben, indem er markante Stellen mit entsprechend markanten Gebäuden besetzte, oder für Städte in der Ebene forderte, sich der Landschaft mit niedrigen Bauten anzupassen. Öffentlichen Gebäuden maß er eine gestalterische Bedeutung für den Stadtraum bei und empfahl, sie architektonisch hervorzuheben. Die maßgeblichen Faktoren für seinen Städtebau waren die Bedürfnisse der Bewohner, zuvorderst der Verkehr, dann das Wohnen, die Anpassung an die Natur und nachrangig die Befriedigung des Schönheitsbedürfnisses. Die Form der Stadt, des Stadtgrundrisses und des Straßenverlaufs sollten sich aus den wirtschaftlichen, technischen und landschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben. Den geometrischen Städtebau der Gründerzeit ohne Bezug zur Landschaft und den vorhandenen Besitzverhältnissen lehnte er ab. Fischer verstand die Straße als Raum und sprach sich, nach Camillo Sittes Vorbild, für die konkave Ausformung von Straßen und Plätzen aus.

A.4.2. ZUR BAUFORMENLEHRE AN DER RWTH AACHEN WÄHREND DER KAISERZEIT

Im Kurs „Formenlehre und Ornamentik der Baukunst I", später nur „Formenlehre I", waren antike griechische Tempel mitsamt Bauform, Konstruktion und Detailausbildung das Thema der Vorlesungen und Vorbild für die ersten Entwurfsaufgaben neben Übungen im freihändigen Abzeichnen von Modellvorlagen. Der II. Kurs beschäftigte sich zunächst mit etruskischer und römischer Baukunst, dann auch mit frühchristlicher und mittelalterlicher Baukunst, die wiederum als Entwurfsvorbilder herangezogen wurden: „In den Zeichenübungen wird ein grösseres römisches Bauwerk gezeichnet (Tempel, Triumphbogen, Villa, Grabmonument); hieran schliesst sich der Entwurf einer romanischen Kirche; zur Uebung im perspectivischen Zeichnen wird eins der oben genannten Bauwerke in Perspective gesetzt. Zugleich werden die verschiedenen Methoden zur

[836] Kerkhoff 1987, S. 16, 100-109, 134-136: „Die Zeit nach 1918 führt ihn [Fischer, Anm. d. Verf.] zu seiner eigenen Moderne."

[837] Nerdinger et al. 1988, S. 96–99; Kerkhoff 1987, S. 119–120.

[838] Kerkhoff 1987, S. 78-79, 113–116; Nerdinger et al. 1988, S. 25–26, 30, 34-36, 60; Schmidt 1988, S. 176–177; Durth 2001, S. 41–44: Er weist darauf hin, dass Fischer einer mittelalterlichen Vorbildern verhafteten Stadtbaukunst anhing.

Behandlung der Architecturzeichnungen geübt (Darstellung in Linienmanier, Sepia oder Farben), wozu autographirte Blätter, welche den Schülern zur Ausführung in einer dieser Manieren gegeben werden, benutzt werden können".[839] Der III. Kurs behandelte die repräsentative gotische Baukunst vom Grundriss bis zu den einzelnen Schmuckformen und verlangte Entwürfe von Kirchen, Rathäusern, Bahnhofsgebäuden, Wohnhäusern und anderen Bauten im damals populären (neu)gotischen Stil. Zuletzt blickte der IV. Kurs auf Profanbauten des Mittelalters und der Renaissance in Deutschland und anderen Ländern. Diese Aufteilung der Stile in mehrere Kurse war keine Aachener Besonderheit, sondern an den Hochschulen verbreitet, wie die Einübung vorbildlicher Formen mit der Hilfe von Vorlagebüchern.[840]

Entwurfsaufgaben unterschiedlichen Ausmaßes fanden auch in anderen Fächern, beispielsweise „Landwirtschaftliche Baukunst" statt. Vor allem sind die Kurse „Einrichtung und Entwerfen einfacher Gebäude" (z.B. Arbeiterhäuser), dann „mittlerer Gebäude" (z.B. bürgerliche Wohnhäuser, Gaststätten, Bahngebäude) und schließlich „größerer Gebäude und Städte-Anlagen" zu nennen, worunter vor allem große öffentliche Gebäude wie Museen, Schulen, Krankenhäuser oder Monumentalbauten und ihre städtebauliche Stellung zu verstehen sind. Die vorgenannten Kurse wurden um die Jahrhundertwende durch die Kurse der „Bürgerlichen Baukunst" zum Entwurf abgestufter Gebäudetypologien ersetzt, die ab dem zweiten Studienjahr veranstaltet wurden. In Baugeschichte-Vorlesungen wurden, mitunter anhand historischer Beispiele, „Raumverhältnisse in der Architektur und ihre Zusammenhänge mit plastischer und malerischer Dekoration" untersucht.[841]

A.4.3. ZUR DISKUSSION VON 1927 UM DIE ARCHITEKTENAUSBILDUNG

René von Schöfer, der erst wenige Monate zuvor als Professor berufen worden war, war an der Konferenz von 1927 nicht persönlich beteiligt. Als Repräsentanten der Architekturabteilung der RWTH Aachen, deren Mitglieder sicherlich vorab Gedanken hierzu ausgetauscht hatten, nahmen dagegen Theodor Veil und Hans Hausmann teil, die schon einige Jahre Erfahrung als Lehrstuhlinhaber vorweisen konnten. Fritz Krischen kam seinerzeit als ein Vertreter der TH Danzig. Weitere prominente Teilnehmer unter vielen waren beispielsweise Theodor Fischer von der TH München, Otto Bartning von der Bauhochschule Weimar und Paul Schmitthenner aus Stuttgart. Zum weiteren Teilnehmerkreis gehörten unter anderem Vertreter der Ministerien und des Bundes Deutscher Architekten (BDA).

[839] VV 1879/80, S. 40.
[840] Pump-Uhlmann 1995, S. 241–243.
[841] VV 1911/12, S. 114.

Für eine mehr praxisorientierte Ausbildung musste erstens das Studium von Nebensächlichkeiten bereinigt werden, worunter Emil Rüster aus Berlin auch die Baugeschichte verstand. Und zweitens mussten die Architekturlehrer selbst mehr praktische Erfahrung vorweisen können, wofür die Voraussetzungen auch seitens der öffentlichen Bauverwaltungen durch zu wenige Aufträge nicht gegeben gewesen wären. Auch von Schöfer hatte sich bis hierhin nur an wenigen Projekten als Planer bewähren können. Hans Poelzig und Paul Schmitthenner erhofften sich eine engere Verbindung zwischen Architekten und Ingenieuren oder eine tiefere ingenieurmäßige Ausbildung für Architekten. Der BDA wünschte von den Hochschulen die Ausbildung von Leuten sowohl für die Baukunst als auch für die Wirtschaft und blickte, laut Sitzungsprotokoll, auf einen lange gehegten Wunsch, der noch in weiter Ferne lag: „In der geplanten Architektenkammer sollen freie Architekten und Ingenieure sich zusammenschließen und es besteht das allergrößte Interesse daran als Endziel die Forderung aufzustellen, daß, wer Mitglied der Kammer werden wolle, eine Technische Hochschule besucht haben müsse. Bis jetzt ist das allerdings noch nicht möglich, da man auf die besten Architekten ohne akademische Vorbildung nicht verzichten kann.“ Cornelius Gurlitt erinnerte daran, dass die Technischen Hochschulen in erster Linie Ausbildungsstätten für Baubeamte und daher die Bedürfnisse der Staatsbauverwaltungen insbesondere zu berücksichtigen waren. Deshalb wären die THs nicht zur Ausbildung hervorragender Künstler geeignet, auch wenn die allgemeine Einführung von Meisterklassen im Gespräch war. Sie sollten den hohen Anspruch auch nicht verfolgen, sondern gute Grundlagen schaffen, auf denen die Architekten sich durch eigene Bautätigkeit entfalten konnten. Jedem Studenten sollte es möglich sein, sich nach eigener Begabung in bestimmten Fächern zu vertiefen.

Theodor Fischer und andere forderten eine Zwischenpraxis zwischen Unter- und Oberstufe, was in München und Stuttgart zu positiven Erfahrungen geführt hätte. Da nicht abzusehen war, ob die Studenten in geeignete Betriebe gelangen und ihren Lebensunterhalt durch angemessene Löhne finanzieren können würden und wie sehr das Studium dadurch verzögert würde, war der Vorschlag zunächst umstritten, fand dann aber breitere Zustimmung. Wenn eine Zwischenpraxis gefordert würde, sah man die Hochschulen und Berufsverbände in der Pflicht, die Unterbringung der Studenten in Betrieben zu garantieren. Auch diskutierten die Hochschullehrer die Studienvoraussetzungen wie beispielsweise die Länge einer Vorpraxis vor Studienbeginn. An der Architekturabteilung der RWTH war vor der Anmeldung zur Diplomprüfung eine sechsmonatige praktische Tätigkeit verlangt, die auch schon vor Studienbeginn abgeleistet werden konnte.

Als Ursache für seinerzeit schlechte Erfahrungen hinsichtlich der Eignung der Studenten wurde auch hinterfragt, ohne eine Einigung zu erzielen, ob die damals aktuelle Studentengeneration von den Erfahrungen des Ersten Weltkriegs beeinträchtigt war. Im Gegensatz zu den THs, die jeden schulisch Qualifizierten als Studenten aufnehmen mussten, nahmen die Kunsthochschulen nur besonders

geeignete Schüler auf, die eine praktische Ausbildung bereits vorweisen konnten. Paul Bonatz und Poelzig sprachen sich gegen die Aufnahme von Baugewerkschülern als Hochschulstudenten aus, aber sowohl Poelzig als auch die Stuttgarter Professoren befürworteten die Aufnahme besonders begabter Bewerber ohne höheren Schulabschluss. Die Baugewerkschulen sollten auch nicht als gleichwertiger Ersatz für die Unterstufe angesehen und damit auch nicht ihres Zwecks entfremdet werden.

A.4.4. ZU HOCHSCHULPOLITIK UND SELBSTGLEICHSCHALTUNG

Die Hochschulen genossen im nationalsozialistischen Deutschland kein hohes Ansehen. Ihr Etat war schon 1933 deutlich gekürzt worden und stattdessen investierte der Staat Gelder in Rüstungsmaßnahmen und propagandistisch wirksamere Projekte wie Autobahnbau und Siedlungswesen. Freigewordene Stellen wurden nur teilweise wiederbesetzt. Viele Hochschullehrer konnten die Geringschätzung, die sich auch in Gehaltseinbußen ausdrückte, nicht nachvollziehen.[842]
Die Geringschätzung der Hochschulen wirkte sich auch auf die Studierendenzahlen aus. Zwischen 1933 und 1939 sanken die Studentenzahlen der Technischen Hochschulen des Deutschen Reiches um etwa die Hälfte. Die RWTH Aachen zählte mit rund tausend Studierenden und 100 akademischen Lehrkräften im Jahr 1933 ohnehin zu den kleinsten Technischen Hochschulen im Deutschen Reich. Im Wintersemester 1926/27, als von Schöfer berufen wurde, hatte die RWTH 68 Architekturstudenten. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten waren es immerhin 95, doch sank die Zahl bis ins Kriegsjahr 1941 auf gerade einmal 21. Nach Kriegsende, als viele Studierende aus dem Krieg heimkehrten und neue Planer für den Wiederaufbau gebraucht wurden, sollten es schlagartig 158 werden.[843]
Grundlagen für die praktische Umsetzung der Hochschulpolitik waren mehrere organisatorische Reformschritte, die sich in drei Phasen der Politisierung und politischen Verwendung der Hochschulen äußerten. Im Oktober 1933 ordnete das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (Reichserziehungsministerium, REM) das Führerprinzip für alle Hochschulen an, wodurch der Rektor zum Führer der hierarchisch strukturierten Hochschule und zum Befehlsempfänger des Ministeriums wurde.[844] Durch die Gründung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (neues REM) im Mai 1934 hatte die NSDAP die wesentliche Kontrolle über die Hochschulen gewonnen, da Rektoren und Dekane nicht mehr von der

[842] Kalkmann 2003, S. 147–150, 159–168: RvS legte Wert auf die Stellung der Hochschullehrer und errechnete Gehaltseinbußen. Plan für ein Reichsdozentenwerk abgelehnt; Düwell 1998, S. 70: Stellen der aus „rassischen" Gründen entlassenen Hochschullehrer wurden nur zum Teil wiederbesetzt.
[843] Klinkenberg 1970, S. 182–183: absolute Studentenzahlen; Auffarth 2009, S. 694: relative Zahlen im Reich; Kalkmann 2003, S. 9.
[844] Kalkmann 2003, S. 85.

Hochschule gewählt, sondern vom Ministerium ernannt wurden. Da der Nationalsozialismus aufgrund innerparteilicher Machtkämpfe weder eine einheitliche Wissenschaftspolitik noch ein durchdachtes Wissenschaftskonzept hervorbrachte und aus finanziellen sowie rüstungspolitischen Gründen keine radikalen Reformen realisierbar waren, konnten die Hochschulen einigermaßen ihre Autonomie bewahren.[845]

Die meisten Hochschullehrer waren nationalistischer Gesinnung und ließen sich widerstandslos in den neuen Staat integrieren, zeigten aber danach auch kein politisches Engagement. Einige Wissenschaftler nahmen den Machtwechsel zunächst als „geglückte nationale Restaurationsbewegung“ wahr, die sie anfangs begrüßten und von der sie später enttäuscht wurden.[846] Keiner der Aachener Professoren war vor der Machtübernahme Mitglied der anti-intellektuellen NSDAP gewesen, doch traten kurz nach der Machtübernahme viele Angehörige des Lehrkörpers, vor allem die noch nicht etablierten Nicht-Ordinarien, in die Partei ein. Wegen der Bereitschaft zur Anpassung und Assimilation in das neue System wird der Übergang der Hochschulen von der „Weimarer Republik“ ins „Dritte Reich“ von Historikern als „Selbstgleichschaltung“ gewertet. Einen wesentlichen Anteil daran hatten die Studenten, die oft stärker politisiert waren als die, wie von Schöfer, oft vor 1933 berufenen Hochschullehrer. Ihre junge verunsicherte Generation suchte nach festen Werten und Halt, die sie im Nationalsozialismus gefunden zu haben glaubte.[847]

A.4.5. ZU DEN LEHRAUFTRÄGEN UND ZUR FÄCHERSTRUKTUR IM „DRITTEN REICH“

Schon seit 1922 war der Aachener Dombaumeister Joseph Buchkremer als außerplanmäßiger Professor für künstlerische Perspektive an der RWTH Aachen tätig. Er lehrte bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs. Noch 1932 in der „Weimarer Republik“ erhielt Benno Schachner eine Dozentur, später außerplanmäßige Professur für technischen Ausbau und landwirtschaftliche Baukunde, womit die Hochschule wahrscheinlich auf die nach der Weltwirtschaftskrise 1929 verstärkten und im „Dritten Reich“ fortgeführten Siedlungsmaßnahmen reagierte. Der Lehrumfang der landwirtschaftlichen Baukunde wurde ab 1936, nachdem die RWTH in das Siedlungswerk im „Wurmrevier“ eingestiegen und der früher zuständige Professor Hans Hausmann emeritiert worden war, im fünften und sechsten Semester erheblich ausgeweitet. Schachner blieb bis ins erste Jahr des Zweiten Weltkriegs an der RWTH und kehrte erst nach dem Krieg wieder zurück. Nachdem 1934 der außerplanmäßige Professor für Plastik, Bernhard Halbreiter, ausgeschieden war, wurde der Bildhauer

[845] Brands 2012, S. 7–9; Kalkmann 2003, S. 30.

[846] Brands 2012, S. 9–12.

[847] Kalkmann 2003, S. 18-19, 44, 70–77; Vigener 2012, S. 61: Zur radikalisierten politischen Einstellung junger Hochschullehrer; Heiber 1991-94, S. 11: „Studentenschaft, die seit 1930 mit fliegenden Fahnen in das nationalsozialistische Lager marschiert war und die „Machtergreifung“ schon 19 Monate vorweggenommen hatte[…]“

Helmuth Schepp dessen Nachfolger, erhielt aber nur einen Lehrauftrag. Im gleichen Jahr wurde Hans Spiegel als Honorarprofessor für konstruktive Sonderfragen berufen. Ein Jahr nach dem formellen Einstieg der RWTH in das Siedlungswerk im „Wurmrevier“ kam auch Hans Schwippert zum Wintersemester 1936/37 als Lehrbeauftragter für Handwerkskunde an die Hochschule. Er hatte im Jahr zuvor den Lehrstuhl des verstorbenen Professors Haas vertreten, der neben den zeichnerischen Fächern auch schon seit dem Studienjahr 1930/31 Handwerkskunde gelehrt hatte, die mit den Vorstellungen von Handwerksromantik und Materialgerechtigkeit ganz im Sinne des „landschaftsgebundenen Bauens“ der dreißiger Jahre stand und von Schwippert als aktiver Heimatschutz aufgefasst wurde.[848] Der Lehrstuhl wurde fachspezifisch mit dem Maler Anton Wendling neu besetzt und die Handwerkskunde in den Lehrauftrag für Schwippert ausgegliedert. Den Antrag der Fakultät hierfür hatte von Schöfer als Dekan „begründet mit der zunehmenden Ausrichtung der übrigen angewandten Künste an der Baukunst. Diese Erscheinung ist insofern von grösster Bedeutung, als sie auf ein Wiederaufleben künstlerischer Schöpferkraft hoffen lässt. Immer zu Beginn grundsätzlich neuer Entwicklungen in der künstlerischen Gestaltung holten sich die bildenden Künstler ihr Gesetz und ihre Aufgabe von der Baukunst her“.[849] Damit hatte das Reichserziehungsministerium die Handwerkskunde als Bestandteil einer zeitgemäßen Architektenausbildung personell anerkannt. Die RWTH war dadurch die erste deutsche Hochschule, die das Fach Handwerkskunde, das „alle Stoffe und Formungsvorgänge, deren Kenntnis oder Beherrschung zum Werkbereich des Architekten im weiteren Sinne gehörten“, umfasste, „als planmäßige und umfassende Werklehre durch einen Lehrauftrag anbot“, weil das Fach, ähnlich wie die landwirtschaftliche Baukunde, gut geeignet war, ideologische Inhalte zu vermitteln.[850] Während des Zweiten Weltkriegs hätte die Fakultät für Bauwesen das Fach Handwerkskunde am liebsten zum Ordinariat aufgewertet und mit Schwippert als ordentlichem Professor besetzt, doch war das in der Kriegssituation nicht möglich.[851] Selbst der Kompromissvorschlag einer außerplanmäßigen Professur konnte 1942 nicht realisiert werden, als der Fokus staatlicher Interessen auf die kriegswichtigeren Fächer gerichtet war. Stattdessen wurde 1942 Kurt Wiendieck zum Honorarprofessor für baulichen Luftschutz ernannt. Er kam schon 1937 als Lehrbeauftragter an die RWTH, als der Nationalsozialismus sich konsolidiert hatte und sowohl die Wirtschaft als auch das Bauwesen gezielt auf die Kriegsvorbereitung ausrichten konnte. Während des Krieges genoss der bauliche Luftschutz

[848] Kieser 1998, S. 288–289.

[849] HA AC, 2758: Dekan der Fak. für Bauwesen der RWTH (RvS), Aachen, den 02.03.1936, Entwurf für einen Antrag bzgl. Lehrauftrag für Handwerkskunde. Zur besseren Lesbarkeit wurden in den wörtlichen Zitaten Leerzeichen hinter Satzzeichen eingefügt und Worttrennungen entfernt. RvS begründete die Eignung Schwipperts mit dessen Lehrerfahrung an der Aachener Werkschule und an der RWTH sowie mit dessen künstlerischen Arbeiten.

[850] Kalkmann 2003, S. 378-380, 382: Angaben u.a. über die Dozenten Spiegel und Wiendieck sowie Berufungsgründe; vgl. Auffarth 2009, S. 690–695: Bestimmte Entwicklungen nach dem Vorbild der „Stuttgarter Schule“, auch die Einführung der Handwerkskunde bzw. Werklehre, liefen an den THs parallel.

[851] HA AC, PA 5748.

folgerichtig einen höheren Stellenwert als die handwerkliche Baukunst und die Gestaltung von Inneneinrichtung. Die RWTH versprach sich von solchen Berufungen lukrative Aufträge aus der Wirtschaft und Vorteile aus den guten Beziehungen, die die Dozenten mitbrachten.

A.4.6. ZU BAUFIBELN UND HAUSLANDSCHAFTEN

Erst nach 1938 sollten aus der rheinischen Hausforschung, im Auftrag der „Mittelstelle Deutscher Bauernhof", Baufibeln als allgemeine Handlungsanweisungen für Behörden und weniger begabte Architekten entstehen, um ganz im Sinne des Heimatschutzes die Qualität der Durchschnittsbauten zu heben. Die Hausforschung wurde dadurch zunehmend von einer völkischen Ideologie vereinnahmt.[852] Einen wesentlichen Beitrag zur Hausforschung an der RWTH geleistet, wenn nicht auch den Anstoß gegeben, hatte Otto Gruber, der selbst als Hausforscher anerkannt war. Auch Theodor Veil dokumentierte in seiner Lehre zusammen mit seinem Assistenten Justinus Bendermacher historische ländliche Bauten im Gau Köln-Aachen. Der 1935 berufene Hans Mehrtens, der es verstand, schnell wichtige Positionen in der Hochschule einzunehmen, war Leiter des „regionalen Arbeitskreises" Baugestaltung und Koordinator des Baufibel-Projekts.[853] Er unterteilte das Bearbeitungsgebiet in mehrere Hauslandschaften und bearbeitete selbst „Das flache Land nördlich des Eifelrandes, dessen bauliche Tradition maßgeblich durch den sichtbaren oder geschlämmten Backstein und das Pfannendach mit und ohne Schieferrand bestimmt ist", das sich zwischen Düren, Aachen und Erkelenz erstreckte.[854] Da die Projekte während des Zweiten Weltkriegs im Sande verliefen, brachte Bendermacher erst 1949 über den Comel-Verlag in Köln durch den Rheinischen Heimatbund und mit der Unterstützung des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen doch noch eine „Baufibel für das Land zwischen Eifel und Niederrhein" heraus. Bereits 1942 war beispielsweise die durch Karl Erdmannsdorfer bearbeitete Baufibel für die Oberpfalz erschienen und nach dem Zweiten Weltkrieg gab der Landesbaupfleger von Westfalen eine Baufibel für das nördliche Westfalen heraus.

---

[852] Kieser 1998, S. 66.

[853] René von Schöfer, der in der Bauforschung promoviert hatte und weiterhin das Aufnehmen von Bauten lehrte, tauchte unter den Bearbeitern der Baufibeln nicht auf, obwohl die Dokumentation historischer Gebäude – als didaktisches Mittel – in seiner Lehre wesentlich war. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung durch von Schöfer über die studentische Dokumentation der Gebäude hinaus ist dagegen nicht bekannt. Erst sein Assistent Wilhelm Fischer schrieb anhand der Bauaufnahmen von Aachener Werkbauten in der Nachkriegszeit eine Dissertation. Verbindliche Aussagen über die Gründe, warum von Schöfer anscheinend nicht beteiligt war, wurden bei den Recherchen nicht gefunden. Für eine Konzentration der Bauaufnahmen auf bestimmte Gebäudetypologien oder Orte zu bestimmter Zeit, wie am Ende der zwanziger Jahre mit den Aachener Werkbauten, liegen keine Belege vor. Maria Schwarz, Köln, 2013, gab an, während ihrer Studienzeit im Zweiten Weltkrieg die Altstadt von Kalkar aufgenommen zu haben. Wo sich die Zeichnungen befinden, oder ob sie den Zweiten Weltkrieg überstanden haben, ist unbekannt.

[854] Kieser 1998, S. 84–85: Nach Hans Mehrtens: Merkblatt über die Baufibeln, Aachen, 1942.

A.4.7. ZU DEN DISKUSSIONEN UM ZIEL UND UMFANG DES ARCHITEKTURSTUDIUMS

Im Juli 1936 sah die Fakultät für Bauwesen der RWTH Aachen, angesichts der rüstungsbedingten Ausdehnung der Ingenieurwissenschaften, eine Überbelastung des Studienplanes im achtsemestrigen Studium, worunter die allgemeine Erweiterung des Horizontes der Studierenden leiden würde.[855] Sie kritisierte auch die Forderung des NS-Studentenbundes, der die Hochschulausbildung zusätzlich auf weltanschauliche Gebiete ausdehnen wollte. Ebenso sah sie in dem Vorschlag des NS-Dozentenbundes zur Kürzung der Schulzeit an höheren Schulen eine Gefahr für die Qualität der Bildung, da weniger Platz für Studien der Schüler aus eigenem Antrieb bleiben würde, was wiederum der Vorbereitung auf das Hochschulstudium schaden würde.

Nach Auffassung der Fakultät durfte man an der Hochschule nicht alles zur Pflicht machen, sondern der eigenen Initiative der Studenten Spielraum lassen, wenn man eigentliche Akademiker erziehen wollte. Auch eine Angleichung der Lehrmethode der Hochschulen an die Fachschulen und damit ein schulmäßiges Studium einzuführen, wurde als verfehlt angesehen, weil das Studium aus innerem Antrieb wesentlich für die Leistungsfähigkeit der deutschen Wissenschaft und Technik wäre. Gleichzeitig würde die akademische Freiheit von selbst zu einer günstigen Auslese führen, in der nur die Fähigen den Hochschulabschluss erreichen würden. Vor allem diejenigen, die nicht in akademischer Freiheit zu arbeiten fähig wären, sollten rücksichtslos aussortiert werden. In der Vorprüfung nach dem vierten Semester wollte die Fakultät die als ungeeignet erachteten Studierenden aussieben und an die Fachschulen überweisen.

Der Stoff der Vorlesungen sollte auf das Grundsätzliche beschränkt werden. Um eine Verlängerung des Studiums zu vermeiden, wurde einerseits vorgeschlagen, nach dem Diplom eine allgemeine Ausbildungszeit einzuführen, andererseits an den Hochschulen Fortbildungskurse für bereits praktisch tätige Ingenieure einzurichten.

Die Fakultät für Bauwesen wies zur Begründung auf die Sonderstellung der Architektur hin, die kein typisches technisches Lehrfach wäre. Zwar wären Technik und Handwerk Voraussetzung für Baukunst, die wiederum ein Teilgebiet der grundsätzlichen Aufgabe wäre, den ganzen deutschen Lebensraum neu zu gestalten. Die Aufgabe der Architektur und Architektenausbildung würde sich aber zum größeren Teil auf gefühlsmäßiger Ebene entfalten. Die gäbe es in geschlossener Form erst dann, wenn die Deutschen von einer einheitlichen, widerspruchslosen inneren Haltung getragen sein würden. Dann würde sich auch die Lösung zur Ausbildungsfrage wie selbstverständlich ergeben. Bis dahin sollten die Lehrer und Studenten nach einem artgemäßen Ausdruck deutschen Wesens in dessen landschaftlichen und stammesmäßigen Bindungen suchen.

[855] HA AC, 513: Fakultät für Bauwesen der RWTH Aachen (Dekan RvS), den 17.07.1936: Stellungnahme zu dem Vorschlag des NSDStB zum Neuaufbau der technischen Erziehung.

Aus der Sicht der Architekturprofessoren hatte spätestens am Ende der dreißiger Jahre der „Ruf nach Fachkräften“ während der Kriegsvorbereitungen der Vierjahrespläne zur Unterschätzung des Gefühlsmäßigen in der Architektenausbildung geführt, sodass von den Parteistellen aus eine möglichst kurze Ausbildungszeit angestrebt wurde, um schnellstens Absolventen in den Beruf entlassen zu können, damit sie sich in der beruflichen Praxis das notwendige Können aneigneten. In den Augen der Architekturprofessoren musste dagegen jeder Student so gründlich ausgebildet werden wie möglich, ohne Rücksicht auf die Dauer, gerade wenn nicht genug Fachleute vorhanden wären, um die vielen anfallenden Aufgaben zu erledigen. „Die Verachtung der Bildungsfundamente bedeutet das Sichloslösen aus der Kette aller schöpferischen Entwicklung. Die Aufgaben des neuen Reiches erfordern ganze Kerle mit wachen Sinnen und dem Instinkt für die allerhöchste Qualität“.[856]

A.4.8. ZU „WERKSCHULUNG UND STAAT“

Die drei Autoren der Denkschrift vertraten die Auffassung, dass die Verantwortung gegenüber dem kleinen privaten Werk und dem großen öffentlichen Werk wie auch die Einbindung in den Staat verloren gegangen wäre, weil die zeitgenössische Werkschulung nur nach wirtschaftlichen Bedürfnissen ausbildete, sodass die Werkschulung sich in einem Prozess des Verfalls befände. Der neue Staat hätte daher die Aufgabe, die Werkschulung neu zu gestalten und organisch in die Volksgemeinschaft einzugliedern. Als inhaltliche Ziele nannten die Autoren die Überwindung der Not des Volks, indem die Maschine in den Dienst der Menschen gestellt würde, die Begründung einer neuen Volkskultur und die Neuordnung des deutschen Raumes durch die Auflösung der Großstädte.
Sie entsprachen mit diesen Vorstellungen im Jahr 1933 mehr dem tatsächlich sozialistischen Flügel der NSDAP, der vergleichbare Bestrebungen verfolgte, der aber schon nach wenigen Jahren von der Parteiführung ausgeschaltet wurde, die für die Kriegsvorbereitungen mit der von den drei Autoren verteufelten kapitalistischen Wirtschaft Hand in Hand ging und eine gesellschaftliche Reform nur oberflächlich verfolgte. Mehr die strategischen Ziele der Partei trafen die Autoren mit der Forderung, „rassisch wertvolle Familien als lebender Wall an den Grenzen des Reiches anzusiedeln“, da seit der Weltwirtschaftskrise immer noch die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen war, was in den ersten Jahren nach der Machtübernahme werbewirksam betrieben wurde.[857] Die Forderungen nach sorgfältiger Erforschung des „deutschen Raumes“ und die umfassende Neuordnung der „deutschen Landschaft“ als höchste Werkaufgabe können als Vorgriff auf die tatsächlich in Angriff genommenen Fachgebiete der Raumforschung und der Raumplanung gesehen werden.

[856] HA AC, 13012.

[857] Schöfer et al. 1933: In anderen Aufsätzen äußerte sich von Schöfer nicht so radikal, weshalb zu hinterfragen ist, inwiefern die Autoren mit solchen Forderungen aus ihrer Seele sprachen, oder inwiefern es sich um Anbiederung handelte.

Zur Verwirklichung dieser Ziele sollten die Ausbildungsstätten und öffentliche Bauämter in neuen nationalen Werkhütten organisiert werden. Die Landschaft war dazu in regionale Kulturräume zu gliedern und die Werkhütten bestimmten Landschaftsräumen zuzuordnen. Ferner sollten die Werkhütten hierarchisch gegliedert werden. Alle Ausbildung sollte mit engem Praxisbezug stattfinden, indem der Staat die Werkschulen wie mittelalterliche Bauhütten mit konkreten Aufgaben betrauen sollte. Die Oberaufsicht hätten die Autoren einer neuen preußischen Werkakademie aus berufenen Fachleuten übertragen. Die Werkhütte Aachen sollte sich zusammensetzen aus: Baugewerkschule, Kunstgewerbeschule, Textilfachschule, höherer Maschinenschule sowie dem Sitz der Regierung. Sie sollte Sonderaufträge erhalten für die Bauschulung, kirchliche Kunst, deutsche Mode, Textilindustrie und Maschinenbau.

A.4.9. ZUR WIEDERAUFBAUDISKUSSION DER RWTH AACHEN

Nach Kriegsende 1945 und selbst zu Anfang 1946 war das Weiterbestehen der RWTH Aachen zunächst noch nicht gesichert. Im Mai 1945 resümierte Werner Geller in einem Memorandum zum Wiederaufbau der RWTH die Lage und die Perspektive der Hochschule. Die während des Krieges ausgelagerten Hochschulinstitute waren noch auf verschiedene Standorte verstreut und kein Lehrstuhlinhaber in Aachen anwesend. Seit der Besetzung Aachens durch die Alliierten war das Hochschulgut „durch Requisitionen, Plünderungen und mutwillige Zerstörungen stark vermindert worden“ und von dem in Raeren verbliebenen Hochschulgut konnte im Wesentlichen nur das Material der Architekturabteilung nach Aachen geholt werden.[858] Die in Westwallbunkern in Eilendorf ausgelagerten Bestände der Hochschulbibliothek waren verloren gegangen, als die informierte Militärregierung die fraglichen Bunker zum Schutz vor einer deutschen Gegenoffensive sprengen ließ.

Für den Wiederaufbau in Aachen sprachen materielle bzw. technische Gründe wie das Vorhandensein geeigneter Gebäude einerseits. Andererseits ging Geller in seinem Memorandum davon aus, dass Aachen aufgrund der „zu erwartenden regionalen Schwierigkeiten eine erhöhte Bedeutung für die Studierenden des Westens bekommen“ würde, womit er wahrscheinlich die erheblichen Kriegszerstörungen des Rheinlandes meinte, für deren Behebung Ingenieure ausgebildet werden mussten. Ein Thema war selbst nach dem Ende des „Dritten Reiches“ eine vermutete „Schwächung des Deutschtums“ in der Grenzstadt, würde die Technische Hochschule von dort wegziehen. Die Gründe gegen eine Wiedereinrichtung in Aachen wären vorwiegend politischer Natur

[858] HA AC, 12017: Kustos W. Geller, Aachen, den 27.05.1945, Memorandum zum Wiederaufbau der RWTH Aachen; Ricking 1995, S. 159, 161–162: Er sieht den Verbleib der RWTH in Aachen als Verdienst Gellers.

gewesen, denn im Falle einer Abtrennung des linken Rheinufers an die Siegermächte sah Geller den Fortbestand der RWTH grundsätzlich in Frage gestellt.
Zu regeln wären auch die Besoldung der Hochschulangehörigen und die Finanzierung der Aufbauarbeit und des Betriebs. Dazu hielt er für unbedingt notwendig, dass die Inhaber der wichtigsten Lehrstühle und ihre Mitarbeiter wieder nach Aachen kamen.

A.4.10. PLANUNGSINSTRUMENTE UND IHRE RECHTLICHEN GRUNDLAGEN

Im Folgenden werden die in den dreißiger bis fünfziger Jahren verbreiteten Arten städtebaulicher Pläne, begleitende Methoden und deren wesentliche gesetzliche Grundlagen vorgestellt. Die städtebaulichen Pläne sind von den Plänen für das gesamte Gemeindegebiet bis zu den kleinmaßstäblicheren Plänen für Teilgebiete der Gemeinde und einzelne Straßenzüge sortiert. In dieser Abfolge sollte idealtypisch auch die städtebauliche Planung ablaufen.[859]

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan war ein Vorläufer des heutigen Flächennutzungsplanes und gliederte das gesamte Gemeindegebiet nach der Bodennutzung bzw. nach der Bewirtschaftung der Flächen. Dabei sollte er die Richtung der städtebaulichen Entwicklung erkennen lassen, die überörtlichen Ziele der Landesplanung sowie die Erfordernisse der Land- und Forstwirtschaft, der Industrie, des Verkehrs und weitere Erfordernisse berücksichtigen. Er definierte, welche Flächen erschlossen, welche bebaut und welche nicht bebaut (Außenbereich) werden sollten. Der Wirtschaftsplan war ein Plan ohne unmittelbare Rechtswirkung, der die förmlichen Festlegungen vorbereiten sollte. Er war damit Grundlage für die detaillierteren und verbindlichen Pläne und für Entscheidungen über Grundstücksteilungen.[860] Die Erarbeitung des Wirtschafts-/Flächennutzungsplans setzte die gründliche Untersuchung der – landschaftlichen, klimatischen, wirtschaftlichen, baulichen etc. – Bedingungen und der Entwicklungsmöglichkeiten voraus, um anschließend über den Wirtschaftsplan die Entwicklung der Gemeinde gestalten zu können. Wirtschaftspläne waren nicht für jedes Dorf oder

[859] Krauss 1948, S. 34–35, 124–155: Planungshandbuch aus der frühen Nachkriegszeit vor den Aufbaugesetzen, als die hier vorgestellten Pläne und Gesetze noch Standard waren. Enth. Erläuterungen der gesetzliche Grundlagen für die Plan-Arten sowie Auszüge aus vor und nach 1945 für den Städtebau relevanten Gesetzen, Verordnungen, Ministerialerlassen usw.

[860] Wandersleb 1959, S. 1199, 1656–1660: Wörterbuch zu Planungsbegriffen kurz vor der Einführung des Bundesbaugesetzes. Wirtschaftsplan im Maßstab zwischen 1:5000 und 1:25.000. Sobald ein Gebiet von der obersten Landesbehörde zum Wohnsiedlungsgebiet erklärt worden war, musste ein Wirtschaftsplan aufgestellt werden, der die geordnete Nutzung des Bodens in den Grundzügen regelte. Sie „bewirken nur, daß eine ihnen widersprechende Bebauung bereits durch Versagung der Wohnsiedlungsgenehmigung gem. § 6 WohnsG verhindert werden kann".

jede unbeschädigte Gemeinde aufzustellen, sondern für Gemeinden, in denen eine städtebauliche Entwicklung abzusehen und vorausschauend zu lenken war.[861]

Der Wirtschaftsplan war nach dem Gesetz über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22. September 1933 bzw. 27. September 1938 von der Gemeinde für ihr Gebiet aufzustellen. Sie konnte dazu auch andere Behörden mit geeigneten Fachleuten heranziehen oder freiberufliche Planer beauftragen. Für die Prüfung des Planes und seine Genehmigung war die Bezirksregierung als höhere Verwaltungsbehörde zuständig, welche die Abänderung des Planes veranlassen konnte. Da kein förmliches Verfahren zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes vorgeschrieben war, konnte er jederzeit mit der Genehmigung der Bezirksregierung abgeändert werden.[862] Die Verordnung über die Regelung der Bebauung vom 15. Februar 1936 unterschied Kleinsiedlungsgebiete, Wohngebiete, Geschäftsgebiete und Gewerbegebiete, die durch Baupolizeiverordnung als Baugebiete ausgewiesen werden konnten.[863]

Im frühen Wiederaufbau wurden von einer Vielzahl Architekten zahlreiche Wirtschaftspläne bearbeitet, ehe das Aufbaugesetz den „Leitplan“ einführte.[864] Manche der in Arbeit befindlichen Wirtschaftspläne wurden als Leitpläne fertiggestellt.

Leitplan

Sofern nicht nur einzelne Aufbaumaßnahmen durchgeführt werden sollten, musste eine Gemeinde für den Aufbau einen Leitplan aufstellen und ihn im Einvernehmen mit der Bezirksplanungsstelle auf die Ziele der Landesplanung abstimmen. Gemeinden, die kaum Kriegsschäden erlitten hatten und die keine wesentliche Veränderung erwarten ließen, waren also nicht verpflichtet, einen Leitplan aufzustellen. Der Leitplan sollte laut § 6 des Aufbaugesetzes NRW von 1950/52 die „beabsichtigte Entwicklung des städtebaulichen Aufbaues der Gemeinde als Ganzes“ beschreiben, dafür den gegenwärtigen Zustand und die „künftige Gliederung des Gemeindegebietes, die Führung des

[861] Krauss 1948, S. 62–64, 56, 70; Kaulfuß 1935, S. 387–388: Erläuterungen zum Wohnsiedlungsgesetz und zum W.-Plan.

[862] Krauss 1948, S. 39–41.

[863] Wandersleb 1959, S. 159–161, 273–276: Hier werden die folgenden Gebiete unterschieden: Dorfgebiete: dienen der Landwirtschaft und dem Wohnen. Kleinsiedlungsgebiete: Siedlung „aus einem Einfamilienhaus mit angemessenem Wirtschaftsraum und angemessener Landzulage“ zur Selbstversorgung. Wohngebiete: „zur Errichtung von Wohnbauten, aber auch für nicht störende Betriebe und kulturelle Einrichtungen. Mischgebiete: „Gebiete, die dem Wohn- und Geschäftsbedürfnis und dem nicht störenden Gewerbe mittleren Umfangs dienen“. Konnte auch kulturelle Einrichtungen etc. enthalten. Geschäftsgebiete: „die vorwiegend der Wirtschaft und der Verwaltung dienen sollen und in denen vorzugsweise Geschäfts-, Büro- und Kaufhäuser errichtet werden können“. Größere Grundstücksausnutzung als in Wohngebieten möglich. Gewerbegebiet: „gewerbliche Betriebe, Lagerhäuser und Lagerplätze [...] Geschäfts- und Verwaltungsgebäude, sowie Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen“. Industriegebiet: gewerbliche Betriebe aller Art. Hinweis auf den Runderlass des Reichsarbeitsministeriums betreffend die Ausweisung von Baugebieten und Abstufung der Bebauung vom 19.02.1936; Schwarz zwischen 1940 und 1944: Nach RvS: „Einen Wirtschaftsplan aufstellen heißt, einen Bebauungsplan allen Gegebenen oder noch entstehenden, wirtschaftlichen, (verkehrs)-technischen Gegebenheiten anzupassen. Fällt fast zu 90% außerhalb der Kompetenz des Architekten. Kommt mit Hilfe des Architekten zustande, und ist, wenn gut, eine der nötigen Bindungen.“

[864] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21829: Enth. Listen mit Gemeinden und Planbearbeitern (vgl. Anhang A.4.21.).

Durchgangs- und Ortsverkehrs, grundsätzliche Angaben über die Aufschließung, die Wohndichte und die beabsichtigte Art der Bebauung sowie über die vorgesehene Verteilung der öffentlichen Gebäude“ und die „grundlegenden Maßnahmen, die zur Durchführung der Planungsabsichten erforderlich werden“, darstellen. Im Plan war zwischen Grün- bzw. Freiflächen, Verkehrsflächen und Bauflächen zu unterscheiden. Die Bauflächen waren untergliedert in Industriegebiete, Gewerbegebiete, Wohn- und Kleinsiedlungsgebiete, Geschäftsgebiete, ländliche Baugebiete (Dorfgebiete) und Reservebaugebiete. Die zuletzt genannten waren ebenfalls nach den vorgenannten Gebietsarten zu unterscheiden. Welche Nutzungsarten in den einzelnen Gebieten zulässig waren, musste jeweils im Erläuterungsbericht beschrieben werden.[865] Sollte die Nutzungsart eines Grundstückes geändert werden, war nur noch die im Leitplan vorgesehene Nutzung zulässig.

Der Erläuterungsbericht zum Leitplan hatte, soweit es nicht durch Zeichnungen dargestellt werden konnte, eine Begründung der Planungsnotwendigkeit, einen Überblick über die bisherige Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand der Gemeinde, eine Begründung der Pläne, Angaben zur Durchführung sowie zu den Kosten und gegebenenfalls weitere Informationen zu enthalten.

Im Aufstellungsverfahren des Leitplans mussten, sofern sie für den Leitplan relevant waren, im Regelfall zusätzlich zur Bezirksplanungsstelle die zuständige Baugenehmigungsbehörde, für die Land- und Forstwirtschaft zuständige Behörden, das Landesstraßenbauamt, die höhere Naturschutzbehörde, das Wasserwirtschaftsamt, das Wasser- und Schifffahrtsamt, die Bundesbahn, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, das Bergamt und der Landeskonservator beteiligt werden. Der Leitplan war vier Wochen lang offenzulegen und die Offenlegung bekanntzumachen. Betroffene konnten daraufhin grundsätzliche städtebauliche Bedenken und Anregungen bei der Gemeinde vorbringen, deren Rat/Vertretung darüber zu beschließen hatte. In der Fassung des Gesetzes von 1950 benötigte die Gemeinde anschließend die Genehmigung des Wiederaufbauministeriums. In der Fassung von 1952 hatte die höhere Verwaltungsbehörde (Bezirksregierung Aachen) die Funktion der Genehmigungsbehörde erhalten. Nachdem die Gemeinde die Genehmigung bekommen hatte, war der Leitplan durch die Gemeindevertretung förmlich festzustellen und die Feststellung ortsüblich bekannt zu machen. Bei Änderungen des Leitplanes war ebenfalls das soeben beschriebene Verfahren durchzuführen.

Aus dem Leitplan sollten die Durchführungspläne für Teile des Gemeindegebiets entwickelt werden, die wiederum die früheren Fluchtlinien-, Bauzonen- und Aufbaupläne vereinigen und als Grundlage zur Beurteilung von Baugesuchen dienen sollten.[866]

[865] Der Anhang A.4.22. zitiert ein Beispiel für die Begriffsbestimmungen bzw. Nutzungsdefinition von Baugebieten.
[866] Wandersleb 1959, S. 485.

Bauzonen- und Baustufenplan

Bauzonen- und Baustufenpläne legten als Teile einer erlassenen Bauordnung die im Wirtschaftsplan vorherbestimmten Bauflächen förmlich fest, die in naher Zukunft erschlossen werden sollten, und regelten die Abstufung und die Ausnutzbarkeit der Grundstücke.
Rechtsgrundlagen waren der Artikel IV des Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 und dazugehörige Erlasse sowie die Verordnung über die Regelung der Bebauung vom 15. Februar 1936.[867] Wegen der Verknüpfung der Pläne mit der Bauordnung waren daher bei Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern die Orts-, bei kleineren Gemeinden die Kreispolizeiverwaltungen zuständig.

Bebauungsplan

Der Bebauungsplan war „die rechtsgültige Form und planmäßige Darstellung der städtebaulichen Arbeit und Gestaltung für ein Stadt- bzw. Ortserweiterungsgebiet oder eine ganz neue Stadt“, legte „als Kernstück aller städtebaulichen Planungen“ die „Aufteilung des Geländes nach öffentlichem und privatem Bedarf, die Linienführung, Abmessung und Höhenlage der Straßen, Plätze, Wege und Verkehrseinrichtungen“ fest und galt als „die eigentliche städtebauliche und stadtbaukünstlerische Gestaltung“ der Baugebiete, die im Wirtschaftsplan vorgesehen waren.[868] Er war damit der Plan, „der den baulichen Gestaltungsabsichten das endgültige Gepräge gibt und damit eine städtebauliche Beurteilung der einzelnen Baugesuche“ ermöglichte.[869]
Der Bebauungsplan wurde aus Einzeluntersuchungen entwickelt und konnte sich aus mehreren Teilplänen wie Grünflächenplan oder Straßenbauplan zusammensetzen. Wurden Fluchtlinienpläne vorwiegend für einzelne Straßen oder Straßenabschnitte aufgestellt, waren Bebauungspläne wie Fluchtlinienpläne „für größere Grundflächen“ wie z.B. einen Ortsteil gedacht.

---

[867] Krauss 1948, S. 42–44, 71: Der Bauzonenplan, auch Baunutzungsplan genannt, teilt das Baugebiet hinsichtlich seiner Benutzungsart in Kleinsiedlungsgebiete, Wohngebiete (reine und gemischte), Gebiete für öffentliche und kulturelle Zwecke, Geschäftsgebiete, Gewerbegebiete und Industriegebiete“. „Der Baustufenplan, auch Bauklassenabgrenzungsplan genannt, teilt das Baugebiet in Gebiete mit bestimmten Bauklassen ein, die bestimmte Geschoßzahlen bei einer bestimmten Flächenausnutzung sowie die offene, halboffene, geschlossene, Gruppen- und Reihenhaus-Bauweise und die Zulässigkeit von Hintergebäuden vorschreiben“. „Nach Polizeiverwaltungsgesetz vom 1.6.1931 waren „Bauordnungen in der Form von Polizeiverordnungen nach den für diese gegebenen Vorschriften zu erlassen“; Stadt Jülich 1955, S. 101: Polizeiverwaltungsgesetz war in der Nachkriegszeit von der brit. Militärregierung aufgehoben worden. Die gesichteten Verfahrensakten enthielten häufig Straßenverzeichnisse mit Angaben zum vorgesehenen Maß und der Art der Nutzung.

[868] Krauss 1948, S. 32–33, 77–80; Abteilung Architektur - RWTH Aachen 1988, S. 117: B-Plan war weitgehend Fluchtlinienplan, der Erweiterungsgebiete und Fluchtlinien grob festlegte; Albrecht et al. 1930, S. 675: Stadtbebauungspläne dienten „der Regelung der Stadterweiterung und der Verbesserung bestehender Stadtanlagen“. „Unter Bebauungsplan versteht man einen zeichnerisch dargestellten Gesamtplan, welcher einerseits die als notwendig erkannten Verbesserungen und Ergänzungen der bestehenden Stadt, andererseits das beabsichtigte Straßennetz für die Erweiterung der Stadt darstellt, zugleich aber für die Befriedigung aller vorauszusehenden künftigen Bau- und Verkehrsbedürfnisse sorgt.“

[869] Wandersleb 1959, S. 1200–1201: Diese Aufgabe wurde z.T. von Fluchtlinienplänen erfüllt (in Süddeutschland durch Baulinienplan). B-Pläne gab es schon lange. „Als wirtschaftliche und rechtliche Grundlage für die Bodennutzung und die Erschließung haben sie jedoch erst im 19. Jahrhundert maßgebende Bedeutung erlangt, als die industrielle Entwicklung und das stürmische Anwachsen der Städte ein behördliches Eingreifen verlangten.“

Davon zu unterscheiden war der Gesamtaufbauplan, auch Gesamtbebauungsplan oder Generalbebauungsplan genannt, der, wie der Wirtschafts- bzw. Flächennutzungsplan, eine unverbindliche Bauleitplanung war, die sich auf die Baugebiete beschränkte. Er formulierte grundsätzliche bauliche Gestaltungsabsichten, die im Wirtschaftsplan noch nicht dargestellt werden konnten. Der Generalbebauungsplan entwickelte „die Grundzüge der beabsichtigten städtebaulichen Ordnung und Gestaltung für die Gemeinde als Gesamtorganismus, indem er aus dem Flächennutzungsplan die Gliederung der Bauflächen des [...] Gesamtbaubereiches“ übernahm „und diese Gliederung durch die Darstellung des vorgesehenen Maßes der baulichen Nutzung in den einzelnen Baugebieten“ verfeinerte, wodurch „in großen Zügen der Aufbau des Stadtkörpers, die Verteilung und Anordnung der Baumassen und die Gliederung der städtebaulich wichtigsten Räume“ gestaltet werden konnten.[870] Er veranschaulichte somit das vorgesehene Maß und die Art der baulichen Nutzung, die Grundzüge der Erschließung und der Infrastruktur sowie die Standorte der wichtigsten öffentlichen Einrichtungen.

Die rechtlichen Grundlagen des Bebauungsplanes waren das preußische Fluchtliniengesetz von 1875 und der Runderlass betreffend Grundsätze für die Aufstellung von Bebauungsplänen vom 20. Dezember 1906, der „Richtlinien für die Aufstellung von Bebauungsplänen hinsichtlich der Verkehrslenkung, Unterteilung der Straßen (Hauptstraßen, Nebenstraßen, Wohnstraßen), der Straßenbreiten und -befestigung, der Vorgärten, der Abwechslung des Straßenbildes, der Gestaltung der Baublöcke (Tiefe)“ formulierte.[871] Relevant waren außerdem das Wohnungsgesetz und die dazugehörige Ausführungsanweisung vom 17. Mai 1918, die Durchführungsverordnung zum Gesetz über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des Deutschen Siedlungswesens vom 5. Juli 1934 sowie der Erlass des Reichsarbeitsministeriums vom 30. Januar 1934 zum Vollzug des Gesetzes.[872]

Träger des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes war die Gemeinde, die nach Zustimmung der relevanten Behörden den Plan offenzulegen und Einsprüche zu hören hatte. Sobald diese erledigt waren, hatte der Gemeindevorstand den Plan förmlich festzustellen und wiederum offenzulegen. Zuständig für die Prüfung war die Bezirksregierung als höhere Verwaltungsbehörde. Im Falle „von umfassenden Zerstörungen durch Brand oder andere Ereignisse“ verpflichtete § 2 des preußischen Fluchtliniengesetzes die Gemeinde dazu, schnell darüber zu beschließen, ob ein neuer Bebauungsplan aufzustellen war.

[870] Wandersleb 1959, S. 1199.

[871] Krauss 1948, S. 44–47: Definition des B-Plans, rechtliche Grundlagen, Verfahren. Hierin wird das Zusammenwirken von B-Plan oder Fluchtlinienplan und Bauordnung betont, weshalb idealerweise beides gemeinsam aufzustellen gewesen wäre, z.B. über eine Ortssatzung zum Bebauungsplan.

[872] Krauss 1948, S. 34–35.

Aufbauplan

Aufbaupläne galten als Bestandteil der Bebauungspläne, indem sie den Aufriss der Fassaden dem Grundriss der Stadt hinzufügten, also die dritte Dimension durch Baumassenpläne, Ansichtspläne und Farbenpläne gestalteten. Ihr Zweck war die Unterordnung der Einzelbauwerke unter städtebauliche Gesichtspunkte, weshalb sie dort aufgestellt werden sollten, „wo die städtebaulichen Absichten allein durch den Wortlaut der Ortssatzungen oder Baupolizeiverordnungen nicht bestimmt genug dargestellt werden“ konnten.[873]

Die rechtlichen Grundlagen der Aufbaupläne waren das Wohnsiedlungsgesetz vom 22. September 1933, insbesondere die Verordnung über die Baugestaltung vom 10. November 1936 sowie Runderlasse des Reichsarbeits- und des preußischen Finanzministeriums von 1936 und 1937. Für die Aufstellung der Aufbaupläne waren die Gemeindeverwaltungen zuständig. Wie die für die Baugestaltung zu erlassenden Ortssatzungen und Baupolizeiverordnungen bedurften die Aufbaupläne der Genehmigung der Bezirksregierung.

Fluchtlinienplan

Der Fluchtlinienplan oder auch Baulinienplan legte rechtswirksam Bau- und Straßenfluchtlinien fest, sodass auf seiner Grundlage die Zulässigkeit von Baugesuchen geprüft werden konnte.[874] Straßenfluchtlinien definierten die dem Gemeindegebrauch dienenden Flächen, Baufluchtlinien die auf den Bauplätzen überbaubaren Flächen. Beides waren sogenannte zwingende Baulinien, die eingehalten werden mussten. Der Fluchtlinienplan war im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert ein ganz wesentliches städtebauliches Gestaltungsinstrument, das in der Nachkriegszeit eher der letzte Schritt darin wurde, Gestaltung rechtskräftig zu machen, indem er die Vorgaben des Wirtschafts- und Bebauungsplans für Teilgebiete oder auch nur für einzelne Straßenzüge förmlich festschrieb.[875] Mussten Fluchtlinienpläne geändert werden, dann nur der für das Teilgebiet der Gemeinde jeweils gültige Fluchtlinienplan, aber nicht etwa der meist für größere Gebiete oder das gesamte Stadtgebiet erarbeitete Bebauungsplan.

---

[873] Krauss 1948, S. 99–100: Zweck der Aufbaupläne, rechtliche Grundlagen und Verfahren; Wandersleb 1959, S. 76: Aufbaupläne i.d.R. im M 1:500 bis 1:200. Aufbaupläne als Aufrisszeichnungen sind nicht mit den „Aufbauplänen“ zu verwechseln, die von den Aufbaugesetzen mancher Länder im Sinne von Leitplänen eingeführt wurden. „Der Aufbauplan kann auch als Bestandteil des Bebauungsplanes […] oder als Baubeschränkung im Baulinienplan[…] festgesetzt werden, muß aber dann zusammen mit diesem Plan dem vorgeschriebenen förmlichen Verfahren unterzogen, also unter einer Einspruchsfrist öffentlich aufgelegt werden, während dies bei der Festsetzung eines Aufbauplanes auf Grund der Baugestaltungsverordnung nicht erforderlich ist[…]“

[874] Wandersleb 1959, S. 215–217: Zu Zweck, Rechtsgrundlagen und Verfahren. „Er regelt nicht nur den Grundriß der städtebaulichen Planung, sondern durch Festsetzung von Baubeschränkungen auch deren Aufriß. Art und Maß der baulichen Nutzung können also im Baulinienplan rechtsverbindlich festgesetzt werden.“; Abteilung Architektur - RWTH Aachen 1988, S. 117.

[875] Krauss 1948, S. 48–49, 101; Fehl 1995, S. 130: Zur Aufstellung von Fluchtlinienplänen und zur Umlegung.

Seine rechtliche Grundlage war das Gesetz betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften (preuß. Fluchtliniengesetz) vom 2. Juli 1875 und in geänderter Fassung seit dem preußischen Wohnungsgesetz vom 28. März 1918. Hiernach waren die Fluchtlinien in einem förmlichen Verfahren festzusetzen, in dem alle beteiligten Grundeigentümer durch eine mindestens vierwöchige Offenlegung anzuhören und über ihre Einwendungen gegen den Plan zu beschließen war. Der Fluchtlinienplan war daraufhin vom Gemeindevorstand förmlich festzustellen, zur Einsicht offenzulegen und ortsüblich bekanntzumachen.

Bauberatung und Baugestaltung

Die behördliche Bauberatung sollte den Interessen der Allgemeinheit dienen, indem der Bauberater, der auch ein beauftragter freier Architekt sein konnte, beratend auf eine als angemessen erachtete Baugestaltung hinwirkte.[876] Die wortführenden Städtebauer des späten 19. Jahrhunderts hatten einer Reglementierung der Baugestaltung noch eher kritisch gegenüber gestanden. Nachdem gesellschaftliche, städtebauliche und architektonische Reformgedanken um die Jahrhundertwende Fuß gefasst hatten, wurde noch im Kaiserreich das Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 erlassen. Hinzu kam das Wohnungsgesetz von 1918. Besonders wichtig für die Fragen der Baugestaltung im „Dritten Reich“ und noch im Wiederaufbau wurde die Verordnung über die Baugestaltung vom 10. November 1936 (auch: Baugestaltungsverordnung), welche über die Vermeidung von Verunstaltung hinausging und die Forderung nach guter Gestaltung zum Belang des Gemeinwohls erhob. Um die Gestaltung von Neubauten und Umbauten einer gemeinsamen städtebaulichen Idee unterzuordnen, forderte sie, dass Gebäude „Ausdruck anständiger Baugesinnung und werkgerechter Durchbildung sind und sich der Umgebung einwandfrei einfügen“. Dazu sollten die zuständigen Polizeibehörden im Einvernehmen mit der Gemeinde und mit der Genehmigung der Bezirksregierung Ortssatzungen oder Baupolizeiverordnungen erlassen, welche die baugestalterischen Anforderungen näher zu definieren hatten. Dem widersprechende Baugesuche sollten nicht genehmigt werden.

Die Interpretation der unbestimmten Rechtsbegriffe der anständigen Baugesinnungen und werkgerechten Durchbildung, die nicht allgemeinverbindlich definiert werden konnten, war abhängig von der Architekturauffassung des Bauberaters. Eine verbindliche Regelung, wie die Bauberatung abzulaufen hatte, gab es nicht. Für die Baugenehmigung entscheidend waren die bauordnungsrechtlichen Vorschriften im Regierungsbezirk Aachen. Die Baugestaltungsverordnung

[876] Zu Bauberatung und Baugestaltungsverordnung: Albrecht et al. 1930, S. 45–46: Verfahren um 1930 üblicherweise: Baupolizei prüfte (Stand-, Feuersicherheit usw.) und reichte dann die Pläne an die Bauberatung weiter, die zustimmen oder ggf. Abänderungsvorschläge machen sollte. Bauberatung sollte positiv sein, Wege aufzeigen. Es handelte sich um Einzelfallentscheidungen; Wandersleb 1959, S. 140–142, 164–166; Fehl 1995, S. 144; Kieser 1998, S. 61–64; Hofer 2005, S. 24: Bauberatungsstellen beschäftigten oft ehrenamtlich tätige Architekten, die Skizzen und Entwürfe lieferten. Sie prüften und überarbeiteten Projekte privater Bauherren und fertigten Gutachten für neue Bauordnungen an.

blieb auch in der Nachkriegszeit in Kraft, wurde mit der Zeit von liberaleren Auffassungen überwunden, zumal Rechtssicherheit im Streit über die „anständige Baugesinnung“ nicht zu gewährleisten war.

Bausperren

Bausperren sollten sicherstellen, dass während des Aufstellungsverfahrens städtebaulich wichtige Stellen nicht durch private Initiative ungeordnet bebaut wurden und damit die Steuerung der planmäßigen Stadtentwicklung störten. In Bausperrgebieten hatte die Bauaufsichtsbehörde daher die Baugenehmigung zu versagen, wenn diese dem Zweck der Bausperre widersprochen hätten. Befristete Bausperren auf der Grundlage der Verordnung über die Zulässigkeit befristeter Bausperren vom 29. Oktober 1936 sollten deshalb für die Dauer des Planverfahrens die Bebauung im Plangebiet einschränken. Die befristeten Bausperren waren „beschränkt auf Flächen, die nach den geltenden Vorschriften aus Gründen des öffentlichen Wohles in Anspruch genommen oder Nutzungsbeschränkungen unterworfen oder in eine Baulandumlegung einbezogen werden“ sollten.[877] Außerdem mussten die Notwendigkeit der Maßnahme erwiesen und die planmäßige Erschließung des Gebiets abzusehen sein. Die Bausperre wurde regelmäßig von der Gemeinde mit der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde angeordnet und war auf bis zu zwei Jahre befristet, konnte aber darüber hinaus um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Umlegung

Bei der Umlegung handelte es sich um einen „Grundflächentausch zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse am Grund und Boden“ mit dem Ziel, „entweder noch nicht zur Bebauung geeignetes Gelände bebauungsfähig zu machen oder Bauland mit Hinblick auf die beabsichtigte Bebauung zweckmäßiger zu gestalten“ und die Bebaubarkeit ungünstig geschnittener Grundstücke zu verbessern.[878] Rechtliche Grundlagen waren das Gesetz betreffend die Umlegung von Grundstücken („Lex Adickes“) vom 28. Juli 1902 aus Frankfurt und die Reichsumlegungsverordnung vom 16. Juni 1937. „Nach der Verordnung über Neuordnungsmaßnahmen zur Beseitigung von Kriegsfolgen vom 2. 12. 1940 und der Durchführungsverordnung vom 27. 10. 1940 - Abschn. IV war das Umlegeverfahren nach den Vorschriften der Reichsumlegungsverordnung vom 16. 6. 1937 auch für nicht ländliche Grundstücke möglich“.[879] Durch den schon mit dem Wohnungsgesetz nachträglich ergänzten § 14a im Fluchtliniengesetz konnten Gemeinden mit der Genehmigung der Bezirksregierung das Lex Adickes als Ortsstatut für ihr Gebiet einführen. Ab 1950 regelte das

[877] Zu Bausperren und der Verordnung: Wandersleb 1959, S. 235–236 und Krauss 1948, S. 36–37, 49–50.

[878] Wandersleb 1959, S. 1455–1461: Schildert die geschichtliche Entwicklung der Umlegung und Grundsätze des Verfahrens. Zit. von S. 1456. Vgl. Baugesetzbuch, vierter Teil (Bodenordnung), erster Abschnitt (§§ 45ff).

[879] Krauss 1948, S. 52.

Aufbaugesetz von Nordrhein-Westfalen die Ziele, Grundsätze, Ausschüsse, Verfahren und Pläne für die Umlegung. Es regelte auch den Grenzausgleich zum Tausch benachbarter Grundstücke zur Verbesserung von Grundstücksgrenzen.[880]

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit spielte im Städtebau des 19. Jahrhunderts, der als obrigkeitliches Mittel der Gefahrenabwehr verstanden wurde, keine nennenswerte Rolle. Erst um die Jahrhundertwende und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts gewann die öffentliche Meinung eine größere Bedeutung in dem Sinn, dass Bürger über die Pläne informiert und dafür gewonnen werden sollten. Der Dresdener Architekt und Denkmalpfleger Cornelius Gurlitt forderte vom Planer, dass er für den Bewohner des Plangebiets mitdachte. Andere wie Hegemann, Hoepfner und Schumacher wollten beim Bürger Interesse an der Planung wecken oder verstanden eine starke öffentliche Meinung sogar als Gewinn für den Städtebau. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts besaßen die Bürger und auch die Stadtverwaltungen wenig Affinität zum abstrakten Städtebau.[881]

A.4.11. ZU DEN AUFGABEN DER DEUTSCHEN ARBEITSFRONT UND DER HEIMSTÄTTENÄMTER

Nachdem die Nationalsozialisten im Januar 1933 an die Macht gekommen waren, zerschlugen sie im Mai des Jahres die Gewerkschaften und schalteten sie gleich. In der Folge gliederten sie alle Verbände von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in die Deutsche Arbeitsfront ein, die ebenfalls im Mai 1933 gegründet worden war. Die DAF hatte zur Aufgabe, die wirtschaftlich leistungsfähige „Volksgemeinschaft“ für eine nach den Vorstellungen des Ständestaates und des Führerprinzips strukturierte Arbeitswelt zu gestalten und die Macht der Partei ideologisch zu begründen.[882] „Soziale Kontrolle und Leistungsdruck konnten so über den Betriebsbereich in die private Sphäre des Wohnens verlängert werden“, sodass die DAF ihre „Anstrengungen auf eine Politik der Aufrüstung und Kriegsvorbereitung mit dem Gewinn von Massenloyalität“ verbinden konnte.[883]

Zwar lag die Leitung der Wohnungsbaupolitik beim Reichsarbeitsministerium, aber die DAF beanspruchte die Leitung im Wohnungsbau. Daher wurden nach 1933 auch die gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften mit der DAF gleichgeschaltet und dem Reichsarbeitsministerium zugeordnet. Allein die Gemeinnützige Heimstätten Aktiengesellschaft (GEHAG) trug ihren Namen weiterhin, auch wenn sie ein Werkzeug der DAF war. Die GEHAG war im „Dritten Reich“ vor allem mit

[880] LAV NRW R, BR 1050 Nr. 196: Enth. Aufbaugesetz in den Fassungen vom 29.04.1950 und 29.04.1952, das Gesetz zur Änderung sowie Durchführungsverordnungen.

[881] Allg. über Städtebau: Albers 1975; Fehl 1995; Düwel und Gutschow 2005; Schröteler-von Brandt 2014.

[882] Durth 2001, S. 106; Flagmeyer Diss. 2009, S. 17; Harlander 1995, S. 42–43; Kieser 1998, S. 50–51; Mattausch 1981, S. 76–78; Petsch 1976, S. 151.

[883] Mattausch 1981, S. 81–82.

Siedlungsprogrammen für Notstands- und Grenzgebiete betraut worden, wodurch sie 1936 und 1937 als Träger des durch René von Schöfer geplanten Siedlungsprojektes der DAF in Wassenberg wirkte.[884]

Das Baubüro der Deutschen Arbeitsfront in Berlin stand seit 1934 unter der Leitung des Architekten Julius Schulte-Frohlinde, der wie Hans Mehrtens aus der „Stuttgarter Schule“ stammte und im Stadtbauamt Köln unter Adolf Abel gearbeitet hatte. Die Aufgaben des Baubüros waren baugestalterische Grundlagenarbeit, durch die bei den Bauten der DAF eine einheitliche Baugesinnung sicherzustellen war. Das Baubüro wählte auch die selbständigen Architekten aus, die Planungsaufträge von der DAF erhalten sollten.

Zu den Aufgaben des der DAF angehörenden Reichsheimstättenamtes gehörten die Aufsicht über die Gestaltung der nichtbäuerlichen Siedlungen in Deutschland und ihre Prüfung, die Ausschreibung von Siedlungswettbewerben, die Beratung der an den Siedlungsvorhaben beteiligten Behörden, Unternehmen und Personen, die Schulung von Architekten und die propagandistische Verbreitung des Siedlungsgedankens. Nur in Sonderfällen wie Lehrsiedlungen sollte das Reichsheimstättenamt selbst planerisch tätig werden. Seit dem Frühjahr 1935 entstanden nachgeordnete Gauheimstättenämter, die zusammen mit „Vertrauensarchitekten“, mit beauftragten freien Architekten, oder auch selbst planten, um die Vorgaben des Reichsheimstättenamtes regional umzusetzen. Gauheimstättenämter und ihre Planberatungsstellen sollten nicht die Entscheidungsbefugnis der Bewilligungsbehörden einschränken, sondern hatten die Aufgabe, „bei der Aufstellung der Siedlungspläne an die Hand zu gehen, sie zu beraten, Vorschläge zu machen, auf Bedenken hinzuweisen, gegebenenfalls eigene Entwürfe aufzustellen und zur Annahme zu empfehlen und so mitzuhelfen, daß in jeder Hinsicht einwandfreie Siedlungspläne entstehen“.[885] Ein wichtiges Beispiel für die Verwirklichung dieser Arbeitsteilung ist das großangelegte Siedlungsprojekt im Wurmkohlenrevier, an dem die Fakultät für Bauwesen und von Schöfer mitwirkten.

[884] Petsch 1976, S. 168; LAV NRW R, BR 1039 Nr. 426, Az. I 15 b: Im NS-Wortlaut war von der „Beschlagnahme staatsfeindlicher Verbände“ die Rede, wodurch der größte Teil der Aktien in die Hände der DAF gegangen wäre. Ab 1939 hieß die GEHAG „Gemeinnützige Heimstätten-Aktiengesellschaft der Deutschen Arbeitsfront“.

[885] N.N. 1936d, S. 286: Zeitgenössische Aufgaben-Darstellung; vgl. Flagmeyer Diss. 2009, S. 318–323, 396; Mattausch 1981, S. 79–82; LAV NRW R, BR 1039 Nr. 429: Selbstdarstellung des Reichsheimstättenamtes.

A.4.12. BESCHREIBUNG DER TYPENHÄUSER FÜR DIE SIEDLUNG WASSENBERG

Einführung

Alle Typenhäuser[886] der Siedlung in Wassenberg besaßen ein Vollgeschoss, Kellerräume und ein ausgebautes Dachgeschoss unter einem Satteldach von etwa 50 Grad Dachneigung als Sparrendachkonstruktion. Es fanden sowohl massive Ziegel- als auch Fachwerkkonstruktionen Verwendung, wobei die Giebel entweder fachwerksichtig oder auf den Wetterseiten mit Holz verschalt waren. Die Fenster waren überwiegend hochrechteckige Sprossenfenster mit Schlagläden, aber auch kleine quadratische Formate bei Nebenräumen und liegende Formate kamen vor. Im Erdgeschoss waren stets die Wohn- und Wirtschaftsräume sowie das Elternschlafzimmer vorgesehen. Nebenräume für Tierhaltung und Aborte waren häufig in Anbauten in Leichtbaukonstruktion untergebracht, deren Dach vom Hauptdach des Hauses abgeschleppt war. In den Dachgeschossen befanden sich über dem Wohntrakt meist Kinderzimmer, die über Fenster im Giebel und in Gauben belichtet wurden, während über dem Stalltrakt ein Speicher bzw. Heuboden angeordnet war.

Typ W 1 (W 1a) – Einfamilienhaus an der Nordseite einer Ost-Weststraße
(bezw. an Ostseite einer Nord-Südstraße)

Einfamilienhaus auf rund 74m² Grundfläche, vier Achsen (kleines liegendes Fenster, Hauseingang, zwei hochformatige Fenster) auf der Traufseite mit dem Eingang in der zweiten Achse von links. Die Diele ins Dachgeschoss, geradeaus in einen Wirtschaftsraum (Wasch- und Futterküche), der wiederum in den Trakt für Abort und Stallungen hinter der linken Fensterachse führt. Aus der Diele nach rechts bzw. nach Südosten gelangt man in eine Wohnküche und dadurch in das Elternschlafzimmer. Die Außenwände des Erdgeschosses sind massiv konstruiert, ausgenommen die Wände des abgeschleppten Anbaus für Abort und Hühner im Stalltrakt. Die Variante W 1a tauscht die Plätze von Hühnerstall und Abort. Über den drei rechten Achsen befinden sich im Dachgeschoss zwei Zimmer, belichtet über eine Gaube je Dachfläche und ein Giebelfenster rechts, über der linken Achse ein Speicher mit einer Luke im Giebel. Die Giebelwände sind in Fachwerk gezimmert und mit Holz verkleidet. Diele und Wirtschaftsraum sind unterkellert.

[886] Nach den Plänen von 1936 im StA JÜL, NL v. Schöfer, K.IV.9., und im LAV NRW R, BR 1038 Nr. 55, Az. I 15b; Nach freundlicher Auskunft von Julian Pinnig, Deutsche Wohnen, 20. und 21.02.2014: Die angefragten Siedlungen befinden sich seit längerer Zeit nicht mehr im Bestand der GEHAG (heute Deutsche Wohnen). Daher lägen keine Pläne oder Zeichnungen mehr vor. Nachbesitzer wären nicht bekannt.

Typ W 1b – Einfamilienhaus an der Nordseite einer Ost-Weststraße

Größeres Einfamilienhaus auf rund 96m² Grundfläche. Wie Typ W 1a hat es vier Achsen (kleines quadratisches Fenster, Hauseingang, großes liegendes Fenster, hochrechteckiges Fenster), links der Diele und des Wirtschaftsraumes den Stalltrakt, rechts der Diele den Wohntrakt mit tiefer Wohnküche (liegendes Fenster) und zur rechten Giebelwand ein Eltern- und ein Kinderzimmer. Auf der Rückseite befindet sich vor der Wohnküche, dem Wirtschaftsraum und dem Stalltrakt eine Veranda bzw. überdachter Wirtschaftsplatz mit Tür zum Stalltrakt, der nach links und zur Rückseite in Leichtbau konstruiert ist, während die übrigen Außenwände massive Wände besitzen. Aus der Diele erreicht man das Dachgeschoss mit zwei (Kinder)Zimmern, die über Fenster in einer Gaube und im rechten Giebel belichtet werden, sowie einen Vorraum. Über dem Stalltrakt befindet sich ein Speicher/Heuboden mit Luke in der linken Giebelwand. Die Giebelwände bestehen aus Fachwerk und sind mit Holz verkleidet. Diele, Wirtschaftsraum und Wohnküche sind unterkellert.

Typ W 2 – Doppelhaus an der Nordseite einer Ost-Weststraße

Ein langgestrecktes Zweifamilienhaus auf einer Grundfläche von rund 167m² (inkl. Veranden) mit weitgehend symmetrischem Grundriss im Wohntrakt, aber unterschiedlichen Stalltrakten. Hinter den Hauseingängen befinden sich die Treppen zum Dachgeschoss, zur einen Seite das Elternschlafzimmer, zur anderen die Wohnküche, an den rückseitigen Außenecken je ein Wirtschaftsraum mit Zugang zu den Stallungen. Auf der Straßenseite zeigt das Gebäude sechs Achsen, wovon eine Doppelhaushälfte aus hochrechteckigem Fenster, Hauseingang und hochrechteckigem Fenster besteht. Der Stalltrakt des linken Hauses ist unter dem gemeinsamen Satteldach untergebracht und springt hinter der überdachten und abgestützten linken Hausecke zurück, sodass Abort und Hühnerstall mit einem überdachten Wirtschaftsplatz auf der Rückseite aus dem Gebäude heraustreten und mit einer Abschleppung überdacht werden. Der Stallteil der rechten Haushälfte tritt als gedrungener Anbau aus dem Hauptgebäude hervor, mit dem er sich nur auf der Rückseite das abgeschleppte Dach teilt. Im Obergeschoss des Haupthauses mit seinen holzverkleideten Fachwerkgiebeln befinden sich symmetrisch um die Treppen je zwei Kinderzimmer. Während die Zimmer des linken Hausteils über Gauben belichtet werden, weil sich im linken Giebel ein Speicher mit Luke befindet, erhält im rechten Hausteil nur das innenliegende Zimmer Licht durch eine Gaube, denn der rechte Giebel bietet über dem Dach des Stall-Anbaus Platz für ein Fenster. Unterkellert sind die Wohnküchen.

Typ W 3 / W 9 – [ohne Namen oder Standortbezeichnung]

Einfamilienhaus auf 82m² Grundfläche. Der Wohntrakt ist, wie für die Siedlungshäuser typisch, massiv gemauert und der Stalltrakt rechts mit Sichtfachwerk konstruiert. Der Hauseingang liegt in der Mitte des Wohntrakts, dahinter eine Diele/Windfang. Links liegt das Elternschlafzimmer, zur Hausrückseite ein Zimmer für ein Kind und eine Wohnküche. Auf der Straßenseite liegt rechts ein Wirtschaftsraum mit liegendem Fensterformat. Der rechts anschließende Stalltrakt tritt auf der Straßenseite und auf der Rückseite jeweils unter einem abgeschleppten Dach ein Stück aus der Fassadenflucht heraus. Im Dachgeschoss gruppieren sich um die Treppe ein Vorraum, zwei Kinderzimmer und über dem Stalltrakt ein Speicher. Diele, Wirtschaftsraum und Wohnküche sind unterkellert. In der Variante W 9 ist die Reihenfolge der Stallungen/Räume im Stalltrakt geändert und statt der rechten Giebelseite die linke mit Holz verkleidet. Wahrscheinlich stellt W 3 einen Haustyp für die Südseite einer Ost-West-Straße dar, W 9 dagegen einen Haustyp für die Nordseite.

Typ W 3a (S 3) – Einfamilienhaus an der Südseite einer Ostweststraße

Einfamilienhaus mit asymmetrischem Grundriss auf rund 93m² Grundfläche. Zur Straßenseite wird das Haus über eine ins Haus eingelassene Veranda erschlossen, wohinter eine Diele mit firstparalleler Treppe ins Dachgeschoss liegt. An der linken Giebelwand liegen Kinder- und Elternschlafzimmer, zur Rückseite die Wohnküche. Von der Diele aus gelangt man in den Stalltrakt im rechten Hausteil, der auf der Straßenseite und der Rückseite jeweils unter abgeschlepptem Dach ein Stück aus dem Gebäude hervortritt. Der Stalltrakt ist, im Gegensatz zu dem massiven Wohntrakt, in Leichtbauweise/Fachwerk konstruiert und weist sowohl auf der Giebelseite als auch zur Rückseite je einen Ausgang auf. Der gesamte Stalltrakt ist mit Holz verkleidet. Im Obergeschoss befinden sich über dem Wohntrakt rechtwinklig zueinander zwei Zimmer und der Treppenraum, die über zwei Gauben und ein Giebelfenster belichtet werden. Über dem Stalltrakt befindet sich ein Speicher mit Luke im Giebel. Eine Variante sieht nur die teilweise Verkleidung mit Holz und stattdessen Sichtfachwerk vor.

Typ W 4 – Doppelhaus an der Südseite einer Ostweststraße

Langgestrecktes Zweifamilienhaus auf rund 152m² Grundfläche mit symmetrischem Wohntrakt und zwei mal drei Achsen mit dem Hauseingang jeweils in der mittleren Achse zwischen liegendem und hochrechteckigem Fensterformat. Das Treppenhaus befindet sich jeweils in der Mitte der beiden Wohntrakte und gliedert den Grundriss in Windfang, Wohnküche zur Hausmitte, Elternschlafzimmer zur Rückseite und Wirtschaftsraum an den äußeren Achsen. Der Stalltrakt des linken Hausteils ist nach vorne gerückt und besitz ein abgeschlepptes Dach nach vorne, hinten stattdessen eine vom

Hauptdach überdachte Veranda. Der rechte Stalltrakt ist bündig mit dem Grundriss des Wohntraktes, erhält nur nach hinten raus eine Veranda unter abgeschlepptem Dach. Im Dachgeschoss werden die symmetrisch um die Treppen angeordneten Zimmer durch Gauben belichtet, während sich hinter beiden Giebeln mit Luken die Speicher befinden. Die Wohnküchen und Treppenhäuser sind unterkellert.

Typ W (5?) – Sondertyp-Doppelhaus

Zweifamilienhaus aus einem länglichen Wohntrakt mit Stall-Anbau und einem quer dazu gestellten, nahezu quadratischen Wohntrakt mit Anbau auf einer Gesamtgrundfläche von rund 177m². Jeweils ein Eingang des länglichen Hausteils liegt auf den beiden Traufseiten, dazwischen je ein Windfang und die Treppe ins Dachgeschoss dieser Wohneinheit. Rechts der Treppe liegen ein Elternschlafzimmer zur Rückseite und ein Kinderzimmer zur Straßenseite. Die Wohnküche liegt links der Treppe zur Hausrückseite. Vom Windfang ausgehend erstrecken sich entlang der Straßenseite der Wirtschaftsraum, der Abort, der noch im massiv konstruierten Hausteil liegt, und die Stallungen, die als Fachwerkkonstruktion in Verlängerung der Gebäudeflucht liegen. Das Dachgeschoss besteht aus Treppenhaus und zwei Kinderzimmern sowie Speicher mit Luke in der Giebelwand. Der First des zweiten Gebäudeteils steht quer zur Straße und zeigt drei hochrechteckige Fenster im Erdgeschoss, zwei im Fachwerkgiebel, während der Hauseingang mitsamt einer Veranda unter abgeschlepptem Dach auf der rechten Hausseite liegt. Die Diele führt in den Wohnraum zur Straßenseite und dadurch in ein Kinderzimmer, das ausnahmsweise für nur ein Kind gedacht ist. Das Zimmer der Eltern liegt an der Rückseite links. Die Diele führt auch in den rückseitig liegenden Wirtschaftsraum, hinter dem der Wirtschaftstrakt aus Ställen und Abort in Fachwerkkonstruktion liegt. Im Dachgeschoss sind zwei Kinderzimmer vorgesehen und im Wirtschaftsanbau der Speicher mit Luke im Giebel. Die beiden Hausteile waren mindestens im Bereich der Treppen unterkellert.

Typ W 6 – Besonders ausbaufähiges Doppelhaus (Kleintyp[?]) an Ost- oder Westseite einer Nordsüdstraße

Ein langgestrecktes Haus für eine Familie und vorläufig ein Ehepaar ohne Kinder auf rechteckigem Grundriss von 167m², ohne aus dem Baukörper heraustretende Stallbauten. Sobald das Ehepaar Kinder bekäme, würde es an der Giebelseite anbauen können, womit der Grundriss achsensymmetrisch würde. Der bereits ausgebaute Gebäudeteil besitzt fünf Achsen: zwei hochrechteckige Fenster, Hauseingangstür, für den Stallteil, der ausnahmsweise in der Mitte des Doppelhauses liegt, ein kleines Fenster für den Abort und ein liegendes Format für den Wirtschaftsraum. Der massiv gemauerte Wohntrakt wird durch eine Diele mit Treppen erschlossen. Nach links folgen die Küche, dann der Wohnraum in der Gebäudeecke zur Straßenseite und ein

Kinderzimmer zur rückwärtigen Gebäudeecke. Das Elternschlafzimmer an der Rückseite erreicht man von der Diele aus. Der Stalltrakt aus Fachwerkkonstruktion besitzt Zugänge aus der Diele und an der Gebäuderückseite. Im Dachgeschoss liegt über dem Stalltrakt der Speicher/Heuboden, über den Wohntrakt zwei Kinderzimmer und ein Vorraum. Im noch nicht ausgebauten Hausteil befänden sich vorläufig das Elternschlafzimmer und ein Abstellraum. Unterkellert sind die Diele, die Küche und das benachbarte Wohn- bzw. Elternschlafzimmer.

Typ W 7 – Einfamilienhaus an der Südseite einer Ost-Weststraße

Giebelständiges Einfamilienhaus auf einer Grundfläche von rund 81m² zuzüglich Veranda bzw. Wirtschaftsplatz, das seriell entlang einer Straße aufgereiht, durch eine fassadenbündig durchlaufende Mauer (mit Gartentörchen) mit den gleichartigen Nachbarhäusern verbunden ist. Während der Straßengiebel fachwerksichtig ist, ist die Rückseite mit Holz verschalt. An der durchgehend massiven Straßenfassade lässt sich anhand der Fenster die Aufteilung ablesen: aus der Firstmitte nach rechts gerückt der Hauseingang mit Windfang dahinter, links die Wohnküche, rechts der Stalltrakt unter abgeschlepptem Dach. Im hinteren Teil des Hauses befinden sich das Elternschlafzimmer und das Zimmer für ein einzelnes Kind. Im Dachgeschoss liegen drei Kinderzimmer und zum Stalltrakt ein Speicher/Heuboden. Die Wohnküche ist unterkellert.

Typ W 8 – Sondertyp, Einfamilienhaus

Giebelständiges Einfamilienhaus auf rund 80m² Grundfläche. Der Hauseingang mit dem Treppenhaus dahinter liegt hier links, ungefähr in der Gebäudemitte ein hochrechteckiges Fenster, hinter dem sich der Wirtschaftsraum befindet, und rechts im Sichtfachwerk ein kleines Fenster des Aborts, neben dem rechts der weitere Stalltrakt unter einem abgeschleppten Dach liegt. Aus dem Stalltrakt erreicht man einen überdachten Wirtschaftsplatz im Gebäudewinkel. Wohnraum und Elternschlafzimmer liegen zur Gebäuderückseite. Im Dachgeschoss liegt zur Straßenseite mit drei Fenstern ein gut belichteter Vorraum mit einer Stiege zum Spitzboden, nach hinten zwei Kinderzimmer, nach rechts über dem Stalltrakt ein Speicher. Der Eingangsbereich, der Wirtschaftsraum und der Wohnraum sind unterkellert.

Typ W 10 – Doppelhaus an der West- oder Ostseite einer Nord-Süd-Straße

Ein längliches Zweifamilienhaus auf einer Grundfläche von rund 163m². Der linke Hausteil besitzt im Wohntrakt drei Achsen aus Hauseingang mit Treppenhaus im Innern und zwei Fenstern für die Wohnküche. An der Rückseite liegen ein Kinderzimmer links und das Elternschlafzimmer rechts. Der Stalltrakt aus Sichtfachwerk schließt links an und tritt unter abgeschleppten Dächern sowohl zur

Straße als auch auf der Rückseite aus der Fassadenflucht heraus. Im Dachgeschoss befinden sich über dem Stalltrakt der Speicher mit Luke im Giebel, über dem Wohntrakt ein Vorraum und zwei Kinderzimmer, die durch Gauben belichtet werden. Treppenhaus und Wohnküche sind unterkellert. Der zweite Hausteil unterscheidet sich erheblich vom ersten. Der Hauseingang ist in der mittleren der drei Achsen des Wohntraktes angeordnet. Links und rechts des Treppenhauses liegen das Zimmer für ein Kind bzw. die Wohnküche, nach hinten das Elternschlafzimmer und rückwärtig rechts der Wirtschaftsraum mit dem Abort innerhalb des massiven Wohntrakts, an den der Stalltrakt aus Fachwerk als Nebengebäude andockt. Im Dachgeschoss liegen links und rechts des mittigen Treppenhauses zwei Kinderzimmer. Der Speicher mit Luke befindet sich im Stall-Anbau. Die Giebelseite ist mit Holz verschalt. Das Treppenhaus bzw. der Mittelflur und das links angrenzende Kinderzimmer sind unterkellert.

A.4.13. MOTIVE FÜR DIE ALTSTADTSANIERUNG

Ein Mittel gegen die prekären Wohnverhältnisse in vielen Städten seit der Industrialisierung war die Altstadtsanierung.[887] Methoden zur Anpassung der Stadt an die industrialisierte Gesellschaft waren schon vor 1933 entwickelt worden, aber die Wohnungsnot bekämpften die Städte vorzugsweise über die Stadterweiterung und über die soziale Infrastruktur.[888] Das Handlungsfeld der Altstadtsanierung war auch wegen der finanziellen Probleme, insbesondere während der Weltwirtschaftskrise, nicht konsequent verfolgt worden, weshalb viele bereits gefasste Sanierungspläne zunächst nicht umgesetzt wurden.

Als die Nationalsozialisten die Stadtsanierung als Mittel erkannten, die von sozialen Ängsten geplagte Mittelschicht zu befriedigen, mussten sie nur die von den Gemeinden ersehnten Fördergelder in Aussicht stellen, damit die Sanierungspläne vieler Städte aus der Schublade geholt werden und die „Gesundung“ der Altstädte begonnen werden konnte.[889] Ab 1934 kam das Altstadtsanierungsprogramm in Gang, auch wenn es mit nur 15 Millionen Reichsmark ein vergleichsweise kleines Volumen aufwies. Durch die Altstadtsanierung und durch die parallele Siedlungsplanung, die propagandistisch ausgeschlachtet wurden, konnten die Nationalsozialisten sich als tatkräftige Macher darstellen. Sie griffen bevorzugt Sanierungspläne auf, die bereits vor 1933

[887] Wesentliche allgemeine Erkenntnisse über Stadtsanierung im „Dritten Reich“ und Stadtsanierung jenseits von Aachen, die Grundlage für die Einführung in das Thema sind, lieferten: Flagmeyer 2009, Petz 1987 und Schubert 1997; als zeitgenössisches Resümee ferner: Noack 1940; Kieser 1998, S. 139; Ein wichtiger Städtebautheoretiker dieser Zeit war Gottfried Feder, der viele Kleinstädte nach mittelalterlichem Vorbild gründen wollte, worunter er die organisatorische und gestalterische Unterordnung des einzelnen Bürgers und seines Hauses unter eine übergeordnete Idee verstand.

[888] Petz 1987, S. 31–33.

[889] Schubert 1997, S. 380: Das Reichwirtschaftsministerium ging von Förderung in 20 Städten aus. Bis 1939 hatten 41 Städte Anträge auf Fördermittel gestellt.

vorbereitet worden waren, und interpretierten die Altstadtsanierung in völkischem Sinne als Maßnahmen zur Rettung der deutschen Altstadt und der Rassenhygiene neu.[890] Trotz des propagandistischen Aufwandes genoss die Altstadtsanierung aber keinen großen Stellenwert, weil einfacher zu planende Neubauten zur Veranschaulichung des Wirtschaftsaufschwungs und zur ideologischen Selbstdarstellung besser geeignet waren als die komplizierte und langwierige Stadtsanierung.[891]

Um die Bevölkerung besser kontrollieren zu können, konzentrierten sich Stadtsanierungen auf Quartiere, in denen Bevölkerungsschichten oder Kreise lebten, die potenzielles Widerstandspotenzial gegenüber dem Nationalsozialismus gezeigt hatten oder erwarten ließen. Das betraf insbesondere Arbeiter, Sozialdemokraten, Kommunisten und Geringverdiener, die oft dicht gedrängt in den Vierteln mit billigen Mieten lebten, die wiederum aus der ungepflegten Bausubstanz und veralteten sanitären Einrichtungen resultierten. Die Sanierung dieser Gebiete und die Umsiedlung ihrer Bewohner in besser kontrollierbare Quartiere, etwa Siedlungen, sollten die kritischen Bevölkerungsteile unschädlich machen, die wertvollen Innenstadtbereiche einer wirtschaftlicheren Nutzung zuführen, dadurch Wirtschaftskraft dort konzentrieren, dem darbenden Handwerk Aufträge verschaffen und die Gefolgschaft des von den Maßnahmen profitierenden Mittelstands sichern. „Das Mittelalter als baulich, ökonomisch und gesellschaftlich vorbildhafte Zeit für die neuen ideologischen Ziele zu verwenden“, stand bei der Werbung um den Mittelstand im Vordergrund, um eine „Rückkehr in eine vorindustrielle Gesellschaft“ zu suggerieren und die vom Industriezeitalter enttäuschten Bevölkerungsteile zu überzeugen, dass der Nationalsozialismus „den Konflikt zwischen Technisierung und vorindustrieller Kultur- und Gesellschaftsstruktur lösen“ könnte.[892] Ein bekanntes Beispiel für klein- bis mittelstädtische Stadtsanierungen ist die von Willem Bäumer nach Anregungen Werner Lindners geplante „X-Straße“ (Ferdinand-Freiligrath-Straße) in der Nähe des ehemaligen Gauforums in Weimar (Abb. 51).[893]

Bis 1940 hatten 41 Städte Altstadtsanierungen mit Reichsbeihilfen durchgeführt. Eine in diesem Jahr vorgenommene Auswertung der Deutschen Gesellschaft für Wohnungswesen unterschied die folgenden Kategorien: „Auflockerung“ (z.B. Kassel), „Abbruch und Neuaufbau“ (z.B. Aachen, Berlin), „Auflockerung und Abbruch mit Neuaufbau (z.B. Köln) und „Sanierung besonderer Art“ (Altenburg).[894] Die genauen Methoden waren je nach Fall und Situation unterschiedlich. „Generell handelt es sich um die Beseitigung sogenannter städtebaulicher Mißstände in jenen (Kern-)Bereichen der Städte, deren historisch überkommene Substanz durch eine Änderung in der wirtschaftlichen

[890] Düwel und Gutschow 2005, S. 106.
[891] Petsch 1976, S. 192–193.
[892] Petz 1987, S. 4–5, 31–33.
[893] Flagmeyer 2009, S. 221, 230: Hinweis auf „umfassenden Organisationsanspruch der Nationalsozialisten“. Nebenziele waren der bauliche Luftschutz und zeitgemäße Verkehrsverhältnisse.
[894] Harlander 1995, S. 109.

Nutzung Verfallstrends aufweisen“.[895] Wie in der Einordnung des einzelnen Menschen in die sogenannte Volksgemeinschaft, ordneten die Sanierungsplanungen die Einzelhäuser einer größeren Idee unter, indem beispielsweise durch Bauberatung das Stadtbild vereinheitlicht wurde und die Reihung von strukturell und materiell ähnlich konzipierten Häusern eine einheitliche Wirkung erzielte. Gleichzeitig sonderte die Sanierung fremdartige gesellschaftliche und baukünstlerische Elemente aus.[896]

Weder in der „Weimarer Republik“, noch im „Dritten Reich“ gab es ein im ganzen Reichsgebiet einheitliches Gesetz für die Stadtsanierung, das vor allem die Enteignung und Entschädigung der Grundstückseigentümer hätte klären müssen. Stattdessen bildeten die unterschiedlichen Landesgesetze und örtlichen Regelungen (Baugesetz, Baufluchtliniengesetz, Enteignungsgesetz, Gestaltungssatzung etc.) die rechtlichen Grundlagen und boten die nutzbaren Instrumente für die Planung und Durchführung der Sanierung sowie für die Steuerung der Gestaltung der Neubauten. Entwürfe für ein Stadterneuerungs- oder Stadtgesundungsgesetz waren in der Fachwelt diskutiert worden und manche Städte beriefen sich auch vorab schon darauf. Aber mit der Verkündung des Vierjahresplans von 1936 und durch das „Gesetz über die Neugestaltung deutscher Städte“ im Jahre 1937, hatte die Altstadtsanierung ihre Bedeutung als Klientelpolitik und Maßnahme zur Arbeitsbeschaffung verloren. Denn als die Nationalsozialisten ihre Macht ausreichend gefestigt hatten, konnten sie sich auf die Kriegsvorbereitung konzentrieren. Rüstungsprojekte und städtebauliche Großprojekte rückten daraufhin in den Vordergrund. Trotzdem lief die Altstadtsanierung noch bis 1941/42 weiter und wurde erst beendet, als das Kriegsgeschehen sich im Reichsgebiet konzentrierte. Ab 1943 wurde die Neuplanung der bombenzerstörten Städte dringende Aufgabe, deren Konzepte oft Grundlagen für den Wiederaufbau nach dem „Dritten Reich“ lieferten.[897]

A.4.14. ZUR ENTTRÜMMERUNG

Westdeutschland und Nordrhein-Westfalen

Die Bundesländer Westdeutschlands erließen 1948 und 1949 Gesetze zur Enttrümmerung, damit die Gemeinden den Zugriff auf die noch verwertbaren Baustoffe sicherstellen konnten. Das am 2. Mai 1949 erlassene Enttrümmerungsgesetz von Nordrhein-Westfalen erklärte die Gemeinde zum Träger der Trümmerräumung und forderte von ihnen Enttrümmerungspläne, die bereits die „Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung darstellen“ sollten, was nur dann überhaupt möglich

[895] Petz 1987, S. 5–6.
[896] Düwel und Gutschow 2005, S. 108–109; Petsch 1976, S. 192–193.
[897] Flagmeyer 2009, S. 230; Petz 1987, S. 34–35.

war, wenn es bereits ein Konzept für die Stadtentwicklung gab – und das war zu dieser Zeit selten der Fall.[898]

Neben der Enttrümmerung zur Gewinnung von Baustoffen spielte auch die zunächst von der Militärregierung und dann durch das Baulenkungsgesetz in Nordrhein-Westfalen geregelte Baulenkung für die Zuteilung knapper Rohstoffe eine Rolle.[899] Die Baulenkung war nach dem Zweiten Weltkrieg aus älteren staatlichen Steuerungsmitteln hervorgegangen und sollte Gefährdungen der Allgemeinheit und der Bauwirtschaft mit staatlichen Eingriffen, Beratung oder Förderung vorbeugen, nötigenfalls den Einsatz der verfügbaren Arbeitskräfte und Baumaterialien auf förderungswürdige Projekte konzentrieren und unwirtschaftlichen Projekten die Baugenehmigung versagen.[900]

Jülich

Wie in allen kriegsbeschädigten Städten nahm die Räumung der Trümmer und des Schutts neben der Aufbaufrage großen Raum ein, band sowohl Diskussionen als auch Arbeitskräfte. Bei der Frage, ob Jülich an alter oder an neuer Stelle aufgebaut werden sollte, stießen die gegensätzlichen Erwartungen aufeinander, dass die zuvor notwendige Räumung der Trümmer den Aufbau an alter Stelle verzögern, Arbeitskraft binden und viel Geld kosten würde, während andererseits der Aufbau an der alten Stelle auch bedeuten würde, dass die Trümmer für den Wiederaufbau verwertet werden konnten und keine Trümmerfelder zurückbleiben würden.

Von Trümmern blockierte Straßen und Schienen behinderten den Verkehr, die Lieferung von benötigten Waren und den Abtransport der Trümmer selbst. Es mangelte an Maschinen für Baumaßnahmen und für die Trümmerräumung, weshalb zwischenzeitlich in der Stadtvertretung diskutiert wurde, Nationalsozialisten zur Zwangsarbeit in der Enttrümmerung zu verpflichten.[901] Die Bevölkerung nutzte manche Ruinen als Notunterkunft, andere trug sie ab, um die noch verwendbaren Baustoffe für den Aufbau an anderer Stelle zu verwenden. In Herbst und Winter war die Bevölkerung nicht nur durch die Witterung gefährdet, sondern auch durch Ruinen, die witterungsbedingt einzustürzen drohten.[902]

Insgesamt waren in Jülich rund 560.000 bis 570.000 Kubikmeter Trümmer zu räumen.[903] Priorität hatte zunächst die Räumung der Durchgangsstraßen, um den Verkehr wieder ins Rollen zu bringen

[898] Nutz 1998, S. 94–95 .

[899] Rabeler 1990 (nach Diss. 1987), S. 17.

[900] Wandersleb 1959, S. 214–215: Baulenkung sollte Gefährdungen der Allgemeinheit und der Bauwirtschaft mit staatlichen Eingriffen, Beratung, Förderung vorbeugen, nötigenfalls „den Einsatz der vorhandenen Baustoffe und Arbeitskräfte auf bestimmte förderungswürdige Bauten" konzentrieren. Der Begriff „Baulenkung" hat sich erst nach dem 2. WK herausgebildet (das Mittel gab es aber schon vorher). Damals durch Gesetzgebung der Länder geregelt worden. Baugenehmigung unwirtschaftlicher Bauten konnte versagt werden.

[901] StA JÜL, Protokollbuch des Stadtrates vom 29.03.1946 bis 31.12.1961 II: Sitzung des Stadtrates am 17.04.1946.

[902] Stadt Jülich 1955, S. 13.

[903] Scheuer 1959, S. 157; Stadt Jülich 1955, S. 26–27.

und nach Jülich zu führen, damit sowohl die Wirtschaftskraft nach Jülich zurückkehrte als auch die weiteren Flächen besser geräumt werden konnten. Dadurch konnte die stark beschädigte Kanalisation repariert und weiterer Wohnraum behelfsmäßig hergerichtet werden. Bereits im Mai 1946 galten die Kanalisationsanlagen unter den Hauptstraßen als wiederhergestellt. Wegen der zerstörten Innenstadt bestand eine wesentliche Aufgabe der Bauaufsicht darin, das Trümmerfeld und die Beseitigung von Gefahrenstellen zu überwachen, um die Sicherheit der in Notunterkünften wohnenden Familien und die Sicherheit des Straßenverkehrs zu gewährleisten. Dazu wurden vom Einsturz bedrohte Ruinen niedergelegt.[904]

Im Juli 1946 erließ die Stadtvertretung eine Ortssatzung zur Entschuttung (Enttrümmerung), um eine geordnete Räumung der Trümmer durch die Stadt in die Wege zu leiten. Die Bürger konnten die Räumung ihrer Grundstücke im Einzelfall auch selbst vornehmen, wenn sie es beantragten, aber Gebäudetrümmer durften nicht aus dem Stadtgebiet entfernt werden. Die von der Stadt beseitigten Trümmer gingen in den Besitz der Stadt über, um daraus Baumaterial zu gewinnen.[905] Nachdem anfangs ein freiwilliger „Ehrendienst“ zur Enttrümmerung organisiert worden war, räumten bald darauf von der Stadt beauftragte Fachfirmen die Straßen und Grundstücke. Bis Ende 1948 war ein Drittel der Trümmer geräumt worden und – anders als Theodor Wildeman und René von Schöfer gehofft hatten – zu großen Teilen in den Gräben des äußeren Befestigungsgürtels abgeladen und einplaniert worden.[906]

A.4.15. ZUM ZUSTAND DER KOMMUNALEN VERWALTUNG IM REGIERUNGSBEZIRK AACHEN

In den Landkreisen Jülich und Geilenkirchen-Heinsberg

Der Landkreis Jülich, auf dessen Gebiet von Schöfer in der Nachkriegszeit einige Aufträge erhielt, hatte durch den Krieg fast das gesamte Kartenmaterial für seine Städte und Ortschaften verloren, sodass es neu erarbeitet werden musste. Die noch vorhandenen Karten, die bis 1940 erarbeitet worden waren, mussten ergänzt und berichtigt werden. Im Januar 1948 liefen solche Maßnahmen bereits und der Oberkreisdirektor rechnete mit ihrer Fertigstellung bis zum Sommer des Jahres. Mit der Anfertigung dieser Karten hatte der Landkreis vorwiegend freiberufliche Architekten als „Bezirksarchitekten“ beauftragt, die den einzelnen Ämtern zugeteilt waren. Fluchtlinienpläne waren ebenfalls nur vereinzelt vorhanden und sollten durch die „Bezirksarchitekten“ bearbeitet werden,

[904] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 502: Bericht über die Tätigkeit des Stadtbauamtes im Jahre 1946, vom 14.01.1947; StA JÜL, Protokollbuch des Stadtrates vom 29.3.1946 bis 31.12.1961 II: Sitzung vom 28.05.1946 u.a. über den Zustand der Kanalisation; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 502: Bericht über die Tätigkeit des Stadtbauamtes im Jahre 1947, vom 17.01.1948; Stadt Jülich 1955, S. 26–27.

[905] StA JÜL, Protokollbuch des Stadtrates vom 29.3.1946 bis 31.12.1961 II: Sitzung vom 05.07.1946. Die Satzung träte mit Genehmigung der Militärregierung in Kraft, die noch nicht erteilt war.

[906] Scheuer 1959, S. 157.

wobei Jülich und die Innenstadt von Linnich sowie die „Ortschaften an klassifizierten Strassen und Landstrassen I. u. II." Ordnung Priorität hatten.[907]

Ebenso schlecht war es im gleichen Zeitraum um die Planunterlagen im Kreis Geilenkirchen-Heinsberg bestellt, wo sie infolge der Evakuierungen fast restlos verloren gegangen waren und sowohl die Kreis- als auch die Gemeindeverwaltungen über fast keine Planunterlagen mehr verfügten. Wegen Papiermangels konnten die Ämter beispielsweise auch keine Katasterkarten vervielfältigen. Hier galten viele Gemeinden als schwer beschädigt. Unter ihnen erachtete die Kreisverwaltung die Gemeinden Geilenkirchen, Heinsberg und Waldfeucht als besonders „planungswichtig".[908]

Selbst im Herbst des Jahres 1949 waren die staatlichen Vermessungsdienststellen im Regierungsbezirk Aachen noch nicht zur Durchführung größerer Aufgaben in der Lage, da entsprechend ausgebildetes Personal, die nötigen Messinstrumente und geeignete Diensträume fehlten.[909]

In Jülich

Die Verwaltung der Stadt Jülich war durch den Krieg weitgehend handlungsunfähig geworden, denn das Rathaus war zerstört und Mitarbeiter getötet worden. Die Verwaltung konnte nur schrittweise wieder aufgebaut werden, da geeignete Fachleute gefunden werden mussten, die sich außerdem nicht in der NSDAP engagiert haben sollten.[910]

Am 3. Januar 1946, noch bevor in Jülich das Stadtbauamt wieder selbständig handeln konnte und parallel zu der Frage, an welchem Standort Jülich überhaupt aufgebaut werden sollte, besprachen der Bürgermeister, René von Schöfer und Hans Schwippert als der Beauftragte des Oberpräsidenten für die Bauwirtschaft in der Nord-Rheinprovinz den Wiederaufbau in Jülich. Die Stadtverwaltung erwog, den Wiederaufbau weitgehend der Privatinitiative an alter Stelle zu überlassen. Der Bürgermeister war aus finanziellen Gründen dafür, möglichst viel Altes, das noch brauchbar war, weiter zu benutzen, zumal die Entschädigungsfrage bei der Umlegung ein Problem darstellte. Nach Schwippert hing der Wiederaufbau in erster Linie von den Wirtschaftsverhältnissen ab. Der Wohnungsbau sollte an erster Stelle stehen. Ähnlich sah das von Schöfer, der in den ersten Jahren

[907] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21828: Oberkreisdirektor, Jülich, den 03.01.1948 an Regierungspräsident, Aachen: Das Planungsamt des Kreises für städtebauliche Arbeiten war mit 1 Architekt besetzt, erforderte aber 1 Architekt + 1 Techniker + 1 Zeichner. Die „Bezirksarchitekten" werden hierin nicht namentlich aufgeführt.

[908] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21828: Oberkreisdirektor, Geilenkirchen, den 02.01.1948 an Regierungspräsident, Aachen: „Setterich, Puffendorf, Beggendorf, Immendorf, Geilenkirchen, Beeck, Würm, Lindern, Brachelen, Randerath, Dremmen, Heinsberg, Waldenrath, Birgden, Schierwaldenrath, Schümm-Breberen, Höngen, Havert, Waldfeucht, Saeffelen, Braunsrath, Aphoven, Kempen und Orsbeck", waren als schwer beschädigt aufgelistet; LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21828: 19.04.1947(?) RegPräs AC an Wiederaufbauministerium NRW: Übersendet Schadenspläne der Städte Aachen, Düren, Geilenkirchen, Heinsberg, Linnich, Erkelenz und Schleiden. U.a. Jülich würde nachgereicht.

[909] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 23817, S. 119: Reg-Präs., Aachen, den 08.11.1949.

[910] Stadt Jülich 1955, S. 38–39.

vor allem billige Einheitswohnungen als Bauaufgabe sah, um der Bevölkerung Obdach zu geben. Den Wiederaufbau des Stadtkerns wiederum sah er abhängig davon, ob die nötigen Geldmittel und Darlehen zur Verfügung stünden. Schwippert rechnete damit, dass die britische Militärregierung den Wohnungsbau nur in bescheidenen Ausmaßen und in sparsamer Ausführung zulassen würde, weshalb sich der Bebauungsplan zwangsläufig an dieser Aussicht orientieren sollte.[911]

In Jülich fanden 1946 kurze Überlegungen über die Organisation der Wiederaufbauplanung statt, die denen in Aachen ähnelten. Um möglichst bald Fluchtlinien festlegen zu können, damit die aufbauwilligen Bauherren wiederum ihre jeweiligen Architekten beauftragen konnten, erwog der Stadtbaumeister, in Jülich ein Planungsbüro im privaten Auftrag aufzustellen, das unter der Leitung des Baurats Palm stehen sollte. Dessen erste Aufgabe sollte es sein, Fluchtlinienpläne für die Innenstadt zu erarbeiten.[912]

Ab dem Frühjahr 1946 konnte die Stadt ihre Selbstverwaltung allmählich in die Hand nehmen, da die neue Stadtvertretung zusammentrat, die für fachbezogene Entscheidungen z.B. den Bauausschuss bilden konnte, während die Bevölkerung längst dabei war, beschädigte Gebäude instand zu setzen.[913]

Im ersten Nachkriegsjahr verwaltete das Kreisbauamt auch das Stadtbauamt provisorisch mit. Der neue Stadtbaumeister Heinz Sieprath trat sein Amt am 13. Mai 1946 an und das neu eingerichtete Stadtbauamt bearbeitete seitdem die Bauangelegenheiten im Stadtgebiet. Erst im Juli 1946 übertrug die Regierung Aachen dem Stadtbauamt Jülich wieder die Befugnis zur selbständigen Bauaufsicht im Stadtgebiet.[914] Allerdings war das Stadtbauamt bis zur Währungsreform im Wesentlichen damit ausgelastet, begonnene Planungsarbeiten fortzusetzen oder zum Abschluss zu bringen, die Enttrümmerung und die Herrichtung von Behelfswohnungen für die Bevölkerung zu betreuen und die dringendsten bauaufsichtlichen Aufgaben wahrzunehmen. Unter die Aufgaben des Stadtbauamtes fiel auch die Baulenkung im Stadtgebiet, indem es Baugesuche an das Baulenkungsamt des Kreises weiterleitete, sodass anhand der Genehmigungen für Baugesuche entsprechend Baumaterialien verteilt werden konnten.[915]

---

[911] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 518: Aktennotiz, Jülich, den 05.10.1945 über eine Besprechung über Bebauungsplan Jülich, Bürgermeister, Jülich, den 08.01.1946, Aktennotiz.

[912] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 518: Stadtbaumeister, Jülich, den 21.01.1946, Aktennotiz.

[913] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 505: Bürgermeister, Jülich, den 17.02.1946, an Oberpräsident der Rheinprovinz, Düsseldorf.

[914] StA JÜL, Protokollbuch des Bauausschusses, S. 344: Sitzung des Bauausschusses, Jülich, den 21.05.1946; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 502: Bericht über die Tätigkeit des Stadtbauamtes im Jahre 1946, vom 14.01.1947: Zu dieser Zeit befanden sich über 100 nicht genehmigte Bauvorhaben in der Ausführung. „Nach Durchsicht der eingegangenen Unterlagen wurde in vielen Fällen festgestellt, daß die bereits begonnenen Bauten im Widerspruch zu dem von Prof. von Schöfer in Arbeit befindlichen Bebauungsplan stehen, so daß in diesen Fällen nur eine befristete Baugenehmigung erteilt werden konnte."; StA JÜL, Protokollbuch des Stadtrates vom 29.3.1946 bis 31.12.1961 II; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 846: Protokoll der Bürgermeisterbesprechung vom 29.04.1946. Nach den Vorgaben der Militärregierung im April 1946 für das Baugenehmigungsverfahren waren Maßnahmen mit Kosten bis 200 Reichsmark kostenfrei, Maßnahmen bis 10.000 RM von der örtlichen Militärregierung zu genehmigen, Maßnahmen über 10.000 RM von der Militärregierung in Aachen zu genehmigen. Für Gemeinden war ein Baukontingent von 0,5 RM pro Einwohner im Monat festgesetzt.

[915] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 502: Bearbeitet wurden u.a. Planungsarbeiten für die Durchgangsstraße Friedrich-Hubertus-Sepulchrinerstraße und Gr. Rurstraße.

Im fortschreitenden Wiederaufbau nahmen auch die Aufgaben des Stadtbauamtes im Städtebau, in der Bauplanung und in der Bauberatung zu. Darunter fielen diverse neu zu errichtende städtische Gebäude und bauliche Anlagen wie Schulen, Krankenhaus, Sportanlagen oder Schlachthof, städtebauliche Detail- und Fluchtlinienpläne, Wohnungsbau, die Gestaltung einzelner städtebaulicher Situationen und die Umlegung von Grundstücken.[916]

A.4.16. ERFAHRUNGSAUSTAUSCH AUF FACHTAGUNGEN

Städtebau-Tagungen des Wiederaufbauministeriums

Das Wiederaufbauministerium Nordrhein-Westfalen veranstaltete seit 1947 mindestens vier Tagungen über die aktuellen Probleme und Lösungsvorschläge im Städtebau, um die in der Nachkriegszeit im In- und Ausland neu gewonnenen Erkenntnisse auszutauschen und gemeinsam Lösungen für die Probleme des Aufbaus zu diskutieren. Der erste „Städtebaukursus des Ministeriums für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen für Privat- und Behörden-Architekten“ fand vom 21. bis 27. November 1947 in einer Jugendherberge in Hausberge an der Porta Westfalica statt und wurde mit einem Vortrag von Schöfers über „Die geistigen Grundlagen des Wiederaufbaues“ eröffnet.[917] Als Organisator der Tagungen ist der regelmäßig teilnehmende und zuständige Ministerialrat Erich Kühn vom Wiederaufbauministerium zu vermuten, da der zuvor für den Kreis Minden tätig war. Die zweite Städtebautagung fand im folgenden Frühjahr, vom 15. bis 18. März 1948 in einer Jugendherberge in Altena, ebenfalls in Westfalen, statt. Zu den Referenten gehörten neben Kühn weitere Vertreter des Ministeriums und unter anderen Philipp Rappaport, der Architekt und Hausforscher Gustav Wolf, Rudolf Schwarz aus Köln und ein Vertreter der „CCG Manpower Division Housing Branch Lemgo“.[918] Auch die dritte Tagung vom 9. bis 12. November 1948 fand in Altena statt. Hier referierten über die gegenwärtigen Probleme Städtebauer und Gartenarchitekten aus Nordrhein-Westfalen, Bremen, Stuttgart, auch aus England, beispielsweise Alfons Leitl zum Aufbau von Rheydt. Die vierte Tagung mit dem Titel „Von der Dorfplanung bis zur Riesenstadt“ veranstaltete das Ministerium vom 27. bis 31. März 1950 im westfälischen Fredeburg als einen Kursus für Baubeamte, Bauingenieure und Architekten. Zu den Themen gehörten die Pläne für Groß-Berlin, Neubauern und die Aufstockung kleiner Betriebe, konkurrierende Interessen von

[916] Stadt Jülich 1955, S. 109, 112–115.

[917] Kühn 1960, S. 111; N.N. 1947b, S. 738; Schulte 2014: Laut der freundlichen Auskunft des Kommunalarchivs Minden „befindet sich im Bestand Kreis Lübbecke 60 unter der Nr. 1090 eine Akte mit Einladungen und Niederschriften zu Städtebausitzungen und –tagungen“, darin das Tagungsprogramm als Kopie.

[918] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21828: Enth. auch den Hinweis auf eine Tagung der Städtebaudezernenten am 29.06.1951 in LEV, geleitet von Erich Kühn, sowie eine Liste mit Planern, aber nicht, was diese gerade planten. Darunter RvS und Siegfried Reitz; Architekturmuseum der TUM, theo_2-202: RvS hielt 1948 auch einen Vortrag über „Technik, Kultur und Stil“ bei der Theodor-Fischer-Gesellschaft in München, die zu ihrer Vortragsreihe u.a. auch Walter Gropius und Martin Elsässer eingeladen hatte.

Unternehmern und der Allgemeinheit bei der Schaffung von Parkplätzen sowie der fließende Verkehr.[919]

Arbeitsgemeinschaft der Wiederaufbaustädte

Ein anderer Ansatz fand sich in einem Arbeitskreis kriegsbeschädigter Klein- und Mittelstädte, als der Deutsche Städtebund 1947 Bedenken hatte, das in Arbeit befindliche Aufbaugesetz und allgemein die Vorschläge zum Wiederaufbau wären zu sehr auf die Großstädte zugeschnitten, während die kleineren und insbesondere die kreisangehörigen Städte zu wenig berücksichtigt worden wären. Der Städtebund hatte seinerzeit drei Kategorien von Gemeinden im Wiederaufbau unterschieden. Die erste Kategorie betraf „Orte auf dem flachen Land", deren Schäden 1947 bereits fast vollständig beseitigt waren, daneben die kreisangehörigen Städte, deren Schäden erheblich beseitigt waren, und zuletzt die Großstädte, deren Schäden bis dahin kaum beseitigt waren. Der Städtebund rief deshalb dazu auf, dass die kreisangehörigen Städte „die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Ziele ihres Wiederaufbaus an ihren eigenen Verhältnissen und Erfahrungen prüfen und daraus gegebenenfalls die notwendigen Schlüsse für die Durchführung" ziehen und Vorschläge an den Gesetzgeber richten sollten.[920]

Die Stadt Jülich beteiligte sich beispielsweise an der vom Städtebund angestrebten „Arbeitsgemeinschaft der Wiederaufbaustädte" und sandte Stadtdirektor Scheer und Stadtbaumeister Sieprath zu einer Tagung am 31. Juli 1947 in Soest, wo sie die bis dahin geleisteten örtlichen Wiederaufbaubemühungen besichtigten.[921] An der Tagung nahm auch Erich Kühn vom Wiederaufbauministerium teil, der erwartete, dass die Mittelstädte in Zukunft, angesichts der angestrebten Auflockerung der Großstädte, vermehrt Industrien aufnehmen müssten, die bislang in der Großstadt konzentriert waren. Kühn erklärte, das längst diskutierte Aufbaugesetz verzögerte sich wegen Sachverständigenberatung, wegen der Abstimmung mit anderen Ländern und wegen zeitbedingter Schwierigkeiten. Dem auf der Tagung gebildeten Arbeitsausschuss (evtl. gleichbedeutend mit der Arbeitsgemeinschaft) gehörten die Städte Dülmen, Düren, Goch, Hattingen, Jülich, Kleve, Leverkusen, Ratingen, Stadtlohn, Uelzen, Wesel und Wetzlar an. Der Ausschuss forderte die Länderparlamente auf, die gesetzlichen Grundlagen für den Aufbau zu schaffen, also die Arbeit an den Aufbaugesetzen voranzutreiben. Der Wiederaufbau sollte Recht und Pflicht der städtischen Selbstverwaltung sein.

[919] N.N. 1950d, S. 285: Zu Referenten und Themen der vierten Tagung.

[920] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 405: Deutscher Städtebund, Geschäftsführer 70/708-3, Ratingen, den 31.05.1947, an Stadt Jülich. Hiernach auch die Angaben zum Stand des Wiederaufbaus.

[921] StA JÜL, Bestand IV, Nr. 405: Zur 1. Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Wiederaufbaustädte am 31.07.1947 in Soest.

A.4.17. BEHELFSWOHNUNGEN IN JÜLICH

Im September 1945 waren in Jülich Maßnahmen zur Herstellung von Obdach eingeleitet worden, wodurch 45 „Nissenhütten“ und 15 gespendete „Schweizer Baracken“ (eingeschossige Hütten) errichtet sowie bereits im Krieg errichtete Ausweichunterkünfte ausgebaut wurden. Da die Wohngebiete weitestgehend zerstört waren, stellten diese Maßnahmen nur einen Tropfen auf den heißen Stein dar. Die Mittel aus dem Wohnungsnotprogramm reichten nicht aus, den Wohnraummangel in kurzer Zeit zu beheben.[922]

René von Schöfer beteiligte sich 1947 an der Wohnraumbeschaffung mit dem Entwurf von Behelfswohnungen innerhalb des Häuserblocks zwischen der Kleine Rurstraße, Große Rurstraße und Marktstraße.[923] Nach seiner Vorstellung, deren Verwirklichung an dieser Stelle ungeklärt bleiben muss, sollte der Aufbau des Häuserblocks in mehreren Schritten ablaufen. Zunächst war das Innere des Häuserblocks, die einstigen Hinterhöfe, vom Schutt zu befreien, um darauf die schlichten eingeschossigen Behelfswohnungen zu bauen (Abb. 61-62). Anschließend waren der Schutt der zerstörten Häuser der Blockrandbebauung zu räumen oder zu sichern, soweit sie noch für den Wiederaufbau verwendbar waren. Während im Innern des Blocks die Behelfswohnungsbauten stehen sollten, die den Aufbau der eigentlichen Wohnhäuser nicht behindert hätten, sollte die Blockrandbebauung neu entstehen. In der Folgezeit wären die Behelfswohnungsbauten, nach von Schöfers Konzept, noch vorübergehend als Notunterkünfte nutzbar gewesen, hätten einer anderen Nutzung zugeführt werden können oder wären langfristig rückgebaut worden. Heute ist die Blockrandbebauung, mit einzelnen Lücken, aufgebaut.

A.4.18. FLUCHTLINIEN- UND AUFBAUPLÄNE FÜR HEINSBERG

Obwohl in Heinsberg mehr als die Hälfte der Wohnhäuser zerstört und etwa ein weiteres Viertel stark beschädigt waren, kam die Verlegung der Stadt an einen anderen Ort auch hier nicht in Betracht (Abb. 75). Das Fehlen notwendiger Unterlagen erschwerte die Planungsaufgabe. Die Planungsziele waren die Reparatur und die Ertüchtigung des Bestands einschließlich der Verkehrswege, also die Verlegung von Fluchtlinien zur Aufweitung einzelner Straßen, damit sie für den Kraftverkehr geeignet wurden. Der Plan sah „eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der

[922] Stadt Jülich 1955, S. 15–16, 113, 115: Selbst wenn Gelder flossen, behinderte der Baustoffmangel den Wohnungsbau vor der Währungsreform. Daher verlangte eine Anordnung der Militärregierung von 1945 zunächst möglichst sparsame Baumaßnahmen, bei denen beispielsweise nur Außentüren, aber keine Innentüren eingebaut werden durften, Glas ohne Flügel direkt in die Blendrahmen einzusetzen oder Wände unverputzt zu lassen waren; Scheuer 1959: Bis Mitte der fünfziger Jahre wurden in Jülich 2400 Wohnungen durch Wiederaufbau und Neubau errichtet; StA JÜL, Bestand IV, Nr. 846: Enth. Stadtplan von Jülich um 1960, worin eine Schweizer-Siedlung (Schweizer Baracken?) östlich der Bahntrasse eingetragen ist; Wandersleb 1959, S. 279–281: Zweck und rechtliche Bedingungen von Behelfsheimen.

[923] StA JÜL, F 36 bis F 43: Entwurfszeichnungen von Schöfers und ein Bebauungsschema für den gen. Häuserblock.

Bahnhofstraße, in der Apfelstraße an der evangel. Kirche, ein Straßendurchbruch von der Hochstraße über die Josefstraße zur Ostpromenade, von der Bahnhofstraße zur Apfelstraße über die Marienstraße zur Straße nach Kirchhoven vor“.[924]

Den Auftrag für den Fluchtlinienplan erhielt der ehemalige Liegenschaftsdirektor Ludwig Cohausz aus Aachen. Für die Gestaltung des Marktes und die nahen Abschnitte der Hochstraße und der Bahnhofstraße (Richtung Unterbruch) erwog die Stadt zunächst, einen Wettbewerb auszuloben, beschloss dann aber, nur zwei Architekten Schaubilder anfertigen zu lassen. Im April 1948 war von Schöfer mit den Aufbauplänen auf den von Cohausz festzulegenden Fluchtlinien beauftragt worden. Das Plangebiet erstreckte sich über eine Fläche von rund sechs Hektar und über eine Frontlänge der Fassaden von etwa 1100m. Darüber hinaus erklärte sich das Büro von Schöfers zur Bauberatung bei Baugesuchen an gestalterisch wichtigen Punkten der Stadt bereit.

Als wesentliches Gestaltungselement des Marktplatzes sah man damals noch die dort vorgesehene Volksschule an, für die von Schöfer mit seinen Aufbauplänen einen Vorentwurf anbot. Aufgrund der notwendigen Größe der Schule, aus dem Raumprogramm resultierend, kam es jedoch nicht zum Bau der Schule am Marktplatz, sondern zur Errichtung an der Westpromenade. Der Architekt dieser Schule war Matthias Klärding. Das heutige Straßenbild der Innenstadt von Heinsberg zeigt nur Fragmente der für den frühen Wiederaufbau typischen traditionalistischen Architektur. Vielmehr ist es durchsetzt von Bauten aus vielen verschiedenen Jahrzehnten, sodass die Aufbaupläne entweder für die Baugestaltung zu unverbindlich waren, viele Häuser in den Straßenzügen mit großen Zeitabständen errichtet oder viele durch jüngere Bauten ersetzt worden sind (Abb. 76). Ein verbindendes architektonisches Konzept ist heute weder am Marktplatz, noch an den anschließenden Straßen zu erkennen.

Einen vorübergehenden Bruch in der Planungstätigkeit brachte auch in Heinsberg die Währungsreform von 1948. Die Stadt hatte den Planungsauftrag erst im Frühjahr 1948 an von Schöfer vergeben und zog ihn im Juli wieder zurück, weil ihr die Rechtslage unklar war und weil die Finanzmittel nach der Geldentwertung auch in Heinsberg reduziert waren. Von Schöfer plante mit seinen Mitarbeitern Bernd Metzmacher und Siegfried Reitz jedoch weiter, nachdem die Stadt ihm die Wiederbeauftragung in Aussicht gestellt hatte. Um die Finanzierung der Planungsarbeiten sicherzustellen, besprach er sich auch mit Erich Kühn vom Wiederaufbauministerium, der Fördermittel für die Tilgung der Rechnungen sowohl von Schöfers als auch für die von Cohausz

[924] StA HS, Amt Heinsberg Land 1525: Stadtdirektor Abt. I H./H., Heinsberg, den 14.03.1947, an den Oberkreisdirektor, Wassenberg, betr. Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten für die Aufstellung eines Fluchtlinienplanes für die Stadt Heinsberg. Ohne Verfügung. Ein Bebauungsplan für eine Stadterweiterung und ein Wirtschaftsplan scheinen zu dieser Zeit kein dringendes Thema gewesen zu sein. Die Akte enth. ausführlichen Schriftverkehr zum Planungsstand, jedoch keine Pläne; Laugs (1956?): Zur Zerstörung im Zweiten Weltkrieg sowie zu Städtebau und Hochbau im Wiederaufbau. Ob den Fluchtlinienplänen ein Bebauungsplan für das Stadtgebiet vorausging, ist unbekannt.

bereitstellen konnte. Die Aufbaupläne wurden noch 1948 fertiggestellt, obwohl die Stadtvertretung erst im Dezember die Fertigstellung der städtebaulichen Pläne beschloss.

A.4.19. ZUM BEBAUUNGSPLAN VON FINKELDEI UND PALM FÜR LINNICH

Bereits im Frühjahr 1946 hatte der Bürgermeister von Linnich mit Architekten und mit dem Straßenbauamt Aachen über städtebauliche Planungen, eine verbesserte Straßenführung und weitere Straßenfluchten der Durchgangsstraße von der Rurbrücke durch den Stadtkern, und über den Kirchplatz verhandelt. Damals erwog die Stadt, eine direkte Straßenverbindung vom hoch gelegenen Kirchplatz zur tiefer gelegenen Rurstraße herzustellen.[925] Da sich Linnich aufgrund der kriegszerstörten Rurbrücke als Sackgasse verstand, erachtete es deren Wiederherstellung und die Schaffung einer zeitgemäßen Durchgangsstraße als vordringlichste Aufgaben, um den Verkehr sinnvoll durch die Stadt zu führen und die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Ähnlich wie Schleiden sah die Stadtvertretung in Linnich angesichts der zerstörten Bestandsbauten an verkehrstechnisch wichtigen Stellen die Gelegenheit zur Beseitigung von Engpässen und Gefahrenpunkten. In Abstimmung mit dem Landesstraßen- und dem Landesbauamt, das die Bewilligung von Zuschüssen von der unverzüglichen Verbesserung der Verkehrsführung abhängig machte, waren hier drei alternative Pläne entworfen worden, von denen die Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 7. Februar 1947 schließlich den Bebauungsplan des Architekturbüros Palm auswählte, der am einfachsten zu realisieren war. Der Plan sah vor, die Löffelstraße und die obere Rurstraße zu verbreitern und die bestehenden Engpässe und Gefahrenpunkte an der unteren Altwyk, am alten Rathaus und am Alter Markt zu beseitigen.[926] Zunächst hatte das Straßenbauamt auch die Verbreiterung der Mahrstraße gefordert, aber in der Genehmigung der Bezirksregierung Aachen vom 18. Juli 1947 für den Teilfluchtlinienplan der Durchfahrtstraße war dieses Anliegen des Landesstraßenbauamtes fallen gelassen worden, da die dortigen Gebäude an der Mahrstraße noch standen und nutzbar waren oder nutzbar gemacht werden konnten. Da kurz nach dem Krieg in Linnich mehr als die Hälfte der Häuser zerstört und nur 10% sofort bewohnbar waren, setzte die dringende Wohnraumbeschaffung dem Straßenbau an dieser Stelle Schranken.[927] Im Sommer 1947 legte die Stadtverwaltung den Fluchtlinienplan offen und die Stadtvertretung beschloss für die zu

[925] StA LIN, 10.24-59: Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 12.06.1946

[926] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21836: Erläuterungsbericht zum Fluchtlinienplan der durch die Reichsstrasse 57 berührten Durchgangsstrassen (Rurbrücke, Rur-, Löffel-, Markt- u.Mahrstr. und die abzweigende Kirschstrasse und Altwyk, sowie der berührte Markt-u. Kirchplatz); StA LIN, 10.24-59: Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 07.02. 1947; Rheinischer Städteatlas 2010: Hierin Grundriss nach der Urkarte 1820/21: Das Rurtor und die Südseite der Löffelstr. lagen in etwa in der Flucht der Flucht der Mühle auf der Nordseite der Rurstraße (Vorstadt). Heute liegen die Südfassaden der Löffel- und der Rurstraße etwa in einer Flucht.

[927] StA LIN, 10.24-59: Niederschrift über die erste Sitzung der Stadtvertretung am 6. März 1946: Zur Ausgangslage.

verbreiternden Straßen befristete Bausperren, um die Pläne ausarbeiten und die Umlegung vollziehen zu können. Die Umlegung führte die Stadt Linnich zusammen mit dem Kulturbauamt von Mönchengladbach durch.[928] Die Detailplanungen zur Ausgestaltung einzelner Straßenecken dauerten zwar bis mindestens 1949 an, aber im Dezember 1951 galten die im Teilfluchtlinienplan festgelegten Änderungen der Stadt als nahezu durchgeführt und fast alle beschädigten Häuser der Linnicher Innenstadt waren wieder aufgebaut oder durch Neubauten ersetzt worden.[929]

A.4.20. FLUCHTLINIEN- UND AUFBAUPLÄNE SOWIE ORTSSATZUNG FÜR LINNICH

Für die Stadt Linnich im Nordwesten von Jülich entwarf von Schöfer um 1950, als er mit der Erarbeitung eines Wirtschaftsplanes und dann – nach dem Aufbaugesetz von 1950 – stattdessen mit der Bearbeitung des Leitplanes beauftragt worden war, auch Aufbaupläne für die Straßenzüge der Innenstadt.[930] Der besondere Wert der überlieferten Aufbaupläne ergibt sich aus der Dokumentation des Baubestands in Zeichnungen und in Fotografien, wie er wenige Jahre nach dem Krieg existierte. Die Zeichnungen bilden also Baulücken, Ruinen und intakte bzw. instandgesetzte und kurz zuvor neu errichtete Gebäude im Maßstab 1:200 ab (Abb. 77). Hier zeigte sich auch das gewohnte Verfahren des Planers, die Fassaden vom historistischen Dekor befreien und zu einer einfacheren Gestaltung bringen zu wollen, die er als ehrlicher empfand. Einige Gebäude wollte von Schöfer auch aufstocken. Die Prinzipien und die Konsequenzen waren die gleichen wie schon bei der Altstadtsanierung von Jülich, denn kaum ein Bauherr folgte den unverbindlichen Gestaltungsvorschlägen.[931]
Den Plänen von Schöfers vorausgegangen war ein Bebauungsplan der Architekten Palm und Finkeldei für die Innenstadt. Möglicherweise war darin auch die Abgrenzung der Altstadt von der Peripherie durch die Begrünung der die Altstadt umgebenden Promenade vorgesehen, die auch von Schöfer in seinem späteren Leitplan vorschlug.[932]

---

[928] LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21836: Oberkreisdirektor, Jülich, den 30.06.1947, an Regierungspräsident, Aachen. Regierungspräsident, Aachen, den 18.07.1947, an Oberkreisdirektor, Jülich; StA LIN, 10.24-59: Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 22.08. 1947; StA LIN, 10.24-59: Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 24.03. 1950: Das Landestraßenbauamt Aachen leistete für die Ortsdurchfahrt eine Beihilfe von 50.625 DM.

[929] StA LIN, 10.24-59: Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 31.01. 1949; LAV NRW R, BR 1058 Nr. 2260: Regierungspräsident (Berichterstatter: Batt), Aachen, den 08.12.1951, an den Minister für Wiederaufbau, Düsseldorf; Rheinischer Städteatlas 2010, S. 4.

[930] StA LIN, o. Sig.

[931] StA LIN, 61.26-11: Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung in Linnich am 08.05.1951: „Stadtverwaltung genehmigt einstimmig die von Prof. von Schöfer aufgestellten Verkehrs- und Aufbaupläne." Beim Abgleich der Aufbauvorschläge mit dem Bestand bei einer Ortsbesichtigung 2014 ergaben sich fast keine Übereinstimmungen. Ausnahme: Rurstr. 2 (laut StV Linnich: Baugenehmigungspläne vom 16.03.1951), die aber wahrscheinlich schon geplant, aber noch nicht realisiert worden war.

[932] Über den B-Plan von Finkeldei u. Palm informiert der Anhang A.4.19.; Vgl. Rheinischer Städteatlas 2010, S. 4: „Der Bebauungsplan für den Wiederaufbau orientierte sich wie schon 150 Jahre zuvor an der alten Struktur des Stadtkerns, die durch den weitgehenden Erhalt der wieder mit Bäumen bepflanzten Promenaden zusätzlich betont wurde." Hieraus geht

Besondere Aufmerksamkeit galt dem Standort und dem Bau eines neuen Rathauses, für das zunächst der Kirchplatz als Bauplatz angedacht war. Von Schöfer orientierte sich bei seinem Entwurf für eine Bebauung des Kirchplatzes an den Fluchtlinien der einstigen Bebauung und ging zunächst von einer privatwirtschaftlichen Nutzung aus (Abb. 78). Nach diesem Entwurf hätte zwischen der Marktstraße und der Freifläche unmittelbar um die Kirche ein etwa dreiseitiger Platz fortbestanden. Er wäre nur zur Marktstraße und zum Kirchturm geöffnet gewesen und hätte die Kirche so als Blickpunkt stärker in Szene gesetzt. Stattdessen befindet sich dort heute ein Parkplatz und die gesamte Fläche ist zur Kirche geöffnet. Bis 1954 hatte die Stadt noch den Neubau eines Rathauses an dieser Stelle vorgehabt, doch kamen die mit dem Entwurf beauftragten Architekten zu dem Schluss, dass der hier verfügbare Platz für den Raumbedarf des Rathauses nicht ausreichte, sodass Alternativen gesucht werden mussten.[933]

1951 hatte von Schöfer auch für Linnich eine Ortssatzung über die Regelung und Gestaltung der Bebauung entworfen. Nachdem der Finanzausschuss darüber beraten und den Entwurf abgeändert hatte, beschloss der Stadtrat, die überarbeitete Fassung anzunehmen. Aufgrund des Urhebers wies die Satzung inhaltliche Ähnlichkeiten mit den Satzungen für Jülich und Schleiden auf und war ebenfalls sehr umfangreich. Der Satzungsentwurf sollte ursprünglich den Leitplan nach dem Aufbaugesetz als Anlage beinhalten, was von der Genehmigungsbehörde nicht gutgeheißen wurde. Die Ortssatzung wurde, wegen ihrer weitgehenden Festsetzungen, mehrmals überarbeitet und letztmals 1959 vorgelegt, ohne die Genehmigung zu erhalten. Nachdem das Bundesbaugesetz 1960 als Nachfolger der „Durchführungspläne“ das Instrument der „Bebauungspläne“ als rechtsverbindliche Bauleitplanung eingeführt hatte, hielt die Stadt Linnich eine Ortssatzung für nicht mehr erforderlich.[934]

nicht hervor, ob es sich um den B-Plan von Finkeldei/Palm (lag bei den Recherchen des Verf. im StA nicht vor) oder um den jüngeren B-Plan von Schöfers handelte.

[933] StA LIN, 10.24-60: Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 05.10.1954. Der Leitplan von 1950 wies das heutige Rathausgebäude an der Rurdorfer Str. als Rathaus aus.

[934] StA LIN, 61.26-12; StA LIN, 10.24-60; LAV NRW R, BR 22002; LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22341: Bereits 1947 ein Ortsstatut betr. Anlegung, Veränderung und Bebauung von Straßen und Plätzen in der Stadt Linnich.

A.4.21. BEARBEITER VON WIRTSCHAFTS- UND LEITPLÄNEN IM REGIERUNGSBEZIRK AACHEN

Aus Listen der Bearbeiter von Wirtschafts- und Leitplänen im Regierungsbezirk Aachen, Stand: 4. und 27. September 1951 (LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21829).

Teil 1

Gemeinde	**Bearbeiter der Wirtschaftspläne**	**Bearbeiter der Leitpläne**
Aachen (Stadtkreis)		W. Fischer, Aachen
Kreis Aachen		
Bardenberg	Bez.-Planungsgemeinschaft Aachen	Bez.-Planungsgemeinschaft Aachen
Brand	J. Kehrer, Stolberg	
Broichweiden	M. Klärding, Aachen	Neuordnungsamt der Kreisverw. AC
Eschweiler		K. Wasserfurth, D. + Neuordn.-Amt AC
Gressenich (Teile)	J. Kehrer, Stolberg	
Haaren	M. Klärding, Aachen	Neuordnungsamt d. Kreisverw. AC
Herzogenrath	Bez.-Planungsgem. AC (überholt)	Gemünd, Siegen
Höngen	J. Kehrer, Stolberg	
Kinzweiler		Lennartz, Merkstein
Kornelimünster	J. Kehrer, Stolberg	
Laurensberg	Bez.-Planungsgem. AC (überholt)	S. Reitz, Aachen (Laurensberg?)
Merkstein		Gemünd, Siegen
Richterich		Bez.-Planungsgem. AC
Stolberg		H. Mehrtens, Aachen
Walheim	M. Klärding, Aachen	Neuordnungsamt d. Kreisverw. AC
Würselen		(war noch zu benennen)
Kreis Düren		
Arnoldsweiler	Landesplanungsgemeinschaft Aachen	
Binsfeld	Landesplanungsgemeinschaft Aachen	
Düren	Stadtbauamt Düren	
Frauwüllesheim	Landesplanungsgemeinschaft Aachen	
Gey	Landesplanungsgemeinschaft Aachen	
Girbelsrath	Landesplanungsgemeinschaft Aachen	
Jakobwüllesheim	(war noch zu benennen)	
Langerwehe	J. Kehrer, Stolberg	
Nideggen	Hoppe, Düren	
Stockheim	(war noch zu benennen)	
Weisweiler	J. Kehrer, Stolberg(?)	
Kreis Erkelenz		
Baal	M. Klärding, Aachen	
Elmpt	Blume, Rheydt	
Erkelenz	Tillmans, Erkelenz	
Holzweiler	Blume, Rheydt	
Hückelhoven-Ratheim	R. von Schöfer, Aachen	
Niederkrüchten		Blume, Rheydt
Wegberg	Hinrichs, Rheydt	
Wildenrath	Blume, Rheydt	

Teil 2 (Fortsetzung)

Gemeinde	**Bearbeiter der Wirtschaftspläne**	**Bearbeiter der Leitpläne**
Kreis Geilenk.-Heinsberg		
Baesweiler	Kamke, Eschweiler	
Brachelen	M. Klärding, Aachen	
Geilenkirchen	Dauer + Metzmacher + Schreiber	
Heinsberg	(war noch zu benennen)	
Immendorf (Teilplan)	Günther, Übach-Palenberg	
Oberbruch		Landesplanungsgemeinschaft Aachen
Übach-Palenberg		(war noch zu benennen)
Wassenberg		W. Andermahr, Wassenberg
Kreis Jülich		
Aldenhoven		R. von Schöfer, Aachen
Jülich		R. von Schöfer, Aachen
Koslar		M. Klärding, Aachen
Linnich		R. von Schöfer, Aachen
Lohn		(war noch zu benennen)
Siersdorf		J. Kehrer, Stolberg
Kreis Monschau		
Kalterherberg		J. Bendermacher, Düsseldorf
Monschau		Lang+Bertram+Hensen, Aachen
Kreis Schleiden		
Gemünd		K. Seelbach, Gemünd
Schleiden		K. Wasserfurth, Düsseldorf

Wie bei den Beispielen mit von Schöfer werden wahrscheinlich einige Wirtschaftspläne bereits vor 1950 beauftragt und dann zu Leitplänen umkonzipiert worden sein, in denen regelmäßig hinzuweisen war, dass sie auch als Wirtschaftspläne im Sinne des Wohnsiedlungsgesetzes galten.

Die nach dem Erstelldatum dieser Liste beauftragten und gemeldeten Planer bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt. Für Jülich ist bspw. von Schöfer gelistet, aber den Leitplan bearbeitete Wilhelm Fischer. Die Planer und die Plan-Art sollten den jeweiligen Verfahrensakten in den Gemeindearchiven und im Landesarchiv (Bestände Bez.-Reg. Aachen) zu entnehmen sein.

Für Kall bearbeitete die Architektengemeinschaft F. Steinmann und J. Borghoff aus Aachen 1955 den Leitplan, und Kuno Wasserfurth bearbeitet 1958 den Leitplan für die Gemeinde Mechernich (ALVR 647).

A.4.22. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN / ARTEN VON BAUGEBIETEN

Aus dem Anhang des Erläuterungsberichts zum Leitplan für die Gemeinde Hückelhoven-Ratheim, nach der Baupolizeiverordnung für den Regierungsbezirk Aachen vom 01. August 1940, in der Fassung vom 8. August 1950. Wörtlich zitiert aus StA HÜ, Akte N 184, unter Bereinigung von Zeilenumbrüchen, Leer- und Satzzeichen:

„Kleinsiedlungsgebiete sind Baugebiete, die vorwiegend kleinsiedlerisch oder gärtnerisch benutzt werden. Zulässig sind nichtbäuerliche Kleinsiedlerstellen sowie Einfamilienhäuser - auch mit Einliegerwohnungen - und Kleinverkaufsstellen nebst den erforderlichen Nebenbaulichkeiten. Handwerkliche Kleinbetriebe sind erlaubt, soweit damit keine Belästigungen verbunden sind. Andere gewerbliche Betriebe sind nicht zulässig; vorhandene Anlagen dürfen nicht erweitert werden. Die Grundstücke müssen mindestens 600 qm groß sein."

„Wohngebiete sind Baugebiete, die ausschliesslich dem Wohnbedürfnis der Bevölkerung dienen. Zulässig sind Wohnhäuser mit dem erforderlichen, aber keinerlei gewerblichen Zwecken dienenden Zubehör wie Garagen, Stallungen, Waschküchen, Lauben, Gewächshäuser, Schuppen und dergleichen, ferner die für den täglichen Bedarf unentbehrlichen Läden und Werkstätten wie Bäckereien, Metzgereien, Schustereien, Schneidereien, sowie Gastwirtschaften und dergleichen. Sammelgaragen können, jedoch ohne Werkstätten falls das Bedürfnis der Bewohner des Gebietes nicht auf andere Weise befriedigt werden kann, ausnahmsweise zugelassen werden."
„Unzulässig sind alle die Eigenart eines reinen Wohngebietes störenden Anlagen wie gewerbliche Betriebe, Lagerräume, Lagerplätze u.s.w., ferner landwirtschaftliche Betriebe, Stallungen für Zwecke des Viehhandels, Anlagen für Transportgeschäfte und dergleichen. Vorhandene Anlagen dieser Art dürfen nicht erweitert werden."

„Gemischte Gebiete sind Baugebiete, welche dem Wohnbedürfnis der Bevölkerung, darüber hinaus aber auch anderen Nutzungsarten dienen. Zulässig sind ausser Wohnhäusern mit Zubehör auch Geschäfte, Läden, Büros, Gaststätten sowie gewerbliche Betriebe, Lagerplätze, Lagergebäude u.s.w., sofern sie über das für einen kleineren Betrieb übliche Maß nicht hinausgehen und keine Gefahren, Nachteile und Belästigungen durch Gerüche, Geräusche, Erschütterungen u.s.w. mit sich bringen, die der Nachbarschaft oder der Allgemeinheit nach der Eigenart der Umgebung nicht zugemutet werden können."

„Auf dem Lande sind auch landwirtschaftliche Gebäude zulässig. Auf dem Hinterland sind untergeordnete Gebäude wie Gewächshäuser, Ställe, Wagenschuppen, Garagen, Werkstätten des

Kleingewerbes, Lagerräume, Waschküchen, Aborte, Kegelbahnen und dergleichen erlaubt; auf dem Lande sind landwirtschaftliche Gebäude aller Art zulässig. Unzulässig sind die die Eigenart des gemischten Gebietes störenden baulichen Anlagen. Vorhandene Anlagen dieser Art dürfen nicht erweitert werden."

„Industriegebiete sind Baugebiete, die ausschliesslich der Errichtung von baulichen Anlagen für Industrie und Gewerbe dienen. Zulässig sind gewerbliche Anlagen, Industriebauten, Lagerhäuser, Lagerplätze und dergleichen."

„Wohnungen dürfen nur für solche Personen errichtet werden, deren Unterbringung in unmittelbarer Nähe des Betriebes aus betriebstechnischen Gründen notwendig ist."

„Reservebaugebiete gelten nicht als Wohn- und Siedlungsflächen im Sinne des Wohnsiedlungsgesetzes. Im Bedarfsfalle können diese Gebiete nur auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses, der der Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf, zur Bebauung freigegeben werden."

A.4.23. ZUSAMMENFASSUNG DES ENTWURFS FÜR WETTBEWERBSGRUNDSÄTZE, 1950

Die Grundsätze des BDA regelten die Gliederung und die Aufgaben der Wettbewerbsausschüsse in Bundes- und Landesausschüsse, die Auslober bei Wettbewerbsfragen, bei der Aufstellung des Wettbewerbsprogramms und bei der Auswahl der Vorprüfer und der Preisrichter beraten sollten. Zu ihren Aufgaben gehörte außerdem, die Einhaltung der Grundsätze zu überwachen, Ausnahmen zuzulassen und bei Verstößen Wettbewerbe für BDA-Mitglieder zu sperren. BDA-Mitglieder durften sich nur an Wettbewerben beteiligen, die vom zuständigen Ausschuss anerkannt waren. Weiterhin sollte der Kreis der Wettbewerber nur so groß sein, wie es für die Aufgabe nötig war. Auch waren alle Mitarbeiter etc. der Preisrichter, des Vorprüfers und diejenigen, die an der Vorbereitung des Wettbewerbs mitgewirkt hatten oder der bearbeitenden Abteilung angehörten, vom Wettbewerb ausgeschlossen. Wettbewerber durften sich auch nicht mit Preisrichtern beraten. Nur bei beschränkten Wettbewerben war vor der Festlegung des Wettbewerbsprogramms eine gemeinsame Aussprache zwischen Auslober, Preisgericht und Wettbewerbern zulässig.
Die Wettbewerbsgrundsätze stellten Anforderungen an die Bekanntmachung, einzuhaltende Fristen und Preisgelder. Es regelte die Aufgaben des Vorprüfers und des Preisgerichts, das sich überwiegend aus anerkannten Architekten zusammensetzen sollte und einen Vorsitzenden wählte. Der Vorprüfer war für den korrekten Ablauf des Verfahrens, die formale Erfüllung der Programmpunkte und der

Bauordnung sowie für die Anonymität der eingereichten Wettbewerbsarbeiten verantwortlich. Das Preisgericht hatte die Aufgabe, die eingereichten wettbewerbsfähigen Entwürfe zu beurteilen und diejenigen auszuwählen, welche die Forderungen des Programms in künstlerischer Hinsicht am besten erfüllten. Es durfte nicht selbständig vom Programm abweichen oder es eigenmächtig ändern. Von den Preisrichtern wurde erwartet, dass sie sich ausreichend mit der Wettbewerbsaufgabe beschäftigten und bei baukünstlerischen Wettbewerben keine Bauaufgaben bearbeiteten, die sich aus dem Wettbewerb ergaben. Ihnen gebührte eine dem Aufwand und der Bedeutung des Wettbewerbs angemessene Entschädigung.

Besonderes Augenmerk war erneut auf das andauernde Streitthema der Preise gerichtet. Das Preisgericht sollte den besten Arbeiten Preise und Ankäufe zuerkennen, andere besonders würdige Arbeiten zum Ankauf empfehlen und die in die engste Wahl gekommenen Arbeiten als solche bezeichnen. Der erste Preis sollte möglichst ungeteilt vergeben werden. Vom Programm stark abweichende Projekte, die wertvolle Anregungen gaben, konnten vom Preisgericht außerhalb der festgelegten Preise und Ankäufe zum Ankauf empfohlen werden. Zur Bestimmung der Summen der Preisgelder enthielten die Wettbewerbsgrundsätze eine Tabelle mit Bausummen und Bemessungsfaktoren. Die ausgezeichneten Arbeiten gingen in das Eigentum des Auslobers über, der alle beurteilten Arbeiten öffentlich ausstellen sollte, während das Urheberrecht beim Entwurfsverfasser verblieb.

Die Wettbewerbsgrundsätze enthielten Ausführungsbestimmungen, die Ansprüche an die Ausschreibung stellten: an welchen Teilnehmerkreis sich der Wettbewerb richtete, welche Aufgaben der Wettbewerb erfüllten sollte, welche Art Wettbewerb es war, welche Fristen gesetzt waren, wie die Arbeiten zu kennzeichnen waren (anonym mit Kennzahl), welche Leistungen zu erbringen waren, wer teilnahmeberechtigt war, welche Preise in welcher Höhe vergeben wurden, wer die Preisrichter und wer die gegebenenfalls eingeladenen Architekten waren. Die an die Wettbewerber auszuhändigenden Unterlagen mussten alle für die Bearbeitung notwendigen Informationen enthalten.

Die Wettbewerbsgrundsätze regelten darüber hinaus den Ablauf des Prüfungsverfahrens durch das Preisgericht, die Vorgehensweise, die Zahl der mindestens auszuwählenden Arbeiten und die Feststellung der Preisträger sowie Gebühren für Wettbewerbsunterlagen, die Bekanntmachung der Ausstellung und die Rücksendung der Arbeiten.

An die Mitglieder des BDA wurden ebenfalls Ansprüche gestellt. BDA-Mitglieder im Preisgericht hatten sich dafür einzusetzen, dass die Wettbewerbsgrundsätze befolgt wurden. Wettbewerbsbeiträge, die nicht den Programmpunkten entsprachen, durften nur angekauft werden, wenn sie herausragend gut waren. BDA-Mitglieder mussten dem Landeswettbewerbsausschuss mitteilen, wenn sie in ein Preisgericht berufen worden waren und sie durften nur an Wettbewerben

als Wettbewerber oder Preisrichter teilnehmen, die vom zuständigen BDA-Wettbewerbsausschuss freigegeben waren. Wettbewerbe, die nicht den veröffentlichten Wettbewerbsgrundsätzen entsprachen, sollten gesperrt werden.

A.5. ABBILDUNGEN

Zu Einleitung 1.1.:

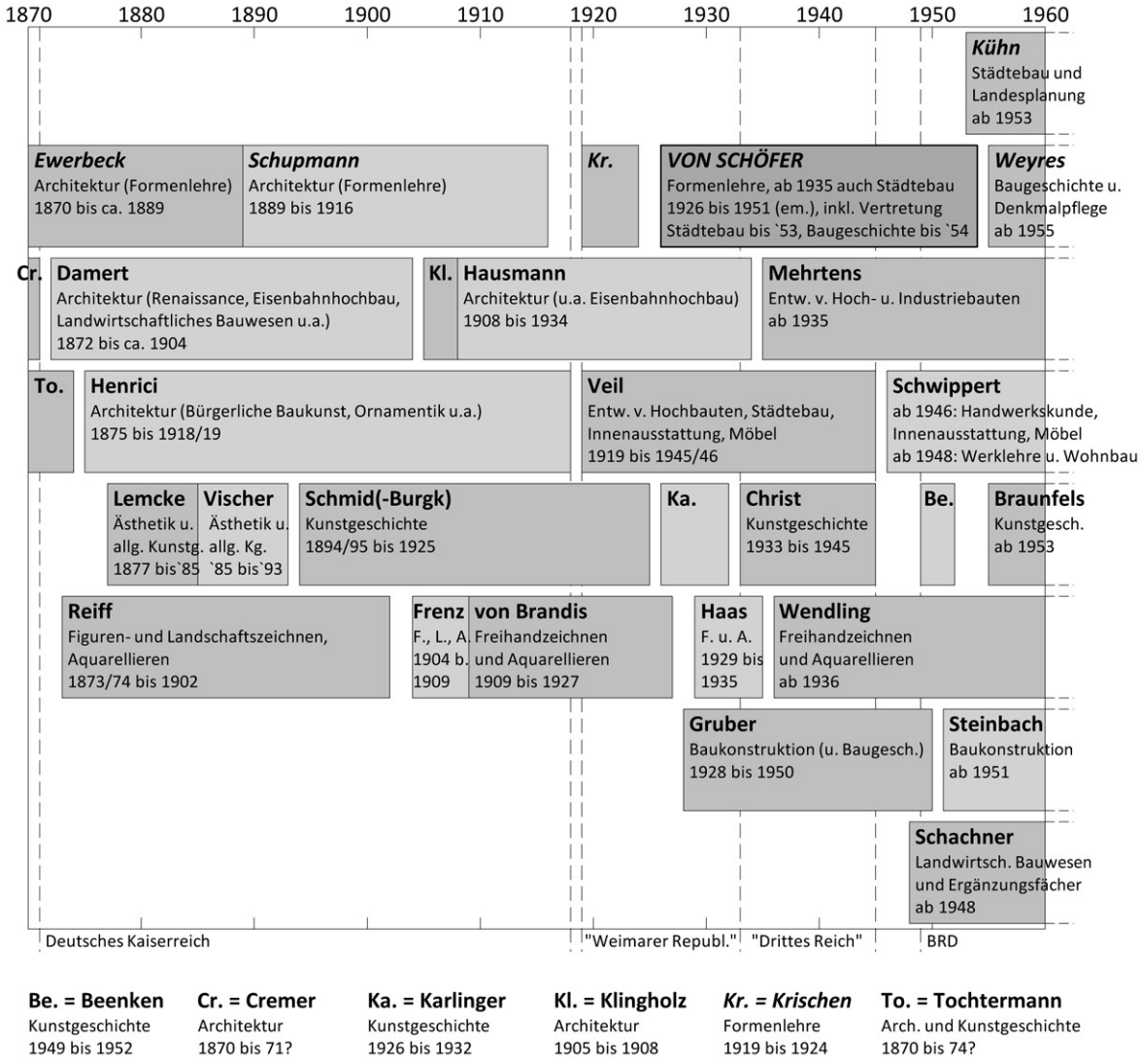


Abb. 1: Ordinarien der Architekturabteilung der RWTH Aachen zwischen 1870 und 1960
Anmerkung: Kursiv hervorgehoben sind René von Schöfer, seine Vorgänger und Nachfolger. Ordentliche Arch.-Professoren waren anfangs „ordentliche Lehrer“, seit den 1880ern (kurz nach Umwandlung zur TH) „etatsmäßige Professoren“, ab 1917 „ordentliche Professoren“. Nicht berücksichtigt sind außerord. Lehrer und Professoren, Hilfslehrer, Privatdozenten und Assistenten. Quelle: Moritz Wild, 2016 nach: Vorlesungsverzeichnissen der RWTH im Abgleich mit http://www.archiv.rwth-aachen.de/lehrkoerper/ (zuletzt geprüft am 10.12.2016) bzgl. der Professoren des 19. Jh., und gesichteten Akten des HA AC bzgl. Professoren nach 1918.

Zu Einleitung 2.1.:



Abb. 2: René von Schöfer als Mitglied der Studentenverbindung Corps Borussia Bonn
Anm.: Vermutlich zwischen 1902 und 1904 entstanden.
Quelle: StA JÜL, NL v. Schöfer, F1 (Repro auf Karton). Urheber unbekannt.

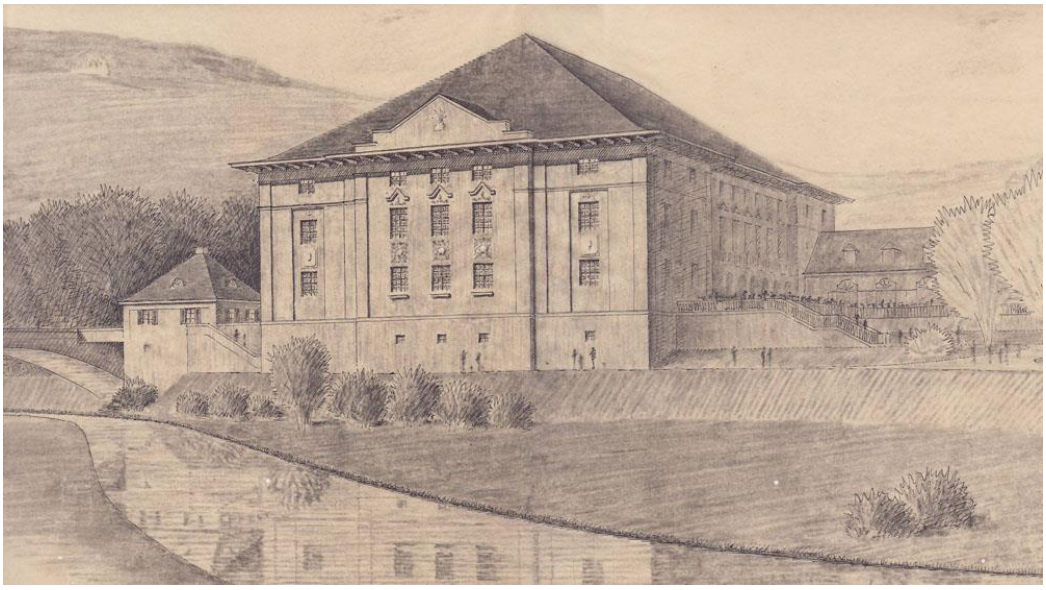
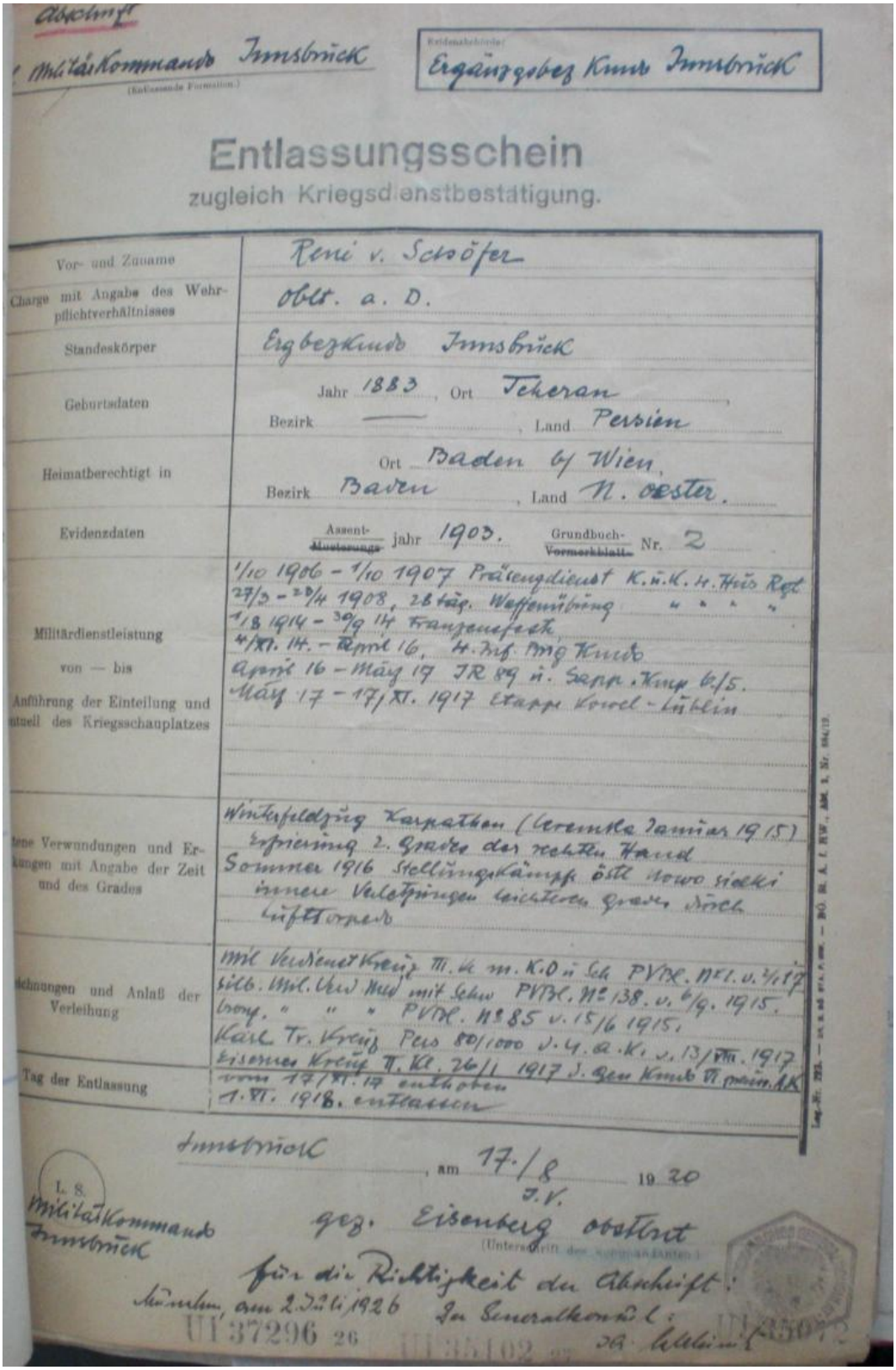


Abb. 3: „Ballei Franken", Perspektive
Quelle: StA JÜL, NL v. Schöfer, K. II. 15. Studienarbeit v. Schöfers, 3. Großer Entwurf bei Th. Fischer, 1912.

Zu Einleitung 2.1.:



Abschrift

Militärkommando Innsbruck

Ergänzungsbez Kmdo Innsbruck

Entlassungsschein
zugleich Kriegsdienstbestätigung.

Vor- und Zuname	René v. Schöfer
Charge mit Angabe des Wehrpflichtverhältnisses	Obst. a. D.
Standeskörper	Ergbezkmdo Innsbruck
Geburtsdaten	Jahr 1883, Ort Teheran, Bezirk —, Land Persien
Heimatberechtigt in	Ort Baden b/ Wien, Bezirk Baden, Land N. oester.
Evidenzdaten	Assent-~~Musterungs~~jahr 1903. ~~Vormerkblatt~~-Grundbuch-Nr. 2
Militärdienstleistung von — bis Anführung der Einteilung und allfall des Kriegsschauplatzes	1/10 1906 – 1/10 1907 Präsenzdienst K.u.K. 4. Hus Reg 27/3 – 30/4 1908, 28tag. Waffenübung " " " 1/8 1914 – 30/9 14 Franzenfeld, 4/XI. 14. – April 16, 4. Inf. Mg Kmdo April 16 – May 17 IR 89 u. Sappeur Komp 6/5. May 17 – 17/XI. 1917 Etappe Kowel – Lüblin
Allfällige Verwundungen und Erkrankungen mit Angabe der Zeit und des Grades	Winterfeldzug Karpathen (Erfrierung 2. Grades der rechten Hand Januar 1915) Sommer 1916 Stellungskämpfe östl Nowo Siedki innere Verletzungen leichteren Grades durch Luftdruck
Auszeichnungen und Anlaß der Verleihung	Mit Verdienstkreuz III. Kl. m. K.D. u. Sch. PVDK. Nr. 1. v. 3/1 17 Silb. Mil. Verd. Med mit Schw PVDK. Nr 138. v. 6/9. 1915. Kroneng. " " " PVDK. Nr 85 v. 15/6 1915. Karl Tr. Kreuz Pers 80/1000 v. 4. a. K. v. 13/VIII. 1917 Eisernes Kreuz II. Kl. 26/1 1917 J. Gen Kmdo VI. prom. AK
Tag der Entlassung	vom 17/XI. 14 enthoben 1. XI. 1918. entlassen

Innsbruck, am 17./8 1920

L. S. Militärkommando Innsbruck

J. V.

gez. Eisenberg obstlt

(Unterschrift des Ausstellenden)

Für die Richtigkeit der Abschrift:

München, am 2. Juli 1926 Im Generalkmdo: 26. Lüblin

UI 37296 26 UI 35102 26 UI 35072

Abb. 4: Entlassungsschein zugleich Kriegsdienstbestätigung vom 17.08.1920
Quelle: Abfotografiert, Moritz Wild 2014, aus HA AC, Akte 2574 (Personalakte v. Schöfer).

Zu Einleitung 2.3.:

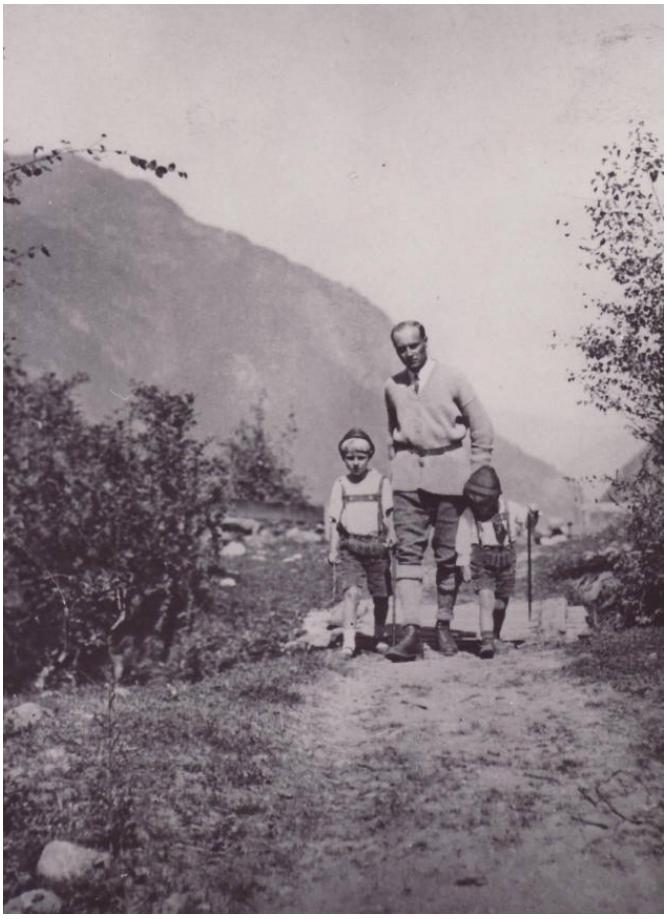


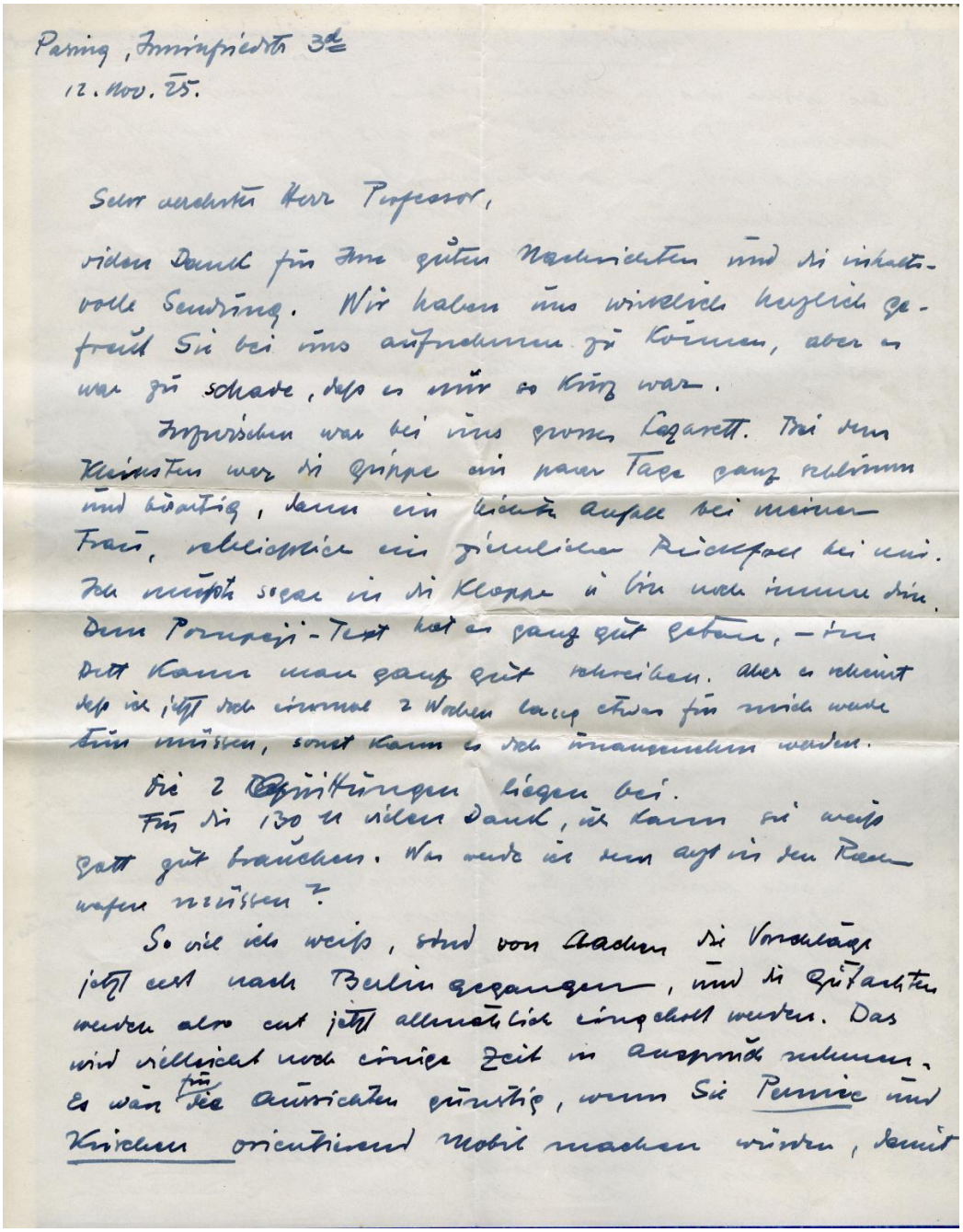
Abb. 5: René v. Schöfer mit Kindern
Anm.: Wahrsch. Bergwanderung in Tirol 1926.
Quelle: StA JÜL, NL v. Schöfer, F2. Urheber: Wahrscheinlich Elisabeth von Schöfer.

Zu Einleitung 2.4.:



Abb. 6: Maria Theresia Allee 221 in Aachen
Anm.: R. v. Schöfers eigenes Wohnhaus, um 1927 erbaut. U.a. Fenster verändert.
Quelle: Foto, Moritz Wild 2014.

Zu Architekturlehre 1.2.:



Pasing, Innsbruckerstr. 32
12. Nov. 25.

Sehr verehrter Herr Professor,

vielen Dank für Ihre gütigen Nachrichten und die inhaltvolle Sendung. Wir haben uns wirklich herzlich gefreut Sie bei uns aufnehmen zu können, aber es war zu schade, daß es nur so kurz war.

Inzwischen war bei uns etwas Lazarett. Bei den Kleinsten war die Grippe ein paar Tage ganz schlimm und bösartig, denn ein leichter Anfall bei meiner Frau, schließlich ein fürchterlicher Rückfall bei mir. Ich möchte sogar sie die Klippe ist hier noch immer drin. Dem Pompeji-Text hat es ganz gut getan, – ihm Ruhe kann man ganz gut schreiben. Aber es scheint doch sie, jetzt noch einmal 2 Wochen Lang etwas für mich werde tun müssen, sonst kann es noch unangenehm werden.

Die 2 Bestätigungen liegen bei.

Für die 130 M vielen Dank, sie kann sie wirklich ganz gut brauchen. Wie weit ist denn mit der Karte wofür rechnen?

So viel ich weiß, sind von Aachen die Vorschläge jetzt erst nach Berlin gegangen, und die Entwürfe werden also erst jetzt allmählich eingehalt werden. Das wird vielleicht noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Es wäre für die Aussichten günstig, wenn Sie Pernice und Kirchner orientierend mobil machen würden, damit

Abb. 7: Brief von René von Schöfer, Pasing, 12.11.1925, wahrsch. an Franz Winter, Seite 1
Quelle: DAI Archiv Zentrale, Nachlass Paul Wolters, Kasten 9. Scan durch DAI.

Zu Architekturlehre 1.2.:

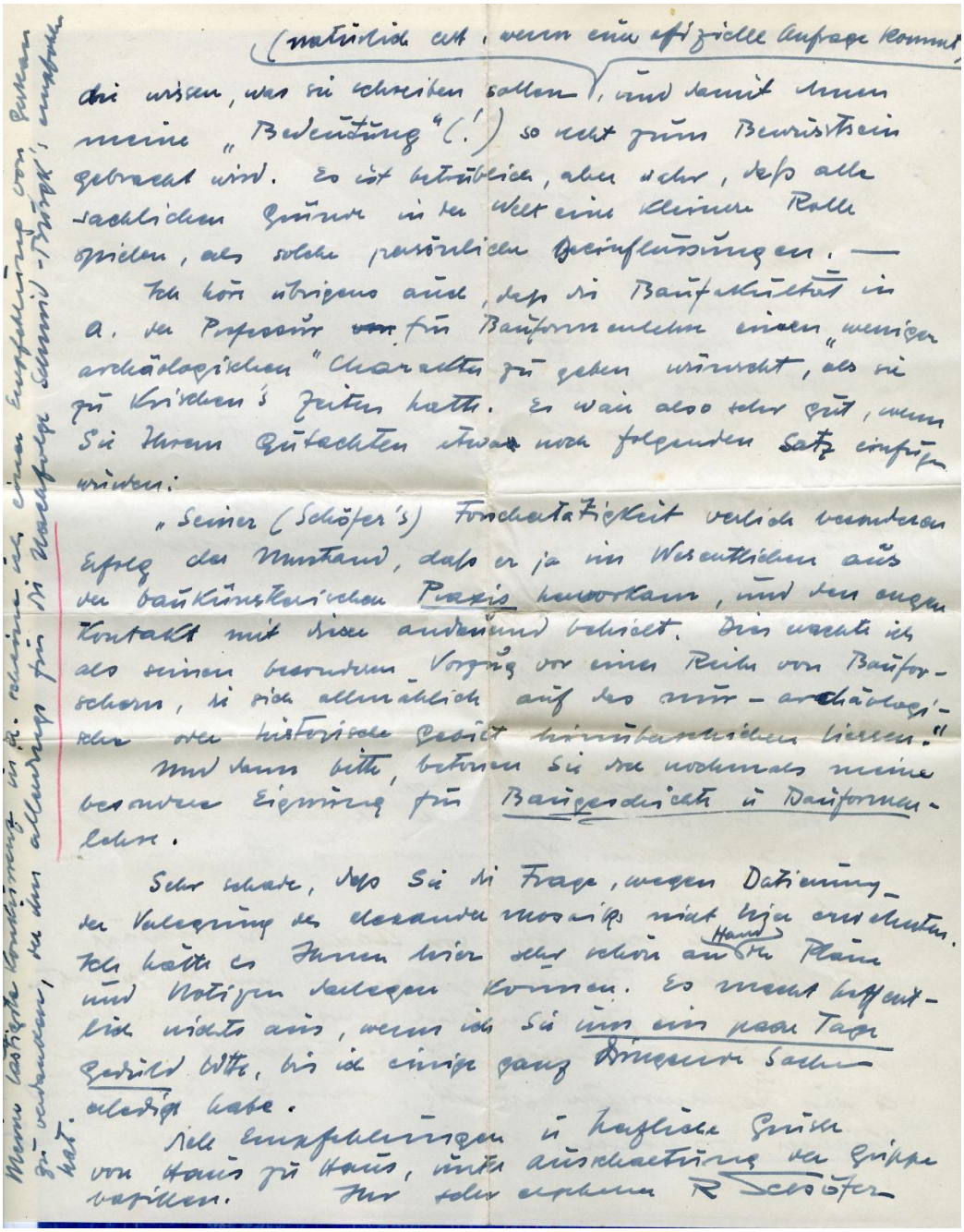


Abb. 8: Brief von R. v. Schöfer, 12.11.1925, Seite 2
Quelle: DAI Archiv Zentrale, Nachlass Paul Wolters, Kasten 9. Scan durch DAI.

Zu Architekturlehre 1.2.:

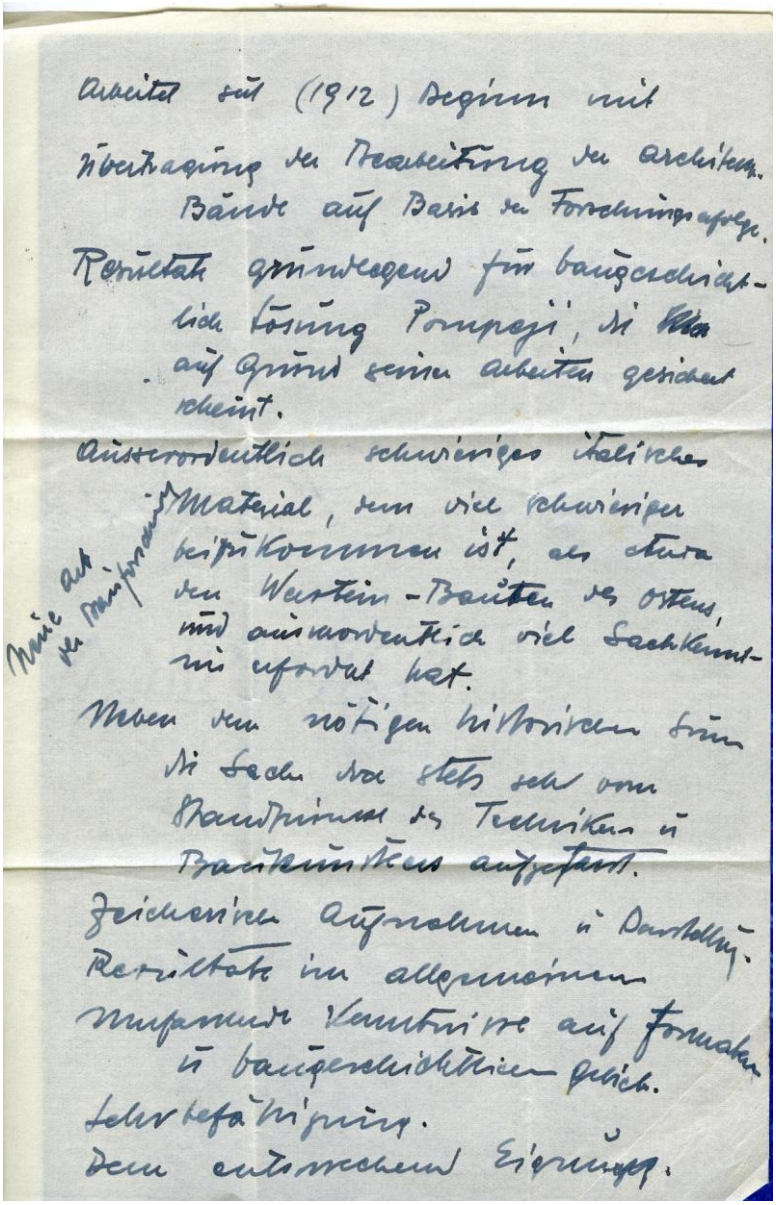
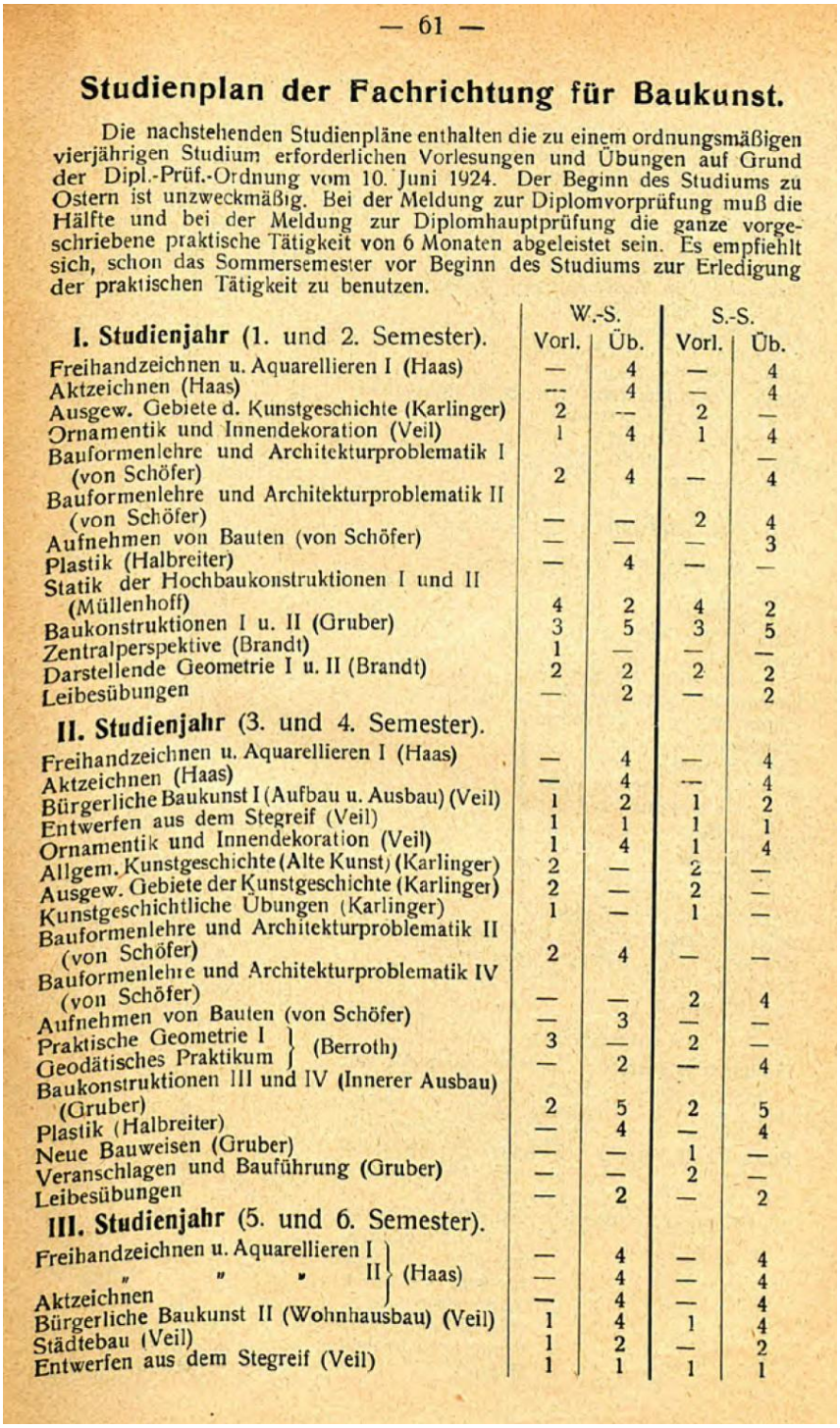


Abb. 9: Brief von R. v. Schöfer, 12.11.1925, Seite 3
Quelle: DAI Archiv Zentrale, Nachlass Paul Wolters, Kasten 9. Scan durch DAI.

Zu Architekturlehre 1.3.:



— 61 —

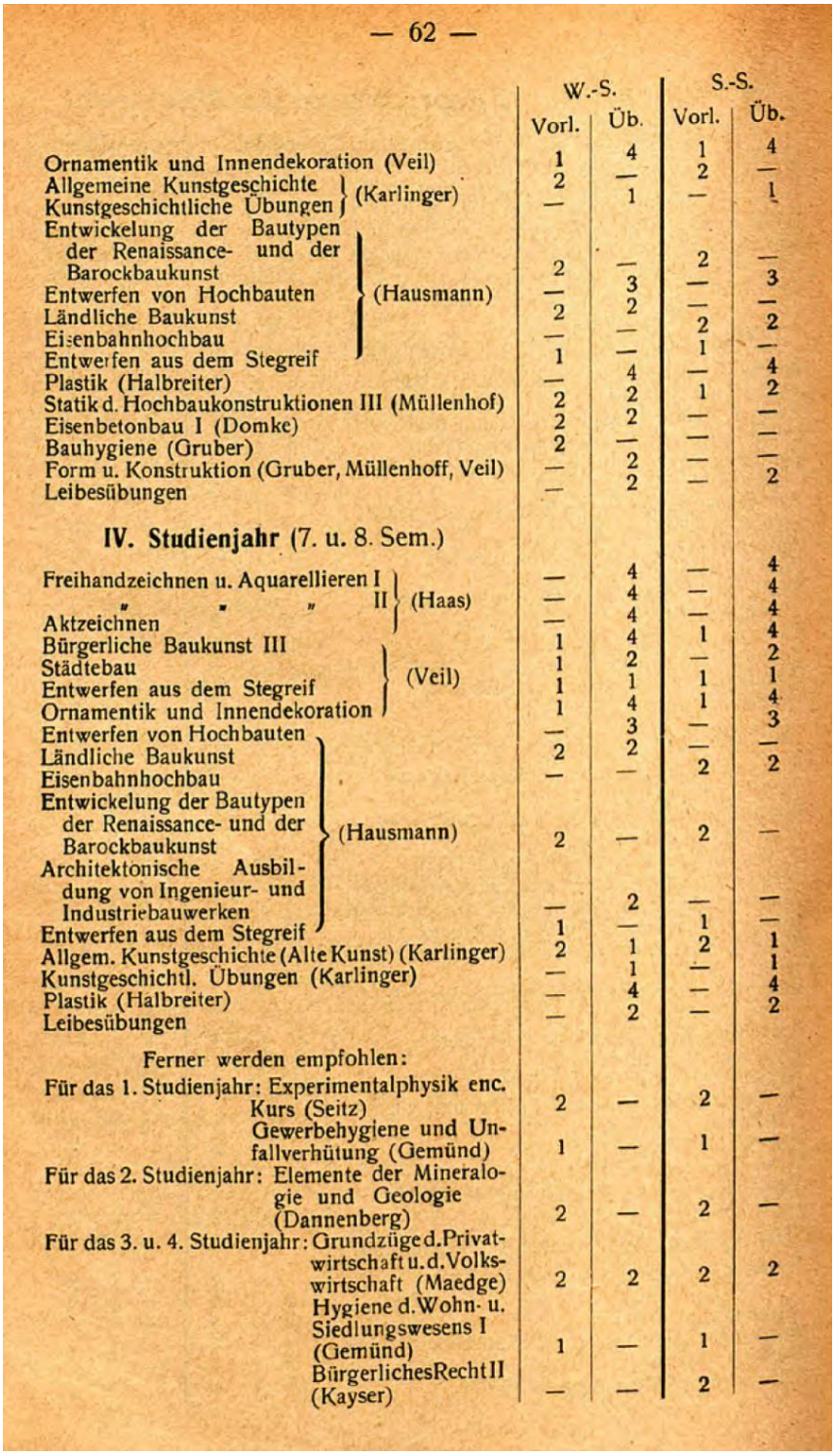
Studienplan der Fachrichtung für Baukunst.

Die nachstehenden Studienpläne enthalten die zu einem ordnungsmäßigen vierjährigen Studium erforderlichen Vorlesungen und Übungen auf Grund der Dipl.-Prüf.-Ordnung vom 10. Juni 1924. Der Beginn des Studiums zu Ostern ist unzweckmäßig. Bei der Meldung zur Diplomvorprüfung muß die Hälfte und bei der Meldung zur Diplomhauptprüfung die ganze vorgeschriebene praktische Tätigkeit von 6 Monaten abgeleistet sein. Es empfiehlt sich, schon das Sommersemester vor Beginn des Studiums zur Erledigung der praktischen Tätigkeit zu benutzen.

	W.-S.		S.-S.	
I. Studienjahr (1. und 2. Semester).	Vorl.	Üb.	Vorl.	Üb.
Freihandzeichnen u. Aquarellieren I (Haas)	—	4	—	4
Aktzeichnen (Haas)	—	4	—	4
Ausgew. Gebiete d. Kunstgeschichte (Karlinger)	2	—	2	—
Ornamentik und Innendekoration (Veil)	1	4	1	4
Bauformenlehre und Architekturproblematik I (von Schöfer)	2	4	—	— 4
Bauformenlehre und Architekturproblematik II (von Schöfer)	—	—	2	4
Aufnehmen von Bauten (von Schöfer)	—	—	—	3
Plastik (Halbreiter)	—	4	—	—
Statik der Hochbaukonstruktionen I und II (Müllenhoff)	4	2	4	2
Baukonstruktionen I u. II (Gruber)	3	5	3	5
Zentralperspektive (Brandt)	1	—	—	—
Darstellende Geometrie I u. II (Brandt)	2	2	2	2
Leibesübungen	—	2	—	2
II. Studienjahr (3. und 4. Semester).				
Freihandzeichnen u. Aquarellieren I (Haas)	—	4	—	4
Aktzeichnen (Haas)	—	4	—	4
Bürgerliche Baukunst I (Aufbau u. Ausbau) (Veil)	1	2	1	2
Entwerfen aus dem Stegreif (Veil)	1	1	1	1
Ornamentik und Innendekoration (Veil)	1	4	1	4
Allgem. Kunstgeschichte (Alte Kunst) (Karlinger)	2	—	2	—
Ausgew. Gebiete der Kunstgeschichte (Karlinger)	2	—	2	—
Kunstgeschichtliche Übungen (Karlinger)	1	—	1	—
Bauformenlehre und Architekturproblematik II (von Schöfer)	2	4	—	—
Bauformenlehre und Architekturproblematik IV (von Schöfer)	—	—	2	4
Aufnehmen von Bauten (von Schöfer)	—	3	—	—
Praktische Geometrie I / Geodätisches Praktikum (Berroth)	3	—	2	—
	—	2	—	4
Baukonstruktionen III und IV (Innerer Ausbau) (Gruber)	2	5	2	5
Plastik (Halbreiter)	—	4	—	4
Neue Bauweisen (Gruber)	—	—	1	—
Veranschlagen und Bauführung (Gruber)	—	—	2	—
Leibesübungen	—	2	—	2
III. Studienjahr (5. und 6. Semester).				
Freihandzeichnen u. Aquarellieren I / " " " II (Haas)	—	4	—	4
	—	4	—	4
Aktzeichnen	—	4	—	4
Bürgerliche Baukunst II (Wohnhausbau) (Veil)	1	4	1	4
Städtebau (Veil)	1	2	—	2
Entwerfen aus dem Stegreif (Veil)	1	1	1	1

Abb. 10: Studienplan Baukunst der RWTH im Sommersemester 1930
Quelle: VV 1930, S. 61, digitalisiert durch das HA AC.
URL: http://www.archiv.rwth-aachen.de/wp-content/uploads/2011/04/VV-SS-1930.pdf, zuletzt besucht am 14.12.2016.

Zu Architekturlehre 1.3.:



— 62 —

	W.-S. Vorl.	W.-S. Üb.	S.-S. Vorl.	S.-S. Üb.
Ornamentik und Innendekoration (Veil)	1	4	1	4
Allgemeine Kunstgeschichte } (Karlinger)	2	—	2	—
Kunstgeschichtliche Übungen } (Karlinger)	—	1	—	1
Entwickelung der Bautypen der Renaissance- und der Barockbaukunst } (Hausmann)	2	—	2	—
Entwerfen von Hochbauten } (Hausmann)	—	3	—	3
Ländliche Baukunst } (Hausmann)	2	2	—	—
Eisenbahnhochbau } (Hausmann)	—	—	2	2
Entwerfen aus dem Stegreif } (Hausmann)	1	—	1	—
Plastik (Halbreiter)	—	4	—	4
Statik d. Hochbaukonstruktionen III (Müllenhof)	2	2	1	2
Eisenbetonbau I (Domke)	2	2	—	—
Bauhygiene (Gruber)	2	—	—	—
Form u. Konstruktion (Gruber, Müllenhoff, Veil)	—	2	—	—
Leibesübungen	—	2	—	2
IV. Studienjahr (7. u. 8. Sem.)				
Freihandzeichnen u. Aquarellieren I } (Haas)	—	4	—	4
" " " II } (Haas)	—	4	—	4
Aktzeichnen } (Haas)	—	4	—	4
Bürgerliche Baukunst III } (Veil)	1	4	1	4
Städtebau } (Veil)	1	2	—	2
Entwerfen aus dem Stegreif } (Veil)	1	1	1	1
Ornamentik und Innendekoration } (Veil)	1	4	1	4
Entwerfen von Hochbauten } (Hausmann)	—	3	—	3
Ländliche Baukunst } (Hausmann)	2	2	—	—
Eisenbahnhochbau } (Hausmann)	—	—	2	2
Entwickelung der Bautypen der Renaissance- und der Barockbaukunst } (Hausmann)	2	—	2	—
Architektonische Ausbildung von Ingenieur- und Industriebauwerken } (Hausmann)	—	2	—	—
Entwerfen aus dem Stegreif } (Hausmann)	1	—	1	—
Allgem. Kunstgeschichte (Alte Kunst) (Karlinger)	2	1	2	1
Kunstgeschichtl. Übungen (Karlinger)	—	1	—	1
Plastik (Halbreiter)	—	4	—	4
Leibesübungen	—	2	—	2
Ferner werden empfohlen:				
Für das 1. Studienjahr: Experimentalphysik enc. Kurs (Seitz)	2	—	2	—
Für das 1. Studienjahr: Gewerbehygiene und Unfallverhütung (Gemünd)	1	—	1	—
Für das 2. Studienjahr: Elemente der Mineralogie und Geologie (Dannenberg)	2	—	2	—
Für das 3. u. 4. Studienjahr: Grundzüge d. Privatwirtschaft u. d. Volkswirtschaft (Maedge)	2	2	2	2
Für das 3. u. 4. Studienjahr: Hygiene d. Wohn- u. Siedlungswesens I (Gemünd)	1	—	1	—
Für das 3. u. 4. Studienjahr: Bürgerliches Recht II (Kayser)	—	—	2	—

Abb. 11: Studienplan Baukunst der RWTH im Sommersemester 1930
Quelle: VV 1930, S. 62, digitalisiert durch das HA AC.
URL: http://www.archiv.rwth-aachen.de/wp-content/uploads/2011/04/VV-SS-1930.pdf, zuletzt besucht am 14.12.2016.

Zu Architekturlehre 1.3.:

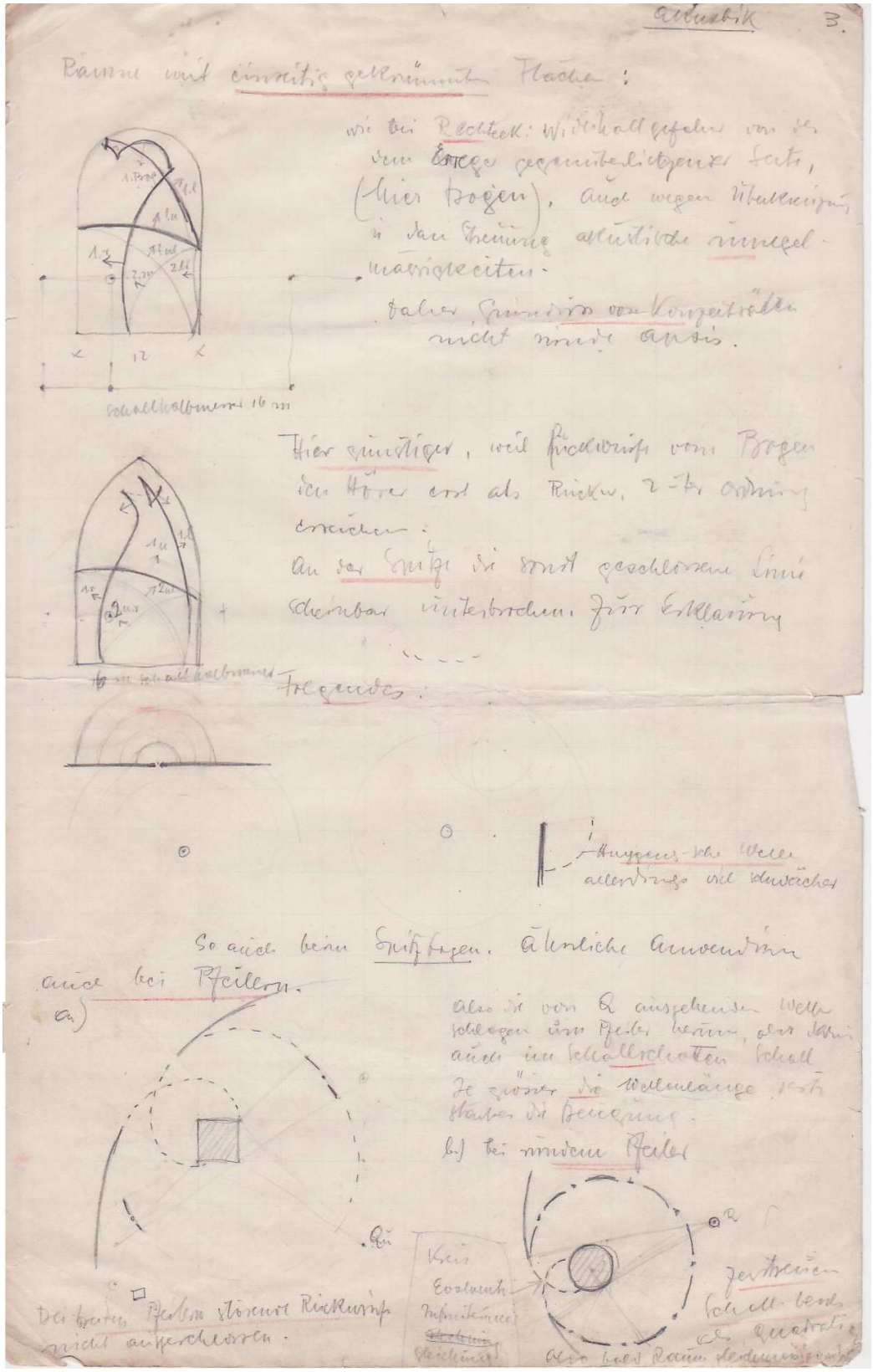


Abb. 12: Notizen zur Akustik (o.D.)
Quelle: StA JÜL, NL v. Schöfer, A9. Urheber: RvS.

Zu Architekturlehre 1.3.:

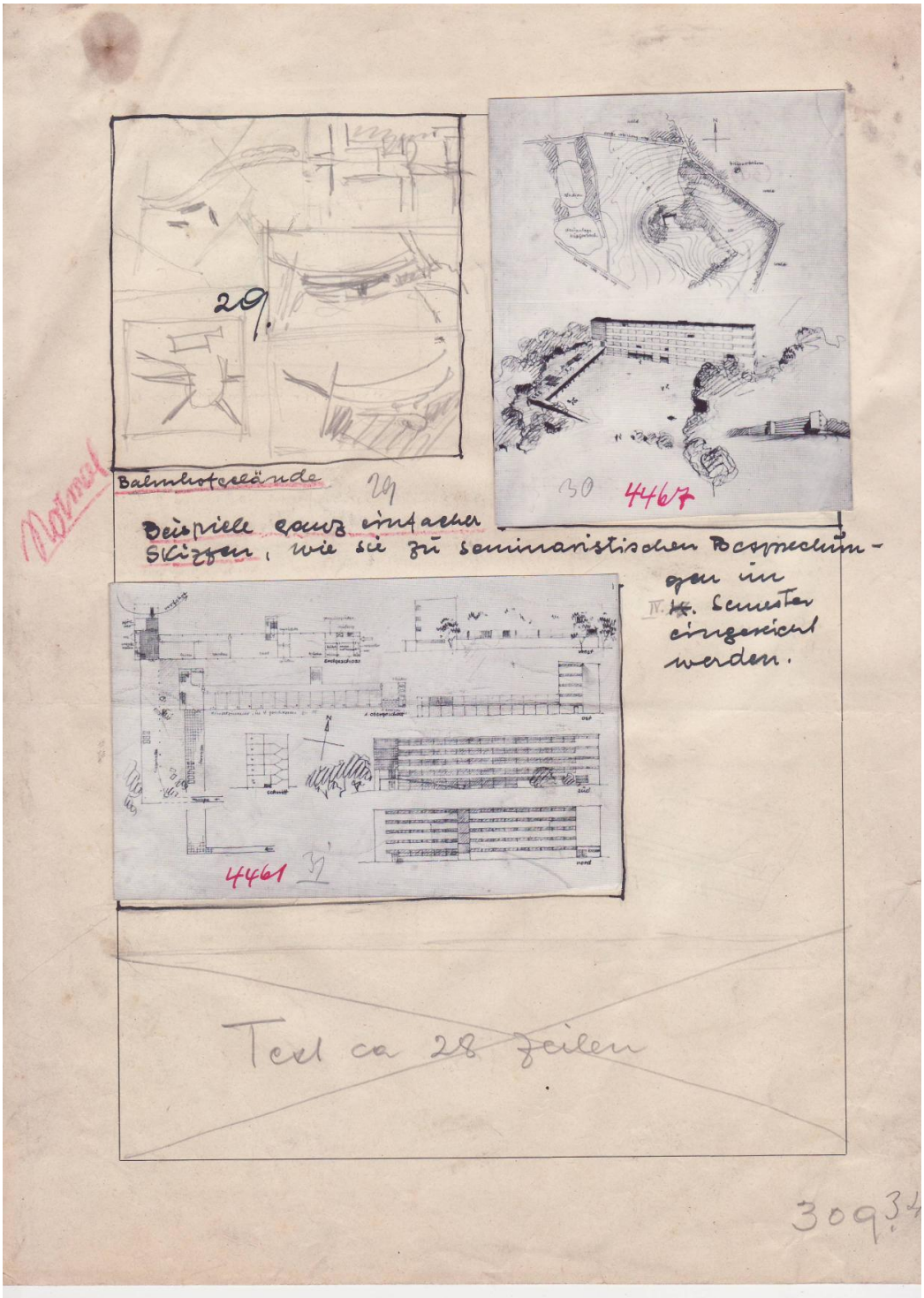


Abb. 13: Layout-Collage über Entwürfe für Aufsatz über Bauformenlehre
Anm.: Fertige Abbildungen waren Teil des Aufsatzes „Historische Bauformenlehre oder Phänomenologie und Gestaltungsunterricht“ in: Der Baumeister, Okt. 1932.
Quelle: StA JÜL, NL v. Schöfer, B8. Urheber: RvS und Zeichnungen von Studenten.

Zu Architekturlehre 1.3.:

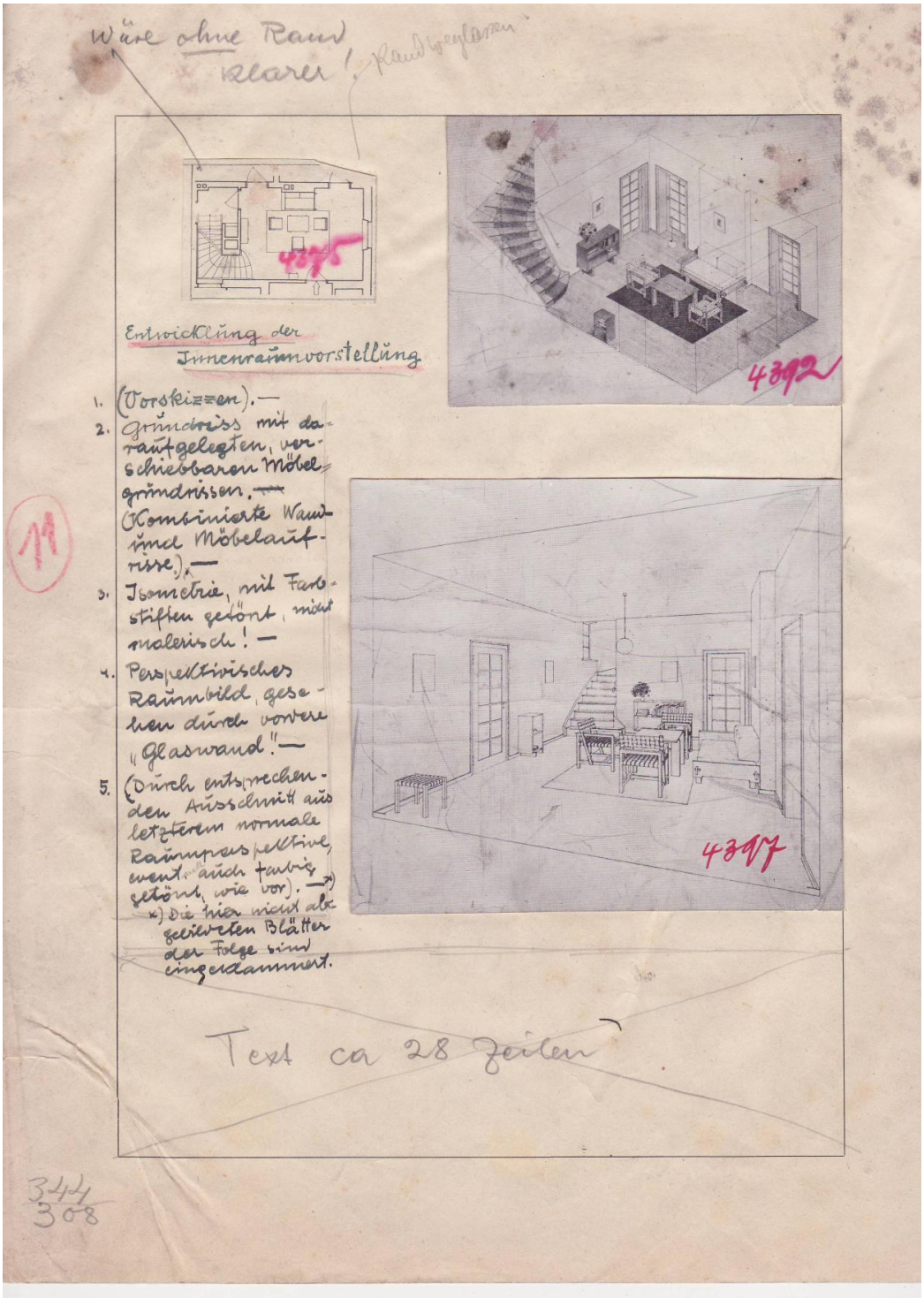


Abb. 14: Layout-Collage über Innenraum-Entwürfe für Aufsatz über Bauformenlehre
Anm.: Fertige Abbildungen waren Teil des Aufsatzes „Historische Bauformenlehre oder Phänomenologie und Gestaltungsunterricht" in: Der Baumeister, Okt. 1932.
Quelle: StA JÜL, NL v. Schöfer, B8. Urheber: RvS und Zeichnungen von Studenten.

Zu Architekturlehre 1.3.:

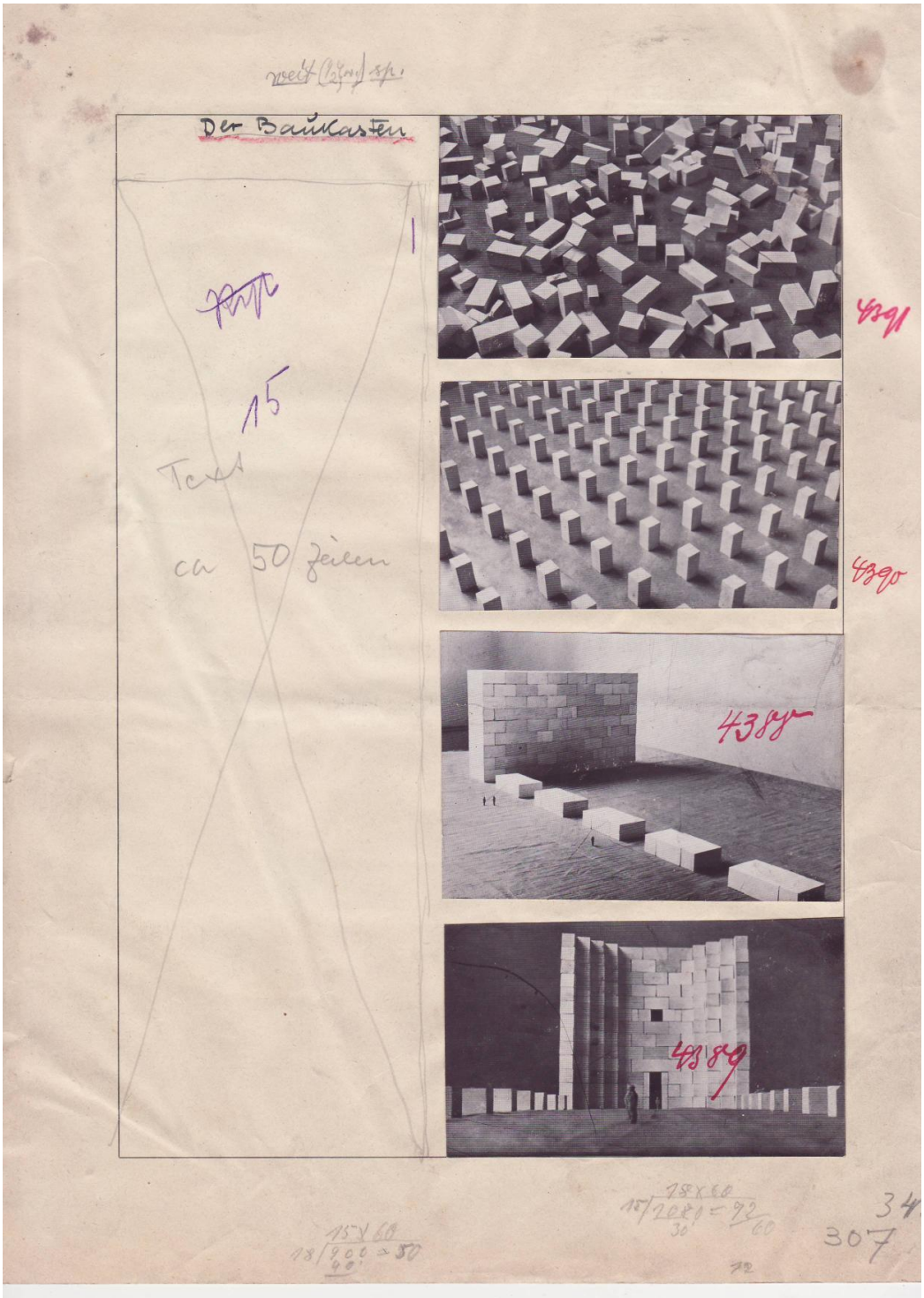


Abb. 15: Layout-Collage über Lehrmittel
Anm.: Fertige Abbildungen waren Teil des Aufsatzes „Historische Bauformenlehre oder Phänomenologie und Gestaltungsunterricht“ in: Der Baumeister, Okt. 1932.
Quelle: StA JÜL, NL v. Schöfer, B8. Urheber: RvS und Zeichnungen von Studenten.

Zu Architekturlehre 1.3.:

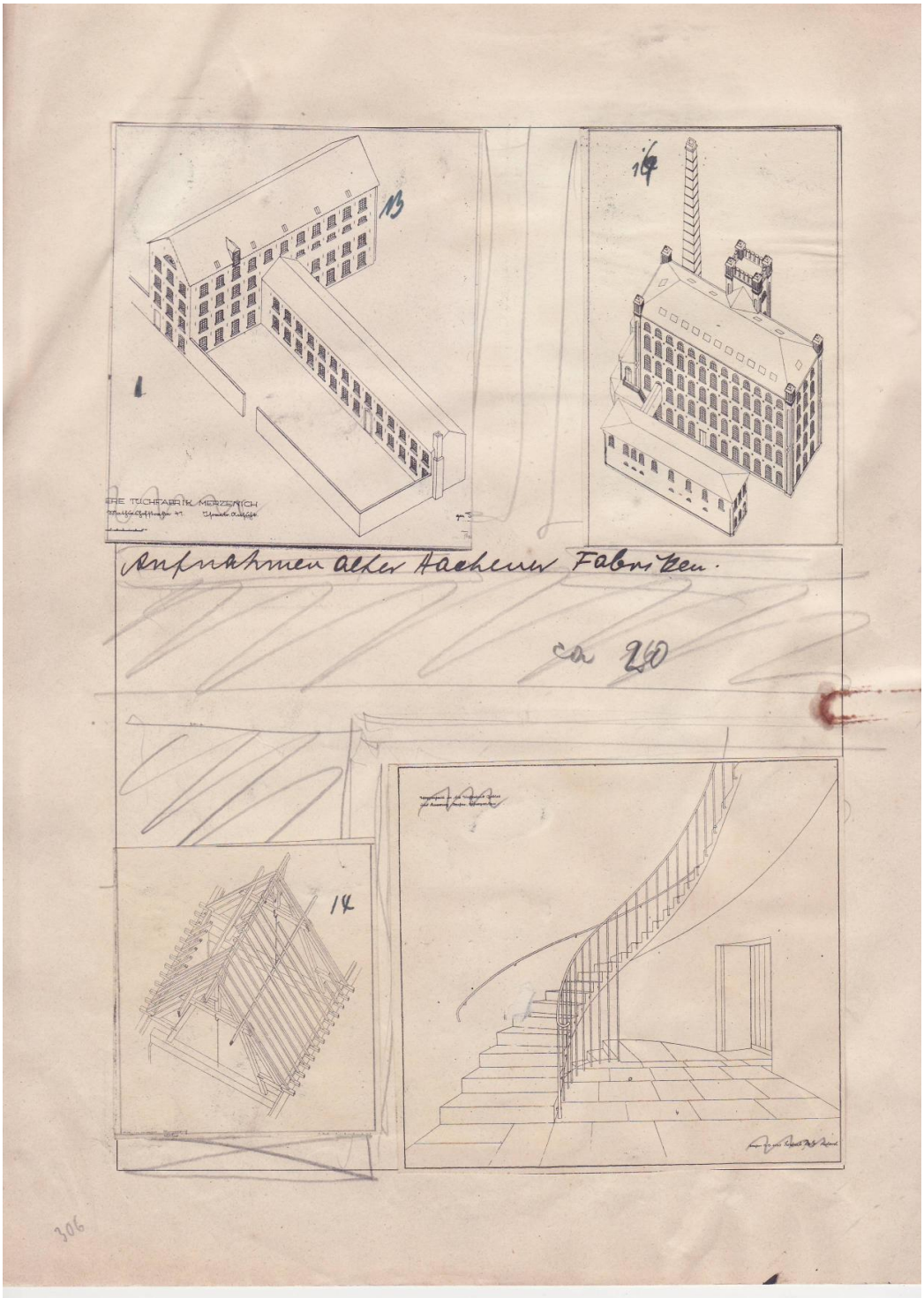


Abb. 16: Layout-Collage über Bauaufnahmen (zgl. Projekt über Aachener Werkbauten)
Anm.: Fertige Abbildungen waren Teil des Aufsatzes „Historische Bauformenlehre oder Phänomenologie und Gestaltungsunterricht“ in: Der Baumeister, Okt. 1932.
Quelle: StA JÜL, NL v. Schöfer, B8. Urheber: RvS und Zeichnungen von Studenten.

Zu Architekturlehre 1.3.:

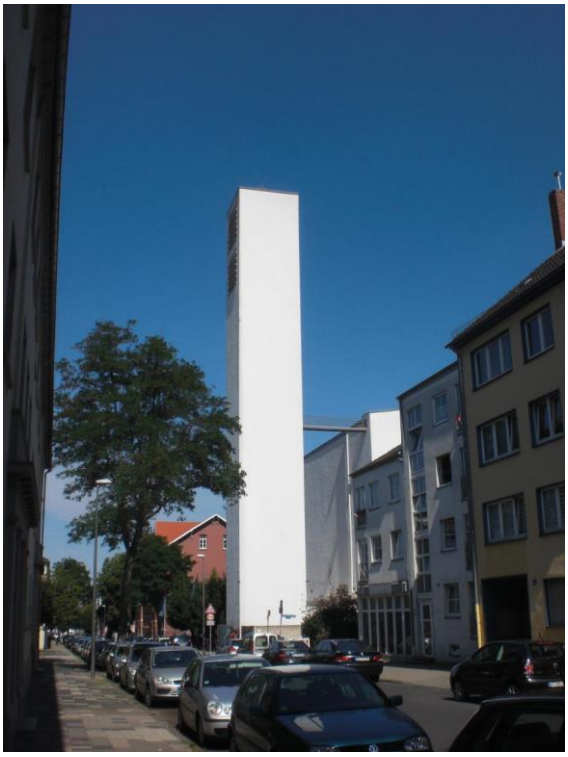
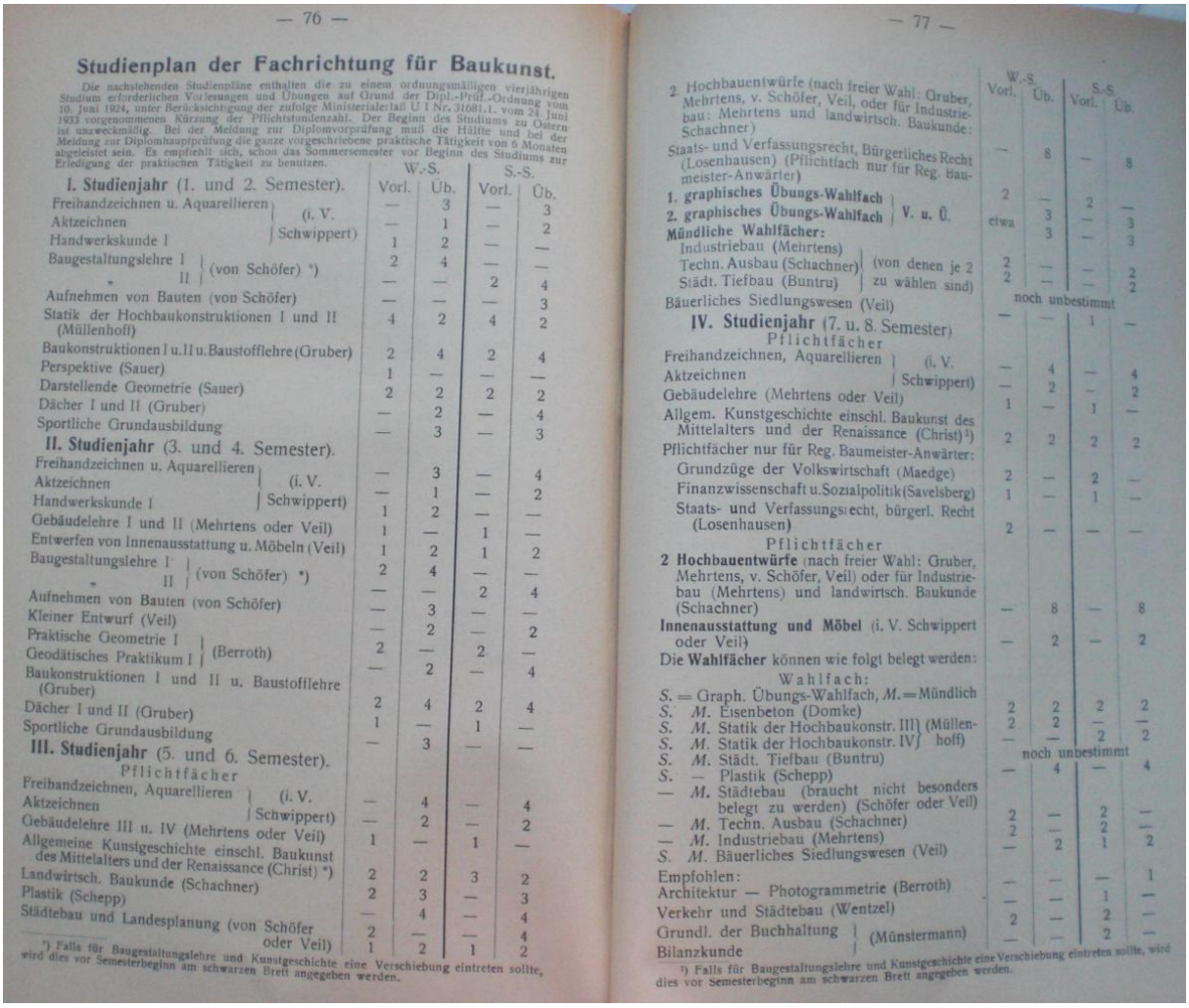


Abb. 17: Campanile von St. Fronleichnam, Aachen
Quelle: Foto, Moritz Wild 2015.



Abb. 18: St. Fronleichnam, Aachen
Quelle: Foto, Moritz Wild 2015.

Zu Architekturlehre 2.2.:



— 76 —

Studienplan der Fachrichtung für Baukunst.

Die nachstehenden Studienpläne enthalten die zu einem ordnungsmäßigen vierjährigen Studium erforderlichen Vorlesungen und Übungen auf Grund der Dipl.-Prüf.-Ordnung vom 10. Juni 1924, unter Berücksichtigung der zufolge Ministerialerlaß U I Nr. 31681.1. vom 24. Juni 1935 vorgenommenen Kürzung der Pflichtstundenzahl. Der Beginn des Studiums zu Ostern ist unzweckmäßig. Bei der Meldung zur Diplomvorprüfung muß die Hälfte und bei der Meldung zur Diplomhauptprüfung die ganze vorgeschriebene praktische Tätigkeit von 6 Monaten abgeleistet sein. Es empfiehlt sich, schon das Sommersemester vor Beginn des Studiums zur Erledigung der praktischen Tätigkeit zu benutzen.

	W.-S.		S.-S.	
I. Studienjahr (1. und 2. Semester).	Vorl.	Üb.	Vorl.	Üb.
Freihandzeichnen u. Aquarellieren (i. V. Schwippert)	—	3	—	3
Aktzeichnen (i. V. Schwippert)	—	1	—	2
Handwerkskunde I	1	2	—	—
Baugestaltungslehre I (von Schöfer) *)	2	4	—	—
„ II (von Schöfer) *)	—	—	2	4
Aufnehmen von Bauten (von Schöfer)	—	—	—	3
Statik der Hochbaukonstruktionen I und II (Müllenhoff)	4	2	4	2
Baukonstruktionen I u. II u. Baustofflehre (Gruber)	2	4	2	4
Perspektive (Sauer)	1	—	—	—
Darstellende Geometrie (Sauer)	2	2	2	2
Dächer I und II (Gruber)	—	2	—	4
Sportliche Grundausbildung	—	3	—	3
II. Studienjahr (3. und 4. Semester).				
Freihandzeichnen u. Aquarellieren (i. V. Schwippert)	—	3	—	4
Aktzeichnen (i. V. Schwippert)	—	1	—	2
Handwerkskunde I	1	2	—	—
Gebäudelehre I und II (Mehrtens oder Veil)	1	—	1	—
Entwerfen von Innenausstattung u. Möbeln (Veil)	1	2	1	2
Baugestaltungslehre I (von Schöfer) *)	2	4	—	—
„ II (von Schöfer) *)	—	—	2	4
Aufnehmen von Bauten (von Schöfer)	—	3	—	—
Kleiner Entwurf (Veil)	—	2	—	2
Praktische Geometrie I (Berroth)	2	—	2	—
Geodätisches Praktikum I (Berroth)	—	2	—	4
Baukonstruktionen I und II u. Baustofflehre (Gruber)	2	4	2	4
Dächer I und II (Gruber)	1	—	1	—
Sportliche Grundausbildung	—	3	—	—
III. Studienjahr (5. und 6. Semester).				
Pflichtfächer				
Freihandzeichnen, Aquarellieren (i. V. Schwippert)	—	4	—	4
Aktzeichnen (i. V. Schwippert)	—	2	—	2
Gebäudelehre III u. IV (Mehrtens oder Veil)	1	—	1	—
Allgemeine Kunstgeschichte einschl. Baukunst des Mittelalters und der Renaissance (Christ) *)	2	2	3	2
Landwirtsch. Baukunde (Schachner)	2	3	—	3
Plastik (Schepp)	—	4	—	4
Städtebau und Landesplanung (von Schöfer oder Veil)	2	—	—	4
	1	2	1	2

*) Falls für Baugestaltungslehre und Kunstgeschichte eine Verschiebung eintreten sollte, wird dies vor Semesterbeginn am schwarzen Brett angegeben werden.

— 77 —

	W.-S.		S.-S.	
	Vorl.	Üb.	Vorl.	Üb.
2 Hochbauentwürfe (nach freier Wahl: Gruber, Mehrtens, v. Schöfer, Veil, oder für Industriebau: Mehrtens und landwirtsch. Baukunde: Schachner)	—	8	—	8
Staats- und Verfassungsrecht, Bürgerliches Recht (Losenhausen) (Pflichtfach nur für Reg. baumeister-Anwärter)	2	—	2	—
1. graphisches Übungs-Wahlfach (V. u. Ü.)	etwa	3	—	3
2. graphisches Übungs-Wahlfach (V. u. Ü.)	etwa	3	—	3
Mündliche Wahlfächer:				
Industriebau (Mehrtens) (von denen je 2 zu wählen sind)	2	—	—	2
Techn. Ausbau (Schachner) (von denen je 2 zu wählen sind)	2	—	—	2
Städt. Tiefbau (Buntru) (von denen je 2 zu wählen sind)	noch unbestimmt			
Bäuerliches Siedlungswesen (Veil) (von denen je 2 zu wählen sind)	—	—	1	—
IV. Studienjahr (7. u. 8. Semester)				
Pflichtfächer				
Freihandzeichnen, Aquarellieren (i. V. Schwippert)	—	4	—	4
Aktzeichnen (i. V. Schwippert)	—	2	—	2
Gebäudelehre (Mehrtens oder Veil)	1	—	1	—
Allgem. Kunstgeschichte einschl. Baukunst des Mittelalters und der Renaissance (Christ) *)	2	2	2	2
Pflichtfächer nur für Reg. Baumeister-Anwärter:				
Grundzüge der Volkswirtschaft (Maedge)	2	—	2	—
Finanzwissenschaft u. Sozialpolitik (Savelsberg)	1	—	1	—
Staats- und Verfassungsrecht, bürgerl. Recht (Losenhausen)	2	—	—	—
Pflichtfächer				
2 Hochbauentwürfe (nach freier Wahl: Gruber, Mehrtens, v. Schöfer, Veil) oder für Industriebau (Mehrtens) und landwirtsch. Baukunde (Schachner)	—	8	—	8
Innenausstattung und Möbel (i. V. Schwippert oder Veil)	—	2	—	2
Die **Wahlfächer** können wie folgt belegt werden:				
Wahlfach:				
S. = Graph. Übungs-Wahlfach, *M.* = Mündlich				
S. M. Eisenbeton (Domke)	2	2	2	2
S. M. Statik der Hochbaukonstr. III (Müllenhoff)	2	2	—	—
S. M. Statik der Hochbaukonstr. IV (Müllenhoff)	—	—	2	2
S. M. Städt. Tiefbau (Buntru)	noch unbestimmt			
S. — Plastik (Schepp)	—	4	—	4
— *M.* Städtebau (braucht nicht besonders belegt zu werden) (Schöfer oder Veil)	2	—	2	—
— *M.* Techn. Ausbau (Schachner)	2	—	2	—
— *M.* Industriebau (Mehrtens)	—	2	1	2
S. M. Bäuerliches Siedlungswesen (Veil)	—	—	—	1
Empfohlen:				
Architektur — Photogrammetrie (Berroth)	—	—	1	—
Verkehr und Städtebau (Wentzel)	2	—	2	—
Grundl. der Buchhaltung (Münstermann)	—	—	2	—
Bilanzkunde (Münstermann)				

*) Falls für Baugestaltungslehre und Kunstgeschichte eine Verschiebung eintreten sollte, wird dies vor Semesterbeginn am schwarzen Brett angegeben werden.

Abb. 19: Studienplan Baukunst der RWTH Aachen im Studienjahr 1936/37
Quelle: Doppelseite abfotografiert, Moritz Wild 2014, aus VV 1936/37, S. 76-77, im HA AC.

Zu Architekturlehre 2.3.:

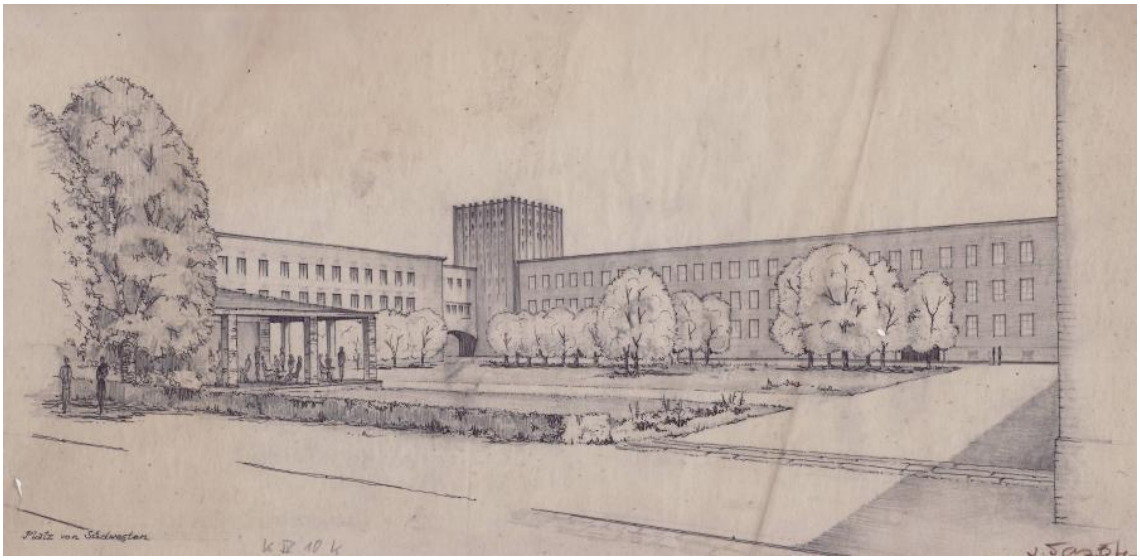


Abb. 20: Perspektive in den Hof mit Trinkhalle der RWTH-Erweiterung
Anm.: Turm vergleichbar mit RvS‘ Entwurf für Eckgebäude an der Peterstraße/Adalbertstraße.
Quelle: StA JÜL, NL v. Schöfer, K.IV.10.k. Entwurf René von Schöfers um 1938/39.

Zu Architekturlehre 2.4.:

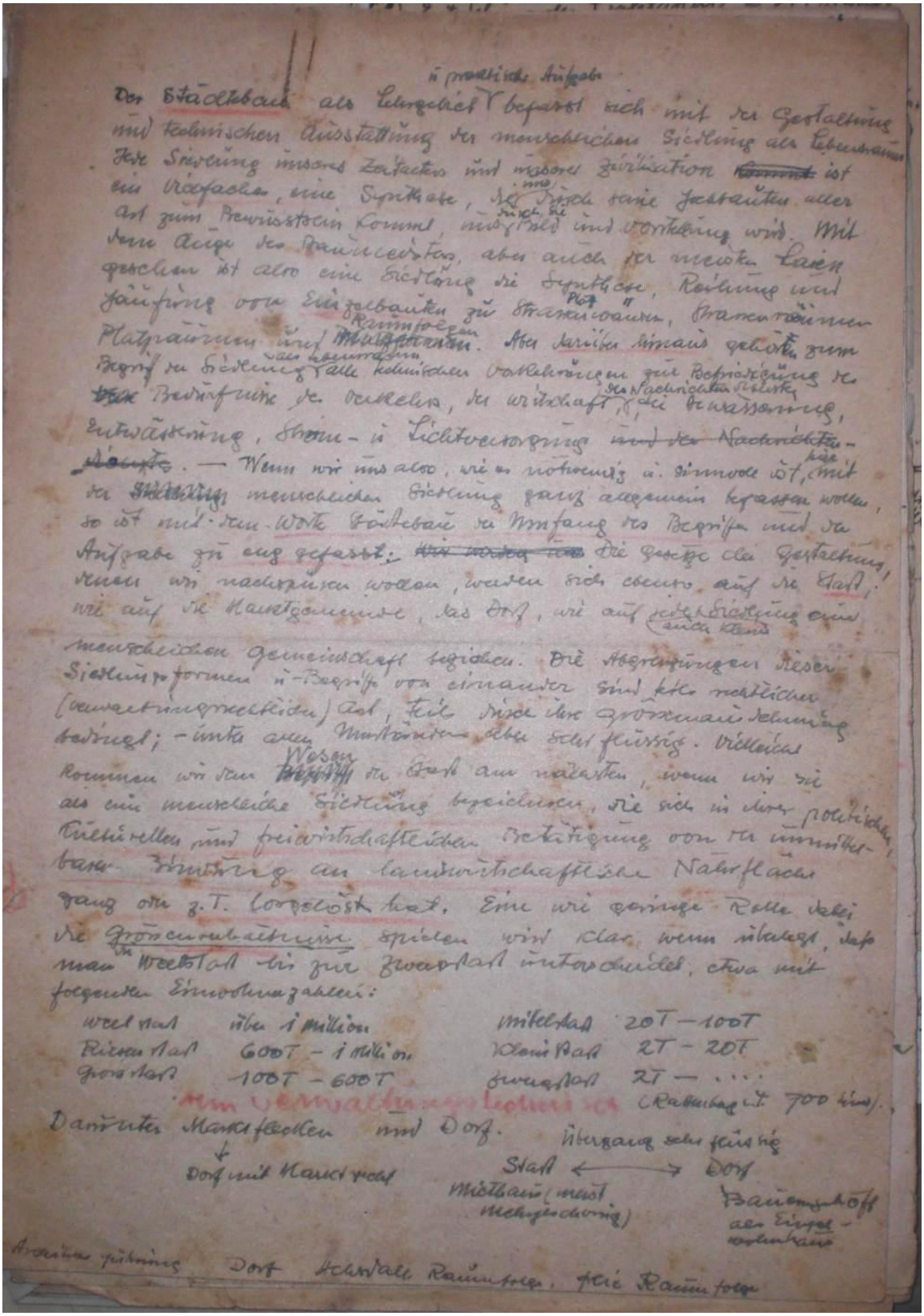


Abb. 21: Städtebau als Lehrgebiet
Quelle: StA JÜL, NL v. Schöfer, A4. Urheber: RvS.

Zu Architekturlehre 2.4.:

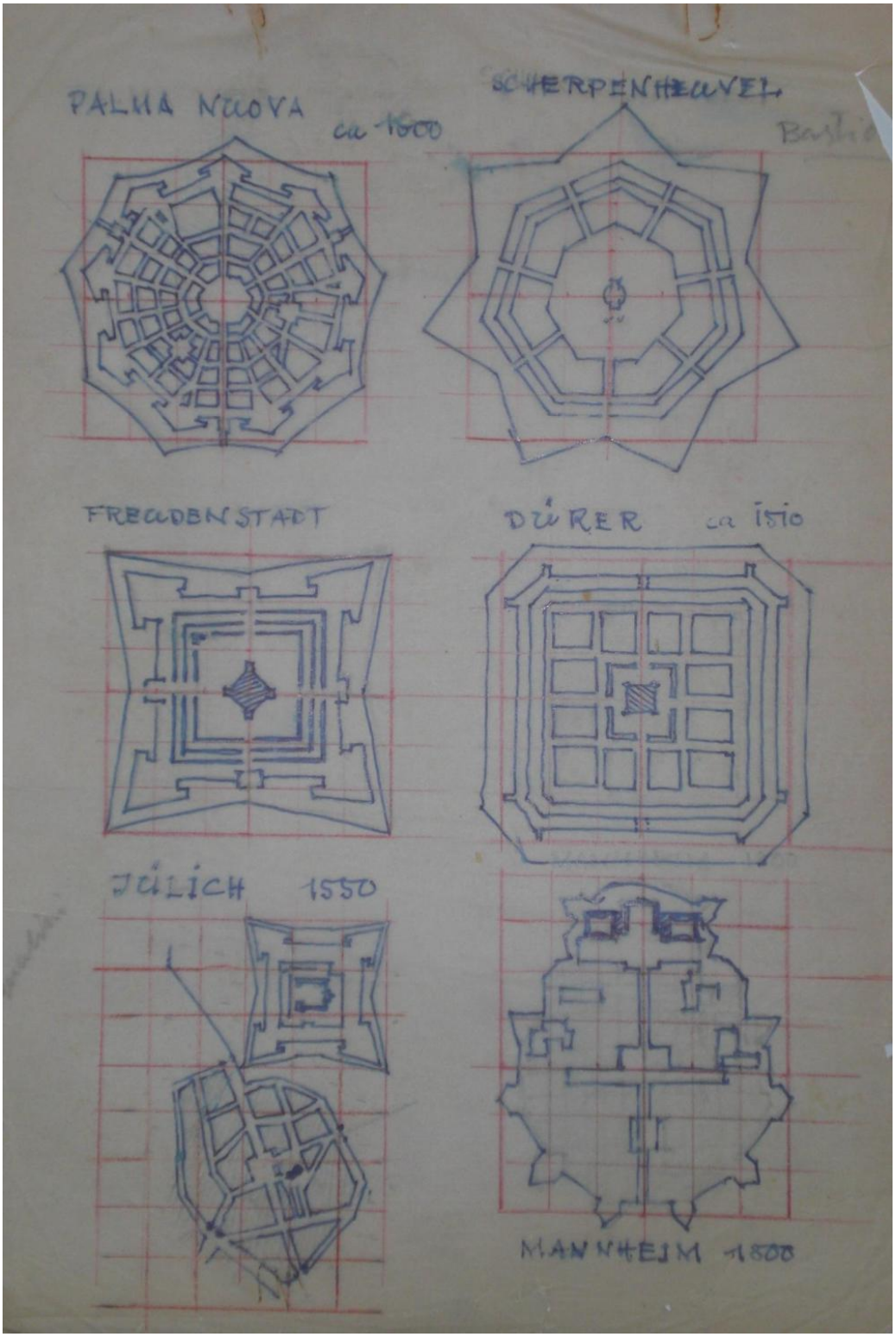


Abb. 22: Idealstadt-Grundrisse
Quelle: StA JÜL, NL v. Schöfer, A5. Urheber: RvS.

Zu Architekturlehre 2.4.:

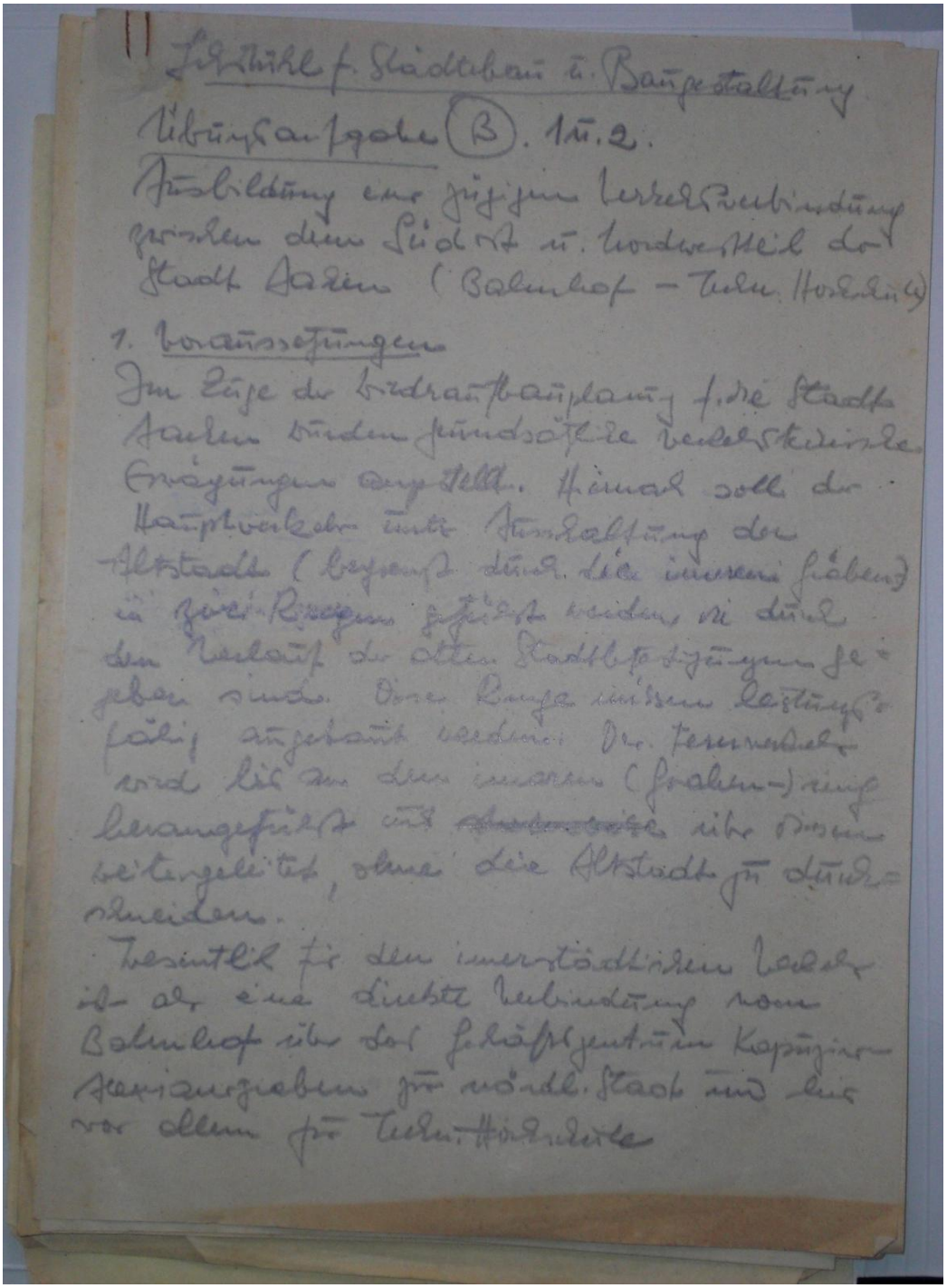


Abb. 23: Städtebau-Übungsaufgabe, Seite 1
Anm.: Aufgabe war die „Ausbildung einer zügigen Verkehrsverbindung zwischen dem Südost u. Nordwestteil der Stadt Aachen (Bahnhof – Techn. Hochschule)“.
Quelle: Abfotografiert, Moritz Wild 2016, aus StA JÜL, NL v. Schöfer, A5. Urheber: RvS.

Zu Architekturlehre 2.4.:

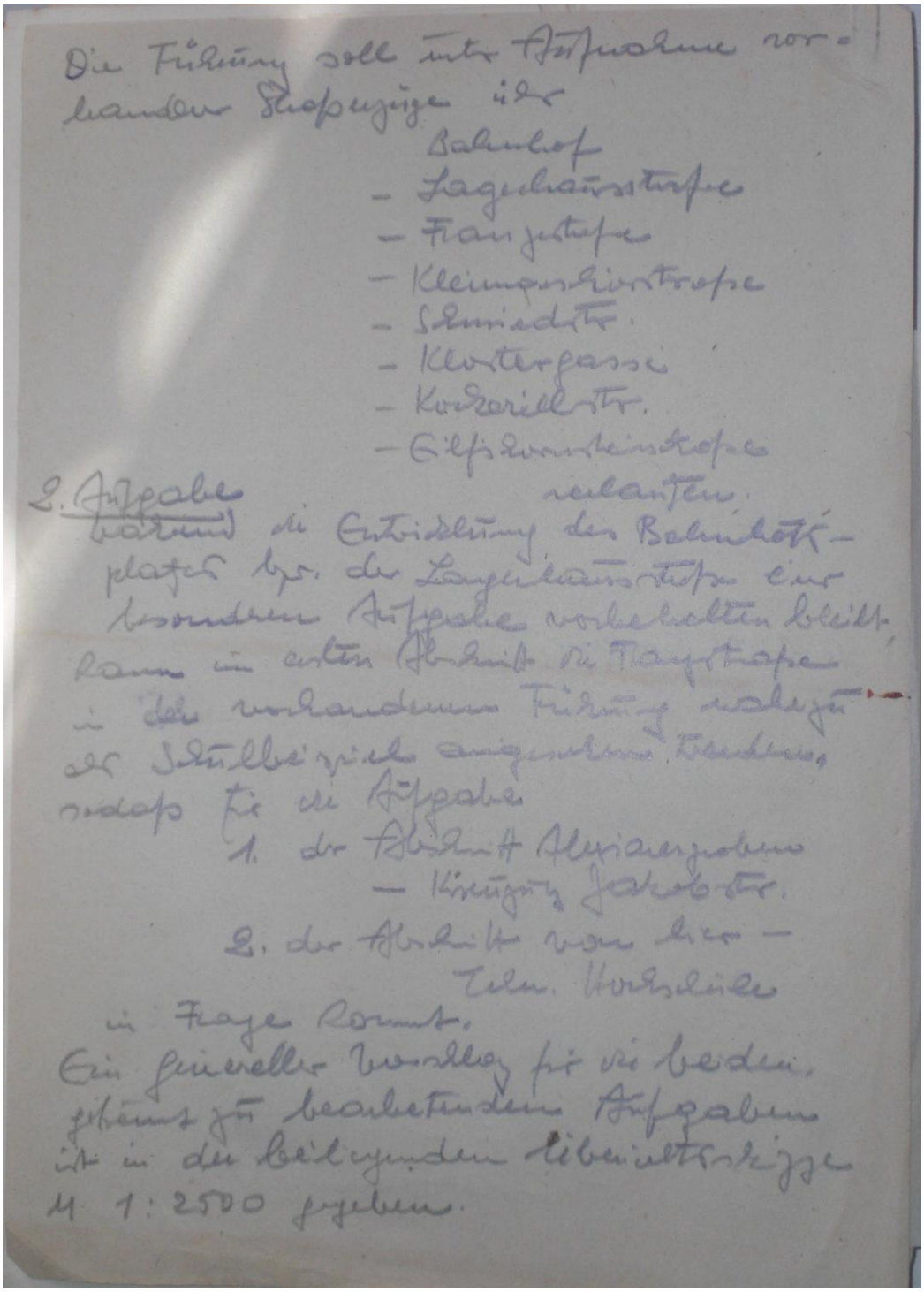
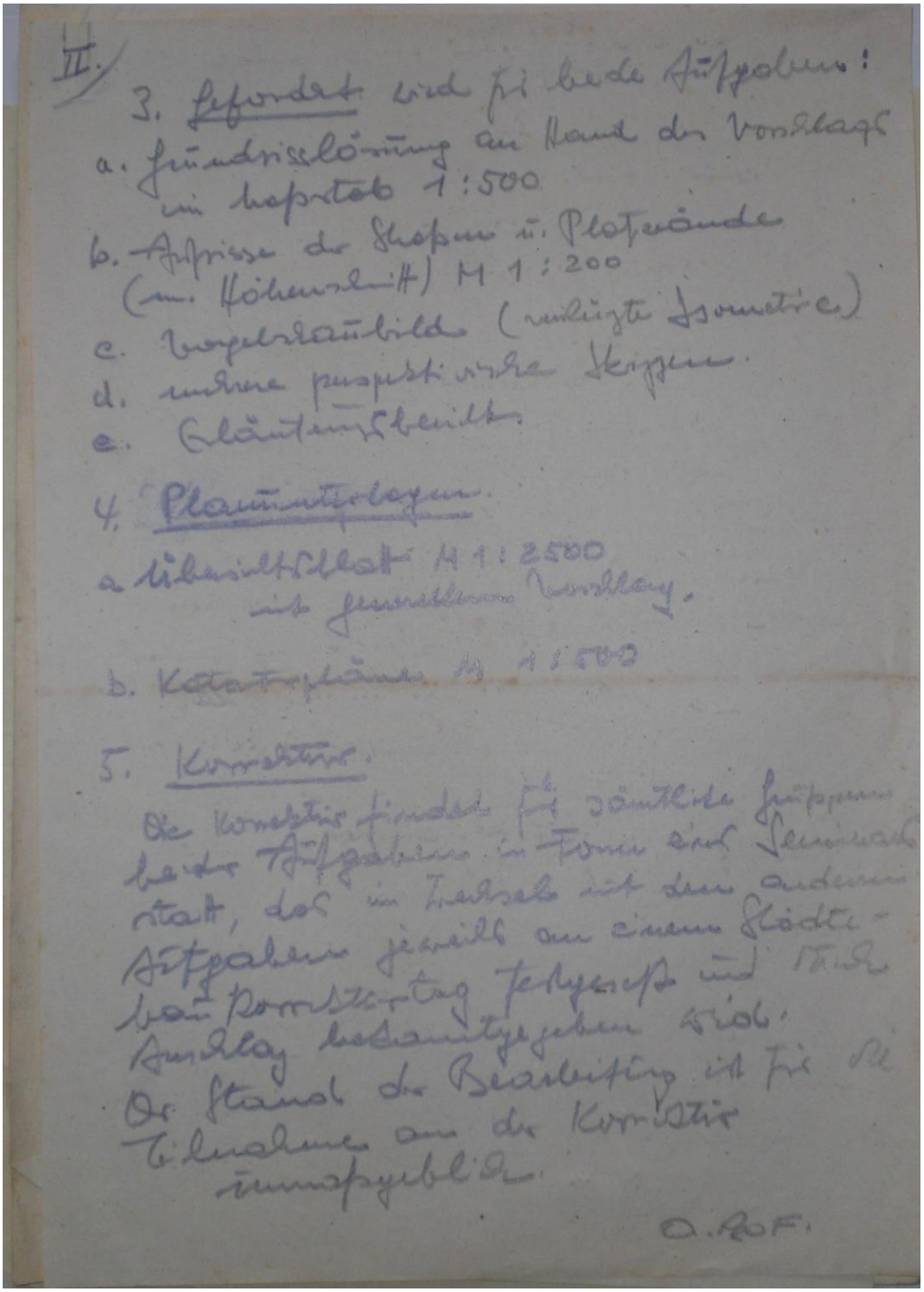


Abb. 24: Städtebau-Übungsaufgabe, Seite 2
Anm.: Detailausarbeitung Franzstraße.
Quelle: Abfotografiert, Moritz Wild 2016, aus StA JÜL, NL v. Schöfer, A5. Urheber: RvS.

Zu Architekturlehre 2.4.:


II.

3. Gefordert wird für beide Aufgaben:
a. Grundrisslösung an Hand des Vorschlags im Lageplan 1:500
b. Aufrisse der Strassen u. Platzwände (m. Höhenschnitt) M 1:200
c. Vogelschaubilder (richtige Isometrie)
d. mehrere perspektivische Skizzen.
e. Erläuterungsbericht.

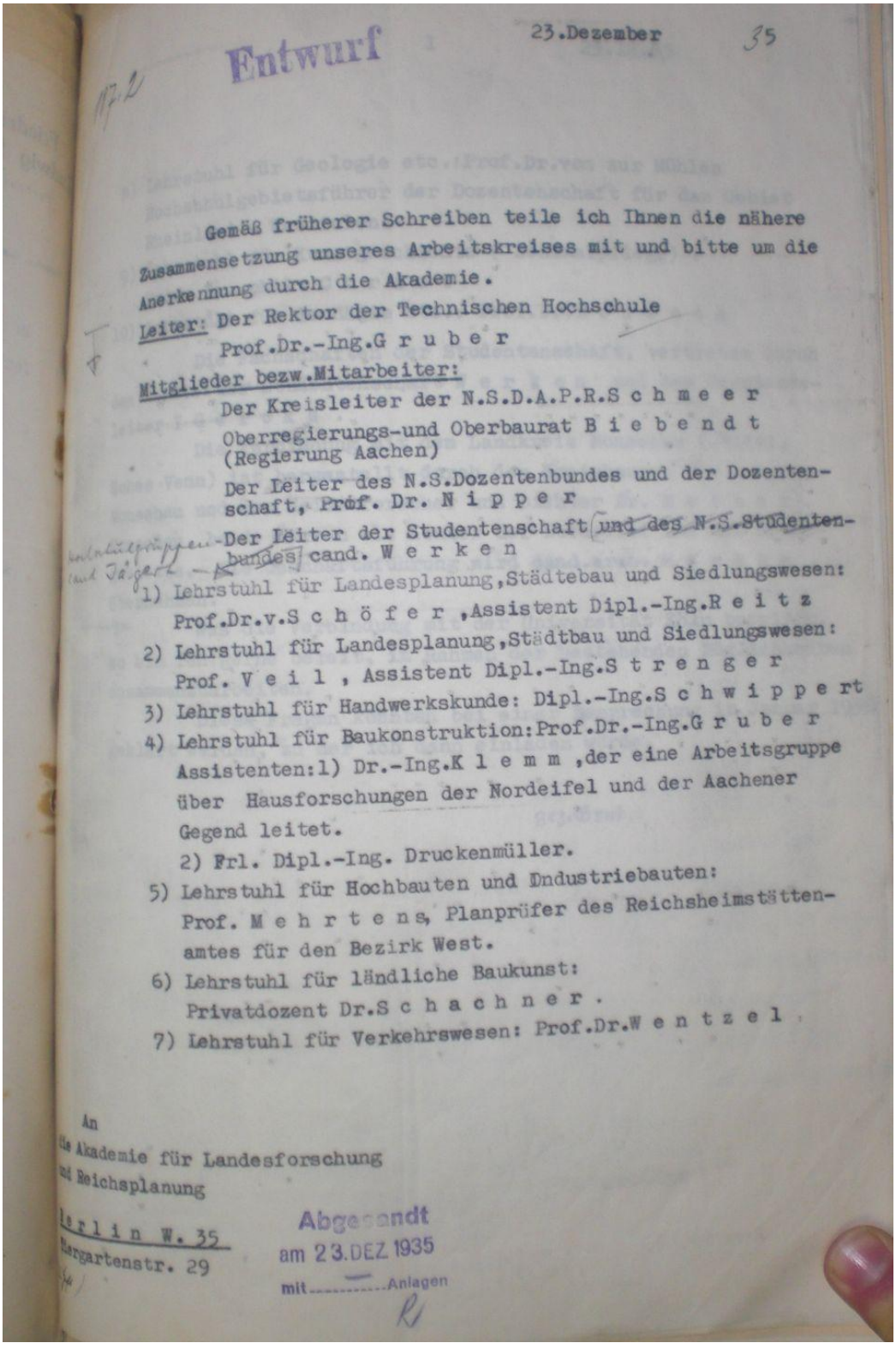
4. Planunterlagen.
a. Übersichtsblatt M 1:2500 mit generellem Vorschlag.
b. Katasterpläne M 1:500

5. Korrektur.
Die Korrektur findet für sämtliche Entwurfsaufgaben in Form eines Seminars statt, das im Turnus mit den anderen Aufgaben jeweils an einem Städtebau-Vormittag stattfindet und Plan Samstag Vormittag zur Korrektur abzugeben ist.
Der Stand der Bearbeitung ist für die Teilnahme an der Korrektur unmaßgeblich.

O. Rof.

Abb. 25: Städtebau-Übungsaufgabe, Seite 3
Anm.: Zu zeichnende Pläne, Korrekturtermine.
Quelle: Abfotografiert, Moritz Wild 2016, aus StA JÜL, NL v. Schöfer, A5. Urheber: RvS.

Zu Architekturlehre 2.5.:



Entwurf 23.Dezember 35

Gemäß früherer Schreiben teile ich Ihnen die nähere Zusammensetzung unseres Arbeitskreises mit und bitte um die Anerkennung durch die Akademie.

Leiter: Der Rektor der Technischen Hochschule
Prof.Dr.-Ing.G r u b e r

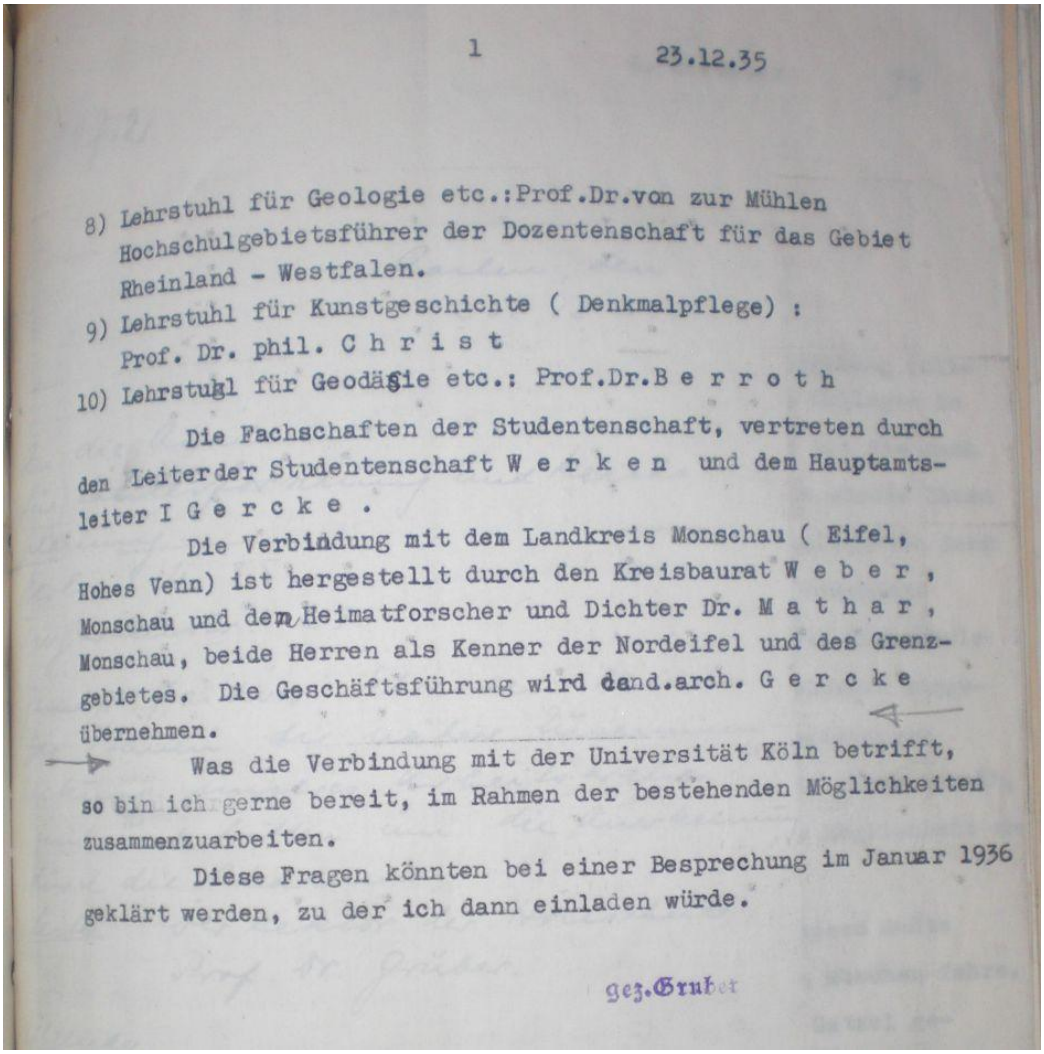
Mitglieder bezw.Mitarbeiter:
Der Kreisleiter der N.S.D.A.P.R.S c h m e e r
Oberregierungs-und Oberbaurat B i e b e n d t (Regierung Aachen)
Der Leiter des N.S.Dozentenbundes und der Dozentenschaft, Prof. Dr. N i p p e r
Der Leiter der Studentenschaft und des N.S.Studentenbundes cand. W e r k e n
1) Lehrstuhl für Landesplanung,Städtebau und Siedlungswesen: Prof.Dr.v.S c h ö f e r ,Assistent Dipl.-Ing.R e i t z
2) Lehrstuhl für Landesplanung,Städtbau und Siedlungswesen: Prof. V e i l , Assistent Dipl.-Ing.S t r e n g e r
3) Lehrstuhl für Handwerkskunde: Dipl.-Ing.S c h w i p p e r t
4) Lehrstuhl für Baukonstruktion:Prof.Dr.-Ing.G r u b e r
Assistenten:1) Dr.-Ing.K l e m m ,der eine Arbeitsgruppe über Hausforschungen der Nordeifel und der Aachener Gegend leitet.
2) Frl. Dipl.-Ing. Druckenmüller.
5) Lehrstuhl für Hochbauten und Industriebauten: Prof. M e h r t e n s, Planprüfer des Reichsheimstättenamtes für den Bezirk West.
6) Lehrstuhl für ländliche Baukunst: Privatdozent Dr.S c h a c h n e r .
7) Lehrstuhl für Verkehrswesen: Prof.Dr.W e n t z e l .

An
die Akademie für Landesforschung und Reichsplanung
B e r l i n W. 35
Tiergartenstr. 29

Abgesandt am 23.DEZ 1935 mit —Anlagen

Abb. 26: Zusammensetzung des Arbeitskreises Aachen, 23.12.1935, Seite 1
Quelle: Abfotografiert, Moritz Wild 2014, aus HA AC, Akte 452. Urheber/Verantw.: Otto Gruber.

Zu Architekturlehre 2.5.:



1 23.12.35

8) Lehrstuhl für Geologie etc.:Prof.Dr.von zur Mühlen
Hochschulgebietsführer der Dozentenschaft für das Gebiet
Rheinland - Westfalen.
9) Lehrstuhl für Kunstgeschichte (Denkmalpflege) :
Prof. Dr. phil. C h r i s t
10) Lehrstuhl für Geodäsie etc.: Prof.Dr.B e r r o t h

Die Fachschaften der Studentenschaft, vertreten durch den Leiter der Studentenschaft W e r k e n und dem Hauptamtsleiter I G e r c k e .

Die Verbindung mit dem Landkreis Monschau (Eifel, Hohes Venn) ist hergestellt durch den Kreisbaurat W e b e r , Monschau und dem Heimatforscher und Dichter Dr. M a t h a r , Monschau, beide Herren als Kenner der Nordeifel und des Grenzgebietes. Die Geschäftsführung wird dand.arch. G e r c k e übernehmen.

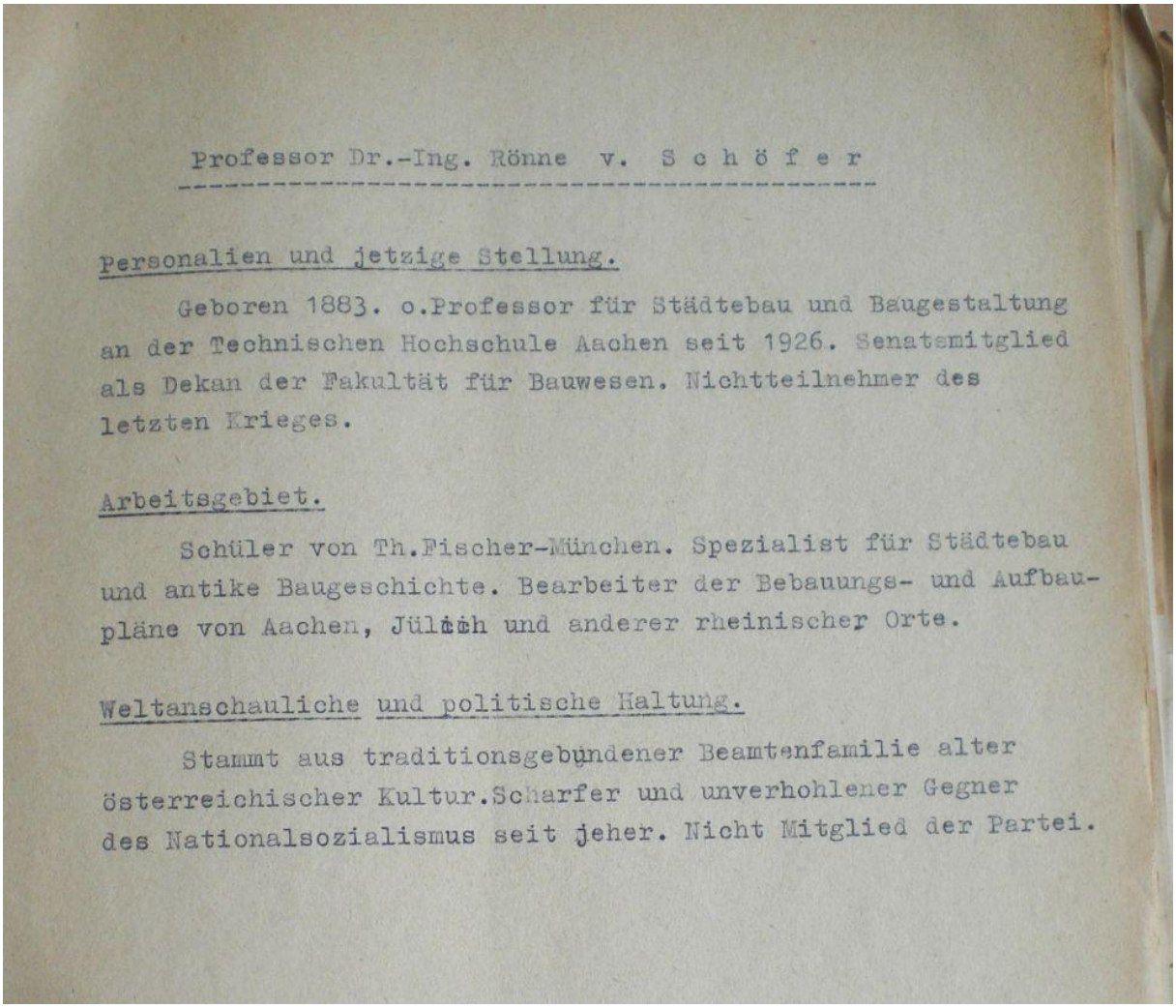
Was die Verbindung mit der Universität Köln betrifft, so bin ich gerne bereit, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zusammenzuarbeiten.

Diese Fragen könnten bei einer Besprechung im Januar 1936 geklärt werden, zu der ich dann einladen würde.

gez.Gruber

Abb. 27: Zusammensetzung des Arbeitskreises Aachen, 23.12.1935, Seite 2
Quelle: Abfotografiert, Moritz Wild 2014, aus HA AC, Akte 452. Urheber/Verantw.: Otto Gruber.

Zu Architekturlehre 3.2.:



Professor Dr.-Ing. Rönne v. S c h ö f e r

Personalien und jetzige Stellung.

Geboren 1883. o.Professor für Städtebau und Baugestaltung an der Technischen Hochschule Aachen seit 1926. Senatsmitglied als Dekan der Fakultät für Bauwesen. Nichtteilnehmer des letzten Krieges.

Arbeitsgebiet.

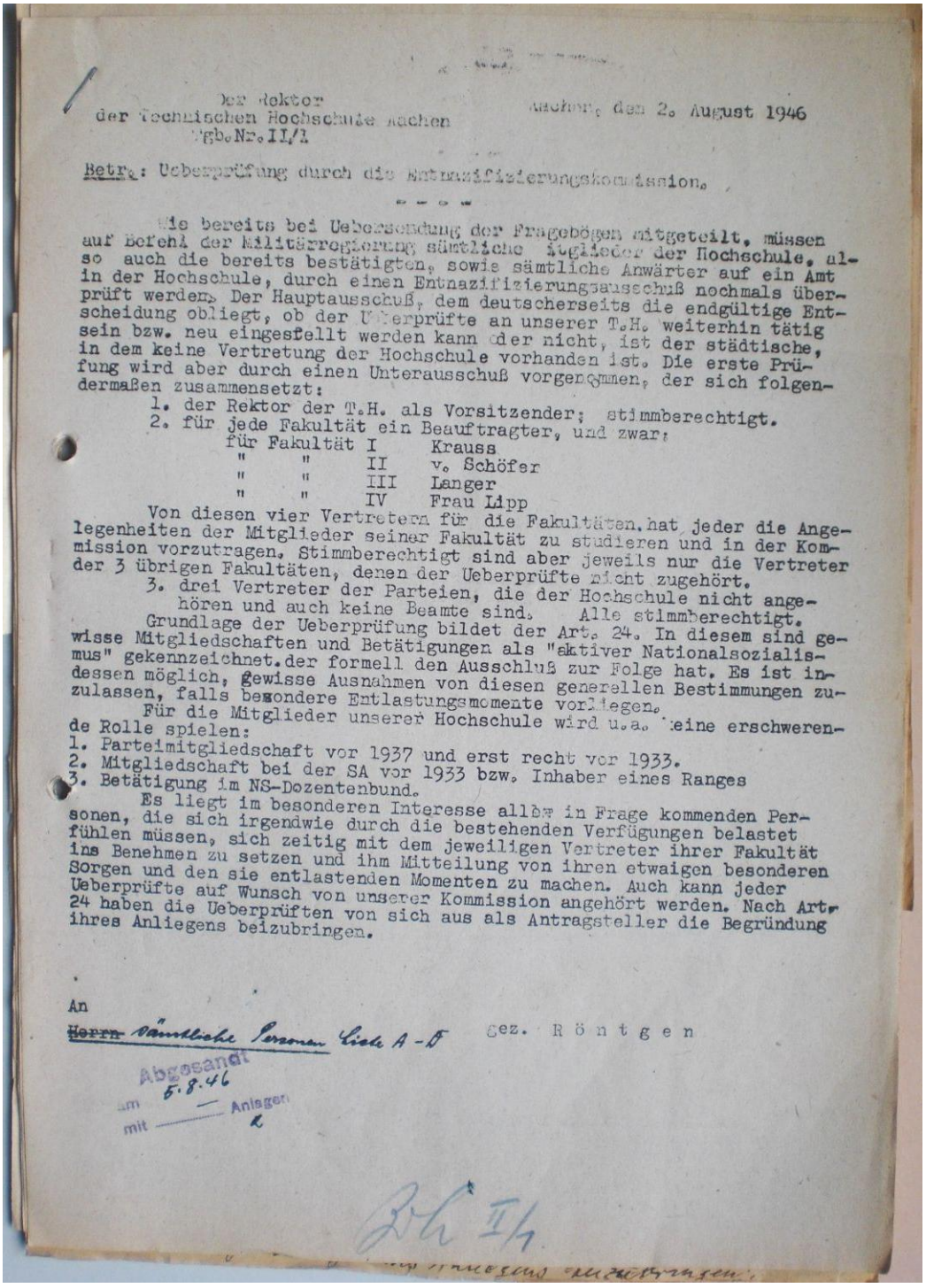
Schüler von Th.Fischer-München. Spezialist für Städtebau und antike Baugeschichte. Bearbeiter der Bebauungs- und Aufbaupläne von Aachen, Jülich und anderer rheinischer Orte.

Weltanschauliche und politische Haltung.

Stammt aus traditionsgebundener Beamtenfamilie alter österreichischer Kultur. Scharfer und unverhohlener Gegner des Nationalsozialismus seit jeher. Nicht Mitglied der Partei.

Abb. 28: Beurteilung der Gesinnung v. Schöfers (o.D.)
Anm.: Wahrscheinlich nach der Stellungnahme Raul Röntgens.
Quelle: Abfotografiert, Moritz Wild 2014, aus HA AC, Akte 12047.

Zu Architekturlehre 3.2.:



Der Rektor
der Technischen Hochschule Aachen
Tgb.Nr.II/1

Aachen, den 2. August 1946

Betr.: Ueberprüfung durch die Entnazifizierungskommission.

- - - -

Wie bereits bei Uebersendung der Fragebögen mitgeteilt, müssen auf Befehl der Militärregierung sämtliche Mitglieder der Hochschule, also auch die bereits bestätigten, sowie sämtliche Anwärter auf ein Amt in der Hochschule, durch einen Entnazifizierungsausschuß nochmals überprüft werden. Der Hauptausschuß, dem deutscherseits die endgültige Entscheidung obliegt, ob der Ueberprüfte an unserer T.H. weiterhin tätig sein bzw. neu eingestellt werden kann oder nicht, ist der städtische, in dem keine Vertretung der Hochschule vorhanden ist. Die erste Prüfung wird aber durch einen Unterausschuß vorgenommen, der sich folgendermaßen zusammensetzt:

1. der Rektor der T.H. als Vorsitzender; stimmberechtigt.
2. für jede Fakultät ein Beauftragter, und zwar:
   für Fakultät I Krauss
   " " II v. Schöfer
   " " III Langer
   " " IV Frau Lipp

Von diesen vier Vertretern für die Fakultäten hat jeder die Angelegenheiten der Mitglieder seiner Fakultät zu studieren und in der Kommission vorzutragen. Stimmberechtigt sind aber jeweils nur die Vertreter der 3 übrigen Fakultäten, denen der Ueberprüfte nicht zugehört.

3. drei Vertreter der Parteien, die der Hochschule nicht angehören und auch keine Beamte sind. Alle stimmberechtigt.

Grundlage der Ueberprüfung bildet der Art. 24. In diesem sind gewisse Mitgliedschaften und Betätigungen als "aktiver Nationalsozialismus" gekennzeichnet, der formell den Ausschluß zur Folge hat. Es ist indessen möglich, gewisse Ausnahmen von diesen generellen Bestimmungen zuzulassen, falls besondere Entlastungsmomente vorliegen.

Für die Mitglieder unserer Hochschule wird u.a. keine erschwerende Rolle spielen:

1. Parteimitgliedschaft vor 1937 und erst recht vor 1933.
2. Mitgliedschaft bei der SA vor 1933 bzw. Inhaber eines Ranges
3. Betätigung im NS-Dozentenbund.

Es liegt im besonderen Interesse aller in Frage kommenden Personen, die sich irgendwie durch die bestehenden Verfügungen belastet fühlen müssen, sich zeitig mit dem jeweiligen Vertreter ihrer Fakultät ins Benehmen zu setzen und ihm Mitteilung von ihren etwaigen besonderen Sorgen und den sie entlastenden Momenten zu machen. Auch kann jeder Ueberprüfte auf Wunsch von unserer Kommission angehört werden. Nach Art. 24 haben die Ueberprüften von sich aus als Antragsteller die Begründung ihres Anliegens beizubringen.

An
~~Herrn~~ sämtliche Personen Liste A-D

gez. Röntgen

Abgesandt
am 5.8.46
mit — Anlagen

Rö/Ch II/1

Abb. 29: Nominierungen für den Entnazifizierungsausschuss der RWTH, 02.08.1946
Quelle: Abfotografiert, Moritz Wild 2014, aus HA AC 121. Urheber/Verantw.: Paul Röntgen.

Zu Architekturlehre 3.3.:

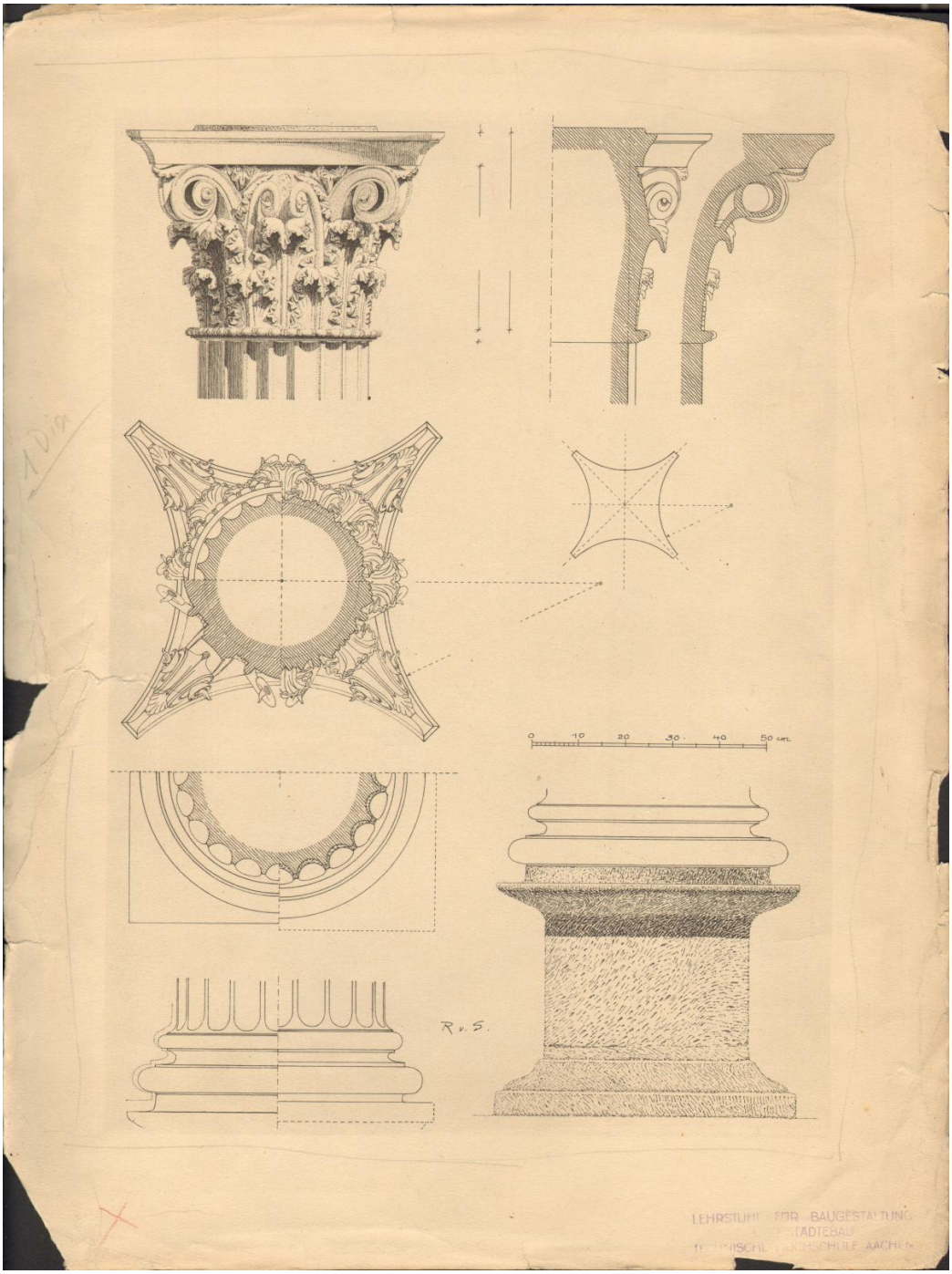
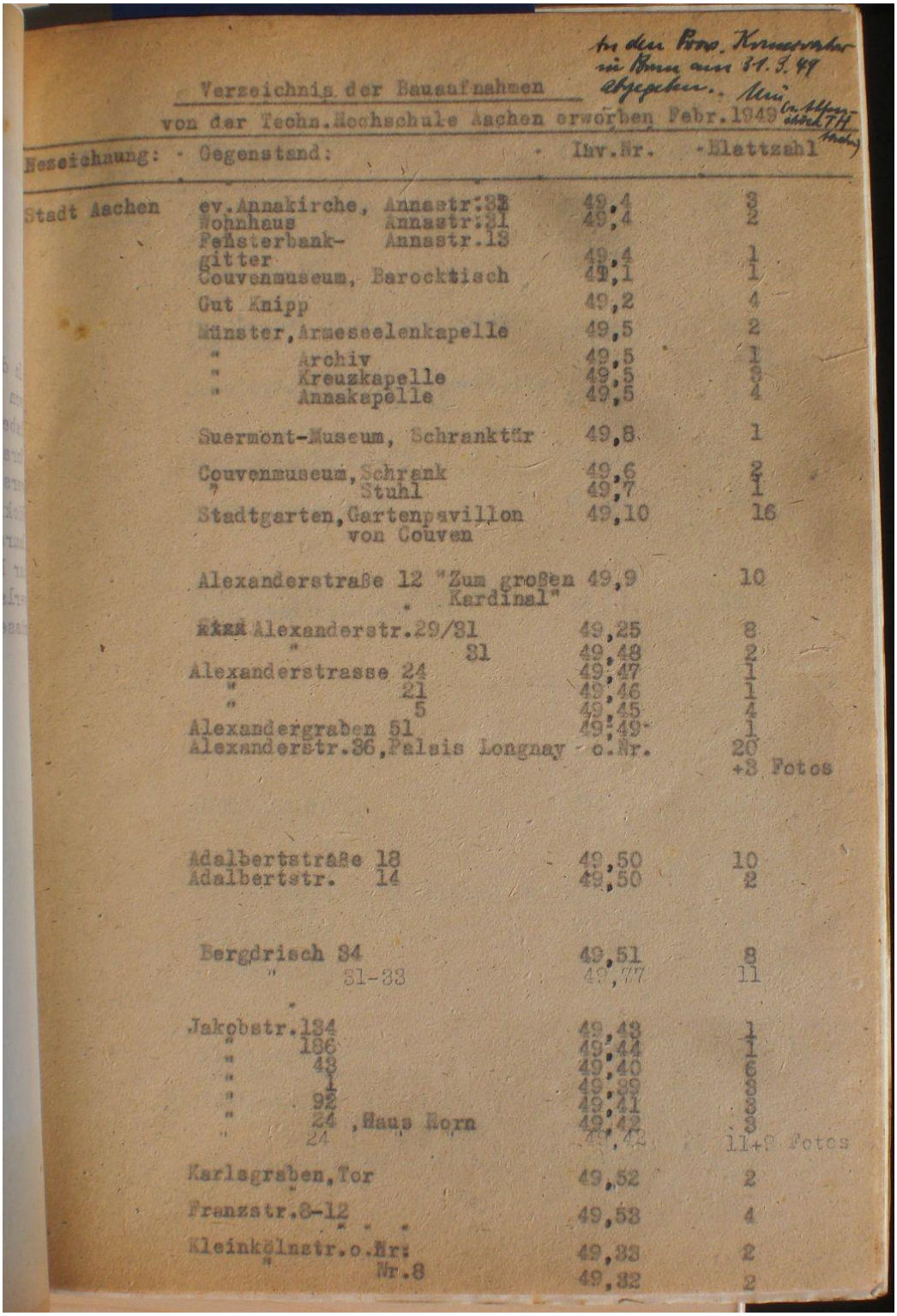


Abb. 30: Vorlagenblatt für antike Säulen (o.D.)
Quelle: Zur Verfügung gestellt im PDF-Format von Jan Richarz, Lehrgebiet Denkmalpflege und historische Bauforschung, RWTH Aachen, aus Unterlagen der Hochschule. Von RvS signiert, mit Lehrstuhl-Stempel „Baugestaltung und Städtebau“.

Zu Architekturlehre 3.3.:



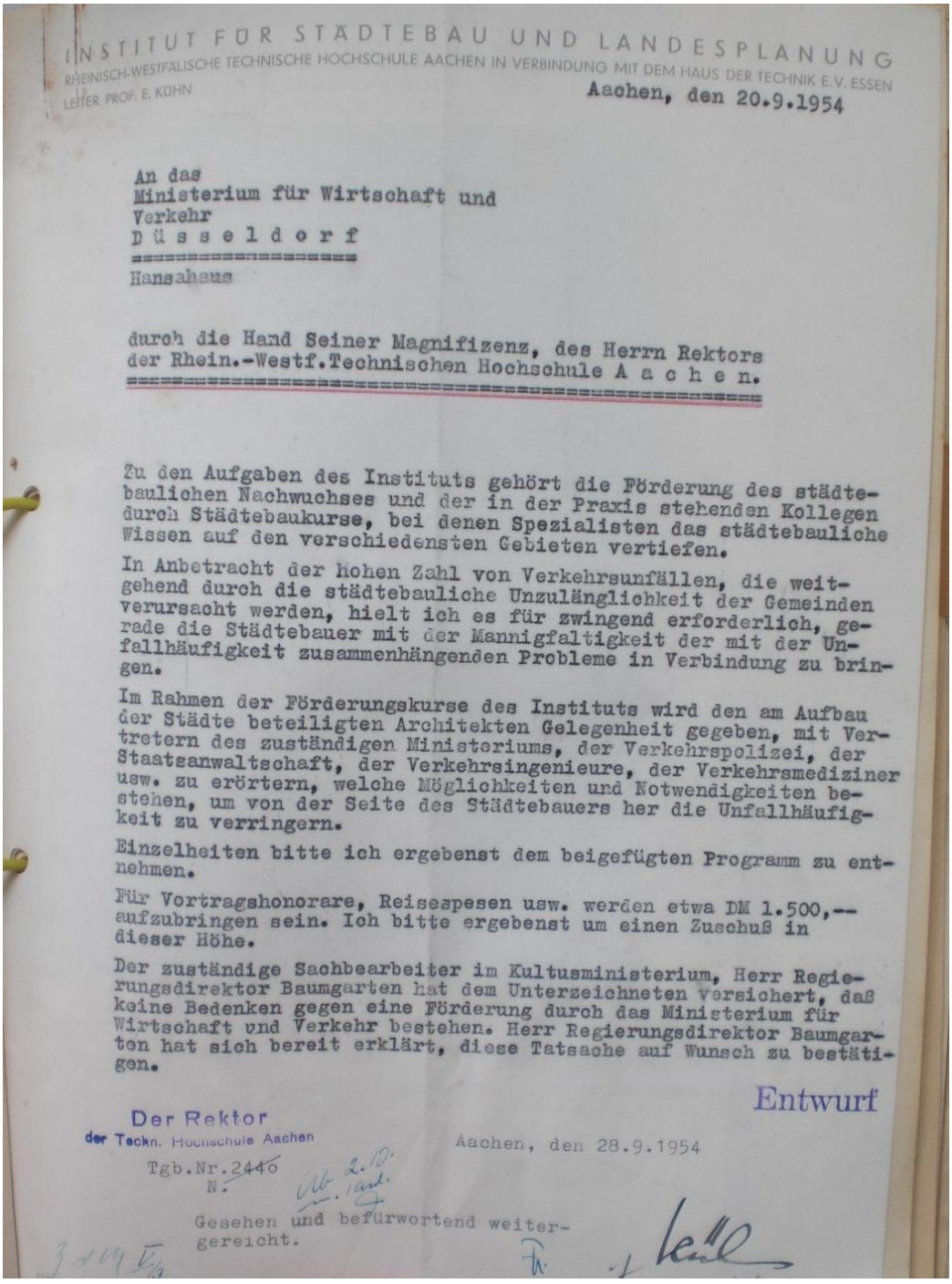
Verzeichnis der Bauaufnahmen
von der Techn. Hochschule Aachen erworben Febr. 1949

in der Prov. Konservator in Bonn am 31.3.49 abgegeben.

Bezeichnung:	Gegenstand:	Inv.Nr.	Blattzahl
Stadt Aachen	ev.Annakirche, Annastr:32	49,4	3
	Wohnhaus Annastr:31	49,4	2
	Fensterbank-gitter Annastr.13	49,4	1
	Couvenmuseum, Barocktisch	49,1	1
	Gut Knipp	49,2	4
	Münster, Armeseelenkapelle	49,5	2
	" Archiv	49,5	1
	" Kreuzkapelle	49,5	3
	" Annakapelle	49,5	4
	Suermont-Museum, Schranktür	49,8	1
	Couvenmuseum, Schrank	49,6	2
	" Stuhl	49,7	1
	Stadtgarten, Gartenpavillon von Couven	49,10	16
	Alexanderstraße 12 "Zum großen Kardinal"	49,9	10
	Alexanderstr.29/31	49,25	8
	" 31	49,48	2
	Alexanderstrasse 24	49,47	1
	" 21	49,46	1
	" 5	49,45	4
	Alexandergraben 51	49,49	1
	Alexanderstr.36, Palais Longnay	o.Nr.	20 +3 Fotos
	Adalbertstraße 18	49,50	10
	Adalbertstr. 14	49,50	2
	Bergdrisch 34	49,51	8
	" 31-33	49,77	11
	Jakobstr.134	49,43	1
	" 186	49,44	1
	" 48	49,40	6
	" 1	49,39	3
	" 92	49,41	3
	" 24 ,Haus Horn	49,42	3
	" 24 "	49,42	11+9 Fotos
	Karlsgraben, Tor	49,52	2
	Franzstr.8-12	49,53	4
	Kleinkölnstr.o.Nr:	49,33	2
	" Nr.8	49,32	2

Abb. 31: Verzeichnis der Bauaufnahmen, die der Landeskonservator 1949 ankaufte
Anm.: Seite 1 von 12.
Quelle: Abfotografiert, Moritz Wild 2014, aus ALVR, Akte 35172. Urheber unklar.

Zu Architekturlehre 3.4.:



INSTITUT FÜR STÄDTEBAU UND LANDESPLANUNG
RHEINISCH-WESTFÄLISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE AACHEN IN VERBINDUNG MIT DEM HAUS DER TECHNIK E.V. ESSEN
LEITER PROF. E. KÜHN

Aachen, den 20.9.1954

An das
Ministerium für Wirtschaft und
Verkehr
D ü s s e l d o r f
Hansahaus

durch die Hand Seiner Magnifizenz, des Herrn Rektors
der Rhein.-Westf.Technischen Hochschule A a c h e n.

Zu den Aufgaben des Instituts gehört die Förderung des städtebaulichen Nachwuchses und der in der Praxis stehenden Kollegen durch Städtebaukurse, bei denen Spezialisten das städtebauliche Wissen auf den verschiedensten Gebieten vertiefen.

In Anbetracht der hohen Zahl von Verkehrsunfällen, die weitgehend durch die städtebauliche Unzulänglichkeit der Gemeinden verursacht werden, hielt ich es für zwingend erforderlich, gerade die Städtebauer mit der Mannigfaltigkeit der mit der Unfallhäufigkeit zusammenhängenden Probleme in Verbindung zu bringen.

Im Rahmen der Förderungskurse des Instituts wird den am Aufbau der Städte beteiligten Architekten Gelegenheit gegeben, mit Vertretern des zuständigen Ministeriums, der Verkehrspolizei, der Staatsanwaltschaft, der Verkehrsingenieure, der Verkehrsmediziner usw. zu erörtern, welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten bestehen, um von der Seite des Städtebauers her die Unfallhäufigkeit zu verringern.

Einzelheiten bitte ich ergebenst dem beigefügten Programm zu entnehmen.

Für Vortragshonorare, Reisespesen usw. werden etwa DM 1.500,-- aufzubringen sein. Ich bitte ergebenst um einen Zuschuß in dieser Höhe.

Der zuständige Sachbearbeiter im Kultusministerium, Herr Regierungsdirektor Baumgarten hat dem Unterzeichneten versichert, daß keine Bedenken gegen eine Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr bestehen. Herr Regierungsdirektor Baumgarten hat sich bereit erklärt, diese Tatsache auf Wunsch zu bestätigen.

Entwurf

Der Rektor
der Techn. Hochschule Aachen

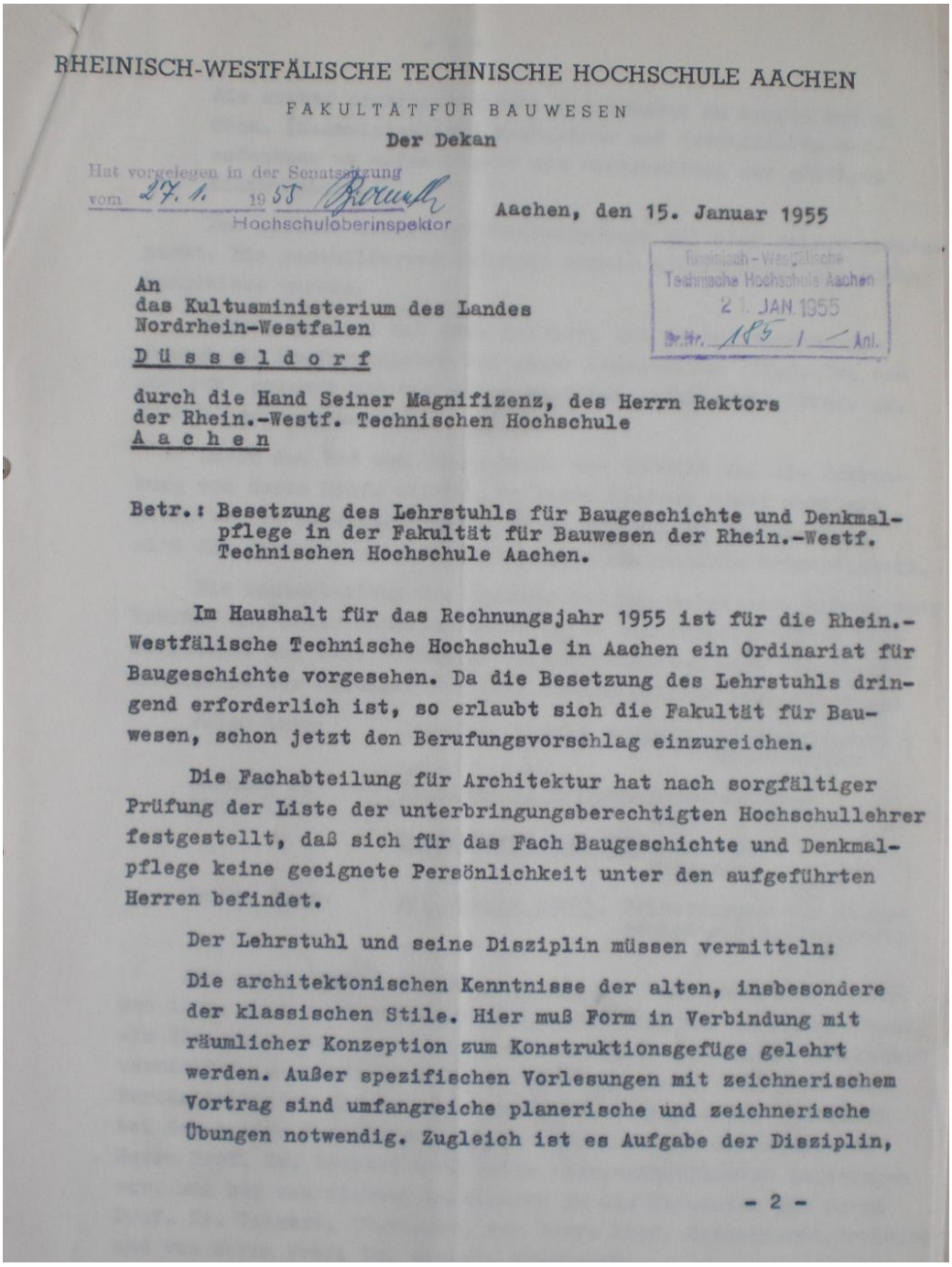
Aachen, den 28.9.1954

Tgb.Nr. 2446
N.

Gesehen und befürwortend weitergereicht.

Abb. 32: Zu den Aufgaben des Instituts für Städtebau und Landesplanung, 20.09.1954
Quelle: Abfotografiert, Moritz Wild 2014, aus HA AC, Akte 1540. Urheber: Erich Kühn.

Zu Architekturlehre 3.5.:



RHEINISCH-WESTFÄLISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE AACHEN

FAKULTÄT FÜR BAUWESEN

Der Dekan

Hat vorgelegen in der Senatssitzung
vom 27. 1. 1955
Hochschuloberinspektor

Aachen, den 15. Januar 1955

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
21. JAN 1955
Br.Nr. 185 / Anl.

An
das Kultusministerium des Landes
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

durch die Hand Seiner Magnifizenz, des Herrn Rektors
der Rhein.-Westf. Technischen Hochschule
Aachen

Betr.: Besetzung des Lehrstuhls für Baugeschichte und Denkmalpflege in der Fakultät für Bauwesen der Rhein.-Westf. Technischen Hochschule Aachen.

Im Haushalt für das Rechnungsjahr 1955 ist für die Rhein.-Westfälische Technische Hochschule in Aachen ein Ordinariat für Baugeschichte vorgesehen. Da die Besetzung des Lehrstuhls dringend erforderlich ist, so erlaubt sich die Fakultät für Bauwesen, schon jetzt den Berufungsvorschlag einzureichen.

Die Fachabteilung für Architektur hat nach sorgfältiger Prüfung der Liste der unterbringungsberechtigten Hochschullehrer festgestellt, daß sich für das Fach Baugeschichte und Denkmalpflege keine geeignete Persönlichkeit unter den aufgeführten Herren befindet.

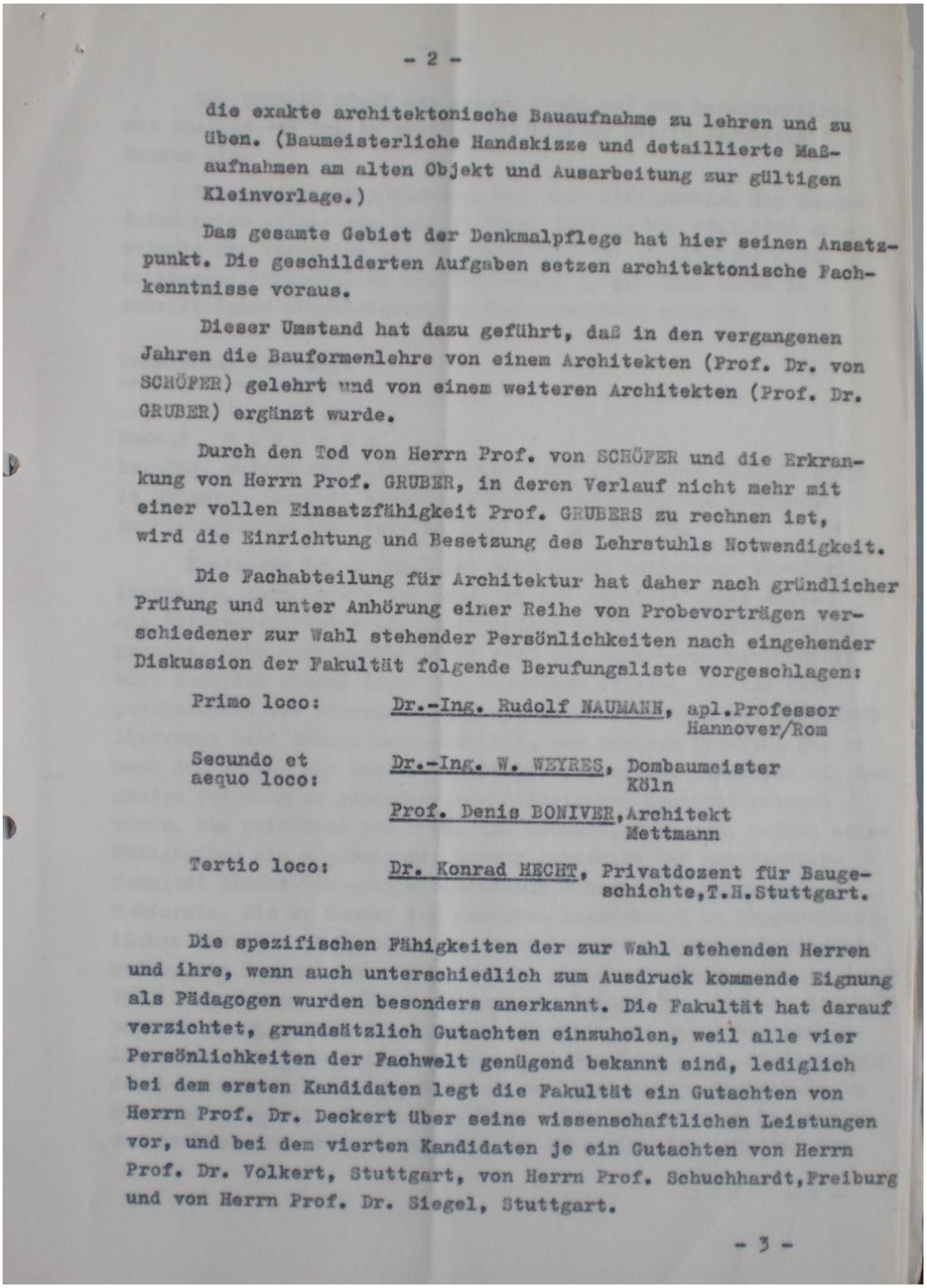
Der Lehrstuhl und seine Disziplin müssen vermitteln:

Die architektonischen Kenntnisse der alten, insbesondere der klassischen Stile. Hier muß Form in Verbindung mit räumlicher Konzeption zum Konstruktionsgefüge gelehrt werden. Außer spezifischen Vorlesungen mit zeichnerischem Vortrag sind umfangreiche planerische und zeichnerische Übungen notwendig. Zugleich ist es Aufgabe der Disziplin,

- 2 -

Abb. 33: Profil des Lehrstuhls für Baugeschichte und Denkmalpflege, 15.01.1955, Seite 1
Anm.: Seite 1 von 6.
Quelle: Abfotografiert, Moritz Wild, aus HA AC, Akte 117b. Urheber/Verantw.: F. R. Jung.

Zu Architekturlehre 3.5.:



- 2 -

die exakte architektonische Bauaufnahme zu lehren und zu üben. (Baumeisterliche Handskizze und detaillierte Maßaufnahmen am alten Objekt und Ausarbeitung zur gültigen Kleinvorlage.)

Das gesamte Gebiet der Denkmalpflege hat hier seinen Ansatzpunkt. Die geschilderten Aufgaben setzen architektonische Fachkenntnisse voraus.

Dieser Umstand hat dazu geführt, daß in den vergangenen Jahren die Bauformenlehre von einem Architekten (Prof. Dr. von SCHÖFER) gelehrt und von einem weiteren Architekten (Prof. Dr. GRUBER) ergänzt wurde.

Durch den Tod von Herrn Prof. von SCHÖFER und die Erkrankung von Herrn Prof. GRUBER, in deren Verlauf nicht mehr mit einer vollen Einsatzfähigkeit Prof. GRUBERS zu rechnen ist, wird die Einrichtung und Besetzung des Lehrstuhls Notwendigkeit.

Die Fachabteilung für Architektur hat daher nach gründlicher Prüfung und unter Anhörung einer Reihe von Probevorträgen verschiedener zur Wahl stehender Persönlichkeiten nach eingehender Diskussion der Fakultät folgende Berufungsliste vorgeschlagen:

Primo loco:	Dr.-Ing. Rudolf NAUMANN,	apl.Professor Hannover/Rom
Secundo et aequo loco:	Dr.-Ing. W. WEYRES,	Dombaumeister Köln
	Prof. Denis BONIVER,	Architekt Mettmann
Tertio loco:	Dr. Konrad HECHT,	Privatdozent für Baugeschichte,T.H.Stuttgart.

Die spezifischen Fähigkeiten der zur Wahl stehenden Herren und ihre, wenn auch unterschiedlich zum Ausdruck kommende Eignung als Pädagogen wurden besonders anerkannt. Die Fakultät hat darauf verzichtet, grundsätzlich Gutachten einzuholen, weil alle vier Persönlichkeiten der Fachwelt genügend bekannt sind, lediglich bei dem ersten Kandidaten legt die Fakultät ein Gutachten von Herrn Prof. Dr. Deckert über seine wissenschaftlichen Leistungen vor, und bei dem vierten Kandidaten je ein Gutachten von Herrn Prof. Dr. Volkert, Stuttgart, von Herrn Prof. Schuchhardt,Freiburg und von Herrn Prof. Dr. Siegel, Stuttgart.

- 3 -

Abb. 34: Profil des Lehrstuhls für Baugeschichte und Denkmalpflege, 15.01.1955, Seite 2
Anm.: Seite 2 von 6.
Quelle: Abfotografiert, Moritz Wild, aus HA AC, Akte 117b. Urheber/Verantw.: F. R. Jung.

Zu Städtebau 1.2.:



Abb. 35: Generalbebauungsplan für Jülich, 1934
Abb.: StA JÜL, E 09 (Repro auf beschichteter Pappe). Erarbeitet von René von Schöfer, bis 1934.

Zu Städtebau 1.2.:



Abb. 36: Bebauungsplan – zugleich Verkehrslinienplan für Jülich, 1942
Abb.: StA JÜL, E 16 (liegt vor als großformatige Zeichnung und als Repro auf Folie). Erarbeitet von René von Schöfer, bis 1942.

Zu Städtebau 1.3.:

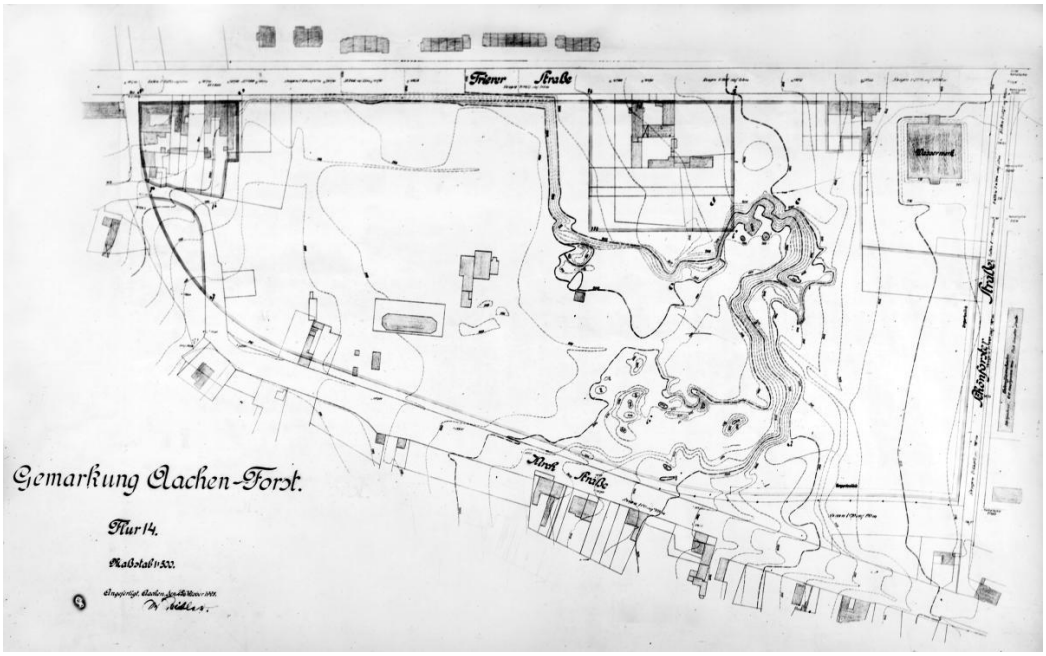


Abb. 37: Plangebiet für die Siedlung Aachen-Forst
Quelle: StA JÜL, NL v. Schöfer, F5 (digital zur Verf. gestellt von Siegfried Peters, FFZJ). Urheber unklar, vermutlich Stadtverwaltung Aachen.

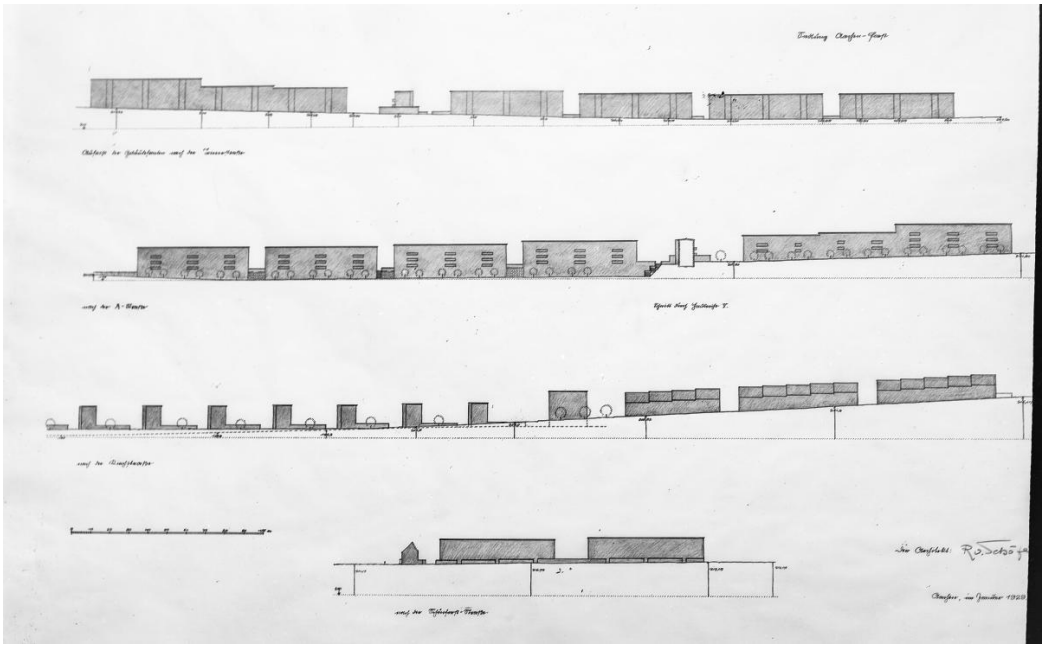


Abb. 38: Ansichten der Geschosswohnungsbauten Aachen-Forst im Geländeverlauf
Quelle: StA JÜL, NL v. Schöfer, F5 (digital zur Verf. gestellt von Siegfried Peters, FFZJ). Entwurf von René von Schöfer im Januar 1929.

Zu Städtebau 1.3.:

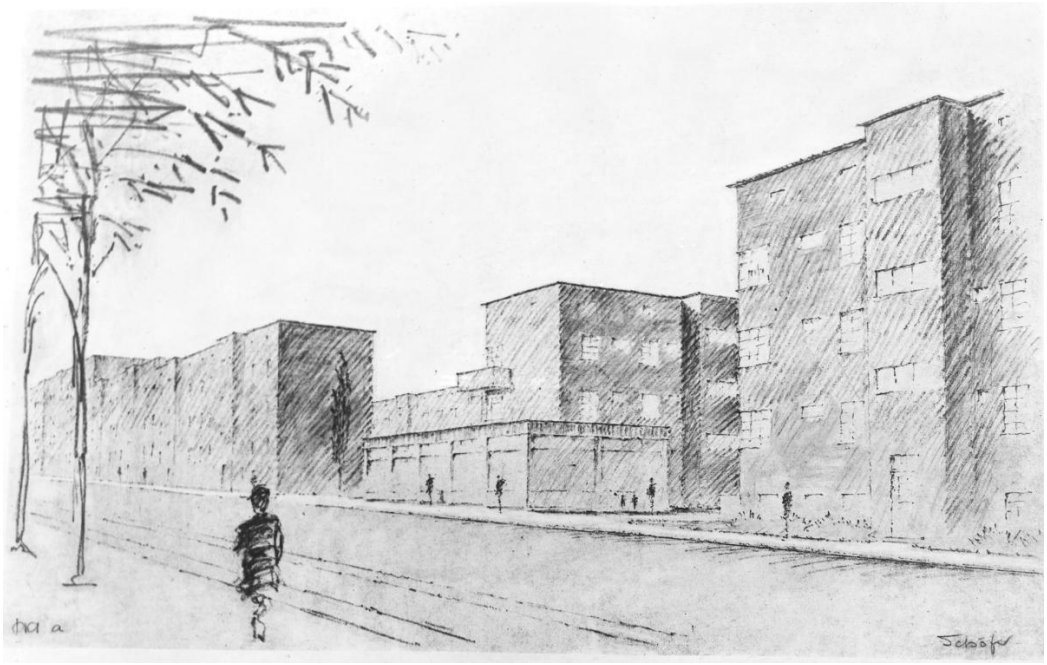


Abb. 39: Perspektive der Siedlung Aachen-Forst von der Trierer Str. aus
Quelle: StA JÜL, NL v. Schöfer, F5 (digital zur Verf. gestellt von Siegfried Peters, FFZJ). Entwurf von René von Schöfer, wahrsch. Januar 1929.



Abb. 40: Lageplan der Siedlung Wassenberg der Deutschen Arbeitsfront, 1936
Anm.: Enth. Markierungen für die geplanten Standorte der Haustypen.
Quelle: LAV NRW R, BR 1038 Nr. 00055, Blatt 63. Erarbeitet von René von Schöfer.

Zu Städtebau 1.3.:



Abb. 41: Haustyp-Entwurf W 7 für die Siedlung Wassenberg, Nov. 1936
Anm.: Für die Südseite der Nordstraße und für andere Standorte geplant.
Quelle: LAV NRW R, BR 1038 Nr. 00055, Blatt 57. Erarbeitet von René von Schöfer.

Zu Städtebau 1.3.:

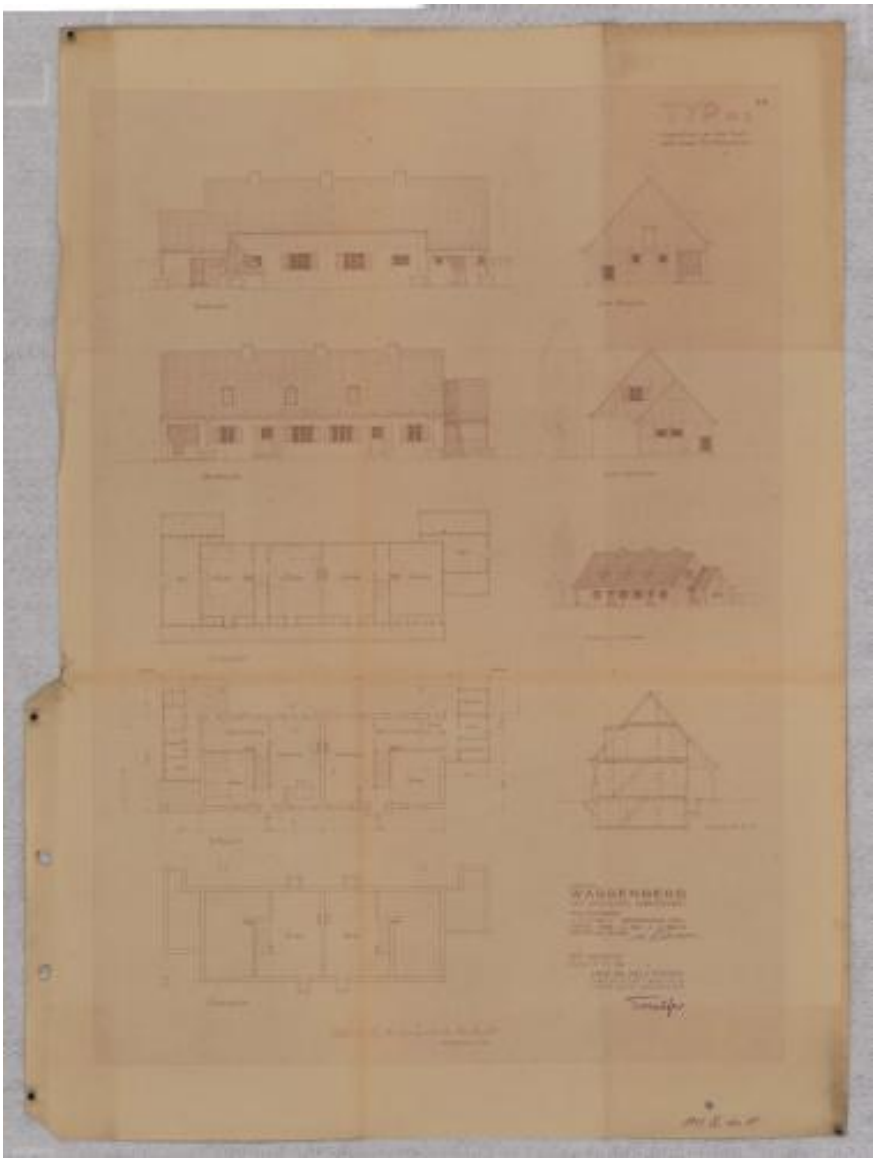


Abb. 42: Haustyp-Entwurf W 2 für die Siedlung Wassenberg, Okt. 1936
Anm.: Sollte (in Varianten) an allen Straßen der Siedlung errichtet werden.
Quelle: LAV NRW R, BR 1038 Nr. 00055, Blatt 64. Erarbeitet von René von Schöfer.

Zu Städtebau 1.3.:



Abb. 43: Häuser der Siedlung Wassenberg an einem Standort des Typs W 7 (Nordstraße)
Quelle: Foto, Moritz Wild 2014.



Abb. 44: Häuser der Siedlung Wassenberg an einem Standort des Typs W 2 (Weststraße)
Quelle: Foto, Moritz Wild 2014.

Zu Städtebau 1.4.:



Abb. 45: Foto der Peterstraße um 1935
Anm.: Östliches Drittel der Peterstraße.
Quelle: StA JÜL. NL v. Schöfer, K. II. 17. 9. Urheber: Wahrscheinlich RvS oder ein Mitarbeiter.

Zu Städtebau 1.4.:

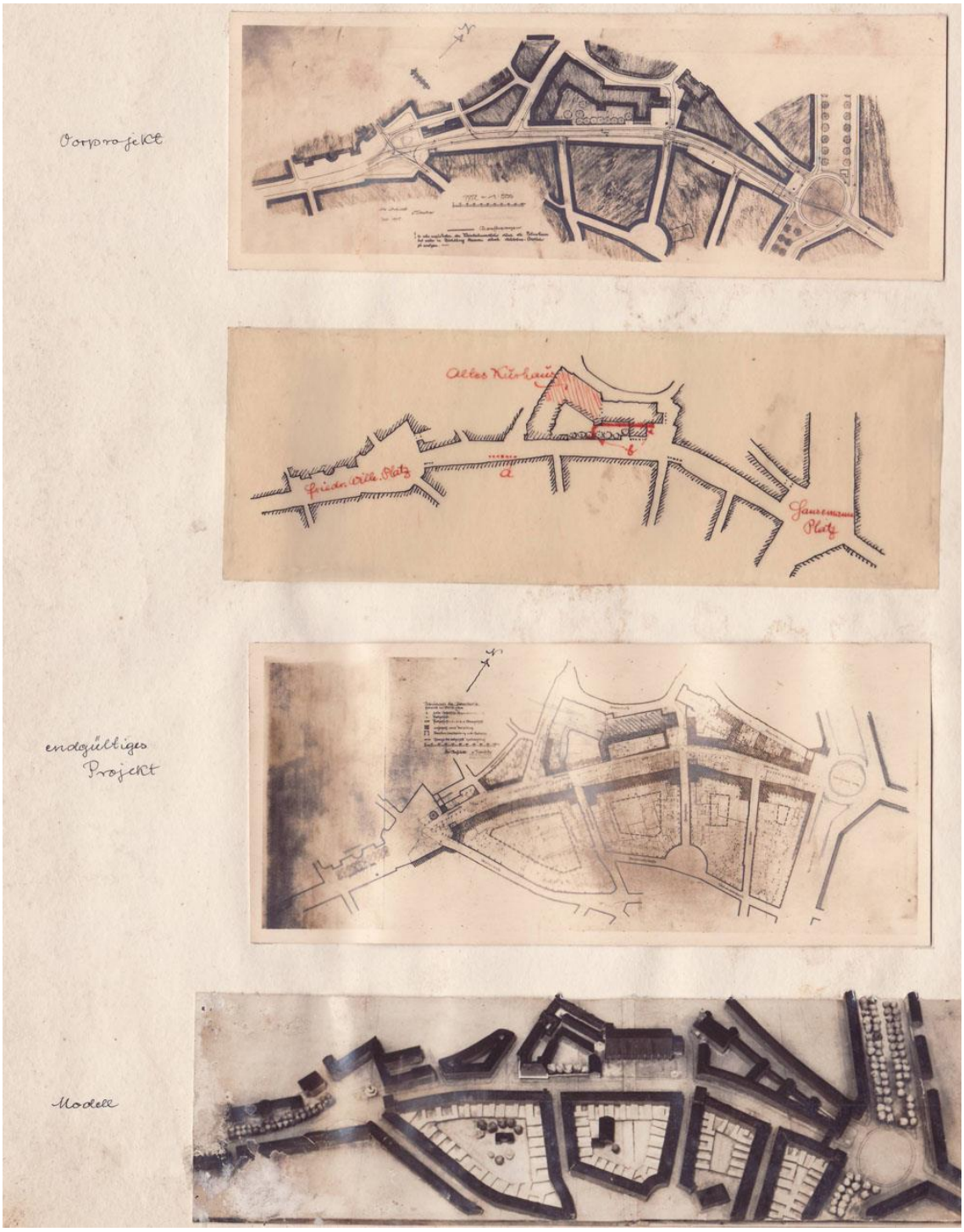


Abb. 46: Vorprojekt und endgültiger Entwurf v. Schöfers für die Peterstraße, 1935/36
Anm.: Collage der Einzelabbildungen auf Pappe.
Quelle: StA JÜL, NL v. Schöfer, K. II. 17. 4. Erarbeitet von René von Schöfer.

Zu Städtebau 1.4.:

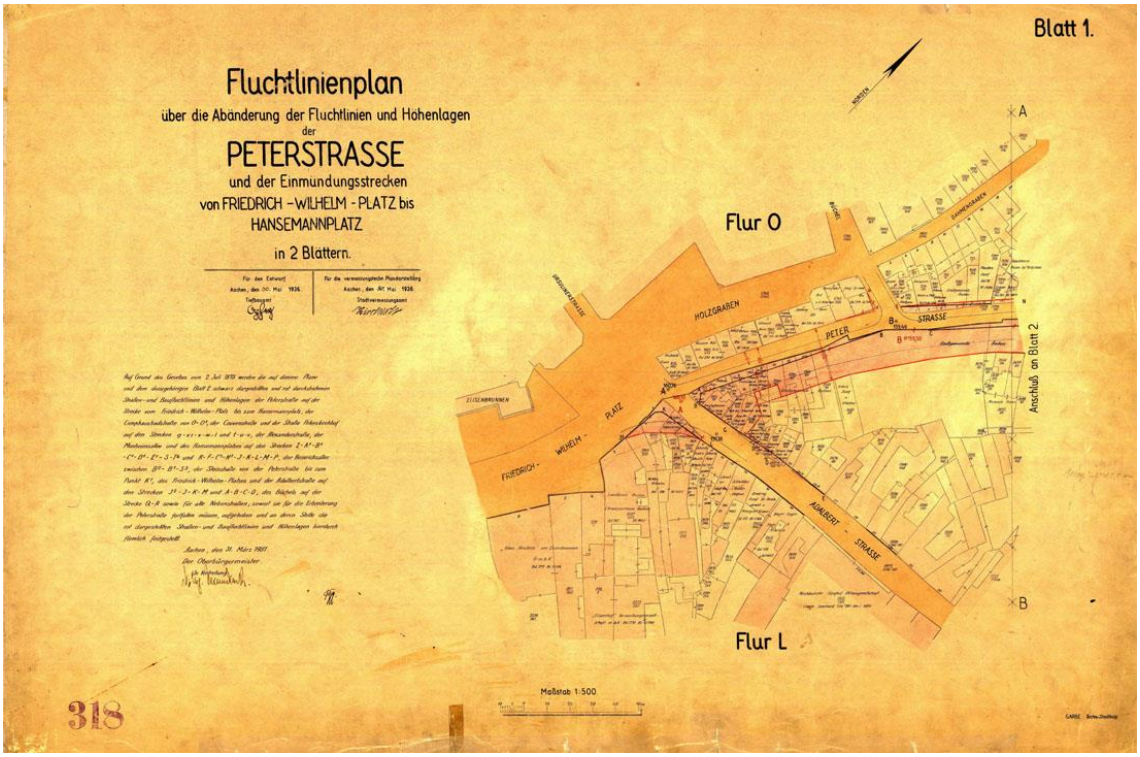


Abb. 47: Fluchtlinienplan 318: Friedrich-Wilhelm-Platz und Westteil der Peterstraße, Blatt 1
Anm.: Unterschrift des Bürgermeisters vom 31.05.1937. Mit dem Fluchtlinienplan 330 von 1949/50 begradigte die Stadtverwaltung die Südseite des Friedrich-Wilhelm-Platzes.
Quelle: StV Aachen, Abt. Geoinformation, Geoservice, Kartographie, Reprographie und Vermessung.
Urheber: Tiefbauamt Aachen.

Zu Städtebau 1.4.:

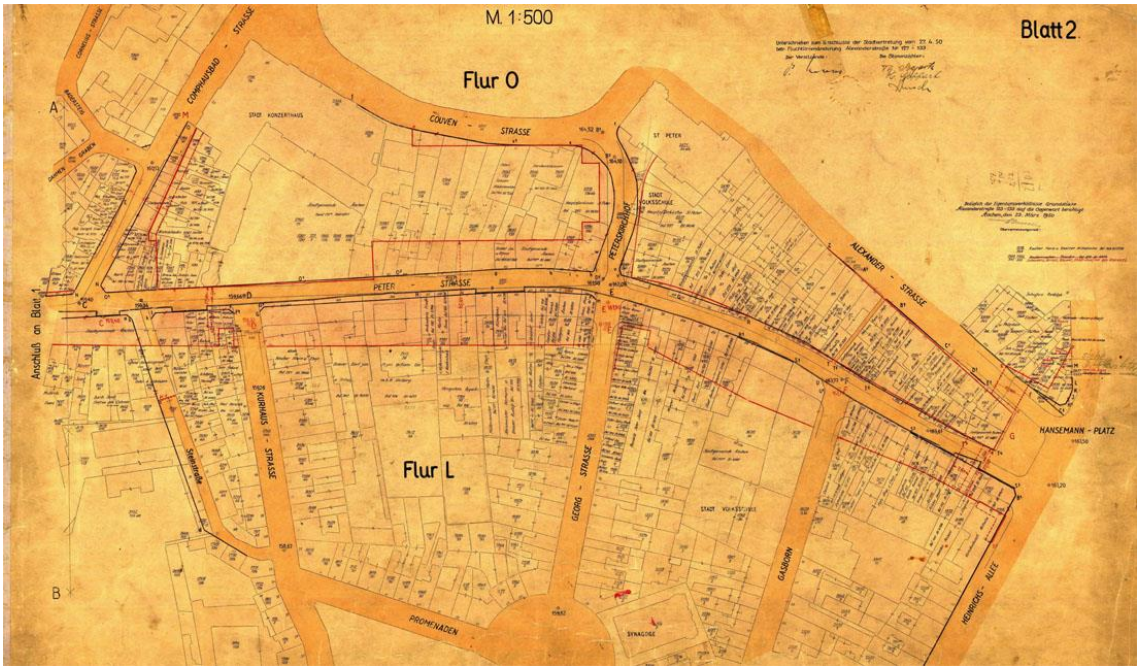


Abb. 48: Fluchtlinienplan 318: Ostteil der Peterstraße, Blatt 2 (318-2)
Anm.: Unterschriften der Stadtvertretung für Korrekturen vom 27.04.1950.
Quelle: StV Aachen, Abt. Geoinformation, Geoservice, Kartographie, Reprographie und Vermessung.
Urheber: Tiefbauamt Aachen.

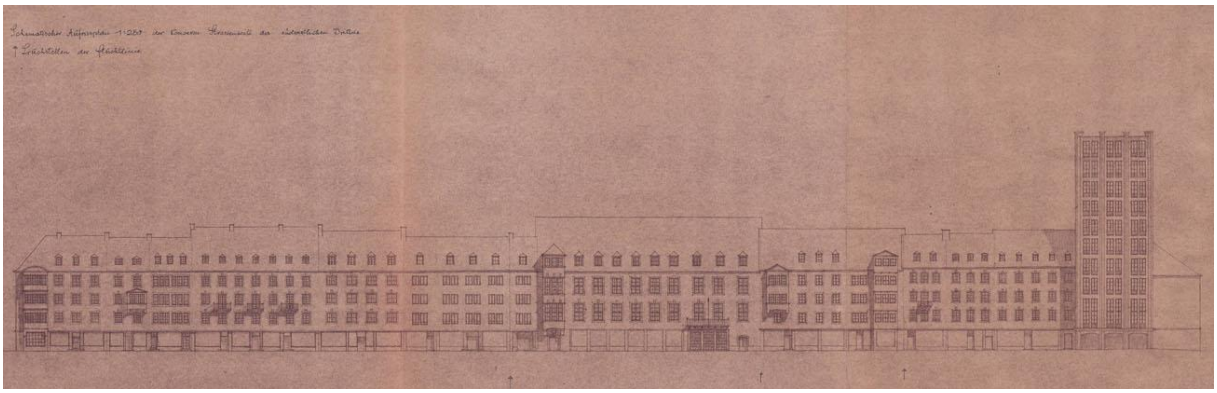


Abb. 49: Aufbauplan (Fassadenabwicklung) für die Südseite der Peterstraße, um 1936
Anm.: Westlichster Abschnitt. Manche der Gebäude waren möglicherweise schon im Bau oder baureif geplant als der Aufbauplan entstand.
Quelle: StA JÜL, NL v. Schöfer, K. II. 17. 13. Erarbeitet von René von Schöfer.

Zu Städtebau 1.4.:



Abb. 50: Südseite der Peterstraße, 2016
Anm.: Westlichste Gebäude neben dem „Kleinen Hochhaus“.
Quelle: Foto, Moritz Wild 2016.



Abb. 51: Ferdinand-Freiligrath-Straße in Weimar, 2015
Anm.: Vergleichsbeispiel für Aachen und Jülich (Abb. 56, 92ff), auch für Freudenstadt (Abb. 71).
Quelle: Foto, Moritz Wild 2015.

Zu Städtebau 1.4.:





Abb. 52 und Abb. 53: „Stummhaus“ (links, 2015) und „Kleines Hochhaus“ (rechts, 2016)
Quelle: Fotos, Moritz Wild 2015 und 2016.



Abb. 54: Luftbild von der Aachener Innenstadt aus den späten 1950er Jahren
Anm.: Mitte: Friedr.-Wilhelm-Platz, o.r. davon zerstörter Häuserblock, Baulücken an der Peterstr.
Quelle: LAV NRW R, RW 0225 Nr. 29 Streifen 4 Bildnr. 9223, Urheber: Hansa Luftbild AG, Münster.

Zu Städtebau 1.5.:

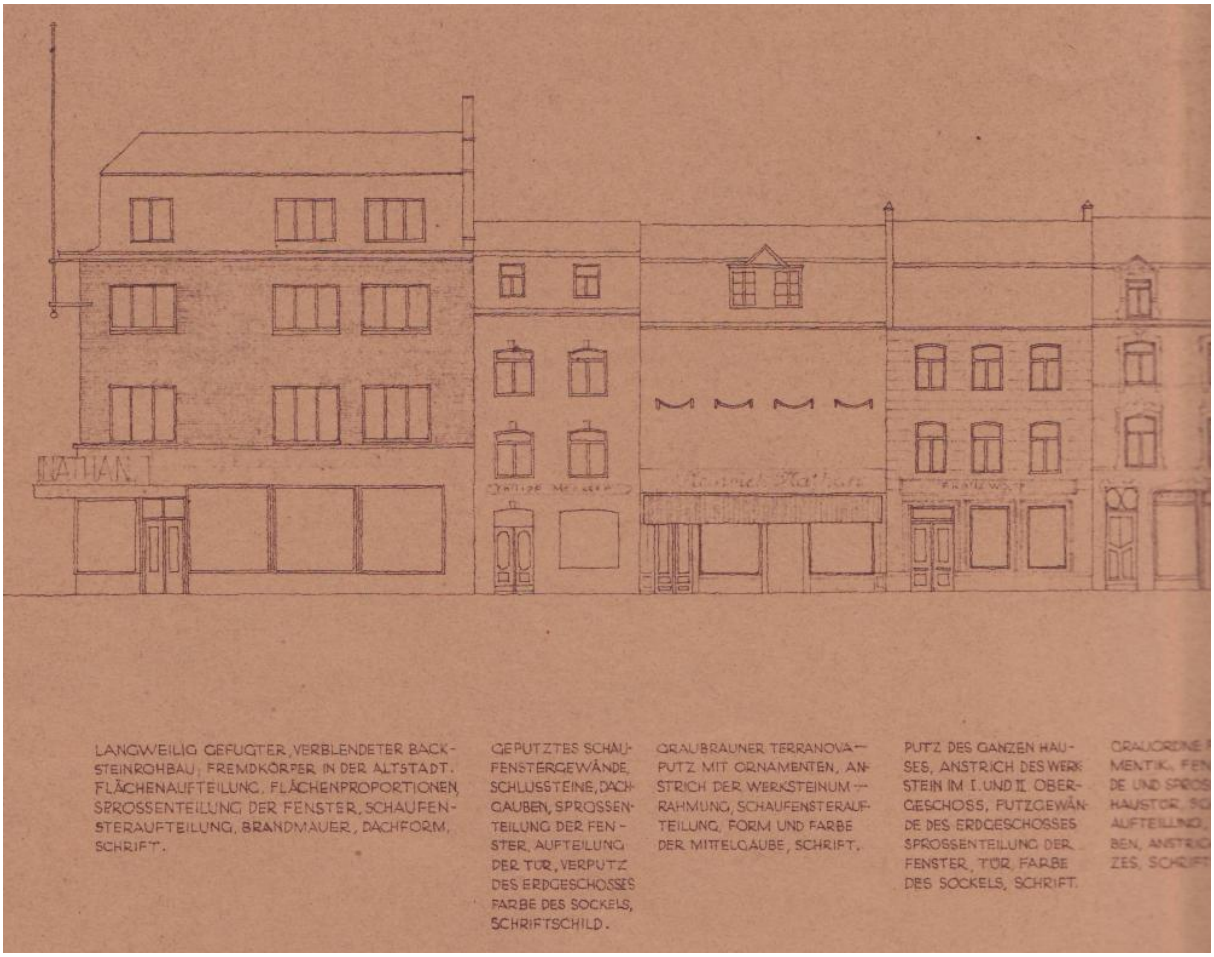


Abb. 55: Ausschnitt des Aufbauplans für die Marktstraße, Ist-Zustand, um 1940
Anm.: Nur die Pläne der Marktstraße sind textlich erläutert.
Quelle: StA JÜL, F 18b. Erarbeitet von René von Schöfer.

Zu Städtebau 1.5.:

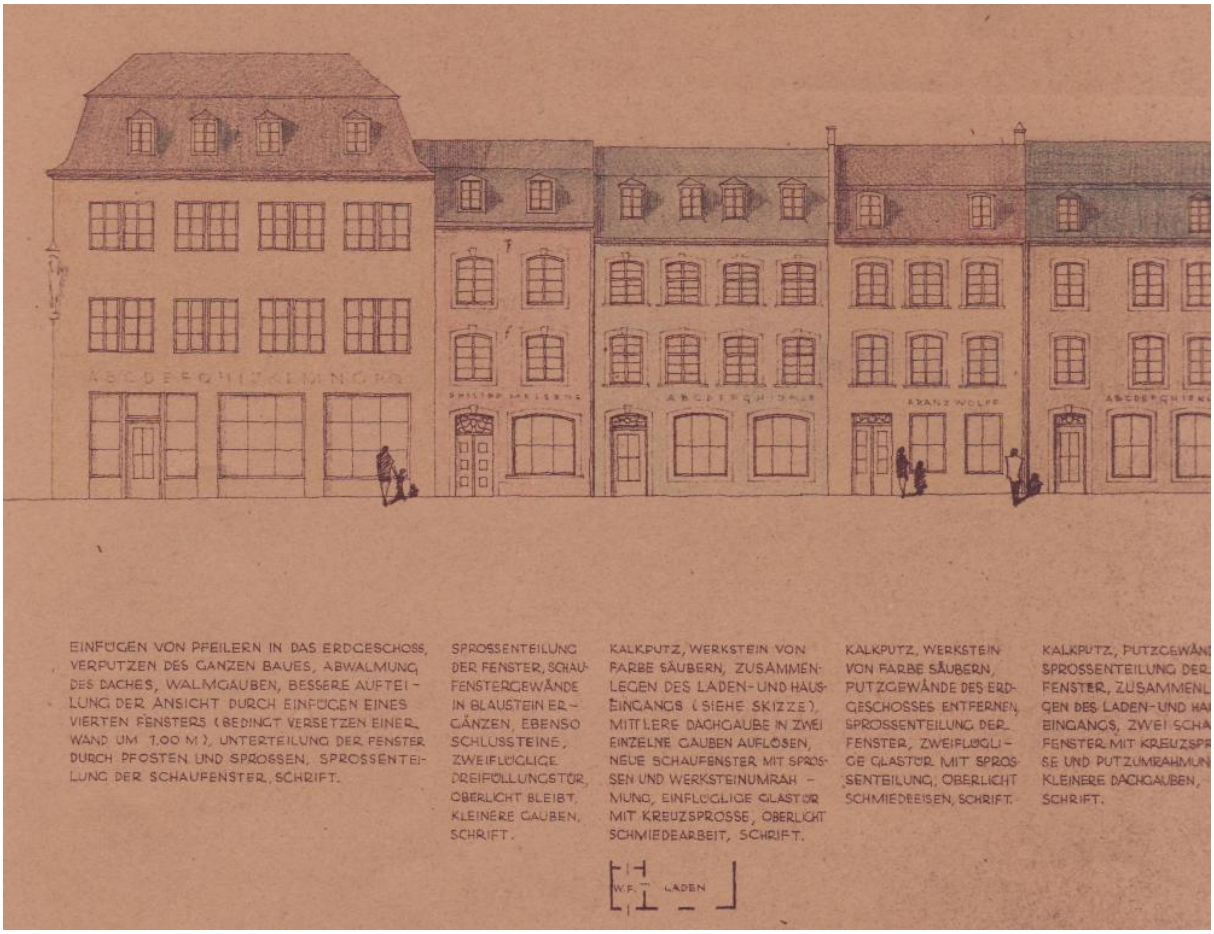
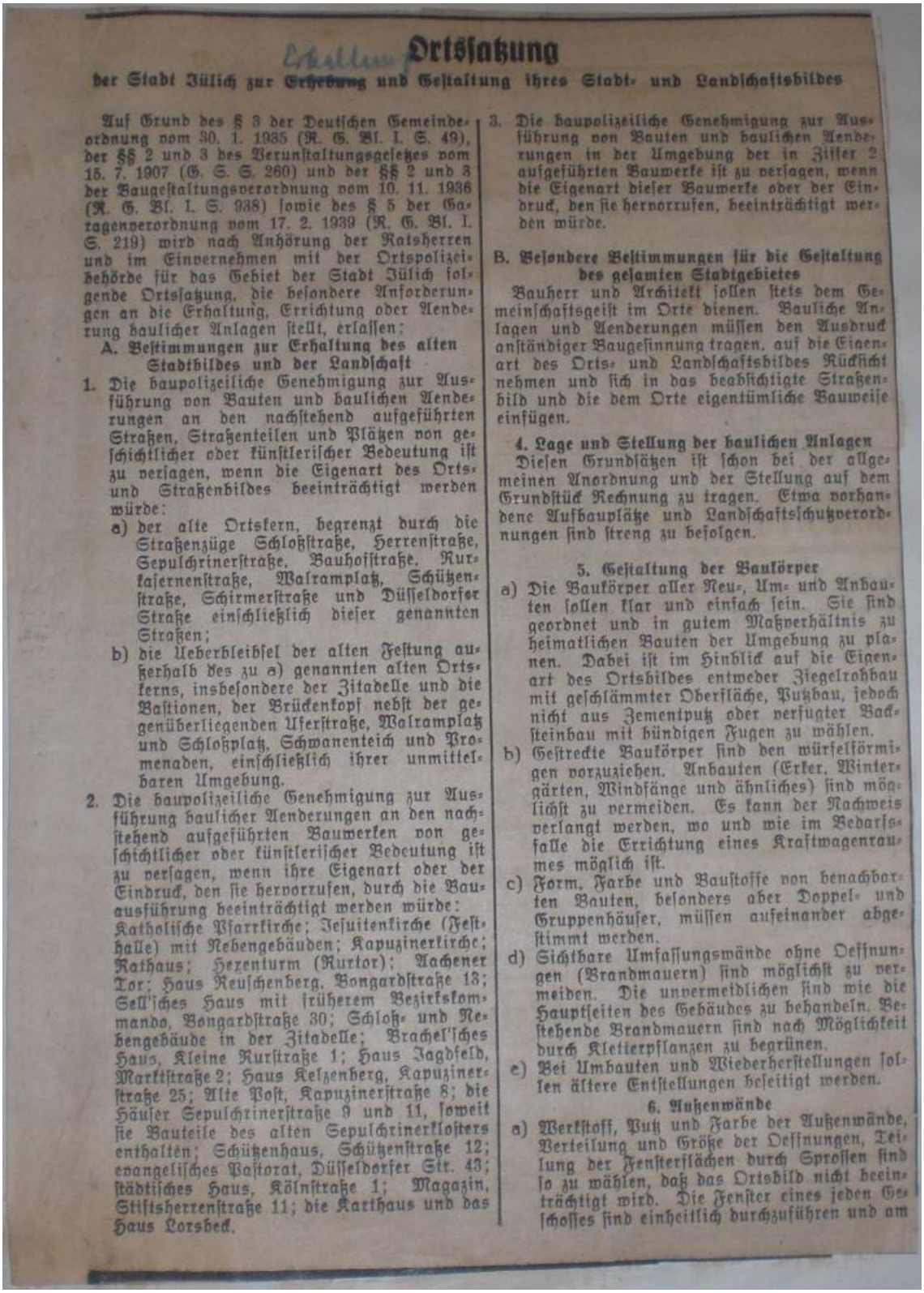


Abb. 56: Ausschnitt des Aufbauplans für die Marktstraße, Soll-Zustand, um 1940
Anm.: Die Fassaden der ganzen Straße sind in der Zeichnung dezent coloriert (gelb, rot, grün, blau, weiß). In der Realität war wohl eine vielfältige Farbigkeit vorgesehen (vgl. Ortssatzung, Abs. 5c).
Quelle: StA JÜL, F 18b. Erarbeitet von René von Schöfer.

Zu Städtebau 1.5.:



Ortssatzung

der Stadt Jülich zur Erhaltung und Gestaltung ihres Stadt- und Landschaftsbildes

Auf Grund des § 3 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. 1. 1935 (R. G. Bl. I. S. 49), der §§ 2 und 3 des Verunstaltungsgesetzes vom 15. 7. 1907 (G. S. S. 260) und der §§ 2 und 3 der Baugestaltungsverordnung vom 10. 11. 1936 (R. G. Bl. I. S. 938) sowie des § 5 der Garagenverordnung vom 17. 2. 1939 (R. G. Bl. I. S. 219) wird nach Anhörung der Ratsherren und im Einvernehmen mit der Ortspolizeibehörde für das Gebiet der Stadt Jülich folgende Ortssatzung, die besondere Anforderungen an die Erhaltung, Errichtung oder Aenderung baulicher Anlagen stellt, erlassen:

A. Bestimmungen zur Erhaltung des alten Stadtbildes und der Landschaft

1. Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Aenderungen an den nachstehend aufgeführten Straßen, Straßenteilen und Plätzen von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist zu versagen, wenn die Eigenart des Orts- und Straßenbildes beeinträchtigt werden würde:
   a) der alte Ortskern, begrenzt durch die Straßenzüge Schloßstraße, Herrenstraße, Sepulchrinerstraße, Bauhofstraße, Rurkasernenstraße, Walramplatz, Schützenstraße, Schirmerstraße und Düsseldorfer Straße einschließlich dieser genannten Straßen;
   b) die Ueberbleibsel der alten Festung außerhalb des zu a) genannten alten Ortskerns, insbesondere der Zitadelle und die Bastionen, der Brückenkopf nebst der gegenüberliegenden Uferstraße, Walramplatz und Schloßplatz, Schwanenteich und Promenaden, einschließlich ihrer unmittelbaren Umgebung.
2. Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung baulicher Aenderungen an den nachstehend aufgeführten Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist zu versagen, wenn ihre Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde: Katholische Pfarrkirche; Jesuitenkirche (Festhalle) mit Nebengebäuden; Kapuzinerkirche; Rathaus; Hexenturm (Kurtor); Aachener Tor; Haus Reuschenberg, Bongardstraße 13; Sell'sches Haus mit früherem Bezirkskommando, Bongardstraße 30; Schloß- und Nebengebäude in der Zitadelle; Brachel'sches Haus, Kleine Kurstraße 1; Haus Jagdfeld, Marktstraße 2; Haus Kelzenberg, Kapuzinerstraße 25; Alte Post, Kapuzinerstraße 8; die Häuser Sepulchrinerstraße 9 und 11, soweit sie Bauteile des alten Sepulchrinerklosters enthalten; Schützenhaus, Schützenstraße 12; evangelisches Pastorat, Düsseldorfer Str. 43; städtisches Haus, Kölnstraße 1; Magazin, Stiftsherrenstraße 11; die Karthaus und das Haus Lorsbeck.
3. Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Aenderungen in der Umgebung der in Ziffer 2 aufgeführten Bauwerke ist zu versagen, wenn die Eigenart dieser Bauwerke oder der Eindruck, den sie hervorrufen, beeinträchtigt werden würde.

B. Besondere Bestimmungen für die Gestaltung des gesamten Stadtgebietes

Bauherr und Architekt sollen stets dem Gemeinschaftsgeist im Orte dienen. Bauliche Anlagen und Aenderungen müssen den Ausdruck anständiger Baugesinnung tragen, auf die Eigenart des Orts- und Landschaftsbildes Rücksicht nehmen und sich in das beabsichtigte Straßenbild und die dem Orte eigentümliche Bauweise einfügen.

4. Lage und Stellung der baulichen Anlagen

Diesen Grundsätzen ist schon bei der allgemeinen Anordnung und der Stellung auf dem Grundstück Rechnung zu tragen. Etwa vorhandene Aufbauplätze und Landschaftsschutzverordnungen sind streng zu befolgen.

5. Gestaltung der Baukörper

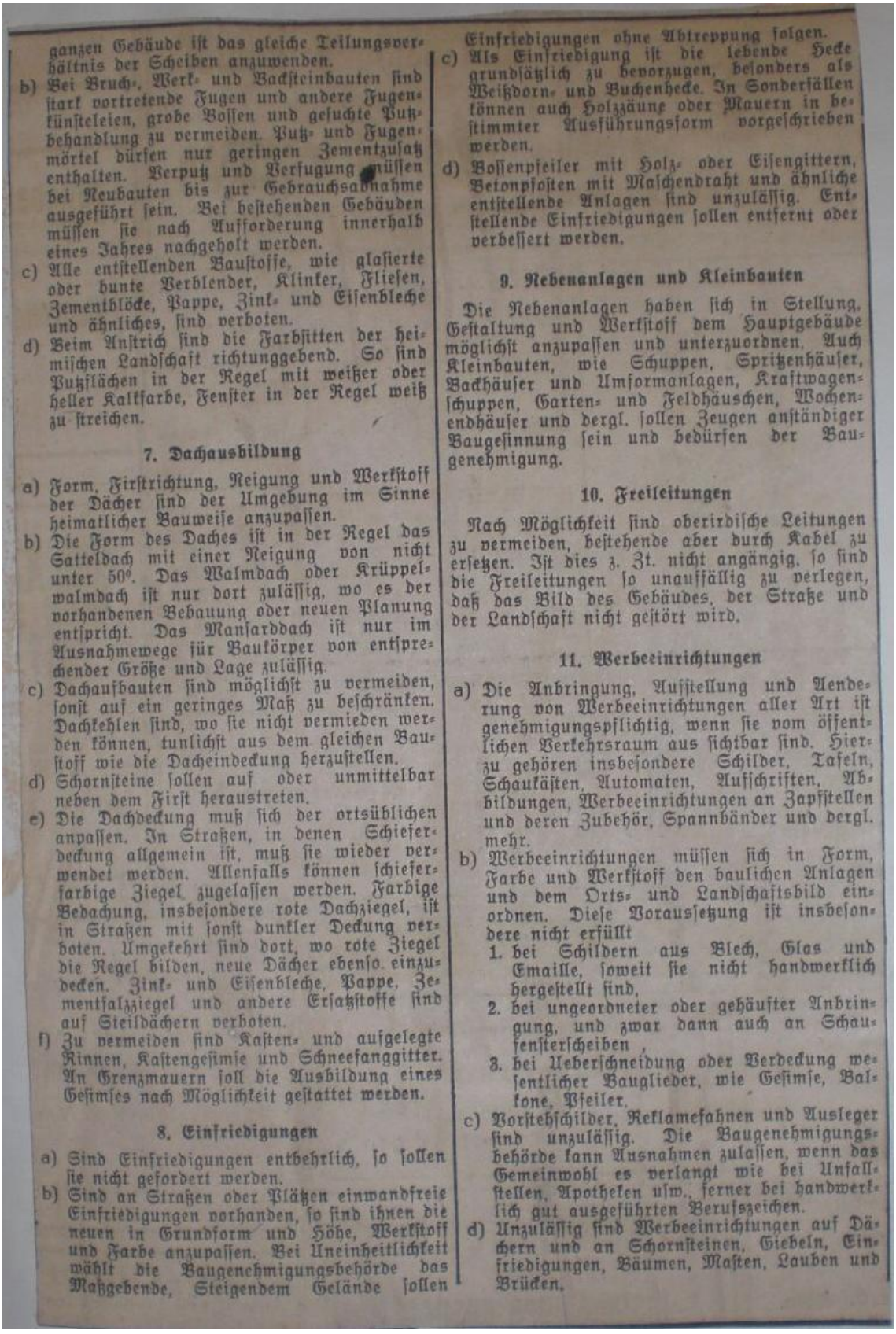
a) Die Baukörper aller Neu-, Um- und Anbauten sollen klar und einfach sein. Sie sind geordnet und in gutem Maßverhältnis zu heimatlichen Bauten der Umgebung zu planen. Dabei ist im Hinblick auf die Eigenart des Ortsbildes entweder Ziegelrohbau mit geschlämmter Oberfläche, Putzbau, jedoch nicht aus Zementputz oder verfugter Backsteinbau mit bündigen Fugen zu wählen.
b) Gestreckte Baukörper sind den würfelförmigen vorzuziehen. Anbauten (Erker, Wintergärten, Windfänge und ähnliches) sind möglichst zu vermeiden. Es kann der Nachweis verlangt werden, wo und wie im Bedarfsfalle die Errichtung eines Kraftwagenraumes möglich ist.
c) Form, Farbe und Baustoffe von benachbarten Bauten, besonders aber Doppel- und Gruppenhäuser, müssen aufeinander abgestimmt werden.
d) Sichtbare Umfassungswände ohne Oeffnungen (Brandmauern) sind möglichst zu vermeiden. Die unvermeidlichen sind wie die Hauptseiten des Gebäudes zu behandeln. Bestehende Brandmauern sind nach Möglichkeit durch Kletterpflanzen zu begrünen.
e) Bei Umbauten und Wiederherstellungen sollen ältere Entstellungen beseitigt werden.

6. Außenwände

a) Werkstoff, Putz und Farbe der Außenwände, Verteilung und Größe der Oeffnungen, Teilung der Fensterflächen durch Sprossen sind so zu wählen, daß das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird. Die Fenster eines jeden Geschosses sind einheitlich durchzuführen und am

Abb. 57: Ortssatzung der Stadt Jülich zur Erhaltung und Gestaltung … von 1939, Seite 1
Quelle: Abfotografiert, Moritz Wild, aus StA JÜL, Bestand IV, Nr. 509.

Zu Städtebau 1.5.:



ganzen Gebäude ist das gleiche Teilungsverhältnis der Scheiben anzuwenden.

b) Bei Bruch-, Werk- und Backsteinbauten sind stark vortretende Fugen und andere Fugenkünsteleien, grobe Bossen und gesuchte Putzbehandlung zu vermeiden. Putz- und Fugenmörtel dürfen nur geringen Zementzusatz enthalten. Verputz und Verfugung müssen bei Neubauten bis zur Gebrauchsabnahme ausgeführt sein. Bei bestehenden Gebäuden müssen sie nach Aufforderung innerhalb eines Jahres nachgeholt werden.

c) Alle entstellenden Baustoffe, wie glasierte oder bunte Verblender, Klinker, Fliesen, Zementblöcke, Pappe, Zink- und Eisenbleche und ähnliches, sind verboten.

d) Beim Anstrich sind die Farbsitten der heimischen Landschaft richtunggebend. So sind Putzflächen in der Regel mit weißer oder heller Kalkfarbe, Fenster in der Regel weiß zu streichen.

7. Dachausbildung

a) Form, Firstrichtung, Neigung und Werkstoff der Dächer sind der Umgebung im Sinne heimatlicher Bauweise anzupassen.

b) Die Form des Daches ist in der Regel das Satteldach mit einer Neigung von nicht unter 50°. Das Walmdach oder Krüppelwalmdach ist nur dort zulässig, wo es der vorhandenen Bebauung oder neuen Planung entspricht. Das Mansarddach ist nur im Ausnahmewege für Baukörper von entsprechender Größe und Lage zulässig.

c) Dachaufbauten sind möglichst zu vermeiden, sonst auf ein geringes Maß zu beschränken. Dachkehlen sind, wo sie nicht vermieden werden können, tunlichst aus dem gleichen Baustoff wie die Dacheindeckung herzustellen.

d) Schornsteine sollen auf oder unmittelbar neben dem First heraustreten.

e) Die Dachdeckung muß sich der ortsüblichen anpassen. In Straßen, in denen Schieferdeckung allgemein ist, muß sie wieder verwendet werden. Allenfalls können schieferfarbige Ziegel zugelassen werden. Farbige Bedachung, insbesondere rote Dachziegel, ist in Straßen mit sonst dunkler Deckung verboten. Umgekehrt sind dort, wo rote Ziegel die Regel bilden, neue Dächer ebenso einzudecken. Zink- und Eisenbleche, Pappe, Zementfalzziegel und andere Ersatzstoffe sind auf Steildächern verboten.

f) Zu vermeiden sind Kasten- und aufgelegte Rinnen, Kastengesimse und Schneefanggitter. An Grenzmauern soll die Ausbildung eines Gesimses nach Möglichkeit gestattet werden.

8. Einfriedigungen

a) Sind Einfriedigungen entbehrlich, so sollen sie nicht gefordert werden.

b) Sind an Straßen oder Plätzen einwandfreie Einfriedigungen vorhanden, so sind ihnen die neuen in Grundform und Höhe, Werkstoff und Farbe anzupassen. Bei Uneinheitlichkeit wählt die Baugenehmigungsbehörde das Maßgebende. Steigendem Gelände sollen Einfriedigungen ohne Abtreppung folgen.

c) Als Einfriedigung ist die lebende Hecke grundsätzlich zu bevorzugen, besonders als Weißdorn- und Buchenhecke. In Sonderfällen können auch Holzzäune oder Mauern in bestimmter Ausführungsform vorgeschrieben werden.

d) Bossenpfeiler mit Holz- oder Eisengittern, Betonpfosten mit Maschendraht und ähnliche entstellende Anlagen sind unzulässig. Entstellende Einfriedigungen sollen entfernt oder verbessert werden.

9. Nebenanlagen und Kleinbauten

Die Nebenanlagen haben sich in Stellung, Gestaltung und Werkstoff dem Hauptgebäude möglichst anzupassen und unterzuordnen. Auch Kleinbauten, wie Schuppen, Spritzenhäuser, Backhäuser und Umformanlagen, Kraftwagenschuppen, Garten- und Feldhäuschen, Wochenendhäuser und dergl. sollen Zeugen anständiger Baugesinnung sein und bedürfen der Baugenehmigung.

10. Freileitungen

Nach Möglichkeit sind oberirdische Leitungen zu vermeiden, bestehende aber durch Kabel zu ersetzen. Ist dies z. Zt. nicht angängig, so sind die Freileitungen so unauffällig zu verlegen, daß das Bild des Gebäudes, der Straße und der Landschaft nicht gestört wird.

11. Werbeeinrichtungen

a) Die Anbringung, Aufstellung und Aenderung von Werbeeinrichtungen aller Art ist genehmigungspflichtig, wenn sie vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind. Hierzu gehören insbesondere Schilder, Tafeln, Schaukästen, Automaten, Aufschriften, Abbildungen, Werbeeinrichtungen an Zapfstellen und deren Zubehör, Spannbänder und dergl. mehr.

b) Werbeeinrichtungen müssen sich in Form, Farbe und Werkstoff den baulichen Anlagen und dem Orts- und Landschaftsbild einordnen. Diese Voraussetzung ist insbesondere nicht erfüllt

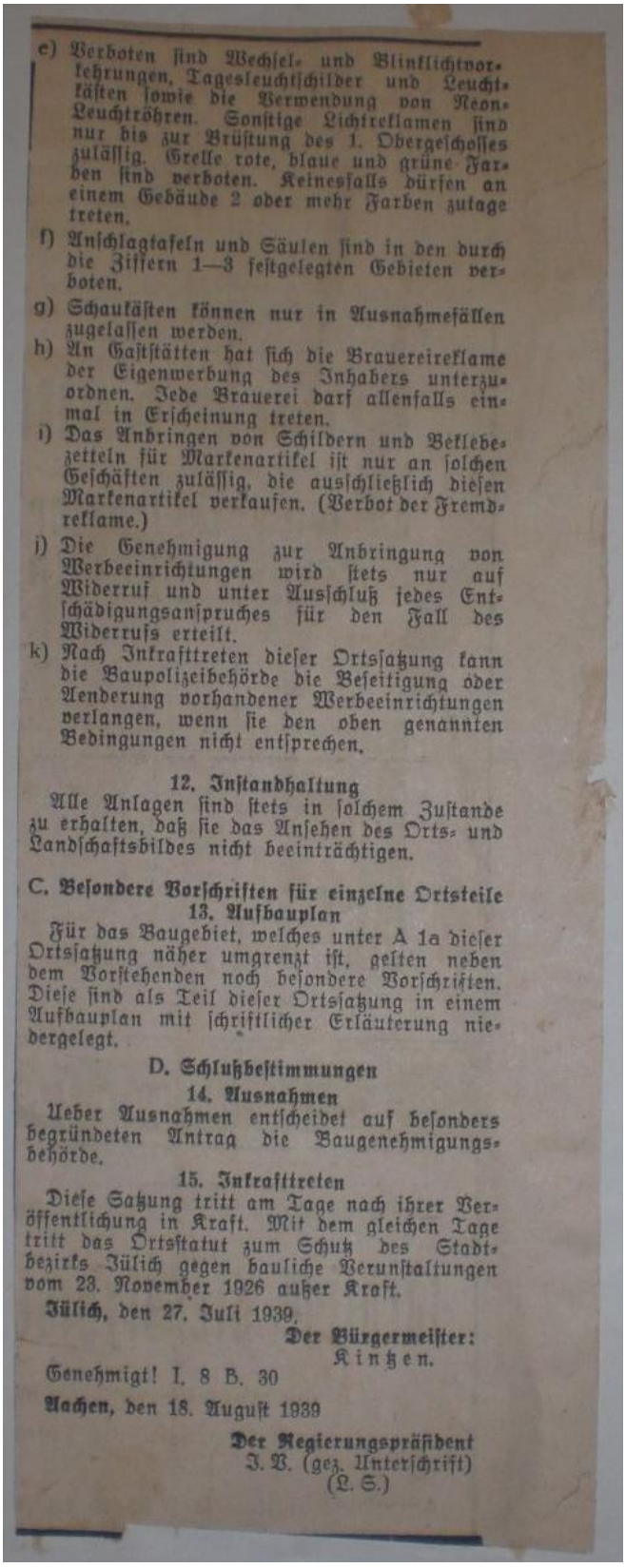
1. bei Schildern aus Blech, Glas und Emaille, soweit sie nicht handwerklich hergestellt sind,
2. bei ungeordneter oder gehäufter Anbringung, und zwar dann auch an Schaufensterscheiben,
3. bei Ueberschneidung oder Verdeckung wesentlicher Bauglieder, wie Gesimse, Balkone, Pfeiler.

c) Vorstehschilder, Reklamefahnen und Ausleger sind unzulässig. Die Baugenehmigungsbehörde kann Ausnahmen zulassen, wenn das Gemeinwohl es verlangt wie bei Unfallstellen, Apotheken usw., ferner bei handwerklich gut ausgeführten Berufszeichen.

d) Unzulässig sind Werbeeinrichtungen auf Dächern und an Schornsteinen, Giebeln, Einfriedigungen, Bäumen, Masten, Lauben und Brücken.

Abb. 58: Ortssatzung der Stadt Jülich zur Erhaltung und Gestaltung … von 1939, Seite 2
Quelle: Abfotografiert, Moritz Wild, StA JÜL, Bestand IV, Nr. 509.

Zu Städtebau 1.5.:



e) Verboten sind Wechsel- und Blinklichtvorkehrungen, Tagesleuchtschilder und Leuchtkästen sowie die Verwendung von Neon-Leuchtröhren. Sonstige Lichtreklamen sind nur bis zur Brüstung des 1. Obergeschosses zulässig. Grelle rote, blaue und grüne Farben sind verboten. Keinesfalls dürfen an einem Gebäude 2 oder mehr Farben zutage treten.

f) Anschlagtafeln und Säulen sind in den durch die Ziffern 1—3 festgelegten Gebieten verboten.

g) Schaukästen können nur in Ausnahmefällen zugelassen werden.

h) An Gaststätten hat sich die Brauereireklame der Eigenwerbung des Inhabers unterzuordnen. Jede Brauerei darf allenfalls einmal in Erscheinung treten.

i) Das Anbringen von Schildern und Beklebezetteln für Markenartikel ist nur an solchen Geschäften zulässig, die ausschließlich diesen Markenartikel verkaufen. (Verbot der Fremdreklame.)

j) Die Genehmigung zur Anbringung von Werbeeinrichtungen wird stets nur auf Widerruf und unter Ausschluß jedes Entschädigungsanspruches für den Fall des Widerrufs erteilt.

k) Nach Inkrafttreten dieser Ortssatzung kann die Baupolizeibehörde die Beseitigung oder Aenderung vorhandener Werbeeinrichtungen verlangen, wenn sie den oben genannten Bedingungen nicht entsprechen.

12. Instandhaltung

Alle Anlagen sind stets in solchem Zustande zu erhalten, daß sie das Ansehen des Orts- und Landschaftsbildes nicht beeinträchtigen.

C. Besondere Vorschriften für einzelne Ortsteile

13. Aufbauplan

Für das Baugebiet, welches unter A 1a dieser Ortssatzung näher umgrenzt ist, gelten neben dem Vorstehenden noch besondere Vorschriften. Diese sind als Teil dieser Ortssatzung in einem Aufbauplan mit schriftlicher Erläuterung niedergelegt.

D. Schlußbestimmungen

14. Ausnahmen

Ueber Ausnahmen entscheidet auf besonders begründeten Antrag die Baugenehmigungsbehörde.

15. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt das Ortsstatut zum Schutz des Stadtbezirks Jülich gegen bauliche Verunstaltungen vom 23. November 1926 außer Kraft.

Jülich, den 27. Juli 1939.

Der Bürgermeister:
Kintzen.

Genehmigt! I. 8 B. 30

Aachen, den 18. August 1939

Der Regierungspräsident
J. V. (gez. Unterschrift)
(L. S.)

Abb. 59: Ortssatzung der Stadt Jülich zur Erhaltung und Gestaltung … von 1939, Seite 3
Quelle: Abfotografiert, Moritz Wild, StA JÜL, Bestand IV, Nr. 509.

Zu Städtebau 2.2.:



Abb. 60: René von Schöfer am Schreibtisch, an der Wand der Bebauungsplan für Jülich von 1947
Quelle: StA JÜL, NL v. Schöfer, F 3. Urheber unbekannt.

Zu Städtebau 2.2.:

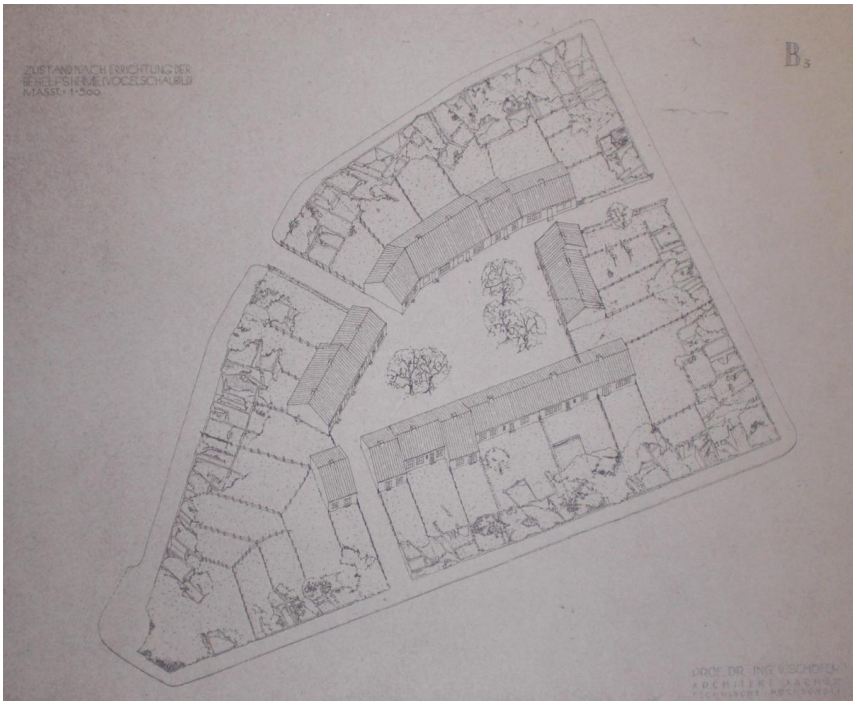


Abb. 61: Isometrie Behelfswohnungsbauten zwischen Große und Kleine Rurstraße
Anm.: Ob die Behelfsbauten (so) errichtet wurden, ist ungeklärt.
Quelle: Abfotografiert, Moritz Wild, aus StA JÜL, F 38. Entwurf von R. v. Schöfer.

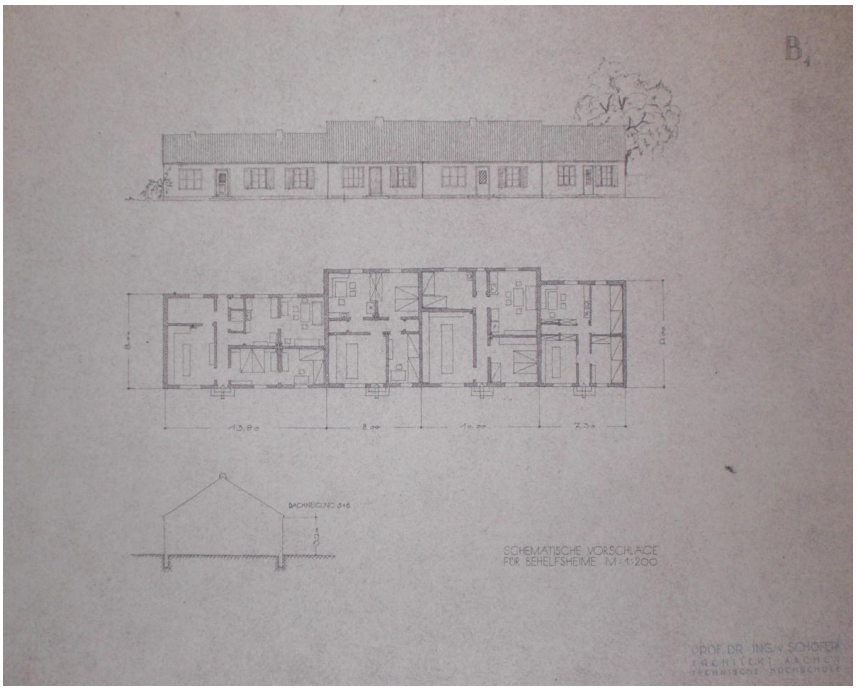


Abb. 62: Ansicht und Grundriss von Behelfsheimen für Jülich
Anm.: Ob die Behelfsbauten (so) errichtet wurden, ist ungeklärt.
Quelle: Abfotografiert, Moritz Wild, aus StA JÜL, F 39. Entwurf von R. v. Schöfer.

Zu Städtebau 2.2.:



Abb. 63: Bebauungsplan für Jülich von 1947
Quelle: Archiv des Lehrstuhls für Städtebau und Landesplanung der RWTH Aachen, Mappe o. Sig., erarbeitet von René von Schöfer, 1947. Der Plan liegt in vier Teilen vor, die einzeln fotografiert und im obigen Bild digital zusammengesetzt wurden, nach freundlicher Vermittlung durch Heinrich Kummer.

Zu Städtebau 2.2.:

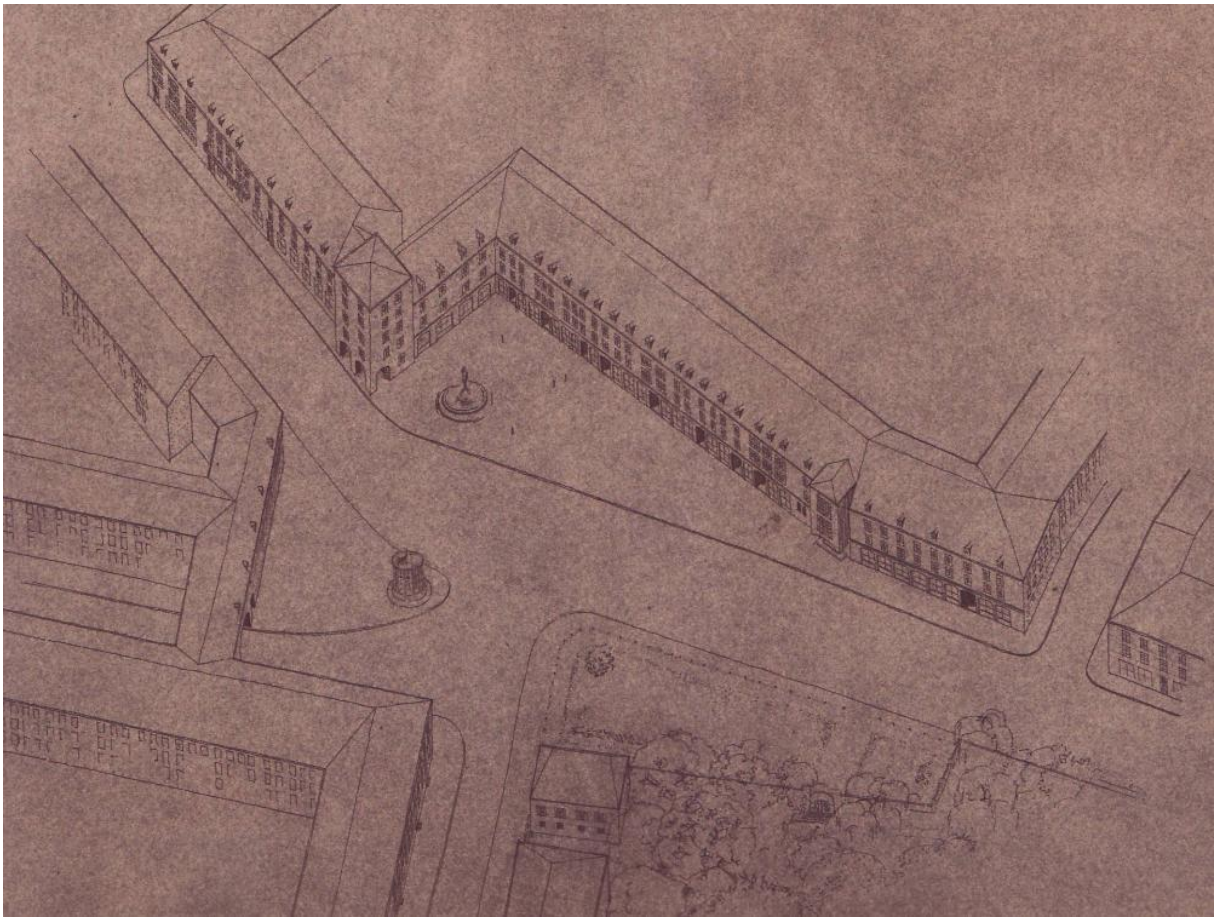


Abb. 64: Neuer Platz an der Kreuzung Sepulchrinerstraße / Hubertusstraße
Anm.: Isometrie aus Südosten.
Quelle: StA JÜL, F 35. Erarbeitet von René von Schöfer.

Zu Städtebau 2.2.:

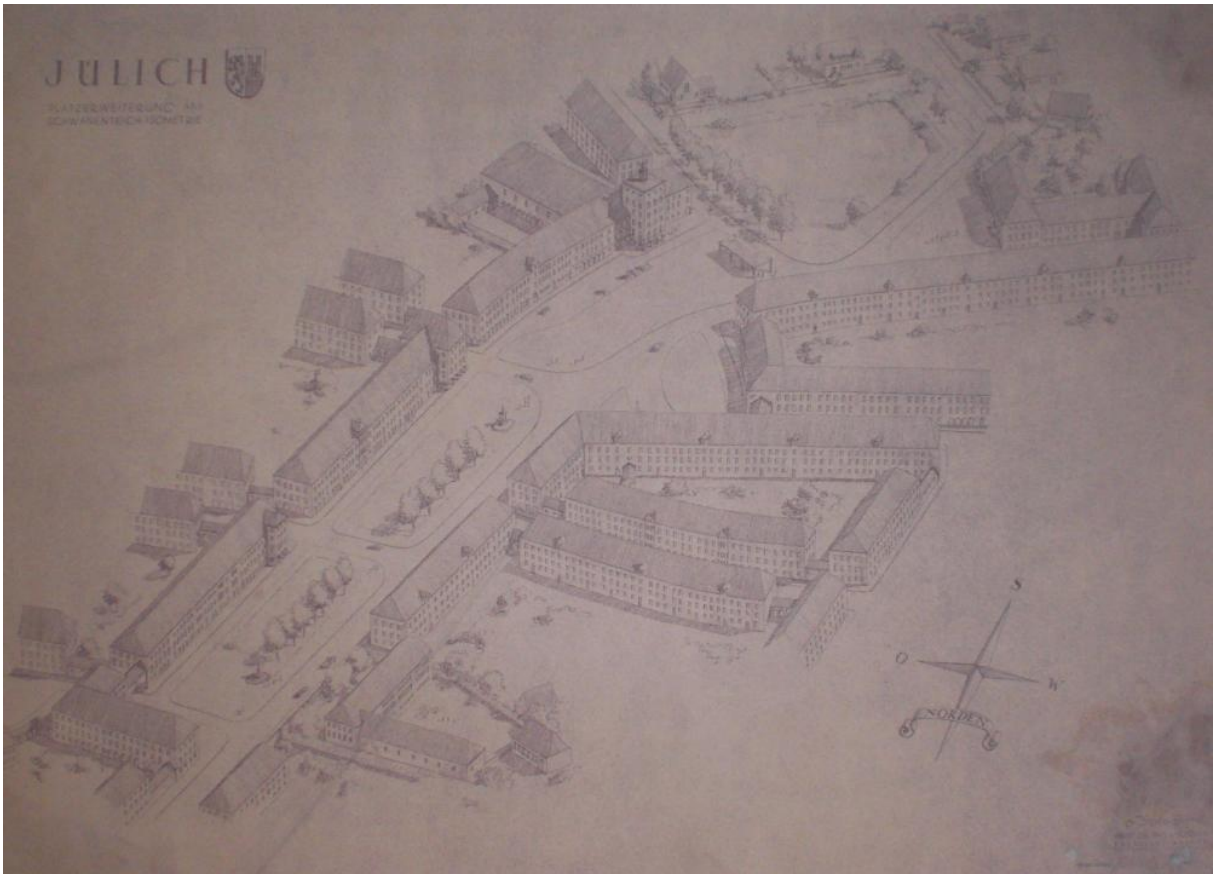


Abb. 65: Platzerweiterung am Schwanenteich bzw. Erweiterung der Friedrichstraße
Anm.: Isometrie aus Nordnordwest, Schwanenteich am oberen Bildrand.
Quelle: StA JÜL, E25. Erarbeitet von René v. Schöfer.

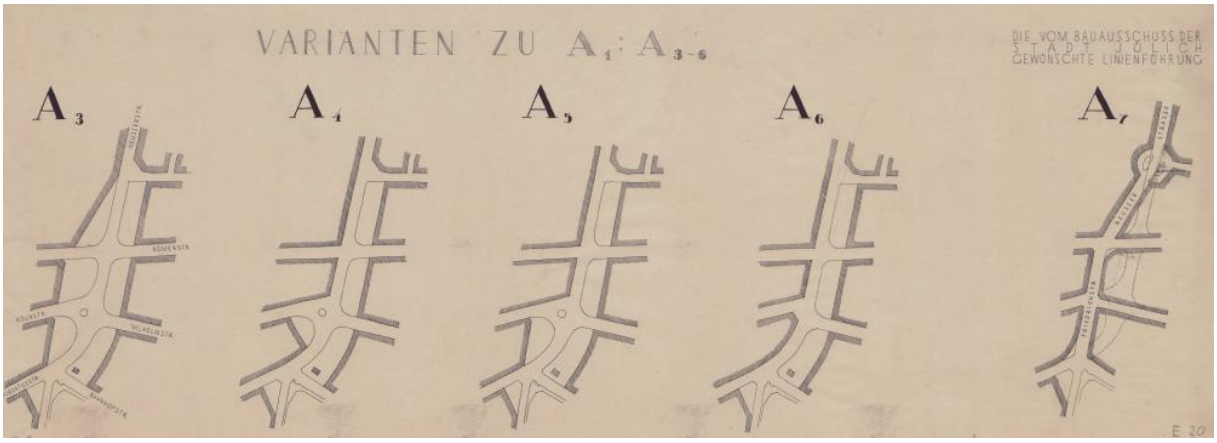


Abb. 66: Alternativen für die Führung der Durchgangsstraße und den Straßenraum
Quelle: StA JÜL, E 20. Erarbeitet von René von Schöfer und vom Stadtbauamt Jülich.

Zu Städtebau 2.2.:



Abb. 67: Überarbeiteter bzw. neuer Bebauungsplan für Jülich von 1948
Quelle: StA JÜL, E 27 (Repro auf Folie). Erarbeitet vom Stadtbauamt Jülich, 1948.

Zu Städtebau 2.2.:

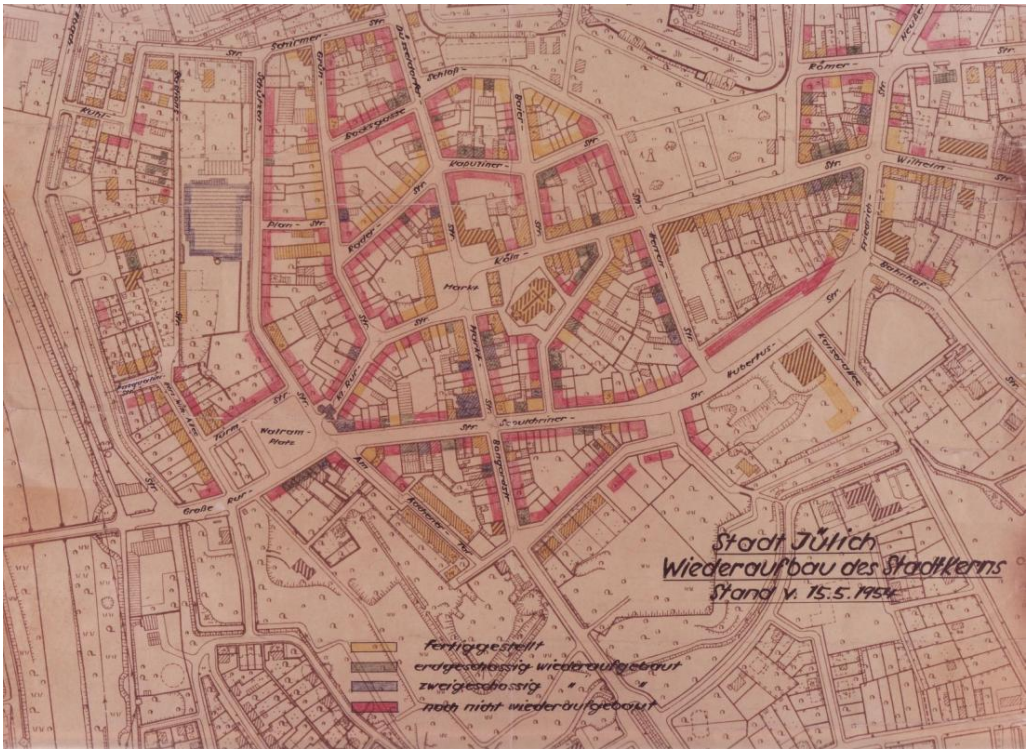


Abb. 68: Karte des Fortschritts im Wiederaufbau des Stadtkerns von Jülich, vom 15.05.1954
Quelle: StA JÜL, F 60. Urheber: Wahrscheinlich das Stadtbauamt Jülich, 1954.



Abb. 69: Hotel Kratz (Stadthotel) an der Ecke Baierstr./Kölnstr.
Quelle: Foto, Moritz Wild 2014.

Zu Städtebau 2.2.:

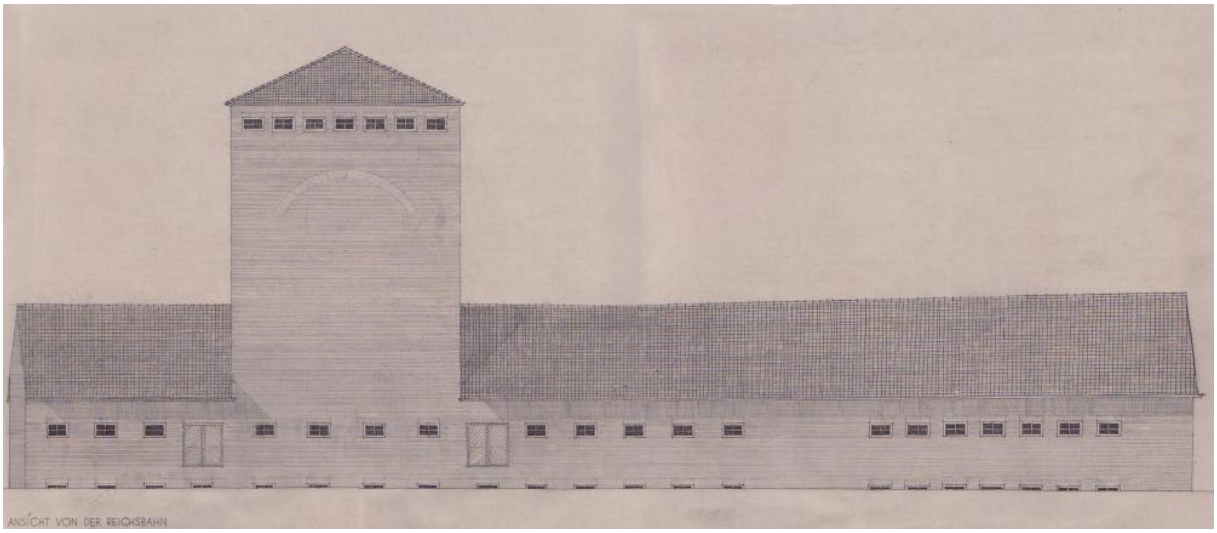


Abb. 70: Getreidespeicher Peltzer an der Dürener Straße in Jülich
Anm.: Das Objekt existiert nicht mehr.
Quelle: Abfotografiert, Moritz Wild, aus StA JÜL, NL v. Schöfer, K.III.8. Entwurf von R. v. Schöfer.



Abb. 71: Marktplatz von Freudenstadt
Anm.: Vgl. mit der Farbgebung in den Aufbauplänen für die Altstadtsanierung Jülich (Abb. 56).
Quelle: Foto, Stefan Wild 2016.

Zu Städtebau 2.3.:



Abb. 72: Am Markt, Schleiden
Quelle: Foto, Moritz Wild 2014.

Zu Städtebau 2.3.:



Abb. 73: Luftbild von Schleiden in der Eifel aus den späten 1950er Jahren
Anm.: Stadtkern in der Bildmitte (mit Baulücken, aber Bebauung auf „Am Markt“ noch vorhanden), südlich die Olef, Rathaus, Durchgangsstraße und Gymnasium (voll ausgebaut, ohne Turm der 60er).
Quelle: LAV NRW R, RW 0225 Nr. 188 Streifen 14, Bildnr. 7804, Urheber: Hansa Luftbild AG, Münster.



Abb. 74: Die Bebauung westlich des Rathauses in Schleiden, 2014
Quelle: Foto, Moritz Wild 2014.

Zu Städtebau 2.5.:



Abb. 75: Luftbild von Heinsberg, wahrscheinlich späte 1950er Jahre
Anm.: Marktplatz mit zerstörter/beschädigter Randbebauung im oberen rechten Viertel.
Quelle: LAV NRW R, RW 0225 Nr. 174 Streifen 05, Bildnr. 1011, Urheber: Hansa Luftbild AG, Münster.



Abb. 76: Markt, Heinsberg
Quelle: Foto, Moritz Wild 2014

Zu Städtebau 2.5.:



Abb. 77: Aufbaupläne (Fassadenabwicklung) der Rur- und Löffelstraße in Linnich
Anm.: Mit Vorschlägen für die Ausformung des Straßenraums.
Quelle: StA LIN, Mappe o. Sig. u.a. mit Aufbau-, Fluchtlinien- und Verkehrslinienplan v. Schöfers.
Urheber: RvS und Bernd Metzmacher.

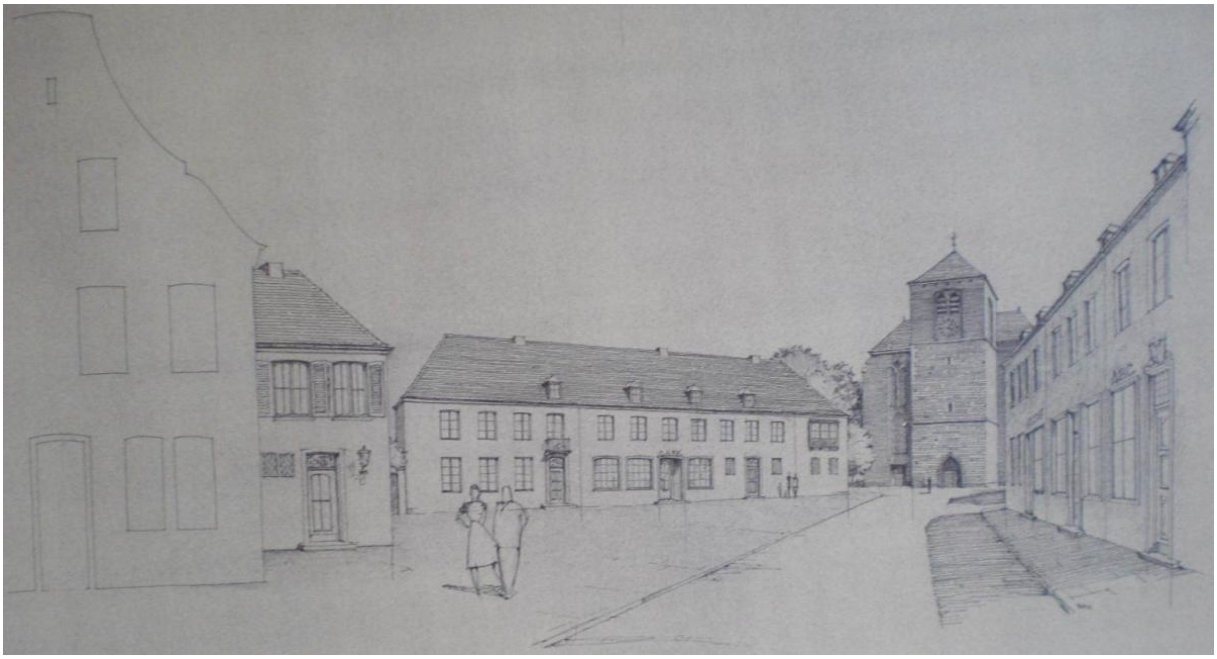


Abb. 78: Perspektive des Bebauungsvorschlags für den Kirchplatz in Linnich
Quelle: StA LIN, Mappe o. Sig. u.a. mit Aufbau-, Fluchtlinien- und Verkehrslinienplan v. Schöfers.
Urheber: René von Schöfer (und Bernd Metzmacher?).

Zu Städtebau 3.2.:



Abb. 79: Bebauungsplan-Entwurf für Linnich im Herbst 1950
Quelle: Abfotografiert, Moritz Wild, aus StA LIN, Planmappe mit Leitplan und Bebauungsplan. Erarbeitet von René von Schöfer und Bernd Metzmacher.

Zu Städtebau 3.2.:

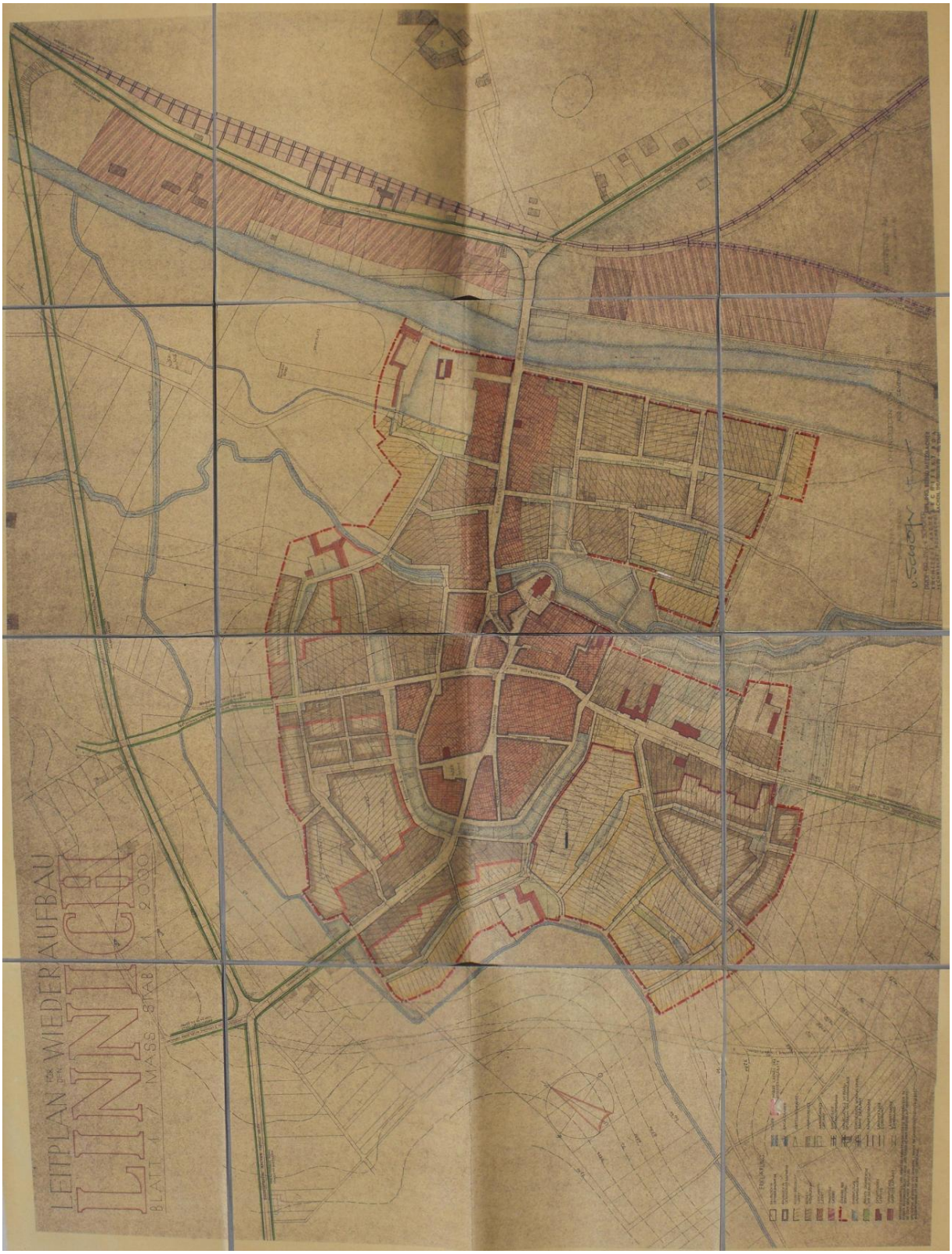


Abb. 80: Leitplan für die Stadt Linnich, Herbst 1950, ohne Polizeikaserne
Quelle: Abschnittsweise abfotografiert und mit „Photomerge“ (PS Elements) zusammengefügt, Moritz Wild, aus StA LIN, Planmappe mit Leitplan und Bebauungsplan. Erarbeitet von René von Schöfer und Bernd Metzmacher.

Zu Städtebau 3.2.:

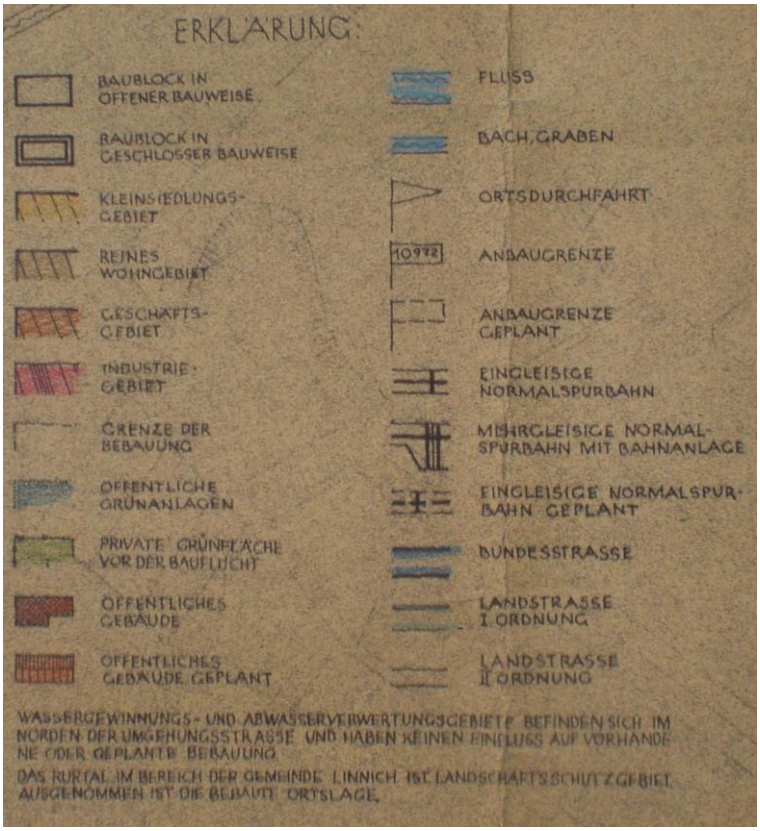


Abb. 81: Legende des Leitplans für Linnich
Quelle: Abfotografiert, Moritz Wild, aus StA LIN, Planmappe mit Leitplan und Bebauungsplan. Erarbeitet von René von Schöfer und Bernd Metzmacher.

Zu Städtebau 3.2.:

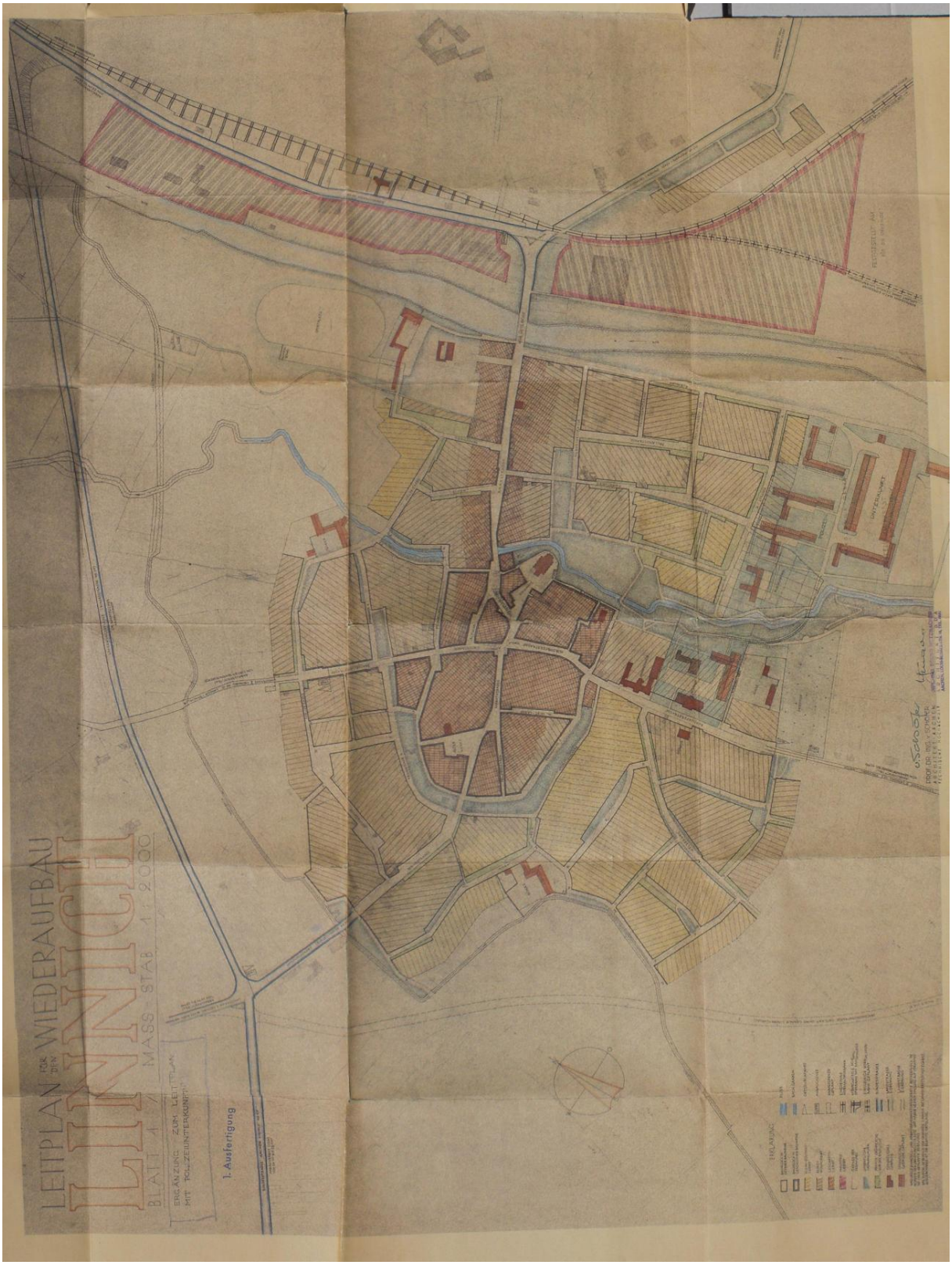


Abb. 82: Leitplan für die Stadt Linnich mit Polizeikaserne
Anm.: Bearbeitungsvermerk auf dem Plan nennt (wie auf Variante o. Kaserne) den Herbst 1950.
Quelle: Abschnittsweise abfotografiert und mit „Photomerge“ (PS Elements) zusammengefügt, Moritz Wild, aus StA LIN, Planmappe mit Leitplan und Bebauungsplan. Erarbeitet von RvS und Bernd Metzmacher.

Zu Städtebau 3.2.:



Abb. 83: Fluchtlinienpläne v. Schöfers für die Durchgangsstraße in Linnich
Anm.: Vorausgegangen waren Fluchtlinienpläne des Arch. Finkeldei, die wahrscheinlich nicht durch diese Vorschläge ersetzt wurden.
Quelle: StA LIN, Mappe u.a. mit Aufbau-, Fluchtlinien- und Verkehrslinienplan v. Schöfers. Erarbeitet von RvS und Bernd Metzmacher.

Zu Städtebau 3.2.:



Abb. 84: Luftbild der Stadt Linnich vom 13.04.1958
Anm.: An der Sportanlage (oben Mitte) entwickelte sich in den folgenden Jahren das Schulzentrum.
Quelle: LAV NRW R, RW 0225 Nr. 303 Streifen 5 Bildnr. 0254, Urheber: Hansa Luftbild AG, Münster.

Zu Städtebau 3.3.:



Abb. 85: Leitplan für den Gemeindeteil Hückelhoven
Quelle: Abschnittsweise abfotografiert und per „Photomerge“ (PS Elements) zusammengefügt, Moritz Wild, aus StV HÜ, Planmappen des Archivs des Planungsamtes. Die Planmappen enthalten auch den Leitplan für Ratheim und andere Bearbeitungsstände der Pläne. Erarb. von R. v. Schöfer.

Zu Städtebau 3.3.:



Abb. 86: Luftbild von Hückelhoven aus den späten 1950er Jahren
Anm.: links Zeche, oben Wadenberg, rechts des Sportplatzes a. d. Kurve der Parkhofstr. das Rathaus.
Quelle: LAV NRW R, RW 0225 Nr. 860 Streifen 11 Bildnr. 0068, Urheber: Hansa Luftbild AG, Münster.

Zu Städtebau 3.3.:



Abb. 87: Luftbild von Hilfarth aus den späten 1950er Jahren
Anm.: Unterhalb der Bildmitte ist die kath. Volksschule an der Uhlandstraße zu sehen.
Quelle: LAV NRW R, RW 0225 Nr. 237 Streifen 6 Bildnr. 7605, Urheber: Hansa Luftbild AG, Münster.

Zu Städtebau 3.3.:



Abb. 88: Luftbild von Ratheim aus den späten 1950er Jahren
Anm.: In der Bildmitte die neue Schule zwischen Heer- und Wallstr. Links unten das alte Rathaus.
Quelle: LAV NRW R, RW 0225 Nr. 237 Streifen 4 Bildnr. 7565, Urheber: Hansa Luftbild AG, Münster.

Zu Städtebau 4.2.:

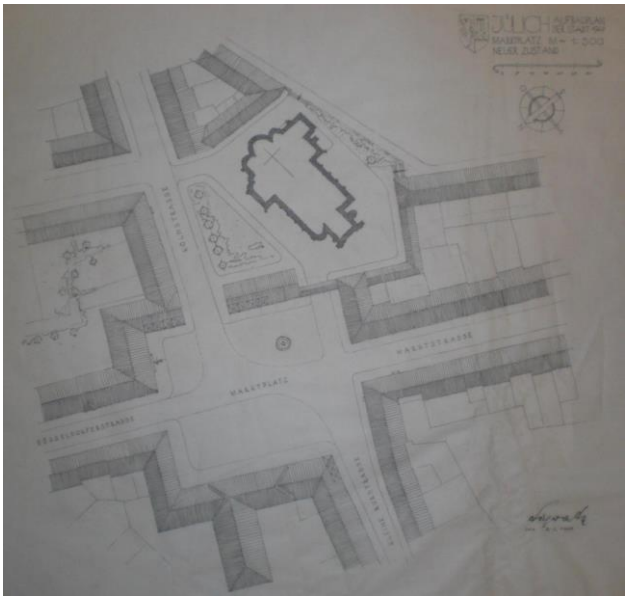


Abb. 89: Entwurf des Stadtbaumeisters Sieprath für den Marktplatz Jülich, 02.02.1947
Anm.: Auf der Zeichnung liegt Norden links unten.
Quelle: Abfotografiert, Moritz Wild, aus StA JÜL, F 52. Urheber: H. Sieprath.

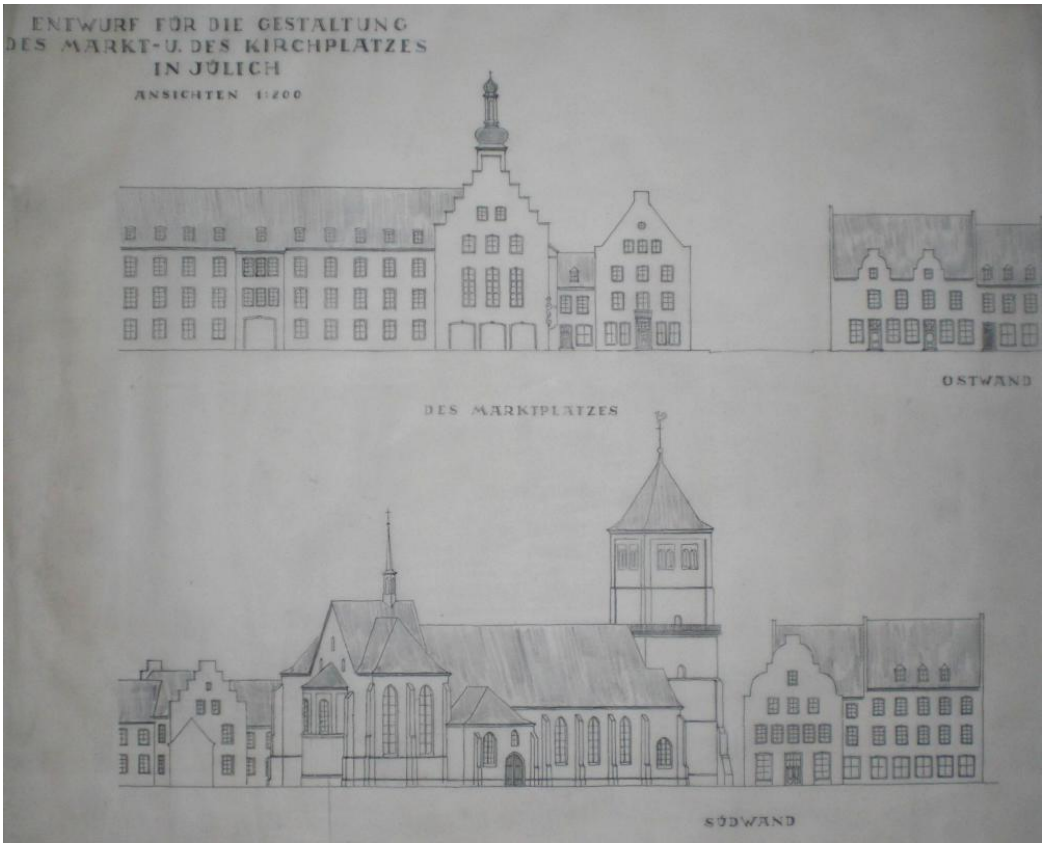


Abb. 90: Aufbaupläne für den Marktplatz, von Andereya, 1947
Quelle: Abfotografiert, Moritz Wild, aus StA JÜL, G 01a. Urheber: Ehem. Stadtbaumeister Andereya.

Zu Städtebau 4.2.:

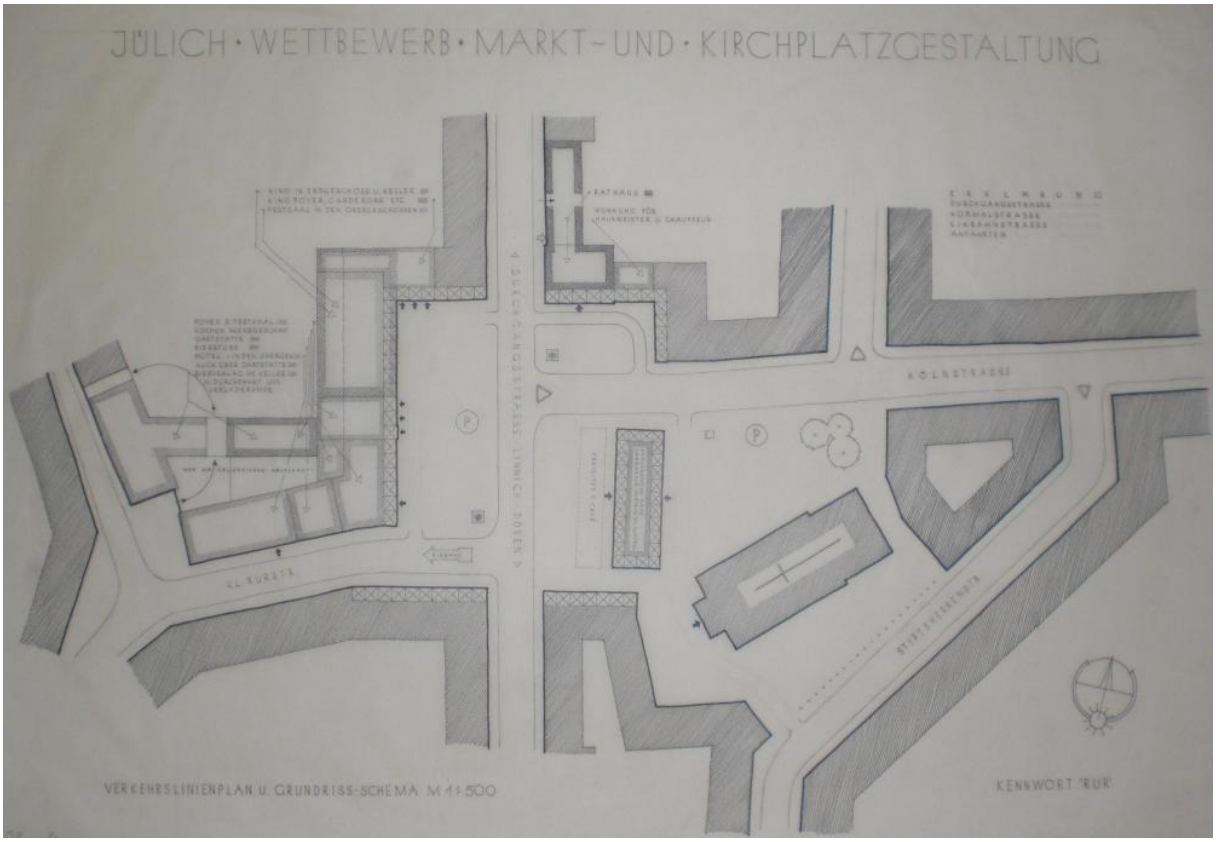


Abb. 91: Lageplan für den Marktplatz Jülich nach dem Entwurf v. Schöfers, 1947
Anm.: Im Westen Gastronomie, Kino u. Saalbau, im Nordosten das Rathaus, Arkaden um den Platz.
Quelle: StA JÜL, G 01-1-. Urheber: RvS.

Zu Städtebau 4.2.:



Abb. 92: Westseite des Marktplatzes von Jülich, 2013
Anm.: Links die Westseite, hinten die Nordseite.
Quelle: Foto, Moritz Wild 2013.



Abb. 93: Ostseite des Marktplatzes von Jülich, 2013
Anm.: Das Markt-/Kirchplatz trennende Gebäude. Rechts der Turm der Propsteikirche.
Quelle: Foto, Moritz Wild 2013.



Abb. 94: Südseite des Marktplatzes, Ecke Kl. Rurstraße / Marktstraße, 2013
Quelle: Foto, Moritz Wild 2013.

Zu Städtebau 4.3.:



Abb. 95: Perspektive zum Rathaus-Entwurf von Bruno Wernerus, 1949/50
Anm.: An der Giebelseite ein Erker, zum Platz Arkaden, ein Zier-Zwerchhaus mit Uhr, am Seitenflügel die hohen Fenster des Sitzungssaales.
Quelle: StA JÜL, NL v. Schöfer, K.III.2.d. Urheber: Bruno Wernerus.



Abb. 96: Das „Alte Rathaus“ von Jülich nach dem Entwurf René von Schöfers, 2014
Quelle: Foto, Moritz Wild 2014

Zu Städtebau 4.4.:

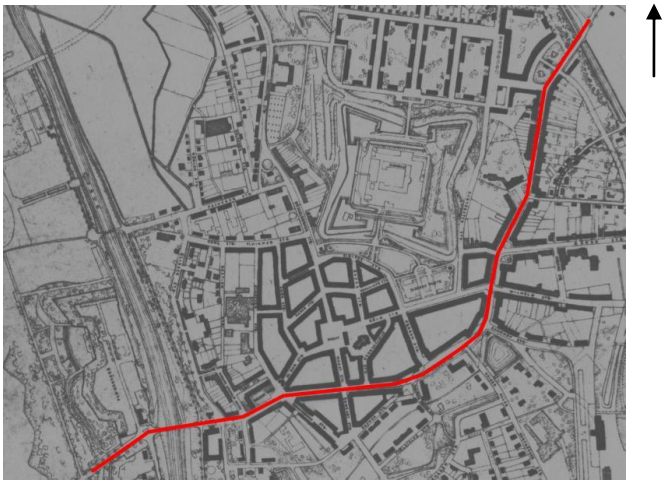


Abb. 97: Markierung des Verlaufs der Durchgangsstraße
Anm.: Ausschnitt des B-Plans von 1948 grau gefärbt und mit Markierung versehen durch M. Wild.
Quelle: StA JÜL, E 27. Urheber des Plans: Stadtbauamt Jülich.



Abb. 98: Abschnitt der Durchgangsstraße, 2014
Anm.: Links das ehem. Kreishaus, rechts die nach Fischers Plan zurückversetzte Bauflucht.
Quelle: Foto, Moritz Wild 2014.

Zu Städtebau 4.5.:



Abb. 99: Blick von Nordwesten auf das Kreisverwaltungsgebäude in Jülich, 2016
Anm.: Rechts der Sitzungsaal (als wichtigster Bauteil überhöht). Links die Eingangskolonnaden.
Quelle: Foto, Moritz Wild 2016.

Zu Städtebau 4.6.:



Abb. 100: Bauplatz des Rathauses und des Gymnasiums Schleiden in der Zwischenkriegszeit
Anm.: Links der Bildmitte das Bürgermeisteramt, das im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde.
Quelle: KrV EU, Foto 10-000105. Repro von einer Postkarte, Alt-Schleiden etwa 1934, erschienen im Verlag Jos. Krabler, Schleiden. Repro durch das Medienzentrum Kreis Euskirchen.



Abb. 101: Das „Alte Rathaus“ Schleiden von Westen, 2014
Quelle: Foto, Moritz Wild 2014.

Zu Städtebau 4.7.:

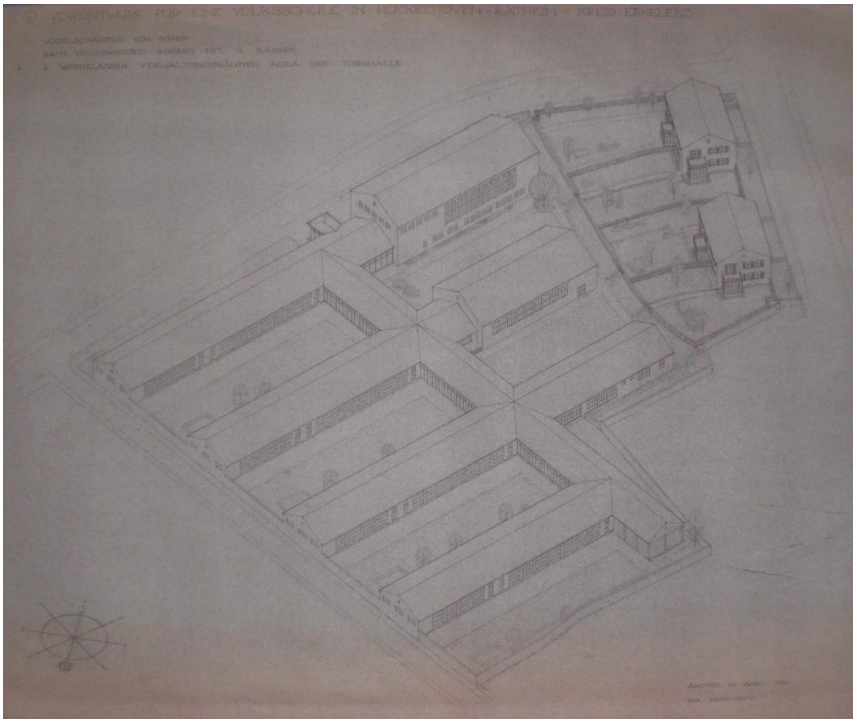


Abb. 102: Isometrie des Entwurfs für die Schule in Ratheim
Quelle: Abfotografiert, Moritz Wild, aus StA JÜL, NL v. Schöfer, K. IV. 4. C. Entwurf von RvS, 1950.

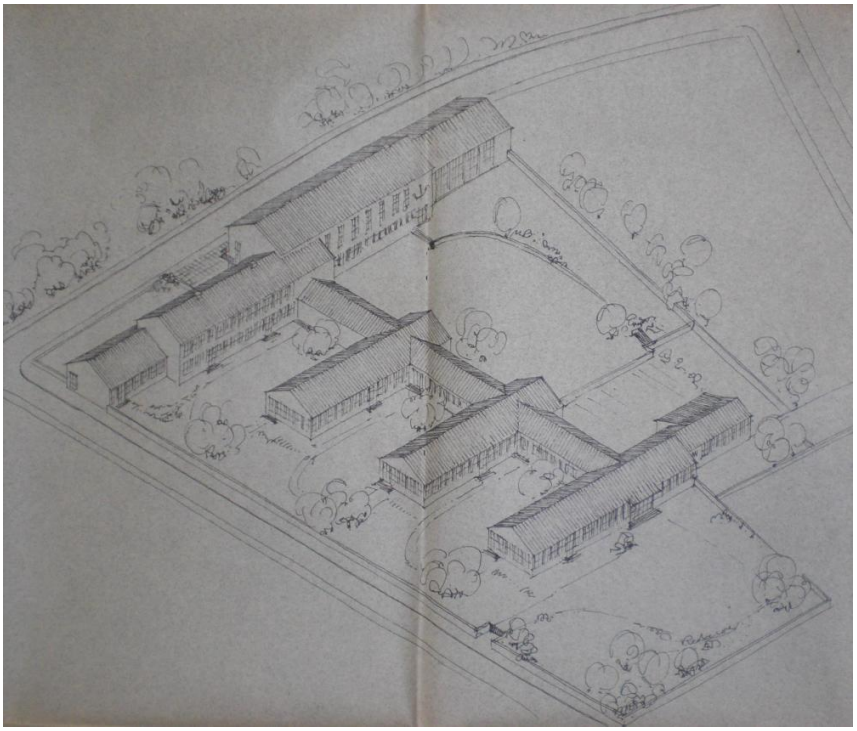


Abb. 103: Isometrie-Skizze des Entwurfs für die Schule in Ratheim
Quelle: Abfotografiert, Moritz Wild, aus StV HÜ, Bauakte 63 – 693 / 60. Entwurf von S. Reitz, 1950.

Zu Städtebau 4.7.:

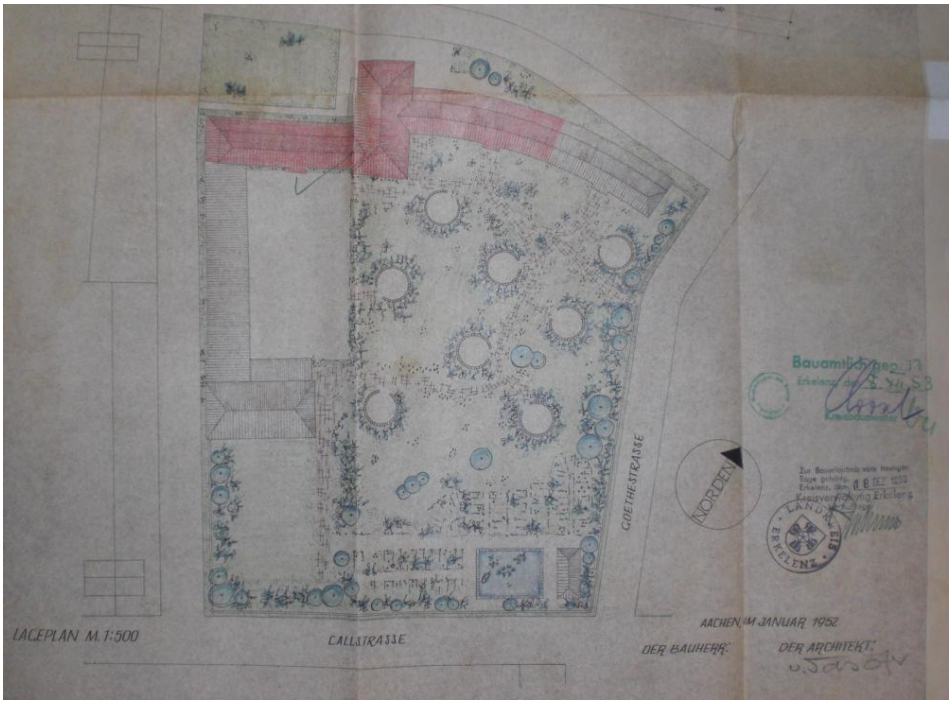


Abb. 104: Lageplan mit Gartengestaltung der kath. Volksschule in Hilfarth
Quelle: Abfotografiert, Moritz Wild, aus StV HÜ, Bauakte 60 – 651. Entwurf von RvS, Jan. 1952.



Abb. 105: Kath. Volksschule Hilfarth von der Uhlandstraße aus gesehen, 2014
Anm.: Relativ introvertiert zur Straße (Schall- und Wärmeschutz?), aber großflächige Verglasung zur Hofseite im Süden (Belichtung).
Quelle: Foto, Moritz Wild 2014.

A.6. VERZEICHNIS DER GESICHTETEN AKTEN

ALVR – Archiv des Landschaftsverbands Rheinland, Pulheim-Brauweiler

ALVR, 309: Heinsberg. Verschiedenes.

ALVR, 387: Aldenhoven. Verschiedenes.

ALVR, 594: Kalkar. Zum Wiederaufbauplan für Kalkar 1946 durch Kreisbauamt Kleve (Arch. Ruoff).

ALVR, 646: Schleiden, ev. Kirche. Neueindeckung 1948/49 betreut durch Willi Berres, 1953 Grüngestaltung.

ALVR, 647: Kreis Schleiden, Verschiedenes. Kall: Architektengemeinschaft F. Steinmann und J. Borghoff aus Aachen bearbeitet 1955 den Leitplan der Gemeinde Kall. Mechernich: Kuno Wasserfurth bearbeitet 1958 den Leitplan für die Gemeinde Mechernich.

ALVR, 648: Schleiden. Baurat Wildeman findet Umnutzung der alten Klosterkirche zu Krankenhaus in Ordnung. Denkmalpflege regte an, das Altenheim in die ehemalige Kirche zu legen, die anderen Gebäude drumherum durch Neubauten zu ersetzen. Die Kirchengemeinde hielt das für undurchführbar.

ALVR, 809: Zum Leitplan für die Gemeinde Merkstein.

ALVR, 1141: Linnich Häuser. Enthält undatiertes Foto eines Straßenzugs in Linnich, mit Patrizierhaus Matzerath.

ALVR, 1300: Unterlagen.

ALVR, 1408: RvS legte 1947 großen Wert auf die Wiederherstellung der Alten Burg.

ALVR, 11163: Über Fördermittel der FAHO.

ALVR, 11471: Aachen, St. Johann Baptist: Instandsetzungsarbeiten 1926, als Bauleiter Architekt Prof. Buchkremer. 1929 nochmal? Instandsetzung durch Peter Salm 1947?

ALVR, 11744: Schloss Friedestrom, Grevenbroich.

ALVR, 11763: Schloss Hambach (bei Jülich) in den 1920er/30er Jahren. Provinzialbeihilfe, Sicherungsarbeiten.

ALVR, 12418: Burg Friedestrom wurde von landwirtschaftlicher Nutzung geschädigt, Gemeinde sollte sie übernehmen, hoffte der Landeskonservator.

ALVR, 28267: Umorganisation der Denkmälerstatistik.

ALVR, 28311: Haushalt.

ALVR, 33500: Berichte über die durch den Krieg bedingten Verhältnisse bei der Kunstdenkmäleraufnahme.

ALVR, 35172: Enth. Liste mit angekauften Bauaufnahmen.

ALVR, 35193: Denkmäler-Vermessung durch Studenten der RWTH, u.a. St. Ursula in Köln, im Auftrag des Dombaumeisters.

ALVR, 35221: Lage-, Schadens- und Tätigkeitsberichte.
ALVR, L 134: Aachen, Jakobstr. 141, St. Jakob: ab 1961.
ALVR, L 13216: Schleiden, Klosterplatz 1, Franziskushaus. Ergebnis einer Kommissionssitzung 1989, dass die alte Kirche in der Nachkriegszeit profan überbaut wurde und die Nachkriegsmerkmale auch schon wieder beseitigt wären. Vorgang noch nicht abgeschlossen.
ALVR, L 27921: Schleiden, SS Philippi et Jacobi: Orgel-Restaurierung 1950er.
ALVR, L 32363: Jülich, Stadthotel (Kratz): Diskussion, ob genehmigungsfähig. Baubeschreibung.
ALVR, L 32376: Jülich Selgersdorf, St. Stephan. Unterschutzstellung der Reste der Kirche von 1913/14.
ALVR, O 2631: Aachen-Burtscheid, Abteiplatz 4, St. Johann Baptist: Unterlagen ab 1960ern.
ALVR, O 2950: Jülich Rathaus. Enth. Zeichnungen.

Architekturmuseum der TU München

Architekturmuseum der TUM, fis_t-264-200: Enth. u.a. Denkschrift zum Generalbaulinienplan Augsburg.
Architekturmuseum der TUM, fis_t-343-213: Auszug aus Zeitschrift „Bauen und Wohnen“, 1947.
Architekturmuseum der TUM, fis_t-351-201: Manuskript „Erziehung zum Können“.
Architekturmuseum der TUM, theo_2-202: Enth. Auszüge aus Zeitschriften mit Hinweis auf Vorträg bei der Theodor-Fischer-Gesellschaft.
Architekturmuseum der TUM, theo_2-265: Enth. Manuskript für Vortrag.
Architekturmuseum der TUM, Theodor-Fischer-Haus, Korrespondenz N-Z: Schriftverkehr u.a. mit RvS bzgl. Vortrag.

BArch – Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde

BArch, NS 5 II / 3097: Gehag-Abrechnungen.
BArch, R 4901 / 12117: Materialprüfungsamt der (RW)TH Aachen.
BArch, R 4901 / 12877: Meldungen über staats- und kriegswichtige Aufgaben an der RWTH.
BArch, R 4901 / 13276: Personalakte Sch 184 (Karteikarten mit Laufbahn-Eckdaten).
BArch, R 4901 / 13855: Behandelt (zwangs)emeritierte Hochschullehrer und deren Versorgung.
BArch, R 4901 / 13965: Über die Aachener Studentenschaft und das örtliche Studentenwerk.
BArch, R 4901 / 15559: Gehälter.
BArch, R 4901 / 21518: Akte über Richard Stumpf.
BArch, R/4901/25933: Harald Hanson Vertretungsprof. für Baugeschichte an der Hochschule Linz?

DA AC – Diözesanarchiv des Bistums Aachen, Aachen

DA AC, GVO Aachen, Heilig-Geist 2, I (13565): Schriftverkehr ab 1929.
DA AC, GVO Aachen, St. Adalbert 2, V (16590): Schriftverkehr.
DA AC, GVO Aachen, St. Fronleichnam 2, I: Schriftverkehr.
DA AC, GVO Aachen-B., St. Johann 2 IV (16705): Schriftverkehr.
DA AC, GVO Jülich-Selgersdorf 2 (40036): Schriftverkehr.
DA AC, GVO Schleiden 2, IV (41507): Schriftverkehr über Kirche in Schleiden, 1945-1964.
DA AC, GVO Schleiden 13a, III (41509): Schriftverkehr u.a. über Klosterkirche Schleiden.

DAI Archiv – Archiv der Zentrale des Deutschen Archäologischen Instituts, Berlin-Dahlem

DAI Archiv Zentrale, Nachlass Armin von Gerkan, Korrespondenz, Kasten 1 A-L: Schriftverkehr.
DAI Archiv Zentrale, 40-21: Forschungen ZD Pompeji 1935-41: Schriftverkehr.
DAI Archiv Zentrale, 40-21: Forschungen ZD Pompeji 1941-66: Schriftverkehr.
DAI Archiv Zentrale, Nachlass Theodor Wiegand, Korrespondenz, Kasten Wiegand 5, Briefe K-Kn: Schriftverkehr.
DAI Archiv Zentrale, Nachlass Theodor Wiegand, Korrespondenz, Kasten Wiegand 6, Briefe Ko-M: Schriftverkehr.
DAI Archiv Zentrale, Korrespondenz Pernice 1, Briefe, Korrespondenzen, Varia: Mappe Briefe an Pernice: Schriftverkehr.
DAI Archiv Zentrale, Nachlass Paul Wolters, Kasten 9: Insb. Schriftverkehr.

GA Kall – Gemeindearchiv der Gemeinde Kall in der Eifel

GA Kall, 738: Neubau der Schule in Manderscheid. Arch. Müller aus Dahlem.
GA Kall, 740: Erweiterungsbau der kath. Volksschule. Arch. Krautwald.
GA Kall, 1013: Heimatkalender des Kreises Schleiden 1953.
GA Kall, 1014: Heimatkalender des Kreises Schleiden 1954.
GA Kall, 1044: Heimatchronik des Kreises Schleiden 1954.
GA Kall, 1088: Auszüge aus dem Handbuch des Kreises Schleiden.
GA Kall, 1360: Auszüge aus dem Heimatkalender des Kreises Schleiden.
GA Kall, 1361: Auszüge aus dem Heimatkalender des Kreises Schleiden.
GA Kall, 1450: Aufhebung des Leitplanes der Gemeinde Kall, 1958-1969. Enth. Erläuterungstext. Arch. Josef Borghoff, Aachen.
GA Kall, 1997: Eifel-Heimatbuch.
GA Kall, 2232: Zum Wiederaufbau des Rathauses von Kall. Arch. Bertram, Berres (örtl. Bauleitung).
GA Kall, 2254: Neubau der Schule Krekel. Arch.: Kreisbauamt.

GStA PK – Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem

GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vb Sekt. 6 Tit. III Nr. 2 Bd. 3: Schriftverkehr zu Berufungen auf Lehrstühle der RWTH.
GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vb Sekt. 7 Tit. III Nr. 3 A Bd. 1: Schriftverkehr zu Berufungen auf Lehrstühle der Fak. für Bauwesen der RWTH.
GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vc Sekt. 1 Tit. XI Teil II Nr. 2 Bd 13: Angaben zu Hubert Knackfuß und Friedrich von Thiersch.
GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vc Sekt. 1 Tit. XI Teil II Nr. 2 Bd 14: U.a. Jahresberichte über die Tätigkeit des DAI.

HA AC – Hochschularchiv der RWTH

HA AC, 58: Wiedereröffnungsfeier am 03.01.1946.
HA AC, 59: Rektorwahl, -wechsel, 1945-1954.
HA AC, 61: Dekane (auch kommissarische und i.V.), 1945-1953. RvS als komm. Dekan, Krankenurlaub, Wahl des Dekans 1947.
HA AC, 63: Korrespondenz über die Wiedereröffnung der TH Aachen 1945/46. Wiedereröffnung der Abt. Arch. u. Bergbau. Zustand des Reiff-Museums.
HA AC, 117b: Berufungsangelegenheiten, 1950-1958. Diverse Berufungsverfahren, u.a. Willy Weyres.
HA AC, 121: Personalangelegenheiten, 1945-1952. Unbesetzte und planmäßige Ordinariate, Brief wg. Witwe Krischen, Mitglieder der Entnazifizierungskommission.
HA AC, 126: Lehrbeauftragte, apl. Profs., Gastprofessoren, Honorarprofessoren, Lektoren, 1945-1969.
HA AC, 138: Lehrkörper, neue Lehrstühle und Lehraufträge, Umwandlung von Ordinariaten, Stellvertretungen, Personalangelegenheiten, 1949-1959. Lehrstuhl-Vertretung durch RvS. Lebensläufe diverser Prof.-Kandidaten.
HA AC, 139: Lehrkörper, Personalangelegenheiten, neue Lehrstühle und Lehraufträge, Laufzeit: 1945-1947. Formelle Umbenennung des RvS-Lehrstuhls in „Städtebau und Baugestaltung“. Th. Veils Lehrstuhl-Aufgaben an RvS übertragen.
HA AC, 140: Lehrkörper, Schaffung neuer Lehrstühle, Lehraufträge, Laufzeit: 1945-1950. Berufungsvorgang Krischen als Gastprofessor. Lebensläufe vieler Prof.-Kandidaten.
HA AC, 160a: Diverse Todesanzeigen.
HA AC, 193: Berufungsangelegenheiten, 1936-1941.
HA AC, 242: Zeitungsausschnitte, Okt. 1945-März 1956. Ereignisse in der Hochschulgeschichte (z.B. Richtfest, Eröffnungen).

HA AC, 243: Denk- u. Festschriften, 1946-1953. Studienplan für die Fachabt. Baukunst, Stand Juli 1948.

HA AC, 244: Denk- u. Festschriften, 1953-1955.

HA AC, 245: Prozesssachen, Gutachten, 1947-1957.

HA AC, 247: Prozesssachen, Gutachten, 1947-1957.

HA AC, 250: Verschiedenes über Lehrkörper der RWTH, 1948-1949.

HA AC, 296: Habilitationsgesuche und –vorträge, Einladungen, Protokolle; Mitteilungen über erfolgte Habilitationen, 13.11.1931-08.07.1935.

HA AC, 299: Habilitationen und Habilitationsgesuche 1920-1928 (1935). Z.T. Finanzen bis 1963.

HA AC, 303: Bauausschuss: Sitzungsprotokolle, 1949-1957. U.a. Besprechungen mit Baurat Schlüter bzgl. Wiederaufbau und Ausbau der RWTH.

HA AC, 304: Bauvorhaben: Haushaltspläne, 1950-1958. Kosten-Listen und (Be)Rechnungen.

HA AC, 315: Berufungsangelegenheiten, 1945-1950. U.a. Berufung auf Lehrstuhl für Kunstgeschichte.

HA AC, 389: Einstellung von Hochschullehrern, 1920-1926. Protokoll über Besprechung zur Umgestaltung des Architekturstudiums, ohne RvS, aber mit Th. Fischer.

HA AC, 438: FAHO. Umfangreicher Schriftverkehr.

HA AC, 440: Einladungen und Sitzungsniederschriften des Senats, 1931-1934.

HA AC, 441: Hochschulverfassung und -verwaltung, Allgemein, 1931-1936. Äußerungen u.a. Otto Grubers über die Rolle der Hochschule, Hochschulreform, Dekan-Vorschläge, Denkschriften.

HA AC, 452: (Deutsches) Siedlungswerk. RvS als Referent des Rektors. Forschungsstelle für Siedlungs- und Wohnungswesen der Universität Münster. Haus der Reichsplanung. Div. Nachrichten zu Arbeitskreis Landesforschung und Reichsplanung.

HA AC, 460: Berufungen 1932-1936. U.a. Anton Wendling.

HA AC, 497: Habilitationen und Habilitationsgesuche 1928-1931, Übersicht über die in den Jahren 1910-1929 stattgefundenen Habilitationen.

HA AC, 508: Enth. u.a. Anfrage Hon.Prof. Dr. Hans Spiegel wg. Mitgliedschaft zur Reichskammer der bildenden Künste, 1.3.1935 u. 24.7.1935, Febr./März 1936.

HA AC, 512: Vortragsveranstaltungen von Juni 1934 – Sept. 1939, Vorträge an der TH von Nichtmitgliedern, Vorträge von Angehörigen der TH an anderen Orten. RvS vereinbart als Dekan Termine für Vortragende.

HA AC, 513: Neugestaltung des Ing.-Studiums. Bauernschaft, Siedlungswesen, Bauführer. Vorschlag des NSDStB zum Neuaufbau der technischen Erziehung. Stellungnahme der Fak. für Bauwesen unter Dekan RvS.

HA AC, 514: Studienreisen, Kongresse, 1931-1938. U.a. Studienreisen von Mehrtens, Vortragsreise von Gruber, Teilnahme Siegfried Reitz an Kongress.

HA AC, 515: Studienreisen, Kongresse, 1931-1938. U.a. Besichtigungen und Forschungsreisen von Schöfers bei Rheinmetall und nach Pompeji. Sitzung über Arbeit der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung.
HA AC, 534: Stellvertretungen bei Vorlesungen, 1920-1931. U.a. Vertretung für Formenlehre der Baukunst 1924ff nach Weggang Krischens.
HA AC, 546: Erlasse über das Studium im Kriege, 1941-1943. U.a. Sonderaufgaben für Studierende.
HA AC, 559: Vorbereitung der Rückkehr / Wiedereröffnung der TH 05.05.1945 und 04.07.1945; Entwurf für Berichterstattung.
HA AC, 570: Schließung der TH Aachen vom WS 1939/40 bis einschließlich SS 1940 bzw. 2. Trimester 1940. U.a. Schriftverkehr über Arbeitsaufwand für Lehrveranstaltungen.
HA AC, 576: Außen-Institut der RWTH, 1937-1938.
HA AC, 583: Zeitungsausschnitte, 1931-1938. U.a. Ernennung über Otto Gruber als Rektor und diverse Aussagen von ihm.
HA AC, 585: Besprechung über die Schließung der TH, 1943. Noch funktionsfähiger und bereits stillgelegter Lehrbetrieb. Studienplan-Änderungen während des Krieges.
HA AC, 602: Presse, 1946-1947.
HA AC, 947: Deutsche Dozentenschaft: Schriftwechsel zur Mitgliedschaft. Mitgliederliste der Aachener Professoren 1931-1939. Enth. u.a. Richtlinien für die Erwerbung der Mitgliedschaft in der Reichsfachschaft Hochschullehrer und Wissenschaftler im N.S. Lehrerbund.
HA AC, 964: Lehrkörper, 1945-1952.
HA AC, 1089: Entwurf für die Todesanzeige RvS. Nachricht über Berufung Weyres auf Lehrstuhl „Baugeschichte und Denkmalpflege“ zum 01.11.1955. Kurzer geschichtlicher Überblick Wiederaufbau.
HA AC, 1155: Außen-Institut: Schriftwechsel betr. Vortragsplanung, 1940-1943 / 1945-1948.
HA AC, 1156: Außen-Institut: Schriftwechsel betr. Vortragsplanung, 1940-1943 / 1945-1948. Vorträge am Reiff, Suermondt-Museum, Außeninstitut.
HA AC, 1168: Deutsche Dozentenschaft. Schriftwechsel zur Mitgliedschaft der Professoren 1933-1936.
HA AC, 1173: Berufungsangelegenheiten, 1949-1953. U.a. Nachfolge / Berufungsvorschläge für Lehrstuhl Städtebau und Baugestaltung: Erich Kühn, Umlauf, Gutschow.
HA AC, 1188: Baupläne. Sitzungen des Bauausschusses, 02.08.1945 – 24.01.1951. Rechnungen und Schriftverkehr zu allerlei Bauvorhaben.
HA AC, 1189: Wiederaufbau der TH nach dem Kriege von November 1949 – Dezember 1959. U.a. Architektenverträge mit Karl Schlüter und Hans Mehrtens.

HA AC, 1192: Beschaffung von technischen Hilfsmitteln und Geräten, 1948-1951. Kooperative und angeblich politisch verfolgte Dozenten. Lage der Studentenschaft und der Professoren.
HA AC, 1197: Berufungen 1931-1948, Pressemitteilungen zum Semesterbeginn. Enth. Ernennung des Leiters der Deutschen Dozentenschaft.
HA AC, 1479: Raumforschung. Verzeichnis der Lehr- und Forschungskräfte, 30.04.1948. Richtlinien für die Landesarbeitsgemeinschaft. Landesforschungsrat.
HA AC, 1516: Personal, 1945-1948. Entnazifizierung.
HA AC, 1534: Bauangelegenheiten, 1945-1963. Projekte v.a. aus den 50er und 60er Jahren, u.a. Mauerstr. 88 und Trierer Str.
HA AC, 1535: Wiederaufbau der TH nach dem Kriege 1939/1945, ab 1967. Ein Blatt: Rundfunkanfrage.
HA AC, 1540: Institute, Lehrstühle, Studieneinrichtungen Fak. II, 1945-64. Schulbauinstitut. Inst. für Städtebau und Landesplanung. DASL. Forschungsaufträge.
HA AC, 1617: Personalakte Hermann Beenken.
HA AC, 1641: Personalakte Heinrich Blecken.
HA AC, 1657: Personalakte Josef Borghoff.
HA AC, 1680: Personalakte Wolfgang Braunfels.
HA AC, 1728: Personalakte Hanns Compernass.
HA AC, 1910: Personalakte Otto Gruber.
HA AC, 2308: Personalakte Bernd Metzmacher.
HA AC, 2467: Personalakte Siegfried Reitz.
HA AC, 2578: Personalakte Anton Wendling.
HA AC, 2624: Personalakte Carl Sieben.
HA AC, 2758: Personal für Lehraufträge, Handwerkskunde, u.a. Entwurf für Antrag der Fak. für Bauwesen, Hans Schwippert als Dozent für Handwerkskunde einzustellen.
HA AC, 2830: Berufungen 1953-1955. U.a. Senatsprotokolle über Berufungen und Bauprojekte.
HA AC, 2973: Wiederaufnahme des Lehrbetriebs 1946.
HA AC, 2973a: Wiederaufnahme des Lehrbetriebs 1946. Memorandum über die gegenwärtige Lage der Technischen Hochschule Aachen. Schriftverkehr bzgl. Entnazifizierung. Bedeutung der Denkmalpflege in der Nachkriegszeit.
HA AC, 4162a: Lehrstühle der Architekturabt. AC, 1870-1963. Skizze/Tabelle, wann welcher Lehrstuhl mit welchem Prof. besetzt war.
HA AC, 4162b: Weiterer Lehrkörper der Architekturabt. 1870-1963. Skizze für sonstigen Lehrkörper.
HA AC, 6901: Personalakte Theodor Veil.
HA AC, 7211: Personalakte Willy Weyres.

HA AC, 8896: Personalakte Erich Kühn. Sehr umfangreich mit Unterlagen vorheriger Dienststellen.
HA AC, 12017: Oberpräsident der Nord-Rheinprovinz Militärregierung, 1945/1946. U.a. Namentliches Verzeichnis der von der britischen Militärregierung genehmigten Mitglieder des Lehrkörpers vom 06.03.1946.
HA AC, 12047: Lehrkörper – Entnazifizierung, 1945-1950. Statistiken über den Lehrkörper, Tabellen über im Amt (nicht) bestätigte Professoren, polit. Beurteilungen, Zusammensetzung des Senats etc.
HA AC, 13012: Studienführer, 1904-1950. Beschreibungen der Hochschule und des Studiums.
HA AC, 13269: Ehrendienst bei Wiederaufbau der RWTH, 1947-48.
HA AC, 13270: Personal – Verschiedenes, 1922-1938.
HA AC, 13292: Nachrufe mit Unterlagen, 1927-1980. Todesanzeigen u.a. von Henrici, Mehrtens, Schwippert, von Schöfer.
HA AC, 13304: Ordinarien, Extrao. und Emeritierte, 1920-1980. U.a. RvS: „Berufungserlaß vom 28.4.1926 – U I T 7320/25 -."
HA AC, 13305: Dozenten und Lektoren, 1928-1980.
HA AC, 13307: Lehrbeauftragte mit und ohne Vergütung, 1934-1980. U.a. Wilhelm Fischer (Zentralperspektive), Hermann Giesau und Wilhelm Schorn (Denkmalpflege).
HA AC, 13308: Assistenten, 1939-1962. U.a. Assistenten am Lehrstuhl Städtebau und Baugestaltung bzw. Nachfolgelehrstuhl Kühn.
HA AC, 13311: Personal-Verzeichnis (Band II), 1898-1950. Nicht-wiss. Personal.
HA AC, PA 601: Personalakte Johannes Christ mit Lebenslauf, Angaben zu Publikationen, Entnazifizierung.
HA AC, PA 2574: Personalakte René von Schöfer.
HA AC, PA 3604: Personalakte Hans Mehrtens.
HA AC, PA 5748: Personalakte Hans Schwippert. Lebenslauf, Werkverzeichnis Zwischenkriegszeit u.a.
HA AC, PA 8231: Personalakte Wilhelm Fischer.

HA BN – Hochschularchiv der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

HA BN, Personen- und Studierendenverzeichnis der Universität Bonn, Anmeldebuch, Studierendenverzeichnis (Schöfer, René von). Auszug zur Verfügung gestellt durch das Archiv.

KrA DN – Kreisarchiv des Landkreises Düren, Düren

KrA DN, Akte 131: Kreishaus Jülich.

KrV EU – Kreisverwaltung des Landkreises Euskirchen, Euskirchen

KrV EU, Bauakte 22266: Rathaus Schleiden. Pläne.
KrV EU, Bauakte 24399 III: Gymnasium. Pläne von Änderungen.

KrA HS – Kreisarchiv des Landkreises Heinsberg, Heinsberg

KrA HS, 2871: Zeitungsausschnitt-Sammlung Landrat Rick.
KrA HS, Akte GK-HS 1652: Wettbewerb Kreisverwaltungsgebäude Geilenkirchen.
KrA HS, Akte GK-HS 1654: Wettbewerb Kreisverwaltungsgebäude Geilenkirchen.
KrA HS, Nachlass Bliersbach, 2. Teil: Siedlungsflächen bei Hückelhoven.
KrA HS, Nachlass Bliersbach, Nr. 36: Änderungsvorschläge für den Entwurf des Rathauses Hückelhoven.

LAV NRW R – Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg

LAV NRW R, BR 0005 Nr. 16533: Technische Hochschule Aachen Bd. 22, 1924-1935. Bau- und Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden der RWTH.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 16557: Hochschulbausachen Bd. 2, 1926-1933. Schriftverkehr, Lagepläne, Zeichnungen.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 16720: Fluchtlinien im Landkreis Aachen Bd. 2, 1912-1935.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 16825: Fluchtlinien und Bebauungspläne, allgemein, 1867-1934. Insb. für Verfahren relevanter Schriftverkehr.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 18000: Vorstädtische Kleinsiedlung (Reichsdarlehen), Mariadorf-Höngen. Enth. u.a. Grundkarte, Bodengutachten. Beim 4. Bauabschnitt, der 1934-37 besprochen wird, ein Architekt Weißkorn erwähnt.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 18003: Vorstädtische Kleinsiedlung (Reichsdarlehen), Aachen-Forst. Darin u.a. 3. Bauabschnitt 1933 einer Stadtrandsiedlung im Flur 13, Aachen-Forst, am Katharinenweg, s.ö. von Neuhaus und nördlich von Grauenhof. Nördlich gelegene, wohl ältere Siedlungen: „Schönforst u. Branderheide“.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 18010: Vorstädtische Kleinsiedlung (Reichsdarlehen), Wassenberg, 1933-1942. Siedlung, Rheinische Heimstätten. Zeichnungen für Massivhäuser, 1 Vollgeschoss, vorstehende Bauteile unter abgeschleppten Dächern. Arch. J. Meurer, Wassenberg.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 18012: Vorstädtische Kleinsiedlung (Reichsdarlehen), Merkstein. Architekten erwähnt (schwierig zu lesen).
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 18026: Vorstädtische Kleinsiedlung III. Aktion; Reichsdarlehen, Wassenberg, 1933-1941. Wohl dieselbe Siedlung wie BR 0005, Nr. 18010. Eine Siedlung mit 14 Siedlerstellen der

Rh. Heimstätten, 30er Jahre, nordöstliches Gemeindegebiet, nördlich der heutigen Bundesstraße (und der Siedlung in BR 1038 Nr. 55). Zeichnungen für Massivhäuser, 1 Vollgeschoss, vorstehende Bauteile unter abgeschleppten Dächern. Arch. J. Meurer, Wassenberg.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 18037: Vorstädtische Kleinsiedlung (Reichsdarlehen), Alsdorf-Broich.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 18038: Vorstädtische Kleinsiedlung (Reichsdarlehen), Merkstein.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 20047: Organisation, Geschäftsgang, Geschäftsbedürfnisse der TH Aachen, 1932-44. Schriftverkehr mit Schreiner-Innung wg. Verdachts auf Schwarzarbeit in der Fachabteilung für Arch. (RvS). Rektor-Wahl 1932. Anweisungen zur Hochschulverwaltung (1933). Rede Rektor Gruber, 15.11.1935. Schriftverkehr Budget und Ausstattung. Diplom-Hauptprüfungen im Aug. 1937 (anscheinend Klausuren und mündl. Prüfungen). FAHO. Schadensmeldungen.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 20218: TH Aachen, Band: Bd. 1, Enthält: (u.a. Studenten, Förderergesellschaft, Denkschriften, Arbeitsberichte), 1932-1942. Gesellschaft von Freunden der Aachener Hochschule. Berichte über Geschäftsjahre, Hauptversammlungen, Niederschriften über die Sitzungen des Vorstandes und Verwaltungsrates. Vorgeschlagene Bewilligungen. Schriftverkehr.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 20219: Zeitungsartikel betreffend die TH Aachen, 1926-1928.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 20224: Organisation der TH Aachen, 1926-1928.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 20226: Emeritierte Professoren, pensionierte Beamte der TH, 1925-1927. Vorw. Darstellung der Dienstlaufbahn des o. Prof. Geheimen Baurats Emil August Hirsch (Wasserbau und Gründungen).
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 20231: Bauangelegenheiten an der TH Aachen, 1926-1933. Enth. auch Bericht über wiss. Vorträge.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 20235: Anstellung der Professoren und sonstigen Lehrkräfte (Assistenten), 1926-1928. Enth. dazu Zeitungsartikel.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21746: Landesbeihilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in der Stadt Heinsberg (Verwendungsnachweise für Aufschließungen und Bodenordnungsmaßnahmen), 1949-1963.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21776: Durchführung der in den einzelnen Gemeinden geplanten städtebaulichen Maßnahmen (Zusammenstellung für das Wiederaufbauministerium), 1949-49. Kostenaufstellung, Inhaltliche Erläuterungen zu den Zusammenstellungen.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21795: Genehmigungsverfahren zu Teilbebauungsplänen; Bebauungspläne und Teilfluchtlinienpläne von Gemeinden im Kreise Aachen, Düren, Erkelenz, 1948-1952. Kornelimünster um 1947: Wirtschafts- und Bebauungsplan durch Matthias Klärding im Gespräch. Nideggen, Rather Weg: Teilfluchtlinienplan durch Landvermesser Hoppe.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21815: Altstadtsanierung Peterstraße (Aachen), 1933-1939.

LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21821: Bauzonenplan und Ortssatzung zum Bauzonenplan der Stadt Geilenkirchen, 1956. 1956 wird Erich Kühn als Sachverständiger und ehem. Ministerialrat zu Besprechung eingeladen.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21826(a): Teildurchführungsplan zum Leitplan Siersdorf, Kreis Jülich. Erläuterungsbericht, vermutlich Arch. J. Kehrer, Stolberg, den 15.12.1953.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21827: Städtebauliche Planungen im Kreis Schleiden, 1937-1955. Städtebauplanungen Gemünd und Schleiden durch Theodor Veil, 30er Jahre. Bausperre in Schleiden.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21828: Planmaterial und Besetzung der Planungsämter; Handhabung des Aufbaugesetzes; Zuschüsse für den Wiederaufbau kriegszerstörter Gemeinden; städtebauliche Planzeichen, Generalia, 1947-1955. Schriftverkehr. Städtebau-Tagungen des Landes NRW, Kursus für Baubeamte, Tagung der Städtebaudezernenten in Leverkusen. Enth. eine Liste mit Planern ohne deren Projekte. Darunter u.a. RvS, S. Reitz.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21829: Städtebauliche Planungen, Generalia, 1946-1954. Aufstellung über den Stand der bisherigen Flächennutzungs-, Wirtschafts- und Leitpläne im Reg-Bez AC 1951. Wettbewerb für Trinkbrunnen in Aachen. Wechselausstellung im Wiederaufbauministerium.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21830: Gesetzliche Maßnahmen zum Wiederaufbau in den Gemeinden; Verordnung über Umlegungsbehörden, Generalia, 1950-1952. Gemischtes über Umlegung(sbehörden), Aufbaugesetz, Verordnungen, Beispiele aus der Verwaltungspraxis.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21831: Rathausneubau in Gemünd/Eifel, 1952. Schriftverkehr zu Vorentwürfen und Wünschen der Stadtvertretung.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21834: Verbesserung der Ortsdurchfahrt Jülich, 1946-1947. Schriftverkehr, ob man von Schöfers Plan folgt oder einem weniger großzügigen (dafür billigeren) des Stadtbauamtes. Endet mit Hinweis auf Beihilfen.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21836: Teilfluchtlinienplan der Roer- und Mahrstraße (Reichsstraße 57) im Ortskern Linnich, Kreis Jülich, 1947. Fluchtlinienplan 1947 vor der Schöfer-Planung durch Arch. Finkeldey aus der Firma Palm.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21837: Teilfluchtlinienplan für die Grundstücke an der Schule und an der Hauptstraße in Aldenhoven. Zeichnung und Schriftverkehr.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21888: Verfahren zur Festlegung von Fluchtlinien, Generalia, 1948-1950. Streit darüber, ob die Polizei bei der Festlegung von Fluchtlinien zu beteiligen sei. Durch Reform der Militärregierung sei aus dem Fluchtlinienverfahren ein rein ziviles Verwaltungsverfahren geworden.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21889: Wohnsiedlungsgebiete, Generalia, Intus: Verzeichnis der Wohnsiedlungsgebiete in Reg.-Bez. AC, 1934-1950, 1954.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21891: Leitplan der Stadt Heinsberg. Strukturuntersuchungen und Erläuterungsbericht zum Leitplan der Stadt Heinsberg, verfasst durch Architekturbüro Reitz,

Laurensberg, den 15. Dezember 1955 (hier: Dipl.-Ing. Floegel). Offenlegung des Leitplans: 2.2.1956 bis 19.3.1956. Genehmigt durch Reg.-Präs. Aachen: 19.5.1957. Enth. Plan des Gesamt-Stadtgebiets.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21917: Ortssatzung Jülich. Ortssatzung in mehreren Fassungen, auch vom Regierungspräsidenten genehmigt. Mehrere Ergänzungen/Änderungen der Satzung.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21920: Genehmigungsverfahren zu den Leitplänen der Gemeinden Hückelhoven-Ratheim, 1955-1960. Umfangreicher Schriftverkehr, Nachtrag zum Erläuterungsbericht, Genehmigungsverfügung durch Regierungspräsident mit vielen Auflagen.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21946: Vorlage von Leitplänen und Erläuterungsberichten nach dem Aufbaugesetz, Generalia, 1952-60. Schriftverkehr zur Genehmigung mehrerer Leitpläne: Erkelenz, Gemünd, Lohn-Fronhoven, Schleiden uvm.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21971: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Stadt Aachen, 1952. Beschreibung bestimmter kritischer Verkehrsbereiche und Karte mit Unfall-Orten.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21983: Zuschüsse zu den Kosten der vorbereitenden Maßnahmen für den Wiederaufbau kriegszerstörter Gemeinden, 1949-1955. Leitplan Würselen, mit der Bearbeitung beauftragt: Dr. Hermann Roloff, Köln-Deutz, 1951.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21991: Landeszuschüsse zu den erforderlichen Planungen beim Wiederaufbau kriegszerstörter Städte und Gemeinden, 1948-1955. Planung (Leitplan?) für Gemeinde Walheim: Matthias Klärding, Aachen, 1950.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21992: Landeszuschüsse zu den erforderlichen Planungen beim Wiederaufbau kriegszerstörter Städte und Gemeinden, 1948-1952.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21999: Anlagen zum Genehmigungsverfahren des Leitplanes der Gemeinde Aldenhoven, 1951-1961. Schriftverkehr und Protokolle mit RvS und S. Reitz. Pläne nur von Continental Eigenheim GmbH.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22000: Satzung der Gemeinde Aldenhoven über die Regelung und Gestaltung der Bebauung der Gemeinde Aldenhoven, 1951. Schriftverkehr, Satzung.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22002: Ortssatzung über die Regelung und Gestaltung der Bebauung der Stadt Linnich, 1955-1967. Schriftverkehr und Satzungsentwürfe.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22010: Leitplan, Ortssatzung über die Ausweisung von Baugebieten und deren Gestaltung, sowie Verkehrsplanung der Stadt Gemünd, 1953-1963. Enth. Entwurf für eine Ortssatzung mit sehr umfangreichen Korrekturen. Unklar, ob genehmigt. Schriftverkehr bis in die sechziger Jahre. Enth. Leitplan für Gemünd, von Arch. Kurt Seelbach, 1952.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22036: Satzung über die Ausweisung von Baugebieten, Baugestaltung in der Gemeinde Kornelimünster, 1948-1968. Entwurf für eine Satzung, die nicht rechtskräftig wurde. 1948 Bebauungsplan wohl für Teile der Gemeinde bearbeitet worden. Enth. wohl Leitplan, Planverfasser Kehrer, o.D., zeigt Flächennutzung. Gesamtsiedlungsplan für Breinig, 1948, Arch. Kehrer.

LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22065: Vierteljährliche Meldungen an das Wiederaufbauministerium über den Stand der städtebaulichen Planungen in den Gemeinden, 1952-1963.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22098: Anordnung von Bausperren und befristeten Bausperren (verschiedene Einzelfälle), 1947-1954. Planungen und Gutachten für verschiedene Gemeinden.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22100: Aufstellung von Wirtschafts- und Bebauungsplänen, Festsetzung von Fluchtlinien, Bausperren, Einsprüche (teilweise Pläne) der Gemeinden des Kreises Düren (incl. Stadt Düren), 1935-1956. Planungen (Siedlung, Ortserweiterung, Fluchtlinien, Leitplan) für verschiedene Gemeinden.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22111: Erklärung der Stadt Schleiden zum Aufbaugebiet; Aufstellung des Leitplanes, Enthält: Intus Pläne, 1951-1966. Enth. Leitplan und Kriegschadenskarte, Schriftverkehr.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22113: Leitplan Geilenkirchen. Plan, Genehmigung mit Auflagen, Erläuterungsbericht.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22147: Ausnahmegenehmigung vom Leitplan Hückelhoven-Ratheim, 1951-1966. Diverse Einzelprojekte, wohl auch Straßenverlauf-Änderung. Vereinzelte colorierte Zeichnungen.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22305: Ortssatzung der Gemeinde Koslar, Kreis Jülich, über die bauliche Gestaltung, 1951. Satzung über Verbot und Erhebung von Anliegerbeiträgen in der Gemeinde Lohn.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22310: Ortssatzung zum Schutz gegen Verunstaltung der Gemeinde Niederkrüchten. Entspräche weitgehend der Mustersatzung, die vom Gemeindetag herausgegeben wurde.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22312: Ortssatzung der Gemeinde Hückelhoven-Ratheim zum Schutz gegen Verunstaltung, 1952-1956. Entspräche weitgehend der Mustersatzung des Gemeindetags.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22318: Ortssatzung zur Erhaltung und Pflege des Ortsbildes der Stadt Aachen, 1937/38.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22319: Ortsstatut über die Anlage und Unterhaltung städtischer Straßen in Aachen, 1937-1938.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22341: Ortsstatut betr. Anlegung, Veränderung und Bebauung von Straßen und Plätzen in der Stadt Linnich, Kreis Jülich, 1947-1957.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22345: Ortssatzung der Stadt Nideggen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes, 1949. Bearb. durch Sachbearbeiter für städtebaul. Angelegenheiten der Stadt Nideggen.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 23626: Siedlungsvorhaben der DAF im Raume Alsdorf-Mariadorf-Würselen (mit Plänen), 1934-1935. Karten. Wettbewerb für Mittelpunkt der Siedlung Auf der Begau. Sieger: Diez Brandi, Berlin. Alle Preisträger aus Berlin oder Stuttgart.
LAV NRW R, BR 0005 Nr. 23817: Wiederaufbau im Grenzgebiet, 1949. Schulbau und Vorstellungen über Schüler und Lehrer. Schriftverkehr, Berichte über den Wiederaufbau, Zustand der Verwaltung.

LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21840: Städtebauliche Planungen, Generalia, 1938-1942.

LAV NRW R, BR 1029 Nr. 28: Luisenhospital, Aachen, Wiederaufbau, 1954-1956. Pläne.

LAV NRW R, BR 1029 Nr. 29: Luisenhospital, v.a. Ausbau der internen Abteilung (mit Plänen), 1946-1956. Krankenhausverwaltung gibt geschichtlichen Rückblick, um Gelder zu beantragen. Schriftverkehr.

LAV NRW R, BR 1029 Nr. 30: Luisenhospital Aachen. Vorbereitende Skizzen und Berechnungen zum Wiederaufbau der internen Abteilung (Nr. 30 Band II zu Nr. 29). Pläne und Ideenskizze.

LAV NRW R, BR 1029 Nr. 31: Aachen Luisenhospital. Neuaufbau der internen Abtlg. (Nr. 31 = 3. Mappe zu Nr. 29). Begründung für Wiederaufbau, Erläuterungsbericht, Pläne.

LAV NRW R, BR 1029 Nr. 32: Aachen, Luisenhospital. Wiederaufbau der internen Abteilung. (Nr. 32 = 4. Mappe zu 29). Schriftverkehr, Baubeschreibung, Erläuterungsbericht, Pläne der Leichenhalle.

LAV NRW R, BR 1029 Nr. 33: Aachen, Luisenhospital. Wiederaufbau der internen Abteilung. (Nr. 33 = 5. Mappe zu 29). Bedenken bzw. Änderungsvorschläge der Regierung Aachen / Medizinalbüro. Erläuterungsbericht, Pläne.

LAV NRW R, BR 1029 Nr. 34: Luisenhospital Aachen, interne Abteilung. Umbauten im alten Luisenhospital durch H. G. Bartz. Pläne.

LAV NRW R, BR 1029 Nr. 36: Planung über Krankenhäuser und Altersheime, Bedarfsfeststellung 1953. Stellungnahmen vieler Krankenhäuser und Altersheime. Erläuterungen von Architekten für ihre Projekte.

LAV NRW R, BR 1029 Nr. 37: Förderung von Krankenhäusern. Bedarfsfeststellung 1954. Erläuterungen von Architekten für ihre Projekte.

LAV NRW R, BR 1029 Nr. 46: Krankenanstalten: Statistische Jahresberichte (Krankenanstaklten Allgemeines), 1953-1957. Statistiken.

LAV NRW R, BR 1029 Nr. 55: Wiederaufbau Aachener Krankenhäuser, 1947-1952. Kredite und Gelderzuteilung für Krankenhäuser.

LAV NRW R, BR 1029 Nr. 74: Krankenanstalten, u.a. Wiederaufbau, 1946-1958. Gelder für vorwiegend kommunale Krankenhäuser.

LAV NRW R, BR 1029 Nr. 84: Krankenanstalten, v.a. Krankenhausbau, 1951-1964. Vorwiegend späte 50er Jahre und 60er. Literaturhinweise zum Thema Infektionskrankenhäuser.

LAV NRW R, BR 1029 Nr. 502: Politische Überprüfung Versorgungsberechtigte.

LAV NRW R, BR 1029 Nr. 547: Fluchtlinien in Aachen, 1930er und 40er Jahre. Zusammensetzung des Umlegungsausschusses 1950. Erbreiterung der Peterstr. 1952.

LAV NRW R, BR 1029 Nr. 866: Heimstättenwesen. Allgemeines, Vertragsvorlagen etc.

LAV NRW R, BR 1029 Nr. 869: Wohnungsbaugesellschaften. Haushaltssachen.

LAV NRW R, BR 1029 Nr. 874: Gründung einer vorstädtischen Kleinsiedlung in Jülich, Kirchbergerstraße, 1933-37. Bodengutachten, Grundkarte mit Markierung der Siedlung, Skizzen, Schriftverkehr.

LAV NRW R, BR 1029 Nr. 895: Reichsheimstätten im Regierungsbezirk Aachen. Zu- und Abgänge Reichsheimstätten, Schriftverkehr, Zeichnungen (für ein Typenhaus?).

LAV NRW R, BR 1029 Nr. 902: Aachener Bergmannsgesellschaft. Kabelplan Siedlung Alsdorf-Busch mit Eichenstraße, Eisenbahnstraße, Mittelstraße, Bahntrasse.

LAV NRW R, BR 1030 Nr. 15: Reichsdarlehen für ein Gruppen-Siedlervorhaben. Kleinsiedlung in Höngen 1939 bis 1943, Architekt W. Schmitz-Gilles, Aachen.

LAV NRW R, BR 1030 Nr. 17: Entwurf für eine Volksschule in Heinsberg, 1926. Arch. wohl das Kreisbauamt.

LAV NRW R, BR 1030 Nr. 764: Bau von Luftschutzräumen, Generalia (Erlasse, Verordnungen, Richtlinien), 1939-1946. Gesetzesblatt, Verordnungen. Info-Hefte, u.a. baulicher Luftschutz, chemische Kampfstoffe.

LAV NRW R, BR 1038 Nr. 53: Siedlungen der DAF, Stolberg-Atsch, 1936.

LAV NRW R, BR 1038 Nr. 54: Siedlungen der DAF im Wurmrevier. Wochenberichte über Planungsfortschritte, Beteiligung von RWTH-Studenten, Zeitungsartikel.

LAV NRW R, BR 1038 Nr. 55: Siedlungen der DAF, Wassenberg. Schriftverkehr der Gehag mit Behörden. Lagepläne mit Siedlerstellen und den zugeteilten Typenhäusern, Entwürfe für Typenhäuser.

LAV NRW R, BR 1038 Nr. 56: Siedlungen der DAF in verschiedenen Gemeinden. Karten und Zeitungsartikel.

LAV NRW R, BR 1038 Nr. 57: Siedlungen der DAF in Hoengen/Alsdorf, 1934-1942.

LAV NRW R, BR 1038 Nr. 58: Siedlungen der DAF bei Mariadorf, 1934-1942. Mehrtens als Planprüfer.

LAV NRW R, BR 1038 Nr. 59: Siedlungen der DAF, Alsdorf. Schriftverkehr, Finanzierung, Pläne der Typenhäuser.

LAV NRW R, BR 1038 Nr. 111: Siedlungswesen der DAF, Allgemeines, vor allem Wurmrevier, 1934-39. Schriftverkehr, Besprechungsprotokolle.

LAV NRW R, BR 1038 Nr. 190: Arbeiterwohnungsbau. Arbeitstagungen der Reichsheimstättenämter und westdeutscher Gauheimstättenämter, Werbebroschüre „Siedlerwirtschaft im westdeutschen Lebensraum“.

LAV NRW R, BR 1039 Nr. 270: Anträge der Städte und Gemeinden auf Zuschüsse zu den Kosten der vorbereitenden Maßnahmen für den Wiederaufbau kriegszerstörter Gemeinden (Planungszuschüsse), 1949. Architekten erwähnt.

LAV NRW R, BR 1039 Nr. 421: Rheinische Heimstätten GmbH. Düsseldorf, Geschäftsbericht 1935, 1935-42, Allgemeines.
LAV NRW R, BR 1039 Nr. 426: Gemeinnützige Heimstätten- Spar und Bau-Aktiengesellschaft (Gehag) Berlin, Zweigestelle Aachen, 1935-1940. Schriftverkehr.
LAV NRW R, BR 1039 Nr. 427: „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs und Siedlungsgesellschaft der DAF im Gau Köln-Aachen GmbH.
LAV NRW R, BR 1039 Nr. 429: Zuständigkeit und Aufgabe der Heimstättenämter.
LAV NRW R, BR 1039 Nr. 728: Gymnasium Schleiden, Aula-, Klassen- und Erweiterungsbau, überholte Pläne, 1952. Überschlägige Kosten für Aulabau, Pläne.
LAV NRW R, BR 1047 Nr. 6: DAF-Siedlung Würselen.
LAV NRW R, BR 1047 Nr. 821: Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf. Berechnungen und Bilanzen.
LAV NRW R, BR 1050 Nr. 196: Durchführung des Gesetzes über Maßnahmen zum Aufbau in den Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 29.04.1950, 1950-1954. Verordnungen und Gesetz zur Änderung des Gesetzes.
LAV NRW R, BR 1050 Nr. 198: Durchführung des Gesetzes über Maßnahmen zum Aufbau in den Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 29.4.1950, Spezialia betr. Umlegung, 1950-1960. Liste der städtebaulichen Planer des Bezirks. Umlegungsausschüsse.
LAV NRW R, BR 1050 Nr. 579: Gemeinschaftsanlagen der Siedlung Blumenrather Weg in Broich bei Aachen, Pläne, 1939. Lageplan, Vorprojekt mit Isometrie/Platzgestaltung, Grundrisse, Ansichten für Gemeinschaftshaus, HJ-Heim, SA-Heim usw., März 1939, von Prof. Otto Gruber.
LAV NRW R, BR 1055 Nr. 301: Pressestimmen zur Entnazifizierung, gemischt aus Deutschland.
LAV NRW R, BR 1055 Nr. 302: Entnazifizierung Generalia.
LAV NRW R, BR 1058 Nr. 1051: Kleinsiedlungsvorhaben im Kreis Jülich, 1947-1951.
LAV NRW R, BR 1058 Nr. 2198: Leitplan Alsdorf. Enth. Stadtratsbeschluss, Erläuterungsbericht.
LAV NRW R, BR 1058 Nr. 2238: Leitplan Jülich, 1957ff. Planer (W. K. Fischer), Anträge, Genehmigung, Erläuterungsbericht.
LAV NRW R, BR 1058 Nr. 2260: Leitplan der Stadt Linnich (mit Änderungen), 1951-1967. Schriftverkehr, Erläuterungsbericht, Ausnahmen, Änderungen.
LAV NRW R, NW 15 Nr. 305: Entnazifizierung, Konflikt Mehrtens/RvS, Zeugenaussagen.
LAV NRW R, NW 87 Nr. 47 bis 50: Grenzlandförderung, Grenzlandfonds, 1953-55. Versch. Gemeinden in Rhld. und Westf.
LAV NRW R, NW 87 Nr. 64: Schulbauprogramme 1951-54. Schulraumnot, Richtsätze für Klassenräume, Schulbaumittel, Liste von Schulen.

LAV NRW R, NW 87 Nr. 74: Förderung von Schulbauten und Studentenheimen, 1951 und 1959. Ausstellung über Berufsschulen, Krefeld.
LAV NRW R, NW 87 Nr. 75: Landesjugendplan 1954. Allgemeines, Zuschusstabellen.
LAV NRW R, NW 87 Nr. 97: Stellungnahmen zu Schulprojekten im Regierungsbezirk Aachen (auch u.a. Dortmund).
LAV NRW R, NW 87 Nr. 128: Wiederaufbau und Neubau von staatlichen und kommunalen Schulen, 1950-1955. Schulbauprogramm 1955.
LAV NRW R, NW 87 Nr. 131: Wiederaufbau und Neubau von staatlichen und kommunalen Schulen, 1952-1954. Richtlinien für den Neubau von höheren Schulen, Tabellen, Schriftverkehr.
LAV NRW R, NW 87 Nr. 133: Schulbauprogramme 1951-1952. Enth. u.a. Tabellen über öff. geförderte Schulbauten.
LAV NRW R, NW 88 Nr. 385: Erweiterung der TH Aachen. Entwurf von Hans Mehrtens für Neubau des Bauingenieurinstituts der TH Aachen erwähnt. Institut für Allg. Wissenschaften der TH Aachen: Regierungsbaurat Batt und Prof. Kühn machen evtl. zusammen einen Vorentwurf? Schriftverkehr zu diversen Bau- und Planungsmaßnahmen. Erläuterungsbericht zur Ausbauplanung der TH Aachen durch RvS, Schriftverkehr mit ihm.
LAV NRW R, NW 355 Nr. 348: Hans Mehrtens, Entnazifizierung. Inkl. Vermerk über Konflikt Mehrtens/RvS.
LAV NRW R, NW 1037-BII Nr. 537: Hans Mehrtens, Entnazifizierung. Mit Aussagen zur Beziehung Mehrtens/RvS.
LAV NRW R, NW 1068-AD Nr. 582: Erich Kühn, Entnazifizierung: Viele Stellungnahmen, die Kühn zum Antifaschisten und Sozialisten/Kommunisten erklären, Angabe diverser Mitgliedschaften, Aufsatz-Verzeichnis.
LAV NRW R, NW 1049 Nr. 78677: Wilhelm Weyres, Entnazifizierung. Lebenslauf.
LAV NRW R, NW 1079 Nr. 577: Wilhelm Fischer, Entnazifizierung. Enth. Äußerungen von/über RvS.
LAV NRW R, NW 1079 Nr. 4349: René von Schöfer, Entnazifizierung.
LAV NRW R, NW 1079 Nr. 5609: Hans Mehrtens, Entnazifizierung. Mit Anmerkungen zu RvS.
LAV NRW R, NW 1079 Nr. 9043: Hans Schwippert, Entnazifizierung. Verzeichnis öff. Arbeiten und von Aufsätzen.
LAV NRW R, NW 1079 Nr. 12221: Hans Schwippert. Fragebogen der Militärregierung.
LAV NRW R, NW 1079 Nr. 12492: Wilhelm Fischer, Entnazifizierung.
LAV NRW R, NW 1079 Nr. 14497: Siegfried Reitz, Entnazifizierung. Mit Äußerungen über RvS.

LVR-ADR – Objektakten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland, Pulheim-Brauweiler

LVR-ADR, 15523: Jülich. Marktplatz 1. Altes Rathaus: Hauptgebäude. Gutachten, Schriftverkehr.
LVR-ADR, 15536 (1995-): Jülich. Denkmalbereich Jülich. Gutachten, Schriftverkehr.

StA AC – Stadtarchiv der Stadt Aachen

StA AC, 11235: Dienststelle S zu A 32: Stadtneuplanungsamt, Professor v. Schöfer; zu A 32: Professor Dr. von Schöfer. Formalitäten um RvS als Beauftragter für die Stadtneuplanung.
StA AC, 11814/7 bis 13: Sanierung der Peterstraße. Umfangreicher Schriftverkehr.
StA AC, 11815: Sanierung der Peterstraße. Schriftverkehr.

StA GLK – Stadtarchiv Geilenkirchen

StA GLK, Nr. 360: Wettbewerb Marktplatzgestaltung, Vorschlag für Grünplanung bei Marktplatzgestaltung durch Gartenarchitekt G. Richter.
StA GLK, Nr. 400: Verwendung von Planungszuschüssen. Leitplan, Wirtschafts- u. Flächennutzungsplan: Metzmacher und Schreiber beauftragt.
StA GLK, Nr. 465: Fluchtlinien Aachener Straße u. Hauptstraße.
StA GLK, Bestand Immendorf-Prüm, Nr. 1034.
StA GLK, Zwischenarchiv, Nr. 14534: Marktplatz, Wettbewerbsbeitrag(?) von Leo Hansen für Marktplatz und Rathaus.

StA Goch – Stadtarchiv der Stadt Goch

StA Goch, 364: Stadtplanung: Neugestaltung des Marktplatzes u. des Steintorumfelds, darin: Fotos und Pläne, enthält: Neufestsetzung der Fluchtlinien des Marktplatzes, 1949-1959. Schriftverkehr, Protokoll, Zeichnung, Zeitungsartikel, Fotos.
StA Goch, 367: Verordnung über Bausperren, Wettbewerb und Beurteilung, Schriftverkehr mit Planern, Zeichnungen.
StA Goch, d27: Schriftverkehr des Bürgermeisters mit dem britischen Militärkommandanten in Bedburg und dem Oberpräsidenten der Nord-Rheinprovinz bezüglich des Wiederaufbaus der Stadt Goch, 1946-1950.
StA Goch, d42: Auszug/Entwurf(?) des Verwaltungsberichts.
StA Goch, d418: Ehem. Pläne für Umgebung am Steintor. Hinweis auf frühere Planungsabsichten.
StA Goch, Fotos auf Pappen. Abfotografierte Zeichnungen von Stadtbaurat Höpfner, Rall usw.
StA Goch, diverse Pläne o. Sig.: Fluchtlinienpläne, dazu Entwürfe, Endfassung, vorher/nachher.

StA HS – Stadtarchiv der Stadt Heinsberg (Bestand Heinsb. Land)

StA HS, 1028: Volksschulneubau, 1950-1951. Architekt wohl Matthias Klärding.

StA HS, 1038: Projekt 1949-1952, Architekten erwähnt.

StA HS, 1041: Instandsetzung und Umbau der Schule Schleiden (Ortsteil von HS), 1949-1960.

StA HS, 1068: Genehmigungen nach dem Wohnsiedlungsgesetz, 1951-1956.

StA HS, 1086: Kleingarten und Siedlungswesen, Volksheimstätten. III D 11, 1929-1957.

StA HS, 1094: Volksschulneubau Heinsberg, 1951-1956, Arch. Matthias Klärding.

StA HS, 1268: Volksschulneubau III. Bauabschnitt, 1954-1959, Arch. Matthias Klärding.

StA HS, 1384: Abrechnung Stadthalle, 1953-1967.

StA HS, 1478: Wettbewerb für Mädchenrealschule Heinsberg, 1957, Lageplan, Fotos, Niederschrift über die Verhandlung des Preisgerichts, Entwurfsbeurteilungen. Wilhelm Fischer, Aachen, als Vorsitzender des Preisgerichts.

StA HS, 1525: Stadtplanung, Grundstücksangelegenheiten, Anträge auf Zuschüsse, Protokollauszüge, Schriftverkehr, 1947-1950.

StA HS, 1530: Bau einer Hausmeisterwohnung im Volksschulneubau Westpromenade, 1951-60, Arch. M. Klärding.

StA HS, 1531: Wiederaufbau des Stadtkerns, Bereitstellung von Darlehen, Zeitungsfoto nach der Zerstörung, Beschreibung der Zerstörungen, Statikstiken, 1953-1956.

StA HS, 1532: Stadtkern-Wiederaufbau 2, Beschreibung der Zerstörung und des Nachkriegszustands von Heinsberg. Karten des Stadtkerns: wiederaufgebaute Gebäude und noch zu reparierende, 1952-1956.

StA HS, 1537: Wiederaufbau des Stadtkerns, Anträge auf Beihilfen, 1957-1958. Als Planverfasser (Architektengemeinschaft?) Bertrand-Wallraven erwähnt.

StA HS, 1550: Bau eines Wirtschaftshofgebäudes mit Landarbeiterwohnung für die Stadt Heinsberg, Stadtbauamt als Planer, 1953-1957.

StA HS, 1551: Wohnungsbau für Sowjetzonenflüchtlinge, Wohnhaus Schafhausen, „In den Benden“, 1953-1965, Arch. K. Bertrand.

StA HS, 1745: Stadthotel Heinsberg. Verkauf und Ankauf durch die Stadt. Umbau und Erweiterung. Kaufvertrag und Pläne für den Umbau. Schriftverkehr und Pläne, 1947-1955. Arch.(-gemeinschaft?) Bertrand-Wallraven.

StA HS, 1790: Schulhausneubau Heinsberg. Vorwiegend Pläne. 1950-1951. Arch. Klärding.

StA HS, 1792: Schulhausneubau Heinsberg, 3. Bauabschnitt. Entwurf, Baupläne, Bauschein, 1953-1955, Architekt Klärding.

StA HS, 1793: Schulhausneubau Heinsberg. Planung, Beschaffung des Baugeländes, Schriftverkehr, Richtlinien für Volksschulplanungen, 1949-1952. Arch. Klärding.

StA HS, 1795: Schulhausneubau Heinsberg (Arch. Klärding), Grundsteinlegung und Einweihung, Einladungen, Zusagen, Absagen, 1950-1951.
StA HS, 1820: Entwurf zum Neubau einer Stadthalle in Heinsberg. Baubeschreibung und Pläne. 1953. Arch. Karl und Walter Jendges.

StA HÜ – Stadtarchiv der Stadt Hückelhoven

StA HÜ, 701: Turnhalle mit Lehrschwimmbecken an Realschule, 1959, Arch. Siegfried Reitz.
StA HÜ, 704: Neubau Mittelschule in Ratheim, 1956. Arch. Siegfried Reitz.
StA HÜ, 709: Martin-Luther-Schule, Umbau.
StA HÜ, 711: Katholische Volksschule an der Dinstühler-Straße, Umbau, Erweiterung.
StA HÜ, 721: Enth. Anmerkungen zur kath. Volksschule in Hilfarth.
StA HÜ, 723: Wettbewerb Volksschule Ratheim, 1950, beschränkte Ausschreibung, Wettbewerbsverlauf, Jury und Preisträger.
StA HÜ, N 29: Volksschule Hilfarth. Anlass der Planung und Schriftverkehr.
StA HÜ, N 118: Durchführungsplan 4. Arch. Siegfried Reitz.
StA HÜ, N 119: Teildurchführungsplan 5, Gemeinde Hückelhoven-Ratheim, Gebiet zwischen Jülicher Straße und Bocketsmühle, Hilfarther Straße und Doverather Straße, Bebauung Flur 9 u.a., Pläne, Schriftverkehr, 1959ff. Arch. Siegfried Reitz.
StA HÜ, N 121: Teildurchführungsplan 10. Schriftverkehr, Rechnungen. Arch. Siegfried Reitz.
StA HÜ, N 122: Teildurchführungsplan 12, Bereich zwischen Bahnstraße, Heerstraße, Myhler Str. in Ratheim. Förmlich festgestellt am 13.03.1961. Arch. Siegfried Reitz, Rechnung von W. Andermahr.
StA HÜ, N 129: Teildurchführungsplan 10. Hier Arch. Erasmus Scheibe.
StA HÜ, N 146: Durchführungspläne 1 + 2 durch Arch. Wilhelm Franzen, 6 + 11 durch Siegfried Reitz?
StA HÜ, N 182: Leitplan Hückelhoven-Ratheim, um 1952. Protokolle, Einsprüche, Beschlüsse, Schriftverkehr.
StA HÜ, N 183: Leitplan Hückelhoven-Ratheim, 1955-1957. Protokolle, Einsprüche, Beschlüsse, Schriftverkehr.
StA HÜ, N 184: Teildurchführungspläne 2, 3, 4, 5, 13. Arch. Siegfried Reitz (von allen oder nur einzelnen)?

StA JÜL – Stadtarchiv der Stadt Jülich

Schöfer, René von (1926): Stützensysteme aus dem Hause des Faun in Pompeji (Dissertation). Technische Hochschule München, 1926 (Kopie der Arbeit am Standort: StA JÜL).
StA JÜL, Bestand IV, Nr. 1-3: Rat/Stadtvertretung Protokolle.
StA JÜL, Bestand IV, Nr. 4: Verwaltungsberichte 1951-1965.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 10: Zeitungsausschnitte, 1954-1957.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 12: Zeitungsausschnitte, 1953-1954.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 13: Zeitungsausschnitte, 1953.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 35: Protokolle von Rat/Stadtvertretung, 1952-1953.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 46: Protokolle von Haupt- und Finanzausschuss, 1946 u. 1953-1964.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 47: Planung, Inserate der Stadt, 1951-1967.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 109: Protokolle des Bauausschusses, 1945-1955.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 113.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 125: Protokolle von Rat/Stadtvertretung, 1957-1958.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 126: Protokolle von Rat/Stadtvertretung, 1956-1957.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 129: Protokolle von Rat/Stadtvertretung, 1952-1953.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 405: Arbeitsgemeinschaft der Wiederaufbaustädte.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 502: Wiederaufbau, Berichte des Stadtbauamtes, 1945-1958.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 503: Wiederaufbau, Schadens- und Baustatistiken, 1945-1961.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 504: Wiederaufbau, Baustatistik, Förderung von Kleinsiedlungen u.a., 1945-1961.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 505: Kriegsschädenbeseitigung und Wiederaufbau.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 509: Ortssatzungen, Werbung und Reklame.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 512: Handwerkerlisten, Pfändung.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 513: Planungszuschüsse zu städtebaulichen Maßnahmen inkl. Wettbewerbe, 1947-1963.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 514: Wettbewerb und Landesbeihilfen für Änderung der Durchgangsstraßen, 1949-1963.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 515: Städtebauliche Maßnahmen.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 516: Ortssatzungen, 1947-1958. Enth. B-Plan mit Buntstift-Markierung der Bauklassen, 1955.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 517: Architektur-Wettbewerbe: Markt- u. Kirchplatz 1947, Durchgangsstr. (Gr. Rurstr.), Rathaus 1949.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 518: Wiederaufbau, Reisebericht Th. Wildeman, Umgang mit Baudenkmälern, 1945-1962.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 519: Wiederaufbau, Schriftverkehr zu Fluchtlinienplänen, 1948-1959.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 520: Wohnungsnotprogramm, 1945-1949.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 521: Wohnungsnotprogramm, 1946-1955.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 524: Wiederaufbau, B-Plan Bahnhofstraße, 1949-1957.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 530: Rathaus, Abrechnungen, 1950-1954.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 531: Rathaus, 1949-1967.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 532 bis 536: Rathaus, Abrechnungen, 1952-1956.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 537: Rathaus, viele Pläne für die Heizungsanlage, 1951-1959.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 664 bis 665: Durchgangsstraße B 1, Fluchtlinienplan 1950, Erläuterungsbericht.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 667 bis 669: Brücken, 1945-1963.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 725: Bebauungsplan, Auftragsvergabe an RvS, Wettbewerb Marktplatzgestaltung, 1945-1950.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 729: Städtischer Fuhrpark, 1946-1950.

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 846: Wiederaufbau, Grundstücksangelegenheiten, Protokolle, 1946-1947.

StA JÜL, C 02: Katasterkarten Gemarkung Jülich.

StA JÜL, C 03: Katasterkarten Gemarkung Jülich.

StA JÜL, D 40: Stadtplan (Grundkarte) von Jülich, 1926.

StA JÜL, D 42 bis D 46: Stadtpläne/Karten von Jülich zwischen 1927 und 1954.

StA JÜL, D 56 und D 57: Weitere Stadtpläne/Karten zwischen 1949 und 1961.

StA JÜL, E 09 (und E 09a bis l): Generalbebauungsplan Jülich und Detailpläne, 1934

StA JÜL, E 10: Plan der Umgehungsstraßen 1929 mit Einzeichnungen von 1936/38.

StA JÜL, E 11: Stadt Jülich in den Grenzen von 1937.

StA JÜL, E 12: Plan der Umgehungsstraßen (zw. 1936/44) (von Andereya, Stadtbaumeister).

StA JÜL, E 16: Jülich Bebauungsplan, zugleich Verkehrslinienplan 1942.

StA JÜL, E 17: Bebauungsplan von 1947.

StA JÜL, E 19 bis E 26: Entwürfe für die Durchgangsstraße und für eine Platzerw. am Schwanenteich.

StA JÜL, E 27: Bebauungsplan von 1948.

StA JÜL, E 28: Flächennutzungsplan von 1948.

StA JÜL, F 01 bis F 29: Altstadtsanierung Jülich, Zeichnungen. Ansichten mit Ist- und Soll-Zustand.

StA JÜL, F 30 bis F 35: Neuer Platz an der Kreuzung Sepulchrinerstrasse / Hubertusstrasse.

StA JÜL, F 36 bis F 43: Entwürfe für Behelfsbauten.

StA JÜL, F 44 (a bis d): Teilumlegungspläne für Jülich, 1946.

StA JÜL, F 45 bis F 51: Umlegungspläne für Jülich, 1947-1948.

StA JÜL, F 52: Grundriss für Neuaufbau des Marktplatzes, Entwurf von Sieprath.

StA JÜL, F 53 bis 55: Altstadtumlegung und Umlegung im Erweiterungsgebiet Jülich, 1948-1949.

StA JÜL, F 56: Stadt- und kreiseigenes Gelände an der Durchgangsstraße, Konzept. Vorzustand und angedachte neue Fluchtlinien.

StA JÜL, F 57 und F 58: Fluchtlinienplan für die Durchgangsstraße, 1949-1950.

StA JÜL, F 59: Aufteilung des Kirchplatzes in Jülich.

StA JÜL, F 60: Karte des Fortschritts im Wiederaufbau von Jülich.

StA JÜL, F 61: Altstadtumlegungsplan, 16.01.1956.

StA JÜL, F 62: Stadt Jülich. Fluchtlinienplan, Einmündung Stiftsherrenstr. – Kölnstr. vom 20.5.1950. Tabellen Umlegung, Verlauf und Höhenplan Kanalisation.

StA JÜL, F 63: Altstadtumlegung(?).

StA JÜL, G 01 u. 01a: Wettbewerb Markt- und Kirchplatzgestaltung, Kennworte „Altstadt“ und „Rur“.

StA JÜL, G 02 bis G 04: Wettbewerb Sparkasse Jülich.

StA JÜL, G 06 bis G 14: Entwürfe für das Alte Rathaus (nicht von RvS).

StA JÜL, H6 04 (a bis d): Wiederaufbau der Kirche in Selgersdorf, 1947.

StA JÜL, I1 56: Vorschlag für die neue Rurbrücke.

StA JÜL, I2 67: Kanalisation der Stadt Jülich nach dem neuen Bebauungsplan.

StA JÜL, J 13-4: Protokollbuch des Stadtrates vom 22.6.1928 bis 26.7.1944 I.

StA JÜL, J 13-5: Beschlüsse des Bürgermeisters, 1934-1944.

StA JÜL, NL v. Schöfer: Nachlass René von Schöfers, untergliedert in: A. Korrespondenz und Notizen; B. Eigene Literatur und Manuskripte; F. Fotos; K. Karten und Pläne; S. Sonstiges.

StA JÜL, Protokollbuch des Bauausschusses: Protokollbuch des Bauaussch. vom 30.11.1927 bis 16.3.1961.

StA JÜL, Protokollbuch des Stadtrates vom 29.3.1946 bis 31.12.1961 II: Stadt Jülich Protokollbuch des Stadtrates vom 29.3.1946 bis 31.12.1961 II.

StA LIN – Stadtarchiv der Stadt Linnich

StA LIN, 10.24-59: Sitzungsniederschriften 1945-50.

StA LIN, 10.24-60: Sitzungsniederschriften 1951ff.

StA LIN, 61.23: Bebauungsplan Löffelstraße.

StA LIN, 61.26-10: Stadtplanung: Stadtplanung gelegentlich des Wiederaufbaues nach dem 2. Weltkrieg.

StA LIN, 61.26-11: Städtebauliche Planung nach der Kriegszerstörung. Bauleit-, Bebauungs- und Fluchtlinienplan - Umlegung Ablehnung + Ausnahmegenehmigungen von Bauanträgen.

StA LIN, 61.26-12: Bauleitplanung Linnich: 1. Erklärung der Stadt Linnich zum Aufbaugebiet u. Aufstellung des Leitplanes; 2. Änderung des Leitplanes. Schriftverkehr.

StA LIN, 61.27/2: Verbindliche Bauleitplanung. Teildurchführungsplan und Bauzonenplan durch Arch. Janssen (Jansen?), Aachen, um 1959/60, weil bestehender Leitplan zu große Gebiete auswies.

StA LIN, o. Sig. Planmappe mit Fluchtlinien-, Verkehrslinien- und Aufbauplänen.

StA M – Stadtarchiv München

StA München, Lokalbaukommission, Nr. 741: Haus Jagenberg, Arcisstr. 20, München. Enthält Pläne mit „K“ bzw. „Kö“(?)-Kürzel. Als Architekten genannt und unterzeichnet: Th. Fischer und H. Künzel. Kein Hinweis auf RvS.

StA SG – Stadtarchiv der Stadt Solingen

StA SG, 2488: RvS-Gutachten, Zeitungsartikel, Niederschriften und Vorlagen, Schriftverkehr.
StA SG, 5094: Stadtverordnetenversammlung 1951.
StA SG, V A-1 Bd. 26 Solingen. Protokollbuch der Stadtverordneten-Versammlung vom 03.05.1928 bis 31.03.1930.
StA SG, V A-1-50: Niederschriften der Stadtverordneten-Versammlungen vom 05.01. bis 17.12.1948.
StA SG, V A-55-1: Niederschriften verschiedener Ausschüsse, 1945-1948.
V-A-60-1: Niederschrift über die Dezernentenbesprechung vom 25.06.1945.

StA SLE – Stadtarchiv der Stadt Schleiden

StA SLE, Akte 24-7: Neubau Gymnasium. Abrechnungen über Bauarbeiten und Architektenhonorare. 1949-1951.
StA SLE, Akte 24-8: Städtisches Gymnasium-Aulebau [(sic!)], Planungsunterlagen, 1951-1957
StA SLE, Akte 24-9: Städtisches Gymnasium-Aulabau, Bauzeichnungen, 1954-1955.
StA SLE, Akte 24-12: Bau einer Turnhalle, Baubeschreibung und Bauzeichnungen, 1950.
StA SLE, Akte 33-2: Schloss Schleiden: Wiederaufbau als Schülerheim, Bauzeichnungen, 1950-1952, Arch. Norbert Hieronymi.
StA SLE, Akte 62-7: Stadtplanung; Wiederaufbau der kriegszerstörten Stadt. Ortssatzung zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes, 1945-1951.
StA SLE, 62-8: Schleiden. Aufstellung eines Bauleitplanes, Einsprüche und Anregungen; Leitplanerweiterung, Leitplanänderung, 1949-1971.
StA SLE, 62-16: Bebauungsplan Nr. 1, Im Auel, Bebauungsplan Nr. 2, Am Hähnchen, 1955, Dr.-Ing. Vollmar aus Bonn. Weitere Planungen und Architekten erwähnt.
StA SLE, Akte 63-2: Rathausneubau, Planung durch Prof. Schöfer, Aachen, Ratsbeschlüsse, Zeitungsberichte, Vergabe von Aufträgen, 1947-1953.
StA SLE, Akte 63-3: Rathausneubau, Bauzeichnungen und Planungsunterlagen, 1949-1955.
StA SLE, Akte 63-4: Umbau und Renovierung des Rathauses; Streitverfahren wg. Außentreppe; Bau und Überwachung der Blitzschutzanlagen an städtischen Gebäuden, 1951-1970.
StA SLE, Bestand Bauakten bis 1972, Akte 667: Rathaus Schleiden, 1951/64.

StA SLE, Bestand Bauakten bis 1972, Akte 669: Anbau Gymnasium, 1953/62.
StA SLE, Bestand Bauakten bis 1972, Akte 670: Statik Erweiterungsbau Gymnasium, 1962.

StA SLE-G – Stadtarchiv der Stadt Schleiden (Altbestand Gemünd)

StA SLE-G 22-1: Aufbau der Volksschulen, 1945-1959. Wohl Instandsetzung der kath. Volksschule in Gemünd, Arch. Breuer aus Gemünd. Auch Arch. Seelbach erwähnt.
StA SLE-G 22-6: Wettbewerb für den Neubau der katholischen Volksschule in Gemünd. Wettbewerb für Realschule in Gemünd, 1963, mit den Teilnehmern Möhring aus Düsseldorf, Bertram aus Aachen, Schaller aus Köln, Riedel aus Gemünd.
StA SLE-G 22-17: Neubau Volksschule, 1953-1957: Entwurf von Dr. Bertram soll durchgeführt werden. Bauleitung Harald Koepchen, Aachen.
StA SLE-G 34-1: Instandsetzung der kath. und evang. Kirchen. Architektenabrechnungen Breuer und Riedel, Seelbach.
StA SLE-G 62-5: Bauleitplanung, Schriftverkehr über die Erstellung eines Bauleitplanes, mit RvS, Wilhelm Fischer, Kurt Seelbach.
StA SLE-G 63-2: Rathausneubau, Architektenwettbewerb, 1950-1953. Über Vorentwürfe der Arch. Seelbach und Riedel. Gutachtersuche. Kreisoffener Wettbewerb.
StA SLE-G 63-9: Wiederaufbau und Ausbau des kleinen Kurhauses 1949. Baubeschreibung und Pläne für die Erweiterung des kleinen Kurhauses, Kurt Seelbach.
StA SLE-G 63-10: Wiederaufbau des städtischen Kurhauses. Vorentwurf bearbeitet von Kurt Seelbach, 1950.

StV AC – Stadtverwaltung der Stadt Aachen

StV AC, Bauakte 1404: Hubertusstr./Ecke Mörgensgasse, ehem. Tuchfabrik Dechamps & Merzenich. Pläne, Anträge. Siegfried Reitz berechnete Statik für Deckenkonstruktion.
StV AC, Bauakte 1726: Peterstr. 2, „Kleines Hochhaus“. Anträge, Pläne.
StV AC, Bauakte 2028: Boxgraben 99, Luisenhospital, Innere Abteilung und Leichenhalle. Bauantragsunterlagen, Pläne, u.a. von Hans Günter Bartz für Umbau.
StV AC, Bauakte 2087: Maria Theresia Allee 221, Wohnhaus von Schöfer. Pläne, Bauantrag usw.
StV AC, Denkmal-Akte 2051: Hohenstaufenallee/Körnerstr. (Heilig-Geist-Kirche)
StV AC, Vermessungsamt: Fluchtlinienpläne 318, 330, 341, 345.
StV AC, Stadtplanung: „Alte Pläne“ o. Sig., Plansammlung mit historischen Bebauungs- und Aufbauplänen.

StV HÜ – Stadtverwaltung der Stadt Hückelhoven

StV HÜ, Bauakte 63 494/76 und 76a: Verwaltungsgebäude der Gemeinde Hückelhoven-Ratheim, Pläne von 1952 und 1953, Baulasten.

StV HÜ, Bauakte 63 651: Katholische Volksschule in Hilfarth, Uhlandstraße. Pläne von 1953, stat. Berechnungen, Erweiterungsplanung von 1958, Neubau Pausenhalle, 1961.

StV HÜ, Bauakte 63 693/60: Schule Ratheim, Wallstr. 60. Bauschein, Erläuterungsbericht, Pläne.

StV HÜ, o. Az.: Leitplan Hückelhoven-Ratheim, Mappen mit großformatigen Zeichnungen verschiedener Arbeitsstände und Ausfertigungen.

StV JÜL – Stadtverwaltung Jülich (Bauaufsicht, Denkmalbehörde)

StV JÜL, Bauakte 154: Bahnhofstr. 2: Pläne und Schriftverkehr.

StV JÜL, Bauakte 459: Kartäuserstr. 1 (Wohnhaus Peltzer) : Pläne und Schriftverkehr.

StV JÜL, Bauakte 533: Kölnstr. 7: Pläne und Schriftverkehr.

StV JÜL, Bauakte 737: Lorsbecker Str. 16: Pläne und Schriftverkehr.

StV JÜL, Bauakte 1600 I: Kölnstr. 5: Pläne und Schriftverkehr.

StV JÜL, Bauakte 7008 / I: Große Rurstr. 87: Pläne und Schriftverkehr.

StV JÜL, Bauakte 7011: Neues Rathaus (ehem. Kreisverwaltung): Pläne und Schriftverkehr.

StV JÜL, Bauakte 7018: Marktplatz: Altes Rathaus: Pläne und Schriftverkehr.

StV JÜL, Bauakte 7038: Dürener Str. 6 (Getreidespeicher Peltzer): Pläne und Schriftverkehr.

StV JÜL, Baudenkmal 76: Denkmalakte Hotel Kratz: Gutachten und Schriftverkehr.

StV JÜL, Baudenkmal 77 u. 77/1: Denkmalakte Altes Rathaus und Nebenflügel: Pläne, Gutachten, hist. Fotos, Schriftverkehr, Zeitungsausschnitte.

StV JÜL, Baudenkmal 84: Denkmalakte Neues Rathaus Jülich: Pläne, Gutachten, Schriftverkehr.

StV JÜL, DBS: Denkmalbereichssatzung Jülich Altstadt. Aktenzeichen: DBS: Pläne, Schriftverkehr, Satzung, Gutachten.

TUM.Archiv: Hochschularchiv der TU München

TUM.Archiv, PA.Prof. Fischer; Theodor: Personalakte Theodor Fischer, TH München. Mit Unterlagen zur Laufbahn Fischers, und zwei publizierte Vorträge von René von Schöfers und Peter Meyer.

TUM.Archiv, PA.Prom. Schöfer, René von: Promotionsakte mit Gutachten der Berichter über die Dissertation.

TUM.Archiv, RA. C 136: Berufungsverfahren für die Nachfolge von Hubert Knackfuß, mit Empfehlungsschreiben und eingereichten Bewerbungsunterlagen der Kandidaten.

A.7. QUELLENVERZEICHNIS

A.7.1. AKTEN, ARCHIVE, BEHÖRDEN

ALVR – Archiv des Landschaftsverbands Rheinland, Pulheim-Brauweiler

ALVR, 309

ALVR, 387

ALVR, 647

ALVR, 1300

ALVR, 11163

ALVR, 35172

ALVR, 35193

ALVR, L 32363: Jülich. Stadthotel (Kratz)

ALVR, O 2950: Jülich Rathaus

Architekturmuseum der TU München

Architekturmuseum der TUM, theo_2-202

BArch – Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde

BArch, R 4901/12877

BArch, R 4901/13276: Personalakte Sch 184

DA AC – Diözesanarchiv des Bistums Aachen, Aachen

DA AC, GVO Aachen, St. Fronleichnam 2, I

DA AC, GVO Jülich-Selgersdorf 2 (40036)

DA AC, GVO Schleiden 13a, III (41509): Klosterkirche Schleiden

DAI Archiv – Archiv der Zentrale des Deutschen Archäologischen Instituts, Berlin-Dahlem

DAI Archiv Zentrale, Nachlass Armin von Gerkan, Korrespondenz, Kasten 1 A-L

DAI Archiv Zentrale, 40-21: Forschungen ZD Pompeji 1935-41

DAI Archiv Zentrale, 40-21: Forschungen ZD Pompeji 1941-66

DAI Archiv Zentrale, Nachlass Theodor Wiegand, Korrespondenz, Kasten Wiegand 5, Briefe K-Kn

DAI Archiv Zentrale, Nachlass Theodor Wiegand, Korrespondenz, Kasten Wiegand 6, Briefe Ko-M

DAI Archiv Zentrale, Korrespondenz Pernice 1, Briefe, Korrespondenzen, Varia: Mappe Briefe an Pernice

DAI Archiv Zentrale, Nachlass Paul Wolters, Kasten 9

GStA PK – Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem

GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vb Sekt. 6 Tit. III Nr. 2 Bd. 3

GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vb Sekt. 7 Tit. III Nr. 3 A Bd. 1

GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vc Sekt. 1 Tit. XI Teil II Nr. 2 Bd 13

GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vc Sekt. 1 Tit. XI Teil II Nr. 2 Bd 14

HA AC – Hochschularchiv der RWTH Aachen (nicht alle Personalakten sind als „PA“ verzeichnet)

HA AC, 61

HA AC, 63

HA AC, 117b

HA AC, 121

HA AC, 139

HA AC, 140

HA AC, 243

HA AC, 303

HA AC, 315

HA AC, 389

HA AC, 441

HA AC, 460

HA AC, 513

HA AC, 515

HA AC, 534

HA AC, 546

HA AC, 559

HA AC, 585

HA AC, 1089

HA AC, 1156

HA AC, 1173

HA AC, 1192

HA AC, 1479

HA AC, 1516

HA AC, 1540

HA AC, 1617

HA AC, 1657

HA AC, 2467

HA AC, 2578

HA AC, 2758

HA AC, 2830

HA AC, 2973a

HA AC, 7211

HA AC, 8896

HA AC, 12017

HA AC, 12047

HA AC, 13012

HA AC, 13269

HA AC, 13292

HA AC, 13304

HA AC, PA 601

HA AC, PA 2574

HA AC, PA 3604

HA AC, PA 5748

HA AC, PA 8231

HA BN – Hochschularchiv der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

HA BN, Personen- und Studierendenverzeichnis der Universität Bonn, Anmeldebuch, Studierendenverzeichnis (Schöfer, René von).

KrA DN – Kreisarchiv des Landkreises Düren, Düren

KrA DN, Akte 131: Kreishaus Jülich

KrV EU – Kreisverwaltung des Landkreises Euskirchen, Euskirchen

KrV EU, Bauakte 22266: Rathaus Schleiden.

KrA HS – Kreisarchiv des Landkreises Heinsberg, Heinsberg

KrA HS, 2871: Zeitungsausschnitt-Sammlung Landrat Rick.

KrA HS, Akte GK-HS 1652: Wettbewerb Kreisverwaltungsgebäude Geilenkirchen.

KrA HS, Akte GK-HS 1654: Wettbewerb Kreisverwaltungsgebäude Geilenkirchen.

KrA HS, Nachlass Bliersbach, 2. Teil: Siedlungsflächen bei Hückelhoven.

LAV NRW R – Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg

LAV NRW R, BR 0005 Nr. 16825

LAV NRW R, BR 0005 Nr. 18000

LAV NRW R, BR 0005 Nr. 18003

LAV NRW R, BR 0005 Nr. 20218

LAV NRW R, BR 0005 Nr. 20231

LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21776, Az. B 15

LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21815

LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21827

LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21828

LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21829

LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21834

LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21836

LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21917

LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21920

LAV NRW R, BR 0005 Nr. 21999

LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22002

LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22305

LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22312

LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22318

LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22319

LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22341

LAV NRW R, BR 0005 Nr. 22345

LAV NRW R, BR 0005 Nr. 23817

LAV NRW R, BR 1029 Nr. 547

LAV NRW R, BR 1038 Nr. 53

LAV NRW R, BR 1038 Nr. 54

LAV NRW R, BR 1038 Nr. 55

LAV NRW R, BR 1038 Nr. 56

LAV NRW R, BR 1038 Nr. 58

LAV NRW R, BR 1038 Nr. 111

LAV NRW R, BR 1038 Nr. 190

LAV NRW R, BR 1039 Nr. 270, Az. I 9-W

LAV NRW R, BR 1039 Nr. 426, Az. I 15 b

LAV NRW R, BR 1039 Nr. 429

LAV NRW R, BR 1050 Nr. 196

LAV NRW R, BR 1058 Nr. 2260

LAV NRW R, NW 15 Nr. 305

LAV NRW R, NW 88 Nr. 385

LAV NRW R, NW 355 Nr. 348

LAV NRW R, NW 1037-BII Nr. 537

LAV NRW R, NW 1068-AD Nr. 582

LAV NRW R, NW 1079 Nr. 577

LAV NRW R, NW 1079 Nr. 4349

LAV NRW R, NW 1079 Nr. 5609

LAV NRW R, NW 1079 Nr. 14497

LVR-ADR – Objektakten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland, Pulheim-Brauweiler

LVR-ADR, 15523: Jülich. Marktplatz 1

LVR-ADR, 15536 (1995-): Jülich. Denkmalbereich Jülich.

StA AC – Stadtarchiv der Stadt Aachen

StA AC, Abst. 11814/7

StA AC, Abst. 11814/8

StA AC, Abst. 11814/10

StA AC, Abst. 11814/11

StA AC, Abst. 11814/12

StA AC, Abst. 11815

StA AC, Abst. 11235

StA GLK – Stadtarchiv der Stadt Geilenkirchen

StA GLK, 360

StA GLK, Bestand Immendorf-Prüm, Nr. 1034

StA Goch – Stadtarchiv der Stadt Goch

StA Goch, Akte 367

StA Goch, Akte d42

StA HS – Stadtarchiv der Stadt Heinsberg

StA HS, Amt Heinsberg Land 1525

StA HÜ – Stadtarchiv der Stadt Hückelhoven

StA HÜ, 721

StA HÜ, 723

StA HÜ, N 29

StA HÜ, N 182

StA HÜ, N 183

StA HÜ, N 184

StA JÜL – Stadtarchiv der Stadt Jülich

Schöfer, René von (1926): Stützensysteme aus dem Hause des Faun in Pompeji (Dissertation). Technische Hochschule München, 1926 (Kopie der Arbeit am Standort: StA JÜL).

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 1-3

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 113

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 405

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 502

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 505

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 509

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 513

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 514

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 516

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 517

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 518

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 530

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 531

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 532

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 664

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 725

StA JÜL, Bestand IV, Nr. 846

StA JÜL, D 40: Karte von Jülich im Jahre 1926

StA JÜL, D 43: Karte von Jülich um 1924-33

StA JÜL, E 09: Generalbebauungsplan Jülich von 1934. Repro auf Folie

StA JÜL, E 16: Bebauungsplan, zugleich Verkehrslinienplan 1942

StA JÜL, E 17: Bebauungsplan von 1947

StA JÜL, E 19 bis E 26: Entwürfe für die Durchgangsstraße und für eine Platzerw. am Schwanenteich

StA JÜL, E 27: Bebauungsplan von 1948

StA JÜL, E 28: Flächennutzungsplan von 1948

StA JÜL, F 01 bis F 29: Altstadtsanierung Jülich, Zeichnungen

StA JÜL, F 30 bis F 35: Neuer Platz an der Kreuzung Sepulchrinerstrasse / Hubertusstrasse

StA JÜL, F 36 bis F 43: Entwürfe für Behelfsbauten

StA JÜL, F 52: Grundriss für Neuaufbau des Marktplatzes, Entwurf von Sieprath

StA JÜL, F 60: Karte des Fortschritts im Wiederaufbau von Jülich

StA JÜL, G 01 u. 01a: Wettbewerb Markt- und Kirchplatzgestaltung, Kennworte „Altstadt“ und „Rur“

StA JÜL, I1 56: Vorschlag für die neue Rurbrücke

StA JÜL, J 13-4: Protokollbuch des Stadtrates vom 22.6.1928 bis 26.7.1944 I

StA JÜL, J 13-5: Beschlüsse des Bürgermeisters

StA JÜL, NL v. Schöfer: Nachlass René von Schöfers, untergliedert in: A. Korrespondenz und Notizen; B. Eigene Literatur und Manuskripte; F. Fotos; K. Karten und Pläne; S. Sonstiges.

StA JÜL, Protokollbuch des Bauausschusses: Protokollbuch des Bau Aussch. vom 30.11.1927 bis 16.3.1961

StA JÜL, Protokollbuch des Stadtrates vom 29.3.1946 bis 31.12.1961 II: Stadt Jülich Protokollbuch des Stadtrates vom 29.3.1946 bis 31.12.1961 II

StA KLE – Stadtarchiv der Stadt Kleve

StA KLE, Material an den FFZJ: Unterlagen über Aufbauplanungen in Kleve, die das StA KLE dem FFZJ in Kopie zur Verfügung gestellt hat. Die Vorlagen konnten im StA KLE nicht eingesehen werden.

StA LIN – Stadtarchiv der Stadt Linnich

StA LIN, 10.24-59: Sitzungsniederschriften 1945-50

StA LIN, 10.24-60: Sitzungsniederschriften 1951ff

StA LIN, 61.26-10

StA LIN, 61.26-11

StA LIN, 61.26-12

StA LIN, 61.27/2

StA LIN, o. Sig.Planmappe mit Fluchtlinien-, Verkehrslinien- und Aufbauplänen.

StA SLE und StA SLE-G – Stadtarchiv der Stadt Schleiden (und Altbestand Gemünd)

StA SLE, Akte 24-8

StA SLE, Akte 62-7

StA SLE, 62-8

StA SLE, Akte 63-2

StA SLE, Akte 63-3

StA SLE, Bestand Bauakten bis 1972, Akte 667: Rathaus Schleiden

StA SLE-G, Akte 62-5

StA SLE-G, Akte 63-2

StV AC – Stadtverwaltung der Stadt Aachen (Bauaufsicht)

StV AC, Bauakte 1404

StV AC, Bauakte 1726

StV AC, Bauakte 2028

StV AC, Bauakte 2087

StV AC, Denkmal-Akte 2051

StV HÜ – Stadtverwaltung der Stadt Hückelhoven (Bauverwaltung, Stadtplanung)

StV HÜ, Bauakte 63-651

StV HÜ, Bauakte 63-693/60

StV HÜ, o. Az: Leitplan Hückelhoven-Ratheim (Mappen mit Leitplan-Zeichnungen).

StV JÜL – Stadtverwaltung Jülich (Bauaufsicht, Denkmalbehörde)

StV JÜL, Bauakte 154

StV JÜL, Bauakte 459

StV JÜL, Bauakte 533

StV JÜL, Bauakte 737

StV JÜL, Bauakte 1600 I

StV JÜL, Bauakte 7008 / I

StV JÜL, Bauakte 7011

StV JÜL, Bauakte 7018

StV JÜL, Bauakte 7038

StV JÜL, Baudenkmal 76

StV JÜL, Baudenkmal 77 u. 77/1

StV JÜL, Baudenkmal

StV JÜL, DBS: Denkmalbereichssatzung Jülich Altstadt. Aktenzeichen: DBS.

TUM.Archiv – Hochschularchiv der TU München

TUM.Archiv, PA.Prof. Fischer

TUM.Archiv, PA.Prom. Schöfer, René von

TUM.Archiv, RA. C 136

A.7.2. LITERATUR

Abteilung Architektur - RWTH Aachen (1988): Phasen und Faktoren der stadträumlichen Entwicklung am Beispiel Aachen. „Gemeinsame Einführung Städtebau“. Materialien zur Vorlesungsreihe der Lehrstühle für Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung, Städtebau und Landesplanung, Stadtbereichsplanung und Werklehre, Planungstheorie im SS 1988. Aachen 1988.

Adler, Renate Karoline; Heidebrecht, Maria (2008): Freudenstadt - der Wiederaufbau einer Stadt. In: Karl Moersch und Reinhold Weber (Hg.): Die Zeit nach dem Krieg: Städte im Wiederaufbau. Stuttgart 2008, S. 83–100.

Adrian, Hanns (1990): Ideen, die überleben. In: Werner Durth und Niels Gutschow (Hg.): Architektur und Städtebau der fünfziger Jahre. Ergebnisse der Fachtagung in Hannover, 2.-4. Februar 1990, Schutz und Erhaltung von Bauten der fünfziger Jahre: Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der „Constructa“ in Hannover. 1. Aufl. (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 41), Bonn 1990, S. 14–23.

Albers, Gerd (1975): Entwicklungslinien im Städtebau. Ideen, Thesen, Aussagen 1875-1945: Texte und Interpretationen. Unter Mitarbeit von Klaus Martin. Düsseldorf 1975.

Albrecht, Gerhard et. al. (Hg.) (1930): Handwörterbuch des Wohnungswesens. Deutscher Verein für Wohnungsreform e. V. Jena 1930.

AMA (Hg.) (1949): Jahrbuch der Rheinisch-Westfaelischen Technischen Hochschule Aachen 1949.

AMA (Hg.) (1950): Jahrbuch der Rheinisch-Westfaelischen Technischen Hochschule Aachen 1950.

Auffarth, Sid (2009): Architektenausbildung in Deutschland 1933-1945. In: Ralph Johannes (Hg.): Entwerfen. Architektenausbildung in Europa von Vitruv bis Mitte des 20. Jahrhunderts. Geschichte - Theorie - Praxis. 1. Aufl. Hamburg 2009.

Baak, Bernhard (1960): Zerstörung, Wiederaufbau und Verwaltung der Stadt Kleve. 1944-1957. Kleve 1960.

Balser, Ernst (1949): Weiterer Beitrag zur „Wettbewerbs-Inflation“. In: Neue Bauwelt 1949 (Heft 25), S. 394–395.

Bernhardt, Katja (2012): Schule - ein überholter Ordnungsbegriff mit Potenzial. In: Klaus Jan Philipp und Kerstin Renz (Hg.): Architekturschulen. Programm, Pragmatik, Propaganda. 1. Aufl. Tübingen 2012, S. 29–37.

Bers, Günter; Doose, Conrad (Hg.) (1994): Der italienische Architekt Alessandro Pasqualini (1493 - 1559) und die Renaissance am Niederrhein. Kenntnisstand und Forschungsperspektiven. I. Jülicher Pasqualini-Symposium am 30. Oktober 1993 in der Zitadelle Jülich. Tagungshandbuch 1994. Joseph-Kuhl-Gesellschaft e.V. (Jülich); Förderverein Festung Zitadelle Jülich e.V. (Jülich); Jülicher Pasqualini-Symposium. Jülich 1994.

Bers, Günter; Doose, Conrad (Hg.) (1999): ‚Italienische‘ Renaissancebaukunst an Schelde, Maas und Niederrhein. Stadtanlagen - Zivilbauten - Wehranlagen. II. Jülicher Pasqualini-Symposium vom 18. bis 21. Juni 1998 in Jülich - Tagungshandbuch 1999. Joseph-Kuhl-Gesellschaft e.V. (Jülich); Förderverein Festung Zitadelle Jülich e.V. (Jülich). Jülich 1999.

Beseler, Hartwig; Gutschow, Niels; Kretschmer, Frauke (Hg.) (1988): Kriegsschicksale Deutscher Architektur. Verluste, Schäden, Wiederaufbau: eine Dokumentation für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Neumünster 1988.

Beyme, Klaus von (1987): Der Wiederaufbau. Architektur und Städtebaupolitik in beiden deutschen Staaten. München 1987.

Bonatz, Paul (1928): Vortrag Professor Dr. Ing. Paul Bonatz, Stuttgart. gehalten bei der Eröffnung der Architekturausstellung. In: Wasmuths Monatshefte für Baukunst 1928 (Heft 11), S. 476–487.

Borst, Otto (1979): Schule des Schwabenlands. Geschichte der Universität Stuttgart. Stuttgart 1979.

Brands, Gunnar (2012): Archäologen und die deutsche Vergangenheit. In: Gunnar Brands und Martin Maischberger (Hg.): Lebensbilder. Klassische Archäologen und der Nationalsozialismus (Menschen - Kulturen - Traditionen, 2, 1). Rahden 2012, S. 1–34.

Busmann, Johannes; Leitl, Alfons (1995): Die revidierte Moderne. Der Architekt Alfons Leitl 1909-1975. Wuppertal 1995.

Curdes, Gerhard (1999): Die Entwicklung des Aachener Stadtraumes. Der Einfluss von Leitbildern und Innovationen auf die Form der Stadt. Dortmund 1999.

Damus, Martin (1988): Das Rathaus. Architektur- und Sozialgeschichte von der Gründerzeit zur Postmoderne: Schwerpunkt, Rathausbau 1945-1986 in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1988.

Debert, Bruno; Schriftleitung (1949): Eine Wettbewerbsordnung ist nötig. In: Neue Bauwelt 1949 (Heft 10), S. 147.

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hg.) (1985): Siedlungen der 20er Jahre. Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz. Köln 1985.

Döcker, Richard (1954): Der Lehrstuhl für Städtebau und Wiederaufbau. In: R. Gutbier (Hg.): Die Technische Hochschule Stuttgart 1954. Bericht zum 125jährigen Bestehen, Stuttgart 1954, S. 89.

Dolgner, Dieter (2012): Der Architekt in Deutschland zwischen Historismus und Jugendstil. In: Winfried Nerdinger, Mirjana Grdanjski und Hanna Böhm (Hg.): Der Architekt. Geschichte und Gegenwart eines Berufsstandes: Publikation zur Ausstellung der Architekturmuseums der TU München in der Pinakothek der Moderne, 27. September 2012 bis 3. Februar 2013. München - London - New York 2012, S. 137–152.

Doose, Conrad (1999): Die Bauaufnahme Schloß Hambach von 1933. In: Günter Bers und Conrad Doose (Hg.): ‚Italienische' Renaissancebaukunst an Schelde, Maas und Niederrhein. Stadtanlagen - Zivilbauten - Wehranlagen. II. Jülicher Pasqualini-Symposium vom 18. bis 21. Juni 1998 in Jülich - Tagungshandbuch 1999. Jülich 1999, S. 589–607.

Doose, Conrad (2012a): Bruno Wernerus und Heinz Sieprath - zwei Vertreter des historisch geprägten Wiederaufbaukonzeptes für Jülich. In: Conrad Doose, Mariele Egberts, Siegfried Peters und Rüdiger Urban (Hg.): 25 Jahre Denkmalschutz und Denkmalpflege. Tätigkeitsbericht 1986 - 2011. Düren 2012, S. 122–128.

Doose, Conrad (2012b): Erinnerungen zum 50. Todestag René von Schöfers. In: Conrad Doose, Mariele Egberts, Siegfried Peters und Rüdiger Urban (Hg.): 25 Jahre Denkmalschutz und Denkmalpflege. Tätigkeitsbericht 1986 - 2011. Düren 2012, S. 116–121.

Doose, Conrad (Hg.) (2013): Bilder einer Renaissancestadt. Jülich vor und nach dem 16. November 1944, Düren 2013.

Doose, Conrad; Eberhardt, Jürgen (2009a): Die „südländische Wurzel" des Jülicher Marktplatzes. Zur städtebaulichen Bedeutung der westlichen Platzfassung. In: Conrad Doose, Jürgen Eberhardt und Hajo Lauenstein (Hg.): Das ‚italienische' Jülich. Grundzüge im Konzept Alessandro Pasqualinis für die Stadtanlage, die Zitadelle und das Residenzschloss. Jülicher Forschungen 8. Pasqualini-Studien V. Jülich, Goch 2009, S. 165–186.

Doose, Conrad; Eberhardt, Jürgen (2009b): Jülich - die wiedererstandene Stadt. Die Idee der Renaissancestadt in den Plänen für die „zweite" und die „dritte Stadtgründung" Jülichs im 16. und im 20. Jahrhundert. In: Conrad Doose, Jürgen Eberhardt und Hajo Lauenstein (Hg.): Das ‚italienische' Jülich. Grundzüge im Konzept Alessandro Pasqualinis für die Stadtanlage, die Zitadelle und das Residenzschloss. Jülicher Forschungen 8. Pasqualini-Studien V. Jülich, Goch 2009, S. 145–165.

Doose, Conrad; Eberhardt, Jürgen; Lauenstein, Hajo (Hg.) (2009): Das ‚italienische' Jülich. Grundzüge im Konzept Alessandro Pasqualinis für die Stadtanlage, die Zitadelle und das Residenzschloss. Jülicher Forschungen 8. Pasqualini-Studien V. Förderverein Festung Zitadelle Jülich (Jülich); Jülicher Geschichtsverein 1923 e.V. Jülich, Goch 2009.

Doose, Conrad; Schöndeling, Norbert; Schulz, Martin (1994): Merkmale der Renaissancestadt im Stadtbild Jülichs. Zu den Plänen René von Schöfers für den Wiederaufbau der Stadt Jülich nach 1945 und deren Realisierung. In: Günter Bers und Conrad Doose (Hg.): Der italienische Architekt Alessandro Pasqualini (1493 - 1559) und die Renaissance am Niederrhein. Kenntnisstand und Forschungsperspektiven. I. Jülicher Pasqualini-Symposium am 30. Oktober 1993 in der Zitadelle Jülich. Tagungshandbuch 1994. Jülich 1994, S. 243–262.

Doose, Conrad; Schulz, Martin (1999): Das renaissancezeitliche städtebauliche Erbe und dessen Einbindung in die Stadtentwicklung. Neue Erkenntnisse zu den Plänen René von Schöfers für den Wiederaufbau der Stadt Jülich. In: Günter Bers und Conrad Doose (Hg.): ‚Italienische' Renaissancebaukunst an Schelde, Maas und Niederrhein. Stadtanlagen - Zivilbauten - Wehranlagen. II. Jülicher Pasqualini-Symposium vom 18. bis 21. Juni 1998 in Jülich - Tagungshandbuch 1999. Jülich 1999, S. 547–580.

Dr. Be. (1951): Rundschreiben Nr. 59/51 der Landesgeschäftsstelle NRW vom 8. 11. 1951 an die Bezirks- und Kreisgruppen. In: Der Architekt BDA, Jg. 4 1951 (Heft 2), S. 21–22.

Dr. R. (1949): Der Architekt und die Not unserer Zeit! Von Hochschulprofessor Hans Mehrtens Architekt BDA, Aachen. In: Der Architekt BDA, Jg. 2 1949 (Heft 10), S. 1-2.

Durth, Werner (2001): Deutsche Architekten. Biographische Verflechtungen 1900-1970. Neuausg. Stuttgart 2001.

Durth, Werner; Gutschow, Niels (1993): Träume in Trümmern. Stadtplanung 1940-1950. München 1993.

Düwel, Jörn (2012): Der Architekt als Sozialingenieur. Zum Selbstverständnis der Profession in Deutschland im 20. Jahrhundert. In: Winfried Nerdinger, Mirjana Grdanjski und Hanna Böhm (Hg.): Der Architekt. Geschichte und Gegenwart eines Berufsstandes: Publikation zur Ausstellung der Architekturmuseums der TU München in der Pinakotek der Moderne, 27. September 2012 bis 3. Februar 2013. München - London - New York 2012, S. 153–168.

Düwel, Jörn; Gutschow, Niels (2005): Städtebau in Deutschland im 20. Jahrhundert. Ideen, Projekte, Akteure. 2. unveränd. Aufl. Berlin, Stuttgart 2005.

Düwell, Kurt (1998): Zwischen nationalsozialistischer Indienstnahme und hochschulpolitischer Selbstanpassung. Die RWTH Aachen 1933-1945. In: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1998.

Eberhardt, Jürgen (1978): Jülich, Idealstadtanlage der Renaissance. Die Planungen Alessandro Pasqualinis und ihre Verwirklichung. Köln 1978.

Eidloth, Volkmar; Ongyerth, Gerhard; Walgern, Heinrich (Hg.) (2013): Handbuch städtebauliche Denkmalpflege. Petersberg 2013.

Eiselen, Fritz (1927): Die neuen Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben. In: Deutsche Bauzeitung, Jg. 61, 1927 (Heft 20), S. 136.

Fehl, Gerhard (1994): Typisierter Wohnungsbau im „Dritten Reich". In: Werner Durth und Winfried Nerdinger (Hg.): Architektur und Städtebau der 30er/40er Jahre. Ergebnisse der Fachtagung in München, 26.-28. November 1993, des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz. 1. Aufl. Bonn 1994, S. 74–83.

Fehl, Gerhard (1995): Kleinstadt, Steildach, Volksgemeinschaft. Zum „reaktionären Modernismus" in Bau- und Stadtbaukunst. Braunschweig 1995.

Fiechter, Ernst (1928): Baugeschichte. In: Wasmuths Monatshefte für Baukunst 1928 (Heft 11), S. 502.

Fischer, Theodor (1941): Sechs Vorträge über Stadtbaukunst. 3. Aufl. München 1941.

Fischer, Wilhelm Kaspar (1950): Aachen plant. Aachen 1950.

Fischer, Wilhelm Kaspar (1953): Die Neuplanung Aachens nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Albert Huyskens (Hg.): Das alte Aachen. seine Zerstörung und sein Wiederaufbau. Unter Mitarbeit von Bernhard Poll. Aachen 1953, S. 156–179.

Fischer, Wilhelm Kaspar (1957): Neuplanung auf dem historischen Boden. In: Anton Kurze (Hg.): Aachen. eine Stadt an der Grenze baut auf. Aachen 1957, S. 6–11.

Flagmeyer, Michael (Diss. 2009): Die Architekturen der Deutschen Arbeitsfront. Eine nationalsozialistische Kontrollorganisation als Planungsinstrument. Braunschweig 2009.

Flagmeyer, Michael (2009): Zwischen Nostalgie und sozialer Säuberung. In: Kai Krauskopf, Hans-Georg Lippert und Kerstin Zaschke (Hg.): Neue Tradition. Dresden 2009, S. 221–244.

Foedrowitz, Michael (1998): Bunkerwelten. Luftschutzanlagen in Norddeutschland. 1. Aufl. Berlin 1998.

Foedrowitz, Michael (2002): Luftschutzbunker in der Kriegszeit. In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, Jg. 22, 2002 (Heft 1), S. 16–22.

Fröhlich, Thomas (2012): Armin von Gerkan (1884-1969). In: Gunnar Brands und Martin Maischberger (Hg.): Lebensbilder. Klassische Archäologen und der Nationalsozialismus. Rhaden 2012, S. 91–106.

Fülscher, Christiane (2012): Ich bin Poelzig-Schüler! Stellungnahmen zu einem Vorbild. In: Klaus Jan Philipp und Kerstin Renz (Hg.): Architekturschulen. Programm, Pragmatik, Propaganda. 1. Aufl. Tübingen 2012, S. 209–217.

Fütterer, Ludwig (1961): Wiederaufbau und Ausbau der Hochschule nach 1945. In: Anton Kurze (Hg.): Aachen. Die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule. Stuttgart 1961, S. 43–46.

Gerkan, Armin von (1924): Die gegenwärtige Lage der archäologischen Bauforschung in Deutschland. In: Zentralblatt der Bauverwaltung, Jg. 44, 1924 (Heft 44), S. 375–377.

Gerlach, Otto (1960): Kösener Corpslisten 1960. Jever in Oldenburg 1960.

Glatzel, Frank (1935): Die Arbeitsfrontsiedlung in Aachen. Richtlinien und Typen des Reichsheimstättenamtes. In: Zentralblatt der Bauverwaltung, Jg. 55, 1935 (Heft 51), S. 1025–1031.

Gödde, Hermann; Harlander, Tilman; Hater, Katrin (1992): Siedeln tut not. Wohnungsbau und Selbsthilfe im Wiederaufbau. Aachen 1992.

Gödde, Joachim (1991): Entnazifizierung unter britischer Besatzung. Problemskizze zu einem vernachlässigten Kapitel der Nachkriegsgeschichte. In: Geschichte im Westen, Jg. 6, 1991 (Heft 1), S. 62–73.

Göhringer, Robert (2012): Der Nachlass Hartung. Ausbildung und Werk des Architekten Horst Hartung (1919 - 1990) unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildungsjahre an der Technischen Hochschule Stuttgart. Stuttgart 2012. Online verfügbar unter http://elib.uni-stuttgart.de/opus/volltexte/2012/7731/pdf/Der_Nachlass_Hartung.pdf, zuletzt geprüft am 18.12.2015.

Götz von Olenhusen, Irmtraud (2009): Das „lange 19. Jahrhundert“ und die Ambivalenz der Moderne. In: Ralph Johannes (Hg.): Entwerfen. Architektenausbildung in Europa von Vitruv bis Mitte des 20. Jahrhunderts. Geschichte - Theorie - Praxis. 1. Aufl. Hamburg 2009.

Gruben, Gottfried; Ring, Irene; Koenigs, Wolf (2007): Klassische Bauforschung. München 2007.

Günter, Roland (1970): Zu einer Geschichte der technischen Architektur im Rheinland. Textil - Eisen - Kohle. In: Günter Borchers und Albert Verbeek (Hg.): Beiträge zur rheinischen Kunstgeschichte und Denkmalpflege. Rudolf Wesenberg zum 60. Geburtstag. Düsseldorf 1970, S. 343–372.

Gutbier, Rolf (1954): Der Lehrstuhl für Siedlungswesen und Entwerfen. In: R. Gutbier (Hg.): Die Technische Hochschule Stuttgart 1954. Bericht zum 125jährigen Bestehen. Stuttgart 1954, S. 85–88.

Hanson, Harald (1954): Der Lehrstuhl für Baugeschichte und Bauaufnahmen. In: R. Gutbier (Hg.): Die Technische Hochschule Stuttgart 1954. Bericht zum 125jährigen Bestehen. Stuttgart, 1954.

Harlander, Tilman (1995): Zwischen Heimstätte und Wohnmaschine. Wohnungsbau und Wohnungspolitik in der Zeit des Nationalsozialismus. Basel, Boston 1995.

Haude, Rüdiger (1993): Dynamiken des Beharrens. Die Geschichte der Selbstverwaltung der RWTH Aachen seit 1945; ein Beitrag zur Theorie der Reformprozesse. 1. Aufl. Aachen 1993.

Heiber, Helmut (1991-94): Universität unterm Hakenkreuz. München 1994.

Heinrichs, Heribert (1987): Wassenberg. Geschichte eines Lebensraumes. Mönchengladbach 1987.

Herbert, Ulrich (2003): Drei politische Generationen im 20. Jahrhundert. In: Jürgen Reulecke (Hg.): Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert. Unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner. München 2003, S. 95–114.

Herborn, Wolfgang; Fischer, Gert; Bürger, Johannes (2008): Geschichte der Stadt Hückelhoven. Veröffentlichungen der Joseph-Kuhl-Gesellschaft für die Geschichte der Stadt Jülich und des Jülicher Landes. Jülich 2008.

Hermann, Wolfgang A.; Pabst, Martin; Fuchs, Margot (2006): Technische Universität München. Die Geschichte eines Wissenschaftsunternehmens. Berlin 2006.

Hildebrand, Tanja; Schlüter, Lukas (2013): Ausstellung „Neuplanung Aachen“. Pläne zum Wiederaufbau von Aachen. In: Axel Sowa (Hg.): Aachen nach 1945. Fakten und Debatten zum Wiederaufbau. Aachen 2013, S. 51–66.

Hinsen, Hermann (1998): 800 Jahre Schloss Schleiden. Schleiden 1198-1998. Schleiden 1998.

Hofer, Sigrid (2005): Reformarchitektur 1900-1918. Deutsche Baukünstler auf der Suche nach dem nationalen Stil. Stuttgart 2005.

Hoff, August (1929): Kirchenbau und Kirchenplanung am Niederrhein. In: Die christliche Kunst, Jg. 25, 1929, S. 368–373.

Hoffmann, Adolf; Faber, Andrea (2009): Die Casa del Fauno in Pompeji (VI 12). Die stratigraphischen Befunde und Funde der Ausgrabungen in den Jahren 1961 bis 1963, Wiesbaden 2009.

Hofmann, Wilhelm (1953): Die städtebauliche Entwicklung der Badebezirke in Aachen und Burtscheid 1656 - 1950. In: Albert Huyskens (Hg.): Das alte Aachen. seine Zerstörung und sein Wiederaufbau. Unter Mitarbeit von Bernhard Poll. Aachen 1953, S. 180–243.

Hubel, Achim (2001): Das Berufsbild des Denkmalpflegers - ein Rückblick und Ausblick. In: Achim Hubel (Hg.): Ausbildung und Lehre in der Denkmalpflege. Ein Handbuch. Petersberg 2001), S. 21–32.

Huse, Norbert (2009): Kleine Kunstgeschichte Münchens. 4., durchges. und aktualisierte Aufl. München 2009.

Jacobeit, Sigrid und Wolfgang (2009): Das 20. Jahrhundert bis 1945. Bauen und Wohnen in Deutschland. In: Ralph Johannes (Hg.): Entwerfen. Architektenausbildung in Europa von Vitruv bis Mitte des 20. Jahrhunderts. Geschichte - Theorie - Praxis. 1. Aufl. Hamburg 2009.

Janßen-Schnabel, Elke (2010): Das „Neue Rathaus“ in Jülich. In: Denkmalpflege im Rheinland 2010 (Heft 4), S. 179–181.

Janßen-Schnabel, Elke (2013): RWTH Aachen. Die städtebauliche Entwicklung der 1960er und 1970er Jahre. Zwischen Wiederaufbau und Postmoderne. In: Andrea Pufke (Hg.): Jahrbuch der rheinischen Denkmalpflege Band 43. 1. Aufl. Worms 2013, S. 11–29.

Jüttner (1950): Merkwürdiges bei „landesplanerischen Wettbewerben“. In: Neue Bauwelt, 1950 (Heft 26), S. 419.

Kahle, Barbara (1985): Rheinische Kirchen des 20. Jahrhunderts. Ein Beitrag zum Kirchenbauschaffen zwischen Tradition und Moderne. Köln 1985.

Kalkmann, Ulrich (2003): Die Technische Hochschule Aachen im Dritten Reich. 1933-1945. Mainz 2003.

Karlinger, Hans (1929): Ein Siedlungsprojekt für Aachen-Forst. In: Die Form, 1929, S. 392-395.

Kater, Michael H. (1981): Die nationalsozialistische Machtergreifung an den deutschen Hochschulen. Zum politischen Verhalten akademischer Lehrer bis 1939. In: Martin Hirsch, Hans Jochen Vogel, Helmut Simon und Adalbert Podlech (Hg.): Die Freiheit des Anderen. Festschrift für Martin Hirsch. 1. Aufl. Baden-Baden 1981, S. 49–76.

Kaulfuß (1935): Kleinstädtische Planungsfragen. In: Deutsche Bauzeitung, 1935 (Heft 20), S. 387–388.

Kenneweg, Walter (1959): Düren. Ordnung eines Raumes aus der Zerstörung. In: Hans Kornfeld (Hg.): Die kleine Stadt. Gestaltung der rheinischen Klein- und Mittelstädte. Neuss 1959, S. 174–182.

Kerkhoff, Ulrich (1987): Eine Abkehr vom Historismus, oder, Ein Weg zur Moderne, Theodor Fischer. Stuttgart 1987.

Kieser, Marco (1998): Heimatschutzarchitektur im Wiederaufbau des Rheinlandes. Köln 1998.

Kieser, Marco (2009): Jülich und der „Italianismus“ in der Architektur. Rezension der DVD „Das ‚italienische‘ Jülich. Erinnerungen - Jülich vor und nach dem 16. November 1944. Höhepunkt und Nachklang der Hochrenaissance am Niederrhein“. In: Conrad Doose, Jürgen Eberhardt und Hajo Lauenstein (Hg.): Das ‚italienische‘ Jülich. Grundzüge im Konzept Alessandro Pasqualinis für die Stadtanlage, die Zitadelle und das Residenzschloss. Jülicher Forschungen 8. Pasqualini-Studien V. Goch 2009, S. 507–512.

Kleffner (1951): Planverfasser ohne Bauleitung. In: Neue Bauwelt, 1951 (Heft 13), S. 204.

Klein, Erwin (1957): Eine Stadt an der Grenze baut auf. In: Anton Kurze (Hg.): Aachen. eine Stadt an der Grenze baut auf. Aachen 1957, S. 4–5.

Klinkenberg, Hans Martin (Hg.) (1970): Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen. 1870 - 1970. Stuttgart 1970.

Koch, Otto (1950): Das neue Schulhaus. Ratingen 1950.

Köchling, Martina (1995): Demontagepolitik und Wiederaufbau in Nordrhein-Westfalen. Essen 1995.

Koldewey-Gesellschaft (Hrsg.) (1955): Festschrift zum 80. Geburtstag von Ernst Walter Andrae - 1955. Karlsruhe(?) 1955.

Königlich Bayerische Technische Hochschule zu München (Hg.) (1907-1914): Personalstand [1907 bis 1914]. München 1907-1914.

Königs, Hans; Wunderlich P. W.: Aachen Krieg - Wiederaufbau. Hg. von Hans Königs und Wunderlich P., um 1950.

Krajewski, Hans (1950): Das neue Schulhaus. In: Neue Bauwelt, 1950 (Heft 43), S. 683–685.

Krau, Ingrid (2012): Vom Architekten zum Stadtplaner. In: Winfried Nerdinger, Mirjana Grdanjski und Hanna Böhm (Hg.): Der Architekt. Geschichte und Gegenwart eines Berufsstandes : Publikation zur Ausstellung der Architekturmuseums der TU München in der Pinakotek der Moderne, 27. September 2012 bis 3. Februar 2013. München - London - New York 2012, S. 711–726.

Krauss, Emil H. (1948): Städtebauliche Planung. Ein Überblick über die Städteplanung, ihre Ziele Grundsätze und Verfahren. Hamburg 1948.

Krebs, Stefan; Tschacher, Werner (2009): Vom Heldenkult zur Skandalbewältigung. Überlegungen zur akademischen Erinnerungskultur der RWTH Aachen. In: Geschichte im Westen, Jg. 24, 2009, S. 199–227.

Krebs, Stefan; Tschacher, Werner (2010): „Eine Art von Gewissensforschung"? Konstruierte Brüche und Kontinuitäten an der Technischen Hochschule Aachen 1928-50. In: Noyan Dinckal, Christof Dipper und Detlev Mares (Hg.): Technische Hochschulen im „Dritten Reich". Selbstmobilisierung der Wissenschaft. 1., Aufl. Darmstadt 2010, S. 255–286.

Kreisverwaltung in Geilenkirchen (1955): Der Selfkantkreis Geilenkirchen-Heinsberg. Überblick über die Geschichte und Verwaltung des Kreises. Unter Mitarbeit von Josef Schmitz. Geilenkirchen 1955.

Kreusch, Felix (1953): Die katholischen Kirchen und die Synagoge. In: Albert Huyskens (Hg.): Das alte Aachen. seine Zerstörung und sein Wiederaufbau. Unter Mitarbeit von Bernhard Poll. Aachen 1953, S. 9–54.

Krischen, Fritz (1926): Die antike Baukunst im Hochschulunterricht. In: Wasmuths Monatshefte für Baukunst, 1926 (Heft 4), S. 145–152.

Kühn, Erich (1960): Der Wiederaufbau der deutschen Städte. In: Bund Deutscher Architekten BDA, Deutscher Architekten- und Ingenieurverein DAI und Bund Deutscher Garten- und Landschaftsarchitekten (Hg.): Planen und Bauen im neuen Deutschland. Unter Mitarbeit von Alois Giefer, Franz Sales Meyer und Joachim Beinlich. Köln 1960, S. 110–155.

Kühn, Erich (1961): Institut für Städtebau und Landesplanung. In: Anton Kurze (Hg.): Aachen. Die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule. Stuttgart 1961, S. 102–103.

Kühne, Günther (1949): „Der erste wurde nicht verteilt"! In: Neue Bauwelt, 1949 (Heft 69), S. 774.

Kussinger-Stankovic, Heike (2006): Düren. Gesicht einer Stadt der 1950er Jahre. Düren 2006.

Lange, Irmgard (1976): Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen. Richtlinien, Anweisungen, Organisationen. Siegburg 1976.

Laugs, Gerhard (1956?): Heinsbergs Zerstörung und Wiederaufbau. In: Stadtverwaltung Heinsberg (Hg.): Heinsberg 700 Jahre Stadt. Beiträge zur Stadtgeschichte aus Anlaß der 700 Jahrfeier 1956, (Heinsberg 1956?), S. 158–170.

Lindner, Werner (1927): Bauten der Technik. Ihre Form und Wirkung. Werkanlagen. Unter Mitarbeit von Johannes Martin Wolf und Wilhelm Petersen. Berlin 1927.

Lindner, Werner; Steinmetz, Georg (1923): Die Ingenieurbauten in ihrer guten Gestaltung. Berlin 1923.

Lipinski, Annette (1994): Wiederaufbaugesetzgebung und der Wiederaufbau kriegszerstörter Kleinstädte in den unterschiedlichen Gesellschaftssystemen in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Beispiele Jülich und Zerbst. Geographisches Institut der Universität zu Köln (Diplomarbeit). Köln 1994.

Lullies, Reinhard; Schiering, Wolfgang (Hg.) (1988): Archäologenbildnisse. Porträts und Kurzbiographien von klassischen Archäologen deutscher Sprache. Mainz 1988.

Mattausch, Roswitha (1981): Siedlungsbau und Stadtneugründungen im deutschen Faschismus. Dargestellt anhand exemplarischer Beispiele. Frankfurt/Main 1981.

Mennicken, Peter (1941): Aachen in der Geschichte der Technik (Aachener Beiträge zur Heimatkunde, XXIV). Aachen 1941.

Mielke, Robert (1921): Heimatschutz an den technischen Hochschulen. In: Deutsche Bauzeitung, Jg. 55, 1921 (Heft 61), S. 269–270.

Mommsen, Hans (2003): Generationenkonlfikt und politische Entwicklung in der Weimarer Republik. In: Jürgen Reulecke (Hg.): Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert. Unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner. München 2003, S. 115–126.

Moravánsky, Ákos (2012): Der Architekt als Erzieher. In: Winfried Nerdinger, Mirjana Grdanjski und Hanna Böhm (Hg.): Der Architekt. Geschichte und Gegenwart eines Berufsstandes: Publikation zur Ausstellung der Architekturmuseums der TU München in der Pinakotek der Moderne, 27. September 2012 bis 3. Februar 2013. München - London - New York 2012, S. 603–622.

N.N. (1920a): Jubelfeiern der Technischen Hochschulen in Aachen und Braunschweig. In: Deutsche Bauzeitung Jg. 54, 1920 (Heft 104), S. 499.

N.N. (1920b): Zum 50-jährigen Bestehen der Technischen Hochschule Aachen. In: Deutsche Bauzeitung Jg. 54, 1920 (Heft 78), S. 384.

N.N. (1921): Architekturabteilung der Staatlichen Kunstakademie zu Düsseldorf. In: Deutsche Bauzeitung Jg. 55, 1921 (Heft 74), S. 331–332.

N.N. (1922a): Die Bildung von Fakultäten an den preußischen technischen Hochschulen. In: Deutsche Bauzeitung Jg. 56, 1922 (Heft 65), S. 399–400.

N.N. (1922b): Wiederbeginn der Arbeiten des Deutschen Archäologischen Instituts. In: Deutsche Bauzeitung, Jg. 56, 1922 (Heft 50), S. 311–312.

N.N. (1924): Zur Wiedereröffnung des Deutschen Archäologischen Institutes in Rom. In: Deutsche Bauzeitung, Jg. 58, 1924 (Heft 38), S. 212.

N.N. (1925): Im Kursaal-Wettbewerb für Bad Mergentheim. In: Deutsche Bauzeitung, Jg. 59, 1925 (Heft 69), S. 548.

N.N. (1927a): Deutscher Architekten- und Ingenieurtag 1927 in Köln. In: Deutsche Bauzeitung, Jg. 61, 1927 (Heft 80), S. 664.

N.N. (1927b): Die deutschen Techn. Hochschulen im Winterhalbjahr 1926/27. In: Deutsche Bauzeitung, Jg. 61, 1927 (Heft 36), S. 312.

N.N. (1928a): In dem Kirchenwettbewerb der kath. Pfarrgemeinde St. Jakob zu Aachen. In: Deutsche Bauzeitung, Jg. 62, 1928 (Heft 96), S. 820.

N.N. (1928b): Kath. Kirche in Aachen. In: Bauwarte, Jg. 4, 1928 (Heft 47), S. 389-396, 681-683.

N.N. (1935a): Anerkennung von Siedlungsvorhaben als Kleinsiedlung, In: Bauen, Siedeln, Wohnen, Jg. 15, 1935, S. 337–339.

N.N. (1935b): Architekten-Wettbewerb der Deutschen Arbeitsfront. In: Bauen, Siedeln, Wohnen, Jg. 15, 1935 (Heft 4), S. 79.

N.N. (1935c): Die Siedlungsvorhaben der Deutschen Arbeitsfront. In: Bauen, Siedeln, Wohnen, Jg. 15, 1935, S. 78–79.

N.N. (1935d): Einweihung der DAF-Siedlung im Wurmkohlen-Revier, In: Bauen, Siedeln, Wohnen, Jg. 15, 1935, (Heft 3), S. 58.

N.N. (1936a): 1100 Siedlerstellen für Bergarbeiter in Wurmrevier. In: Bauen, Siedeln, Wohnen, Jg. 16 (1936), S. 167.

N.N. (1936b): Die Aufgaben der Raumordnung und Reichsplanung. In: Bauen, Siedeln, Wohnen, Jg. 16, 1936, S. 293.

N.N. (1936c): Neue parteiamtliche Richtlinien für die Heimstättensiedlung. In: Bauen, Siedeln, Wohnen, Hg. 16, 1936, S. 230.

N.N. (1936d): Siedlungsplanung (Mitarbeit der Gauheimstättenämter der DAF). In: Bauen, Siedeln, Wohnen, Jg. 16, 1936, S. 286.

N.N. (1936e): Tagung der Planberater des Reichsheimstättenamtes der Deutschen Arbeitsfront. In: Bauen, Siedeln, Wohnen, Jg. 16, 1936, S. 311.

N.N. (1937a): Verkürzung des Studiums an der TH. In: Deutsche Bauzeitung, 1937 (Heft 10), S. A 159.

N.N. (1937b): Wettbewerbe. In: Deutsche Bauzeitung, 1937 (Heft 26), S. B 494.

N.N. (1946): Aachener Bericht zur Wohnungslage. In: Neue Bauwelt Jg. 1, 1946 (Heft 6), S. 10.

N.N. (1947a): Aachen (Nachrichten der „Neuen Bauwelt“). In: Neue Bauwelt, Jg. 2, 1947 (Heft 1), S. 6.

N.N. (1947b): Eine Städtebautagung in Hausberge. In: Neue Bauwelt, 1947 (Heft 47), S. 738.

N.N. (1948a): Auswirkungen der Währungsreform auf laufende Wettbewerbe. In: Der Architekt BDA, Jg. 1, 1948 (Heft 3).

N.N. (1948b): Nachrichten. Gründung eines BDA Nordrhein-Westfalen. In: Neue Bauwelt, 1948 (Heft 19), S. 290.

N.N. (1948c): Wettbewerbe. In: Neue Bauwelt, 1948, S. 642.

N.N. (1948d): Wettbewerbe. In: Neue Bauwelt, 1948 (Heft 11), S. 162.

N.N. (1948e): Wettbewerbe. In: Neue Bauwelt, 1948 (Heft 14), S. 210.

N.N. (1948f): Wettbewerbe. In: Neue Bauwelt, 1948 (Heft 47), S. 626.

N.N. (1949a): Freund und Leid um den Wettbewerb. In: Neue Bauwelt, 1949 (Heft 29), S. 451.

N.N. (1949b): Preisrichter in Wettbewerbsverfahren. In: Der Architekt BDA, Jg. 2, 1949 (Heft 6), o.S.

N.N. (1949c): Wettbewerbe. In: Der Architekt BDA, Jg. 2, 1949 (Heft 1), o.S.

N.N. (1949d): Wettbewerbe. In: Der Architekt BDA, Jg. 2, 1949 (Heft 12), o.S.

N.N. (1949e): Wettbewerbsausschuß. In: Der Architekt BDA, Jg. 2, 1949 (Heft 6), o.S.

N.N. (1950a): Bericht über die 4. Städtebautagung des Wiederaufbauministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen. In: Der Architekt BDA, Jg. 3, 1950 (Heft 5), o.S.

N.N. (1950b): Der erste Preis wurde doch verteilt. In: Neue Bauwelt, 1950 (Heft 29), S. 472.

N.N. (1950c): Landes-Wettbewerbsausschuß. In: Der Architekt BDA, Jg. 3, 1950 (Heft 4), S. 4–5.

N.N. (1950d): Städtebau-Tagung für Nordrhein-Westfalen. In: Neue Bauwelt, 1950 (Heft 16), S. 285.

N.N. (1950e): Wettbewerbe. In: Neue Bauwelt, 1950 (Heft 25), S. 409.

N.N. (1950f): Wettbewerbe. In: Der Architekt BDA, Jg. 3, 1950 (Heft 5), o.S.

N.N. (1950g): Wettbewerbe. In: Der Architekt BDA, Jg. 3, 1950 (Heft 7), o.S.

N.N. (1950h): Wettbewerbe. In: Der Architekt BDA, Jg. 3, 1950 (Heft 9), o.S.

N.N. (1950i): Wettbewerbsgrundsätze. als Entwurf aufgestellt vom Bund Deutscher Architekten. In: Neue Bauwelt, Jg. 5, 1950 (Heft 10), S. 149–152.

N.N. (1950j): Wettbewerbsgrundsätze des BDA/Ergänzung. In: Der Baumeister, Jg. 47, 1950 (Heft 7), S. 469.

N.N. (1951a): Durchführung von Wettbewerben. In: Der Architekt BDA, Jg. 4, 1951 (Heft 11), S. 25.

N.N. (1951b): Landeswettbewers-Ausschuß. In: Der Architekt BDA, Jg. 4, 1951 (Heft 9), S. 14.

N.N. (1951c): Wettbewerbsbedingungen. In: Der Architekt BDA, Jg. 4, 1951 (Heft 1), S. 15–16.

N.N. (1951d): Zwischen Bundesbahn und Bundesstraße 1 darf gebaut werden. In: Jülicher Volkszeitung 167, 20.07.1951, S. 3.

N.N. (1952): Wettbewerbe. In: Neue Bauwelt, 1952 (Heft 9), S. 141.

N.N. (1954): Wettbewerbe. In: Bauwelt, 1952 (Heft 13), S. 255.

Nerdinger, Winfried (1994): Bauen im Nationalsozialismus. Zwischen Klassizismus und Regionalismus. In: Werner Durth und Winfried Nerdinger (Hg.): Architektur und Städtebau der 30er/40er Jahre. Ergebnisse der Fachtagung in München, 26.-28. November 1993, des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz. 1. Aufl. Bonn 1994, S. 8–19.

Nerdinger, Winfried; Blohm, Katharina (1993): Architekturschule München 1868-1993. 125 Jahre Technische Universität München. München 1993.

Nerdinger, Winfried; Fischer, Theodor; Schickel, Gabriele (1988): Theodor Fischer. Architekt und Städtebauer. Berlin 1993.

Nerdinger, Winfried; Grdanjski, Mirjana; Böhm, Hanna (Hg.) (2012): Der Architekt. Geschichte und Gegenwart eines Berufsstandes: Publikation zur Ausstellung der Architekturmuseums der TU München in der Pinakotek der Moderne, 27. September 2012 bis 3. Februar 2013. München - London - New York 2012.

Noack, Viktor (1940): Fünf Jahre Altstadtsanierung. Ergebnisbericht der Deutschen Gesellschaft für Wohnungswesen. In: Zentralblatt der Bauverwaltung, Jg. 60, 1940 (Hefte 30/31), S. 713–715.

Nonn (1926a): Koldewey-Gesellschaft. Arbeitsgemeinschaft archäologisch tätiger Architekten. In: Denkmalpflege und Heimatschutz, 1926, S. 145–146.

Nonn (1926b): Koldewey-Gesellschaft Arbeitsgemeinschaft archäologisch tätiger Architekten. In: Deutsche Bauzeitung, Jg. 60, 1926 (Heft 55), S. 456.

Nutz, Manfred (1998): Stadtentwicklung in Umbruchsituationen. Wiederaufbau und Wiedervereinigung als Stressfaktoren der Entwicklung ostdeutscher Mittelstädte. Ein Raum-Zeit-Vergleich mit Westdeutschland. Stuttgart 1998.

Oberstadtdirektor der Stadt Aachen (Hg.) (1970): Aachen 1945-1970. Presseamt der Stadt Aachen. Stuttgart 1970.

P. (1953): Das Jülicher Rathaus im Wandel der Zeiten. In: Heimat-Kalender 1953 für den Kreis Jülich, Jg. 3, 1953, S. 133–135.

Paulus, Simon; Kufinke, Ulrich (2012): Braunschweig vor der „Braunschweiger Schule“. In: Klaus Jan Philipp und Kerstin Renz (Hg.): Architekturschulen. Programm, Pragmatik, Propaganda. 1. Aufl. Tübingen 2012, S. 145–157.

Pehnt, Wolfgang (2006): Deutsche Architektur seit 1900. 2. Aufl. München 2006.

Petsch, Joachim (1976): Baukunst und Stadtplanung im Dritten Reich. Herleitung, Bestandsaufnahme, Entwicklung, Nachfolge. München 1976.

Petsch, Joachim (1989): Städteplanung und Architektur in Nordrhein-Westfalen 1945-1952. In: Geschichte im Westen, Jg. 4, 1989 (Heft 1), S. 47–67.

Petsch, Wiltrud und Joachim (1985): Neuaufbau statt Wiederaufbau. Architektur und Städtebau in Nordrhein-Westfalen 1945-1952. In: Klaus Honnef und Hans M. Schmidt (Hg.): Aus den Trümmern. Kunst und Kultur im Rheinland und Westfalen 1945-1952. Neubeginn und Kontinuität. Köln 1985, S. 71–116.

Petz, Ursula von (1987): Stadtsanierung im Dritten Reich. Dargest. an ausgew. Beispielen. Dortmund 1987.

Pfammatter, Ulrich (1997): Die Erfindung des modernen Architekten. Ursprung und Entwicklung seiner wissenschaftlich-industriellen Ausbildung. Basel – Boston – Berlin 1997.

Philipp, Klaus Jan (2012): Die Stuttgarter Schule. Eine Rezeptionsgeschichte. In: Klaus Jan Philipp und Kerstin Renz (Hg.): Architekturschulen. Programm, Pragmatik, Propaganda. 1. Aufl. Tübingen 2012, S. 39–51.

Philipp, Klaus Jan; Renz, Kerstin (Hg.) (2012): Architekturschulen. Programm, Pragmatik, Propaganda. 1. Aufl. Tübingen 2012.

Pump-Uhlmann, Holger (1995): Architektur- und Bauingenieurwesen. Differenzierung und Entwicklungslinien der Ausbildung. Braunschweig 1745-1918. In: Walter Kertz (Hg.): Technische Universität Braunschweig. Vom Collegium Carolinum zur Technischen Universität. Unter Mitarbeit von Peter Albrecht, Rudolf Elsner, Bettina Gundler, Herbert Mehrtens, Klaus Erich Pollmann und Holger Pump-Uhlmann. Hildesheim – Zürich – New York 1995, S. 231–254.

Raabe, Christian (2013): Wegbereiter der Industriekultur. Werner Lindner - René von Schöfer - Carl Koschwitz. In: Walter Buschmann (Hg.): Zwischen Rhein-Ruhr und Maas. Pionierland der Industrialisierung - Werkstatt der Industriekultur. 1. Aufl. Essen 2013, S. 40–48.

Rabeler, Gerhard (1990 (nach Diss. 1987)): Wiederaufbau und Expansion westdeutscher Städte 1945-1960 im Spannungsfeld von Reformideen und Wirklichkeit. Ein Überblick aus städtebaulicher Sicht. Bonn 1990 (Buchveröffentlichung der Dissertation von 1987).

Rappaport, Philipp (1946): Der Wiederaufbau der deutschen Städte. 2. Aufl. Essen 1946.

Reiff, Friedrich (1960): Die Jahre 1919 bis 1958. In: Bernhard Poll (Hg.): Geschichte Aachens in Daten. Aachen 1960, S. 269–393.

Renz, Kerstin (2012): Nehmen Sie doch ein freches Grau! Günter Wilhelm und die „Stuttgarter Schule“ in den Nachkriegsjahren. In: Klaus Jan Philipp und Kerstin Renz (Hg.): Architekturschulen. Programm, Pragmatik, Propaganda. 1. Aufl. Tübingen 2012, S. 53–65.

Rheinischer Städteatlas (2010) des Amtes für Rheinische Landeskunde. Köln 2010.

Ricking, Klaus (1995): Der Geist bewegt die Materie. 125 Jahre Geschichte der RWTH Aachen = Mens agitat molem. 1. Aufl. Aachen 1995.

Robischon, Rolf (1954): Zum 70. Geburtstag von René von Schöfer. In: AMA (Hg.): Jahrbuch der Rheinisch-Westfaelischen Technischen Hochschule Aachen 1954. Essen 1954, S. 37–38.

Roelen, Martin Wilhelm; Rulofs-Terfurth, Doris (Hg.) (2009): Der Wiederaufbau der Stadt Wesel. Wesel 2009.

Rusinek, Bernd A. (2003): Krieg als Sehnsucht. Militärischer Stil und „junge Generation“ in der Weimarer Republik. In: Jürgen Reulecke (Hg.): Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert. Unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner. München 2003.

Scheuer, Heinz (1959): Wiederaufbau und künftige Entwicklung der Stadt Jülich. In: Hans Kornfeld (Hg.): Die kleine Stadt. Gestaltung der rheinischen Klein- und Mittelstädte. Neuss 1959, S. 157–173.

Schickel, Gabriele (1992): Theodor Fischer als Lehrer der Avantgarde. In: Vittorio Magnago Lampugnani und Romana Schneider (Hg.): Moderne Architektur in Deutschland 1900 bis 1950. Reform und Tradition. Stuttgart 1992, S. 55–68.

Schild, Ingeborg (1977): Bauaufnahmen von historischem Baubestand durch Studierende der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen. In: Rheinische Heimatpflege, Jg. 14, 1977, S. 241–244.

Schild, Ingeborg; Dauber, Reinhard (1994): Bauten der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (Rheinische Kunststätten, 400), Neuss 1994.

Schirmer, Wulf (1987): Bauforschung an den Instituten für Baugeschichte der Technischen Hochschulen. In: Johannes Cramer und Magnus Backes (Hg.): Bauforschung und Denkmalpflege. Umgang mit historischer Bausubstanz. Stuttgart 1987, S. 25–29.

Schirmer, [Vorname? Baudirektor im Ministerium für Wiederaufbau NRW] (1957): Die bauliche Entwicklung der TH Aachen. In: Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen [Verantw. für Text und Bild] (Hg.): TH Aachen. Großer Hörsaal. Stuttgart 1957, S. 6–12.

Schmid-Burgk, Max (1921): Die Abteilung I für Architektur. In: Paul Gast (Hg.): Die Technische Hochschule zu Aachen 1870-1920. Eine Gedenkschrift. Aachen 1921, S. 175–212.

Schmidt, Walther (1988): Theodor Fischer als Lehrer. In: Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Zusammenarbeit mit dem Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München (Hg.): Theodor Fischer zum 50. Todestag. München 1988.

Schmitthenner, Paul (1928): Das Studium der Architektur an der Technischen Hochschule Stuttgart. In: Wasmuths Monatshefte für Baukunst, 1928 (Heft 11), S. 489–493.

Schmitthenner, Paul (1934): Baukunst im neuen Reich. München 1934.

Schnier, Jörg (2009): Entwurfsstile und Unterrichtsziele von Vitruv bis zum Bauhaus. In: Ralph Johannes (Hg.): Entwerfen. Architektenausbildung in Europa von Vitruv bis Mitte des 20. Jahrhunderts. Geschichte - Theorie - Praxis. 1. Aufl. Hamburg 2009, S. 82–101.

Schöfer, René von (1930a): Bauformenlehre im Rahmen zeitgemässer Architektenausbildung. Vortrag bei der Eröffnung der neuen Institute der Technischen Hochschule Aachen. In: Zentralblatt der Bauverwaltung, Jg. 50, 1930 (Heft 1), S. 28–31.

Schöfer, René von (1930b): Neues Bauen als Ausdruck unserer Zeit. In: Zentralblatt der Bauverwaltung, Jg. 50, 1930 (Heft 32), S. 561–569.

Schöfer, René von (1932a): Großstadt als Heimat? In: Rudolf Schwarz (Hg.): Großstadt als Heimat. Vorträge und Berichte. Sonderausgabe der Arbeitsgruppe III des Katholikentages zu Essen (Ruhr). Christus in der Großstadt. Essen, 31.08.1932-05.09.1932. Köln 1932, S. 7–27.

Schöfer, René von (1932b): Historische Bauformenlehre oder Phänomenologie und Gestaltungsunterricht? In: Der Baumeister, Jg. 30, 1932 (Heft 10), S. 337–346.

Schöfer, René von (1934): Zukunftswege deutscher Baugestaltung. In: Völkische Kultur, 1934 (Heft 1), S. 15–31.

Schöfer, René von (1935): Über bildende Kunst. In: Völkische Kultur, Jg. 3, 1935 (Heft 1), S. 36–39.

Schöfer, René von (1936): Zu den alten Aachener Werkbauten. In: Rheinische Heimatpflege, Jg. 8, 1936, S. 371–375.

Schöfer et al. 1933: Schöfer, René von; Schwarz, Rudolf; Spiegel, Hans (1933): Werkschulung und Staat. Organischer Aufbau der Werkschulung in der Rheinprovinz. (Auszug aus der Denkschrift). In: Der Baumeister, 1933 (Heft 12), S. B 177-B 184.

Schöfer et al. 1930: Schöfer, René von; Veil, Theodor; Buchkremer, Joseph; Hausmann, Hans (1930): Gutachten. Kunstbeirat der Stadt Aachen. Online verfügbar unter http://www.archiweb.cz/pic/750/750/buildings/2245/28, zuletzt geprüft am 28.08.2015.

Schöndeling, Norbert (1999): Schloß Hambach. Bauhistorische Untersuchung und Ruinensicherung. In: Günter Bers und Conrad Doose (Hg.): ‚Italienische' Renaissancebaukunst an Schelde, Maas und Niederrhein. Stadtanlagen - Zivilbauten - Wehranlagen. II. Jülicher Pasqualini-Symposium vom 18. bis 21. Juni 1998 in Jülich - Tagungshandbuch 1999. Jülich 1999, S. 435–448.

Schröteler-von Brandt, Hildegard (2014): Stadtbau- und Stadtplanungsgeschichte. Eine Einführung. 2. Aufl. Wiesbaden 2014.

Schubert, Dirk (1997): Stadterneuerung in London und Hamburg. Eine Stadtbaugeschichte zwischen Modernisierung und Disziplinierung. Braunschweig 1997.

Servais, Albert (Hrsg.) (1954): Zehn Jahre Aufbau in Aachen. Bericht über die Verwaltung der Stadt Aachen in der Zeit vom 1. November 1944 bis Oktober 1954. Aachen 1954.

Sitte, Camillo (2002): Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen. Reprint der 4. Aufl. von 1909. Basel 2002.

Sowa, Axel (Hg.) (2013): Aachen nach 1945. Fakten und Debatten zum Wiederaufbau. Ausstellung „Aachen nach 1945“ (Publikation studentischer Arbeiten). Aachen 2013.

Stadt Aachen (1947): Verwaltungsbericht der Stadt Aachen. zugleich Bericht über den bisherigen Wiederaufbau. (1. Dezember 1944 bis 31. Dezember 1946). Aachen 1947.

Stadt Aachen (1952): Aachen im Aufbau 1952. Aachen 1952.

Stadt Goch (1956): 10 Jahre Wiederaufbau 1945 - 1954. zugleich Verwaltungsbericht der Jahre 1954 - 1955 der Stadt Goch. Goch 1956.

Stadt Jülich (1955): Die kommunale Arbeit und der Stadt der Gemeindeangelegenheiten in der Stadt Jülich von 1945-1955. Jülich 1955.

Statistisches Amt der Stadt Aachen (1954): Zehn Jahre Aufbau in Aachen. Bericht über die Verwaltung der Stadt Aachen in der Zeit vom 1. November 1944 bis Oktober 1954. Aachen 1954.

Stegmann, Knut (2012): Baukunst für Forschung und Lehre. Der Architekt Karl Schlüter (1907-93). In: Denkmalpflege im Rheinland, 2012 (Heft 3), S. 125–132.

Strauß, Stephan: Eckhard Schulze-Fielitz und die Raumstadt (Diss. 2005). Online verfügbar unter https://eldorado.tu-dortmund.de/bitstream/2003/26206/1/DissertationKlein.pdf, zuletzt geprüft am 20.12.2013.

Technische Hochschule München (Hg.) (1917-1926): Programm für das Studienjahr [1917 bis 1926]. Technische Hochschule München. München 1917-1926.

Tiborski, Klaus (1987): Solingen. Bauliche Innovation und lokale Persistenz. Der Neuaufbau der Solinger Altstadt nach dem Zweiten Weltkrieg (Dissertation). Paderborn 1987.

Tschacher, Werner (2004): „Ich war also in keiner Form aktiv tätig.“. Alfred Buntru und die akademische Vergangenheitspolitik an der RWTH Aachen 1948-1960. In: Geschichte im Westen, Jg. 19, 2004, S. 197–229.

Urban, Günter (1995): Die Fakultät für Architektur. In: Klaus Habetha (Hg.): Wissenschaft zwischen technischer und gesellschaftlicher Herausforderung. Die Rheinisch-Westfalische Technische Hochschule Aachen RWTH : 1970-1995. Aachen 1995, S. 397ff.

Urban, Rüdiger (2013): Zertrümmert - aber nicht zerstört. Gedanken zur „Idealauferstehung“ Jülichs nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Conrad Doose (Hg.): Bilder einer Renaissancestadt. Jülich vor und nach dem 16. November 1944. 3. Aufl. Düren 2013, S. 11–17.

Vigener, Marie: Ein wichtiger kulturpolitischer Faktor. Das Deutsche Archäologische Institut zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit, 1918 - 1954 (Menschen - Kulturen - Traditionen, 7), Rahden 2012.

Voigt, Wolfgang (2003): Schmitthenners Werklehre und die Stuttgarter Schule. In: Wolfgang Voigt und Hartmut Frank (Hg.): Paul Schmitthenner 1884-1972. Tübingen 2003, S. 27–46.

Vorstand der Studentenhilfe e.V. (Hg.) (1950): Festschrift zum Wiederaufbau des Hauses der Studentenschaft der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen. Düsseldorf 1950.

Wandersleb, Hermann (Hg.) (1959): Handwörterbuch des Städtebaues Wohnungs- und Siedlungswesens. Stuttgart 1959.

Weihsmann, Helmut (1998): Bauen unterm Hakenkreuz. Architektur des Untergangs 1998.

Werner, Frank R. (2012): Prägungen, epigonale Netzwerke oder Verweigerungshaltungen? Anmerkungen zum zwiespältigen Bild sogenannter Architekturschulen im 19. und 20. Jahrhundert. In: Klaus Jan Philipp und Kerstin Renz (Hg.): Architekturschulen. Programm, Pragmatik, Propaganda. 1. Aufl. Tübingen 2012.

Weyres, Willy (1961): Lehrstuhl für Baugeschichte und Denkmalpflege. In: Anton Kurze (Hg.): Aachen. Die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule. Stuttgart 1961, S. 106–107.

Wiese, Anja (2011): „Entschandelung und Gestaltung“ als Prinzipien nationalsozialistischer Baupropaganda. Forschungen zur Wanderausstellung „Die schöne Stadt“ 1938-1943. In: Die Denkmalpflege, 2011 (Heft 1), S. 34–41.

Wild, Moritz (2014): René von Schöfer. Architekt, Stadtplaner und Bauforscher. In: Deutsches Architektenblatt (Regionalteil Nordrhein-Westfalen), 2014 (Heft 3), S. 26.

Wild, Moritz (2015): René von Schöfer: Architekt in vier Epochen. In: Deutsches Architektenblatt (Regionalteil Nordrhein-Westfalen), 2015 (Heft 3), S. 27–28.

Wild, Moritz (2016a): René von Schöfer und seine Wiederaufbau-Planung für Linnich nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Linnicher Geschichtsverein 1987 e.V. (Hg.): Jahresblätter 2013-2016. Sonneberg 2016, S. 94–99.

Wild, Moritz (2016b): Städtebau und Architekturlehre in Aachen unter René von Schöfer. In: Deutsches Architektenblatt (Regionalteil Nordrhein-Westfalen), 2016 (Heft 3), S. 26–27.

Zaschke, Kerstin (2012): Gibt es eine Dresdner Schule? Die Architekturlehre an der TH/TU Dresden. In: Klaus Jan Philipp und Kerstin Renz (Hg.): Architekturschulen. Programm, Pragmatik, Propaganda. 1. Aufl. Tübingen 2012, S. 81–93.

A.7.3. NOTIZEN, SONSTIGE QUELLEN, ZEITZEUGEN

Archiv des Lehrstuhls für Städtebau und Landesplanung der RWTH Aachen, o. Sig., Mappe Prof. R. v. Schöfer: colorierte Pausen des Bebauungsplanes von 1947 für Jülich in zwei Ausfertigungen (mit/ohne Markierung der Durchgangsstraßen) und col. Pausen vieler Pläne für das Rathaus Jülich (Lageplan, Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Details, Innenraumperspektiven).

Bund Deutscher Architekten BDA; Deutscher Städtetag (1952): Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf dem Gebiete des Bauwesens und des Städtebaues. (G R W 1952). Als Scan zur Verfügung gestellt von Olaf Bahner (Referent des BDA).

Dux, Holger (Aachen): Hat Notizen über Studium und Projekte René von Schöfers als Anhaltspunkte für die weitere Forschung zur Verfügung gestellt.

Förderverein Festung Zitadelle Jülich: Erarbeitete grundlegende Forschungsergebnisse über von Schöfer und die Planungen in Jülich. Stellte seine eigenen Publikationen darüber zur Verfügung. Verwahrte Teile des Nachlasses, die 2016 ans Stadtarchiv Jülich übergeben wurden.

Hierl, Konstantin (1925): Was will der Deutsch-Völkische Offiziersbund? Hg. von Reichsverband des Deutsch-Völkischen Offiziersbundes. München 1925. Digitalisiert zur Verfügung gestellt vom Institut für Zeitgeschichte, München.

Koldewey-Gesellschaft (Hg.) (1954): Rundbrief 9/1954 (November) der Koldewey-Gesellschaft. Zur Verfügung gestellt von Ulrike Wulf-Rheidt (Koldewey-Gesellschaft und Architekturreferat des Deutschen Archäologischen Instituts), Berlin

Schild, Ingeborg: War Studentin an der RWTH Aachen in der Nachkriegszeit, Zeitzeugin. Berichtete über von Schöfer und das Studium, 2013.

Schulte, Monika (2014), Kommunalarchiv Minden: Stellte Scan des Programms einer Städtebautagung zur Verfügung.

Schwarz, Maria (zwischen 1940 und 1944): Geb. Maria Lang. War Studentin an der RWTH Aachen während des Zweiten Weltkriegs, in der Nachkriegszeit Mitarbeiterin von Schöfers, Zeitzeugin. Berichtete über von Schöfer und das Studium, stellte Mitschriften aus dem Städtebau-Kolleg von René von Schöfer an der RWTH Aachen zur Verfügung.